3209-15
2

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 177

MÜNCHEN 1954
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 177
1954

H
H6293
v.177

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Abschied von Friedrich Meinecke. Von L. Dehio 225
Wesenszüge der griechischen Tyrannis. Von H. Berve 1
Der Einzelne und die Gemeinschaft im Denken der Griechen. Von H. Strasburger 227
Der Kaiser in der Spätantike. Von W. Ennslin 449
Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte. Von O. Brunner 469
Das Problem des Militarismus in Deutschland. Von G. Ritter . . . 21
Hamilton und Jefferson. Von L. Beutin 495
Treitschke als Politiker. Von W. Bussmann 249
Das Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung und die Krise des bürgerlichen Liberalismus. Von Th. Schieder . . 49
Die Baltikumpolitik der Großmächte. Von H. von Rimscha 281

MISZELLEN

Fritz von Holsteins Geheimnis. Von G. W. F. Hallgarten 75
Die päpstliche Friedensvermittlung 1917. Von M. von Hagen . . . 517

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Aachen, Marienstift, s. L. Freiin von Coels von der Brügghen 214
P. H. Ady, s. G. D. N. Worswick . 433
F. Albi, El Corregidor en el municipio español bajo la Monarquia absoluta . 151
L. Alsdorf, s. E. Waldschmidt 158
A. G. de Amezúa y Mayo, Isabel de Valois, Reina de España (1546—1568). I—III 140
H. Ammann, Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft 188
E. N. Anderson, Nationalism and the Cultural Crisis in Prussia 1806—15 . . 426
J. Andriessen S. J., s. Geschiedenis . 586
F. Anguilera [ed.], Handbook of Latin American Studies: 1949, No. 15 . . . 166
J. Antonio Maravall, Humanismo de las armas en Don Quijote 144
—, La teoría española del Estado en el siglo XVII 144
H. Appelt, Das Diplom Kaiser Heinrichs II. für Göß vom 1. Mai 1020 405
Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. 1949, I—II; 1950, I—II; 1951, I 204
Kaapse Argiefstukke. Kaapse Plakkaatboek, VI. (1803—06), ed. S. D. Naudé 204

Seite

Suid-Afrikaanse Argiefstukke, I—III 204
Asien, Geschichte Asiens, s. E. Waldschmidt 158
I. de Asso, Historia de la Economía política de Aragón [1798], ed. J. M. Casas Torres 152
R. Bächtold, Südwestrußland im Spätmittelalter (M. Hellmann) 600
W. Baetke, Christliches Lehngut in der Sagareligion. Das Svoldr-Problem. (K. Hauck) 348
A. Ballesteros Beretta, Cristóbal Colón y el Descubrimiento de América. Historia de America IV—V 137
G. Barraclough, The Earldom and County Palatinate of Chester 630
J. Bartier, s. Geschiedenis 579
H. Baumhauer, s. Füssli's Weltgeschichte 607
Bayle, s. É. A. Beller 200
J. von Beckerath, Tanis und Theben (J. Spiegel) 530
F. Beckmann, Humanitas, Ursprung und Idee 383
F. Bejarano, Historia del Consulado y de la Junta de Comercio de Málaga . . 153

May 15, 1956
D.P.

Seite

H. E. Bell, An Introduction to the History and Records of the Court of Wards and Liveries (H. Liermann) 380
E. A. Beller and M. du P. Lee jr. [ed.], Selections from Bayle's Dictionary . . 200
N. Berdjajew, Das Reich des Geistes und das Reich des Cäsar (H. Köhler) 312
D. Berenguer, De la Dictadura a la República 151
V. Beševliev, [Epigraphische Beiträge] 176
H. Bessler, s. H. Reinhardt 403
C. Besozzi, El archiduque Maximiliano, gobernador de España, su viaje a Valladolid en 1548 y su boda con la infanta María, ed. y trad. C. Malfatti 139
L. Beutin, Bremen und Amerika . . . 429
Pommersche Bibliographie 1945—51. 435
Schlesische Bibliographie 1942—51. . 435
Bibliographie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des gesamtoberschlesischen Industriegebietes 1935—51 . . 435
E. Bircher, s. Festschrift 608
B. Bischoff u. J. Hofmann, Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im 8. u. 9. Jahrhundert 404
M. Biskup [Das Verhältnis der Stadt Danzig zu Kasimir Jagiellończyk, König von Polen, in der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges (1454—66)] (W. Hubatsch) 105
P. C. Boeren, s. Geschiedenis 579
A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens 661
I. Bog, Die bäuerliche Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges . . 418
F. Borkenau, Der europäische Kommunismus (W. Conze) 563
E. Botzenhart, Freiherr vom Stein, 2. Aufl. 426
C. Brinkmann, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2. Aufl. 386
Britain, the British Economy, s. G. D. N. Worswick 433
H. O. Brogan, A. Pace, A. Weinberger [ed.], The Leopold von Ranke Manuscripts of Syracuse University 656
D. W. Brogan, Roosevelt and the New Deal 660
B. Bruckner-Herbstreit, Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden 662
W. W. Buckland and A. D. McNair, Roman Law and Common Law, 2nd ed. by F. H. Lawson (H. Liermann) . . 597
Bücherschau der Weltkriegsbücherei, 25. Jg., H. 1/2 659
A. R. Burn, The Government of the Roman Empire from Augustus to the Antonines 400
J. A. Calderón Quijano, Belice 1663 (?) —1821 147
R. Carande, Carlos V y sus banqueros. I—II 151
J. M. Casas Torres, s. I. de Asso . . 152
The Septennial Celebration of the Founding of the Sorbonne College in the University of Paris 411
W. H. Chamberlin, Amerikas zweiter Kreuzzug, Kriegspolitik und Fehlschlag Roosevelts. Übers. v. E. Heymann (O. Graf zu Stolberg-Wernigerode) . . . 565

Seite

J. J. Chevallier, Histoire des institutions politiques de la France de 1789 à nos jours. (R. von Albertini) 549
S. B. Chrimes, Introduction to the Administrative History of Mediaeval England 630
A. E. Christensen, Kongemakt og Aristokrati (H. Kellenbenz) 539
H. F. Cline, The United States and Mexico 209
L. Freiin von Coels von der Brügghen [hrsg.], Die Lehensregister der Propsteilichen Mannkammer des Aachener Marienstiftes 1394—1794 214
G. D. H. Cole, Introduction to Economic History 1750 to 1950 164
G. Coniglio, Il Regno di Napoli al tempo di Carlo V. (L. Just) 358
C. Corona Baratech, José Nicolás de Azara. Un embajador español en Roma 148
J. Craybeckx, s. Geschiedenis . . . 579
Dänemark, s. E. Kroman 186
H. C. Darby, The Domesday Geography of Eastern England 631
J. Deér, Der Kaiserornat Friedrichs II. (P. E. Schramm) 355
R. Del Arco, Fernando el Católico . . . 133
A. De la Torre, Los Reyes Católicos y Granada 136
W. Delius, Justus Jonas (1493—1555). 195
F. Del Pulgar, Crónica de los Reyes Católicos, ed. J. de Mata Carriazo, I—II 137
Deutschland—Frankreich—Europa, s. G. Eckert 385
Ph. De Vries, s. Geschiedenis 579
Diccionario bibliográphico, s. Ministerio del Ejercito 149
W. C. Dickinson, G. Donaldson and J. A. Milne, A Source Book of Scottish History, I: —1424 403
M. Dierickx S. J., s. Geschiedenis . . 579
Documents, English Historical Documents, s. D. C. Douglas 633
Dokumente, s. A. Meusel 543
G. Donaldson, s. W. C. Dickinson . . 403
D. C. Douglas and G. W. Greenaway [ed.], English Historical Documents, II 633
J. M. Doussinague, Fernando el Católico y el cisma de Pisa 133
—, Fernando el Católico y Germana de Foix 135
—, La política internacional de Fernando el Católico 133
—, Un proceso de envenamiento . . . 135
—, El testamento político de Fernando el Católico 134
J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus, hrsg. v. E. Bayer, I—II 172
M. Dubois, s. G. de Poerck 588
J. Duft, s. H. Reinhardt 403
A. Duggan, Thomas Becket of Canterbury 408
Duque de Maura y M. Fernández Almagro, Por qué cayó Alfonso XIII, 2. ed. 151
—, Vida y reinado de Carlos II., I—III 143
E. Dyggve, History of Salonitan Christianity 177
E. M. Earle [ed.], Modern France, Problems of the Third and Fourth Republics (R. von Albertini) 558

Seite
G. Eckert und O. E. Schüddekopf [hrsg.], Deutschland — Frankreich — Europa. Die deutsch-französische Verständigung u. der Geschichtsunterricht 385
C. Eguia Ruiz, Los Jesuitas y el motín de Esquilache 148
J. Ehrmann, The Navy in the War of William III. 1689—97 (W. Hahlweg) 365
Una Embajada de los Reyes, s. L. García y García 136
W. Engel [hrsg.], Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg (1201 bis 1401) 436
Estrabón, geografía de Iberia, ed. A. Schulten (R. Grosse) 337
A. S. L. Farquharson, Marcus Aurelius, his Life and his World 402
M. Fernández Almagro, s. Duque de Maura 151
M. Fernández Alvarez, Tres embajadores de Felipe II en Inglaterra . . . 644
V. Fernández Asis, Epistolario de Felipe II sobre asuntos de mar 142
L. Fernández de Retana, Isabel la Católica. I—II 132
A. Ferrari, Fernando el Católico en Baltasar Gracián 136
Festschrift E. Bircher, hrsg. von H. Hemmeler 608
Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchives. Hrsg. v. L. Santifaller, II. (Th. Mayer) 88
Festschrift zu Ehren Otto Stolz (Th. Mayer) 86
K. A. Fink, Das Vatikanische Archiv. 2. Aufl. 164
H. Fischer, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung (W. Schlesinger) 353
H. A. L. Fisher, Die Geschichte Europas, I—II (W. Kienast) 320
W. J. Formsma, s. Geschiedenis 579
The Forty-Eighters, s. A. E. Zucker 112
France, s. E. M. Earle 558
G. Franz, H. Rössler u. W. Hoppe [hrsg.], Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, 8. Lieferung . . 387
Freiburg, Freiburger Urkundenbuch, s. F. Hefele 578
Orell Füssli's Weltgeschichte, bearb. von H. Baumhauer, H. Hein, W. Kirfel, W. Mommsen, K. Pivec, P. Welti 607
J. A. Gade, The Hanseatic Control of Norwegian Commerce (M. Wetki) . . 100
J. M. García Escudero, De Cánovas a la República (R. Konetzke) 598
L. García y García [ed.], Una Embajada de los Reyes Católicos a Egipto . . 136
J. Gauss und A. Stöcklin, Bürgermeister Wettstein 646
Geoffrey of Monmouth, Historia regum Britanniae, ed. by J. Hammer . . . 405
M. Gerhardt, Friedrich von Bodelschwingh. II, 1 (W. Conze) 121
—, und W. Hubatsch, Deutschland und Skandinavien im Wandel der Jahrhunderte (H. Kellenbenz) 593
Algemene Geschiedenis der Nederlanden. Uitg. door J. A. van Houtte, J. F. Niermeyer, J. Presser, J. M. Romein, H. van Werveke. III: 1305—1477. IV: 1477—1567 (F. Petri) 579
—, V: 1567—1609 (W. Hahlweg) 586
P. Geyl, From Ranke to Toynbee (G. Masur) 521
O. Gil Munilla, Malvinas. El conflicto anglo-español de 1770 146
—, El Río de la Plata en la política internacional 147
A. Giménez Soler, Fernando el Católico 132
D. von Gladiß [bearb.], Die Urkunden Heinrichs IV. Teil 2 (MG. Dipl. reg. et imp. Germ. VI, 2) (K. Jordan) . . . 350
K. Goldammer, s. Paracelsus 542
M. Gómez del Campillo, Relaciones diplomáticas entre España y los Estados Unidos según los documentos del Archivo Histórico Nacional, I—II 147
M. Góngora, El Estado en el Derecho Indiano 640
A. Gonzáles Palencia, Gonzalo Pérez, I—II 141
—, Vida y obras de D. Diego Hurtado de Mendoza, I—III 139
M. Grant, Ancient History 389
G. W. Greenaway, s. D. C. Douglas . 633
Gregorii Episcopi Turonensis libri historiarum X, ed. alt. B. Krusch et W. Levison (MG. SS. rer. Merov. I, 1, ed. alt. fasc. III) (H. Löwe) 340
F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, I, neu hrsg. v. W. Kampf 402
Guillaume de Poitiers, Histoire de Guillaume le Conquérant, ed. R. Foreville 184
W. Gunzert, Darmstadt und Goethe . 423
—, [hrsg.], Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im Dreißigjährigen Krieg 197
Gurk, s. H. Wiessner 377
P. Guyer, Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters — 1798 191
L. E. Halkin, s. Geschiedenis . . . 579, 586
Handbook of Latin American Studies, s. F. Anguilera 166
Handbuch der Archäologie, II, 1, s. O. Menghin 332
—, III, 1, s. G. Lippold 332
F. Hartung, Deutsche Geschichte 1871 bis 1919 207
H. Hassinger, Johann Joachim Becher 1635—82. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus (G. Oesterreich) . . 367
Hugo Hassinger, Geographische Grundlagen der Geschichte, 2. Aufl. 608
Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, s. Festschrift 88
F. Hefele [hrsg.], Freiburger Urkundenbuch, II. (Th. Mayer) 578
H. Hein, s. Füssli's Weltgeschichte . . 607
Heinrich IV., Urkunden, s. D. von Gladiß 350
H. Helbig [hrsg.], Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, I—II (W. Schlesinger) 96
H. von Hentig, Der Friedensschluß (P. Herre) 371
E. Herrera Oría, Felipe II y el Marqués de Santa Cruz en la empressa de la Inglaterra 142
H. Herzfeld, Die moderne Welt 1789 bis 1945. II: 1890—1914 (P. Herre) . . . 556

Seite

H. Heyden [hrsg.], Verzeichnis von Büchern und Aufsätzen zur Kirchengeschichte Pommerns 435
M. Hidalgo Nieto, La cuestión de Las Malvinas 146
O. Hintrager, Geschichte von Südafrika (W. Drascher) 154
Historia Mundi. Begr. v. F. Kern. 1: Frühe Menschheit, hrsg. v. F. Valjavec (W. La Baume) 90
A. Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, I: bis 1848 (Th. Mayer) 375
J. Hofmann, s. B. Bischoff 404
E. Hohl, Um Arminius. Biographie oder Legende? (R. Till) 95
—, Die Siegesfeiern des Tiberius und das Datum der Schlacht im Teutoburger Wald 401
W. Hoppe, s. G. Franz 387
N. von Horthy, Ein Leben für Ungarn 432
J. A. van Houtte, s. Geschiedenis . 579
W. Hubatsch, Die Deutschen und der Norden 388
—, s. M. Gerhardt 593
—, Preußenland 433
W. N. Hugenholtz, s. Geschiedenis . 579
R. A. Humphreys, Liberation in South America 1806 to 1827 427
E. Ibarra y Rodríguez, El problema cerealista en España durante el reinado de los Reyes Católicos 153
Iberia, s. Estrabón 337
T. S. Jansma, s. Geschiedenis. . . 579, 586
W. Jappe Alberts, s. Geschiedenis . 579
W. F. Jashemski, The Origins and History of the Proconsular and the Propraetorian Imperium to 27 b. C. . . . 400
A. G. Jongkees, s. Geschiedenis . . 579
K. Jordan, Die Christian-Albrechts-Universität Kiel 436
J. M. Jover, 1635. Historia de una polémica y semblanza de una generación . 144
Kaapse, s. Argiefstukke 204
W. Kaegi, Jacob Burckardt, I—II (P. Stadler) 522
H. Kamnitzer, s. A. Meusel 543
G. Kaschnitz-Weinberg, s. O. Menghin 332
A. Kazin, Amerika — Selbsterkenntnis und Befreiung (W. Fischer) 602
F. Kern, s. Historia Mundi 90
E. Keyser [hrsg.], Deutsches Städtebuch. III, 1: Niedersächsisches Städtebuch (W. Schlesinger) 566
W. Kirfel, s. Füssli's Weltgeschichte. . 607
Der Karolingische Klosterplan von St. Gallen 403
W. Klüver, Ascheberg, ein ostholsteinisches Guts- und Ortsbild 436
O. Kneitz, Albrecht Alcibiades, Markgraf von Kulmbach 216
E. Købstadslovgivning, s. E. Kroman 186
P. Koelner, Die Zunft zum Schlüssel in Basel 214
H. G. Koenigsberger, The Government of Sicily under Philipp II of Spain. A Study in the Practice of Empire (W. Conze) 109
O. Kressler, s. E. Waldschmidt. . . . 158
E. Kroman [ed.], Danmarks gamle købstadslovgivning, Bind II: Nørrejylland 186

Seite

B. Krusch, s. Gregorii Turonensis. . . 340
K. Kübler, Altattische Malerei 394
W. Kunkel, Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen (H. U. Instinsky) 327
G. T. Lapsley, Crown, Community and Parliament in the Later MA 628
J. Larraz, La época del Mercantilismo en Castilla. 2. ed 152
E. von Lasaulx, Neuer Versuch einer alten, auf die Wahrheit der Tatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte; hrsg. von E. Thurnher (Zuckschwerdt) 315
M. du P. Lee jr., s. E. A. Beller 200
M. D. Legge, Anglo-Norman in the Cloisters 408
Lehensregister, s. L. Freiin von Coels von der Brügghen 214
J. Lejeune, s. Geschiedenis 579
N. Lenkeith, Dante and the Legend of Rome 187
W. Levison, s. Gregorii Turonensis . . 340
—, s. Waltenbach-Levison 343
G. Lippold, Handbuch der Archäologie, III, 1: Die Denkmäler: Der griechisch-italische Kreis seit dem 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum Ausgang der röm. Kaiserzeit (W. H. Schuchhardt) 332
Spanischer Literaturbericht (1939 bis 1949). Neuzeit (R. Konetzke) 132
Th. Litt, Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft (H. Köhler) . . . 311
H. Löwe, Ein literarischer Widersacher des Bonifatius 180
K. Löwenstein, Die Monarchie im modernen Staat (J. A. v. Rantzau) . . . 374
K. Löwith, Weltgeschichte und Heilsgeschehen 383
G. Lopuszanski, La date de la capture de Valerian 402
A. Losada, Juan Ginés de Sepúlveda . 138
W. Lütge, Argentinien im Aufstieg (W. Drascher) 604
G. Mackenroth, Bevölkerungslehre . . 386
S. de Madariaga, Christoph Columbus. Das Leben des sehr hochmögenden Señor Don Christóbal Colón (E. Zechlin) . . . 106
C. Malfatti, s. C. Besozzi 139
P. Mantoux, The Industrial Revolution in the 18th Century 421
G. Marañón, Antonio Pérez 141
J. M. March, La batalla de Lepanto y D. Luis de Requeséns 141
—, Don Luis de Requeséns en el Gobierno de Milan (1571—1573) 141
—, Niñez y juventud de Felipe II, I—II 140
Marqueés del Satillo, Juan de Vega, embajador de Carlos V en Roma . . 139
J. de Mata Carriazo, s. P. Mexía . . 138
—, s. F. del Pulgar 137
E. Matthias, Sozialdemokratie und Nation. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der sozialdemokratischen Emigration 1933—38. (W. Mommsen) 124
F. Matz, s. O. Menghin 332
A. D. McNair, s. W. W. Buckland . . 597
F. Meinecke, Aphorismen und Skizzen zur Geschichte, 2. Aufl. 383
L. Meléndez, Cánovas y la Política exterior española 150
Memel, s. E. Nadolny 434

Seite
R. Menéndez Pidal, Idea imperial de Carlos V. 139
O. Menghin, F. Matz, G. Kaschnitz-Weinberg, Handbuch der Archäologie, II, 1: Die Denkmäler: Jüngere Steinzeit und Bronzezeit in Europa . . . bis um 1000 v. Chr. (W. H. Schuchhardt) . . 332
J. Mercader Riba, Barcelona durante la ocupación francesa (1808—1814) . 149
A. Meusel, Thomas Müntzer und seine Zeit. Mit Auswahl von Dokumenten hrsg. v. H. Kamnitzer (G. Franz) 543
P. Mexia, Historia del Emperador Carlos V., ed. J. de Mata Carriazo 138
N. Meza Villalobos, Política indígena en los orígenes de la sociedad chilena. 196
E. Miller, The Abbey and Bishopric of Ely 632
J. A. Milne, s. W. C. Dickinson . . . 403
—, Writings on British History, VI: 1939 388
Ministerio del Ejército. Servicio Histórico Militar [ed.], Guerra de la Independencia 1808—1814. Diccionario bibliográfico. I (A—H), II (I—O) 149
S. K. Mitchell, Taxation in Medieval England 629
Mitteldeutschland, s. H. Helbig. . . 96
W. Mommsen, s. Füssli's Weltgeschichte 607
Monmouth, s. Geoffrey 405
Monumenta Germaniae historica, Diplomata, s. D. von Gladiß 350
—, Epistolae selectae, s. F. Peeck . . . 407
—, Poetae, s. K. Strecker 533
—, Script. rer. Merov., s. Gregorii Turonensis 340
F. Morales Padrón, Jamaica Española 191
M. Mozas Mesa, Bailén. Estudio político y militar de la gloriosa jornada . . . 149
K. Müller, Bürgermeister Conrad Melchior Hirzel 1793—1843 427
Johannes von Müller, Schriften in Auswahl, hrsg. v. E. Bonjour 425
A. R. Myers, England in the late Middle Ages 185
E. Nadoiny [hrsg.], . . . „bis an die Menel" 434
J. Navarro Latorre y F. Solano Costa, Conspiración Española? (1787—1789) . 148
Nederlande, s. Geschiedenis, Algemene 579, 586
E. Neweklowsky, Die Schiffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau 663
Niedersachsen, Niedersächsisches Städtebuch, s. E. Keyser 566
J. F. Niermeyer, s. Geschiedenis . . . 579
Nürnberg, s. Urkundenbuch 217
R. Nürnberger, Die Politisierung des französischen Protestantismus (L. von Muralt) 546
Oberschlesien, s. Bibliographie . . . 435
Deutscher Osten, s. Schrifttum 435
G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates, 2. Aufl. 179
A. Pace, s. H. O. Brogan 656
K. Pagel, Die Hanse (E. Aßmann) . . 540
V. Palacio Atard, Derrota, agotamiento, decadencia, en la España del siglo XVII 143
—, El Tercer Pacto de Familia 145
Paracelsus, Sozialethische und sozialpolitische Schriften, hrsg. v. K. Goldammer (H. Kämpf) 542

Seite
R. Pares, King George III. and the Politicians 653
J. C. H. de Pater, s. Geschiedenis . . 586
R. Paz, s. C. Viñas y Mey 151
F. Peeck [hrsg.], Die Reinhardsbrunner Briefsammlung (MG. Epist. sel. 5) . . 407
H. Pirenne, Histoire économique de l'Occident médiéval. 180
K. Pivec, s. Füssli's Weltgeschichte . . 607
G. de Poerck, La draperie médiévale en Flandre et en Artois, I—III (H. Helbig) 588
Poetarum medii aevi Tomus VI, s. K. Strecker 533
Pommern, s. Bibliographie 435
Pommern, s. H. Heyden 435
J. Presser, s. Geschiedenis 579
C. W. Previté-Orton (†), The Shorter Cambridge Medieval History, I—II (W. Kienast) 339
F. von Prittwitz und Gaffron, Zwischen Petersburg und Washington (P. Kluke) 561
Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte s. H. Helbig 96
L. von Ranke, s. H. O. Brogan . . . 656
Reinhardsbrunn, s. F. Peeck 407
H. Reinhardt, Der St. Galler Klosterplan. Mit Beiträgen von D. Schwarz, J. Duft u. H. Bessler 403
Republik, Problems of the Third and Fourth Republic, s. E. M. Earle . . . 558
J. S. Reshetar jr., The Ukrainian Revolution 1917—20. A Study in Nationalism (H. Laakmann) 122
H. G. Richardson and G. O. Sayles, The Irish Parliament in the MA. . . 633
D. M. Robinson, s. Studies pres. to . . . on his 70th birthday 389
V. Rodríguez Casado, Política marroquí de Carlos III 146
J. Roelink, s. Geschiedenis 579
H. Rössler, s. G. Franz 387
L. J. Rogier, s. Geschiedenis 586
J. M. Romein, s. Geschiedenis 579
K. H. Ruffmann, Das Rußlandbild im England Shakespeares 196
A. Rumeu de Armas, Piraterías y ataques navales contra las Islas Canarias. I, II 1—2, III 1—2 142
A. Rumpf, Archaeologie, I 167
L. S. Rutschka, Die Bevölkerungsbewegung in Niederösterreich seit dem Jahre 1891 208
Sachsenspiegel, Landrecht, hrsg. von Cl. Frhr. v. Schwerin u. H. Thieme . 408
E. Säger O. F. M., Die Vertretung der Kirchengeschichte in Freiburg von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhdts. 200
H. E. de Sagher [ed.], Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre, II, 1 (H. Helbig) 591
J. R. von Salis, Weltgeschichte der neuesten Zeit. I: Die historischen Grundlagen des 20. Jahrhunderts. 1871—1904 (P. Herre) 115
J. Salvá, La Orden de Malta y las acciones navales españolas contra turcos y berberiscos en los siglos XVI y XVII . . . 142

Seite
B. Sánchez Alonso, Fuentes de la Historia Española e Hispanoamericana. I—III, 3. ed. 165
L. Santifaller, s. Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 88
J. Sardá, La política monetaria y las fluctuaciones de la Economia española en el siglo XIX 153
G. O. Sayles, s. H. G. Richardson . . 633
E. Schieche, Geschichte der deutschen St. Gertruds-Gemeinde zu Stockholm. I: Die Anfänge im 16. Jahrhundert (W. Koppe) 129
Th. Schieffer, Angelsachsen und Franken (R. Buchner) 345
Schlesien, s. Bibliographie 435
Schottland, A Source Book of Scottish History, s. W. C. Dickinson 403
H. Schrade, Götter und Menschen Homers (K. Latte) 322
P. E. Schramm, Deutschland und Übersee (L. Beutin) 550
—, Hamburg, Deutschland und die Welt, 2. Aufl. 429
Schrifttum über den deutschen Osten (1945—51) 435
O. E. Schüddekopf, s. G. Eckert . . 385
H. Schulte Nordholt, s. Geschiedenis 579
O. Schumann, s. K. Strecker 533
D. Schwarz, s. H. Reinhardt 403
D. W. H. Schwarz [hrsg.], Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Großmünster) zu Zürich 189
W. Schwer, Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters, 2. Aufl. von N. Monzel 410
Cl. Frhr. v. Schwerin, s. Sachsenspiegel 408
J. E. Seaver, Persecution of the Jews in the Roman Empire (300—438) (B. Blumenkranz) 532
L. Serrano, Los Reyes Católicos y la ciudad de Burgos 137
B. A. Sherrard, Lord Chatham (P. Kluke) 548
H. Silvestre, Le Chronicon Sancti Laurentii Leodiensis dit de Rupert de Deutz. Etude critique. (H. Sproemberg) . . 538
Skizzen- und Reisetagebuch . . ., s. W. Gunzert 197
F. Solano Costa, s. J. Navarro Latorre 148
Spanien, s. Literaturbericht 132
B. Spuler, s. E. Waldschmidt 158
H. Ritter von Srbik, Wallensteins Ende. 2. Aufl. hrsg. v. T. von Borodajkewycz 197
P. Stadler, Genf, die großen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien. 1571—84 (A. Largiardèr) 362
G. Stadtmüller, Geschichte des Völkerrechts. I: Bis zum Wiener Kongreß (1815) (O. Brunner) 85
Deutsches Städtebuch, s. E. Keyser . 566
F. Stählin, Napoleons Glanz und Fall im deutschen Urteil 652
H. O. H. Stange, s. E. Waldschmidt . 158
D. M. Stenton, English Society in the Early Middle Ages (R. Drögereit) . . 379
St. Gallen, s. Klosterplan 403
A. Stöcklin, s. J. Gauss 646
O. Stolz, s. Festschrift zu Ehren von . 86
Strabo, s. Estrabón 337

Seite
K. Strecker und O. Schumann [hrsg.], Poetarum medii aevi Tomus VI, fasc. I. (Monumenta Germaniae historica) (K. Hauck) 533
F. Stroh, Handbuch der Germanischen Philologie 178
E. J. Strubbe, s. Geschiedenis 579
D. M. Stuart, Daughter of England . . 653
Studies pres. to D. M. Robinson on his 70th birthday, ed. G. E. Mylonas and D. Raymond, II. 389
Süd-Afrika, s. Argief-jaarbook . . . 204
—, s. Argiefstukke 204
H. Thieme, s. Sachsenspiegel 408
S. H. Thomson, Progress of Medieval and Renaissance Studies in the United States and Canada 411
K. v. Tippelskirch, Geschichte des zweiten Weltkrieges (W. Hahlweg) 126
A. Toynbee, The World and the West (B. Spuler) 318
W. Treue, Illustrierte Kulturgeschichte des Alltags (H. Bechtel) 316
Urkundenbuch, Freiburger, s. F. Hefele 578
Urkundenbuch, Nürnberger, 2.—3. Lieferung 217
Urkundenregesten von Würzburg, s. W. Engel 436
F. Valjavec, s. Historia Mundi 90
L. van der Essen, s. Geschiedenis . . 586
H. van de Waal, Drie Eeuwen vaderlandsche Geschied-Uitbeelding 1500—1800. Een iconologische Studie, I—II . . . 192
H. A. E. van Gelder, s. Geschiedenis 586
O. Veh, Zur Geschichtsschreibung des Prokop von Caesarea, I. 403
A. L. E. Verheyden, s. Geschiedenis 579
J. Vicéns Vives, Fernando el Católico 638
—, Política del Rey Católico en Cataluña 137
C. Viñas y Mey, El problema de la tierra en la España de los siglos XVI—XVII 153
—, y R. Paz, Relaciones de los pueblos de España ordenadas por Felipe II, I—II 151
W. Vogel, Bismarcks Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung im Kräftespiel der Zeit (H. Heffter) 118
H. Wagner, Urkundenfälschungen im Burgenland und in den angrenzenden westungarischen Gebieten bis zum Ende der Regierungszeit König Belas IV.. . 178
E. Waldschmidt, L. Alsdorf, B. Spuler, H. O. H. Stange und O. Kressler, Geschichte Asiens (E. Schmidt) . . . 158
G. Walser, Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit (R. Till) 324
G. Walter, Répertoire de l'Histoire de la Révolution Française 423
Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. I. Heft, bearb. v. W. Levison (†) (H. Löwe) 343
Beatrice Webb's Diaries 1912—24, ed. by M. J. Cole 431
Ch. Webster, The Foreign Policy of Palmerston (1830—41), I—II (F. Kluke) . 552
A. Weinberger, s. H. O. Brogan . . 656
P. Welti, s. Füssli's Weltgeschichte . . 607
Weltkriegsbücherei, s. Bücherschau. 659

Seite
H. van Werveke, s. G. de Poerck . . 588
—, s. Geschiedenis 579
D. Whitelock, The Beginnings of English Society (R. Drögereit) 379
H. Wiessner [hrsg.], Gurker Urbare (Bistum und Kapitel) 1285—1502 (F. Lütge) 377
Wilhelm v. Poitiers, s. Guillaume . . . 184
G. D. N. Worswick and P. H. Ady [ed.], The British Economy 1945—50 . . . 433

Seite
Würzburg, Urkundenregesten, s. W. Engel 436
W. Ziegenfuss, Jean Jacques Rousseau. Eine soziologische Studie (K. Griewank) 111
A. E. Zucker [ed.], The Forty-Eighters, Political Refugees of the German Revolution of 1848 (H. Kloss) 112
Zürich, St. Felix und Regula, s. D. W. H. Schwarz 189

NEKROLOG

J. Ahlhaus †. Von F. Ernst 217
E. Frhr. von Guttenberg †. Von W. Engel 438
K. Griewank †. Von W. Andreas 665
K. J. Heilig †. Von A. Lhotzky 664

VERMISCHTES

Bremer Historikertag. Von L. Dehio 438
56. Jahresbericht der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck (1952/53) 667
Berichtigung 668

Neue Bücher 218, 441, 668

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN“ UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Aalders, G. J. D. 397
Åberg, A. 649
Adams, A. E. 202
Ady, P. H. 433
Ahlbäck, R. 414
Aland, K. 641
Albert, P. P. 215
Albright, W. F. 392, 393, 394
Alföldi, A. 175, 177
Ammann, H. 412
Andrewes, A. 171
Angelis d'Ossat, G. de 617
Annan, N. 206
Åström, S. E. 422
Atkinson, K. Ch. 398
Aurigemma, S. 620
Aymard, A. 173, 399

Bach, A. 623
Bachmann, H. 86, 416, 635
Bagge, P. 421
Baldwin, R. E. 419
Balland, R. 385
Balogh, T. 433
Balsdon, J. P. V. D. 616
Baltl, H. 88
Barns, J. 613
Baron, H. 413
Barrow, G. W. S. 184
Bartoš, F. M. 625
Baume, W. la 434
Bean, G. E. 172
Beck, L. 417
Beguin, P. 620
Bein, A. 658
Bell, H. J. 172
Bender, H. S. 195
Benveniste, E. 610
Bergengruen, W. 384
Berges, W. 627
Bergsträßer, A. 163
Berli, H. 608
Bessler, H. 404
Beyer, H. 650
Beyernhaus, G. 202
Bickermann, E. J. 617
Binder-Johnson, H. 113
Birnbaum, K. E. 649
Biskup, M. 637
Björck, G. 167
Blanke, F. 416, 623
Bloch, H. 614
Bloch, R. 612
Bluhm, H. 194
Boardman, J. 394
Böckler, W. 386
Boehm, R. 621
Bohatec, J. 419
Bolins, St. 403
Bonhoff, Fr. 213
Boogmann, J. C. 207
Bosch, C. 401
Braubach, M. 650
Braun, F. X. 113
Brenner, C. W. 418
Briggs, A. 433
Bring, S. E. 651
Britton, D. K. 433
Brock, P. 203
Brolin, P. E. 423
Brommer, F. 168
Broneer, O. 401
Brown, L. 654
Bruchmann, K. G. 213
Brunner, H. 611
Brunt, P. A. 613
Bryans, J. L. 211
Büchner, K. 618
Büttner, H. 624
Buren, A. W. van 620
Burn, A. R. 619
Bussmann, W. 204, 211

Calabri, A. 622
Camerer, R. 170
Capelle, W. 174
Carcopino, J. 617
Carlsson, G. 643
Carson, R. A. G. 612
Cassola, F. 393
Catalan Menéndez-Pidal, D. 189, 190
Chadwick, J. 168
Chalmers, W. R. 622
Chantraine, P. 612
Christmann, E. 623
Cieślak, E. 635, 655
Clark, K. 654
Clavadetscher, O. P. 624
Cohen, A. E. 212
Colin, J. 620
Compernolle, R. v. 612
Constable, G. 185
Conze, W. 211
Cordes, G. 213
Coreth, A. 637
Corish, P. J. 420
Cornwall, P. B. 391
Coulter, C. C. 618
Courcelle, P. 622
Cramer, C. 662
Crouzet, F. 385

d'Abadal i de Vinyals, R. 183
Daicoviciu, C. 176
Dannenbauer, H. 627
Danov, Ch. M. 174
de Angelis d'Ossat, G. 617
Decker-Hauff, H. M. 437
de Groot, E. 208
de la Peña y Camara, J. 138
de la Torre, A. 190
de Mata Carriazo, J. 190
Demeter, K. 204
Denecke, G. 609
Derchain, Ph. 620
de Regibus, L. 398
des Places, E. 397
Destrez, J. 411
de Vries, G. J. 171
Dihle, A. 402
Diller, J. G. van 636
Dinklage, K. 216
Dobert, E. W. 113
Dölger, F. 389
Dörrer, A. 642
Dogan, M. 430
Dollinger, Ph. 412
Downey, G. 179
Drexler, H. 620
Drögereit, R. 627
Duensing, H. 213
Duft, J. 404
Duque de Maura 196

Eckert, G. 206
Edel, E. 392, 609
Egerton, F. 419
Egger, H. 89
Eggerding, F. 619
Ehrenberg, V. 389
Elgvin, J. 417
Emerit, M. 205
Engel-Janosi, F. 89, 658
Ennen, E. 625
Ernstberger, A. 646

Faulkner, R. O. 609
Febore, L. 385
Feger, R. 618
Felloni, G. 195
Ferrari, A. 136
Fiala, Z. 626
Fichtenau, H. 624
Finberg, H. P. R. 179
Finley, M. I. 614
Finsterwalder, K. 87
Fischer, W. 662
Fisher, D. J. V. 179
Flaskamp, F. 418
Flinn, M. W. 419
Fochler-Hauke, G. 660
Focke, F. 610
Foot, M. 206
Forni, G. 619
Forssell, A. 648
Forstreuter, K. 655
Franz, L. 87
Fraser, P. M. 172
Freytag, H. J. 626
Friedmann, G. 432
Friedmann, R. 643
Friedrich, C. J. 112
Frova, A. 174
Früchtel, L. 173
Fuhrmann, H. 623
Fuks, A. 396

Gabriel, A. L. 411
Galiano, M. F. 396
Galling, K. 394
Gardiner, A. 611
Garner, J. 423
Gavazzi, C. 172
Gensicke, H. 217
Gerkan, A. v. 620
Gerstinger, H. 401
Giannoukopoulos, N. 619

Giesztor, A. 182, 183
Gilbert, P. 610
Giménez Fernández, M. 135
Girard, R. 414
Glöckner, K. 216
Götting, F. 202
Goetting, H. 627
Goetze, A. 391, 392
Gollwitzer, H. 655
Gomme, A. W. 170
Goossens, G. 392, 393
Gordon, A. E. 619
Gordon, J. S. 619
Grafenauer, B. 623
Graham, J. W. 397
Grass, F. 87
Grass, N. 87
Graus, F. 636
Grießer, B. 628
Griffith, J. G. 170, 397, 611
Grill, L. 626
Groot, E. de 208
Grudziński, T. 625
Gschliesser, O. von 87, 88
Guillon, P. 621
Gumowski, M. 635
Gwynn, A. 216

Habicht, Ch. 173
Haff, K. 623
Hagemann, A. 626
Hale, O. J. 385
Halecki, O. 645
Hamilton, J. R. 615
Hampl, F. 389, 618
Hančar, F. 393
Handlin, O. 113
Hanfmann, G. M. A. 392
Hanke, L. 641
Hankey, V. 392
Hardé, R. 411
Harnack, A. von 383
Hartung, F. 411
Hauptmann, F. 207
Heichelheim, F. M. 616
Heller, D. 215
Hellmann, M. 207, 656
Henderson, P. D. 433
Herberhold, F. 662
Herding, O. 187, 195, 437
Hereward, D. 396
Herter, H. 620
Hess, G. 423
Heuberger, R. 87
Hildebrand, K. G. 650
Hildemann, N. G. 651
Hill, R. 206
Hirsch, F. E. 432
Hjertstedt, H. 649
Hochenegg, H. 87
Hock, E. 662
Höffner, J. 655
Hoeniger, K. Th. 87
Hörmann, W. 621
Höss, J. 194
Hoffmann, W. 175
Hollaender, E. J. 198
Holmquist, T. 651
Holsten, W. 193
Holzmann, H. 87
Horn, S. H. 611
Horstmann, J. 385
Hubatsch, W. 163, 211, 434, 648
Hubbard, J. R. 661
Huber, F. 386
Hüffer, H. J. 183
Hugenholtz, F. W. N. 635
Huter, Fr. 87
Huyskens, A. 214

Instinsky, H. U. 389
Ites, M. 416

Jacob, G. 190
Jacobsen, Th. 391
Jacoby, H. 420
Jäger, H. 386
Jäger, K. 216
Jänichen, H. 437
Jameson, M. 398
Jankuhn, H. 624
Jasiński, K. 625
Jedin, H. 89
Jenkins, G. K. 612
Jesse, W. 213
Joffroy, R. 612
Joll, J. 206
Jolliffe, J. E. A. 410
Jong, C. T. 210
Jones, H. V. 418
Just, L. 420, 422, 639
Jutikkala, E. 420

Kaczmarczyk, Z. 190
Kähler, H. 622
Kahrstedt, U. 175, 389
Kamerbeek, J. C. 171
Kamieńska, Z. 199
Kantor, H. J. 390
Kapf, R. 437
Kapsomenos, S. G. 173
Karpp, H. 171
Karyškovskij, P. O. 182
Kaul, Th. 416
Kellgren, K. G. 422
Keplinger, W. 417
Kerferd, G. B. 171
Kienast, D. 170
Kirchner, G. 628
Kirimal, E. 212
Kirk, G. S. 394
Kleen, W. 651
Klotz, A. 616, 617
Knoche, U. 619
Knot, A. 165
Koch, C. 174, 619
Koebner, R. 414
Köhler, W. 194
Köstermann, E. 619
Kohl, H. 609
Koppe, W. 413
Koroljuk, V. D. 182
Korošec, V. 391
Korres, S. 615
Kos, M. 177
Koskull, W. von 422
Kramer, H. 87
Kraus, F. R. 390
Krausnick, H. 208, 385
Kretschmer, P. 168, 610
Kreuger, St. 651
Kronenberg, M. E. 194
Krug, G. 413
Ktistopoulos, K. 610
Kurz, H. R. 609
Kuttner, St. 627

La Baume, W. 434
Labrousse, R. 420
Lallemand, J. 622
Lamb, U. 640
Lambrecht, P. 619
Langer, W. 89
Laroche, E. 392
Larsen, J. A. O. 389
Lauppe, L. 415
Lehmann, P. 179
Leibovitch, J. 610
Lemaire, F. 417
Lemerle, P. 621
Lentze, H. 87, 89
Lenz, H. 434
Lesky, A. 169
Lewicki, T. 181
Lewy, H. 394
Liebeschütz, H. 626
Loewenich, W. von 194
Lonn, E. 113
Lopuszanski, G. 621
l'Orange, H. P. 622
Lousse, E. 410
Łowmiański, H. 183

Macek, J. 637
Mader, K. 216
Magoun, P. jr. 179
Maier, A. 188
Mair u. d. Eggen, E. 643
Małowist, M. 188
Manteuffel, T. 185
Marg, W. 169
María Lacarra, J. 184
Mata Carriazo, J. de 190
Mathias, P. 419
Matl, J. 165
Matouš, L. 391
Mattingly, H. 389
Matysik, St. 638, 645
Matz, R. 415
Maurer, W. 641
Mayer, A. 169
Mayer, M. 87
Mayrhofer, M. 609
McNeal, E. H. 185
Meier, L. OFM 414
Meihuizen, H. W. 643
Melonie, P. 397
Meriggi, P. 393
Merzbacher, F. 215
Meulenaere, H. de 611
Meyer, E. 618
Meyer, R. 434
Meyer-Erlach, G. 644
Michalski, J. 200
Michel, E. 393
Midgley, J. F. 205
Mika, A. 636
Miller, M. 169
Miltner, F. 620
Mitchel, G. D. 386
Mitford, N. 650
Mitford, T. B. 615
Mols, R. 636
Moreau, J. 621
Moretus-Plantin, H. 624
Morgan, B. Q. 113
Mortensen, H. 434

Mosse, W. E. 204
Motta, L. 620
Mühl, M. 171, 395
Müller-Büchi, E. F. J. 654
Müller-Seidel, J. 617
Mugler, Ch. 614
Murray, J. J. 422
Muth, K. 383
Myres, J. L. 394

Najdus, W. 210
Neck, R. 645
Nesselhauf, W. 620
Nicolle, A. 654
Nilsson, M. P. 389
Novak, G. 177
Nowell, Ch. E. 185

Obermann, K. 655
Oelszner, F. 384
Ohnsorge, W. 89
Oleson, T. J. 642
Oost, St. J. 617
Ostwald, P. 208
Ott, H. 164
Oyer, J. S. 642

Paetel, K. O. 661
Page, D. L. 614
Palacio Atard, V. 146
Pallotino, M. 617
Palonskaja-Vasilenka, N. 660
Pankhurst, K. P. 203
Pauls, A. 214
Pazdur, J. 199
Peña y Camara, J. de la 138
Peremans, W. 615
Pérez de Urbel, J. 183
Petri, G. 651
Petrovich, M. B. 206
Pfeiffer, A. 416
Pfister, R. 642
Philipps, E. D. 393
Philo, G. 206
Picard, Ch. 170, 401
Places, E. des 397
Plank, C. 87
Plezia, M. 181
Pouilloux, J. 614
Prahl, A. J. 113
Prinz, J. 642
Puglisi, S. M. 617

Raeff, M. 202
Rahe, W. 417
Raszka, F. 210
Real, W. 424
Reekmans, T. 399
Regibus, L. de 398
Rehmann, W. 203
Reibstein, E. 420
Rengstorf, K. H. 621
Renouvin, P. 659
Ribezzo, A. 617
Richter, W. 384
Rieckenberg, H. J. 627
Roberts, C. H. 173
Robinson, D. M. 401
Rodríguez Casado, V. 146
Roebuck, C. 612
Romanelli, P. 617
Ross Taylor, L. 618
Rotermund, H. M. 646
Rothfels, H. 212
Royen, van 205
Russu, J. 170
Ryba, B. 637

Sánchez Candeira, A. 184
Sander, E. 619
Santifaller, L. 658
Schadewaldt, W. 168
Scharlau, K. 386
Schehl, F. W. 399
Schilfert, G. 384
Schleiermacher, W. 622
Schmidt, W. 217
Schneider, E. 662
Schneider, H. 211
Schönbauer, E. 618
Schöningh, F. J. 384
Schoeps, H. J. 203
Schoop, A. W. 430
Schoppa, H. 176
Schott, E. 414
Schrader, E. 213
Schreibmüller, H. 215
Schrey, H.-H. 164
Schröder-Lembke, G. 386
Schüssler, W. 203
Schumacher, E. 608
Schwarz, D. H. W. 89
Schwarz, D. 404
Schwarz, W. 437
Scullard, H. H. 617
Seers, D. 433
Seidl, E. 397
Seignobos, Ch. 164
Seiler, H. 169
Silvestre, H. 539
Skalweit, A. 386
Smith, E. B. 206
Sommer, J. L. 643
Sordi, M. 396, 397
Sparber, A. 87
Speidel, H. 608
Speiser, E. A. 390
Spier, H. 213
Spuler, B. 167, 636
Stadtmüller, G. 661
Stanier, R. S. 170
Stemmler, E. 437
Stenius, St. 650
Stenzel, B. 615
Sticker, B. 614
Stolberg, F. 213
Stolz, O. 89
Stones, E. L. D. 413
Støren, W. K. 416
Straub, J. 177
Strohecker, K. F. 622
Strohm, H. 398
Stupperich, R. 415
Suárez Verdeguer, F. 149, 150

Tate, J. 171
Taubenschlag, R. 622
Taylor, I. H. 618
Tengberg, E. 651
Theiler, W. 399, 617
Thieme, H. 415
Thöne, F. 212
Thoma, H. 628
Thomas, M. E. 210
Thomson, G. 389, 396
Thompson, L. S. 113
Tigerstedt, E. N. 169
Timme, F. 405
Tondrieu, J. 616
Tormo, E. 141
Torre, A. de la 190
Toth, W. 195
Treue, W. 199
Tsirimpas, D. 621

Ullendorff, E. 422
Ullman, B. L. 411

Valk, v. d. M.H. A. L. H. 612
Van Buren, A. W. 620
Vanderpool, E. 398
van Diller, J. G. 636
van Royen 205
Van't Dack, E. 399
Ventris, M. 168
Verheyden, A. L. E. 417
Villius, H. 651
Viñas y Mey, C. 152
Vitucci, G. 396
Vlastos, G. 612
Vries, G. J. de 171
Vucinich, A. 181
Vuple, R. 176

Wace, A. J. B. 168
Wachsmuth, B. 653
Wacker, P. 609
Wadén, I. 649.
Wainwright, G. A. 392
Waller, St. M. 423
Wędzki, A. 190
Weibull, L. 415
Weidner, E. 391
Weinberg, G. L. 212
Weingartner, J. 88, 89
Weissenberger, P. 216
Weizsäcker, W. 627, 660
Weller, K. 216
Wenger, L. 621
Werner, K. F. 623
Westlake, H. D. 396
Whittick, G. C. 613
Wickert, L. 619
Widmoser 87
Wiel, P. 659
Wielandt, F. 628
Wiles, J. D. 433
Wilhelm, A. 176
Wille, E. 608
Wilson, T. 433
Wiskemann, E. 650
Wiśniewski, B. 614
Wittram, R. 202
Woodward, A. M. 389
Wopfner, H. 88
Worswick, G. D. N. 433
Wucher, A. 622, 656
Wüst, F. R. 615

Zawadski, T. 616
Zeeden, E. W. 203
Zimmermann, L. 431
Zorn, W. 163
Zucker, A. E. 113
Zülch, W. K. 662
Žurglev, K. J. 174

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

AHR. = American Historical Review.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution francaise.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. Dep. Rom. = Archivio della Deputazione Romana de storia patria.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BEch. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans.Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA. = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'historie diplomatique.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
R. H. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL. = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zeitw. = Zeitwende.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

WESENSZÜGE DER GRIECHISCHEN TYRANNIS[1])

VON

HELMUT BERVE

ANGESICHTS der Erlebnisse und Erfahrungen unserer Generation bedarf die Wahl des Themas meines Vortrages, „Wesenszüge der griechischen Tyrannis", keiner Erklärung oder Rechtfertigung. Denn die Frage nach dem Phänomen der Tyrannis, die sich heute jedem geschichtlich Denkenden stellt, kann am ehesten dort eine Antwort erhoffen, wo sich diese wie so viele andere politische Erscheinungen in beispielhafter Einfachheit, gleichsam in ihrem Urbild darbietet, bei den Griechen. Sie haben nicht nur den Begriff der Tyrannis geprägt —, ihre Geschichte ist wie die keines anderen Volkes reich an Tyrannen gewesen, deren Vielzahl, so verschieden auch die Persönlichkeiten, die zeitlichen oder örtlichen Bedingungen und die Art des Wirkens waren, dennoch gestattet, das Wesen der griechischen Tyrannis zu erkennen. Und das, obwohl der hybride Charakter dieser Herrschaftsform einer staatsrechtlichen Einordnung Schwierigkeiten bereitet und die uns erhaltene Überlieferung viel zu wünschen übrig läßt. Das Interesse der antiken Schriftsteller gilt nämlich vorwiegend der Person des Tyrannen, höchstens noch seinem außenpolitischen Wirken, selten dagegen seinem Verhältnis zu der von ihm beherrschten Polis. Es zeigt zudem eine eigentümliche Mischung von Haß und geheimer Bewunderung, Abscheu und Sensationslüsternheit, mit Ausnahme des Aristoteles jedoch kaum ein Bemühen um objektive Würdigung. Auch vermögen wir nicht der aus dem Polisgeist und der ihm verwandten Staatsphilosophie erwachsenen negativen Bewertung positive Äußerungen von Anhängern der Tyrannis, etwa des Philistos unter Dionysios oder des Antandros unter Agathokles, gegenüberzustellen, weil die Werke dieser Männer bis auf wenige Reste verloren sind. Die dadurch bedingte Einseitigkeit der Tradition hat nun die neuere Forschung, keineswegs bloß in Deutschland, dazu geführt, so viel Positives wie irgend möglich an der griechischen

[1]) Der Aufsatz gibt bis auf einige kleinere Zusätze, die durch die Diskussion angeregt wurden, den Wortlaut eines Vortrages wieder, der auf dem Deutschen Historikertag in Bremen am 18. September 1953 gehalten wurde. Die wissenschaftliche Begründung wird in einem größeren Buch, „Die Tyrannis bei den Griechen" (Schwann-Verlag) gegeben werden.

Tyrannis aufzuspüren, ja in den bedeutendsten Gewalthabern nicht nur vortreffliche Regenten, sondern Exponenten oder gar leitende Organe des Stadtstaates zu sehen, wobei dann freilich mehr moderne territorialstaatliche Anschauungen als hellenisches Polisdenken das Urteil bestimmte. Es kann aber m. E. keine Frage sein, daß jeder Versuch, das Wesen der griechischen Tyrannis zu erkennen, vom griechischen Begriff der Tyrannis ausgehen muß.

Dieser ist vor der Sophistenzeit, der Epoche begrifflicher Fixierungen, nicht leicht zu fassen. Als man, wohl im frühen 7. Jahrhundert, das Wort „Tyrannos" aus einer der kleinasiatischen Sprachen übernahm, wo es schlechthin „Herr" bedeutete, scheint man mit ihm den unbeschränkten Herrscher, wie er im Osten sichtbar war, bezeichnet zu haben. In der griechischen Welt war damals das Königtum, soweit es überhaupt noch bestand, bereits weitgehend entmachtet und an Brauch und Satzungen der aristokratischen Gemeinwesen, an ihren Nomos gebunden worden. „Tyrann" mochte man daher denjenigen nennen, der diesen Nomos mißachtete, sei es, daß er daheim dessen Grenzen machtgierig überschritt oder daß er voll Hybris sich ganze Teile von Hellas eroberte, wie der legitime König Pheidon von Argos es tat, der deshalb dem Herodot als Tyrann gilt, sei es, daß er als Usurpator die Herrschaft über seine Standesgenossen gewaltsam an sich riß. Jedenfalls ist, soweit wir zurückblicken können, der Tyrann durch die Verletzung der geltenden Normen charakterisiert. Seine Basis ist die Macht, nicht Recht oder Sitte, und je mehr sich in der Folgezeit die Polis verdichtet und zum Gesetzesstaat entwickelt, um so stärker wird der Tyrann als ihr Gegenspieler, ihr Feind empfunden. Die heute verbreitete, auf Zeller zurückgehende Meinung, das Wort „Tyrannos" habe erst durch Platon seinen negativen Sinn erhalten, trifft nicht zu. Bereits bei Herodot erscheint Periandros — von einigen freundlichen Zügen der Volksüberlieferung abgesehen — in den für das spätere Tyrannenbild typischen Farben. Die in der Tragödie „Tyrannen" genannten Fürsten sind Usurpatoren oder Gewaltherrscher, und Euripides findet Worte gegen die Tyrannis, deren Schärfe auch Platon nicht überboten hat. Wenn „Basileus" und „Tyrannos" manchmal unterschiedslos gebraucht werden, so ist zu bedenken, daß man eben wegen des negativen Tones von „Tyrannos" keinen Machthaber so anredete, daß ferner nach Beseitigung des Königtums in den Stadtstaaten (mit Ausnahme Spartas und des fernen Kyrene) der Begriff „König" sich stark an dem jenseits jedes stadtstaatlichen Nomos stehenden Perserkönig orientierte, dessen despotische Stellung derjenigen eines Tyrannen zu ähneln schien,

wie denn sein Vorbild nicht ohne Einfluß auf Gebaren und Lebensstil der Stadttyrannen war. Gewiß hat Platon, durch die Proklamierung der Herrenmoral des Starken von seiten mancher Sophisten gereizt, das bisher mehr politische Verdammungsurteil in der Welt der absoluten ethischen Werte verankert und ihm dadurch überzeitliche Gültigkeit verliehen, gewiß hat er als erster die seelische Struktur des tyrannischen Menschen erkannt und ein Bild von ihm gezeichnet, das ebenso wie die Scheidung zwischen dem König als dem verantwortungsbewußten, dem Tyrannen als dem brutalen und eigensüchtigen Herrscher für die Nachwelt maßgebend wurde, aber die Ablehnung des Tyrannen war bei den Griechen so alt wie ihr gemeindestaatliches Denken. Im 5. und 4. Jahrhundert, der Blütezeit der Polis, ist es die allgemeine, oft geäußerte Anschauung gewesen, daß Tyrann der sei, der gegen den Willen der Bürger, ohne gesetzliche Bindung, willkürlich und zu eigenem Nutzen, nicht zu Nutzen des Gemeinwesens herrsche.

Diese Definition traf freilich nicht nur auf den einzelnen Usurpator der Macht, sondern auch auf kleinere oder größere Faktionen zu, die dank ihrem Reichtum und Anhang imstande waren, die Polis praktisch zu vergewaltigen. „Dynasteia" nannte man eine solche Herrschaft, die nach Thukydides der Tyrannis aufs nächste verwandt war, wie denn auch ein Tyrann gelegentlich als „dynasteuon" oder „dynastes" in der Überlieferung bezeichnet wird. Uns soll hier diese Erscheinung, die mindestens formal noch im Rahmen der Polisordnung bleibt, nicht beschäftigen. Desgleichen sei auf diejenigen Gewalthaber, die ihre Stellung einer auswärtigen Macht, etwa den Perser- oder Makedonenkönigen, verdankten, nur nebenbei ein Blick geworfen, weil diese Männer, so viel sie mit den eigenständigen Tyrannen gemein haben, infolge ihrer Abhängigkeit nicht rein den Typus verkörpern, dessen Wesenszüge wir erkennen wollen. Vollends aber müssen jene Beamten oder Landesherren aus dem Spiele bleiben, die man zu einer Zeit, als mit dem Wort „Tyrann" im Anschluß an Platon jeder gewalttätige oder auch nur unbequeme Gebieter belegt werden konnte, Tyrannen nannte, also die von hellenistischen Königen eingesetzten Stadtgouverneure, die Stammes- oder Territorialfürsten, ja schließlich jene Könige selbst einschließlich des großen Alexander. Die wirkliche Tyrannis ist der Polis verhaftet — schon in den nordwestgriechischen Stammesstaaten fehlt sie so gut wie ganz —, und wenn sie auch bisweilen durch einen aus einer anderen Stadt kommenden Mann errichtet wird, wie etwa in Syrakus durch Gelon aus Gela oder später in Städten der Ägäis durch athenische und andere

Condottieren, so steigt doch im allgemeinen der Tyrann aus dem heimischen Gemeinwesen auf.

Die Geschichte der Polis ist es denn auch, die berechtigt, von zwei Tyrannisperioden zu sprechen, der älteren Tyrannis vom 7. bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts und der jüngeren Tyrannis im 4. und 3. Jahrhundert, während in späterer Zeit nur noch unbedeutende Einzelerscheinungen begegnen. Daß zwischen beiden Perioden eine fast tyrannenlose Spanne liegt, die hohe Zeit des griechischen Stadtstaates, rechtfertigt die seit einem Jahrhundert übliche Zweiteilung. Es zeigt zudem, daß die Tyrannis den großen Übergangszeiten angehört, daß sie ein Symptom tiefgreifender Krisen ist, derjenigen nämlich, die sich bei Auflösung des Gefüges der archaischen Adelswelt einstellte, und jener, welche durch die innere Zersetzung der Polis hervorgerufen wurde. In beiden Fällen handelt es sich um mehr als nur um die Erschütterung einer bislang bestehenden politischen Ordnung. Büßen in der spätarchaischen Epoche die sittlichen, geistigen und bis zu einem gewissen Grade auch die religiösen Werte der führenden Schicht ihre Verbindlichkeit ein, so daß der Einzelmensch aus den traditionellen Bindungen heraustreten und sich individuell entfalten kann, so stellt die am reinsten von den Sophisten repräsentierte Bewegung des ausgehenden 5. Jahrhunderts die sittlichen, geistigen und religiösen Werte der klassischen Polis in Frage und bahnt einem neuen, weit bewußteren Individualismus den Weg. Hier wie dort ist es zugleich eine Welle des Rationalismus, welche überkommene Ordnungen unterwühlt und nach neuen Lebensformen drängt. Wirtschaftlich und sozial steht die erste der beiden Epochen im Zeichen des Aufkommens des Geldes, der Entfaltung von Gewerbe, Handel, Verkehr und städtischem Leben sowie des Verlangens der unterdrückten Bauern nach Aufhebung der Schuldknechtschaft und Neuaufteilung des Landes. In der zweiten entsteht durch das Wachsen kapitalistischer Tendenzen und die dadurch bewirkte Verschärfung der Besitzungleichheit in Stadt und Land eine neue Situation voll ungelöster Spannungen. Und das um so mehr, als jetzt das ökonomische Interesse in den Vordergrund tritt, die aktive Teilnahme des Bürgers am Staatsleben weitgehend von egoistisch-materiellen Motiven bestimmt wird, so daß die scheinbar politischen Gegensätze in Wahrheit vorwiegend wirtschaftliche sind. Wohl hatten solche Momente auch einst, als das Bauerntum um Freiheit und auskömmlichen Besitz rang, eine wesentliche Rolle gespielt, aber damals waren die Reichen noch Adlige, eine politische Herrenschicht mit eigener Tradition und Kultur, nicht wie die Oligarchen der späteren Zeit eine bürgerliche

Interessengemeinschaft von Besitzenden. Und die werdende Polis, an der als vollberechtigte Bürger teilzuhaben die Menge verlangte, war einst nicht nur in der Idee, sondern auch in dem Maße ihrer Verwirklichung eine verbindliche Lebensordnung gewesen, ein beseelter Organismus mit mehr als nur materiellen Zielen, keine bloß rationale Organisation, deren sich die jeweils dominierenden Gruppen zu eigenem Vorteil skrupellos bedienen konnten. Gleichwohl und trotz manchen anderen Unterschieden zwischen den beiden Epochen, etwa der weit größeren Einwirkung außenpolitischer Konstellationen auf die innerstaatlichen Verhältnisse im 4. und 3. Jahrhundert, wird man sagen dürfen, daß sowohl die sozialen wie die geistigen Voraussetzungen für das Auftreten starker, vorurteilsfreier Machtmenschen, welche die allgemeine Krise wahrzunehmen wußten, hier wie dort ähnliche waren. Auch der Typus des Tyrannenregiments ist bei allem Reichtum der Spielarten letztlich doch der gleiche. Mochten die älteren Tyrannen in einer Zeit, als die Polis erst in der Bildung begriffen war, naiver, unbekümmerter und gewissermaßen unschuldiger handeln als die späteren, welche bewußt die Normen des voll entwickelten, wenn auch brüchig gewordenen Staates verletzten, mochten jene aus dem Adel, diese aus dem begüterten Bürgertum hervorgehen, die einen sich an dem Vorbild der orientalischen Despotie, die anderen an dem des hellenistischen Königstums oder seiner Vorläufer berauschen —, das Wesentliche, die hybride Vergewaltigung eines sich selbst seine staatlichen Lebensformen setzenden, autonomen Gemeinwesens durch einen einzelnen machtgierigen Menschen, ist beiden Perioden gemeinsam und hat deshalb auch ähnliche Erscheinungen gezeitigt. Diese gilt es nunmehr zu betrachten.

Wenn Platon meinte, die Tyrannis gehe aus der radikalen Demokratie als einer Verfallserscheinung der Polis hervor, so führten ihn offenbar die Erfahrungen seiner Zeit, im besonderen der Aufstieg des Dionysios, zu dieser Behauptung. Für die archaische Zeit, in der es noch keine Demokratien gab, trifft sie nicht zu, doch erscheint hier häufig der künftige Tyrann als Führer des unzufriedenen, meist noch bäuerlichen Demos, den er zu Gewalttaten fortreißt und von dem er sich wohl gar — wie Peisistratos — zum Schutz gegen seine adligen Standesgenossen und Widersacher eine Leibwache zuerkennen läßt. Nimmt er schon dadurch eine Ausnahmestellung ein, so wird er Tyrann doch erst, indem er mit Hilfe dieser Trabanten oder weiterer, persönlich angeworbener Söldner oder auch seines Anhangs im Volk die Burg besetzt und damit die entscheidende Machtposition gewinnt. Aber das ist keineswegs der einzige Weg zur Tyrannis. Es kann ein vor-

nehmer Herr auch einen Kreis von Adligen, eine sogenannte Hetairie, um sich scharen und mit diesen Männern samt ihren gemeinsamen Anhängern sich der Akropolis bemächtigen, wie es in Athen Kylon versuchte und auf Samos Polykrates tat. Denn Rivalität zwischen den Adelsgruppen spielt in der älteren Zeit stets, auch dann, wenn der vornehme Herr als Führer des niederen Volkes auftritt, eine wichtige Rolle. Oder ein herrschsüchtiger Mann legt, wenn er in einem Gemeinwesen, wo mit dem Oberamt noch große Befugnisse verbunden sind, ein solches innehat, es nach Jahresfrist nicht nieder, sondern behauptet sich, auf welche Weise immer, illegal an der Macht. Außerordentliche Ämter mit diktatorischen Vollmachten mußten dazu besonders verlocken, wie sich denn Solons Standesgenossen wunderten, daß er diese ihm gebotene Gelegenheit nicht wahrnahm. Noch Dionysios ist so verfahren, indem er die für den Karthagerkrieg ihm zuerkannte bevollmächtigte Strategie nach Friedensschluß beibehielt. Freilich hatte seine Tyrannis noch eine andere Basis, nämlich die, daß er mit seinen Söldnertruppen Syrakus nach einem Aufstand erobert hatte. Diese radikalste Form der Begründung der Tyrannis, durch welche der Eroberer nach griechischer Auffassung das Besitzrecht an der Stadt und ihrem Territorium gewinnt, begegnet schon bei Peisistratos, der zehn Jahre nach seiner zweiten Vertreibung von außen kommend mit privater Heeresmacht Attika eroberte; wir finden sie auch bei Gelon und im 4. Jahrhundert bei Klearchos von Herakleia. Schließlich treten zu den genannten Hauptformen der Tyrannisgewinnung, die manchmal rein, häufig gemischt erscheinen, noch andere von geringerer grundsätzlicher Bedeutung, etwa die Beseitigung des Tyrannen durch einen anderen, die Gründung einer Kolonie als der persönlichen Herrschaft des Kolonistenführers, die gewaltsame Erneuerung einer gestürzten, zuvor legalen Monarchie (wie in Kyrene) und die mehr oder weniger verbrämte Einsetzung eines Tyrannen durch eine fremde Macht.

Auf welche Weise nun auch die Tyrannis errichtet sein mag —, einmal begründet bedeutet sie, daß die faktische Gewalt über das Gemeinwesen fortan in den Händen eines Mannes liegt, der sie mit allen Kräften festzuhalten sucht. Er vermehrt die Leibwache, wirbt aus eigenen Mitteln oder mit dem eingezogenen Vermögen seiner Gegner oder auf Grund der von ihm erhobenen Steuern weitere Söldner an, vornehmlich Fremde, doch wohl auch Leute aus dem heimischen Demos, und sucht jede Möglichkeit einer Gegenaktion auszuschalten. Das geschieht durch Verbannung, wo nicht gar Beseitigung der ihm widerstrebenden adligen Herren bzw. der Kreise, die bisher die Leitung des Staates innehatten, durch Verbot

der Hetairien und anderer Vereinigungen als gefährlicher Oppositionszellen, gelegentlich auch, indem er durch Späher die Stimmung der Bevölkerung erforschen läßt, und, zumal wenn die Tyrannis durch Eroberung aufgerichtet wurde, durch Entwaffnung der Bürgerschaft. Ein Amt in der Polis übernimmt der Tyrann im allgemeinen nicht, höchstens daß er ein früher ihm übertragenes Amt widerrechtlich beibehält. Ob und wieweit er Führer des Volksteiles bleibt, an dessen Spitze er etwa emporgekommen, wird uns noch beschäftigen. Jedenfalls ruht seine Herrschaft auf der realen Macht, die er mit Besetzung der Burg sich gewonnen hat. Sie trägt durchaus persönlichen Charakter, wird also nach Art und Bedeutung wesentlich durch die menschlichen und herrscherlichen Eigenschaften des Gewalthabers bestimmt. Es versteht sich von selbst, daß diese in den einzelnen Fällen sehr verschieden waren. Und doch entbehrt die Herausbildung des Typus des Tyrannen als eines skrupellosen, nur seinen eigenen Interessen dienenden, genußsüchtigen, gewalttätigen, dabei aber feigen Gebieters, wie er seit spätarchaischer Zeit und vollends seit Platon die antike Literatur beherrscht, nicht der Berechtigung, mag auch meist außer acht gelassen sein, daß mindestens die selbständigen Begründer einer Tyrannis häufig Männer von ungewöhnlichem Format waren.

Von hemmungsloser Herrschsucht erfüllt, so sehr, daß Jason von Pherai erklärte, er verschmachte, wenn er nicht herrsche, teilten die Tyrannen doch diesen Trieb mit den meisten Griechen, wie denn schon Burckhardt mit Recht bemerkt hat, daß in jedem Griechen ein Tyrann steckte. Die Schöpfung der Polis hat diese Leidenschaft in Bande geschlagen, aber bevor sie sich schlossen und als sie sich wieder lockerten, konnte der unbändige Machtwille verwegener Kraftnaturen sich voll auswirken. Es ist nur natürlich, daß solche Männer allen bewußten Politen als Frevler an der geheiligten Lebensordnung erschienen, welchen Gebrauch sie immer von ihrer Herrschaft machten. Das einmütige, von Thukydides klar ausgesprochene Urteil zu bestreiten, daß die Tyrannen nicht das Wohl der Bürgerschaft, sondern Reichtum und Macht ihres Hauses im Auge hatten, besteht angesichts der feststellbaren Tatsachen kein Grund. Zeigte auch nicht jeder Tyrann Hang zu Genuß und Luxus, so lehren doch schon die einschränkenden Bestimmungen der alten Gesetzgeber, wie verbreitet diese Neigung unter den adligen Herren war, und bereits Simonides meinte, daß ohne Hedonē die Tyrannis nicht erstrebenswert sei. Den wirklich bedeutenden Gewalthabern kam es freilich weniger auf sinnlich-materiellen Genuß, dessen Befriedigung durch Raub, Schändung von Frauen und Knaben oder dergleichen ein Hauptmotiv der Tyran-

nentypologie bildet, als auf den Genuß der Macht als solcher an. Zahlreiche Willkürakte und Grausamkeiten lassen sich, auch wenn man die in dieser Hinsicht besonders üppig wuchernde Phantasie der Gegner gebührend in Rechnung stellt, nicht leugnen. Sie sind einmal durch die Notwendigkeit bedingt, die hybride Herrschaft mit nackter Gewalt zu erhalten, zum andern dem demoralisierenden Einfluß zuzuschreiben, den der Besitz schrankenloser Macht nun einmal auf den Menschen ausübt. Auffallender ist der Vorwurf der Feigheit. Furcht vor Anschlägen und ein nach Art der Eifersucht sich selbst steigerndes Mißtrauen, gerade auch gegen die nächste Umgebung, scheinen an einem Gewaltherrscher nicht verwunderlich. Daß aber keiner der uns bekannten Tyrannen für seine Sache kämpfend gefallen ist oder auch nur Selbstmord beging, daß der jüngere Dionysios sich für ein kümmerliches Privatleben in Korinth rettete und sogar sein großer Vater im Augenblick schwerer Bedrohung verzagte, ist doch wohl nur damit zu erklären, daß es im Grunde keine Sache der Tyrannis, sondern nur die Person des Tyrannen gab.

Damit ist im Einklang mit allen antiken Beobachtern und Beurteilern ausgesprochen, daß der griechische Tyrann keine überpersönlichen Ziele verfolgte. Indem wir diese Behauptung nachzuprüfen unternehmen, werden uns weitere bedeutsame Wesenszüge vor Augen treten. Hat der Tyrann, so muß die erste Frage lauten, nicht die sozialen oder politischen Versprechungen, mit denen er sich eine Anhängerschaft gewonnen hatte, im Besitz der Herrschaft erfüllt und insofern über sein persönliches Interesse hinaus staatsmännisch gewirkt? In der älteren Zeit kommt er nicht selten als Führer der gedrückten und armen Bauern an die Macht. Nach moderner Ansicht soll denn Peisistratos auch als Tyrann sich des Landvolkes besonders angenommen haben. Aber abgesehen davon, daß er seine dritte, die eigentliche Tyrannis nicht mit dieser Gefolgschaft, sondern von außen her durch Eroberung begründete, geht aus der Überlieferung hervor, daß ihm die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion deshalb am Herzen lag, weil sich dadurch seine Einkünfte aus der ihm persönlich zufließenden Ertragssteuer steigerten. Aus diesem Grunde und zur Vermeidung gefährlicher Zusammenrottungen suchten er und andere Tyrannen auch die Bauern von der Stadt fernzuhalten. Daß gleichwohl dem attischen Landmann, der im 5. Jahrhundert immer wieder in den Krieg ziehen mußte, die Zeit des Peisistratos als die des Kronos erschien, erklärt schon die dem Tyrannen nicht unfreundliche Darstellung des Aristoteles damit, daß der Friede gewahrt wurde. Etwaige auswärtige Kämpfe trug der Gewalthaber mit seinen Söld-

nern aus, während die entwaffnete Bevölkerung von Kriegsdienst frei war. Eine umfassende Neuaufteilung des Bodens hat keiner der älteren oder jüngeren Tyrannen, die sie versprachen, vorgenommen. Wohl darf man annehmen, daß von ihnen konfiszierte Adelsgüter an Kleinbauern vergeben wurden, aber auch hier ist auf die dem Tyrannen zukommende Ertragssteuer hinzuweisen sowie auf sein begreifliches Bestreben, sich einen Teil des Volkes materiell zu verpflichten. Das wird auch in seiner Einstellung zum städtischen Demos, im besonderen den Gewerbetreibenden, sichtbar, denen der Tyrann in seinem fortschrittlichen, der Technik zugewandten Geist — von dem noch zu sprechen sein wird — innerlich näher steht als dem konservativen Landvolk. Seine Einkünfte aus Markt- und Hafenzöllen wuchsen, wie das Beispiel des Periandros zeigt, wenn Handel und Verkehr blühten; seine Bauten und die Bedürfnisse seines Hofhaltes gaben Handwerkern aller Art Verdienstmöglichkeiten, machten manche von ihnen gewissermaßen zu Zivilsöldnern des Machthabers und ketteten sie wirtschaftlich an ihn. Auch waren gemeinnützige Anlagen wie Wasserleitungen, ferner die prächtige Ausrichtung von Wettkämpfen und Festen geeignet, die Gunst der Menge zu gewinnen, und gewiß auch in diesem Sinne gedacht. Stets ist der bewußt verfolgte Zweck ein persönlicher: Mehrung des Reichtums, Erweiterung der Anhängerschaft und damit Stärkung der eigenen Macht.

Die eigenen Standesgenossen sich zu verbinden, war den älteren Tyrannen freilich nur in beschränktem Maße möglich, mochten auch einige Opportunisten sich ihnen zuwenden und bei längerer Dauer der Herrschaft ein Teil der Gegner ihren Widerstand aufgeben. Der Bruch der Standessolidarität gegenüber den niederen Schichten, die Gewinnung einer von vielen für sich selbst ersehnten Macht, Güterkonfiskation, Entwaffnung und Verurteilung zu politischer Bedeutungslosigkeit erzeugten bei den meisten eine unversöhnliche Feindschaft, die der Tyrann mit Gewalttaten erwiderte. Die Hervorragenden auszumerzen, soll schon Periandros dem Thrasybulos oder dieser jenem geraten haben, denn sie seien seine gefährlichsten Feinde. Da trotz fortschreitender innerer Zersetzung der Adelsgesellschaft ihre Traditionen und ihr Geist doch noch eine lebendige Kraft bedeuteten, war der Gegensatz ein schärferer, der Kampf erbitterter als zur Zeit der späteren Machthaber, die es nur mit einer Bourgeoisie zu tun hatten, deren wirtschaftliche Interessen auch unter einer Tyrannis gedeihen konnten. Die Polis, deren Vorläufer einst die Adelsgesellschaft gewesen war, wurde im 4. und 3. Jahrhundert eher durch den aus ihr Vorteile ziehenden Demos vertreten. Die entschiedenste Ablehnung der Gewaltherr-

schaft aber kam jetzt aus den Kreisen der philosophisch Gebildeten, vor allem der Anhänger Platons. Auch Tyrannenmorde sind von dieser Seite her erfolgt.

So läßt sich sagen, daß der Tyrann, nachdem er zur Macht gelangt ist, nicht mehr als Verfechter der Anliegen eines Standes auftritt, sondern bestenfalls sich durch materielle Begünstigungen Teile der Bevölkerung zu verpflichten sucht. Das konnte gelingen, solange in der Menge die Polisgesinnung noch nicht erstarkt war, dann wieder, als sie zugunsten privater Belange erlahmte und sich höchstens noch in romantischen Wallungen aufbäumte. Die voll entwickelte Polis dagegen ist mehr noch als die archaische Adelsgesellschaft der geschworene Feind der Tyrannis. Kein freier Mann, sagt Aristoteles, duldet sie. Denn nicht nur durch die Besetzung der Burg oder gar die Eroberung des Gebietes, nicht bloß durch Besteuerung und Entwaffnung wird die Polis vergewaltigt, schon die Tatsache, daß ein einzelner Mann, der meist noch dazu ihr Bürger ist, mit außerstaatlichen Mitteln herrscht und ihre Gesetze, um nochmals Aristoteles zu zitieren, zu bloßen Schemen werden läßt, wofern er nicht gar, wie sizilische Tyrannen es taten, ganze Gemeinwesen aufhebt und die Bürger verpflanzt, ist Verbrechen an ihr. Als Verbrechen ist denn auch die Tyrannis und schon der Versuch, sie zu errichten, seit den ersten Regungen des bewußten Polisgeistes am Ende des 7. Jahrhunderts angesehen worden. Ehrloser Tod durch Steinigung, Verweigerung des Begräbnisses, Verbannung des ganzen Geschlechtes trafen den, der sich in solcher Weise verging. Schon daraus geht hervor, daß man in dem Tyrannen kein Organ der Polis, geschweige ihren Repräsentanten sehen darf. Er ist nicht wie Perikles „der erste Mann", der, gestützt auf das Vertrauen der Bürgerschaft und kraft ihm von dieser freiwillig übertragener Amtsbefugnisse, den Staat leitet und zur Rechenschaft gezogen werden kann. Nein, er herrscht auf Grund der von ihm illegal gewonnenen Macht, unabhängig vom Willen des Volkes, unverantwortlich und ohne ordnungsgemäß ein Amt zu bekleiden. Daß ein widerrechtlich beibehaltenes Amt nichts besagt, versteht sich von selbst, doch auch wenn Dionysios die bevollmächtigte Strategie zunächst noch rechtmäßig innehatte, bildete nicht sie, sondern seine auf Söldnern ruhende Macht die Basis seiner Tyrannis. Im allgemeinen wirkt daher der Gewalthaber nur von außen her auf den Organismus der Polis ein, sei es, indem er dafür sorgt, daß Angehörige seiner Familie in leitende Ämter gewählt werden, sei es, daß er bestimmte Wünsche äußert, wobei dann freilich Platons Wort gilt, daß die Bitten der Tyrannen mit Befehlen gesalzen seien. An der Spitze des Bürgeraufgebotes finden wir bezeichnenderweise

fast nur jene syrakusanischen Machthaber, die im Kampf gegen Karthago zum Strategos autokrator gewählt worden waren und selbst bei widerrechtlicher Beibehaltung dieses Ausnahmeamtes, ja sogar bei früherer Entwaffnung der Bürger darauf vertrauen konnten, daß der Haß gegen den Punier größer sei als die Abneigung gegen ihre Herrschaft. Schon aus Furcht vor einem Aufstand müssen sich die Tyrannen scheuen, die Bürgerschaft zu den Waffen zu rufen. Auswärtige Kämpfe führen sie deshalb im allgemeinen mit ihren Söldnern, unter denen sich, wie schon bemerkt, auch angeworbene, nicht aber pflichtmäßig dienende Bürger befinden können. Gebiete, die sie in solchen Kriegen erobern, werden ebenso wie die Beute ihr persönlicher Besitz, den sie gewiß nicht selten zur Versorgung ihrer Anhänger mit Land gebrauchten. Auch darin zeigt sich, wie der Tyrann als eigene Größe neben dem Gemeinwesen steht, das er in keiner Weise verkörpert.

Der Gegensatz zwischen Tyrann und Polis reicht aber noch viel tiefer. Die Polis ist ihrem Wesen nach Verwirklichung des Nomos, der von den Bürgern in Freiheit geschaffen, in Gemeinschaft von ihnen getragen und durch ihre aktive Teilnahme am Staatsleben gewährleistet wird. Diesen Nomos verletzt der Tyrann schon durch seine bloße Existenz, nicht minder durch sein Verhalten. Gewiß haben nicht alle Gewalthaber, um das Entstehen einer geschlossenen Abwehrfront gegen ihre Herrschaft zu verhindern, die Stände gegeneinander aufgehetzt und auf perfide Weise die menschlichen Beziehungen zwischen den Bürgern vergiftet, so daß Treu und Glauben schwanden und niemand mehr ein offenes Wort zu sagen wagte, wie Aristoteles es eindrucksvoll schildert, aber der Freiheitsstolz, der Gemeinschaftssinn, der politische Wille waren im Grunde jedem Tyrannen zuwider; er wünschte Untertanen, nicht bewußte Staatsbürger. Wenn Peisistratos nach der Eroberung Attikas erklärte, die Athener sollten sich um ihre privaten Angelegenheiten kümmern, die öffentlichen dagegen ihm überlassen, so zielt das auf eine Lahmlegung der Polis als autonomer Gesellschaft sich verantwortlich fühlender Bürger ab. Sie haben in Volksversammlung, Rat oder Ämtern höchstens noch kommunale Entscheidungen zu treffen, und werden auch dabei von dem Tyrannen gelenkt, mindestens überwacht. Er bringt sie etwa dazu, Gruppen von Nichtbürgern, an denen ihm liegt, insonderheit auch seinen Söldnern, das Bürgerrecht zu verleihen, wie es unter Gelon und Dionysios in einem Ausmaß geschah, daß die Polis zerdehnt und entstellt wurde. Was gelegentlich von Gesetzen der Tyrannen berichtet wird — ob es sich nun um reine Verfügungen oder von ihnen angeregte Volksbeschlüsse handelt —, betrifft zu-

meist Maßnahmen, die der Sicherung ihrer Herrschaft dienen, nicht aber dem Nomos des Gemeinwesens. Diesem dient ein Tyrann höchstens als Gründer (Oikist) oder, wie die Kypseliden und Gelon, als Neugründer einer Polis, die er gemäß seinen Wünschen und sachlichen Notwendigkeiten formt, ohne jedoch etwas von seiner selbstherrlichen, durch die Verfassung nicht berührten Machtstellung preiszugeben. Daß solche auferlegten Ordnungen, die dem Gedanken der Autonomie des Gemeinwesens widersprachen, nur selten die Zeit der Tyrannis überdauerten, kann nicht verwundern.

Aber zeigten die Tyrannen sich nicht durch Sorge für die Götterkulte als Walter des religiösen und damit zugleich des politischen Lebens der Polis? Die Antwort muß auch hier verneinend lauten. Was sie an Opfern und Weihungen, Festen und Tempelbauten leisteten, sollte ihnen selbst, abgesehen von Ruhm, die Gunst der Götter erwirken, deren sie bei ihrer Bedrohtheit besonders bedurften und deren Sichtbarwerden ihrer hybriden Herrschaft eine Art religiöser Legitimierung geben konnte. Mit allen Mitteln suchte daher Peisistratos sich die Stadtgöttin Athena zu verbinden, und nach Olympia wie nach Delphoi haben Tyrannen reiche Gaben gesandt. Zugleich sind in der älteren Zeit von ihnen diejenigen Kulte, deren Ausrichtung den großen Adelsgeschlechtern oblag, zurückgedrängt, dafür aber die sozusagen unpolitischen Götter begünstigt worden, vor allem Dionysos, der unadlige Gott. Der Maß und Gesetz kündende delphische Apollon war freilich für die Tyrannis auch durch Weihungen nicht zu erwärmen und Zeus als Hüter des Rechts ließ sich schwer für die Gewaltherrschaft in Anspruch nehmen. Doch den Göttern verhaßt konnte der Tyrann erst mit der zunehmenden Ethisierung des Glaubens werden, als man den Frevler am staatlichen Nomos als Frevler an der Gottheit betrachtete und Männer wie Dionysios, aufgeklärt und religiös bedenkenlos, sich im Gegensatz zu den älteren Tyrannen nicht vor Tempelberaubungen scheuten, die, auch wenn sie in Form von Zwangsanleihen erfolgten, anders zu werten sind als ähnliche Akte der zur Heranziehung der Götterschätze in gewissem Sinne berechtigten Polis. Denn der Tyrann ist eben auch den Göttern gegenüber nicht Sachwalter des Gemeinwesens. Sein Verhalten wird hier wie stets vornehmlich von egoistischen Beweggründen bestimmt, womit nicht geleugnet ist, daß manche seiner Maßnahmen das kultische Leben der Polis für die Dauer bereicherten.

Ist der Tyrann mithin eher Gegenspieler als Wahrer der staatlichen Ordnung, so liegt die Frage nahe, ob er sich nicht etwa durch andere Normen als die der Polis gebunden fühlt. In archaischer Zeit, der Epoche des ersten, noch weniger radikalen Individualis-

mus, ist nicht nur seine Verwurzelung in der gemeingriechischen Adelsgesellschaft offensichtlich, sondern auch sein Bestreben, in ihr Geltung und Bewunderung zu genießen. Und da die Adligen anderer Gemeinwesen an einer Tyrannis, die nicht sie selbst betrifft, keinen Anstoß nehmen, finden bei ihnen die Tyrannen Anerkennung. Auch vermag der Sittenkodex der Adelswelt, wie Pindars Gesänge zeigen, wenigstens insofern auf Tyrannen einzuwirken, als diese die adligen Tugenden nicht einfach verachten, vielmehr bei den panhellenischen Agonen sie zu bekunden suchen und einer Warnung vor der Hybris und ihrer Gefahr nicht von vornherein ihr Ohr verschließen. Letztlich jedoch bleibt der Machtwille in ihnen beherrschend: sie denken nicht daran, die Gewalt niederzulegen, heben ganze Städte auf und versklaven deren Bewohner, dem Nomos der Hellenen zum Trotz. Vollends, nachdem sich dieser im späteren 5. Jahrhundert verflüchtigt hat und auch die Freistaaten skrupellose Machtpolitik treiben, kennt das Schalten der Tyrannen keine überpersönlichen Hemmungen mehr. Die ethischen Forderungen der Philosophen erregen, wofern sie nicht gar — wie diejenige nach einer weisen und gerechten Monarchie — zur Rechtfertigung der eigenen Herrschaft mißbraucht werden, zwar hie und da das Interesse eines Gewalthabers, aber nur in Ausnahmefällen üben sie einen mäßigenden Einfluß aus. Höchstens mit Hinweis auf den eigenen Nutzen des Tyrannen, auf Glück, Freiheit von dauernder Furcht und Sicherung seiner Stellung, kann ein solches Wort Gehör finden. In diesem Sinne läßt Xenophon den Simonides dem Hieron raten, allen Gewalttaten zu entsagen, aufreizenden Luxus zu vermeiden und sich durch freiwillige Rechenschaftsablegung und dergleichen als Verwalter der Polis, nicht als ihr Herr zu zeigen. Sehr ähnlich meint Aristoteles, es gäbe zwei Arten, die Tyrannis zu behaupten, eine mit nackter Gewalt, die andere, indem der Tyrann den Anschein erwecke, daß er Verwalter der Stadt sei. Wohlgemerkt: den Anschein erwecke, denn die Tyrannis, an deren Niederlegung nicht gedacht ist, schließt es aus, daß ihr Inhaber legaler Leiter und als solcher wirklich Verwalter der Polis werde. Es wird also nur eine kluge Taktik angeraten, wie sie schon Peisistratos übte, von dem es heißt, daß sein Regiment mehr staatsmännisch als despotisch war. Der reine Machtcharakter erscheint hier wie in einigen anderen Fällen, wo das Volk den Tyrannen sogar mit dem Beinamen des „Trefflichen" belegte, zwar gemildert, aber keineswegs aufgehoben. Herrscherliche Verantwortlichkeit dürfte allerdings häufiger gewesen sein, als es unsere tyrannenfeindlichen Quellen wahrhaben wollen, und mancher Gewalthaber mag angesichts der wirren inneren oder der gefährlichen äußeren Lage der

Polis die Behauptung seiner Stellung auch sachlich für notwendig gehalten haben. Aber kaum einer scheint vom Besitz der Macht so wenig verblendet gewesen zu sein, daß er ihrer Dämonie, ihrer Zweideutigkeit inne wurde. Immerhin äußerte Jason von Pherai, derselbe, der meinte, ohne Herrschaft verschmachten zu müssen, daß er viel Schlimmes tun müsse, um einiges Gute wirken zu können.

Der bisher geschilderte Charakter der griechischen Tyrannis wird uns noch deutlicher, wenn wir versuchen, in ihr etwas wie eine politische Institution zu sehen. Die nächste Umgebung des Tyrannen bildet seine Familie. Mehrfach begegnet Samtherrschaft von Brüdern, die wichtigsten Aufgaben werden Söhnen oder sonstigen nahen Verwandten anvertraut, auswärtige Beziehungen knüpft man durch Heiraten mit Angehörigen anderer Tyrannenhäuser oder mächtiger Geschlechter an, also gleichsam auf privatem Wege. Noch in hellenistischer Zeit wird auf diese Weise Anschluß an die großen Dynastien gesucht. Der Hofhalt des Tyrannen ist im Grunde sein Haushalt, dem er in der älteren Zeit nach Art großer adliger Herren durch Heranziehung von Sängern und Künstlern, später durch Berufung berühmter Dichter und Philosophen Glanz zu verleihen sucht. Der moderne Begriff der Kulturpolitik ist hier ganz fehl am Platze; selbst von ernsthaften geistigen Interessen wird man nur in Ausnahmefällen sprechen können. Maßgebend ist vielmehr der Wunsch, dem eigenen Ruhm zu dienen, daneben wohl auch das Verlangen des sich einsam fühlenden Gewalthabers nach Unterhaltung und Resonanz. Gewiß setzte sich die Umgebung der Tyrannen nicht, wie die Gegner behaupteten, nur aus charakterlosen Schmeichlern zusammen, die sich von ihrer Rolle materielle oder andere Vorteile versprachen, aber die Gefahr, durch die freigebigen Gunstbezeigungen des Herrschers oder unter dem Eindruck seiner starken Persönlichkeit die eigene geistige Freiheit zu verlieren, bestand doch für jeden. „Wer als freier Mann zum Tyrannen geht, geht als Knecht fort" heißt es bei Sophokles, und schon Xenophanes riet, keinen oder nur geringen Umgang mit Tyrannen zu pflegen. Denn selten war einer von ihnen groß genug, ein offenes Wort oder gar Kritik zu vertragen. Pindars Vorsicht und Platons Scheitern in Syrakus zeugen davon ebenso wie zahlreiche mehr oder minder glaubhafte Anekdoten. Und wie der Hofgesellschaft vom Tyrannen sein persönliches Siegel aufgedrückt wird, so ist auch der Rat der Freunde, den wir gelegentlich, im besonderen bei Dionysios, finden, ein privater Kreis von Vertrauten, keinerlei staatliche Institution. Neben den Verwandten begegnen in ihm und überhaupt in der Nähe des Machthabers viele Fremde, wie

sich ja auch die Söldnertruppen überwiegend aus fremden Elementen zusammensetzen. Desgleichen befinden sich unter den Handwerkern, Technikern und Händlern, die von seinen Aufträgen leben, zahlreiche Leute, die des Bürgerrechtes der Stadt entbehren. So ist der gesamte Anhang des Herrschers nicht durch die soziale Struktur der Polis, sondern durch ein privates Verhältnis zu dem neben und über dem Gemeinwesen stehenden Tyrannen bestimmt.

Es wäre nun zu erwarten, daß er für sein Regiment eine eigene quasistaatliche Organisation einrichtete, zumal da seinem rationalaufklärerischen Geiste alles Technische und Organisatorische nahe liegt. Man braucht nur an die gerade von Tyrannen aufgeführten Nutzbauten: Wasserleitungen, Häfen, Befestigungen und dergleichen, und an die Heranziehung von Ingenieuren und Erfindern zu denken. Die berühmte Ummauerung der Hochfläche von Epipolai durch Dionysios, deren Durchführung Diodor eingehend schildert, ist in Arbeitsverteilung, Abstufung der Verantwortung und Aussetzung von Leistungsprämien geradezu eine Parallele zu den Riesenunternehmen der Diktatoren unseres technischen Zeitalters. Und doch findet sich, abgesehen von der für solche Unternehmen notwendigen Organisation und selbstverständlichen militärischen Ordnungen für das Söldnerheer, nichts, was als eigener Verwaltungsapparat des Gewalthabers und insofern als Ansatz zu einem „Tyrannenstaat" angesprochen werden könnte. Auch von einer technisierenden Umgestaltung der Einrichtungen der Polis fehlt jede Spur. Der Tyrann läßt vielmehr das Gemeinwesen in seiner Struktur bestehen, dessen Organe unter seinen Augen weiter fungieren. Auf das innerstaatliche Leben nimmt er wohl Einfluß, greift aber normalerweise nicht unmittelbar in dieses diffizile Gewebe ein. Selbst die Eintreibung der ihm zu entrichtenden Steuern bleibt, wie es scheint, den städtischen Behörden überlassen. Es ist ein Verhältnis, das nicht zufällig an die Stellung der persischen und hellenistischen Könige zu den griechischen Städten ihres Machtbereiches erinnert. Die Polis ist seit dem Schwinden alter stammesstaatlicher Gebilde so sehr die einzig mögliche Staatsform für Griechen, daß sogar ihre Vergewaltiger sie anerkennen müssen, ja daß, wie wir sahen, Tyrannen als Gründer oder Neugründer städtischer Gemeinwesen sich betätigen können, auch darin den hellenistischen Königen ähnlich. Die Polis überdauert denn auch, sofern nicht durch Verpflanzung der Bürgerschaft oder Zerstörung die gesamte Siedlung aufgehoben wird, die Tyrannis, die ihren schwankenden Boden nicht zu festigen vermag. Schon die Bedingtheit der Herrschaft durch Macht, Fähigkeiten, Art und Schicksal eines Einzelmenschen macht diese zu einer ephemeren Erscheinung,

von der keine bleibenden Ordnungen zu erwarten sind. Die Unruhe des leidenschaftlichen Tatmenschen, der — schon um sein Regiment zu rechtfertigen — immer Neues ins Werk setzen muß, der die so gern der Muße sich hingebenden Griechen zu ungewohnten Leistungen anspornt, den die stete Bedrohtheit zu nervösen Sicherungsmaßnahmen treibt, den der Dämon der Macht sich nicht bescheiden läßt, ist jeder statischen Herrschaftsform abhold. Auch wenn ihm, wie in Sizilien, die Möglichkeit gegeben ist, erobernd auszugreifen, entsteht kein Reich, kein wirklicher Territorialstaat, sondern eine „Arché", eine labile, nur vom Tyrannen und seiner Söldnermacht gehaltene Herrschaft. Panhellenische Motive, das heißt der Wunsch, eine größere oder kleinere Zahl griechischer Gemeinwesen zum Kampf gegen die Barbaren zusammenzuschließen, sind für den Imperialismus der Tyrannen nicht in erster Linie maßgebend. Es geht ihnen auch hier primär um die Ausweitung ihrer persönlichen Macht. Diesem Zweck haben Dionysios und Agathokles den allgemeinen Karthagerhaß ebenso dienstbar gemacht, wie sie andererseits kein Bedenken trugen, mit Hilfe von Barbaren sich hellenische Städte zu unterwerfen. Sie wurden nicht etwa zu einem Bunde autonomer Staaten unter Führung des Siegers zusammengeschlossen, sondern erfuhren nun ebenfalls die Tyrannenherrschaft, die durch Verwandte oder Vertraute des Gewalthabers an der Spitze eines Söldnerkorps wahrgenommen wurde. Auch in einem weiteren Rahmen als dem der Polis zeigt sich also die Tyrannis unfähig zur Schaffung eigenständiger politischer Ordnungen.

Der naturhafte Gegensatz, in dem nach allem, was zu sagen war, der Tyrann zu Staat und Staatsgesinnung der Griechen steht, hat freilich nicht gehindert, daß er manches zu Nutzen der Polis wirken konnte und auch tatsächlich gewirkt hat. Schon um des Ruhmes willen mußte ihm daran liegen, durch technische Anlagen, großartige Bauten und prächtige Feste seiner Stadt Glanz zu verleihen. Dadurch, sowie durch das Aufblühen von Handel und Gewerbe, die dank seinen Aufträgen und der Hinleitung der Energien auf private, vornehmlich wirtschaftliche Betätigung gediehen, wurde in der früheren Zeit erst manche Siedlung wirklich zur Stadt. Daß Syrakus seit 480 die größte und eine der reichsten Städte der griechischen Welt war, verdankte es wesentlich seinen Tyrannen. Mit der Nivellierung der Bevölkerung durch Entmachtung des Adels und Hebung der niederen oder bisher vom Bürgerrecht ausgeschlossenen Schichten hat die ältere Tyrannis eine gewisse Homogenität der Bevölkerung geschaffen und so die soziale Grundage der künftigen Polis gelegt, während die jüngeren Tyran-

nen zwar die schweren wirtschaftlichen Gegensätze nicht überwanden, aber immerhin ihre Städte für jene kommunale Existenz reif machten, die sie zur Zeit der hellenistischen Monarchien und vollends der römischen Herrschaft allein noch besitzen konnten. Das Ausbleiben des Bürgeraufgebotes kam mindestens materiell den Bauern und Gewerbetreibenden zugute, doch auch die mit Bürgertruppen geführten Karthagerkriege der sizilischen Herrscher, ohne deren monarchische Leitung die Westgriechen verloren gewesen wären, ließen die Städte gedeihen. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß die eben genannten politischen Auswirkungen der Tyrannis höchstens zum Teil gewollt waren und den politischen Organismus als solchen nicht betrafen. Und doch ist auch dieser durch die Tyrannen, wenngleich ganz gegen ihren Willen, gestärkt worden, indem nämlich gerade die Gesetzlosigkeit ihrer Herrschaft das Verlangen nach einer von der Bürgerschaft bewußt getragenen gesetzlichen Ordnung entzündete. So ließ die Dialektik der Geschichte die älteren Tyrannen die Entfaltung der reinen Polis vorbereiten, und selbst der jüngeren Tyrannis ist nicht selten ein Wiederaufflackern des Polisgeistes gefolgt. Schließlich darf zu dem Gewinn, den die Gemeinwesen aus einer voraufgehenden Tyrannis zogen, gerechnet werden, daß der Staat häufig das materielle Erbe der Gestürzten antrat, ob es sich nun um Schatzhäuser, öffentliche Bauten, Landgüter, Barvermögen oder — wie bei den Kypseliden — um kolonialen Besitz handelte. Ideell allerdings hatte die Polis nur außenpolitisch etwas zu erben, nämlich den Geist imperialistischen Ausgreifens, den zuerst Tyrannen betätigten und durch dessen Annahme das Athen des 5. Jahrhunderts in den Augen der Griechen selbst zum Tyrannen über seine Bundesgenossen wurde, der zu eigenem Nutzen Steuern eintrieb und die Autonomie der Städte vergewaltigte. Innenpolitisch dagegen war eine Erbschaft, war die Verbindung von Prinzipien der Tyrannis mit denen des Freistaates unmöglich.

Hier liegt auch der Grund, warum für die Tyrannen keine Möglichkeit der Legitimierung ihrer Herrschaft bestand. Wenn die Syrakusaner wirklich Gelon nach dem Siege von Himera als König begrüßten, so bedeutete das zwar die Anerkennung seiner Tyrannis, nicht aber deren Einbau in die Polisordnung, und die Errichtung eines gesetzlich umschriebenen Königtums in Aitna für Hierons Sohn Deinomenes blieb ein vereinzeltes, flüchtiges Experiment. Auch die Annahme des Königstitels durch Agathokles und Hieron II. auf Grund territorialer Eroberungen änderte an ihrer Stellung gegenüber Syrakus und den anderen unterworfenen Städten nichts. Ihrem Wesen nach antimonarchisch bot die Polis gar keine

Handhabe zur Legitimierung der ihr wesensfremden Tyrannis. Diese geht denn auch durch keinen staatsrechtlichen Akt, sondern in privater Erbfolge auf den Sohn oder einen anderen Verwandten über, wobei für ihre Fortdauer allein das rein persönliche Moment der Kraft und Fähigkeit des Nachfolgers, sich zu behaupten, entscheidend ist. Freilich war der Sohn kaum jemals vom gleichen Format wie der Vater, der die Macht gewonnen hatte. Tyrannenherrschaften, stellt Aristoteles fest, sind bis auf wenige Ausnahmen kurzlebig. Ja schon ein alter Tyrann soll dem Thales bemerkenswert erschienen sein, weil die Labilität der dauernd gefährdeten Tyrannis, dieser „wankenden Sache", wie Herodot sie nennt, nur in seltenen Fällen ihre Behauptung durch den Gründer bis an sein Lebensende zuließ. Und doch ist es etwas Seltsames um den Sturz der griechischen Tyrannen. Er erfolgt, soweit wir sehen, fast nie durch Aufstand der im Haß gegen den Unterdrücker einigen Bürgerschaft, sondern entweder durch Mord oder durch Eingreifen einer auswärtigen Macht, die meist von einer durch die Gewaltherrschaft besonders getroffenen, weil selbst nach der Leitung des Staates verlangenden Gruppe herbeigerufen wird. Man mag das Fehlen spontaner Erhebungen mit der überlegenen Macht des Tyrannen, seinen raffinierten Sicherungsmaßnahmen und nicht zuletzt mit der wohl häufig vollzogenen Entwaffnung der Bürger erklären, auffallend bleibt gleichwohl, daß Aristoteles unter den Motiven zum Tyrannenmord zwar allerlei persönliche Kränkungen, nicht aber den Wunsch nach Befreiung der Polis erwähnt. Und er scheint damit für die ältere Zeit — man denke an die berühmte Tat des Harmodios — recht zu haben. Tyrannenmord um der Freiheit des Gemeinwesens willen findet sich erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts, als die Autonomie der Polis für gewisse Kreise der Gebildeten, im besonderen der vom Geist der Akademie Ergriffenen, zum verpflichtenden Ideal geworden war. Die Mehrheit des Volkes dagegen — auch das hat schon Aristoteles gesehen — fügte sich im allgemeinen einer Tyrannis, wenn sie unter ihr auskömmlich leben und ungestört ihren Geschäften nachgehen konnte. War sie doch in der Frühzeit politisch noch kaum aktiviert, in der späteren Epoche aber geneigt, ihre politische Haltung von privatwirtschaftlichen Interessen bestimmen zu lassen. Immerhin zeigte sich der in der Adelsgesellschaft vorgebildete, im 5. Jahrhundert die gesamte Bürgerschaft durchdringende Polisgeist auch jetzt noch lebendig genug, die ihm von Natur innewohnende Tyrannenfeindschaft beim Sturze eines Gewalthabers elementar hervorbrechen zu lassen. Wie schon um 500, so ist fortan bis tief in die hellenistische Zeit der Tyrannenmord immer wieder überschwenglich ge-

priesen worden. Die Tat konnte weder rechtlich noch moralisch als problematisch gelten. Denn die Vergewaltigung der Polis war mehr als ein rechtswidriger Akt, sie war ein todeswürdiges Verbrechen, und kein Eid, keine patriotische Verpflichtung bestand dem Mann gegenüber, der sich außerhalb von Recht und Sitte des Gemeinwesens gestellt hatte. Mit der ganzen Schärfe romantisch-doktrinärer Sinnesart bestrafen gerade die Gesetze der späten Zeit den gestürzten Tyrannen, sein Haus und alle, die ihm direkt oder indirekt Dienste geleistet haben. Noch einmal tritt mit aller Deutlichkeit hervor, was den griechischen Tyrannen kennzeichnet, nämlich daß er nicht Repräsentant, Leiter oder auch nur Organ des Staates, sondern als bloßer Machthaber dessen Gegenspieler und auch dann sein Feind ist, wenn er sich um eine maßvolle Herrschaft bemüht.

Im Gegensatz zu ihm sind die meisten sogenannten Tyrannen bei anderen Völkern bis in die neueste Zeit faktisch wie rechtlich Leiter des Staates gewesen. Schon das unterscheidet sie wesentlich von den griechischen Machthabern. Auf einige weitere Unterschiede, die z. T. bereits von Jules Monnerot in seinem auch für die Erkenntnis der griechischen Tyrannis wertvollen Buch „Sociologie du communisme" (8. Aufl. 1949) aufgezeigt worden sind, darf ich abschließend hinweisen. Die andersartigen Herrschaftsdimensionen und die viel größere Kompliziertheit der modernen Verhältnisse seien nur nebenbei erwähnt. Wichtiger ist, daß der hellenische Tyrann nicht als Träger einer sozialen, politischen, nationalen oder quasireligiösen Idee erscheint, daß er vielmehr, wenn man so sagen darf, bloß Individuum ist. Während im modernen Tyrannen als dem Exponenten einer Massenbewegung sich die Masse wiedererkennt, so daß sie sich selbst zu gehorchen meint, wenn sie ihm gehorcht, zeigt sich der antike Tyrann als eine durch Herkunft und Geistesart von der Masse abgehobene eigenständige Persönlichkeit, die selbst die Partei, durch die sie zur Macht gekommen, später verleugnet. Seine Herrschaft ist weder die einer Ideologie noch die der Sinnesart einer bestimmten Bevölkerungsschicht; sie beschränkt sich auf Behauptung und Ausbau der eigenen Machtstellung. Daher kennt sie trotz allen, nicht selten grausamen Sicherungsmaßnahmen doch keinen fanatischen Gewissenszwang, kein grundsätzliches Eingreifen in die private Lebenssphäre der Untertanen. Mit einem Wort: sie ist nicht totalitär. Totalitär kann weit eher die griechische Polis genannt werden. Trägt die Tyrannis neuerer Zeit durch ihre formale Legalität, die ihr in Hoffnung auf Begründung einer besseren sozialen und politischen Ordnung zuerkannt worden ist, eher den Charakter einer Diktatur

als einer Tyrannis, so ist die griechische Tyrannis reine Tyrannis. Gerade auch darin, daß ihr die Verankerung im Staatsgefüge, die eigene politische Organisation nach Art der modernen totalitären Parteien und die überpersönliche Idee fehlt, das heißt jene Elemente, die das Individuum überdauern können.

So bestätigt sich uns am Ende, was eingangs zu sagen war: Wie das Urbild des autonomen Freistaates, haben die Griechen auch das Urbild der Tyrannis, seines großen, in schweren Krisenzeiten immer wiederkehrenden Gegenspielers, aufgerichtet, und zwar nicht nur in der Theorie, sondern in einer Vielzahl realer Erscheinungen, allen künftigen Geschlechtern zur Lehre und Mahnung.

DAS PROBLEM DES MILITARISMUS IN DEUTSCHLAND

VON

GERHARD RITTER[1])

Es gehört zu den wesenhaften Aufgaben politischer Historie, aus der Rückschau auf die Vergangenheit den geschichtlichen Standort der Gegenwart zu bestimmen und dadurch die Aufgabe des praktischen Politikers zu erleichtern; denn nur, wer den Boden einigermaßen kennt, auf dem er sich bewegt, vermag sichere Schritte in die Zukunft zu tun.

Wenn das richtig ist, dann bedarf es keiner langen Erläuterung, weshalb gerade heute das „Problem des Militarismus in Deutschland" der öffentlichen Erörterung durch den Historiker bedarf. Kein Problem europäischer Politik hat die Geister in den letzten Wochen und Monaten leidenschaftlicher erregt als die Frage einer Remilitarisierung Deutschlands — desselben Deutschland, dessen sog. „Militarismus" nach allgemeinem Urteil eben erst die Welt ins Unglück gestürzt hat, und zwar (nach der Meinung wohl der meisten außerdeutschen Zeitgenossen) nicht zum erstenmal. Was ist nun das Wesen dieses Militarismus? Wie ist er geschichtlich zu erklären? Handelt es sich um eine spezifisch deutsche Erscheinung und gibt es zuverlässige Mittel, ihn zu beschwören — auch dann, wenn auf totale Abrüstung verzichtet wird? Alles das sind sehr aufregende Fragen.

Wer sie mit Nutzen diskutieren will, muß zu allererst klar sagen, was er unter „Militarismus" eigentlich versteht. Denn es gibt wohl kein zweites politisches Schlagwort, das so vieldeutig, so unklar und darum so mißverständlich wäre wie dieses. Ein wissenschaftlich denkender Mensch scheut sich beinahe, es überhaupt noch zu gebrauchen. Viele reden von „Militaristen", wenn sie Soldaten und insbesondere Generäle meinen — bloß um ihre bürgerliche oder pazifistische Abneigung gegen das Kriegshandwerk durch eine herabsetzende Bezeichnung auszudrücken. Aber das ist ein Mißbrauch, und die Frage, ob es überhaupt Soldaten geben sollte oder nicht, ist kein historisches Problem. Geschichtlich bedeutsam ist allerdings der Gegensatz selbst geworden, der in solcher

[1]) Öffentlicher Schlußvortrag des XXII. deutschen Historikertags in Bremen, 19. September 1953.

Redeweise sich ausdrückt: der uralte, nie ganz überwindbare Gegensatz zwischen bürgerlicher und militärischer Denkart und Lebensform — ein Kernproblem der modernen Volksheere, wie wir noch sehen werden. Innerhalb des Fragenkomplexes, den wir hier erörtern wollen, stellt er indessen nur eine Teilerscheinung dar. Wir verstehen hier unter „Militarismus" nicht das Soldatische schlechthin, sondern ein Doppeltes:

1. Die einseitige Bestimmung politischer Entscheidungen durch militärtechnische Erwägungen statt durch eine allseitige Betrachtung dessen, was der Staatsvernunft entspricht — wobei der Begriff der Staatsvernunft (oder Staatsraison) nicht nur das dem Staat und Volk Nützliche umfaßt, sondern auch die sittliche Vernunft, das Sittengebot.

2. Darüber hinaus ganz allgemein das einseitige Überwiegen militanter, kämpferischer Züge in der politischen Grundhaltung eines Staatmannes — oder auch einer Nation, und zwar so, daß darüber die eigentliche und letzte Aufgabe des Staates zu kurz kommt: eine dauerhafte Rechts- und Friedensordnung unter den Menschen zu stiften, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, den ewigen Kampf einander widerstrebender Interessen und Geltungsansprüche, im Innern der Gesellschaft und zwischen den Völkern, immer neu zu schlichten, ihn womöglich zu überwinden in der gefestigten Ordnung einer höheren Gemeinschaft.

Legt man diesen Begriff von „Militarismus" zugrunde, so wird deutlich, daß das Problem des Militarismus ganz eng zusammenhängt mit jener rational gar nicht auflösbaren Antinomie des Politischen, die ich in meinem früheren Schrifttum (insbesondere in meiner „Dämonie der Macht") so oft schon erörtert habe: der Antonomie von zwei einander widerstrebenden Aufgaben des Staates: von kämpferischer Machtballung und friedlicher Rechts- und Dauerordnung — beide gleich notwendig und doch begrifflich ebenso wie praktisch einander entgegengesetzt. Das Problem des Militarismus wäre dann nichts anders als die Frage, wie beides durch praktische Politik im konkreten Einzelfall in das rechte Gleichgewicht gebracht werden kann, d. h. wie der schöpferische Lebenstrieb, der sich kämpfend durchsetzen will, so gezügelt werden kann, daß er nicht blindlings zerstört, sondern zuletzt einer neuen, besseren Lebensordnung dienstbar wird — wie dafür gesorgt werden kann, daß im Kampfe selbst nicht das Chaos, sondern neues, irgendwie gesünderes Recht entsteht.

Damit ist schon gesagt, daß es sich hier ganz und gar nicht um ein spezifisch deutsches, sondern um ein durchaus universales Problem handelt, das allerdings erst in der neueren Staatenwelt mit

ihrer gesteigerten Dynamik politischer Kräfte und nationaler Machtkämpfe seine volle Dämonie entwickelt. Gleichzeitig aber ist deutlich, daß die Gefahr jener Einseitigkeit des kämpferischen Elementes, die wir „Militarismus" nennen, immer da am größten sein wird, wo ein Staatswesen sich aus beengten Verhältnissen, aus relativer Ohnmacht zu großmächtlicher Stellung emporarbeiten will und nun auf den Widerstand und das Mißtrauen altbefestigter Großmächte stößt; oder auch da, wo eine Großmacht um die Hegemonie über andere kämpft. Militarismus hängt immer mit außenpolitischem Tatendrang zusammen; in stabilen Verhältnissen, vor allem in der Welt kleinstaatlicher Neutralität, wird man ihn nicht so leicht antreffen.

Emporstrebende Mächte waren im 17. Jahrhundert vor allem Schweden, Rußland und Frankreich, im 18. Preußen. Karl XII. von Schweden, Peter der Große und Ludwig XIV. waren wohl die ersten großen Militaristen der neueren Geschichte. Wie ein System heilsamer Staatsraison, gesunder Wohlfahrtspolitik durch ungezügelten kämpferischen Tatendrang ruiniert werden kann, dafür bietet die Geschichte Ludwigs XIV. ein geradezu klassisches Beispiel. In Deutschland beginnt das Problem des Militarismus nicht vor Friedrich dem Großen. Denn selbst sein Vater, der Potsdamer Soldatenkönig, war als Außenpolitiker eher ein furchtsamer Neutralist als eine Kämpfernatur. „Wehr die Ballance in die weldt halten kahn, ist ümer was dabey zu Profittieren" . . . schreibt er in seinem politischen Testament. „Mein lieber Successor bitte ich umb Gottes willen kein ungerechten Krihg anzufangen und nicht ein agressör sein; denn Gott die ungerechten Krige verbohten und Ihr inmahls müsset rechenschaft gehben von jeden Menschen, der dar in ein ungerechten Krig geblieben ist." Das war dieselbe Tonart, die man an den kleinstaatlichen deutschen Fürstenhöfen von der Reformationszeit bis fast ans Ende des 17. Jahrhunderts überall wieder findet: die Politik des „fein Stillesitzens" in den großen Welthändeln, friedfertiger Ehrbarkeit und gewissenhafter Rechts- und Wohlfahrtspflege im Innern. Ohne Zweifel war Deutschland zu Beginn der Neuzeit jahrhundertelang infolge seiner inneren Schwäche das friedfertigste Land Europas — im ganzen genommen; denn auch das habsburgische Kaiserhaus blieb seit dem Ende Karls V. bis zur Eroberung Ungarns durch Prinz Eugen und bis zum Spanischen Erbfolgekrieg wesentlich auf die Defensive beschränkt; im Dreißigjährigen Krieg bildete Deutschland als Ganzes weit mehr Schauplatz und Objekt als Subjekt der großen Politik.

Aber diese Tradition wurde jäh unterbrochen, als König Friedrich II. von Preußen 1740 ohne jeden Rechtsgrund, mitten im

Frieden Schlesien überfiel und diese rasch eroberte Provinz für seinen Staat gegen die verbündeten Großmächte des ganzen europäischen Kontinents behauptete — durch kriegerische Anstrengungen von einer bis dahin unerhörten Energie und Zähigkeit. Wesentlich durch diese Tat ist er in den Augen der Nachwelt zum Urbild des modernen „Militaristen" geworden, und der Ruf des gefährlichen, den Frieden der Welt bedrohenden „Agressörs" hat sich mit dem von ihm begründeten preußischen „Militärstaat" so eng verbunden, daß die Sieger des Zweiten Weltkrieges den europäischen Frieden durch ein förmliches Todesurteil zu befestigen meinten: durch das (geschichtlich einmalige) Auflösungsdekret des alliierten Kontrollrates vom 25. 2. 1947; Preußens ostelbische Kernprovinzen waren schon vorher dem bolschewistischen Rußland zur Okkupation überlassen.

Wir fragen hier nicht, ob dieses Todesurteil gerecht und ob es politisch zweckmäßig war; denn es erfolgte als Reaktion auf die Politik eines „Agressörs", deren gemeingefährlichen, ja verbrecherischen Charakter wir in keiner Weise zu bestreiten oder auch nur durch historisch-politische Erörterungen zu verdunkeln wünschen. Wohl aber müssen wir fragen, ob dieser „Militarist" unserer Tage wirklich das Recht hatte, sich als politischen Nachfahren Friedrichs des Großen, als Träger altpreußischer, friderizianischer Überlieferungen hinzustellen. Mit anderen Worten: war schon König Friedrich ein ebensolcher „Militarist" und haben wir Anlaß, die von ihm geschaffene Tradition altpreußischer Politik als schlechthin gemeingefährlich für den Frieden Europas zu betrachten?

In der Erörterung dieser Frage hat der Schweizer Historiker Leonhard von Muralt kürzlich darauf hingewiesen, daß das Erobern einzelner Provinzen auf Grund bloß fingierter Rechtsansprüche durchaus nicht aus dem Stil der Großmachtspolitik im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus herausfiel und daß Brandenburg-Preußen als die jüngste der neu aufstrebenden Großmächte gewissermaßen genötigt war, sich in den Augen der anderen mit ihrem älteren Rechtsbesitz in formelles Unrecht zu setzen — ohne daß freilich Unrecht schon dadurch zu Recht würde. Man kann dem zustimmen, aber in unserem Zusammenhang kommt es noch auf etwas anderes an. Wer die Politik Friedrichs II. „militaristisch" nennt, muß sich darüber klar sein, daß diese Art von Militarismus völlig verschieden ist von allem, was wir unter diesem Namen in unserem Jahrhundert kennengelernt haben. Die Machtpolitik Friedrichs war reine Kabinettspolitik, seine Kriege waren reine Kabinettskriege. Das bedeutet: sie wurden zwar nicht ohne persönlichen Ehrgeiz unternommen (dieser spielte nach Friedrichs

offenem Geständnis bei der schlesischen Offensive von 1740 sogar die ausschlaggebende Rolle), aber sie wurden ohne Leidenschaft, ohne Haß, ohne moralische Empörung durchgeführt: als bloße Zweckhandlungen nüchternster Staatsraison, unter kühler Berechnung aller Chancen von Gewinn und Verlust, mit sehr beschränkten Mitteln, und darum auch mit beschränktem Ziel. Der „Militarismus" des aufgeklärten Monarchen weiß noch gar nichts von jener schonungslosen Opferung alles Lebens für kriegerische Zwecke, die man heute „totalen Krieg" zu nennen sich gewöhnt hat; ihm schwebt vielmehr als Ideal vor, daß der friedliche Bürger gar nichts davon merken sollte, wenn der König seine Bataillen schlägt. Er verfolgt als Kriegsziel nicht etwa die totale Vernichtung der feindlichen Wehrmacht; die wäre praktisch gar nicht erreichbar, aber in vielen Fällen politisch nicht einmal erwünscht. Er begnügt sich damit, durch kräftige Schläge, oder lieber noch durch kluge strategische Operationen den Gegner so weit matt zu setzen, daß er sich für diplomatische Ausgleichsverhandlungen bereit findet, die schon sehr bald nach Kriegsausbruch beginnen. Der Krieg bleibt immer ein bloßes Werkzeug in der Hand der Politik, und dieses Werkzeug wurde von König Friedrich nach den bitteren Erfahrungen der schlesischen Kriege nur noch mit solcher Vorsicht gehandhabt, daß die militärische Laufbahn des großen Kriegshelden mit dem „Kartoffelkrieg" von 1778, einem Feldzug der reinen Manövertechnik, fast ohne blutige Zusammenstöße, endete.

Überdies hat es wohl nie einen Kriegshelden gegeben, der sein Schicksal, Kriege führen und Schlachten schlagen zu müssen, so bitter beklagt hat wie dieser König, der aufgeklärte „Philosoph von Sanssouci". Man mag die Echtheit des Pathos, mit dem er immer wieder versichert, das blutige Kriegshandwerk aus tiefster Seele zu hassen, mit Grund bezweifeln. Aber daran kann niemand zweifeln, daß ihm der Militarismus keine Selbstverständlichkeit, sondern ein sehr ernstes Problem gewesen ist: daß er die Antinomie des Politischen, den ewigen Zwiespalt zwischen den Aufgaben kriegerischer Machtbehauptung und friedlicher Wohlfahrtspolitik, aufs schmerzlichste in sich selbst erlebt, ja daß er ihm die Seele zerrissen hat; diese Antinomie bildet geradezu das zentrale Problem seines Lebens. Welche praktischen Folgen das hatte für die Gestaltung seines Lebenswerkes, insbesondere für den Dualismus seiner Staatsverwaltung, die ebenso den Idealen eines Rechts- und aufgeklärten Kulturstaates dienen sollte wie der Sammlung aller Kräfte für den kriegerischen Einsatz, wo es nottat, das kann ich hier nicht näher verfolgen.[1])

[1]) Es bildet das Hauptthema meiner knappen Friedrichbiographie von 1936, die soeben in 3. Auflage neu erscheint.

Seine geschichtliche Wirkung war ebenso zwiespältig. Zunächst hat ohne Zweifel seine Regierungsweise als aufgeklärter Monarch, seine Freiheit von dynastischen Vorurteilen, seine Reform des Justizwesens, seine Toleranz in Fragen der Religion und seine merkantilistische Wirtschaftspflege stärker nachgewirkt als die von ihm geschaffene Tradition preußischer Machtpolitik. Sein „aufgeklärter Absolutismus" wurde zum Vorbild der meisten deutschen Fürstenhöfe, selbst in Wien, und hat sich für mehrere Generationen als Normalform deutscher monarchischer Staatsverwaltung durchgesetzt. Machtpolitisch sank dagegen die preußische Monarchie sehr rasch von der Höhe ihrer Anstrengungen herab; das Militärwesen verfiel oder erstarrte doch in veralteten Formen, und humanitäre Tendenzen weichten die Härte der friderizianischen Staatsverwaltung schon in den neunziger Jahren auf. Die preußische Diplomatie fiel seit 1795 zurück in das politische System der älteren Zeit: in die furchtsame Neutralitätspolitik deutscher Klein- und Mittelstaaten. Erst nach der Katastrophe von Jena, in vollem Sinn erst seit 1813 wurde wieder etwas spürbar von dem kämpferischen Ehrgeiz, den König Friedrich seinem Staate eingepflanzt hatte.

Daß es dazu kam, daß die überschwänglichen Hoffnungen der Aufklärungsepoche auf ein kommendes Jahrhundert dauernden Friedens, vernünftigen Interessenausgleichs und friedlicher Völkerordnung grausam enttäuscht wurden, daß ein neuer Militarismus in Europa und so auch in Deutschland erwachte, viel schlimmer als der alte, daran ist ausschließlich das Ereignis der großen Französischen Revolution mit allen seinen kriegerischen Auswirkungen schuld. Das entscheidende Neue war die Übertragung politischen Geltungsdranges, großmächtlichen Ehrgeizes, kriegerischen Geistes von den Kabinetten auf die politisierte Nation als Ganzes, auf die neue politische „Volksgemeinschaft". Das von vielen Kriegen erschöpfte, von Aufklärungsideen erfüllte Frankreich des ancien régime hatte dem Militarismus abgeschworen; das revolutionäre Frankreich wiederholte diese Abschwörung noch am 3. Sept. 1791 in feierlichster Form. Aber sobald es von außen bedroht wurde, dekretierte es die allgemeine Volksbewaffnung, ergab sich bald in die Hände eines siegreichen Generals und führte eine neue, dreiundzwanzigjährige Kriegsepoche über Europa herauf. Die französische Nation hat sich, wie man weiß, die allgemeine Dienstpflicht von ihren revolutionären Regierungen nur höchst widerwillig aufnötigen lassen und hat sie, auch unter Napoleon, nur recht unvollkommen befolgt. Gleichwohl hat dieses Prinzip, einmal in die Welt gebracht, sich als folgenreicher erwiesen als die meisten anderen Neuerungen der Französischen Revolution. Zunächst hat es eine ganz

neuartige, ungeheuer gesteigerte Dynamik der Kriegführung ermöglicht: einen fast hemmungslosen Einsatz von Menschenleben für die Erreichung militärischer Zwecke, wie ihn sich die kühnsten Feldherrnphantasien früherer Zeiten nicht hätten träumen lassen. So wurde eine Gestalt möglich wie die des Erzmilitaristen Napoleon, der in seinem berühmten Dresdener Gespräch mit Metternich 1813 kurzweg erklären konnte, er schere sich einen Dreck um eine Million Menschenleben. Am fernen Horizont taucht in solchen Worten bereits das Schreckbild des modernen „totalen" Krieges auf; denn in der Tat ging es jetzt durchaus nicht mehr bloß um Mattsetzen, sondern um totale Vernichtung des militärischen Gegners, ohne Rücksicht auf Menschenleben und wirtschaftliche Verluste.

Nicht minder wichtig für unser Thema war ein zweites: die Verwischung bzw. Überbrückung des natürlichen Gegensatzes zwischen bürgerlichem und militärischem Denken durch die (wenigstens zeitweise) Einfügung der gesamten Staatsbürgerschaft in die Armee mit ihrer unerbittlich strengen Disziplin, ihrer absoluten Gehorsamspflicht der unteren Dienststellen gegenüber den oberen, ihrer Wertschätzung allein der kämpferischen Tugenden und Fähigkeiten. Das europäische Bürgertum des frühen 19. Jahrhunderts hat die Aufnötigung dieser neuen Pflicht sehr viel härter empfunden und sich dagegen innerlich und äußerlich viel schärfer zur Wehr gesetzt, als wir uns heute vorzustellen pflegen. In Frankreich unter Napoleon durch massenhafte Desertionen, die schließlich zu polizeilichen Menschenjagden größten Ausmaßes führten, nach 1815 erst recht zu einer allgemeinen „Ohne mich!"-Parole. In Deutschland durch mancherlei literarische Proteste und viele Befreiungsversuche vor allem der gebildeten Schicht, die sich allerdings erst nach Abschluß des großen Befreiungskampfes offen zu Worte meldeten. Aber die traditionelle Vorstellung einer allgemeinen „Volkserhebung" gegen Napoleon in Preußen 1813 bedarf doch starker Korrekturen. Im wesentlichen sind die Befreiungskriege doch mit der alten, königlich preußischen, noch auf der Konskriptionspflicht beruhenden Armee durchgefochten worden. Das gebildete Bürgertum wagte man nur in der Form von Freiwilligenverbänden aufzubieten, deren praktische Leistung lange ebenso stark überschätzt worden ist wie die der provinzial-ständischen Landwehren. Von dieser nüchternen Wirklichkeit her gesehen erscheinen die Vorschläge Gneisenaus, Scharnhorsts und Steins 1808 und 1811, das preußische Landvolk zu einem wilden Partisanenkampf im Stile der spanischen Junten zu mobilisieren, erst vollends als Phantasterei. Von Natur aus ist das deutsche Volk sicherlich ebenso friedlich, wenn nicht noch

friedlicher und ordnungsliebender als andere. Der Militarismus ist jedenfalls keine nationale Erbeigenschaft.

Wohl aber strömten — und damit kommen wir auf eine dritte Folgewirkung der allgemeinen Dienstpflicht — dem Militärwesen ganz andere geistige Kräfte zu, als ihm früher zur Verfügung gestanden hatten. Seit der Krieg aus einer Kabinetts- zur Volkssache geworden war, empfing er eine ganz neue, früher unbekannte Weihe. Er erschien nicht mehr nur als Landesunglück, sondern als die große Stunde der Bewährung, der Selbstbestätigung der Nation. Der deutsche Idealismus und Historismus, ganz erfüllt von dem großen Erlebnis der Befreiungskriege, hat den Krieg in immer neuen Wendungen als Wettkampf nicht nur physischer, sondern vor allem auch sittlich-geistiger Energien gepriesen. Hatten die christlichen Bußprediger früherer Jahrhunderte sich nicht genug darin tun können, seine sittlich verwüstende Wirkung ihren Hörern warnend vor Augen zu stellen, so schrieb man ihm jetzt geradezu sittliches Leben weckende Kräfte zu. „Der Friede ist die Schneedecke des Winters", schrieb der junge Clausewitz, „unter welcher die Kräfte der Erhebung schlummern und sich langsam entwickeln; der Krieg ist die Glut des Sommers, die sich schnell entfaltet und zur Reife treibt." Von seiner berühmten „Bekenntnisschrift" von 1812 und den patriotischen Reden Fichtes reicht eine lange Kette verwandter Lobpreisungen des Krieges bis zu dem bekannten Worte Moltkes: daß „erst im Kriege sich die edelsten Tugenden des Menschen enfalten, die sonst schlummern und erlöschen würden: Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit mit Einsetzung des Lebens." Wenn aber der Krieg so veredelnd wirkt, dann erscheint das Heer der allgemeinen Dienstpflicht als die beste Schule der Volkserziehung.

Es wäre falsch, diese idealische Verklärung des Krieges für eine spezifisch deutsche Form des „Militarismus" zu halten. Es scheint vielmehr, als ob die Seltenheit und relativ kurze Dauer der Kriege des 19. Jahrhunderts in allen Kulturvölkern Europas ähnliche Illusionen über das wahre Wesen des Krieges geweckt hätten. Seinen deutschen Lobrednern ließen sich mühelos eine ähnliche Reihe französischer Stimmen von Victor Cousin, Josef de Maistre und Henri de Bonald über Proudhon bis zu Ernest Renan gegenüberstellen; selbst in England gab es ähnliche Äußerungen von Carlyle und Froude bis zu Kingsley und Ruskin — ganz zu schweigen von der Auswirkung darwinistischen Denkens im Bereich der Politik, dem der Lebenskampf nicht nur als biologische Notwendigkeit, sondern mit seiner Auswahl der jeweils Tüchtigsten zugleich als Mittel des Fortschritts menschlicher Kultur erschien. Immerhin

wird man wohl sagen dürfen, daß die allgemeine Bildungswelt sich nirgends so tief wie in Deutschland mit einem kämpferischen Verständnis des Politischen erfüllt hat — ein Entwicklungsprozeß, den ich hier nur andeuten kann[1]). Diese deutsche Neigung zum militanten Denken erklärt sich nicht nur aus geistigen Zusammenhängen (wie vor allem aus der bewußten Gegensätzlichkeit des deutschen Historismus und seiner Staatsauffassung zur westeuropäischen Demokratie), sondern zuletzt auch aus realpolitischen Gegebenheiten: aus der Tatsache vor allem, daß die deutsche Nation vor 1870 noch keinewegs politisch saturiert war, sondern sich in ihrem Einigungsstreben von vielen Seiten gehemmt fühlte, nach 1871 aber die Sicherheit ihres neugeschaffenen — und in zwei Kriegen geschaffenen! — Nationalstaates nur durch eine starke Rüstung vor feindlichen Koalitionen gesichert wußte. Schließlich hing aber auch die beständig wachsende Wehrfreudigkeit des deutschen Volkes mit der Tatsache zusammen, daß nur auf deutschem Boden, und bis 1867 nur in Preußen, die allgemeine Wehrpflicht wirklich konsequent durchgeführt war und daß zunächst nur auf dieser konsequenten Durchführung die politische Machtstellung des preußisch-deutschen Staates beruhte. Sie gab tatsächlich dem preußischen Staat eine größere militärische Überlegenheit über alle Nachbarn, als die Welt vor 1866—70 wußte, ja als die meisten Deutschen selber sich bewußt waren.

Es war ein voreiliger Trugschluß, wenn die wehrfreudige Grundhaltung der Deutschen des 19. Jahrhunderts — gerade auch des deutschen nationalen Liberalismus! — als eine Neigung zu kriegerischer Aktivität gedeutet wurde. Aber freilich sind wir uns rückblickend heute bewußt, daß schon die idealistische Verklärung des Krieges eine Gefahr bedeutete: sie verhüllte die grausige Wirklichkeit durch Illusionen, und Illusionen sind schließlich immer gefährlich. Verstärkt wurde diese Gefahr durch eine weitere Konsequenz des modernen Volkskrieges, deren unheimliche Wirkung wir ebenfalls erst heute ganz durchschauen. Wer eine moderne Nation für den Krieg begeistern, sie aus ihrer bürgerlich-friedfertigen Haltung herausreißen will, der bedarf dazu einer rücksichtslosen Aufpeitschung politischer Leidenschaften: nicht nur ganz allgemein des politischen Geltungsdranges der Nation, sondern zugleich eines urtümlichen Hasses gegen die Fremden. Welche Dämonien dabei in Bewegung geraten, das haben wir in der Kriegspropaganda zweier Weltkriege schauerlich erlebt. Wer aber Wind

[1]) Näher ausgeführt in meinem Werk „Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des Militarismus in Deutschland. 1. Bd. Die altpreußische Tradition (1740—1890)", das soeben im Verlag Oldenbourg in Druck gegangen ist.

sät, wird Sturm ernten. Wo die Leidenschaft rast, ist von nüchterner Staatsraison bald keine Rede mehr. Die Problematik des Militarismus gewinnt hier ein ganz neues Gesicht. Wenn ihre Lösung (wie wir es zu Anfang definierten) darin besteht, daß schon im Kämpfen selbst an eine künftige friedliche Dauerordnung vorausgedacht und der Kampf- und Zerstörungswille entsprechend gezügelt wird, so ist klar, daß in der Glut eines modernen Volkskrieges alle ruhige Besinnung, aller gute Wille zur Mäßigung der Kampfziele hoffnungslos zerschmilzt. Die Herstellung einer gesunden, vernünftigen, für beide Seiten gerechten Friedensordnung nach dem Kampf wird nahezu unmöglich; in Reaktion und Gegenreaktion droht sich der Völkerhaß zu verewigen. Mehr noch: es entsteht die sehr ernste Gefahr, daß sich der Krieg von der politischen Leitung überhaupt emanzipiert: daß er „totaler" Krieg, d. h. sozusagen Selbstzweck wird. Erst wo das geschieht, ist das äußerste Extrem von „Militarismus" erreicht.

Im Zeitalter der Kabinettspolitik hatte nie ein Zweifel an dem rein agonalen Charakter des Krieges bestanden: er war ein einfaches Messen der Kräfte gewesen, ohne alle Beimischung moralischer Wallungen, d. h. ohne Haß und gegenseitige Entrüstung (die allenfalls in offiziellen Kriegsproklamationen fingiert wurde). Demgegenüber neigt der moderne Volkskrieg dazu, den Charakter eines Kreuzzuges anzunehmen: man spricht gar nicht mehr von konkreten Machtzielen, die man zu erreichen wünscht, sondern man ficht (wirklich oder angeblich) zur Austilgung irgendwelches Unrechtes, zur Sühne der Gerechtigkeit, wohl gar zur Bestrafung von irgendwelchen Verbrechen an der Menschheit. Solche Kreuzzugsstimmungen traten in Deutschland zuerst in den Befreiungskriegen gegen Napoleon hervor. Patrioten wie Gneisenau, Stein, Arndt erklärten ihren großen Gegner für ein Ungeheuer, für einen „Feind der Menschheit", der im Namen Gottes ausgetilgt werden müsse; Gneisenau und Blücher verlangten seine Auslieferung und Hinrichtung, als sie 1815 zum zweiten Male in Paris einzogen. Gneisenau betrachtete sich damals selbst als „Werkzeug der Vorsehung", berufen zur Ausübung „ewiger Gerechtigkeit". Stolz, finster und schön wie ein Racheengel — so wird sein Auftreten in Paris geschildert. Ebenso wie der Freiherr vom Stein war er davon überzeugt, daß die Franzosen, diese „widerwärtige Nation", wie sie im Kreise Steins genannt wurde, für ihren doppelten Verrat am europäischen Frieden gründlich gezüchtigt werden müsse. „Es ist ein Kreuzzug, ist ein heiliger Krieg", hatte man schon zu Kriegsbeginn gesungen; E. M. Arndt hatte den „Gott, der Eisen wachsen ließ" als einen alttestamentlichen Gott der Rache heraufbeschworen, und

unter der Devise „Mit Gott für König und Vaterland" waren die preußischen Landwehrmänner zu Felde gezogen.

Wie man weiß, sind indessen alle diese patriotischen Leidenschaften für den Ausgang des Krieges, für die Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815 und für die Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongreß, vollständig bedeutungslos geblieben. Über alle Leidenschaften der Patrioten setzte sich die nüchterne Staatsraison und Gleichgewichtspolitik der restaurierten Kabinette kühl hinweg, ausschließlich von Prinzipien des rationalen Kräfteausgleichs, des europäischen Gleichgewichtes und der fürstlichen Legitimität bestimmt. Während des Krieges hatte diese nüchterne Staatsraison die Energie der kriegerischen Handlungen mehrfach schwer gelähmt — weil ihr das Verständnis für das Wesen eines so radikalen Militaristen wie Bonaparte vollständig fehlte; es war dasselbe Unverständnis gewesen, wie es die europäischen Kabinette 1933—38 gegenüber Hitler bewiesen haben. Bei der Begründung einer Neuordnung Europas indessen hat sich diese Staatsvernunft weit besser bewährt. Trotz aller seiner Mängel ist das Werk des Wiener Kongresses die stabilste Friedensordnung gewesen, die unser Kontinent jemals erfahren hat.

Übrigens gab es auch in der preußischen Armee von 1813—15 ein nüchternes Soldatentum, das von irgendwelchen „Aufträgen der Vorsehung", Strafgerichten und moralischer Entrüstung durchaus nichts wissen wollte. Ein so bedeutender Generalstabsoffizier wie General von Müffling, Gneisenaus Oberquartiermeister, später Chef des preußischen Generalstabes, hat das moralische Pathos seines Feldherrn völlig abgelehnt und sich als Gouverneur von Paris der strengsten Sachlichkeit und Ritterlichkeit befleißigt. Ähnlich dachte Clausewitz, dessen leidenschaftlichen Patriotismus wir doch kennen. Er fand „die Stellung mit dem Fuß auf dem Nacken eines Anderen" höchst widerwärtig, vermißte in Gneisenaus und Blüchers Benehmen 1815 jene Noblesse, „die Siegern gerade am schönsten steht", wie er schrieb, und fand, die stolze Siegergeste preußischer Generäle mache einen „etwas gauchen, ja lächerlichen" Eindruck. Aus seinen Worten spricht jene echte Ritterlichkeit, die zu den besten Standestraditionen des preußischen Offiziersadels gehörte. Es gab aber auch den schlichten Typ des grundsätzlich unpolitischen Berufssoldaten, der die politische und sittliche Verantwortung für den Krieg seinem König überläßt, gewissermaßen die Augen schließt und nichts als seine soldatische Pflicht tut, wie es ihm geheißen ist. Das Offizierkorps der preußischen Linientruppen war damals noch ganz von solchem Berufssoldatentum beherrscht, und man kennt die mancherlei Reibungen, die sich aus

seinem Widerspruch gegen die „Patrioten" des Hauptquartiers (z. B. im Verhältnis Yorcks zu Gneisenau) ergaben. Beides nun, ritterlich-adelige Standestradition und nüchterne Dienstauffassung des Berufskriegers, wirkte der Dämonie des Volkskrieges entgegen.

Für die weitere Entwicklung war entscheidend, daß König Friedrich Wilhelm III. selbst dem Typ des nüchternen Berufssoldaten angehörte, ebenso wie sein Sohn, der spätere König Wilhelm I. Die leidenschaftlich patriotischen Ergüsse der Reformer um Stein und Scharnhorst hatte er immer nur seufzend ertragen, ihre Vorschläge teils als bloße „Poesie" halb spöttisch, halb ärgerlich abgewiesen, teils nur mit halbem Herzen angenommen. Ganz unerträglich fand er die Einmischung hoher Militärs in politische Fragen. Als Blücher 1815 in offenem Protest gegen die Diplomatie Hardenbergs seinen Abschied forderte und es wagte, im Namen der Armee einen anderen politischen Kurs zu fordern, empfand er das als revolutionären Akt — nach Begriffen des friderizianischen Staatswesens durchaus mit Recht. Tatsächlich gehörte es zum System der Restauration nach 1815, der Armee den als „jakobinisch" verschrienen Geist des Blücherschen Hauptquartiers wieder auszutreiben, das Volksheer zu einer streng disziplinierten Leibgarde der Monarchie zu machen. Die Erfahrungen der Julirevolution von 1830 und vollends dann die der Märzrevolution von 1848 haben diese restaurative Tendenz noch wesentlich verstärkt.

Eine einfache Wiederherstellung der alten friderizianischen Söldnerarmee, wie sie manche Reaktionäre am Berliner Hof gewünscht hätten, war freilich doch nicht mehr möglich; der Verzicht auf die allgemeine Dienstpflicht mit ihren schier unerschöpflichen Reserven wohlausgebildeter Wehrmänner hätte den Verlust des stärksten Machtmittels der Monarchie bedeutet. Aber es gab Möglichkeiten genug, das Heer der allgemeinen Wehrpflicht so zu gestalten, daß es einer Berufsarmee von königlichen Leibgarden möglichst ähnlich sah. Wie das im einzelnen versucht wurde, haben wir hier nicht zu verfolgen, auch nicht die fortdauernde Gegenströmung, die aus der liberalen Bewegung kam und sich immerfort auf den „Geist der Freiheitskriege" berief — eine geschichtliche Erinnerung, die doch zur Hälfte Legende war. Es war die Schwäche des Liberalismus, daß er kein praktisch durchführbares Militärprogramm besaß; denn der Geist bürgerlicher Freiheit und individueller Persönlichkeitsbildung, aus dem er lebte, verträgt sich nun einmal schlecht mit dem Prinzip eiserner Disziplin, bedingungs- und debattelosen Gehorsams, ohne die keine moderne Armee bestehen kann. Es war eine Illusion zu glauben, es könne ein leistungsfähiges „Volksheer" geben, in dem die Lebensformen der bürgerlichen

Gesellschaft sich fortsetzten und etwa die Offiziere durch Wahl aus der Mannschaft hervorgingen. In einer Armee, die etwas leisten soll, wird nun einmal nicht debattiert, sondern befohlen und gehorcht. Alle Experimente einer liberalen Heeresverfassung, die während der Revolution von 1848 angestellt wurden, sind jämmerlich gescheitert. Auf der anderen Seite kann man es wohl auch eine Illusion nennen, wenn die preußischen Monarchen glaubten, man könne die zum Heer einberufene Mannschaft der allgemeinen Wehrpflicht durch soldatische Erziehung im Laufe von zwei oder drei Jahren ihrer bürgerlichen Existenz völlig entfremden, sie zum politisch blinden Werkzeug des königlichen Willens machen. Eine solche Rechnung ging nur so lange glatt auf, als die Masse der Eingezogenen noch aus Bauernjungen bestand, deren häusliche Umgebung von der liberalen Zeitströmung kaum erfaßt, zumeist überhaupt noch nicht politisiert war. Immerhin: der altererbte Royalismus des Landvolkes, sein natürlicher Respekt vor jeder öffentlichen Autorität und vor allem die eiserne Kriegszucht des Heeres garantierten einen guten Erfolg der monarchisch-restaurativen Tendenz — einen weit besseren jedenfalls, als er den Bemühungen der Gegenseite um Liberalisierung des Heeres beschieden war. Die Boyensche Wehrverfassung von 1815 war ein ähnliches Kompromiß von autoritären und freiheitlich-populären Tendenzen gewesen wie die monarchistisch-konstitutionelle Staatsverfassung des 19. Jahrhunderts: sie hatte neben die Linientruppe mit ihrem Offizierskorps von Berufssoldaten die Landwehrmiliz mit halbbürgerlichen Landwehroffizieren gesetzt. Aber auf die Dauer hat sich doch auch hier das monarchisch-autoritäre Prinzip als das weit stärkere erwiesen. Im großen Heeres- und Verfassungskonflikt der sechziger Jahre haben die Altliberalen die Landwehr von 1815 kaum noch ernsthaft zu verteidigen gewagt; und nicht einmal in der — an sich so unbedeutenden — Frage der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit, um die der Verfassungskonflikt ausbrach, haben sie ihren Willen durchgesetzt.

Damit aber erhält das Problem des Militarismus, das uns hier beschäftigt, abermals ein neues Gesicht. Hinter dem großen Heeres- und Verfassungskonflikt von 1860—66 standen zuletzt zwei Männer, die man als Erzmilitaristen bezeichnen kann: der Chef des Militärkabinetts Edwin von Manteuffel und der Generaladjutant Gustav von Alvensleben, König Wilhelms vertrauteste Berater. Sie haben (wie ich glaube, aus den — jetzt unzugänglich gewordenen oder verschwundenen — Dokumenten der Berliner Archive nachweisen zu können) nicht nur den König in seinem eigensinnigen Festhalten an der dreijährigen Dienstzeit bestärkt, sondern die

Dinge ganz bewußt dahin zugespitzt, daß eine politische Krise entstehen sollte, aus der es keinen anderen Ausweg mehr gäbe als einen Staatsstreich zur Abschaffung bzw. Revision der preußischen Staatsverfassung. Sie trieben eine ultra-royalistische Politik, und zwar unter Berufung auf den „Willen der Armee". Ihr Ideal war nicht nur eine Armee des reinen „Kommißgehorsams" (um die Sache mit dem zugleich populärsten und treffendsten Ausdruck zu bezeichnen), d. h. eine Armee als königliches Hofgefolge und als Staat im Staate, losgelöst aus aller Verbindung mit dem politischen Leben der Nation, sondern der königliche Absolutismus schlechthin. Wäre es nach ihrem Willen gegangen, d. h. wäre nicht schließlich Bismarck dazwischen getreten, so hätte der Konflikt am Ende eine blutige Wendung genommen und entweder zur Zerstörung der konstitutionellen Staatsform oder zu einer schweren Niederlage der Krone geführt.

Was ist das Neue und Besondere an dieser Form des „militaristischen" Denkens? Es ist die Übersteigerung eines militärischen Bedürfnisses, des Bedürfnisses nach klaren, eindeutigen Befehlsverhältnissen, zu einem politischen Prinzip. In unserem Zusammenhang ist es nicht so wichtig, daß Edwin von Manteuffel von dem romantischen Royalismus und Konservatismus der fünfziger Jahre herkam, daß er ein alter Höfling war, aus der Camarilla Friedrich Wilhelms IV., und daß er einen so großen Historiker wie Ranke zu seinen Freunden zählte. In den Konfliktsjahren erscheint Manteuffel — und von Alvensleben gilt das noch viel mehr — in erster Linie als der sture Nursoldat, dem von seinem soldatischen Denken her jeder Zugang zur Welt der bürgerlichen Freiheit fehlt. Dies nursoldatische Denken wird uns, in wechselnder Form, von jetzt an mehr und mehr als die wichtigste Erscheinungsform des modernen Militarismus beschäftigen.

Zum Glück für die preußische und deutsche Geschichte war der „starke Mann", den die neue Camarilla zu Hilfe rief, Otto von Bismarck, wohl eine Kämpfernatur größten Stils, aber ganz und gar kein Militarist. Er war auch kein Absolutist — schon deshalb nicht, weil er die Mithilfe der liberal-nationalen Bewegung für die Gründung des neuen Reiches gar nicht entbehren konnte. Er wollte nicht einfach mit dem Strom der öffentlichen Meinung segeln, aber auch nicht auf die Dauer gegen ihn, sondern hoffte, die ganze Nation eines Tages für sein Werk zu gewinnen. Was ihn dazu veranlaßte, sich zur Durchfechtung des Verfassungskonfliktes zur Verfügung zu stellen, war keineswegs die militärtechnische Streitfrage über die Länge der Dienstzeit — die interessierte ihn nicht im geringsten —, sondern in erster Linie die Möglichkeit, auf diesem

Weg an die Macht zu gelangen und sich in ihr zu behaupten. Darüber hinaus sein Wunsch, das Übergewicht der königlichen Regierung im monarchisch-konstitutionellen System zu befestigen. Dieses Übergewicht sollte aber auch den Soldaten gegenüber gelten, denen nunmehr jede, auch die geringste Einmischung in politische Fragen verwehrt wurde. Daß der Krieg nichts weiter ist als ein Werkzeug der Politik, hat Bismarck mit geradezu klassischer Klarheit immer wieder ausgesprochen. Dem Politiker allein steht „die Feststellung und Begrenzung der Ziele zu, welche durch den Krieg erreicht werden sollen"; daraus folgt, daß er in letzter Linie auch über die Durchführung und die dafür aufzubietenden Mittel zu entscheiden hat. Diese Entscheidung hat Bismarck niemals den Technikern des Krieges allein überlassen; er hat sie aber ebensowenig von Strömungen der öffentlichen Meinung, von den Leidenschaften und Vorurteilen der Masse abhängig gemacht. Maßgebend war für ihn immer nur die Staatsraison — mit strenger Ausschließlichkeit.

Mit anderen Worten: Bismarck war der letzte große Kabinettspolitiker Europas, der letzte Nachfahre Richelieus und Friedrichs des Großen — nur mit dem Unterschied, daß seine Staatsraison nicht mehr ausschließlich den Ruhm und die Größe einer Dynastie, aber auch nicht allein die Stärke des preußischen Staates im Auge hatte, sondern zugleich der deutschen Gesamtnation diente und sie für sein Werk zu Hilfe rufen mußte. Diese höchst eigentümliche Stellung an der Grenzscheide zweier Epochen ist nun auch in seiner Kriegspolitik wiederzufinden. Man kann sagen, daß deren triumphaler Erfolg durch eine ganz einmalige Kombination glücklicher Umstände bedingt war. Die preußische Armee von 1866 besaß die Schlagkraft und die massenhaften ausgebildeten Reserven eines modernen Volksheeres. Das gab ihr gegenüber Österreich und Frankreich mit ihren veralteten Aushebungssystemen eine so gewaltige Überlegenheit, daß die Feldzüge von 1866 und auch von 1870 in der Hauptsache durch eine große Vernichtungsschlacht entschieden werden konnten. Auf der anderen Seite war dank der Roonschen Heeresreform das Offizierskorps so fest in der Hand des Monarchen, das innere Gefüge des ganzen Heeresapparates so straff, daß es nicht die geringsten Schwierigkeiten machte, mit dieser Truppe auch einen so unpopulären Kabinettskrieg wie den von 1866 zu führen — gegen die öffentliche Meinung der ganzen Nation, ja zuletzt gegen die Wünsche selbst Moltkes, des preußischen Generalstabschefs. Am Ende dieses Kabinettskrieges war es Bismarck möglich, mit dem besiegten Gegner einen betont versöhnlichen Frieden zu schließen und patriotische Leidenschaften, Stimmen der Annektionisten und des Rachegeistes gar nicht erst

aufkommen zu lassen. Der Widerstand, den er bei seinem König fand, war gewiß zeitweise ernsthaft, aber doch ohne allzuviel Schwierigkeit zu überwinden. Und die Militärs haben, wie man heute weiß, sich damals in politische Fragen überhaupt nicht eingemischt. Im allgemeinen ist das auch während des siebziger Kriesg mit Frankreich nicht der Fall gewesen, als dessen Sieger niemals die Generäle erschienen, wie später im Ersten Weltkrieg, sondern immer der greise Monarch, den die Nation als „Heldenkönig" feierte, so wenig er auch diesen Glanz durch seine eigenen militärischen Leistungen verdient hat. Aber die friderizianische Tradition war in diesem adligen Offizierkorps noch so selbstverständlich lebendig, die allgemeine Dankbarkeit für das Werk der Heeresreform so groß und der Respekt vor dem militärischen Sachverständnis des Herrschers noch so allgemein, daß die Fiktion des Roi connétable, der sein Heer persönlich zum Siege führt, im wesentlichen erhalten blieb. Vor allem aber war es ein ganz seltener Glücksfall, daß der eigentliche Triumphator dieses Krieges, der Generalstabschef Moltke, eine ebenso vornehme wie selbstlose Persönlichkeit war, ein Mann ohne allen politischen Ehrgeiz, der sein Lebenswerk ausschließlich als Dienst betrachtete, — durchaus kein „Militarist", wenn dieses Wort bedeutet, daß einer einseitig militärisches Denken auf das politische Gebiet ausdehnt.

Dennoch hat es auch 1870/71 ein sehr ernsthaftes Problem des „Militarismus" gegeben, und diese Tatsache ist vielleicht der stärkste Beweis für seine Unvermeidbarkeit, für sein Wesen als „existenzieller Konflikt". Es wurde sichtbar in sehr erbitterten Kämpfen zwischen politischer und militärischer Kriegsleitung, d. h. zwischen Bismarck und Moltke. Die Tatsache, daß solche Kämpfe entstehen konnten, zeigt zugleich, daß die Vereinigung von politischer und militärischer Führung in der Person des Monarchen, des Roi connétable, keine volle Wirklichkeit mehr war. Äußerlich stellen sich die Kämpfe als Ressortstreitigkeiten dar, als Streit um die fachliche Zuständigkeit. Dahinter steckt aber doch ein weit tieferer Gegensatz: das rein militärtechnische Denken des Soldaten widersetzt sich der Einmischung politischer Gesichtspunkte in die Kriegführung, die der Staatsmann für selbstverständlich hält. Moltke und der von ihm geführte Generalstab haben gegen den Politiker Bismarck das Lebensgesetz des „absoluten Krieges" geltend gemacht, wie es schon Clausewitz in seiner philosophischen Altersschrift „Vom Kriege" gelehrt hatte: daß der Krieg seiner Natur nach ein Zweikampf ist, in dem es auf die völlige physische Wehrlosmachung des Gegners ankommt; die Sachlogik eines solchen Zweikampfes fordert, daß er nicht durch die Einmischung sachfremder Erwägungen

gestört wird — dies um so weniger, als es eine natürliche Zwangsläufigkeit militärischer Handlungen gibt, deren Bedeutung sich im Einsatz moderner Massenheere noch fortwährend steigert. Der Soldat kann immer nur nach dem höchst erreichbaren Ziel, der Wehrlosmachung des Gegners streben; er muß es der Politik überlassen, diesen Erfolg diplomatisch auszunützen, fordert aber, daß ihm während des Kämpfens selbst völlig freie Hand gelassen wird — eine Forderung, die Bismarck niemals zuzugestehen bereit war.

Ich muß hier darauf verzichten, im einzelnen nachzuweisen, wie weit sich der Generalstab Moltkes von der Kriegsphilosophie des Clausewitz, auf die er sich berief, in Wahrheit bereits entfernt hatte — und zwar in der Richtung auf den sog. totalen Krieg der Gegenwart hin. Clausewitz hatte trotz seines Ideals vom „absoluten Krieg" diesen immer nur für ein praktisch unerreichbares Ideal gehalten und so wenig daran gezweifelt, daß der Krieg nur ein Werkzeug der Politik sei, daß er rein militärische Kriegspläne geradezu für unsinnig erklärte. Er hatte dem Krieg zwar eine eigene „Grammatik" (Technik), aber keine eigene „Logik" zugestehen wollen, die verschieden wäre von der Logik der Politik. Ich muß ebenso darauf verzichten, die mancherlei unzweifelhaften Irrtümer, Mißgriffe, verfehlten und ungerechten Urteile aufzuführen, die sich Bismarck dem Generalstab gegenüber zuschulden kommen ließ. Historisch belangreich ist zuletzt nur die Frage, ob Moltke recht hatte mit seiner grundsätzlichen Forderung, daß während der Kampfhandlungen nichts weiter gelten dürfe als die „Sachlogik" des Kampfes, d. h. praktisch: das Urteil des Militärtechnikers. Wer diese Frage bejaht, macht offenbar drei Voraussetzungen:

1. daß es keine natürliche Grenze des kriegerischen Kräfteeinsatzes gibt, deren Überschreitung selbst den militärischen Totalsieg sinnlos macht,
2. daß die völlige Niederwerfung des Gegners unter allen Umständen ein auch politisch wünschenswerter Kriegserfolg ist und
3. daß politische und militärische Probleme sich überhaupt reinlich voneinander scheiden lassen.

Die Erfahrungen zweier Weltkriege haben uns inzwischen — denke ich — unzweideutig gelehrt, daß keine dieser drei Voraussetzungen zutrifft. Moltke und sein Generalstab rechneten noch mit der Möglichkeit, einen Krieg im Aufeinanderprall immerhin zahlenmäßig begrenzter, gründlich geschulter Heere in wenigen Entscheidungsschlachten rasch zu Ende zu bringen. Die beiden Weltkriege haben ein ganz neuartiges Schauspiel gezeigt, das noch keiner der Militärtechniker des 19. Jahrhunderts vorausgesehen hatte: ein gegenseitiges Abringen der größten Nationen Europas unter Einsatz

alles Lebens schlechthin, an der Front wie in der Heimat, in endlos fortdauernden Kampfhandlungen, in ungezählten Schlachten und endlos eintöniger Berennung von Feldstellungen, aber auch in wirtschaftlichen Erdrosselungsversuchen gegen das Leben ganzer Völker, zuletzt in barbarischen Zerstörungen aller Werke der Zivilisation schlechthin aus der Luft. Die Tatsache, daß in diesen beiden Weltkriegen praktisch die Militärtechniker allein das entscheidende Wort zu sprechen hatten; daß die Politik tatsächlich nicht mehr imstande war, irgendein „Prinzip der Mäßigung" (um mit Clausewitz zu sprechen) gegen die grausame Sachlogik des Krieges zur Geltung zu bringen; die Tatsache, daß es im Sturm der einmal entfachten Leidenschaften und im teuflischen Bannkreis einer immer raffinierter werdenden Tötungstechnik der Politik unmöglich wurde, dem wilden Rasen Einhalt zu gebieten vor der völligen physischen Erschöpfung des Gegners, aber auch der Siegernationen — diese Tatsachen haben schließlich zur gänzlichen Zerstörung des alten Europa geführt.

Von hier aus gesehen, gewinnen die Auseinandersetzungen zwischen Bismarck, dem nüchtern besonnenen Kabinettspolitiker, und Moltke, dem ebenso nüchternen Militärtechniker, eine geradezu aufregende Aktualität. Gewiß: die politische Autorität Bismarcks war so groß, seine Vertrauensstellung bei König Wilhelm so stark, daß er den Primat des Politischen über die militärtechnischen Erwägungen immer wieder behaupten konnte: in der Frage der Kapitulation von Paris, die Moltke zu einem übergroßen militärischen Triumph gestalten wollte, in wichtigen Punkten des Friedensschlusses, im Verzicht auf die völlige Niederwerfung und Wehrlosigkeit Frankreichs, ganz allgemein in der Ablehnung jedes Präventivkrieges, zu dem Moltke aus militärtechnischen Erwägungen immer wieder geraten hat: 1867, 1875, 1887. Der Generalsstabschef hat sich praktisch in allen Fällen zuletzt gefügt — in jener vornehmen und strengen Selbstbescheidung, die ihm nun einmal eigen war. Trotzdem läßt sich, wie mir scheint, schon in der Geschichte Bismarcks eine ganz bestimmte Schranke erkennen, die auch sein titanischer Machtwille nicht zu durchbrechen vermochte. Sie verläuft genau an derselben Stelle, wo auch die Ohnmacht seiner Nachfolger später wieder beginnen wird.

1. Der Krieg läßt sich auf die Dauer nicht mehr in den Schranken einer reinen Kabinettspolitik halten, als bloße Kraftprobe wohlorganisierter monarchischer Heere von beschränktem Umfang. Bismarck hätte den Kampf mit Frankreich am liebsten nach Sedan, mit dem Sturz seines Gegenspielers Napoleon, abgebrochen. Statt dessen geriet er halb wider Willen in einen wilden Volkskrieg hinein,

dem er mit deutlich spürbarer innerer Unsicherheit gegenüberstand. Die erste Folge war, daß er zu Terrormaßnahmen von recht fragwürdiger Wirkung riet, die seinem Grundprinzip eines beschränkten Kampfes mit nachfolgender Aussöhnung des Gegners eigentlich widersprachen.

Die zweite Folge: daß er beim Friedensschluß innerlich unsicher geworden war, ob eine versöhnliche Geste wie der Verzicht auf Lothringen und Metz wirklich ausreichen würde, um den tief gekränkten Stolz und Ehrgeiz der Franzosen mit der neuen Machtverteilung in Europa zu versöhnen. Das machte es ihm unmöglich, den Annektionsforderungen der Generäle, die mit dem militärtechnischen Bedürfnis einer gesicherten Grenze begründet wurden, zu widerstehen — ein Nachgeben, das er später selbst mehrfach als Fehler bezeichnet hat.

2. Er konnte es nicht verhindern, daß der Generalstab, also die Oberste Heeresleitung unter dem König, sich als gleichgestellte, nicht etwa als untergeordnete Behörde betrachtete und auch im Frieden das Recht des sog. Immediatvortrags erhielt. Es gab also in Preußen-Deutschland keine formelle Unterordnung der militärischen unter die politische Leitung. Wie gefährlich das werden konnte, hat sich schon 1890 beim Abgang Bismarcks gezeigt: der neue Generalstabschef Waldersee hat durch seine Intrigen bei Kaiser Wilhelm II., die sich auf militärtechnische Bedenken stützten, nicht unwesentlich zum Sturz des Kanzlers beigetragen. Überhaupt bildete die preußisch-deutsche Armee immer so etwas wie einen eigenen Staat im Staate — Bismarck konnte das um so weniger ändern, als er ja 1862 ausdrücklich deshalb zum Minister berufen war, weil er diese Sonderstellung zu verteidigen versprach. Hätte er später dagegen vorgehen wollen, so hätte er seine ganze Vertrauensstellung beim Monarchen selbst erschüttert. Je selbständiger aber die Stellung der Armee im Staate war, um so größer wurde im Ernstfall das Gewicht militärtechnischen Denkens, um so geringer die praktische Möglichkeit für den Staatsmann, auf den Gang der einmal ins Laufen geratenen Kriegsmaschine noch wesentlichen Einfluß zu gewinnen. Sie wurde um so geringer, als das moderne Kriegswesen mit seiner fortwährenden Ausdehnung und technischen Komplizierung sich immer mehr zu einem Präzisionsinstrument entwickelt, das seine eigene Zwangsläufigkeit besitzt und immer empfindlicher wird gegen Störungen von außen her. Es ist eben diese technische Zwangsläufigkeit, die das Problem des Militarismus in unserer Zeit so ungeheuer schwer lösbar macht.

Blicken wir einen Augenblick zurück auf den bisher durchschrittenen Weg, so zeigt sich, daß alle wesentlichen Seiten des von uns erörterten Problems schon in der Epoche altpreußischer Militärtradition, d. h. bis zum Ende der Kanzlerschaft Bismarcks irgendwie in Erscheinung getreten sind. Im Rahmen dieses Vortrages muß ich mich notgedrungen damit begnügen, die Umrisse der weiteren Entwicklung bis zur Gegenwart mit ein paar flüchtigen Strichen bloß noch zu skizzieren.

Die Sonderstellung der Armee im Staate, die nach altpreußischer Tradition als Vorzugsstellung empfunden wird, wirkt sich je länger je mehr auf das öffentliche Leben aus. Die Schulung immer breiterer Massen durch die allgemeine Dienstpflicht, die enge Berührung der gebildeten Jugend mit den Standessitten des Offizierkorps gibt dem deutschen Leben jenen „militaristischen" Anstrich, der zu den auffallendsten äußeren Merkmalen des kaiserlichen Deutschland gehörte: mit seinem barschen Verkehrston in den unteren Rängen, seinem betonten „Schneid" im Auftreten der oberen Stände.

Die Komplizierung des modernen Militärapparates wächst nach 1890 ununterbrochen weiter, in Deutschland besonders seit den großen Flottenbauten unter Wilhelm II. Die Steuerung dieses großen Apparates leidet unter der uns schon bekannten altpreußischen Tradition oder vielmehr Fiktion, daß der Monarch persönlich die oberste Befehlshaberschaft führt. Die Folge ist der Mangel eines einheitlichen Wehramtes oder Verteidigungsrates, wie er in den westlichen Ländern entwickelt wurde, in dem die Bedürfnisse der verschiedenen Wehrmachtsteile aufeinander abgestimmt werden können, und zwar unter Vorsitz des leitenden Staatsmannes, des Reichskanzlers — erste Voraussetzung für eine einheitliche und allseitige Vorbereitung des Krieges. Statt dessen finden wir ein schlecht geregeltes Nebeneinander der verschiedensten Militärbehörden und militärischen Immediatstellen, die alle gleich nahen Zugang zum Ohr des Herrschers haben. Um so mehr wird dieser abhängig von einzelnen energischen Persönlichkeiten, die ihn zu lenken wissen, wie dem Staatssekretär der Marine von Tirpitz, oder von seiner engsten Umgebung, den Generaladjutanten, Mitgliedern des Militär- und Marinekabinetts. Erstaunlich locker sind schon die Beziehungen zwischen Generalstab und Kriegsministerium, noch lockerer die zwischen Heeres- und Marinebehörden; so gut wie völlig fehlt es an Zusammenarbeit zwischen Generalstab und Auswärtigem Amt, wie mich meine Studien im Archiv des Generalstabs gelehrt haben.

Was ist die unvermeidliche Folge? Mehr und mehr geht der Grundsatz verloren, daß das Militärwesen nur ein Werkzeug in der

Hand des leitenden Staatsmannes sein soll. Bekanntlich hat Bülow in seinen Memoiren geleugnet, daß er je etwas von den Plänen des Generalstabes erfahren habe, im Konfliktsfall durch Belgien zu marschieren. Das muß ein Irrtum oder eine bewußte Verfälschung sein. In den Originalentwürfen des berühmten Schlieffen-Planes vom Dezember 1905, die ich kürzlich im Nationalarchiv der USA in Washington gesehen habe und mir photokopieren ließ, fand ich die Notiz Schlieffens selbst, er habe die Notwendigkeit eines Durchmarschs durch Belgien mit dem Reichskanzler besprochen. Als Bülow 1920 vom Reichsarchiv darnach gefragt wurde, glaubte er sich erst nach langem Besinnen an eine solche Mitteilung dunkel zu erinnern. Schon diese Tatsache läßt in Abgründe blicken: in ein völliges Versagen der politischen Autorität vor ihrer militärpolitischen Aufgabe. Jener Schlieffenplan, als eine Art Testament für den Nachfolger im Generalstab bestimmt, läuft eigentlich ganz auf den Nachweis hinaus, daß der gegenwärtige Stand der deutschen Heeresrüstung selbst im günstigsten Falle, in einen Krieg mit Frankreich allein, für eine rasche Überwältigung dieses Hauptgegners nicht ausreiche, daß also eine starke Heeresvermehrung höchst dringend sei. Überhaupt: wer diese Pläne sorgsam studiert, besonders auch Schlieffens private Ergänzungsarbeit von 1912 und die Bemerkungen seines Nachfolgers Moltke dazu, kann sich nicht dem erschütternden Eindruck entziehen, daß beide Generalstabschefs nichts weniger als ein sicheres Siegesrezept in Händen zu haben glaubten (diese Auffassung stammt erst von späteren Kritikern Moltkes). Ihre Aufmarschpläne erscheinen vielmehr als höchst gewagtes und unsicheres Auskunftsmittel, und für den Fall des Zweifrontenkrieges gab es im Grunde überhaupt keinen klaren Aufmarschplan, jedenfalls nicht für die Ostfront. Auch der ältere Moltke hatte dafür kein militärisch befriedigendes Rezept mehr gewußt. Man sollte nun meinen, in so verzweifelter Lage hätte alles getan werden müssen, um den Durchmarsch durch Belgien wenigstens irgendwie diplomatisch vorzubereiten, die englische Neutralität sicherzustellen, vor allem alle Kraft auf die von Schlieffen geforderte Heeresverstärkung zu konzentrieren. Statt dessen ging man gerade 1906, während der schweren außenpolitischen Krise um Marokko, zu einem Wettrüsten allergrößten Stils in der Marine über, das England erst recht ins feindliche Lager trieb, und tat nicht das geringste für die Heeresvermehrung. Es ist bekannt, welchen großen Anteil an dieser Politik die Vorliebe des Kaisers für die Flotte, sein militärtechnisches Spielzeug, gehabt hat; der Einfluß eines typisch beschränkten, reinen Militärtechnikers, des Großadmirals Tirpitz, stand dahinter. Die Versäumnisse Bülows hat erst sein Nachfolger Bethmann-Holl-

weg aufzuholen versucht, als die ganze Nation nach der zweiten Marokkokrise von 1911 in schwere Unruhe geriet und der Generalstab auf Betreiben Ludendorffs sehr energisch in seinen Forderungen wurde. Bekanntlich hat der neue Kanzler denn auch mit England einen Ausgleich noch in letzter Stunde versucht. Aber nun kam alles zu spät, und Bethmanns politische Autorität war viel zu schwach, um den Primat der politischen Leitung über das Militärwesen, vollends über die Marine, wiederherzustellen. Es scheint nicht einmal, daß er diesen Primat wirklich ernsthaft erstrebt hat. Jedenfalls rühmt er sich in seinen Memoiren geradezu, daß unter seiner Amtsleitung sich die Politik niemals in „das militärische Für und Wider der Kriegspläne eingemischt habe". Die Militärtechniker hatten also jetzt völlig freie Hand — so wie es schon der ältere Moltke erstrebt, aber Bismarck niemals zugelassen hatte.

Natürlich bedeutete das nicht etwa die Freiheit, einen Krieg, auch nicht den Präventivkrieg, zu einem günstigen Augenblick anzuzetteln. Im deutschen Generalstab war die Neigung dazu auch denkbar gering — im Gegensatz zum österreichisch-ungarischen, wo Conrad von Hötzendorf den Krieg als ein über kurz oder lang unausweichlich einbrechendes Schicksal betrachtete, das man zur rechten Zeit nicht scheuen dürfe. Wer die deutschen Aufmarschpläne für den Fall des Zweifrontenkrieges gesehen hat, kann sich nicht darüber wundern, daß der jüngere Moltke geradezu die Fassung verlor, als er im Juli 1914 seinen Mitarbeitern den Mobilmachungsbefehl weitergeben mußte. Er war ganz gewiß kein Militarist im Sinn eines übermäßigen kriegerischen Ehrgeizes. Aber er war — wie alle europäischen Generalstäbe des Juli 1914 — ein Gefangener der militärischen Aufmarschtechnik, deren Zwangsläufigkeit einfach nicht mehr auszuweichen war, seit einmal die Politik die Herrschaft verloren hatte über den Ehrgeiz und die politischen Leidenschaften der Völker. Das im einzelnen nachzuweisen, ist hier nicht möglich, aber vielleicht auch nicht mehr nötig. Aus reiner Furcht, ein paar Tage, vielleicht auch nur ein paar Stunden zu spät zu kommen, glaubte der Generalstab und damit auch die deutsche Regierung sich genötigt, das Odium des Angreifers und Friedensbrechers auf sich zu laden. Ähnliche Besorgnisse haben bekanntlich die überstürzte russische Gesamtmobilmachung veranlaßt. Frankreich und England allein waren in der Lage, ruhig abwarten zu können, bis die Deutschen sich — gewissermaßen „zwangsläufig" — ins Unrecht gesetzt hatten. Daß sie durch Belgien marschieren würden, um Frankreich überhaupt militärisch fassen zu können, hielt man im britischen Generalstab schon längst für so selbstverständlich, daß General Robertson schon im Frühjahr

1905, also lange vor der Ausarbeitung des großen Schlieffenplanes, ein Kriegsspiel durchführen ließ, das diesen Durchmarsch voraussetzte. Es ist später noch oft wiederholt worden. Man wußte also auch dort sehr genau, was militärtechnische „Zwangsläufigkeit" ist, und nichts ist interessanter als zu verfolgen, wie der englische General Wilson, Chef der Operationsabteilung des britischen Generalstabs, seit 1906 aus rein militärtechnischen Erwägungen ein Netz von Verabredungen mit seinem französischen Kollegen gesponnen hat, das England im Ernstfall zwar nicht formell, aber tatsächlich die politische Entschließungsfreiheit nahm; das Inselreich ist so von Anfang an in einem Ausmaß und einer Form in die kontinentalen Konflikte verstrickt worden, die allen seinen militärischen und politischen Traditionen widersprach — eine geschichtlich sehr folgenreiche, ja verhängsnisvolle Tatsache.

Alles in allem: ein höchst unheimliches Schauspiel, dieses Überwiegen militärtechnischer Zwangsläufigkeiten über den freien Willen der Staatsmänner am Vorabend des Ersten Weltkrieges — und zwar in ganz Europa! Daß es dahin kam, war freilich nicht Schuld der Soldaten oder irgendwelcher „Militaristen", sondern Schuld war das allgemeine Wettrüsten in der Form einer immer radikaleren Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht nach preußisch-deutschem Muster. Als Ursache dieses Wettrüstens erscheint die ungeheuer gesteigerte Eifersucht und der enorme Machtdrang der modernen Nationalstaaten in der Epoche des Imperialismus — was wiederum mit einem fortwährend steigenden Überschuß an Kräften im Zeitalter der großen Industrieentfaltung zusammenhängt, aber auch mit der fortschreitenden Politisierung der Völker und der Weckung ihres nationalen Ehrgeizes. Beides zusammen hat sich dann im Laufe des Weltkrieges erst vollends ausgewirkt: die technische Zwangsläufigkeit der großen Kriegsmaschinen und der unversöhnliche Kampfgeist und gegenseitige Haß der politisierten und militarisierten Völker. Der „Militarismus" nimmt so während des Krieges eine neue Form an: die Form der Militarisierung ganzer Nationen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß Deutschland auf diesem Wege vor andern Völkern einen Vorsprung besaß: dank der hier viel länger dauernden militärischen Erziehung des Volkes, dank aber auch des schweren Verlustes an öffentlichem Vertrauen, den die politische Leitung unter Wilhelm II. schon seit langem erlitten hatte und dank der großen Schlachtenerfolge seiner Generäle, die ihnen das öffentliche Vertrauen nun im stärkstem Maße zuwandten. Aber diesen Vorsprung haben wir Deutschen teuer bezahlen müssen: mit einer immer ärger werdenden, zuletzt verhäng-

nisvollen Verdunkelung der politischen Vernunft durch rein militärtechnische Erwägungen, mit einem lebensgefährlichen Übergewicht der Soldaten über die Politiker. Es war um so gefährlicher, als sich auf seiten der „Obersten Heeresleitung" auch der weitaus stärkere Willensmensch fand: Ludendorff, der Urtyp des Militaristen reinsten Wassers. Ich wage es, ihn so zu nennen, weil sich hier beides vereinigt findet, was ich zu Anfang dieses Vortrags als Kennzeichen des Militaristen anführte: das einseitig militärtechnische Denken und die einseitig kämpferische Grundhaltung. Ihm gegenüber hätten sich die Politiker nur dann behaupten können, wenn sie eindeutige Beweise dafür hätten vorzeigen können, daß es noch einen anderen Weg zum Frieden gab, als den des Weiterkämpfens bis zum bitteren Ende. Aber auf der Gegenseite, im Lager unserer Kriegsgegner, gab es ja nun auch nichts weiter als radikalen Vernichtungswillen im Stil des „totalen Krieges", über die politische Vernunft hinaus.

Immerhin: auf die Dauer war in Deutschland dieses einseitige Übergewicht nicht zu behaupten. Auf die Dauer war es unvermeidlich, daß auch die Politik als „mäßigendes Element" sich während des Krieges wieder zu Worte meldete, daß der Wille zur Verständigung, zum rechtzeitigen Abbruch eines aussichtslosen Kampfes sich gegen die Militaristen zur Wehr setzte. Nur haben diese Kräfte, die sich vor allem auf der bürgerlichen und sozialistischen Linken fanden, vor dem militärischen Zusammenbruch praktisch nichts mehr ausrichten können. Die Folge war, daß der Gegensatz zwischen den rein kämpferischen und den verständigungsbereiten Kräften zu einem radikalen — und geschichtlich wiederum unheilvollen — Zwiespalt in der Nation geführt hat. Es gab nun, mitten im Kriege, zwei feindliche Lager, die einander immer weniger verstehen konnten und sich gegenseitig erbittert beschimpften: als „Annexionisten" und „Kriegsverlängerer" wurden die einen, als „Vaterlandsverräter" die anderen öffentlich angeklagt. Jene rational unauflösliche Antinomie, die wir als Kern des Militarismusproblems erkannten: die Antinomie zwischen kämpferischem Machtwillen und friedesuchendem Ordnungs- und Versöhnungswillen, sprengte nunmehr die deutsche Nation förmlich in zwei Hälften auseinander.

Die hartnäckige Fortdauer dieses Gegensatzes hat das Leben der Weimarer Republik aufs schwerste vergiftet. Auf der einen Seite standen die Politiker des Völkerfriedens und der Versöhnung, die sich mühten, durch pünktliche Erfüllung der harten Friedensbedingungen Deutschland neues Vertrauen in der Welt zu gewinnen und so seine Lage allmählich zu erleichtern. Leider wurde ihnen — im Gegensatz zu den Erfahrungen Deutschlands nach dem Zweiten

Weltkrieg — kein Erfolg gegönnt, der die deutsche Nation von der Richtigkeit dieses Weges hätte überzeugen können. Auf der anderen Seite verstockten sich die Militaristen immer mehr in hartnäckigem Trotz. In den Schriften der Generäle Erich von Ludendorff und Alfred von Krauß hat sich damals der unterdrückte Kampfwille bis zu einer bewußten Umkehrung der klassischen Kriegstheorien von Clausewitz gesteigert: der Krieg ist nicht, hieß es jetzt, die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, sondern umgekehrt: eine gesunde Politik ist nichts weiter als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln; denn nicht der Krieg, sondern der Friede hat als Ausnahmezustand zu gelten, weil alles Leben in der Natur und Menschenwelt ein beständiger Existenzkampf ist. Und so hat denn die Politik im wesentlichen nur die Aufgabe, durch Bereitstellung materieller und geistiger Hilfsmittel dem Krieg zu dienen.

Rückblickend erscheint uns heute diese extreme Formulierung als Vorwegnahme dessen, was dann Adolf Hitler über Deutschland und die Welt gebracht hat. Es wäre aber falsch, den Militarismus Ludendorffs als Normalform der politischen Gesinnung des deutschen Offizierkorps in der Weimarer Republik zu betrachten. Ebenso verfehlt wäre es, die Dinge so darzustellen (wie es z. B. in Churchills Memoiren erscheint), als ob die deutschen Generalstäbler damals mit Ungeduld auf die Entfesselung eines neuen Weltkrieges gewartet hätten. Allerdings wissen wir heute, daß General Seeckt sich zeitweise mit recht bedenklichen Phantasien getragen hat, die auf eine gewaltsame Sprengung der „Fesseln von Versailles", d. h. auf eine Niederwerfung Polens und eine Eindämmung der französischen Hegemonie (in unbestimmter Zukunft) hinausliefen. Es gibt aber keinen Aufrüstungsplan der Reichswehr (selbst nicht unter Hitler bis 1936), der mehr erstrebt hätte als eine Stärkung der Armee zu reinen Verteidigungszwecken; Hitlers weitergehenden Wünschen hat sich der Generalstab zunächst ziemlich hartnäckig widersetzt. Überhaupt zeigt die Haltung der Generalität im Dritten Reich ganz deutlich, daß auch diese Soldaten aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges gelernt hatten und sich bewußt waren, daß Deutschlands Kräfte zum Durchfechten eines zweiten Weltkrieges niemals ausreichen würden — auch dann nicht, wenn eine hochmoderne Rüstung ihm anfangs die Überlegenheit über seine Nachbarn sichern sollte. Die Gleichstellung der deutschen Generalität von 1939 mit den Militaristen der „Obersten Heeresleitung" von 1914—18, wie sie besonders in England üblich war, hat sich während des Zweiten Weltkriegs geradezu verhängnisvoll ausgewirkt — nicht zuletzt in einer völlig falschen Einschätzung der militärischen Opposition gegen Hitler.

Auch der jähe Aufstieg der nationalsozialistischen Partei zur Macht seit 1931 ist nicht etwa aus irgendwelcher politischen Aktivität der Militärs zu erklären. Sicherlich: viele Offiziere haben mit Hitler sympathisiert, weil er ihnen eine rasche und starke Aufrüstung versprach. Aber es gab auch scharfe Gegner seiner proletarisch-lärmenden Volksbewegung, vor allem in der obersten Führungsschicht. Der Oberbefehlshaber Frh. v. Hammerstein hat sogar im Januar 1933 in aller Form beim Reichspräsidenten gegen den Ersatz Schleichers durch Hitler protestiert: das sei für die Reichswehr „untragbar". Kein Zweifel: die Republik von Weimar ist nicht etwa durch „Militaristen" der Armee „überrollt" worden, sondern, wenn man so will, vom Militarismus einer nationalistischen Volksbewegung. Und doch wird man auch diese zivilen Nachläufer Hitlers nicht ohne weiteres und nicht ohne Unterschied als Militaristen bezeichnen dürfen. Die große Masse derer, die dem gefährlichen Demagogen zujubelten, erwartete nicht etwa einen neuen Krieg von ihm, sondern etwas ganz anderes: die Überwindung des schon geschilderten tiefen Zwiespaltes, der die Nation zerriß, des Zwiespaltes zwischen Rechts und Links, zwischen den Anhängern nationalistischer Kampfparolen und den sozialistischen Wohlfahrts- und Versöhnungspolitikern — beide vereinigt in einer neuen, alle Parteien überwölbenden Volksgemeinschaft der „nationalen Sozialisten". Aus der inneren Regeneration des deutschen Lebens, die so erfolgen würde, sollte ganz von selbst, ohne neuen Krieg, eine gewaltige Steigerung der deutschen Kraft und des deutschen Ansehens in der Welt hervorgehen, und allein schon dadurch erreicht werden, daß die „Fesseln von Versailles" in Kürze zerbrachen. So predigte es Hitler, und so erhoffte es die Masse seiner Wähler.

Tatsächlich ist niemals eine Erwartung grausamer enttäuscht worden. Im Zusammenhang unseres Themas ist die Erscheinung Hitlers vor allem deshalb interessant, weil sie deutlicher als alle anderen zeigt, wie wenig im Grund alle äußere Organisation der staatlichen Führungsstellen bedeutet im Vergleich mit dem Geist, der die leitenden Männer erfüllt. Durch organisatorische Maßnahmen allein ist das Problem, das uns hier beschäftigt, noch keineswegs gelöst. Niemals hat die Armee sich in strengerer Abhängigkeit von der politischen Staatsleitung befunden als unter dem Regime Hitlers. Niemals war organisatorisch die Einheit der Wehrmachtsführung, aber auch das Übergewicht des Politikers über die Soldaten so vollkommen gesichert wie unter ihm. Hätte es sich um einen echten Staatsmann gehandelt, so hätte es nie eine so glänzende Möglichkeit gegeben wie unter seiner Leitung, die Gefahren des

Militarismus praktisch zu überwinden, geballte Kampfkraft für die Sicherung des europäischen Friedens und eine gesunde Dauerordnung unseres Kontinents einzusetzen. Statt dessen ist es dahin gekommen, daß der Generalstab vergeblich sich mühte, vor dem Kriege wie während des Krieges, ein Element der Mäßigung (um das Wort Clausewitz' umzukehren) in die Politik hineinzutragen — unter Berufung auf militärtechnische Erwägungen! So wurde das natürliche Verhältnis von Politikern und Militärs geradezu auf den Kopf gestellt. Niemals ist die Militarisierung alles Lebens so radikal durchgeführt, niemals vorher ein so einseitiger Macht- und Kampfwille geschichtlich wirksam geworden wie durch diesen extremsten aller Militaristen. Wohin das führt, ist der Welt noch niemals so schauerlich demonstriert worden wie durch seinen Erfolg — und durch seinen Sturz.

Lassen Sie mich zum Schluß noch mit wenigen Sätzen eine Antwort versuchen auf die zu Anfang gestellte Frage, was sich etwa tun läßt, um die Gefahr des Militarismus zu beschwören. Sofern es sich dabei um die Gesinnung des deutschen Volkes handelt, scheint sie mir heute leichter, als die Außenwelt — befangen in mancherlei traditionellen Vorurteilen, Schlagworten, ja Geschichtslegenden, vor allem aber geblendet vom grellen Blitzlicht des Hitlerreiches — sich vorzustellen pflegt. Die deutsche Nation als Ganzes ist gar nicht so „militaristisch", wie man ihr nachzusagen pflegt; zum mindesten hat sie ihren „Militarismus" in den grausigen Erfahrungen zweier Weltkriege gründlich verlernt, wie neuerlich wieder die Bundestagswahl vom 6. 9. 1953 bestätigt hat. Ich jedenfalls wage sie so zu deuten, daß unser Volk wirklich begriffen hat, was seine Lage in der Welt heute ist und daß es den friedlichen Aufbauwillen triumphieren lassen will über die Machtträume unbelehrbarer Nationalisten. Was die große Mehrheit der Deutschen heute will, ist (im Unterschied zu der Epoche nach dem ersten Weltkrieg) gewiß keine Neubelebung irgendwelcher „Machtpolitik". Von der haben wir genug, und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß gerade die deutsche Jugend bereit sein würde, dafür auch nur noch einen Tropfen Blut zu vergießen. Gibt es noch ein Ideal, für das sie sich einzusetzen gewillt sein könnte, so ist es das der Verteidigung unserer Freiheit gegen die Gefahr einer neuen totalitären Zwangsherrschaft. Die allerdings spürt niemand in der Welt so unmittelbar und so hart wie unser zwischen die Machtblocks zweier Weltstaaten eng zusammengepreßtes Volk. Nirgends ist darum auch der Gedanke an einen engen Zusammenschluß des bedrohten Europa, ohne Rücksicht auf nationalistische Empfindlichkeiten, lebendiger als hier. Es scheint aber, daß auch die Welt heute besser

als früher begriffen hat, wie die innere Lage eines besiegten Volkes ist: daß sich eine starke politische Autorität, die nationale Ressentiments und gefährlichen militanten Ehrgeiz überwinden will im Geist einer neuen, dauerhaften Völkerordnung, nur da herausbilden und befestigen kann, wo man ihr reale Erfolge gönnt.

Mit alledem ist aber natürlich das Problem des Militarismus in unserer Zeit noch keineswegs gelöst. Die Frage, ob und wie es sich überhaupt praktisch lösen läßt, ist nicht bloß eine politische Frage. Letztlich geht es darum, ob die Menschheit noch imstande sein wird, sich von den dämonischen „Zwangsläufigkeiten" der von ihr selbst geschaffenen Kriegstechnik im Zeitalter der Atombombe zu befreien, d. h. ob die sittliche Freiheit, ob der Wille zum Aufbau einer dauerhaften und gesunden Weltordnung stärker sein wird als die Naturgewalten der Zerstörung und des brutalen Machtwillens. Das aber ist mehr als eine Frage politischer Organisation. Es ist eine Frage nach den heute noch lebendigen Restbeständen echter Menschheitskultur.

DAS VERHÄLTNIS VON POLITISCHER UND GESELLSCHAFTLICHER VERFASSUNG UND DIE KRISE DES BÜRGERLICHEN LIBERALISMUS

VON

THEODOR SCHIEDER[1])

I.

In seiner berühmten Jugendschrift über die Verfassung Deutschlands, die mit den Fiktionen des Reichsrechts abrechnet, spricht Hegel davon, seine Gedanken könnten keine andere Wirkung haben, „als das Verstehen dessen, was ist"[2]). Es gilt ihm, die hinter dem Schleier von unwahren Begriffen verborgene Wirklichkeit der deutschen Politik zu enthüllen, die verlorengegangene Übereinstimmung zwischen Staatsverfassung und wirklichem politischen Dasein. Die Organisation des Körpers, welche die deutsche Staatsverfassung heißt, lesen wir hier, habe sich in einem ganz anderen Leben gebildet als nachher und jetzt in ihm wohne. Das Gebäude, worin das Schicksal der früheren Zeit hauste, „wird", so fährt er fort, „von dem Schicksal des jetzigen Geschlechts nicht mehr getragen und steht, ohne Anteil und Notwendigkeit für dessen Interesse und seine Tätigkeit, isoliert von dem Geiste der Welt"[3]).

Diese inhaltsschweren Sätze sind der Ausdruck einer politischen Zeitenwende, aber es steckt in ihnen noch ein unausgesprochener Gedanke, den erst die radikalen und revolutionären Schüler des Philosophen weiterentwickelt haben: die Inkongruenz der politischen Begriffe und der Wirklichkeit, für die das alte Reichsrecht ein Beispiel ist, ist ihnen ein Symptom für die Unstimmigkeit der Grundordnungen des öffentlichen Lebens, das Staates und einer neuen, von ihm losgelösten Macht, die jetzt heraufkommt: der Gesellschaft. Diese allein erweist sich für die Sozialisten als das unerbittlich Wirkliche, dem gegenüber die politischen Institutionen in der bürgerlichen Welt nur Scheincharakter besitzen. In diesem Sinne formuliert Ferdinand Lasalle das Wort, daß geschriebene Verfassungen nur dann von Wert und Dauer seien, wenn sie den genauen Ausdruck der wirklichen in der Gesellschaft bestehenden Macht-

[1]) Abdruck eines am 17. September 1953 auf der 22. Versammlung Deutscher Historiker in Bremen gehaltenen Vortrags.

[2]) Hegel, Die Verfassung des Deutschen Reiches. Hrsg. von Georg Mollat (Stuttgart 1935), S. 4.

[3]) Hegel, a. a. O. S. 5.

verhältnisse darstellen[1]). Schon vor ihm schmiedete Karl Marx in der Abhandlung „Zur Judenfrage" von 1843[2]) die begrifflichen Waffen, um das bürgerliche Selbstbewußtsein ins Mark zu treffen. Er sucht die politische Emanzipation im Staate — das eigentliche Werk des bürgerlichen Liberalismus — nicht als die Ermöglichung menschlicher Emanzipation, sondern vielmehr als die Spaltung des Menschen vom Bürger zu entlarven. Der Bürger werde erlöst um den Preis der Auslieferung des Privatmenschen an die Mächte des Egoismus. „Die Vollendung des Idealismus des Staats war zugleich die Vollendung des Materialismus der bürgerlichen Gesellschaft. Die Abschüttlung des politischen Jochs war zugleich die Abschüttlung der Bande, welche den egoistischen Geist der bürgerlichen Gesellschaft gefesselt hielten." Das war der unbarmherzigste Angriff auf die Grundüberzeugungen des liberalen Bürgertums, der je geführt wurde: wenn dieses geglaubt hatte, durch ein System von Rechten im Staate die menschliche Freiheit schaffen zu können, wird ihre politische Freiheitsidee hier nur als Scheinwert, ja als trügerische Beschönigung der nackten Tatsache einer beispiellosen Klassenherrschaft angeprangert.

Niemand wird heute allein mit diesen Thesen des revolutionären Dialektikers Marx ein echtes Verständnis für die geschichtliche Rolle des liberalen Bürgertums begründen wollen. In einer Hinsicht sind sie aber sicher von symptomatischer Bedeutung: sie zeigen den Stand eines epochalen Bewußtseins an, das sich, noch bevor das bürgerliche Zeitalter seine volle Höhe erreicht hat, zu bilden beginnt. Der letzte Glaube des Liberalismus war es, daß Freiheit durch Recht gesichert werden kann; Aufhebung rechtlicher Schranken, die den Einzelnen gebunden, an der Entfaltung seiner Kräfte gehindert hatten, mußte dann ohne weiteres Zutun die menschliche Würde wiederherstellen, die der Absolutismus mißachtet hatte. Aus rechtlicher Freiheit mußte reale Freiheit erwachsen. Der geschichtliche Auftrag, den der Liberalismus dabei — mit gutem Grund — für sich in Anspruch nahm, ging weit über die Befriedigung eines Klasseninteresses hinaus; im Geiste der Aufklärung und des Naturrechts empfand er ihn als einen allgemeinen menschlichen Auftrag. Er hatte ihn aber noch gar nicht erfüllen können, als hinter ihm schon eine neue Welt aufstieg, die Welt des vierten Standes. Sie machte sich in ihrem Bewußtsein erst allmählich selbständig, aber radikale bürgerliche Schriftsteller wie Marx

[1]) F. Lassalle, Über Verfassungswesen. In: Gesammelte Reden und Schriften. Hrsg. von Eduard Bernstein, Bd. II (Berlin 1919).

[2]) In: Karl Marx, Die Frühschriften. Hrsg. von Siegfried Landshut (Stuttgart 1953), S. 171 ff.

erkannten frühzeitig die Möglichkeit, die bürgerlichen Positionen zu relativieren, die sich aus der Heraufkunft des Proletariats ergab. Was als endgültige Verwirklichung von menschlicher Freiheit verkündet worden war, konnten sie dann als egoistisches bürgerliches Klasseninteresse zu entlarven suchen, die Rolle eines „allgemeinen Standes", der im Namen der Menschheit sprechen konnte, ging für sie vom Bürgertum an das Proletariat über.

In dieser Lage entstand die Vorstellung von der Diskrepanz politischer und gesellschaftlicher Verfassung. Ihre Aufdeckung ist in erster Linie ein Werk der revolutionären sozialistischen Schriftsteller und sie fällt in den geschichtlichen Augenblick, in dem der Liberalismus die Idee der politischen Verfassung zum Kernpunkt seines politischen Programms und seines Wirkens gemacht hatte. Zur Parole der sozialistischen Revolution wurde demgegenüber die Umwälzung der gesellschaftlichen Verfassung, und die Sozialisten prophezeiten, daß der bürgerliche Liberalismus an dem Widerspruch seines politischen Verfassungsbegriffs zur Gesellschaft zugrunde gehen werde. Daran war so viel richtig, daß das ganze kommende Schicksal der liberalen Politik von der gesellschaftlichen Bewegung bestimmt wurde, die die Stellung des Bürgertums, seiner Ideen und Werte immer mehr gefährdete. Es war der geschichtliche Weg vom liberalen bürgerlichen Verfassungsstaat zur modernen Massendemokratie, der sich hier abzeichnet, ein wesentlich weiterer und komplizierterer Weg, als er in das Denkschema des sozialistischen Marxismus paßte, aber doch mitbestimmt von den Kräften, denen die sozialistischen Theoretiker zum Selbstbewußtsein verholfen hatten.

Es ist nicht so, daß der Liberalismus für die Einsicht in die ihm aus den Wandlungen der gesellschaftlichen Verfassung drohenden Gefahren ganz unvorbereitet war. Von seinen Anfängen an begleitete ihn die Furcht vor den Schrecken der Massenherrschaft, wie sie in der Französischen Revolution aufgetreten war[1]). Er hatte sich früh von der radikalen Demokratie etwa im Sinne Rousseaus abgesetzt. In der Souveränität des allgemeinen Willens, die sie vertrat, drohte die Freiheit des Einzelnen, die geschaffen werden sollte, wieder verlorenzugehen, während es dem Liberalismus in allem und jedem zuerst um die Sicherung der Freiheitssphäre des Individuums ging, sowohl gegenüber dem souveränen Fürsten wie gegenüber dem souveränen Volk. Das Beispiel des Umschlags der Freiheit in die Despotie hatte die Französische Revolution selbst gegeben, und die Nachwirkung dieses Ereignisses, die Sorge vor seiner

[1]) Dazu meine, in dieser Zeitschrift erschienene Abhandlung: Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. HZ 170 (1950), S. 233ff.

Wiederholung erfüllte alle Liberalen, sie bestimmte die konstitutionelle Theorie des Liberalismus seit Benjamin Constant. Massenherrschaft existierte zunächst also im Frühliberalismus als geschichtliche Erinnerung an die große Französische Revolution, und es bedurfte erst einer längeren Entwicklung und der Überwindung vieler Irrtümer, bis dem späteren Liberalismus sich die Anschauung erschloß, welche Formen sie in der modernen Industriegesellschaft annehmen konnte. Die gesamte Geschichte der liberalen Bewegung ist von der bald untergründigen, bald offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem erfüllt. Ein Teil dessen, was wir als Krisenanfälligkeit des liberalen Verfassungsstaats erfahren haben, beruht auf mangelnder Anpassung an die massendemokratische Wirklichkeit, einem Mangel allerdings, in dem zugleich ein gutes Stück der geschichtlichen Größe des Liberalismus besteht.

2.

Es ist fürs erste von größtem Interesse, zu verfolgen, wann und in welchen Formen sich im Liberalismus das Wissen um die heraufziehenden sozialen Veränderungen, um die neuen, im Schoße der Gesellschaft selbst entstandenen Kräfte geklärt hat. Den wichtigsten Einschnitt bildet hier die Juli-Revolution von 1830 und die aus ihr entspringenden politischen und sozialen Bewegungen in Frankreich. Sie hat nicht nur die Revolution wieder zur realen Gegenwart gemacht und die Sorge um Besitz und eine ruhige Fortentwicklung der Kultur ins Ungemessene gesteigert, sondern sie und das von ihr geschaffene Bürgerkönigtum waren es auch, die den Blick von der politischen auf die soziale Bewegung lenkten. An der Klassenherrschaft der französischen Bourgeoisie, wie sie Louis Blanc in seiner Geschichte der zehn Jahre von 1830—1840 geschildert hat, entwickelten sich die Theorien von der sozialen Revolution des Proletariats. Aber die tiefste Anschauung von dem, was sich in dieser Epoche vorbereitete, erschloß sich doch erst einem politischen Denker von höchstem Range, der das historische Entwicklungsgesetz des Jahrhunderts aus dem Vergleich der französischen Bewegung mit der offenen amerikanischen Kolonialgesellschaft gewann. Alexis de Tocqueville spricht in seinem großen Werk über die Demokratie in Amerika, vor allem in den Schlußpartien des zweiten Bandes[1]), die mit genialer Sicherheit die großen Konturen des heranrückenden Zeitalters der Demokratie vorzeichnen, von dem unaufhaltsamen Vormarsch der Gleichheit. Was wird sein Ergebnis sein? Im letzten

[1]) Zitate aus dem letzten (4.) Teil des Werkes De la démocratie en Amérique. Alexis de Tocqueville, Œuvres complètes. Edition définitive publiée sous la direction de J.-P. Mayer. Tome I, 2 (Paris 1951), p. 293 sqq.

wohl nicht die Anarchie als die äußerste Steigerung der freien Unabhängigkeit des gleichen Einzelnen, sondern, wie er meint, „auf einem weit längeren, verborgeneren, aber um so sicheren Wege eine neue Form der Knechtschaft". Sie wird von der Einförmigkeit, der Allmacht, Allgegenwart und dem Zentralismus des neuen „pouvoir social", der modernen egalitären Gesellschaft herbeigeführt. „Die Idee eines von den Individuen untrennbaren Rechts verschwindet schnell, und die Idee des allmächtigen und alleinigen Rechtes der Gesellschaft beginnt ihren Platz einzunehmen."

Der Mann, der dieses schrieb, war kein Feind der Demokratie, wenn er sie auch nicht liebte. Als „Aristokrat von Instinkt" hatte er für demokratische Institutionen nach eigenem Geständnis nur „un gout de tête"[1]). Er sah in der Demokratie eine unvermeidliche Zukunft, und er wollte nur, daß sie ohne revolutionären Bruch geschaffen wurde und in den Grenzen einer „*liberté modérée régulière*" blieb, mit allen Kautelen gegen die Tyrannis der Massenherrschaft, wie er sie von lokaler Selbstverwaltung, indirekten Wahlen erhoffen wollte. Seine großartigste denkerische Leistung ist es, daß er die vagen historischen Reminiszenzen der Liberalen an die Bedrohung der Freiheit von unten in substantielle Begriffe mit dichtem Anschauungs- und Erfahrungsgehalt aus den neuen amerikanischen Verhältnissen brachte und damit eine unübersehbare Wirkung auf den europäischen Liberalismus erzielte.

Man spürt diese Wirkung gleich bei dem politischen Denker, dem die liberale Theorie auf der Höhe des Jahrhunderts eine klassische Schrift über das zentrale Thema der Freiheit verdankt, bei John Stuart Mill. In ihr wird, anders als in Humboldts gerade damals bekanntgewordenem, von Mill gerühmten „Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen", die individuelle Freiheit nicht gegen den Absolutismus des Staats, sondern gegen den Despotismus der Gesellschaft verteidigt. Das liegt ganz auf der Linie von Tocquevilles Schlußthesen seiner „Demokratie in Amerika", aber der Erfahrungskreis Mills war ein anderer als der des Aristokraten Tocqueville: es ist das England, in dem sich aus den nonkonformistischen Traditionen das Lebensethos eines Kleinbürgertums bildet, wo die in der Aristokratie entstandene Macht der gesellschaftlichen Konventionen in kleingeistiger Enge zu erstarren droht. In dieser Umwelt konnte Mill sagen: „Die Gesellschaft von

[1]) Harold J. Laski spricht in seiner Introduction zur neuen Ausgabe der Démocratie en Amérique (Œuvres Complètes Tome I, 1, p. 38) vom „divorce permanent du cœur et de l'esprit" bei Tocqueville, eine Formulierung, die mir wesentliches zu treffen scheint.

heute ... ist über die Persönlichkeit Herr geworden"[1]). Der Despotismus der gesellschaftlichen Sitte drohe jedermann zu einem Standardgeschöpf zu machen, und es bedeute die Hauptgefahr unserer Zeit, daß es so wenige wagen, exzentrisch zu sein. „Eigentümlichkeit des Geschmacks, Absonderlichkeit des Betragens werden wie Verbrechen gemieden und der eigenen Natur so lange der Gehorsam versagt, bis keine Natur mehr da ist, der man gehorchen könnte." Und mit der Herrschaft der gesellschaftlichen öffentlichen Meinung über die freie und originelle Individualität zieht die Drohung „der Herrschaft der Mittelmäßigkeit" herauf, die „eine mittelmäßige Herrschaft" ist. Damit ist der menschliche Fortschritt gefährdet, der die Originalität der menschlichen Charaktere zur Voraussetzung hat. Wenn Mill hier die Symptome der Vermassung beschreibt, so spürt man schon, wie die Entwicklung gegenüber dem älteren Tocqueville vorangeschritten ist, aber die letzte Schärfe im Erfassen konkreter soziologischer Tatbestände bleibt ihm versagt. Was ist eigentlich die Gesellschaft, die die Individuen überwältigt hat? Woher nimmt sie ihre unheimliche Macht? Ist sie eine von der staatlichen Herrschaftsordnung unabhängige, völlig autonome Kraft?

Dies zu beantworten, reicht die geistige Kraft Mills nicht aus; 60 Jahre später, als die in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht voll entfalteten Formgesetze der neuen sozialen Verfassung sich endgültig ausgeprägt hatten, schilderte Max Weber, der als politisch-soziologischer Denker von eminenter analytischer Kraft Tocqueville ebenbürtig war, dieses Phänomen Gesellschaft, seine zwingende Wirkung auf Staat und Politik und die Verlorenheit des Einzelnen in ihrem System u. a. in der Studie über „Politik als Beruf"[2]). Hier wird der Versuch der wissenschaftlichen „Entzauberung" der gesellschaftlichen Welt unternommen. Was für Tocqueville und Mill im letzten noch eine rätselhafte zeitgeschichtliche Macht gewesen war, wird jetzt ein durchschaubares System von äußerster Rationalität, und es ist kennzeichnend für die geistig-politische Lage, daß sich die Sprache Webers der Begriffe der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Sphäre bedient, auch um das Wesen des Staates und der Elemente der politischen Verfassung zu erklären. Der moderne Staat erscheint dann als Herrschaftsbetrieb, als anstaltsmäßiger Herrschaftsverband, das politische Handeln als Interessenbetrieb, die Entstehung des Berufsbeamtentums — aus „der

[1]) Zitate aus dem 3. Kapitel der Schrift On liberty, von der neuerdings eine von Adolf Grabowsky übersetzte und eingeleitete deutsche Ausgabe erschienen ist (Zürich 1945).

[2]) Max Weber, Gesammelte Politische Schriften (München 1921), S. 396ff.

Enteignung der ‚privaten' Träger der Verwaltungsmacht im Ständestaat" — als vollständige Parallele zu der Entwicklung des kapitalistischen Betriebs, der durch allmähliche Enteignung der selbständigen Produzenten entstanden war[1]). Die moderne kapitalistische Industriegesellschaft ist es jetzt, die die Formen, den Stil der politischen Verfassung, ihre „Berechenbarkeit", ihre Mechanik schafft. In den Fängen ihres Apparates bleibt der Einzelne, wo nicht großes charismatisches Führertum den Rationalismus dieses Systems durchbricht, auf die leidenschaftliche Hingabe an die Sache, „an den Gott oder Dämon, der ihr Gebieter ist", angewiesen. Wer nicht Führer oder Held ist, sagt Weber, muß „sich wappnen mit jener Festigkeit des Herzens, die auch dem Scheitern aller Hoffnungen gewachsen ist".

Diese zweifellos großartige Haltung skeptischer Männlichkeit ist die letzte denkerische Darstellung des Antagonismus von Persönlichkeit und Gesellschaft, wie sie den Liberalismus seit Tocqueville beunruhigte. Sie als eine Kapitulation vor der Macht des Sozialen zu bewerten, wäre verfehlt; sie ist vielmehr der mutige Versuch, ihr standzuhalten. Gegenüber allen romantischen Illusionen, gegenüber dem, was Weber die „Feigheit des Bürgertums vor der Demokratie", „die Wasserscheu des deutschen Spießbürgertums vor dem Eintauchen in die spezifisch moderne Problemlage" nannte, sollte das wahre Wesen der modernen politischen Machtgebilde, die trotz aller Ökonomisierung noch nichts von ihrer Unheimlichkeit eingebüßt hatten, schonungslos offengelegt, durch die Einsicht in das Unvermeidliche der noch vorhandene Spielraum der Freiheit aufgezeigt werden. Dadurch konnte allerdings die Krise nicht verschleiert werden, in die das liberale Persönlichkeits- und Freiheitsdenken geraten war. Es schien, als ob man an einer Stufe der geschichtlichen Entwicklung angelangt war, an der die sozialen Kräfte den Staat und in ihm den Einzelnen zu überfluten drohten. In diesem Zeichen war die Position der Persönlichkeit außerhalb aller realen und materiellen Bindungen, von der der frühe Liberalismus etwa Wilhelm von Humboldts ausgegangen war, endgültig preisgegeben. Preisgegeben war die Ethik der Gesinnung für den politisch Handelnden, die als „Handeln aus Überzeugung" den klassischen Liberalismus innerlich bestimmt hatte. Die Alternative des älteren Liberalismus zwischen Idealpolitik und Realpolitik hatte sich in die von „Gesinnungsethik" und „Verantwortungsethik" verschoben. Den neuen Standort der Freiheit inmitten der

[1]) Dabei kann natürlich nicht übersehen werden, daß Weber etwa im 3. Teil von „Wirtschaft und Gesellschaft", der die „Typen der Herrschaft" behandelt, die Eigengesetzlichkeit politischer Gebilde keineswegs außer acht gelassen hat.

Bedingtheit durch die Mächte des Sozialen zu finden und zu verteidigen, dazu war eine große Natur wie Weber geistig und ethisch stark genug. Aber konnte ihm jeder darin folgen? Konnte damit eine Lösung von allgemeiner Verbindlichkeit ausgesprochen werden?

3.

Der Weg von Tocqueville über Mill zu Max Weber spiegelt auf höchster Ebene die geistige Entwicklung des gesamten Liberalismus wieder. Sie läßt sich auf der Ebene des konkreten politischen Handelns vielleicht am besten im liberalen Verhältnis zu einem Problem fassen, mit dem die wichtigste Nahtstelle politischer und sozialer Bewegung oder, wie Rudolf Gneist es nannte, eines der „Gelenkbänder" zwischen Staat und Gesellschaft bezeichnet wird: im Verhältnis zum Wahlrecht. In den Wahlrechtsdebatten der Parlamente des 19. Jahrhunderts, vor allem des englischen, französischen und der deutschen, steht die taktische und funktionelle Bedeutung des Wahlrechts noch zurück hinter den grundsätzlichen Diskussionen über die Grundfragen des Staates und der Gesellschaft; sie sind daher eine Fundgrube für Material gerade zu unserem Problem. Die Beschränkung auf die Mechanik der Wahlrechte und den wahltaktischen Kalkul scheint erst dann einzusetzen, als der Streit um die Durchsetzung des *suffrage universel* grundsätzlich ausgekämpft ist. Dieser Streit aber erfüllte das ganze 19. Jahrhundert, er berührte den Liberalismus im innersten Kern seiner Weltanschauung und trug dazu bei, das Bewußtsein seines Standorts in der gesellschaftlichen Welt zu klären.

Die egalitäre Tendenz der modernen Gesellschaft, von der im allgemeinsten Sinne bei Tocqueville und Mill die Rede war, verdichtete sich in der Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht zu einem unmittelbaren politischen Prinzip, und es läßt besondere Aufschlüsse erwarten, wenn wir verfolgen, wie ihm der Liberalismus begegnet ist. Einen geschlossenen Eindruck werden wir am ehesten gewinnen, wenn wir eine nationale Entwicklungslinie durchzuziehen versuchen und uns auf die Wahlrechtsdebatten der verfassunggebenden deutschen Parlamente zwischen 1848 und 1919 beschränken.

Zu ihrem Verständnis bedarf es eines kurzen Hinweises auf den Stand der Wahlrechtsprobleme in der Frühzeit des Konstitutionalismus seit 1814/15. Er wird gekennzeichnet durch das Vorherrschen des Census-Wahlrechts in verschiedenen Formen und mit verschiedener Ausdehnung. Dieses bietet sich im Frankreich der Restauration als ein Mittel, der Oberschicht der ungeformten nachrevolutionären Gesellschaft ein politisches Privileg zu geben, nach-

dem die feudalen Privilegienrechte des ancien régime durch die Revolution gefallen waren. Bei der noch unfertigen und labilen Gestalt dieser Oberschicht schien es durchaus angemessen, rein rechnerisch von der Steuerleistung auszugehen, ein Verfahren, dessen Tradition im übrigen schon bis ins Altertum zurückreichte. Der Census konnte hoch oder niedrig sein und im letzteren Falle dann auch mittelständische Schichten zum Wahlrecht zulassen; prinzipiell änderte das nicht viel an der oligarchischen Wirkung dieses Wahlrechts, das Marx pointiert „die letzte politische Form, das Privateigentum anzuerkennen" genannt hat.

Der Liberalismus stand diesem System, das sich politisch auf die Dauer bei wachsendem Wohlstand der bürgerlichen Schichten durchaus zu seinen Gunsten auswirken mußte, nicht einheitlich gegenüber. Die Theorie vom Wahlrecht als einem angeborenen Freiheitsrecht des Individuums beschränkte sich nicht nur auf die Anhänger der radikalen Demokratie. Man kann aber sagen, daß sich schließlich der geschichtliche Sendungsglaube des liberalen Bürgertums durchsetzte, der das Wahlrecht als ein politisches Recht, als Vorrecht für die Elite von Besitz und Bildung in Anspruch nehmen ließ. Dazu trat auf der anderen Seite wiederum die Furcht vor den ungebändigten, unberechenbaren Kräften der Gesellschaft, die mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts die soziale und politische Ordnung aufheben konnten. So setzten sich fast alle liberalen Publizisten von Rang in der ersten Hälfte des Jahrhunderts für den Census ein: am schroffsten Benjamin Constant, in gemäßigter Form Karl von Rotteck[1]). Beide haben in der Folgezeit meinungsbildend gewirkt und auf ihre Argumente trifft man noch bei den Frankfurter Beratungen von 1848/49.

Die große Wahlrechtsdebatte der Frankfurter Versammlung vom 15.—20. Februar 1849[2]) läßt — das gilt ähnlich wie für die Diskussionen über die Nationalitätenfrage — die prinzipiellen Probleme in ungewöhnlich plastischer Deutlichkeit erscheinen. Zu keiner Stunde der Frankfurter Parlamentsgeschichte waren die sozi-

[1]) Über B. Constant vgl. Georg Meyer, Das parlamentarische Wahlrecht (Berlin 1901), S. 85. — Bei Rotteck spielt der Gedanke eine Rolle, daß im Staate, den er mit einer Aktiengesellschaft vergleicht, jeder nur nach dem Maße seines Vermögensanteils Rechte ausüben könne. Aretin-Rotteck, Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, Altenburg 1824, Bd. III, S. 174ff.

[2]) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Hgg. von Prof. Franz Wigard. 7. Bd., S. 5218ff. — Das Buch von G. Schilfert, Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49 (Berlin 1952) stand mir erst zu spät zur Verfügung.

alen Fragen, die hinter den Fragen der politischen Verfassung standen, so in den Vordergrund gerückt wie hier; was hier geführt wurde, kann man als ein Vorgefecht der kommenden Entscheidungen über die gesellschaftliche Ordnung bezeichnen. Die Diskussion wurde ausgelöst durch den später abgelehnten Kommissionsantrag, das Wahlrecht an das Merkmal der „Selbständigkeit" zu binden und die Gruppen in unselbständiger Stellung wie die Dienstboten, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner auszuschließen. Der Begriff „selbständig" hatte gewisse Vorbilder in den Wahlrechten deutscher Staaten des Vormärz; auf ihn hatte sich auch das Vorparlament für die Wahlen zur Nationalversammlung selbst geeinigt. Es schwang in ihm ein Unterton der idealistischen Persönlichkeitslehre mit; nicht zufällig wurde Kant zu seiner Begründung zitiert. Im Prinzip aber war seine Einführung ein Versuch, die Festlegung eines Steuercensus zu umgehen, der für eine rein nach dem Besitz sich neubildende Gesellschaft wie die französische angemessen schien, aber nicht für die deutsche, die ihre altständischen Bindungen noch längst nicht abgeworfen hatte. Wenn Georg Waitz bei der Begründung des Majoritätsgutachtens betonte, die Kommission sei entschlossen gewesen, das höchste politische Recht nicht einer kleineren Anzahl von Geldaristokraten in die Hand zu geben, wenn Bassermann von den Gebildeten sprach, die in den künftigen deutschen Parlamenten votieren sollten und Heinrich von Gagern von den Mittelklassen, denen der überwiegende Einfluß im Staate gesichert werden müsse, so lag dies alles auf der gleichen Linie. Der 48er Liberalismus war der eines Bildungsbürgertums, das sich zu den Mittelklassen rechnete und darauf seine Stellung gründete.

Wo aber zog er die Grenzen nach unten? Hier sind wir an dem entscheidenden Punkt der Diskussion angelangt; er löste eine leidenschaftliche Auseinandersetzung aus, in der die ganze soziale Gärung der Zeit sichtbar wurde und zugleich die Unfertigkeit der deutschen Verhältnisse in oft naiver Weise zum Ausdruck kam. Auf der einen Seite konnte Waitz den Ausschluß der Fabrikarbeiter vom Wahlrecht mit dem patriarchalischen Argument begründen, daß sie in der Regel doch nur eben so viele Stimmen in der Hand des reichen Besitzers seien, der sie beschäftige. Der Heidelberger Jurist Mittermaier andrerseits bezeichnete den Ausdruck Fabrikarbeiter als ganz unbestimmt, da niemand erklären könne, klar zu sagen, was eine Fabrik sei. Dies ist immerhin anderthalb Jahre nach der Niederschrift des Kommunistischen Manifests gesprochen. Dem damaligen ökonomischen Stand kam ein Redner der Linken sehr nahe, wenn er bemerkte, das deutsche Proletariat sei kein Fabriks-,

sondern ein Handwerkerproletariat, das in der Hausindustrie arbeite; dies allein lasse schon die Einordnung der Arbeiter in die Gruppe der „Unselbständigen" als verfehlt erscheinen.

Aber wie viel Ahnung von der Tragweite des sozialen Problems, ja sogar Kenntnisse der neuen sozialkritischen Literatur stehen neben solchen Äußerungen ökonomischer Rückständigkeit! In einer leidenschaftlichen Rede, die den Einfluß Lorenz von Steins verrät, hat der Abgeordnete Löwe-Calbe vor der Gefahr der Auseinanderreißung von Kapital und Arbeit gewarnt und ist sehr weitsichtig dafür eingetreten, alle politischen Entscheidungen wie die Wahlrechtsfrage danach einzurichten, daß ein Klassenkampf vermieden werde. Die beiden Grundpositionen des Liberalismus in der sozialen Frage sind in Frankfurt schon ganz klar zu erkennen: für den linken Flügel hat der Kampf um die Gewinnung des Industriearbeitertums begonnen, der sich in der Folgezeit in mehreren Anläufen fortsetzen sollte. Darum stellt er sich mit Erbitterung und zuletzt auch mit Erfolg gegen den Versuch, die Arbeiterschaft vom Wahlrecht auszuschließen. Die liberale Rechte dagegen, vertreten etwa durch Friedrich Daniel Bassermann, zeigte ihre Entschlossenheit, die politische Verfassung gegen die von unten anbrandenden Kräfte der gesellschaftlichen Bewegung durch ein Wahlrecht zu schützen, „das dem Staate frommt". Ihre Vorstellung von der drohenden Gefahr hat sich wesentlich verdichtet durch die französischen Ereignisse des Jahres 1848, die, wie Bassermann äußerte, gezeigt hätten, „daß Ouvriers im Staate nicht herrschen können". Nur die Bravour des Säbels habe das gesittete Europa vor dem Regiment einer Tyrannei errettet, „die größer wäre als irgendeine!"

Knapp zwei Jahrzehnte später, bei den Beratungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Norddeutschen Reichstag wird diese Diskussion erneut aufgenommen, unter veränderten Umständen, mit einer wesentlich eingeengteren Entscheidungsfreiheit[1]). Der Historiker Heinrich von Sybel war es, der an die Gedanken Bassermanns anknüpfte: die Einführung des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts ist nach ihm für jegliche Art des Parlamentarismus immer der Anfang vom Ende gewesen, sie bedeutet ihm „die Diktatur der Demokratie". Den Standpunkt der Linken etwa im Sinne der Rede Löwe-Calbes von 1849 vertritt Hermann Schulze-Delitzsch, der Schöpfer des Genossenschaftswesens, der den ersten großen Versuch unternommen hatte, mit der Verwirklichung freier Genossenschaften die Idee des sozialen Liberalismus in die Massen des Proletariats zu tragen. Er vertei-

[1]) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867. 1. Bd., S. 414ff.

digte — als einziger liberaler Abgeordneter übrigens — vorbehaltlos das allgemeine Wahlrecht als allein berechtigtes und wirksames Gegengewicht gegen die sozialistische Gleichmacherei in den äußeren Lebenslosen und äußeren Lebensstellungen. Darin wird deutlich, daß er sich nur in den Formen, nicht im Grundsatz von der liberalen Rechten unterscheidet, die wie er der politischen Verfassung eine sozialkonservative Funktion zugedacht hatte.

Das Neue an der Situation von 1867 ist aber nun die inzwischen vollzogene Wendung der konservativen Staatsmacht zu der revolutionären Idee des allgemeinen Wahlrechts. Diese oft erörterte Wendung Bismarcks, zusammen mit den Erfahrungen des preußischen Verfassungskonflikts war es, die das Mißtrauen gegen ein Instrument verstärkte, das nach den Worten eines liberalen Vertreters den Sinn haben konnte, einen „Gegendruck gegen die Mittelklassen, gegen das Bürgertum auszuüben, welches der wahre Träger der freiheitlichen Ideen und der wahre Grundstein aller europäischen Staaten ist". Wiederum wie 1849 hat sich diese Besorgnis durch den Blick auf Frankreich verstärkt, wo sich der Cäsarismus Napoleons III., des „Erwählten der Nation", aus dem *suffrage universel* erhoben hatte. Das Bild einer neuen Konstellation fügte sich zusammen, in der sich die Feinde des Liberalismus links und rechts zusammenzuschließen drohten: der absolute Staat und die absolute Gesellschaft, zwischen denen das freie Bürgertum zerrieben werden konnte.

Auf die Dauer war es nicht diese Möglichkeit, die für den Liberalismus Gefahr brachte. Zu einer Verbindung zwischen den sozialen Kräften von unten und der konservativen Monarchie ist es nicht gekommen, vielmehr ist es gerade der Konflikt zwischen konservativer Staatsautorität und sozialistischer Arbeiterbewegung seit der Politik des Sozialistengesetzes gewesen, in dessen Verlauf der politische Liberalismus, wenn nicht zerrieben, so doch entscheidend geschwächt wurde. Man darf diese Entwicklung jedoch nicht nur negativ bewerten: wenn der Liberalismus auch parteipolitisch den Kampf um seine Stellung zwischen Arbeiterbewegung und Monarchie, worauf noch mit wenigen Worten zurückzukommen sein wird, verloren hat, so war diese Niederlage doch in gewisser Hinsicht mit einem Sieg der Besiegten über die Sieger verbunden, d. h. die Wendung der ursprünglich revolutionären Sozialdemokratie zur parlamentarischen Demokratie kann auch als ein Prozeß der Liberalisierung angesehen werden. In diesem Sinne hat schon Friedrich Naumann die Sozialdemokratie „die proletarische Hälfte des Liberalismus" nennen können[1]).

1) Friedrich Naumann, Die politischen Parteien (Berlin-Schöneberg 1910), S. 92.

Fügt man hinzu, daß umgekehrt, allerdings mehr ideenmäßig als soziologisch, auch von einer Demokratisierung des Liberalismus gesprochen werden kann, so ist es nicht überraschend, daß in den Wahlrechtsdebatten der Deutschen Nationalversammlung von 1919/20[1]) über das Problem des allgemeinen Wahlrechts keine grundsätzlichen Erörterungen mehr geführt werden mußten. In der einzigen Frage von prinzipiellem Charakter, die mit der Wahlrechtsordnung bei der Begründung der Weimarer Republik verbunden war, in der Entscheidung für das Verhältniswahlrecht nämlich, war es allerdings ein Liberaler, Friedrich Naumann, der als einziger Sprecher im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung Bedenken anmeldete. Dem Proporzwahlrecht lag gegenüber dem Mehrheits- oder Persönlichkeitswahlrecht die Tendenz zugrunde, eine gerechte Repräsentation aller Wählergruppen, auch und gerade der Minderheitsgruppen zu schaffen. Es war ursprünglich ein Ausdruck der liberalen Idee, die Vielfalt und Mannigfaltigkeit nicht nur im Bereich der Individuen, sondern auch der sozialen Gruppen gelten zu lassen und damit einer Vermassung auflockernd entgegenzuwirken. So hat es vor allem J. St. Mill, der begeisterte Anwalt des Verhältniswahlrechts[2]), verstanden. Für die Sozialdemokratie, die seit dem Erfurter Programm von 1891 das Verhältniswahlsystem unter ihre Forderungen aufgenommen hatte, war mehr die Überlegung maßgebend, das ganze quantitative Gewicht einer Massenpartei, die gesellschaftliche Macht der großen Zahl, zur Geltung zu bringen. Die verschiedene Ausgangsstellung der Liberalen und Sozialisten wurde bei der Begründung der Weimarer Republik durch das gemeinsame Bedürfnis nach einem tragbaren Kompromiß und dem gemeinsamen Interesse an politischer Mitbestimmung verschleiert. Naumann hat demgegenüber mit politischem Scharfsinn einfach auf die gefährlichen Folgen dieses Wahlrechts für das Funktionieren parlamentarischer Politik hingewiesen und als ungehörter Mahner erklärt: „Die Folge des Verhältniswahlsystems ist die Unmöglichkeit des parlamentarischen Regierungssystems; parlamentarisches System und Proporz schließen sich gegenseitig aus.“ Was Sybel 1867 vom allgemeinen Wahlrecht überhaupt gesagt hatte, wurde hier auf seine besondere Form des Proporzsystems eingeschränkt.

Es scheint nun aber, daß die Beratungen von 1919/20 an einer anderen Stelle für unsere Fragestellung viel Wesentlicheres zu sagen haben. Auch bei der Staatsgründung von 1919 stand das

[1]) Bericht und Protokolle des Achten Ausschusses über den Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches. 22. Sitzung vom 4. April 1919, S. 239ff.
[2]) Vgl. vor allem Mills Betrachtungen über Repräsentativverfassung.

Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung zur Debatte, aber dabei ging es im letzten nicht mehr um die Modalitäten des Wahlrechts, sondern um die liberale parlamentarische Demokratie in ihrem Grundwesen selbst. Die radikalen Anhänger des revolutionären Klassenkampfes und der proletarischen Revolution verbanden mit der politischen Umwälzung von 1918 das Ziel, die Diktatur des Proletariats in einem revolutionären Vertretungssystem von Räten zu verwirklichen und den Boden der parlamentarischen Demokratie völlig zu verlassen. Es war das Hereinwirken der bolschewistischen Revolution nach Mitteleuropa, dem durch die Entscheidung der sozialdemokratischen Mehrheit für ein verfassunggebendes, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament die Spitze abgebrochen wurde. Damit war die Idee, die politische Verfassung zu einem Instrument der sozialen Revolution zu machen, gescheitert. Jedoch gaben sich nicht alle Kräfte des Sozialismus damit zufrieden, und es kam zu dem Versuch, eine neue Sozialordnung wenigstens im wirtschaftlichen Bereich zu begründen, Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessenvertretungen grundsätzlich anzuerkennen und in der Verfassung zu verankern. So stand es in einem Abkommen, das eine Abordnung der Berliner Arbeiterschaft mit der Reichsregierung in Weimar abschloß[1]) und das die Grundlage für den späteren Artikel 165 der Weimarer Verfassung gab. In ihm wurde der Aufbau von Arbeiterräten und ihr Zusammenwirken mit Vertretern der Unternehmer und anderer Bevölkerungskreise bis hinauf zu einem Reichswirtschaftsrat vorgesehen, Einrichtungen, die dem Zwecke „der Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und der Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze" dienen sollten.

Dieses weitgespannte Ziel ist unerfülltes Programm geblieben, und man wird die Beratungen über diesen Verfassungsartikel, die im Verfassungsausschuß am 2. Juni 1919 gepflogen wurden[2]), durchaus als ein Nachhutgefecht bezeichnen können. Immerhin tragen sie einiges zur Klärung der grundsätzlichen Probleme bei, um die es ging. Der sozialdemokratische Abgeordnete Sinzheimer hat sie mit unmißverständlicher Deutlichkeit ausgesprochen: den Gedanken, das Rätesystem an die Stelle einer politischen Demokratie treten zu lassen, lehnte er ab, aber er sah den für die Sozialdemokraten „realisierbaren organisatorischen Grundgedanken der Rätebewegung in dem Prinzip, daß die gesellschaftlichen Kräfte selbst unmittelbar

[1]) Zum ganzen Wilhelm Ziegler, Die Deutsche Nationalversammlung 1919/20 und ihr Verfassungswerk (Berlin 1932), 5. Kap.: Die soziale Krise und die soziale Reformgesetzgebung. S. 54ff.

[2]) Bericht und Protokolle des 8. Ausschusses. S. 393ff.

zur Geltung kommen sollen, nicht nur durch die Staatsgesetze und Staatsverwaltung hindurch. „Es ist", fährt er fort, „kurz gesagt, der Gedanke der sozialen Selbstbestimmung. Neben der Staatsverfassung soll eine eigene Gesellschaftsverfassung entstehen, in der die gesellschaftlichen Kräfte selbst unmittelbar wirken." Diesen Plan, den er im einzelnen ausführt, konnte man nun entweder als Ausdruck eines endgültigen Kompromißcharakters der politischen Ordnung von 1919 zwischen bürgerlichen und arbeiterlichen Kräften verstehen oder als Ansatz, die politische Ordnung auf einem Umweg doch noch durch die gesellschaftlichen Kräfte zu revolutionieren. Zu seiner Realisierung ist es nicht gekommen; die sozialistische Gesellschaft neben der politischen, Bürgertum und Proletariat zusammenfassenden Demokratie ist nicht ins Leben getreten.

Bei den Beratungen des Verfassungsausschusses fällt nun die distanzierte Zurückhaltung der liberalen Vertreter auf; keiner von ihnen hat den Sozialisten beider Richtungen, zwischen denen die weitere oder engere Bedeutung des Rätegedankens ausgekämpft wurde, etwas Grundsätzliches entgegnet. Auch steht es fest, daß der Rätegedanke im Verfassungsdenken von Hugo Preuß keinen Raum hatte, daß Max Weber ihn im Grunde für Literatengewäsch hielt. Nur Walther Rathenau hat sich publizistisch eingehender mit ihm befaßt[1]). Diese Zurückhaltung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier für den Liberalismus um die letzten Einsätze gespielt wurde: der Rätegedanke in seiner ursprünglichen Form war in moderner Gestalt das, was Heinrich von Sybel die Diktatur der Demokratie genannt hatte, nur gehört es zu den Paradoxien, die die Geschichte liebt, daß nicht das allgemeine Wahlrecht diese Gefahr heraufführte, sondern daß es eben dieses allgemeine Wahlrecht gewesen ist, das sich als ein Rettungsmittel für die liberale Demokratie und ihre bürgerlichen Vertreter vor dem politischen Untergang erwies. Umgekehrt war aus der Idee der Revolution der ungeheuren Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl, wie sie Marx verkündet hatte, bei Lenin und seinen deutschen Anhängern die Revolution der Berufsrevolutionäre an der Spitze einer Minderheit geworden.

4.

Damit sind wir an einem entscheidenden Punkt in unseren Überlegungen angekommen. Im Jahre 1919 hat in Deutschland die liberale Idee des parlamentarischen Verfassungsstaats über den sozialrevolutionären Diktaturgedanken gesiegt. Aber so wenig schon die politischen Organisationen des Liberalismus, die liberalen Par-

[1]) In der Abhandlung „Parlament und Räte".

teien, an diesem Siege teilhatten, auch die liberale Demokratie selbst ist damit erst in ihre eigentliche politische Risikozone getreten, der gegenüber alle früheren Gefährdungen zurücktreten. Der Frage nach den Gründen dieser Entwicklung, die zweifellos eine der entscheidenden Fragen unserer jüngsten Geschichte ist, soll hier nicht vom Ablauf der Einzelereignisse her nachgegangen werden, sondern unter dem allgemeinen Gesichtspunkt des Verhältnisses politischer und sozialer Verfassung. Zweifellos können damit nur bestimmte Seiten eines sehr komplexen Vorgangs erfaßt werden, und keineswegs sollen etwa die soziologischen Bedingungen über die geistigen Energien, über die Wirksamkeit nationaler Überlieferungen und Gewohnheiten gestellt werden. Ebensowenig kann darauf verzichtet werden, wenigstens einen Blick auf die Entwicklung in den anderen europäischen Ländern zu werfen. Denn die Krisis des liberalen Verfassungsstaates und der Niedergang der liberalen Parteien war nicht allein auf Deutschland beschränkt. Auch die Kritik am liberalen Parlamentarismus, soweit sie nicht von vornherein in den alten reaktionären Voraussetzungen steckenblieb, nahm ihren Anfang bezeichnenderweise in den romanischen Ländern um die Jahrhundertwende[1]): in Frankreich mit seinen syndikalistischen und anarchistischen Traditionen nach den Erschütterungen der Dreyfuß-Affäre; in Italien, dem schnellgezimmerten Einheitsstaat, in dem die historischen Spannungen der Landschaften als soziale Spannungen fortlebten und der Parlamentarismus zu starken Cliquenbildungen ohne tiefere Verwurzelungen führte. Auf dem Boden dieser Länder entstand die moderne Ideologie des Anti-Parlamentarismus in den Schriften z. B. von Georges Sorel, Gaetano Mosca, Vilfredo Pareto; sie ging darauf aus, die politischen und rechtlichen Grundthesen des repräsentativen Parlamentarismus als Fiktionen darzustellen, die vor den sozialen Urtrieben wie der Tendenz zur Elitebildung nicht standhielten. Politische Wirkungen sind von diesen Schriftstellern erst sehr viel später ausgegangen. Auch in Deutschland wurden sie vor dem ersten Weltkrieg wenig oder gar nicht beachtet; das ergab sich schon aus dem vom Westen unterschiedenen Stand der deutschen politischen Entwicklung und aus den unfertigen Zügen der palamentarischen Verfassung.

Die krisenhafte Entwicklung des deutschen Liberalismus, die seit der großen Wende der Bismarckschen Innenpolitik am Ende der 70er Jahre bis in die Weimarer Epoche unaufhörlich andauert, wird man zunächst auf die Gesamtform und die politischen Grundkräfte

[1]) Lothar Buchers Schrift „Der Parlamentarismus wie er ist" (Berlin 1855), ist ein frühes Beispiel antiparlamentarischer Kritik; sie hat jedoch nicht das Schwergewicht der entsprechenden romanischen Literatur.

des Bismarck-Reiches zurückführen dürfen, die dem liberalen Verfassungsstaat widerstrebten. Von Max Weber wurde diese These zuletzt noch in dem grundlegenden Aufsatz „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland" vom Sommer 1917 unterstrichen. Sie ist unstreitig richtig, doch kann nicht übersehen werden, daß auch die strukturelle Schwäche des Liberalismus selbst und seiner Organisationen gegenüber der Dynamik der Massendemokratie an seinem Schicksal mitgewirkt hat. Das war schon Friedrich Naumann bewußt: die Nationalliberalen, schrieb er im Jahre 1910, hätten von Bismarck nicht binnen drei Jahren zerdrückt werden können, wenn sie einen anderen Organisationsuntergrund im Lande gehabt hätten[1]).

Damit stoßen wir unmittelbar auf das Problem der Parteien, das verdient, in einem allgemeineren Zusammenhang erörtert zu werden, da es wesentliche Aufschlüsse über das Verhältnis von Liberalismus und Massendemokratie zu geben vermag. Bei den modernen politischen Parteien haben wir es mit Gebilden zu tun, die am deutlichsten die Wechselbeziehung politischer und sozialer Verfassung zeigen. Sie sind unstreitig in ihrer spezifischen modernen Form durch den konstitutionellen Staat, durch eine politische Potenz also, in der Sphäre der Gesellschaft hervorgerufen als freie Verbände, die als persönliche Gefolgschaften einzelner Persönlichkeiten, als Honoratiorenverbände, Interessengemeinschaften oder Weltanschauungsgruppen sich organisieren, um ihren Anteil an politischer Macht in den Parlamenten, in den Bürokratien zu gewinnen. Ihre Formen und Strukturen sind seit anderthalb Jahrhunderten kontinentaleuropäischer Politik — wenn wir die englische Entwicklung miteinbeziehen, noch viel länger — in ständigem Wandel begriffen und werden in jedem Stadium von den sozialen Gruppierungen, die aus der Bewegung der Gesellschaft erwachsen, mitbestimmt. Sie bilden sich zuweilen zu reinen sozialen Interessenvertretungen um, aber auch an Weltanschauungen, politischen Ideen orientierte Parteien haben ihren bestimmten sozialen Wirkungsraum, mag dieser wie etwa bei einer konfessionell-kirchlich bestimmten Partei noch so weit gespannt sein.

Eine besondere Stellung nehmen die liberalen Parteien ein. Sie sind die ältesten Organisationsformen des Parlamentarismus und rekrutieren sich in ihren Anfängen wie zur Zeit ihrer Hochblüte aus dem durch Bildung und Besitz ausgezeichneten Bürgerstand, der sich in der Auseinandersetzung mit Feudalismus und absolutem Fürstentum geradezu als der „allgemeine Stand" schlechthin ver-

[1]) Friedrich Naumann, Die politischen Parteien, Berlin-Schöneberg 1910, S. 32.

stehen konnte. Die Breitenwirkung der liberalen Ideen beruhte etwa im Jahre 1848 oder in der 1859 beginnenden hochliberalen Epoche auf der Tatsache, daß auch die kleinbürgerlichen Schichten, z. T. sogar das Bauerntum und Teile des Adels den Bürgerstand als Wortführer gegen die gouvernementalen und feudalen Kräfte unterstützten. Sie beruht außerdem darauf, daß die Besitzunterschiede zwischen Großbürgertum und Mittelschichten noch nicht so erhebliche waren wie dann seit dem vollen Durchbruch der kapitalistischen Wirtschaft nach 1871. Der politische Bruch, der innerhalb des Liberalismus zuerst 1867 bei der Begründung der Nationalliberalen Partei und nachher wieder 1880 bei der Sezession des linken Flügels der Nationalliberalen eintrat, ist zweifellos von der immer stärker werdenden sozialen Differenzierung des Bürgertums nicht unbeeinflußt. So blieben die schutzzöllnerisch interessierten Vertreter der Industrie bei den Nationalliberalen, während das freihändlerische Bankkapital, das z. B. durch Ludwig Bamberger vertreten wurde, mit den Sezessionisten sympathisierte. Seit 1884, dem Jahre der Neubegründung der Nationalliberalen Partei und der Entstehung einer einheitlichen linksliberalen Deutschfreisinnigen Partei aus Sezession und Fortschritt wird der Gegensatz großbürgerlicher und kleinbürgerlicher Interessen noch deutlicher sichtbar. Doch genügt eine solche soziologische Deutung auf keinen Fall, um die liberale Parteigeschichte ganz aufzuklären, in deren Anfängen auch aristokratische Gruppen wie der ostpreußische Adel bedeutsam mitwirken. Auch ideelle Momente wie die Nationalstaatsidee bei den Nationalliberalen oder der naturrechtliche Humanismus bei den Freisinnigen gehören unübersehbar dazu, ohne daß sie als notwendiger Ausdruck des bürgerlichen Klassenbewußtseins bestimmt werden können. Die liberalen Parteien sind trotz ihrer Verbindungen zu den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und später zum Hansabund nie in reinen Interessenvertretungen aufgegangen, als längst die Konservativen ihre Ehe mit dem Bund der Landwirte geschlossen hatten und die Sozialdemokratie die Parole des Klassenkampfs zum Grundsatz ihrer proletarischen Politik proklamiert hatte. Der Liberalismus blieb immer in stärkerem Maße sozial offen als die meisten anderen Parteien, etwas von der humanitären Gesinnung der liberalen Frühzeit war immer in ihm lebendig. Friedrich Naumann ging nicht ganz fehl, wenn er in dieser großen liberalen Tradition eine Ursache liberalen Niedergangs erblickte, und er konnte sogar einmal meinen, eine offene Klassenpolitik des Liberalismus empfehlen zu müssen: „Es hängt die ganze Zukunft des Liberalismus im weitesten Sinne des Wortes davon ab", schrieb er im Jahre 1904 in der „Hilfe", „daß der Klassen-

charakter des Liberalismus frei und offen anerkannt werde, denn nur ein klassenbewußter Liberalismus hat die Festigkeit, im allgemeinen Klassenkampf, der heute einmal da ist, seinen Mann zu stehen."[1]) Er glaubte, daß dadurch sogar eine Basis der Verständigung zwischen Sozialdemokratie und Liberalismus geschaffen werden könne.

Diese Worte übersehen aber die Schwierigkeit, daß die zunehmende soziale Differenzierung der bürgerlichen Schichten der Bildung eines einheitlichen bürgerlichen Klassenbewußtseins im Wege stand, wie z. B. die Geschichte des im Jahre 1909 begründeten Hansabundes zeigt[2]). Sie übersehen daneben auch wohl, in welch starkem Maße die sozialen Ideale der wirtschaftlich aufsteigenden bürgerlichen Kräfte in der Wilhelminischen Ära an militärisch-feudalen, aristokratischen Standesbegriffen orientiert waren und daß hier eine der wesentlichsten Ursachen liberaler Schwäche in Deutschland lag.

Die Zurückdrängung bürgerlicher Politik und bürgerlicher Lebensformen, die hierdurch eintrat, hätte nur durch eine politische Ausdehnung des Liberalismus auf andere soziale Schichten ausgeglichen werden können. Damit wurde der Einbruch in das heraufkommende Proletariat zur Entscheidungsfrage des Liberalismus überhaupt. Der Anlauf dazu ist im ganzen dreimal nicht etwa aus machtpolitisch-taktischen, sondern vorwiegend aus idealistischen Gründen unternommen worden und dreimal für die politische Macht des Liberalismus selbst mit negativem Erfolg: zuerst in den 50er und 60er Jahren, als Hermann Schulze-Delitzsch seine genossenschaftliche Bewegung auf dem Grundgedanken der sozialen Selbsthilfe aufbaute und darauf ausging, das Arbeitertum dem Liberalismus zuzuführen. Er stieß seit 1862 auf die erfolgreiche Gegenaktion der jungen politischen Arbeiterbewegung zuerst unter der Führung Lassalles. Die innere Schwäche seines Unternehmens hatte aber von vornherein in einem sich verhängnisvoll auswirkenden Mangel an Unterscheidungskraft für die soziologische Struktur der Arbeiterschaft bestanden, zu der Schulze auch die Handwerker und Kleinmeister rechnete[3]).

Sodann der Vorstoß des Vereins für Sozialpolitik nach der Gründung des Neuen Reichs, der trotz stärkster Anregungen auf

[1]) Die Hilfe, 10. Jahrgang 1904, Nr. 2: „Klassenpolitik des Liberalismus."
[2]) Als Quelle dazu J. Rießer, Der Hansa-Bund. Jena 1912.
[3]) Vgl. dazu H. Schulze-Delitzsch, Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. 6 Vorträge vor dem Berliner Arbeiter-Verein, Berlin 1863, S. 74 und Hugo Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit (Leipzig 1893), S. 84ff.

die deutsche Innenpolitik rein parteipolitisch gesehen nicht über den akademischen Bereich hinaus führte, ja im Geiste des alten Bildungsliberalismus die Position der „besitzlosen Intelligenz" mit ihrer „durchschnittlich idealeren Gesinnung" geradezu als Voraussetzung eines echten sozialen Handelns nahm[1]).

Schließlich der Versuch des sozialen Liberalismus, in dem das stärkste epochale Bewußtsein lebendig war: Naumanns nationalsoziale Bewegung, die bei ihrem ersten politischen Start in den Wahlen von 1903 gescheitert ist. Auch Naumanns späteren Bemühungen um eine kampfkräftige deutsche Linke durch ein Bündnis zwischen dem geeinten Liberalismus und der Sozialdemokratie unter dem Stichwort „von Bebel bis Bassermann" blieb der Erfolg versagt. Die „politische Tragödie des deutschen Liberalismus" (Friedrich Sell)[2]) hängt wesentlich damit zusammen, daß der liberalen Bewegung eine einheitliche und eindeutige Haltung zu den von der Sozialdemokratie verkörperten Kräften der Massendemokratie nicht gelungen ist. Als es zu einem sehr späten Zeitpunkt in der Weimarer Großen Koalition zu einem politischen Zusammenwirken der liberalen Parteien und der Sozialdemokraten kam, war der Liberalismus durch den wirtschaftlichen Niederbruch der mittelständischen Schichten entscheidend geschwächt und seiner letzten stabilen sozialen Fundamente verlustig gegangen. Die Wirtschaftskrise von 1929 tat damit das Ihre, die politische Krisis des Liberalismus zu vollenden, die mit der Wirtschaftskrise von 1875 begonnen hatte.

Für eine unvoreingenommene historische Würdigung wird trotz dieser Mißerfolge der Anteil des sozialen Liberalismus an der Lösung der proletarischen Frage bestehen bleiben, wenn er auch bei weitem nicht an die Leistungen des Hochliberalismus für die Durchsetzung der Rechtsstaatsidee heranreicht. Eine letzte Unausgewogenheit der sozialen und bürgerlich-klassenpolitischen Tendenzen in der liberalen politischen Bewegung, eine nie ganz überwundene Unsicherheit der massendemokratischen Entwicklung

[1]) So Gustav Schmoller, Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an Heinrich v. Treitschke (Jena 1875) S. 115.

[2]) Das Buch dieses Namens von Friedrich C. Sell (Stuttgart 1953) hat das Verdienst, die Diskussion dadurch angeregt zu haben, daß es nach den Ursachen des liberalen Scheiterns im Liberalismus selbst forscht. Sell verfällt aber in das Extrem, einen bestimmten Liberalismus, d. h. den naturrechtlich-humanistischen zu verabsolutieren und daran die vielschichtige Gesamterscheinung der liberalen Gruppen und Parteien zu messen. (Vgl. meine Rezension in der Zeitschrift „Außenpolitik", 4. 1953. S. 744 ff.)

gegenüber, der manchesterliche Glaube an die von selbst sich wiederherstellende soziale Harmonie, haben es von Anfang an verhindert, daß der Liberalismus größere Erfolge im Proletariat erringen konnte. Er teilt damit das Schicksal des englischen Liberalismus, der unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen und nach großen anfänglichen Erfolgen sein Spiel an die politische Arbeiterbewegung verlor. —

Unsere Überlegungen sind bisher noch an einer letzten Frage vorübergegangen: die Entwicklungsgeschichte des politischen Liberalismus steht nicht nur unter dem Gesetz der sich wandelnden sozialen und ökonomischen Strukturen, sondern eben aus diesem ergibt sich wiederum ein Wandel der Struktur und Formen der politischen Parteien. Unter seinem Einfluß aber verändert sich fast unmerklich das Wesen der liberalen Demokratie selbst. Die liberale Partei[1]) stellte ursprünglich am reinsten den ältesten Parteitypus dar, der als lockerer Honoratiorenverband aus Gesinnungsgemeinschaft entsteht und sich ganz an die Formen der Kulturbewegung des frühen 19. Jahrhunderts, etwa an die der wissenschaftlichen Schulen oder der künstlerischen Bewegungen anlehnt. Die Partei in dieser Frühform beschränkt sich im Grunde nur auf die Parlamentsfraktionen und organisiert lediglich bei Wahlen lockere Verbände, „Wahlvereine" im Lande, denen als Hauptaufgabe die Nominierung der Kandidaten obliegt. Man kann sagen, daß Parteien dieser Art von oben nach unten wachsen, nicht umgekehrt. Sie sind freie Vereinigungen von Männern, die den Grundsatz der repräsentativen Verfassung ernst nehmen, Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden zu sein. Ihre Begründung ist nicht das Ergebnis vorberechnender Organisation, sondern des spontanen Erlebnisses gemeinsamer Überzeugung unter gesinnungsverwandten Männern, wie sich das bei den Parteibildungen in der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 beispielhaft verfolgen läßt. Etwas davon drückt sich darin aus, daß die Partei in der politischen Theorie des Liberalismus eigentlich keinen rechten Platz hat — so wenig wie der Begriff Revolution; die einzige ausführliche Parteitheorie des früheren Liberalismus, die von Friedrich Rohmer, ist ideologische Konstruktion ohne eigentlichen politischen Gehalt, den sie auch in der Umformung Joh. Caspar Bluntschlis nicht gewinnt. Einen selbständigen, weit realistischeren Ansatz macht Heinrich von Treitschke, aber die für die deutsche politische Philosophie charakteristische Theorie von der Einheit des politischen Willens im Staate steht bei

[1]) Zur Soziologie der Parteien die bekannten Schriften von Max Weber, Robert Michels u. a.

ihm im letzten einer positiven Wertung der Partei im Wege. So kann er in seinen Vorlesungen über Politik sagen: „Jede Partei muß einseitig sein und kurzlebig im Vergleich zur Universalität und Dauer des Staates. Das schönste Schicksal für eine Partei ist ... unterzugehen, nachdem sie ihre Ziele erreicht hat." In seinem im Frühjahr 1871 erschienenen Aufsatz „Parteien und Fraktionen" beklagt Treitschke die wachsende Erstarrung des „Sonderlebens scharf abgegrenzter Fraktionen", die wie amtliche Körperschaften in den Abteilungszimmern des Parlamentshauses" beraten. Er sieht die Entwicklung zu gebundenen „Fraktionsmenschen" im Widerspruch zum klassischen Ideal des repräsentativen Parlamentarismus, nach dem den parlamentarischen Klubs höchstens die Aufgabe zukommt, der „Versammlungsort, wo sich befreundete Politiker sprechen", zu sein. Es fügt sich im übrigen ganz in dieses Bild des nie völlig aufgegebenen liberalen Vorbehalts gegen den legitimen politischen Anspruch politischer Parteien, daß die Verfassungstexte bis in unsere Tage von der Existenz politischer Parteien gar nicht oder nur indirekt Kenntnis nahmen.

Wenn die frühliberale und großenteils auch noch die hochliberale Partei dem Typus einer Honoratiorenpartei zuzuordnen ist, so wird dieser im weiteren Verlauf der geschichtlichen Bewegung durch die nun schon die massendemokratische Wirklichkeit wiedergebende „Integrationspartei" abgelöst[1]). Sie hat ihre festen Kadres, ihren „Apparat" im Lande außerhalb des Parlaments und beansprucht ihre Anhänger materiell und ideologisch in viel höherem Grade. Ihre Organisation ist straff, und sie ist für die Dauer, nicht nur für den Moment der Wahlvorbereitung eingerichtet (der Fortschritt der Entwicklung erinnert an die Umformung des für Zeit geworbenen Söldnerheeres zum miles perpetuus). Der Parteiapparat im Lande setzt sich auch gegenüber den Abgeordneten durch und beeinflußt die Fraktionen, in denen die Einheit der politischen Linie durch Fraktionszwang hergestellt werden kann. Der Abgeordnete bleibt zwar weiterhin auf den Satz verpflichtet, nur das Ganze zu vertreten und seinem eigenen Gewissen verantwortlich zu sein, aber er ist doch zuweilen von einem imperativen Mandat, das ihm die Partei oder in ihr die Interessenvertretung verleiht, nicht mehr weit entfernt. Der Typus dieser Parteibildung wird zuerst in Deutschland von der militanten, auf ein politisches Dogma eingeschworenen Sozialdemokratie vertreten, seine Formen entwickeln sich aber schon früher in den Vereinigten Staaten und in England. Ostrogorski schildert in seinem berühmten Buche: La démocratie et

[1]) Diesen Begriff verwendet z. B. Sigmund Neumann, Die deutschen Parteien. Wesen und Wandel nach dem Kriege (Berlin 1932), S. 108ff.

l'organisation des partis politiques von 1903, dem auch Max Weber vieles verdankt, den Aufstieg des sogenannten Caucus-Systems in den Vereinigten Staaten und dann seit der Neuformierung der liberalen Partei am Ende der 60er Jahre in England, d. h. den Aufbau der Parteiorganisation aus allgemeinen Parteiversammlungen, die Funktionäre wählen und vor allem die Nominierung der Kandidaten für die Parlamentswahlen vornehmen. Guido de Ruggiero, der Historiker des europäischen Liberalismus hat mit Recht bemerkt, daß diesem System die Erfahrung der konfessionellen Sekten vorhergeht[1]); man braucht etwa nur an die Methodistenbewegung mit ihrer Verbindung von religiöser Bewegtheit und äußerer Organisation zu denken.

Es ist eine Erfahrung, auf die in Deutschland im allgemeinen nicht zurückgegriffen werden konnte. So ist auch der deutsche Liberalismus nie ganz den Weg zur demokratischen Massenpartei zu Ende gegangen. Ein Mann, wie Friedrich Naumann hat zwar die Notwendigkeit einer solchen Entwicklung sehr genau gesehen, aber gerade er endete mit seinem Versuch, den sozialen Wirkungsraum des Liberalismus zu erweitern, bei der Schaffung eines Generalstabs ohne Armee[2]). Während die deutsche Sozialdemokratie und in anderer Weise und mit anderen Mitteln das Zentrum sich zu modernen Massenparteien durchformten, verharrten die liberalen Parteien viel stärker in den alten „extensiven" Formen einer Honoratiorenpartei mit einem sehr ungleichmäßigen, stark von einzelnen Persönlichkeiten bestimmten Organisationsapparat, der noch dazu durch dauernde Spaltungen und Umgründungen geschwächt wurde. Im einzelnen ist uns gerade ihre Organisationsgeschichte noch erstaunlich wenig bekannt. Seit 1919 wird durch das Listenwahlrecht der Weimarer Verfassung ganz allgemein die Entwicklung immer mehr in die Richtung starrer Parteikörper mit festem bürokratischem Apparat gelenkt, durch den auch die Kandidatenbenennung immer mehr nach Gesichtspunkten proportionaler Vertretung sozialer und Interessengruppen und unter Zurückdrängung lokaler oder landwirtschaftlicher Honoratioren bestimmt wird. Doch auch jetzt kamen wohl die liberalen Parteien diesem Typus der durchorganisierten Massenpartei mit ihrem Gruppenvertretungssystem am wenigsten nahe, schon weil ihnen die feste soziologische Verwurzelung fehlte. Darin lag ein gutes Teil ihrer politischen Schwäche. Diese inneren Antinomien liberaler Parteiorganisation hat keiner mehr erfahren als Friedrich Naumann,

[1]) Guido de Ruggiero, Geschichte des Liberalismus in Europa (München 1930), S. 155.

[2]) Dazu auch seine Schrift: Die politischen Parteien. S. 32.

sowohl in der nationalsozialen Periode wie später in der Weimarer Zeit bei der Begründung der Deutschen Demokratischen Partei. —

Die Auswirkungen, die sich aus der veränderten Parteistruktur ergeben, beschränken sich nun nicht auf die Partei- und Wahlpolitik im engeren Sinne. Es ist spätestens seit Max Weber bekannt, daß durch die Anpassung der Parteiformen an die Massendemokratie das Gefüge der repräsentativen parlamentarischen Demokratie im alten Sinne selbst ins Wanken geraten ist. Das Parlament als der Ort, wo sich die Repräsentanten des Volkes als freie Persönlichkeiten treffen und ihre Entscheidungen in freier Aussprache klären, gehört wohl der Vergangenheit an; zwischen Volk und Parlament haben sich die Parteien geschoben. Gerhard Leibholz, der neuerdings die positive rechtliche und politische Bedeutung dieser Entwicklung besonders herausgearbeitet hat, sagt geradezu: „Die Mediatisierung (oder Vermittelbarung) des Volkes durch die Parteien gehört geradezu zum Wesen des modernen demokratischen Parteienstaates." Aus der repräsentativen ist die plebiszitäre Demokratie geworden, wie sie schon von Max Weber genannt wurde[1]).

In ihr hat sich die moderne Gesellschaft durch die Parteien ihre politische Verfassung gegeben. Sie monopolisieren den Machtwettbewerb, an dem sich unabhängig von ihnen zu beteiligen, nur selten mehr Erfolg verspricht, es sei denn in der lokalen Sphäre der kommunalen Politik. Sie sind es, die alle öffentlichen Bereiche immer vollkommener durchdringen mit den traditionellen Mitteln der Ämterpatronage und des vereinbarten politischen Proporzes, der seine Vorläufer in der Konfessionspolitik paritätischer Organe des alten Reiches hat. Die Parteien brechen sogar ein in die durch Überlieferung geheiligten Bezirke des Berufsbeamtentums. Ihr unbedingter Vorrang als Instrumente der Machtgewinnung in der modernen Massenwelt erweist sich als so stark, daß selbst die moderne Diktatur die Form einer Parteidiktatur annimmt, durch die das pluralistische, auf freien Wettbewerb gestellte System des Parteienstaates allerdings in sein Gegenteil verkehrt wird.

Am stärksten und unabhängigsten bleiben den politischen Parteien gegenüber die aus der kapitalistisch-industriellen Gesellschaft erwachsenen Wirtschafts- und Klassenverbände, in denen die moderne Sozialverfassung ihre unmittelbaren Willensträger ge-

[1]) Diese Zusammenhänge sind vor allem von G. Leibholz energisch hervorgehoben worden, so in seiner Schrift „Der Strukturwandel der modernen Demokratie" (Juristische Gesellschaft Karlsruhe, Schriftenreihe 2), Karlsruhe 1952. — Das große Werk von Carl J. Friedrich, Der Verfassungsstaat der Neuzeit (Berlin 1953) gelangte erst nach Abschluß dieser Arbeit in meine Hand.

funden hat. Parteien und Verbände sind die konstituierenden Kräfte in der Massendemokratie geworden. Beide stehen nicht völlig isoliert nebeneinander, sondern überschneiden und durchwirken sich in vielfältiger Weise. Sie ringen um die Abgrenzung der politisch-staatlichen und der ökonomisch-sozialen Sphäre; auf sie ist die mit dem modernen Industrialismus aufgekommene Auseinandersetzung zwischen politischer und gesellschaftlicher Verfassung reduziert. Das reine Gruppeninteresse wird in den Parteien immer noch durch die Orientierung an der allgemeinen Idee des Staates sublimiert, wie es in den Verbänden seine Grenze an den Nachbargruppen findet. Doch entsteht eine echte Krise in der Massendemokratie, wenn dieser Interessenausgleich nicht mehr oder nur noch teilweise gelingt.

Das ist der Moment, in dem der Staat, den manche schon von den sozialen Mächten überwältigt glaubten, seine Stunde gekommen sieht. Es wuchs ihm, ohne daß er noch eine echte Neutralität besaß, eine schiedsrichterliche Rolle im Kampf der sozialen Gruppen und Klassen zu. In der totalitären Diktatur[1]) entartete sein Anspruch zur Forderung nach der Gesamtplanung des Wirtschaftslebens und der sozialen Beziehungen überhaupt. Wenn Marx und Engels, die Väter des Marxismus, am Ende der sozialen Revolution das Absterben des Staats und den Sieg der freien klassenlosen Gesellschaft über ihn prophezeit hatten, so stellte sich jetzt heraus, daß in der Diktatur einer Klasse, des Proletariats, die Diktatur des Machtstaats in größeren Dimensionen wiederkehrte.

Wenn damit der liberale Verfassungsstaat in seinem Grundwesen und seiner auf Freiheit gegründeten Idee vernichtet ist, so sind doch auch in der westlichen Welt, die auf seinen Werten aufbaut, die Positionen des älteren Liberalismus längst überflügelt; die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Massendemokratie haben heute über sie hinausgeführt. Humboldts Ablehnung der positiven Fürsorge des Staates für seine Bürger ist im Zeitalter des Wohlfahrtstaats überall aufgegeben, ebenso wie aus dem klassischen Repräsentativsystem mit seiner Vertretung des gesamten Volkes durch einzelne Repräsentanten die moderne Parteiendemokratie geworden ist. Der Widerstand der Liberalen gegen das allgemeine Wahlrecht ist nur mehr eine historische Reminiszenz. Wenn ange-

[1]) Ich weise hier auf den wichtigen Vortrag von Gerhard Ritter, Vom Ursprung des Einparteienstaates in Europa (vorläufig gedruckt in: Wirtschaftliche Mitteilungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg 1953, Sondernummer 1953. Eine Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift soll nach Mitteilung des Verfassers folgen) hin, der diese Untersuchung auch an anderer Stelle ergänzt.

sichts einer solchen Entwicklung einfach die Rückkehr zu den Grundsätzen der alten repräsentativen Verfassung und die Beseitigung der Macht der Parteien und Verbände gefordert wird, so sieht das ebenso an der Wirklichkeit vorbei wie der Plan, einfach aus den sozialen Egoismen der Interessenverbände eine neue politische Verfassung zu formen. Es gilt vielmehr, die Möglichkeiten zu überlegen, wie die großen Traditionen und Grundwerte der Repräsentativverfassung in der veränderten Welt der Massendemokratie Bestand haben können. Ihr krisenhafter Zustand muß im Sinne Jacob Burckhardts als Durchgang zu neuen Formen und Gestaltungen verstanden werden, in denen sich die Synthese zwischen Altem und Neuem, zwischen den in anderthalb Jahrhunderten entwickelten Prinzipien des vom Liberalismus ausgehenden Verfassungsstaats und der modernen Massengesellschaft herstellt.

Das Bewußtsein solcher im Gange befindlichen Umformungen zu wecken, ist die Aufgabe der historischen Besinnung. Von der Fähigkeit des Weiterdenkens und Zu-Ende-Denkens wird das politische Schicksal unserer Epoche abhängen. In einer Welt, die ungeheure Wandlungen durchlaufen hat und in deren Schoß die Keime unbekannter Entwicklungen liegen, wäre Trägheit des Geistes das Letzte, was verantwortet werden kann, zumal für eine Wissenschaft wie die von der Geschichte, die in ihren größten Tagen ihre Ehre dareinsetzte, dem oft blinden Willen zur Klarheit der Einsicht zu verhelfen.

Sie wird heute, wo die Macht des Sozialen so riesengroß geworden ist, wie es einst Tocqueville und Mill vorausgeahnt hatten, bestrebt sein, ihr etwas von ihrem Schrecken zu nehmen durch forschende Erkenntnis ihres Wesens, durch Enträtselung und Entzauberung ihrer unheimlichen Züge, aber auch durch die Aufspürung von hemmenden, die Masse und Vermassung auflockernden Gegenkräften. Sie sind auch in der technisierten Massenwelt lebendiger, als unser an romantischen Vergangenheitswerten orientiertes Auge es oft zu sehen vermag. Auf keinen Fall wird die Geschichte einem Glauben an unabänderliche, notwendige Verhängnisse Vorschub leisten dürfen. Sie weiß, daß geschichtliche Entscheidungen einen Raum der Freiheit voraussetzen, sei der Mensch auch noch so gebunden und begrenzt. Wenige Jahre vor dem ersten Weltkrieg hat Friedrich Naumann die entscheidende Frage unserer Zeit gestellt, die auch heute noch unverändert gilt und deren Beantwortung schon nicht mehr das Anliegen der Geschichte, sondern der Auftrag an die Politik ist: „Wie überwinden wir den Druck der zentralisierten Gesellschaftsordnung auf uns? Das ist das Problem der Menschenrechte innerhalb des modernen Industrialismus."

FRITZ VON HOLSTEINS GEHEIMNIS

Neues Licht auf die Lebensgeschichte der „Grauen Eminenz"

VON

GEORGE W. F. HALLGARTEN

FAST alle ernsthaften Erforscher der Politik und der Persönlichkeit Fritz von Holsteins sprechen von einem geheimen, entscheidenden Ereignis in seinem Leben, das in einem ziemlich frühen Stadium seiner Entwicklung stattgefunden habe.

Helmut Krausnick äußert in seiner vortrefflichen Arbeit über die Geheimpolitik Holsteins in der Ära Bismarck[1]) die Überzeugung, daß man den Einfluß der Affäre Arnim auf Holstein als sekundär bewerten müsse und sich hierbei im Einklang mit den modernen Anschauungen der Psychiatrie befände, „nach denen eine mehr oder weniger krankhafte seelische Haltung schon durch die Anlage der Person bedingt, das Erlebnis selbst nur Symptom und Resonanz der charakterologischen Anlagen ist und lediglich die Rolle des auslösenden Momentes spielt. . . . Nicht einmal diese", fährt Krausnick fort, „möchten wir dem Arnimfall beimessen. Denn es muß dann wohl im ganzen als wahrscheinlicher gelten, daß bereits weiter zurückliegende Erlebnisse Holsteins Wesensart zur Auslösung gebracht haben." Krausnick äußert aus diesem Grunde einen leisen Zweifel daran, ob Holstein wirklich, wie er (Holstein) stets von sich behauptete, ein „Opfer" Bismarcks war. In einer längeren — sehr bedeutsamen — Anmerkung[1]) untersucht Krausnick dann die vermutliche Natur dieser früheren Holsteinschen Erlebnisse, und weist hierbei außer auf das Zeugnis Alexander Hohenlohes, der von einem Liebesroman mit unglücklichem Ausgang spricht, besonders auf Brauers Erinnerungen hin, in denen „von einer einzigen, leidenschaftlichen Liebe Holsteins" die Rede ist, „und zwar zu der Frau eines amerikanischen Senators; um einen drohenden Skandal zu vermeiden, sei er auf Reisen geschickt und schließlich abberufen worden."

[1]) Helmut Krausnick, Holsteins Geheimpolitik in der Aera Bismarck 1886 bis 1890, 2. Aufl., Hamburg 1942, S. 174.
[2]) Krausnick, S. 340 (Anm. 729).

Durch Zufall stieß der Vf. dieser Zeilen vor nunmehr über zwanzig Jahren bei der Durcharbeitung alter Jahrgänge der „Frankfurter Zeitung" auf eine — offenbar von wohlinformierten Gegnern Holsteins lancierte — Notiz, die Licht in diese Angelegenheit bringen dürfte und die, wie sich zeigen wird, wohl auch zur Durchführung des Beweises dienen kann, daß Holsteins Version, ein Opfer der Bismarcks zu sein, doch vermutlich mehr ist als eine Ausgeburt seiner erbitterten Phantasie. Der Diplomat Fritz von Holstein, so sagt diese Notiz[1]), habe Washington auf Betreiben des Vorsitzenden der Senatskommission für Auswärtiges, Sumner, Hals über Kopf verlassen müssen, weil er dessen Gattin zu nahe getreten sei. — Holsteins Abberufung von seinem Posten in Washington erfolgte am 26. April 1867[2]), etwa ein Jahr und vier Monate, nachdem er der preußischen Gesandtschaft in Washington zugeteilt worden war[3]). Wir besitzen aus dieser Zeit von ihm nur einen einzigen — allerdings, wie sich zeigen wird, recht bedeutsamen — Brief[4]). Die übrigen Briefe Holsteins aus den Vereinigten Staaten wurden teils verfaßt während einer Urlaubsreise, die seiner amtlichen Versetzung nach Washington vorausgeht, und zum anderen Teil kurz vor Verlassen des Landes. Man möchte fast glauben, daß Briefe vernichtet wurden[5]). Holstein erzählt im Brief vom 3. Januar 1867 seiner Kusine von seinen abenteuerlichen Reisen durch das Land. Hierbei gebraucht er, wie schon Krausnick sah, eine eigentümliche Wendung, die sich auf den Kampf zweier Männer um eine schöne Frau bezieht[6]). Dann fährt er fort[7]): Seit meiner Rückkehr war ich etwa 4 Wochen in New York und bin jetzt seit einiger Zeit hier [in Washington]. Das Tanzen habe ich aufgegeben, seit die Haare dünn geworden sind, Bekannte aber habe ich eine ganze Portion und lebe, wie immer, ziemlich gesellig. . . . Über die hiesige Geselligkeit läßt sich eigentlich wenig besonderes sagen. Die Damen

[1]) „Frankfurter Zeitung", 3. Januar 1875. Der Inhalt der Notiz ist im Text in der Form wiedergegeben, wie sie der Vf. im Jahre 1932 in das Manuskript seines Werkes „Imperialismus vor 1914" aufnahm. (Siehe dieses Werk, München 1951, 1. Bd., S. 267, Anm. 2.) Eine nochmalige Überprüfung der Notiz für den Zweck vorliegender Studie war nicht möglich, da diese alten Jahrgänge der „F. Z." in Amerika nicht existieren.

[2]) (Herausgeber) Helmut Rogge: Friedrich von Holstein, Lebensbekenntnis. In Briefen an eine Frau, Berlin 1932, S. 64.

[3]) Rogge, S. 49.

[4]) Rogge, S. 57ff., Brief Holsteins an seine Kusine Ida v. Stülpnagel vom 3. Januar 1867.

[5]) Diese Andeutung macht mit Recht Krausnick S. 340 in indirekter Form.

[6]) Krausnick, S. 340; Rogge, S. 62.

[7]) Rogge, S. 62.

sind sehr elegant, zum Teil zu sehr, und ganz unterhaltend. In große Gesellschaften gehe ich als Nichttänzer wenig, und große Diners sind mein besonderer Abscheu. Ich habe aber einige Häuser, wo ich bei Tag oder bei Abend hingehen kann, wann ich will ..."

Holstein hatte sich also Ende 1866 in Washington fest niedergelassen. Es war der gleiche Zeitpunkt, in dem sich auch der damals im 56. Lebensjahr stehende Senator Sumner dort einen Hausstand gründete, als Gemahl einer jungen, schönen Witwe, Alice Mason Hooper aus Boston, einer Nichte des Abgeordneten Jeremiah Mason und Schwiegertochter von Sumners Freund und Kollegen Samuel Hooper, in dessen Haus Sumner sie kennen lernte[1]). Charles Sumner war einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit. Von imposanter Statur, mit einem mächtigen Schädel, der etwas an den Kopf des verstorbenen Senators William E. Borah gemahnt, in seinem Denken und Gehaben puritanisch, und ein typischer Sohn seiner Vaterstadt Boston und des von ihm vertretenen Staates Massachusets, bildete er eine der Säulen der Republikanischen Partei. Längerer Aufenthalt in Frankreich, England, Italien und Deutschland erweiterte seinen Horizont und seine ganz ungewöhnliche Kenntnis des Rechts und der Geschichte, wie seine Kultur. Humanitär in seinem Denken, ein überzeugter Pazifist, war er den Südstaaten wegen seines mächtigen politischen Kampfes gegen die Sklaverei und ihre politischen Stützen verhaßt wie kaum ein zweiter. Die Bitterkeit des Südens gegen ihn erreichte ihren Höhepunkt im Jahrzehnt vor dem Bürgerkrieg und führte schließlich, nicht ganz ohne seine moralische Mitschuld, zu einer in ihren Formen feigen und für Sumner verderblichen körperlichen Attacke auf ihn: am 22. Mai 1856 wurde er, vor seinem Schreibtisch im Senat sitzend und wehrlos, vom Vetter eines von ihm schwer angegriffenen Senators, einem Abgeordneten aus South Carolina, überfallen und durch Keulenschläge auf den Kopf beinahe getötet. Die Folgen dieses Überfalls hielten Sumner fast vier Jahre von der politischen Arbeit fern und verhinderten ihn auch, an die Gründung eines eigenen Hausstandes heranzugehen, wozu ihn seine Freunde, teils mit Rücksicht auf sein fortschreitendes Alter wie auch zur Besänftigung seines gallig und kritisch werdenden Temperamentes drängten. Erst mehrere Jahre nach Wiederaufnahme seiner politischen Tätigkeit und nach

[1]) Über Sumner siehe etwa den ausführlichen Artikel in der Encyclopedia Americana, vol. 26, verf. von Marcus W. Jernegan, mit Literaturangaben. Die bisher ausführlichste Biographie Sumners ist das vierbändige Werk von Edward L. Pierce: Memoir and Letters of Charles Sumner, 4 Bände, Boston 1900. Die „Werke" Sumners wurden in 15 Bänden publiziert, Boston 1874 bis 1883.

langer, schwerer Leidenszeit änderte sich dies; seine imponierende Persönlichkeit wie auch seine bedeutende Stellung als Vorsitzender der Senatskommission für Auswärtiges zogen ihm die Neigung der jungen Alice Mason Hooper zu, die er häufig im Hause seines Freundes Hooper, Alicens Schwiegervaters traf, dem sie den Haushalt führte. „Denen, die Sumner und Alice in Washington zusammen sahen", berichtet eine der bestinformierten Biographien des Senators[1]), war die Heirat keine große Überraschung, denn seine [Sumners] Hingabe war deutlich gewesen und stand etwas im Gegensatz zu seinem gewöhnlich zeremoniellen Gehaben. Unter allen faszinierenden Frauen Washingtons stand sie [Alice] vereinzelt da. Schönheit, Anmut, schlanke und ansehnliche Gestalt, hochkultiviertes Benehmen und adelige Zurückhaltung waren ihr sämtlich zu eigen und verbanden sich mit einem besonderen Zauber, der wohl von den schwanken Stimmungen eines ungemein veränderlichen Temperaments kam, das sich in scherzender Neckerei oder in großem Stil ausdrückte, je nach der Stimmung des Augenblicks. Sie hatte etwas von einem verwöhnten Kind; sie besaß alle Kennzeichen einer Schönen der Gesellschaft, die gleichzeitig eine wahre Schönheit ist, sowie andere höchst weibliche Eigenschaften. Selten vereinten zwei Wesen mehr Ehren und Anmut; selten paßten zwei Wesen in Wirklichkeit weniger zueinander. Faszinierthеit und Hoffnung auf der einen, Faszinierthеit und Ehrgeiz auf der anderen Seite schufen die Verbindung. Es war unfraglich, daß Sumner sich schließlich verliebt hatte, noch konnte man das Zeugnis von Mrs. Hoopers Art und ihres Errötens bezweifeln, wenn sie von ihm sprach. Aber er war 57, ein Gelehrter, mit besonderem . . . Temperament und den Junggesellen-Gewohnheiten eines Lebens, sich nach Ruhe und Würde eines Hausstands sehnend, von dem er geträumt. Sie war 27, mit ihrem eigenen seltsamen Temperament und den Gewohnheiten halb einer beauté und halb eines verwöhnten Kindes, gierig nach den neuen Freuden des Lebens als Frau eines Senators ausschauend und in naher Zukunft darauf rechnend, Herrin im *White House* zu sein."

Nach Pierce bezog das Ehepaar Sumner im Dezember 1866 — also im gleichen Augenblick, als Holstein sich in Washington niederließ — ein Haus in Washington, und zwar 322, I Street[2]). „Die verschiedenen Zurüstungen zum Haushalten wurden getroffen; ein französischer Lehrer [für Mrs. Sumners achtjährige Tochter aus erster Ehe] engagiert, ein Platz in der Epiphanias-Kirche reser-

[1]) Anna Laurens Dawes: Charles Sumner, New York 1892, S. 261. (Der Passus ist übersetzt vom Verfasser.)

[2]) Pierce, 4. Bd., S. 304f.

viert, ein Gespann Pferde angeschafft — die einzigen Tiere, die Sumner je besaß. Während des Winters nahmen er und seine Frau am gesellschaftlichen Leben Washingtons teil, luden Senatoren, Diplomaten und Freunde ein und wurden von ihnen eingeladen, und besuchten mitunter Bälle. In der Hauptstadt einige Wochen nach Schluß der Sitzungen verweilend[1]), waren sie im Beginne des Juni 1867 wieder im Hause in Hancock Street in Boston. Spät im selben Monat ging sie [Mrs. Sumner] nach Lenox, und sie trennten sich, um sich nie mehr zu treffen. Der endgültige Bruch fand immerhin nicht vor September statt; und in der Zwischenzeit war es zweifelhaft (soweit Außenstehende wußten), ob sie wieder zusammenleben würden. Ende September war das häusliche Zerwürfnis kein Geheimnis mehr, und wurde in öffentlichen Zeitungen vermerkt." Sumners zahlreiche Freunde sahen mit Erschütterung der Tragödie zu, die ihren Hoffnungen, sein Leben auf eine neue Grundlage gestellt zu sehen, für immer ein Ende machte. Sumner selbst hat den Schlag nie ganz verwunden; er fühlte sich tief verletzt und äußerte Selbstmordgedanken; Mrs. Sumner glaubte ungerecht und daher hart behandelt zu sein. Die Gatten lebten von nun an getrennt; 1873, ein Jahr vor Sumners Tod, kam es auch formell zu einer Scheidung[2]).

Sämtliche Biographen Sumners behandeln die Geschichte seiner Heirat mit großer Zurückhaltung und vermeiden so gut wie ganz, die Gründe des Zerwürfnisses aufzuklären[3]). Allein in der Hauptstadt scheint man Bescheid gewußt zu haben. „Lange als unverbesserlicher Junggeselle betrachtet", sagt die Verfasserin des farbenvollen Werkes „Reveille in Washington", das im letzten

[1]) Die Sitzungen des 39. Kongresses der Vereinigten Staaten schlossen am 3. März 1867. Die Zeitangabe über das Eintreffen des Ehepaars in Boston beweist, daß es noch länger als bloß ein paar Wochen in der Hauptstadt blieb, soferne es nicht inzwischen auf Reisen ging.

[2]) Pierce, 4. Bd., S. 305, Dawes, S. 26ff.

[3]) Typisch für diese Haltung aller Biographen sind die Worte, mit denen Pierce (4. Bd., S. 305) seinen knappen Bericht über diese Angelegenheit abschließt: „Beyond this brief account of a relation which could not be ignored altogether in a complete narrative, the biographer does not feel called upon to dwell on an event which shadowed the last years of the statesman's life." Charakteristisch ist auch die dem Vf. geäußerte Bitte eines amerikanischen Fachkollegen, der ihm wichtige Literaturhinweise gab, seinen Namen nicht zu nennen, wobei er unter anderem anführte, daß Nachkommen der Beteiligten keine Aufdeckung der Angelegenheit wünschten. Der Vf. entgegnete dieser Auffassung mit dem Hinweis, es sei Aufgabe der Wissenschaft, in taktvoller Weise alles zu erörtern, was zum Verständnis führender Männer, wie Holsteins, diene.

Jahrzehnt in den Vereinigten Staaten Aufsehen machte, „heiratete Sumner, 56 Jahre alt, eine junge schöne Frau, Mrs. Alice Mason Hooper. Man sah bald, daß die Neuvermählte Aufmerksamkeiten seitens eines jungen Attachés an der Preußischen Botschaft empfing. Innerhalb eines Jahres ging die Ehe auseinander"[1]). Wichtiger und von größerem Quellenwert als dieser immerhin bezeichnende Passus einer modernen Autorin ist das Zeugnis eines Zeitgenossen, nämlich John Bigelows, des bekannten amerikanischen Autors, Zeitungsherausgebers, Diplomaten und Staatsmannes (1817—1911), der im November 1867 — also kurz nach dem Bekanntwerden des Bruchs zwischen den Gatten — folgendes in sein Tagebuch schreibt[2]): „In the afternoon Professor Theophilus Parsons[3]) called. He talked at length about Sumner's désagrément with his wife. He said the first serious outbreak between them resulted from Mrs. Sumner's accepting an expensive necklace from an attaché of the Prussian Legation. — She had been wearing false ones. The attaché told her she ought to wear real ones. She replied that her purse did not admit of that. The attaché sent to St. Petersburg for real ones and presented them to her. When Sumner heard of it he sent to the attaché for the bill of the necklace."

Dieses Zitat läßt kaum einen Zweifel, daß es sich hier in der Tat um Fritz von Holstein handelt. Holstein war 1861/62 unter dem Gesandten v. Bismarck-Schönhausen Attaché an der Preußischen Gesandtschaft in Petersburg gewesen. „Er liebte die Frauen. Er vergaß die Umwelt und fast den Anstand, wenn er in erotischen Bannkreis kam.... Er liebte die ‚primeurs', im Monat April die ersten Erdbeeren oder die ersten Spargel"[4]). Es entsprach diesem Wesen, wenn er an einer berückenden Frau, wie Mrs. Sumner es gewesen sein muß, keine unechten Steine duldete. Er stürzte sich in Schulden. Der bereits zitierte Brief vom 3. Januar 1867 enthält darüber einen merkwürdigen Passus[5]). Was sich im einzelnen begab,

[1]) Marget Leech, Reveille in Washington, New York 1941, S. 455.

[2]) John Bigelow, Retrospections of an Active Life, 4. Bd., New York 1913, S. 120. Das Datum des Begebnisses scheint der 6. November zu sein. Das Zitat ist seiner Wichtigkeit halber in der Originalsprache belassen.

[3]) Theophilus Parsons, 1797—1882, Professor der Rechte an der Universität Harvard, bekannter Autor über Handelsrecht.

[4]) Karl Friedrich Nowak, Das Dritte Deutsche Kaiserreich, Berlin 1929, 1. Bd., S. 151f.

[5]) „Du hast nie Schulden gehabt und weißt deshalb auch nicht, wie dem zu Mute ist, der seine Verpflichtungen höher und höher anlaufen sieht durch Zins und Zinseszins. Er macht es dann sehr häufig wie ich: er tut gar nichts." Dies dürfte mehr sein als bloß ein der Stimmungsschilderung dienender leerer Vergleich.

ist nicht leicht zu sagen. Mehrere Biographen bezeugen die rege Teilnahme des Ehepaares Sumner an den Empfängen und Festlichkeiten jenes Winters. Bei solcher Gelegenheit mag der junge Diplomat v. Holstein Mrs. Sumner kennengelernt haben. Auch gehörte das Heim des Senators vermutlich zu jenen Häusern, zu denen Holstein, wie oben angeführt, jederzeit Zutritt zu haben erklärte. Der Senator muß sich als führender Politiker meist im Senat aufgehalten haben. Daß sich Holstein Mrs. Sumner halber einem Duell unter schweren Bedingungen unterzogen haben sollte[1]), erscheint nicht recht glaublich, zum mindesten sofern es sich bei dem Duellgegner um Sumner persönlich gehandelt haben sollte. Der Senator war seit dem auf ihn verübten Attentat leidend, und ein Duell Holsteins mit einem so prominenten Mann wäre keinesfalls verborgen geblieben. Undenkbar wäre es freilich nicht, daß auch noch andere Männer Holstein im Wege standen und ihn zwangen, sich zu schlagen oder zu schießen. Physisch war Holstein in jenen Jahren über sich selbst hinausgewachsen. In seinen Berichten aus den Vereinigten Staaten erscheint er keck, herzhaft, kaltblütig, verwegen und draufgängerisch, ein großer Nimrod.

Politisch betrachtet, muß diese Angelegenheit, um einen Diplomatenausdruck zu gebrauchen, eine „gaffe" gewesen sein, und zwar eine Verfehlung von größtem Ausmaß. „Niemals", so sagt der Historiker Graf Stolberg, „ist es Bismarck um so gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu tun gewesen, wie zwischen 1866 und 1870[2])". Auf seine Weisung tat sein Gesandter in Washington v. Gerolt alles, um gute Beziehungen zur Union zu pflegen, der er seit den vierziger Jahren, wo er sein Amt antrat, als zuverlässiger Freund galt. In diesem Spiel war seit der Ermordung Lincolns im April 1865 und dem drauf folgenden Niedergang der republikanischen Verwaltung der Vorsitzende der Senatskommission für Auswärtiges, eben Sumner, zur schlechthin entscheidenden Figur geworden. Sumner, obzwar ein erklärter Feind Napoleons III., war kein bedingungsloser Freund Preußens[3]); die Beziehungen mit ihm mußten mit Sorgfalt erhalten werden. Und da erlaubte sich ein junger Attaché an der preußischen Gesandtschaft den Senator tödlich zu beleidigen. . . .

Der peinliche Zwischenfall mußte seiner Natur nach mit größter Delikatesse behandelt werden. Es ist charakteristisch, daß

[1]) Andeutung bei Nowak, 1. Bd., S. 151.

[2]) Otto Graf Stolberg-Wernigerode, Deutschland und die Vereinigten Staaten im Zeitalter Bismarcks, Berlin 1933, S. 98.

[3]) Graf Stolberg berichtet, daß Sumner schon damals Aspirationen des Norddeutschen Bundes auf kolonialem Gebiete befürchtete.

dem Grafen Stolberg, dem das Archivmaterial in Berlin und in Washington zur Verfügung stand, das die Berichte v. Gerolts an Bismarck umschließt, nichts von der Sache bekannt wurde. Sumners Beziehungen zur damaligen republikanischen Verwaltung waren höchst gespannt; auch war ein Mann seiner Stellung zu hochgestellt, um etwa das Department of State um Intervention in Berlin zu bitten, ganz abgesehen davon, daß die Angelegenheit sich kaum dazu eignete. Wahrscheinlicher ist, daß sich seine — in der Meldung der „Frankfurter Zeitung" bezeugte — Intervention in der Form einer vertraulichen Fühlung mit v. Gerolt vollzog, und daß Gerolt der Personalabteilung des Auswärtigen Amts nahelegte, Holstein abzuberufen. Das alles spielte sich in solcher Stille ab, daß nicht einmal Holstein selbst etwas davon merkte. Im Brief vom 4. Mai 1867 sagt er seiner Kusine, er werde das Jahr über in Amerika bleiben, und im Herbst in den Rockies graue Bären schießen; er wußte also nicht, daß seit 26. April seine Abberufungsorder aus Berlin unterwegs war[1]). Dies bestätigt die Version der „Frankfurter Zeitung, wonach er seinen Posten habe „Hals über Kopf" verlassen müssen, und bestärkt unser Vertrauen in deren Berichterstattung. Möglich ist, daß er, wie man sich nach Brauer im Kreise Bismarcks erzählte, schon vorher — das wäre etwa im März oder April — auf Reisen geschickt wurde; allein seine Abberufung als solche kam ihm überraschend; sie setzte seinen Träumen ein jähes Ziel. Auffällig ist, daß sich die Ehegatten Sumner in eben jenen Wochen trennten, wo Holstein nach Europa zurückfuhr, wo er am 25. Juni eintraf. Das sieht fast so aus, als habe Mrs. Sumner ihrem Mann seine Intervention nicht verziehen. In Berlin muß es ein furchtbares Donnerwetter für Holstein gegeben haben[2]).

Haben wir das Quellenmaterial richtig ausgelegt — und alle Quellen weisen trotz ihrer Spärlichkeit in derselben Richtung — dann hatte Holstein doppelten Grund, Bismarck gegenüber erbittert oder mißtrauisch zu sein: Holsteins Abberufung hatte seine vermutliche Hoffnung auf eine Verbindung mit Mrs. Sumner nach deren Trennung von ihrem Gemahl zerstört, und die ganze Affäre hatte, nicht nur das „mühselig erkämpfte Selbstbewußtsein" dieses eigenartigen Sonderlings geknickt[3]), sondern möglicherweise auch

[1]) Rogge, S. 64.

[2]) Spuren hiervon im ersten Briefe, den Holstein nach seiner Rückkehr an seine Kusine richtet, nämlich dem Brief vom 22. August 1867 (Rogge, S. 64f.): „In Berlin regnet es jetzt Rüffel. Schlechteres Kirschenessen gab es nie und streift stark ans Launenhafte."

[3]) Ludwig Herz, Die Tragödie Fritz v. Holstein, Velhagen und Klasings Monatshefte, Nr. 9, Mai 1931, S. 314.

dem Hause Bismarck Material gegen ihn geliefert, das sich jederzeit verwerten ließ. Dies würde die demütigende Rolle erklären, die Bismarck den Diplomaten in der Arnim-Affäre zu spielen zwang. —

Wie dem auch sei, sicher ist, daß Holsteins pathologische Charakterzüge, sein Gefühl „intensivster Entmutigung und Verkürztheit"[1]) durch diese beiden aufeinanderfolgenden Erlebnisse gefordert und neu angeregt wurde. Er mußte, anstatt selbst zur Macht zu kommen, gewissermaßen dafür dankbar sein, daß ihn Bismarck nicht verstieß, sondern ihn eine gewisse — wenn auch mitunter nicht ganz ehrenhafte — Rolle spielen ließ.

Die von Krausnick mit reichen Belegen bewiesene Wendung Holsteins gegen Bismarck Mitte der achtziger Jahre ist demnach nicht das Produkt einer allmählichen Abwendung Holsteins von dem Titanen, sondern das Ergebnis einer soziologischen wie politischen Wendung in Bismarcks eigenem Schicksal, einer geschichtlich bedingten Unterminierung von Bismarcks Stellung, die es dem getretenen Gnom zu seinen Füßen endlich möglich machte, von ihm abzurücken. Die Opposition Waldersees und der Agrarier gegen den Kanzler gab Holstein nunmehr die Gelegenheit, seinen lange im Busen verschlossenen Rachegefühlen nachzugeben. In Waldersee und später in Schlieffen verehrte er die Mächtigen, die „gut" zu dem Getretenen waren, während er sich von Bismarck mißhandelt fühlte, wie Alberich von Wotan. Die anarchischen und dynamischen sozialen und ökonomischen Gewalten, die das Spiel des alten Kanzlers in dessen letzten Regierungsjahren immer mehr erschwerten, trugen Holstein zur Macht und erlaubten ihm unter der Regierung eines im Grunde schwachen und neurasthenischen Monarchen eine Rolle zu spielen, die ihm verfassungsmäßig nicht zukam[2]).

[1]) Krausnick, S. 174.

[2]) Auch Holsteins verstärkte Zuneigung zu England und seine Politik in der österreichischen und bulgarischen Frage hängen hiermit zusammen; sie sind eine Funktion seiner Verbindung mit den militärischen und agrarischen Russenfeinden. All dies verband sich bei ihm mit bereits vorhandenen Elementen: seiner langjährigen Verknüpfung mit angelsächsischen Ländern, seinem Hang zu einem gehobenen, leicht-snobbistischen Lebensstil, der mit seiner altpreußischen Geistesstruktur in gewissem Widerspruch stand, und seiner Verbindung mit den Mächten der Börse, die ihm die Mittel zu einem Leben liefern mußten, das in manchem über seine Verhältnisse ging.

Ge

En
Völ
ist
daz
rec
kur
die
vor
hie
Ge
Ord
fass
The
daß
Bei
ver
ver
wei
syst
Völ
lich
ben
sich
sinc

lich
Sta
die
auf
rech

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Geschichte des Völkerrechts. I: Bis zum Wiener Kongreß (1815). Von GEORG STADTMÜLLER. (Neue Beiträge zur Rechtswissenschaft, her. v. Reinhart Maurach.) Hannover, Hermann Schroedel 1951. 219 S.

Eine Geschichte des Völkerrechts wird immer die europäische Entwicklung zu ihrem vornehmsten Gegenstand haben. Denn die Völkerrechtsordnung, die heute allgemeine Gültigkeit erlangt hat, ist auf europäischem Boden entstanden. Das hat begreiflicherweise dazu geführt, daß ältere Darstellungen die außereuropäischen Völkerrechtsordnungen, ja auch die antiken und die mittelalterlichen nur kurz oder gar nicht behandelten. Es scheint mit ein besonderer Vorzug dieses Buches zu sein, daß diese Dinge hier verhältnismäßig eingehend vorgeführt werden. Es ist das Buch eines Historikers. Daher erscheint hier die Geschichte des Völkerrechts in engem Zusammenhang mit der Geschichte der „Staatenwelten', der „Staatengemeinschaften", deren Ordnung, ja in bestimmten Fällen darf man wohl sagen, deren Verfassung es darstellt. Es war keine leichte Aufgabe, ein so umfassendes Thema auf einem beschränkten Raum zu bewältigen; verständlich, daß sich der Vf. öfters auf skizzenhafte Andeutungen oder einzelne Beispiele beschränken mußte. Doch gibt ein ausführliches Literaturverzeichnis dem Historiker, dem dieser Gegenstand noch weniger vertraut ist, die Möglichkeit, sich in die einzelnen Fragenkomplexe weiter zu vertiefen. Ein Jurist würde wohl stärkeres Gewicht auf die systematischen Zusammenhänge gelegt oder das Werden einzelner Völkerrechtsinstitute herausgearbeitet haben. Es war aber ein glücklicher Gedanke, ein solches Buch einmal von einem Historiker schreiben zu lassen, dessen andersartige Blickrichtung Zusammenhänge sichtbar werden läßt, die bisher allzu sehr in den Hintergrund getreten sind.

Es ist selbstverständlich, daß auch in diesem Buch das neuzeitliche „droit publique de l'Europe" im Mittelpunkt steht. Doch hat Stadtmüller die Forschungen verwertet, die in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung der spanischen Völkerrechtslehre des 16. Jahrhunderts aufgedeckt haben. Damit tritt der Zusammenhang mit dem Völkerrecht der „abendländisch-katholischen Staatengemeinschaft" des

Mittelalters stärker hervor. Diese hebt Stadtmüller wieder von der „arabisch-islamischen" und der „byzantinisch-orthodoxen Staatengemeinschaft" ab. Die drei Völkerrechtsordnungen des Mittelalters beruhen wie alle älteren auf einer sakral fundierten Einheit von Recht und Sittlichkeit, das neuere europäische Völkerrecht tendiert zur „Positivität" und kennt einen eigentümlichen Dualismus von Vernunftrecht und Macht. Das hat der Vf. scharf herausgearbeitet. Es scheint mir aber doch noch nötig, den Wurzeln dieses Wandels, der ja keineswegs allein das Völkerrecht kennzeichnet, nachzugeben. Man wird fragen müssen, wie weit dieser Wandel bereits in der inneren Struktur der mittelalterlich-katholischen Staatengemeinschaft selbst seine Voraussetzungen hatte, vor allem in dem so andersartigen Verhältnis von Kirche und weltlichen Staaten. Gerade der universalgeschichtliche Blick, der St.s Buch auszeichnet, drängt zur Frage nach dem spezifisch europäischen Charakter der europäischen Völkerrechtsordnung. Er scheint mir noch stärker, als dies bei St. sichtbar wird, auf „mittelalterlichen" Grundlagen zu beruhen, mag er auch erst in der „Neuzeit" voll zum Durchbruch gelangt sein.

Wien. *Otto Brunner.*

Festschrift zu Ehren Otto Stolz. (Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum in Innsbruck. Bd. 31, 1951). Innsbruck, Univ.-Verl. Wagner, 1951. VIII, 727 S.

Die Persönlichkeit eines Gelehrten und sein Lebenswerk lassen sich besonders deutlich an der Resonanz, die sie bei Schülern und Freunden gefunden haben, ermessen; da zeigt es sich, ob die Anregungen, die von ihr ausgegangen sind, imstande waren, befruchtend zu wirken. Wenn wir die Festschrift für den bekannten Tiroler Landeshistoriographen Otto Stolz durchsehen, können wir uns mit dem geehrten Jubilar freuen. Nicht weniger als 39 Beiträge von Mitarbeitern aus Tirol sind zu einem sehr stattlichen Band vereinigt, Darstellungen und Untersuchungen aus allen Gebieten der Tiroler Geschichte sind beigesteuert, sie geben auch ein höchst anerkennenswertes Bild vom hohen Stand der Tiroler Geschichtswissenschaft, aber auch von dem großen Ansehen von Otto Stolz. Der Band bringt die einzelnen Beiträge in alphabetischer Reihenfolge nach den Verfassernamen angeordnet, eine sachliche Anordnung hätte mir besser gefallen. Es ist nicht möglich, alle Arbeiten zu besprechen oder auch nur zu nennen, ich greife solche heraus, die dem Inhalt nach allgemeines Interesse beanspruchen können.

H. Bachmann zeigt in minutiöser Untersuchung mit Hilfe eines breiten Materials, wie ein Dorf aus zwei Gutshöfen herausgewachsen ist. Es handelt sich um das Dorf Erl bei Kufstein, für das wir aus den

Salzburger Quellen Nachrichten besitzen, die bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen, dazu kommen alte Flurpläne. Der Beitrag von Karl Finsterwalder, der sich mit den -ingNamen befaßt, bringt beherzigenswerte Feststellungen eines Germanisten, die zur gründlichen Vorsicht bei der Auswertung dieser Zeugnisse mahnen. Leonhard Franz steuert zwei Beiträge bei, deren einer ein Fundbericht vom Gräberfeld bei Pfatten ist, der andere aber alte Geleisstraßen in Tirol behandelt. Die vielen Wanderer, die in entlegene Talorte gekommen sind, werden sich an der Schilderung von Franz Grass über Pfarrhöfe als Gasthöfe freuen, während Nikol. Grass eine Geschichte des kirchenrechtlichen Lehrstuhles an der Innsbrucker Universität bietet. Osw. v. Gschliesser behandelt die Tiroler Wehrverfassung, die sich wegen der in diesem Lande nie aufgehobenen Wehrpflicht von der anderer Länder unterschied. Einen Beitrag zur frühesten Geschichte Tirols verdanken wir dem unermüdlichen Rich. Heuberger, der mit gewohnter Quellenkenntnis und kritischem Scharfsinn eine Übersicht über den Stand der Fragen gibt. Aus dem ersten Weltkrieg berichtet aus eigenem Erleben H. Hochenegg. Sehr interessant ist der Beitrag von H. Holzmann: Das Schicksal der Wipptaler Erbhöfe in den beiden Weltkriegen. Er belegt mit sprechenden Beispielen die erschütternde Feststellung, daß viele Familien, die durch Jahrhunderte auf ihren Höfen nachzuweisen sind, nunmehr keine männlichen Inhaber oder Erben mehr haben. Sehr interessant ist das von K. Th. Hoeniger bearbeitete Häuserverzeichnis der Bozner Altstadt von 1497, das ein eindeutiges Zeugnis über den nationalen Charakter der Bozner Bevölkerung gibt. Fr. Huter bringt einen musterhaften Archivbericht von der an der Sprachgrenze gelegenen Gemeinde Laurein. H. Kramer gibt am Beispiel von Sterzing ein Muster für die Führung einer modernen Stadtchronik. Von Nikolaus von Cues als Bischof von Brixen und der Reform des Stiftes Wilten handelt H. Lentze. Einen besonderen Wert besitzt der Beitrag des hochverdienten Pfarrers Mathias Mayer mit seiner Arbeit über die Reichssteuer des gemeinen Pfennigs von 1497 im Brixental, wobei er zu bemerkenswerten Ergebnissen auch über den Stand der Bevölkerung gelangt. In die frühe Zeit des 9.—10. Jahrhunderts führt der kritisch gut fundierte Aufsatz von C. Plank über die Rapotonen und die Regensburger Grafschaft im Unterinntal. Den Ausführungen von A. Sparber über den Fürstbischof Simon Aichner von Brixen kommt ein quellenmäßiger Wert zu, er gibt hier ein anschauliches Bild von den scharfen politischen Auseinandersetzungen um die Wende des 19./20. Jahrhunderts zwischen den alten konservativen Kreisen um den Bischof und den jüngeren christlichsozialen Richtungen. Eine wichtige Quelle stellt die von Widmoser vorgelegte Steuerliste aus

Meran vom Jahre 1304 dar. J. Weingartner zeigt am Beispiel der Ernberger Vorpässe die Art der Befestigung des Landes und seiner Zugänge. Schließlich nenne ich noch die schöne Skizze über den süddeutschen Gehöftebau, die der Altmeister H. Wopfner beigesteuert hat. Zusammenfassend möchten wir O. Stolz nochmals beglückwünschen, aber auch unserer Freude über den glänzenden Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Tirol zum Ausdruck bringen.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Herausgegeben von Leo Santifaller. II. Bd. Wien, Verlag der österreich. Staatsdruckerei 1951. Groß-8⁰, VIII, 559 S.

Trotz mancher zeitbedingter Schwierigkeiten ist es gelungen, auch den zweiten Band der großen Festschrift für das Wiener Staatsarchiv in ebenso vortrefflicher Ausstattung herauszubringen wie den I. Band. Man muß es der österreichischen Regierung danken, daß sie in dieser schweren Zeit sich entschlossen hat, ein in seiner ganzen Aufmachung repräsentatives Werk zum Jubiläum seines für die ganze europäische Geschichte bedeutungsvollen Archives zu veröffentlichen. Das Wiener Staatsarchiv dürfte wohl jenes europäische Zentralarchiv sein, das die liberalste Benützerordnung seit jeher besessen hat und — ich möchte sagen — dabei gut gefahren ist. Manche törichte oder böswillige Legende hat sich als Seifenblase erwiesen, seit die Forscher die archivalischen Quellen benützen konnten. Der Ruf und der Ruhm des Wiener Staatsarchives ist in der internationalen Gelehrtenwelt nicht zum wenigsten in dem rückhaltslos liberalen Entgegenkommen gegenüber jedem wissenschaftlichen Benützer begründet. Die große Zahl außerösterreichischer Mitarbeiter an der Festschrift bekundet diesen Ruf, ist ein Beweis des Dankes und der Anerkennung.

Allerdings war gerade dadurch die Einheitlichkeit der Festschrift sehr erschwert. Der vorliegende zweite Band bringt 34 Beiträge zur Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchengeschichte, allgemeinen und österreichischen Geschichte und Kunstgeschichte. Neben zwei Deutschen aus der Bundesrepublik, zwei Brixnern und sieben sonstigen Ausländern stammen die sämtlichen Mitarbeiter aus Österreich. Es ist nicht möglich, sie auch nur einzeln aufzuzählen, und wenn ich einige heraushebe, soll das keine Wertung bedeuten.

Bei der Rechtsgeschichte möchte ich wegen des Themas und der Ausarbeitung die Beiträge von Osw. Gschliesser, Zur Geschichte der Grundrechte in der österreichischen Verfassung, der besonders auch die Zusammenhänge mit der belgischen Verfassung klarstellt, von Hermann Baltl, Beiträge zur Geschichte der steirischen und

österreichischen Strafrechtskodifikationen im 15. und 16. Jahrhundert und von Otto Stolz, Wesen und Zweck des Staates in der Geschichte Österreichs, der die bairische und gemeindeutsche Entwicklung in Österreich zum Ausdruck bringt, hervorheben, denn sie besitzen allgemeine Bedeutung. In der Abteilung „Kanonistik" betreffen von vier Beiträgen drei das Bistum Brixen. Unter den Beiträgen zur Kirchengeschichte verdienen die vortrefflichen Untersuchungen von H. Jedin, Bischof Domenico de Domenichi und Kaiser Friedrich III., Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Reich und Kurie im 15. Jahrhundert und von Friedrich Engel-Janosi, Zwei Studien zur Geschichte des österreichischen Vetorechts wegen des Inhaltes, der Durcharbeitung und der Darstellung besonders hervorgehoben zu werden. Engel-Janosi stellt noch eine weitere Darstellung in Aussicht, das österreichische Bundeskanzleramt ist ihm bei der Aktenbenützung wieder sehr entgegengekommen. In der Abteilung: Allgemeine und österreichische Geschichte behandelt Werner Ohnsorge auf Grund der Formel „Renovatio regni Francorum" die Kaiserpolitik Karls d. Gr. nach 805, als Karl den Titel und sein Kaisertum des seit 800 bestehenden römischen Charakters entkleidete, während Ludwig d. Fr. wieder völlig das imperiale Moment im Gegensatz zu einem fränkischen Kaisertum unterstrich. In sehr eindringlicher Form illustriert Hans Lentze das Wesen des Josefinismus bei der Schilderung des Lebenslaufes des Josef von Spergs. Die Abteilung Kunstgeschichte bringt vier Beiträge, einen von H. Egger über das päpstliche Kanzleigebäude im 15. Jahrhundert, einen von W. Langer über Joachim von Sandrart und seine Beziehungen zum Kloster Lambach, einen von D. H. W. Schwarz über zwei gotische Archivschränke in Zürich und einen von Jos. Weingartner über Burgenkunde. Diese Abhandlungen sind durchwegs wertvoll, aber hier darf ich doch die Frage stellen, ob es denn in Österreich keine Kunsthistoriker gibt, die bei dieser Gelegenheit in irgendeiner Form die große österreichische Kunst in den verschiedenen Ländern, in den verschiedenen Zeiten darzustellen, die überragende österreichische kunstgeschichtliche Tradition zu repräsentieren vermocht hätten? Ich wüßte kaum ein anderes Fachgebiet, wo das Österreichertum glänzender und reiner zum Ausdruck gekommen wäre als in der Kunst und auch in der Kunstgeschichte.

Ich habe bei der Besprechung des ersten Bandes bedauert, daß das große Jubiläumswerk keine repräsentative Linie aufweise, sondern sich wie viele Festschriften auf zusammengewürfelte Arbeiten beschränke. Ich meine, die Festschrift des Staatsarchives sollte aber gerade die Eigenart der geschichtlichen Mission und Leistung Österreichs zeigen, nachdem schon die Tatsache, daß es sich hier auch um

das Archiv des alten deutschen Reiches während rund 400 Jahren handelte, nicht zum Ausdruck gebracht wurde. Das würde man suchen, aber nicht einen Artikel über die Wiener Ordensgarderobe und die Garderobefrauen. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv ist von der großen Kaiserin Maria Theresia gegründet worden, nicht ein einziger Beitrag beschäftigt sich mit dieser Regentin, die das Österreichertum in der edelsten Form vor der ganzen Welt darstellte und heute noch darstellt. So versunken sollte doch die österreichische Tradition noch nicht sein! Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv hätte bei seinem Jubiläum eine planvoll aufgebaute Festschrift verdient, die seiner internationalen Bedeutung gerecht und sie gleichzeitig demonstrieren würde, die die österreichische Geschichtswissenschaft würdig repräsentieren, die österreichische Tradition in Politik und Kultur aufzeigen würde. Die Festschrift ist aus der Befangenheit der Nachkriegszeit erwachsen, eine Gelegenheit ist damit versäumt worden.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Historia Mundi. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden. Begründet von Fritz Kern. In Verbindung mit W. F. Albright, H. Breuil, Rafael Calvo Serer, G. P. Gooch, G. Levi della Vida, H. S. Nyberg, Franz Schnabel, Harold Steinacker, Rudolf Tschudi herausgegeben von Fritz Valjavec. Erster Band: Frühe Menschheit. München, Leo Lehnen 1952. 560 S. Einzelband DM 26,50 (bei Subskription DM 23,50).

Wie der Herausgeber Fritz Valjavec im Vorwort bemerkt, ist die Historia Mundi das erste internationale Gemeinschaftsunternehmen auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges; es wird sich auf die Mitarbeit maßgebender Fachgelehrter aus allen Ländern stützen. Fritz Kern (Mainz), der Begründer des Unternehmens, hatte die Einzelheiten für die ersten vier Bände festgelegt, als ihn 1950 eine schwere Krankheit dahinraffte. Aus seiner Feder stammt aber noch der einleitende Aufsatz: Die Lehren der Kulturgeschichte über die menschliche Natur. Nicht „evolutionistische Spekulationen" verschiedener Prägung können nach F. Kern die echte Natur des Menschen erhellen; vielmehr wird die kulturhistorische Betrachtungsweise die Anfänge der Kultur, die nach objektiven Kriterien festgestellte Aufeinanderfolge der Kulturschichten, ferner den Ablauf und die Gründe des Kulturwandels ermitteln.

Der erste Band der Historia Mundi behandelt die Anthropologie (Menschwerdung und Altmenschheit sowie „Biodynamik" der Erdteile), die Frühgeschichte (Urgeschichte) und die lebenden Völker als Reste ältester Völker und Kulturen. Mit Adolf Portmann (Basel) kommt zunächst der Biologe zu Wort. Die Mehrzahl der Biologen ver-

tritt nach Portmann sowohl auf Grund der Erforschung ausgestorbener Lebewesen (Paläontologie) wie der Ergebnisse der biologischen (experimentellen) Forschung die Auffassung, daß sich die Evolution aller Organismen durch Mutation (sprunghafte Veränderung der Erbmasse), Auslese und Isolation erklären lasse. Diese „Mutationstheorie" reicht aber, wie Portmann ausführt, nicht aus. „Man wird auch beim Glauben an die Evolution sich eingestehen müssen, daß man außerstande ist, Sicheres über die wirkenden Kräfte und über die eigentlichen Geschehnisse zu sagen, die sich in der Erdgeschichte vollzogen haben"; sie erfaßt nicht „das Ganze einer jeden Lebensform als die der Erforschung harrende Realität"; sie versagt insbesondere, wenn es gilt, ein Bild der Vorgänge zu machen, die zu der Eigenart der menschlichen Lebensform aus einer tierischen Vorstufe geführt haben. Die Forderungen Portmanns und anderer Biologen — besonders die aufblühende Verhaltensforschung — an die Abstammungs- und Entwicklungslehre bedeuten nicht, daß diese Vertreter der Biologie „Antievolutionisten" sind. „Man kann sehr wohl der Auffassung sein, daß die Paläontologie im Studium der tertiären höheren Primaten auf der Spur der menschlichen Vorfahren sei; man kann mit sehr guten Gründen die Ansicht vertreten, die südafrikanischen Funde von Primaten seien den vormenschlichen Zuständen besonders nahe. Das alles darf aber nicht die Feststellung verschleiern oder gar unterbinden, daß die zu erklärende Seinsweise, das Humane, so groß ist in ihrer Bedeutung, daß wir von der Paläontologie keine Lösung, sondern nur isolierte Beiträge zu einer solchen erwarten dürfen. Der Biologe wird sich mit dem Historiker gemeinsam bemühen, das Besondere unserer menschlichen Daseinsformen so klar als möglich herauszuarbeiten und darzustellen" (Portmann).

„Geschichte" im Sinne der Geschichte der Menschheit wäre unverständlich ohne Berücksichtigung der ältesten Menschenreste und ihrer stammesgeschichtlichen Deutung, die von Josef Kälin (Freiburg i. Schw.) behandelt werden. Der genannte Vf. gliedert die fossilen Menschenreste des älteren Palaeolithikums in Archaeanthropi (Pithecanthropus-Gruppe), Palaeanthropi (Neandertaler-Gruppe) und Neanthropi-Frühformen (Sapiens-Gruppe). Der durch Abbildungen unterstützten Kennzeichnung der typischen Vertreter dieser Gruppen schickt Kälin eine allgemeine anthropologische Betrachtung voraus, in der er den Sapiens-Typus mit dem Typus der anthropoiden Affen (Pongiden) vergleicht, ferner die Begriffe, die Tragweite und die Grenzen der stammesgeschichtlichen Forschung sowie die planmäßigen Beziehungen der Primatengruppen und ihre Bedeutung für das Problem der Menschwerdung erörtert. Da Kälin auch die neuesten südafrikanischen Funde in den Bereich seiner Ausführungen einbezieht,

stellt die von ihm gebotene Übersicht den neuesten Stand unserer Kenntnisse vom fossilen Menschen dar. Überraschend ist das Ergebnis der anthropologischen Analyse der afrikanischen Pithecanthropus-Gruppe insofern, als bei dieser die Grenzen zwischen menschlicher und vormenschlicher Gestalt weitgehend verwischt sind. „Das Unerwartete in der neuen stammesgeschichtlichen Perspektive der Menschwerdung liegt nicht darin, daß die Unmöglichkeit einer materialursächlichen Verknüpfung des Menschen mit der in der heutigen Fauna ähnlichsten Primatengruppe evident wurde", sondern vielmehr darin, „daß das Bild des Menschen im Blickfeld des Biologen immer menschlicher erscheint; an die Stelle des brutal-tierhaften Urmenschen... ist heute ein Menschenbild getreten, aus dessen Antlitz seit Anbeginn der Hauch des Geistes weht. Die Tatsache, daß typenhafte Züge der Hominiden, welche man früher auf diese beschränkt glaubte, in so großem Umfange in prähominiden Vorstufen vorgebildet sind, ist ein weiterer Hinweis auf die frühzeitige Ausgliederung des prähominiden Gestalttypus aus dem Stock der Catarrhinen"(Kälin). — An das Kapitel über die ältesten Menschenreste schließt sich eine ebenso vortreffliche Kennzeichnung der Menschen aus dem Jungpaläolithikum und Mesolithikum an, die wir Henri Valois (Paris) verdanken.

Der zweite Teil des Buches gilt den heutigen Menschen; denn eine universalgeschichtliche Historia Mundi kann nicht verzichten auf eine historisch ausgerichtete Anthropologie, wobei unter diesem Begriff die ganzheitliche, vergleichende Lebenskunde der Hominiden als Wissenschaft vom schöpferischen und wirkenden Menschen verstanden wird (S. 111). „In erster Linie sind es zwei anthropologische Erscheinungskreise, die den Historiker angehen, Rasse und Volk, oder schärfer formuliert, Varietät und Population" (S. 111). Im Sinne der Biologie wird hier, d. h. bei der Behandlung der neuzeitlichen Menschheit, wie bei den Pflanzen und Tieren der Begriff Rasse gleich Varietät gesetzt. Aus regionaler und sozialer Isolierung entstanden die menschlichen Varietäten (Rassen); aus klimatischen Faktoren (z. B. Änderung der Lebensräume während der Eiszeiten), aus tektonischen Kräften (Krustenbewegungen der Erde, Meereseinbrüchen u. a.) entstanden die heutigen Großrassenkreise der „Weißen", „Gelben" und „Schwarzen"; und aus Rasse, Raum und Kultur wuchsen die Völkertypen der heutigen Zeit heraus. „Auf solche Weise entstand die Biodynamik und damit Rassendynamik der Hominiden" (v. Eickstädt). In die „Biodynamik der Erdteile", wie die Überschrift des zweiten Hauptteiles lautet, teilen sich mehrere Forscher: Egon Frh. v. Eickstädt-Mainz (Biodynamik der Europiden, Rassentypen und Typendynamik von Asien); Bertil Lundman-Uppsala (die heutigen Menschen Europas); Herm. Baumann-Frankfurt a. M. (die Rassen Afrikas); Santiago

Alcobé y Noguer-Barcelona (Biodynamik des afrikanischen Kontinents); José Imbelloni-Buenos Aires (Rassentypen und Biodynamik von Amerika); Renato Biasuti-Rom (Rassenkunde und Rassengeschichte von Ozeanien); Ilse Schwidetzky-Mainz (Bevölkerungsbiologie der frühgeschichtlichen Zeit). Eine Liste der prioritätsgerechten Bezeichnungen der menschlichen Varietäten in der binären und trivialen Nomenklatur (v. Eickstädt) zur Klärung der kaum noch übersehbaren Verwirrung der Begriffe schließt diesen Teil des Buches ab. Die Darstellung ist ein großzügiger Versuch unserer besten Kenner unter den Anthropologen und Ethnologen, eine Rassengeschichte zu schreiben, die von der Urzeit, d. h. dem Paläolithikum, bis zur heutigen Zeit reicht und die Völker und Rassen aller Erdteile umfaßt, wobei weitgehend anthropologische, ethnologische, linguistische und schriftgeschichtliche Tatsachen zu einem Gesamtbild zusammengefaßt sind.

Der dritte Teil des Buches behandelt die „Frühgeschichte", die nicht erst beginnt mit dem ersten Auftreten von Schriftquellen, sondern mit dem Vollzug der Menschwerdung. „Im Besitz vielfältiger, z. T. nahezu exakter Methoden wie der Stratigraphie und einer unübersehbaren Fülle von Tatsachen, ist die Urgeschichtswissenschaft durchaus legitimiert, ihr Wort in die Waagschale zu werfen, wenn es um die großen Menschheitsfragen geht" (Menghin). Eingeleitet wird dieser Abschnitt durch Oswald Menghin (Buenos Aires), der die „Urgeschichtlichen Grundfragen" behandelt. M. betont, daß „Urgeschichte" im Rahmen der historischen Forschung sehr weit gefaßt werden muß; sie bildet den ersten zeitlichen Abschnitt der Universalgeschichte und damit „den ersten unentbehrlichen Grundstein aller historischen Einsicht". So gefaßt, ist sie eine umfassende Sammelwissenschaft mit zahlreichen Einzeldisziplinen: Paläarchäologie (anders bezeichnet „prähistorische Archäologie", „Prähistorie", „Urgeschichte", „Frühgeschichte"), Ethnologie (Völkerkunde), Volkskunde (Erforschung der der abendländischen Vollkultur angehörenden Völker), linguistische Archäologie (sprachliche Altertumskunde), Linguistik (Sprachgeschichte), Glottogonie (Theorie der Sprachentstehung), historische Anthropologie (Rassengeschichte), Paläethnogonie (prähistorische Stammeskunde) und Paläopsychologie. Nach der Klärung der Stellung, welche die Urgeschichte unter den kulturgeschichtlichen Wissenschaften einnimmt, formuliert Menghin Leitlinien für die Methode der urgeschichtlichen Forschung und entwickelt ein „von den Grundphänomenen ausgehendes System der kulturhistorischen Analyse", wobei er sich, im Gegensatz zu anderen Methodikern unter den Ethnologen, ganz besonders aber zum materialistischen Evolutionismus, eng an Fr. Gräbner und P. W. Schmidt anschließt.

In die Darstellung der steinzeitlichen Kulturentwicklung teilen sich H. Breuil-Paris (ältere und mittlere Altsteinzeit), Alfred Rust-Ahrensburg (jüngere Altsteinzeit) und J. G. D. Clark-Cambridge (mittlere Steinzeit). Im ganzen ergibt sich daraus ein Gesamtbild derjenigen (älteren) Abschnitte der Steinzeit, deren Kultur von Jägern, Fischern und Sammlern getragen wird, so wie es sich nach dem heutigen Stand der Forschung entwerfen läßt. Daß in diesem Abschnitt von der Beigabe von Abbildungen Abstand genommen wurde, ist aus Raummangel verständlich; mehr Tabellen (es gibt nur eine im Text und eine am Schluß des Buches) wären aber erwünscht gewesen. Daß sich gegen Ende der Mittelsteinzeit im Nahen Osten die Anfänge bäuerlicher Wirtschaft zeigen, während Europa noch von mesolithischen Jägern besiedelt war, wird von Clark auf Grund der erst in jüngster Zeit veröffentlichten Funde berücksichtigt (die neolithischen Bauernkulturen sollen im zweiten Bande behandelt werden). Zwei besondere Kapitel sind der Kunst der älteren und mittleren Steinzeit gewidmet. Hans Sedlmayr (München) geht dem Ursprung und den Anfängen dieser frühesten Kunst nach, während Franz Eppel (Wien) eine kennzeichnende und wertende Übersicht sowohl über die franko-kantabrische Gruppe wie über die ganz anders geartete und nach neuen Erkenntnissen wesentlich jüngere ostspanische Gruppe bietet.

Wie von der Rassengeschichte, so erwartet die Universalgeschichte von der Völkerkunde weitgehende Aufklärung geschichtlicher Vorgänge. Mit Recht betont Pater W. Schmidt (S. 375), die Ethnologie glaube mit einer guten historischen Methode ausgerüstet zu sein, „nicht nur für die ältesten Menschengruppen und Völker, sondern auch für die ihnen nachfolgenden Zeiten eine Historia Mundi schreiben zu können, in der nicht einfach die Ereignisse äußerlich aneinandergereiht, sondern die kausale Einwirkung der älteren und jüngeren Gruppen, die Wanderungen in Gegenden mit anderer Naturumgebung und die daraus entstehenden Berührungen der einzelnen Gruppen miteinander dargestellt werden, so daß wirkliche Geschichte der Menschheit in ihrer weitverzweigten Ausbreitung und die verschiedenen Zeiten hindurch, trotz des völligen Mangels an Schriftdokumenten, geschrieben werden kann". Dieser Standpunkt war maßgebend dafür, daß im letzten (dritten) Hauptteil des Buches als Parallele zu den Abschnitten über die Jäger- und Sammlerkulturen der Alt- und Mittelsteinzeit eine Darstellung lebender Völker als Reste ältester Völker und Kulturen geboten wird, von der Wilh. Schmidt (Posieux) die ältere Jagd- und Sammelstufe („Urkulturen"), Karl J. Narr (Bad Honnef-Göttingen) das höhere Jägertum bearbeitet haben. Auf verhältnismäßig breitem Raum wird dem Leser ein Abriß der neuzeitlich aufgefaßten allgemeinen Völkerkunde geboten, wie sie von der „kulturhistorischen

Schule" gesehen wird. Nach einleitenden Ausführungen über die kulturhistorische Ethnologie und andere historisch orientierte Bewegungen in der Völkerkunde, über die Möglichkeit historischer Forschung bei schriftlosen Völkern, weiter über Zeitphasen der Kultur, Sicherung historischer Kausalforschung, Evolutionismus sowie Begriff und Funktion des Kulturkreises behandelt W. Schmidt die Urkulturen (Gesellschaftsordnung, Wirtschaftsführung, Seelenleben in Sprache und Kunst, Sitte und Sittlichkeit sowie die Religion der Urkultur). Karl J. Narr kennzeichnet als Beispiel für das höhere Jägertum die urafrikanische Steppenjägerkultur, erörtert die Frage der Heimat und Ausbreitung des höheren Jägertums und entwirft einen Umriß der höheren Jägerkultur.

Im Anhang wird kapitelweise die wichtigste Literatur angegeben. Ferner sind ein Sachregister, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und eine Zeittabelle für Europa, Afrika, Ost- und Südasien angefügt.

Im einzelnen zu den Beiträgen der Vff. Stellung zu nehmen, ist nicht Aufgabe eines Übersichtsreferates, das der Information der Leser der Historischen Zeitschrift dienen soll. Daß die Auswahl der Vff. eine glückliche gewesen ist und daß diese als anerkannte Kenner ihrer Fachgebiete ihr Bestes geboten haben, unterliegt keinem Zweifel. Auch verdient die mühevolle Arbeit der Redaktion (unter Beihilfe von E. v. Eickstädt und Kurt Tackenberg) alle Anerkennung, da es ihr gelungen ist, die Einzelbeiträge aufeinander abzustimmen (wobei zahlreiche Hinweise wertvolle Dienste leisten), auch die in ausländischen Sprachen geschriebenen Originalartikel sehr gut zu übersetzen und aus vielen Einzelteilen ein harmonisches Ganzes zu machen. Wer sich heute über die älteste Menschheitsgeschichte unterrichten will, kann nichts besseres tun, als zum ersten Band der Historia Mundi zu greifen, der wohl zum erstenmal in der gesamten Literatur des In- und Auslandes die Frühzeit menschlichen Lebens kulturgeschichtlich allseitig umfassend darstellt.

Marburg. *Wolfgang La Baume.*

Um Arminius. Biographie oder Legende? Von ERNST HOHL. (Sitzber. d. Akad. d. Wiss. Berlin. Kl. für Gesellschaftswiss. 1951, Nr. 1.) Berlin, Akademie Verlag 1951. 27 S.

Vor zehn Jahren veröffentlichte E. Hohl (Antike, Alte Sprachen und deutsche Bildung 1943, 49 ff.; HZ 167, 1943, 457 ff.) eine aufregende Entdeckung zur Lebensgeschichte des Arminius. Er setzte die Worte des Velleius (2,118,2) *adsiduus militiae nostrae prioris comes*, die man bis dahin auf Arminius' Teilnahme an den germanischen Feldzügen des Tiberius in den Jahren 4 bis 6 n. Chr. gedeutet hatte, zu Velleius' eigener, sehr gut bekannter militärischer Laufbahn in Be-

ziehung und gewann dadurch für die Jugendjahre des Arminius folgende Fakten: Verleihung des römischen Bürgerrechts in Rom, Offizierslaufbahn als *eques Romanus*, Teilnahme am Orientzug des Augustusenkels Gaius (daher das Cognomen Arminius — Armenius). Zu einer ausführlichen Diskussion dieser unser Wissen um Arminius ganz überraschend erweiternden Thesen kam es in den Jahren des Zusammenbruchs kaum (Ensslin, Gymn. 54/55, 1943/44, 64 ff.). Erst 1949 versuchte Ernst Bickel in seinem Buch ‚Arminiusbiographie und Sagensigfrid' Hohls These zu widerlegen (vgl. die eingehende Rezension von K. Stade DLZ 1952, 76 ff. sowie die Zusammenfassung von Karl Weerth, Über neue Arminius- und Varusforschungen. Mitt. a. d. lippischen Gesch. und Landeskunde. 19. Bd. 1951). Der Berliner Althistoriker antwortete hierauf in der hier besprochenen Schrift. Die in sich geschlossene Beweisführung Hohls ist durch Bickel nicht widerlegt worden. In dem oben zitierten Satz aus Velleius kann *militiae nostrae* als Pluralis modestiae aufgefaßt werden, das Possessivpronomen braucht also nicht ‚römisch' bedeuten, sondern kann auf die eigene *militia* des Velleius bezogen werden, der unter der *militia prior* zweifellos seine Dienstzeit als römischer *eques* versteht, im Gegensatz zu seinem späteren senatorischen Kommando. Weitere Einzelheiten lassen sich bei der bekannt schlechten Velleius-Überlieferung leider nicht eindeutig entscheiden, so z. B. ob *civitatis Romae* (so die Überlieferung) oder *Romanae* zu lesen oder ob *equestris gradus* als gen.sing. oder acc.plur. zu verstehen ist. Wir werden also in Zukunft die Jugendjahre des *liberator Germaniae* unter diesem neuen Aspekt zu betrachten haben.

Hinterzarten/Schw. *Rudolf Till.*

Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands. Hrsg. von HERBERT HELBIG. 2 Teile, Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1952. 128, 211 S., 5,20 u. 7,90 DM. (= Studienbücherei Heft 9, 10).

Die vorliegende Quellensammlung, deren zweites Heft erfreulich rasch auf das erste gefolgt ist und die auf 5 Hefte gebracht werden soll, füllt eine wirkliche Lücke aus. An geeigneten Unterlagen für wirtschaftsgeschichtliche Übungen fehlte es, wenn man von der Agrargeschichte absieht, bisher durchaus. Nun wird wenigstens für einen räumlich und zeitlich begrenzten Raum etwas sehr Brauchbares, Handliches und Preiswertes vorgelegt. An die in der gleichen Reihe erschienene Quellensammlung zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland (2 Hefte 1949) anschließend, enthalten die Hefte Quellen zur nichtagrarischen Wirtschaftsgeschichte des gleichen Gebiets aus der Zeit von etwa 1300 bis 1600. Ein weiteres

Heft mit Quellen zur Agrargeschichte wird in Aussicht gestellt. Wie fruchtbar es ist, Wirtschaftsgeschichte als Landesgeschichte zu betreiben, zeigen die Arbeiten H. Aubins für Schlesien und B. Kuskes für Westfalen. In Zukunft wird es möglich sein, den Studenten in die Quellen zur wirtschaftlichen Entwicklung Mitteldeutschlands bis an die Schwelle des merkantilistischen Zeitalters umfassenden Einblick zu gewähren, und dies ist um so erfreulicher, als es sich um ein Gebiet handelt, in dem die historische Forschung zum Erliegen zu kommen droht, ohne daß man in Westdeutschland ernstlich davon Notiz nimmt.

Unter „Mitteldeutschland" werden die ehemaligen, heute zerschlagenen Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt verstanden. Diese Abgrenzung erfolgte aus rein praktischen Gesichtspunkten im Anschluß an den 2. Band des von E. Keyser herausgegebenen Deutschen Städtebuchs (1941) und ist insofern durchaus zu billigen. Ist es doch auf diese Weise möglich, die Studenten über die Geschichte jeder Stadt, deren Quellen behandelt werden, ohne große Mühe wenigstens im gröbsten zu orientieren, wie dies ja unbedingt nötig ist. Aber auch sachlich erscheint diese Abgrenzung nicht ungerechtfertigt. In der Agrargeschichte hat F. Lütge die „Mitteldeutsche Grundherrschaft" als Sonderform herausgearbeitet (1934), und ich selbst habe geglaubt, in der Frühzeit des deutschen Städtewesens eine Sonderart der mitteldeutschen Stadt erkennen zu können (Die Anfänge der Stadt Chemnitz, 1952). Mir scheint, daß die vorliegende Sammlung die eigenartige Stellung des Raumes zwischen Oberdeutschland und dem hansischen Wirtschaftsgebiet, zwischen „mutterländischem" Westen und „kolonialem" Osten ebenfalls erweist. Freilich ist einzuräumen, daß die Beziehungen zur einbezogenen Altmark lockerer sind als zu dem außerhalb bleibenden Harzgebiet. Abschließendes wird man erst nach Erscheinen der noch ausstehenden Hefte sagen können. Geschickt gewählt ist die zeitliche Abgrenzung, die die Mannigfaltigkeit der Wirtschaftserscheinungen im Übergang von spätmittelalterlicher zu frühneuzeitlicher Wirtschaft erkennen läßt.

Die dargebotenen Stücke sind mit wenigen Ausnahmen bereits gedruckt, allerdings vielfach an äußerst entlegenen Stellen. Nicht nur die mehr oder weniger bekannten Publikationsreihen und Urkundenbücher sind verwertet worden, sondern auch Gelegenheitsdrucke in Zeitschriftenaufsätzen, Dissertationen usw. Die Auswahl erweist den Herausgeber als einen gründlichen Kenner der Wirtschaftsgeschichte des behandelten Gebietes und Zeitraumes. Auf den Vergleich der Drucke mit den Originalen ist durchweg verzichtet worden; infolgedessen fehlt auch ein kritischer Apparat. Man mag dies bedauern,

muß aber billigerweise zugeben, daß eine Sammlung mit teilweise mangelhaften Texten besser ist als gar keine, und mehr ließ sich, wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann, unter den gegebenen Umständen nicht durchführen.

Die Sammlung hat das Ziel, „über den Gesamtumfang wirtschaftlicher Leistung und Verflechtung in einem größeren Gebiet und für eine längere Zeitspanne Rechnung abzulegen". Das bisher Erschienene berechtigt zu der Erwartung, daß dieses Ziel in vollem Maße erreicht werden wird. Heft 1 umfaßt die wirtschaftlichen Maßnahmen der Handwerkerverbände, die städtischen und landesherrlichen Zunftordnungen und andere Verfügungen, gegliedert nach den einzelnen Gewerben. Es entsteht ein lebensvolles Bild des Zunftwesens, das allerdings dem bisher schon Bekannten nur Einzelzüge hinzuzufügen vermag.

Aufschlußreiche Beobachtungen lassen sich hinsichtlich der Terminologie machen. Der Handwerkerverband wird im Gesamtgebiet, von Erfurt bis Görlitz und von Magdeburg bis Weida und Zittau, als *Handwerk* bezeichnet, mit einem Ausdruck, der vor allem in Oberdeutschland üblich war. Über die Oberlausitz (Zittau, Bautzen) dringt das Wort *Zeche* ein, das in der Verbindung *Zechmeister* auch in Freiberg belegt ist. Üblich war es im österreichischen Rechtsgebiet. Da die Oberlausitz in der ins Auge gefaßten Zeit zu Böhmen gehörte, wird über dieses Land die Brücke zu schlagen sein. *Gilde* kommt nur im Norden vor (Stendal, Magdeburg), *Amt* ist höchst selten (Freiberg in später Übersetzung aus dem Lateinischen), *Zunft* hat spezielle Bedeutung und ist mit *Handwerk* nicht identisch (Nr. 8, 97; nur in dem landesherrlichen Edikt Nr. 42 ist *Zunft* der Handwerkerverband selbst). Das Wort scheint aus dem deutschen Südwesten über Frankfurt nach Mitteldeutschland vorgedrungen zu sein. Häufig belegt ist *Innung*, doch ist auch dieses Wort ursprünglich nicht identisch mit *Handwerk* (vgl. Nr. 52, 53, 60, 73), sondern bezeichnet eine besondere Form des Handwerkerzusammenschlusses, die der Sache nach wohl mit der Gilde identisch ist (Nr. 58, 64, auch 102, 108; Nr. 68: *Fraternitatis unio, quod innung vulgariter apellatur*), nicht jedoch mit den „Einungen", die H. Zatschek, Festschrift für E. E. Stengel (1952), S. 414—424 untersucht hat. Ich möchte vermuten, daß ursprünglich das *Handwerk* gegenüber der *Innung* eine ältere Stufe des Handwerkerverbandes darstellte, dem vergleichbar, was die rechtsgeschichtliche Forschung als *Amt* zu bezeichnen pflegt.

Sehr erheblich ist der sachliche Ertrag des 2. Heftes, das die erste Hälfte der Stücke enthält, die über Handel und Verkehr Aufschluß geben sollen. Die führende Stellung von Magdeburg und Erfurt, neben die sich seit dem 15. Jahrhundert Leipzig schiebt, war schon bisher bekannt, auch die engen wirtschaftlichen Beziehungen Mitteldeutschlands zu Oberdeutschland und anderes. In hellere Beleuchtung tritt dagegen die Handelspolitik der Wettiner und anderer, kleinerer Landesherren schon in spätmittelalterlicher Zeit sowie die um 1500

einsetzende wirtschaftliche Aktivität des Adels, und nur wenige haben bisher davon Notiz genommen, daß schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts Tuche aus Zerbst und Burg b. Magdeburg, aus Grimma und Görlitz in Breslau gehandelt wurden (Nr. 168. Das Kopfregest gibt den Inhalt nicht richtig wieder), und daß im Beginn des 14. Jahrhunderts die Bürger von Zeitz nicht nur Tuche aus den berühmten Textilzentren des Westens, sondern auch aus Friedberg, Angermünde, Stendal, Görlitz und Naumburg bezogen (Nr. 132). Dieser Beleg für Friedberger Tuch, das später eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, ist m. W. der älteste bisher bekannte. In Erfurt passierten 1441 Tuche nicht nur aus Brabant, Brüssel, Amsterdam und London, sondern auch aus Treysa, Meiningen, Schmalkalden, Friedberg, Butzbach, Zwickau, Arnstadt; als Tuchhandelszentren, was nicht unbedingt identisch ist mit Herstellungszentren, erscheinen neben Gent, Ypern und Aachen Nürnberg, Frankfurt und Erfurt selbst. Kaufleute aus Stade durchfuhren Erfurt mit Obst und Hopfen, solche aus Jena mit Saalewein, Einwohner von Mehlis und Suhl verkauften hier Eisen aus dem Thüringer Wald. Aber auch die Bürger von Weißenfels, Gotha, Eisenach und Waltershausen trieben Handel *aus dem lande hinein und hinaus* (Nr. 174). In ein anderes, engeres Wirtschaftsgebiet gewährt Nr. 173 Einblick: in Werben an der Elbe waren um 1440 Handeltreibende zollpflichtig aus Zerbst, Berlin, Magdeburg, Spandau, Rathenow, Nauen, Havelberg, Königswusterhausen, Kyritz, Pritzwalk, Perleberg, Lenzen, Wittenberge, Salzwedel, Schnackenburg, Seehausen, Osterburg, Gardelegen, Stendal und Tangermünde (Nr. 173). Die Zwickauer Tuchmacherei, die bereits 1348 im Gange war (Nr. 126), war 1469 immerhin so angesehen, daß damals der Leipziger Rat Zwickauer Meister unter beträchtlichen Vergünstigungen nach Leipzig zog (Nr. 33). Ich breche ab, denn diese Beispiele dürften bereits deutlich gemacht haben, daß die Verflechtung der kleinen Städte in den mittelalterlichen Fernhandel, die H. Ammann als erster erschlossen hat, in Mitteldeutschland ganz in der gleichen Weise anzutreffen, also eine allgemeine Erscheinung war, wie H. Heimpel dies schon vor Jahren vermutet hat, und daß die Sammlung auch dem Fachmann Wesentliches zu bieten hat. Auf anderes einzugehen verbietet der Raum.

Dankbar muß man für die Beigabe ausführlicher Wort- und Sachregister sein. Freilich möchte ich hier für die folgenden Hefte die Bitte um noch größere Ausführlichkeit anmelden. Manches fehlt überhaupt, so in Heft 1 die wichtigen Wörter *innunge* und *zunft* (s. o.), *jude* (Nr. 15), *meddewoner* (Nr. 77), *ruczer* (Nr. 101), ferner eine Anzahl Warenausdrücke. In Nr. 27 kommt *were* in der Bedeutung „Gewere" nicht vor, wie angegeben, dafür aber in Nr. 6 in der Bedeutung „Währung". Aus Nr. 173 ist *scheptoll* ins Register aufgenommen, nicht aber *bodemtoll*. In Nr. 118 ist *weichbild* nicht

„Geltungsbereich eines Stadtrechts", sondern bezeichnet, in „kolonialer" Abwandlung des Begriffs, das Gebiet, dessen Dörfer in die Stadt gerichtspflichtig sind, ohne natürlich Stadtrecht zu genießen. In Nr. 44 dürfte das Wort eine Stadt minderen Rechts bezeichnen, ähnlich wie *wikbold* in Nordwestdeutschland; aus Nr. 116 scheint mir dies klar hervorzugehen. Wichtig sind in diesem Zusammenhange auch Nr. 45, 49, 116 und 122, die die rechtliche Abstufung vom Flecken über den Markt und das Städtchen bis zur Stadt und die rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der minderberechtigten Städte von denen vollen Rechts erkennen lassen.

Die folgenden Hefte werden die Beziehungen Mitteldeutschlands zur Hanse, Geschäftsabwicklung und Warenverkehr und die einzelnen Zweige des Handels, schließlich das Aufkommen frühkapitalistischer Unternehmungen und Monopolbestrebungen sowie das Verlagswesen im Textilgewerbe, Bergbau und Metallhandel zum Gegenstand haben. Wir hoffen, daß sie in rascher Folge erscheinen werden.

Marburg/Lahn. *W. Schlesinger.*

The Hanseatic Control of Norwegian Commerce. By JOHN ALLYNE GADE. Leyden, E. J. Brill 1951. 139 S. 6,50 fl.

Das Buch ist eine Dissertation, die der politischen Fakultät der Columbia-Universität, New York, vorgelegen hat. Der Vf. ist in den USA. als Autor historischer Monographien wiederholt hervorgetreten. Er gibt in 7 Kapiteln einen Abriß der Beziehungen zwischen der Hanse und Norwegen unter Benutzung der Fachliteratur von 1802 bis 1944 und der veröffentlichten bekannten Quellensammlungen.

Die grundlegenden Arbeiten, die dies Thema in letzter Zeit behandelt haben, die großen norwegischen Darstellungen: Wiberg, C. Koren: Hanseaterne og Bergen, Bergen 1932; Schreiner, Johan: Hanseatene og Norges nedgang, Oslo 1935, Hanseatene og Norge i det 16. arhundre (mit „Norwegen und die Hanse"), Oslo 1941, sind leider wegen ihrer norwegischen Fassung viel zu wenig bekannt. Eine Publikation in englischer Sprache trifft daher auf das Interesse eines großen Kreises.

Gade sieht das Verhältnis Norwegens zur Hanse im Zusammenhang mit dem großen nordeuropäischen Wirtschafts- und Handelssystem im Spätmittelalter, zu dessen Auf- und Ausbau der deutsche Kaufmann unter Führung Lübecks so hervorragend beitrug, wie das Fritz Rörig in seinen Arbeiten nachgewiesen hat. Gade widmet diesem Vorgang das 2. Kapitel in Übereinstimmung mit dem heutigen Stand der Forschung. Er beurteilt den Hansehandel als monopolistisch mit doppelter Kontrolle: der Handels- (Bergenfahrer-) gesellschaften in den Hansestädten und der Kontore draußen. Die Voraussetzung für den Anschluß Norwegens an das hansische Wirtschaftssystem war die

glückliche Ergänzung in Bedarf und Bedarfsdeckung, der Austausch von ostdeutschem Korn gegen norwegischen Stockfisch.

In Kapitel 1 und 3 verfolgt Gade den vorhansischen Handel Norwegens und die Entwicklung Bergens, der norwegischen Handelsmetropole, bis zur Gründung des deutschen Kontors in Bergen. Der vorhansische Nordseehandel Norwegens hatte seit der Wikingerzeit Verbindung mit Westdeutschland von Flandern bis Friesland und England. Am längsten hielt sich der Handel mit England. Gade folgt hier Alexander Bugges Auffassung, auf den er sich wiederholt bezieht, daß sich am Englandhandel eine selbständige Kaufmannsklasse in Norwegen nachweisen lasse, die später durch die deutsche Konkurrenz vernichtet wurde. Diese Ansicht hat Schreiner in Hanseatene og Norges nedgang angegriffen mit dem Nachweis, daß im allgemeinen der norwegische Englandhandel bis 1250 nicht von selbständigen Kaufleuten, sondern den Beauftragten der Großen: König, Kirche, Adel, getragen wird. Bugges Ansicht darf heute als überwunden gelten. (Vgl. Johan Schreiner, „Bemerkungen zum Hanse-Norwegen-Problem" im nächsten Band der Hans. Gebll.) Im ausgehenden 12. und im 13. Jahrhundert gewinnt der deutsche Kaufmann wachsende Bedeutung für Norwegen, da er allein den wachsenden Kornbedarf decken kann. Führend ist zunächst der westdeutsche Kaufmann.

In den 1230er Jahren erscheint der ostdeutsche Kaufmann im Bergenhandel, von vornherein unter Lübecks Führung, als Getreidelieferant, der als Gegenleistung Stockfisch und Butter bezieht (Lübeck verschifft jedoch nicht, wie Gade S. 9 meint, teilweise rheinisches Getreide, sondern bekanntlich ostdeutsches). Infolge des Stockfischbedarfs des hansischen Wirtschaftsgebietes entwickelt sich die Nordlandfischerei Norwegens zu ungeahnter Blüte und zieht viele Norweger in die Fischfanggebiete, was wiederum einen steigenden Bedarf an Mehl bedingt. Dadurch gewinnt der Getreidelieferant eine deutlich bevorzugte Stellung vor allen ausländischen Kaufleuten in Bergen. Er allein darf auch im Winter Butter, Häute und Stockfisch aufkaufen, wie das Bergener Stadtgesetz von 1282 belegt. (Gades Formulierung hierzu auf S. 41 ist nicht ganz zutreffend.)

Den norwegischen Widerstand gegen Lübecks Handelsvorrechte, hinter dem Bremens Einfluß spürbar ist, bricht Lübeck in der Blockade 1284/85 und zwingt Norwegen, die Lübeck 1250 allgemein zugestandenen Handelsrechte, die im Privileg von 1278 spezifiziert worden waren, durch das große Privileg für alle deutschen Städte von 1294 zu erweitern und zu bestätigen. Bremen wird durch das Verbot der Fahrt nördlich von Bergen vom nordnorwegischen Markt abgeschnitten und spielt bis zum Ende des Mittelalters keine Rolle mehr in Bergen. Die englische Konkurrenz geht wegen politischer Gegensätze

zwischen England und Norwegen zurück, hauptsächlich aber, weil der zurückgehende Getreidebau in England seit dem Ende des 14. Jahrhunderts dem englischen Kaufmann das wichtigste Tauschmittel in Bergen versagt (Gade S. 94).

Kap. 4 behandelt das Bergenkontor als politische Einheit. Es trat als Genossenschaftsorgan um 1350 in Erscheinung (über die Organisation des Kontors sei hier auf Karl Pagel, Die Hanse, Oldenburg 1942 verwiesen). Der geschäftliche Partner des deutschen Kaufmanns ist der „Nordfahrer", der nordnorwegische Fischerkaufmann und Fischer, der seine Fischausbeute auf den Kredit verrechnet, den der deutsche Kaufmann ihm in Form von Mehl, Malz (zum Bierbrauen), Fischfangausrüstung und anderen Gütern des Lebensbedarfs, bes. Kleidungsstoffen, eingeräumt hat. Gade ist der Ansicht, daß die Nordfahrer durch ihre Arbeit nur den nackten Lebensbedarf decken konnten und bewußt ständig verschuldet gehalten wurden. Das ist nicht richtig. Das ganze Nordfahrer-Stockfischgeschäft war ein reines Kreditgeschäft auf Treu und Glauben über Hunderte von Meilen in den dem deutschen Kaufmann seit 1294 verschlossenen Norden, gegründet auf einen im Mittelalter üblichen Realvertrag, bei dem der deutsche Kaufmann die Vorleistung übernahm, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie in dem Kreditgeschäft zwischen dem Lübecker Bergenfahrer und seinem Bergener Gesellschafter. (Vgl. Maria Wetki, Studien zum Hanse-Norwegen-Problem, Hans. Gebl. 1951.) Die vielzitierte Schuld ist die Bezeichnung für den Kredit. Daß die Nordfahrer vom deutschen Kaufmann ausgebeutet wurden, ist nicht anzunehmen. Dagegen hat sich Fritz Rörig wiederholt gewandt (Fritz Rörig, „Hanse, Ostseeraum und Skandinavien" in „Völker und Meere", Leipzig 1944, und „Das Meer und das europ. Mittelalter" in „Festschrift für Heinrich Reincke", Hamburg 1951). Auch Schreiner lehnt diese Deutung ab (vgl. Bemerkungen zum Hanse-Norwegen-Problem).

Kap. 5 behandelt das Kontor als soziale Einheit, eine zweifellos interessante Erscheinung mittelalterlichen Genossenschaftslebens. Wie auch Gade zugibt, ist es nicht als hansische Eigentümlichkeit anzusehen, sondern die bei den seefahrenden Nationen des Spätmittelalters übliche Handelsvertretung im fremden Land, auch das abgeschlossene Leben ist üblich.

Das Bergenkontor, in festgefügter Rangordnung der Kontorsinsassen und strenggeregelter Lebensform, hatte neben seinen kaufmännischen Aufgaben auch die der Erziehung und Ausbildung der Kaufmannslehrlinge bis zum fertigen Kaufmann. Die berufliche Ausbildung wurde durch Prüfungen abgeschlossen. Die bei dieser Gelegenheit zu bestehenden „Spiele" sollten die Härte des Mannes gegenüber

Mißhandlung und Gefahr beweisen. Gade beurteilt sie als brutal, aber das läßt sich wohl auch von heutigen Sportvorführungen, z. B. Boxen, behaupten, und die Unfälle und Todesfälle bei Fußballwettkämpfen und Autorennen stellen die der Kontorsspiele in Bergen weit in den Schatten.

Über das Verhältnis der Deutschen zu den Norwegern läßt Gade den sachlichen Olaf Sollied selbst zu Wort kommen (S. 84 f.), der es für im allgemeinen gut und für beide Teile vorteilhaft hält. Gade gibt auch zu, daß die von ihm bemängelten Erscheinungen ein Charakteristikum ihrer Zeit sind, faßt aber seine eigene Ansicht in einer scharfen Verurteilung zusammen. Für ihn waren die deutschen Kaufleute brutal, gedankenlos und skrupellos, ihr Leben seltsam und unnatürlich (S. 86).

Dies Urteil ist nach C. Koren Wibergs Buch „Hanseaterne og Bergen" nicht begreiflich. Dort wird nachgewiesen, daß das Leben der Kontorsinsassen dem norwegischen Gaardsrecht unterlag, dessen aus dem 13. Jahrhundert stammende Bestimmungen sie getreu durch die Jahrhunderte bis zum Niedergang des Kontors befolgten und bewahrten. Über die Moral am Kontor heißt es S. 72 f. „Die Moral mag übrigens gewesen sein, wie zu erwarten wäre, wenn ungefähr 1800 junge Männer ins Coelibat gesetzt würden. Sie war im Bürgerstand — ohne Coelibat — nicht besser. Auch die Verwaltung, als Kolonie betrachtet, war vortrefflich und menschlich. Ja, sie könnte in mancher Hinsicht auch in unseren Tagen als gutes Beispiel gelten. Daß die Disziplin vortrefflich war, wird von sämtlichen Verfassern anerkannt, auch von Edvardson und Fasting. Ordnung, Sinn für Reinlichkeit und Rücksicht auf sanitäre Forderungen waren Kontorstugenden." (Außerdem ebda. S. 62, S. 78.)

Das VI. Kapitel verfolgt die politischen Ereignisse vom Schwarzen Tod 1349, der etwa ⅓—½ der norwegischen Bevölkerung dahinraffte, bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Als wichtige Faktoren für die Vormachtstellung des hansischen Kaufmanns in Norwegen führt Gade an: den Schwarzen Tod, der die norwegische Kaufmannsklasse ausgelöscht habe (S. 87), die finanzielle Abhängigkeit der norwegischen und Unionskönige vom deutschen Kaufmann, die Nachteile der nordischen Union für Norwegen, das zum Nebenland herabsank, und schließlich wirtschaftliche Veränderungen im Ausland nach 1350, die besonders die englische Konkurrenz schwächten, worauf Schreiner hinweist (Gade, S. 94).

Den Niedergang der Hanse hat Schreiner ausführlich in „Hanseatene og Norge i det 16. arhundre" behandelt. Eine Zusammenfassung seiner Forschungen stellt sein Vortrag „Norwegen und die Hanse", Oslo 1941, dar. Gade übernimmt im VII. Kapitel über den Niedergang

der Hanse weithin Schreiners Ausführungen aus dem Vortrag, teils wörtlich, teils in eigene Darstellungen verflochten, (S. 106—116 = Schreiner S. 368—74), ohne oder mit irreführender Quellenangabe: er bezieht sich gelegentlich auf „Hanseatene og Norge i det 16. arhundre", während der Text einwandfrei dem Vortrag entnommen ist. Das gleiche gilt übrigens für seine Ausführungen S. 54/55 (Schreiner 366/67), wobei übrigens der Sinn des vorletzten Satzes S. 54 durch das eingeschobene „no" völlig entstellt ist.

Davon abgesehen, entspricht das VII. Kapitel dem Stand der gegenwärtigen Forschung über die wirtschaftlichen Ursachen für den Niedergang der Hanse. Ihre innere Auflockerung war zum großen Teil bedingt durch wirtschaftliche Veränderungen im hansischen Wirtschaftsgebiet, wie z. B. das Ausbleiben des Schonenherings, die Sundfahrt, die Nordseefischerei, das Ansteigen des Getreidepreises im 15. und 16. Jahrhundert usw. Lübeck verlor im 16. Jahrhundert seine führende Stellung in Norwegen, und ein einheimischer Kaufmannsstand in Bergen — zum großen Teil ausländische, auch deutsche Kaufleute, die in Bergen seßhaft wurden — übernahm den Zwischenhandel im Stockfischgeschäft. Es war für Norwegen jedoch nachteilig, daß der Getreidepreis im Verhältnis zum Stockfischpreis gewaltig stieg und die Nachfrage nach Bergenfisch immer mehr zurückging. Während des 17. Jahrhunderts blieb die Abhängigkeit Norwegens vom ausländischen Kaufmann, nun vom holländischen Kaufmann, bestehen, bis es sich dann in den Kreis der selbständigen Handelsnationen einreihte.

Gade gibt das Verdienst des deutschen Kaufmanns für die wirtschaftliche Entwicklung Norwegens zu.

Das sehr reiche Literaturverzeichnis umfaßt die Zeit von 1802 bis 1944. Leider sind Fritz Rörigs Arbeiten nur bis zu den „Hansischen Beiträgen", 1928, berücksichtigt, in denen Rörigs Einstellung zum Norwegen-Hanse-Problem noch nicht definitiv entwickelt war. Wenn in diesem Falle die ungünstigen Erscheinungsjahre seiner Arbeiten — während des Krieges — berücksichtigt werden können, so gilt das nicht für Wibergs Buch „Hanseaterne og Bergen". Daß Gade wesentliche Ergebnisse dieses Buches nicht beachtet, erklärt z. T. sein abfälliges Urteil über den deutschen Kaufmann, aber auch, daß seine Ausführungen nicht überall dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechen.

Um in die Themen des Hanse-Norwegen-Problems einzudringen, wird man also weiterhin zu Wiberg und Schreiner greifen. Glücklicherweise ist Schreiners Vortrag „Norwegen und die deutsche Hanse" in deutscher Sprache veröffentlicht als Anhang zu „Hanseatene og Norge i det 16. arhundre". Obwohl die Ausführungen über die Nordfahrer etwas unglücklich formuliert sind, ist er immer noch die beste Einführung.

Bochum, Westf. *Maria Wetki.*

Stosunek Gdańska do Kazimierza Jagiellończyka w okresie wojny trzynastoletniej 1454—1466. Von MARIAN BISKUP. [Das Verhältnis der Stadt Danzig zu Kasimir Jagiellończyk, König von Polen, in der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges (1454—1466)]. (Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu 56, 1951). Thorn 1952. 238 S. 40.— zł.

Die fleißige und gediegene Arbeit zeigt den kenntnisreichen Vf. bemüht, keine generelle Wertung des Verhältnisses Danzig-Polen anzustreben, sondern an einem umgrenzten Zeitabschnitt die besonderen Voraussetzungen für das Zusammengehen der Handelsstadt mit der polnischen Krone zu untersuchen. Mit Recht setzt er sich ebenso von dem „allzu subjektiven Urteil" mancher polnischer Historiker wie von dem „kriegerischen Ton der deutschen Historiographie der nationalsozialistischen Zeit" ab. Unter Heranziehung eines breiten Quellenmaterials, von dem aus Stentzel Bornbachs Aktenauszügen (Ms. Stadtbibliothek Danzig) 3 Stücke wörtlich beigefügt sind, kommt Vf. zu einigen neuen Ergebnissen. Er unterstreicht die schon von der deutschen Forschung beachtete Tatsache, daß Danzig die außenpolitischen Ambitionen des Preußischen Bundes mit äußerster Reserve betrachtet habe und daß sich der Rat erst „unter dem Druck der breiten (ordensfeindlichen) Massen" den Verhandlungen mit der Krone Polen anschloß. Die Ratsgesandtschaft bezeichnet Vf. als „heimliche Anhänger des Ordens"; überhaupt herrschte die Tendenz, die vollkommene Selbständigkeit der Stadt zu erlangen. Nationale Momente spielten, was der Vf. mehrfach betont, gar keine Rolle. Auch nach der Huldigung Danzigs blieb der Capitaneus (als erster wird Bürgermeister Reinhold Niederhof bis 1460 nachgewiesen), den der König aus acht von der Stadt vorgeschlagenen Ratsmitgliedern zu wählen hat, „vor allem Ratsherr seiner Stadt und dann erst königlicher Beamter". Daß die auswärtige Stellung Danzigs nach 1456 freier war als in der Ordenszeit, geht schon daraus hervor, daß die Korrespondenz des Polenkönigs mit Herzog Philipp von Burgund durch die Hände der Danziger Ratsherren ging, die ihr Placet erteilten.

Der These des Vf., Danzig habe zur Zeit König Kasimirs nicht nur eine Bindung zur polnischen Krone, sondern auch zum polnischen Staat hergestellt, wird man auch nach Prüfung seiner Argumente nicht zustimmen können. Auch wird sich seine scharfe Kritik an einer Reihe von gediegenen, älteren Arbeiten deutscher Forscher nicht voll aufrecht erhalten lassen. Dieses im einzelnen nachzuweisen, fehlt hier der Raum. Eine besondere Schwierigkeit besteht für eine Überprüfung des deutschen Standpunktes in der Unzugänglichkeit der Danziger Archive; weshalb die einzigartige Situation der Nachkriegsjahre, als 1945—47 die deutschen Ostarchive (u. a. Danzig, Thorn,

Elbing) in Goslar zusammen lagen, wissenschaftlich nicht genutzt werden konnte, soll hier nicht erörtert werden. Vielleicht läßt sich durch einen regen Austausch von Mikrofilmen bis zu einem gewissen Grade Abhilfe schaffen, was im beiderseitigen Interesse liegen dürfte. Das Bemerkenswerte an der vorliegenden Arbeit ist, daß sie nirgends die sachliche Diskussionsgrundlage verläßt, auf der sich die deutsche und polnische Forschung begegnen können. Hierzu dient in hervorragendem Maße die ausführliche deutsche Zusammenfassung, durch die gewiß der größte Teil der außerhalb Polens an dem Thema Interessierten angesprochen wird, wobei man nur wünschen möchte, daß zukünftig die Städtenamen Danzig, Thorn, Marienburg und Elbing nicht prinzipiell von der Übersetzung ins Deutsche ausgeschlossen werden.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

„Christoph Columbus. Das Leben des sehr hochmögenden Señor Don Christóbal Colón." Von SALVADOR DE MADARIAGA. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1951. 544 S. 19,80 DM. (Titel der spanischen Originalausgabe: „Vida del Muy Magnífico Señor Don Christóbal Colón". Buenos Aires. 1. Ausgabe 1940.)

Die Columbus-Biographie von Salvador de Madariaga — heute Professor für spanische Literatur in Oxford — liegt nunmehr auch in deutscher Übersetzung vor. Neben die ebenfalls in deutscher Sprache veröffentlichte Darstellung des amerikanischen Historikers Samuel E. Morison tritt damit ein Buch, das um so eher seinen Weg gehen wird, als es dem Vf. gelungen ist, mit seiner glänzenden, schon aus früheren Arbeiten bekannten Darstellungskunst und stilistischen Gewandtheit die Lebensbeschreibung seines Helden zu einer ungemein fesselnden und anregenden Lektüre zu machen. Will man aber mit streng wissenschaftlichen Maßstäben messen, so ergeben sich für den Fachhistoriker Schwierigkeiten. Madariaga selbst erklärt es als sein Hauptanliegen, ein innerlich zusammenhängendes und verständliches Bild von der Gestalt des Entdeckers zu entwerfen, sind doch nach seiner Auffassung die meisten bisherigen Lebensbeschreibungen „keine richtigen Biographien", weil ihnen dieser innere Zusammenhang fehle. Zwar bedient sich Madariaga der Methoden der wissenschaftlichen Quellenanalyse und setzt sich auch mit der kontroversen Literatur auseinander, um vielfach eigene Positionen zu beziehen. Dort aber, wo sich Widersprüche der Quellen und Quellengruppen ergeben, verfährt er häufig allzu willkürlich in dem Bestreben, dokumentarische Belege aufeinander abzustimmen. Mitunter betritt er sogar das Gebiet des Erzählers und Dichters, eben um der oben angeführten Forderung an einen Biographen zu entsprechen.

Damit ist bereits das methodische Problem der These angedeutet, die nach den eigenen Worten des Vf. die Grundlage für seine Lebensbeschreibung des Entdeckers bilde: die von einer jüdischen Abstammung des Columbus. Zwar nimmt der Vf. in der ihm eigenen temperamentvollen und geistvollen Art auch noch zu einer ganzen Reihe anderer Probleme der Columbusforschung Stellung — etwa zur Frage des Geburtsdatums oder der angeblichen Islandfahrt —, aber immer wieder kehrt er zu dieser These der sephardischen Abstammung des Entdeckers zurück. Glaubt er doch hier den „Schlüssel des Geheimnisses" (Kap. V), die Lösung für viele Rätsel zu finden, die die Gestalt des Columbus heute noch aufgibt.

Die Behauptung, daß Columbus Sepharde gewesen sei, und daß hierin die Erklärung für die zurückhaltenden Angaben über seine Herkunft liegen, ist nicht neu. Sie wurde seit der Jahrhundertwende vor allem von den „Galleguistas" vertreten (Begründer: de la Riega), die die galizische Hafenstadt Pontevedra als die Heimat des Columbus bezeichneten und jüdisches Blut in seiner Familie feststellen zu können glaubten. 1928 allerdings brach die galizische Hypothese zusammen, als eine Kommission der Academia de la Historia in den hierfür beigebrachten Dokumenten Fälschungen feststellte. Daneben verfocht der spanische Forscher Parades die Ansicht, daß Columbus mütterlicherseits einer jüdischen Familie aus Estremadura entstammte (Colón Estremeño?, Revista de Estremadura, 1903).

Wenn Madariaga dieses Thema wieder aufnimmt, dann geschieht es allerdings mit einer wesentlichen Änderung; denn im Gegensatz zu seinen Vorgängern geht er nicht davon aus, daß Columbus in Spanien geboren sei. Er bekennt sich vielmehr zu jenen Urkunden, die von der Existenz eines Cristoforo Colombo und seiner Familie in Genua berichten und den entsprechenden Selbstzeugnissen des Admirals; zum anderen aber deutet er jene schriftlichen Zeugnisse, nach denen Columbus nicht das Italienische, wohl aber das Spanische als Schriftsprache beherrschte, dahin, daß es sich bei dieser in Genua ansässig gewordenen Familie um aus Spanien eingewanderte Juden gehandelt habe, die die Sprache ihres Ursprungslandes auch in der neuen Heimat bewahrten. Das spanische Heimatgebiet dieser Familie verlegt er auf Grund des Namens Colón, in dem er eine Rückführung auf den ursprünglichen Familiennamen Colom erblickt, in den katalanisch-mallorkischen Bereich und vermutet, daß die Vorfahren des Columbus etwa zur Zeit der Judenverfolgungen des Jahres 1391 ausgewandert, in Genua seßhaft geworden und zum Christentum übergetreten seien. Mit dieser These will er die beiden Dokumentenketten verbinden, die in ihrer widerspruchsvollen Aussage immer wieder Ausgangspunkt der Diskussion und der Fehden über die Herkunft des Entdeckers ge-

wesen sind. Und wenn die Muttersprache des Columbus bisher ein schwieriges Forschungsproblem war, dann löst sich nach M. jetzt nicht nur der Widerspruch der beiden Abstammungstheorien, sondern auch manch anderer der Widersprüche, um deretwillen eben der bemängelte innere Zusammenhang der bisherigen Biographien fehle.

Demgegenüber werden nun aber gerade von der Sprachwissenschaft schwerwiegende Bedenken erhoben. So führt Menéndez Pidal in einer Studie über die Sprache des Columbus (La lengua de Christóbal Colón, Madrid 1942, Colección Austral) aus, daß das von Columbus geschriebene Spanisch keinem der bekannten judenspanischen Texte des 15. Jahrhunderts gleiche, auch zeige es starken portugiesischen Einschlag, ein Anzeichen dafür, daß Columbus das Spanische als Schriftsprache erst nach seiner Ankunft in Portugal erlernte. (M. P., S. 10/11 und 28/29.) Die linguistische Interpretation Madariagas für eine sephardische Abstammung wird also gerade von dem berufensten Forscher auf sprachwissenschaftlichem Gebiet nicht akzeptiert. In einem Nachwort der deutschen Ausgabe, in dem er sich mit der Untersuchung Pidals auseinandersetzt, macht M. wohl dagegen geltend: es müsse schon eine vorher bestehende Ursache dafür gesucht werden, daß ein in Portugal eintreffender Ausländer spanisch als Schriftsprache wählte, obwohl er noch keine Ahnung gehabt habe, daß das Schicksal ihn einst nach Spanien verschlagen werde. Daß Columbus damit einer im Portugal des ausgehenden 15. Jahrhunderts immer stärker werdenden Strömung gefolgt sei, die spanischen Spracheinflüssen Raum gab, bezeichnet M. als eine „künstliche Erklärung", die zumindest nicht mehr bewiesen sei, als seine „viel leichtere und ungezwungenere", wonach Columbus schon spanisch konnte, als er nach Portugal kam.

Doch liegt Madariagas Beweisführung auch noch auf einem anderen Feld. Er sucht seine These — man wird sie richtiger als „Hypothese" bezeichnen, wie es der Vf. gelegentlich auch im Texte tut — mit psychoanalytischen Mitteln zu stützen und auszubauen. Dies aber ist überhaupt für seine Art der Geschichtsschreibung bezeichnend: daß er dort, wo das Dokumentenmaterial und die exakte Tatsachenforschung nicht ausreichen, die Lücken durch psychologische Interpretation zu schließen sucht. Das tut gewiß der Historiker bewußt oder unbewußt immer wieder, und M. zeigt sich darin als Meister. Aber er geht hier doch weit über die Grenzen des Quellenbefundes hinaus. So führt er den — an sich richtig beobachteten — Mangel an Genueser Patriotismus des Admirals an, sowie seine und seines Bruders Bartholomäus Veranlagung „verhältnismäßig leicht in ganz verschiedenem Staatsboden Wurzel zu fassen und diese Wurzeln wieder zu verlieren" (S. 72). Darin aber eine Bestätigung der jüdischen Abstammung zu sehen, ist ebenso wenig berechtigt, wie in dem Bewußtsein der Auserwähltheit

der Vorliebe für alttestamentarische Prophetie und dem Sinn für vertragliche Bindung in der religiösen Auffassung des Columbus die typischen Merkmale des Bekehrten zu erblicken und in ihnen Anzeichen des jüdischen Glaubens der Vorfahren zu erkennen, die der Nachkomme unbewußt in den neuen christlichen Glauben projiziert habe.

Hier vor allem sind die methodischen Bedenken anzumelden. Es erscheint äußerst gewagt, aus solchen Charakterzügen, die sich auch anders ausdeuten lassen, Rückschlüsse auf die Herkunft einer historischen Persönlichkeit zu ziehen. Derartige Auslegungen genügen nicht, um eine so revolutionäre These zu begründen, wie sie Madariagas Columbusbiographie enthält. So soll denn an diesem Beispiel dargetan sein, daß zwar die dichterische Gestaltungskraft des Autors hervorzuheben ist und seine besondere Gabe, den Menschen als lebendige Persönlichkeit erstehen zu lassen; die wissenschaftliche Forschung aber wird eher darauf verzichten müssen, dem auch von ihr erstrebten Ideal einer innerlich zusammenhängenden und anschaulichen Darstellung nahezukommen, als sich von dem zu entfernen, was sie als Wahrheit und Wirklichkeit erkennen kann.

Hamburg. *Egmont Zechlin.*

The Government of Sicily under Philip II of Spain. A Study in the Practice of Empire. By HELMUT G. KOENIGSBERGER. Foreword by J. M. Batista i Roca. London, Staples Press 1951, 227 S. 30 sh.

K.'s Buch ist noch ohne Kenntnis des kurz vorher erschienenen großen Werkes von Fernand Braudel über das Mittelmeer zur Zeit Philipps II. geschrieben und kann gleichwohl methodisch und inhaltlich als eine glückliche monographische Ergänzung dazu, besonders zum Abschnitt über die Imperien und die „moyens et faiblesses des états" angesehen werden. Der Gegenstand der Untersuchung führt immer wieder zur großen Frage des „Absolutismus" Philipps II. und der ihn einschränkenden Gegengewichte, bezogen auf das entfernte Kronland Sizilien, wo die Auseinandersetzung zwischen der spanischen Herrschaftsorganisation und den Ständen des Landes auf eine „balance of power" einspielte.

Die Untersuchung füllt eine empfindliche Lücke unserer Kenntnis aus, da bisher nichts Befriedigendes über die Zeit und über das im Untertitel angegebene verfassungsgeschichtliche Problem vorlag. Zahlreiche gedruckte Quellen und mehr noch der Reichtum ungedruckten Quellenmaterials aus London, Madrid, Genua, Neapel, Palermo und Venedig waren noch kaum verwertet. K.s Arbeit steht wohlfundiert auf einer breiten archivalischen Basis und hat die Masse des Stoffes erfreulich bewältigt. Sie darf zudem als ein Muster ver-

fassungsgeschichtlich fruchtbarer Methode angesehen werden, da der sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Wirkungszusammenhang und die Beziehung zwischen politischer Empirie und Theorie vollgewichtig gesehen und berücksichtigt worden sind.

Nach einer nützlichen institutionengeschichtlichen Einleitung von Batista i Roca, der einen Überblick über die Rätekammern Spaniens im 16. Jahrhundert gibt, setzt die Darstellung K.s ein, die eine begründete Beurteilung des Wider- und Zusammenspiels von vizeköniglicher Zentralverwaltung und ständischer Machtstellung im Lande ermöglicht. Der Bogen wird gespannt vom Madrider „Consejo supremo de Italia" über den Vizekönig mit dem obersten Gerichtshof und der Regia Camera, der geistlichen Gerichtshoheit der „Monarchia Sicula" und der Inquisition bis zur Lokalverwaltung, d. h. der adligen Herrschaft über das Landvolk, der — freilich von Philipps Eingreifen nicht unberührten — Oligarchien in den Städten und der auch in der Zentrale stark gebliebenen Stände im Parlament. Das Ganze stellt sich als eine politische Symbiose zweier aufeinander angewiesener Partner dar: Spanien gewährt Schutz gegen die Türken und setzt — wenn auch nicht bis zur letzten Stufe — den Grundsatz des „Rey Prudente" durch, dem von ihm regierten Land „Sicherheit, Frieden, Gerechtigkeit und Ruhe" zu verleihen, während Sizilien für Spanien eine entscheidende Stellung im mediterranen Kampf gegen die Osmanen einnimmt. Aufschlußreich wird in diesem Zusammenhang die Steuer- und Budgetfrage untersucht, und auf dem sozialökonomischen Hintergrunde begriffen. Die Probleme der sizilischen Agrarverfassung mit ihren Krisenerscheinungen (Verschuldung, Landarbeitermangel, Banditenunwesen, Störungen des Getreideexports durch Einwirkungen von Politik und Kriegführung) erscheinen damit in ihrem politischen Gewicht. Die Darstellung gipfelt in einem Kapitel über die Vizekönige und ihre schwierige Zwischenstellung; unter ihnen befinden sich neben den kastilischen Granden auch sizilische Adlige — ein Anzeichen für die fortgeschrittene Verbundenheit zwischen König und Landadel, dessen „Zufriedenheit" im politischen Programm Philipps II. lag und der in der Tat, nur um Wahrung der Interessen und Grenzberichtigungen seiner Position bemüht, sich jeder Fronde enthielt. Doch wird die Brüchigkeit des politischen Systems trotz dieses relativen Ruhezustandes richtig hervorgehoben, indem auf die sozialen Grundlagen Siziliens wie auf die Grenzen spanisch imperialer Integration hingewiesen wird, die nicht allein in der technisch-organisatorischen Beschränkung, sondern im Mangel einer ausgebildeten politischen Theorie und einer konsequenten Wirtschaftspolitik analog dem Kolonialsystem zum Ausdruck kam.

Münster. *Werner Conze.*

Jean Jacques Rousseau. Eine soziologische Studie. Von WERNER ZIEGENFUSS. Erlangen, Palm & Enke 1952. 254 S. DM 8,40.

Der Versuch, das Phänomen J. J. Rousseau nicht nur geistes- und literargeschichtlich, auch nicht kulturgeschichtlich und psychologisch einzuordnen, sondern es systematisch-soziologisch aus einem gesellschaftlichen Sinn- und Wertgefüge zu verstehen, verspricht von vornherein für den Historiker fruchtbare Fragestellungen. Als verheißungsvoll muß auch der Grundgedanke von Z. anerkannt werden, Rousseaus Werk als Ausdruck und Auswirkung einer Krise darzustellen, die in ihrem vollen Umfange nur soziologisch erfaßt werden kann als die „säkulare Wende des 18. Jahrhunderts" zwischen einer „gesamtverbindlichen, von einem höchsten Wert bestimmten Gestalt des gemeinsamen Daseins" und dem Durchbruch der „rationalen Logik des menschlichen Verstandes" mit allen ihren praktischen Voraussetzungen und Konsequenzen. Wirkungsvolle Schlaglichter fallen dadurch schon auf das persönliche Leben des Genfer Kleinbürgersohnes und unsteten Literaten und auf seine autobiographische Gestaltung, die nicht nur als Folge psychologischer Widersprüche zwischen praktischer Lebensunfähigkeit und geistiger Verdichtung im literarischen Werke, sondern als Ausdruck eines krisenhaften Zwischenzustandes in der Erschütterung einer alten Wertwelt in ihren einzelnen Grundbegriffen und -gefühlen gut analysiert wird. Ebenso kann die Darstellung der intimen Gemeinschaft in Rousseaus Seelenroman aus der Protesthaltung gegen die überkommenen allgemeinverständlichen Ordnungen, die doch in ihrer äußeren Gestalt noch eine letzte Zuflucht bilden, aufschlußreich interpretiert werden. Was über die Erziehungs- und Staatslehre Rousseaus ausgeführt wird, fällt schon selbst mehr in das Gebiet der Kulturkritik und läßt nur in einigermaßen abstrakten Umrissen die hier festgestellte Hinwendung zum „gesellschaftlichen Körper der bourgeoisen Gesellschaft" erkennen, die neben den finanziellen und machtmäßigen Abhängigkeiten nur das „private Glück der Innerlichkeit" kennt. „Konstruierender Politismus" erscheint danach als leblose Entsprechung zu einer von personhaften und überpersönlichen Bindungen entleerten „natürlichen" Menschlichkeit.

An der Behandlung der politischen Gedankenwelt Rousseaus wird am deutlichsten, was vom Standpunkt des Historikers an dieser soziologischen Untersuchung zu vermissen ist. Der Vf. verzichtet nicht nur auf die speziellere Kennzeichnung der Gesellschaftsentwicklung im Studium des späten 18. Jahrhunderts zugunsten einer sehr allgemeinen Charakterisierung einer rund 1200 Jahre umfassenden „dominierenden Gestalt" der abendländischen Gesellschaft, sondern er faßt diese selbst mit einer durchgehenden Wertung auf, die min-

destens für die speziellen Endformen zu ideologischen Überhöhungen und historisch unzulässigen Verallgemeinerungen führt. Um so schwärzere Schatten fallen dadurch auf die positiven Wunsch- und Gedankengebilde des suchenden Philosophen. Wenn die ganze spätfeudalistisch-absolutistische Welt bei Z. noch unter den Gesichtspunkten einer „ethischgebundenen Elite" und einer „christlich-transzendentalen Liebesmacht" stehend erscheint — wenn auch in schon „erstarrten" Formen —, dann kann es freilich nicht schwerfallen, mit ihm das Abstrakte und Schematische, das den Versuchen der Rousseauschen „Antiethik" und politischen „Gegenreligion" zweifellos anhaftet, als Zeichen einer sinnlosen „Privatisierung" und einer Zerstörung alles Sinnvollen schlechthin zu verurteilen. Für den Historiker entsteht hier vielmehr die Frage, wie das aus der Kulturkrise zu begreifende Werk Rousseaus sich im konkreten Zusammenhang der Bestrebungen seiner Zeit darstellt und wie aus ihm weit wirkende neue Ansätze entstehen konnten. Unbefriedigend ist in dieser Hinsicht, was der Vf. in einzelnen Bemerkungen über den „modernen geistigen Menschen" und zum Abschluß über die an Rousseau anschließenden Formen der Demokratie in den letzten 1½ Jahrhunderten sagt. Abgesehen davon, daß er die von Rousseau gemeinte Demokratie zu nahe an das faschistische Führertum heranrückt (S. 220ff.), darf der Stammbaum der Demokratie nicht nur nach gewissen allgemeinen gedanklichen Entsprechungen verfolgt werden. Bei Rousseau ist sie fast ein Traumbild, auf welches die in der Krise alter Gesellschaftswerte sinnlos gewordene Idee der „besten Staatsform" noch einmal projiziert ist, von ihm selbst als „allzu ideal" und nur für kleine Gemeinwesen geeignet gedacht. Wo seine Gedanken in der Folge zu einseitiger — übrigens niemals buchstäblicher und stets durch konkrete Zutaten erweiterter — Anwendung geführt wurden, wird hierüber nur unter Beachtung der jeweiligen realen Funktion der Demokratie historisch Belangvolles ausgesagt werden können. Gerade wenn mit dem Gedanken der momentanen Krisenhaftigkeit in dem Werke Rousseaus Ernst gemacht wird, haben auch seine Gedankengebilde Anspruch darauf, in ihrer momentanen Bedingtheit und ihrer eigenen, mit der Krise selbst verknüpften Funktion gewürdigt zu werden.

Jena. *Karl Griewank.*

The Forty-Eighters. Political Refugees of the German Revolution of 1848, ed. by A. E. Zucker. New York, Columbia University Press 1950. XVIII, 379 S. $ 4,50.

Die tragenden Pfeiler dieses Sammelbandes sind die folgenden Beiträge: in Kap. I schildert C. J. Friedrich „The European Back-

ground", in Kap. II O. Handlin „The American Scene". Danach behandeln in Kap. III Hildegard Binder-Johnson „The Adjustment to the U.S.", in Kap. V L. S. Thompson und F. X. Braun „The Forty-Eighters in Politics" und in Kap. VII Ella Lonn „The Forty-Eighters in the Civil War". Als Abschluß bietet der Herausgeber A. E. Zucker ein über 300 Namen bringendes „Biographical Dictionary of the Forty-Eighters" (S. 269—357). Dazwischen eingeschoben sind ein Kap. IV über die Turner (von A. J. Prahl), ein Kap. VI über die Radikalen (von E. W. Dobert) und ein Kap. VIII über Schurz (von B. Q. Morgan). Jeder der Beiträge ist mit Sachkunde geschrieben. Interessante eigene Forschungsergebnisse bringen vor allem die Beiträge von Binder-Johnson, Dobert, Lonn und Zucker, anregende Auseinandersetzungen mit der früheren Forschung die von Friedrich und von Thompson u. Braun. Wenn Handlin und Morgan im wesentlichen nur gute Zusammenfassungen von Bekanntem bringen, so liegt das vornehmlich an der Natur ihrer schon gut durchforschten Themen; das Gleiche möchten wir dem blassen Beitrag Prahls nicht zubilligen. Aus dem vielerlei Neuen, was der Band bringt, seien herausgegriffen: 1. Die sehr kritische Beleuchtung des angeblich so entscheidenden Einflusses der 48er bei der Lincoln-Wahl 1864 (S. 138 bis 141). 2. Die Neubewertung des vielbelächelten Wheelinger Kongresses von 1852 (S. 162—167), hinter dessen scheinbarer Phantastik allerlei echte Voraussicht steckte; dadurch wird auch mein Urteil von 1937 („Um die Einigung des Deutschamerikanertums", S. 224) überholt. 3. Die sehr sorgfältigen Analysen, die Binder-Johnson der Stellung der 48er im Rahmen des Deutschtums einzelner Städte widmet und die uns endlich über die üblichen Verallgemeinerungen hinausführen; man bedauert lediglich, daß diese Pionierstudie den Nordosten sowie Texas nicht einbezieht, sondern sich auf den Mittelwesten beschränkt.

Daß auch ein solches reichhaltiges Werk innerhalb seines selbstgesteckten Rahmens noch einige Lücken und selbst Fehler aufweist, ist von zweitrangiger Bedeutung. Nicht Hammers Humboldt-College (S. 213) war die erste deutsche medizinische Lehranstalt in USA, sondern das homöopathische College in Allentown (1835). Nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden z. B. Abraham Jacobi, G. T. Kellner, Eduard Morwitz und vor allem Adolf Douai, dessen bis heute lesenswertes Amerikabuch (1864) einen schönen Schlüssel zur Einstellung der 48er gegeben hätte. Im Abschnitt über die Radikalen vermißt man einen Hinweis auf die Freimännerbewegung.

Fühlbarer sind drei grundsätzliche Lücken des Werkes. Die Rolle der 48er im Süden, zumal im Rahmen der Konföderation, wird kaum gestreift, worüber Prof. K. Arndt in der amerikanischen Fachpresse

geschrieben hat. Ebenso wird vernachlässigt die Stellung der 48er zur Frage der sprachlichen Verenglischung. Wir hören wohl einmal von ihren privaten Schulen, aber nichts über ihre Stellungnahme zur Frage zweisprachiger öffentlicher Schulen, über den von fast allen führenden 48ern, darunter Hecker und Schurz, unterschriebenen Aufruf für eine deutsche Universität in Amerika (1860) und Kiefers Plan (1869) eines Kosmos-Vereins als Universität-Trägers, über den Humboldt-Kult der 48er, über die Spannungen, die notwendig zwischen den Anhängern einer raschen und denen einer langsamen Angleichung auftraten und die uns z. B. die „stellenweise unerklärlich feindselige Stellungnahme" (Lohr) der deutschamerikanischen Öffentlichkeit gegen Schurz nach dem Bürgerkrieg verstehen lassen. Wie hätte Morgans Schurz-Aufsatz gewonnen, wenn er den Hinweisen von O. Lohr zu dieser Frage (Der Auslanddeutsche 12, 1929, 131—134) nachgegangen wäre. Aber hier stoßen wir auf die dritte große Lücke: die furchtsame Ignorierung des in Deutschland erschienenen Schrifttums über die Deutschamerikaner, aus dem nur ein Aufsatz Onckens angeführt wird. Diese Unkenntnis macht sich an mehr als einer Stelle deutlich spürbar.

Zum Schluß seien noch zwei Themen genannt, deren Nichtbehandlung nicht als Unterlassung gewertet werden darf, deren Einbeziehung aber dies Buch entscheidend bereichert haben würde: ein Einführungsabschnitt über „The German-American Scene", der das von den 48ern vorgefundene Vierecksverhältnis „Dreißiger" — Katholiken — Kolonialzeitdeutsche — neuere Protestanten umrissen hätte, und vor allem ein Schlußabschnitt über die 48er in anderen Zufluchtsstaaten — einerseits in England, Frankreich, der Schweiz, von wo unmittelbare Fäden zu den 48ern in USA hinüberführen, andererseits in Ländern wie Argentinien, Brasilien, Australien, wo ihre Rolle in kleinerem Maßstabe ähnlich war der, die sie in Nordamerika spielten. Das vorliegende Buch sieht die amerikanischen 48er einseitig im Zusammen- und Widerspiel mit den Angloamerikanern. Darin steckt ein „Provinzialismus" mit umgekehrten Vorzeichen. Die USA-48er gehören in drei Zusammenhänge hinein: zuerst natürlich in den der gemeinamerikanischen Geschichte, sodann in den einer befruchtenden weltweiten Wanderbewegung deutscher Liberaler, last and least aber eben doch auch in den der inneren Geschichte der deutschamerikanischen Sprachgruppe. Erst bei Beleuchtung aller drei Zusammenhänge wird eine umfassende und abschließende Gesamtdarstellung und -würdigung der amerikanischen 48er möglich sein. Zuckers Band bringt uns diesem Ziele ein Stück näher, wofür wir ihm und seinen Beiträgern Dank schulden. Der Band ist Veit Valentins Andenken gewidmet, bringt vorne die Abbildung einer Schurz-Büste von

O. J. Schweizer und erscheint mit Unterstützung der Carl Schurz Memorial Foundation in Philadelphia.

Stuttgart. *Heinz Kloss.*

Weltgeschichte der neuesten Zeit. I: Die historischen Grundlagen des 20. Jahrhunderts 1871—1904. Von J. R. VON SALIS. Zürich, Orell Füssli 1951. XX u. 738 S. Fr. 46,80.

Der erste Band des großangelegten dreibändigen Werkes stellt eine hervorragende Leistung der Geschichtsschreibung unserer Tage dar. Zwar vermittelt er nicht die Fülle neuer Erkenntnisse, die ihm in der Tagespresse und im Rundfunk unter Hinwegsehen über andere ausgezeichnete weltgeschichtliche Darstellungen unserer Zeit etwas übertreibend nachgerühmt wird. Aber der Vf. bietet mit seinem großen Weitblick, seiner vollkommenen Durchdringung des weitschichtigen Stoffes und seiner ungewöhnlichen Unvoreingenommenheit der Haltung und des Urteils eine hochstehende Überschau über die weltgeschichtliche Entwicklung der jüngsten Epoche. Er unternimmt es, eine Synthese des geschichtlichen Hergangs zu geben, die die Sonderung der Entwicklung nach Außen- und Innenpolitik, nach Wirtschafts- und Sozialgeschichte usw. vermeidet, sondern die Wechselbeziehungen und Verflechtungen aller dieser Äußerungen des geschichtlichen Lebens zu einem Gesamtbild der gestaltenden geschichtlichen Kräfte zusammenfaßt. Die Bewältigung der Aufgabe ist in großem Umfange gelungen.

Der vorliegende Band umfaßt zwei Hauptteile. Ein erster behandelt die internationalen Beziehungen unter dem beherrschenden Einfluß der von Bismarck gelenkten deutschen Politik, ein zweiter die koloniale Ausbreitungspolitik und die Machtverhältnisse im Zeitalter des Imperialismus. Den Ausgang bildet der Abschluß der nationalen Einheitsbewegung, die Bauernbefreiung im zaristischen Rußland und der amerikanische Sezessionskrieg; am Ende stehen die Begründung der französisch-britischen Entente und der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges. Der Blickpunkt ist noch ganz europäisch. Das erscheint insofern berechtigt, als das weltgeschichtliche Geschehen bis zur Jahrhundertwende noch allein vom alten Kontinent bestimmt wird. Die Behandlung der Vereinigten Staaten und Japans wird mit der Begründung, daß die beiden Mächte damals noch an der Peripherie standen, ausdrücklich auf den zweiten Band zurückgestellt, obschon sie bei den Vorgängen in Ostasien und im südlichen Pazifik um 1900 bereits handelnd auftraten. Es muß ausgesprochen werden, daß dieses Verfahren nicht ganz befriedigt. Das gilt auch für die Beschränkung der Darstellung auf die Großmächte. Es ist gewiß wahr, daß die weltgeschichtlichen Antriebe in dem behandelten Zeit-

raum allein den großen Völkern entstammen, aber es geht zu weit, daß die kleineren Staaten nur berücksichtigt werden, soweit sie an den internationalen Verflechtungen beteiligt waren. So steht der Leser vor dem Kuriosum, daß er beispielsweise über die Balkanvölker und die Burenstaaten mehr oder weniger ausführlich unterrichtet wird, während er über die Niederlande, Belgien, die skandinavischen Staaten und sogar die Schweiz, das Heimatland des Vf., schlechthin nichts erfährt. Spanien wird nur zweimal kurz erwähnt, einmal als Anhängsel des Mittelmeer-Vertragssystems, das andere Mal als Partner Frankreichs für den Marokko-Vertrag.

Die Darstellung ist nüchtern-sachlich und flicht gern Zitate aus gleichzeitigen Quellen als Beweisstücke ein. Die Erörterung fehlt nicht, bewegt sich aber nicht in hypothetischen Gedankengängen, sondern bleibt auf dem Boden der Wirklichkeit und endet in einem von der Zeitlage ausgehenden Urteil. Ein klarer Tatsachensinn gibt dem Ganzen das Gepräge. Geschichtsphilosophische und soziologische Betrachtungen, die heute vielfach die geschichtliche Darstellung überwuchern, treten weitgehend zurück. Um so sicherer sind die Feststellungen, zu denen der Vf. gelangt. Und noch in einer anderen Hinsicht wurzelt er in der alten geschichtswissenschaftlichen Tradition: daß er bei aller Berücksichtigung der Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Entwicklung die Verflechtungen des Völkerlebens und damit die großen staatlichen Auseinandersetzungen durchaus in den Vordergrund rückt. Vielleicht ohne daß es ihm selbst deutlich bewußt wird, verfährt er nach dem Primat der Politik; dies allerdings in weitester Auslegung, so daß nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, sondern auch die moralischen und humanitären Kräfte der modernen Menschheit zu ihrem Recht gelangen. Die Unterordnung der inneren unter die äußere Politik lehnt er zwar grundsätzlich ab, aber in den nach außen gerichteten Tendenzen und Vorgängen liegt doch das Schwergewicht der Darstellung und das kann kaum anders sein.

Das Bemühen um Überparteilichkeit und Objektivität ist überall erkennbar und in hohem Maße anzuerkennen. Daß der Vf. ein Schweizer ist und nicht einem der großen Staaten angehört, die im Brennpunkt des neuzeitlichen Geschehens stehen, hat an der weitgehenden Erreichung des idealen Ziels sicherlich einen erheblichen Anteil. Ganz vorurteilsfrei erscheint freilich auch er nicht, und daran mag wiederum sein Schweizertum beteiligt sein. Ein Rest von Voreingenommenheit dürfte Deutschland gegenüber geblieben sein. Der geschichtlichen Realität entsprechend steht das Deutsche Reich zwar zumal für die Bismarckischen Jahrzehnte im Mittelpunkt, und die Kritik, die der Vf. unter Berufung auf gleichzeitige Zeugnisse am Kanzler und an Wilhelm II. übt, mag in großem Umfang berechtigt sein: trotzdem

erscheint Deutschland schon äußerlich dadurch benachteiligt, daß es nicht wie die anderen Großmächte in einem eigenen Abschnitt behandelt wird, der die Volks- und Staatsindividualität herausarbeitet. Es wird darin mitbegründet sein, daß die Darstellung den besonderen Bedingtheiten der deutschen Entwicklung nicht völlig gerecht wird, die sich aus der geographischen Lage und dem geschichtlichen Zuspät ergeben und das deutsche Volk als Störenfried für die Besitzenden erscheinen ließen. Bei aller Fehlerhaftigkeit der deutschen Politik in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende ist doch eine nicht geringe Zahl schicksalsmäßiger Faktoren in Ansatz zu bringen. So hat der Vf. an Bismarck und seiner Staatsschöpfung ein offenkundiges Mißbehagen. So geht er in der Verurteilung der Annexion Elsaß-Lothringens nach dem Sieg über Frankreich sicherlich zu weit und die einseitige Belastung Deutschlands mit dem Scheitern der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen ist ungerecht. Auch die Betrachtung der sozialen und geistigen Verhältnisse Deutschlands ist dabei ins Hintertreffen geraten. Es ist bezeichnend, daß Gerhart Hauptmann nur innerhalb der französischen Entwicklung hinsichtlich seiner Wirkung auf die Intelligenz erwähnt wird und ebenso Karl Kautsky nur im Zusammenhang mit der revolutionären Bewegung in Rußland.

Die anderen Großmächte kommen unzweifelhaft mehr zu ihrem Recht und es kann festgestellt werden, daß die Abschnitte, die ihrer Charakteristik gewidmet sind, zum besten gehören, was das Buch enthält. Es gibt kaum bessere und ausgewogenere Einführungen in das innere Verständnis der englischen, französischen, italienischen und russischen Geschichte der letzten Generation als die vom Vf. gegebenen Überblicke. Nur wenige Einzelheiten bieten zu Bemerkungen Anlaß. Auffällig ist etwa das Schweigen über die vermehrte Flottenrüstung Englands von 1903, die in der Vorgeschichte der englisch-französischen Entente eine große Rolle gespielt hat. Nicht glücklich erscheint die Verkoppelung der auf Papsttum und katholische Kirche bezüglichen Vorgänge mit der italienischen Entwicklung, obschon die römische Frage sicherlich im Vordergrund steht. Die Ausführungen am Schluß des Kapitels, die auch die protestantische Kirche kurz berühren, lassen erkennen, daß eine etwas erweiternde Verselbständigung der religiös-kirchlichen Fragen angebracht wäre, entsprechend der Behandlung, die die humanitären und pazifistischen Bestrebungen erfahren haben. Schließlich muß gesagt werden, daß die Ignorierung des bedeutsamen englisch-amerikanischen Abkommens von 1902 über den Panamakanal auch durch das Nicht-Auftretenlassen der Vereinigten Staaten in diesem ersten Band nicht gerechtfertigt wird, denn von anderen, durch den aufkommenden Imperialismus der USA hervorgerufenen Vorgängen der Jahre ist die Rede.

Daß eine so stoffreiche Darstellung eine Reihe von Versehen aufweist, ist kaum vermeidbar. So sind — um einige Beispiele zu nennen — die Albaner keineswegs insgesamt Muselmanen (S. 82); so stammte der zweite türkische Delegierte auf dem Berliner Kongreß nicht aus Pommern, sondern war ein gebürtiger Magdeburger (S. 101); so geht der Ausdruck „Phäakenstadt Wien" nicht auf Hitler zurück, sondern auf Grillparzer (S. 610); so erlebte die Festoper Aida, die Verdi für die Eröffnung des Suezkanals komponierte, erst mehrere Jahre später ihre Uraufführung (S. 190); so war Bülows „Deutsche Politik" von 1916 nur eine Neubearbeitung seines Beitrags zum Jubiläumswerk für den Kaiser von 1913 (S. 543); so bezog sich das Entente-Abkommen von 1904 nicht auf die Hebriden, sondern auf die australische Inselgruppe der Neuen Hebriden (S. 700); so trifft der vom Vf. festgestellte Stillstand der kolonialen Ausbreitung zwischen 1815 und 1870 nur für England zu, nicht aber für Frankreich und Rußland (S. 165ff.). Dies nur nebenbei. Starke Beachtung verdienen dagegen die sehr selbständigen Urteile über einzelne Vorgänge und Entscheidungen. Aus ihnen seien die über das deutsch-österreichische Bündnis von 1879 (S. 120/21) und den deutsch-russischen Vertrag von 1887 (S. 273/76), über Tirpitz' Flottenbau (S. 548), über die Belastung Deutschlands durch die gleichzeitige Flottenrüstung und Bagdadpolitik (S. 613ff.), über den (als nicht sehr bedeutungsvoll angesehenen) politischen Einfluß König Eduards (S. 668ff.) und über die (als durchaus berechtigt gewürdigten) italienischen Rückversicherungsverträge von 1900/02 (S. 692) hervorgehoben.

Von Quellenbelegen sieht die Darstellung ab. Statt ihrer gibt der Vf. im Anhang eine umfangreiche Literaturübersicht, die sich leider dem buchhändlerischen Brauch anschließt, die Biographien auszusondern und damit das sachliche Gefüge zu zerreißen. Ein Namenregister erleichtert neben einem detaillierten Inhaltsverzeichnis den Zugang zu dem reichen Inhalt. 85 Bildbeilagen auf 32 Tafeln sowie eine würdige Ausstattung sorgen dafür, daß dem inneren Wert des Buches die äußere Wirkung entspricht, jedoch muß das Fehlen von Kolumnentiteln bei einem so umfassenden Werk als ein Mangel bezeichnet werden.

Tübingen. *Paul Herre.*

Bismarcks Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung im Kräftespiel der Zeit. Von WALTER VOGEL. Braunschweig, Georg Westermann 1951. 192 S. DM 7,80.

Das Vorwort des Buches gibt einen Beitrag zur deutschen Wissenschaftsgeschichte in den politischen Stürmen der jüngsten Zeit. Eine umfassende Aktenpublikation und zugleich Darstellung der Bis-

marckschen Sozialpolitik hatte schon in den 1920er Jahren Hans Rothfels geplant und durch seine ausgezeichnete Schrift über Theodor Lohmann (1927) erwiesen, daß er zu einem solchen großangelegten Werk berufen war. Als er vom Hitlerregime vertrieben wurde, griff man auf nationalsozialistischer Seite den Gedanken wieder auf, und zwar um Hitlers und Leys Plan einer allgemeinen Altersversorgung des deutschen Volkes auf die Bismarck-Tradition zu stützen; im Rahmen des „Arbeitswissenschaftlichen Instituts" der „Deutschen Arbeitsfront" übernahm Rudolf Craemer die wissenschaftliche Leitung, aber sein Tod (1941) und überhaupt der Hitlerkrieg ließen das Unternehmen im wesentlichen ergebnislos bleiben. Inzwischen war, abseits von dessen „tagespolitischen Zielsetzungen", V. an diese Forschungsaufgabe herangegangen, als Sachbearbeiter der sozialpolitischen Akten im Potsdamer Reichsarchiv, unterstützt auch vom Reichsarbeitsministerium. Der Ertrag seiner in den Kriegsjahren durchgeführten Arbeiten, durch den Zusammenbruch von 1945 noch schwer gefährdet, liegt nun in diesem Buch vor.

Freilich stellt der Vf. gleich mit seinem ersten Satz fest: „Eine wissenschaftlich fundierte Geschichte der Entstehung der staatlichen deutschen Sozialpolitik ist immer noch nicht geschrieben". Die Wissenschaft kann daher nur seinen Wunsch teilen, daß Rothfels den großen Plan von neuem aufnehmen und verwirklichen möchte. Immerhin gibt es bereits eine Fülle von Beiträgen zum Thema der Bismarckschen Sozialpolitik, wie das 10 Seiten lange Literaturverzeichnis V.s zeigt. Der Vf. fügt einen weiteren Beitrag hinzu und gibt vor allem eine sehr erwünschte Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes. Sein eigentliches Anliegen ist es, die verschiedenen Einflüsse, die auf die Vorbereitung und den Anfang der Arbeiterversicherungsgesetze gewirkt haben, und insbesondere den Anteil Bismarcks möglichst genau zu bestimmen und abzugrenzen. So werden erst die sozialpolitischen Schöpfungen Englands und Frankreichs behandelt, dann die Vorläufer in der deutschen Gewerbegesetzgebung, dann die wichtigsten Gruppen der Interessenten (Industrie, Versicherungsgesellschaften, Arbeiterbewegung), die kirchlichen und die wissenschaftlichen Sozialreformer, die Mitarbeiter Bismarcks im hohen Beamtentum; das letzte und längste Kapitel gilt der sozialpolitischen Einstellung des Kanzlers selbst. Im übrigen wird die Geschichte des Gesetzgebungswerks der 1880er Jahre mit den parlamentarisch-parteipolitischen Kämpfen beiseitegelassen.

Der Vf. hat ein breites Quellenmaterial verwertet, Akten von Reichsämtern und preußischen Ministerien sowie eine Reihe von Nachlässen. Der Nutzen ist wohl am greifbarsten in dem Kapitel „Der Anteil der Beamtenschaft". Allerdings ist die hier bedeutendste

Persönlichkeit, Lohmann, schon durch Rothfels uns wohlbekannt; doch über die bürokratischen Helfer Bismarcks nach dessen Bruch mit Lohmann (1883), namentlich über Bödiker, der dann die Hauptarbeit am endgültigen Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes leistete und anschließend das neue Reichsversicherungsamt aufbaute, werden wir erst jetzt näher unterrichtet (S. 102ff.). Das ist um so wertvoller, als der private Nachlaß Bödikers, den V. noch benutzen konnte, z. T. dem Krieg zum Opfer gefallen ist.

Der Geist wissenschaftlicher Sachlichkeit, zu dem der Vf. sich bekennt, prägt in der Tat sein Buch. Daran ändert auch nichts, daß eine Sympathie für die Sozialkonservativen und Staatssozialisten durchschimmert. Nur in wenigen Einzelheiten ist scharfe Einseitigkeit des Urteils auffällig. So in dem Satz (S. 55, Anm. 3): „In den Parlamenten wie in der Sozialdemokratischen Partei waren die Arbeiter höchstens durch einige ‚Konzessionsschulzen' vertreten" — da wird doch der Anteil bürgerlicher Intellektueller an der politischen Führung der Arbeiterbewegung weit überschätzt; ist nicht Bebel, ist nicht überhaupt der Großteil der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre unmittelbar aus der Arbeiterschaft hervorgegangen? Und die wirkungsvollen Angriffe Laskers gegen Hermann Wagener im Jahre 1873 sollten m. E. nicht als „tückisch" abgetan werden (S. 124): daß der Führer der nationalliberalen Linken hier auch als Parteipolitiker vorgegangen ist, würde ihn noch keineswegs von anderen politischen Richtungen unterscheiden.

Sorgfältig abgewogen ist das Schlußkapitel „Bismarcks Sozialpolitik", das im übrigen wohl besonders der Linie von Rothfels folgt. „In Bismarcks Sozialpolitik liegen persönliche Erfahrungen und Enttäuschungen, patriarchalische, staatssozialistische und wirtschaftlich-manchesterliche Gesichtspunkte in eigentümlichem Gemenge beieinander" (S. 169): das ist ein sehr treffendes Gesamturteil. Mit Recht wird nicht so sehr das „praktische Christentum" des Kanzlers als die Staatsräson in den Mittelpunkt seines sozialpolitischen Werkes gerückt, das „nicht Sozialpolitik im fachlichen Sinne war, sondern Staatspolitik" (S. 173). Dazu stimmt der gerade auch hier unverkennbare Bonapartismus Bismarcks: er hat das Beispiel des monarchisch-autoritären Sozialprogramms Napoleons III. sehr beachtet (S. 142f.), ebenso Wagener, der ja in diesen Fragen lange Zeit einer der wichtigsten Mitarbeiter Bismarcks gewesen ist (S. 122). Der patriarchalische Herrenstandpunkt des Kanzlers, begründet in seinen eigensten Erfahrungen und Interessen als Guts- und Fabrikbesitzer, wird von V. ganz deutlich gemacht: daher Bismarcks hartnäckiger Widerstand gegen die vielseitigen Wünsche, die Sozialversicherung durch Arbeiterschutzgesetze zu ergänzen, wobei er sich rein „man-

chesterlicher Argumente" bediente (S. 164, 167). Weniger deutlich tritt eine weitere Schranke der sozialen Einsicht des Kanzlers hervor, die sich gegen die Grundsätze der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der allgemeinen Gleichberechtigung der Arbeiter kehrte, gegen Grundsätze, wie sie nicht nur für die Sozialliberalen maßgebend waren, sondern auch für die katholischen und für entschieden protestantisch-konservative Sozialreformer wie V. A. Huber und Th. Lohmann. Das Endziel Bismarcks würde ich deshalb nicht mit dem Vf. als „organische Volksgliederung" ansprechen (S. 158); die berufsständischen Verfassungspläne, die der Kanzler mit der Arbeiterversicherung verknüpfte, waren viel zu autoritär gedacht. Und der damals gern verwendete, dennoch recht unbestimmte Begriff des „Staatssozialismus" wird zumal für Bismarck selbst, aber auch für die konservativen Sozialreformer seines Zeitalters zu weit gefaßt, wenn er sogar die „Sozialisierung der Produktionsmittel" schlechthin einschließen soll (S. 173). Von diesen Einwänden abgesehen, ist aber festzustellen, daß der Vf. in historisch richtiger und gerechter Erkenntnis die persönlichen Grenzen wie die realen Möglichkeiten Bismarckscher Sozialpolitik aufgezeigt hat.

Ein Druckfehler: der Zentrumsführer, den Bismarck nach seiner Niederlage bei den Reichstagswahlen vom Herbst 1881 für den Posten des Vizekanzlers erwogen hat, ist Franckenstein, nicht Hammerstein (S. 161). Und noch eine kleine Berichtigung: die schwungvollen Worte vom „Königtum der sozialen Reform", die V. im Anschluß an H. v. Petersdorff als Ausspruch Hermann Wageners aus dem Jahre 1855 anführt (S. 119), sind schon vorher von Lorenz Stein geprägt (und in der Folge oft zitiert) worden — wie unbefangen der Politiker Wagener sich fremdes Gedankengut angeeignet hat, erläutert V. selbst an einem viel krasseren Fall (S. 122f.).

Hamburg. *Heinrich Heffter.*

Friedrich von Bodelschwingh. Von MARTIN GERHARDT. 2. Bd., Das Werk, 1. Hälfte. Bielefeld, Anstalt Bethel 1952. 271 S.

Nach der Rezension des ersten Bandes (HZ 173, 1952, 344ff.) kann zunächst nur die 1. Hälfte des zweiten Bandes angezeigt werden, da es dem Vf. nicht vergönnt gewesen ist, sein Werk zu Ende zu führen. Das vorliegende Buch ist unverändert nach dem Ms. M. Gerhardts, der am 27. Mai 1952 im 58. Lebensjahr gestorben ist, herausgegeben worden. Pastor Adam, Dozent für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule in Bethel, wird die Arbeit fortführen, die mit dem Erscheinen des zweiten Halbbandes abgeschlossen sein wird.

Mit bewährter Gewissenhaftigkeit ist in breiter Darstellung die Biographie, beginnend mit der Gründung der Bethelschen Anstalten,

fortgesetzt worden. Die Beziehung zu dem ausführlich gezeichneten zeitgeschichtlichen Hintergrund ist eindringlich hergestellt. Dabei wird auf Schilderung bekannter innen- und kirchenpolitischer Zusammenhänge mit Rücksicht auf den breiten Leserkreis des Werkes bewußt Wert gelegt. Im ersten Hauptteil wird die Geschichte der Krankengemeinde entwickelt, deren rasches Wachstum als das Ergebnis der rastlosen Hingabe Bodelschwinghs erscheint. Sozialgeschichtlich ist zweierlei hervorzuheben: 1. Bodelschwinghs Fürsorge für die „Wanderarmen", d. h. die obdachlosen Arbeitslosen in den Jahren der wirtschaftlichen Krise oder Stagnation, durch den Aufbau der Durchgangs-Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf. Christliche Caritas wurde hier mit dem Bodelschwinghschen Grundsatz verbunden, daß Arbeitsfähige nur durch Arbeit Unterhalt verdienen dürften. 2. Die tief eindringende Würdigung der Berufsordnung für die Diakonissen, die zwar grundsätzlich sich an Fliedner anlehnte, aber doch bezeichnende Akzentverschiebungen aufwies. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte des lutherischen Berufsgedankens gegeben. — Im zweiten Hauptteil wird Bodelschwinghs Stellung zu den innen- und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen der Reichsgründung und der Mitte der 90er Jahre dargestellt. Stoecker und Bismarck stehen im Mittelpunkt. In Hinneigung und Gegensatz zu beiden kommt die konservativ zurückhaltende und doch scharf entschiedene Individualität Bodelschwinghs innerhalb der christlich-sozialen Bestrebungen zum Ausdruck. Bodelschwingh hielt trotz seiner Bedenken gegen demagogische Politisierung treu zu Stoecker, getrieben von der Sorge um die „Entchristlichung" des „konfessionslos gewordenen Staates". Als dessen Vertreter erscheint ihm Bismarck mit seinem mangelnden Verständnis für die Stellung der evangelischen Kirche. Von solcher Haltung Bodelschwinghs aus ist auch seine schnell getrübte Beziehung zum jungen Fr. Naumann bezeichnend. Aufschlußreich für das Problem des Antisemitismus erscheint Bodelschwinghs scharf umrissene, öffentlich vertretene Auffassung der Judenfrage und seine Begriffsbildung „Semitismus" und „Antisemitismus" in Verbindung mit den Auseinandersetzungen zu Beginn der 90er Jahre, insbesondere innerhalb der Konservativen Partei und ihrer Minden-Ravensberger Richtung.

Münster i. W. *W. Conze.*

The Ukrainian Revolution 1917—1920. A Study in Nationalism. By JOHN S. RESHETAR JR. Princeton University Press 1952. X, 363 S. $ 5.

Der Vf. hat darauf verzichtet, auf die ukrainische Politik der Großmächte und Nachbarn mehr als unbedingt notwendig einzugehen.

Damit hat er sich die Möglichkeit geschaffen, nicht nur einen eingehenden und klaren Bericht über die verworrenen Ereignisse von der Bildung der Rada an bis zur Entwaffnung der letzten Truppen der Republik zu liefern, sondern auch den Raum für das im Untertitel angedeutete Problem gewonnen, dem sichtlich sein eigentliches Interesse gilt. Nun zeigt tatsächlich der ukrainische Nationalismus Züge, die ihn von der mit demselben Wort bezeichneten Erscheinung bei den anderen Völkern des östlichen Mitteleuropa scharf unterscheidet. Es gilt letzten Endes zu erklären, warum das größte der Teilvölker Rußlands im Kampfe um seine Unabhängigkeit so vollständig versagt hat. In seinem Schlußkapitel nennt der Vf. als Hauptgrund die „Unterentwicklung der nationalen Bewegung", verursacht durch das Fehlen des Mittelstandes, der sonst der Träger des jungen Nationalismus gewesen ist. Hier wäre zu bemerken, daß die Dinge doch in der Ukraine etwas anders lagen als in den anderen Grenzmarken Rußlands — nämlich daß die Kleinrussen sich im Russischen Reich doch als Mitherrscher betrachten durften. Dies erklärt, daß die ukrainischen Intellektuellen die Nation nur in dem Stande zu sehen vermögen, der von dieser Stellung keinen Vorteil hat und auf den sie daher ihre Hoffnungen auf eine soziale Revolution setzen, — die Bauernschaft. In der Emigration hat der Marxist M. Šapoval den Zusammenbruch ganz folgerichtig darauf zurückgeführt, daß eine ukrainische Gesellschaft nicht existiert habe, da die Nation nur einen Teil der Gesellschaft darstellte, und weiter, daß in der Ukraine die nationale Revolution eine soziale habe werden müssen, um die aus Russen, Polen, Rumänen, Magyaren und Juden bestehende herrschende Klasse zu stürzen. Hier wird es deutlich, daß der ukrainische Nationalismus vom revolutionären Sozialismus russischer Prägung ausgeht und warum es ihm ganz unmöglich ist, den Versuch Skoropadskijs mitzumachen, der den ukrainischen Staat eher in territorialem als in „nationalem" Sinne auffaßte und die gesamte Bevölkerung zu ihm heranziehen wollte. Zweifellos war der Verdacht der Nationalisten, die der Vf. als eine „‚in' group" charakterisiert, welche sich selbst als die einzig wahren Ukrainer betrachtete, daß für Skoropadskij und seinen Anhang die selbständige Ukraine „mehr ein Mittel zur Rettung, als ein nationales Ideal" darstellte, nicht unbegründet. Seine Gegner vergaßen dabei aber gänzlich ihre eigenen Gewissensbedenken, die Ukraine von einem sozialistischen Rußland zu lösen. Bezeichnend ist, daß die in erster Linie antipolnisch eingestellten Galizier gar kein Verständnis für den sozialistisch beschränkten Nationalismus ihrer Vettern aufzubringen vermochten. (Es ist zu bedauern, daß der Vf. auf die ukrainische Bewegung in der Doppelmonarchie kaum eingegangen ist.) Der Vf. wird nicht müde zu betonen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen

einer ungeheueren revolutionären Erschütterung die sich immer wieder aufdrängende Entscheidung für den Vorrang der Unabhängigkeit eine völlig irreale gewesen wäre. Indessen zeigt der Verlauf der Dinge, daß dem Gedanken, die Bauern durch die soziale Revolution für die nationale zu gewinnen, keine Kraft innewohnte, weil der ukrainische Bauer nicht über den Kreis seines Dorfes herauszublicken vermochte, keine Ahnung von der „Nation" hatte, die er repräsentieren sollte, und im Grunde in dem Staat nur eine ihm feindliche Macht sah. Hier liegt der große Unterschied zwischen der Ukraine einerseits und Polen und den Randstaaten andererseits, deren Selbständigkeit von den Bauern erfochten worden ist.

Bad Hersfeld. *Heinrich Laakmann.*

Sozialdemokratie und Nation. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der sozialdemokratischen Emigration 1933—1938. Von ERICH MATTHIAS. München, Deutsche Verlags-Anstalt 1952. 363 S. DM 12,50.

Der Vf., der nicht der Sozialdemokratischen Partei angehört, hat ein umfassendes publizistisches Material, das sonst kaum erreichbar sein dürfte, verarbeitet; er will den „Bewußtseinsinhalt" der historisch-politischen Auffassungen der Emigranten darstellen, ohne diese Auffassungen auf ihren historischen Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. M. beginnt seine Darstellung mit einer Einleitung, die sich mit der Lage der Sozialdemokratischen Partei 1933 befaßt. Er stellt fest, daß in Kreisen der Führerschaft die Illusion bestand, man könne die Existenz der Partei auch unter dem Nationalsozialismus retten und an der alten Organisation festhalten. Die Sozialdemokratie hatte bekanntlich als einzige Partei das Ermächtigungsgesetz abgelehnt, aber der sogenannten Friedensresolution zugestimmt, die eine Art Vertrauensvotum für Hitlers Außenpolitik bedeutete. Nach der Auflösung der Partei fand sich bis 1938 ein erheblicher Teil ihrer emigrierten Führer in Prag zusammen. Der Vf. untersucht die Entwicklung der politischen Auffassungen in dieser Prager Zeit. Im einzelnen ergibt sich ein sehr mannigfaltiges und gelegentlich fast verworrenes Bild. Trotzdem werden einige Grundlinien deutlich, die auch für die Haltung der heutigen Sozialdemokratie aufschlußreich sind. M. verweist auf die sehr starke Betonung der persönlichen Freiheit und auf eine Wandlung in der Stellungnahme zur Nation und auf ein Zurücktreten des Klassenkampfgedankens, wobei freilich manches nur fortgesetzt wird, was sich bereits vor 1933 angebahnt hatte.

Es ist in einer kurzen Besprechung nur möglich, einige wenige Gedanken und Ergebnisse des Vf.s herauszugreifen. Die Sozialdemokraten in der Verbannung empfinden die Nation als Produkt des

liberaldemokratischen Geistes, den Hitler beschimpfe, und sprechen immer wieder davon, daß Hitler keineswegs das Recht habe, für die deutsche Nation zu sprechen. Ihre Parole ist „Für Deutschland gegen Hitler". Dabei wandelt sich natürlich das Urteil im einzelnen und ist auch bei den einzelnen Persönlichkeiten durchaus verschieden. Die Mehrzahl der emigrierten Führer behandelt zunächst nach 1933 mit erheblicher Selbstkritik die eigene Haltung in den Zeiten des Weimarer Staates und fühlt sich dafür verantwortlich, wenn es nach 1918 zu keiner tiefgreifenden Umgestaltung kam. Man darf freilich sagen, daß das ganz gewiß nicht nur die Schuld der Sozialdemokratie war.

Die Emigranten sehen, daß große Teile der Bevölkerung des Deutschen Reiches keineswegs unter Hitler zufrieden waren, daß aber diese negativen Stimmungen von allzuvielen Richtungen her kamen, um wirklich wirksam werden zu können. Man ist in Prag der Auffassung, daß die nationalsozialistische Politik unbedingt zum Kriege führen müsse, obwohl man Hitlers Außenpolitik zunächst als „Kriechen" vor dem Ausland empfindet und andererseits feststellt, die ausländischen Mächte hätten der Diktatur zugestanden, was sie der Weimarer Politik versagt hätten. Die Sozialdemokraten in Prag bekennen sich zur großdeutschen Tradition des Jahres 1848, verweisen aber mit Recht darauf, daß der Einmarsch Hitlers in Österreich und das Ideal der Paulskirche wenig miteinander zu tun hätten. An einer Stelle heißt es: die deutsche sozialistische Revolution erst könne „den Traum der besten Kräfte der deutschen Vergangenheit verwirklichen; das sozialistische Großdeutschland unter den Vereinigten Staaten von Europa und der Welt" (S. 136). Nachdrücklich wird abgelehnt, daß der deutsche Volkscharakter für den Nationalsozialismus verantwortlich sei. Der Einfluß der sudetendeutschen Sozialdemokraten, die in einem Exkurs behandelt werden, und auch der Einfluß der Sozialdemokraten aus Österreich auf die Entwicklung des Nationalgefühls wird recht deutlich.

Der Vf. betont mit großem Nachdruck, daß der Humanismus der Goethezeit in der Emigration stärker betont worden sei als zuvor, und daß der nationale Gedanke und die internationale Verbundenheit der Völker als zusammengehörig empfunden wurden. Schon bei den Emigranten zeigt sich eine gewisse Spaltung dadurch, daß die eine Seite mehr nach dem Westen, die andere mehr nach dem Osten orientiert ist. Soweit es sich überhaupt um ein einheitliches Bild handelt, wird aber klar, daß die maßgebendsten Persönlichkeiten, die in der heutigen Bundespolitik zum Teil eine führende Rolle spielen, sich gegen den Bolschewismus wenden und den Klassenkampf zurücktreten lassen. M. meint, daß eine neue Entwicklung in den Auffassungen der Sozialdemokratie sich schon vor 1933 angebahnt habe, daß aber erst „durch die Schock-

wirkung der Katastrophe von 1933" die verhärteten Anschauungen in Fluß geraten seien. Das ist vielleicht doch etwas überscharf ausgedrückt, wenn man etwa an eine Persönlichkeit wie Ebert denkt.

In einem Anhang gibt der Vf. Material über die sozialdemokratische Emigration nach 1938, also nach der Besetzung von Prag, wobei es sich notwendigerweise um ein sehr fragmentarisches, aber doch um ein sehr aufschlußreiches Material handelt. Eindeutig ist im ganzen die Kampfstellung gegen den Kommunismus sowie gegen den Vansittarismus; sehr früh hat man Bedenken gegen die Formen der „Re-Education" und betont, daß die Gestaltung der Demokratie nach der Niederwerfung Hitlers durch die Deutschen selbst erfolgen müsse.

Es ist nicht ganz einfach, den Inhalt dieses interessanten Buches zulänglich wiederzugeben, da ein sehr mannigfaltiges Material verarbeitet wird und da eine kurze Zusammenfassung etwas stärker vereinfachen muß, als berechtigt ist. Jedenfalls handelt es sich um eine wichtige Veröffentlichung, die nicht nur für die Parteigeschichte wertvoll ist, sondern auch dadurch, daß aus ihr eindeutig hervorgeht, wie der Zuneigung zu Hitler gewiß nicht verdächtige Politiker der Gleichsetzung des deutschen Volkes und des deutschen Volkscharakters mit dem Nationalsozialismus entschieden widersprachen.

Marburg/Lahn. *Wilhelm Mommsen.*

Geschichte des zweiten Weltkrieges. Von KURT V. TIPPELSKIRCH. Bonn, Athenäum-Verlag 1951. 731 S. DM 38.—.

Elf Jahre nach dem deutschen Zusammenbruch des Jahres 1918 schrieb der General von Kuhl seine bekannte, noch heute lesenswerte Geschichte des Ersten Weltkrieges (Der Weltkrieg 1914—1918, 2 Bde., Berlin 1929), in der er es unternahm, das Geschehen der Jahre 1914/18 im Rahmen einer flüssigen, die militärischen Ereignisse in erster Linie berücksichtigenden Darstellung zu behandeln. Eine ähnliche Aufgabe stellt sich in unseren Tagen der General von Tippelskirch mit seiner „Geschichte des Zweiten Weltkrieges". Er hält die Zeit für gekommen, eine geschlossene, allgemeinverständliche Schilderung des gesamten Kriegsverlaufes vom deutschen Standpunkt aus zu bieten oder zu verantworten.

Der Historiker wird das Werk v. T.s insofern begrüßen, als es deutscherseits die erste einigermaßen verläßliche und sachlich orientierende Darstellung des militärischen Geschehens der Jahre 1939/45 ist. Man war bisher — soweit nicht die Werke der Schweizer Edgar Schumacher (Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Zürich 1946) und Eddy Bauer (La guerre des blindés, Lausanne 1947) in Frage kamen — auf englische, amerikanische oder französische Gewährsleute angewiesen (McInnis, Fuller, Ensor, Strategicus, Chassin u. a.), deren mehr

oder weniger einseitige Betrachtungsweise den deutschen Belangen freilich nicht entsprach. Darüber hinaus trägt das Werk v. T.s dazu bei, die Beschäftigung mit den militärischen Ereignissen des Zweiten Weltkrieges auch in Deutschland aus dem Bereich von Ressentiment oder laienhafter Polemik und Subjektivität herauszulösen. Es bildet den notwendigen Gegenpol zu der überhandnehmenden, letzthin wenig ertragreichen „Literatur der Obergefreiten" und lehrt den Leser, erst einmal die Geschehnisse selbst in Ursache und Wirkung zu betrachten, d. h. sich mit den Tatsachen als solchen zunächst vertraut zu machen.

Es erhebt sich allerdings die Frage, wieweit es heute schon möglich ist, eine befriedigende Darstellung des Zweiten Weltkrieges vorzulegen, selbst wenn es nur das Teilgebiet der militärischen Operationen betrifft. Das erreichbare Quellenmaterial ist dürftig, die deutschen Wehrmachtsakten sind nicht zugänglich und auch die Veröffentlichungen von alliierter Seite weisen noch fühlbare Lücken auf; insbesondere fehlen sowjetische Darstellungen. Die Verhältnisse sind grundsätzlich anders gelagert als in den Jahren nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, wo nicht nur die deutschen Heeresakten zur Verfügung standen, sondern auch gediegene amtliche Veröffentlichungen wie die seit 1925 erschienenen Bände des großen Reichsarchiv-Werkes (Der Weltkrieg 1914—1918, Berlin 1925ff.) verwertet werden konnten. So ist es sicher gewagt, mit einer Gesamt-Kriegsgeschichte 1939—1945 vor die Öffentlichkeit zu treten. Dem Vf. ist dies freilich bekannt, und er hat sich wenigstens bemüht, Aufzeichnungen jeder Art und Kartenmaterial nach Möglichkeit zu erfassen, sowie Auskünfte von einzelnen noch lebenden Wehrmachtsführern, einzuholen. Das Werk v. T.s besitzt also von vornherein seine Grenzen. Es kann unter den heutigen Umständen nicht mehr sein als ein Notbehelf, der Versuch einer ersten, vorläufigen Darstellung, wie wir sie in ähnlicher Form bereits aus der Zeit kurz nach dem Ersten Weltkrieg kennen (Schwarte, Bernhardi, Volkmann).

v. T.s Buch (um noch einmal darauf hinzuweisen) ist vornehmlich eine militärische Geschichte des Zweiten Weltkrieges; die politische und wirtschaftliche Seite der Ereignisse kommt nur am Rande zur Sprache. Die chronologische, in 13 Hauptabschnitte gegliederte (I. Vorspiel und Kriegsbeginn; II. Die Ausweitung des deutschen Machtbereichs in Europa; III. Der deutsche Sieg im Westen; IV. Der Krieg im Schwebezustand; V. Der deutsche Angriff gegen die Sowjetunion; VI. Die Ausweitung zum Weltkrieg; VII. Der Umschwung; VIII. Der Kampf um das deutsche und japanische Vorfeld; IX. Die Invasion 1944; X. Die Zertrümmerung der deutschen Ostfront im Sommer 1944; XI. Der Luftkrieg über Deutschland; XII. Der Kampf

um das Reich; XIII. Das Kriegsende in Ostasien) Darstellung ist klar und übersichtlich, im ganzen problemlos, wiewohl der Vf. zu einzelnen Fragen des Krieges Stellung zu nehmen sucht. Das Werk verzichtet auf Einzelheiten: neben verlags- und darstellungstechnischen Rücksichten spielt hier vielleicht auch der Gesichtspunkt eine Rolle, daß der gegenwärtige Stand der Kriegsgeschichtsforschung noch keine hinreichenden Unterlagen hierfür bietet. Ebenfalls hat es der Vf. vermieden, auf einzelne Kernprobleme des Krieges (Entschluß Hitlers zum Rußlandfeldzug, Ardennenoffensive, Teheran, Yalta, 20. Juli, Einnahme Berlins durch die Russen) näher einzugehen; dies mag einstweilen berechtigt sein, da Fragen solcher Art sich erst allmählich in ihrer wahren Bedeutung herauszuschälen beginnen. Die Forschung steht hier noch in den Anfängen, wie dies neuere, in ihrer Art durchaus beachtenswerte Untersuchungen von Hanson W. Baldwin (Great mistakes of the war, New York 1950), Chester Wilmot (The struggle for Europe, London 1952) oder F. O. Miksche (Unconditional surrender. The roots of a world war III, London 1952) ausweisen. v. T. gibt ferner keine Fußnotenbelege zu seiner Darstellung; neben einer willkommenen Zeittafel und einigen Lagekarten bringt er lediglich ein kleines, wenig sorgfältig zusammengestelltes Literaturverzeichnis, bei dem man u. a. die Darstellungen von L. M. Chassin (Histoire militaire de la seconde guerre mondiale, Paris 1947, ^{2}1951), Eddy Bauer (La guerre des blindés. Les opérations de la seconde guerre mondiale sur les fronts d'Europe et d'Afrique, Lausanne 1947), F. O. Miksche (Les erreurs stratégiques d'Hitler, Paris 1945), Hanson W. Baldwin (s. oben), das polnische Generalstabswerk (Polskie Siły Zbrojne w drugiej wojnie światowej, Tom I, Kampanja Wrześniowa 1939. Część pierwsza: Polityczne i wojskowe położenie Polski przed wojną. Institut Historiczny im. Gen. Sikorskiego, London 1951) sowie das von G. Wetzell herausgegebene Sammelwerk über die deutsche Wehrmacht von 1939 und ihre Wesensgrundlagen (Die deutsche Wehrmacht 1914—1939. Rückblick und Ausblick, Berlin 1939) vermißt.

Die Angaben der Darstellung sind im allgemeinen richtig bis auf gelegentliche Unstimmigkeiten (so bestand das österreichische Bundesheer im Zeitpunkt der Übernahme in die deutsche Wehrmacht Frühjahr 1938 nicht aus 6 Brigaden, wie Vf. S. 7 schreibt, sondern aus 7 Divisionen zu je 9 Bataillonen, 9 Batterien und sonstigen Verbänden, deren Aufbau noch nicht abgeschlossen war, sowie einer Selbst. Brigade und einer Schnellen Division). Mit Recht herausgestellt wird die Überlegenheit der noch „unfertigen" deutschen Wehrmacht über ihre Gegner zu Kriegsbeginn im Hinblick auf Bewaffnung, Ausbildung und Führungsgrundsätze; hier wären vielleicht einige nähere Erläuterungen wünschenswert.

Auch aus v. T.s Werk geht die bekannte Tatsache hervor, daß die deutsche Wehrmacht wohl hervorragende Einzelleistungen an allen Fronten vollbracht hat, jedoch durch das Versagen der politischen Leitung überfordert worden ist. Mit anderen Worten: die Vertreter der Politik mit ihrem ideologisch festgelegten Fanatismus, ihrem Mangel an Wirklichkeitssinn und Umweltwissen im Verein mit wiederholten Fehlkombinationen (man vergleiche hierzu u. a. die Darstellung v. T.s über Planung und Verlauf der Ardennenoffensive 1944 S. 597 ff.) haben die Armee zugrunde gerichtet. Die deutsche Niederlage 1945 war nicht nur eine politische, sondern auch eine militärische: in dieser Hinsicht liegen die Dinge klar und bieten keinerlei Handhabe zu einer etwaigen neuen Form der „Dolchstoßlegende". Der Zweite Weltkrieg — darauf weist v. T. in seiner Schlußzusammenfassung hin — hat weder für Deutschland noch die westlichen Alliierten eine sinnvolle Lösung der vielgestaltigen Probleme gebracht, wie sie vor und nach 1939 zur Debatte standen. Dafür jedoch ist eine Tatsache nicht zu übersehen: der Zweite Weltkrieg war in Wahrheit die Stunde des Bolschewismus. Deutschland wie die westlichen Alliierten — jeder auf seine Weise — haben 1939/45 die Weltrevolution nicht unerheblich gefördert; die sowjetische Staatsführung aber hat die damalige Gunst der Lage sehr wohl begriffen und praktisch danach gehandelt.

Sinzheim/Baden-Baden. *Werner Hahlweg.*

Geschichte der Deutschen St. Gertruds-Gemeinde zu Stockholm. Von EMIL SCHIECHE. Bd. I: Die Anfänge im 16. Jahrhundert. Münster, Böhlau-Verlag 1952. 170 S.

Das gediegene Büchlein verfaßte der seit 1945 in Stockholm lebende frühere Breslauer Emil Schieche und widmeten die Deutsche St. Gertruds-Gemeinde und der Hansische Geschichtsverein der Stadt Stockholm anläßlich ihres siebenhundertjährigen Bestehens. Diese Geschichte der Entstehung und ersten Entwicklung der heute noch florierenden Tyska församling zu Stockholm gründet sich auf die wissenschaftlich bisher kaum ausgewerteten, für die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts bereits außerordentlich reichhaltigen Archivbestände der St. Gertruds-Gemeinde. Der Vf. hat versucht, diese Deutsche Gemeinde als integrierenden Teil des kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens in Stockholm wie in Schweden zu kennzeichnen und, was noch verdienstlicher ist, in diesem weitgespannten Rahmen ihre Vorgeschichte, die mit den Anfängen der Reformation in Schweden und mit der Wiedererringung der politischen Selbständigkeit dieses Reiches durch Gustav Eriksson Vasa

in den Jahren 1521/23 einsetzt, zu klären. So bietet sich geradezu eine Geschichte des durch Gustav Vasa zur Reichshauptstadt verwandelten Stockholms während der Reformation und der ersten Phase der Gegenreformation bis 1598, als Karl IX., Gustav Adolfs Vater, die durch die Personalunion mit der katholischen polnischen Krone gefährdete protestantische und nationale Sache in Schweden rettete.

Der Inhalt kann nur in großen Zügen angegeben werden. Die Stockholmer Deutschen, seit 1471, als ihre Rechte, die Stadt mitzuregieren, aufgehoben wurden, eine nur noch wirtschaftlich starke Gruppe der Bürgerschaft, nach dem berüchtigten Stockholmer Blutbad von 1520 aber erneut im Rate vertreten und von Gustav Vasa zunächst in diesen Funktionen belassen, waren die ersten in Schweden, die Martin Luthers von schwedischen Geistlichen wie Olavus Petri in Wittenberg angenommene Lehren in sich aufnahmen und zu verwirklichen strebten. Sie zeigten sich dabei auch schwärmerischen Verkündern des reinen Glaubens zugänglich. Als entschieden reformeifrige Bürger waren sie König Gustav, dem das Kron- und Staatsinteresse das Maß aller Dinge war, ebenso nützlich wie unbequem. Offenbar mit Recht sucht Schieche in diesem glaubensmäßigen Spannungszustand, hinter dem, so könnte man es ausdrücken, verschiedene Auffassungen von der Stellung des Bürgers im Gemeinwesen standen, den tieferen Grund für das Gegeneinander zwischen dem König und den führenden Deutschen, Gorius Holst an der Spitze, in Stockholm. Als sich dies Gegeneinander während der Grafenfehde bedrohlich verschärfte und in der vom König rechtzeitig entdeckten sog. Pulverkonspiration vom Mai 1535 mündete, war das Ergebnis, daß das ansässige Deutschtum in Stockholm für fast zwei Jahrzehnte in den Hintergrund gedrängt blieb, während der König, der 1539 auch dem Reformator Olavus Petri den Hochverratsprozeß machte und ihn zum Tode verurteilte, durch seine Vertrauten Konrad Peutinger (geadelt von Pyhy) und Georg Norman, beide landeskirchlich ausgerichtete Deutsche, die schwedische Staatskirche durchgestaltete.

Eine eigene Gemeinde haben die Deutschen in Stockhom, anders als die Finnen daselbst, unter diesen Umständen erst in den 50er Jahren bilden können, und da von der Obrigkeit dirigiert. 1556 hat Schieche einen deutschen Prädikanten, vom König bestallt, zuerst bezeugt gefunden, Er legt damit die Existenz der Deutschen Gemeinde um zwei Jahre vor dem bisher bekannten Datum fest. Interessierte König Gustav auch mehr die seelsorgerische Betreuung der von ihm herangeholten deutschen Handwerker und technischen Sachverständigen als der alteingesessenen Deutschen in Stockholm, so bildeten diese doch den Kern der nun entstehenden Deutschen Gemeinde. Bald schon

sollten hiernach die ansässigen Deutschen und ihnen angeschlossenen Fremden in der nunmehr erneut aufblühenden Stadt wieder eine Stärke gewinnen, wie sie das Deutschtum in Stockholm vor der Sturezeit besessen hatte. Am 8. März 1571 überließ König Johann III. seinen „treuen Untertanen, die in Stockholm wohnen und in Deutschland geboren sind, ebenso den anderen Deutschen und Fremden, die in Stockholm Handel treiben und das Schwedische nicht verstehen", das ehemalige Dominikanerkloster zum Bau einer Kirche, gestattete er ihnen, selbst ihre Prediger zu berufen und selbständig zu wirtschaften. Statt dieses Klosters hat die Deutsche Gemeinde, die solange das ehemalige Franziskanerkloster mitbenutzte, 1576 dann den Saal der alten St. Gertrudsgilde als Versammlungsstätte erhalten, zunächst noch zusammen mit der Finnischen Gemeinde, um hier sogleich mit dem Ausbau dieses Gebäudes zu ihrem Gotteshaus zu beginnen. Eingehend und feinsinnig beleuchtet Schieche im Zuge der Darstellung dieses Weges der machtvoll sich entfaltenden Gemeinde die vorhandenen Spannungen zwischen den Deutschen und der Schwedischen Geistlichkeit, die um so diffiziler waren, als die Obrigkeit nach Gustav Vasas Tod zwischen Luthertum, kalvinistischen und katholisierenden Tendenzen zu pendeln begann. Profilierte Lebensbilder der Seelsorger, die der Deutschen Gemeinde dienten, übrigens bis 1612 unter der Aufsicht des Stadtpfarrers, ergänzen die lichtvollen Ausführungen über das intensive innere Leben in der Gemeinde (Bürger einerseits, Kaufgesellen andererseits) und ihr Verhältnis zur jeweiligen Obrigkeit; ebenso die abschließend vorgeführten Schulmeister, deren erster 1569 genannt wird und von denen der bedeutendste der 1579 in Dienst genommene Wolfgang Burchard aus Oschatz bei Leipzig war, er vorzüglich in seiner Eigenschaft als Kantor. Die auf ihn bezogene Ausdeutung der in ihrer Art einzig dastehenden großen Notensammlung der St. Gertruds-Gemeinde aus dem 16. Jahrhundert (sie enthält in Deutschland gedruckte Werke kontinentaler Tonsetzer, die sonst nicht vorliegen; vgl. dazu Tobias Norlind, Från Tyska kyrkans glansdagar, Stockholm 1944/45) gehört zu dem Farbigsten und Eindrücklichsten in dem bunten Gemälde, das Emil Schieche von der durch Deutsche religiös, geistig und wirtschaftlich im 16. Jahrhundert so merkwürdig stark mitgeprägten Hauptstadt Schwedens sorgfältig kritisch nachgezeichnet hat.

Man ist auf die Fortsetzung dieser Geschichte der Deutschen St.-Gertruds-Gemeinde, in der sich das derzeitige Europa mit zahllosen Potenzen gespiegelt hat, gespannt. Hoffentlich läßt sie nicht lange auf sich warten.

Kiel. *Wilhelm Koppe.*

Spanischer Literaturbericht (1939—1949). Neuzeit.[1]) Von *Richard Konetzke*, Durham, N. C.

Die jüngste spanische Geschichtsschreibung über die Neuzeit steht der über das Mittelalter nicht an Fülle der Veröffentlichungen, aber häufig an wissenschaftlicher Qualität nach. Das erklärt sich einmal daraus, daß allgemein auf dem Gebiet der neuzeitlichen Vergangenheit sich jeder auch ohne wissenschaftliches Studium berufen glaubt, Geschichte zu schreiben, was aber nur ganz außergewöhnlichen Begabungen zu gelingen pflegt. Sodann hat man der kritischen und methodischen Schulung der Historiker hier nicht die Beachtung geschenkt wie auf dem Gebiet der ma. Studien. Schließlich erweist sich bei der meist unzureichenden Spezialforschung die Neigung zu historischen Synthesen gefährlich, die — sollen sie mehr als subjektive Interpretationen sein — ein in langer eigener Arbeit erworbene Vertrautheit mit einer historischen Zeit und ihrer eigentümlichen Problematik voraussetzen. Dennoch ist auch für die Neuzeit auf beachtliche Leistungen und erfreuliche Ansätze hinzuweisen.

Die immer wieder vermißte Geschichtsdarstellung der Regierung der Katholischen Könige, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, fehlt auch weiterhin und wird erst mit einer planmäßigen Erschließung der archivalischen Quellen möglich sein. Die in dem Berichtsjahrzehnt veröffentlichten Biographien Isabellas von Kastilien und Ferdinands von Aragon erweisen eine ungenügende Vorbereitung für diese Aufgabe und entspringen mehr einer vorgefaßten These oder Tendenz als dem Streben nach möglichst objektiver Erfassung der historischen Wirklichkeit. Vor allem geht der Gegensatz zwischen „isabelinos" und „fernandinos" weiter, zwischen denen, die in Isabella die Schöpferin der neuen spanischen Monarchie erblicken, und denen, die diesen Ruhm für Ferdinand d. K. in Anspruch nehmen. Zur ersteren Gruppe gehört z. B. Fernández de Retana[2]). Seine Geschichte der Königin Isabella beruht auf den zeitgenössischen Chroniken und veröffentlichten Dokumenten, muß aber in vielen Einzelfragen, etwa über die Außenpolitik oder die Entdeckung Amerikas, berichtigt werden. Giménez Soler[3]) dagegen beklagt, daß die Historiker allen Ruhm der Königin Isabella geben und die Bedeutung ihres Gemahls verkleinern, und bemüht sich, die falschen Urteile über den König zu berichtigen. Die Rehabilitierung Ferdinands ist auch das

[1]) Vgl. HZ. Bd. 170, S. 597 ff., Bd. 171, S. 162 ff. u. Bd. 172, S. 588 ff.

[2]) Luis Fernández de Retana, Isabel la Católica. Fundadora de la unidad nacional española. Md, Edit. El Perpetuo Socorro 1947. 2 Bde., 735 u. 669 S.

[3]) Andrés Giménez Soler, Fernando el Católico. Bar, Edit. Labor 1941. 227 S.

Thema der Biographie dieses Königs von R. del Arco[1]). Er geht dabei von einem Wort aus, das Philipp II. bei dem Anblick eines Bildes von Ferdinand d. K. gesprochen haben soll: „Diesem verdanken wir alles", und sucht die Richtigkeit dieses Ausspruches in seiner Darstellung zu erweisen. König Ferdinand legte die Grundlagen für das spanische Imperium, die Regierungen Karls V. und Philipps II. setzten nur die eingeschlagene Politik fort, ja im ganz modernen Sinne erscheint der König als der Verkünder eines „einigen, großen und freien Spanien".

Der Politik König Ferdinands d. K. hat ein spanischer Diplomat, J. M. Doussinague, eine Reihe beachtenswerter Werke gewidmet. Er behandelt[2]) die Pläne und Unternehmungen des spanischen Königs in Nordafrika und in der Abwehr der Türkengefahr und erörtert die Zusammenhänge zwischen seiner Mittelmeer- und Europapolitik. Als erste Etappe erscheint die völlige Herrschaft über die nordafrikanische Küste bis Tunis, wobei es die Absicht Ferdinands war, sich nicht mit der Besetzung von Küstenplätzen zu begnügen, sondern auch das Hinterland zu gewinnen, das allein auch eine dauernde Behauptung der Küste sichere. Nachdem so das westliche Mittelmeer zum ausschließlichen Herrschaftsbereich Spaniens gemacht war, plante Ferdinand den großen Türkenkrieg, der zur Eroberung Ägyptens und Befreiung Griechenlands führen, ja schließlich Jerusalem befreien und Konstantinopel zurückgewinnen sollte, Unternehmungen, die mit den damaligen militärischen und maritimen Machtmitteln Spaniens als durchaus realisierbar erschienen. Die Durchführung dieser Politik setzte aber den allgemeinen Frieden unter den europäischen Staaten voraus, der durch den Kampf mit Frankreich um die Herrschaft über Italien immer wieder gefährdet wurde. Für die Erkenntnis dieser Vorgänge und Zusammenhänge bilden die von D. veröffentlichten Dokumente eine neue Grundlage und müssen auch beachtet werden, um die in der Darstellung gegebene Auslegung der Politik Ferdinands kritisch zu überprüfen.

Das stofflich daran anschließende Werk[3]) stellt mehr dar, als der Titel erkennen läßt, nämlich die gesamte italienische Politik des spanischen Königs in den Jahren von 1508 bis 1513, in der das von französischer Seite als Waffe gegen Papst Julius II. lancierte Konzils-

[1]) Ricardo del Arco, Fernando el Católico. Artífice de la España Imperial. Zaragoza, Edit. Heraldo de Aragón 1939. 467 S.

[2]) José M. Doussinague, La política internacional de Fernando el Católico. Md, Espasa-Calpe 1944. 683 S.

[3]) J. M. Doussinague, Fernando el Católico y el cisma de Pisa. Eb. 1946. 706 S.

projekt doch nicht die zentrale Bedeutung besitzt, die der Vf. ihm zuschreiben möchte. Aber für die Kenntnis der Diplomatie Ferdinands und seiner weit über Italien hinausgreifenden und sich bereits in der Idee und in den Bahnen der Weltmonarchie seines Enkels Karl V. bewegenden Politik ist das Werk von D. durch die Erschließung neuen Aktenmaterials außerordentlich wichtig. Der Vf. benutzt aus dem Archiv von Simancas und aus der Colección Salazar der R. Academia de la Historia von Madrid unbekannte Teile der diplomatischen Korrespondenz Ferdinands und veröffentlicht als Anhang 155 Dokumente im Wortlaut. Es handelt sich dabei vor allem um Instruktionen und Briefe Ferdinands an den Vizekönig von Neapel und die Gesandten in Rom, Venedig sowie am Hofe des Kaisers Maximilian und des Königs Heinrich VIII. von England. Insbesondere wird man diese Quellen auch für die venetianische und französische Politik Maximilians zu beachten haben und an ihnen die Beziehungen zwischen beiden so ungleichen Großvätern Karls V. verfolgen können.

Ein anderes Werk von D.[1]) setzt die Dokumentenveröffentlichung für die letzten Lebensjahre des spanischen Königs (1513—1516) fort und beleuchtet die weiteren Wechselfälle seiner italienischen Politik. Sein großes Ziel ist es, Mailand und Genua den Franzosen zu entreißen und ihnen damit den Weg nach Italien zu verlegen, denn dann „sind wir, der Kaiser und ich und unser Nachfolger, absolute Herren von Italien". Die Dokumente belegen auch klar die Absicht Ferdinands d. K., die ungeteilte Erbfolge Karls in den spanischen wie in den deutschen Besitzungen seiner beiden Großväter zu sichern, und zeigen seine Bemühungen bei Kaiser Maximilian I., daß der Infant Ferdinand auf deutsche Erbländer verzichte und dafür in Italien mit festländischem Besitz Venedigs oder mit dem Herzogtum Mailand ausgestattet werde. Wir können vor allem nunmehr näher die diplomatischen und militärischen Aktionen des spanischen Königs in den italienischen Angelegenheiten verfolgen und seine Bestrebungen, durch das Bündnis mit dem Kaiser und mit England eine Ausdehnung Frankreichs zu verhindern und damit einen stabilen Frieden unter den christlichen Völkern zu sichern, der die Voraussetzung für den Türkenkrieg im Mittelmeerraum ist. Wenn D. diese letzten Ziele als die eigentlichen Antriebe von Ferdinands Politik erkennt und „Friede unter den Christen und Krieg gegen die Ungläubigen" zum Leitmotiv seines gesamten Handelns erheben will, ja in Ferdinand d. K. den Vorkämpfer für die universale Idee eines christlich geeinten Europas auch auf Kosten einzelstaatlicher Interessen sieht, dann wird man schwerlich solcher vereinfachenden Deutung folgen können. Aber trotz aller

[1]) J. M. Doussinague, El testamento político de Fernando el Católico. Md. C.S.I.C. o. J. 591 S.

Einwände gegen die von D. vertretene Auffassung von der Außenpolitik König Ferdinands sind diese drei Werke heute unentbehrlich für die europäische Geschichte im Zeitalter der Renaissance, lassen jedoch den Wunsch offen, daß die politische Korrespondenz der Katholischen Könige, die von D. in ausgewählten Dokumenten veröffentlicht wird, vollständig gesammelt und der Forschung erschlossen wird.

In einer Einzelstudie entwickelt Doussinague[1]) die innen- und außenpolitische Lage, die sich aus den Streitigkeiten zwischen Ferdinand d. K. und Philipp dem Schönen um die Regentschaft in Kastilien nach dem Tode der Königin Isabella ergab und Ferdinand veranlaßte, Frieden und Bündnis mit Ludwig XII. von Frankreich zu suchen und sich mit dessen Nichte Germaine de Foix zu verheiraten. Unter den beigegebenen Dokumenten finden wir auch die heimliche Erklärung Ferdinands vom 19. April 1506, daß er in diesen Verträgen nur unter dem Zwang der Verhältnisse französische Rechte auf Neapel anerkannt habe, die Ludwig XII. an Germaine de Foix abtrat, aber bei Kinderlosigkeit der Ehe wieder an Frankreich zurückgehen sollten, und daß er solche Rechte nicht anerkenne. Der Vf. verteidigt die französische Heirat Ferdinands aus Gründen der Staatsräson und der Erhaltung der von ihm und Isabella aufgebauten spanischen Monarchie und hält die Gefahr einer erneuten Trennung Kastiliens und Aragons durch diese Heirat für weniger groß, als sie im entgegengesetzten Falle gewesen wäre. Die Ereignisse selbst, der frühe Tod Philipps des Schönen und die Kinderlosigkeit der Ehe Ferdinands und Germaines, haben dem spanischen König recht gegeben.

Eine andere Veröffentlichung von D.[2]) kommt zu dem Ergebnis, daß auch nicht die geringste Spur von Anzeichen erbracht werden kann, daß das Gerücht, der plötzliche Tod Philipps des Schönen sei auf Vergiftung zurückzuführen, eine Begründung hat. Der junge habsburgische Erzherzog und König von Kastilien starb an einer Lungenentzündung oder an einer damals epidemisch auftretenden Fieberkrankheit.

Im Gegensatz zu Doussinagues Darstellung der Politik Ferdinands d. K. vertritt Giménez Fernández[3]) die Auffassung, daß der spanische König allgemein die Religion zur Erreichung politischer und wirtschaftlicher Ziele benutzte und daß in Amerika ihm die religiösen Motive der Heidenmission nur dazu dienten, um die portugiesi-

[1]) José M. Doussinague, Fernando el Católico y Germana de Foix. Md, Espasa-Calpe 1944. 285 S.

[2]) José M. Doussinague, Un proceso de envenamiento. La muerte de Felipe el Hermoso. Md, Espasa-Calpe 1947. 173 S.

[3]) Manuel Giménez Fernández, La política religiosa de Fernando V en Indias. In: Rev. de la Universidad de Madrid 3 (1943), S. 127—182.

schen Ansprüche auszuschalten und die Autorität des Kolumbus zu beschränken.

Ferrari[1]) zeigt in einer umfassenden Darstellung den Vorgang der Idealisierung Ferdinands d. K. in der Nachwelt auf, der in Gracián seinen Höhepunkt erreicht und den spanischen König zur Personifizierung einer ethisch begründeten Staatsräson werden läßt, und betrachtet die Einwirkungen dieses Bildes auf die Politik und Literatur der Folgezeit. — In einer anderen sehr beachtenswerten Studie[2]) geht F. von Machiavellis lobender Anerkennung der Politik Ferdinands d. K. aus und verfolgt die Wandlungen des Bildes von dem spanischen König in der antispanischen Publizistik, wie sie in Italien und Frankreich hervortrat und vor allem in der Literatur über die Staatsräson und die Interessen der Staaten zum Ausdruck kam. Diese Untersuchungen des Vf.s zur politischen Ideengeschichte leiten zu einer kritischen Nachprüfung hin, wieweit selbst noch das heutige Geschichtsbild von Politik und Charakter König Ferdinands durch diese politischen Tendenzschriften hüben und drüben bestimmt worden ist.

Über die Gesandtschaft Pedro Mártirs de Anglería an den Sultan von Ägypten und die Politik der Katholischen Könige gegenüber dem Islam im östlichen Mittelmeerraum unterrichtet bequem der Neudruck der „Legatio Babylonica" des italienischen Humanisten, die García y García[3]) zugleich mit spanischer Übersetzung und mit Beifügung seiner Briefe aus dem „Opus epistolarum", die sich auf die Gesandtschaft beziehen, herausgegeben hat.

A. de la Torre[4]) benutzt die im Archivo de la Corona de Aragón aufbewahrten Briefe der Kath. Könige über den Krieg gegen Granada, um die Berichte der Chroniken von den militärischen und diplomatischen Vorgängen dieses Feldzuges nachzuprüfen und zu ergänzen. Insbesondere verfolgen wir klarer, wie König Ferdinand, nach seinen eigenen Worten, die Gefangennahme Boabdils, des granadinischen Königssohnes, ausnutzte, um „Zwietracht und Verderben in jenes Reich zu tragen". Die Studie ist eine nützliche Hilfe für die Rekonstruktion der Ereignisse dieser Unternehmung, die die Reconquista auf der Iberischen Halbinsel zum Abschluß brachte. — Eine bisher unbekannte, ausführlichere und ursprünglichere Fassung der Chronik

[1]) Angel Ferrari, Fernando el Católico en Baltasar Gracián. Md, Espasa-Calpe 1945. 720 S.

[2]) Angel Ferrari, Fernando el Católico en la teoría antiespañola de los intereses de Estado. In: Escorial. Bd. 8 (1942), S. 183—238 u. 315—364.

[3]) Una Embajada de los Reyes Católicos a Egipto. Traducción, prólogo y notas de Luis García y García. Valladolid, C.S.I.C. 1947. 219 S.

[4]) Antonio de la Torre, Los Reyes Católicos y Granada. Md, C.S.I.C. 1946. 230 S.

der Katholischen Könige von Fernando del Pulgar veröffentlicht nach einer Hs. der Biblioteca Nacional in Madrid Carriazo[1]). In der Einleitung gibt er einen Abriß von dem Leben des Chronisten, soweit es die wenigen überlieferten Daten ermöglichen, und kann dabei einen unveröffentlichten Brief Pulgars über das Vorgehen der Inquisition in Andalusien gegen jüdische Konvertiten verwerten. Weiter behandelt der Herausgeber die Handschriften und Drucke der Chronik und erörtert die in der vorliegenden Ausgabe erstmalig veröffentlichten Nachrichten. — Über die Lokalgeschichte hinaus verdient Beachtung eine Forschung von L. Serrano[2]). Der Vf. kommentiert nach bisher unbekannten Dokumenten des Dom- und Stadtarchivs von Burgos nicht nur einzelne Ereignisse der Stadtgeschichte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern ergänzt mit diesen Daten die allgemeine Geschichte Kastiliens, die wir aus den Chroniken der Zeit kennen. An konkreten Einzelfällen verfolgen wir z. B. das Eingreifen der Könige in die Stadtverwaltung oder die Organisation und Finanzierung des Maurenkrieges gegen Granada. Besonders zahlreich sind die Hinweise auf die Beziehungen zwischen Königtum und Papsttum und die Lage des spanischen Klerus. Unbekanntes bringen auch die Daten über die Gesandtschaft aus der Bretagne zu Verhandlungen über ein Bündnis gegen Frankreich (1489) und über die Einsetzung von Vizekönigen in Kastilien. Man wird die mannigfachen Notizen, die der Vf. mitteilt, mit Nutzen für die Geschichte der Kath. Könige und der ihnen vorausgehenden Regierung Heinrichs IV. verwenden.

Obgleich es in diesem Bericht unmöglich ist, die Literatur über die überseeischen Entdeckungen und Kolonisationen Spaniens einzuschließen, sei doch hier auf das Kolumbus-Werk von A. Ballesteros[3]) aufmerksam gemacht. Das Anliegen des Vf.s ist nicht eine literarisch abgeschlossene Kolumbus-Biographie, sondern eine kritische Erörterung aller wesentlichen Fragen, die das Leben des Kolumbus und seine Entdeckungen stellen. Es ist das Ergebnis jahrelanger eigener Arbeiten auf diesem Gebiet, unter Auswertung neuer Quellen vor allem der in der Colección Muñoz der R. Academia de la Historia von Madrid enthaltenen Dokumentenauszüge. Wer sich über die aus-

[1]) Crónica de los Reyes Católicos por su secretario Fernando del Pulgar. Edición y estudio por Juan de Mata Carriazo. Colección de Crónicas Españolas. Md, Espasa-Calpe 1943. 2 Bde. CLX, 456 u. 523 S.

[2]) Luciano Serrano, Los Reyes Católicos y la ciudad de Burgos. Md, C.S.I.C. 1943. 303 S. — Für Katalonien ist wichtig: J. Vicens Vives, Política del Rey Católico en Cataluña. Barcelona 1940.

[3]) Antonio Ballesteros Beretta, Cristóbal Colón y el Descubrimiento de América. Historia de América Bd. 4 u. 5. Bar, Salvat Editores 1945. XIX, 556 u. VII, 770 S.

gedehnten und schwer überblickbaren Kontroversen der Kolumbus-Forschung unterrichten und zu ihnen kritisch Stellung nehmen will, wird dankbar für dieses Werk des verstorbenen Madrider Historikers sein.

Zur Geschichte der Regierung Karls V. liegen aus dem Berichtsjahrzehnt wenige wissenschaftliche Arbeiten vor. Carriazo[1]) gibt die Chronik des Pedro Mexia, die vollständig nur J. Deloffre in der Revue Hispanique (1918), aber nach einer fehlerhaften Handschrift veröffentlicht hat, neu heraus. Er war in der Lage, 29 Hs. von der Historia de Carlos V zu ermitteln und folgt bei seinem Nachdruck den beiden besten handschriftlichen Texten, die sich in der Biblioteca Nacional von Madrid und in der Colombina von Sevilla befinden. Die einleitende Studie behandelt Leben und Wirken Pedro Mexias, der Chronist in der Casa de la Contratación von Sevilla war, und den wissenschaftlichen Wert seiner Chronik. — Für das Studium von Leben und Werken eines anderen Chronisten Karls V., Juan Ginés de Sepúlveda, haben wir eine über die Arbeit von Looz Coorswaren hinausführende Darstellung von A. Losada[2]). Die Heranziehung bisher unbekannter Handschriften und anderer Dokumente läßt die menschliche Persönlichkeit des Chronisten klarer erkennen, seine unermüdliche literarische Tätigkeit, von der der Vf. eine nützliche bibliographische Übersicht zusammenstellt, wie auch seine große Geschäftstüchtigkeit, durch die der Kleriker und Humanist ein ungeheures Vermögen anhäufte. — J. de la Peña[3]) kann auf Grund von Nachforschungen im Archiv von Simancas nachweisen, daß der Dominikanerpater Bernardus Gentile tatsächlich, wie bereits Fernández de Oviedo erwähnte, Chronist Karls V. war, als solcher 1523 ernannt wurde und seine Bezüge bis zum Jahre 1531 einschließlich erhob. Der Vf. geht den Gründen nach, die für die Berufung eines italienischen Humanisten und Dichters in das Amt des Chronisten bestimmend waren, hat aber bisher kein Dokument aus der fast zehnjährigen Chronistentätigkeit Gentiles auffinden können, obgleich Fernández de Oviedo angibt, daß er über „Dinge Indiens" geschrieben habe. — Es sei verzeichnet der Neudruck mit spanischer Übersetzung eines zeitgenössischen Berichts über die Reise des Erzherzogs Maximilian nach

[1]) Pedro Mexía, Historia del Emperador Carlos V. Hg. u. eingeleitet v. Juan de Mata Carriazo. Colección de Crónicas Españolas. Bd. 7. Md, Espasa-Calpe 1945. XCV, 619 S.

[2]) Angel Losada, Juan Ginés de Sepúlveda. Md, C.S.I.C. 1949. 681 S.

[3]) José de la Peña y Cámara, Un cronista desconocido de Carlos V. El humanista siciliano Fray Bernardo Gentile. In: Hispania. Bd. 4 (1944), S. 536 bis 568.

Spanien[1]). Der Ausgabe sind andere ergänzende Dokumente zu diesen Schilderungen aus den Archiven von Simancas und Barcelona beigegeben.

Marqueés del Saltillo[2]) kommentiert und zitiert in Auszügen die Korrespondenz des kaiserlichen Gesandten in Rom, Juan de la Vega, die über die Beziehungen zwischen Karl V. und Papst Paul III. aufschlußreich ist. Die Briefe dieses Gesandten belegen das gegenseitige Mißtrauen zwischen Kaiser und Papst, berühren die vielfachen Streitpunkte zwischen beiden Gewalten und beleuchten vor allem die Haltung der Kurie im habsburgisch-französischen Krieg. Seit 1546 bildet das Hauptthema das Konzil von Trient. Für eine genauere Auswertung dieser Geschichtsquelle wird man jedoch auf die Dokumente selbst zurückgreifen müssen, die in der Biblioteca Nacional von Madrid aufbewahrt sind. Mehr als ein Drittel des Buches nehmen die beigefügten Familientestamente und Heiratsverträge ein. — Leben und Wirken eines anderen kaiserlichen Diplomaten, Diego Hurtado de Mendoza, stellt A. González Palencia[3]) dar. Nach einer kurzen Mission in England diente Mendoza Kaiser Karl V. als Gesandter in Venedig (1539—1546) und am Vatikan (1547—1552). Von seinen amtlichen Berichten ließ Mendoza Kopialbücher anfertigen, die im Archiv von Simancas erhalten sind. Eine größere Zahl seiner Briefe werden im Anhang des 3. Bandes veröffentlicht. Die Darstellung selbst wertet die diplomatische Korrespondenz Mendozas nur wenig für die politische Geschichte der Zeit aus. Aus der literarischen Tätikeit Mendozas interessiert besonders sein Geschichtswerk „La Guerra de Granada" (vgl. Bd. 3, S. 137—198).

Menéndez Pidal[4]) sucht zu erweisen, daß Karl V. die Kaiseridee, die nach Brandis Darstellung ihm durch Gattinara vermittelt wurde, sehr früh in Spanien aufgenommen und von der Königin Isabella geerbt habe, während Doussinague für dieses Erbe Ferdinand d. K. verantwortlich macht. Karl V. habe sich seit seinem ersten Aufenthalt in Spanien hispanisiert und wollte nun auch Europa hispanisieren, d. h. ihm den spanischen Kreuzzugsgeist übertragen. In dieser Weise wird man viele Urheber der Kaiseridee Karls V. aufzeigen

[1]) Cerbonio Besozzi, El archiduque Maximiliano, gobernador de España, su viaje a Valladolid en 1548 y su boda con la infanta María. Traducido y anotado por Cesare Malfatti. Bar, Edit. Argos 1946.

[2]) Marqueés del Saltillo, Juan de Vega, embajador de Carlos V en Roma. Md, Instituto de Estudios Políticos 1946. 349 S.

[3]) Angel González Palencia, Vida y obras de D. Diego Hurtado de Mendoza. Md, Instituto de Valencia de San Juan. 3 Bde. 1941—1943. 336, 411 u. 637 S.

[4]) Ramón Menéndez Pidal, Idea imperial de Carlos V. Md, Espasa-Calpe 1940. 163 S.

können, wenn man diese nicht besser an eine allgemeine Erneuerungsbewegung des ma. Kaisertums anknüpfen will, wie sie im Erasmus-Kreis hervortrat, wobei sehr wohl auch spanische Traditionen des Glaubenskrieges in sie einmünden konnten.

Für die Jugendgeschichte Philipps II. und für die Kenntnis der körperlichen und geistigen Entwicklung des Prinzen hat J. M. March eine wichtige Dokumentensammlung vorgelegt, deren Material aus dem Archiv von Simancas und dem Privatarchiv des Hauses Zúñiga-Requesens in Barcelona stammt[1]). Es sind vor allem Briefe von Hofpersonen, insbesondere des Prinzenerziehers und kaiserlichen Vertrauten Juan de Zúñiga, dessen Einwirkung auf Philipps Charakterbildung anscheinend recht stark war. Hervorhebung verdienen die veröffentlichten Briefe Karls V. an Zúñiga über Erziehungsfragen. Sie zeigen den Kaiser als einsichtsvollen Pädagogen, der bei der Abneigung seines Sohnes gegen die Studien wohl einverstanden ist, daß man alles tut, um das Interesse des Prinzen zu wecken, doch „ohne ihm derart zuzusetzen, daß er gegen alles einen Widerwillen faßt". — Die menschliche Persönlichkeit Philipps II. wird uns auch in einer umfassenden, materialreichen Lebensgeschichte der 3. Gemahlin Philipps II., Elisabeth von Valois, nahegebracht, die Amezua[2]) verfaßt hat. Auf Grund bisher unbekannter Quellen folgt der Vf. fast Monat für Monat dem Leben der Königin seit ihrer Ankunft in Spanien. Sein Werk muß auch für die Geschichte der spanisch-französischen Beziehungen herangezogen werden. Die Zusammenkunft von Bayonne findet eine ausführliche Schilderung, wobei A. auch auf Grund des neu erschlossenen spanischen Materials zu Ergebnissen gelangt, die im wesentlichen mit der Beurteilung durch E. Marcks übereinstimmen. Der 3. Band veröffentlicht 99 Briefe der Königin, wobei zu beachten ist, daß ihre Korrespondenz mit Philipp fast völlig verloren ging. Es folgen weitere 160 Dokumente, Briefe Philipps II., Instruktionen an die spanischen Gesandten in Paris, bisher unveröffentlichte Berichte der französischen Gesandten in Madrid, alle zwischen dem Herzog von Alba, Juan Manrique und Philipp II. ausgetauschten Schreiben über die Zusammenkunft von Bayonne (von Weiß nur teilweise und nach schlechten Kopien publiziert) und viele Aufzeichnungen über das Privatleben der Königin — insgesamt eine reichhaltige Quellensammlung zur Geschichte Philipps II.

[1]) José M. March, Niñez y juventud de Felipe II. Md, Ministerio de Asuntos Exteriores. 2 Bde. 1941—1942. 371 u. 513 S.

[2]) Agustín G. de Amezúa y Mayo, Isabel de Valois, Reina de España (1546 hasta 1568). 3 Bde. Md, Ministerio de Asuntos Exteriores 1949. XVI, 441, 559 u. 660 S.

E. Tormo[1]) lenkt mit Beibringung vieler Argumente wieder in die Auffassung zurück, daß der Prinz Don Carlos eines gewaltsamen Todes gestorben ist und wahrscheinlich auf Philipps Geheiß vergiftet wurde. Für den Fall des „verrückten Rebellen" gab es keine andere Lösung als den Tod, den Don Carlos durch die vorbereitete Flucht nach den Niederlanden verdient hatte, wobei dieser Fluchtplan durch eine ausländische Verschwörung gelenkt erscheint. Eine Enterbung des Thronfolgers wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit war bei der verschiedenartigen Rechtslage in den einzelnen Reichen der spanischen Monarchie praktisch undurchführbar. Es sei die tragische Größe Philipps II., in stiller Pflichterfüllung den Sohn für das Wohl und die Einheit seiner Erblande geopfert zu haben. — Materialien zur Biographie des Staatssekretärs Philipp II., Gonzalo Pérez, und zugleich eine Fülle von Notizen zur Regierung des Königs bietet González Palencia[2]). Am wichtigsten ist die darin veröffentlichte Korrespondenz zwischen Philipp II. und Gonzalo Pérez aus dem Jahre 1565, in der die niederländischen Angelegenheiten und die Türkengefahr im Mittelmeer ein häufiges Thema sind.

March[3]) veröffentlicht Teile der Korrespondenz von D. Luis de Requeséns, dem Stellvertreter Don Juans de Austria, über die Schlacht bei Lepanto und behandelt dessen Anteil an diesem großen Seesieg. Requeséns wehrt sich gegen aufkommende Gerüchte, er habe sich der Annahme der Schlacht widersetzt, und weist darauf hin, daß er in dem Kriegsrat von Messina als erster seine Stimme dahin abgegeben habe, die türkische Flotte aufzusuchen und anzugreifen, und die Seeschlacht von Lepanto sei die Durchführung dieser in Messina gefaßten und nicht abgeänderten Beschlüsse. — Derselbe Vf. hat neues Material für eine Darstellung der Tätigkeit Requeséns als Gouverneur von Mailand erschlossen[4]). Dieses Werk ist nicht nur ein Beitrag zur Geschichte der Herrschaft und des Einflusses Spaniens in Italien, sondern zugleich aufschlußreich für die Art, in der ein von Philipp II. hochgeschätzter Diplomat die Zusammenhänge der europäischen Politik erblickte. Hervorhebung verdient seine Auffassung, daß die Nieder-

[1]) Elías Tormo, La tragedia del Príncipe Don Carlos y la trágica grandeza de Felipe II. In: Bol. Acad. Hist. Md, Bd. 112 (1943), S. 161—209 u. Un escolia a „La tragedia del príncipe don Carlos". Ebd. Bd. 115 (1944).

[2]) Angel González Palencia, Gonzalo Pérez. 2 Bde. Md, C.S.I.C. 1946. 668 S. — Ferner sei hingewiesen auf die Biographie von dessen Sohn Antonio Pérez in dem Werk von G. Marañón, Antonio Pérez. Md, 1947.

[3]) José M. March, La batalla de Lepanto y D. Luis de Requeséns. Md, Ministerio de Asuntos Exteriores 1944. 89 S.

[4]) José M. March, Don Luis de Requeséns en el Gobierno de Milán, 1571 bis 1573. Md, Ministerio de Asuntos Exteriores 1943. 409 S.

lande nicht zu halten seien und eine größere Last darstellen, als der König auf die Dauer ertragen könne. Requeséns sträubte sich lange Zeit, den ihm aufgezwungenen Posten als Nachfolger Albas in der Regierung der Niederlande anzunehmen, und gab dann dem unbeugsamen Willen des Königs nach, wie einer — so schreibt er —, der „mit Gewalt zum Galgen geführt wird".

Herrera Oría[1]) veröffentlicht und kommentiert Dokumente aus dem Archiv von Simancas, die sich auf die Ausrüstung der spanischen Armada gegen England beziehen. Wir beobachten in ihnen den Kampf zwischen dem Politiker Philipp II., den die Umstände zu raschem Handeln drängen, und dem erfahrenen Marinefachmann Marqués de Santa Cruz, der das Unternehmen für ein gefährliches Abenteuer hielt und zum Aufschub riet, bis alle notwendigen Vorbereitungen beendet seien. Wir erfahren auch, daß der spanische König über die größere Schnelligkeit der englischen Schiffe und die Überlegenheit ihrer Schiffsartillerie unterrichtet war. — Fernández Asis[2]) verzeichnet Titel und Inhalt von 1823 Dokumenten, die sich auf die Seepolitik Philipps II. beziehen. Es handelt sich um Schreiben und Anordnungen des spanischen Königs, die in Originalen oder Kopien im Museo Naval von Madrid aufbewahrt sind. — Die Arbeit von Salvá[3]) ist für die spanische Mittelmeerpolitik und die Kämpfe gegen die Türken und afrikanischen Seeräuberstaaten heranzuziehen, in denen der Johanniterorden nach seiner Belehnung mit Malta und Tripolis durch Karl V. eine bedeutsame Rolle spielte. — Das umfangreiche und gut ausgestattete Werk von Rumeu de Armas[4]) will eine Geschichte der Seeräuberei während des 16. bis 18. Jahrhunderts sein, die in den Gewässern der im Zentrum der damaligen Seeverbindungen gelegenen Kanarischen Inseln ausgeübt wurde, aber erweitert sich mehr oder weniger zu einer Geschichte der Kampfhandlungen zur See, die die Kriege Karls V. und Philipps II. mit Frankreich und England und die spanisch-englischen Auseinandersetzungen seit dem 17. Jahrhundert bis in die napoleonische Zeit begleiteten, und stellt so einen beachtenswerten Beitrag dar zur Einbeziehung der Seegeschichte in die Ent-

[1]) Enrique Herrera Oría, Felipe II y el Marqués de Santa Cruz en la empresa de Inglaterra. Md, Instituto Histórico de Marina 1946. 175 S.

[2]) V. Fernández Asis, Epistolario de Felipe II sobre asuntos de mar. Md, Ed. Nacional 1943. 449 S.

[3]) Jaime Salvá, La Orden de Malta y las acciones navales españolas contra turcos y berberiscos en los siglos XVI y XVII. Md, Instituto Histórico de Marina 1944. 447 S.

[4]) Antonio Rumeu de Armas, Piraterías y ataques navales contra las Islas Canarias. Md, C.S.I.C. 1947—1950. Bd. 1, XX, 718 S. Bd. 2, 1. Teil, 561 S., 2. Teil, 981 S.; Bd. 3, 1. Teil, 507 S.; 2. Teil 1231 S.

wicklung der kontinental-europäischen Machtkämpfe. Die Geschichte des Überseehandels, der die Kanarischen Inseln mit Europa, Afrika und Amerika verband, wird ebenfalls manche Aufschlüsse in dem Werke von R. finden. Schließlich behandeln weite Teile der Darstellung die Geschichte der Kanarischen Inseln selbst und ihrer politischen und militärischen Einrichtungen. Der Vf. hat insgesamt viel neues Archivmaterial herangezogen.

Der Herzog von Maura hatte auf breiter Quellengrundlage eine chronikartige Geschichte Karls II. und seines Hofes begonnen, von der nur zwei Bände, die von 1661 bis 1679 führen, erschienen sind (Carlos II y su corte. Md 1911 und 1915. Vgl. HZ Bd. 136 [1927], S. 167). Bei der Unmöglichkeit, die weiteren Bände zu veröffentlichen, hat er sich darauf beschränkt, gemeinsam mit dem Prinzen Adalbert von Bayern die hauptsächlichen Dokumente der späteren Regierungszeit Karls II. herauszugeben (Documentos inéditos referentes a las postrimerías de la Casa de Austria en España. 5 Bde. Md 1927—1935). Nunmehr hat der Herzog von Maura eine zusammenfassende Erzählung der Geschichte Karls II. vorgelegt, die auf alle Quellen- und Literaturhinweise verzichtet[1]). Es ist eine Chronik des Hofes Karls II., die einen zuverlässigen Leitfaden durch den Wirrwarr der Vorfälle, Intrigen und politischen Unternehmungen dieser Regierungszeit bietet und als Ausgang für speziellere Studien dienen kann.

Palacio Atard[2]) sieht den Niedergang Spaniens seit dem 17. Jahrhundert als Verlust politischer Machtstellung in der Welt, als wirtschaftlichen Verfall und als Auflösung eines Gemeinschaftsideals und glaubt, daß Spanien, das abseits vom modernen Europa gelebt habe, der heutigen Welt verlorengegangene Werte des Glaubens und der Seele wiedergeben könne. Das geschichtswissenschaftliche Problem dürfte jedoch nicht in der Gegenüberstellung eines sich selbst treu gebliebenen Spaniens und einer abtrünnig gewordenen modernen Welt zu suchen sein, sondern in der Besonderheit, mit der Spanien an der Entwicklung der modernen Welt teilgenommen hat. Spanien hat ja nicht jahrhundertelang hinter einem „eisernen Vorhang" gelebt, sondern an guten und schlechten Erscheinungen des abendländischen Staats- und Kulturlebens Anteil gehabt. Die spanische Politik seit den Katholischen Königen und gerade auch die Philipps II. z. B. ist nicht als Gegensatz eines universal-christlichen Systems zu den nationalstaatlichen und machiavellistischen Tendenzen der neueren

[1]) Duque de Maura, Vida y reinado de Carlos II. 3 Bde. Madrid, Espasa-Calpe 1942. 262, 287 u. 462 S.

[2]) Vicente Palacio Atard, Derrota, agotamiento, decadencia, en la España del siglo XVII. Md, Ed. Rialp 1949. 207 S.

Zeit zu verstehen, sondern birgt in sich selbst den Konflikt zwischen religiös-sittlichen Geboten und politischer Konvenienz, zwischen Recht und Macht. — In dieser Hinsicht ist auf eine lehrreiche Studie von Maravall[1]) über die politische Ideenwelt Spaniens im 17. Jahrhundert zu verweisen. Die spanischen Publizisten dieser Zeit zeigen sich über die Äußerungen des modernen Geistes vollkommen unterrichtet und eignen ihn sich an, soweit es mit bestimmten, von ihnen festgehaltenen Grundsätzen vereinbar ist. Sie nehmen die Staatssouveränität und das europäische Staatensystem als ein Nebeneinander freier politischer Gebilde als gegebene Tatsachen an. Sie verstehen die spanische Monarchie nicht mehr im Sinne der ma. Universalmonarchie, sondern als Herrschaft über weite Teile der Welt und so faktisch als Weltherrschaft. Besonderes Interesse haben auch die Darlegungen von M. über die spanische Auseinandersetzung mit Machiavelli und der Idee der Staatsräson.

Maravall[2]) versucht auch eine neue politisch-historische Deutung des „Quijote" von Cervantes und stellt die Dichtung in die Reihe der Utopien der beginnenden Neuzeit. Cervantes benutzt die schon im Niedergang befindliche Gattung der Ritterromane, um in der Gestalt des Don Quijote die sittlichen Ideale des ma. ritterlichen Menschen gegenüber der veränderten Wirklichkeit seiner Zeit neu zu beleben, und lehnt sich in seinem Helden auf gegen den modernen Staat, die moderne Technik und Bürokratie, überhaupt gegen die Versachlichung des Lebens, die echtes und unmittelbares Menschentum gefährdet. In diesem Widerspruch zur Wirklichkeit, die er für sich negiert und in seinem Geiste umgestaltet, liegt die Verrücktheit des Don Quijote. Man wird in dieser Interpretation manche Anregungen zum Verständnis des spanischen Menschen und seiner politisch-gesellschaftlichen Ordnung im Zeitalter der Renaissance und des Barocks finden.

Die politische Ideenwelt in Spanien, wie sie sich abspiegelt in der Reaktion der öffentlichen Meinung auf die französische Kriegserklärung von 1635 und das sie begründende Manifest des Paters Joseph, studiert aufschlußreich Jover[3]), wobei die Anwendung des häufig gebrauchten oder mißbrauchten Begriffes einer historischen Generation diskutiert werden könnte. Wesentlich ist, daß wir hineingeführt werden in den Zusammenstoß zwischen der spanischen Utopie

[1]) José Antonio Maravall, La teoría española del Estado en el siglo XVII. Md, Instituto de Estudios Políticos 1944. 428 S.

[2]) José Antonio Maravall, Humanismo de las armas en Don Quijote. Md, Instituto de Estudios Políticos 1948. XV, 309 S.

[3]) José M. Jover, 1635. Historia de una polémica y semblanza de una generación. Md, C.S.I.C. 1949. 565 S.

einer universitas christiana und der politischen Wirklichkeit der Moderne, wie sie sich dann im Westfälischen Frieden endgültig durchsetzte. Die Wirkung ist bei den einen ein illusionärer Optimismus und bei den anderen ein müder Pessimismus. Dazwischen aber liegt der männliche Realismus eines Saavedra Fajardo, der, auch wenn er wie andere den Schmerz über den Zusammenbruch der christlichen Einheit empfindet, die Notwendigkeit einer Wendung in der spanischen Politik erkennt und zur Preisgabe der Niederlande, Rückzug bis an die Pyrenäen und Hinwendung zum Meer rät. Das Thema wäre noch weiter zu verfolgen und dann die Frage zu stellen, warum die realpolitische Einsicht sich gegenüber Illusionismus und Resignation nicht durchzusetzen vermochte.

Stärkeres Interesse hat neuerdings in der spanischen Geschichtsschreibung das 18. Jahrhundert gefunden. Die Bedeutung Spaniens für die Zusammenhänge der Weltpolitik und europäischen Kontinentalpolitik des 18. Jahrhunderts wird in einem wichtigen Zeitabschnitt durch eine gute Monographie von Palacio Atard[1]) klarer erkennbar. Wir verfolgen jetzt genauer, wie der neue spanische König Karl III. in der Fortführung der von seinem Vorgänger übernommenen Neutralitätspolitik zu einer engeren Anlehnung an Frankreich bestimmt wurde, die zum Abschluß des 3. Familienpaktes von 1761 führte. Neben dem mangelnden Entgegenkommen der englischen Regierung für die Regelung der zahlreichen Kolonialkonflikte war entscheidend die Absicht, das durch die englischen Siege gefährdete Gleichgewicht in Nordamerika mit Hilfe des französischen Bündnisses wiederherzustellen. Der Vf. betont mit Recht, daß der Familienpakt für Spanien angesichts der englischen Gefahr eine politische Notwendigkeit war, auch wenn die daraus folgende Teilnahme Spaniens am Siebenjährigen Krieg infolge seiner mangelnden Rüstungen verlustreich auslief. Für die spätere Politik Karls III. bildeten diese Kriegserfahrungen eine heilsame Lehre. Für die europäischen Rückwirkungen des Kampfes um Amerika sind auch die spanischen Bemühungen zu beachten, als Gegengewicht gegen die bedrohliche überseeische Macht Englands Österreich in ein festes Bündnis mit Frankreich und Spanien hineinzuziehen. Auch sonst geben die spanischen Akten manche Hinweise auf europäische Vorgänge wie Choiseuls Erklärungen von Ende 1759, daß die Vernichtung Preußens Frankreich nicht konveniere und daß dieses die erste Macht sein würde, sie zu verhindern (S. 55), oder über die preußische Frage in den französisch-englischen Friedensbesprechungen.

[1]) Vicente Palacio Atard, El Tercer Pacto de Familia. Sevilla, Escuela de Estudios Hispano-Americanos 1945. XVII, 377 S.

Ein besonderer Aufsatz von Palacio Atard[1]) befaßt sich mit der italienischen Politik Karls III. Der Vf. entwickelt dabei die Grundsätze der spanischen Politik in Italien, die die Erhaltung des status quo erstrebt und argwöhnisch gegen jede Machtausdehnung Sardiniens und Österreichs ist. Diese Politik ordnet sich zugleich in das größere Ziel ein, ein Allianzsystem zwischen den Höfen von Paris, Wien und Madrid zu errichten, das den Frieden auf dem europäischen Kontinent sichert und dadurch die Rückendeckung für die Verteidigung des spanischen Überseereiches schafft. — Die Grundlinien der Außenpolitik Karls III. in ihren Zusammenhängen mit den Interessen des spanischen Kolonialreiches erörtert Rodríguez Casado[2]). Nach seiner Auffassung bestimmte der König persönlich die spanische Außenpolitik bis 1776, wo Floridablanca auf sie entscheidenden Einfluß gewann. Der Vf. beurteilt, wie mir scheint zutreffend, die Gründe und Fehler der spanischen Neutralitätspolitik im englisch-französischen Kampf um Nordamerika und die Notwendigkeit des Familienpaktes mit Frankreich und sieht in dem Falklandsinselkonflikt einen grundsätzlichen Wandel im spanischen Vertrauen zu Frankreich, wenn Spanien auch an der Politik des Familienpaktes festhält, dabei aber stärker den französischen Partner im Sinne der spanischen Interessen zu leiten sucht. Das ist die Lage für die Mission Arandas als spanischen Gesandten am Versailler Hof.

Der spanisch-englische Kolonialkonflikt um den Besitz der Falklandsinseln während des 18. Jahrhunderts hat vor allem auf Grund des Aktenmaterials im Indienarchiv von Sevilla eine eingehende Darstellung gefunden durch Hidalgo Nieto[3]). — Im Anschluß an dieses Werk behandelt Gil Munilla[4]) die Kriegsgefahr des Jahres 1770 und trägt aus der eingehenden Schilderung der diplomatischen Verhandlungen neue Einzelheiten über diese uns bekannten Vorgänge bei. Das Ergebnis ist, daß der Falklandskonflikt doch eine Episode blieb und keine neue Wendung in der Politik der Westmächte einleitete, aber für die Kenntnis der politischen Kräfte innerhalb und außerhalb der Kabinette sehr aufschlußreich ist. Für Spanien war wohl seine

[1]) Vicente Palacio Atard, Politica italiana de Carlos III. In: Hispania. Bd. 4 (1944), S. 438—463.

[2]) Vicente Rodríguez Casado, Política exterior de Carlos III en torno al problema indiano. In: Revista de Indias. Jg. 5 (1944), S. 227—266. — Für die Wendung der span. Marokkopolitik im 18. Jh. ist wichtig von dems. Vf.: Politica marroqul de Carlos III. Md, C. S. I. C. 1946.

[3]) Manuel Hidalgo Nieto, La cuestión de Las Malvinas. Md, C.S.I.C. 1947. XVI, 762 S.

[4]) Octavio Gil Munilla, Malvinas. El conflicto anglo-español de 1770. Sevilla, Escuela de Estudios Hispano-Americanos 1947. 155 S.

wesentliche Folge, daß es zum planmäßigen Ausbau seiner südamerikanischen Verteidigungsstellung angetrieben wurde. — Den Zusammenhang zwischen der spanischen Kolonialpolitik im Rio de la Plata-Raum und der europäischen Außenpolitik des 18. Jahrhunderts hat derselbe Vf. in einer größeren Darstellung weiterverfolgt[1]). Diese erweist einerseits, daß man die Geschehnisse im kolonialen Hispanoamerika, wie die Errichtung des Vizekönigtums Rio de la Plata, nicht als bloße lokale Vorgänge und innerspanische Angelegenheiten verstehen kann, sondern daß sie erst aus ihrer Verflechtung mit der großen Politik der Mächte hinreichend geklärt werden. Weiterhin ergibt sich ein beachtenswerter Beitrag zur Kenntnis der Einwirkungen der überseeischen Welt auf die Wandlungen des europäischen Staatensystems in den Jahren 1763—1776, wobei die Verbindungen bis in den nord- und osteuropäischen Raum reichen, und deshalb ist das Buch als ein Baustein für die Geschichte der europäischen Weltpolitik des 18. Jahrhunderts zu vermerken.

In den spanisch-englischen Beziehungen spielten die Streitigkeiten um das Recht, an bestimmten Küstengebieten Mittelamerikas Färbholz zu fällen und dazu Niederlassungen zu begründen, eine erhebliche Rolle. Die Geschichte dieses Kolonialkonflikts und der englischen Kolonie Honduras bis 1821 behandelt auf Grund der spanischen Quellen des Indienarchivs in Sevilla, damit britische Aktenveröffentlichungen ergänzend, Calderón Quijano[2]). Spanien hat trotz mancher militärischen Expeditionen die gewaltsame Vertreibung der englischen Färbholzfäller nicht erreichen können und schließlich die fremden Niederlassungen in einem begrenzten Gebiet staatsrechtlich anerkennen müssen.

Ein nützliches Verzeichnis von Dokumenten, die sich auf die spanischen Verbindungen mit den aufständischen englischen Kolonien in Nordamerika und den unabhängigen Vereinigten Staaten bis in das 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts beziehen, legt Gómez del Campillo[3]) vor. Es handelt sich um Akten der Abteilung „Estado" des Archivo Histórico Nacional in Madrid, von der es leider keinen dem Benutzer zugänglichen Katalog gibt. Der Bearbeiter kennt und betont als ehemaliger Direktor dieses Archivs die Unordnung, in der die Akten dem Archiv übergeben, wie die Willkürlichkeit, mit der sie

[1]) Octavio Gil Munilla, El Rio de la Plata en la política internacional. Sevilla, ebd. 1949. XXIII, 463 S.

[2]) José Antonio Calderón Quijano, Belice 1663 (?) — 1821. Sevilla, Escuela de Estudios Hispano-Americanos 1944. XIX, 503 S.

[3]) Miguel Gómez del Campillo, Relaciones diplomáticas entre España y los Estados Unidos según los documentos del Archivo Histórico Nacional. 2 Bde. Madrid, C.S.I.C. 1944—1946. CXV, 558 u. 665 S.

in Aktenbündeln zusammengefaßt wurden. Darum wird der Forscher, der sich mit irgendwelchen Fragen oder Personen aus dem angegebenen Gebiet beschäftigt, für diesen Archivführer dankbar sein, zumal ein gutes alphabetisches Register die Orientierung erleichtert. — In die schwierigen Probleme, die sich für Spanien nach der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Behauptung seiner nordamerikanischen Besitzungen ergaben, führt die Studie von Navarro Latorre und Solano Costa[1]). Es handelt sich um den Plan, einen selbständigen Staat Kentucky unter spanischem Schutz zu begründen. Die Vf. kommen an Hand der spanischen Dokumente zu dem Ergebnis, daß es sich nicht um eine „spanische Verschwörung" gegen die USA. handelte, sondern daß diese separatistischen Bestrebungen von den nordamerikanischen Siedlern jener Gebiete ausgingen, die sich im Kongreß durch die Atlantikstaaten zurückgesetzt sahen. Spanien nutzte die verlockenden Angebote der Verschwörer nicht aus, wesentlich infolge der mangelnden Einheitlichkeit seiner Kolonialpolitik nach dem Tode des Ministers José de Gálvez und der europäischen Lage am Vorabend der Französischen Revolution.

Einer markanten Persönlichkeit des noch wenig erforschten aufgeklärten Absolutismus in Spanien gilt die Arbeit von Corona Baratech[2]). Sie beschäftigt sich mit der langjährigen Tätigkeit des José Nicolás de Azara als spanischen Agenten und später Gesandten an der römischen Kurie (1765—1798), der diplomatisch besonders hervortrat in den Verhandlungen zur Aufhebung des Jesuitenordens und in der Vermittlungsaktion zwischen Napoleon und Papst Pius VI. Der Vf. zeigt vor allem Azara als scharfen Kritiker der Zustände am Vatikan und entschiedenen Vorkämpfer der staatlichen Souveränität gegenüber der Kirche. Aufschlußreich ist auch die Art, wie Azara die überlieferte englandfeindliche Politik Spaniens mit den revolutionären Umwälzungen in Frankreich zu kombinieren versuchte. Eine Fortführung dieser Untersuchung ist notwendig, um das gesamte Wirken und die Ideenwelt dieses spanischen Aufklärers, der sich auch als wissenschaftlicher Schriftsteller betätigte, zu erfassen. — Zur Innenpolitik sei auf die Untersuchung von Eguia Ruiz[3]) verwiesen, der in dem sog. Hutaufstand von 1766 einen zur Vertreibung der Jesuiten

[1]) J. Navarro Latorre y F. Solano Costa, Conspiración Española? 1787 bis 1789. Contribución al estudio de las primeras relaciones históricas entre España y los Estados Unidos de Norteamérica. Zaragoza, C.S.I.C. 1949. VIII, 361 S.

[2]) Carlos Corona Baratech, José Nicolás de Azara. Un embajador español en Roma. Zaragoza, C.S.I.C. 1948. 461 S.

[3]) Constancia Eguia Ruiz, Los Jesuitas y el motín de Esquilache. Md, C.S.I.C. 1947. 429 S.

angezettelten oder zum mindesten für diesen Zweck benutzten Volkstumult sieht. Die angeführten Argumente und das verwertete und veröffentlichte Archivmaterial werden für das Studium dieser Vorgänge und der Aufhebung des Jesuitenordens zu beachten sein.

Einen alphabetischen Katalog der gedruckten und handschriftlichen Literatur des In- und Auslandes über den spanischen Freiheitskrieg gegen Napoleon mit kurzen inhaltlichen Hinweisen veröffentlicht das Kriegsministerium[1]). Aus dem 2. Band sei hervorgehoben ein Verzeichnis der Papiere der Obersten Zentraljunta und des Regentschaftsrates. Nach seinem Abschluß wird das Werk ein unentbehrliches bibliographisches Hilfsmittel zum Studium der spanischen Unabhängigkeitskriege sein. — Mozas Mesa[2]) bietet eine eingehende Studie über die politisch-militärische Lage in Spanien und die Feldzüge des Jahres 1808 bis zur französischen Niederlage von Bailén, die auf die von Napoleon unterworfenen europäischen Völker einen so starken Eindruck machte. Der Vf. konnte neben der gedruckten Literatur auch unbekannte Quellen heranziehen, von denen er zahlreiche Stücke veröffentlicht. — Mercader Riba[3]) betrachtet auf Grund neu erschlossenen Archivmaterials die Auswirkungen der französischen Fremdherrschaft in Katalonien und kommt zu dem Ergebnis, daß die unter ihr durchgeführten Reformen einen starken Einfluß geübt haben und zu einem guten Teil von den späteren liberalen Regierungen wieder aufgegriffen wurden. Die katalanische Bevölkerung zeigte sich jedoch ebensowenig wie die anderer spanischer Landschaften geneigt, ihre traditionelle Denkweise durch die Aufnahme der Ideen der Französischen Revolution zu ändern.

Ein jüngerer spanischer Historiker, Suárez Verdeguer, hat nicht mit Unrecht behauptet, daß das spanische 19. Jahrhundert unbekannter als das spanische Mittelalter sei. Seine eigenen Arbeiten bemühen sich vor allem um die Erforschung der politischen Ideengeschichte der ersten Jahrhunderthälfte. So stellt er das Problem eines Studiums des Karlismus in historischer, juristischer und ideologischer Hinsicht[4]) oder geht dem Ursprung des Liberalismus in den

[1]) Ministerio del Ejército. Servicio Histórico Militar, Guerra de la Independencia 1808—1814. Diccionario bibliográfico. Bd. 1 (A—H), Bd. 2 (I—O). Md, 1944—1947.

[2]) Manuel Mozas Mesa, Bailén. Estudio político y militar de la gloriosa jornada. Md, Edit. García Enciso 1940. 804 S.

[3]) Juan Mercader Riba, Barcelona durante la ocupación francesa (1808 hasta 1814). Md, C.S.I.C. 1949. XV, 527 S.

[4]) Federico Suárez Verdeguer, La formación de la doctrina política del carlismo. In: Revista de Estudios Políticos. Bd. 14 (1946), S. 43—83.

von der Aufklärung beeinflußten Intellektuellen und der Ausbreitung der liberalen Ideen nach[1]) oder betrachtet die Folgen der ausländischen Einmischung auf die Festigung des liberalen Regimes[2]). Hier sind noch viele und nach jeder Richtung unvoreingenommene Untersuchungen zur politischen Ideengeschichte notwendig, um die politische Tragik Spaniens im 19. Jahrhundert und bis zur Gegenwart zu verstehen, eine Tragik, die sich darin zeigt, daß die Ausbildung entgegengesetzter extremradikaler Richtungen in die politische Anarchie oder in die Diktatur führt und daß ein einheitlicherer politischer Wille sich nicht herausbilden konnte.

Eines der schwersten Hindernisse für die Geschichtsschreibung des spanischen 19. Jahrhunderts ist die Unzugänglichkeit der amtlichen Dokumente, wie es auch keine spanische Aktenpublikation zur Geschichte des 19. Jahrhunderts gibt, wodurch die spanischen Historiker auf diesem Gebiet hoffnungslos zurückbleiben müssen. Wie kann man ohne diese Quellen eine Darstellung der Außenpolitik Cánovas del Castillos geben, wie es Meléndez[3]) versucht? Wie sähe etwa unsere Kenntnis von Bismarcks Politik aus, wenn sie nur auf seinen Reden und Schriften und den Berichten seiner Zeitgenossen beruhte? Nicht einmal eine einfache Tatsache wie die Erneuerung des Zusatzabkommens zum Dreibundvertrag kann die Vf.in aktenmäßig feststellen, was sie jedoch aus ausländischen Aktenveröffentlichungen und Darstellungen hätte entnehmen können. So glaubt sie aus der ständigen Opposition Cánovas' gegen Bündnisse schließen zu können, daß er während seiner Ministerpräsidentschaft von 1890 bis 1892 diese vertraglichen Abmachungen nicht erneuert hat. Oder eine andere diskutierte Frage, ob Cánovas es versäumt habe, politische Allianzen für die Verteidigung Cubas zu suchen und ob es solche Möglichkeiten gegeben habe, läßt sich nur aus den Akten des spanischen Außenministeriums beantworten. Es fehlt aber auch der Vf.in an historischem Sinn, um Cánovas' Konzeption der Realpolitik mit seiner schroffen Wendung gegen den gefährlichen Hang zum Illusionismus aus der machtpolitischen und ideologischen Zeitlage der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verstehen, das sie als das Jahrhundert der „Romantik" bezeichnet. So bleibt eine oberflächliche und recht überhebliche Kritik

[1]) Federico Suárez Verdeguer, Génesis del liberalismo político español. In: Arbor Nr. 21 (1947), S. 349—395.

[2]) Federico Suárez Verdeguer, La intervención extranjera en los comienzos del régimen liberal español. In: Rev. de Estudios Políticos. Bd. 7 (1944), S. 409—471.

[3]) Leonor Meléndez, Cánovas y la Política exterior española. Md, Instituto de Estudios Políticos 1944. 460 S.

an dem spanischen Staatsmann. Als Anthologie aus Reden und Schriften Cánovas' ist das Buch nützlich.

Zur neuesten Geschichte aus dem Berichtsjahrzehnt sind nur Darstellungen durch beteiligte Politiker zu erwähnen. So entwickelt der Herzog von Maura[1]), der Sohn des bekannten Parteiführers und Ministers Antonio Maura und selbst jahrelang Abgeordneter, aus diesen persönlichen Einblicken und Erfahrungen die Gründe für den Sturz der Monarchie in Spanien. Er sieht die entscheidenden Ursachen für die Unbeständigkeit der Regierungen und die Zersetzung der Parteien in dem Mangel an staatsbürgerlicher Erziehung und Haltung der Spanier jener Zeit. Nicht die parlamentarische Verfassung von 1876 an sich habe versagt, die keineswegs als ein fremdes, Spanien nicht angemessenes Regime zu bezeichnen sei. Zu der Diskreditierung der Monarchie habe auch die Diktatur Primo de Riveras viel beigetragen. Im Text und Anhang werden zahlreiche Dokumente veröffentlicht. — Der General Berenguer[2]), der nach dem Rücktritt Primo de Riveras Ministerpräsident war, berichtet die Ereignisse, die zur Abdankung Alfons XIII. führten, wie er sie sah und erlebte.

Zur neueren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Spaniens bleibt kaum etwas zu berichten. Für die Geschichte der städtischen Selbstverwaltung während der Neuzeit, die fast gänzlich ungeschrieben ist, sei die Arbeit von Albi[3]) genannt. Der Vf. sucht Stellung und Befugnisse des Corregidor in der Stadtverwaltung vor allem des 18. Jahrhunderts zu bestimmen, wo der städtische Rat wesentlich zu einem beratenden Organ des Corregidor reduziert worden war, doch vermißt man die Hineinarbeitung des Themas in die größeren historischen Zusammenhänge.

Auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte ist vor allem auf die bereits angezeigten Werke von R. Carande[4]) zu verweisen. Ein einzigartiges Quellenmaterial für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 16. Jahrhunderts wird von Viñas und Paz[5]) veröffentlicht. Es handelt sich um die Berichte, die die spanischen Ortsbehörden für die von

[1]) Duque de Maura y Melchor Fernández Almagro, Por qué cayó Alfonso XIII 2. Aufl. Md, 1948. XV, 545 S.

[2]) Dámaso Berenguer, De la Dictadura a la República. Md, Edit. Plus Ultra 1946. 417 S.

[3]) Fernando Albi, El Corregidor en el municipio español bajo la Monarquía absoluta. Md, Instituto de Estudios de Administración Local 1943. 325 S.

[4]) Ramón Carande, Carlos V y sus banqueros. 2 Bde. Md, 1943—1949. Vgl. HZ Bd. 171 (1951), S. 339.

[5]) Carmelo Viñas y Mey u. Ramón Paz, Relaciones de los pueblos de España ordenadas por Felipe II. Bd. 1. Provincia de Madrid. Bd. 2. Reino de Toledo. Md, C.S.I.C. 1949—1951. XVIII, 784 u. XXIII, 575 S.

Philipp II. angeordnete geographisch-statistische Landesaufnahme auf Grund der Fragebogen von 1575 und 1578 anfertigten. Die erhaltenen Berichte bilden heute 8 umfangreiche Manuskriptbände in der Bibliothek des Escorials. Eine eingehende Studie über die Geschichte dieser für die Politik und Wissenschaft so bedeutsamen Unternehmung Philipps II. wird für später in Aussicht gestellt. Wenn die Publikation der Berichte abgeschlossen vorliegt, wird sie für viele Studien zur inneren Geschichte Spaniens im 16. Jahrhundert nützliche und unerläßliche Unterlagen bieten. — Ein Quellenwerk zur Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts gibt Casas Torres[1]) neu heraus, unter Beifügung ausführlicher Register. Der Vf. dieses Werkes, der als Botaniker internationales Ansehen besaß und sich auf verschiedenen anderen Wissensgebieten betätigte, wollte die dürftigen und zerstreuten Notizen, die die aragonesischen Chronisten über das wirtschaftliche Leben bringen, ergänzen und einen zusammenfassenden Überblick über die vergangene und gegenwärtige Wirtschaftslage Aragons geben. Was er in lebenslanger Arbeit an Material über die verschiedenen Gebiete der Wirtschaft dieses Reiches zusammengetragen hat, bedeutet eine reiche Fundgrube für Studien zur spanischen Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Ancien Régime.

Als provisorischen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Entwicklung Kastiliens von 1500 bis 1700 will Larraz[2]) seine erweiterte Akademierede aufgefaßt wissen. Auf eine konjunkturbedingte Belebung der spanischen Wirtschaft (1500—1550) folgte in der 2. Jahrhunderthälfte ein immer stärkerer Niedergang durch die ausländische Konkurrenz, die sich im 17. Jahrhundert verschärfte und mehr und mehr sich auch des Amerikahandels bemächtigte. Der Vf. möchte in Übereinstimmung mit anderen Autoren nicht von einer „Dekadenz" sprechen, sondern vielmehr von einem rachitischen Zustand der vorkapitalistischen Wirtschaft in Spanien. Viñas Mey[3]) bietet einen beachtenswerten Beitrag zur Erforschung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingtheiten für das politische Bündnis zwischen den kastilisch-aragonesischen Herrschern und den Herzögen von Burgund seit Ausgang des MA.s und für die Zuteilung der Niederlande an Spanien durch die Erbfolgeregelung Karls V. Der Vf. betont die große

[1]) Ignacio de Asso, Historia de la Economía política de Aragón. Zaragoza 1798. Hg. v. José Manuel Casas Torres. Zaragoza, C.S.I.C. 1947. XXVIII, 487 S.

[2]) José Larraz, La época del Mercantilismo en Castilla. 2. Aufl. Md, 1943. 223 S.

[3]) Carmelo Viñas Mey, Los Paises Bajos en la política y en la economía mundiales de España. Escuela Diplomática, Curso de 1943—1944. Md, Ministerio de Asuntos Exteriores 1944, S. 321—429.

Bedeutung, die Flandern für den seit den überseeischen Entdeckungen aufkommenden spanischen Welthandel gewann, und meint, daß unter diesen Impulsen auch in Spanien sich ein ähnlicher kapitalistischer Geist und wirtschaftlicher Aufschwung ergab wie in den Niederlanden und daß nur widrige Umstände, vor allem der Mangel einer klaren Wirtschaftspolitik, den wirtschaftlichen Rückfall Spaniens verursacht haben. Bei dem auch vom Vf. beklagten Fehlen von dokumentarisch fundierten Untersuchungen zur spanischen Wirtschaftsentwicklung im 16. und 17. Jahrhundert bleibt aber zu prüfen, ob es sich nicht bei dem anfänglichen wirtschaftlichen Aufschwung nur um eine augenblickliche konjunkturbedingte Scheinblüte der spanischen Wirtschaft handelt und ob von der Entstehung des modernen Kapitalismus in Spanien mit weitgehender Industrialisierung des Landes gesprochen werden kann.

Daten über den Getreidebau und die Brotversorgung zur Zeit der Katholischen Könige bringt eine Arbeit von Ibarra[1]). — Für die Geschichte der Landwirtschaft und der agrarischen Besitzverhältnisse in Spanien während des 16. und 17. Jahrhunderts ist die Veröffentlichung von Viñas Mey[2]) heranzuziehen, die auch die Projekte der inneren Kolonisation behandelt. Eine weitgehende Detailforschung bleibt auf diesem Gebiet noch zu leisten. Man müßte z. B. schrittweise die spanische Agrarpolitik nach den Akten des Consejo de Castilla und anderen amtlichen Dokumenten durchgehen.

Einen Beitrag zur Geschichte der Consulados in Spanien und ihrer Tätigkeiten zur Förderung der Wirtschaft bietet Bejarano[3]). Das Konsulat von Málaga wurde 1785 im Sinne der Wirtschaftsreformen des aufgeklärten Absolutismus eingerichtet, 1829 in eine Junta de Comercio umgewandelt, durch die fortschreitende Zentralisierung der Wirtschaftspolitik mehr und mehr in seinen Befugnissen beschränkt und 1859 aufgelöst. Der Vf. behandelt Arbeit und Einstellung dieser genossenschaftlichen Korporation, wobei manches Material über die Wirtschaftslage Málagas und seiner Provinz zu finden ist.

Die spanische Währungspolitik und ihre Einwirkungen auf die spanische Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts ist das Thema einer Untersuchung von Sardá[4]). Der Vf. verfolgt die spanischen

[1]) Eduardo Ibarra y Rodríguez, El problema cerealista en España durante el reinado de los Reyes Católicos. Md, C.S.I.C. 1944. 193 S.

[2]) Carmelo Viñas y Mey, El problema de la tierra en la España de los siglos XVI—XVII. Md, C.S.I.C. 1941. 242 S.

[3]) Francisco Bejarano, Historia del Consulado y de la Junta de Comercio de Málaga. Md, C.S.I.C. 1947. 442 S.

[4]) Juan Sardá, La política monetaria y las fluctuaciones de la Economía española en el siglo XIX. Md, C.S.I.C. 1948.

Währungsreformen im Zusammenhang mit der internationalen Geldpolitik und mit den Konjunkturschwankungen der Weltwirtschaft. Die Deflationspolitik der spanischen Regierungen bis 1854 hemmte die Entwicklung der spanischen Wirtschaft. Die in diesem Jahre beginnende Silberabwertung und Wiederaufnahme der Goldprägung führten Spanien aus der wirtschaftlichen Depression hinaus und eröffneten den Weg für die seit 1859 einsetzenden Investierungen von großen ausländischen Kapitalien in Spanien, worüber S. im Anhang besondere Übersichten bringt. Ferner sei verwiesen auf seine Vergleichung der spanischen Preisentwicklung im 19. Jahrhundert, die gewisse Abweichungen von der allgemeinen Bewegung der Preise zeigt.

Geschichte von Südafrika. Von OSKAR HINTRAGER. München, R. Oldenbourg 1952. 507 S. Preis DM 30.—.

Der Vf. ist einer der besten Kenner Südafrikas in Deutschland. Er hat den Krieg 1899/02 als Freiwilliger auf seiten der Buren mitgemacht, seitdem engste Beziehungen zu ihren führenden Persönlichkeiten unterhalten und hatte auf Grund seiner Dienststellung die Möglichkeit, sich jeweils die vertrauenswürdigen Informationen zu beschaffen. Seinen Lebensabend hat er zu sehr gründlichem Studium der Literatur benutzt. So ist ein gut durchdachtes, von innerer Wärme erfülltes und lebendig geschriebenes Werk entstanden — die erste umfassende Geschichte Südafrikas in deutscher Sprache. Allerdings eine absolute Objektivität wollte der Vf. selbst nicht geben. Wenn auch in seinen Urteilen nicht ungerecht, so ist doch überall spürbar, daß seine Liebe den Buren gehört, deren Ideen und Vorstellungen von der Geschichte ihrer Länder H. wiedergibt. Das hat den Nachteil, daß beispielsweise dem englischen Standpunkt nicht immer volle Gerechtigkeit widerfährt (was z. B. bei der Charakteristik von Cecil Rhodes sehr sichtbar wird); es hat aber den Vorteil, daß der für einen Außenstehenden nicht leicht durchschaubare nationale Wesensgehalt der Buren einmal deutlich sichtbar gemacht ist, wodurch allein ein richtiges Verständnis für ihre heute weltpolitisch so wichtige Haltung z. B. in der Rassenfrage gewonnen werden kann.

Im Mittelpunkt der historischen Schilderung steht die Frage, wie aus den Buren ein Volk wurde. Mit zwei Fakten hatten sich diese Südafrikaner auseinanderzusetzen, um ihre Existenz zu sichern: Mit den Eingeborenen, die sie vorfanden, und mit den Engländern, die im Verlauf der napoleonischen Kriege das Kap besetzten; wie sehr ferner die deutsche Einwanderung von Anbeginn und später seit 1880 auch die deutsche Politik das Schicksal Südafrikas beeinflußt hat, wird von H. mit Recht besonders hervorgehoben. Seit der Begründung der holländischen Co. Siedlung 1652 haben die weißen Einwanderer schwere

körperliche Arbeit gescheut und die Eingeborenen dazu verwandt. Die Weißen nannten sich zwar Buren, waren in der Tat aber mehr Grenzer, die mit ihren Viehherden in die weiten Räume ausschwärmten, um auf riesigen, rasch wechselnden Farmen weniger ein Herren- als ein Patriarchenleben zu führen — wer diese Verhältnisse verstehen will, der vergegenwärtige sich am besten die Zustände, wie sie im Alten Testament geschildert werden, das nicht umsonst das geistige Fundament dieser Buren war. Unabhängigkeit war ihnen alles, sie treckten wohin sie wollten; jede straffe Organisation außer der Großfamilie war ihnen verhaßt, der Staatsgedanke anfangs völlig fremd, woraus H. mit Recht viele ihnen widerfahrene Rückschläge erklärt. Dieser Drang in die Weite hat die Ausbreitung der weißen Vorherrschaft mächtig gefördert — fast in jedem Gebiet südlich des Sambesi finden wir ihre Spuren. Das Ausweichen in die Weite wurde nur als Mittel des politischen Widerstandes benutzt, als die Engländer seit 1795 sich des Kaplandes bemächtigten. Es kam seit 1834/35 zum „Großen Treck", der weit über den Vaal führte. Richtig kennzeichnet H. die Ursachen für dieses wichtigste Ereignis der Burengeschichte. 1. Der Mangel an Sicherheit in den Grenzbezirken, da es die Engländer an entsprechenden Maßnahmen fehlen ließen; 2. Die Entrüstung über die Angliederungspolitik; 3. Der Unabhängigkeitsdrang; die tiefe Unzufriedenheit mit der wenig anständigen Art der Abfindung für die Aufhebung der Sklaverei war nur das auslösende Moment.

Sehr richtig führt H. den burisch-englischen Konflikt entscheidend auf die Haltung zur Eingeborenenfrage zurück. Der Bur war gewohnt, alle Andersfarbigen, zwar keineswegs brutal, aber auf keinen Fall als gleichberechtigt zu behandeln. Sie gehörten zwar zur Familie, aber als eine Art dauernd unmündiger Kinder, die niemals zur vollen Menschwerdung gelangten. Die Engländer haben sich dagegen für eine größere Selbständigkeit der Farbigen eingesetzt, wobei allerdings das vielfach zelotische und einseitige Vorgehen gewisser Missionskreise im 19. Jahrhundert in den Buren den Verdacht wachrufen mußte, daß es den Engländern weniger um das Seelenheil der Schwarzen als auf die Gewinnung von Bundesgenossen gegen die Buren ankam. Ob diese Tendenz allerdings so stark war, wie Vf. etwa auf S. 180 vermutet, bleibe dahingestellt. Dieser Konflikt hat zur Vertiefung der Gegensätze mehr beigetragen als eigentliche Fehlgriffe und Unterdrückungsmaßnahmen der engl. Verwaltung, von denen die brutale Annexion Transvaals 1877 wohl der schlimmste war. H.s Gesamturteil geht dahin, daß die engl. Politik in Südafrika es unter dem Einfluß der wandelnden Parteikonstellationen in London an Stetigkeit und Zielsicherheit hat sehr fehlen lassen, während mit einigen Ausnahmen die Gouverneure und Beamten an Ort und Stelle die Lage viel richtiger

beurteilten, aber meist darüber stürzten. — Von jeher waren die Engländer bestrebt, die Buren vom Meer abzudrängen; aber erst die Gold- und Diamantfunde der 1860er Jahre (die H. schlechtweg als „Unheil" bezeichnet) haben sie zur Gewaltpolitik veranlaßt, die durch Cecil Rhodes ihren großen Stil erfahren hat, weil er sie in den engl. Imperialismus einbaute. Rh. hat durch sein übereiltes Vorgehen 1896 seiner Sache ungeheuer geschadet, weil er sich damit den ursprünglich auch von ihm als richtig erkannten Weg der Zusammenarbeit mit den Buren (insbesondere Hofmeyr) endgültig verbaute, obwohl diese allein zur Schaffung eines einheitlichen Reiches in Südafrika führen konnte. H. führt den Zusammenbruch der Buren im Kriege 1899 mit Recht auf die schwache Organisation zurück, hebt aber, was neu und wichtig ist, hervor, wie sehr das Versagen der Kapregierung (Schreiner u. Hofmeyr), rechtzeitig zu intervenieren, zum Ausbruch des Konfliktes beigetragen hat. Durchaus erkennt H. die große Mäßigung der Engländer an, die 1902 zum Frieden von Vereenigung führte und die Schaffung einer paritätischen Südafrikanischen Union 1910 ermöglichte, wenn er auch betont, daß die unerhört harte Art der englischen Kriegführung (Schaffung der Konzentrationslager) diese Grundlagen von vornherein wieder zersetzte. Die neue Südafrikanische Union hätte den Idealen von Paul Krüger und Cecil Rhodes entsprochen. Besonders bedeutsam ist die große geistige Renaissance des Burentums, die 1860 anhebt und in dem Bekenntnis zum „Afrikanertum" und der Schaffung der eigenen Sprache „Afrikaans" ihren Ausdruck gefunden hat. H. gibt zwar die Einzelheiten genau, doch hätte man von der Gesamtbedeutung dieser Bewegung, aus der die meisten der heutigen Burenführer hervorgegangen sind, gern noch mehr gehört, z. B. über die ausschlaggebende Rolle der Universität Stellenbosch. —

In der Rassenfrage ist H. von der Überlegenheit der Weißen fest überzeugt und billigt daher die nicht etwa erst von Malan, sondern bereits von Smuts eingeschlagene Trennungspolitik, wobei er sehr richtig hervorhebt, daß Buren und Engländer über diesen Punkt gleicher Meinung sind und sich die Differenzen nur um das Wie und nicht um das Was drehen. Gegen eine all zu schroffe Durchführung der Apartheit hat auch H. Bedenken, indem er wohl sehr richtig auf die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinweist. Besonders hat der Vf. den Anteil der Deutschen berücksichtigt. Zu Zeiten der holländisch Co.-Herrschaft waren die Deutschen den Holländern weitgehend gleichgestellt, so daß ca. 50% der männlichen Einwanderer Deutsche waren, die sich allerdings in den meisten Fällen mit holländischen Frauen verheirateten. Die deutsche Sprache ist, wie übrigens auch die französische der Hugenotten, damals verschwunden. Nach der englischen Besitzergreifung wurde dagegen die Auf-

völkerung mit Engländern forciert, die hauptsächlich in den Städten blieben, während das platte Land Domäne der Buren war. Die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, insbesondere nach Natal (Hermannsberger Mission) einsetzende neue deutsche Einwanderung hat Sprache und Volkstum bewahrt, wofür die lutherische Kirche vielfach Garant blieb. Vielleicht hätte H. noch erwähnen können, daß die Durchsetzung mit deutschem Blut der führenden Burenkreise, worüber er für die ältere Epoche genau berichtet, sich auch bis in die Gegenwart fortgesetzt hat.

Nachdrücklich weist der Vf. auf die weitreichende Bedeutung des Eingreifens der Reichspolitik in Afrika für die Entwicklung des burisch-englischen Verhältnisses hin. Zweifellos ist die englische Regierung, wie schon bei der Annexion des Betschuanalandes 1884 sichtbar wurde, das einen Keil zwischen Südafrika und die Burenrepubliken treiben sollte, durch die Sorge vor einer deutschen Machterweiterung zu immer schärferem Vorgehen getrieben worden. Die Buren, wenn auch in ihrer überwiegenden Mehrheit überaus deutschfreundlich, haben sich aber gerade in den entscheidenden 1880er Jahren etwas zurückhaltend gezeigt, sodaß Bismarck von einer Unterstützung der Pläne von Lüderitz bezüglich der Annexion der Lucia Bai mit der Begründung sich distanzierte: „er wolle es mit den Buren nicht verderben". Die schwankende Haltung Kaiser Wilhelms II. ließ es auch später trotz aller Sympathien zu keinen festeren Bindungen kommen. So gelang es im ersten Weltkrieg Botha (der von H. wohl mit Recht sehr abfällig beurteilt wird), und im zweiten Weltkrieg Smuts — zweifellos gegen den Willen der großen Mehrheit — die Südafrikanische Union durch Parlamentsbeschluß zum Eintritt in den Krieg gegen uns zu veranlassen. Dies löste 1914 eine neue, schwere Burenrebellion aus; ein Teil der südafrikanischen Streitkräfte stellte sich den Deutschen zur Verfügung. 1939 äußerte sich diese Haltung in einer weitgehenden Passivität gegenüber den Kriegsanstrengungen der Alliierten und auch in einer zweifelhaften Haltung der Burenkontingente in Nordafrika. Den Englandfreunden gelang die Durchsetzung ihres Kriegswillens dadurch, daß sie die Gewinnung und Behauptung von Deutsch-Südwestafrika als erstem Baustein einer großafrikanischen Herrschaftsausweitung bis zum Sambesi proklamierten. H. hätte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen können, daß die Nordwanderung der Buren nach Rhodesien, Tanganyika usw. auch heute noch in vollem Gange ist, was bekanntlich zu den englischen Plänen, durch die Schaffung einer mittelafrikanischen Föderation dieser Gebiete von Südafrika abzukapseln, stark beigetragen hat.

Die Darstellung H.s läßt sich wie folgt zusammenfassen: In Südafrika ist ein Afrikaner-Volk in langer historischer Entwicklung ent-

standen, das sich mit Stolz und Härte zur Weißen Rasse zählt und den Zusammenhang mit ihr unter allen Umständen behaupten will, das aber im afrikanischen Boden fest verwurzelt ist und sich ihm zugehörig fühlt. Darin liegt der grundlegende Unterschied zu den übrigen europäischen Kolonien Afrikas. Aus ihnen können sich die Weißen nach Europa zurückziehen, ohne daß sie innerlich verbluten. Das können und werden die Südafrikaner (wohlgemerkt gleichgültig ob burischer oder englischer Abstammung) aber nicht. Ihre alleinige Heimat ist Afrika, und sie werden um ihre Stellung und ihre Vorrechte hier gegen fremde Mächte und gegen die Eingeborenen im Lande, auch mit den schärfsten Gewaltmitteln kämpfen, um das Erbe der Vergangenheit zu behaupten. Diese Erkenntnis ist leider in Europa nicht genügend vorhanden, und es ist H.s großes Verdienst, im historischen Rahmen aufgezeigt zu haben, wie es zu dieser einzigartigen Stellung einer Gruppe der weißen Rasse in Übersee gekommen ist.

Tübingen. *W. Drascher.*

Geschichte Asiens. Von ERNST WALDSCHMIDT, LUDWIG ALSDORF, BERTOLD SPULER, HANS O. H. STANGE und OSKAR KRESSLER. (Weltgeschichte in Einzeldarstellungen.) München, F. Bruckmann 1950. 767 S. mit 12 Karten, DM 22.—.

Mit dem vorliegenden Band ist der umfangreichste Teil der Weltgeschichte im Umriß gezeichnet worden. Es sind den verschiedenen Unterabteilungen, von denen nur die Geschichte Mittelasiens rund 50 S. umfaßt, durchschnittlich vom Verlage je etwa 175 S. zur Verfügung gestellt worden, was wohl für das Allernotwendigste auch ausreichend sein dürfte. In diesem Band hat die Spezialisierung ihren Höhepunkt erreicht: jede Unterabteilung stammt aus der Feder eines Fachmanns. Daraus ergibt sich notwendigerweise, daß die einzelnen Teile verschiedenartig sind, was sich schon in der gesamten Gruppierung der gewaltigen Stoffmassen zeigt, die rund drei Jahrtausende umspannen. Ab ca. 1935 war vom Athenaion-Verlag, Potsdam, ein ähnlicher Versuch gemacht worden, eine Kulturgeschichte umfassenden Stils zu schaffen, woran sich die Hoffnungen so vieler Interessierter knüpften, daß endgültig damit die Vorherrschaft Europas vorüber sei. Jetzt nach fast zwei Dezennien knüpft wieder eine kleine interessierte Schar ihre Hoffnung daran, daß diesmal — aber endgültig — die Periode vorbei sei, wo man glaubte, das gewaltige Asien als eine „quantité négligeable" behandeln zu können. In dem vorliegenden Bande zeigen Vertreter der Indologie, Islamistik, Sinologie und Japanologie diese ihre berechtigte Forderung.

Den Eingang der Abhandlungen bildet die Geschichte Indiens, die durch das Eindringen des Islams in zwei Teile geschieden wird.

Der erste, aus der Feder von Waldschmidt, behandelt zunächst die Frühgeschichte, die Induskulturen und Ariereinwanderung bis zur Ausbildung und Ausbreitung der indo-arischen Kultur in Nordindien. Danach folgt das Zeitalter des Buddha und Mahaviras und das Aufkommen des Hinduismus. Daran schließt sich das Kapitel über „Die alten Reiche", also die Achämeniden und Alexander im indischen Nordwesten sowie das Maurya-Reich und die Nachfolgestaaten bis ins 1. Jahrhundert v. Chr. Den Schluß bildet eine Abhandlung über die Kulturzustände in der Maurya-Zeit. Der nächste Abschnitt bringt „Fremdvölkische Einbrüche und Gupta-Zeitalter", d. h. Griechen und Saken sowie Kushan im indischen Nordwesten, und einen kurzen Abschnitt über den Handelsverkehr mit dem Westen. An die frühe Gupta-Zeit schließen sich die Hunneneinbrüche bis zum Tode Harsha's, und es folgt ein aufschlußreicher Aufsatz über die Kultur des klassischen Zeitalters, in einem sehr anschaulichen Stil geschrieben. Der nun folgende Abschnitt gibt das „Vorislamische Mittelalter", dessen Kulturzuständen ein besonderes Kapitel gewidmet ist. Den Abschluß bilden die indischen Kolonialreiche in Hinterindien und Indonesien.

Der zweite Teil, von Alsdorf verfaßt, gibt „Indien von der mohammedanischen Eroberung bis zur Gegenwart". Er faßt die Hindus und Mohammedaner, das Mogulreich von Babur bis Shahjahan, Aurangzeb bis zur Auflösung des Mogulreichs zusammen. Daran schließt sich ein Kapitel über die europäischen Handelskompanien bis zum Beginn der englischen Eroberung, und es folgt Indien von 1818 bis zum „Großen Aufstand", „Indien unter der Herrschaft der englischen Krone" und schließlich „Der Weg zur Unabhängigkeit". Damit wäre der Teil Indien abgeschlossen.

Der nächste, kurz gefaßte Teil aus der Feder von Spuler bietet die Gelegenheit, sich über die Hunnen, Türken und Mongolen sowie über die weniger bekannten Völker zentralasiatischer Herkunft zu orientieren. Obwohl dieser Abschnitt nur klein ist, so kann er doch im Verhältnis zu den andern als ausreichend bezeichnet werden.

Dann folgt von Stange die Geschichte Chinas vom Urbeginn bis auf die Gegenwart. In kurzer, gedrängter Einleitung gibt er eine zeitliche und räumliche Übersicht, die wohl in ihrer Einteilung in das gewöhnliche Schema von Vor- und Frühgeschichte, Altertum, Mittelalter und Neuzeit üblich ist, aber dadurch, daß Vf. diese bisweilen zu einer anderen als der gewohnten Zeit beginnen läßt, aus dem gebräuchlichen Schema fällt. Das epochale Ereignis, welches das chinesische Altertum abschließt und eine neue Ära einleitet, ist eine über einen längeren Zeitraum sich hinziehende Völkerbewegung und „das damit verbundene Eindringen der Weltreligion des Buddhismus". „Damit hebt das chinesische Mittelalter an, das in seiner Kultur, wenn es auch

in vielen Dingen auf dem Altertum weiterbaut, sich von diesem doch grundsätzlich unterscheidet. Die Neuzeit beginnt mit dem Eindringen der europäischen Kolonialmächte und dem langsamen Hineinwachsen des chinesischen Raumes in die moderne Weltpolitik und den Weltverkehr" (S. 364).

Das Altertum wird eingeteilt in die Vor- und Frühgeschichte, das Werden von Volk und Staat, die alten politischen und sozialen Lebensformen sowie das religiöse Weltbild und das Geistesleben. Dann folgt der größte Teil der Darstellung, das Mittelalter. An eine Schilderung der Völkerwanderungen sowie der Teilung in Nord und Süd im 5. und 6. Jahrhundert schließt sich das Weltreich des Mittelalters, die Berührung mit den anderen Reichen Asiens und dann die Zeit seiner Reife. Nach einer Darstellung der Lebensformen kommen die Kapitel über das religiöse Leben, insonderheit den Buddhismus, und das Geistesleben mit den Unterabteilungen über buddhistische Philosophie und Literatur sowie die lyrische, wissenschaftliche und Volksliteratur, Roman und Drama. Den Abschluß bildet eine Darstellung der Kunst. Zum Schluß folgt die Neuzeit, vom ersten Auftreten der Europäer bis zur Gegenwart. Noch einmal glückt es der Mandschudynastie, besonders unter den Kaisern K'ang-hsi und K'ien-lung (17. und 18. Jahrhundert), ein Weltreich zu begründen. K'ang-hsi (1662—1722) gilt für Vf. als „wohl die bedeutendste Herrscherpersönlichkeit Chinas ... Zeitgenosse Ludwigs XIV., hat er diesen nicht nur an Macht und Größe des Reiches, sondern auch an Charakter und Feinheit der Bildung überragt" (S. 501 f.). Mit dem Einbruch der europäischen Kolonialmächte kommt es allmählich zum unaufhaltsamen Verfall des Reiches, bis 1911/12 die Republik geschaffen wird. In dem Kapitel „Die Kultur der Neuzeit" wird Chinas Begegnung mit dem Abendlande, besonders die christliche Mission, geschildert, von welcher Vf. nicht viel hält (S. 528), die Philosophie, Literatur und Kunst. Den Abschluß bildet „Das Ringen um neue Formen", worin der Einfluß Sun Yat-sen's, Hu Schi's und Lu Hsün's geschildert wird. Über die gegenwärtige Krise Chinas äußert sich Vf. recht zurückhaltend (S. 542).

Nun kommen wir zum dritten und letzten Teil, nämlich dem über Japan, mit Einschluß von Korea, von der Urzeit bis zur umwälzenden Katastrophe im zweiten Weltkrieg, aus der Feder von O. Kressler. Der umfassende Stoff ist in zwei Hauptthemata gegliedert: Das vormoderne Japan von der Urzeit bis 1868 n. Chr. und das moderne Japan von 1868 n. Chr. an. Eine solche zeitlich ungleiche Teilung, deren erste Hälfte rund 150 S. umfaßt, während das moderne Japan ca. 20 S. einnimmt, dürfte den Uneingeweihten wundernehmen. Wer aber die Verhältnisse in Ostasien kennt, dem dürfte diese Einteilung doch nicht so paradox erscheinen. Denn die Grundlagen der Kultur

und ihre Stetigkeit sowie ihr nahezu kontinuierlicher Bestand sind der innere Grund für die augenfällige Diskrepanz.

Der erste Teil umfaßt das Altertum, die Prähistorie von den Anfängen bis 120 v. Chr. und gibt den mythologischen Unterbau der japanischen Geschichte sowie die Kultur der japanischen Frühzeit. Daran schließt sich das Mittelalter von 120 v. Chr. bis 1868 n. Chr., also rund zweitausend Jahre. In seinen zwei Unterabteilungen lernen wir das Frühmittelalter von Jimmu Tenno bis zur Taikwa-Reform 645 n. Chr. und den Beamtenstaat der Wasa-Periode sowie der Hei-an-Zeit (710—1192) kennen, ferner das Hoch- und Spätmittelalter von 1192 bis 1868. Hier sind es besonders die Kamakura-Periode bis 1333, das Edo-Bakufu der Tokugawa-Shogune (1603—1867) und Jeyasu's administrative Reform. Den Abschluß bildet eine Darstellung der Kultur des Mittelalters.

Den zweiten Hauptteil bildet das moderne Japan. Ließ sich die erste Periode „als eine Zeit politisch introvertierter Zielstrebigkeit des staatsschöpferischen Wachstums" charakterisieren, so entwickelt sich „im Zeichen extravertierter politischer Ausrichtung" das moderne Japan zur ostasiatischen Großmacht streng autoritärer Staatsstruktur (S. 550). Die Zeit seiner „autochthon-heimatlichen Abgeschiedenheit als lokale, nur auf sich selbst eingestellte Macht" ist mit 1868 unwiederbringlich vorüber, das Ende des feudalistischen Mittelalters ist damit besiegelt: aus dem Polizeistaat der Shogune wurde ein moderner Rechtsstaat. — Dieses moderne Japan ist dann untergeteilt in die Meiji-Ära (1868—1912), die Taisho-Ära bis 1926 und von diesem Jahre an die Showa-Ära. Über die gegenwärtigen Ereignisse seit dem zweiten Weltkrieg und der japanischen Kapitulation sagt Vf. nichts, da uns die zeitliche Distanz fehlt.

Eine Zeittafel zur Geschichte Asiens, enthaltend die vier Länder Indien, Mittelasien, China sowie Japan samt Korea, geben einen guten Abschluß des Werkes. Man kann den F. Bruckmann-Verlag, München, nur beglückwünschen zu dem Unternehmen, und dem Buche eine möglichst große Leserschaft wünschen; denn jeder kommt hier auf seine Kosten.

Bonn am Rhein. *Erich Schmitt.*

Di

schri
wüns

(Vjh
im G
turel
Kult
ihren
der j
Dew
örter
Geis
Revi

Begr
der
wick
reich
prog
schw
kläru
liche
ist e
sieru
seit

„Pro
476–
Gött

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Arnold Bergsträßer, Deutsche und amerikanische Soziologie (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 222—243) stellt die Eigenart der amerikanischen im Gegensatz zur deutschen Soziologie „als einen Unterfall der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden modern-abendländischen Kultureinheiten" in ihren historisch-philosophischen Grundlagen und ihrer gegenwärtigen Problematik dar. Die beiderseitige Annäherung in der jüngsten Zeit wird nachgewiesen und für die amerikanische, über Deweys Pragmatismus hinausführende Entwicklung ausführlicher erörtert. Ein wesentlicher Beitrag zur Deutung des amerikanischen Geistes in seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen Ansätzen zur Revision seiner Grundlagen. *W. Co.*

Wolfgang Zorn weist nach („Zur Geschichte des Wortes und Begriffes ‚Fortschritt'", Saeculum Bd. 4, 1953, H. 3, 340—345), daß der Fortschrittsbegriff, der als progressus im Sinne von Höherentwicklung schon bei Bacon (1620) und Leibniz erschien und in Frankreich und England im 18. Jahrhundert den vollen Gehalt des modernen progrès und progress gewann (Condorcet, 1794), im Deutschen nur schwer Eingang fand. Kant sprach vom „Fortschreiten" in der Aufklärung, in der Cultur als der ursprünglichen Bestimmung der menschlichen Natur. Das Wort „Fortschritt" im programmatischen Sinne ist erstmalig 1784 (bei J. D. v. Reichenbach) nachweisbar. Die Politisierung geschah seit den 1820er Jahren in Spanien und Frankreich, seit etwa 1840 in Deutschland.

Walther Hubatsch erörtert in einer beachtenswerten Miszelle „Probleme des geschichtswissenschaftlichen Films" (GiWuU 8/1953, 476—479), wobei er auf den aus seiner Initiative hervorgegangenen Göttinger Studien und Vorarbeiten fußt. Mit Recht fordert der Vf.,

daß der historische Unterrichtsfilm nicht eine trügerische Distanzlosigkeit anstrebe und der sog. Dokumentarfilm nur unter Anwendung der geschichtswissenschaftlichen Methodik verwertet werde.

Die R.H. (77e année, T. CCX, Juli—Sept. 1953, S. 1—12) veröffentlicht den letzten Brief von Charles Seignobos (gest. 2. 5. 1942) an Ferdinand Lot vom 10.—29. Juni 1941 aus der Bretagne, einen ausführlichen Brief über les Principes de la méthode historique.

In einem Überblick über „Neuere Publikationen zum Problem von Geschichte und Geschichtlichkeit" bespricht Heinrich Ott in der Theol. Rdsch. NF 21. Jg., 1953, H. 1 (63—96) die wichtigsten geschichtsphilosophischen und geschichtstheologischen Arbeiten zwischen 1949 und 1951. — Im selben Heft bietet Heinz-Horst Schrey einen Forschungsbericht über „Die Kirche und die soziale Frage" (15—62), der an die 1905 eingestellte Berichterstattung der Theologischen Rundschau über die soziale Frage anknüpft und u. a. die Literatur zum 19. Jahrhundert verarbeitet. *R. W.*

G. D. H. Cole, Introduction to Economic History 1750 to 1950. London, Macmillan & Co. 1952, X, 233, 10 s. — Man täte dem vorliegenden Büchlein Unrecht, wollte man es mit den Maßstäben strenger wissenschaftlicher Kritik messen. Es ist — und soll auch gar nichts anderes sein — eine sehr summarische Einführung in die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten zwei Jahrhunderte, bestimmt für den interessierten Laien. Ein Versuch auf so engem Raum führt unausbleiblich zu sehr weitgehenden Vereinfachungen und Verallgemeinerungen, läßt viele Probleme unberührt, deutet andere nur eben an und läßt schließlich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fast völlig isoliert erscheinen. So überrascht es nicht, wenn der Autor gelegentlich zu etwas wirklichkeitsfremd und blutleer anmutenden Vergleichen und Parallelen — so etwa bei der Darstellung der sowjetrussischen Fünfjahrespläne oder im Vergleich der Vereinigten Staaten mit der Sowjetunion — gelangt und schließlich politische Zensuren verteilt. Trotz alledem: der Neuling wird dieser kleinen Schrift manches Brauchbare entnehmen können.

Bonn. *Wolfg. Treue.*

K. A. Fink hat 1951 eine Neuauflage seines verdienstlichen Buches über „Das Vatikanische Archiv" (1. Aufl. 1943) besorgt (Rom, Regensburg² 1951, 185 S.). Darin sind über die Ergänzung der Literaturzitate hinaus vor allem die zahlreichen Hinweise auf den Stand der Inventarisierungsarbeiten wertvoll, die zudem erkennen lassen, mit welchem Erfolg die gelehrten Archivare des Vatikans in der Kriegs- und Nachkriegszeit am Werke waren. Die eingreifendsten Veränderungen der Neuauflage betreffen das Archivio der Congregazione Consistoriale e del Sacro Collegio, die Bestände der

Datarie und der Sekretariate sowie mehrere neuerworbene Fonds, d. h. fast ausschließlich Archivalien zur neueren Geschichte. Finks Buch ist für den Benutzer des Vatikanischen Archivs ein so wesentliches Hilfsmittel, daß es angesichts der rasch fortschreitenden Forschung wohl in angemessenen Zeitabständen bearbeitet und neuaufgelegt werden sollte. *G. Tellenbach.*

Durch eine bemerkenswerte Sachlichkeit und vornehme Haltung zeichnet sich die biographische Skizze des Breslauer Historikers „Richard Roepell" aus der Feder des polnischen Gelehrten Antoni Knot (Ryszard Roepell 1808/93, Przegląd Zachodni 9, H. 1—3, 1953, 108—168) aus. Diese ausgezeichnete Studie hebt die große Leistung und Bedeutung Roepells für die polnische Wissenschaft des 19. Jahrhunderts hervor, durch dessen Seminar ein großer Teil der polnischen Forscher gegangen ist und dessen Tod Finkel in seinem Nachruf wie den eines „herzlichen Freundes und guten und tätigen Nachbarn" betrauerte. Die Arbeit Knots ist durch das beigefügte Verzeichnis der wichtigsten Schüler Roepells sowie durch die Publikation mehrerer Schreiben Nehrings aus den Jahren 1884 und 1888 und durch den Abdruck von 39 Briefen Roepells an polnische Gelehrte aus dem Besitz der Jagiellonischen Bibliothek besonders wertvoll. *H. L.*

Josef Matl-Graz gibt der Frage „Okzidentale oder eurasische Auffassung der slawischen Geschichte?" (Saeculum Bd. 4, 1953, H. 3, 288—312) dadurch einen neuen Aspekt, daß er den Schwerpunkt bei den Erscheinungen der Volkskultur sucht. Nach einem Überblick über die europäische, dualistische und eurasische These erörtert der Vf. die Überflutung durch die Awaren, die zur Entstehung einer awaro-slawischen Kultur im Donauraum führte, Herkunftsfragen (Bulgaren), die Kulturhöhe der Goldenen Horde, Folgen und Auswirkungen der Überflutung und der turkotatarischen Fremdherrschaft auf die Slawen, um zuletzt in einem besonderen Abschnitt auf „die kulturelle Fluktuation" europäischer und orientalisch-asiatischer Elemente in den „eurasischen Oszillationsgebieten" hinzuweisen, mit dem Ergebnis, daß der Westen vor allem gestaltend auf die slawischen Hochkulturen, der Orient auf die Entwicklung der slawischen Volkskulturen eingewirkt habe. *R. W.*

B. Sánchez Alonso, Fuentes de la Historia Española e Hispanoamericana. Madrid, C. S. I. C. 1952, 3 Bde. VII, 678, 508, 736 S. — Der spanische Dahlmann-Waitz ist in 3. verbesserter und ergänzter Auflage erschienen. Die erste Auflage kam 1919 heraus und die zweite 1927, der 1946 ein Ergänzungsband (Apéndice) folgte. Die Neuerscheinungen sind bis einschließlich 1950 aufgenommen. Änderungen bei den Titelangaben der früheren Bände (Neuauflagen, Rezensionen usw.) sind durch einen Stern gekennzeichnet. Fast 4000

Titel sind in der Neuauflage hinzugekommen. Die Titel-Numerierung der früheren Auflagen ist beibehalten worden, da ältere Erscheinungen gleichsam ihren Stammplatz haben, dessen Nummer genügt, um sie in bibliographischen Zitaten zu lokalisieren. Aber der Nachteil ist, wie der Herausgeber es selbst angibt, daß in jedem Abschnitt der Bücherkunde drei Nummerreihen hintereinanderfolgen und man beim Aufsuchen einer Nummer eine gewisse Zeit braucht, um zu der Seite zu gelangen, wo sie sich befindet, obgleich in der Inhaltsübersicht einige Erleichterungen geboten werden. Vielleicht wäre es doch praktischer, eine neue durchlaufende Nummerierung zu geben und im Anhang eine Gegenüberstellung in Listenform: Alte Nummern — Neue Nummern anzufügen, womit rasch ein Buchtitel aus der alten Auflage zu ermitteln wäre. Für die innere Geschichte ist die Bibliographie im wesentlichen auf innerpolitische Kämpfe und Verfassungsgeschichte beschränkt, und diesen Teil weiter ausgebaut zu sehen, ist ein alter Wunsch der Hispanisten, doch seine Erfüllung geht über die Kräfte eines einzelnen Bearbeiters hinaus. Aber irgendeine Unbequemlichkeit oder Lücke bedeuten nichts gegenüber der Nützlichkeit dieser Bücher- und Quellenkunde zur spanischen und hispanoamerikanischen Geschichte, die der Historiker immer wieder dankbar zu Rate zieht. Das Werk von S. A. ist ein schönes Beispiel treuer, stiller Gelehrtenarbeit über allen Wandel der Zeiten hinaus.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

Handbook of Latin American Studies: 1949, No. 15. Prepared by The Hispanic Foundation of the Library of Congress. Gainesville, University of Florida Press 1952, XII, 289 S. — Diese Jahresberichte für die Geschichtsliteratur über die lateinamerikanischen Länder, von Lewis Hanke 1935 begründet (vgl. HZ Bd. 162, S. 626) und jetzt von Francisco Aguilera herausgegeben, haben sich über alle Schwierigkeiten der Zeiten hinaus als das unentbehrliche bibliographische Hilfsmittel behauptet, das jeder mit Nutzen zu Rate ziehen wird, der sich über die neuen Veröffentlichungen nicht nur zur Geschichte Mittel- und Südamerikas, sondern auch zur Geographie, Ethnologie, Kunst, Literatur, Wirtschaft usw. dieses Gebiets unterrichten will. Die von verschiedenen Fachhistorikern bearbeiteten Abschnitte über Geschichte sind nach Kolonialzeit, Unabhängigkeitsbewegung und nationalstaatlicher Periode gegliedert und bringen eine einleitende kritische Würdigung der Jahreserscheinungen und knappe Charakteristik bei den Titelangaben. Der an politischen Gegenwartsfragen Interessierte wird den Abschnitt: „International Relations since 1830" und zu innerpolitischen Problemen die Abschnitte „Government" und „Law" zu beachten haben. Es sei vermerkt, daß die Bände 1—8 vergriffen sind, aber 9—13 von der Harvard University Press und Nr. 14 von der University of Florida Press noch bezogen werden können.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-München (Vorgeschichte);
H. Brunner-Tübingen (Ägypten);
S. Lauffer-München (Griechische Geschichte)
A. Heuß-Kiel (Römische Geschichte)

A. Rumpf, Archaeologie. I: Einleitung. Historischer Überblick. (Sammlung Göschen 538.) Berlin, de Gruyter 1953, 143 S., 6 Abb. im Text und 12 Taf. DM 2,40. — Vor mehr als dreißig Jahren erschien in der Sammlung Göschen die 2. Auflage der „Archaeologie" von Friedrich Koepp, deren Stoff in 4 Bändchen aufgeteilt war. Dieses Werkchen hatte einen ausgezeichneten Überblick über den sehr umfangreichen und vielfältigen Fragenkomplex, den das Wort Archäologie in sich birgt, geboten, ist aber heute natürlich längst veraltet. Denn gerade die Zeit zwischen den Kriegen hat durch die verstärkt einsetzende Forschungstätigkeit aller Kulturnationen derart viele neue Erkenntnisse gebracht, daß die Altertumswissenschaften auf weite Strecken hin gegenüber dem Stande der vorigen Generation ein völlig neues Gesicht erhielten. Die dem Kölner Archäologen A. Rumpf anvertraute neue Darstellung der Göschenschen Archäologie wird keine bloß erweiternde und auf den letzten Stand der Forschung gebrachte Neubearbeitung der alten, sondern eine völlig selbständige, nach originellen Gesichtspunkten aufgebaute Gesamtschau ergeben. Das zeigt schon die Anlage des ersten Bändchens, das nach einer kurzen Einleitung zur Begriffsbestimmung in der Hauptsache einen Überblick über die Geschichte der Archäologie als Wissenschaft zum Inhalte hat. Es war sicher keine leichte Aufgabe, den überaus umfangreichen Stoff auf die wichtigsten Erscheinungen zu beschränken und trotzdem eine für weitere Kreise ausreichende Darstellung der Entwicklung archäologischer Forschung von den Anfängen in der Antike bis in die neueste Zeit zu geben. Dies ist jedoch dem Vf. weitgehend gelungen.

Graz. *A. Schober.*

G. Björck, Bibliographies, Eranos 51, 1953, 1—7, erhebt angesichts der heutigen Zersplitterung und Unübersehbarkeit der altertumswissenschaftlichen Literatur die berechtigte Forderung nach mehr Spezialbibliographien, Indices und besonders Forschungsberichten über einzelne Gebiete, wofür er eine Anzahl Vorschläge macht. — B. Spuler, Historia 2, 1953, 116—126, berichtet in Fortsetzung eines früheren Referats (Historia 1950) über den Inhalt der Jahrgänge 1950 bis 1951 der „Vestnik Drevnej Istorii" (Zeitschrift für Alte Geschichte), die vom Institut für Geschichte an der russ. Akademie d. Wiss. herausgegeben wird. Die Zeitschrift bietet Material und Literatur besonders zur antiken Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie zur Geschichte des Hellenismus im Osten.

A. J. B. Wace, The History of Greece in the third and second Milleniums B. C., Historia 2, 1953, 74—94, gibt einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Bodenforschung zur Frühgeschichte Griechenlands mit Literaturverzeichnis für 1940—1950. Wichtige neue Plätze sind im letzten Jahrzehnt nicht angegraben worden. Was wir seit Schliemann gelernt hätten, sei viel, was noch zu lernen bleibe, mehr. — F. Brommer, Griechische Vasenmalerei, Literaturbericht 1945—1952, Gymnasium 60, 1953, 264—274, orientiert speziell über die neueren Untersuchungen zur Ausbreitung der mykenischen Keramik.

M. Ventris — J. Chadwick, Evidence for Greek Dialect in the Mycenaean Archives, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 84—103, geben eine sensationell wirkende Entzifferung der kretischen Linearschrift B. Mit Hilfe der schon von Sittig (vgl. HZ 172, 625) verwendeten silbenstatistischen Methode, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Sprache nichts anderes als eine frühe Form des Griechischen sein könne, lesen V.—Ch. über 200 Wörter und zahlreiche Eigennamen des Materials von Knossos und Pylos in ‚altachäischem' Dialekt, für den schon Flexionstabellen beigegeben werden. Sollte sich das weitere Material gleichfalls dieser Deutung fügen, so wird man vor unabsehbaren neuen Erkenntnissen stehen.

P. Kretschmer, Die Leleger und die ostmediterrane Urbevölkerung, Glotta 32, 1953, 161—204, fördert die Probleme der vorgriechischen Geschichte durch eine Kombination von weittragender Bedeutung. In dem nordkaukasischen Volksstamm der Lakken (Kasikumüken) lebt demnach der Name der von den Hethitern im 14. Jahrhundert v. Chr. unterworfenen Stadt Lakku fort. Es handelt sich, wie K. durch Vergleichung des Lakkischen mit den vorgriechischen Sprachresten zeigen kann, um die Leleger, die also nicht nur im Agäisbereich, sondern auch in Ostkleinasien saßen, von wo sie in den Kaukasus verdrängt wurden. Die sigmatischen Ortsnamen und mehrere Suffixrelikte im Griechischen finden ihre Erklärung. Das Baskische und die spanisch-kaukasischen Iberer machen nach K. damit den Zusammenhang der frühen ost- und westmediterranen Völker wahrscheinlich.

W. Schadewaldt, Die homerische Gleichniswelt und die kretisch-mykenische Kunst, Gymnasium 60, 1953, 193—209, charakterisiert die homerische und die minoische Naturauffassung, wie die meisten heutigen Beurteiler, mit Recht als wesensverschieden. In den Bildern Homers wie auch in der geometrischen Plastik sei die Natur dynamisch und dramatisch gesehen, in der kretischen Kunst vegetativ und animalisch. Die Bewertung, daß nur Homer als Grieche dabei das ‚wirkliche Leben' erfasse, während die Kreter das ‚bloße Dasein der Dinge' festhielten, nur eine ‚primitive' Stufe der Natur und ‚noch

nicht' die φύσις im eigentlichen Sinn, wird man aber kaum billigen, da beide Sehweisen subjektiv und damit gleichwertig sind. Auch die Bezeichnung des griechischen Wesens als ‚europäisch' im Unterschied zum kretischen erregt Bedenken, weil der altmediterrane Faktor am historischen Aufbau Europas wesentlich beteiligt war und sich auch nach zeitweiliger Verdrängung weithin wieder durchgesetzt hat.

A. Lesky, Homer, Anz. f. Altertumswiss. 6, 1953, 129—150, setzt seinen Homerbericht (vgl. HZ 175, 160) bis 1952 fort. — H. Seiler, Ἄνθρωποι, Glotta 32, 1953, 225—236, untersucht den homerischen Gebrauch dieses etymologisch nach wie vor unklaren Wortes. Wie bei primitiven Völkern der Gegenwart bezeichnet ‚Mensch' bei Homer nicht einen Gegensatz zum Tier, sondern zu den Göttern. Der Begriff, der primär immer in pluralisch-kollektiver Form vorkommt, entstammt also der religiösen Sphäre. — M. Miller, Greek Kinship Terminology, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 46—52, behandelt die griechischen Verwandtschaftsbezeichnungen. Der Vergleich des homerischen und klassischen Sprachgebrauchs zeigt, daß in älterer Zeit die agnatische Verwandtschaft noch eine größere Rolle spielte.

E. N. Tigerstedt, Pherecydes in Sparta, Eranos, 51, 1953, 8—13, findet in dem seit F. Creuzer (1821) nicht mehr herausgegebenen Kommentar Olympiodors zum platonischen Alcibiades maior eine von C. O. Müller noch beachtete, von Diels-Kranz und Jacoby übersehene Angabe über den Aufenthalt des Pherekydes von Syros in Sparta, die über Theopomp auf ältere Tradition zurückweist und bei Diog. Laert. I 117 in kürzerer Fassung vorliegt. Nach Olympiodor verhinderte das Eingreifen des Pherekydes, den T. mit Cheilon (um 550) in Verbindung bringen möchte, das Aufkommen der Oligarchie in Sparta.

A. Mayer, Illyr. Bato, Glotta 32, 1953, 302—306, geht bei Behandlung dieses illyrischen Personennamens, den er als ‚der Schnelle' deutet, auf eine bemerkenswerte lat. Grabschrift aus Bosnien ein. Vier illyrische Brüder führen hier die Namen Scenocalus, Sceno, Scenus, Callo. Darin erkennt M. eine altindogerman. Benennungsweise, wonach ein Bruder den Vollnamen, die anderen jedoch dazugehörige Kurz- oder Kosenamen erhielten, wie die Peisistratiden Hipparchos und Hippias oder die Karolinger Karlmann und Karl.

W. Marg, Herodot über die Folgen von Salamis, Hermes 81, 1953, 196—210, hält die Auffassung Herodots, wonach Angst das Hauptmotiv für den Rückzugsbefehl des Xerxes nach der Schlacht bei Salamis war, für zutreffender als die modernen Darstellungen, die von strategischen Kalkulationen ausgehen. Die Rolle von Angst und Befürchtungen dürfe bei politischen und militärischen Entscheidungen nicht unterschätzt werden; auch Thukydides weise oft darauf hin.

A. W. Gomme, Thucydides II 13, 3, Historia 2, 1953, 1—21, behandelt unter Heranziehung der epigraphischen Quellen diese schwierige Stelle über den Staatsschatz Athens und berechnet seine Höhe in den Jahren 454—431. Der Aufsatz stellt eine eingehende Untersuchung des athenischen Staatshaushaltes dieser Zeit dar; die Ergebnisse G.s sind meist skeptischer als die der Herausgeber der Tributlisten.

Ruth Camerer, Zu Sophokles' Aias, Gymnasium 60, 1953, 289 bis 327, erkennt in diesem Stück mehrere Hinweise auf Zeitereignisse, so auf das Bürgerrechtsgesetz von 451 und die ägyptische Getreidespende 446/5. Auch die Kriegsmüdigkeit des Volkes und der Wille zu einem dauerhaften Frieden mit Sparta kämen dabei zum Ausdruck. Der Sache wenig angemessen ist die arrogante Tonart dieses Aufsatzes.

R. S. Stanier, The Cost of the Parthenon, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 68—76, berechnet die Baukosten des Parthenon, die man meist auf mehr als 2000 Talente geschätzt hat, auf nur 469 Talente. Als Grundlage dient die erhaltene Baukostenabrechnung des Asklepiostempels von Epidauros (IG IV² 1,102) unter Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes und anderer Faktoren. *Lff.*

Mit der Ikonographie der thrakischen Göttin Bendis und der Frage der Ausbreitung ihres Kultes im Westen beschäftigt sich Ch. Picard (Serta Kazaroviana I, S. 25—34).

Entgegen der bisherigen Annahme sucht Jon Russu (Serta Kazaroviana, Commentationes gratulatoriae Gavrilo Kazarov septuagenario adlatae a. d. XVII. Kal. Nov. MCMXLIV Pars prima, Bulletin de l'Institut archéologique Bulgare vol. XVI, Sofia 1950, S. 35—40) auf Grund eines allerdings sehr späten Papyrus (Oxyrrh. Pap. XV, 1922, 1800) nachzuweisen, daß der griechische Historiker Thukydides nicht einer vornehmen thrakischen Familie entstammt, sondern aus der einfachen Bevölkerungsschicht hervorgegangen ist. *B. S.*

D. Kienast, Der innenpolitische Kampf in Athen von der Rückkehr des Thukydides bis zu Perikles' Tod, Gymnasium 60, 1953, 210 bis 229, nimmt an, daß der 434/3 aus der Verbannung zurückgekehrte Oligarchenführer Thukydides 433/2 die Prozesse gegen Pheidias, Aspasia, Anaxagoras veranlaßte, um damit Perikles zu treffen. Diesem gelang es jedoch, wohl noch im gleichen Jahr, Thukydides erneut verbannen zu lassen (Aristoph. Acharn. 702) und damit die Kriegspolitik durchzusetzen. Den Urheber des Periklesprozesses sieht K. in Kleon.

J. G. Griffith, Some thoughts on the 'Helena' of Euripides, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 36—41, befaßt sich unter anderem mit

dem zeitgeschichtlichen Hintergrund dieses Stücks (412 v. Chr.). Anspielungen auf den sizilischen Feldzug und auf die ‚fortschrittliche' Theologie der Zeit lassen sich erkennen.

A. Andrewes, The Generals in the Hellespont, 410—407 B. C., Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 2—9, untersucht auf Grund der Inschriften das eigenartige, durch die Verfassungskämpfe 411/10 entstandene Verhältnis zwischen den selbständigen Flottenbefehlshabern Alkibiades, Theramenes, Thrasybul und der Regierung in Athen. Schon die Strategie nach der Schlacht bei Kyzikos ist dadurch bestimmt; Zusammenarbeit und Konkurrenz der beiden Seiten im Kampf gegen Sparta wechseln ab.

„Die Nachwirkung einer Antithese des Sophisten Gorgias" verfolgt M. Mühl, Anz. f. Altertumswiss. 6, 1953, 191—192, nämlich den Satz, Krieg sei Krankheit, Friede Gesundheit. Über Platon, Peripatos und die kynisch-stoische Diatribe wurde er zum Gemeingut der Philosophenschulen. — G. B. Kerferd, Protagoras' Doctrine of Justice and Virtue in the ‚Protagoras' of Plato, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 42—45, verteidigt den Mythos des Protagoras von Prometheus und Epimetheus und die anschließende Erklärung (Plat. Prot. 320 d—328 d) gegen den Vorwurf der Unfolgerichtigkeit. Nach Protagoras besitzen die Menschen *δίκη* und *αἰδώς* nicht von Natur, sondern durch Lehre, die aber ungleiche Erfolge hat, weil die Anlagen verschieden sind. Der Sophist rechtfertigt seinen Unterricht und die politische Praxis der Demokratie gegen Sokrates.

J. C. Kamerbeek, Ad Thuc. I 68, 1 et 3, Mnemosyne IV 6, 1953, 64, schlägt für diese beiden Stellen neue Erklärungen vor.

„Die Philosophenkönige bei Platon und Kant" vergleicht H. Karpp, Gymnasium 60, 1953, 334—338, mit guter Gegenüberstellung der Geschichtsphilosophie beider Denker. Kant lehnt die Forderung Platons deshalb ab, weil er die Vereinigung von Geist und Macht in einer Person nicht so optimistisch wie jener beurteilt, dagegen alles von der teleologischen Entwicklung erhofft.

J. Tate, Antisthenes was not an Allegorist, Eranos 51, 1953, 14—22, führt aus, daß Antisthenes so wenig wie Sokrates die Götter und epischen Helden allegorisch erklärt habe. Herakles, der auch von Prodikos noch als Sohn des Zeus aufgefaßt ist, wurde erst von dem Stoiker Kleanthes allegorisiert.

G. J. de Vries, Isocrates' Reaction to the Phaedrus, Mnemosyne IV 6, 1953, 39—45, sieht in der Antidosisrede des Isokrates (353 v. Chr.) eine polemische Entgegnung desselben auf Platons Phaidros, der also

nicht viel früher zu datieren sei. Das am Ende des Phaidros (278 e ff.) ausgesprochene Lob des Isokrates habe dieser mit Recht als Ironie aufgefaßt.

P. M. Fraser, The Tribal-Cycles of Eponymous Priests at Lindos and Kamiros, Eranos 51, 1953, 23—47, untersucht im Anschluß an Ch. Blinkenbergs Kommentar zur Liste der Athenapriester von Lindos auf Rhodos den von B. beobachteten dreijährigen Phylenzyklus dieser lindischen Eponymen und gibt entsprechende Zeittabellen für 339 bis 326, 228—205, 165—27 n. Chr. Auch für die Damiurgen von Kamiros bestätigt sich die Regel.

Carla Gavazzi, Ricerche sulla prossenia nella Tessaglia, Epigraphica 13, 1951, 50—86, behandelt die thessalischen Proxeniebeschlüsse des 4.—1. Jahrhunderts, für die sich das Material seit der Zusammenfassung durch P. Monceaux, Les proxenies grecques (Paris 1886) erheblich vermehrt hat, hinsichtlich des Formulars, der Motivierungen und Privilegien. Die Bedeutung der auswärtigen Schiedsrichter in diesen Urkunden sowie das Eindringen der Römer in das Proxeniewesen werden besonders hervorgehoben.

G. E. Bean, Notes and Inscriptions from Caunus, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 10—35, berichtet über seine Forschungen im Gebiet der griechischen Küstenstadt Kaunos in Karien. Die Topographie und Stadtgeschichte werden besprochen, dazu Lageskizzen, Mauerphotos, neue Inschriften vorgelegt. Hervorzuheben sind einige Zeugnisse für den dynastischen Hellenismus der Hekatomniden im 4. Jahrhundert. Der Aufsatz zeigt musterhaft, wie in der historischen Landeskunde mit wenig Mitteln viel geleistet werden kann. *Lff.*

Von Joh. Gust. Droysens Geschichte des Hellenismus legt der Verlag B. Schwabe in Basel eine schön gedruckte und ausgestattete neue Ausgabe, hrsg. von Erich Bayer, vor. Bisher erschienen Bd. I, Gesch. Alexanders d. Gr. (467 S. 35 DM) und II, Gesch. der Diadochen (443 S. 32 DM.). Ein dritter Band: Gesch. der Epigonen, soll folgen. Der Text der 2. Aufl. von 1877 ist vollständig, die Anmerkungen sind leider nur in Auswahl abgedruckt. Die Seitenzahlen des Originals sind angegeben. Näheres über die Grundsätze des Herausgebers wird man seinem Nachwort entnehmen können, das der dritte Band enthalten wird. *h.*

H. J. Bell, Graeco-Egyptian Religion, Mus. Helvet. 10, 1953, 222—237, behandelt den griechisch-ägyptischen Synkretismus in ptolemäischer Zeit und sein Fortleben in Gnostik und Christentum. Das ägyptische Element überwog von vornherein, die griechische Religion setzte sich nur mit Asklepios durch und focht im übrigen ‚auf verlorenem Posten'. Ägypten bot, was den Griechen fehlte: eine systematische Theologie, eine Unsterblichkeitslehre mit ausgebildetem

Grabkult, reiche magische Praxis. Auf keinem Gebiet — schließt B. — war der Einfluß Ägyptens in hellenistischer und römischer Zeit größer als in der Religion.

S. G. Kapsomenos, Das Griechische in Ägypten, Mus. Helvet. 10, 1953, 248—263, glaubt, daß das in Ägypten gesprochene Griechisch weder eine erhebliche Beeinflussung durch die Sprache der Einheimischen erhielt noch einen besonderen Dialekt entwickelte. Die hellenistische Koine sei kein modernisiertes Attisch, sondern eine Mischsprache, bei deren Bildung außer der attischen Schriftsprache auch die Dialekte der durch Alexander und seine Nachfolger in den Osten berufenen griechischen Siedler mitgewirkt haben. Als Kerngebiet der Koinisierung sind Ägypten, Syrien, Kleinasien anzusehen, besonders von Alexandreia aus wurden die alten Dialekte im Mutterland nivelliert.

C. H. Roberts, Literature and Society in the Papyri, Mus. Helvet. 10, 1953, 264—279, stellt fest, daß die Ptolemaier, unter denen das Wirtschaftsleben in einem bis heute unerreichten Grade der staatlichen Kontrolle unterlag, der griechischen Schulbildung und Literatur volle Freiheit ließen, wie die literarischen Papyri zeigen. Durch eine Art freiwilliger Zensur las man aber keine Philosophen, deren Haltung sich gegen Despotie richtete; auch die Demosthenespapyri stammen erst aus römischer Zeit. In Alexandreia war die Bildung vielseitig und modernistisch, auf dem Lande blieben Homer, Euripides, Menander die beliebtesten Standard-Autoren.

„Nochmals die *ἔνδοξος δουλεία*" behandelt L. Früchtel, Gymnasium 60, 1953, 263, und modifiziert dabei seine frühere Auffassung (vgl. HZ 175, 622) dieses Wortes. Antigonos Gonatas mahne seinen Sohn, die Herrschaft nicht gewalttätig, als Knechtschaft für die Untertanen, auszuüben.

Ch. Habicht, Über eine armenische Inschrift mit Versen des Euripides, Hermes 81, 1953, 251—256, erkennt in einer Gruppe griechischer Inschriften, die beim alten Artaxata gefunden wurden, eine Serie von Euripideszitaten. Sie stammten aus einer Anthologie und dienten vielleicht dem Schulbetrieb bei griechischen Ansiedlern, die demnach schon um 200 v. Chr. ins innerste Armenien kamen; auch die makedonischen Monatsnamen sind in einer dieser Inschriften, wohl zu dem gleichen Zweck, aufgezeichnet. Der Fund ist ein beachtenswertes Zeugnis für die Ausbreitung des Hellenismus in diesem Gebiet.

A. Aymard, Autour de l'avènement d'Antiochos IV, Historia 2, 1953, 49—73, behandelt die dynastischen Verhältnisse nach dem Tode Seleukos' IV. (um 175). Die problematische Überlieferung sucht A. durch die Annahme zu klären, Antiochos IV. habe nicht einen, sondern zwei gleichnamige Söhne gehabt, die er beide zu Mitregenten machte. Der Regierungsantritt Antiochos' IV. zeigt, daß das dynastische

Staatsrecht noch ‚flüssig' war; bei Minderjährigkeit des Thronfolgers konnte der Königstitel vakant bleiben oder auch von einem Verwandten angenommen werden.

A. Frova, Bollo di anfora greco nel Cremonese, Epigraphica 13, 1951, 142—149, bewertet einen beim alten Betriacum östlich von Cremona gefundenen rhodischen Amphorenstempel des 2.—1. Jahrhunderts als Zeugnis für den Handel der Rhodier nach Oberitalien, der wohl eher über die Adria als über Sizilien ging.

„Zwei Quellen des Heliodor" glaubt W. Capelle, Rhein. Mus. 96, 1953, 166—180, zu erkennen. Das geographisch-ethnographische Detail über Oberägypten und Äthiopien gehe gemeinsam mit den entsprechenden Angaben Strabons auf Artemidor und über diesen auf Agatharchides zurück, gewisse Partien aus dem Bereich des Aberglaubens, für den Heliodor als hellenisierter Syrer eine Vorliebe hatte, auf Phylarch, dem auch Plutarch folgt. Daß der ‚echte Grieche' keine krassen Wundergeschichten geglaubt habe, meint C. mit Hinweis auf die jonische Naturphilosophie; die griechische Religion lehrt aber anders. *Lff.*

Chr. M. Danov, Km istorijata na Trakija i zapadnoto Černomorie ot vtorata polovina na III vek do sredata na I vek predi n. e. [zur Geschichte Thrakiens und der westlichen Pontosküste von der zweiten Hälfte des 3. bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr.], Godišnik na filosofsko-istoričeskija fakultet [Jahrbuch der phil.-hist. Fakultät] II (Istorija) Sofia 1952, 105—166 gibt auf Grund neu gefundener Inschriften neue Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen den westpontischen Griechenstädten (besonders Mesembria) und den thrakischen Stämmen im Hinterland (mit ausführlicher deutscher Zusammenfassung).

Über die Ausgrabung eines gewaltigen Tumulus bei Koprinka, Bez. Kazanlik (Bulgarien) mit reichen Funden an Gold- und Bronzegerät, Terrakottastatuetten und Keramik aus dem 4.—3. Jahrhundert v. Chr. berichtet K. J. Žurglev (ebenda S. 217—289 + 12 Tafn.). *B. S.*

Carl Koch, Bemerkungen zum römischen Quirinuskult, Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 5, 1953, S. 1—25. Diese, wie immer bei ihrem Vf., außerordentlich gedrängte und gedankenreiche Studie enthält mehr als manches Buch. Sie ist einem der schwierigsten und am meisten verschütteten Probleme der römischen Religionsgeschichte gewidmet, dem alten römischen Gott Quirinus. Eine Prüfung der herrschenden Erklärungsversuche führt zu deren Ablehnung. Mit der Etymologie im Sinne des „Gesamtmännergottes" sei nicht auszukommen. Dem gegenüber geht Vf. wohl mit Recht auf das schlichte und mit unserer Kenntnis der ältesten römischen Geschichte zusammengehende Datum, daß Q. ein sabinischer Gott der Quirinalbevölkerung ist, zurück. Im Mittelpunkt seiner

Betrachtung steht jedoch die Gleichsetzung des Q. mit Romulus. Hier wird die Untersuchung historisch aktuell. Ennius als Begründer dieser bedeutsamen Neuerung wird mit Recht abgelehnt. K.s positiver Vorschlag: Sie ist eine Reaktion auf die Perhorreszierung des Romulus, welche Sulla durch seine Beanspruchung des Romulus ausgelöst hat. Urheber ist die gens Iulia, freilich nicht in der Absicht, Sulla in Schutz zu nehmen. Romulus ist ein Stück ihrer Geschlechtslegende und diese wiederum identisch mit dem römischen Ursprungsmythos, wodurch das Interesse an einer „Rettung" des Romulus genügend motiviert war. K. macht sogar in einem Sextus Caesar, der flamen Quirinalis war, den Urheber ausfindig. Er war möglicherweise der Sohn des Consuls von 91 v. Chr. Caesar brauchte auf diese neue Theologie, welche dem Romulus die Göttlichkeit eines der ehrwürdigsten römischen Götter verlieh, nur zurückzugreifen.

Wilhelm Hoffmann, Zur Vorgeschichte von Caesars Eingreifen in Gallien, Der altsprachliche Unterricht, Heft 4, 1952, 22 SS. Vf. revidiert die (populäre) Anschauung, daß Caesar nach Gallien lediglich persönlichen Impulsen folgend gezogen sei. H. weist dem gegenüber mit Recht darauf hin, daß Gallien die Römer schon seit Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts beschäftigte und sie immer bestrebt waren, innerhalb der keltischen Völkerschaften einen Gleichgewichtszustand zu erhalten. Unmittelbar vor Caesar war er jedoch durch die Verbindung der Sequaner mit den Sueben Ariovists gestört.

Andreas Alföldi, Caesars Tragödie im Spiegel der Münzprägung des Jahres 44 v. Chr., Schweizer Münzblätter 4, 1953, 1—7, kommt in innerem Zusammenhang mit der HZ. 176, 615 angezeigten Studie und mit Hilfe einer von ihm zufällig entdeckten Münze (im Haag) zu der wichtigen und eine alte Lücke schließenden Erkenntnis, daß Caesar erst um den 1. März 44 das lebenslängliche Diktatorenamt antrat, nachdem es ihm bereits im Herbst 45 vom Senat zugesprochen worden war. Dadurch wird klar, was mit dieser Verleihung gemeint war: eine alljährlich auszusprechende Ernennung. Caesar brachte aber im März 44 zum Ausdruck, daß er hinfort auf Lebensdauer Diktator sei, ohne Rücksicht auf eine jährliche erfolgende „republikanische" Ermächtigung. Noch im Februar hatte er sich als *dictator quartum, designatus perpetuo* genannt. Dieser Wandel hängt mit seinen auf den Partherfeldzug hin konzipierten monarchischen Plänen zusammen. Auch auf die Stellung des Antonius zu Caesar nach seiner Ermordung fällt durch die von A. herangezogenen Münzen ein neues Licht (Verschwinden der *dict. perpetuus*-Münze als Conzession an den Senat, an ihrer Stelle Hervorhebung der *parens patriae* — Eigenschaft).

Ulrich Kahrstedt, die „Gründung" der Colonia Augusta Treverorum, Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, 20, 1951, S. 68—76 kommt in dieser Untersuchung zu sehr weitgehenden Schlüssen. Daß Stadtnamensbildungen mit Augusta noch kein römisches Stadtrecht ver-

bürgen, hat man schon gewußt (Augusta Vindelicorum, Augsburg). K. sieht jetzt in Trier einen analogen Fall, nur daß hier sogar entgegen dem ursprünglichen Rechtssinn Gebrauch von dem Terminus *colonia* gemacht wird. Titularer Gebrauch von *colonia*, ursprünglich eine durch Rom gegründete Stadt bedeutend, ist in der Kaiserzeit geläufig für römische Bürgergemeinden. Hier bei Trier hätte diesen Begriff nicht nur keine wirkliche peregrine Stadt im Rechtssinn, sondern lediglich ein Vorort eines peregrinen Stammes, der sich zur Höhe städtischer Lebensformen entwickelt hat, usurpiert. *A. H.*

V. Beševliev, Epigrafski prinosi [Epigraphische Beiträge]. Sofia, Bulgarische Akademie d. Wiss. 1952. 96 S. + 54 Tfn. Leva 16.– bringt 122 griechische und lateinische Inschriften, aus dem Sofioter Museum, die zwar schon vor längerer Zeit gefunden, aber bisher noch nicht veröffentlicht worden sind, darunter mehrere historisch wichtige (älteste Bauinschrift des Legionslagers von Oescus aus dem J. 42/3 n. Chr., Bauinschrift einer profanen Basilika aus Pautalia). Besondere Bedeutung kommt einer Inschrift aus Teteven am Nordhang des Balkangebirges zu, die von der Errichtung umfangreicher Befestigungsanlagen in antoninischer Zeit in der bisher nicht bekannten regio Dyptensium berichtet (4 praesidia, 12 burgi und 109 pruri). Da wir bereits eine ähnliche Inschrift aus Deultum im östlichen Bulgarien kennen, wird man daraus wichtige Schlüsse ziehen dürfen. Weitere Inschriften beziehen sich auf Weihungen an Gottheiten (Diana Totobisia, an den bisher unbekannten Gott Porobonus u. a.) oder bringen auf Grabstelen neue thrakische Namen. *B. Saria.*

Helmut Schoppa, Orientalische und griechische Einflüsse in der provinzialrömischen Kultur mit besonderer Berücksichtigung des Limesgebietes nördlich des Mains (Nass. Ann. 64, 1953, 1—10) geht namentlich den griechischen Motiven in der provinzial-römischen Steinplastik seines Raumes einschließlich Köln und Trier nach. Sie treten verstärkt nach der Mitte des 2. Jahrhunderts auf. *O. H.*

Ad. Wilhelm unterzieht (Serta Kazaroviana I S. 41—46) den schon bekannten Erlaß des römischen Legaten Qu. Sicinnius Clarus vom J. 202 n. Chr. (Dittenberger, Sylloge[3], 880) betreffend die Gründung des Handelsplatzes Pizos an der thrakischen Schwarzmeerküste einer neuerlichen Analyse und bringt neue Ergänzungen des Textes.

Ein allgemeiner Überblick über die dakischen Burgen im Südwesten Siebenbürgens, den C. Daicoviciu (Serta Kazaroviana I, S. 75 bis 80) gibt, zeigt die strategische Bedeutung derselben auf, da sie systematisch die Zugänge zur zentralen Königsburg von Sarmizegetusa abriegeln.

R. Vuple datiert (Serta Kazaroviana I, S. 89—98) die durch Funde zeitlich nicht bestimmbaren Langwälle im südlichen Bessarabien ins 4. Jahrhundert n. Chr.

Einige allgemeine Bemerkungen über thrakische Eigennamen bringt G. Seure, der ein Lexikon der thrakischen Eigennamen vorbereitet (Serta Kazaroviana I, S. 165—176).

M. Kos befaßt sich (Serta Kazaroviana I, S. 241—248) mit der Übernahme der antiken Ortsnamen auf slowenischem Gebiet durch die neu eingewanderten Slawen und kommt zu dem Ergebnis, daß deren Zahl relativ gering ist. *B. S.*

Ejnar Dyggve, History of Salonitan Christianity (Instituttet for Sammenlignende Kulturforschung, Serie A, Bl. XXI). Oslo 1951, 164 S. + 92 Tfn. mit 208 Abb. Norw. Kr. 15.—. — Der dänische Bauforscher E. D., der sich mehrere Jahre der Erforschung der antiken Denkmäler der dalmatinischen Hauptstadt Salona, insbesondere der altchristlichen Kultbauten — den bedeutendsten neben Ravenna — gewidmet hat, veröffentlicht hier seinen durch einen ausführlichen wissenschaftlichen Apparat und zahlreiche Bildtafeln erweiterten Vortragszyklus im Osloer Kulturforschungsinstitut. Dabei liegt der Hauptton vor allem auf der Interpretation der Baudenkmäler selbst, sowohl der städtischen Basiliken, wie der zahlreichen Coemeterialkirchen außerhalb der Stadt. Wertvolle neue Erkenntnisse werden hier D. verdankt, so der Nachweis einer zweiten Bischofskirche in der Stadt, die der Vf. als arianische Bischofskirche deutet. Ein besonderes Kapitel ist den altchristlichen Gräbern und dem Grabkult gewidmet. Das letzte Kapitel sucht das Weiterleben der antiken Bautradition in der mittelalterlichen Baukunst Dalmatiens aufzuzeigen. Dankbar begrüßt man die zahlreichen Bildbeigaben, wobei es D. meisterhaft versteht, durch einfache schematische Zeichnungen den oft recht komplizierten Befund dem Leser klar vor Augen zu führen. *B. Saria.*

Auf Grund der Berichte bei Zosimus und in der vita Aureliani der HA. untersucht A. Alföldi (Serta Kazaroviana I, S. 21—24) die Juthungeneinfälle in Pannonien unter Aurelian.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Verwaltung und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Städten Dalmatiens während der Spätantike und des frühen Mittelalters bringt Gr. Novak im Zbornik radova (Collectanea) der Philosophischen Fakultät der Universität Zagreb Bd. I, 1951, 81—91. *B. S.*

Johannes Straub, Parens Principum, La Nouvelle Clio, 4, 1952, 94—115 beleuchtet die Stellung Stilichos im Verhältnis zu dem Theodosianischen Kaiserhaus von der zeitgenössischen Enkomiastik Claudians her und kommt zu dem Ergebnis, daß zu Anfang das „Vermächtnis" des alten Theodosius im Sinn einer Verantwortung für beide Augusti und das Gesamtreich von Stilicho aufgefaßt wurde. Stilicho vermochte dies Programm aber nicht durchzuführen und schraubte deshalb seinen Anspruch zurück, was sich ebenfalls bei Claudian widerspiegelt. *A. H.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Rom
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster und B. Spuler-Hamburg
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Sevilla

Auch für den Historiker, besonders den mittelalterlichen, stellt Friedr. Strohs „Handbuch der Germanischen Philologie" (Berlin, de Gruyter 1952. 820 S. 22 Tfn. 32 DM.) ein nützliches Hilfsmittel und Nachschlagewerk dar. Neben Sprache und Literatur sind auch Schrift, Religion, Sittlichkeit, Recht, Kunst, Siedlung behandelt. Besonders wegen seiner ausführlichen Literaturhinweise wird das Buch viel benutzt werden. Ob die zahlreichen Proben aus altdeutschen und altnordischen Quellen in einem solchen Werk am Platze sind, bleibe dahingestellt. Bisweilen gibt sich der Vf. recht eigenwillig: daß in einem Abschnitt über Geschichte der Germ. Philologie (S. 38—165), der im übrigen für das 19. und 20. Jahrhundert, von den Juristen abgesehen, nur Lachmann, Schmeller, Riehl und Heusler etwas näher behandelt, den Gebrüdern Grimm 140 S. (!) eingeräumt werden, ist, bei aller berechtigten Liebe und Verehrung für die Begründer des Faches, von der Ökonomie des Ganzen aus, trotz der Bemerkung im Vorwort, nicht zu billigen. Es entspricht nicht mehr dem heutigen Forschungsstand, daß die Indogermanen „sprachlich etwa in die beiden Gruppen der Ostindg. (Satem-Sprachen) . . . und Westindg. (Kentum-Sprachen)" zerfielen. Veneter, Hethiter, Tocharer zeugen dagegen. Der Historiker findet manches einzuwenden. Da stoße ich beim Durchblättern auf die Bemerkung über Tacitus' Germania (S. 39), es gehe Tacitus um die Wahrheit und um Wesenserfassung, — was neben der (kommentarlosen) Anführung von Nordens Urgeschichte etwas sonderbar wirkt. Den Satz (S. 179), das Dorf sei ursprünglich eine Sippensiedlung mit Gemeineigentum, dürften nur sehr konservative Verfassungshistoriker noch unterschreiben. Zur Geschichte der Angelsachsen werden die unwissenschaftlichen Bücher von K. Th. Strasser und Ed. Riemann genannt (S. 218), die heute maßgebenden Werke von R. H. Hodgkin und F. M. Stenton sucht man vergebens. Auch H. M. Chadwicks Origin of the English nation (1907) sollten gerade die germanistischen Philologen nicht vergessen. C. A. Homeyers Sachsenspiegel wird (S. 601) noch als „die klassische große Ausgabe, bisher unerreicht", vorgestellt. Die K. A. Eckhardts in den Mon. Germ. ist dem Vf. also unbekannt geblieben.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

Eine Vorlesung von Paul Lehmann über „Autobiographies of the middle ages" in den Transactions of the Royal hist. Soc. 5. ser. 3 (1953), 41—52, geht natürlich von Augustin aus und handelt dann über Otloh, Rather, Guibert von Nogent, Abaelard und Geraldus Cambrensis mit einem Ausblick auf Karl IV. und Dante.

Die Abhandlung von G. Downey, „the Persian campaign in Syria a. D. 540", Speculum 28 (1953), 340—348 ist ein Beitrag zur Kritik des Prokopius von Caesarea. *W. H.*

Infolge unserer Raumknappheit können wir auf das Erscheinen einer neubearbeiteten zweiten Auflage von Georg Ostrogorskys „Geschichte des byzantinischen Staates" (Handbuch der Altertumswiss. 12. Abt. I, 2. München, C. H. Beck 1952, 36 DM.) nur kurz hinweisen. Das Werk ist als das maßgebende Handbuch dieses Themas allgemein anerkannt. Die Neuauflage, die 496 S. gegen 448 der ersten Auflage aufweist, verarbeitet die inzwischen gemachten Fortschritte der Forschung; manche Abschnitte wurden neu geschrieben. An ausführlichen Besprechungen seien genannt die von Fr. Dölger, DLZ 1953, 595—598; G. Downey, Speculum 1953, 411f. *K-t.*

H. P. R. Finberg, „Sherborne, Glastonbury, and the expansion of Wessex", Transaction of the Royal hist. Soc. 5. ser. 3 (1953), 101 bis 124, zieht alte Urkundeninventare der Klöster Sherborne und Glastonbury herbei zur genaueren Datierung der politischen Vorgänge, die vom 7. bis zum 10. Jahrhundert zur Beseitigung der alten keltischen (walisischen) Herrschaft in Cornwall und zur Eingliederung dieser Landschaft in das ags. Königreich Wessex führten.

In den Transactions of the Royal hist. Soc., 5. ser. 2 (1952), 1—19 bestreitet D. J. V. Fisher, daß „the church in England between the death of Bede and the Danish invasions", also etwa zwischen 735 und 865, eine Epoche des Niedergangs durchgemacht habe. Zwar habe es an führenden Kirchenfürsten gefehlt, aber andererseits auch nicht an Ansätzen für eine Reform.

Amerikanische Gelehrte glauben in einer gewissen Formelhaftigkeit ein Kriterium gefunden zu haben, mit dem man ursprünglich mündlich überlieferte Dichtung von gelehrt-literarischer unterscheiden kann. Nachdem diese Methode an Homer erprobt ist, wendet Fr. P. Magoun jr. sie im Speculum 28 (1953), 446—467, auch auf die angelsächsische stabreimende Poesie an („Oral-formulaic character of Anglo-Saxon narrative poetry"). Eine Formelhaftigkeit in diesem Sinne findet sich aber auch in der lateinischen Poesie des MA., die sicher eine gelehrte Dichtung ist, denn die meisten Dichter verwenden eine fremde Sprache. Die Sache bedarf noch sehr der Prüfung.

W. H.

Heinz Löwe, Ein literarischer Widersacher des Bonifatius, Virgil von Salzburg und die Kosmographie des Aethicus Ister. Verlag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, in Kommission bei Franz Steiner, Wiesbaden 1952. 90 S. (Akad. Abh. Mainz, Geistes- und Sozialwiss. Kl., 1951, Nr. 11.) DM 7,20. — In dieser meisterlich umsichtigen und gründlichen Abhandlung ist die Entstehungszeit, der Entstehungsraum und der Vf. eines der rätselreichsten Denkmäler der frühmittelalterlichen Überlieferung, das sich selbst als gekürzte Hieronymus-Übersetzung der Weltbeschreibung eines gewissen Aethicus bezeichnet und zuletzt auf Veranlassung von W. Levison durch K. Hillkowitz[1]) vor allem auf seine Quellen hin

[1]) Zur Kosmographie des Aethicus, Diss. Bonn, Köln 1934.

untersucht worden war, wiederentdeckt. Der Vf. zeigt die Beziehungen des Werkes voller irischer Eigentümlichkeiten zum geistigen Umkreis Arbeos von Freising, den er selbst erst kürzlich, ältere eigene Ergebnisse weiterführend, behandelt hat[1]), und beweist schlagend, daß die Selbstbezeichnung des Aethicus erstens als *natione schitica* gemäß dem *Scitae, id est Scotti, qui nunc dicuntur Hibernenses* des Nennius auf einen Iren und zweitens als *Histriae regione sofista* auf Baiern weist. Wie soll aber der gelehrte Ire in Baiern mit Beziehungen zu Arbeo von Freising jemand anderes sein als der Bischof Virgil von Salzburg? Mit einer Serie weiterer, anregungsreicher Überlegungen wird die Verfasserschaft Virgils gesichert und dargetan: Virgil erfindet seine Kosmographie als eine seine Umwelt und sich parodierende Pseudo-Hieronymus-Schrift wahrscheinlich im Zusammenhang mit jenem Moment, in dem er selbst nach 20jähriger Amtszeit 767 bedrängt wird, endlich die Bischofsweihe anzunehmen. Durch den Kampf um seine Bischofsweihe muß Virgil, dem auf Heth geborenen und sich daher wohl Ethicus nennenden, aufs neue vor Augen geführt worden sein sein bekannter Konflikt mit Bonifatius über die Antipoden, den der Vf. als den „ersten frühmittelalterlichen Zusammenstoß zwischen dem überkommenen Denken und einem ganz naiven freieren Wissens- und Forschungstrieb" versteht.

Erlangen. *Karl Hauck.*

Das Werk Henri Pirennes wird in seiner wissenschaftlichen Auswirkung durch verlegerischen Unverstand gehemmt. Seine Histoire de Belgique (Bd. I in 5. Auflage 1929) ist zu einer buchhändlerischen Seltenheit geworden. Statt diese Ausgabe, nach der man zu zitieren pflegt, neu zu drucken, hat der Verleger eine reich illustrierte herausgebracht, die ihm offenbar mehr Gewinn einträgt; aber der Preis dieser Bände großen Formats ist fast unerschwinglich. Pirennes kleinere Schriften sollten in den „Oeuvres" gesammelt werden, von denen vor dem Kriege nur zwei Bände „Les villes et les institutions urbaines", die Aufsätze dieses Gebietes zusammenfassend, erschienen sind. Diese Ausgabe, jetzt m. W. ebenfalls längst vergriffen, ist leider, wie ich HZ 163, 1941, 132—138 feststellen mußte, mißglückt. Nun hat ein anderer Verlag in derselben Ausstattung einen weiteren Band veröffentlicht, der die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten enthält: Henri Pirenne, Histoire économique de l'Occident médiéval. [Brüssel], Desclée de Brouwer 1951 [ersch. 1952]. 668 S. Eine scharfe inhaltliche Scheidelinie zu den beiden vorangegangenen Bänden zu ziehen, ist der Natur der Sache nach unmöglich. Ein Herausgeber ist nicht genannt. E. Coornaert, vom Collège de France, bekannt durch seine Arbeiten über die französischen *corporations*, hat in einem Vorwort (S. 7—14) die Persönlichkeit Pirennes und seine Werke kurz umrissen. Die Aufsätze sind, was nur sehr ungefähr möglich war, nach ihrem Inhalt in Gruppen geordnet. Die um-

[1]) Rhein. Vjsbll. 15/16, 1950/51, S. 87 ff.

fangreichsten Stücke sind die zwei Beiträge zu französischen Sammelwerken: Le Mouvement écon. et social du XIe au milieu du XVe siècle, S. 157—361, und „La fin du moyen âge" [ebenfalls wirtschafts- und sozialgeschichtlich, 13.—16. Jahrhundert], S. 365—419; der erste ursprünglich in „La civilisation occid. au MA.", Hist. gén. p. p. G. Glotz, der andere in „La fin du MA.", Peuples et civilisations, p. p. L. Halphen et P. Sagnac, erschienen. Obschon die Ausgabe einige kleine Mängel aufweist (z. B. sind öfters Verweise auf Seiten des ursprünglichen Druckortes nicht auf den vorliegenden Band umgestellt), so ist sie doch viel sorgfältiger und besser gearbeitet als ihre Vorgängerin. Nach dem einstigen Plan sollten noch vier Bände folgen: deren je einer der allgemeinen Geschichte und dem Krieg von 1914 und zwei der Geschichtsschreibung gewidmet sein würden. Mögen sie bald folgen. Auch eine verbesserte Auflage von „Les Villes et les institutions urbaines" wäre wirkliches Bedürfnis.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

In dem Heft 23 der „Burgenländischen Forschungen" bespricht Hans Wagner als Vorarbeit zum Burgenländischen Urkundenbuch die „Urkundenfälschungen im Burgenland und in den angrenzenden westungarischen Gebieten bis zum Ende der Regierungszeit König Belas IV." (Eisenstadt 1953, 75 S. und 8 Tafeln). Die Arbeit ist besonders wertvoll durch die Heranziehung der Ergebnisse ungarischer Diplomatiker, deren Untersuchungen sich meist wegen ihrer Sprache der Kenntnisnahme durch abendländische Historiker entziehen.

W. Holtzmann.

Im Speculum 28 (1953), 324—334 setzt sich A. Vucinich, der schon früher über die sowjetrussische Geschichtsschreibung referiert hat, mit den neuesten Theorien über „the first Russian state: an appraisal of the Sowiet theory" auseinander, die schon im 5. Jahrhundert die Existenz eines ostslawischen Staates behaupten.

W. H.

Marian Plezia, Najstarszy Zabytek historiografii polskiej [Das älteste Denkmal der poln. Geschichtschreibung], in „Przegląd Historyczny" XLIII (1952), S. 563—570, glaubt, die in der Gallus-Chronik erwähnte ausführlichere Biographie des Hl. Adalbert aus Mitteilungen dieser Chronik selbst zu erschließen und aussagen zu können, daß sie vor allem den Aufenthalt des Heiligen in Polen und seinen Tod, dann aber besonders ausführlich die Ereignisse danach berichtet habe. Sie müsse vor 1025 von einer Person seiner Umgebung — etwa dem Hl. Bruno, vielleicht auch dem Abte Tuni — niedergeschrieben worden sein.

Tadeusz Lewicki, Osadnictwo słowiańskie i niewolnicy słowiańscy w krajach muzułmańskich według średniowiecznych pisarzy arabskich [Slawische Siedlung und slawische Sklaven in muslimischen

Ländern nach mittelalterlichen arab. Schriftstellern], in „Przegląd Historyczny" XLIII (1952), S. 473—491, unterscheidet zwei Gruppen von Slawen im islam. Bereiche: 1. freie Slawen aus Makedonien, die als von den Byzantinern in Kleinasien angesetzte Grenzkämpfer gegen die Araber zu den Muslimen übergingen und in Nordsyrien angesiedelt wurden, wo sie vielleicht teilweise auf aus Chasarien in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts verschleppte ostslaw. Kolonisten trafen; weiter z. B. Serben, die sich um 925 auf Sizilien niederließen; 2. viel zahlreicher waren die eingeführten slaw. Sklaven. Sie kamen einmal aus Frankreich und Spanien, ferner aus Chasarien und Wolgabulgarien und wurden teilweise als Dolmetscher etwa gegenüber russ. Kaufleuten verwendet, assimilierten sich aber rasch und kamen vor allem in Spanien im 10. Jahrhundert als Angehörige von Garderegimentern auch politisch zu Einfluß. Nach dem Sturze der span. Omajjaden entstand sogar ein kleiner slaw. Sklavenstaat um Jaén, Baeza und Calatrava unter Zuhair. *B. Sp.*

P. O. Karyškovskij sucht die herrschenden Ansichten über die Beziehungen zwischen Bulgarien und Byzanz in den 960er Jahren durch eine neue Analyse der Quellen zu revidieren, wobei es ihm auf die Feststellung von Zusammenhängen zwischen den einzelnen Quellen ankommt und ihren gesellschaftlichen Ausdruck als Zeugnisse der byzantinischen Geistlichkeit und der Interessen der Feudalgesellschaft mit ihrem Hochgefühl gegenüber den Barbaren. Der Vf. glaubt, auf einen Gemeinschaftskampf des bulgarischen und russischen Volkes unter Führung Svjatoslavs (969—971) gegen Byzanz schließen zu können (K voprosu o pervoistočnikach po istorii pochodóv Svjatoslava = Zur Frage der Urquellen zur Geschichte der Züge Svjatoslavs, in Kratkie Soobš., Institut Slavjanovedenija Akad. N. SSSR., Nr. 9, 1953, 53—61).

V. D. Koroljuk, K voprosu ob otnošenijach Rusi in Pol'ši v X veke [Zur Frage der Beziehungen zwischen Rußland und Polen im 10. Jahrhundert] stellt sich in Kratkie Soobš., Institut Slavjanovedenija Akad. N. SSSR., Nr. 9, 1952, 43—50, die Frage, wie die Chronikstelle zum Jahre 981 über den Zug Vladimirs gegen Polen und die Besetzung der Czerwiner Burgen mit der Tatsache der Zugehörigkeit des Krakauer und Sandomirer Landes zu Böhmen in jener Zeit zu vereinen ist. Er hält die Nachrichten zum Jahre 981 und 992 (993) über Züge Vladimirs gegen Polen für Eintragungen eines späteren Redaktors (1039) und daher für unhistorisch. Angesichts der Dürftigkeit der Nachrichten und Lückenhaftigkeit unseres Wissens über die politisch-staatlichen Verhältnisse dieser polnisch-russischen Grenzzone wirken die Überlegungen des Vf.s nicht überzeugend.

Aleksander Giesztor, Kierownictwo badań nad początkami państwa polskiego w. r. 1952 [Die Leitung der Forschungen über die Anfänge des polnischen Staates im Jahre 1952], setzt in Przegląd

Zachodni 9, H. 1—3, 1953, 206—254 seine jährlichen Berichte fort. Daraus geht hervor, daß die Geschichtswissenschaft dank der bewährten Zusammenarbeit der polnischen historischen und archäologischen Forscher und dank der großzügigen staatlichen Dotierung und Organisation in Kürze mit einer Reihe neuer polnischer Editionen mittelalterlicher Quellen rechnen darf, u. a. der Passio S. Adalberti, der Viten Ottos v. Bamberg, der polnischen Annalenwerke und der wichtigsten orientalischen Quellen zur Frühgeschichte der Slaven. Die Arbeiten am historischen Atlas sowie die Ausgrabungen an allen frühen Zentren nehmen ihren Fortgang.

Henryk Łowmiański, Problematyka historyczna grodów czerwieńskich w związku z planem zespołych badań polsko-radzieckich [Die historische Problematik der Czerwiner Burgen im Zusammenhang mit dem Plan der polnisch-sowjetischen Gemeinschaftsforschungen], Kwart. Hist. 60, 1953, 58—85, gibt die kritische Analyse der Quellen für die begonnene polnisch-sowjetische Gemeinschaftsarbeit zur Erhellung dieses kulturell umstrittenen Gebietes von Przemyśl-Bełz-Czerwień. Der Vf. beschränkt sich auf die historische Problematik, betont die Zuverlässigkeit der älteren russischen Chronistik und weist auf die aus den archäologischen Ergebnissen (Czerwień an der Huczwa an Stelle des späteren Czermno, Wołyń = Gródek Nadbuzny) sich ergebenden Möglichkeiten hin, die Entstehung feudaler Formen auch in diesem Gebiet jetzt deutlicher erkennen zu können. Als Ergänzung dazu muß der Beitrag von Aleksander Giesztor (ebd., 302—316) über die Grabungsergebnisse genannt werden. Zu der ganzen Frage ist auf die Arbeit von G. Rhode (Zeitschr. f. Ostforschung 2, 1953, 15—65) hinzuweisen. *H. L.*

Hermann J. Hüffer, Die mittelalterliche spanische Kaiseridee und ihre Probleme. In: Saeculum Bd. 3 (1952), S. 425—443, nimmt kritisch Stellung zu der neueren Literatur über dieses viel erörterte Thema.

Fr. Justo Pérez de Urbel, Primeros contactos del Islam con el reino asturiano. In: Arbor Bd. 24, Nr. 88 (1953), S. 501—525, gibt eine neue Erklärung über die Entstehung des Jakobskults in Spanien und macht wahrscheinlich, daß es sich bei der Entdeckung des Apostelgrabes um die Auffindung einiger Reliquien handelte, die nach dem Arabereinfall flüchtende Mönche aus Mérida nach Galicien gebracht hatten.

In die Anfänge der Pyrenäenstaaten der christlichen Reconquista, mit Hinweis auf sein demnächst erscheinendes Werk über die Grafschaften Pallars und Ribagorza bis zum Jahre 1000, führt Ramon d'Abadal i de Vinyals, El comte Bernart de Ribagorça i la llegenda de Bernardo del Carpio. In: Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Madrid, C. S. I. C. 1952, Bd. 3, S. 463—487.

Alfonso Sánchez Candeira, El Obispado de Oviedo entre 976 y 1035, ebd. S. 607—626, berichtigt und ergänzt auf Grund von Urkunden die Angaben der „España Sagrada" über die frühmittelalterlichen Bischöfe von Oviedo.

José María Lacarra, El Rey Lobo de Murcia y la formación del Señorío de Albarracín, ebd. S. 515—526, veröffentlicht und kommentiert einen Vertrag zwischen Alfons II. von Aragon und Sancho el Sabio von Navarra (1168), ein Beispiel, wie Pakte christlicher Fürsten gegen die Mauren sich mit Bündnissen der Christen mit den Glaubensfeinden ablösten, um christliche Reiche sich aufzuteilen.

R. K.

Die Geschichte Wilhelms des Eroberers von Wilhelm von Poitiers, dessen frühere Ausgaben von A. Du Chesne u. Maseres von größter Seltenheit oder wie Bouquet unvollständig oder wie die späteren von J. A. Giles u. Migne fehlerhaft sind, wird uns nun bequem zugänglich in den Classiques de l'Histoire de France, hrsg. mit Übersetzung von Raymonde Foreville, die durch ein Buch über Kirche und Königtum in England unter Heinrich II. bekannt geworden ist (Guillaume de Poitiers, Histoire de Guillaume le Conquérant. Paris, Les Belles Lettres 1952. LXVI, 301 p.). Da die einzige Hs., auf der Duchesnes Ausgabe und durch sie alle folgenden beruhen, spurlos verschwunden ist, waren größere Textbesserungen nicht zu erwarten. Die Anmerkungen sind reichhaltig. In einer umfänglichen Einleitung erörtert die Herausgeberin alle mit dem Werk zusammenhängenden Fragen, wobei uns freilich ihre Argumente oft nicht schlüssig erscheinen. Das langumstrittene Verhältnis Wilhelms von Poitiers zu Wilhelm von Jumièges faßt sie im Gegensatz zu ihrem Lehrer L. Halphen so auf, daß unser Vf. den Mönch von Jumièges benutzt habe. Allerlei rein hypothetische Erwägungen, die m. E. teils abwegig teils für immer unlösbar sind, z. B. ob den „heroischen" Abschnitten des Werkes ein episches Gedicht zugrunde liege (vgl. dazu R. Louis, Ann. de Normandie III, 1953, 15—21), beanspruchen in der Einleitung viel Raum. Mit nicht geringem Erstaunen sieht man im Literaturverzeichnis (S. LIX) Ingulphs Historia Croylandensis angeführt und in den Anmerkungen mehrfach als Autorität benutzt, ein Werk, dessen Platz in der Reihe der berühmten Fälschungen seit etwa einem Jahrhundert feststeht. Vgl. über den Pseudoingulph zuletzt Th. F. Tout, Coll. Papers III, 129 ff.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

Der Alexander Prize Essay von G. W. S. Barrow, „Scottish rulers and the religious orders 1070—1153", Transactions of the Royal hist. Soc. 5. ser. 3 (1953), 77—100, bringt, z. T. mit neuem Material, vielerlei Berichtigungen zu den schottischen, auch einigen nordenglischen Klostergründungen.

G. Constable, „A note on the route of the Anglo-Flemish crusaders of 1147", Speculum 28 (1953), 525—526, macht darauf aufmerksam, daß nach der Eroberung von Lissabon die westlichen Kreuzfahrer noch im Südwesten von Portugal, am Kap St. Vincent, und vor Tortosa in Spanien anzutreffen sind, sodaß sich die Flotte also offenbar geteilt hat und nur eine kleine Gruppe nach dem Hl. Land weitergefahren ist.

Im Speculum 28 (1953), 435—445 stellt Ch. E. Nowell zusammen, was aus orientalischen Quellen über „the historical Prester John", den Mongolenherrscher Yeh-lü Ta-shih, bekannt ist, in dem schon Zarncke den wahren Kern der um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Westen zirkulierenden Gerüchte erblickte, die sich dann zu der Sage von dem Priesterkönig verdichteten.

Edgar H. McNeal, „Fulk of Neuilly and the tournament of Écry", Speculum 28 (1953) 371—375 zeigt, daß die Erzählung von einem Turnier, auf dem die Teilnehmer durch den Prediger Fulco zur Teilnahme am 4. Kreuzzug bewogen worden sein sollen, eine Legende ist. *W. H.*

Tadeusz Manteuffel, Ewolucja poglądów gospodarczych Cystersów do połowy XIII wieku w świetle uchwał Kapituły generalnej [Die Entwicklung der wirtschaftl. Anschauungen der Zisterzienser bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im Lichte der Beschlüsse des Generalkapitels], in „Przegląd Hist." XLIII (1952), S. 492—505, gibt eine Übersicht über die Quellen und berichtet von der Heranziehung von Bauern als Laienbrüder, zu denen später Lohnarbeiter traten. Die Landwirtschaft wurde bald nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch zu Handelszwecken betrieben, besonders Weinbau und Schafzucht. Übersicht über den Handel des Ordens und über seine Verschuldung durch übermäßige Landkäufe. Sie wurden möglichst durch Handelsgewinne ausgeglichen; der Handel wurde dadurch — im Gegensatz zur Absicht des Ordensstifters — später zur Hauptquelle des Reichtums des Ordens. *B. Sp.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat-Münster i. W.
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Sevilla

A. R. Myers, England in the late Middle Ages. (Pelican History of England IV. London, Harmondsworth, Penguin books 1952, 264 S., 16°, 2 sh 6 d.) — Diese Zusammenfassung einer ereignisreichen Periode englischer Geschichte, die die Regierung Eduards II. bis zur englischen Reformation unter Heinrich VIII. (1307—ca. 1536) auf 264 enggedruckten Seiten umfaßt, nimmt man mit Interesse zur Hand, und die Spannung hält an bis zur letzten Seite, nicht allein durch die Fülle der erzählten Ereignisse, sondern auch durch die Interpretation

aus dem Gesichtswinkel eines Nachkriegsengländers heraus. Die Schilderung der politischen Ereignisse: des 100jährigen Krieges, der Rosenkriege, der Festigung der Monarchie seit Eduard IV. und besonders unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. wird kurz abgemacht, die menschlichen Bosheiten und die blutigen Dramen dieser Periode, die schauerlichen Towergewölbe, wie sie uns aus Shakespeares Königsdramen geläufig sind, ziehen nur schnell als Schattenbilder an unserem Auge vorüber: Eduard II., Richard II., Heinrich VI. auf gewaltsame Weise umgebracht, Richard III. nach grauenvollen Morden an der königlichen Familie auf dem Schlachtfeld umgekommen, blutige Siege und auch Niederlagen in Frankreich, das bildet den Inhalt der politischen Geschichte. Eingehender beschäftigt sich der Vf. mit der Entwicklung des Parlaments, der königlichen Prärogative und der königlichen Verwaltung. Auch über die Entwicklung des sozialen Lebens und der verschiedenen Stände sowie über geistiges Leben, über Kunst und Wissenschaft werden wir orientiert, alles in lebendiger Sprache. Besonders ausführlich verweilt der Vf. bei dem Absolutismus Heinrichs VII. und Heinrich VIII., der sich entwickeln konnte, als die Rosenkriege mit der alten Aristokratie aufgeräumt hatten und Platz geworden war für eine neue Führerschicht, gebildet aus der gentry und Kaufleuten, die sich unter Heinrich VIII. auch an geraubtem Kirchengut bereicherten. Bei dieser Einstellung wundert es uns nicht, wenn der Vf. mit einer Gestalt wie Johanna d'Arc nicht recht etwas anzufangen weiß: neither military genius nor divine inspiration was necessary for Joan of Arc to relieve Orleans and capture other towns (Seite 108). Überhaupt scheint mir der 100jährige Krieg zu sehr unter dem Gesichtspunkt des 19. Jahrhunderts gesehen zu sein, wie schon die Anwendung moderner Ausdrücke des Imperialismus wie diehards und jingoism auf die komplexen Verhältnisse der damaligen Zeit beweisen. Es hat nun mal jede Periode ihre eigenen Gesetze, und das Mittelalter darf nicht unter dem Gesichtswinkel nationaler Kämpfe gesehen werden. Abgesehen davon macht uns aber gerade diese Art des Sehens mittelalterlicher Entwicklung dieses Buch zu einer Quelle unserer Zeit und reizvoll für einen weiten Leserkreis, für den das Buch wohl gedacht ist.

Darrigsdorf. *F. Bock.*

Die Text-Edition der dänischen Stadtrechte, die E. Kroman namens der Dän. Sprach- und Literaturgesellschaft bewerkstelligt (vgl. HZ 175, S. 410) ist durch einen zweiten Band fortgesetzt worden: Danmarks gamle købstadslovgivning, Bind II: Nørrejylland (Kopenhagen, Rosenkilde og Bagger, 1952, 317 S.). Der Band enthält die Rechte und Privilegien der nordjütischen Städte, darunter diejenigen von Ripen (älteste lat. Fassung von 1269, erweiterte lat. u. dän. Version vom Anfang 15. Jahrhundert, Bestätigung von 1443 usw.); wegen der materiellen Beeinflussung durch das lüb. Recht nimmt dieses Recht unter denjenigen des eigentlichen Dänemark eine bekannte Sonderstellung ein. Unter den übrigen Rechten ist das von

Viborg zu erwähnen, das als Vorbild für mehrere andere nordjütische Stadtrechte gedient hat. Da auch dieser Band nicht nur die eigentlichen Stadtrechte, sondern auch sämtliche Einzelprivilegien enthält, ist sein Inhalt auch wirtschaftsgeschichtlich von Wert (Fischereiprivilegien, Gastrecht, Zollbeschränkungen auf den schonischen Märkten usw.). — Die Kommentierung beschränkt sich wieder auf den Nachweis der Hschr. und früherer Drucke im Kopfregest, nur an wenigen Stellen (Ripen, vor 1443) sind auch ganz kurze sachliche Erläuterungen beigefügt. Die Text-Wiedergabe ist klar und übersichtlich; zu loben sind auch die guten Zeichnungen der jeweils ältesten Stadtsiegel.

Lübeck. *A. von Brandt.*

„Dante und das Abendland" setzt Otto Herding Studium Generale 6, H. 3, 1953, 138—144 in Beziehung zueinander und zeigt, wie im religiösen und politischen Bereich Dante so vollständig wie niemand vor ihm das Abendland in allen seinen Elementen hat erstehen lassen. *H. L.*

Nancy Lenkeith, Dante and the Legend of Rome. An Essay (Mediaeval and Renaissance Studies edited by Richard Hunt and Raymond Klibansky, Supplement II). University of London, The Warburg Institute IX + 184 S. 4⁰, 25 sh. — Der Vf. gibt nur vier allgemeine Kapitelüberschriften: The Myth of Rome, the Poet as Prophet, Jupiter and Justice, the Moral Man. Das Register ist ganz unzulänglich. Während im Text der geschichtliche Hintergrund richtig erfaßt ist, werden Rudolf von Hapsburg (Seite 83) und Albrecht I. hier als Kaiser bezeichnet. Joachim von Flora (Seite 22, 156). Der Tod Beatrices: a true Liebestod (Seite 50). Unsicherheiten begegnen bei der Geschichte Heinrichs VII. Gegenüber Dantes „alto Arrigo" sollte man nicht vom „great Henry" sprechen. Peter v. Vinea ist „the notary of Frederick II" (Seite 170). Es ist schwierig, sich in dem Bande zurechtzufinden, der doch auch wieder gute Abschnitte bringt, aber mit der neueren Literatur nicht recht vertraut ist. Die kritischen Auseinandersetzungen mit Burdach, Gilson, Vossler (nach der 1. Aufl. zitiert) u. a. berühren eigenartig und werden den sonstigen Leistungen dieser Forscher nicht gerecht. Ein Forscher vom Range Br. Nardi's muß doch ganz anders gewürdigt werden. — Im Mittelpunkt steht Dantes *humanism*, worunter L. nur die Verherrlichung der alten Kultur und des klassischen Erbes versteht. Der italienische Mythos der Wiedergeburt durch das alte Rom wurde von Dante zum Dogma erhoben, das er mit dem christlichen Dogma von der Rettung durch den Glauben an das neue Jerusalem vergleicht. Die mittelalterliche Idee eines Universalreiches des christlichen Papstes und des christlichen Kaisers war von dem politischen Denken der Stoiker, das besonders Cicero vermittelte, beeinflußt. Da aber die stoische Ethik den Einfluß der übernatürlichen Gnade nicht kennt, will L. zeigen, wie das *Convivio* in dieser Hinsicht zu verstehen ist, und wie Dante zu der

orthodoxen Haltung der Göttl. Kom. gelangt, ohne seine Bewunderung für die moralischen Beispiele der Alten zu vermindern.

Jena. *Friedrich Schneider.*

In der Riv. di stor. della chiesa in Italia 6 (1952), 317—332 handelt Anneliese Maier auf Grund ihrer genauen Kenntnis der codd. Borgesiani der vatikanischen Bibliothek über „annotazioni autografe di Giovanni XXII in codici Vaticani"; diese dankenswerten und durch ein leider nicht sehr deutliches Faksimile der Schrift Johannes XXII. erläuterten Ausführungen eröffnen ganz neue Einblicke in die erstaunliche geistige Regsamkeit des Papstes und sein vorwiegend theologisches Interesse. *W. H.*

Der polnische Wirtschaftshistoriker Marian Małowist unterzieht vom Standpunkt des historischen Materialismus die verschiedenen Auffassungen über das europäische Wirtschafts- und Sozialgefüge des ausgehenden Mittelalters einer Kritik, wobei er vor allem die Ansichten Abels und Schreiners über Bevölkerungskrise und Wirtschaftsverfall bekämpft und ihnen die „progressiven" Anschauungen Kosminskis und Dobbs gegenüberstellt. Die sehr gedankenreichen und anregenden Ausführungen, die die deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte nicht übersehen sollte, gipfeln in der klaren Herausarbeitung bekannter und neuer Gesichtspunkte: das Spätmittelalter erweist sich nicht als eine Epoche der wirtschaftlichen Stagnation oder des Verfalls, sondern vielmehr als eine Vorstufe des kapitalistischen Systems mit einem starken Anwachsen des Warenhandels im europäischen Wirtschaftsleben, worin der Vf. aber kein Weltwirtschaftssystem im Sinne Rörigs erkennen will. In dem seit dem 14. Jahrhundert steigenden Export der Produktionsgüter des westlichen Europas nach dem Osten sieht Małowist die Gründe für die allgemeine Krise des Feudalsystems im 15. Jahrhundert und für die sich anbahnende Vormachtstellung des polnischen Adels gegenüber Städten, Bauern und Krone. (Zagadnienie kryzyzu feudalismu w XIV i XV w. w świetle najnowszych badan = Das Problem der Krise des Feudalismus im 14. und 15. Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschungen, Kwart. Hist. 60, 1953, 86—106.) *H. L.*

Hektor Ammann, Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft. (Aus „Argovia" 63, 1951.) Aarau, Sauerländer 1952, 100 S. — Die Art, wie hier Ammann die Wirtschaft der mittelalterlichen Stadt Baden schildert, verdient als schlechthin vorbildlich bezeichnet zu werden. Ammann untersucht die Anfänge Badens, das schon seit dem Altertum wegen seiner heißen Quellen bekannt war, als Stadt; sie fallen ins hohe Mittelalter, lassen sich aber nicht ganz genau festlegen. Die wirtschaftlichen Grundlagen boten einmal die Bäder, dann die Verkehrslage, im Zusammenhang damit der Handel und die Jahrmärkte, im besonderen der in der Schweiz immer eine große Rolle spielende Salzhandel. Ammann zeigt sodann den Raum, auf den die Stadt ausstrahlte und für den sie anderseits

wiederum Zentrum oder Anziehungspunkt gewesen ist. So ergibt sich ein ungemein lebendiges und eindrucksvolles Bild, mehrere Kartenskizzen illustrieren die Ausführungen noch trefflich. Ammann sieht davon ab, allzu sehr ins Detail zu gehen, ihm kommt es vielmehr darauf an, die wirtschaftliche Stellung der Stadt im Rahmen der allgemeinen Wirtschaft Südwestdeutschlands und der Schweiz im Mittelalter zu schildern, dazu zeichnet er einerseits den Typus der kleinen oder Mittelstadt und arbeitet anderseits die Besonderheit der einzelnen Stadt, hier Badens heraus. Nur wer einen so weitschauenden Gesamtüberblick besitzt wie Ammann, vermag eine solche, scheinbar so einfache Darstellung zu geben, die aber als Muster für andere, ähnliche Unternehmungen gelten kann und soll.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Großmünster) zu Zürich. Herausgegeben von Dietrich W. H. Schwarz. Zürich, Schulthess & Co. AG. 1952, LXXXI, 400 S. 43 sfr. — D. H. W. Schwarz hat eine sehr sauber durchgeführte Ausgabe der Statutenbücher der Großmünsterpropstei in Zürich veranstaltet und der Edition eine umfangreiche Einleitung vorausgeschickt. Die Statutenbücher stammen aus dem Jahre 1346, weisen aber noch zahlreiche, bis zur Reformation gehende Nachträge auf. Sie stellen eine bis in Einzelheiten vordringende und sehr umfassende Quelle zur Geschichte der Verfassung des Kanonikerstiftes sowie der Verwaltung des weiten Grundbesitzes und der mit diesem verbundenen Hoheitsrechte dar; dadurch geht die Bedeutung weit über den engeren Rahmen der Geschichte des Stiftes hinaus. In der Einleitung gibt Schwarz zuerst eine allgemeine Übersicht über die weltlichen Chorherrenstifter und ihre Verfassung, sodann eine kurze Darstellung der Geschichte der Großmünsterpropstei und eine eingehende Beschreibung der Handschriften. Diese Abschnitte zeichnen sich durch die Klarheit der Darstellung aus und sind vortrefflich geeignet, auch einem breiteren Kreis von Leser ein eindrucksvolles Bild zu vermitteln, sie gewähren aber auch dem wissenschaftlichen Benützer eine feste Grundlage und Ausgangsposition und erleichtern ihm dadurch das Eindringen in den Stoff und die Eigenart der Quelle. Druck und Ausstattung des Buches verdienen höchstes Lob. Schwarz hat sich durch die Edition den Dank der Wissenschaft verdient, ich möchte den Wunsch und die Hoffnung anknüpfen, daß dieser Dank bald durch eine gründliche und umfassende Arbeit über das Großmünsterstift zum Ausdruck gebracht würde.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Diego Catalán Menéndez-Pidal, „Nunca viera jaboneros tan bien vender su jabón". Romance histórico del Rey D. Pedro, del año 1357. In: Boletín de la R. Academia Española. Bd. 32 (1952), S. 233—245, gibt ein Beispiel von Romanzendichtung als politischer Propaganda im Bürgerkrieg der Trastamara.

Ders., La oración de Alfonso XI en el Salado. In: Boletín de la R. Academia de Historia, Bd. 131 (1952), S. 247—255, handelt über Bedeutung und Stil der unveröffentlichten Crónica de Alfonso XI, von der bisher nur die gekürzte Fassung, die Abreviación, bekannt war.

Der unermüdliche Erforscher und Herausgeber altspanischer Chroniken, Juan de Mata Carriazo, berichtet über die von ihm aufgefundene vollständige Handschrift des 1. Teils der Chronik Johanns II. von Kastilien für die Jahre 1406—1420, die Alvar García de Santa María verfaßte und nur in der stark gekürzten Bearbeitung von Lorenzo Galíndez de Carvajal veröffentlicht worden ist. Hoffentlich erscheint die von C. vorbereitete Textausgabe bald im Druck (Notas para una edición de la „Crónica" de Alvar García, In: Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Madrid, C. S. I. C. 1952, Bd. 3, S. 489—505).

Antonio de la Torre, Los Estudios de Alcalá de Henares anteriores a Cisneros, ebd. S. 627—654, stellt die wenigen überlieferten Daten zusammen, die sich auf die Errichtung eines „Estudio de escuelas generales" in Alcalá de Henares seit Ende des 13. Jahrhunderts beziehen. *R. Konetzke.*

Gerhard Jacob betont im 3. Bd. der „Studi Colombiani" 65—69 (Hg. vom Comitato Cittadino per le celebrazioni Colombiane, Genova 1951) „Die geistesgeschichtliche Bedeutung des 12. Oktober" 1492 und seine Traditionswirkung in der latein-amerikanischen Welt.

Eine siedlungshistorische Studie, die der archäologisch-historischen Lokalisierung des ältesten „Driesen an der Netze" (Drezdenko nad Notecią (Drzeń), dient, das im Kietz neben dem Burgberg zu suchen ist, gibt Andrzej Wędzki in Przegląd Zachodni 1953, H. 1—3, 369—372.

Zdzisław Kaczmarczyk beschuldigt die gesamte deutsche bürgerliche Geschichtswissenschaft bewußter Verfälschung und Simplifizierung in der Frage der Eindeutschung der slawischen Gebiete an Oder und Ostsee, die erst während des 16. bis 19. Jahrhunderts ihren „polnischen" Charakter eingebüßt haben sollen, und zwar in erster Linie infolge der falschen Politik des polnischen Adels, der sich nach Osten gewandt habe, statt sich auf die Wiedervereinigung aller Westgebiete zu konzentrieren. Diese, der neuen sowjetischen These dienende Arbeit nimmt keine Rücksicht auf die Ergebnisse der deutschen Forschung. Für Lebus und die Neumark beispielsweise beruft sich der Vf. vornehmlich auf das Machwerk von M. Sczaniecki und glaubt, daß die Fischerdörfer und Kietze an Oder und Warthe noch bis ins 17. Jahrhundert, im Gebiet von Zehden sogar noch im 19. Jahrhundert slawisch gewesen seien (Rozprzestrzenie narodowości polskiej nad Odrą i Bałtykiem w późnym feudaliźmie = Die Verteilung der polnischen Bevölkerung an Oder und Ostsee im späten Feudalismus, Przeglad Zachodni 9, H. 1—3, 1953, 8—30). *H. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

Francisco Morales Padrón, Jamaica Española. Sevilla, Escuela de Estudios Hispano-Americanos 1952, XXX, 497 S. ist die erste, auf archivalischen Forschungen beruhende Darstellung der Geschichte dieser Antilleninsel seit ihrer Entdeckung durch Kolumbus (1493) bis zur englischen Eroberung (1655) und ihrer endgültigen Abtretung an England (1670). Die strategische Stellung Jamaikas im Karibischen Meer und als Brückenkopf für einen Angriff auf den amerikanischen Kontinent war von den Spaniern frühzeitig erkannt worden und hat die Holländer, Franzosen und Engländer im 17. Jahrhundert zu Angriffen angelockt. Die Geschichte Jamaikas wird man darum für den kolonialen Kampf der westeuropäischen Mächte im amerikanischen Mittelmeer zu beachten haben. Für Spanien wird wiederum bestätigt, wie wenig die Dinge des Meeres die Regierung beschäftigten und wie zunehmend die Menschen sich von maritimen Betätigungen abwendeten. Im übrigen ist das Buch von M. ein Beitrag zur spanischen Kolonialgeschichte. Die Insel kam 1536 durch den Urteilsspruch in dem Prozeß zwischen Luis Colón und der Krone als Marquisat mit grundherrlichen Rechten an die Familie Kolumbus, deren Erben nach der Abtretung der Insel an England vergeblich Entschädigungsansprüche an den spanischen König stellten, doch führt noch der heutige direkte Nachkomme von Kolumbus den Titel eines (XVIII.) Marquis von Jamaika.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

Paul Guyer, Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798. Zürich, Leemann 1952. 77 S. — Als 5. Heft der „Kleinen Schriften des Stadtarchivs Zürich" ist in der „Schweizer Zeitschrift für Geschichte", 1952, 4, diese aufschlußreiche Studie zur soziologischen Entwicklung der Stadt an der Limmat erschienen, womit in unserem Wissensschatz über dieses wichtige Gemeinwesen endlich eine Lücke geschlossen wird. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts 5—6000, im 18. aber bereits 10—11000 Einwohner zählend, am Weg zwischen Champagne und Rheingegend nach Oberitalien und Venedig gelegen, stellte Zürich stets ein bedeutendes Wirtschaftszentrum dar, für Heimat wie für das Ausland. In solchen Emporien können die Wechselwirkungen zwischen Politik und Ökonomie besonders klar erfaßt werden. So sehen wir, wie in Zürich Bruns Revolution von 1336 das herkömmliche patrizische Regiment zugunsten der machtvoll erstarkten Zünfte ablöste, d. h. die bisher herrschenden großen Handelsfamilien gingen unter, während nun unverbrauchte „bürgerliche" Kaufleute und Geldhändler sich an deren Stelle setzten, meist auch in der öffentlichen Verwaltung und im fremdem Solddienst. So entwickelte sich allmählich, zünftisch in der Konstaffel versammelt, eine neue Geldaristokratie. Indes, Waldmanns Sturz und Zwinglis

Reformation verdrängten auch diese Optimaten. Es sind die Handwerker, die jetzt ans Ruder gelangen, d. h. nicht nur zu politischem Einfluß, sondern auch zur Lenkung der staatlichen Angelegenheiten. Aber kaum im Sattel, mußten sie, unter dem Druck rasch vorsichgehender wirtschaftlicher Veränderungen, um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch schon abtreten. Denn die aufblühende Textil-, Seiden- und Wollindustrie füllte die Geldtruhen einer Schicht von Unternehmern, die sich aus alten und neuen und politisch minderberechtigten zugewanderten Bürgern rekrutierte. Mit den Riesenvermögen, die von diesen Fabrikherren angehäuft wurden, konnten auch die wohlhabendsten Handwerkerfamilien nicht mehr in Konkurrenz treten. Sie gerieten an Einflußkraft ins Hintertreffen, mußten also die Macht in Gesellschaft und Staat an die Emporkömmlinge abgeben. Das 18. Jahrhundert hob dann die neue Oberschicht an eine dem Patriziat der aristokratischen Schweizerstädte ähnliche Stelle empor. Der Text ist an Hand zahlreicher guter graphischer Tabellen anschaulich erläutert. Ein Anhang vermittelt genauen Einblick in die berufliche Gliederung der einzelnen Züricher Bürgergeschlechter. Die sicher nützliche Schrift hätte wohl an Reiz gewonnen, wenn jeweils ein Blick auf die kulturellen Verlagerungen gemacht worden wäre, sind doch z. B. die mit der Reformation hochkommenden Handwerkerkreise die Träger der neuen Glaubenslehre gewesen und die Unternehmerschicht des 18. Jahrhunderts kräftige Förderer der Aufklärung.

Bern. *L. Haas.*

Die beiden Quartbände von H. van de Waal über „Drie Eeuwen vaderlandsche Geschied-Uitbeelding 1500-1800. Een iconologische Studie". ('s-Gravenhage, M. Nijhoff 1952, 362 und 184 S. mit 120 Tfn., 60 fl.) würde in Aby Warburg einen der aufmerksamsten Leser und Betrachter gefunden haben. Denn seine Beobachtung, daß sich bestimmte Bildformeln vererben oder aus der Vergangenheit wieder hervorgesucht werden, um für ähnliche, aber auch für ganz andere Bildinhalte zu dienen, wird hier in sehr instruktiver Weise sinnfällig gemacht. Das Buch zeigt mit vielen Belegen, wie ein Held, der zu einer Menge spricht oder seine Krieger in den Kampf führt, die Züge und Gesten eines anderen Helden annimmt, weil die für diesen erfundene Formel sich als die ausdrucksvollste erwiesen hat. Aby Warburg würde aber auch seine Freude an dieser Veröffentlichung gehabt haben: es handelt sich um ein vorzüglich ausgestattetes, reich bebildertes Werk mit reichem Anmerkungsapparat und sorgfältigen Registern, das eine profunde Gelehrsamkeit und die Beherrschung einer sehr breiten Literatur erkennen läßt. Hervorgehoben sei, daß im Gegensatz zu dem üblichen, mehr oder minder unbefriedigenden Brauch das englische Resümee so angelegt ist, daß es durch Zahlen am Rande Absatz für Absatz mit dem Haupttext verzahnt ist, andrerseits auch den direkten Weg zu den Abbildungen bahnt. Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf dem 17. Jahrhundert, also dem des

Barocks; doch sind auch noch das voraufgehende und das nachfolgende in die Betrachtung einbezogen, und gelegentlich schweift der Blick des Vf.s noch weiter zurück oder voran. Als Haupteindruck ergibt sich, daß diese Zeit ikonographisch mit einem erstaunlich ungeschichtlichen Sinn an die Vergangenheit heranging, obwohl doch der antiquarisch eingestellte Humanismus dem Leser schon die Augen zu öffnen begonnen hatte. Mit einer naiv anmutenden Freude am Theatralischen werden die Taten der Vergangenheit — mag es sich um Claudius Civilis und seine Bataver, die alten Grafen von Holland, die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer (1204) oder Maximilian I. als Gönner Antwerpens handeln — in Szenen umgesetzt, die in eine Oper passen würden. Die Urzeit stellt der eine Künstler im Banne der *aurea aetas*-Vorstellung primitiv-idyllisch, der andere im Geiste des Fortschrittsgedankens wild und unzivilisiert da. Dabei fließen die Phantasiebilder der Vergangenheit mit den Eindrücken zusammen, die durch die Eingeborenen an den neu entdeckten Küsten geweckt worden sind. Lustig zu sehen ist, wie dann der suebische Haarknoten — ein Einzelzug, den die antiquarische Gelehrsamkeit den Künstlern vermittelt hatte — wiederum als Kopfzier von Exoten auftaucht. Weshalb wurden aber — wenn das eigentliche Geschichtsverständnis noch so wenig mitsprach — überhaupt so viele Geschichtsbilder gemalt und gestochen? Ähnlich wie bei der Gegenüberstellung von Szenen des Alten und Neuen Testaments in der mittelalterlichen Kunst wurden in den Niederlanden Ereignisse der Vergangenheit herausgestellt, deren „typologischer" Bezug auf die Gegenwart sich den Zeitgenossen aufdrängte. Insbesondere spielte als Schmuck der Stadthallen die Darstellung heroischer Ereignisse aus der Vergangenheit eine große Rolle, weil sie die Nachfahren ermuntern sollten; auch Rembrandt ist in den Dienst solcher „patriotischer" Malerei getreten. Die Freude des Barocks am Sinnbild wirkt sich aus, wenn z. B. Holland als wohlleibige Kuh dargestellt wird, die zugleich das Gedeihen des Landes erkennen lassen soll. Solange das Bild noch so stark „Spiel" ist, kann es höchstens als Illustration zu gelehrten Büchern die Funktion reiner Wiedergabe des Gewesenen übernehmen. Diese und manche weiteren Fragen, denen der Vf. mit starker Einfühlungskraft nachgegangen ist, können hier nur angedeutet werden. Er hat gezeigt, daß eine im Geiste Warburgs geistesgeschichtlich ausgeweitete Ikonographie — oder wie der Vf. sagt: Ikonologie — ein lohnendes Fortsetzungsgebiet darstellt.

Göttingen. *Percy Ernst Schramm.*

W. Holsten, Reformation und Mission (Arch. f. Refg. 44, 1953, S. 1, 31) sieht, vor allem an K. Holl und W. Elert anknüpfend, den Missionsgedanken in den reformatorischen Kirchenbegriff eingeschlossen. An Luther, Bucer, Zwingli und seinem Schüler Bibliander zeigt H., wie der Glaube an die sich selbst ausbreitende Kraft des Evangeliums immer mehr durch einen universalen Theismus unterbaut wird. Er führt bei Bibliander (dessen lateinischer Koran-Übersetzung Luther aus seinem Interesse an einer quellenmäßigen Erfassung

des Islam zum Druck verhalf) zur umfassenden Konzeption einer allgemeinen Religionsgeschichte und zu einer besonders kräftigen Missionsidee.

W. v. Loewenich, Zur Gnadenlehre bei Augustin und Luther (Arch. f. Refg. 44, 1953, 52—63), weist einerseits die Unterschiede zwischen beiden auf (Konkupiszenz als sinnliche Lust, Verdienstgedanke, effektive Wirkung der Gnade u. a.), zeigt aber andererseits, daß auch Luther mit Augustin an der Realität eines neuen Lebens im Christen lag.

H. Bluhm, The Biblical Quotations in Luther's German Writings. A Preliminary Statistical Report (Arch. f. Reg. 44, 1953, 103 bis 113), hat sich mit Studenten der Yale University der ungeheuren Mühe unterzogen, die Bibelzitate in Luthers deutschen Schriften zu zählen; eine schon mehrfach geforderte, aber für das Ganze als utopisch bezeichnete Aufgabe. Das Ergebnis: Psalmen (2311) und Matthäus-Evang. (2160) stehen wie im Mittelalter mit Abstand an der Spitze, gefolgt von Joh.-Evang. (1321), Römerbrief (1186) usw. Ein nützlicher Beitrag auch zu der Behauptung, daß Luther einseitiger Pauliner gewesen sei.

M. E. Kronenberg, Uitgaven van Luther in de Nederlanden verschenen tot 1541 (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. N. S. 40, 1953, 1—25), zählt wider bisheriges Erwarten 91 Lutherdrucke, die trotz Verbot und Zensur in den Niederlanden bis 1541 erschienen sind (74 davon fehlen in den Bibliographien der W. A.); außerdem 36 Bibeldrucke.

J. Höss, Georg Spalatin auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 und seine Stellungnahme zur Frage des Widerstandsrechts (Arch. f. Refg. 44, 1953, 64—84), behandelt die gesamte Tätigkeit Sp.s auf dem Reichstag, insbesondere seine Entwicklung von einer Melanchthon ähnlichen Nachgiebigkeit zu der Bejahung des Widerstandes, wenn der Kaiser das Evangelium mit Waffengewalt zu unterdrücken versuchen würde.

Aus der ihm zu seinem 60. Geburtstag (1944) gewidmeten Festschrift veröffentlicht W. Andreas die wohl letzte abgeschlossene Arbeit von W. Köhler, Der Augsburger Reichstag von 1530 und die Schweiz (Schweiz. Zs. f. Gesch. 3, 1953, S. 169—189). Mit der bei ihm gewohnten Zusammenschau der politischen und kirchlichen Vorgänge verfolgt K., wie sich die beiden religiösen Parteien der Schweiz, obwohl diese offiziell mit dem Reichstag nichts mehr zu tun hatte, auf der Augsburger Bühne zur Geltung zu bringen versuchten. Zwingli und Zürich erstrebten ein antikaiserliches Bündnis aller Evangelischen, das schon an der Besonnenheit der Straßburger Politiker scheiterte, so daß Zwingli mit seiner eindrucksvollen Fidei ratio nur noch im eigenen Namen auftreten konnte. Die fünf katholischen Orte andererseits wurden bei ihrem Versuch, den Kaiser in die innerschweizerischen

Spannungen hineinzuziehen, abgewiesen. „Der Augsburger Reichstag wurde zu einem neuen Markstein für die Ablösung der Schweiz vom Deutschen Reiche." *H. B.*

W. Delius, Justus Jonas (1493—1555). Gütersloh, C. Bertelsmann 1952, 132 S., 4.80 DM. — Eine der wichtigsten Gestalten aus der zweiten Reihe der Reformatoren wird in dem Büchlein von Delius auf Grund des von ihm selbst bereicherten und in Einzeluntersuchungen durchgearbeiteten beträchtlichen Materials in einer längst erwünschten knappen Biographie dargestellt. Seine Herkunft von Erasmus und bleibende Verwurzelung in der humanistischen Bildung, seine unbedingte Luthertreue, seine juristische Schulung und sein Verwaltungsgeschick, seine Gabe, Gegensätze zu einem erträglichen Ausgleich zu bringen, lassen ihn bei einer Reihe wichtiger Begebenheiten: dem Augsburger Reichstag, der Wittenberger Konkordie und vor allem bei der Reformation in Halle, die besonders gründlich und mit neuem Aktenmaterial behandelt wird, bedeutsam hervortreten.

H. Bornkamm.

H. S. Bender, The Anabaptists and Religious Liberty in the 16th Century (Arch. f. Refg. 44, 1953, 32—50) stellt in verdienstvoller Weise zerstreutes Material über den Toleranzgedanken der Täufer von der Flugschrift Hubmaiers „Von Ketzern und iren verbrennern" (1524) und den Zürcher Täufern bis zu dem theologisch wirksamsten, Menno Simons (1561†), zusammen und leitet ihn aus ihrer biblizistischen Frömmigkeit, der freiwilligen Nachfolge der Liebe und des Leidens Jesu ab.

W. Toth, Stephen Kis of Szeged: Hungarian Reformer, gibt auf Grund der Quellen und der magyarischen Literatur einen dankenswerten Überblick über das Leben und die Schriften des bedeutenden ungarischen Reformators Kis (Szegedi). Sein theologischer Weg führte vom Humanismus über Luther und Zwingli zu Calvin; er stritt scharf gegen die siebenbürgischen Antitrinitarier. (Arch. f. Refg. 44, 1953, 86—102).

Arch. Hist. Soc. Jesu 22, fasc. 43, 1953, 547 S. handelt als Commentarii S. Francisco Xaverio sacri (1552—1952) vollständig De antiquis Societatis Jesu missionibus. Einer Reihe von Aufsätzen über Persönlichkeit und Wirken des Xaverius folgen Untersuchungen zur Missionsarbeit der Jesuiten in Indien, Indonesien, Japan, China, den Philippinen, Brasilien, Spanisch-Amerika. *H. B.*

Guiseppe Felloni, Per la storia della popolazione di Genova nei secoli XVI e XVII (Arch. stor. Ital. CX, 1953, 236—253) untersucht am Beispiel Genuas die Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1531—1700 und stellt sie in zahlreichen, übersichtlichen Tabellen dar.

Im Jahrbuch f. fränk. Landesforschung 11/12, 1953, 67—84 behandelt Otto Herding Württemberg und die fränkischen Zollern

zur Zeit ihrer intensivsten Beziehungen (im späteren 16. Jahrhundert). Aus Stuttgarter Archivalien ergänzt darin H. das bisherige Bild der Beziehungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades zu Christoph von Württemberg. Die Einflußnahme Tübinger Universitätsjuristen (deren Nöte in plastischen Selbstdarstellungen hervortreten) auf Rechtsauseinandersetzungen mit Nürnberg und der Prozeß des Ansbacher Hofpredigers Georg Besserer werden aus dem gleichen Material neu beleuchtet. Diese gelungenen Versuche zur Klärung zwischenterritorialer Verhältnisse im 16. Jahrhundert regen dazu an, auch andere für das Gesamtthema ergiebigen Bestände (so des Königsberger Staatsarchivs) in ähnlicher Weise auszuwerten. *W. Hub.*

Néstor Meza Villalobos, Política indígena en los orígenes de la sociedad chilena. Santiago de Chile, Instituto de Investigaciones Histórico-culturales (Universidad) 1951, 109 S., ist ein gut dokumentierter Beitrag zur spanischen Eingeborenenpolitik in Amerika. Der Vf. zeigt die entgegengesetzten Tendenzen auf, die die spanische Gesetzgebung und ihre Durchführung auf diesem Gebiet kennzeichnen, und leitet damit zu den realen Gegebenheiten und Zeitverhältnissen hin, die man kennen muß, ehe man moralische Werturteile abgibt. Seine Darlegungen bezeugen, wie die spanische Monarchie auch in einem so abseits gelegenen Gebiet ihres amerikanischen Reiches wie Chile bestimmte christlich-naturrechtliche Normen zur Geltung zu bringen versuchte, aber sie bekunden auch, daß der Wille des Gesetzgebers — und besonders bei einer nach Zeit und Umständen mangelhaften Verwaltungsorganisation — nicht ausreicht, feste wirtschaftliche und soziale Strukturen aufzuheben oder umzubilden. Notwendigkeiten der Wirtschaft und die grundherrliche Lebenshaltung der Spanier ergaben Formen der Abhängigkeit und Zwangsarbeit der Indianer, die die Gesetzgebung mildern, aber nicht beseitigen konnte. Das Ergebnis war ein Hin und Her der Verordnungen und ein stetig erneuter Kompromißversuch, der keine Seite befriedigte, aber doch ein ernsthaftes und teilweise auch erfolgreiches humanes Bemühen dartut, die Lage der Eingeborenen zu bessern. Es ist erfreulich, daß der Vf. neue archivalische Studien zur Fortführung seiner Untersuchungen unternommen hat.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

Duque de Maura, Cuatro novios de la novia de Europa. In: Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Madrid, C. S. I. C. 1952, Bd. 3, S. 527—575, geht von der Erziehung der Söhne Maximilians II., Rudolf und Ernst, in Spanien aus, die nicht von Philipp II., sondern vom kaiserlichen Hofe zuerst angeregt wurde, und behandelt sodann die Heiratspläne des spanischen Königs für seine Tochter Isabel Clara. *R. K.*

Karl Heinz Ruffmann, Das Rußlandbild im England Shakespeares. Göttingen, Musterschmidt 1952, 185 S., 12 DM. — Obgleich die Zeit Groznyjs und Godunovs sich infolge gern gezogener

Parallelen zur heutigen Zeit eines unverkennbaren Interesses erfreut, sind auch die abendländischen Quellen, mit Ausnahme der Berichte von Staden und Fletcher, noch völlig unzureichend ausgewertet worden. Der Nachwuchshistoriker Ruffmann legt hier eine sehr brauchbare, erstmalig alle englischen Berichte jener Zeit berücksichtigende und sie interpretierende, gut gegliederte Schrift vor, in der er zum Ergebnis kommt, daß diese Berichte nicht nur eine Summe hervorragender Einzelbetrachtungen enthalten, sondern insgesamt ein Überraschend genaues und geschlossenes Bild vom Moskauer Reich ergeben. Das Büchlein, das einleitend einen guten Überblick über die englisch-russischen Beziehungen zwischen 1553 und 1603 bringt und abschließend an Hand der englischen Dichtung und Publizistik die Frage untersucht, wie weit Rußland in England selbst in die allgemeine Wissens- und Denksphäre einzudringen vermochte, ist eine erfreuliche Bereicherung unserer spärlichen deutschen Rußlandliteratur.

H. v. Rimscha.

Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im Dreißigjährigen Krieg, herausgegeben und eingeleitet von Walter Gunzert. Darmstadt, Verlag des Darmstädter Echo 1952, 38 S. und 34 Bildtafeln. Quer-4°. — In einem vorbildlich ausgestatteten Werk legt Gunzert die Edition von Tagebuchaufzeichnungen und die Reproduktion von dazugehörigen Skizzen vor, in denen der Hofarzt Dr. Georg Faber die große Hoffahrt seines Herrn, des Landgrafen Philipp III. von Hessen-Butzbach, nach Aurich in Ostfriesland, die dort gefeierte Hochzeit des Landgrafen mit der Gräfin Sophie Christina von Ostfriesland und die Rückkehr in die kleine Residenz in der Wetterau im Mai und Juni des Jahres 1632 schildert. Gunzert weist als erster eindeutig Fabers Verfasserschaft für die im großherzoglich hessischen Familienarchiv in Darmstadt aufbewahrte Handschrift nach und entwirft in der Einleitung ein anschauliches Bild von dem Leben in Butzbach, der Persönlichkeit Fabers und der Erscheinung Landgraf Philipps III., eines Enkels des gleichnamigen Schutzherrn der Reformation. Das auf Wunsch des Landgrafen angefertigte Reisejournal ist von Interesse als Quelle für das höfische Leben in Deutschland im Zenit des Dreißigjährigen Krieges. Es gewährt ferner manchen Aufschluß über die damaligen Verhältnisse in Westfalen und Ostfriesland und liefert schließlich, indem es den Leser mit Fabers Persönlichkeit vertraut macht, ein neues Porträt in die Galerie jener vielseitig humanistisch gebildeten Ärzte des 16. und 17. Jahrhunderts, die sich neben ihrem eigentlichen Beruf als Schriftsteller, Poeten und Zeichner versuchten und diplomatische Missionen übernahmen.

München. *Friedrich Hermann Schubert.*

Heinrich Ritter von Srbik, Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe. 2. verm. und verb. Auflage, hrg. von Taras von Borodajkewycz. Salzburg, Otto Müller. 443 S., Lw. 17,40 DM. — Mit „Wallensteins Ende" wandte sich Srbik

von der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung der politischen Geschichte zu und gab zugleich das Musterbeispiel einer exakten Quellenuntersuchung, die in der Darbietung der Quellenkritik selbst dennoch ein großes Kapitel vergangenen Geschehens lebendig werden läßt. Die erste Auflage hat G. Mentz in dieser Zeitschrift (Bd. 126, 1922, S. 486 bis 488) besprochen. Die Neuauflage hat Srbik 1947 abgeschlossen. Er hat, wie er selbst betont, an den Grundgedanken des Buches nichts geändert, wenngleich er manche übermäßig harte Urteile „der Entwicklung meiner wissenschaftlichen Überzeugungen gemäß" bekennt, gemildert zu haben. Vor allem hält er gegen Pekařs inzwischen in deutscher Übersetzung erschienene Wallensteinbiographie mit Recht daran fest, daß Wallenstein der Träger großer Ideen gewesen ist, so wie ihn schon Schiller und Ranke gezeichnet haben, mag man auch im einzelnen die Akzente manchmal anders setzen, als Srbik es tut. Sorgsam hat Srbik, wie es seiner Art entspricht, die inzwischen erschlossenen neuen Quellenfunde (so vor allem die von Jedin gefundene und veröffentlichte authentische Relation Piccolominis) verwertet. Das „Chaos Perduellonis" schreibt auch er nunmehr nicht mehr dem Jesuiten Weingartner, sondern auf Grund von Bergls Forschungen dem Oberregenten der Grafschaft Glatz Johann Putz von Adlersthurn zu. Gegenüber der ersten, bald nach dem Ende des ersten Weltkrieges auf schlechtem Papier gedruckten Auflage ist diese Zweitauflage sehr viel besser ausgestattet. Leider sind der Rücksicht auf den Käufer zuliebe, die ungemein zahlreichen Anmerkungen (über 100 Seiten) an den Schluß gestellt worden und nur sehr schwer benutzbar, da selbst laufende Kolumnentitel fehlen. Anhangsweise teilt der Herausgeber mit, daß der letzte Friedländische Archivar Josef Bergl feststellen konnte, daß Seni von Piccolomini wie Gallus durch Vermittlung eines Landsmannes in den Jahren 1633—37 große Zahlungen erhalten hat und auch nach Wallensteins Tod in überraschender Weise geschont wurde. Bergl nimmt an, daß Seni nicht falsche Horoskope gestellt hat (dafür sei Wallenstein selbst viel zu sternkundig gewesen), wohl aber Nachrichten über Wallensteins Verhandlungen und Pläne weitergegeben habe. Den schlüssigen Beweis hierfür wird er freilich nicht mehr führen können, da sein Manuskript „Geschichtslügen um Wallenstein" bei der Vertreibung aus seiner sudetendeutschen Heimat in der Friedländer Papierfabrik eingestampft worden ist, ein unersetzlicher Verlust für die Wallensteinforschung.

Bad Sooden-Allendorf. *G. Franz.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

Polnische Zeitschriften von B. Spuler-Hamburg

In der englischen Zeitschrift Archives Nr. 8, Michaelmas 1952, schreibt Albert E. J. Hollaender über the Archives of the Worshipful Company of Gunmakers of the City of London, deren Anfänge eng

mit den Gesellschaften der Schmiede, der Panzermacher und der Uhrmacher verbunden waren, daß sie 1638 von Karl I. gegründet oder, da schon etwas früher existierend, bestätigt wurde und ein Inspektionsrecht für Gewehre und leichte und schwere Pistolen in London und im Umkreis von 10 Meilen um die Hauptstadt sowie für alle ausländischen Waffen dieser Art erhielt. Die Charter der Kompanie ist mit gewissen Veränderungen noch heute in Kraft. Interessant für die deutsche Seite Jakob Ermandinger, der nach der Rückkehr seines Kunden und Bewunderers Prinz Rupert im Jahre 1661 unter dessen Druck entgegen den Bestimmungen der Gesellschaft in diese aufgenommen werden mußte. Die Quellenlage für eine Geschichte der Gesellschaft ist gut.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Zum Thema der Auslandsreisen im 17. Jahrhundert bringt Wilhelm Treue in Arch. f. Kultg. XXXV, 1953, 199—211, unter Heranziehung englischer Quellen einige Bemerkungen allgemein gültiger Art, die sich auf den Umfang und Ertrag der Vergnügungs- und Bildungsreisen beziehen; die Bedeutung der „Tugend der Weite" und der Kontaktnahme mit fremden Erdteilen für die jungen Patriziersöhne wird betont. *W. Hub.*

Jan Pazdur, Oddziaływanie przemysłu zagłębia staropolskiego na stosunki wiejskie w XVII w. [Die Einwirkung des altpoln. Industriegebietes (um Kielce) auf die ländlichen Verhältnisse im 17. Jahrhundert] in „Przegląd Hist." XLIII (1952), S. 506—517, behandelt den Einfluß der sich im 16. Jahrhundert entwickelnden Eisenindustrie, die für die Ausfuhr arbeitete und zahlreichen, in der Landwirtschaft nicht ausreichend beschäftigten Bauern zusätzliche Arbeit bot. Da aber gleichzeitig eine persönlich freie Arbeiterbevölkerung hier zusammenströmte, suchten die „Großgrundbesitzer" als Konkurrenz eine Bergbau- und Eisenindustrie aus Unfreien aufzubauen. Doch entflohen die Bauern der Fronarbeit im Bergwerk, die schwerer als diejenige in der Landwirtschaft war. Dadurch kam es zur Entvölkerung landwirtschaftlicher Gebiete und zu einem Rückgang auch der Viehzucht. Doch entwickelte sich aus diesen Verhältnissen auch der erste Ansatz zu einer kollektiven Arbeit mit Gewinnverteilung (z. B. bei den Köhlern).

Zofia Kamieńska, Fachowcy cudzoziemscy w manufakturach magnackich XVIII w. [Ausländische Fachkräfte in den Manufakturen der Magnaten im 18. Jahrhundert], in „Przegląd Hist." XLIII (1952), S. 518—535, betrifft die Glas- und Spiegelfabriken in Urzecz, 1737 von Anna Radziwiłł, geb. Sanguszko, gegründet und 1846 eingegangen. Die Arbeiter kamen meist aus Dresden und erhielten 1746 fast das Neunfache der Löhne für Einheimische. Zur Senkung der Kosten mußten die Fremden deshalb Polen anleiten, so daß 1754 nur

noch solche dort arbeiteten. Andererseits versuchte man, die ausländ. Arbeiter gewaltsam dem Status der Einheimischen anzugleichen und ihren Weggang wie bei diesen zu unterbinden. Das gelang den Radziwiłł als den wirtschaftlich Stärkeren schließlich.

Jerzy Michalski, Propaganda konserwatywna w walce z reformą w początkach panowania Stanisława Augusta [Die konservative Propaganda im Kampfe mit der Reform zu Beginn der Herrschaft von Stanislaus August], im „Przegląd Historyczny" XLIII (1952), S. 536 bis 562, stellt fest, daß sich gegen die mit der Wahl Kg. Stanislaus' II. 1764 zur Herrschaft gekommene Partei der Czartoryski und die von ihr zu erhoffenden Reformen die Masse des „reaktionären" Adels in versch. „Konföderationen" wandte. Sie stellten die Reformabsichten des Kg.s als beabsichtigte völlige Bauernbefreiung und als Aufwiegelung gegen die Grundbesitzer dar. Zu diesem Zwecke wurde das sog. „Manifest von Torczyn" 1767 gefälscht. Auch die ukrainische Revolte von 1768 wurde in diesem Sinne verwertet. Einzelbeschreibung derartiger Propaganda-Aktionen für die Zeit 1767/73. *B. Sp.*

In einer sehr gründlichen Arbeit über „Die Vertretung der Kirchengeschichte in Freiburg von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts" (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 1. Heft, Freiburg, Eberhard Albert 1952, 184 S., 4.80 DM.) bietet Eugen Säger O. F. M. einen interessanten Beitrag zur Geschichte der katholischen Aufklärung. Wir sehen an der zunächst österreichischen, dann badischen Universität für die erst auf Grund der Reformpläne van Swietens und Rautenstrauchs zu einem selbständigen Fach erhobene Kirchengeschichte Männer von sehr radikalen Anschauungen tätig. Der von 1774 bis 1786 in Freiburg, später dann in Wien wirkende Dannenmayer führte in seinem Handbuch der Kirchengeschichte heftige Angriffe auf das Papsttum und gab auch sonst ein weder selbständiges noch unvoreingenommenes Bild der geschichtlichen Entwicklung, das die Unklarheit seiner religiösen Haltung deutlich hervortreten läßt. Auch sein Nachfolger Schinzinger (1787—1824), der im Gegensatz zu Dannenmayer literarisch nichts leistete, kann als Parteigänger des aufgeklärten Josephinismus gelten. Von da aus gelangte schließlich Reichlin-Meldegg (1830—1832) in seiner völlig rationalistischen Geschichte des Christentums zu einer kath. Unkirchlichkeit, der er durch seinen Übertritt zum Protestantismus auch äußerlich Ausdruck gab. Der Vf. wirft noch einen kurzen Blick auf seine wenig bedeutenden Nachfolger und bricht mit dem Jahre 1852, in dem mit Johannes Alzog ein katholischer Gelehrter von Format auf den Lehrstuhl berufen wurde, ab.

Bonn. *Max Braubach.*

Selections from Bayle's Dictionary, ed. by EA. Beller and M. du P. Lee Jr. Princeton Univ. Press 1952, XXXIV u. 311 S., 6 $. — Die Princeton University Press hat 1952 eine Auswahl aus

Bayles Dictionnaire historique et critique erscheinen lassen. Die Ausgabe geht auf die 2. englische, von Th. Jefferson empfohlene Ausgabe von 1734/8 zurück. Diese frühe englische Übersetzung unterscheidet sich von den zu Bayles Lebzeiten erschienenen Auflagen (1695, 1702) dadurch, daß die bei Bayle sehr zahlreichen griechischen und lateinischen Zitate übersetzt worden sind. Die vorliegende amerikanische Ausgabe übernimmt diese Übersetzungen und bietet eigene englische Zusammenfassungen. Sie bricht außerdem mit Bayles Gepflogenheit, den eigentlichen Text des Artikels relativ kurz und prägnant zu halten und das umfangreiche kritische Material in die Anmerkungen zu verweisen. In der Beller-Lee'schen Ausgabe werden die Anmerkungen unmittelbar in den Text eingefügt, wodurch die Übersichtlichkeit der Gedankenführung nicht gewinnt. Da Bayle fast nur Theologisches kritisch behandelt, da er zudem vor allem am Toleranzproblem bzw. an der Führung des Nachweises interessiert ist, daß ethisches Verhalten bei Atheisten möglich sei, sind die ausgewählten Artikel mit Recht weitgehend diesen Problembereichen entnommen (‚Japan', ‚Knuzen'). So wird der berühmte ‚David'-Artikel gebracht, in dem die Bibel als ein rein historisches Dokument aufgefaßt wird. Ebenso findet man die Artikel ‚Manichäer' und ‚Pyrrhon', die zusammen mit dem ‚David' 1697 von der Kirchenbehörde zu Rotterdam inkriminiert wurden und Diderots Encyclopédie-Artikeln als fast unverändert übernehmbare Vorlagen dienten. Man vermißt allerdings die hierher gehörenden Artikel ‚Rufinus', ‚Sadduzäer', ‚Zabarella', ‚Sanchez', ‚Paulitianer' etc. Auch geistesgeschichtlich so folgenreiche Beiträge wie ‚Rorarius' (gegen Leibniz) und ‚Jansenius' (Gnade) sucht man vergebens. Der Historiker wird den die Vorurteilslosigkeit des Gechichtsschreibers fordernden Artikel ‚Remond' begrüßen, ebenso den ‚Konstanz'-Artikel, an dem Bayles Verfahren der Titelauswahl deutlich wird: denn unter ‚Konstanz' wird nicht das Konzil abgehandelt, sondern ein Vorfall aus der Belagerung im Jahre 1633, der Anlaß zu kritischen Bemerkungen über den Aberglauben gibt. Dasselbe gilt für ‚Blanka v. Kastilien'. Zu Recht ist der unkritische ‚Machiavelli'-Beitrag fortgelassen. Dagegen sähe man gerne die Artikel ‚Heinrich IV.' und ‚Elisabeth'. Aus philosophischem Bereich ist die anti-rationalistische Kritik in dem ‚Spinoza'-Artikel interessant, weniger der unergiebige, die philosophischen Schwächen des Systems übersehende ‚Hobbes'-Beitrag. Der ‚Pomponazzi'-Beitrag wäre aufschlußreicher gewesen. Zeithistorisch belangvoll ist der ‚Poquelin'-Artikel, in dem sich Bayles Unvermögen zeigt, ein ästhetisches Phänomen adäquat zu würdigen. Die Auswahl gibt, so problematisch ein solches Unternehmen prinzipiell immer sein muß, im ganzen mit den Beiträgen Abdias, Adam, Augustin, Bernhard, Blanka v. Kastilien, David, Hobbes, Japan, Knuzen, Konstanz, Manichäer, Poquelin, Pyrrhon, Remond, Ruggeri, Sarah, Spinoza und Wiedertäufer einen instruktiven Einblick in Bayles kritisches Bemühen. Eine kurze vorzügliche Einleitung erleichtert das Verständnis wesentlich.

Bonn. *Gerhard Funke.*

„Die Bibliothek von Goethes Vater" als Zeugnis bürgerlichen Bildungsstrebens im Frankfurt des 18. Jahrhunderts, darüber hinaus natürlich mit Rücksicht auf die Anteilnahme, die dem Namen Goethe immer gebührt, untersucht Franz Götting, Nass. Ann. 64, 1953, 23—69. Vf. gibt einen systematischen Katalog der Bibliothek.

O. H.

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von Eberhard Weis - Mainz (Franz. Revolution) und P. Kluke - Berlin (1815—1871)

Die politische Philosophie von Speranskij, unter Beiseitelassung seiner praktischen Reformtätigkeit, entwickelt als eine Vorarbeit für eine Biographie Marc Raeff (Am. Slavic and East European Rev., vol. XII Nr. 1, 1953, S. 1—21). Statt eines aufgeklärten Reformers in der Tradition des 18. Jahrhunderts findet er einen echten Konservativen, der der Romantik und den Slawophilen nah verwandt ist: In seiner Methaphysik ist er beeinflußt von Schelling, in der Ethik und Gesellschaftslehre von Fichte, in der nationalen Anschauung steht er Herder nahe, und mit Savigny teilt er die Bedenken vor „gemachten" Gesetzen.

Reinhard Wittram fängt in seinem Bild von der Universität Dorpat im 19. Jahrhundert die ganze geistige Reichweite dieser nordöstlichsten deutschen Universität ein (Zs. f. Ostforschung, 1. Jhg., 1952, H. 2, S. 195—219). Die Gründung der Spätaufklärung erhielt volle Selbstverwaltung, aber schon früh tauchte das Sprachproblem auf. Das deutsche Dorpat erlebte 1870 in stürmischer Begeisterung mit, doch 1889 erfolgte die Umwandlung in eine russische Bildungsanstalt, auch äußerlich gekennzeichnet durch die Namensumwandlung in Jurjew.

An Hand der von W. Hahlweg hergestellten Urausgabe des Clausewitz'schen „Vom Kriege" weist Gisbert Beyerhaus (Der ursprüngliche Clausewitz, Wehrwiss. Rdsch., 3. Jhg. 1953, H. 3, S. 102 bis 110) auf die sinnverfälschende Umformung einer wichtigen Textstelle der bisher benutzten Brühl'schen Ausgabe hin. Entgegen der Clausewitz'schen Anschauung von der Unterordnung des Feldherrn unter das Kabinett wurde in dieser Fassung der Primat des Politischen in Frage gestellt und hinter dieser Textänderung aus dem Jahre 1853 zeigt Beyerhaus den Selbständigkeitstrieb des preußischen Generalstabes, um zum Schluß die Nachwirkung Clausewitzens auf Foch und über Engels auf Lenin zu verfolgen.

In der Am. Slavic and East European Rev. (vol. XII, Nr. 2, April 1953, S. 153—161) analysiert Arthur E. Adams die Gedankenwelt Paul Pestels. Der geistige Führer der Dekabristen erscheint als

einer der widerspruchsvollen, gewalttätigen Reformer, die mit einer überzentralisierten Regierung und einem Höchstmaß staatlicher Autorität der Verwirklichung ihrer freiheitlichen Reformen in der Landverteilung, mit der Bauernbefreiung und der Herstellung der Repräsentativverfassung nachjagen.

Peter Brock, Polish Democrats and English Radicals 1832 to 1862 (Journ. Mod. Hist. XXV, Nr. 2, Juni 1953, S. 139—156), untersucht sehr ins einzelne gehend und wohl doch mit einer Neigung zur Überbewertung die polnischen Einflüsse auf die Chartistenbewegung.

Einflüsse des Saint-Simonismus auf das England der Reformzeit untersucht K. P. Pankhurst. Die Lehre wurde regelrecht durch Missionäre dieses „neuen Christentums" um 1832 bekannt, fand trotz mancher Absurditäten und Phantastereien bereitwillig Aufnahme in der sozialpolitischen Literatur und hat auch auf J. S. Mill und Carlyle gewirkt. („Saint-Simonism in England", The Twentieth Century, Dezember 1952, S. 499—512).

Wilhelm Rehmann veröffentlicht „Gießener Studentenbriefe aus dem Jahre 1834" (Nachr. d. Gießener Hochschulges. 21. Bd., S. 143 bis 154) aus dem Kreise um Büchner. Früher schon hatte er an gleicher Stelle (18. Bd., S. 104—117) über Erinnerungen des Privatdozenten Leopold Eichelberg aus der Demagogenverfolgung berichtet.

Das konfessionelle Verhältnis in Deutschland wird mehrfach behandelt: E. W. Zeeden beschreibt „Die katholische Kirche in der Sicht des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert" (Hist. Jb. 72 Jhg. 1953, S. 433—456). Er schränkt das allzu weite Thema dadurch ein, daß er einige typische Verhaltungsweisen: der konfessionellen Friedfertigkeit, des protestantischen Staatskirchentums, des protestantisch gefärbten Nationalgedankens und des liberalen Wissenschaftlers aufzeigt. — H. J. Schoeps behandelt die lutherische Hochorthodoxie Preußens in ihrem Verhältnis zum Katholizismus (Zs. RGG 4. Jhg., 1952, H. 4). Vorwiegend an den Lehren Stahls zur Episkopalkirche, zum Amtsbegriff und zur Frage der Sukzession erweist er eine „evangelische Katholizität". Er leitet sie her nicht nur aus den persönlichen Voraussetzungen der Herkunft Stahls, sondern auch aus dem Gesetz der ersten Stunde des deutschen Protestantismus, das „ein nie gelöster dialektischer Widerspruch zwischen den Motiven des Protestes und der Wiederherstellung gewesen sei". — Zum gleichen Thema veröffentlicht Schoeps, auch wieder aus dem Gerlach-Nachlaß, einige Briefe über das zwischen Protestanten und Katholiken in Erfurt im Herbst 1860 eingeleitete ökumenische Gespräch (ibid. H. 2). — Für eine Arbeitsgemeinschaft christlicher Historiker in Nordrhein-Westfalen behandelte W. Schüssler „Die politischen und sozialen Entscheidungen des Protestantismus im 19. Jahrhundert" (GiWuU Aug. 1953, S. 461—471) mit scharfer

Kritik an dem politischen Versagen der evangelischen Kirche in der Revolution von 1848, an ihrer Schwäche gegenüber der religionsartigen Ausbildung des Nationalismus und an dem Versagen gegenüber der christlich-sozialen Bewegung. Er gibt eine Würdigung Bismarcks, der nur von Luther her zu verstehen sei, und versucht abschließend, eine Stellung der deutschen Protestanten mitteninne zwischen den Diesseitsreligionen des amerikanischen Fortschrittglaubens (!) und des Bolschewismus zu rechtfertigen.

„Die soziale Schichtung der deutschen Parlamente seit 1848" untersucht Karl Demeter (VSW. 1952, S. 1—29). Mit den Wendepunkten von 1871, 1887, 1912 und 1936 zeigt er v. a. die Verminderung der Abgeordneten mit akademischen Berufen, nicht nur der Hochschullehrer, auch des juristisch gebildeten Beamtentums und der Advokaten.

Die „Maßstäbe von Gustav Freytags Zeitkritik" zeigt Walter Bussmann auf, mit ausgezeichneter psychologischer und geistesgeschichtlicher Einfühlung, vorwiegend an den politischen Wochenkommentaren in den „Grenzboten" von 1848—70 (Arch. f. Kultg. 1952, S. 261—287). Er findet den Schlüssel in Freytags Bildungsgeschichte, dem der Geist der historischen Schule vorwiegend durch das Medium der Philologie erschlossen wurde, so daß ihm Karl Lachmanns Methode einen hohen Grad von Allgemeinverbindlichkeit gewann. Mit dem Glauben an die Lernbarkeit aller Dinge und dem Wunschbild des „vernünftigen Zusammenhangs der Gegebenheiten" konnte Freytag weder die Revolutionen noch auch die großen Handelnden, einen Napoleon III. oder gar Bismarck in sein Geschichtsbild einordnen. Gegen Bismarck liebte er Moltke auszuspielen, den Schlachtendenker, dessen Erfolge „Ergebnis eines Kalküls" waren: welch interessanter Umweg zur deutschen Militärfrommheit!

Die zumal von Buol eifrig betriebene und auch von Palmerston geförderten Verhandlungen zum Abschluß des englisch-französisch-österreichischen Dreibundes von 1856 schildert W. E. Mosse (EHR. 1952, S. 203—229: The Triple Treaty of 15. April 1856). Er verwertet englische Archivalien, hat leider aber Srbiks Werk nicht zur Kenntnis genommen. *P. Kl.*

Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. Archives Year Book for South African History. 1949, I, II. 1978 S.; 1950, I, II. 903 S.; 1951, I. 395 S. Kapstadt, Cape Times. — Suid-Afrikaanse Argiefstukke. South African Archival Records. Bd. I, II, III. 1634 S. Notule van die Volksraad van die Suid-Afrikaanse Repubklik. 3 Teile 1844—1858. Kapstadt, Cape Times. — Kaapse Argiefstukke. Kaapse Plakkaatboek. Deel VI. (1803 bis 1806) her. von S. D. Naudé im Auftrage des Südafrikanischen Wissenschaftsministeriums. Kapstadt, Cape Times 1951, 315 S. — Bei diesen

Veröffentlichungen handelt es sich um größere Darstellungen oder Aktenveröffentlichungen der seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Südafrikanischen Archivverwaltung. Die Beiträge sind, der strengen Zweisprachigkeit der Südafrikanischen Union gemäß, teils in Afrikans, teils in Englisch verfaßt. Aus der Fülle der sorgfältig durchgearbeiteten Materialien können wir nur einige Proben herausheben, die für die deutschen Historiker von besonderer Wichtigkeit sind. Im Jahrbuch 1949/I verweisen wir auf den Beitrag des deutschstämmigen Gelehrten Dr. Backeberg über die Beziehungen Südafrikas zu Deutschland von 1852—1896, unseres Wissens die erste umfassende Darstellung dieser Art. In Band II möchten wir auf die Arbeit von J. F. Midgley über das so außerordentlich wichtige Problem der Orange River Sovereignity 1848—1854 hindeuten, in dem die Frage behandelt wird, welche Stellung die englische Regierung zur Frage der Selbständigkeit der über den Vaal ausgezogenen Treckburen einnahm, die bekanntlich großen Schwankungen unterlag. Aus Jahrbuch 1950/I verdient der Hinweis auf die Entwicklung des Wappenbildes der Südafrikanischen Republik Erwähnung. In 1952/I wird von Dr. Van Rooyen eine Darstellung der Beziehungen zwischen Buren und Engländern in Osttransvaal gegeben. Die Aktenveröffentlichung des an zweiter Stelle genannten Werkes enthält in drei Bänden die Gesamtprotokolle mit Beilagen des Volksrates der Südafrikanischen Republik 1845—1858. In dem Kaapse Plakaatboek findet man eine Zusammenstellung der wichtigsten Proklamationen des holländischen Gouvernements in Kapstadt von 1803—1806. Es umfaßt die Zeit, in welcher der tüchtige Gouverneur Jan Willem Janssen den Versuch machte, die Administration zu reformieren und eine umfassende Neuorganisation durchzuführen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese wertvollen Veröffentlichungen der Südafrikanischen Archivverwaltung wenigstens in einer der großen wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands geschlossen gesammelt würden, damit sie den interessierten Historikern auch hier zur Verfügung stehen. *Drascher.*

In der R. H. (1952, S. 211—232) geht Marcel Emerit den Motiven für französische Intervention in Syrien 1860 nach („La crise syrienne et l'expansion économique Française en 1860"). Das propagandistisch vorgeschobene humanitäre Ziel des Schutzes der Maroniten vor den drusischen Metzeleien hat gerade bei den französischen Katholiken angesichts ihrer Kritik an der Italienpolitik Napoleons III. wenig verfangen. Dahinter kann Emerit gewichtige wirtschaftliche (die Rohstoffnöte der Seidenindustrie) und zumal machtpolitische Triebkräfte nachweisen: Die syrische Politik fügt sich ein in den Plan zur Auflösung der Türkei und zur Schaffung eines arabischen Reiches unter Abd el Kader, das unter französischem Einfluß den eben begonnenen Suezkanal machtpolitisch abdecken konnte. Das herangezogene Material erweist die schon von H. Oncken beobachtete Zweigleisigkeit der Napoleonischen Politik, die die offizielle Diplomatie über ihre Ziele weitgehend im unklaren ließ.

Elbert B. Smith „Thomas H. Benton. Southern Realist" (AHR. Juli 1953, S. 795—807) gibt ein Bild des Senators von Missouri, der wohl Sklavenhalter war, zugleich aber auch als ein „free-soil man" seine sklavenhaltenden Freunde aus dem Süden vor ihrem verderblichen Kurs in die Sezession zurückhalten wollte.

Auf L'udovit Štur, den frühen Verkünder eines von Rußland gelenkten Panslawismus, macht Michael B. Petrovich aufmerksam (L'udovit Štur and Russian Panslavism. Journ. Centr. Europ. Affairs, April 1952, S. 1—19). Bemerkenswert nicht nur die slowakische Abkunft Šturs, sondern auch das lutherische Bekenntnis und die Abfassung seines Buches in deutscher Sprache. Das Manuskript wurde erst 11 Jahre nach dem Tode des Vf.s in Moskau 1867 übersetzt und veröffentlicht, war v. a. gegen Kollars Idee der slawischen Wechselseitigkeit gerichtet und half Danilewski den Weg zu bereiten.

Die englische Haltung zur luxemburgischen Krisis 1867 stellt materialreich M. Foot heraus (EHR. 1952, S. 352—379). Im Beginn der Krisis enthüllt sich nicht nur die insulare Denkweise des Außenministers Stanley, sondern auch seine Hilflosigkeit, die immer auf Führung (durch Cowley und Hammond) angewiesen war. Nur der sehr starke Druck Bernstorffs konnte seine Abneigung gegen eine britische Garantieerklärung überwinden, eine Erklärung, die von der englischen Diplomatie allgemein als wertlos anerkannt wurde, was vielleicht auch Bismarck sogleich bewußt war.

Eine schöne biographische Skizze von Lord Acton, die auf knappem Raum eine Andeutung seiner Ideenfülle zu geben versteht, hat Roland Hill gefertigt (History To-day, Aug. 1952, S. 551—557). — In der gleichen Reihe biographischer Porträts finden wir dort Studien über Carlyle (Okt. 1952, S. 659—665) von Noel Annan, über Tocqueville (Nov. 1952, S. 770—777) von Gordon Philo und von James Joll über „Treitschke and the Prussian Legend" (März 1952, S. 186—190).

P. Kl.

Georg Eckert veröffentlicht unter dem Titel „Zur Geschichte und Problematik der dänisch-deutschen Beziehungen" (Internat. Jahrb. f. Gesch. Unterr. 1953) 11 Thesen, die eine aus 13 deutschen und 5 dänischen Historikern und Schulmännern bestehende Kommission für den Geschichtsunterricht in beiden Ländern ausgearbeitet und als verbindliche Richtlinien empfohlen hat. Das Unternehmen schließt an ähnliche Gespräche mit Schulbuchredaktoren und Pädagogen anderer Länder an. Obgleich der Schulunterricht das Ziel bleiben mußte, können einige Formulierungen nicht bedenkenlos übernommen werden, zumal trotz der zweiseitigen Behandlung der Fragen, wobei den bekannten dänischen Thesen vollauf Raum gewährt worden ist, doch die geschichtlichen Größenordnungen nicht außer acht gelassen werden sollten.

W. Hub.

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster i. W.

Fritz Hartung, Deutsche Geschichte 1871—1919 (Stuttgart, K. F. Koehler 1952, 448 S. 19,50 DM), eine der wenigen allgemein anerkannten Darstellungen neuester deutscher Geschichte, ist in 6. neubearbeiteter Auflage erschienen. Der Zusammenbruch von 1945 erforderte eine neue Perspektive. Die dargestellte Zeit erscheint, wie H. auf der letzten Seite resigniert ausspricht, nicht mehr als Anfang einer neuen großen Entwicklung, sondern als eine in sich geschlossene Periode, ein Abschluß des deutschen Aufstieges, der mit der Reichsgründung seinen Gipfelpunkt erreicht hatte. Aber sein Ziel, „eine Geschichte des Kaiserreichs zu geben, die sich bemüht, sachlich und ruhig sowohl die positiven wie die negativen Seiten dieser Zeit zu schildern", hat Vf. auch in der neuen Auflage erreicht. *k.*

Manfred Hellmann, Die litauische Nationalbewegung im 19. und 20. Jahrhundert (Zs. f. Ostforschung 2, 1953, 66—106) stellt auf Grund vor allem der litauischen Selbstzeugnisse sozialgeschichtlich plastisch die Etappen der litauischen Bewegung dar: romantische Lituanistik, Widerstand gegen die Russifizierung nach 1863, Lösung vom Polentum seit den 80er Jahren, Politisierung mit Parteibildung und politischen Programmen, Anfänge der Anerkennung seit 1905, Staatsbildung im Weltkrieg und die Problematik der unzureichenden Erfüllung des Nationalstaats zwischen den Weltkriegen. Der Aufsatz hat paradigmatische Bedeutung für das Problem der Emanzipation der kleinen osteuropäischen Völker allgemein.

J. C. Boogman, Beschouwingen over Bismarck (Tijdschr. v. Gesch. 65, 1952, 11—51) geht von der deutschen Auseinandersetzung um das Bismarck-Bild nach dem zweiten Weltkrieg aus, wendet sich gegen Schnabels, an Constantin Frantz anknüpfende Thesen und versucht, nachdem er die vielfältige Problematik sowohl in der Geschichte der deutschen Bismarckforschung seit Sybel wie in eigenen Betrachtungen hat sichtbar werden lassen, z. T. in kritischer Abwehr der Auffassung Eycks, die konservative Leitlinie und damit den Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik durchgehend — auch für die Zeit von 1864—1870 — aufzuweisen.

Ferdinand Hauptmann, Österreich-Ungarns Werben um Serbien 1878—1881 (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, 5. Bd., 122—249, Wien 1952). — Die durch Mathilde Uhlirz angeregte Dissertation behandelt auf Grund eines ausgiebigen archivalischen Materials den Weg Serbiens zum Handelsvertrag und Geheimvertrag von 1881 mit Österreich-Ungarn infolge der durch San Stefano endgültig vollzogenen Abwendung Serbiens von Rußland, der politischen Schwenkung Milans im Jahre 1880 und der Wiener Politik, die trotz aller politischen und wirtschaftlichen Hemmungen Serbien an die Donau-Monarchie zu binden suchte. Wertvoll ist die Betonung der inneren

Politik und der wirtschaftlichen, besonders der Außenhandels- und Verkehrsfragen in ihrer Bedeutung für das diplomatische Spiel und die außenpolitische Entscheidung.

Emile de Groot, Great Britain and Germany in Zanzibar: Consul Holmwoods Papers, 1886—1887 (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 120—138) wertet die hinterlassenen Papiere des britischen Konsuls Holmwood für eine Darstellung des scharfen deutschen Vorgehens in Sansibar durch den deutschen Generalkonsul Arendt und die Deutsch-Afrikanische Gesellschaft aus. Diese von Bismarck gestützte Politik, auf deren Druck hin Holmwood Sansibar verlassen mußte, wird in den Zusammenhang der Bismarckschen Politik 1886/87 gestellt und in Verbindung mit der deutschen diplomatischen Unterstützung Englands in der ägyptischen Frage gebracht.

Paul Ostwald, Japans Auseinandersetzung mit der politischen Ideenwelt des Westens (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 243—260) gibt einen Überblick über die Krise der japanischen Staatsverfassung von der konstitutionellen Verfassung des Jahres 1889 bis zur Gegenwart. Bei aller auch heute wirksamen, durch den Shintoismus gehaltenen Tradition wird der außenpolitisch und gesellschaftlich bedingte Zwang zur Demokratisierung betont.

Helmut Krausnick, Holstein und das deutsch-englische Verhältnis von 1890—1914 (Internationales Jahrbuch für Geschichtsunterricht 1, Braunschweig 1951, S. 141—158) führt auf Grund von unveröffentlichten Briefen Holsteins an Hatzfeldt die Linie seines Buches „Holsteins Geheimpolitik" fort und weist eine im Grunde England zugewandte Haltung Holsteins nach — trotz zunehmender Enttäuschung über die britische Politik in den 90er Jahren und der um die Jahrhundertwende deutlich von Holstein ausgesprochenen Überzeugung, daß Deutschland warten könne. *W. Co.*

L. S. Rutschka, Die Bevölkerungsbewegung in Niederösterreich seit dem Jahre 1891. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich 1951, 22 S. 18 Tafeln. — Die übersichtliche Schrift bringt Angaben über die natürliche Bevölkerungsbewegung in Niederösterreich in den Jahren 1946—49, über die Zahl und die Monate der Eheschließungen, den Wohnbezirk des Bräutigams, über Heiratsalter und den früheren Familienstand der Eheschließenden, über die Geborenen nach dem Wohnsitz der Mütter, der Staatsangehörigkeit der Eltern und nach ihrem Geschlecht, über Gestorbene nach Wohnbezirk, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, nach Sterbemonaten, Lebensalter und Familienstand, über die Todesursachen, über Zahl und Herkunft der Flüchtlinge und über die Einbürgerungen. Besondere Übersichten geben die Zahl der Einwohner in den einzelnen Stadtgemeinden Niederösterreichs seit 1870 in Jahrzehnten an, sowie die Hauptzahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Niederösterreich seit 1891 nach Jahren. Bemerkenswert

ist: Die Mädchen heiraten am häufigsten mit 25 Jahren, die Männer mit 28 Jahren. Die unehelichen Geburten sind in den größeren Gemeinden geringer als in den kleineren. Die Säuglingssterblichkeit betrug 1949 7,9 auf 100 Lebendgeburten. Der Geburtenüberschuß betrug 1949 4410 und ist seit 1947 geringer geworden. Wünschenswert wäre eine zusammenfassende Veröffentlichung der Bevölkerungsstatistik in allen Ländern der Bundesrepublik Österreich.

Marburg/L. *E. Keyser.*

Howard F. Cline, The United States and Mexico. Cambridge Mass., Harvard Univ. Press 1953. 452. 6.— Dollar. — Dieses Buch ist nicht nur ein beachtenswerter Beitrag zur Kenntnis der neuesten amerikanischen Geschichte, sondern zugleich anregend zu einem allgemeinen geschichtlichen Verständnis von Fragen der gegenwärtigen Weltpolitik. Nach einer Einführung in die Grundlagen der Geschichte Mexikos behandelt der Vf. eingehend die mexikanische Revolution seit 1910, die sich zur Permanenz erklärt hat und seit 1946 offiziell als „Institutionalized Revolution" bezeichnet wird. Diese Vorgänge sind kennzeichnend für die heutigen Kräfte und Bewegungen in wirtschaftlich unentwickelten Ländern und für die Reaktionen, die auswärtige Einmischungen hervorrufen. Es kommt zu einer Antifremden-Stimmung, die alles Übel im eigenen Land vom Ausland verursacht sieht. Die Stärke des Nationalbewußtseins in den jungen Völkern Amerikas ist eine Tatsache, mit der jede Politik rechnen muß. Die Entstehung und Entwicklung der nationalen Idee in den iberoamerikanischen Staaten ist ein interessantes und lohnendes Thema der Geschichtswissenschaft. Der Vorgang der Volkwerdung ist dabei durch die verschieden weit fortgeschrittene rassische, soziale und kulturelle Eingliederung der Eingeborenenbevölkerung bedingt. Sehr lehrreich war und ist die doktrinäre und wirklichkeitsfremde Politik Wilsons in der mexikanischen Revolution, worüber der Vf. bisher unbekanntes Material verwerten kann. Der amerikanische Präsident machte bei der Frage der Anerkennung der revolutionären Regierung Huertas den Unterschied zwischen „guten" und „bösen" Revolutionen und forderte den Nachweis, daß eine Revolution verfassungsmäßig gerechtfertigt und die Motive ihrer Führer moralisch einwandfrei waren, womit er den 1848 vom Staatssekretär Buchanan verkündigten Standpunkt der Anerkennung von de facto-Regierungen aufgab. Die amerikanische Einmischung festigte die Stellung Huertas, der sich zu seiner eigenen Überraschung zum Vorkämpfer der politischen Unabhängigkeit Mexikos gemacht sah. Die antirevolutionäre Kreuzzugsstimmung Wilsons erklärt den psychologischen Eindruck, den die vom britischen Geheimdienst aufgefangene Zimmermann-Depesche von 1917 hervorrief, die dem mexikanischen Präsidenten deutsche Hilfe für die Wiedergewinnung der 1848—1853 an die USA. verlorenen Gebiete anbot. Die bösen antidemokratischen Prinzipien schienen sich zusammenzuschließen. Wie dann, durch den 1. Weltkrieg gefördert, eine Wendung in den nordamerikanischen Beziehungen zu Mexiko

eintrat, wie die Wirtschaftsinteressen den politischen Notwendigkeiten untergeordnet wurden, wie die Regierung durch die Politik der „Guten Nachbarschaft" eine Anwendung von Gewalt und Repressalien zum Schutze nordamerikanischen Eigentums preisgab und in eine „Era of Good Feeling" auf der Basis gleichberechtigter Zusammenarbeit und Partnerschaft hinüberlenkte, verdient eine aufmerksame Lektüre.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

Mary E. Thomas, Anglo-Belgian Military Relations and the Congo-Question, 1911—1913 (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 157—165) untersucht auf Grund der gedruckten Quellen die durch die britische Kongopolitik und die belgische Zurückhaltung belasteten Versuche des britischen Generalstabs, Belgien unter der Voraussetzung einer erwarteten deutschen Durchmarschforderung militärisch auf die Seite der Entente zu ziehen. Die britische Anerkennung der belgischen Annexion des Kongo-Gebiets am 27. Juni 1913 wird in diesen Zusammenhang gestellt.

C. T. Jong, De Nederlandse Neutraliteit tijdens de Eerste Wereldoorlog (Tijdschrift voor Geschiedenis 65, 1952, 257—271) gibt auf Grund bisher unverwerteten Materials aus dem Kabinettsarchiv des niederländischen Oberbefehlshabers Gen. Snijders Ergänzungen und neue Aspekte zu den bekannten Gefährdungen der niederländischen Neutralität durch Deutschland und England, besonders im Frühjahr 1916 und 1918. *W. Co.*

Walentyna Najdus, Polacy w rewolucji październikowej [Die Polen während der Oktober-Revolution 1917], in „Przegląd Hist." XLIII (1952), S. 435—472, behandelt in propagandistischer Form bes. den späteren GPU-Leiter Felix Dzierżyński, der aus der poln. revolutionären Soz.-Dem. hervorgegangen war, ferner die Maßnahmen zur Herauslösung der polnischen Soldaten aus dem russ. Heere 1917 sowie ihre Zusammenfassung im Korps Dowbor-Muśnicki, die Aufhebung der poln. Teilungsverträge aus dem 18. Jahrhundert durch die Räte-Reg. am 5. IX. 1918 und die Haltung der Polen zur Sowjetmacht, die als reaktionär bezeichnet und der die Unterstützung der weiß-russ. Armeen in ihrem Kampfe gegen den Bolschewismus vorgeworfen wird; Aufzählung einiger kommunist. eingestellter Heeresteile.

Franciszek Raszka, Kulisy decyzji w sprawie Śląska w r. 1921 [Hinter den Kulissen der Entscheidung um Schlesien 1921], im „Kwart. Hist." LX (1953), S. 127—167, versucht zu beweisen, daß die Westmächte, insbesondere die Vereinigten Staaten, 1919/21 einen deutschfreundl. und polenfeindl. Standpunkt hinsichtlich der Lösung der oberschles. Frage eingenommen hätten. Frankreichs Haltung sei vor allem dadurch bestimmt gewesen, daß es Polen als Angriffsbasis gegen die UdSSR betrachtet habe: eine auch im Tone unmögliche Tendenzarbeit! *B. Sp.*

In einer Dokumentation „Zum Sturz Brünings" (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 261—288) veröffentlicht Werner Conze Quellen, die in dreifacher Hinsicht von Bedeutung sind: 1. zur Beurteilung Schleichers, 2. zur Frage des Entwurfs zu einem Siedlungsgesetz, dessen oft überschätzte Rolle erheblich verkleinert wird, 3. zur Frage, welche anderen Möglichkeiten als Papens Kandidatur in der Nachfolge Brünings versucht worden sind. Hierzu eine ausführliche Aufzeichnung des Grafen Westarp vom 1. Juni 1932.

Hans Schneider, Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 197—221) prüft nach einer Darstellung der Vorgeschichte des Gesetzes vom damals geltenden Verfassungsrecht der Weimarer Republik und seiner vorherrschenden Auslegung aus die Legalität des Ermächtigungsgesetzes. Ungeachtet der Frage seiner inneren Rechtfertigung kommt der Tübinger Staatsrechtler zu dem Ergebnis, daß das Gesetz nicht ohne weiteres als verfassungswidrig angesehen werden konnte. Das Für und Wider wird im einzelnen untersucht an der Frage des verfassungswidrigen Ausschlusses der kommunistischen Fraktion, der terroristischen Einschüchterung von Abgeordneten und der fehlerhaften Zusammensetzung des zur Annahme mit Zweidrittelmehrheit notwendigen Reichsrats.

Walter Bußmann, Ein deutsch-französischer Verständigungsversuch vom 6. Dezember 1938 (Nachrichten der Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 1953, 47—76, Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1953) untersucht quellenkritisch die Akten und Memoiren zur Geschichte der deutsch-französischen Erklärung vom 6. Dezember 1938. Es wird nachgewiesen, daß die nachträglich zum Ausdruck gebrachte verschiedene Auffassung dieser Erklärung, vor allem im Hinblick auf ein angebliches Desinteressement Frankreichs an den „Lebensinteressen" Deutschlands in Osteuropa, schon von vornherein bestanden habe. Ribbentrop hatte zwar nach dem Wortlaut der Erklärung und der Äußerungen Bonnets keinen Anlaß zu solcher Auffassung; doch hat dieser die dahingehenden Ausführungen Ribbentrops nicht genügend scharf zurückgewiesen und damit dem Zweckoptimismus des deutschen Außenministers Vorschub geleistet.

Walther Hubatsch, Quellen zur neuesten Geschichte III: Das dienstliche Tagebuch des Chefs des Wehrmachtführungsamtes im Oberkommando der Wehrmacht, Generalmajors Jodl, für die Zeit vom 13. Okt. 1939 bis zum 30. Jan. 1940 (WaG 1952, 274—287; 1953, 58—71) veröffentlicht diesen bisher ungedruckten Teil des Tagebuchs, der als Quelle für die Vorbereitung zum Feldzug im Westen von Bedeutung ist. Vor allem sei darauf hingewiesen, daß nach Jodls Aufzeichnung der Gedanke des Durchbruchs bei Lüttich — Sedan schon am 31. Oktober 1939 von Hitler ausgesprochen worden ist.

J. Lonsdale Bryans, Zur britischen amtlichen Haltung gegenüber der deutschen Widerstandsbewegung (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 347—351) bestätigt — ausführlicher in seinem Buche „Blind Victory" — die

aus den Zeugnissen des deutschen Widerstands bereits zu erschließende Zurückhaltung gegenüber Staatsstreichplänen der deutschen Opposition gegen Hitler.

Gerhard L. Weinberg, Der deutsche Entschluß zum Angriff auf die Sowjetunion (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 301—318) weist auf Grund eines umfassenden Materials nach, daß Hitlers Entschluß zum Angriff auf die Sowjetunion endgültig auf einer Besprechung am 31. Juli 1940 gefallen ist. Der Hauptantrieb Hitlers war die Absicht, England entscheidend zu treffen, da England auf Rußland hoffe und Amerika nach der Zerschlagung Rußlands nicht mehr eingreifen würde. *W. Co.*

Edige Kirimal beschreibt in „The Eastern Quarterly" 4, nr. 1, 1953, 3—10, die nach einer 140jährigen russischen Herrschaft seit dem ersten Weltkrieg einsetzende „Tragedy of Crimea", die 1946 mit der Deportation der restlichen krimtürkischen Bevölkerung endete, deren Rolle in den nationalen Bewegungen zwischen 1917 und 1946 darzulegen das Hauptanliegen des Vf.s ist. *H. L.*

Hans Rothfels ediert mit ausführlicher kritischer Einleitung als Dokumentation in den Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 177—194 die deutsche Parallelfassung „Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen" eines schon vor dem IMT bekannt gewordenen, vorwiegend französisch geschriebenen Dokuments mit glaubwürdiger Schilderung der Vorgänge in den Gaskammeranstalten von Belcec und Treblinka in Polen im August 1942.

A. E. Cohen, Problemen der Geschiedschrijving van de Tweede Wereldoorlog (Tijdschr. v. Gesch. 65, 52—85) setzt sich als Leiter der Quellenpublikationsarbeiten am Rijksinstitut voor Oorlogsdocumentatie mit organisatorischen und methodischen Fragen seines Aufgabenbereichs, darüber hinaus mit dem grundsätzlichen Problem der Möglichkeiten und Grenzen zeitgeschichtlicher Forschung auseinander. Zur Unterrichtung über das Rijksinstitut vgl. Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 298—300. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen

Im Braunschweigischen Jb. 33, 1952 handelt Friedrich Thöne 1—74 „Wolfenbüttel unter Herzog Julius" von der Baugeschichte und Topographie der Residenz im späteren 16. Jahrhundert. — Abgesehen von der verdienstvollen topographischen Erhellung der recht komplizierten Befestigungs- und Ortsanlagen, die erst 1747 zu einer Stadt mit Namen Wolfenbüttel vereinigt werden, ist der Nachweis des italienischen Festungsbaumeisters Francesco Chiaramella di Gandino, der als Baumeister bisher nur östlich der Elbe bekannt war, für Wolfenbüttel wesentlich. Als nach 1553 der Wiederaufbau des im Schmal-

kaldischen Kriege hart mitgenommenen Schlosses begann, holte ihn Heinrich d. J., Vater des berühmten Julius, ins Land. Daneben machen sich niederländische Errungenschaften im Festungsbau bemerkbar. Vf. würdigt Julius' Werk als eine eigentümliche Spielart des norddeutschen Renaissancefürstentums. — Gerhard Cordes weist den didaktischen Dichter Hermann Bote, geb. zu Braunschweig, der 1488 zuerst als Zolleinnehmer der Stadt erscheint, als Schreiber und Verfasser zweier Weltchroniken nach: einer Halberstädter Hs 1493/1502, sonst „Hetlingsche Chronik" (nach einem Vorbesitzer), und einer Hannoverschen 1502/04. Beide Hss. sind bei aller Verwandtschaft doch verschieden angelegt. Diese Erweiterung des bisherigen Bildes von Bote gäbe zu mancherlei Bemerkungen Anlaß: das Verhältnis des Didaktischen zum Historischen bei ihm wird nun erst sichtbar, und selbst das verlorene politisch-satirische Anfangsgedicht „von der Katze" ist typisch: man denke, welche Rolle die Tiere in den politischen Satiren des jungen Zwingli spielten! („Die Weltchroniken von Hermann Bote", 75—101). Ergänzungen hiezu bietet Vf. unter der Überschrift: „Altes und Neues vom Kredo, zu den Braunschweiger Weltchroniken des späten Mittelalters" in den Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar, H. 13 (Karl-Frölich-Festschr.) 6—21 (1952). — Wir erwähnen noch: Wilhelm Jesse, die letzten Münzprägungen der Stadt Braunschweig, 102—117 m. Tafeln und Erich Schrader, Johann Jakob Höfler, das Urbild des Gesandten in Goethes Werther, 118—154.

Wilhelm Jesse bietet in den Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar Heft 13, Karl-Frölich-Festschr. 51—70 einen Abriß der Goslarer Münzgeschichte. Daran schließt sich 71—82 ein auch den Germanisten anregender Aufsatz von Friedrich Bonhoff, „Über die Entstehung von Familiennamen aus dem Bereich der Münzkunde". Der Burgengeschichte gehören die Abh. an: Heinrich Spier, zur Geschichte der Burg Schildberg bei Seesen (erstmals in Gandersheimer Urk. von 1148). Da Seesen „als westliches Tor zum Harz" (30) inmitten alten Reichsgutes geopolitisch günstig lag, ist die Frage nach der Einordnung der ältesten Burg Schildberg möglicherweise in das System Heinrichs IV. für die Reichsgeschichte nicht nebensächlich (22—38). Friedrich Stolberg, Birkenburg und Treppenstein im Okertal, 39 bis 50 untersucht einen anderen Harzer Burgentyp, der mit Goslarer Patriziergeschlechtern offenbar in nahem, wenn auch nicht mehr völlig zu klärendem Zusammenhang stand. „Zur Geschichte der St. Bartholomäus-Kapelle in Goslar" trägt 83—103 Karl G. Bruchmann bei. Die Kapelle, früh in die Hände des Rates gelangt, diente zwei Jahrhunderte der Besoldung der Stadtschreiber. Trotz dessen ist die urkundliche Überlieferung gering und die Abh. des Vf.s gewinnt dadurch allgemeineres methodisches Interesse, daß er das Hymnenbuch der Kapelle aus dem 12. Jahrhundert als Hauptquelle heranziehen kann. Es enthält u. a. ein Einkünfteverzeichnis aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, das Vf. analysiert und erstmalig exakt ediert (92f). Ein interessantes Stück Geistesgeschichte: Hugo Duensing,

der Widerstand gegen die Einführung der Reformation in Goslar im Spiegel der Marktkirchenbibliothek, 117—126.

In der Zs. des Aachener Geschichtsvereins 63, 1950 handelt A. Huyskens vom „Siegel, Wappen und der Fahne der Stadt Aachen", 5—25. Erwähnenswert die Einreihung des ältesten der insgesamt 4 Stadtsiegeltypen Aachens, des älteren Karlssiegels, das Karl nicht als Heiligen darstellt, mithin vor 1165 liegen wird, in die Typen der älteren Städtesiegel, die den Stadtgründer und nicht den Stadtpatron innerhalb des Mauerrings zeigen, wie Köln, Trier, Mainz. Das Siegel war zugleich Gerichtssiegel. Es folgen die speziellen Siegel seit dem 14. Jahrhundert. August Pauls handelt 41—102 von der „Haltung der Aachener Bevölkerung während der Fremdherrschaft" 1792 bis 1814". *O. H.*

Die Lehensregister der Propsteilichen Mannkammer des Aachener Marienstifts 1394—1794 mit drei Karten. Bonn, Peter Hanstein 1952 (Publ. der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde LII) legt Luise Freiin von Coels von der Brügghen in einer umfangreichen Edition von 907 SS. (Kart. 58.— DM) vor. Die Ausgabe gilt dem von den deutschen Königen — der größte Teil der Güter entstammt einer Schenkung Kaiser Heinrichs IV. — mit reichem Besitz ausgestattetem Aachener Krönungsstift. Die Teilung der Güter zwischen dem Propst und Kapitel erfolgte vermutlich im 12. Jahrhundert. Im Gegensatz zum Kapitel, das von der Eigen- zur Pachtwirtschaft überging, tat der Propst, der mehrfach unter den Reichsfürsten erscheint, seinen Grundbesitz durch die Einrichtung einer sog. Mannkammer als Lehen aus. Die in begrüßenswerter Weise bis zur Aufhebung des Stiftes durchgeführte Ausgabe bietet eine erschöpfende Erfassung aller Belehnungen, Übertragungen und Belastungen der propsteilichen Güter. An die Stelle der chronikalischen Eintragung der Lehnsregister ist eine alphabetische Ordnung getreten. Ein erheblicher Teil der Güter lag im heutigen Niederländisch-Limburg. Die Verfassung der Mannkammer ist von der Herausgeberin aus den Quellen erarbeitet und in der Einleitung dargestellt. Ein umfangreiches Personen- und Ortsregister und ein Sachregister beschließen den mit entsagungsvoller Hingabe geschaffenen Band.

Düsseldorf. *B. Vollmer.*

Paul Koelner, Die Zunft zum Schlüssel in Basel. Basel, Benno Schwabe 1953, 500 S., 34 sfr. — In Basel spielen die Zünfte heute noch im Leben der Stadt eine erhebliche Rolle, so daß hier eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition erhalten geblieben ist. Die Zünfte rechnen es sich auch zur Ehre an, ihre bis ins 13. Jahrhundert zurückgehende Geschichte in ernsthaften wissenschaftlichen Darstellungen vorzulegen. Basel besitzt für diese Zunftgeschichten einen besondern Fachmann, Paul Koelner; neben einer Reihe kleinerer Arbeiten hat er 1934 der Krämerzunft zum Saffran einen sehr stattlichen Band gewidmet, der für diese an zweiter Stelle unter den mittel-

alterlichen Zünften der Stadt stehende Gesellschaft einen sehr reichen Stoff zusammengebracht hat. Jetzt legt er ein durchaus ähnlich aufgebautes, ebenso umfassendes Werk für die führende Zunft der Stadt, die Kaufleutengesellschaft zum Schlüssel, vor. Das Werk gliedert sich in einen kleinern, darstellenden Teil, der unter anderm die eingehendere Schilderung des Lebens von fünf mittelalterlichen Kaufleuten Basels enthält, und einen Hauptteil mit einem Verzeichnis der Zunftangehörigen von 1357—1798, das heißt bis zum Untergang der Zunft als politischer Körper. Dann sind auch die Mitglieder des handwerklichen Anhängsels der Kaufleuten Zunft, nämlich die Tuchscherer verzeichnet. Diese Verzeichnisse enthalten eine gewaltige Fülle von Tatsachen und werden für Nachschlagezwecke sehr nützlich sein. Bedauerlich ist es, daß der Vf. in einem derart umfangreichen Werke keinerlei Rechenschaft über die vorhandenen und benützten Quellen ablegt; eine solche wäre für die wissenschaftliche Benützung äußerst erwünscht gewesen. Zweitens muß man feststellen, daß der umfangreiche Stoff, der in den Büchern der Schlüsselzunft seit dem 14. Jahrhundert für den Handel, vor allem den Tuchhandel, der Basler Kaufleute vorhanden ist, zu einer Kennzeichnung der wirtschaftlichen Stellung der Zunft und der wirtschaftlichen Leistung der Basler Kaufleute nur in sehr beschränktem Maße ausgewertet worden ist. Die eigentlich wirtschaftsgeschichtliche Behandlung der Kaufleutenzunft in Basel bleibt so noch zu schreiben.

Aarau. *Hektor Ammann.*

Im „Mainfränkischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst" 3, 1951 (= Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg 74) erörtert Friedrich Merzbacher „Grundfragen der ostfränkischen Rechtsgeschichte", 31—52, doch sind konkrete Beispiele zu den wichtigsten Problemkreisen: Stadtrecht, bäuerliche Weistümer, Strafrechtspflege nicht versäumt. — Frühmittelalterlichen Einzelfragen widmen sich: Hermann Schreibmüller, Audulf, der frühest bezeugte Graf im Taubergau (807). Vf. setzt ihn dem Otolf unter den Zeugen in Karls des Gr. Testament gleich, wie es schon die Jahrbb. tun und verfolgt neben seiner Tätigkeit mit aller Vorsicht auch die Ortsnamen, die mit ihm zu tun haben könnten. — Der Überblick E. E. Stengels über die Fuldaliteratur im DA, 9, 2, 1952, 514 wäre noch zu ergänzen durch einen weiteren Beitrag von Dominikus Heller, „Kritische Anmerkungen zu ausgewählten Urkunden des Klosters Fulda", aaO. 70—93. Es handelt sich diesmal nicht um verfassungs-, sondern in erster Linie siedlungsgeschichtliche Studien zu einzelnen Urkk. vom ausgehenden 8. zur Mitte des 10. Jahrhunderts, die sich auf Mainfranken und das Fuldische Land beziehen. Vf. diskutiert in diesem Zusammenhang einzelne Ortsdeutungen E. E. Stengels, darauf einzugehen ist in diesem Rahmen natürlich unmöglich. — Peter Paul Albert, „die Herkunft der Grafen von Wertheim" wendet sich 94 bis 105 gegen die These K. Hofmanns ZGO. NF. 59 von einer Herkunft von den Edelfreien von Schweinberg zugunsten altgräflicher Herkunft

aus dem Bachgau, Untergau des Maingaus. Wir erwähnen noch: Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte mainfrk. Benediktiner- und Zisterzienserklöster von Paulus Weissenberger (II. Teil), 163—222.

Aubry Gwynn, Irland und Würzburg im Mittelalter nimmt ähnlich wie in der Festschrift Herbipolis Jubilans in seiner Festrede vom 12. 7. 52 zu den irisch-fränkischen Beziehungen das Wort (Mainfrk. Jb. f. Gesch. und Kunst 4, 1952 = Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg 75, 1—10). Ebda. 11—32 druckt W. Engel den 1907 erschienenen Aufsatz Karl Wellers „die Zentgerichtsverfassung im Gebiet des heutigen Württembergischen Franken" wieder ab und versieht ihn mit Anm. Über denselben Gegenstand, aber für Ostfranken vgl. aaO., 33—90 Karl Dinklage, Beiträge zur Mittelalterlichen Geschichte der Zeh(!)ntgerichte in Franken, wobei auch das spätere Mittelalter mit berücksichtigt wird. Karl Mader, Entstehung und Entwicklung der Stadt Wertheim, 91—126. Die strikte Zuweisung aller -heim an die Franken hat man aber aufgegeben und die Schlacht von 497 (eher als 496) war nicht bei Zülpich (95). Für das älteste Dorf Wertheim schließt er sich P. Schöffel an, der es in dem heutigen Kreuzwertheim fand. Im Gebiet der heutigen Altstadt entstehen erst im 12. Jahrhundert Burg und suburbium (106f). Interessant der Vergleich des Stadtgrundrisses mit Würzburg und bes. Mergentheim 113f. Daß Stadtrechtverleihung nicht schlechthin „Gründung" einer Stadt bedeutet, darüber ist sich die Städteforschung übrigens schon längst klar (119).

Otto Kneitz, „Albrecht Alcibiades, Markgraf von Kulmbach" würdigt in einer Erlanger Dissertation Persönlichkeit und Politik des Markgrafen in ansprechender und lebendiger Weise. Daß ich nicht in jeder Einzelheit derselben Meinung bin, habe ich in der Gedenkschrift für E. v. Guttenberg (Jb. f. frk. Landesforschung 11/12, 1953, 68f.) angedeutet. Die Quellengrundlage — allein das Staatsarchiv Nürnberg und zwei Hss. der Oberrealschule Kulmbach sind benützt — ist zu schmal. Viktor Ernsts Briefwechsel des Herzogs Christoph hätte unbedingt ausgebeutet werden müssen. („Die Plassenburg, Bll. f. Heimatkunde und Kulturpflege in Ostfranken, Heft 2. Kulmbach, E. C. Baumann, 1951, 162 S.

Aus den Nassauischen Ann. 64, 1953 wird der Historiker mit größter Neugier zunächst den Aufsatz von Karl Glöckner, Reichsstadt und Fürstenstädte an der Lahn (11—22) herausgreifen und nicht enttäuscht werden. Vf. vergleicht die Physiognomien der Lahnstädte, sucht die Andersartigkeit Gießens neben Marburg historisch zu begründen, und geht nach interessanten Erörterungen über die Stadtgrundrisse von Weilburg und Limburg (Randlage des alten Marktplatzes wie Wetzlar, das beigezogene Straßburg dürfte aber wegen seiner römischen Grundlagen wegfallen!) abschließend auf die „Weide an der Wetz", Wetzlar ein. Dabei kommt der Vorteil der Städte auf

Reichsboden im Vergleich zu der interessanteren, aber ungünstigeren Geschichte Wetzlars klar heraus. — Wir erwähnen noch Karl Jäger, Kloster Thron (Zisterzienserinnenkloster, gegr. 1243 durch den Grafen Gerhard III. v. Diez), 70—88, Hellmuth Gensicke, das Johanniterhaus Eschenau, 89—92 und Studien „zur nassauischen Ortsgeschichte" desselben Vf.s und von Waldemar Schmidt 93—103, eine Serie, die im Bd. 63, 1952, 309 ff. durch Gensicke eröffnet wurde und fortgesetzt werden soll. Sehr nachahmenswert sind die in dieser Nummer (1953) erstmals gebrachten Autorenreferate über ungedruckte Diss. aus allen Gebieten geschichtlicher Landeskunde des rheinisch-hessischen Raumes. *O. H.*

Vom Nürnberger Urkundenbuch ist die 2. und 3. Lieferung 1952 und 1953 anzuzeigen. Das Werk reicht jetzt bis Ende 1290. Die Ausgabe, deren erste Lieferung wir HZ 173 (1952), angezeigt haben, enthält wieder einiges Hochinteressante: so eine Reihe von Fälschungen des markgräflichen Deduzenten Oetter, die alle den Zweck haben, angebliche Burglehen-Vergabungen an Nürnberger Bürger durch die Burggrafen schon nach 1270 als Bausteine für den Nachweis Zollerischer Territorialrechte auf Nürnberger Boden auszunützen. Erneute diplomatische Einzeluntersuchung erforderten einige Urk. des Klosters Engeltal (nr 295, 317). Der älteste nachweisbare Nürnberger Stadtschreiber findet sich offenbar in einer Urk. von 1255 (nr. 358), Schenkung eines *Albertus dictus de Rugersdorf* an die Nürnberger Magdalenerinnen. Unter den Zeugen nach einigen bekannten Reichsministerialen und einem *medicus Hartmann: Ludwicus notarius*. Seine Eigenart wird in einer Anm. S. 218 gekennzeichnet. Ein recht interessantes Detail ist ein offenbar vom Öttinger Archivar Zinkernagel zu Lehrzwecken für angehende Archivare fingiertes Reg. einer Urk. Rudolfs v. Habsburg für Luitpold v. Nortenberg, das bei Böhmer-Redlich, Reg. Imp. 1375 noch für echt genommen ist (nr. 654). („Nürnberger Urkundenbuch", 2. Lief. Bogen 11—20, 3. Lief. 21—30, Nürnberg, Selbstverlag des Stadtrats 1952 und 1953.) *O. Herding.*

NEKROLOG

Am 28. März 1952 ist der apl. Prof. der Geschichte des Mittelalters an der Universität Heidelberg Josef Ahlhaus (geb. 1886 in Mainz) einem langen Leiden erlegen. Nach einem vielseitigen, mit der Lehramtsprüfung abgeschlossenen Studium in Berlin und Freiburg hatte er 1913 bei G. v. Below promoviert (Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter, gedr. 1928). 1929 erschien seine größte Arbeit: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abh. 109/110). Mit ihr hat er sich in Würzburg habilitiert. 1940 habilitierte er sich nach Heidelberg um; er wollte dem Ort seiner hauptberuflichen Tätigkeit am Mannheimer Gymnasium näher sein. — Ahlhaus' Arbeiten, von denen noch seine Studien Civitas und Diözese in der Below-Gedächtnis-

schrift und Verfassungsgeschichtliche Einflüsse auf die Periodisierung der deutschen Geschichte (29) erwähnt seien, sind charakterisiert durch Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Freude an der rechtsgeschichtlichen Zustandsschilderung; das Hauptinteresse ihres Autors blieb der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte zugewandt. Der zähe Wille, mit dem er den Schlägen zweier Kriege begegnet war (schwere und folgenreiche Verwundung im ersten, Verlust seiner Wohnung und Bibliothek im zweiten), stand auch hinter seiner Lehrtätigkeit an Schule und Universität. Seiner Initiative vor allem ist auch die Gründung des „Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte" und der es tragenden Gesellschaft nach dem 2. Krieg zu verdanken; ihnen hat der schon schwer Leidende seine letzten Kräfte gewidmet (vgl. J. Lenhart im Archiv IV, S. 11 ff). Seinen Studenten war er ein treuer, auch an privaten Dingen teilnehmender Berater. Wer ihn kannte, wird ihn als stillen und gütigen Mann im Gedächtnis behalten.

Heidelberg. *Fritz Ernst.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Urmeneta, F. de: Principios de *filosofia* de la *historia*. Real academia de ciencias morales y políticas 1952, 219 S. — Eder, K.: *Universalgeschichte* und Gegenwart. Graz: Kienreich 1952, 31 S. — Isenburg, W. K. Prinz v.: *Stammtafeln* zur Geschichte der europäischen Staaten Bd. 1, 2. Ma: Stargard 1953, 198, 144 Taf. — Gumowski, M.: Zarys *numizmatyki polskiej*. Łódz: Nakł. Państw. Wyd. Nauk 1952, 145 S. — Lexikon des *Buchwesens*. Hrsg. v. J. Kirchner. Bd. 1. Sg: Hiersemann 1952, XIII, 231 S. — *Festschrift für Rudolf Egger*. Beiträge zur älteren europäischen Kulturgesch. Klagenfurt: Geschichtsverein 1953, 436 S. — Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. *Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretschmar*. Be: Rütten & Loening 1953, 432 S. — *Gedächtnisschrift Max Vancsa*. Bd. 1, 2. Wi: Verein f. Landeskunde v. Niederösterr. 1948—53, 449, 262 S. — Tritsch, W: *Europa* und die Nationen. Da: Holle 1953, 279 S. — Bonnefous, E.: L'*Eu-*

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar Wi = Wien, Zr = Zürich.

rope en face de son destin. Pa: Presses univ. 1952, 338 S. — Day, C.: Economic development in *Europe*. NY: Macmillan 1949, XIV, 447 S. — Berr, H.: *Allemagne*. Le contre et le pour. Pa: Michel 1950, 112 S. — Thomson, E.: *Baltische* Bibliographie 1945—1953. Lüneburg: Selbstverl. 1953, 40 S. — Halecki, O.: Borderlands of western civilization. A history of *East Central Europe*. NY: Ronald Press 1952, 503 S. — Encyclopedia of *American* history. Ed. by *R. B. Morris*. NY: Harper 1953, 776 S. —

Vorgeschichte und Altertum

Holste, F.: Die *Bronzezeit* in Süd- und Westdeutschland. Be: de Gruyter 1953, 128 S. — Coblenz, W.: Grabfunde der *Mittelbronzezeit* Sachsens. Dresden 1952, 176 S. — Nass, K.: Die Nordgrenze der *Urnenfelder-Kultur* in Hessen. J. 1. Mb: 1952, 36 S., 9 Taf. — Jorns, W.: Neue Bodenurkunden aus *Starkenburg*. Kassel: Bärenreiter Verl. 1953, 180 S. — Wiese, J. J. v.: Das griechische Abenteuer. Heinrich *Schliemann*. Reutlingen: Bardtenschlager 1953, 191 S. — Hermes, E.: Die *Xerxes*gestalt bei *Herodot*. Kiel: Phil. Diss. 1951, IV, 98 S. — Naville, L.: Les *monnaies* d'or de la *Cyrénaique* de 450 à 250 avant J.-C. Genève: Atar 1951, 123 S., 8 Taf. — Kahrstedt, U.: *Artabanos* III. und seine Erben. Bern: Diss. 1950, 89 S. — Vogt, J.: *Sklaverei* und *Humanität* im klassischen Griechentum. Wiesbaden: Steiner 1953, 25 S. — Pringsheim, F.: Ausbreitung und Einfluß des *griechischen Rechts*. Hd: Winter 1952, 19 S. — Allan, D. J.: The philosophy of *Aristotle*. Ox: Univ. Press 1952, 220 S. — Thylander, H.: Étude sur l'*épigraphie latine*. Lund: 1952, 207 S. — Marsh, F. B.: A history of the *Roman World*. 146 to 30 b C. Lo. Methuen 1953, 480 S. — Wilsdorf, H.: *Bergleute* und *Hüttenmänner* im *Altertum* bis zum Ausgang der römischen Republik. Be: Akademie Verl. 1952, 284 S. — Werner, R.: *Cicero* und P. *Cornelius Scipio* Aemilianus. Mch: Phil. Diss. 1951, 159 S. — Boissevan, R. A.: *Jerusalem* and *Rome* during the first centuries of the Christian era. Bussum: van Dieshoeck 1952, 97 S. — Levi, A. C.: *Barbarians* on Roman imperial coins and sculpture. NY: Americ. Numismatic Society 1952, 55 S., 17 Taf. — Berchem, D. van: L'*armée* de *Dioclétien* et la réforme constantienne. Pa: Geuthner 1952, IV, VI, 130 S. — Wistrand, E.: *Konstantins Kirche* am Heiligen Grabe in *Jerusalem*. Göteborg: Wettergreen & Kerber 1952, 52 S. — Vischer, L.: *Basilius der Große*. Basel: Reinhardt 1953, 178 S. — Hagendahl, H.: La correspondance de *Ruricius*. Göteborg: Wettergreen & Kerber 1952, 108 S. — Menghin, O. u. Rosenauer, A.: Der römerzeitliche Grabfund von *Weissenbach* im Lechtal. Innsbruck: Wagner 1952, 48 S. — Brogan, O.: *Roman Gaul*. Lo: Bell 1953, 260 S. — Leschi, L.: *Algérie Antique*. Pa: 1952, 197 S., 181 Taf. — Werner, J.: Das *alamannische Gräberfeld* von *Bülach*. Basel: Birkhäuser 1953, VIII, 144 S. — — Braunert, H.: *Idía*. Studien zur Bevölkerungsgeschichte des ptolemäischen und römischen Ägyptens. Bd. 1, 2. Bo: Phil. Diss. 1951, VI, 84, 83 Bl. [Mschr.] — Liese, H. J.: Wilhelm von *Humboldt* und das Altertum. Ms: Phil. Diss. 1951, V,

268 Bl. [Mschr.] — Noack, J.: *Phratra* und *Sygeneia*. Untersuchungen zur Entwicklung griechischer Gemeindeordnungen in hellenistischer Zeit. Hd: Phil. Diss. 1951, 120 Bl. [Mschr.] —

Mittelalter

Wattenbach, W. u. Levison, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Beih. R. Buchner. Die *Rechtsquellen*. Wei: Böhlau 1953, XIII, 87 S. — Ganshof, F. L.: Histoire des *relations internationales* T. 1. (Moyen Age). Pa: Hachette 1953, XX, 331 S. — Wagner, H.: *Urkundenfälschungen* im Burgenland und in den angrenzenden westungarischen Gebieten. Eisenstadt: Landesarchiv 1953, VIII, 75 S. — Miles, G. C.: The *coinage* of the *Visigoths* of Spain. Leovigild to Achila II. NY: Amer. Numismatic Society 1952, XV, 519 S. 44 Taf. — Reck, A.: Das „*Staatskirchentum*" *Karls* des *Großen* in der deutschsprachigen Forschung seit 1870. Freiburg i. Schw.: Phil. Diss. 1952, 83 S. — Hensel, W.: Słowiańszczyscza wczesnośredniowieczna. [Das frühmittelalterliche *Slaventum*]. Poznań: Nakł. Pol. Tow. prehistor. 1952, 377 S. — Gutenbrunner, S. u. Jankuhn, H.: Völker und Stämme *Südostschleswigs* im frühen Mittelalter. Schleswig 1952, 183 S. — Hansen, C. R.: *Jordfordeling* og udskiftning. Undersøgelser i tre sjaellandske landsbyer. København: Munksgaard 1951, 486 S. — Zimmermann, G.: *Patrozinienwahl* und Frömmigkeitswandel im Mittelalter. Wb: Phil. Diss. 1951, XV, 377 Bl. — Haimerl, F. X.: *Mittelalterliche Frömmigkeit* im Spiegel der Gebetsliteratur Süddeutschlands. Mch: Zink 1952, XV, 185 S. — Sapori, A.: Le *marchand italien* au moyen âge. Pa: Colin 1952, LXXII, 127 S. — Weber, G.: *Gottfrieds* von *Strassburg* Tristan und die Krise des hochmittelalterlichen Weltbildes um 1200. Bd. 1, 2. Sg: Metzler 1953. — Boehrer, Ph.: Medieval *logic*. An outline of its development from 1250 to c. 1400. Chicago: Univers. of Chicago Pr. 1952, 147 S. — Dexler, H.: Beiträge zur Geschichte der *Bischöfe* von *Lavant* im Mittelalter. Wi: Phil. Diss. 1953, 193 Bl. — Irwing, H.: Maktkampen mellan *Valdemar* och *Magnus Birgersson* 1275—1281. Lund: Gleerup 1952, 128 S. — Seidlmayer, M.: *Dantes* Reichs- und Staatsidee. Hd: Winter 1952, 15 S. — Ahlden, T.: *Nonnenspiegel* und *Mönchsvorschriften*. Niederdeutsche Lebensregeln d. Danziger Birgittenkonvente. Göteborg: Wettergreen and Kerber 1952, 315 S. — Levron, J.: La vie et les moeurs du bon roi *René* (d'Anjou). Pa: Amiot-Dumont 1953, 287 S. — Berner, R.: Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des *Artlandes* bis zum Ausgang des Mittelalters. Münster: Phil. Diss. 1951, IX, 213 S. — Brunner, O.: Die *Rechtsquellen* der Städte *Krems* und *Stein*. Graz, Köln: Böhlau 1953, XVI, 352 S. — Babinger, F.: *Mehmed* der Eroberer und seine Zeit. Mch: Bruckmann 1953, XV, 592 S. — — Leicht, H. D.: *Abendland* und *Islam* in der Karolingerzeit. Ms: Phil. Diss. 1951, 290 Bl. [Mschr.] — Tiersch, W.: Das *Vergangenheitsbild* in der Historiographie der *Ottonenzeit*. Hl: Phil. Diss. 1952, 112 Bl. [Mschr.] — Bauereiss, E.: Rechtsgeschichtliches zum Königshof *Riedfeld*. El: Jur.

Diss. 1951, XIV, 61 Bl. [Mschr.] — Hanel, E.: Die Rechtsstellung der *bayerischen Landstände* im 15. Jahrhundert. Mch: Jur. Diss. 1951, 100 Bl. [Mschr.] —

Reformation und Absolutismus

Zierer, O.: Die große *Empörung*. 1500—1600. Murnau: Lux 1953, 316 S. — Vetter, V.: *Baslerische Italienreisen* vom ausgehenden Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1952, 218 S. — Gerhard, F. W.: Johannes *Calvin*. Konstanz: Christl. Verl. Anst. 1953, 31 S. — Schimmelpfennig, R.: Die Geschichte der *Marienverehrung* im deutschen *Protestantismus*. Paderborn: Schöningh 1952, 164 S. — Anderson, R. G.: *Naval wars* in the *Levant* (1559—1853) NY: Princeton Univ. Press 1952, 628 S. — Ossoliński, J.: *Pamietnik* (1595—1621). Wrocław: Wyd. Zakł. Narod 1952, XXX, 180 S. — Dresler, A.: Die älteste periodische *Zeitung* und Zeitschrift. Die Rohrschacher Monatsschrift von 1597. Mch: Pohl 1953, 22 S. — Zingg, E.: *Olten* im Bauernkrieg 1653. Olten: Walter 1953, 56 S. — Kujala, L.: Pohjanmaan Puolustus suuren pohjan sodan aikana. [Die Verteidigung *Ostbottniens* im nordischen Krieg]. Helsinki 1953, 261 S. — Castelot, A.: Le mystère de *Louis XVII*. Pa: Fayard 1953, 159 S. — Donvez, J.: De quoi vivait *Voltaire*. Pa: Deux Rives 1950, 181 S. — Boberg, S.: *Gustav III* och *Tryckfriheten* 1774—1787. Stockholm: Natur och Kultur 1951, 346 S. — Kuehne, H.: Gottlieb *Walther* (1738—1805) und die historische Rechtsschule. Bern: Stämpfli 1952, XII, 323 S. — — Wetzel, S.: Die Ämter der Stadt *München* um die Wende des Spätmittelalters bis zur Neuzeit (1459—1561). Mch: Phil. Diss. 1951, 90, 62 Bl. [Mschr.] — Lorenz, W.: Ulrich von *Eyczing*. Wi: Phil. Diss. 1953, 130 Bl. [Mschr.] — Baranowski, E.: Entwicklung der Rechte der katholischen *Minderheit* in *Erlangen* (1685—1810). El: Jur. Diss. 1951, 125 Bl. [Mschr.] — Lang, L.: Jean Jacques *Rousseau*. Mch: Phil. Diss. 1951, 104 Bl. [Mschr.] — Obermann, E.: Vom preußischen zum deutschen *Militarismus*. Bd. 1, 2. Hd: Phil. Diss. 1951, VI, 469 Bl. [Mschr.] —

Neuere Geschichte (1789—1870)

Becker, C. L.: The rise of a democratic, scientific and industrialized *civilization*. NY: Silver Burdett 1952, 890, 50 S. — Chevallier, J. J.: Histoire des *institutions politiques* de la *France* de 1789 à nos jours. Pa: Dalloz 1952, 628 S. — Citroen, H. A.: *European Emigration Overseas*. The Hague: Nijhoff 1951, XI, 48 S. — Castelot, A.: *Marie Antoinette* d'après des documents inédits. Pa: Amiot-Dumont 1953, 374 S. — *Campaña* en los *Pirineos* a finales del siglo XVIII: guerra de España con la revolución Francesca 1793—1795. Vol. 1, 2. Ma: Servicio histórico Militar 1951, 862 S. — Walter, G.: La guerre de *Vendée*. Pa: Plon 1953, 900 S. — Shulin, J. J.: The Old Dominium and *Napoleon Bonaparte*. A study in American opinion. NY: Columbia Univ. Pr. 1952, 332 S. — Marceley, J. de: Le meurtre de Schoenbrunn. L'empoisonnement du duc de *Reichstadt*. Pa: Correa

1953, 254 S. — Chevallaz, G. A.: Le canton de *Vaud* 1803—1853. Vaud: Lausanne 1953, 23 S. — Svenson, S. G.: Gattjinatraktaten 1799. Studier i *Gustav IV Adolfs* utrikespolitik 1796—1800. Stockholm: Almquist & Wiksell 1952, 394 S. — Stuart, D. M.: Portrait of the *Prince Regent*. Lo: Methuen 1953, 252 S. — McDowell, R. B.: Public opinion and government policy in *Ireland* (1801—1846). Lo: Faber 1952, 303 S. — Girardet, R.: *Société militaire* dans la *France* contemporaine (1815—1939). Pa: Plon 1953, 332 S. — Droz, J.: *L'Époque contemporaine*. T. 1. (1815—1871). Pa: P. U. F. 1953, XVI, 658 S. — Egger, H.: Die Entstehung der *kommunistischen Partei* der *Schweiz*. Zr: Literaturverl. 1952, IV, 294 S. — Beasley, W. G.: *Great Britain* and the opening of *Japan* 1834—1858. Lo: Luzac 227 S. — Schmidt, D.: Die „*Neue Rheinische Zeitung*" im Kampf für eine selbständige Organisation der deutschen Arbeiterklasse. Berlin: Tribüne 1953, 46 S. — Robertson, P.: *Revolutions* of 1848. NY: Princeton Univ. Press 1952, 447 S. — Metcalfe, H.: The *chronicle* (1848—1857). Ed. F. Tutter. Lo: Cassel 1953, 127 S. — Troxler, J. P. V. u. Varnhagen, K. A. van Ense: *Briefwechsel*. Aarau: Sauerländer 1953, 492 S. — Aubert, L.: Les „*papiers*" du colonel Aubert 1813—1888. Genève: Jullien 1953, XIV, 406 S. — Faust, H.: Viktor Aimé *Huber*. Ein Bahnbrecher der Genossenschaftsidee. Hb: Verlagsges. dt. Konsumgenossensch. 1952, 68 S. — Dechend, H. v.: Justus von *Liebig*. Weinsheim: Verl. Chemie 1953, 141 S. — — Bär, M.: Thomas *Jefferson*. Eine Entwicklungsgeschichte seiner demokratischen Ideen. El: Phil. Diss. 1951, 133 Bl. [Mschr.] — Schloemann, H.: Johannes *Weitzel*, Herold der öffentlichen Meinung in den Rheinlanden. Mch: Phil. Diss. 1950, 179 Bl. [Mschr.] — Franck, K. E.: Karl *Gutzkows* literarisches Werk als Ausdruck seines Zeiterlebnisses. Ki: Phil. Diss. 1951, 120 Bl. [Mschr.] — Schosser, E.: *Presse* und *Landtag* in *Bayern* von 1850 bis 1918. Mch: Phil. Diss. 1951, 245 Bl. [Mschr.] —

Neueste Geschichte (1870—1945)

Thomson, D.: *Democracy* in *France*. The Third and Fourth republics. Lo: Oxford Univ. Press 1952, 300 S. — Huber, K.: Der italienische *Irredentismus* gegen die Schweiz (1870—1925). Zr: Diss. 1953, VIII, 119 S. — Eckert, G.: Aus den Lebensberichten deutscher *Fabrikarbeiter* (im 19. Jahrhundert). Braunschweig: Limbach 1953, 155 S. — Horstmann, E.: 75 Jahre *Fernsprecher* in Deutschland. 1877—1952. Frkf: Bundesministerium f. Postwesen 1952, 346 S. — Ritscher, H.: *Fontane*. Seine politische Gedankenwelt. Gö: Musterschmidt 1953, 159 S. — Demoment, A.: Un grand inventeur: le comte de *Chardonnet* (1839—1924). Pa: La Colombo 1953, 326 S. — Amery, L. L.: My political *life*. Vol. 1. (1896—1914). Lo: Hutchinson 1953, 492 S. — Campvamor, J. M.: La actitud de *España* ante la cuestión de *Marruecos* (1900—1904). Ma: Instituto de Estudios Afric. 1951, 515 S. — Brandis, Kl. Graf: *Österreich* und das Abendland in der Wende des 19. Jahrhunderts. Innsbruck: Innverl. 1953, 143 S. — Haberland, B.: Die Innenpolitik des Reiches unter der

Kanzlerschaft *Bethmann Hollweg* 1909—1914. Ki: Phil. Diss. 1951, 117 S. — Scharrer, A.: *Vaterlandslose Gesellen*. Das erste Kriegsbuch eines Arbeiters. Be: Aufbauverl. 1951, 270 S. — The life and times of King *George VI*. Lo: Odhams 1952, 159 S. — Alstyne, R. W. van: *American crisis diplomacy*. The quest for collective security 1918—1952. Stanford: Univ. Press 1952, 108 S. — Kuester, J.: Was draußen geschah. *Erlebtes* zwischen 1933 und 1938. Hannover: Das andere Deutschland 1948, 13 S. — Reynaud, P.: Au *cœur* de la *mêlée* (1930—1945). Pa: Flammarion 1951, 1077 S. — Mansergh, N.: Survey of *British Commonwealth affairs*. Problems of external policy 1931 bis 1939. Lo: Oxford Univ. Press 1952, 504 S. — Langoth, F.: *Kampf* um *Österreich*. Erinnerungen eines Politikers. Wels: Welsermüg 1951, 395 S. — Ferrell, R. H.: Peace in their time: the origins of the *Kellogg-Briand Pact*. New Haven: Yale Univ. Press 1952, 283 S. — Inkeles, A.: *Public opinion* in *Soviet Russia*. A study in mass persuasion. Ca: Harvard Univ. Press 1950, XVIII, 379 S. — Chase, J. L.: The development of the *United States policy* toward Germany during *world war II*. Princeton: Phil. Diss. 1952. — Janis, J. L.: *Air war* and emotional stress. NY: McGraw-Hill 1951, 280 S. — Mannerheim, G.: *Muistelmat*. [Erinnerungen] Helsinki: Otava 1952, 526 S. — Airo, A. F. u. a.: *C. G. Mannerheim*. Helsinki: Kivi 1951, 336 S. — Fernet, S.: Aux côtes du maréchal *Pétain*. Souvenirs 1940—44. Pa: Plon 1953, 310 S. — Chaigne, L.: Jean de *Lattre*, maréchal de France. Pa: Lanore 1952, 160 S. — Forrestal, J.: *Journal* (1941 bis 1949). Pa: Amiot-Dumont 1953, 399 S. — François-Poncet, A.: *Carnets* d'un *captif*. Pa: Fayard 1952, 426 S. — Bevan, A.: In *place* of *fear*. Lo: Heinemann 1952, 201 S. — Tanham, G. K.: The *Belgian underground movement* 1940—1944. Stanford: Phil. Diss. 1951. — Kruyer, G. J.: Sociale desorganisatie. *Amsterdams* tydens de hongerwinter. Utrecht: Phil. Diss. 1951. — Mayran, C.: Larmes et lumières à *Oradour*. Pa: Plon 1952, 256 S. — Kovpak, J. A.: Pochod *partyzanu* 1941—1945. Praha: Naše vojsko 1951, 158 S. — Salvadori, M.: *Resistenza* et *azione*. Ricordi di un liberale. Bari: Laterza 1951, 310 S. — Gribanov, B.: Banda *Tito*. Moskva: Goz. Izd. Polit. Lit. 1951, 150 S. — Hess, J.: England-Nürnberg-Spandau. Ein Schicksal in Briefen [*Rudolf Hess*]. Leoni: Druffel 1952, 176 S. — Mordal, J.: La bataille de *Casablanca* 8.—10. Nov. 1942. Pa: Plon 1952, 311 S. — Norman, A.: *Operation Overlord*, design and reality. The allied invasion of Western Europe. Harrisbury: Military Service Publishing 1952, 230 S. — Malara, J. et Rey, L.: La *Pologne*, d'une occupation à l'autre (1944 bis 1952). Pa: Éd. du Fuseau 1952, 274 S. — Astier, E. d': Les *dieux* et les *hommes* 1943—1944. Pa: Iulliard 1952, 188 S. — Puttkammer, J. v.: Von *Stalingrad* zur *Volkspolizei*. Geschichte des Nationalkomitees „Freies Deutschland". Wiesbaden: Michael Verl. 1951, 120 S. — Schoen, H.: Der Untergang des „*Wilhelm Gustloff*". Tatsachenbericht. Gö: Goltze 1952, 141 S. — Hauschild, R.: Plus minus null? Das Buch der Armee, die in dem eingeschlossenen *Ostpreußen* unterging. Darmstadt: Schneekluth 1952, 313 S. — Rodenberger, A.:

Der Tod von *Dresden*. Ein Bericht über das Sterben einer Stadt. Dortmund: Land-Verl. 1951, 164 S. — Tanner, V.: Suomen tie rauhaan. (*Finnlands* Weg zum Frieden) 1943—1944. Helsinki: Tammi 1952, 420 S. — Conze, W.: Die Geschichte der *291. Infanterie-Division* 1940—1945. Bad Nauheim: Podzun 1953, 119 S. — — Pichler, R.: Anatole *France* als Politiker. Halle: Phil. Diss. 1952, 113 Bl. [Mschr.] — Winckler, M.: *Bismarcks Rumänienpolitik* und die Durchführung des Artikels 44 des Berliner Vertrags (1878—1880) J. 1, 2. Mch: Phil. Diss. 1951, 232 Bl. [Mschr.] — Wuerl, E.: Die Tätigkeit des Markgrafen *Pallavicini* in Konstantinopel 1906—1914. Wi: Phil. Diss. 1953, 121 Bl. [Mschr.] — Rumpf, M. R.: Die lebensalterliche Verteilung des Mitgliederzugangs zur *NSDAP* vor 1933. Ein Beitrag zum Generationsproblem. Hd: Phil. Diss. 1951, 87 Bl. [Mschr.] —

Deutsche Landschaften

Der *deutsche Osten* und das Abendland. Hrsg. v. H. Aubin. Mch: Volk u. Heimat 1953. — Hubatsch, W.: Eckpfeiler Europa. Probleme des *Preußenlandes* in geschichtlicher Sicht. Hd: Quelle & Meyer 1953, 141 S. — 450 Jahre Martin-Luther-*Universität Halle-Wittenberg* 1—3. Halle: Selbstverl. 1952, XXV, 418, 556, 237 S. — Selle, G. v.: Universität *Göttingen*. Wesen und Geschichte. Gö: Musterschmidt 1953, 131 S. — Piening, A.: Chronik von *Bornhöved*. Bornhöved: Heimatbuch 1953, 255 S. — Hoffmann, E.: Die Herkunft des Bürgertums in den Städten des Herzogtums *Schleswig*. Ki: Phil. Diss. 1951, 286 S. — Koenig, J.: Kirchennebenbücher und Zivilstandsregister im Niedersächsischen Staatsarchiv zu *Aurich*. Aurich: Ostfries. Landschaft 1952, 10 Bl. — Niemeier, G.: Die Ortsnamen des *Münsterlandes*. Münster: Geogr. Inst. 1953, 150 S. — Legrand, R.: Burgen und Schlösser der *Eifel*. Wittlich: Fischer 1953, 23 S. — Korn, O. u. Pagenstecher, W.: *Rheinisches* Siegel- und Urkundenbuch. Brühl: Stadtverw. 1952, 177 S. — Liedke, W. J.: Aus der Geschichte des Klosters *Marienthal* im Rheingau. Marienthal: Selbstverl. 1952, 54 S. — Ballmer, R.: *Berne* et son rôle dans la confédération, 1353—1953. Berne: Libr. de l'Etat 1953, 108 S. — Die *Wappen* der Kreise und Gemeinden *Graubündens*. Chur: Kantonale Drucksachenzentrale 1953, 65 S. — Webinger, A.: Zur Ortsnamenkunde des *Hochschwabgebietes*. Graz: Leykam 1953, 59 S. — Koller, L.: Abtei *Göttweig*. Abriß ihrer Geschichte. Göttweig: Stiftsbibliothek 1953, 90 S. — Wilflingseder, F.: Geschichte der Herrschaft *Lustenfelden* bei Linz. Linz: Städt. Sammlungen 1952, 170 S. — Gordon, E.: Die *Riegersburg* in Geschichte und Sage. Graz: Leykam 1953, 46 S. — Ginhart, K.: Das Stift *Sankt Paul* im *Lavanttal*. St. Paul (Kärnten): Stift 1953, 31 S. — Flach, P.: Goldene *Batschka*. Ein Heimatbuch der Deutschen aus der Batschka. Mch: Selbstverl. 1953, 253 S.

Dort-
haan.
1952,
vision
r, R.:
ar.] —
hrung
Phil.
Mark-
1953.
ng des
enera-

Mch:
. Pro-
Meyer
enberg
G. v.:
1953.
eimat-
rtums
286 S.
er im
Land-
inster-
Surgen
O. u.
Brühl:
te des
54 S.
-1953.
e und
1953.
wabge-
Abriß
ings-
Linz:
urg in
t, K.:
1953.
tschen

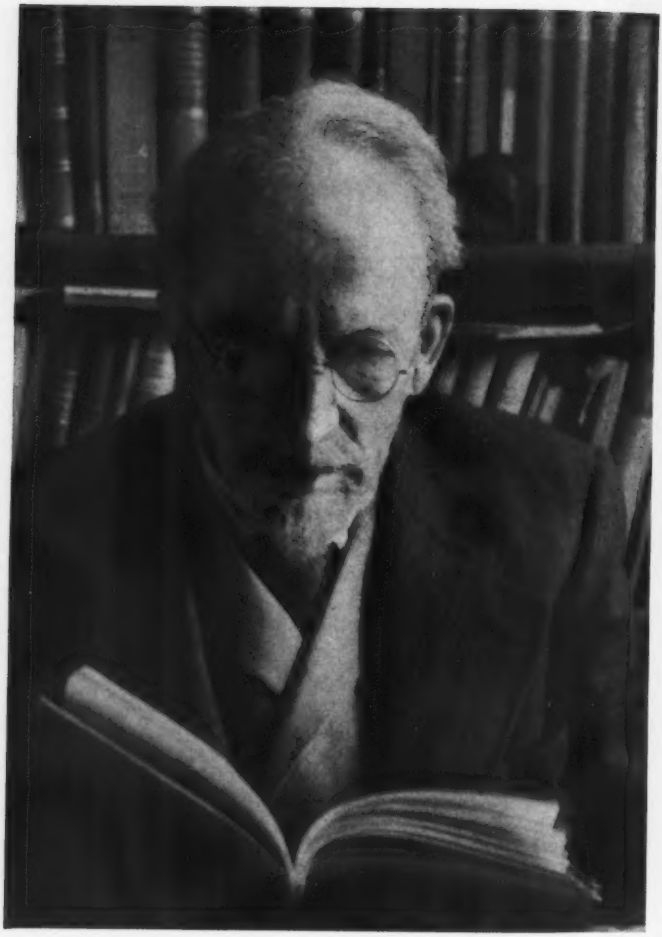

FRIEDRICH MEINECKE

† 6. II. 1954

Herausgeber der Historischen Zeitschrift

von 1896 bis 1935

Ein jeder hat — er sei auch wer er mag —
ein letztes Glück und einen letzten Tag.

Friedrich Meinecke ist von uns gegangen, im mythischen Alter — teilnehmenden Geistes bis zuletzt. Sein Name hat Jahrzehnte unsere Hefte geschmückt als der ihres Herausgebers: er wird seine Nachfolger verpflichten, solange sie ihres Amtes in Freiheit walten dürfen.

Die Schicksale der erneuerten historischen Zeitschrift hat Meinecke noch verfolgt, als seine Augen ihren Dienst versagten. Kein Heft erschien, aus dem er sich nicht hätte vorlesen lassen. Bei jedem unserer Besuche, in jedem seiner Briefe ging es ihm vornehmlich auch um die Hemmungen und Hoffnungen seiner alten Zeitschrift. Wo sich nur Gelegenheit gab, spendete er Rat und Ermunterung, ohne je in die Freiheit der Redaktion einzugreifen. Es wurde offenbar, wieviel ihm selbst die Herausgeberschaft bedeutet hatte: nicht das Organisatorisch-Betriebliche — dergleichen lag ihm am Rande —, auch nicht die Chance, die sich bot, seine Urteile und Gedankengänge autoritär auszubreiten — sein Machttrieb war auch auf dem Felde des Geistes wenig ausgebildet; selbst Individualist achtete er die Individualitäten anderer zu sehr, um die Allüren eines Schulhauptes anzunehmen. Und gerade darauf beruhte ein gut Teil seiner Erfolge als Herausgeber. Er setzte an diese anonyme und zersplitterte Tätigkeit die Einheit seiner zu tiefst konzilianten, geisterfüllten Humanität. So sind die von ihm redigierten Bände ein Denkmal seines Wesens geworden neben seinen Werken. Es spiegelt sich in ihnen seine Virtuosität für freundschaftliche Geselligkeit, die auf geistigen Austausch abgestellt ist. Dieselben Eigenschaften, die ihn zum Mittelpunkte seiner geliebten Grunewaldspaziergänge machte, auf denen wechselseitige Mitteilung über literarische Neuerscheinungen mit Plaudereien über geistige oder politische Probleme abwechselten — dieselben Eigenschaften verwandelten für ihn redaktionelle Tätigkeit in eine Art geistiger Geselligkeit. Sie blieb nicht bei distanzierter Sachlichkeit. Sie wurde durchwärmt von neidloser Freundschaft mit Altersgenossen, von Wohlwollen für die Jugend, deren Begabungen intuitiv herauszufinden und zu fördern sein Herzensbedürfnis war. Sein Urteil war einfühlend und elastisch. Aber es wurde als unbestechlich respektiert. Es bezog sich auch auf die literarische Form. Er sagte wohl, klare Darstellung habe ihn zu Annahme auch von Arbeiten

bewogen, deren Inhalt mit Sachkunde zu zensieren er sich nicht zutrauen durfte; fast nie habe er seine Entscheidung zu bereuen gehabt. Er strebte, seine Zeitschrift in Fortsetzung Sybelscher Tradition zum Sammelbecken formschöner Essays von dauernder wissenschaftlicher Bedeutsamkeit zu machen, die gelehrte Untersuchung und Abhandlung im Zweifelsfalle zurückzustellen. Immer sollte der ganze Kreis der historisch Gebildeten angesprochen werden. Zwar fühlte er mit den Jahren wohl, daß trotzdem die zünftige Wissenschaft an Reichweite einbüßte — Folge ungeheuerer politischer, gesellschaftlicher und geistiger Umwälzung, daß die Krise des Historismus der historischen Schule zusetzte, daß die faszinierendsten Ausprägungen des historischen Gedankens außerhalb des akademischen Kreises erfolgten. Aber er ließ sich nicht beirren. „Ich habe es für die Aufgabe unserer Zeitschrift gehalten, den Gang der Krisis zwar aufmerksam zu verfolgen, aber das Schwergewicht auf die Pflege positiver Forschung so kritisch und zugleich so lebensvoll wie möglich zu legen." Es ist hier nicht zu erörtern, welche Verzichte seine Haltung einschloß und wo die ganz bestimmten geistigen und soziologischen Grenzen lagen, die sie bewußt oder unbewußt absteckte. In diesen Grenzen jedoch hat die Zeitschrift die Aufgabe, die er ihr stellte, glanzvoll erfüllt. Das fiebernde geistige Leben, das Deutschland gerade nach der aufwühlenden ersten Katastrophe durchpulste, teilte sich auch der Zeitschrift mit, aber in Hervorbringungen nicht von ephemerem, sondern dauerndem Werte. Es seien nur die Namen seiner Freunde Troeltsch und Hintze genannt, um daran zu erinnern, daß die Zeitschrift an dem Ringen um Verjüngung historischen Denkens ihren vollen Anteil nahm. Und für die Beiträge aus der Feder ihres Herausgebers gilt das in höchstem Maße. Die nie welkende Jugendfrische seines Geistes, die ohne Untreue sich zu belehren und zu wandeln stets bereit war, sie liest sich auch aus seiner herausgeberischen Tätigkeit ab.

Wir halten inne. Wir hatten in Kürze Abschied zu nehmen von dem großen Herausgeber. Wir dürfen demnächst in diesen Spalten eine Würdigung des Dahingegangenen von umfassenderen Gesichtspunkten aus zu veröffentlichen hoffen, die uns sein ältester und in Freundschaft eng verbundener Schüler, Siegfried Kaehler, in Aussicht stellt.

L. Dehio

DER EINZELNE UND DIE GEMEINSCHAFT IM DENKEN DER GRIECHEN*)

VON

HERMANN STRASBURGER

WER je die Erfahrung gemacht hat, wie schwer es ist, sich über ein bedeutenderes geistesgeschichtliches Thema kurz zu fassen, ohne vollkommen an der Oberfläche zu bleiben, der wird es verstehen, wenn ich meine heutige Aufgabe verengere und die Auswahl des Einzelnen subjektiv treffe, um nur überhaupt etwas Persönliches geben zu können. So betrachte ich vom Gemeinschaftsdenken und -fühlen des Griechen hier nur sein Verhältnis zur politischen Gemeinschaft und entnehme mein Material lediglich der archaischen und klassischen Zeit (bis etwa zum Ausgang des 5. Jahrhunderts). Ich werde hierbei manchen Wesenszug zu vermerken haben, der nicht nur frühgriechisch, sondern allgemein antik, darüber hinaus vielleicht allgemein menschlich ist. Vor allem haben sich mir Vergleichsmöglichkeiten mit dem Geist der republikanischen Römer aufgedrängt, die ich nur flüchtig andeuten werde. Man wird sich dergleichen als gemeinsames indogermanisches Erbgut zu erklären haben. So etwas darf nicht beirren. Es ist Fragestellungen, wie der meinigen hier, eigentümlich, daß die richtigen Antworten nicht durch dezidiertes Behaupten oder Leugnen eines geistigen Sachverhaltes, sondern nur im Zuhalten auf die historisch entscheidende Gradualität gefunden werden können. So muß man an den Griechen erst einmal unvoreingenommen beschreiben, was man an ihnen sieht. Das Geheimnis jedes Volkstums liegt im Relativen: im Mischungsverhältnis der Wesenszüge. In ihm dürfte man bei nachträglichem Vergleichen doch wieder den ausschlaggebenden Unterschied — etwa zwischen Altgriechen und Altrömern — entdecken.

Staatsgemeinschaft im Sinne der Griechen ist nur die Polis. Das unreflektierte Festhalten an diesem Ideal gründet sich auf alte Überzeugungen vom optimalen Größenmaß eines Staates, die man bei Platon und Aristoteles dargelegt findet (Belege bei Busolt-Swoboda, Griech. Staatsk., 166 ff.). Darüber hinaus hat das verbindende Bewußtsein der Wesensverwandtschaft aller Hellenen seit

*) Vortrag, gehalten bei der 20. Versammlung Deutscher Historiker in München am 12. September 1949.

den ältesten uns erkennbaren Zeiten bestanden. Es beruhte, wie Herodot sagt (8, 144), auf der Gemeinsamkeit des Blutes, der Sprache und der Religion. Nie in ihrer ganzen Geschichte, auch in der größten Bedrängnis von außen nicht oder im Rausch gemeinsamer Siege haben Griechen daran gedacht, die Nation oder einzelne Teile zur staatlichen Einheit zusammenzuschließen. Alle politischen Blockbildungen verharren streng auf föderativer Grundlage und tasten das Ideal der Polis nicht an. Wer die Griechen bedauert, weil er dies erkannt hat, oder es an ihnen verkennen will, weil er es bedauerlich findet, der vergesse doch andererseits nicht, daß, abgelesen am Gradmesser der Kulturleistung, kein Volk sich vor der Geschichte besser darüber ausgewiesen hat, die seiner Vitalität gemäßeste Lebensform herausgefunden zu haben. Diese Wahl ist allerdings naiv erfolgt und festgehalten worden in einer ganz nüchternen Aufrechnung des Wohlbefindens gegen die Zweckmäßigkeit. Ihrer geistigen Produktivität, als des kostbarsten Nationalbesitzes und als einer Quelle des hellenischen Gemeinschaftsgefühls, sind sich die Griechen der älteren Zeit nicht bewußt geworden; wenigstens reden sie nicht davon. Es ist durchaus bezeichnend, daß Herodot an der angeführten Stelle die Kultur in unserem besonderen Sinne nicht berührt. Bei „Gemeinsamkeit der Sprache" würde kein Grieche der klassischen Zeit denken: „die Sprache unserer großen Dichter und Denker". Wahrscheinlich war dieses gerade der Segen für die griechische Geisteskultur, daß sie weder gezüchtet noch zerredet wurde.

Von der hellenischen Gemeinschaft werde ich nicht weiter sprechen, da sie vom Durchschnittsgriechen nicht problematisch als die Einheit empfunden wurde, mit der er sich auseinanderzusetzen hatte, sondern vom Verhältnis des Einzelnen zur Polis. Wohl aber spiegelt sich im Verhalten ganzer Poleis zur hellenischen Gesamtheit bisweilen — nur auf vergrößerter Skala — ein Stück griechischer Individualpsychologie. Auf diesen wichtigen Punkt möchte ich später am Beispiel kurz hindeuten dürfen, und man verzeihe es, wenn ich dann, um der gebotenen Kürze willen, Individuen und Poleis plötzlich wie gleichwertige Größen durcheinandergehen lasse. Man folgt dabei nur griechischer Denkweise, in der psychologische und ethische Gesetzlichkeiten für Individuen und Collectiva eigentümlich gleichrangig und vertauschbar sind. Immer wieder finden wir z. B. bei Thukydides Terminologie und Normen für das Verhalten der Völker untereinander aus der Individualsphäre abgeleitet. Diese mangelnde Trennschärfe wirkte sich natürlich auch auf die Vorstellungen des Einzelnen von seinen „Rechten" gegenüber der Polis verwirrend aus.

Unsere Kunde stammt durchweg von hervorragenden Persönlichkeiten, deren Denken nicht ohne weiteres als typisch für den Durchschnitt genommen werden darf. Auch sind sie entweder selbst Mitglieder der obersten Gesellschaftsklasse oder sie passen sich dieser geistig an, weil sie allein wortführend ist. Vom Denken des Mannes aus dem Volke wissen wir wenig, von dem der rechtlich unterdrückten Schichten nichts. Im Athen des 5. Jahrhunderts wird wenigstens mit der Rechtsgleichheit aller Bürger ihre Denkgleichheit im Verhältnis zum Staat vorausgesetzt. Das bezeichnet für unsere Betrachtung die untere soziale Grenze des ohne haltlose Spekulation Erkennbaren. Fundierte Aussagen machen können wir nur über die männlichen Vollbürger einer griechischen Polis — aber da sie allein Geschichte machen, kommt es ja hierauf auch wohl am meisten an.

Zur üblichen Heroisierung des Polisgeistes gedenke ich hier nichts beizutragen. In die sagenhafte Frühzeit eines Volkstums geheimnißt man gern einen idealen Kollektivgeist hinein (identisch sozusagen mit Jugendkraft des Volkes), der durch die Entwicklung des Individualbewußtseins korrumpiert werde. Letztere Stufe sei bei den Griechen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts erreicht worden, und hieran sei die griechische Polis folgerichtig zugrunde gegangen. Erklärungen dieser oder ähnlicher Art nehmen den historischen Ausschnitt viel zu klein. Was wissen wir schon von der Provenienz des frühgriechischen Menschen? Die Ilias setzt bereits eine hohe Differenzierung des Volkstums voraus. Und das spätere Weiterleben der Polis in anderer Sinngebung wäre hier auch ungebührlich verachtet. So tut das mystische Überwerten des weniger Bekannten dem Bekannteren Unrecht; und unsere Verehrung für das frühe Griechentum leidet nicht, wenn wir es nüchtern betrachten.

Leider kann ich mich nicht mit Literaturmeinungen einzeln auseinandersetzen. Nur Jacob Burckhardts „Griechische Kulturgeschichte" sei mit dem Ausdruck der höchsten Bewunderung genannt. Es ist nicht schwer, an seiner „Bilanz des griechischen Lebens" Schritte ins Abwegige zu zeigen. In der Gesamtsicherheit der Divination jedoch scheint mir Burckhardts Betrachtungsweise unüberholt und aller wohlgemeinten Beschönigung weit voraus.

Unsere ältesten Quellen sind die Homerischen Epen (8. Jahrhundert). Nirgends habe ich für mein Thema so reiche, zusammenhängende und klare Aufschlüsse erhalten wie hier, Herodot, Thukydides und das attische Drama nicht ausgenommen. Auch fand ich im Rahmen meiner Fragestellung den Geist, der aus den Zeugnissen der klassischen Zeit spricht, mit der einzigen Aus-

nahme von Platons Kriton, nirgends so weit von der homerischen Aussage fortentwickelt, daß ich diese bis zum Ausgang des 5. Jahrhunderts in irgendeinem Grundzug veraltet gefunden hätte. Das homerische Menschenbild ist für die Griechen der archaischen und klassischen Zeit das Ideal gewesen, welches mehr ausgestaltet als abgewandelt wurde. Da es bei diesem unmittelbaren Gefühlsbezug blieb, konnten diese Dichtungen als das Lehrbuch der gesamten griechischen Nation auch immer wieder unermeßlichen Einfluß nehmen und den Geist ihrer eigenen Zeit im Griechentum regenerieren. Ich selbst setze diese Wirkung Homers hier nicht voraus, sondern fand sie auf Schritt und Tritt bestätigt. So scheint es mir auf dem Wege zur Frage nach dem Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft in klassischer Zeit nicht Zeitverlust, sondern Abkürzung, die heroische Geisteshaltung des Epos in ihren realen Komponenten zu zeigen.

Gerne zitiert werden aus der Ilias die Worte Hektors:

εἷς οἰωνὸς ἄριστος: ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης (12, 243).

„Ein Wahrzeichen ist das beste, das Vaterland zu verteidigen." Der Entwicklungsgrad des in ihnen angezeigten Gemeinschaftsgefühls wird leicht gleichgesetzt mit dem Geist der bei Thermopylä gefallenen Spartiaten:

ὦ ξεῖν', ἀγγέλλειν Λακεδαιμονίοις, ὅτι τῇδε
κείμεθα τοῖς κείνων ῥήμασι πειθόμενοι

oder gar mit eigenem patriotischem Empfinden.

In Hektors Appell an die Troer ist *πάτρη* zweifellos = *πατρίς* und bedeutet das Gebiet der Polis Troja. Sowohl für *πάτρη* wie für *πατρίς* ist die politische Bedeutung bei Homer jedoch noch nicht fest. *πάτρη* scheint in anderen Zusammenhängen der Ilias auch Sippe zu bedeuten (vgl. d. Sprachgebrauch der Tragiker), und für *πατρίς* überwiegt in Ilias und Odyssee entschieden die ursprüngliche und unpolitische Bedeutung: *πατρὶς γαῖα* = *πατρὶς ἄρουρα* = die Heimaterde, Vatererde, d. h. das Landstück, auf dem schon der Vater oder die Vorväter gesessen haben, der Familienbesitz, womit man auch wieder in den ursprünglichen Bedeutungsbereich von *πάτρη* hineinkommt (Od. 20, 193, vgl. Il. 15, 505; Od. 4, 476; 823). Wenn Odysseus sich sehnt, noch einmal in seinem Leben den Rauch aus „seiner Erde" aufsteigen zu sehen (*ἧς γαίης*), wenige Zeilen später steht dafür *πατρίδος αἴης* (Od. 1, 59 u. 75), dann kann damit nur das eigene Besitztum, das Familiengrundstück gemeint sein. Ganz freimachen muß man sich von der Vorstellung, daß die öfters ausgedrückte Sehnsucht der vor Troja kämpfenden Griechen nach der *πατρὶς γαῖα* auf das griechische Festland als

Ganzes gehen soll, denn in dem Bedeutungswandel des Begriffes *πατρίς* vom Sippenbesitz zur politischen Einheit, den wir bei Homer gerade im schwankenden Übergange miterleben, ist der Begriff bei den Grenzen der Polis endgültig stehengeblieben. In der klassischen Zeit und noch später heißt *πατρίς* jede einzelne Polis. Der Gedanke, daß das natürliche Vaterland des Griechen ganz Hellas sei, wird erst im 4. Jahrhundert häufiger ausgesprochen, und diese rein literarische und im ganzen wirkungslose Neuinterpretation des Vaterlandsbegriffes hat an der Wortbedeutung für alle Zeit nichts ändern können.

Es ist gut, sich diese Entwicklung des Sprachgebrauchs vor Augen zu halten, um im homerischen Vaterlandsbegriff, auch da, wo er sich klar auf die Polis bezieht, den politischen Gehalt nicht zu überschätzen. Immerhin liegt den erwähnten Formeln (*ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης* u. ä.) deutlich ein Komplex von topisch geprägten Begriffen zugrunde, die wir bei der nötigen Vorsicht durchaus als eine patriotische Ideologie im modernen Wortsinn begreifen dürfen, die dann in selbständigen Gedichten ausgeführt worden ist von den ältesten Lyrikern, Kallinos aus Ephesos und dem für Sparta dichtenden Ionier Tyrtaios (beide 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts):

Kall. I, 6—8: *τιμῆέν τε γάρ ἐστι καὶ ἀγλαὸν ἀνδρὶ μάχεσθαι*
γῆς πέρι καὶ παίδων κουριδίης τ' ἀλόχου
δυσμενέσιν.

Tyrt. 6, 1—2: *Τεθνάμεναι γὰρ καλὸν ἐνὶ προμάχοισι πεσόντα*
ἄνδρ' ἀγαθὸν περὶ ἧι πατρίδι μαρνάμενον.

(vgl. Hor carm. 3, 2: dulce et decorum est pro patria mori).

Die Lyriker arbeiten wohl mit homerischem Sprachgut, aber diese Topik muß bereits vor Homer bestanden haben, weil die Ausdrücke schon in der Ilias formelhaften Charakter haben, und weil für die Helden der Einsatz für die Gemeinschaft nicht Grundlage alles Fühlens und Handelns ist, sondern eine verhältnismäßig seltene Überlegung, die in ihrer sonstigen Ideologie fast als Fremdbestandteil anmutet. Der äußere Befund bei Homer spricht uns also für hohes Alter der patriotischen Ideologie, aber nicht ebenso für eine hohe Bedeutung im Zeitgeist.

Wo der Gedanke bei Homer im Einzelnen auch überhaupt auftaucht, ist die Hingabe für die Gemeinschaft weniger im Gefühl als im Verstand begründet, weniger vom abstrakten Sittengesetz als von zweckvollem Denken diktiert. Das *ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης* wird dem Kämpfer nur schmackhaft gemacht durch den Hinweis auf die eigene Familie und den eigenen Besitz. Man höre die Parānese Hektors an die Troer in der Schlacht:

„Wenn einer von euch hier stirbt, vom feindlichen Geschoß getroffen, und sein Schicksal erfüllt, so sterbe er denn; es ist nicht schimpflich für ihn, in Verteidigung der Vatererde zu sterben; denn so bleiben ihm Frau und Kinder bewahrt und sein Haus und sein Landgut erhalten" (Il. 15, 494 ff.).

Oder wenn Nestor gar, wie es wörtlich heißt, von den weichenden Achäern „jeden einzelnen Mann kniefällig bei seinen Eltern beschwört: Freunde, seid Männer und pflanzt in euren Sinn die Scham vor anderen Menschen; dazu gedenke ein jeder seiner Kinder, der Gattin, seiner Habe und seiner Eltern. Bei allem diesem flehe ich euch an, kräftig standzuhalten und nicht furchtsam zu fliehen" (Il. 15, 659 ff.; vgl. noch 17, 223; 21, 587).

Der Hinweis auf Familie und Besitz ist auch in den Kampfliedern des Kallinos und Tyrtaios aufgenommen, aber nur mehr als Einzelzug, eingebaut in ein größeres unbedingtes Postulat der Aufopferung, und in der Weiterentwicklung des Verteidigungstopos bei den Griechen müssen diese Concreta sich mehr und mehr dem abstrakten Gedanken an Vaterland oder Polis unterordnen, ohne je ganz zu verschwinden (s. z. B. Aischyl. Sieben 14—20; Thuk. 7, 69, 2). Bemerkenswert ist aber, wie sehr Kallinos und Tyrtaios ihren Kämpfern noch zureden müssen, und selbst in der heroischen Stimmung der Ilias ist nicht ganz verdeckt, daß dem Durchschnittskämpfer Davonlaufen näher liegt als Standhalten. In diesen Dichtungen erkennen wir das noch mühsame Bestreben der Polis, ihren sittlichen Anspruch gegen die natürlichen Vorstellungen des Individuums durchzusetzen. Auch in sonstigen Bezügen gilt es in der Ilias dem Denken auch der Besten durchaus legitim, daß Eigennutz vor Gemeinnutz geht.

Das ganze Epos ist erfüllt von Reden und Argumentationen, in denen der Gedanke an die Gemeinschaft einen breiten Platz haben müßte, wenn es ihn so gäbe, wie wir erwarten. Hauptmaterial ist die Auseinandersetzung um die Kampfesverweigerung Achills. Ich gehe dabei nicht von Achills eigener Auffassung aus, die man nicht für die Norm in Anspruch nehmen kann, sondern von den langen Gegenreden der anderen Helden, in welchen ausdrückliche Kritik an Achill vorliegt, die aber höchst selten den Standpunkt der Gemeinschaft geltend macht, und, wo sie es tut, nicht vom Recht, sondern vom begreiflichen Wunsch der Gemeinschaft redet.

Tatsächlich ist auch die Haltung des Achilleus selbst, wenn auch überschärft, in ihrer eigentümlichen Argumentation, die Ehre und Besitz des Individuums (beides untrennbar verquickt) in das Zentrum des Denkens stellt, durchaus charakteristisch, nicht nur für den Geist der homerischen Zeit, sondern den griechischen

Geist überhaupt (teilweise auch den römischen). Um dies plastisch zu sehen, müssen wir die Überlegung allerdings in einen größeren Zusammenhang stellen.

Die Epen Homers und Hesiods lehren uns, daß die Polis zwar schon die staatliche Normaleinheit der Zeit war, doch ist höchstens in Ansätzen begriffen, was in den folgenden Jahrhunderten die griechische Polis (ohne Rücksicht auf ihre Verfassung) einheitlich charakterisiert: die geistige Straffung des Gemeinwesens in einem sich immer tiefer und selbstverständlicher verwurzelnden Staatsbewußtsein. In homerischer Zeit hat die Polis die vorwiegend äußere Funktion eines städtischen oder mehr dörflichen, wohl meist befestigten Mittelpunktes, um den sich ein Kranz von großen und kleinen Landbesitzgütern legt. Das geistige und wirtschaftliche Schwergewicht scheint dabei auf dem Lande zu liegen, der private Interessenkreis, das Leben in der Familie und auf ihrem Grundbesitz ist ein kulturbildender Faktor von dominanter Bedeutung; die Stadt ist in diesem Rahmen nur Mittel zum Zweck, mehr Treffpunkt und Schutzburg als geistiges Zentrum. Hesiods Stellung zum „Politischen" ist sogar ausgesprochen polemisch ablehnend. Sie erhält schon dadurch ihre Prägung, daß für ihn die Grundform der menschlichen Existenz die Landwirtschaft von Einzelbesitzern ist (Erga 21—39). Rechtshändel schlichtet man nach Hesiods Auffassung ehrlich von Mann zu Mann und an Ort und Stelle, von der Agora und ihrem Gezänk hält sich ein anständiger Mann fern. Abgrundtief ist überhaupt sein Mißtrauen gegen die menschliche Gerechtigkeit und insbesondere die der Obrigkeit und gegen die Wirksamkeit des Sittlichen in der Gemeinschaft (Erga 202—273). In den Lebensregeln Hesiods kommt bemerkenswerterweise die Obrigkeit nicht vor (Erga 695 ff.). Nach seiner Meinung kann menschliche Gemeinschaft nur im vorsichtigsten Verkehr mit Nachbarn und Freunden bestehen.

In der pessimistischen Grundauffassung von der Erbärmlichkeit des derzeitigen Menschenloses und der Verbreitung des Elends gehen die Dichter von Ilias und Odyssee in jeweils kurzen, aber sehr deutlichen Kundgebungen mit Hesiod ganz überein; aber die heroische Poesie wendet den düsteren Aspekt der Wirklichkeit in ein strahlendes Positivum: das Idealbild einer Vergangenheit, die ausdrücklich als übermenschlich bezeichnet wird. Aber auch hier schlüpft noch eine Fülle von Belehrung über die Realität des gesellschaftlichen Lebens durch. Lernt man bei Hesiod die Welt aus der Perspektive des hart arbeitenden Bauern sehen, so zeigt Homer mehr das Leben auf den großen Herrengütern, und es wird deutlich, daß im Großgrundbesitz alle wirtschaftliche Macht konzentriert

liegt. Das Los eines Sklaven im Großbetrieb des Reichen ist offenkundig beneidenswert gegenüber dem Kleinbauern und freien Lohnarbeiter; Rechtsschutz und wirtschaftliche Sicherheit gewährt die Macht des adeligen Herrn, die auf seinem Besitz beruht, nicht die Polis, die sich noch mehr als Zweckgründung im Dienste einer wirksamen Wehrorganisation denn als geistiger Mittelpunkt darstellt. Im Ganzen, die Vielzahl dieser in sich so lose organisierten Gemeinwesen aneinandergelegt — nicht zu reden davon, daß dieses Netz von Poleis noch keineswegs lückenlos den griechischen Kulturboden überzieht, sondern noch aufgelockert scheint durch die unorganisierte Einzelsiedlung in dem von der Stammesgemeinschaft okkupierten Landstrich — ein Bild starker politischer Zerbröckelung.

In dieser Zeit nun eines unerbittlichen Kampfes aller gegen alle um den wirtschaftlichen Lebensraum (vgl. Kolonisation) ist die Landarbeit nicht nur die beherrschende Grundform der Existenzerhaltung gewesen, sondern in den Homerischen Epen tritt uns die rustikale Mentalität auch als geistig strukturbildend für den griechischen Menschen entgegen. Damit beobachten wir einen grundlegenden Wesenszug, der sich im Griechentum, wenn auch in lokal verschiedener Stärke, wirksam erhält. Die Entwicklung von Handel und Gewerbe ändert hieran auf Jahrhunderte nichts, weil diese Wirtschaftsreformen den minderberechtigten Bevölkerungsschichten überlassen bleiben, die ein unpolitisches Dasein neben dem Staat führen. Der allein maßgebliche Vollbürgerstand wurzelt weiter im Grundbesitzertum und in der das ganze Leben überschattenden Wehrpflicht, bleibt also geprägt von den beiden Hauptkomponenten, die schon das Leben des homerischen Menschen bestimmen. Das gilt gerade auch für Griechenlands geistig produktivstes Gemeinwesen, für Athen (von Thuk. für den Beginn des Pelop. Krieges ausdrücklich bezeugt).

In den homerischen Helden sind Rittertum und Bauerntum vollständig eins, nicht nur äußerlich, weil sie in Friedenszeiten auf Landgütern residieren und so auch mehr oder weniger bei der Arbeit zugreifen —, sie sind Bauern nicht nur von Beruf, sondern auch von Gesinnung. Es mag notfalls noch als äußerliche Folge der Wirtschaftsform gelten, wenn die bildhafte Sprache sich aus den ländlichen Vorstellungskomplexen nährt: wenn Könige „Hirten der Völker" heißen und das Epitheton für die im Reigen tanzende Jungfrau nicht die „Liebliche", sondern „die Rinder-Einbringende" ist (mit Hinblick auf die Freiersgaben, die sie ihrem Vater durch ihre Vermählung einbringen wird), oder wenn unter den Helden der Ilias der Wert einer Frau mit genauester Sachlich-

keit gegen den von Rindern oder Kochkesseln abgeschätzt wird. Aber der bäuerliche Wirtschaftssinn ist auch tief und unaustrennbar in die geistige Haltung eingelassen und durchkreuzt sich in eigentümlichster Weise mit heroischem Edelsinn und überaus empfindlichem Ehrgefühl. Achilleus, der den Ehrenstandpunkt im Extrem vertritt, erklärt doch auch wie ein Bauer, im Grunde habe er vor Troja nichts zu suchen; „denn an mir", sagt er, „sind die Troer nicht schuldig geworden, denn sie haben mir weder Rinder noch Pferde weggetrieben, noch die Feldfrucht vernichtet" (Il. 1, 154 ff.). Diese Züge treten in beiden Epen im großen und kleinen in Fülle auf.

Iphidamas, ein Thraker, der unmittelbar von der eigenen Hochzeit zum Kampf für Troja ausrückte, fällt von der Hand Agamemnons (11, 241 ff.): „So stürzte er zu Boden und sank in den ehernen Schlaf des Todes, beklagenswert, denn er fiel im Abwehrkampf für seine Mitbürger, fern von der jungen Gattin, von der er noch keinen Dank gesehen hatte für das Viele, was er gegeben; denn hundert Rinder hatte er zuerst ihrem Vater gegeben, dann noch tausend Ziegen und Schafe"...

Ein anderer Kämpfer auf trojanischer Seite, der Lykier Othryoneus (13, 363 ff.), war mit Priamos übereingekommen, dessen schönste Tochter Kassandra zur Frau zu erhalten und, statt Freiersgaben, die Achäer von Troja zu vertreiben. Sterbend verfällt er dem Hohn seines Besiegers Idomeneus, aber nicht etwa, weil er so knauserig war, diesen Handel mit Priamos zu schließen, sondern umgekehrt: weil er durch seinen Tod, der vorauszusehen war, der Braut verlustig ging, also sich gewissermaßen von Priamos hatte übervorteilen lassen.

Als Glaukos und Diomedes zum Zeichen der Gastfreundschaft ihre Rüstungen tauschen, bemerkt der Dichter hierzu: „Zeus raubte dem Glaukos den Verstand, da er seine goldene Rüstung gegen eine erzene gab: einen Wert von 100 Rindern gegen 9 Rinder" (6, 234 ff.).

Eine solche bäuerliche Welt ist der natürliche Nährboden für nüchternsten Eigennutz, der nichts als das Interesse der eigenen Familie kennt. Hören Sie, welches Schicksal Andromache, in der Totenklage um Hektor ihrem verwaisten Sohn prophezeit (22, 487 ff.): „Sollte er wirklich dem Schwert der Achäer entrinnen, wird dennoch Mühsal und Sorge immer sein Los sein. Denn mit dem Vater zugleich verliert das Waisenkind alle Gespielen, und die Nachbarn werden ihm die Grenzsteine auf seinen Feldern versetzen. Vor Allen muß der Knabe ducken, und weinend geht er umher bei den Gefährten des Vaters, zupft sie am Kleid und bittet um ein

Almosen. Da reicht ihm wohl einer flüchtig den Becher, netzt ihm die Lippe, doch nicht den Gaumen, oder der Reiche treibt ihn mit Schlägen vom Mahl und mit Schimpfen: Fort mit Dir! Dein Vater ist nicht unser Tischgenosse".

Wenn den Sohn des aufopfernden Verteidigers seiner Vaterstadt in der eigenen Volksgemeinschaft nichts als Ausbeutung und Verachtung erwartet, so wird es uns nicht mehr verwundern, welchen Sinn Hektor selbst im vertrauten Gespräch im *ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης* sieht. Hektors Gründe, entgegen der Bitte der Andromache, in den Kampf zurückzukehren, sind ganz persönliche: Furcht vor dem Tadel der Feigheit seitens der Troer und der Wunsch, innerhalb dieser Gemeinschaft den Ehrenplatz des tapfersten Mannes zu behaupten. Sein Gemeinschaftsgefühl ist ein vernunftbegründetes, insofern nämlich, als mit dem Fall der Stadt seine eigene Frau der Willkür des Siegers preisgegeben wäre: dies ist der einzige Gedanke, den er erklärt, nicht ertragen zu können: „Kommen wird einst der Tag, da Ilions heilige Feste zugrunde gehen wird und Priamos und das Volk des speerkundigen Priamos. Doch soll michs nicht so sehr um die Troer schmerzen, noch um Mutter und Vater und Brüder, all die Wackeren, die dann zahlreich in den Staub sänken, von feindlichen Männern bezwungen, als um Dich Einzige, wenn dann Dich einer von den Achäern weinend hinwegführt in die schimpfliche Gewalt der Knechtschaft" (Il. 6, 440 ff.).

Selbst Hektor steht zur Gemeinschaft nicht anders als Achill: Die Polis ist ihm eine Zweckgemeinschaft, in der das Einzelinteresse des Bürgers durch den Zusammenschluß gegen die fürchterlichen Folgen einer feindlichen Besitzergreifung geschützt wird. Im übrigen ist sie die Folie für die Ruhmsucht des starken Individuums. So zu denken, kennzeichnet nur die *ἄριστοι*: die „Besten". Bei der Menge wird Feigheit und unempfindliches Ehrgefühl als normal vorausgesetzt. In den Mahnreden des Odysseus und Nestor an das kriegsmüde Griechenheer (Il. 2, 278 ff.) fehlt jeglicher Appell an das Gemeinschafts- oder gar das griechische Nationalgefühl.

Und was die Helden an Achilleus vermissen, das ist, wie gesagt, nicht sein Verpflichtungsgefühl für die Gemeinschaft, sondern seine Bereitschaft, zu verzeihen, wenn angemessene Buße geboten wird (Rede d. Phoinix 9, 434—605), und sein „Mitleid" (11, 664 f.).

Dieses „Gnade" statt „Recht" (ein Stück der Adelsethik!) eröffnet eine weite Perspektive: zugrunde liegt die Überzeugung vom natürlichen Willkürrecht des Stärkeren, von der geleitet, in er-

schütternd gedankenloser Grausamkeit, antike Menschen einander geknechtet, Völker einander abgeschlachtet haben. Die Schonung des schuldlos besiegten Barbaren heißt in römischer Terminologie *ignoscere* (schon bei Plautus, Amph. 105. Caes. B. G.). Caesars *clementia* die Gnade des Usurpators, verbunden mit einer individualistischen Besessenheit von seinem Ranganspruch (die Achill nichts nachgibt), ist noch der vollkommene Ausdruck dieser uralt antiken Geistigkeit.

Als es im Laufe der Jahrhunderte einigermaßen gelungen ist, die urtümliche und als adelig geheiligte Roheit im Nomos der Polis zu bändigen und das schwache Individuum unter den Schutz von Gottheit und Gesetz zu stellen (vgl. Fabel vom Adler und Mistkäfer), hat statt des Einzelnen die Polis noch das bedenkliche Geisteserbe der moralischen Autonomie weitergeführt. Man lese bei Thukydides im Melierdialog und in den Reden der Vertreter Athens die Lehre von der Naturgesetzlichkeit der Herrschaft des Stärkeren über den Schwächeren zur Rechtfertigung der attischen Großmachtspolitik, und man sinne der einfachen Nüchternheit der Argumente nach, mit der Griechen untereinander sich den Kampf um die Macht rechtfertigen: „Ehre, Furcht, Nutzen" (Thuk. 1, 75).

Es wäre überaus lohnend, in solchen Einzelpunkten den Vergleich zwischen Homer und den späteren Quellen zu vertiefen, um im Kontinuum der Geistigkeit den unmerklichen Wandel zu studieren. Ich muß mich auf den Nachweis der gröbsten Grundzüge beschränken, und so möchte ich nur noch einen fundamentalen Gedanken bei Homer bezeichnen: den Gedanken der Aristie.

Es ist dies einer der größten Aktivposten in der Bildung der griechischen und römischen Staatskultur, zugleich aber auch einer der größten Widerstände gegen das natürliche Wachstum des Gemeinschaftsgefühls.

„*αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων*"

(Il. 6, 208) hat Peleus seinem Sohn Achilleus als Leitsatz mit auf den Weg gegeben.

Die hervorragende Tat geht auf Ruhm aus und wäre für den Griechen sinnlos, wenn sie den Menschen verborgen bliebe. Der Hauptbeweggrund des *ἀριστεύειν* ist die *φιλοτιμία*, die Sucht, bei Mit- und Nachwelt Ruhm und Ehre zu erlangen. Der Ruhm ist für Griechen nicht mit dem Beigeschmack des Äußerlichen behaftet, und wird auch von den erhabensten Geistern als eines der höchsten Lebensgüter, wenn nicht als das höchste gepriesen — lese man nun bei Sophokles, daß es für Antigone und Ismene Sache von „Ruhm" und „Ehre" ist, den Bruder zu bestatten (Ant. 502; 544), oder bei Thukydides durch den Mund des Perikles: *τὸ γὰρ*

φιλότιμον ἀγήρων μόνον (2, 44, 4). Platon verdächtigt selbst die scheinbar uneigennützigsten Opferhandlungen des Beweggrundes der *φιλοτιμία*: „Glaubst Du", läßt er die Diotima im Symposion sagen (208d), „Alkestis wäre für Admet gestorben, oder Achill dem Patroklos in den Tod gefolgt oder Kodros wäre für die Herrschaft seiner Nachfahren gestorben, hätten sie nicht an ein unsterbliches Gedenken ihrer Tat geglaubt".

Die Aristie ist ursprünglich und vor allem der Nachweis von überlegener Tapferkeit und Stärke im Kampfe. Noch in klassischer Zeit wurde nach jeder Schlacht, wie in einem Wettkampfe, eine Rangfolge der tapfersten Kämpfer konstatiert, und in Koalitionskriegen wie im Perserkrieg wurde noch eine entsprechende offizielle Liste für die Bewährung der einzelnen Poleis hergestellt.

Der agonale Gedanke durchdringt das ganze griechische Leben als eine ungeheure Kraftquelle, und die verantwortungsbewußten Denker haben nie einen Versuch gemacht, ihn zu verbannen, sondern lediglich, ihn zu veredeln und in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

So gilt schon bei Homer, daß man sich den besten Kämpfer nicht anders als im Besitz auch der höchsten sittlichen Qualitäten vorstellen kann.

Hesiod, der Kampf und Krieg verwirft und die Zurückhaltung vom politischen Leben lehrt, rühmt doch den Nutzen des ehrgeizigen Wettbewerbs mit Nachbarn und Berufsgenossen in der Arbeit (Erga 11—26).

Der Weise, der den Reichtum verachtet, rechnet als höchstes Glück ein in Gerechtigkeit und Frömmigkeit verbrachtes Leben, aber der Ruhm, den dieses Leben erntet, gehört selbst für ihn unveräußerlich zu diesem Glück; der Tod des Tellos für Athen, in der Erzählung des Solon an Kroisos bei Herodot ist nichts anderes, als eine Aristie, die alle idealen Komponenten besitzt: das vollkommene individuelle Glück im Gedeihen von Familie und Besitz, den tapferen Tod für die Vaterstadt und die öffentliche Ehrung, die im Staatsbegräbnis verewigt wird (Her. 1, 30 s. a. 31; vgl. 1, 37 u. 6, 109, 3 mit 114).

Der agonale Impuls und sein ständiges Wachhalten durch öffentliche Prämierung hat sich zwar zweifellos für die griechische Kultur überaus fruchtbar erwiesen, für die politische Gemeinschaftsbildung jedoch abträglich, da er gerade die Gesellschaftsschicht zersplittert hat, von der die Durchgeistigung des Gemeinschaftsgefühls ausgehen mußte: die Aristokratie. Und es hat dabei nicht sein Bewenden im innerstaatlichen Leben der Polis gehabt, sondern zum Träger des Aristiegedankens machen sich nun auch

noch die Poleis im Kampfe untereinander. Thukydides bezeichnet (7, 56 und 59, 2) die agonale Ruhmsucht als einen Hauptanreiz für die Syrakusaner, sich der athenischen Invasion auf Sizilien mit dem Aufgebot aller Machtmittel entgegenzustellen: Durch die Befreiung Griechenlands vom athenischen Joch und die Niederringung eines solchen Gegners hoffen sie unter den Hellenen unsterblich zu werden. Und die Ansprüche Spartas oder Athens auf die Hegemoniestellung in Griechenland gründen sich auf die gleiche Ideologie. Im Machtkampf der Poleis untereinander fehlt es überhaupt weitgehend an moralischen Bemäntelungen. Es gibt keine humanitären Verheißungen, denn deren bedarf es unter Griechen zur Rechtfertigung von Kriegen nicht. Daß Athen sein im Perserkrieg gewonnenes Prestige in rücksichtsloser Konsequenz zu einer Zwingherrschaft über seine Bündner ausbaut, trägt ihm zwar Haß ein, aber nicht moralischen Abscheu, denn das Naturrecht des Stärkeren über den Schwächeren ist dem Griechen in den Beziehungen zwischen den Völkern noch etwas Selbstverständliches. Mit rücksichtsloser Selbstprädikation wird in den attischen Festreden (Epitaphien) und in den fiktiven Reden der athenischen Sprecher bei Thukydides die attische *ἀρχή* wie die Aristie eines Kämpfers herausgestrichen. Das für uns so viel schmackhaftere Argument, der Druck von Athens Stärke vermöchte auch anderen Städten einen relativen Frieden zu sichern, taucht hierbei nur einmal kurz an entlegener Stelle auf (Thuk. 6, 87). Selbst in den drei Reden des Perikles bei Thukydides ist von einem Verhältnis der moralischen Verantwortung zu den Untertanenstädten nicht mit einem Wort die Rede. Unumwunden wird herausgesagt, daß die attische *ἀρχή* bereits zu einer Tyrannis geworden sei, die in Besitz zu nehmen vielleicht Unrecht war, die aber wieder loszulassen gefährlich wäre (2, 63, 2). Und da läßt Thukydides den verantwortlichen Führer des attischen Reiches wörtlich sagen (64, 3 ff.):

„Bedenket immer, daß diese Stadt den größten Namen hat bei allen Menschen, erworben durch unerschütterliche Standhaftigkeit im Unglück und den größten Aufwand an Mühen und Menschenleben im Kriege, und die größte Macht auf Erden gewonnen hat, deren Andenken in Ewigkeit bei späteren Geschlechtern leben wird; und man wird dessen gedenken, daß wir, selbst Hellenen, über die meisten Hellenen geherrscht haben und in größten Kriegen standgehalten haben gegen sie alle (kamen sie geschlossen oder einzeln), und bewohnt haben die größte und an allen Dingen reichste Stadt. Mag dies der Schwächling tadeln, der Tatenlustige wird es immer wetteifernd versuchen, wem es aber nicht gelingt, der wird es neiden. Als verhaßt zu gelten und lästig für die Zeitgenossen, das war

noch immer das Los aller, die sich für wert erachteten, über Andere zu herrschen. Wer aber zur höchsten Größe die Mißgunst in Kauf nimmt, der ist recht beraten; denn der Haß hält nicht lange vor, der Glanz aber des Augenblickes geht als unsterblicher Ruhm in das Gedächtnis der Nachwelt ein".

Wie sich hier die Polis Athen verlautbart, so könnten Achill oder Hektor gesprochen haben, und ein genauer Vergleich zwischen den Reden bei Thukydides und Homer würde überraschend zeigen, in wievielen Zügen die politische Ideologie des 5. Jahrhunderts sich noch aus dem Geiste der homerischen Helden nährt.

Neben dem allgegenwärtigen Wettkampfgedanken steht als zweites Hauptstück die Idee der ἐλευθερία: der überaus empfindliche Freiheitsdrang, der die Grundhaltung im Verkehr von Mensch zu Mensch und von Gemeinwesen zu Gemeinwesen bestimmt. Der ursprüngliche Sinn von ἐλευθερία ist sehr einfach: die leibliche Freiheit, die auch in ihren armseligsten Formen deshalb immer erstrebenswert erscheint, weil es nur ein glattes Gegenteil gibt: die Versklavung (δουλοσύνη), die als soziales Los von Fall zu Fall erträglich sein kann, aber doch völlige Rechtlosigkeit für den Betroffenen und seine Nachkommenschaft bedeutet. Nach griechischem Kriegsrecht, welches noch in der klassischen Zeit gilt, fallen sämtliche Einwohner einer im Kampfe unterlegenen Stadt, sofern man sie überhaupt am Leben läßt, automatisch in Sklaverei. Die Furcht vor diesem Schicksal ist es nicht zuletzt, was Stammesgenossen im Verbande der Polis zusammenschweißt, und hieraus erhält der Gedanke der ἐλευθερία seinen stets gegenständlichen Sinn, der auch durch die Jahrhunderte nicht verblaßt und gelegentlich auch eine Mehrzahl von griechischen Poleis zusammenfaßt, wie sich dies in den Perserkriegen sogar zu einem nationalen Erlebnis für ganz Hellas steigerte. Aber seit dem Sinken der Adelsmacht begreift der Grieche noch mehr unter dem Ideal der ἐλευθερία als die Behauptung der physischen Freiheit, nämlich das Recht aller „Freien" auf ein Höchstmaß an persönlicher und politischer Freiheit innerhalb des eigenen Staatsverbandes.

Verschieden ist zwar die Auslegung des Begriffes: Nach spartanischem Denken fühlt sich der freie Bürger nur wohl in disziplinierter Unterordnung unter strenge Gesetze. Für die Athener heißt ἐλευθερία Freiheit von allem irgend entbehrlichen Behördenzwang, und in dieser Hinsicht fühlt man sich im schärfsten Gegensatz zu Sparta, aber über das Ideal als solches gibt es unter Griechen keine Diskussion.

„Wüßtest Du, was die Freiheit ist", sollen Spartaner zu einem persischen Satrapen gesagt haben, „so würdest Du uns raten, nicht nur mit Speeren, sondern mit Äxten um sie zu kämpfen".

Es liegt auf der Hand, daß die Fanatisierung des Freiheitsdranges für die politische Gemeinschaftsbildung im Kleinen wie im Großen eine ungünstige Voraussetzung gewesen ist. Moderne Begeisterung für die literarischen Denkmäler der hellenischen Kultur hat eine illusionistische Vorstellung vom Niveau der Gemeinschaftsgesinnung innerhalb der griechischen Poleis begründet. In solchen Fragen darf man sich niemals der verklärenden Schilderung späterer Generationen gefangen geben, sondern muß grundsätzlich für jede Zeitstufe die Stimme unmittelbarer Zeitgenossen hören. Da ließen sich denn gerade für die hier betrachteten Jahrhunderte unwidersprochene Zeugnisse für eine höchst skeptische Bewertung des in der Wirklichkeit durchschnittlich vorhandenen politischen Gemeinschaftsgeistes häufen. Ich will hier die beweglichen Klagen der Dichter (etwa Hesiod, Solon oder Theognis) nicht im einzelnen zitieren, denn für sich genommen sind sie subjektiv und beweisen nicht besser die Fragwürdigkeit des griechischen Menschen als die des Menschengeschlechtes an sich. Orientieren muß man sich vielmehr im Großen an dem weltanschaulichen Grundgefühl der griechischen Dichtung, insbesondere der Tragödie, oder an den harten Gesetzlichkeiten, die Thukydides als einzige für den Verkehr der Menschen untereinander gelten läßt.

Ein Wort für Gemeinschaft in dem besonderen Sinne, den wir hier untersuchen, hat der Grieche überhaupt nicht. *τὸ κοινὸν τῆς πόλεως* bei Platon (Kriton 50a) kommt gedanklich nahe, heißt aber doch mehr „Gemeinwesen" als „Gemeinschaft" und überhaupt sind entsprechende Ausdrücke in der älteren Zeit äußerst selten (*πόλῃ τε παντί τε δήμῳ*: Il. 3, 50; Tyrt. 9, 15; Theognis 1005, mit Pfeiffer DLZ 1935, 2172. Vgl. etwa noch Heraklit F 114 od. Demokrit F 252).

Das wird daran liegen, daß die Einfügung des Griechen in die politische Bindung wesentlich rational begründet ist (mindestens in der älteren Zeit) und die Idee der Gemeinschaft für das volkstümliche griechische Denken zu abstrakt. Die politische Terminologie arbeitet entsprechend auch mit einem Minimum an irrationalen Werten. Zur Bezeichnung des Staates stehen im Griechischen nur Teilbegriffe von sinnfälliger Konkretheit zur Verfügung: Die „Stadt" (*πόλις*) oder die sie bevölkernde Menschenmenge (*ὁ δῆμος* = *τὸ πλῆθος* s. z. B. d. Erythrai-Dekret od. d. att. Ephebeneid). Auch der Gefühlswert des „Vaterlandes" (*πατρίς*), mit dem im Kriege an die Einsatzbereitschaft appelliert wird, rückt ja jedem Bürger nur sein gegenständlichstes persönliches Gut vor Augen: den ererbten Grund und Boden, die Grundlage seiner materiellen Existenz.

Innerhalb dieses realen Raumes wird der Einzelne ausgerichtet auf ordnende Mächte (deren Unabkömmlichkeit jeder Grieche ebenso rational einsieht): *νόμος, δίκη, θεοί*. Diese lehren ihn Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz und Anstand von Mensch zu Mensch. Dabei bildet sich natürlich unwillkürlich ein Verhältnis zum Ganzen der politischen Gemeinschaft, aber es bleibt charakteristisch, wie sehr die sittlichen Bindebegriffe negativer Natur sind; an ihrer Spitze steht die *αἰδώς* (worin nicht zum kleinsten Teil die Furcht vor göttlicher oder menschlicher Strafe oder vor öffentlicher Schande steckt). Selbst die Philosophen lehren dies alles unter den Gesichtspunkten der Utilität, wie z. B. auch die Bürgertugend der *ὁμόνοια*, von der es heißt, daß sie Übel verhüte, die auf die Interessen des Einzelnen zurückfallen: den Bürgerkrieg oder die Vernichtung der Polis durch einen auswärtigen Feind (s. z. B. Demokrit F 249—255). Vortrefflich verdeutlichen kann man sich alles Prinzipielle an der politischen Lehrdichtung Solons.

So verschieden im einzelnen unsere zahlreichen Zeugnisse in Stimmung und Blickrichtung sind, so scheinen sie mir doch alle auf die Durchschnittsmeinung herauszulaufen, daß der Grieche das Leben in der Staatsordnung mehr wie ein notwendiges Übel bejaht. Ich habe nirgends in der älteren griechischen Literatur den Gedanken gelesen, daß das Leben in der Staatsgemeinschaft beglükkend und ein Quell geistiger Kraft sein könne. Gedanken wie der der Liebe zum Vaterland finden sich erst gegen Ende des 5. Jahrhunderts vereinzelt formuliert. Die Wärme, die wir im Verhältnis des Einzelnen zum Staat vermissen, konzentriert alle ihre Energien in der Pflege außerpolitischer Bindungen von Mensch zu Mensch und in der sittlichen Durchbildung des Individuums zur Führung eines sinnvollen Lebens in *σοφία* und *ἀρετή*. Zu diesem Zweck werden auch Tapferkeit für das Vaterland und bürgerlicher Ordnungssinn gepriesen, offenkundig weniger inspiriert von der Gemeinschaftsidee, als weil es Tugenden sind, die das Individuum zieren (s. z. B. Theognis).

Herodot legt dem Xerxes den Satz in den Mund, zwischen Mitbürgern sei Mißgunst und Tücke die Regel; eine natürliche Gewähr für das reinste gegenseitige Wohlwollen sei nur im Verhältnis der Gastfreundschaft gegeben (7, 237).

Allem Anschein nach ist im älteren Griechentum der Sinn für die Idee der politischen Gemeinschaft graduell zurückgeblieben hinter der Ethik der persönlichen Bindungen. Das Staatsgefühl bildet sich indirekt in der gleichmäßigen Ausrichtung aller persönlichen sittlichen Verhältnisse auf das ordnende Prinzip der Staatsgewalt: den Nomos, dem die Erhabenheit einer göttlichen

Willensäußerung beigelegt wird. Auf dem hochentwickelten Sinn für die Notwendigkeit und Wohltätigkeit der gesetzlichen Ordnung beruht die, wie es scheint, durchaus volkstümliche Verehrung der Polis als eines heiligen Inbegriffes (s. Chorlieder in Tragödie u. Komödie) — noch nicht identisch mit Gemeinschaftsgefühl.

Die optimale Regelung des Druckverhältnisses zwischen Nomos und persönlicher Freiheit ist von den Griechen als das Geheimnis der Leistungsfähigkeit einer Polis verstanden worden, wobei als das Kriterium noch im 5. Jahrhundert (dem Zeitalter der höchsten Kulturblüte) und darüber hinaus die Wehrkraft genommen wird.

Mindestens schon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts gab es hierüber Theorien. Hippokrates, der Arzt, hat neben den Einflüssen von Landschaft und Klima auf die Leistungsfähigkeit eines Volkstums auch der Frage der Staatsform grundsätzliche Aufmerksamkeit zugewandt. Er vergleicht im Großen die Bewohner Europas, womit er wohl insbesondere die Griechen des Mutterlandes meint, mit den Asiaten, zu denen er, ohne Rücksicht auf ethnische Verschiedenheiten, auch die Griechen des kleinasiatischen Kolonisationsgebietes rechnet. Ausgehend von der Theorie, daß günstige Umweltsbedingungen ein Volkstum verweichlichen, ungünstige es ertüchtigen, kommt er wörtlich zu folgendem Schluß (*περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* 23): Aus diesem Grunde sind die Völker, die Europa bewohnen, kampftüchtiger; außerdem aber durch ihre gesetzlichen Institutionen (*νόμοι*), weil sie nicht unter einer Königsherrschaft stehen, wie die Asiaten. Denn überall, wo Könige herrschen, werden die Menschen notwendigerweise untüchtig und feige, denn sie bekommen ein knechtisches Wesen und sind nicht mehr freiwillig bereit, ihr Leben für die Macht eines anderen zu wagen. Die Autonomen aber nehmen die Gefahren im eigenen und nicht im fremden Interesse auf sich, und so beeifern sie sich freiwillig, auch in die größte Gefahr zu gehen, denn die Früchte des Sieges ernten sie selbst. So sind es nicht zum wenigsten die Gesetze, die die Tapferkeit bewirken".

Herodot hat den Grundgedanken, daß freiheitliche Verfassung leistungssteigernd und Tyrannis bzw. *δεσποσύνη* leistungsmindernd wirke, zum Vergleich der griechischen Poleis untereinander herangezogen und leitet den Aufstieg Athens zur Großmacht aus der verwirklichten Rechtsgleichheit aller Bürger in der kleisthenischen Verfassung ab (5, 78): „Es zeigt sich an dem Aufschwung Athens, was die Rechtsgleichheit (*ἰσηγορίη*) doch für ein hoher Wert ist, da nämlich die Athener, solange sie noch von Tyrannen beherrscht wurden, keinem ihrer Nachbarn im Kriege gewachsen waren, nach

ihrer Befreiung von den Tyrannen aber bei weitem die Ersten wurden. Dadurch offenbart sich nun, daß sie unter dem Druck der Tyrannis mutwillig Schlechtes leisteten, wie Sklaven, die für einen Herrn arbeiten (vgl. Od. 17, 320 ff.). Nach ihrer Befreiung aber beeiferte sich jeder zu wirken wie für sich selbst". Auch Thukydides hat diese Ansicht von den Ursachen der Größe Athens geteilt.

Herodot hat sich andererseits den hohen Möglichkeiten sittlicher Ertüchtigung, die in der Strenge des spartanischen Nomos lagen, nicht verschlossen und die spartanische These, daß die zuchtvolle Unterwerfung unter ein „herrschergleiches Gesetz" (*δεσπότης νόμος*) am ehesten Freiheit zu sichern vermöchte, in der Darlegung des Spartaners Demarat an Xerxes verewigt (7, 102—104). Er hat das Offenbarwerden der innerspartanischen Zerrüttung nach dem peloponnesischen Kriege nicht mehr miterlebt.

Wir haben Indizien dafür, daß die gemeinschaftsbildende Wirkung der lykurgischen Eunomie nur mangelhaft ihren Prätentionen entsprach und daß der angeblich plötzliche Verfall der spartanischen *ἀρετή* nach dem großen Siege über Athen (J. 404 ff.) eher das Zutagetreten eines innerstaatlichen Zustandes war, den die davor strenge Abschließung Spartas hatte verheimlichen können. Thukydides, der das Potential des spartanischen Erziehungswesens durch den Mund des Königs Archidamos in einer hervorragend schönen und verständnisvoll differenzierten Idealcharakteristik würdigt, (1, 80 ff.), hat sich doch, bei aller Objektivität gegenüber den spartanischen Vorzügen und den athenischen Schwächen, persönlich nicht dazu verstehen können, den volkserzieherischen Wert der lykurgischen Verfassung neben der so problematischen athenischen Demokratie ernstlich in Betracht zu ziehen. An den verschiedensten Stellen seines Werkes ist er immer wieder auf die nachteiligen Folgen der spartanischen Erziehung zu sprechen gekommen: die durchschnittliche Unbildung und Ungewandtheit, den Mangel an Selbstvertrauen und Wagemut, die Perfidie und Brutalität, die sich hinter biedermännischem Gebaren verbarg. Was insbesondere die Stellung des Individuums zur Polis angeht, so urteilt Thukydides hierüber, daß der Durchschnittsspartiate unter dem allzu harten Druck der ewigen Chikane weniger von natürlichem Ordnungssinn ergriffen wird als andere Griechen, was sich bekunde, wenn ein Spartaner Sparta verlasse: Da er dann sofort die guten Sitten des eigenen Volkstums ablege, ohne sich indessen den allgemein-griechischen Anstandsregeln zu fügen, werde er vollends für den menschlichen Verkehr untauglich (1, 77, 6). So manches eigentümliche Beispiel aus dem inneren Leben der spartanischen Herrenschicht im 6. und 5. Jahrhundert (s. bes.

auch Herod. 9, 53—57) gibt Thukydides recht. Die spartanische Gemeinschaftserziehung scheint den unvernünftigen individualistischen Eigensinn womöglich noch stärker angereizt zu haben, als das Leben in freiheitlicheren Verfassungen. Das patriotische Pathos der Spartaner, soweit wir es in der lyrischen Dichtung und der Epigrammatik verfolgen können, ist eindrucksvoll durch die nüchterne Unerbittlichkeit, aber es entbehrt jeder Wärme und kreist phantasielos immer wieder um die gleichen Forderungen, die in den Gedichten des Tyrtaios und in dem Grabspruch der bei Thermopylä gefallenen Spartiaten ihren bekannten Ausdruck gefunden haben.

Vom Gemeinschaftsleben der Athener hat man unwillkürlich die höchsten Vorstellungen, weil wir das Lob der eigenen Stadt in der suggestiven Sprache der allergrößten Geister noch selbst vernehmen, und weil man es sich nicht anders denken kann, als habe die unmittelbare Teilnahme der Zeitgenossen an den höchsten Offenbarungen der Kunst ein Gefühl der schönsten Zusammengehörigkeit in allen athenischen Bürgern erzeugt. Gerade aber die uns heiligen Kulturgüter hat kein Athener des 5. Jahrhunderts oder der Zeit davor im Auge, wenn er das Leben in der eigenen Polis als ein bevorzugtes preist. Das gilt ganz ausdrücklich auch für die oft in diesem Sinne mißdeutete Leichenrede des Perikles bei Thukydides. Hier ist von den großen Werken der Dichtung und bildenden Kunst (vgl. d. analoge Haltung d. Polyb. 6, 43—56) überhaupt nicht und vom Interesse an geistigen Werten nur so betont mangelhaft die Rede, daß man sich eigentlich wundern muß (2, 40, 1). Das berühmte Wort, daß Athen „die hohe Schule für ganz Griechenland" sei (*παίδευσις τῆς Ἑλλάδος*), bekämpft lediglich einen gleichartigen Anspruch Spartas (s. bes. Plut. Lyk. 30), den nämlich, durch die Eigenart seiner staatsbürgerlichen Erziehung und des daraus resultierenden Lebensstiles die eigene Bürgerschaft zur höchsten kriegerischen Tüchtigkeit zu erziehen und damit der zur Hegemonie Griechenlands berufene Staat zu sein.

Es ist die These dieser Rede (welche Thukydides an anderer Stelle sogar auch einem Feind Athens in den Mund legt: 1,70), daß in der radikalen athenischen Demokratie: in dem Prinzip größtmöglicher persönlicher Freiheit bei weitgehendster Beteiligung aller, auch der einfachen Bürger an den Staatsgeschäften eine höchste Entfaltung der individuellen Initiative im Dienste des Staates, im bereitwilligsten Einsatz des Geistes in den Geschäften des Friedens und des Leibes im Kampf für die Vaterstadt, verwirklicht sei. Es ist dies eine bewußte Fiktion, die Bezeichnung

der Möglichkeiten, die das Staatswesen unter den günstigsten Bedingungen idealiter entfalten könnte, und wenn auch für Athen, anders als für Sparta, gilt, daß Thukydides mit seiner Überzeugung hinter der Idealcharakteristik steht, so müssen wir ihm doch unsre Kenntnis der ernüchternden historischen Wirklichkeit weitgehend zum Einwand machen. Die exzessive Korruption des staatlichen und privaten Lebens, die wir uns aus Thukydides selbst, aus der Komödie, aus den attischen Prozeßreden und aus den Gesprächen des Sokrates bei Xenophon und Platon noch sehr im einzelnen verdeutlichen können, lassen es doch fraglich erscheinen, ob eine Läuterung dieses Krisenprozesses in der historischen Wirklichkeit vernünftigerweise erhofft werden durfte. Es ist wohl schon ein hohes Verdienst der Athener, den Bürgern ihrer Stadt im Ganzen die Daseinslust nicht verkümmert und am Staatsgefühl einen ungleich größeren Personenkreis beteiligt zu haben, als dies etwa in Sparta der Fall gewesen ist. Aber die Vermassung der Mitwirkung an den Staatsgeschäften, so interessant sie als politischer Versuch ist, hat doch mehr, so namentlich im Gerichtswesen, zu einer Zerrüttung geführt, die den Sinn des Staatswesens aufzuheben drohte. Platon (und, wie es scheint, vor ihm schon Sokrates) ist nach immer wieder erneuerter Prüfung zu dem gravierenden Schluß gekommen, daß in Athen die Beteiligung eines Gerechten an den Staatsgeschäften schlechterdings nicht möglich und das Leben eines amtslosen Privatmannes noch der beste Dienst an der Gemeinschaft sei (Apol. 32a. Staat 492—96; 619—20. 7. Brief, 324—326).

Der Versuch, den Entwicklungsgrad des Gemeinschaftsgefühls bei den Griechen der klassischen Zeit in einem Querschnitt durch alle prosaischen und poetischen Quellen abschätzend festzustellen, führt in ein Gewirr von Einzelfragen und damit in ein Labyrinth des subjektiven Meinens. Da kommt man am ehesten zu Klarheit, wenn man sich an hervorragenden Zeugnissen vergleichend orientiert. Denken Sie jetzt bitte, im Gegensatz zum Standpunkt der homerischen Helden gegenüber Vaterland, Staat oder Gemeinschaft, an die Darlegung des Sokrates in Platons „Kriton" (49d—54). Gemessen an der geistigen Eindringlichkeit, Konsequenz und Vollständigkeit und dem Einsatz der persönlichen sittlichen Leidenschaft, womit hier das wünschbare Verhältnis des Einzelnen gegenüber seiner Vaterstadt beschrieben wird, erweist sich aller Ausdruck des Gemeinschaftsdenkens, welchen auch die optimistischste Interpretation aus der attischen Tragödie, aus der thukydideischen Darstellung Athens, aus Pindar, Solon, Theognis oder Tyrtaios, oder der Legende von der spartanischen Eunomia

herauszulesen vermöchte, als unentwickelt, mindestens völlig andersartig, und in jedem Falle gekennzeichnet durch die Merkmale einer Geistigkeit, welche nach der Seite Homers hin zugehörig ist.

Und ebenso erscheinen mir, gemessen an der sokratisch-platonischen Vertiefung des Problems, die Ansätze zu einer poetisch gefühlvollen Erwärmung des patriotischen Pathos, welche in die gleiche Zeit (den Ausgang des 5. Jahrhunderts) gehören (wie aus ersten Ansätzen bei Euripides, aus den attischen Rednern des 4. Jahrhunderts und vor allem aus den für ganz Griechenland zeugenden Gefalleneninschriften abzunehmen ist), als äußerlich: lediglich ein Firnis für den alten Geist im weicheren Zeitgeschmack.

Im griechischen Menschen der archaischen und klassischen Zeit steckt eine Unausgewogenheit seines staatsbürgerlichen Empfindens und Denkens zwischen zwei logisch unverträglichen Extremen: Er pendelt zwischen der sklavischen Unterwerfung unter den *δεσπότης νόμος*, die ihn als willenloses Objekt im völkischen Kollektiv aufgehen läßt, und dem freiheitlichen Selbstbewußtsein des Individuums, welches mit Staat und Gemeinschaft auf dem Fuße gleichen Rechtes oder gleicher Billigkeit glaubt, sich auseinandersetzen zu dürfen. Für letztere Mentalität ist der klassische historische Fall der des Alkibiades. Man weise ihn nicht aus dieser Betrachtung zurück mit dem Hinweis auf das Außergewöhnliche: die Eigengesetzlichkeit des Genies. Keineswegs verkörpert er etwas Neues: etwa einen dem alten Polisgeist fremden Individualismus.

Wie die scheinbar ungewöhnliche Haltung des Achilleus sich doch dadurch als typisch für den Geist seiner Zeit herausstellt, daß seine Gegenredner in der Ilias ihn bei aller Ausführlichkeit nicht von der Seite des Gemeinschaftsdenkens her kritisieren, so wird Alkibiades in seinem unser Gefühl verletzenden Standpunkt: ubi bene, ibi patria, weitgehend bestätigt durch die Meinungen der Zeitgenossen. Kommt unter diesen auch patriotischer Tadel zu Worte, so ist die Kritik doch schwach und unentschieden, und im Ganzen hat die Polis wirklich wie ein Individuum mit sich verhandeln lassen. Hier zeigt sich eine Eigentümlichkeit des antiken politischen Denkens, die, wie noch andere Wesenszüge Achills, weit über das Griechische hinausreicht. Am Adel der römischen Republik findet man noch starke Spuren dieses Geistes (etwa in den Scipioneninschriften, im sog. „Rechtsstreit" Caesars mit seinem Staat oder in der Coriolansage).

Nicht anders als die autokratische individualistische Anmaßung ist aber auch ihr Gegenteil, nämlich die willenlose Unterwerfung unter das Staatsgebot nur ein Zeichen für die Grund-

tendenz des Individuums, keine echte innere Bindung an die Idee der politischen Gemeinschaft einzugehen. Was da fehlt, verdeutliche man sich weiter am „Kriton“: Da wird die altgriechische Resignation, daß die Macht alle menschlichen Verhältnisse entscheide und Rechtlichkeit nur das Kampfmittel des Schwachen sei, ersetzt durch den Glauben an die Kraft des Sittlichen. Da wird der Vergleich des Vaterlandes mit den Eltern durchgeführt, mit denen zu hadern die Pietät verbietet, und im Gespräch mit den Gesetzen, als wie lebendigen Wesen, ein Verhältnis menschlicher Wärme begründet. Damit erhebt sich der Staat aus der Rolle des Götzen zur Superiorität unabdingbarer Verehrungswürdigkeit, das Diktat des Nomos wird ersetzt durch die selbstverantwortliche Einordnung des sittlich ergriffenen Individuums, das von Außen an den Menschen unpersönlich herangetragene Postulat wird ersetzt durch den inneren Impuls.

Freilich ist es keineswegs so, daß diese Lehre Platons einer neuen Epoche im politischen Denken der Griechen die Bahn zu brechen vermochte. Platon selbst läßt Sokrates die Wirkungsmöglichkeit einer so individuell hochstehenden Lehre auf das volkstümliche Empfinden im voraus mit den Worten leugnen: „Ich weiß, daß nur ganz wenige so denken und jemals denken werden“ (49d). Und daß es zu seinen Lebzeiten in der historischen Wirklichkeit, ohne Unterschied zwischen den Poleis, beim Alten blieb, hat Platon im Rückblick des 7. Briefes noch einmal ausgesprochen. So bestätigt uns Platons Urteil den Befund, und die Darlegung des Sokrates an Kriton möge uns hier nur die ganze Fülle der sittlichen Beziehungsmöglichkeiten zwischen Individuum und Staat ins Gedächtnis rufen, die dem altgriechischen Denken fremd sind.

Nach modernen Begriffen ist das Ergebnis dieser Untersuchung ein beklemmend negatives. Man muß sich jedoch hüten, was uns hieran fehlt, auch an den Griechen als „Fehler“ zu bewerten. Die Höhe der griechischen Kulturleistung, gerade in den betrachteten Jahrhunderten, läßt vielmehr fragen, ob die Mangelhaftigkeit der politischen Bindungen nicht für diese Schöpferkraft das notwendige Lebenselement war.

TREITSCHKE ALS POLITIKER*)

VON

W. BUSSMANN

IN der Einleitung zu seinem 1869 ausgearbeiteten und erschienenen Essay über die „Republik der Vereinigten Niederlande" hat Treitschke das Ideal einer Geschichtsschreibung im Gegensatz zur Rankeschen beschrieben. Er sei um eine Darstellung bemüht, „welche — nenne man sie didaktisch oder diskussiv oder wie sonst — dem erforschten Einzelnen seine Stelle in dem Zusammenhange der Geschichte anweist; sie schildert nicht den Fluß der Ereignisse, sondern betrachtet die Zustände, welche aus dem unendlichen Ringen der historischen Kräfte sich herausbildeten, sie versucht die Berechtigung dieser Lebensformen der Völker, die Notwendigkeit ihres Gedeihens und ihres Verfalls zu ergründen. Eine solche Darstellung läuft Gefahr, von dem Einzelnen ein nur annähernd richtiges Bild zu entwerfen, weil sie lediglich den Durchschnitt des Geschehenen geben kann; dafür darf sie zuweilen jenen Vorhang lüften, welcher die unabänderlichen Naturgesetze des Völkerlebens dem Auge des Forschers verbirgt"[1]). Diese Sätze, welche den Ertrag eines an Dahlmann, Gervinus und Roscher orientierten Studiengangs widerspiegeln, geben reichen Aufschluß über Treitschkes historiographische und politisch-publizistische Absichten. In dem Jahrzehnt seiner liberalen Publizistik zwischen 1860 und 1870, in das die großen Essays und die Vorarbeiten der Deutschen Geschichte fallen, stellte er sich an den verschiedensten Themen der neueren europäischen und deutschen Geschichte die Aufgabe, die Lebensformen der Völker nach Maßgabe ihrer historischen Voraussetzungen sowie ihrer politischen Ideale zu untersuchen. Die von ihm bis zur Gedankenlosigkeit angewandten, niemals wirklich erläuterten Begriffe der „Berechtigung" oder „Notwendigkeit" einer politischen Entwicklungsstufe bzw. eines erreichten politischen Zustandes sind die festen Bestandteile einer historischen Beweisführung, der es mehr auf einen Nachweis als auf eine Darstellung ankommt. Die angeführten Sätze scheinen bezeichnend genug: die Gefahr, von dem Einzelnen ein nur annähernd richtiges Bild zu

*) Es handelt sich um die erweiterte Form eines auf dem 22. Historikerkongreß in Bremen gehaltenen Vortrages.

[1]) H. v. Treitschke, Historische und Politische Aufsätze, Neue Folge, 2. Teil, Leipzig 1870, S. 497.

entwerfen, wird bewußt in Kauf genommen, wenn aus dem Geschehen nur eine Summe, ein Resultat gewonnen wird. Wenn Treitschke in der Habilitationsschrift über die „Gesellschaftswissenschaft" dem Historiker die Aufgabe gestellt hatte, „das Notwendige, die historischen Gesetze in der politischen Geschichte der Völker nachzuweisen, deren staatliche Entwicklung uns vollendet vorliegt"[1]), so sollte gerade diese Aufgabe auch vom Publizisten und Historiker gegenüber den drängenden Fragen der Zeitgeschichte gelöst werden. Nach seiner stets festgehaltenen Ansicht oblag es der Wissenschaft zu erkennen, „wie die göttliche Vernunft durch eine unendliche historische Entwicklung in den Verfassungsgebilden der Menschheit sich offenbart und entwickelt"[2]). Die Gegenwart des eigenen Volkes blieb indessen für ihn stets das Ziel aller historischen Arbeit; hatte er doch auch von Dahlmann gelernt, daß die Geschichtsschreibung „in die Gegenwart ausmünden muß, womöglich mit vollerem Strom als unser Rhein"[3]). In dem grossen Aufsatz über „Bundesstaat und Einheitsstaat" hat Treitschke mit Hilfe der Methode einer „historisch-philosophischen Vergleichung" nachzuweisen geglaubt, daß die deutsche Geschichte im monarchischen Einheitsstaat ihren sinnvollen und vernünftigen Abschluß, ihre „Vollendung" finden werde. Der Verfasser war nicht ohne Grund selbstbewußt genug, annehmen zu dürfen, daß sein Aufsatz das „Glaubensbekenntnis der Unitarier in gebildeter Form"[4]) enthalte. Und Gustav Schmoller, der doch mannigfachen Grund zu einem vorsichtigen Urteil über Treitschkes Wirksamkeit hatte, sah in dieser Schrift „den Höhepunkt der ganzen publizistischen und historisch-politischen Schule, ohne deren Hilfe das deutsche Reich nicht zustande gekommen wäre"[5]). Beide Äußerungen sind aufschlußreich und geeignet, die uns längst fremd gewordene Stimmung der liberalen Selbsteinschätzung und Überschätzung des Anteils der Theorie an der Gestaltung der Politik zu veranschaulichen. Wenn von der tiefgehenden und nachhaltigen Wirkung der Treitschkeschen Publizistik gesprochen wird, bedarf es jedoch stets des Hinweises, daß der exakte Nachweis dieser Wirkung kaum möglich ist. Die politisch-historische Argumentation, welche für

[1]) Die Gesellschaftswissenschaft, hrsg. v. E. Rothacker, 1928, S. 80.

[2]) Historische und Politische Aufsätze, Bd. 4, Leipzig 1897, S. 255.

[3]) Preuß. Jb. 7, 1861, S. 189.

[4]) Briefe, hrsg. v. Max Cornicelius, Leipzig 1913—20, Bd. 2, S. 349 v. 16. 11. 1864 an A. v. Gutschmid; vgl. hierzu auch das Buch des Verf.: Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild, Göttingen 1952

[5]) Zit. nach Th. Schiemann, Heinrich v. Treitschkes Lehr- und Wanderjahre, 2. Aufl. München 1898, S. 227.

„Bundesstaat und Einheitsstaat" kennzeichnend ist, kehrt von immer neuen Gesichtspunkten aus zum Gedanken einer „Vernunft in der Geschichte" zurück, die im einheitlichen und monarchischen Großstaat eine hohe Stufe erreicht. Daß sich das gebildete deutsche Volk nur im einheitlichen Zusammenhang der großstaatlichen Monarchie voll entfalten könne, war ein idealistischer Glaube, den Treitschke mit vielen liberalen Gesinnungsfreunden teilte[1]).

Sein Wunschbild eines solchen monarchischen Großstaates trug mehr die Züge eines Kultur- als eines Macht- oder Militärstaats. Treitschkes Machtbegriff ist zunächst noch vollkommen frei von aggressiven Tendenzen. Die Definition des im Staat „zu einer Gesamtmacht zusammengefaßten Volkslebens"[2]) ist bezeichnend für eine Auffassung von der Macht, in welcher die Summe der gesellschaftlichen Kräfte enthalten ist. Treitschke hat diesen Machtbegriff viel mehr unter innerpolitischem als unter dem Gesichtspunkt außenpolitischer Bedürfnisse konzipiert. Als er 1864 den später zu seinen Ungunsten oftmals zitierten und mißverstandenen Satz niederschrieb: „Das Wesen des Staates ist zum Ersten Macht, zum Zweiten Macht und zum Dritten Macht"[3]), war er von der Vorstellung einer nationalistischen Machtentfaltung weit entfernt. Dieser Machtbegriff wird allerdings im Laufe der Zeit immer mehr auf den außenpolitischen „Kampf ums Dasein" angewandt werden. Die Macht wird gleichsam naturalistischer, ohne je ganz der ursprünglichen idealen Auffassung zu entraten. Die idealistischen Gegengewichte gehen bei Treitschke niemals verloren, und noch in den letzten Vorlesungen über Politik weist er seine Hörer darauf hin, daß die „physische Macht des Staates" sich niemals „ohne Vernunft und Gewissen"[4]) im Zustande eigener Sicherheit behaupten könne. — Hinzu kommt noch ein anderer, idealistisch gemeinter Gedanke, der sich im Zusammenhang seiner politischen Urteilsbildungen verhängnisvoll auswirken sollte: Der Staat vermag den Nachweis seiner Existenzberechtigung nur durch „Leistungen für die Gesittung der Völker" zu erbringen. Dieser Gedanke hängt mit der Überzeugung zusammen, daß nur der Großstaat die Voraussetzungen zu solchen Leistungen erfülle. Es ist die Folge derselben Denkweise, wenn die Beseitigung der deutschen Kleinstaaten als „ein Akt historischer Notwendigkeit" erwartet und verstanden wird. Sobald sich der Großstaat arrondiert hat, hört er jedoch auf, „er-

[1]) Vgl. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1859, 2. Teil, S. 15.

[2]) Die Gesellschaftswissenschaft, S. 79.

[3]) Aufsätze, 3. Aufl. 1867, S. 519.

[4]) Politik, 4. Aufl., Leipzig 1918, Bd. 2, S. 543.

obernd" zu sein. Das optimistische Vertrauen in die Natur des Großstaates kehrt wieder bei der Betrachtung des europäischen Staatensystems, das erst nach der Begründung des deutschen und italienischen Nationalstaats der Stufe seiner Vollendung entgegengehen wird. Friede und Fortschritt werden die Folgen einer aus Großstaaten bestehenden Staatengesellschaft sein. Die liberale und freihändlerische Vorstellung einer Völkergesellschaft, deren Interessen harmonisch sind, bildet den Hintergrund dieser Gedanken: „Nach der vollzogenen Umwandlung wird dann wie immer, wenn das Notwendige vollbracht ist, die Welt sich bekennen zu der großen segensreichen Wahrheit: die Interessen der Völker sind harmonisch"[1]).

Diesen Anschauungen entsprechen maßvolle Urteile über die Aufgaben, welche der Außenpolitik eines deutschen monarchischen Großstaats gestellt sein werden. Die Versicherung, „das sich selber zurückgegebene Deutschland werde niemals Eroberungspolitik treiben"[2]), stellt keine gelegentliche, auf Beruhigung bedachte Äußerung dar, sondern drückt vielmehr Treitschkes begründete politische Überzeugung der 60er Jahre aus. Es gehört demnach nicht zu den erwünschten Zielen einer „nationalen Staatskunst", „jede Scholle deutschen Bodens, die wir in den Tagen der Schwäche preisgegeben, in unser neues Reich hineinzuzwängen"[3]). Der grundsätzliche Verzicht auf eine sog. Volkstumspolitik sowie auf jede Form eines nationalen Revisionismus sollte in solchen Äußerungen, die sich bis 1871 leicht nachweisen lassen, zum Ausdruck kommen, und er stand in innerer Übereinstimmung mit dem politisch-historischen Wertesystem, wie es sich bei Treitschke in den 60er Jahren ausgebildet hat. So fühlt er sich im Moment der Reichsgründung veranlaßt, voller Verwunderung festzustellen: „... Und seltsam, in diesem ehrlich friedliebenden Volke tauchen, nachdem das Reich kaum gegründet ist, da und dort bereits begehrliche Träume auf, die an die Tage der Staufer gemahnen"[4]). Daß das Reich nicht an die Traditionen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation anknüpfen solle, hat unter den Liberalen neben Gustav Freytag Heinrich von Treitschke am entschiedensten vertreten.

Das Phänomen, welches einer Erläuterung bedarf, liegt darin, daß gerade Treitschke im deutschen Kaiserreich von 1871 die Rolle desjenigen übernahm, der der Nation keine Pause geben und sie sogleich auf einen Weg neuer, lockender Ziele führen wollte. A. Dove

[1]) Aufsätze, 3. Aufl., S. 450.
[2]) Ebd.
[3]) Preuß. Jb. 26, S. 371: „Was fordern wir von Frankreich?", 1870.
[4]) Aufsätze, Bd. 3, S. 558 f.

hatte ihn den Propheten des Neuen Reichs genannt und mit dieser Bezeichnung sein Wirken vor 1870 gemeint. Sobald das Reich gegründet war, übernahm er eine neue Prophetenrolle. Ein charakteristischer Funktionswechsel seiner publizistischen Tätigkeit ist zu beobachten. Während Treitschke in den Jahren des Kampfes um einen nationalen Staat den Hoffnungen und Erwartungen der Partei der Liberalen einen machtvollen Ausdruck verleiht und sich in der Rolle eines national-liberalen Sprechers und Künders anerkannt weiß, wird er nach 1870 der Prophet einer Zukunft werden, die weniger den bisherigen Kampfgenossen als der im Reich neu heranwachsenden Generation des Strebens, Wünschens und Kämpfens wert erschien. Während er im Kreise der bisherigen politischen Freunde der verschiedensten Schattierungen sowie auch der gleichaltrigen und älteren Fachgenossen immer einsamer wurde, fand er um so stärkere Gefolgschaft und begeistertere Zustimmung bei der Jugend. Wenn es sich auch um einen schwer nachweisbaren Vorgang handelt, so läßt sich seine allgemeine Bedeutung doch durch den Hinweis veranschaulichen, daß große und maßgebliche Kreise von akademischer Bildung, d. h. ein nicht belangloser Teil der deutschen Führungsschicht zwischen 1890 und 1914 von H. v. Treitschke starke Impulse empfangen hat. So ist durch sein großes Kolleg der „Politik", welches er seit 1874 regelmäßig jedes Wintersemester an der Berliner Universität las, wohl der größte Teil der Studenten jener Jahre einmal hindurchgegangen, und es hat, nach der Seite der Formung oder auch der Abstoßung, seine Wirkung auf alle politisch interessierten Köpfe der damaligen Jugend ausgeübt. — Das Lebensgefühl der Generation, der 1870 die Erfüllung ihrer lebenslangen Wünsche zuteil wurde, spiegelt sich gut wider in jener bekannten Frage H. v. Sybels, woher man in seinen Lebensjahren noch einen neuen Inhalt für das weitere Leben nehmen solle. Der um 17 Jahre jüngere Treitschke befand sich nicht einen Augenblick in dieser Verlegenheit. Das Gefühl, am Abschluß einer Epoche und am Endpunkt einer Entwicklung angelangt zu sein, wandelte sich bei ihm sogleich in ein Verlangen nach neuen und höheren Zielen. Der Künder des nationalen Einheits- und Großstaates im Kreise eines friedlichen europäischen Staatensystems wies in seinen Aufsätzen und Vorlesungen den Weg in eine Weltpolitik, die das Thema von 1900 wurde.

Bevor wir diese These erläutern und begründen, soll noch die Frage gestellt und beantwortet werden, ob nicht das in den 60er Jahren entstandene Wunschbild eines monarchischen Großstaates bereits solche Maßstäbe aufweist, mit deren Hilfe sich auch die weiterreichenden Ziele einer expansiven Politik rechtfertigen

lassen. Während Treitschke aus dem Grunde seiner idealistischen Überzeugung im ganzen eine Politik ablehnte, welche sich den Rückgewinn ehemals deutschen Gebiets angelegen sein ließ, hatte er sich dennoch nicht gehindert gefühlt, leidenschaftlich für den Erwerb von Elsaß-Lothringen und Nordschleswig einzutreten. Er pflegte ja von der Höhe des monarchischen Großstaates auf die Kleinstaaten herabzusehen. Der Großstaat war in seiner Vorstellung der einheitliche Schauplatz eines glänzenden Lebens, demgegenüber in der kleinräumigen Demokratie nicht mehr als eine „allgemeine ehrenwerte Mittelmäßigkeit" nachweisbar sei. Der Großstaat hatte vor dem Kleinstaat das höhere Recht auf seiner Seite. Unter allen Gründen, die von ihm zugunsten der Annexion einer dänischen Minderheit angeführt werden, spielt die Berufung auf die Anziehungskraft des Großstaates eine große Rolle. Milde und Gerechtigkeit sind dem Großstaat eigentümliche und natürliche Eigenschaften. Ja selbst die elsässischen und lothringischen gebildeten Schichten glaubte er über den Verlust ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit trösten zu können mit der Aussicht auf „einen großen glorreichen Staat, eine mächtige Hauptstadt, freien Wettbewerb um die Ämter und Ehrenstellen eines weiten Reiches"[1]). Diese vollkommene Befangenheit in einer Überlegenheit des monarchischen Großstaates wurde bei Treitschke die Voraussetzung von schroffen und einseitigen Urteilen über eine Reihe kleinerer Nationen und Staaten. Er räumte wohl ein, daß bei einem Staat aus mehreren Nationalitäten „doch eine fremde Nationalität mit gewissen Sonderrechten geduldet werden könne, wenn sie es verdiene"[2]). Die Bedingung, an welche die „Duldung" der kleineren und unterlegeneren Nationalitäten gebunden ist, wird nicht näher erläutert. Sie entstammt ohne Zweifel einer idealistischen Stimmung, die dazu neigt, die Wirklichkeit nach Maßgabe von Ideen zu beurteilen und zu verurteilen. Die bis zuletzt festgehaltene Meinung, daß ein Staat nach seinen Leistungen für die Gesittung gemessen werde und daß er „Macht sei, um die höheren Güter der Menschen zu schützen und zu befördern"[3]), ist der Ausdruck einer tief empfundenen und sich der Herkunft aus dem Idealismus bewußten sittlichen Gesinnung und bedeutet zugleich den Ausgangspunkt einer verhängnisvollen Verkennung der politischen Machtverhältnisse.

Wenn Freytag mit sicherem Urteil an Treitschke „eine bewunderungswürdige Verbindung von Ethos und Pathos"[4]) fest-

[1]) Preuß. Jb. 26, S. 404.
[2]) Politik, Bd. 1, S. 281.
[3]) Politik, Bd. 2, S. 543.
[4]) G. Freytag und H. v. Treitschke im Briefwechsel, Leipzig 1900, S. 8 v. 11. 8. 1863.

stellte, so bezeichnete er damit nicht nur einen Grundzug seines Wesens und seiner Wirksamkeit, sondern zugleich eine Eigentümlichkeit des deutschen Liberalismus. Der liberale Treitschke zweifelte keinen Augenblick daran, den Gang der Ereignisse nach Maßgabe der Ideen richtig beurteilen und beschreiben zu können. Der Historiker erfüllte seine Aufgabe erst ganz, wenn er half, politische Fehlentwicklungen zu vermeiden. Diese Aufgabe ließ sich erfüllen, seitdem „die politische Zukunft der Erde dem ahnenden Blicke erkennbar geworden sei"[1]). Es ist bedeutungsvoll und aufschlußreich, daß er dem wahren Historiker wie dem echten Staatsmann dieselben moralischen und intellektuellen Eigenschaften zuschrieb. Als er im Cavouraufsatz das Wesen der Realpolitik, die „hier wie immer die Schützerin der Ideen"[2]) sei, darstellen wollte, stellte er die Frage nach dem Wesen des Staatsmannes und gab eine gefährlich halbwahre Antwort, die auch den Historiker charakterisieren sollte: „Der große Staatsmann legt sich die Dinge dieser Welt mit ebenso ursprünglicher Kraft des Gedankens zurecht, wie ein Goethe oder Kant; er schaut auf die gemeine Lust und Not des kleinen Menschenlebens ebenso vornehm von beherrschendem Gipfel herab wie der Dichter und der Denker"[3]). Es handelt sich um eine Aussage, die Treitschkes Denk- und Fühlweise, seine politischen und sozialen Anschauungsformen tief durchleuchtet. Den Historiker von „wirklich sittlichem Sinn" glaubte er „sofort an der freien und vernünftigen Weise, wie er große Staatsmänner behandelt"[4]), erkennen zu können. Der Staatsmann wie der Historiker, der dem Leitstern der Idee folgt, findet sich nach dieser Ansicht im Dickicht der Wirklichkeit leicht zurecht, und so kann Treitschke in der Mitte der 70er Jahre und im stolzen Rückblick auf den angeblich stets richtig angegebenen Weg aussagen: „... am Ende ist es doch stets der Idealismus gewesen, der die Strömung der Geschichte erriet"[5]). — Diese Strömung der Geschichte — das war seine Überzeugung — war großstaatlich und monarchisch. Die Zeit der „verbrokkelde nationaliteiten" sei vorbei, und die Kleinstaaten seien wenig brauchbar für die größeren Zwecke der Menschheit, für ihre Gesittung. —

Diese idealistische Interpretation von Geschichte und Politik mit Hilfe solcher vieldeutigen Maßstäbe wie „Ideen" oder „Leistungen für die Gesittung" hat schon vor 1870 zu über-

[1]) Vgl. Deutsche Kämpfe, Neue Folge, Leipzig 1896, S. 336
[2]) Aufsätze, Neue Folge, 2. Teil, S. 507.
[3]) Aufsätze, Bd. 2, S. 246.
[4]) Politik, Bd. 1, S. 104 f.
[5]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, Berlin 1879, S. 372.

raschenden Folgerungen und Aussichten geführt. Die Folgerungen, welche Treitschke in bestimmten Situationen aus dem Wesen des Großstaates in voller Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung gezogen hatte, betrafen die Rechtfertigung der Eroberung auch nichtdeutschen Gebiets. Die Aussichten, zu welchen er schon damals gelangte, lassen eine Zukunft des deutschen Großstaats ahnen, in welcher dem Element des Meeres eine bedeutende Rolle zufallen sollte. In diesem Zusammenhang gewinnt der Aufsatz über „Die Republik der vereinigten Niederlande" von 1869, der vornehmlich um der typischen Entwicklung von einer Föderation zum nationalen Einheitsstaate geschrieben wurde, den Wert einer Quelle für die Erkenntnis von solchen Gedanken, Hoffnungen und Wünschen, welche, noch zurückgehalten, bald den Inhalt eines großen nationalen Programms bilden werden. Die Frage, welche die Darstellung einleitet, scheint bezeichnend genug: „Wer hat dies köstliche Tiefland des Rheins, die starken Arme, die unser Strom dem Weltmeer offen entgegenbreitet, vom Leibe unseres Reiches abgeschnitten?"[1]) Die Antwort enthält erstmals Motive, welche in den 70er und 80er Jahren die Melodie der Treitschkeschen Publizistik bilden werden. „Unsere Protestanten gaben die Rheinmündungen preis"[2]), und „am Niederrhein wird um die Herrschaft der Meere gekämpft"[3]). Nachdem der Schreiber an der niederländischen Geschichte „den weiten Gesichtskreis der Weltpolitik" hervorgehoben und festgestellt hat, daß „die maritime Entwicklung der Republik einen großen, preiswürdigen Fortschritt des Menschengeschlechts bezeichnet"[4]), fährt er nach einer farbenreichen Schilderung der holländischen Seeherrlichkeit in einer ebenso bewegten wie aufschlußreichen Weise fort: „den Deutschen, der jener Zeiten denkt, übermannt oft die beschämende Erinnerung, wie kläglich sich das Volk der Hansa dem Meere entfremdet hatte"[5]). Und an einer anderen Stelle heißt es: „Wie weit sind wir Deutschen doch noch entfernt von der Stellung einer Handelsgroßmacht!"[6]) Historische Betrachtung dient der politischen Erkenntnis. Aus Aufstieg und Niedergang der holländischen Seemacht und ihrer Weltpolitik — zwei bei Treitschke bemerkenswerte und ihm sympathische Vorstellungen — leitet „der denkende Historiker" das folgende Gesetz ab: „Der Denker aber erblickt auch hinter diesem Wettkampf das

[1]) Aufsätze, Neue Folge, 2. Teil, S. 500.
[2]) Ebd., S. 509.
[3]) Ebd., S. 510.
[4]) Ebd., S. 570.
[5]) Ebd., S. 574.
[6]) Ebd., S. 586.

Walten eines historischen Gesetzes. Wer erkennt nicht das stetige Fortschreiten der expansiven Zivilisation, wer nicht die tiefsinnige Wechselwirkung der politischen und der volkswirtschaftlichen Kräfte in der Reihenfolge der Mächte, welche nacheinander die Seeherrschaft unter den Germanen behaupteten? Auf den weithin versprengten Städtebund der Hansa folgte die niederländische Republik, die immerhin ein Staat war mit geschlossenem Gebiet, auf diese England, ein nationales Reich mit eigenem Ackerbau und Gewerbefleiß, und kraft derselben Notwendigkeit wird dereinst Nordamerika, das über die unermeßlichen Hilfsquellen eines Weltteils gebietet, die erste Seemacht der Erde sein"[1]). Es kommt hier nicht auf die Würdigung der USA — ein Zeichen des hohen Interesses, welches sich seit dem Sezessionskrieg unter den deutschen Zeitgenossen verbreitert — sondern auf den Sachverhalt an, daß Englands Seeherrschaft als eine Epoche, deren Ende vorherzusehen ist, gewertet wird. Noch scheint die antienglische Spitze zu fehlen, aber das Motiv „der überholten britischen Seeherrschaft" ist gleichsam leise angeklungen und wird von nun an immer vernehmbarer wiederkehren. Die Bedeutung dieses Vorgangs erschließt sich aus dem Zusammenhang der Betrachtung noch mehr. Nachdem die Niederlande Großes „für die Gesittung der Menschheit" geschaffen hatten, „erfüllte sich doch jetzt auch an ihnen die Wahrheit, daß republikanische Staatsformen für das verwickelte Leben eines europäischen Großstaates nicht ausreichen"[2]). Der Gedankengang nimmt das zentrale Thema der Publizistik der Reichsgründungsjahre auf: „Die Natur der Dinge, recht eigentlich die Vernunft der Geschichte, hat das große evangelische Deutschland wieder emporgeführt auf den Platz, den kleine Nachbarlande nur unserer Zwietracht und Trägheit verdankten... Die europäische Politik ward sittlicher, seit die großen nationalen Mächte emporkamen"[3]). Das Programm des nationalen Staates in einer freien europäischen Staatengesellschaft bleibt in diesem Zusammenhang jedoch nicht, wie sonst bei Treitschke bis zur Reichsgründung, nur festländisch orientiert. Es enthält überraschenderweise noch einen Punkt, der in seiner nationalen Publizistik bislang kaum eine Rolle gespielt zu haben scheint: „die neue Großmacht Mitteleuropas ... begnügte sich, das deutsche Land, das ihr gebührte, zu beherrschen, ... ihr Wahlspruch war immer: die Freiheit der Meere"[4]). Es handelt sich um ein altes Ideal, das den Liberalen

[1]) ebd., S. 608 f.
[2]) ebd., S. 604.
[3]) ebd., S. 607.
[4]) ebd.

längst geläufig war und in dem von Treitschke hochgeschätzten und viel benutzten Völkerrecht von Bluntschli eine für die Zeit verbindliche juristische Formulierung gefunden hatte[1]). Als überzeugter Liberaler und Freihändler, der Richard Cobden nie seine Sympathie entzog und niemals seinen Englandhaß auf ihn übertrug, folgt Treitschke gewiß nur einer liberalen Strömung, wenn er die Freiheit der Meere und der Schiffahrt fordert. Diese Forderung, mit der er sich von seinen Zeitgenossen durchaus nicht unterschied, sollte für ihn jedoch der Ausgangspunkt einer Reihe weiter zielender Gedanken und Wünsche werden.

Der eigentliche Ansatz einer Flotten- und Seebegeisterung, die allerdings im publizistischen Kampf um den nationalen Staat nur gelegentlich zum Ausdruck kommen konnte, lag wie bei so vielen auch bei ihm in der Erinnerung an die Hanse[2]). Zu seinen ersten literarischen Versuchen gehörten ja Gedichte, die ihren Stoff der Geschichte der Hanse entnahmen. Diese Gedichte entstammten der leidenschaftlichen antidänischen Stimmung, welche die zeitgeschichtlichen Erlebnisse von 1848 bis 1852 hinterlassen hatten. Wenn auch vorher und nachher bei den Gedanken und Hoffnungen der öffentlichen Meinung, die sich mit einer sog. deutschen Seegeltung beschäftigen, antibritische Motive auftauchen mögen, so ist für die Entstehung und Ausbildung des deutschen Flottengedankens in erster Linie der antidänische Komplex maßgeblich. Das Erlebnis der dänischen Blockade war tief und erschütternd. Daß Dänemark 1857 vor dem Einspruch der Vereinigten Staaten auf den Sundzoll verzichtete, wurde als ein bedeutender Fortschritt des Seerechts empfunden[3]). Der Vorgang war geeignet, das Ansehen Nordamerikas als eines modernen und fortschrittlichen Staates zu erhöhen. Bis zur „Befreiung" der Herzogtümer hat sich das deutsche Nationalgefühl vornehmlich gegen den dänischen „Erbfeind" gewandt. Es wurde tief verwundet durch das Erlebnis der Niederlage, die Dänemark der nationalen Erhebung der Schleswig-Holsteiner bereitete. Gewiß haben sich im Chor der öffentlichen Meinung bereits auch solche Stimmen zu Worte gemeldet, welche die englische Seesuprematie treffen wollten; sie blieben jedoch vereinzelt gegenüber der allgemeinen Stimmung

[1]) Vgl. J. C. Bluntschli, Das moderne Völkerrecht der zivilisierten Staaten, 3. Aufl., Nördlingen 1878. Für das zunehmende Interesse, welches die deutschen Liberalen besonders seit dem Sezessionskrieg an den USA nahmen, ist Bluntschlis Völkerrecht überaus bezeichnend.

[2]) Vgl. hierzu R. Stadelmann, Deutschland und Westeuropa, 1948, S. 99 und 162, Anm. 20.

[3]) Vgl. Bluntschli, Völkerrecht, S. 29.

gegen Dänemark, wobei man weit davon entfernt war, sich die politischen Gründe für das Verhalten Englands gegenüber der Aufrechterhaltung der dänischen Integrität klarzumachen. Friedrich Lists Wirken hat sicherlich tiefe Spuren hinterlassen, und doch war das Vertrauen der deutschen Liberalen auf Hilfe und Verständnis Englands groß und andauernd. — Treitschke nimmt eine Sonderstellung ein, indem an seinen genuin liberalen Gedankengängen, die durchaus einem breiten liberalen Zusammenhang angehören, frühzeitig aggressive und vor allem antibritische Tendenzen erkennbar werden. In dem Aufsatz über die Niederlande ist von „jenen menschlichen Grundsätzen des Seerechts" die Rede, „welche immer von den Marinen zweiten Ranges verteidigt werden"[1]). Noch wendet sich die Sprache nicht offen gegen England, auf dessen Sympathie für den letzten Akt der deutschen Einigung der Liberale nicht ganz die Hoffnung aufzugeben vermag. Treitschke wird in diesem Aufsatz ja auch vornehmlich von dem zentralen Thema gefesselt, wie sich aus einem Staatenbund ein nationaler Einheitsstaat bildet. Die Geschichte dieses Staates bringt ihn indessen unversehens in die Situation, Flotte, Seemacht und Kolonien, deren Zusammenhang von ihm klar erkannt wurde, zu behandeln — Probleme, die noch nicht akut zu sein scheinen. Das gründliche Studium der Nationalökonomie Roschers, das bei ihm so nachweisbare tiefe Spuren hinterlassen hat, hätte allerdings mannigfache Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Problematik der kolonialen Frage bieten können. Der alte Vorgang, der sich oft bei Treitschke beobachten läßt, wird sich auch hier wiederholt haben. Die literarischen oder wissenschaftlichen Anregungen, welche er so überaus leicht empfängt, führen bei ihm zu Ergebnissen von einer befremdlichen Einseitigkeit. So steht Roschers vorsichtig abwägenden Urteilen über die englische Kolonialgeschichte seine sich immer mehr verhärtende Überzeugung gegenüber, aus dem bisherigen geschichtlichen Verlauf dürfe mit der Sicherheit eines historischen Gesetzes auf den Niedergang des britischen Kolonialreiches geschlossen werden. Der Historiker glaubt, dem Politiker den Weg in die Zukunft erleuchten zu können. Ein Grollen gegen die britische Seeherrschaft ist vor 1871 bereits unüberhörbar. Die Versittlichung der europäischen Politik, von der gesprochen wird, schließt schon den Gedanken ein, daß auch die Verteilung der Herrschaft über die Meere und über die Kolonien sittlicher und gerechter werden müsse. Das Thema der 70er und 80er Jahre wird damit angegeben.

Der Verfasser des Aufsatzes über die Niederlande decouvriert sich noch mehr. Der Gedanke an eine Annexion Hollands

[1]) Aufsätze, Neue Folge, 2. Teil, S. 624.

taucht, wenn auch zunächst in der Form der Abwehr, auf: „Wir deutschen Unitarier aber hören mit Erstaunen von den finsteren Plänen, die man uns zutraut"[1]). Es widerspricht ja dem Staatsideal des Unitariers, fremdes, wenn schon germanisches Volkstum zu annektieren. Von einer „Mißhandlung unseres schönen Stroms durch viele Jahre"[2]) wird gleichzeitig gesprochen. Es handelt sich um die echt Treitschkesche Kennzeichnung eines für seine Generation zeitgeschichtlichen Problems, das die an Politik, Wirtschaft und Verkehr interessierten Zeitgenossen bis 1868 als „Kampf um die Rheinschiffahrt" beschäftigte. Daß eine Eroberung fremden Volkstums nur „ein Volk von untreuen, meuterischen Bundesgenossen" einbringen werde, hatte er ja schon einmal aus Anlaß Nordschleswigs versichert, nur kurze Zeit danach im Falle Elsaß-Lothringens wiederholt und dennoch sogleich in den Wind geschlagen. Die Betrachtung klingt aus sowohl in einer Drohung als auch in einer Beruhigung: „Wenn der nächste europäische Krieg die Belgier als Deutschlands Freunde, die Holländer als unsere Feinde finden sollte", ... — „dann, nur dann müßten wir versuchen, die Lande des Niederrheins wieder hineinzuzwingen in das große Volkstum, das sie einst aufgaben"[3]). Diese kaum verhüllte Drohung schien noch aufgewogen zu werden durch die abschließende freundliche Bemerkung: „Der alte Baum der europäischen Gesittung ist stark genug, um neben den schweren Ästen der großen Kulturvölker, die seine Krone tragen, auch einige bescheidene Zweige zu dulden, die das Laubdach reich und gefällig abrunden"[4]). Es ist bezeichnenderweise nur von einer „Duldung" die Rede, und der Gewinn der Rheinmündung hörte nie auf, der politischen Phantasie Treitschkes als ein wünschenswertes Ziel zu erscheinen, damit Deutschland „einmal seinen Beruf erfüllt"[5]).

Diese Betrachtungen und Erwägungen aus dem Aufsatz über die Republik der vereinigten Niederlande nehmen die Stimmung der 70er Jahre gleichsam voraus. Die Grundlage der mannigfachen politischen Diagnosen, zu denen sich Treitschke aus wechselnden Anlässen nach 1871 veranlaßt fühlte, bildet seine Beurteilung Englands[6]). Sie scheint deshalb unter den möglichen Fragen, zu

[1]) ebd., S. 633.
[2]) ebd.
[3]) ebd., S. 634.
[4]) ebd.
[5]) Politik, Bd. 1, S. 218.
[6]) Zur Literatur über Treitschkes Stellung zu England vgl. vor allem die eingehende Darstellung: R. J. Sontag, Germany and England, Background of Conflict 1848—98, New York 1938, S. 322 ff. sowie die ältere Literatur:

welchen eine Untersuchung über Treitschke als Politiker Anlaß geben kann, besonders geeignet, die Art und Weise der politischen Urteilsbildung des Historikers zu veranschaulichen. Zum Bild der verfallenden und abgelebten britischen Herrschaft gehört das Gegenbild der aufstrebenden deutschen Volkskraft. Gleich nach der Begründung des deutschen Kaiserreichs, noch im Jahre 1871, stellt er kühn und sicher fest: „Nur ein Staat der Gegenwart darf mit ähnlicher Zuversicht wie der deutsche einer großen und freien Zukunft entgegenschauen — die Union von Nordamerika"[1]). Wenn es bislang der Beruf des Publizisten und Historikers gewesen war, zu seinem literarischen Teil an der Begründung eines deutschen Staates mitzuwirken und so die Voraussetzungen einer gerechten europäischen Politik, d. h. eines gerechten europäischen Gleichgewichtes herzustellen, so erkannte er seine neue Aufgabe nun darin, den Weg einer idealistischen Europapolitik zu beschreiten und unverzüglich den Maßstab des Gleichgewichts auch auf den größeren Zusammenhang der Weltpolitik anzuwenden. Für Treitschke handelte es sich um ein sehr einleuchtendes politisches Programm, das sich nach 1871 für den Idealisten gewissermaßen von selbst verstand. Wenn seiner Durchführung von vornherein England im Wege zu stehen schien, so entnahm der idealistisch Gestimmte diesem Hindernis keineswegs einen Anlaß zur Überprüfung oder Einschränkung seiner politischen Zielsetzung. An der Überwindung des englischen Widerstandes fand er im Gegenteil sehr rasch die gesuchte neue große Aufgabe für das deutsche Reich. So wie zuerst Österreich und dann Frankreich der Gegner gewesen waren, wurde nun England der Gegner, gegen den sich seine moralische und patriotische Leidenschaft wenden konnte. Der Liberale mußte allerdings zunächst noch mit einer alten Neigung zu diesem Lande fertig werden, und so schrieb er zu einer Zeit, als er schon mit einem einmal kommenden Kriege rechnete: „Welcher deutsche Liberale hätte nicht einmal in jungen Tagen den holden Traum geträumt von der natürlichen Bundesgenossenschaft des freien Englands mit dem freien Deutschland! Es bedurfte einer langen Reihe schmerzlicher Enttäuschungen, bis wir endlich lernten, daß die auswärtige Politik der Staaten nicht allein und nicht vorwiegend durch ihre inneren Verfassungsverhältnisse bestimmt wird"[2]). Es war die schmerzliche Enttäuschung über

E. Leipprand, Treitschkes Stellung zu England, Stuttgart 1928, und ders., Treitschke im englischen Urteil, Stuttgart 1931.

[1]) Aufsätze, Bd. 3, „Parteien und Fraktionen", S. 578.

[2]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, „Die Türkei und die Großmächte", S. 361.

das Verhalten Englands in der schleswig-holsteinischen Frage, einer Herzensangelegenheit des deutschen Liberalen, sowie über seine Haltung während des deutsch-französischen Krieges, die nach den großen deutschen Siegen immer feindseliger wurde. So war es sicherlich auch ein Gefühl der Verwundung durch eine Macht, von der einmal Hilfe und Unterstützung erwartet worden waren. Hinzu kam eine schon sehr früh vorhandene Kritik an dem, was Treitschke die Nützlichkeitsmoral der Engländer nannte. Es lassen sich mannigfache Gründe für Treitschkes Gegnerschaft gegen England anführen — entscheidend wurde, daß England seinen Vorstellungen von einer sittlichen Politik, d. h. einer Deutschland zugute kommenden, gerechten und vernünftigen Verteilung der Herrschaft über die Meere und in Übersee im Wege stand. Aus der liberalen Forderung nach Freiheit der Meere hatte sich inzwischen sehr rasch der Gedanke einer gerechten Verteilung der Herrschaft über die Meere entwickelt.

Es bedarf an dieser Stelle eines kurzen Hinweises auf die deutsche öffentliche Meinung, ohne deren Hintergrund die Treitschkeschen Ansichten ja gar nicht denkbar sind. Sein Urteil über England steht nach 1871 nicht ganz ohne Zusammenhang mit einer allgemeinen Entfremdung auch der liberalen öffentlichen Meinung in Deutschland von der Insel. Der Berichterstatter der „Daily News" gab seinen englischen Lesern ohne Zweifel ein entstelltes Bild von der deutschen öffentlichen Meinung, wenn er ihr Anfang 1873 einen allgemeinen und tiefgehenden Englandhaß zuschrieb: „Deutschland blickt mit Eifersucht auf das Wachstum Rußlands, aber es haßt England ... Deutschland haßt uns mit jener vollen Intensität, die nur starken Naturen eigen ist, und wenige Ereignisse gibt es, die in allen häuslichen Kreisen des deutschen Vaterlandes herzinnigere Freude erzeugen würden, als eine zerschmetternde Niederlage Englands ..."[1]). Die Kölnische Zeitung gab dieser Ansicht eines britischen Korrespondenten die notwendige Korrektur, indem sie statt „Haß" zutreffender eine politische Entfremdung sowie Verstimmung gegen England bei der öffentlichen Meinung Deutschlands nachwies. Dem englischen Mißtrauen, das in der Presse der ersten Hälfte der 70er Jahre zu einem oftmals leidenschaftlichen Ausdruck kam und sich u. a. auch gegen das Anwachsen einer deutschen Flotte richtete, begegneten in Deutschland nicht mehr als eine kühle Ablehnung sowie ein etwas hochmütiges Erstaunen über den sinkenden Einfluß Großbritanniens auf dem

[1]) zit. nach K. Meine, England und Deutschland in der Zeit des Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus 1871—1876, Historische Studien, Heft 306, 1937, S. 79.

Festlande. Anzeichen für eine Ausbreitung des Gedankens an eine Gegnerschaft Englands bei künftigen Auseinandersetzungen lassen sich in den 70er Jahren jedoch immerhin nachweisen, wofür selbst so prominente Liberale wie Freytag und Roggenbach bezeichnend sein mögen. Der echte Liberale stellte solche Prognosen jedoch nur mit Bedauern. Der Gedanke, daß mit einer Gegnerschaft Englands gerechnet werden müsse, zieht sich vor allem durch die seit Ende der 70er Jahre einsetzende Kolonialdiskussion[1]). Die Vorstellung des englischen Gegners ergänzte und überwucherte die alte liberale Vorstellung des sog. natürlichen und blutsverwandten Bundesgenossen.

Niemand hat jedoch seit der Begründung des deutschen Kaiserreichs in solchem Maße sich angelegen sein lassen, „den lesenden Menschen" an die Vorstellung, daß England der klassische und nunmehr fällige Gegner der jungen deutschen Macht sei, zu gewöhnen wie H. v. Treitschke in den Aufsätzen der Preußischen Jahrbücher sowie auch in der Deutschen Geschichte. Er setzte sich diese Aufgabe mit dem Pathos und dem ganzen Starrsinn eines Idealisten, der danach strebte, „jenen Vorhang zuweilen zu lüften, welcher die unabänderlichen Naturgesetze des Völkerlebens dem Auge des Forschers verbirgt". Er ordnete den bevorstehenden, ebenso zwangsläufigen wie erwünschten Kampf mit der britischen Seeherrschaft schließlich folgendermaßen in den vernünftigen Gang der deutschen Geschichte ein: „Es liegt in der Natur der Dinge, daß die neue Großmacht Mitteleuropas sich mit allen anderen großen Mächten auseinandersetzen muß. Mit Österreich, mit Frankreich, mit Rußland haben wir bereits abgerechnet, die letzte Abrechnung mit England wird voraussichtlich die langwierigste und die schwierigste sein; denn hier tritt uns eine Politik entgegen, die seit hundert Jahren, fast unbelästigt von den anderen Mächten, geradeswegs auf das Ziel der maritimen Weltherrschaft lossteuert"[2]). Dahingestellt bleibe, wann die Abrechnung mit Rußland eigentlich vor sich gegangen sein soll. Aus der „Abrechnung" mit England sollte ein Gleichgewicht der Mächte nicht nur wie bisher auf dem Festland, sondern auch auf den Meeren und in Übersee und schließlich der Idealzustand eines Weltstaatensystems hervorgehen.

Unter dem Gesichtspunkt einer solchen politischen Zielsetzung ließ sich vor allem die europäische Krisis der orientalischen Frage, von Freytag einmal ein „Jagdgebiet für höhere Diplomatie"

[1]) Vgl. P. E. Schramm, Deutschland und Übersee, 1950, S. 426 ff.

[2]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 349, „Die ersten Versuche deutscher Kolonialpolitik".

genannt[1]), zum geeigneten Gegenstand der Betrachtung machen. Sie bot den historisch gebildeten Publizisten der verschiedensten Richtungen vielfachen Anlaß zur politisch-historischen Diagnostik und vor allem Prognostik. Keiner tat es so mit antienglischer Tendenz wie H. v. Treitschke im Gegensatz zu den Liberalen und doch in einer bestimmten Verwandtschaft ihrer ähnlichen Denkmethode. Ihr eigentümliches Wesen bestand darin, aus der politischen Problematik die scheinbar einfachen und leicht erkennbaren Linien herauszufinden. Geister, die seit 1871 bereits auf so verschiedenem politischen Posten standen wie etwa Roggenbach und Treitschke, fanden die Situation im Grunde stets „einfach". Roggenbach stellte in einem seiner politischen Beratungsbriefe an Kaiserin Augusta die Frage, „warum bei so einfacher Sachlage die Dinge sich so verwickelt haben, daß ein allgemeiner Krieg in fast greifbare Nähe gerückt scheint? Leider muß dieselbe dahin beantwortet werden, daß weniger einfache Hintergedanken aller Mitspielenden die Betretung der zu diesem Friedensresultate hinführenden Wege verhindern"[2]). Freytag, der Treitschkes Publizistik inzwischen längst für unheilvoll hielt, fand bezeichnenderweise gerade im Zusammenhang der orientalischen Frage „den besten Trost" und „die wahre Freude" darin, „daß über und aus den leidenschaftlichen Forderungen der Streitenden der Weltgeist ganz still, vernünftig und naturnotwendig sich etwas Neues schafft, was zu der menschlichen Vernunft besser stimmt als das alte"[3]). Treitschkes Art zu denken war kaum anders, wie seine idealistische Interpretation der politischen Entwicklung im Zusammenhang der orientalischen Frage erkennen läßt. Das Wort vom Idealismus, der „die Strömung der Geschichte" erraten läßt[4]), gehört einer Betrachtung über „die Türkei und die Großmächte" der 70er Jahre an. Dieser politische Idealismus Treitschkes, dem die bekannten und vertrauten Züge des liberalen Denkens durchaus nicht fehlen, gelangte allerdings zu solchen Folgerungen, die sonst von kaum jemand gezogen wurden. Die nahende Katastrophe des osmanischen Reichs wird sich seiner Ansicht nach mit dem Zusammen-

[1]) G. Freytags Briefe an A. v. Stosch, hrsg. und erl. v. H. F. Helmolt, Stuttgart und Berlin 1913, S. 106 v. 28. 7. 1875.

[2]) Im Ring der Gegner Bismarcks. Denkschriften u. Polit. Briefwechsel Fr. v. Roggenbachs mit Kaiserin Augusta u. A. v. Stosch. Dt. Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Bd. 35, hrsg. v. J. Heyderhoff, S. 125 v. 22. 10. 1876 an Kaiserin Augusta.

[3]) G. Freytags Briefe an A. v. Stosch, S. 123 v. 15. 8. 1877.

[4]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, „Die Türkei und die Großmächte", S. 372.

bruch der britischen Herrschaft verbinden; denn: „Es ist doch mit allen seinen Sünden ein glorreiches Jahrhundert: ganz verfaulte Zustände erträgt die neue Welt nicht mehr; der Großtürke wird noch bei unseren Lebzeiten über den Bosporus wandern, und auch den Zusammenbruch der englischen Seeherrschaft, die offenbar dem vergangenen Jahrhundert angehört, hoffe ich noch zu erleben"[1]). So entsteht das Bild einer Ordnung, in welcher „Gibraltar den Spaniern, Malta den Italienern, Helgoland den Deutschen und das Mittelmeer den Völkern der mediterranischen Lande gehören wird"[2]).

Es bleibt unentschieden und unterliegt wechselnden Beurteilungen, ob Treitschke einen Krieg mit England in Rechnung stellt oder an eine friedliche Lösung der drängenden Frage denkt. Die Überlieferung der Weltanschauung des Freihandels wirkt unverkennbar und lange in seinem Denken fort und schließt eigentlich den Gedanken an Krieg aus. Die Absage an den Freihandel, welche Treitschke am Ende der 70er Jahre weniger aus Überzeugung und Einsicht in die wirtschaftlichen Wandlungen als aus Bismarck-Treue vollzog, bedeutet deshalb einen schweren Bruch seiner politischen Entwicklung. Hier handelt es sich anders als zwischen 1866 und 1870 um einen Gesinnungswechsel zugunsten der Staatspolitik oder des sie leitenden Mannes. Das haben auch die Zeitgenossen so empfunden[3]). Wenn Treitschke 1876 die Machtstellung Englands „einen offenbaren Anachronismus"[4]) aus „jener guten alten Zeit" nannte, „da Weltkriege noch durch Seeschlachten und gemietete Söldnerscharen entschieden wurden und es für staatsklug galt in aller Herren Ländern, ohne jede Rücksicht auf Natur und Geschichte, wohlgelegene Seefestungen und Flottenstationen zusammenzurauben"[5]), so befand er sich ja in der Lage, sich auf britische liberale Gedankengänge zu berufen. In Übereinstimmung mit ihren Argumenten konnte er der Meinung Ausdruck geben, „daß Englands unvergleichliche Handelsmarine die Oberhand im Mittelmeer auch dann noch behaupten muß", wenn

[1]) Briefe, Bd. 3, S. 421 v. 19. 12. 1875 an G. Freytag.

[2]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 361.

[3]) Wie schwer ihm die Trennung vom System des Freihandels wurde, fiel einer Reihe von Zeitgenossen auf. So schrieb K. Nitzsch an W. Schrader am 23. 3. 1879: „Übrigens wünschte ich, daß er (Treitschke) etwas weniger in Manchestertum machte, selbst in seinen letzten Reden fanden Droysen sowohl wie ich und andere immer noch etwas von jenem geheimen liberalen Liebäugeln, das, wie es scheint, manche der Besten doch nicht los werden können". (Archiv für Kulturgeschichte Bd. VIII, zit. nach E. Leipprand, Treitschkes Stellung zu England, S. 56, Anm. 65).

[4]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 361.

[5]) ebd.

die mediterranischen Seefestungen „wieder ihren natürlichen Herren gehören“[1]). Hatte nicht einst Cobden, dem Treitschke bekanntermaßen nie seine Bewunderung entzog, „Englands Seeherrschaft eine Anmaßung, den Besitz Gibraltars ein Beispiel brutaler Gewalt ...“ genannt?[2]) Treitschke greift auf ältere Anschauungen des Freihandels, die bereits im Schwinden, aber tief in seine Überzeugung eingedrungen waren, zurück, um ihnen Waffen für den Kampf gegen die Suprematie Englands zu entnehmen. Die Idee eines neu ausgewogenen Gleichgewichts kommt helfend hinzu. Die Beseitigung dieser Suprematie ist das eigentlich sittlich begründete und von ihm ganz ernst gemeinte Ziel, das er der deutschen Macht als ihre eigentliche Aufgabe vorschreibt. Im Zusammenhang einer Betrachtung über deutsche Kolonialpolitik, die für ihn den Übergang zur Weltpolitik bedeutete[3]), bezeichnete er es weder als nötig noch als wahrscheinlich, „daß die weitere Entwicklung zu einem Weltkrieg führen müßte“[4]), und der Historiker erinnerte an dieser Stelle den politischen Publizisten an das, was er vor 15 Jahren über die englisch-holländische Rivalität geschrieben hatte: „nicht der Donner der Breitseiten — der friedliche Wetteifer der Arbeit sollte den Kampf entscheiden“[5]). Freihändlerisches Pathos, Philosophie des Krieges sowie Flottenbegeisterung lösen sich bei Treitschke in einer keineswegs bestimmten Reihenfolge miteinander ab. Wenn er in seinen Vorlesungen „die Erwerbung irgendeiner Kolonie“ als „das Ergebnis unseres nächsten glücklichen Krieges“[6]) bezeichnete, so beschrieb er in der für Deutschland günstigen Situation des Jahres 1884 dieses Ergebnis genauer. Für ihn „wäre es nur eine naturgemäße Wendung der Dinge, wenn das stammverwandte Deutschland dereinst in irgendwelchen Formen den Schutz der teutonischen Bevölkerung Südafrikas übernähme und die Erbschaft der Briten anträte in einer verwahrlosten Kolonie, welche seit der Eröffnung des Suez-Kanals für England wenig Wert mehr hat“[7]). Die Überlegung, daß an dieser Stelle der Nerv vitaler britischer Interessen getroffen werden könnte, wird bezeichnenderweise nicht angestellt. Bei allem Wechsel des politischen Urteils bleibt es doch bedeutungsvoll, daß sich der Gedanke eines

[1]) ebd., S. 396 f.
[2]) Vgl. H. Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus, Bd. 1, S. 76.
[3]) Vgl. Bismarcks Aussage, er habe bis 1866 preußische Politik, bis 1871 europäische Politik, dann Weltpolitik getrieben!
[4]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 352.
[5]) Aufsätze, Neue Folge, S. 607.
[6]) Politik, Bd. 1, S. 124.
[7]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 348 f.

Seekrieges, so wenig er der Freihandelslehre entspricht und so fremdartig er vor allem innerhalb des politischen Erlebnishorizonts der Zeit erscheinen mag, zwangsläufig in diesem eklektischen Denken einstellt, das unablässig auf den englischen Gegner gerichtet bleibt. „... aber kommt es zum Kriege, so muß unsere junge Flotte gleich im Kampfe mit der ersten Seemacht der Welt sich ihre Sporen verdienen! Welche Aussichten! Diese Beefs wünschen sich ja gar nichts Besseres als unsere werdende Seemacht zu zerstören"[1]). Die Form der gelegentlichen Briefäußerung vermag die Schwere solcher Aussagen nicht herabzusetzen. — So wie Treitschke von Anfang an der deutschen Politik die antienglische Richtung geben wollte, hat er im besonderen der Flotte des deutschen Kaiserreichs eine antibritische Bestimmung zugeschrieben. Ein Bogen spannt sich von den poetischen Versuchen des Jünglings über die Großtaten der Hanse bis hin zu den an seine Hörer gerichteten Worten des Universitätslehrers: „Dieses Deutschland mit seiner widerwärtigen Küste ist einst doch die erste Seemacht gewesen und soll es, so Gott will, wieder werden"[2]). Derselbe verführerische Gedanke klingt schließlich im letzten Band der Deutschen Geschichte wieder an, so, wenn er seinen Lesern die Weitsicht des Prinzen Adalbert an dessen Meinung veranschaulicht, „daß eine kleine Flotte den großen Seestaaten wie eine aufreizende Anmassung erscheinen würde; wolle man den kühnen Wurf wagen, dann müsse Deutschlands Seemacht bald stark genug werden, um sich zur Schlacht auf die hohe See hinauszuwagen"[3]).

Alle diese Überlegungen Treitschkes begleitet der Gedanke an einen europäischen Zusammenschluß gegen England mit erstaunlicher Gleichmäßigkeit, und bei „dem gemeinsamen Interesse aller Völker"[4]) konnte ihm „der unvermeidliche Interessenkampf" mit dieser Macht risikolos scheinen. Von einem solchen Optimismus erfüllt, traut er den Völkern des Mittelmeers „die Einsicht" zu, „daß sich die durch die Schlacht von Abukir begründeten Zustände überlebt haben"[5]), und setzt in seine politische Rechnung als sicheren Posten ein Verhalten der Großmächte ein, bei welchem „eine Erweiterung der britischen Seeherrschaft" von ihnen nicht

[1]) Briefe, Bd. 3, S. 426, Anm. 2 v. 8. 6. 1876 an G. Reimer.

[2]) Politik, Bd. 1, S. 216.

[3]) Deutsche Geschichte, Bd. 5, S. 489; als er diese Sätze niederschrieb, stellte sich die Erinnerung an solche Gedichte wie z. B. Freiligraths „Flottenträume" ein, welche schon vor 1848 zu den Anzeichen eines sog. Flottengedankens in der deutschen öffentlichen Meinung gehören.

[4]) Vgl. Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 347.

[5]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 484.

mehr geduldet werden könne. Am Ende der 70er Jahre erwartet er „den Kampf um Asiens Zukunft" und glaubt damit rechnen zu dürfen, daß „die letzte Entscheidung kaum anders als durch irgendeine europäische Koalition wird erfolgen können"[1]) — und zwar gegen England. Diese Koalition, welche der Publizist bereits am politischen Horizont auftauchen sieht, wird auch dem Historiker der „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert" als Wunsch- und Leitbild seiner Darstellung vorschweben. Die Wunschvorstellung des „natürlichen Bundesgenossen" wird auf „alle anderen Kulturvölker" gegenüber „einer ... überall in der Welt hetzenden und bohrenden Handelspolitik" übertragen[2]). Die europäische und antienglische Koalition erscheint dem Historiker im Lichte der geschichtlichen Vernunft und deshalb im Bereich der historischen Entwicklungsmöglichkeiten. „Die Gesittung des Menschengeschlechts forderte, daß die vielgestaltige Herrlichkeit der Weltgeschichte, die einst mit der Herrschaft der monosyllabischen Chinesen begonnen hatte, nicht in einem trostlosen Kreislaufe mit dem Reiche der monosyllabischen Briten endigen durfte"[3]). Gewiß wechselten die Aussichten, welche Treitschke der deutschen Politik machte, nach den Konjunkturen der großen Politik, und die Sorge vor einem Zusammenschluß der europäischen Flügelmächte, welche die Politik des deutschen Kaiserreichs begleitet, spiegelt sich auch in seiner Publizistik wider. Und doch darf festgestellt werden: Während er in dem Krieg mit Rußland „ein schweres Unglück" sah[4]), hielt er einen Zusammenstoß oder eine Auseinandersetzung mit England für unvermeidlich, von der geschichtlichen Entwicklung gleichsam vorgeschrieben und deshalb letzten Endes für erwünscht. Bezeichnend ist seine Begründung für das Unglück eines russischen Krieges: „denn wer mag heute, da die Zeit des kolonisierenden Absolutismus längst hinter uns liegt, ernstlich wünschen, unseren nationalen Staat mit dem Besitz von Warschau, mit Millionen Polen und Juden zu belasten?"[5]) Das entsprach ganz dem einst von einer Reise mitgebrachten Eindruck, daß die deutsche Welt in Posen zu Ende sei. Diesem „nationalen Staat", für dessen „Eroberungslust" das eines Krieges würdige Ziel „in Europa" nicht vorhanden war[6]), eröffnete sich die Bahn lockenden

[1]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 14.

[2]) Deutsche Geschichte, Bd. 5, S. 63.

[3]) ebd., S. 64.

[4]) Vgl. Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 88.

[5]) ebd.

[6]) Vgl. Aufsätze, Bd. 2, S. 568 f. „Unser Reich".

Gewinnes auf den Meeren und in Übersee, wo es auf das im „anachronistischen" Besitze befindliche England stieß.

Wie ganz anders äußerte sich etwa um dieselbe Zeit die außenpolitische Unruhe und Begehrlichkeit bei einem Manne wie Roggenbach, dessen Meinungen einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Weltauffassung des oppositionellen Liberalismus darstellen. Als er wieder einmal „eine gute Chance" zu sehen glaubte, schrieb er an Stosch: „Dabei dauert in Rußland eine Auflösung fort, die nicht nur in sich Gefahren birgt, sondern uns auch früher oder später nötigen kann, zugunsten der Deutschen in den Ostseeprovinzen eine analoge Bewegung zu befördern, wie wir sie in Holstein Ende der 40er Jahre organisierten. Sollen wir die Wendung beklagen, zu welcher diese Prämissen hinführen, sollen wir einem Zusammenstoß der slavischen und germanischen Welt auch ferner so ängstlich aus dem Wege gehen wie die alte Schule preußischer Diplomaten? Ich denke: nein. Einmal muß das Deutsche Reich doch den verhängnisvollen Schritt, zu dem Friedrich II. durch seine Isolierung in Europa getrieben wurde, zurücktun und aufhören, die unzuverlässige russische Freundschaft mit dem Aufopfern aller gesunden Entwicklungen im Osten zu erkaufen!"[1]) Es handelt sich bei Treitschke und Roggenbach um ganz verschiedene Ansichten von der wünschenswerten Fortentwicklung der deutschen Politik, von denen diejenigen Roggenbachs am entschiedensten und bewußtesten mit der preußischen Tradition brechen wollten, um neue Wege zu erschließen. Treitschke wollte gerade das preußische Erbe der sog. traditionellen Freundschaft mit Rußland festhalten, um dann ebenfalls und erst recht das Reich auf neue und erfolgreiche Wege hinzuweisen. Sein Weg führte unmittelbar in die Weltpolitik hinein. Es ist nicht unwesentlich, daß beide ihre politischen Anschauungen historisch begründen. Treitschkes Aufsätze entstehen ja in den Pausen, die ihm die Arbeit an der Deutschen Geschichte läßt. Die Leidenschaft, mit welcher der Publizist den Gang der Ereignisse vom Standpunkt des denkenden Historikers verfolgt, erfüllt auch seine Geschichte des 19. Jahrhunderts. Das Englandbild trägt ebenso wie das Bild Rußlands unverkennbare Spuren von den Empfindungen der 70er und 80er Jahre. Während er die orientalische Frage in einem seiner großen Aufsätze auf ihre verlockenden Aussichten hin untersuchte, tat es ihm wohl, in einer Studie des Wiener Kongresses, einem Teil des 1. Bandes der Deutschen Geschichte, „über die Notwendigkeit der preußisch-russischen Allianz etwas Neues zu sagen ..."[2]) Und für seinen Haß gegen England holte er sich eine Rechtfertigung

[1]) Im Ring der Gegner Bismarcks, S. 219 f. v. 15. 1. 1883 an A. v. Stosch.
[2]) Briefe, Bd. 3, S. 423 v. 29. 3. 1876 an Th. Mommsen.

aus der Geschichte; denn „wir haben seit dem siebenjährigen Kriege an Englands Freundschaft sehr widerwärtige Erfahrungen gemacht“[1]).

Treitschkes Europabild wurde seit 1871 zunehmend antibritisch. Es handelt sich um ein Wunschbild, das sowohl die politische Urteilskraft des Publizisten als auch die historische Darstellung des Geschichtsschreibers in hohem Maße beeinträchtigt hat. Der Versuch, die Konzeption einer europäischen Ordnung zu veranschaulichen und zu begründen, ist bezeichnenderweise durch die Anwendung der alten Maßstäbe seiner politischen Gedankenwelt gekennzeichnet. Europa wird sich gewissermaßen in Großstaaten arrondieren. Sein Denken und Wünschen kreist um dieses Ziel. So erwartet er von der orientalischen Krisis, die bekanntermaßen seit je den an der Politik interessierten Zeitgenossen ein weites Feld der Spekulation geboten hatte, „die Wiedereinführung der graeco-slavischen Staatenwelt in die europäische Gesellschaft“[2]) — die Verwirklichung eines „großen Gedankens“, für den „die Natur der Dinge wirke“[3]). „Die endgültige Lösung“, an der seinem Denken im historischen wie im politischen Bereich stets gelegen ist, darf jedoch nicht „die Bildung unabhängiger Kleinstaaten“[4]) sein. Die Geschichte findet auch hier ihr Ziel nicht in der Kleinstaaterei; denn — so lautet die charakteristische Begründung — „was hätte die Gesittung von einem Durcheinander zanklustiger Rajahstaaten zu hoffen?“[5]) Der schwer bestimmbare Maßstab der Gesittung dient hier wie stets dem subjektiven Bedürfnis, ein politisches System auf seine Berechtigung und Dauerhaftigkeit hin zu überprüfen. So steigt vor seiner politischen Phantasie und in Erinnerung an den Philhellenismus ein großer griechischer Staat auf, der bestimmt ist, „den letzten Schlag zu führen, den nur Hellas führen kann, und sein natürliches Erbe am Bosporus anzutreten“[6]). In „der griechischen Gesittung“ liegt für diese Betrachtungsweise „ein Element der Einheit“[7]), und das griechische Volk „scheint durch Stammesart und Weltstellung berufen, den besten Teil aus der Hinterlassenschaft des kranken Mannes an sich zu nehmen“[8]). So wie er vor 1870 von der Idee der deutschen Einheit einen unwiderstehlichen

[1]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 404.
[2]) ebd., S. 396.
[3]) ebd.
[4]) ebd., S. 405.
[5]) ebd.
[6]) ebd., S. 517.
[7]) ebd., S. 405.
[8]) ebd., S. 418.

Fortschritt, den kein Hindernis aufhalten könne, erwartet hatte, meint er nun ähnlich: „jede Bluttat im Palaste der Sultane und jede gewinnreiche Fahrt wagender griechischer Schiffer arbeitet dieser Idee in die Hände"[1]). Die Argumente, die sich einmal als so wirksam erwiesen haben, kehren unverbraucht wieder[2]).

Neben Griechenland fällt Italien in einem Staatensystem, das auf Vernunft und Gerechtigkeit beruht, eine große Aufgabe zu, deren antienglischer Sinn unverkennbar in dem Wunsch zum Ausdruck kommt: „Nur wenn das Zentralland des Mittelmeeres, das die schönsten Häfen des Südens besitzt und mit seiner Sprache noch heute den Handel der Levante beherrscht, nur wenn das alte seegewaltige Italien wieder zur Erkenntnis seiner welthistorischen Aufgaben erwacht, werden die verschrobenen Zustände des mediterranischen Verkehrs sich wieder frei und menschlich gestalten; und niemand kann diese große Wendung aufrichtiger wünschen als wir Deutschen, die Schicksalsgenossen der Italiener"[3]). Der Aufstieg Italiens zu einer Großmacht würde nicht zuletzt „die Herstellung eines Gleichgewichts der Mächte im Mittelmeere"[4]) beschleunigen. Es läßt sich immer wieder feststellen, daß alle Gedanken Treitschkes über „eine Staatengesellschaft, die sich als Ganzes fühlt"[5]) zu einer Verbindung mit der Gleichgewichtsidee als der Voraussetzung eines zukünftigen Weltstaatensystems tendieren. Aus dieser Verbindung wächst die Spitze gegen Großbritannien. Von der Aussicht auf ein Gleichgewicht der Mächte im Mittelmeer schreitet der politische Gedankengang sogleich fort zur Nordsee: „und währenddem wächst in den nordischen Meeren die deutsche Flotte stetig und rüstig heran. Wir nähern uns mit raschen Schritten der Zeit, da auch auf der See die vernünftigen Regeln eines gesitteten Völkerrechts gelten werden und keine einzelne Macht sich mehr erdreisten darf to rule the waves"[6]). Es sind Gedanken, die bekanntermaßen an Forderungen anknüpfen, die schon Bluntschli in seinem Völkerrecht vertreten hatte, aber zu welchen Konsequenzen gelangte

[1]) ebd., S. 396.

[2]) In einem Gedicht aus dem Jahre 1841 „Der Alte von Athen" hatte Emanuel Geibel das Bild eines griechischen Befreiungszuges nach Byzanz beschworen. Wegen der starken Wirkung, welche poetische Anregungen auf Treitschke hatten, sei auf dieses Gedicht hingewiesen. Im 5. Band der Deutschen Geschichte, S. 383, wird es von ihm als eins unter anderen Beispielen dafür erwähnt, wie Geibels „edler Sinn aus den verworrenen Träumen der Zeit sicher die lebendigen Ideale herausfand".

[3]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 418.

[4]) Ebd., S. 485.

[5]) Ebd., S. 419.

[6]) Ebd., S. 485.

Treitschke, wenn er in der Rivalität mit England die unabwendbare Bestimmung der deutschen Politik sah. Der innere Zusammenhang, der zwischen dem europäischen Gleichgewichtssystem und einem Seegleichgewicht in Treitschkes Denken besteht, kommt aus Anlaß einer Betrachtung über die deutschen Kolonien deutlich zum Ausdruck: „... eher nicht kann die Welt zu einem menschlichen Seerechte gelangen, als wenn auch auf den Meeren, wie längst auf dem Festlande, ein Gleichgewicht der Mächte besteht und kein Staat mehr wagen darf, sich alles zu erlauben"[1]). Dieser Grundgedanke der Publizistik findet sich gleichzeitig im 1. Bande der Deutschen Geschichte wieder: „War irgend einer von Napoleons Plänen berechtigt gewesen, so doch sicherlich sein Kampf für die Freiheit der Meere"[2]). Die Gedanken bewegen sich in der gleichen Richtung fort und beziehen sich auch auf die außereuropäischen Gebiete; denn „der Damm ist zerstochen, unaufhaltsam muß sich der Strom der europäischen Kolonisation über alle Nähen und Fernen des Erdballs ergießen"[3]). Zu den Lehrsätzen seiner Vorlesung über Politik gehört die Feststellung, daß „die außereuropäische Welt immer mehr in den Gesichtskreis der europäischen Staaten eintritt, und daß die Völker Europas ganz ohne Zweifel darauf werden ausgehen müssen, sie sich unmittelbar oder mittelbar zu unterwerfen"[4]). Indem er forderte, daß diese Ausbreitung nach Maßgabe des natürlichen Rechts jeder großen Kulturnation vor sich gehe, sah er auch in diesem äußersten Bereich der Weltpolitik der Auseinandersetzung mit England entgegen. Wenn er auch wußte und aussprach, daß „hier ein Gleichgewicht noch nicht im entferntesten vorhanden sei"[5]), so blieb es doch das Leitbild seines Denkens. Er predigte seinen Hörern, die den akademischen Nachwuchs des deutschen Kaiserreichs bildeten, daß „es sich doch um unser Dasein als Großstaat bei der Frage handelt, ob wir auch jenseits der Meere eine Macht werden können"[6]). In der Erkenntnis und Erwartung „einer nahen großen Zukunft", „da sich kein Staat, der bloß Europa angehört, in der Stellung einer Weltmacht werde behaupten können", wollte er Deutschland das

[1]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 350.

[2]) Zit. nach Leipprand, Treitschkes Stellung zu England, S. 80.

[3]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 336.

[4]) Politik, Bd. 2, S. 541 f.

[5]) Ebd., S. 542.

[6]) Politik, Bd. 1, S. 42 f.; vgl. Fr. Ratzel: „In Europa wird künftig am größten sein, wer am größten in Außereuropa ist." (Zit. nach der sehr ergiebigen Freiburger Dissertation von Dirk Oncken, Das Problem des „Lebensraums" in der deutschen Politik vor 1914, Diss. phil. Freiburg, 1949, S. 95).

in der Geschichte Versäumte — „die Versäumnis dreier Jahrhunderte" — während einer noch verbliebenen kurzen Frist nachholen lassen, um „deutscher Sprache und Gesittung jenseits des Ozeans ein starkes Machtgebiet zu sichern ..."[1]). Ähnlichkeiten zwischen dem Treitschkeschen Programm eines deutschen Imperialismus und westeuropäischen Konzeptionen sind unverkennbar vorhanden. Es war in der Zeit des nationalen Hochgefühls während der 70er Jahre mehr Rhetorik als Ausdruck eines echten Pessimismus, von welchem die Prognosen einzelner Kritiker des Reichs erfüllt waren, wenn er fortfuhr: „Sonst eröffnet sich die gräßliche Aussicht, daß England und Rußland sich in die Welt teilen. Und da weiß man wirklich nicht, was unsittlicher und entsetzlicher wäre, die russische Knute oder der englische Geldbeutel"[2]). Sein Werk, das aus Publizistik und Geschichtsschreibung bestand und von schwer meßbarer, aber in politischer Hinsicht letzten Endes von verhängnisvoller Wirkung war, wurde getragen von dem Gefühl: „Wie auch die Würfel fallen mögen, wir Deutschen schwimmen nicht gegen den Strom der Geschichte"[3]).

Diese Treitschkeschen Gedankengänge scheinen nicht zuletzt von hoher Bedeutung zu sein für die Erkenntnis jener Wandlungen, welche sich im Bewußtsein bestimmter politisch interessierter Schichten zwischen 1870 und 1890 im Verhältnis zu den politischen Problemen ihrer Epoche vollzogen haben. Treitschke gab nur dem guten Glauben seiner zeitgenössischen Hörer und Leser Ausdruck, wenn er die Teilnahme Deutschlands „an der großen Arbeit der expansiven Zivilisation" nichts als „nur einen notwendigen Schritt weiter auf den Bahnen dieser Friedenspolitik"[4]) nannte, wie sich ja überhaupt die in jenen Jahren geläufigen ökonomischen und sozialpolitischen Erwägungen zugunsten der Kolonien auch in seinen Schriften nachweisen lassen. Und doch sind seine Gedanken gleichzeitig geeignet, anschaulich zu machen, wie sich aus ursprünglich liberalem Gedankengut, vor allem aus der tiefen Überzeugung eines idealistisch begriffenen Wirtschaftsliberalismus, Tendenzen herausbilden konnten, welche der deutschen Politik eine offensive Richtung geben wollten. Das Einzigartige an diesem politisch-geistigen Vorgang im individuellen Bereich der Treitschkeschen Entwicklung liegt darin, wie dicht die Übergänge vom idealistischen zum imperialistischen Denken nebeneinander liegen. Die Sprache spiegelt diesen Prozeß getreulich wider. Treitschke hat es gar nicht

[1]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 364 f.
[2]) Politik, Bd. 1, S. 43.
[3]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 419.
[4]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 335.

nötig, nach neuen Ausdrucksformen zu suchen. Er bedient sich der alten Formeln und der alten Mittel einer unveränderlichen und geradezu erstarrenden idealistischen Sprachgebung, um mit ihrer Hilfe neue Aufgaben und Ziele der deutschen Politik zu begründen. Ja, er greift sogar auf alte, längst verblaßte Vorstellungen wie z. B. „das christliche Europa"[1]) zurück, welches er mit der „Staatengesellschaft, die sich als Ganzes fühlt"[2]), gleichsetzt. Der liberale Idealist bleibt sich selber treu, wenn er eine sog. gerechte Machtverteilung auf dem Kontinent, auf den Meeren und in Übersee wiederfinden will. Aus dem Pathos, das die Generation der Reichsgründung erfüllt hatte und das in Treitschke zu großartigem Ausdruck gekommen war, schreibt er 1888: „Einmal doch muß die Zeit kommen, da die Völker fühlen, daß die Schlachten Kaiser Wilhelms nicht bloß den Deutschen ein Vaterland geschaffen, sondern auch der Staatengesellschaft eine gerechtere, vernünftigere Ordnung gegeben haben. Dann wird sich erfüllen, was einst Emanuel Geibel dem greisen Sieger zurief: Und es mag am deutschen Wesen Einmal noch die Welt genesen!"[3]) Die Mehrzahl der Männer, die einst diese Worte hörten und sich an ihnen berauschten, haben sie im Geiste Schillers verstehen wollen. Treitschke hörte aus diesen Worten auch einen idealistischen Sinn heraus, und doch entnahm er ihnen zugleich den Aufruf zu einer Weltpolitik, die schließlich dazu führen sollte, England aus seiner bisherigen Stellung zu verdrängen. Seine Erinnerung an diese 1870 niedergeschriebenen Worte mag Ende der 80er Jahre bezeichnend sein für die nicht ungefährlichen Möglichkeiten, die in ihrer Verwendung lagen. Treitschke interpretierte „den Ehrgeiz der deutschen Jugend" in der Weise, „daß der junge Riese, der sich soeben erst den Schlaf aus den Wimpern geschüttelt, seine starken Arme nun auch brauchen solle, um die Gesittung der Menschheit zu fördern und den deutschen Namen der Welt zugleich furchtbar und teuer zu machen"[4]). Ein Jahrzehnt später fielen in der Antrittsrede von Max Weber die Worte, die Reichsgründung sei als ein Jugendstreich zu werten ohne auf ihr aufbauende Weltpolitik. Ludwig Dehio hat das offensive Fernziel, das ein bestimmter Kreis deutscher Publizisten dem Flottenbau um 1900 geben wollte, so beschrieben: „Es besteht . . . in einer neuen Funktion der deutschen Macht dank der Flotte, in ihrer prestige-mäßigen wie tatsächlichen Gleichberechtigung neben anderen Weltmächten im

[1]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 419.
[2]) Ebd.; vgl. oben.
[3]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 384.
[4]) Ebd., S. 335.

kommenden Weltsysteme, das heißt aber anders gewendet, in der Verdrängung Englands aus einer Suprematie, die der Bildung eines wirklich freien Weltsystems im Wege steht"[1]). Diese Definition deckt auch den Sinn der Publizistik Treitschkes, bei dem es 1876 im feindseligen Blick auf England geheißen hatte: „... und währenddem wächst in den nordischen Meeren unsere Flotte"[2]). Vielleicht darf man sagen, daß seine Gedanken zu diesem Zeitpunkt so etwas wie eine Verfrühung bedeuten. Der Zusammenhang seiner Gedanken und auch Formulierungen mit dem Denken und Wollen der nach ihm publizistisch zu Worte kommenden Generation scheint offenkundig und wäre eine Untersuchung wert[3]).

Zusammenfassend möchte ich sagen: in der Geschichte der politischen Meinungsbildung von 1860 bis 1890 fällt Treitschkes politisch-historischer Wirksamkeit eine doppelte und verschiedenartige Bedeutung zu. Seine Publizistik der 60er Jahre bedeutet so etwas wie einen literarischen Höhepunkt der kleindeutschen Bewegung und besitzt — trotz starker Abweichungen mannigfacher individueller Züge — repräsentative Bedeutung für das liberale Denken dieser Zeit. Der Aufsatz über das konstitutionelle Königtum fand noch Roggenbachs warme Zustimmung. Der Prophet eines konstitutionellen Einheitsstaats mochte vielen Gesinnungsfreunden verwegen und manchmal etwas phantastisch vorkommen. Sie fanden aber doch ihr Sehnen und Wünschen in seinen Schriften und Reden wieder. Treitschkes Publizistik der 70er und 80er Jahre aber nimmt eine andere Stellung im politisch-geistigen Raum Deutschlands ein. Gewiß sprach er auch jetzt eine allgemeine idealistische Zuversicht aus, wenn er im Zusammenhang der kolonialen Expansion einen „gebührenden Anteil" Deutschlands verlangte. Seine politische Zielsetzung mit antienglischer Spitze darf jedoch, auch bei Berücksichtigung der Anzeichen einer sich verbreiternden Verstimmung gegenüber England, nicht als Ausdruck

[1]) L. Dehio, Gedanken über die deutsche Sendung 1900—1918, HZ 174, 1952, S. 483.

[2]) Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 485.

[3]) L. Dehio hat das Problem des deutschen Imperialismus, welches dieser Aufsatz im Zusammenhang der Treitschkeschen Gedankenwelt berührt, an „dem feineren Gedankengewebe jener Männer" geprüft, „die sich dem Geiste Rankes geöffnet hatten". Er weist einleuchtend nach, welche Bedeutung die Rankesche Konzeption der „Großen Mächte" für die weltpolitischen Vorstellungen der neueren Historiker um und nach 1900 gehabt hat. Ich möchte ergänzend meinen, daß Treitschkes politische Wirkung auch an dieser Gruppe von Historikern, die die Rankesche Tradition fortsetzten, nicht spurlos vorbeigegangen ist. Der politische Publizist Treitschke hat sicherlich nachhaltiger gewirkt als der Historiker, der ohne „Schule" blieb.

der deutschen öffentlichen Meinung gelten. Wenn er bis 1870 ein politisches Ideal verteidigte, das dem Bereich des Denkens und Hoffens vieler seiner Generation entstammte, so beschrieb er nun Ziele, die anscheinend in weiter Ferne lagen, aber geeignet sein konnten, politische Bedürfnisse von bedenklichem Ausmaß zu erwecken. Und so ging erst recht in dieser zweiten Periode von seinem Schaffen, für welches ihm die Preußischen Jahrbücher, das Auditorium der Berliner Universität und nicht zuletzt die Bände der Deutschen Geschichte zur Verfügung standen, eine tiefe und zugleich schwer kontrollierbare Wirkung aus. Der Historiker des 19. Jahrhunderts und der politische Publizist des Deutschen Reichs wiesen sich mit der pathetischen Überzeugungskraft des Idealisten gegenseitig die Notwendigkeit des deutsch-englischen Gegensatzes nach. Dieser Sachverhalt läßt eine der gefährlichen Wirkungen erkennen, die der glänzende Schriftsteller und eigentümliche Redner, dem die sittlichen Güter der Nation und auch der Menschheit bleibendes Anliegen waren, ausüben konnte[1]). Die englische Presse und Publizistik, die vor 1914 guten Grund hatte, das publizistische Wirken und die Vorlesungen Treitschkes zu ver-

[1]) Als Austen Chamberlain, der spätere Außenminister, 1887 während eines Berliner Semesters bei Treitschke hörte, schrieb er seinem Vater: „Treitschke hat mir eine ganz neue Seite der deutsche Seele eröffnet — einen engstirnigen, stolzen, unduldsamen, preußischen Chauvinismus. Und das Schlimmste ist, daß er Schule macht. Wenn man der Jugend eines Landes unentwegt predigt, sie stehe auf einer höheren Stufe der Schöpfung als alle anderen Völker, ist sie nur zu geneigt, es zu glauben... Ich fürchte, meine deutschen Altersgenossen und die nur wenig Jüngeren werden sich weit mehr auf die Siege von 66 und 70 zugute tun als jene, die sie gewonnen". (Sir Austen Chamberlain, Englische Politik, 1938, S. 93 f.) Um die Problematik der Wirkung Treitschkes, die nur angedeutet werden kann, in ihrer Mehrschichtigkeit zu beleuchten, mag noch auf die Erinnerungen Rudolf Kaßners hingewiesen werden. Im Rückblick auf das starke Jugenderlebnis der Berliner Vorlesungen bestätigt K., daß es Treitschke gelungen sei, ihn, den jungen Österreicher, das alte Preußen „so fühlen zu lassen, wie er wollte, daß es von jungen Menschen, jungen Deutschen gefühlt werde". Er fährt fort: „Aus Treitschkes Mund ist zum ersten Mal in meinem Leben das Wort Macht an mein Ohr gedrungen. Es ist in der Tat so gewesen, wie ich es niederschreibe: ich hatte das Wort vorher nicht zu hören bekommen. Es war unterschlagen, verschwiegen, umgangen worden in den Jahrzehnten des Liberalismus. Oder es hatte sich für den Österreicher im Begriff der habsburgischen Hausmacht verhärtet. Ich weiß nun sehr genau, wie mich das Wort und der Begriff Macht samt allem, was daran hing, betroffen machte, ich habe da etwas Neues gefühlt, eine neue Idee von beträchtlicher Durchschlagskraft, ich empfand darin einen neuen Lebensstil, eine größere ‚Aufrichtigkeit'." (Rudolf Kaßner, Buch der Erinnerung, Leipzig 1938, S. 134).

folgen, vermochte seinem Wesen aus begreiflichen Gründen wenig gerecht zu werden. Die Zeitschrift „Nineteenth Century and After" fällte 1914 jedoch ein zutreffendes Urteil, wenn sie schrieb: „He is the true father of Weltpolitik"[1]). Diese Feststellung bedarf allerdings der Ergänzung in dem Sinne, daß seine Vaterschaft nur in der Geschichte des politischen Bewußtseins und der öffentlichen Meinung anerkannt werden kann. Treitschke blieb zu seinen Lebzeiten ohne Einfluß und Wirkung auf den Bereich amtlicher deutscher Politik.

Wer über Treitschke als Politiker berichtet, darf sein persönliches Schicksal nicht außer acht lassen. Freytag, dessen Entfremdung und Abkehr von dem einst so warmherzig geschätzten jüngeren Freunde einen Teil der inneren Geschichte des deutschen Liberalismus darstellt, schrieb ihm 1894: „Wer in späterer Zeit dem nächsten Geschlecht Ihr Leben schildern wird, der wird sehr, sehr viel von dem stillen Heldentum des Duldens zu berichten haben, das Ihrer feurigen und energischen Natur gegen alle menschlichen Vorstellungen von der Verwendung dramatischer Charaktere auf der Erdenbühne zugemutet wurde"[2]). Es ist für den Schreiber und den Empfänger bezeichnend genug, daß sich die Teilnahme am menschlichen Geschick des anderen unter der alten und so oft geübten Zuhilfenahme von Begriffen und Vorstellungen aus der Welt des Dramas äußert. Die Würdigung des Anteils, den das Unglück am Lebensaufbau Treitschkes gehabt hat, ist jedoch zutreffend. Seit Beginn der 80er Jahre breitete sich über seinem Leben eine große Dunkelheit aus. Der Tod des Sohnes, die zunehmende Nervenkrankheit der Frau sowie der Verlust wertvoller Freundschaften, die der Ertrag eines reichen Lebens gewesen waren, schlugen dem Idealisten, der aus dem Glauben an die Vernunft lebte, schwere Wunden. Es ist, als ob die Klagelaute, welche der Jüngling über das schwere Schicksal der Taubheit ausgestoßen hatte, wiederkehren und sich zu dem Schmerzensschrei steigern: „Ich habe nicht für möglich gehalten, daß ein Mann so unglücklich sein könnte"[3]). Die idealistischen Stützen, die sein Leben getragen hatten, fingen an zu wanken. Es war doch so: Während er die vor Deutschland liegende glänzende Bahn weltpolitischer Erfolge und das großartige Ziel eines Weltstaatensystems beschrieb, war er zugleich von einem Hochgefühl und dem Glauben erfüllt, daß der vernünftige Mensch die Widrigkeiten des persönlichen und allge-

[1]) Nineteenth Century and After, 1914/76, S. 779.
[2]) G. Freytag und H. v. Treitschke im Briefwechsel, S. 205 v. 19. 2. 1894.
[3]) Briefe, Bd. 3, S. 623 v. 7. 9. 1891 an Frau v. Schönfels.

meinen Lebens stets zu beseitigen vermöge. „Aber der Grundgedanke der ganzen Lebensansicht muß in jedem gesunden Kopfe optimistisch sein; ohne den Glauben an die Macht der Vernunft verliert man den Boden unter den Füßen“[1]) — oder: „Aber die Welt zu verstehen, die Sittlichkeit vernünftig zu begründen, kann dem Pessimismus nie gelingen“[2]). Diese Zeichen eines hochgestimmten Lebensgefühls gehören vornehmlich jenen 70er Jahren an, in denen er als politischer Publizist der Überzeugung Ausdruck gab, daß die Deutschen mit dem Strom der Geschichte schwimmen[3]). Gewiß hört Treitschke nicht auf, ein ideales Bild vom Gang der deutschen Politik zu entwerfen. Und doch entgeht dem aufmerksamen Beobachter nicht, wie diesem Leben immer mehr das Gefühl der Harmonie, das nach einst schweren Kämpfen die Grundlage des Schaffens geworden war, entzogen wird. Wenn er sich nach Bismarcks Sturz entschließt, nur selten noch über Tagespolitik zu schreiben, so liegt der Grund zu dieser Enthaltsamkeit von der Tätigkeit des Publizisten nicht nur in dem beunruhigenden Gefühl, keine Zeit für das große Werk der Deutschen Geschichte verlieren zu dürfen, sondern auch in der Ahnung, daß sich der Gang der Ereignisse letzten Endes doch der idealistischen Beurteilung entzieht. „So undankbar wie in diesem Zeitalter der Überraschungen ist das Handwerk des Publizisten noch nie gewesen“[4]). So wurde die Arbeit des Historikers in zunehmendem Maße auch eine Flucht in das Archiv. —

Die Politik des neuen Kurses vermittelte dem Gefolgsmann Bismarcks das vollkommen ungewohnte Gefühl der inneren Opposition gegen die Regierung. In der düsteren Stimmung darüber, daß sich „unser öffentliches Leben leider immer bedenklicher gestaltet“[5]) und daß „Alles auf dem Bauche liegt“[6]), schrieb er voll innerer Unruhe und noch dazu unter der Gefahr der Erblindung am 5. Bande seines Geschichtswerks, dessen 1. Kapitel in bitterer Anspielung auf die eigene Gegenwart „Die frohen Tage der Erwartung“ überschrieben wurde. Er fühlte sich von den Sympathiekundgebungen des jungen Kaisers für England schwer beunruhigt, sie trafen das Zentrum seines politischen Weltbildes. In der Vorlesung über Politik hatte er vom Einzelnen „den Mut“ verlangt, „auch die

[1]) Ebd. S. 404 f. v. 15. 9. 1874 an Overbeck; der Adressat dieser Bekundung legte den geistigen Weg von Treitschke zu Nietzsche zurück.

[2]) Ebd. Anm. 1 v. 20. 12. 1875 an W. Gaß.

[3]) Vgl. Zehn Jahre Deutsche Kämpfe, Bd. 2, S. 419.

[4]) Deutsche Kämpfe, Neue Folge, S. 421.

[5]) Briefe, Bd. 3, S. 623 v. 7. 9. 1891 an Frau v. Schönfels.

[6]) Ebd., S. 619 v. 12. 11. 1890 an H. Hirzel.

Irrtümer des Staates auf sich zu nehmen"[1]). Am Ende seines Lebens, unter der Regierung Wilhelms II., ist ihm die Erfahrung nicht erspart geblieben, wie schwer diese Forderung, die er im sicheren Gefühl der Zugehörigkeit zum Bismarck-Reich aufgestellt hatte, zu erfüllen war. „Wie mich der Gang unserer Politik bekümmert, das kann ich garnicht sagen"[2]). In tiefer Enttäuschung über die schlechte Wirklichkeit der Gegenwart versuchte er seinen alten Optimismus zu retten und schrieb zu Beginn des Jahres 1895 an den Grafen Helmut von Moltke, den Chef des Generalstabs von 1914: „Daß einmal doch eine Wendung eintreten und das alte waffengewaltige Deutschland sich wieder in seiner Herrlichkeit erheben wird, ist außer allem Zweifel"[3]). Vielleicht kann man abschließend sagen, daß sich der sittliche Idealismus seiner Persönlichkeit erst im Widerstand gegen die eigene Regierung von neuem bestätigte und bewährte. Er hatte den Mut zu sehr offenen Worten über den Byzantinismus, und in einem seiner letzten Kollegs wenige Tage vor seinem Tode soll er von der „traditionellen Undankbarkeit" der Hohenzollern gesprochen haben[4]). In seiner politischen Gedankenwelt, in welcher das Wunschbild des vernünftigen Staates die beherrschende Stellung einnahm, blieb bis zuletzt Raum für die Erkenntnis: „es gibt große sittliche Güter der Menschheit, die so hoch stehen, daß ihnen gegenüber die Rechtsordnung des Staates gering erscheinen kann ..."[5]). Und die Überzeugung von der Notwendigkeit des unbedingten militärischen Gehorsams hinderte ihn nicht, dem Fahneneid die Schranke des moralischen Gewissens zu setzen: „Aber wenn man unter Menschen von Verpflichtungen spricht, so kann man, ohne Gott zu lästern, nicht vergessen, daß es hier absolute Verpflichtungen nicht gibt noch geben soll. Jeder menschlichen Verpflichtung ist eine letzte Schranke gesetzt, die des Gewissens. Absolute Hingebung an einen sterblichen Menschen kann es nicht geben ... Sein Gewissen kann kein denkendes Wesen opfern, darum gilt auch vom Fahneneid, daß der Fall eintreten kann, daß Einer um seines Gewissens willen nicht mehr gehorcht..."[6]).

[1]) Politik, Bd. I, S. 112.
[2]) Briefe, Bd. 3, S. 625 Anm. 4 v. 20. 1. 1892 an H. Hirzel.
[3]) Ebd., S. 639 v. 7. 1. 1895 an Graf H. v. Moltke.
[4]) Vgl. R. Kaßner, a. a. O., S. 132 f.
[5]) Politik, Bd. 1, S. 198.
[6]) Ebd., Bd. 2, S. 366.

DIE BALTIKUMPOLITIK DER GROSSMÄCHTE

VON

HANS VON RIMSCHA

I.

DIE baltischen Lande sind dank ihrer geographischen Lage viele Jahrhunderte hindurch ein begehrtes Streitobjekt der benachbarten, bzw. der nach dem dominium maris baltici strebenden Mächte gewesen. Im Mittelalter stritten sich Dänemark und das Deutsche Reich um den Besitz dieser Gebiete. Seit dem 16. Jahrhundert traten die neuen Großmächte des Nordostens, zuerst Polen und dann Schweden, an deren Stelle, und gleichzeitig meldete immer nachdrücklicher auch das aufstrebende Großfürstentum Moskau seine Ansprüche auf den Besitz der baltischen Lande an. Mit der, formell erst 1795 beendeten, faktisch aber seit Anfang des 18. Jahrhunderts durch Peter d. Gr. vollzogenen Eingliederung des ganzen Baltikums in das neubegründete Russische Reich schien ein stabiler, man möchte fast sagen natürlicher, ernstlich von niemandem mehr angefochtener Zustand erreicht. Der Anspruch der russischen Großmacht auf die Ostseeküste wurde als berechtigt anerkannt. Im Ostseeraum war niemand mehr nachgeblieben, der Rußland diesen Besitz hätte streitig machen können oder wollen. Auch das neubegründete Deutsche Reich wollte es bis zum Ersten Weltkrieg ausdrücklich nicht, und auch die Bevölkerung der baltischen Lande hatte sich mit der Zugehörigkeit zum Russischen Reich nicht nur abgefunden, sondern war trotz aller Gegensätze zum Russentum und z. T. auch zur zarischen Autokratie und trotz des sich verschärfenden Kampfes gegen die Russifizierungstendenzen Petersburgs aus mancherlei Gründen mit dieser Tatsache durchaus zufrieden.

In den russischen Ostseeprovinzen (Estland, Livland und Kurland) war die politisch allein maßgebende deutsche Oberschicht, sowohl der Landadel wie das städtische Bürgertum, kaiser- und reichstreu. Auch die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum nationalen Bewußtsein und Selbstbewußtsein erwachten Letten und Esten erstrebten zwar wohl eine nationale Autonomie und eine andere politische und soziale Rechtsstellung im eigenen Lande, aber bis zum Ersten Weltkrieg keine Lostrennung vom Russischen Reich. Eine gewisse Sonderstellung nahm Litauen ein, das ja zum Bereich

des von den Polen (für ihren wieder herzustellenden Staat) beanspruchten Territoriums gehörte, ein Umstand, der in diesem Zusammenhang nicht ins Gewicht fällt.

Die Situation änderte sich vollständig im Laufe des Ersten Weltkriegs, vorwiegend infolge der militärischen Siege und der Okkupation des Baltikums durch die deutschen Truppen. Nun meldete, wie seinerzeit im Mittelalter, das Deutsche Reich wieder seinen Anspruch auf den Besitz dieser Gebiete an, und das Bestreben, die baltischen Lande in der einen oder der anderen Form dem Deutschen Reich einzuverleiben, wurde z. T. offen, z. T. getarnt (durch den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker), nach dem Zusammenbruch des russischen Kaiserreiches von der einheimischen deutschen Oberschicht lebhaft gefördert, bis in die Novembertage des Jahres 1918 fortgesetzt[1]).

Mit der Beendigung des Ersten Weltkrieges entstand wiederum eine völlig neue Situation. Der gleichzeitige Zusammenbruch beider um den Besitz dieser Lande streitenden Mächte — Rußlands und Deutschlands — führte zu einem neuen, von allen bisherigen grundsätzlich unterschiedenen Versuch der Neuregelung der politischen Verhältnisse im baltischen Raum. Die erstaunlich leicht, schnell und man möchte sagen mühelos erfolgte, nur dank der damaligen, naturgemäß zeitbedingten außenpolitischen Konstellation möglich gewordene Begründung der souveränen Baltischen Staaten bedeutete keineswegs nur, wie in der Regel einseitig hervorgehoben wird, die Verwirklichung einer damals populären politischen Doktrin — des Selbstbestimmungsrechtes des Völker —, sondern sie bedeutete außenpolitisch verstanden, die in der Geschichte der baltischen Lande erstmalige Herauslösung dieser Gebiete aus dem unmittelbaren Machtbereich der Nachbarstaaten und den Versuch ihrer politischen Neutralisierung.

Der Versuch schien zunächst zu glücken. Die weitere Entwicklung, allerdings nur durch anderthalb Jahrzehnte etwa bis zur Mitte der Dreißiger Jahre, stand im Zeichen der allseitigen Respektierung dieser staatlichen Selbständigkeit. Die zunächst völlig machtlose Sowjetunion (damals noch Sowjetrußland, RSFSR) hatte sehr widerwillig — der sowjetische Delegierte Pokrovskij soll deshalb in Tränen ausgebrochen sein[2]) — in Brest-Litowsk unter deutschem diplomatischem und schließlich militärischem Druck der Abtrennung der baltischen Lande zugestimmt und hatte sich, auch nach dem deutschen Zusammenbruch und nach dem Scheitern ihres

[1]) Zu den Angliederungsbestrebungen an das Reich, vgl. H. v. Rimscha: Die Staatswerdung Lettlands, Riga 1939.

[2]) Max Hoffman, Der Krieg der versäumten Gelegenheiten, S. 202.

ersten Versuches, die bolschewistische Revolution auch in das Baltikum zu tragen, nicht in der Lage gesehen, eine militärisch ernst zu nehmende Aktion zwecks Rückeroberung der Gebiete zu versuchen. So hatten die Sowjets aus der Not des Bürgerkrieges heraus, in der erkennbaren Hoffnung, dadurch die Gegner einer Interventionspolitik in den westlichen Ländern zu stärken, sich im November 1919 den Westmächten gegenüber bereit erklärt, die Selbständigkeit der Baltischen Staaten anzuerkennen[1]). Diese Anerkennung fand in den Friedensverträgen des Jahres 1920 ihren Ausdruck, denen zwölf Jahre später (1932) Nichtangriffspakte folgten.

Deutschland konnte nach seinem Zusammenbruch und nach der Episode des sog. Baltikumunternehmens nicht mehr daran denken, seine Ansprüche auf den Besitz dieser Gebiete aufrechtzuerhalten. Und auch Polen hat, abgesehen vom Wilnakonflikt mit Litauen, einen Eingliederungsanspruch ernstlich nicht erhoben.

Die Westmächte hatten, wie durch die britischen Aktenpublikationen neuerlich bestätigt wurde, eine Souveränisierung des Baltikums zunächst nicht unterstützt und sich dem Standpunkt Kolčaks angeschlossen, der die Abtrennung der baltischen Lande vom Russischen Reich nicht anerkannte. Erst als die Westmächte, zuerst die Engländer und dann die Franzosen, die Interventionspolitik wieder fallen ließen und die Sowjets, im Unterschied zu den „weißen" Russen, sich mit der Selbständigkeit der Baltischen Staaten einverstanden erklärt hatten, gingen die Westmächte zur Politik des sog. cordon sanitaire über[2]).

Das Interesse der Mächte am baltischen Raum äußerte sich jetzt nicht in Eroberungs- bzw. kalten Annektionsabsichten, sondern in der Form der Einbeziehung der Baltischen Staaten in ein Vertragssystem. Als Gegenspieler traten dabei zunächst Polen und die Sowjetunion auf den Plan, aber auch Frankreich schaltete sich mit seiner Vertragspolitik bald ein.

Die Bemühungen der Polen um die Schaffung eines nordöstlichen Blockes unter ihrer Führung fanden ihren ersten Niederschlag im Warschauer Vertrag vom 17. 3. 1922, in dem sich Polen, Finnland, Estland und Lettland verpflichteten, keine Verträge abzuschließen, die direkt oder indirekt gegeneinander gerichtet wären, und sich gegenseitig eine wohlwollende Haltung für den Fall eines unprovozierten Angriffs durch einen dritten Staat zusicherten. Sofort machte die Sowjetunion einen Gegenzug, indem sie ihre (auf dem Wege nach Genua befindlichen) Delegierten am 29. März in

[1]) Documents on British Foreign Policy, 1919—1939, First Series, Volume III, Nr. 550.

[2]) Ebenda Nr. 228, 550, 553.

Riga mit den Regierungsvertretern Polens, Lettlands und Estlands eine Konferenz abhalten ließen — Finnland hatte sich der Teilnahme entzogen — bei der es ihnen gelang, „die Einheitsfront der Baltischen Staaten zu erschüttern und die antisowjetische Spitze der Warschauer Beschlüsse abzustumpfen", wie es in einer sowjetischen Darstellung heißt[1]).

Eine neue Aktivität der Polen in gleicher Richtung setzte im Zusammenhang mit der deutsch-französischen Annäherung im Jahre 1925 ein, als überall in der Welt regionale „Locarnopläne" auftauchten. Die Politik der Polen zielte damals darauf hin, die Warschauer Verträge durch einen Militärpakt der beteiligten Staaten zu untermauern. Der schwache Punkt bei dieser Blockpolitik war der latente polnisch-litauische Konflikt, der eine Beteiligung Litauens von vornherein ausschloß. Diese wunde Stelle verstanden die Sowjets auch geschickt in ihrem Sinne zu nutzen. Nachdem ihre Bemühungen gescheitert waren, die polnische Blockpolitik durch den Abschluß zweiseitiger Verträge mit den beteiligten Staaten zu durchqueren, schlossen sie am 28. September 1926 mit Litauen einen Freundschafts- und Nichtangriffspakt ab[2]).

Die Initiative bei der Blockpolitik unter Einschluß der Baltischen Staaten ging seither mehr in die Hände der Sowjets über. Die Moskauer Ostprotokolle (Litvinovprotokolle) von 1929, die nur nach Überwindung starker Widerstände bei den Baltischen Staaten unterzeichnet werden konnten (mit Lettland, Estland und Polen am 9. 2. 1929, mit Litauen am 5. 4. 1929) sind ein deutlicher Niederschlag des fortgesetzten sowjetischen Versuches, die Führung in diesem Raume an Stelle der Polen zu übernehmen, hinter deren Rücken die Franzosen standen.

Im Ergebnis scheiterte die Politik der Einbeziehung der Baltischen Staaten in ein, sei es von Moskau, sei es von Warschau, oder sei es schließlich von Paris geführtes Vertragssystem aber doch. Den Baltischen Staaten gelang es, trotz verschiedentlichen mehr oder weniger widerwilligen Nachgebens gegenüber den großen Nachbarn, sich aus solch einem Vertragssystem herauszuhalten, indem sie zu einer aufeinander ausgerichteten Neutralitätspolitik übergingen, die ihren deutlichsten Ausdruck im Abschluß der „Baltischen Entente" (12. September 1934) fand.

Die am Ende des Ersten Weltkrieges für eine solche Politik, d. h. für die Heraushaltung aus dem Interessengegensatz der Großmächte gegebenen Voraussetzungen schwanden jedoch um so schneller dahin, je mehr die beiden großen Nachbarmächte, Sowjet-

[1]) Potjomkin, Geschichte der Diplomatie, III, S. 202.
[2]) Ebenda S. 416.

union und Deutschland, sich von ihrem Zusammenbruch erholten und wieder erstarkten. Bald erwies sich, daß die wachsende Durchsetzung imperialistischer Tendenzen in der Sowjetunion und die nationalsozialistische Expansionsidee im Dritten Reich eine neue Entwicklung ankündigten.

Zwar blieb die amtliche, also öffentlich vertretene Politik sowohl in der Sowjetunion wie in Deutschland den Baltischen Staaten gegenüber auch in den dreißiger Jahren auf der Ebene der unbedingten Souveränitätsanerkennung und -respektierung[1]) — die Sowjets hielten diese Fiktion sogar noch aufrecht, nachdem sie im Baltikum militärische Stützpunkte erworben und Garnisonen stationiert hatten (1939) —, aber das war nicht mehr ein Ausdruck, sondern nur eine Tarnung der wahren Absichten in Moskau und Berlin.

2.

Über die faktischen Absichten Stalins in bezug auf die Baltischen Staaten sind wir bis zum Jahre 1939 nur schlecht informiert. Dokumentarisches Material darüber fehlt so gut wie ganz, so daß wir hier weitgehend auf die sog. Enthüllungsliteratur später geflüchteter Sowjetfunktionäre angewiesen sind. Doch lassen auch die Dokumente aus dem Jahre 1939 mancherlei Schlüsse auf die schon früher gehegten geheimen Absichten zu.

Das Endziel der Baltikumpolitik Stalins dürfte am treffendsten von ihm selbst in seiner Unterredung mit dem lettischen Außenminister Munters am 3./4. Oktober 1939 gekennzeichnet worden sein. Damals, als Moskau zunächst nur die Forderung nach Stützpunkten und Garnisonen im Baltikum stellte, berief sich Stalin ausdrücklich auf Peter den Großen. Dessen Einverleibung des Baltikums ins Russische Reich hätte einer staatspolitischen Notwendigkeit entsprochen. Stalins Beweisführung zeigt deutlich, daß es sich nach seiner Ansicht nicht um ein durch die derzeitige politische Konstellation bedingtes, sondern um ein unveränderliches, historisches Ziel Moskauer Außenpolitik dabei handelt[2]). Auch die Tatsache, daß die Sowjets in den Verträgen, die die Souveränität der Baltischen Staaten faktisch beseitigten, in wahrhaft zynischer Weise ausdrücklich erklärten, daß ihre bisherige Politik dadurch

[1]) In den, anläßlich der Eingliederung des Memellandes in das Deutsche Reich von der Sowjetregierung an die Baltischen Staaten gerichteten Noten v. 28. 3. 1939, wird das sowjetische Interesse an deren Selbständigkeit besonders betont. Vgl. Brit. Doc. Ser. 3, Bd. V, Nr. 300.

[2]) Der von Munters unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Riga niedergeschriebene Bericht ist leider nur in englischer Übersetzung gedruckt in: A. Bilmanis, Latvian-Russian Relations, Washington 1944.

keine Änderung erfahre[1]), läßt den Schluß zu, daß auch das Endziel sich nicht geändert, mithin schon immer in der gleichen Richtung gelegen habe.

Man wird allerdings aus unserer heutigen Kenntnis der Dinge heraus annehmen dürfen, daß in den zwanziger und dreißiger Jahren eine unmittelbare Absicht zur Eingliederung der Baltischen Staaten nicht bestanden hat. Stalins, durch das Schlagwort vom Sozialismus in einem Lande gekennzeichneter Kurs zwang ihn, Rücksichten auf die kapitalistische Mächte zu nehmen, zu der traditionellen Methode der Diplomatie auch den kleinen Staaten gegenüber zurückzukehren und seine aggressiven Absichten nicht nur zu tarnen, sondern zunächst jedenfalls auch zurückzustellen. Zumal in den dreißiger Jahren, als er offenbar aus einem echten Sicherheitsbedürfnis, in der Furcht vor einem deutschen Angriff, gesteigerten Wert auf ein gutes Einvernehmen und eine Zusammenarbeit mit den Westmächten legte, konnte und wollte er offenbar nicht durch ein inkorrektes Verhalten den kleinen Nachbarn gegenüber die übrige Welt herausfordern oder auch nur reizen.

Das änderte sich 1939. Und aus dieser Zeit haben wir auch dokumentarische Belege für seine nichtöffentliche Politik.

3.

Anders liegen die Dinge in bezug auf Deutschland oder genauer in bezug auf das Dritte Reich. Hier sind wir durch das inzwischen veröffentlichte dokumentarische Material auch über die tatsächlichen Absichten Hitlers in bezug auf die Baltischen Staaten weit besser informiert.

Auch wenn man bewußt vermeidet, die Politik Hitlers als so planvoll und zielbewußt, seine Entschlüsse als so unabänderlich anzusehen, wie er das selbst immer behauptete, wird man zugeben müssen, daß seine politische Zielsetzung gegenüber den Baltischen Staaten bis zum Jahre 1939 eindeutig und klar und keinen Schwankungen unterworfen war. Sie ist gekennzeichnet durch das Schlagwort des von Deutschland im Osten benötigten Lebensraumes. Daß Hitler das Baltikum zu diesem Lebensraum rechnete, steht außer allem Zweifel. Bereits in „Mein Kampf" erwähnt er die baltischen Lande in diesem Zusammenhang. „Wenn wir aber in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Rußland und die ihm untertanen Randstaaten denken. Das Schicksal selbst scheint uns hier einen Fingerzeig geben zu wollen."[2])

[1]) Europäischer Geschichtskalender, 1919, S. 556.

[2]) A. Hitler, Mein Kampf, 39. Aufl., S. 742.

Aus der späteren Zeit sind zahlreiche, in die gleiche Richtung weisende Äußerungen überliefert. Nach Weizsäcker hat Hitler im April 1938 dem Botschafter Mackensen gegenüber einen betonten Unterschied zwischen seiner Südtiroler und seiner baltischen Politik gemacht. „Das Baltikum ist nächst den Sudetendeutschen unser Ziel ... Über Nichtdeutsche wollen wir nicht herrschen, aber wenn schon, dann über die Randstaaten"[1]). In der Geheimbesprechung in der Reichskanzlei vom 5. Mai 1939, in der Hitler bekanntlich sehr offen über seine Ziele sprach, erwähnt er das Baltikum in genau dem gleichen Zusammenhang, wie in „Mein Kampf": „Danzig ist nicht das Objekt, um das es geht. Es handelt sich für uns um die Arrondierung des Lebensraumes im Osten und Sicherung der Ernährung. Aufrollen des Ostsee- und Baltikumproblems."[2])

Dem Ziel einer künftigen Gewinnung des Baltikums als Lebensraum (d. h. faktisch als Reichsgebiet) entsprach auch Hitlers Volksgruppenpolitik der Dreißiger Jahre. Während die amtliche Außenpolitik, wie gesagt, betont auf der Ebene der unbedingten Souveränitäts- und Unverletzlichkeitsrespektierung lag, war die Volksgruppenpolitik — über die sog. „Volksdeutsche Mittelstelle" — dahin gerichtet, eine Rückwanderung von Deutschen aus dem Baltikum ins Reich möglichst zu verhindern. Das hat damals besonders in Kreisen der deutschbaltischen Jugend, deren Berufsaussichten in der Heimat, dank des dort herrschenden nationalistisch-autoritären Regierungssystems, sich laufend verschlechterten, manch bittere Enttäuschung ausgelöst, um so mehr, als ein großer Teil dieser Jugend, vom Nationalsozialismus stark angezogen, danach drängte, sich unmittelbar unter die „Fahnen des Führers" zu stellen. Vom Reich wurde dieser Rückwanderungsdrang systematisch unterbunden, ganz offenbar mit der Absicht, die deutsche volkliche Substanz im Hinblick auf den zu gewinnenden Lebensraum im Lande zu erhalten[3]).

Daß Hitler das Baltikum als sein Interessengebiet ansah, war selbstverständlich auch in Moskau bekannt. So wurde diese Tatsache während der deutsch-sowjetischen Geheimverhandlungen im

[1]) E. v. Weizsäcker, Erinnerungen, 1950, S. 158.

[2]) IMT L 79, das sog. Schmund-Protokoll.

[3]) So wurden Stipendien aus dem Reich an die Bedingung geknüpft, daß der Stipendiat nach beendetem Studium in die Heimat zurückkehrt, obgleich das Reich schon damals einen wachsenden Bedarf an Menschen hatte. Die einzige Ausnahme wurde bezeichnenderweise mit Anwärtern für militärische Spezialberufe gemacht.

Sommer 1939 von sowjetischer Seite ausdrücklich betont und von deutscher Seite nicht in Abrede gestellt[1]).

4.

In der Regel werden die deutsch-sowjetischen Verhandlungen vom Sommer 1939 unter dem Blickpunkt der polnischen Frage gesehen und dargestellt. Das hat in bezug auf Hitlers Absichten gewiß seine Berechtigung, in bezug auf die Absichten Stalins nicht. Denn für Moskau waren die baltischen Lande viel interessanter und eine weit begehrlichere Beute, als die ostpolnischen Gebiete. Infolgedessen liegt bei den Verhandlungen von Berlin aus gesehen der Akzent auf der polnischen, von Moskau aus gesehen auf der baltischen Frage.

Die Taktik Moskaus ist an Hand der veröffentlichten Akten klar zu verfolgen. Die Frage wurde erst in der zweiten Phase der Verhandlungen akut, beginnend mit dem 26. Juli, d. h. mit dem Augenblick, da Hitler seine bisherige Zurückhaltung aufgab und — um des inzwischen beschlossenen Krieges mit Polen willen — auf einen Vertragsabschluß drängte. Dieses sehr deutlich gezeigte Interesse Hitlers an dem Zustandekommen des Vertrages wurde von den Sowjets in bezug auf ihre baltischen Ziele geschickt genutzt. Der erste Schritt bestand in der Herauslösung der baltischen Lande aus dem Bereich der deutschen Interessensphäre. Bei der „zwanglosen und gründlichen" Unterredung zwischen dem sowjetischen Geschäftsträger Astachow und dem Gesandten Dr. Schnurre, ging der Sowjetdiplomat von der Voraussetzung aus, daß Deutschland die Baltischen Staaten bislang als seine Interessensphäre betrachtet hatte, bemerkte aber, daß diese Tatsache „für die Sowjetregierung das Gefühl der Bedrohung vervollständigt" hätte[2]). Schnurre kam seinem Gesprächspartner sofort insofern entgegen, als er erklärte, Deutschland würde in Zukunft „die Integrität der Baltischen Staaten (und Finnlands) respektieren". Auch in wirtschaftlicher Hinsicht würde sich „jedenfalls kein deutsch-russischer Interessengegensatz ergeben"[3]). Das bedeutete zunächst den Verzicht auf den Anspruch, diese Lande als eigene Interessensgebiete zu betrachten und gleichsam ein Einverständnis mit deren Neutralisierung (entsprechend der amtlichen Politik, auf die in diesem Zusammenhang leicht verwiesen werden konnte, was Schnurre auch tat)[4]). Den So-

[1]) Astachow zu Schnurre am 26. Juli. Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion (NDS) 1948, S. 37.
[2]) NDS S. 38.
[3]) NDS S. 39.
[4]) NDS S. 38.

wjets war das aber zu wenig. Sie zielten nicht auf Neutralisierung, sondern auf Einbeziehung in das eigene Interessengebiet. Auch in dieser Beziehung kam Berlin ihnen rasch und willig entgegen. Bereits am Tage nach obigem Gespräch, am 29. Juli, instruierte Weizsäcker den deutschen Botschafter in Moskau dahin, daß „bis zu einem positiven Verlauf des Gespräches der Gedanke vertieft werden könnte, daß wir unsere Haltung gegenüber dem Baltikum so einrichten, daß lebenswichtige sowjetische Ostseeinteressen respektiert werden"[1]). Eine entsprechende Mitteilung machte Schulenburg einige Tage später (3. August) an Molotow.

Es ist also jetzt nicht mehr, wie noch eine Woche früher, von der Respektierung der Integrität der Baltischen Staaten die Rede, sondern bereits von der Respektierung bzw. Sicherung sowjetischer Ostseeinteressen[2]), also genau von dem, was Stalin später dem lettischen Außenminister unter Berufung auf die Politik Peters des Großen vortrug. Natürlich wurde nicht näher definiert, was unter „lebenswichtigen sowjetischen Ostseeinteressen" zu verstehen sei. Trotzdem die Formulierung keinen Zweifel über den Sinn lassen kann, versuchte Schulenburg noch, allerdings vergeblich, „zu ermitteln, was Herr Molotow in der Frage des Baltikums wünscht"[3]). Bald sollte er es ohne zu fragen erfahren.

Zunächst wurde noch einmal von deutscher Seite versucht, das Baltikum zu neutralisieren. Am 16. August machte Ribbentrop den Vorschlag, „die Baltischen Staaten gemeinsam mit der Sowjetunion zu garantieren"[4]).

Es ist sachlich der gleiche Vorschlag, den Stalin einige Jahre früher an Hitler gerichtet hatte, als er selbst an einer Neutralisierung interessiert war. Damals hatte Hitler, der die Gebiete als zu den von ihm zu gewinnenden Lebensraum ansah, den Vorschlag abgelehnt. Nun lagen die Dinge genau umgekehrt. Jetzt machte Hitler den Vorschlag und Stalin lehnte ab, genauer er antwortete überhaupt nicht darauf. Seine Reaktion bestand vielmehr in dem Gegenvorschlag Molotows, ein sog. „spezielles Protokoll" zu unterzeichnen, das die Interessensphären abgrenzen sollte. Nun lag es eindeutig zutage, daß es nicht um die Interessen der Kleinen und deren Garantierung ging, sondern um das Interesse der Großen und deren Sicherstellung. Ribbentrop kam mit keinem Wort mehr auf seinen Garantieplan zurück und erklärte sich dazu bereit, das gewünschte „spezielle Protokoll" zu unterzeichnen, „das die Interessen beider

[1]) NDS S. 41.
[2]) Nach Schulenburgs Formulierung: Sicherung. NDS S. 45.
[3]) NDS S. 63.
[4]) NDS S. 64.

Teile regele, z. B. Regelung der Interessensphäre im Ostseegebiet, Frage der Baltenstaaten"[1]). Zwei Tage später hat Hitler persönlich in seinem bekannten Telegramm an Stalin das noch einmal bestätigt.

Die grundsätzliche Frage war damit geklärt und es blieb nur noch das Problem der Grenzziehung zu lösen. Hitler versuchte dabei, wenigstens einen Teil des Baltikums als eigenes Interessengebiet zu retten, indem er als Grenze die Dünalinie vorschlug. Dieser Vorschlag zeigt zum übrigen Male, wie unbedenklich der Nationalist Hitler sich über die nationalen Belange anderer hinwegzusetzen bereit war. Die Düna ist bekanntlich keine ethnographische Grenze, auch keine historische, obwohl sie vorübergehend (im 18. Jahrhundert) die Grenze zwischen Rußland und Polen war. Historisch ist Kurland aber mit Livland und Estland ein einheitliches Gebiet. Bereits im Ersten Weltkrieg bestand die Gefahr, daß diese Grenze (durch den Brest-Litowsker Frieden) stabilisiert werden könnte. Von allen Einwohnern des Landes, Deutschbalten wie Letten, wurde diese Aussicht als geradezu katastrophal empfunden[2]). Jetzt kam Hitler erneut darauf zurück. Sobald er aber auf den Widerstand Stalins stieß, gab er mit erstaunlicher, wie nachträglich behauptet wurde, Stalin geradezu erschreckender Bereitwilligkeit nach und verzichtete auch auf Kurland zugunsten der Sowjetunion[3]).

In dem Geheimprotokoll zum Moskauer Vertrag wurde an der bereits während den Verhandlungen gebrauchten Terminologie festgehalten, indem die Baltischen Staaten — zunächst ohne Litauen, seit dem September auch unter Einschluß Litauens — zur Interessensphäre der Sowjetunion erklärt wurden. Es sei dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in dem Moskauer Geheimvertrag weder von bestimmten Häfen, noch von Stützpunkten die Rede ist, sondern von territorial abgegrenzten beiderseitigen Interessensphären, d. h. also von geschlossenen Gebieten[4]).

[1]) NDS S. 69.

[2]) H. v. Rimscha, a. a. O. S. 14 u. S. 25ff.

[3]) P. Kleist stellt unter Berufung auf eine Äußerung von Frau Kollontaj die These auf, daß Stalin im unerwartet leichten Nachgeben Hitlers einen Beweis für dessen Unaufrichtigkeit sah. Er hätte damals zu Molotow geäußert: „Das war die Kriegserklärung Hitlers an die Sowjetunion." P. Kleist, Zwischen Hitler und Stalin, 1950, S. 268.

[4]) Die Behauptung Ribbentrops in seinem Telegramm an Hitler v. 23. August (NDS S. 79), Stalin hätte nur die Häfen Libau und Windau verlangt, ist zum mindesten unpräzise, wenn nicht falsch. Stalin verlangte ganz Kurland. Erstaunlicherweise hat die Ribbentropsche Formulierung Eingang so gut wie in die gesamte einschlägige Literatur gefunden.

5.

Die auf eine Eingliederung der baltischen Lande in ihren Machtbereich und schließlich auch in ihren Staatsbereich ausgerichtete Politik der Sowjetunion war bereits während der Verhandlungen klar erkennbar geworden, obgleich nach außen hin und auch den Baltischen Staaten gegenüber wiederholt das Gegenteil behauptet wurde[1]). Die Art der Realisierung der sowjetischen Ziele steht damit in vollem Einklang. Auch hierbei zeigte sich, daß für Moskau die baltischen Gebiete interessanter waren, als die ostpolnischen. Denn während Molotow sich in bezug auf die Besetzung Ostpolens keineswegs eilig zeigte, und sich von Ribbentrop (bereits am 3. September) geradezu bitten ließ, „diese Gebiete in Besitz zu nehmen"[2]), ergriff Moskau in bezug auf die Baltischen Staaten von sich aus, und zwar durch Stalin persönlich, die Initiative.

Noch vor dem Fall von Warschau, während Deutschland noch in Polen militärisch engagiert war, am 25. September erklärte Stalin seine Absicht, „sofort an die Lösung des Problems der Baltischen Staaten" zu gehen und erwartete dabei interessanterweise nicht nur eine Billigung, sondern ausdrücklich eine „einwandfreie Unterstützung" durch die deutsche Regierung[3]). Gleichzeitig schlug er vor, auch Litauen (im Austausch mit der Wojewodschaft Lublin) zu seiner Interessensphäre zu schlagen. Die unmittelbare Folge davon waren die sog. Beistandspakte der Sowjetunion mit Estland (26. September), Lettland (5. Oktober) und Litauen (10. Oktober), die den Sowjets die Besetzung von Stützpunkten und Errichtung von Garnisonen im baltischen Gebiet zusicherten. Die Inbesitznahme der ganzen vertraglich festgelegten Interessensphäre erfolgte dann im Juni 1940 und bereits im August deren Eingliederung in die Sowjetunion.

Weder diese bekannten Vorgänge an sich, noch ihre amtliche Motivierung braucht hier behandelt zu werden, da es dabei nur noch um die technische Durchführung längst beschlossener Maßnahmen ging[4]). Dazu steht gewiß nicht im Gegensatz, sondern ist nur ein

[1]) Brit. Doc. V, Nr. 300.
[2]) NDS S. 95.
[3]) NDS S. 113.
[4]) Zur weiteren Erforschung dieser Vorgänge ist im Mai 1953 vom Repräsentantenhaus der USA auf Antrag des Abgeordneten Charles Kersten eine siebenköpfige parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt worden mit dem Auftrag, „eine vollständige und abgeschlossene Untersuchung der Besitznahme und erzwungenen Eingliederung von Litauen, Lettland u. Estland in die Sowjetunion durchzuführen. Vgl. hierzu auch das Memorandum des Baltischen Rates an die Mitglieder der UN „Über die Erfahrungen der

lehrreiches Beispiel für die sowjetische diplomatische Taktik, daß Moskau anläßlich des ersten Schrittes auf dem Wege zur Einverleibung dieser Gebiete vor aller Welt „vorbehaltlos die Anerkennung der souveränen Rechte jedes (baltischen) Staates, sowie den Grundsatz der Nichteinmischung in seine inneren Angelegenheiten" bestätigte[1]). Stalin erklärte damals dem litauischen Außenminister Urbschys: „Sie können versichert sein, daß es keineswegs in der Absicht der Sowjetregierung liegt, ihre Länder zu sowjetisieren und ich versichere Ihnen, daß, wenn ihre eigenen Kommunisten versuchen sollten, Ihnen Schwierigkeiten zu machen, unsere Truppen helfen werden, sie zur Ordnung zu rufen und zu bestrafen"[2]). Nach der Beendigung dieser vorbereitenden Aktion erklärte Molotow am 31. Oktober im Obersten Sowjet, genau auf den gleichen Tenor gestimmt: „Es wäre falsch zu behaupten, daß diese Pakte eine Einmischung der UdSSR in die inneren Angelegenheiten Estlands, Lettlands und Litauens darstellen . . . Ganz im Gegenteil, die Unantastbarkeit der Souveränität der Vertragspartner ist formell anerkannt und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten . . . feierlich bestätigt."[3])

Die Baltikumpolitik der Sowjets ist auf das Ganze gesehen ein übriges Beispiel für das vorsichtige, sich Zeit lassende, schrittweise Vorgehen Stalins auf außenpolitischem Felde. Auch nach Überwindung der anfänglichen Schwäche der Sowjetunion, als das machtmäßige Übergewicht Moskaus über die Baltischen Staaten bereits so erdrückend war, daß ein ernstlicher Widerstand von ihnen gar nicht geleistet werden konnte, versuchte Stalin — im Unterschiede zu Iwan III., Iwan IV. und Peter dem Großen — nicht, diese für Moskau so wichtigen Ostseegebiete zu erobern. Erst nachdem er sich nicht nur die Zustimmung, sondern auch die aktive Unterstützung Hitlers gesichert hatte, machte er den ersten, und erst als die Westmächte im Kriege aufs höchste geschwächt und dadurch faktisch aktionsunfähig gemacht worden waren, gleich nach Dünkirchen, den zweiten Schritt. Wie man die Hilfestellung Deutschlands dabei in Moskau wertete, geht aus einem kleinen, in der Form spielerischen, im Inhalt aber durchaus nachdenklichen Verschen hervor, das nach dem Zeugnis Erich Kordts damals in der Sowjetunion gedichtet und verbreitet worden ist. Es lautet:

baltischen Nationen in ihren Beziehungen zur UdSSR", abgedruckt in Elta-Pressedienst, Reutlingen 1953, Nr. 9/10.

[1]) Europäischer Geschichtskalender, S. 556.

[2]) Musu Pranešinai, 1947, 5/6.

[3]) Die wichtigste Stelle dieser Rede neuerdings abgedruckt in Elta-Pressedienst, 1953, Nr. 9/10.

Spasibo Jaške Ribbentropu
čto on otkryl okno v Jevropu,
zu deutsch: Wir danken Jochen Ribbentrop,
Daß er aufstieß das Tor nach Europ'![1]).

War es nur um des Reimes willen, daß der Ruhm für diese Tat nicht Stalin, sondern Ribbentrop zugeschrieben wurde? Diese Frage verdient etwas ausführlicher behandelt zu werden.

6.

Selbstverständlich geht es dabei nicht um Ribbentrop, sondern um Hitler, und die Frage ist, was für Zugeständnisse Hitler den Sowjets auch unabhängig von dem Wortlaut der Verträge zu machen bereit war. Hat er einer Einverleibung des Baltikums in die Sowjetunion oder nur der Errichtung von Stützpunkten zugestimmt?

Die Frage hängt auf das engste mit dem Begriff „Interessensphäre" zusammen. Dieser, bekanntlich völkerrechtlich positiv nicht definierte und somit verschiedenen Auslegungen zugängliche Begriff wurde auch bei den deutsch-sowjetischen Verhandlungen nicht näher bestimmt. Es konnte mithin jeder Vertragspartner ihn auslegen, wie er wollte. Erst ein Jahr später, am 14. November 1940, während des Molotow-Besuches in Berlin, kam es im Zusammenhang mit den deutsch-sowjetischen Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Finnland zu einer Definition des Begriffes Interessensphäre. Molotows, von Hitler unwidersprochen gebliebene Definition lautete durchaus in Übereinstimmung mit der faktischen Politik der Sowjets: „Keinem Partner sind in seiner eigenen Interessensphäre die Hände gebunden."[2]) Das bedeutet natürlich Freiheit auf Besitzergreifung. Daß Hitler die gleiche Ansicht in bezug auf die ihm zugebilligte Interessensphäre, d. h. also auf Polen westlich der Demarkationslinie vertrat, dürfte einem Zweifel nicht unterliegen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß er — jedenfalls zur Zeit des Vertragsabschlusses — den Sowjets in ihrer Interessensphäre weniger Rechte zubilligen wollte, als er in der eigenen für sich in Anspruch nahm. Die Inbesitznahme eines Teiles ihrer Sphäre, nämlich Ostpolens, ist den Sowjets auch von deutscher Seite ausdrücklich nahegelegt worden[3]).

Interessanterweise hat gerade Stalin Zweifel darüber geäußert, ob Hitler wirklich bereit gewesen sei, den Sowjets ihre Sphäre ganz zu überlassen. In seiner Unterredung mit Munters am 3. Oktober

[1]) E. Kordt, Nicht aus den Akten, S. 409. Wörtlich: das „Fenster nach Europa", in Anlehnung an den bekannten Ausspruch Peters des Großen.
[2]) NDS S. 272.
[3]) NDS S. 95.

betonte er zwar immer wieder, daß er das volle Einverständnis Deutschlands zur Einverleibung des Baltikums habe und daß Deutschland in diesem Falle keinen Finger rühren werde. Er selbst wolle aber von diesem Rechte nicht Gebrauch machen. Über den Grund dieser Zurückhaltung entschlüpfte ihm folgendes Eingeständnis: „Ich sage es Ihnen offen, eine Teilung der Interessensphären hat bereits stattgefunden. Was Deutschland anlangt, so können wir Euch in Besitz nehmen. No ne želajem zloupotrebit' (wir wollen das nicht mißbrauchen). Ribbentrop ist ein sensibler Herr."[1])

Sofern der Bericht von Munters zutreffend ist, und es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, wäre nach Stalin die Inbesitznahme des Baltikums durch die Sowjetunion nicht ein Gebrauch, sondern ein Mißbrauch der im Vertrage erworbenen Rechte gewesen. Aus der überraschenden Rücksichtnahme auf Ribbentrops Sensibilität wird man den Schluß ziehen können, daß man in Moskau mit einer sehr unangenehmen Reaktion Deutschlands im Falle einer solchen Einverleibung rechnete. Man hatte sich aber verrechnet. Denn als die Einverleibung acht Monate später tatsächlich stattfand, hat Ribbentrop sich gar nicht sensibel gezeigt. Bekanntlich ist von deutscher Seite auch kein Einspruch dagegen erhoben worden.

So wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß Hitler und Ribbentrop unter dem Begriff Interessensphäre dasselbe verstanden, wie Stalin und Molotow, nämlich die Freiheit der Besitznahme. Nach dem Bruch mit der Sowjetunion hat Hitler das insofern auch praktisch gezeigt, als er die Baltischen Staaten, die er nunmehr wieder als seine Interessensphäre betrachtete, von vornherein in Besitz zu nehmen und dem Reich anzugliedern gedachte[2]).

Die Preisgabe der Selbständigkeit der Baltischen Staaten durch Hitler ist auch von anderer Seite bestritten worden. Auf der Tagung der Baltischen Historischen Kommission im Mai 1953 verwies W. v. Knorre auf eine diesbezügliche Äußerung des letzten deutschen Gesandten in Lettland, v. Kotze, derzufolge Hitler durch den Moskauer Vertrag nicht sein Einverständnis zur vollen Besitzergreifung durch die Sowjetunion gegeben habe. Zu seiner außenpolitischen Konzeption hätte nicht die völlige Preisgabe der Eigenständigkeit der Baltischen Staaten gehört. — Verfasser kann sich dieser Ansicht nicht anschließen. Die amtliche Politik Deutschlands bis zur Annektion durch die Sowjetunion lag allerdings auf dieser

[1]) Vgl. den Bericht Munters, a. a. O.

[2]) Nach dem sog. Bormann-Protokoll erklärte Hitler auf der Geheimbesprechung v. 16. 7. 41 u. a. „Das gesamte Baltenland muß Reichsgebiet werden." IMT L 221.

Ebene, und Herr v. Kotze war als deutscher Gesandter in seinen Äußerungen natürlich an die amtliche Linie gebunden. Es ist auch sehr möglich, daß er nur über die amtliche Politik, nicht aber über die faktischen Absichten Hitlers informiert gewesen ist. Hitlers Grundsatz war bekanntlich, seinen Beamten nie mehr mitzuteilen, als sie für ihren engsten Amtsbereich zu wissen brauchten. Amtlich hat Herr v. Kotze am 4. 9. 1939 auf eine diesbezügliche Anfrage der lettischen Regierung wegen des Moskauer Vertrages geantwortet, „daß die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland der am 7. Juni 1939 unterzeichnete Nichtangriffspakt sei und daß Deutschland selbstverständlich keinen Vertrag abgeschlossen habe, der in irgendeiner Beziehung im Gegensatz zu dem Pakt steht"[1]). Auf der gleichen Ebene haben offenbar auch die Äußerungen Herr v. Kotzes zu Dr. v. Knorre gelegen. Kotze mag subjektiv von der Richtigkeit seiner Erklärungen überzeugt gewesen sein, objektiv war sie aber falsch, da der Moskauer Vertrag in ganz offenbarem Gegensatz zum deutsch-lettischen Nichtangriffspakt vom 7. Juni stand.

Aber auch die Nichtangriffspakte der Baltischen Staaten mit Deutschland können nicht als Beweis für die Richtigkeit der These Knorres gelten. Diese, während des entscheidenden Sommers 1939 von Deutschland abgeschlossenen Verträge waren weniger ein Niederschlag der Baltikumpolitik Hitlers, als ein diplomatischer Zug in seiner Sowjetpolitik. Sie waren offenbar dazu bestimmt, die Sowjets zu beruhigen und ihre Furcht vor einer deutschen Aktion im Baltikum zu dämpfen.

Die Wahrung der Selbständigkeit der Baltischen Staaten entsprach weder dem politischen Handeln noch dem politischen Denken Hitlers. Auch nicht dem Stalins. Beide dachten in Machtkategorien. Hitlers bevorzugte Methode bei Vertragsabschlüssen war, die Interessen der Großmächte territorial durch die Aufteilung bestimmter Regionen (wie beim Moskauer Vertrag), oder der ganzen Welt (wie beim Dreimächtepakt und dem Projekt der Beteiligung der Sowjetunion an ihm[2]), gegeneinander abzugrenzen. Auch den Engländern gegenüber hat er das versucht, war aber bei diesen auf eine ganz andere Auslegung des Begriffes „Interessensphäre" gestoßen[3]). Für eigenständige, aus dem Interessenbereich der Groß-

[1]) Abgedruckt bei Bilmanis, a. a. O.

[2]) NDS S. 244.

[3]) So bei den Verhandlungen H. Wohltats in London im Sommer 1939. Die Engländer definierten den Begriff wie folgt: „Unter Abgrenzung von Interessensphären verstehe er (Buxton) einerseits die Nichteinmischung anderer Mächte in diese Sphäre, andrerseits die Aktivlegitimation für die begünstigte

mächte herausgehaltene Gebiete blieb dabei kein Raum. Infolgedessen gehörten nach Hitlers — und Stalins — Ansicht die Baltischen Staaten notwendig entweder zur deutschen oder zur sowjetischen Interessensphäre.

7.

Die baltische Frage hat bekanntlich auch bei den Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten eine erhebliche Rolle gespielt. Seit dem Erscheinen der einschlägigen Bände der Britischen Dokumente[1]), sind wir über den Verlauf dieser Verhandlungen sehr genau informiert, so daß die Bemerkung von I. Deutscher kaum mehr zu Recht besteht, daß wir es hier mit der „undurchsichtigsten Episode der modernen europäischen Geschichte" zu tun haben[2]). Die Einzelheiten dieser Verhandlungen, die ungezählten Vorschläge und Gegenvorschläge, Formulierungen und Fassungen, zuerst in bezug auf die Nominierung einzelner Staaten, dann in bezug auf den Terminus „indirekter Angriff", haben uns hier nicht zu beschäftigen. Sie mögen juristisches, vielleicht auch philologisches Interesse haben — man stritt sich buchstäblich auch um Kommas[3]) —, historisch interessant ist nur die hinter diesen Dingen stehende Politik.

In jüngster Zeit ist in der politischen und auch in der wissenschaftlichen Literatur zum Teil die Tendenz bemerkbar geworden, die Außenpolitik der Westmächte — und neuerdings auch die Adenauers — so darzustellen, als habe sie sich im Grunde von der Hitlers nicht unterschieden. Um so mehr muß es die Aufgabe ernster Forschung und Darstellung sein, diesen Unterschied herauszuarbeiten und zu zeigen, daß die Außenpolitik Hitlers (nicht nur in ihrer Methode) auf einer anderen Ebene gelegen hat, nämlich auf der gleichen wie die Stalins. Gerade am Beispiel der Baltikumpolitik wird das erkennbar.

Bei den Verhandlungen der Westmächte mit dem Kreml ging es bekanntlich im Unterschiede zu denen Deutschlands, nicht um eine Einbeziehung der Baltischen Staaten in Interessensphären, sondern um ihre Einbeziehung in einen von Moskau angeregten „gemeinsamen Garantievertrag"[4]). Die Taktik der Sowjets gegen-

Großmacht, die in ihrem Interessengebiet gelegenen Staaten davon abzuhalten, eine Politik gegen sie zu betreiben." Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges. Das Archiv Dirksens, S. 112.

[1]) Brit. Doc. Serie 3, V, VI.

[2]) I. Deutscher, Stalin, 1951, S. 434.

[3]) Brit. Doc. VI, Nr. 646.

[4]) Molotows erster Vorschlag, Brit. Doc. V, Nr. 697.

über den Westmächten war dabei eine ganz andere als gegenüber Deutschland. In den Verhandlungen mit England und Frankreich ist auch sowjetischerseits nie von einer Aufteilung in Interessensphären die Rede gewesen, während dieser Begriff bei den Verhandlungen mit Berlin, wie wir sahen, von Anfang an eine entscheidende Rolle spielte.

Auf seiten der Westmächte standen die Verhandlungen bekanntlich im Schatten eines akuten englisch-französischen Gegensatzes, da die Franzosen unter fortgesetztem Druck Moskaus viel eher geneigt waren, den sowjetischen Wünschen gerade in bezug auf die Baltischen Staaten und deren Garantierung, selbst gegen ihren Willen, entgegenzukommen. So war auch eine Koordinierung der Wünsche beider Westmächte oft mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Unter den ungezählten, im Laufe der Verhandlungen vorgeschlagenen, abgeänderten, verworfenen und wieder neugefaßten Formeln gewinnt die vom 23. Juli 1939 eine besondere Bedeutung. — In einem, sich in allen entscheidenden Punkten auf Bonnet berufenden Aufsatz „Die Großmächte und die baltische Frage"[1]) hat Boris Meißner, in diesem entscheidenden Punkt aber von Bonnet abweichend, die Ansicht geäußert, daß der Vertragsentwurf vom 23. Juli am Tage darauf von den drei Mächten paraphiert worden wäre[2]). Er zieht daraus den erstaunlichen Schluß, daß „die Westmächte das Baltikum als Bestandteil der sowjetischen Interessensphäre anerkannt", also genau dasselbe getan hätten, was einen Monat später auch Hitler tat. Er erhärtet diese Ansicht durch die Ribbentropsche Version, nach der die Baltischen Staaten „von England und Frankreich restlos an die Sowjets verkauft" worden seien[3]).

Diese Ansicht ist unhaltbar. Verfasser hat bereits vor dem Erscheinen der Britischen Dokumente darauf hingewiesen[4]), daß der aus dem Hitlervertrage geläufige Begriff Interessensphäre, auf die Politik der Westmächte bezogen, nicht nur mißverständlich, sondern irreführend ist. Die inzwischen veröffentlichten Dokumente haben das eindeutig bestätigt.

Zunächst die Berufung auf Ribbentrop. Der von Meißner zitierte Satz ist von P. Kleist überliefert, und zwar nicht einmal im Wortlaut, sondern in einem Nebensatz, in indirekter Form. Nach

[1]) Osteuropa, 1952, Heft 4/5.
[2]) Meißner, S. 247.
[3]) Meißner, S. 249.
[4]) In einem Vortrag auf der Tagung der Baltischen Historischen Kommission im Mai 1953.

Kleist hat Ribbentrop diese Äußerung zu seinen Mitarbeitern während der Moskauer Verhandlungen im August 1939 gemacht, und zwar in dem Augenblick, als er sich entschlossen hatte, die ursprünglich vorgesehene Dünagrenze fallen zu lassen und auch Kurland preiszugeben. Die von Ribbentrop als Rechtfertigung für sein Nachgeben seinen Mitarbeitern gegenüber hingeworfene Bemerkung hat offenbar gar keinen Quellenwert.

Was tatsächlich am 24. Juli geschehen war, steht nicht eindeutig fest. Bonnet sagt, man hätte „sogar daran gedacht, den Vertrag zu paraphieren"[1]). Daladier erklärt demgegenüber, die Franzosen hätten gehofft, den Vertrag unterzeichnen zu können. Zu ihrer Überraschung hätte sich aber Molotow geweigert, das zu tun und „infolgedessen beschränkten wir uns darauf, ihn mit unseren Anfangsbuchstaben zu unterzeichnen"[2]), d. h. also zu paraphieren. In der britischen und sowjetischen Literatur ist nach meiner Kenntnis von einer Paraphierung überhaupt keine Rede[3]). Der sehr ausführliche Bericht des britischen Botschafters in Moskau Sir W. Seeds an Lord Halifax vom 24. Juli sagt von einer Paraphierung nichts, aber daß Molotow mit der Formel der Westmächte nicht einverstanden war, geht daraus klar hervor[4]). Der Streit um die Formulierung ging nach den 24. Juli auch genau so weiter, wie vorher.

Immerhin handelt es sich bei dieser Formel vom 23. Juli nicht nur um die Formulierung eines bestimmten Passus, sondern um einen vollständigen Vertragsentwurf. Der wichtigste Artikel (1) hat folgenden Wortlaut[5]):

The United Kingdom, France and the U. S. S. R. undertake to give to each other immediately all effective assistance if one of these three countries becomes involved in hostilities with a European Power as a result either

[1]) G. Bonnet, Vor der Katastrophe (deutsche Ausgabe) 1951, S. 251.

[2]) Erklärung Daladiers in der französischen Kammer am 18. Juli 1946.

[3]) In der sowjetamtlichen „Geschichte der Diplomatie" ist die Formel v. 23. Juli überhaupt nicht erwähnt.

[4]) Brit. Doc. VI, Nr. 414. Seeds schreibt unter anderem: „I asked him whether the Soviet-Government were ready to accept the two principles which formed the basis of our proposed definition of indirect aggression, namely that the State in question should be acting under threat of force and that its action should involve the abandonment of its independence and neutrality ... M. Molotov gave no reply to this question."

[5]) Brit. Doc. VI, Nr. 493. Das Dokument ist zweisprachig abgedruckt. Die von Meißner unter Berufung auf Bonnet gebrachte, von der vorliegenden abweichende Fassung ist jedenfalls nicht zuverlässig. — Auch Rönnefarth, Konferenzen u. Verträge (Vertrags-Ploetz) 1953, bringt den falschen Text als „paraphierten Vortrag", S. 367.

1. of aggression aimed by that Power against one of these three countries, or
2. of aggression, direct or indirect, aimed by that Power against any European State whose independence or neutrality the contracting country concerned feels obliged to defend against such aggression.

It is agreed between the three contracting Governments that the words „indirect aggression" in paragraph 2 above are to be understood as covering action accepted by the State in question under threat of force by another Power and involving the abandonment by it of its independence or neutrality.

The assistance provided for in the present article will be given in conformity with the principles of the League of Nations, but without its being necessary to follow the procedure of, or to await action by, the League.

Dem Vertrag war, auf französischen Vorschlag, noch ein Protocole non publié beigefügt, in dem die zu garantierenden Staaten namentlich aufgezählt sind. Es lautet[1]):

Protocol.

The three contracting Governments have agreed as follows:

1. Paragraph 2 of Article 1 of the agreement signed by them today will apply to the following European States:
   Turkey, Greece, Roumania, Poland, Belgium, Estonia, Latvia, Finland.
2. The foregoing list of States is subject to revision by agreement between the three contracting Goverments.
3. In the event of aggression or threat of aggression by a European Power against a European State not named in the foregoing list, the three contracting Governments will, without prejudice to the immediate action which any of them may feel obliged to take, immediately consult together at the request of any one of them with a view to such action as may be mutually agreed upon.
4. The present supplementary agreement will not be made public.

Diese Formel, auf die sich die Engländer und Franzosen nur mit Mühe geeinigt hatten — an einigen Stellen weicht der franzö-

[1]) Der von Meißner gebrachte Wortlaut ist in diesem Fall sicher falsch, da unter den aufgezählten Staaten auch Litauen genannt ist. Es handelte sich aber nur um die an die Sowjetunion angrenzenden Staaten. Es scheint Meißner auch entgangen zu sein, daß unter „Baltische Staaten" (im Unterschied zur üblichen Terminologie) in diesen Verhandlungen stets Lettland, Estland und Finnland (nicht Litauen!) gemeint sind.

sische Text sogar vom englischen ab[1]) —, bedeutet ein weitgehendes Entgegenkommen der Briten gerade im Hinblick auf die Baltischen Staaten. Bis Mitte Juni hatten sie mit großer Entschiedenheit die Ansicht vertreten, „it is manifestly impossible to impose a guarantee on States which do not desire it", wie Chamberlain sich am 7. Juni im Unterhause ausdrückte[2]). Da die Vertreter der Baltischen Staaten wiederholt erklärt hatten, daß sie eine solche Garantie nicht wünschten, weil sie ihre Neutralität beeinträchtige, weigerten sich die Engländer, die Baltischen Staaten in dem (natürlich zu publizierenden) Vertrag entsprechend den Vorschlägen Molotows namentlich anzuführen. In diesem Sinne wurde der britische Botschafter in Moskau instruiert und in diesem Sinne wurden auch die Baltischen Staaten unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ihre eigenen Wünsche informiert[3]).

Unter dem gleichzeitigen Druck der Sowjets auf der einen und der Franzosen auf der anderen Seite, gaben aber die Engländer im Laufe der weiteren Verhandlungen — durchaus nicht plötzlich, wie Meißner meint, sondern sehr allmählich — in diesem Punkte nach[4]) und erklärten sich schließlich bereit, auch die Baltischen Staaten in einem geheimen Protokoll zu benennen. Sie sahen sich zu diesem Entgegenkommen veranlaßt, um zu verhindern, daß der Vertrag zu einem Dreimächte-Bündnispakt wird, denn Molotow hatte bereits erklärt, daß bei einem Fortfall der Baltischen Staaten auch keine anderen „dritten" Staaten in den Vertrag einbezogen werden sollten[5]). Eine solche Blockbildung hätte aber nicht auf der Ebene der Chamberlainschen Außenpolitik gelegen. Zweitens kamen die Briten dem Kreml entgegen, um dessen wiederholtem Vorwurf zu begegnen, sie behandelten die Sowjets wie „Narren und Dummköpfe" (duraki, naivnyje), indem sie die Sowjetunion nicht als gleichberechtigt anerkennen wollten und von den Sowjets verlang-

[1]) So z. B. in Artikel 1, 2., Englisch: the contracting country concerned französisch: un des trois pays intéressées.

[2]) Brit. Doc. V, Nr. 735.

[3]) Brit. Doc. V, Nr. 635.

[4]) Seit dem 19. Juni (VI, Nr. 89). Auf der Besprechung v. 21. Juni machte Naggiar zunächst den persönlichen Vorschlag einer geheimen Liste. Am 23. Juni ging Halifax auf den Gedanken ein, zunächst unter der Voraussetzung, daß auch die Schweiz und Holland genannt werden. Nach dem Ždanow-Artikel v. 29. Juni verstärkte sich der sowjetische Druck und am 6. Juli erklärte sich Halifax endgültig mit der Benennung der Baltischen Staaten einverstanden (VI, Nr. 252). Meißners Annahme, daß dieser „unerwartete Umschwung" mit den Wohltat-Verhandlungen zusammenhängt, ist somit falsch, da Wohltat erst am 20. Juli in London eintraf.

[5]) Brit. Doc. VI, Nr. 123.

ten, daß diese die Anliegestaaten der Westmächte wohl garantierten, selbst aber die Anlieger der Sowjetunion nicht zu garantieren gedächten[1]). Halifax erkannte ausdrücklich eine gewisse Berechtigung dieses Vorwurfs an und war deshalb zum Einlenken bereit[2]). Eine geheime Benennung der Baltischen Staaten erschien ihm deshalb weniger bedenklich, weil diese dann nicht Deutschland in die Arme getrieben würden, was bei einer öffentlichen Benennung unweigerlich der Fall gewesen wäre. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß die Westmächte die Baltischen Staaten „verkauft" und sie als „Bestandteil der sowjetischen Interessensphäre" anerkannt hätten, ist ganz abwegig.

In der Terminologie der Westmächte klingt nur ein Ausdruck an das Wort „Interessensphäre" an, nämlich: la partie contractante intéressée (im englischen noch blasser: the contracting country concerned), der offenbar einen ganz anderen Sinn hat. Das „Interesse der vertragschließenden Macht" wird im Vertragsentwurf vom 23. Juli nicht als Recht auf Besitzergreifung, sondern ausdrücklich als Verpflichtung, die Unabhängigkeit und Neutralität des betreffenden Staates zu schützen, definiert.

Im geheimen Protokoll sind die Baltischen Staaten in einem Atemzuge mit Belgien, Griechenland und der Türkei genannt und ohne jede Unterscheidung den Großmächten gegenüber in die gleiche Position gerückt[3]). Das bedeutet, daß die Westmächte der Sowjetunion das gleiche Interesse und die gleichen Rechte in bezug auf die Baltischen Staaten einräumten, wie sie es in bezug auf Belgien und Griechenland für sich selbst in Anspruch nahmen.

Als im weiteren Verlauf der Unterhandlungen die (in diesem Zusammenhang nicht mehr zu behandelnde) Frage des Durchmarschrechtes durch Polen akut wurde, machte Bonnet am 16. August dem polnischen Botschafter in Paris Lukasievicz diesbezügliche Mitteilungen, aus denen dieser den Schluß zog, daß der französische Außenminister nicht mit einer polnischen Zustimmung zum sowjetischen Verlangen rechne, sondern „vielmehr hoffte, daß die Sowjets sich mit weiteren Konzessionen in der Frage der Baltischen Staaten zufrieden geben würden".[4]) Was sollen das Mitte August

[1]) Dieser Vorwurf wurde von den Sowjets immer von neuem erhoben. Die genannten Kraftausdrücke gebrauchte Molotow am 16. Juni (VI, Nr. 103).

[2]) „Nor it is true that our proposals involve placing the Soviet-Government in a position of inequality." Halifax an Seeds am 19. Juni. Brit. Doc. VI, Nr. 89.

[3]) Nach dem britischen Vorschlag sollten auch Holland und die Schweiz dazugehören.

[4]) Dziennik Polski, 26. November 1946, zitiert nach Namier, Diplomatisches Vorspiel, deutsche Ausgabe 1949, S. 228.

noch für „weitere Konzessionen in der Frage der Baltischen Staaten" gewesen sein, wenn die Westmächte, wie Meißner meint, bereits am 24. Juli das Baltikum als Bestandteil der sowjetischen Interessensphäre anerkannt und die Baltischen Staaten restlos an die Sowjets verkauft hatten?

In der diplomatischen Korrespondenz der Westmächte wird fortgesetzt hervorgehoben, daß die Baltischen Staaten genau die gleiche Behandlung verdienen und die gleiche Stellung gegenüber den Großmächten haben, wie die anderen im Protokoll genannten Staaten auch[1]). Besonders oft werden die Baltischen Staaten in Parallele zur Schweiz und Holland gestellt, die die Briten auch auf die Liste setzen wollten, was Molotow aber ablehnte[2]). Niemand wird behaupten, daß die Westmächte sich dadurch das Recht auf eine Einverleibung Hollands oder der Schweiz, Belgiens oder Griechenlands vertraglich sichern wollten.

Im engsten Zusammenhang damit steht auch der ermüdende Streit über den sog. „indirekten Angriff", speziell im Hinblick auf die Baltischen Staaten. Nach Bonnet (und Meißner) seien die Vertragspartner sich in allem einig gewesen, nur hinsichtlich der Definition des indirekten Angriffs hätten noch leicht zu behebende Meinungsverschiedenheiten bestanden. Dieses „nur" erweist sich aber, zumindestens für die Engländer, als der entscheidende Punkt. Denn die scheinbar nur terminologischen Meinungsverschiedenheiten sind in Wirklichkeit ein Ausdruck des dahinterstehenden tiefen politischen Gegensatzes, und an diesem und natürlich nicht an der Definitionsfrage sind die Verhandlungen schließlich auch gescheitert. Dieser Gegensatz wird erkennbar in der von beiden Seiten ursprünglich vorgeschlagenen Definition, denn die späteren Versuche einer gegenseitigen Angleichung waren nur das vergebliche Bemühen, für die eigene Auffassung eine dem Partner annehmbar erscheinende Formulierung zu finden.

Die Sowjets wollten unter indirektem Angriff die Bedrohung eines Staates auf kalte Weise, d. h. auf dem Wege der Infiltration von innen oder der Überrumpelung (Beispiel Hacha) verstanden wissen. Am 4. Juli definierte Molotow den indirekten Angriff als „internen coup d'état oder politische Umwälzung, die dem An-

[1]) Am 24. Juni schlugen die Franzosen eine Deklaration vor, nach der die drei Großmächte erklären sollten, daß sie gleichermaßen interessiert seien, und zwar: die Franzosen an Belgien, Luxemburg und der Schweiz; die Engländer an Dänemark, Holland und Belgien; die Sowjetunion an Finnland, Estland und Lettland. Brit. Doc. VI, Nr. 146.

[2]) Molotow begründete seinen Einspruch damit, daß diese Staaten die Sowjetunion nicht anerkannt hätten.

greifer Vorteile bringt"[1]). Eine Annahme dieser Definition seitens der Westmächte hätte den Sowjets das Recht gegeben, eine beliebige innenpolitische Veränderung für einen indirekten Angriff zu erklären und auch wenn keine wirkliche Bedrohung vorlag, einzuschreiten. Gerade das wollten die Engländer verhindern, denn das hätte praktisch die Verwirklichung des von den Sowjets angestrebten Zieles: „freie Hand in der Interessensphäre" bedeutet. Chamberlain erklärte infolgedessen bereits am 6. Juli diese Definition für „completely unacceptable"[2]). Seine eigene Definition lautete: „eine Aktion, der sich ein Staat unter Drohung von Gewaltanwendung (under threat of force) fügen muß und der die Preisgabe der Unabhängigkeit oder Neutralität zur Folge hat."[3]) In diese Fassung versuchten die Sowjets hinter das Wort Gewaltanwendung noch den Zusatz: „oder ohne eine solche Bedrohung (or without any such threat)" einzuschieben, und damit ihren ganzen Sinn zu verändern. In diesem Punkte blieben die Engländer aber fest. So hatten sie auch ihre Definition in die Formel vom 23. Juli aufgenommen, woraus schon allein hervorgeht, daß sie damit die Baltischen Staaten nicht verkauften. Aus eben diesem Grunde wollte auch Molotow nicht unterzeichnen. In der Sitzung, auf der die angebliche Ratifizierung erfolgt sein soll, legten die Engländer den Finger gerade auf diese Stelle[4]).

Daß am 24. Juli eine auch für eine Paraphierung notwendige Einigung zwischen den Unterhändlern gerade im Hinblick auf die Baltischen Staaten nicht erzielt war, geht auch aus der eine Woche später (31. Juli) vom stellvertretenden britischen Außenminister Butler im Unterhaus abgegebenen Erklärung hervor. Er sagte: „Wir fuhren fort, mit äußerstem Nachdruck mit Rußland die noch ungeklärten Fragen zu diskutieren. Die Hauptfrage ist, ob wir die Unabhängigkeit der Baltischen Staaten beeinträchtigen sollten. Wir sind uns mit Sir A. Sinclair [der die daraufbezügliche Anfrage gestellt hatte] darüber einig, daß wir das nicht tun sollten."[5]) Auf Grund einer falschen Wiedergabe dieser Äußerung durch die Sowjetagentur Tass hatten die Sowjets dagegen protestiert und erklärt, es sei nicht wahr, daß sie die Unabhängigkeit der Baltischen Staaten

[1]) Brit. Doc. VI, Nr. 227, „coup d'état" auch im englischen Text.

[2]) Brit. Doc. VI, Nr. 253.

[3]) Ebenda. Die Unterscheidung zwischen direktem und indirektem Angriff lehnte er zunächst ab, ging später darauf ein, aber blieb bei seiner Definition.

[4]) Vgl. S. 298 Anm. 4.

[5]) Brit. Doc. VI, Nr. 530.

beeinträchtigten[1]). Selbstverständlich konnten sie eine solche Absicht nicht offiziell zugeben und haben sie auch bis zum Tage ihrer Verwirklichung stets geleugnet. Aber der wahre Grund für die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Westmächten und der Sowjetunion war durch die Erklärung Butlers doch sichtbar geworden. Drei Tage später, am 3. August, hat dann Lord Halifax noch einmal den Fortbestand der Meinungsverschiedenheiten ausdrücklich betont, indem er im Oberhaus erklärte: „Es ist kein Geheimnis, daß die Vorschläge der französischen und britischen Regierung in ihrer Fassung der Sowjetregierung nicht weitgehend genug erschienen, während nach Ansicht der Regierung seiner Majestät und der französischen Regierung die von den Sowjets bevorzugte Fassung in anderer Richtung zu weit zu gehen schien."[2]) — Die Engländer bestanden auf ihrer Definition, weil sie die Baltischen Staaten gerade nicht als Interessensphäre der Sowjetunion anerkennen und ihr nicht freie Hand in diesem Lande lassen wollten.

Man könnte einwenden, daß das Gesagte nur für Chamberlain und seine Regierung Geltung habe, nicht aber für Churchill, der einen entgegengesetzten Standpunkt vertrat. Aber auch das wäre nicht richtig. Wohl trifft es zu, daß Churchill während des ganzen Sommers in scharfer Opposition gegen Chamberlain sich mit großem Nachdruck dafür einsetzte, daß die Baltischen Staaten auch gegen ihren Willen in den Garantievertrag einbezogen würden. Auch nachträglich (1948) hat er sich in gleichem Sinne geäußert[3]). Das bedeutet aber nur, daß Churchill sich schon früher für jene Lösung einsetzte, zu der Chamberlain sich erst seit dem Kompromiß vom 23. Juli bereitfand, d. h. daß er in dieser Frage den französischen Standpunkt unterstützte, aber nicht den sowjetischen. Die Baltischen Staaten als sowjetische Interessensphäre anzuerkennen, war auch er nicht bereit, auch nicht, nachdem er Premier geworden war. Seine Politik dem höchst unbequemen sowjeti-

[1]) Brit. Doc. VI, Nr. 544. Da Meißner den Protest der Sowjetunion wohl erwähnt, nicht aber die falsche Wiedergabe durch Tass, so entsteht ein schiefes Bild.

[2]) Brit. Doc. VI, Nr. 539.

[3]) Churchill am 19. Mai im Unterhaus: „Es muß nicht nur eine restlose Zusammenarbeit mit Rußland erreicht werden, sondern auch die Ostseeländer, Lettland, Estland und Finnland müssen sich dem Pakt anschließen." Am 7. Juni in New-York-Times: „Der russische Anspruch, daß Finnland und die Baltischen Staaten in die dreiseitige Garantie einbezogen werden, ist durchaus begründet." Am 8. Juli im Daily Telegraf: „In der Frage der Garantie für die Baltischen Staaten darf es keine Schwierigkeiten geben." In seinen Memoiren (1948): „Dennoch kann selbst im Rückblick kein Zweifel darüber bestehen, daß es richtig gewesen wäre, das russische Angebot anzunehmen."

schen Bundesgenossen gegenüber während des Krieges war darauf gerichtet, Moskau keine territorialen Zugeständnisse zu machen. Churchill war sehr stolz darauf, daß es ihm — im Unterschied zu Hitler — gelungen war, einen Vertrag mit dem Kreml ohne territoriale Zugeständnisse zu schließen (26. Mai 1942). Im Januar 1942, also zu einem Zeitpunkt, da die Engländer viel mehr darauf angewiesen waren, Stalin bei guter Laune zu erhalten, als im Sommer 1939, hatte der britische Premier in einer Instruktion an seinen Außenminister Eden bezüglich der Baltischen Staaten ausdrücklich erklärt, daß „die Überantwortung der Baltischen Staaten gegen ihren Willen an die Sowjetunion allen Grundsätzen, für die wir uns schlagen, widersprechen und unserer Sache zur Unehre gereichen würde"[1]).

Die britische Kapitulation vor den Sowjets in bezug auf deren territoriale Forderungen (in Polen) ist erst späteren Datums.

8.

Es ist in diesem Zusammenhang noch einiges über die Politik der Baltischen Staaten selbst zu sagen. Denn es erhebt sich die Frage, ob diese die Vernichtung ihrer Selbständigkeit nicht selbst verschuldet hätten, etwa durch eine falsche Außenpolitik oder durch eine unkluge Innenpolitik (in bezug auf die nationalen Minderheiten oder die kommunistischen Parteien), durch die sie den Zorn ihrer großen Nachbarn heraufbeschworen. Ist die Politik der Baltischen Staaten für ihr eigenes Schicksal von ausschlaggebender Bedeutung gewesen?

In bezug auf Deutschland und die Sowjetunion ist die Frage leicht zu beantworten. Für das Ergebnis der deutsch-sowjetischen Verhandlungen, d. h. für die Aufteilung des Gebietes in Interessensphären, hat die Politik der Baltischen Staaten überhaupt keine Bedeutung gehabt. Ob sie mit ihren großen Nachbarn Nichtangriffspakte abschlossen oder nicht; ob sie eine Neutralitätspolitik verfolgten, oder nicht; ob sie ihre Minderheiten gut behandelten, oder schlecht; ob sie ihre kommunistischen Parteien verboten, oder zuließen — das alles war für das Endergebnis ohne jeden Belang. Für die großen Nachbarn war die Politik der Baltischen Staaten allenfalls ein Vorwand, nie die Ursache ihres Handelns. Dafür finden wir eine interessante Bestätigung in dem erwähnten Protokoll des lettischen Außenministers Munters über seine Verhandlungen mit Stalin im Oktober 1939. Stalin lag es offenbar daran, das Einverständnis der Letten zu dem von ihm gewünschten Vertrag zu erhalten, aber nicht aus Rücksicht auf diese, sondern mit Rücksicht

[1]) Churchill an Eden, 8. Jan. 1942.

auf die, von ihm wie wir sahen überschätzte, Sensibilität Ribbentrops. Für den Fall, daß Munters nicht unterschreiben wollte, wurde er von Stalin sehr nachdrücklich auf das eben zerschmetterte Polen hingewiesen, das die Hilfe der Sowjets verschmäht hatte. „Odna strana uže poplatilas"" (ein Land hat dafür schon büßen müssen), sagte drohend der Herr im Kreml. Die durchaus geschickte Verhandlungsführung Munters hat ihm gar nichts genützt, und hätte er anders gehandelt und den Vertrag nicht unterschrieben, so wäre das Endergebnis ohne jeden Zweifel genau das gleiche gewesen[1]).

Für das Verhalten der Westmächte, zum mindesten für die Regierung Chamberlain, schien die Politik der Baltischen Staaten anfangs ins Gewicht zu fallen[2]). Es war aber doch nur Schein. Im Ergebnis wog auch für die Engländer die notwendige Rücksicht auf den großen Verhandlungspartner schwerer als die Rücksicht auf den kleinen Dritten. So wird man sagen können, daß auch in bezug auf die Haltung der Westmächte die eigene Politik der Baltischen Staaten ohne Belang gewesen ist. — Die vom polnischen Außenminister Beck in den dreißiger Jahren verkündete und von den Kleinen begeistert aufgenommene Parole: „Nichts über uns — ohne uns", erwies sich nur zu bald — nicht nur für die Polen! — als eine Illusion. Die Großen entschieden faktisch über die Köpfe der Kleinen hinweg — womit nicht gesagt sein soll, daß diese Entscheidung auf Kosten der Kleinen gehen mußte. Sie konnte es, aber sie brauchte es nicht.

9.

Auch in dem hier behandelten Fall entschieden die Großmächte und die großen Gesichtspunkte. Infolgedessen werden diese Vorgänge auch nur unter dem Aspekt der großen Politik richtig zu bewerten sein.

Der Sowjetunion ging es im Jahre 1939, genauer seit dem Herbst 1938 primär nicht um territoriale Erwerbungen, sondern es ging ihr darum, aus der gefährlichen Isolierung herauszukommen, in die sie durch „München" geraten war. Die sowjetische Diplomatie sah ihre Aufgabe zunächst in der Verhinderung einer „kapitalistischen Einheitsfront" bzw. deren Sprengung. Der nächstliegende Weg war der Versuch eines Bündnisses bzw. einer Blockbildung mit einem Teil der „Münchener" unter Ausschluß, nach Möglichkeit

[1]) Munters verfocht dabei die These, daß gerade infolge der eben besiegelten Freundschaft zwischen Moskau und Berlin ein besonderer Vertrag mit Lettland sich erübrige. Die Sowjetunion brauche vom befreundeten Deutschland doch keine unliebsamen Schritte im Baltikum zu befürchten.

[2]) Vgl. dazu Brit. Doc. VI, Nr. 37, 81, 232, 243, 294.

gegen den anderen. Insofern bedeutete für Moskau ein Vertrag mit den Westmächten prinzipiell das gleiche, wie einer mit den Mächten der Achse.

Das Ziel der britischen Diplomatie lag in jener Zeit primär in der Verhinderung einer weiteren Machtausbreitung Deutschlands. Die Regierung hoffte dieses Ziel durch ein multilaterales Vertragssystem in Anlehnung an den Völkerbund zu erreichen, nicht aber auf dem Wege einer Blockbildung. Was Chamberlain dabei von Moskau wollte, war, wie Namier es treffend formuliert hat, nichts anderes als ein „sowjetisches Giro für die eigenen Garantien". Diese britische Zielsetzung kam sehr prägnant in einer Erklärung Chamberlains im Unterhause am 19. Mai 1939 zum Ausdruck. Der britische Premier sagte: „Wir müssen versuchen, die Situation durch dauerhafte Abkommen zu stärken. Ich möchte vor allem erklären, daß diese Politik nicht das Ziel hat, in Europa Blocks zu schaffen, die gegeneinander feindselig eingestellt sind und der Ansicht huldigen, daß ein Krieg nicht zu vermeiden ist. Wir sind immer darauf bedacht, dieser Politik der einander feindlichen Blocks aus dem Wege zu gehen, weil es sich dabei um eine wenig stabile Politik handelt"[1]).

Die Außenpolitik Chamberlains lag somit von vornherein auf einer anderen Ebene als die Stalins; beide ließen sich nicht koordinieren. Insofern liegt eine gewisse Logik darin, wenn auf beiden Seiten der Verdacht laut wurde, der jeweilige Verhandlungspartner spiele ein falsches Spiel und wolle im Grunde gar keinen Vertrag[2]). Einen solchen Vertrag, wie die Sowjets ihn anstrebten, d. h. als Kern eines Blockes, wollten die Engländer in der Tat nicht. Und die Sowjets wünschten keine Beteiligung an einem kollektiven Sicherheitssystem im britischen Sinne.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß nicht einzelne Forderungen und Formeln, Pläne und Paragraphen einem Erfolg der Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion entgegenstanden, sondern die grundsätzliche Verschiedenheit der politischen Konzeption, dann erhebt sich die Frage — und darin dürfte auch die Erklärung für das Scheitern der Verhandlungen zu finden sein — zu welchem Zeitpunkt diese Tatsache offenbar geworden und damit das Schicksal der Verhandlungen bereits entschieden war.

[1]) Zitiert nach Namier, a. a. O. S. 186.

[2]) Sowjetischerseits besonders prägnant im Ždanow-Artikel v. 29. Juni: „Die englische und französische Regierung wollen keinen Vertrag mit der Sowjetunion." Dasselbe hatte einen Monat vorher (26. Mai) Lloyd George im Unterhaus erklärt.

Wir sind über die diplomatischen Verhandlungen der Sowjetunion im Sommer 1939 unverhältnismäßig gut informiert, und es besteht für den Historiker die Versuchung, ihnen eben deshalb eine zu große Bedeutung beizumessen. Sie würden ihre Bedeutung verlieren, sobald sich erweisen sollte, daß die Entscheidung bereits gefallen war, ehe die Verhandlungen überhaupt begannen.

Bonnet nennt als das entscheidende Datum den 16. August. Bis dahin sei alles noch offen gewesen. Churchill vertritt dagegen die Ansicht, daß die Entscheidung in Moskau bereits Anfang Mai gefallen und die Entlassung Litvinows (2. Mai) nur ein Ausdruck dafür war. Er sagt darüber in seinen Memoiren: „Litvinows Entlassung bedeutet das Ende einer Epoche. Der Kreml verriet damit, daß er jeden Glauben an einen Sicherheitspakt mit den Westmächten und an die Möglichkeit einer Ostfront gegen Deutschland aufgab."[1]) Auch Marschall Mannerheim ist der gleichen Ansicht[2]).

Wenn es zutrifft, daß die beiderseitige Ablehnung der Vorschläge vom März und April bereits klargemacht hatte, daß die Politik Chamberlains mit der Stalins schlechterdings nicht auf einen Nenner zu bringen war, dann wären alle später eifrig geführten Auseinandersetzungen über eine mehr oder weniger geschickte Verhandlungsführung, über den Rang der Diplomaten und deren Vollmachten, über einzelne strittige Fragen, wie die Einbeziehung der Baltischen Staaten und ihre Garantierung usw. nicht mehr interessant, weil für die bereits gefallene Entscheidung unerheblich. Dann wären auch die Einzelheiten der deutsch-sowjetischen Verhandlungen ebensowenig interessant. Denn dann wäre es auch bereits Anfang Mai klar gewesen, daß die Außenpolitik Stalins sich mit der Hitlers sehr wohl und sogar sehr leicht auf einen Nenner bringen ließ. Denn beide, Hitler wie Stalin, standen auf dem Boden einer machtpolitischen Blockbildung; beide strebten zu diesem Zweck ein „reales" Bündnis an, d. h. waren bereit, dem Bündnispartner territorialen Machtzuwachs zuzubilligen. Auch in bezug auf ihre Aufrichtigkeit und den eigenen Glauben an die Dauerhaftigkeit ihrer Vertragsfreundschaft scheinen Hitler und Stalin auf der gleichen Ebene gelegen zu haben. Zwar hatten sie sich Endziele gesteckt, die miteinander nicht vereinbar waren: eine einheitlich kommunistische Welt auf der einen und eine Eindeutschung Europas bis zum Ural auf der anderen Seite. Aber im Sommer 1939 trieben beide, unter Hintansetzung ihrer Fernziele, eine Politik auf ganz nahe Sicht zur Erreichung sich gerade bietender konkreter

[1]) Churchill, Der Zweite Weltkrieg, zweite deutsche Auflage, 1950, Bd. I, S. 445.

[2]) G. Mannerheim, Erinnerungen, 1952, S. 331.

Vorteile. Und ihre Nahziele ließen sich sehr wohl miteinander vereinen, nämlich auf dem Wege eines Territorialerwerbs auf Kosten anderer durch Aufteilung der begehrten Gebiete in Interessensphären. Beide handelten dabei — keineswegs nur in diesem Fall — in der jederzeitigen Bereitschaft, sich gegebenenfalls über die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen hinwegzusetzen und den eigenen Machtbereich auch auf Kosten des Partners auszudehnen.

Insofern erscheint auch die Frage falsch gestellt, ob sie die Moskauer Verträge mit der vorgefaßten Absicht unterschrieben, einander zu betrügen und damit gleichzeitig die Voraussetzungen für einen bereits in Aussicht genommenen Überfall auf den Bündnispartner zu schaffen[1]). Wahrscheinlich hatten beide im August und September 1939 weder die Absicht, einander zu betrügen, noch einen Überfall aufeinander vorzubereiten, noch auch sich wirklich dauernd zu binden. Beider Absicht wird vielmehr gewesen sein, zunächst das zu gewinnen, was mit Einverständnis des Partners zu gewinnen war, und das weitere der Zukunft zu überlassen.

Die Baltikumpolitik der Großmächte in dem behandelten Zeitraum ist nicht nur ein Ausdruck für deren politische Taktik und diplomatische Methode, sondern sie läßt auch die dahinter stehenden außenpolitischen Grundsätze der beteiligten Mächte, bzw. deren Fehlen erkennen. Darin besteht ihr Interesse. Für den faktischen Ablauf der Ereignisse aber, für das Zustandekommen oder Scheitern der Verträge und Bündnisse und damit letzten Endes für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ist die Politik der Großmächte gegenüber den Baltischen Staaten nicht entscheidend gewesen.

[1]) So z. B. ohne überzeugende Begründung H. G. Seraphim, Die deutsch-russischen Beziehungen 1939—1941.

Ge

de
nei
die
na
die
de
au
au
zu
ist
lic
Er
vö
tät
zu
be
ve
du
Hi
ve
so
ist
wi
in
ist
sch
Na
de
Ka
ob
züg
tun
sel
eb

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft. Von THEODOR LITT. München, F. Bruckmann 1950. 45 S.

Die Schrift stellt einen Vortrag dar, den Theodor Litt 1949 auf der Münchener Historikertagung gehalten hat. Er geht von der Abneigung des Historikers gegen die Geschichtsphilosophie aus und weist dies an Jakob Burckhardts „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" nach. L. erklärt diese Abneigung zuerst aus der Enttäuschung über die apriorische Konstruktion eines Weltplanes, wie sie sich im Gefolge der Hegelschen Geschichtsphilosophie zeigte. Zum anderen weist L. auf das Bestreben der Historiker hin, lediglich „Wahrnehmungen" auszusprechen. Damit jedoch kommt er auf das eigentliche Thema zu sprechen, das er viel stärker beachtet als jene Enttäuschung. Es ist der Versuch, die Geschichtswissenschaft mit naturwissenschaftlichen Methoden zu beschreiben. Es ist das Bestreben, die historischen Ereignisse nur als „Objekte" zu betrachten, ihnen gegenüber eine völlig leidenschaftslose Haltung unter Ausschaltung aller Subjektivität einzunehmen und das Allgemeine der Ereignisse in das Blickfeld zu rücken. L. weist darauf hin, daß sich sowohl bei Spengler wie auch bei Toynbee daraus eine Geschichtstypologie entwickelt hat. Zugleich verweist er aber auf die Unmöglichkeit dieses Unterfangens. Sie ist durch den Gegenstand selbst bestimmt; denn der Gegenstand des Historikers ist nicht mit dem des Naturwissenschaftlers ohne weiteres vergleichbar. In der Geschichte haben wir es nicht nur mit dem Leben, sondern auch mit dem Geist zu tun. Das Nachdenken über die Natur ist nicht selbst wieder Natur, das über die Geschichte aber ist selbst wieder Geschichte. Die Spaltung zwischen Subjekt und Objekt ist in der Geschichtsbetrachtung nicht auf die Dauer zu erhalten; sie ist wohl ein notwendiges Durchgangsstadium, das zu jeder Wissenschaft gehört, aber sie ist nicht der endgültige Zustand wie in der Naturwissenschaft, die allein auf Wißbarkeit und Beherrschbarkeit der Objekte ausgerichtet ist. L. wendet sich auch gegen die Auffassung Kants, als käme die geschichtsphilosophische Betrachtung erst zur objektiven Untersuchung dazu. Sie ist nicht ein entbehrlicher Nachzügler, sondern sie gehört wesensmäßig zu jeder Geschichtsbetrachtung; L. betont, daß Burckhardt sich durch seine große Leistung selbst widerlegt habe; denn alle seine bedeutsamen Aussagen seien eben schon Geschichtsphilosophie, allerdings nicht in der Weise des

Hegelschen Systems. In der Geschichtsbetrachtung geht es um das Verstehen; das aber ist nicht möglich in der völligen Entpersönlichung des Subjekts, in der Erhebung des Subjekts zum reinen Denken. Der Historiker kann nicht gleichgültig gegenüber der „Zeitstelle" sein. Naturwissenschaft richtet sich auf etwas Zeitunabhängiges, Geschichtswissenschaft kann man nur verstehen aus den Tatsachen der jeweiligen Gegenwärtigkeit heraus. Dies darf aber nicht dazu führen, daß dem Verstehen zuliebe die Wahrheit, oder der Wahrheit zuliebe das Verstehen geopfert wird. Würde man dies tun, so käme man entweder zu einer Naturalisierung der Geschichte oder zu einer tendenziösen, rein subjektiven Geschichtsbetrachtung. Beides ist abzulehnen, ohne daß deshalb der Wille des Betrachtenden ausgeschaltet werden müßte. Die Leistung des Historikers ist deshalb die Verbindung von wahrheitsgemäßer Darstellung mit echtem Verstehen, das um den Tatcharakter der Geschichte weiß. L. verweist auf das Wort Hamanns, daß eigentlich nur der Prophet die Geschichte deuten könne. Geschichtsphilosophie ist nicht nur eine Erkenntnistheorie der Geschichte. Sie ist eine Tat, behaftet auch mit der Gefahr des Irrtums, aber ausgerichtet auf die Erforschung jener Wahrheit, die auch den Forschenden selbst betrifft. „Nicht nur hilft sie ihr (der Geschichtswissenschaft) den rechten Blick gewinnen für das Gefüge der Wirklichkeit, der ihr forschender Eifer gilt, und für den Anteil, mit dem sie selbst an diesem Aufbau tätig ist, nicht bloß hilft sie die Irrungen abwehren, durch die ihr sowohl das Bild dieser Wirklichkeit selbst entstellt als auch ihre eigene Bemühung um seine Klärung mißdeutet wird — sie gibt ihr auch das volle Bewußtsein für die Mission, die sie, weit über alle theoretische Daseinserhellung hinaus, zu erfüllen hat. Sie lehrt sie erkennen, daß die Historie das Gewissen ist, welches darüber wacht, daß die lebendige Gegenwart das Vermächtnis der Vergangenheit mit ehrfürchtiger Behutsamkeit der werdenden Zukunft entgegenbilde. Sie läßt sie das Gewicht der Verantwortung ermessen, die ihr als der Verwalterin so weit ausstrahlender Kraftwirkungen auferlegt ist. So ist das Wissen der Historie um sich selbst" (S. 42 f.).

Dieser Vortrag ist so bedeutsam, daß nur jedem Historiker die Lektüre dringend empfohlen werden kann. Er ist nicht nur sprachlich ein Meisterwerk, sondern legt in einer absoluten Klarheit die Problemstellung bloß.

Berlin. *Hans Köhler.*

Das Reich des Geistes und das Reich des Cäsar. Von NIKOLAI BERDJAJEW. Aus dem Russischen übersetzt von Alice Sesemann. Darmstadt und Genf, Holle Verlag 1952. 205 S.

Dieses Buch ist die letzte Schrift, die Nikolai Berdjajew noch vor seinem Tode entworfen, aber nicht mehr zu Ende geführt hat. B. bleibt in diesem Buche seiner Grundhaltung treu. Er unterscheidet ein Reich des Geistes, das durch die Freiheit bestimmt ist, vom Reich des Cäsar, das durch die gewaltsame Organisation charakterisiert ist. Seine ganze Deutung des Geschehens bleibt dabei dualistisch. Er wendet sich immer wieder gegen jede Form eines innerweltlichen und geschichtlichen Monismus; einen Monismus kann er sich nur eschatologisch, im Triumph des Geistesreiches über das des Cäsar, vorstellen. Von diesem dualistischen Aspekt her untersucht nun B. die geschichtliche und gegenwärtige Problematik. Nach einer erkenntnistheoretischen Einleitung, zu der eigentlich auch noch das 1. Kapitel über „Mensch und Gott" gehört, in der er seine dualistische Grundposition festlegt, kommt er dann auf die gegenwärtige Problematik zu sprechen, die er immer auf dem geschichtlichen Hintergrund sieht. So spricht er in dem Abschnitt „Mensch und Kosmos" über die Frage der Technik und macht darauf aufmerksam, daß die Technik nur dann sinnvoll sein kann, wenn sie auf eine echte Humanität und ein harmonisches Verhältnis zum Kosmos bezogen ist. Er spricht dann sehr ausführlich über die Stellung des Menschen in der Gesellschaft, ein Thema, auf das er bei der Behandlung der Frage der Widersprüche des Marxismus dann noch einmal zurückkommt. Er wendet sich scharf gegen den Kommunismus, der den Menschen entmenschlicht, fordert aber statt dessen eine Form des Sozialismus, die dem Grundanliegen menschlicher Gemeinschaft unter Wahrung der Menschenwürde und Freiheit gerecht wird. Dieser Gedanke wird besonders in dem Abschnitt über „Kommunautorität, Kollektivismus und Sozialismus" ausgeführt. Er knüpft dabei an die alte russische Vorstellung des „Sobornost" an. Dazwischen stehen Untersuchungen über das Wesen der Macht, über die Hierarchie der Werte, das Verhältnis von Zweck und Mittel und über die Widersprüche der Freiheit. Schließlich kommt er auf die Frage des Nationalismus zu sprechen und fordert seine Überwindung durch den Weltstaat, den er sich in der Weise eines Bundes freier Nationen denkt. Nur darf man daraus nicht schließen, daß B. diesen schon als Vollendung ansieht. Diese kann erst durch den „neuen Menschen" kommen, der eine Erscheinung des Eschaton ist; jetzt kann nur in Richtung auf dieses Eschaton gewirkt werden. So will B. auch nicht eine Utopie aufzeichnen; er betont, daß die Utopien durchaus ihren geschichtlichen Wert besessen haben, aber er weist hin auf eine letzte Einheit der Geschichte, die nicht utopisch, sondern eschatologisch erwartet werden muß. Er sieht sie als eine „mystische Einheit" an; er deutet an, daß er die Absicht habe, noch einiges zur Frage dieser „Mystik" zu sagen; aber bei dieser Andeutung muß

es bleiben; denn der Tod hat ihm die Feder aus der Hand genommen.

Liest man dieses Buch aufmerksam, so wird man immer wieder erstaunt und beglückt sein über die Fülle von Einblicken, die es öffnet. So ist es zweifellos bedeutsam, in welch feiner Manier B. dartut, wie die Mehrzahl der Revolutionen gar keine echte Änderung der Geschichte brachten, sondern in ihrem Blick viel zu sehr auf das Alte gebannt blicken, wie sie nicht begriffen, daß es nicht nur um neue Herrschaftsformen, sondern um ein Neuwerden des Menschen hätte gehen müssen. So ist eigentlich in jedem Kapitel ein Gedanke da, der fasziniert, und man liest das Buch mit gespanntem Interesse weiter. Dennoch scheint es mir so, daß man sich nicht durch diese z. T. wirklich großartigen Einsichten darüber hinwegtäuschen darf, daß hinter alledem eine stark dualistische Grundkonzeption steht. Ich möchte nur 2 Punkte herausgreifen: Kann man Macht so ohne weiteres als böse bezeichnen? Wie stellt sich dann der Christ B. zur Frage der Allmacht Gottes? Kann man so einfach Liebe und Freiheit mit der Macht konfrontieren? Und weiter: Kann man den Gedanken der Souveränität in der Welt der Staaten so völlig verwerfen? Das folgt natürlich aus der radikalen Verneinung der Macht. Aber ist es gerechtfertigt, in dieser Weise praktisch den Staat überhaupt zu verneinen? Ich habe manchmal den Eindruck, als gelange B. trotz seiner starken Betonung des biblisch eschatologischen Momentes doch zu einem gewissen Schwärmertum; und ist dieses nicht wiederum dadurch bedingt, daß er eben als Philosoph der Geschichte doch noch etwas Positives von der Geschichte erwartet? Oder ist es gar etwas Negatives, wenn er sagt, daß Gandhi ein viel größerer Revolutionär gewesen sei als Lenin und Stalin? Lehrt er praktisch eine Askese im Stile des Buddhismus, um darauf die christliche Enderwartung aufzubauen? Ich will diese Frage nur stellen; aber vielleicht weist sie uns auf die rechte Beurteilung dieses letzten Werkes des großen Russen und zeigt uns etwas von seiner sehr umfassenden, aber doch manchmal auch sehr zwiespältigen denkerischen Gesamtkonzeption, die eine eigenartige Verbindung zwischen Christentum, gnostischem Dualismus und indischer Weltentsagungslehre umgreift. Vielleicht kann man von ihr aus auch B.s innere Entwicklung verstehen, die vom Marxismus begann, über einen orthodoxen russischen Glauben, der sich mit mancherlei Gnosis vermischte, weiterführte, um schließlich in eine Weise des religiösen Sozialismus einzumünden.

Berlin. *Hans Köhler.*

Neuer Versuch einer alten, auf die Wahrheit der Tatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte. Von ERNST VON LASAULX. Herausgegeben und eingeleitet von Eugen Thurnher. München, R. Oldenbourg 1952. 180 S. DM 9,80.

In der Geistesgeschichte der Neuzeit werden „die Rettungen" Lessings immer als Zeichen eines weiten und freien Geistes einen festen Platz behalten und wohl auch den einen oder anderen dankbaren Leser finden. Verketzerte oder vergessene Gestalten der Vergangenheit werden auf Grund neuer Erkenntnisse in ein klares und rechtes Licht gerückt. In diese von Lessing gepflegte Gattung der „Rettungen" möchte ich die von dem Innsbrucker Gelehrten Eugen Thurnher besorgte Neuausgabe der „Philosophie der Geschichte" von Ernst von Lasaulx stellen. Nur wenige werden mehr als den Namen dieses Mannes kennen, der in Koblenz im Jahre 1805 geboren, in Würzburg von 1835—1861 als Professor für klassische Philologie und Ästhetik gewirkt hat und dort am 9. Mai 1861, umdüstert von der Ahnung kommender Katastrophen, die Augen schloß. Zwar ist sein 1856 erschienenes Werk das am meisten zitierte Buch in Johann Jacob Burckhardts „Weltgeschichtlichen Betrachtungen", die fast 50 Jahre später — 1905 — erschienen. Und weder Spenglers noch Toynbees Versuche sind ohne den stillen, aber nachhaltigen Einfluß des Lasaulxschen Werkes denkbar. Um so dankbarer begrüßen wir die Neuausgabe dieses Werkes, das man eine Geschichtsmorphologie modernen Gepräges nennen könnte.

Der Herausgeber hat ihm zur Einführung ein ausführliches Vorwort mitgegeben, das auf 60 Seiten eine knappe Skizze dieses viel bewegten Lebens bietet, sodann eine Darstellung der entscheidenden Grundgedanken seiner Philosophie, die dann durch den Vergleich mit J. J. Burckhardt, Spengler und Toynbee in ihrer Eigenart herausgearbeitet werden. Ein Inhaltsverzeichnis mit Stichworten sowie eine Übersicht über die Werke von Lasaulx, von Schriften über ihn und von geschichtsphilosophischen Darstellungen anderer Vf. runden das Gesamtbild ab und erhöhen den Wert dieser Ausgabe.

In den einleitenden Sätzen seiner „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" sagt Burckhardt: „Fragen, wie die nach Einwirkung von Boden und Klima und die nach der Bewegung der Weltgeschichte von Osten nach Westen sind Einleitungsfragen für Geschichtsphilosophen, nicht für uns und daher ganz zu übergehen, sowie auch alles Kosmische, die Lehre von den Rassen, die Geographie der drei alten Weltteile u. dgl." Wenn der Basler Denker dann doch fast Seite für Seite das ältere Werk zitiert, so bezeugt er damit, wie unentbehrlich für geschichtsphilosophisches Denken die Klärung solcher „Einleitungsfragen" ist. Irgendwie sucht doch der denkende Geist „die

Ganzheit", die zwar nicht in der „Geschichte" selbst liegt, sondern von uns in sie hineingetragen wird. Ich wüßte keinen, der so umsichtig und umfassend uns „die Wahrheit der Tatsachen" in der uns umgebenden Welt zu deuten verstünde wie Lasaulx. Im II. Abschnitt: „Raum, Volk, Geist" entwickelt der Vf. aus der Gestalt der Kontinente Afrika, Asien und Europa in einer fast erschreckenden Weise die charakteristischen Merkmale der diese Kontinente bewohnenden „Rassen und Völker". Die Kulturen als „lebendiges Geistes- und Naturgewächs" werden in dem VI. Abschnitt: „Verfall und Tod der Völker" unter das Gesetz des Werdens und Vergehens gestellt, wie es auch das pflanzliche und tierische Leben als „strenges Zwangsgesetz" beherrscht. Aber diese düstere Weltansicht wird doch ertragenswert, weil es im Geschichtsverlauf immer um ein Ineinander zeitlicher und überzeitlicher Mächte geht und nicht nur wie bei Burckhardt „um den duldenden, strebenden und handelnden Menschen".

Schon diese wenigen aus der umfassenden Darstellung herausgegriffenen Gesichtspunkte und Tatsachen machen das Eigenartige dieses großangelegten Versuches deutlich und werden dazu helfen können, einmal eine Theologie der Geschichte, die uns gänzlich fehlt oder nur in einzelnen Darstellungen versucht worden ist, zu schreiben und zu der das Werk von L. eine unentbehrliche Vorarbeit geliefert hat.

Es wäre müßig, Fehler oder Verzeichnungen aufzudecken. Ein solcher Versuch, eine Weltgeschichte in den engen Rahmen einer Geschichtsphilosophie einzuspannen, wird notwendig auch die eine oder andere Tatsache solange zurechtrücken, bis sie hineinpaßt. Das nimmt dem Werk aber nichts an seiner Größe und Bedeutung, zumal der Vf. das Bekenntnis wagt, daß „die ganze Weltgeschichte, ja das gesamte Weltenall mit allem, was darin vorgeht, nur eine einzige Handlung Gottes sei".

Und ist es nicht wahr, daß, wie wir nach „der Ganzheit" der Geschichte hungern, so auch nach ihrer Tiefe und Fülle begierig sind?! Dazu aber kann dieses der Vergessenheit nun entrissene Werk wirklich Führer sein!

Magdeburg. *Zuckschwerdt.*

Illustrierte Kulturgeschichte des Alltags. Von WILHELM TREUE. München, R. Oldenbourg Verlag 1952. 373 S. und 48 Abb. L. 19,50 DM.

Der Vf. schenkt uns in seinem Buch eine zwar knapp gehaltene, dennoch aber an Einzelheiten reiche, weil mit gutem Blick das Wesentliche aus der Fülle des Stoffes auswählende, flüssig geschriebene Darstellung der Kulturgeschichte des Alltags. Die Ausführungen

sind in fünf Abschnitte gegliedert: 1. Vom Altertum zur Neuzeit, 2. Das Jahrhundert Luthers und der Entdeckungen, 3. Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges und Ludwigs XIV., 4. Das Jahrhundert Friedrichs d. Gr., Goethes, der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Französischen Revolution, 5. Von Revolution zu Revolution. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die Erscheinungen der deutschen Kulturgeschichte, ergänzt durch Hinweise auf gleichzeitige Tatbestände in Italien und Frankreich und — wo der Zusammenhang es nahelegte oder Aufschlüsse zu erwarten waren — erweitert durch Ausblicke auf kulturgeschichtliche Vorgänge in England, Holland, Rußland und außereuropäische Länder Amerikas und Asiens.

Als darstellungswürdige Gegenstände einer Kulturgeschichte des Alltags erörtert der Vf. „die Entwicklung der Sitten und Gebräuche, der Gepflogenheiten bei Tisch und in der Geselligkeit, die Einführung neuer und das Zurücktreten alter Genußmittel, die Wandlungen der Wohnkultur, den Einfluß des Theaters, der Musik, der Themen bei geselliger Unterhaltung, die modischen Einflüsse auf Reiselust und Wissenschaft, ja, bis zu einem gewissen Grade sogar auf Krankheit und Gesundheit, auf die Bedeutung des Arztes, selbst der Religion". Im Grunde genommen bewahrheitet sich darin auch für die Kulturhistorie die Gültigkeit einer alten Forderung Wilhelm Roschers, wenn dieser vom Sozialwissenschaftler verlangte: „Ihm darf kein Dünger zu schmutzig, kein Abfall zu kleinlich, keine Kursliste zu trocken, keine Buchführung zu unpoetisch sein. Und daneben wieder muß er für die umfassendsten welthistorischen Ideen, für die tiefsten philosophischen Spekulationen nicht bloß zugänglich, sondern in seiner Weise auch produktiv, mindestens reproduktiv sein".

In der Herausarbeitung der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Kulturgeschichte knüpft der Vf. an die Überlieferung der großen Meister in der Kulturhistorik des vorigen Jahrhunderts an, an Gustav Freytag, Wilhelm Heinrich Riehl, Jacob Burckhardt. Überwunden ist wohl nunmehr endgültig die noch vor drei Jahrzehnten von Georg v. Below vertretene Behauptung, „daß ein genauer Parallelismus zwischen den verschiedenen Seiten der Kultur überhaupt nicht besteht... und daß die Einheit der Kultur nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden darf". Der Vf. der vorliegenden Kulturgeschichte setzt eine solche Einheit nicht voraus, sondern versucht, sie zu beweisen; und der Versuch kann als geglückt bezeichnet werden.

Im allgemeinen verzichtet der Vf. auf breitere Erörterungen zu Problemen der Geistesgeschichte. Die Kulturgeschichte des Alltags nimmt dadurch kaum Schaden; denn sie ist so durchsichtig dargestellt,

daß die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge allenthalben im Hintergrund zu spüren sind. Dank seinem Einfühlungsvermögen hat der Vf. durch straffe Linienführung die der Kulturhistorie drohende Gefahr vermieden, ihren reichen Bestand an Tatsachen in ein Kaleidoskop unübersichtlicher Buntheiten oder musealer Kuriositäten zu verwandeln.

Die Ausführungen werden hier und da durch Stellenhinweise ergänzt. Das Schrifttumsverzeichnis — kurz gefaßt wie die Verweisungen — enthält einzelne Ungenauigkeiten.

Die lebendige Anschaulichkeit, die das Buch vermittelt, ist nicht zuletzt dem angehängten Bilderteil mit 48 ganzseitigen, gut ausgewählten und schön gedruckten Wiedergaben aus der Kunstgeschichte zu verdanken. Ihre Zusammenstellung und die kulturgeschichtlich wie ästhetisch unterrichtenden Erklärungen besorgte Wolfgang Frh. v. Löhneysen.

München. *Heinrich Bechtel.*

The world and the West. By ARNOLD TOYNBEE. London, Geoffrey Cumberlege 1953. 99 S. 7 sh 6 d.

In einer Art von Vorbericht auf künftige Bände seiner weltgeschichtlichen Überschau entwirft T. hier ein Bild von der Auffassung des „Westens", d. h. der abendländischen Kulturgemeinschaft, in den Augen anderer Kulturgemeinschaften, nämlich der Russen, der Muslime, der Inder und Pakistaner sowie der Ostasiaten. Dabei macht der Vf., der eine Übersicht über die einzelnen Kulturkreise der Welt besitzt wie sonst nur wenige, auf interessante Züge bei dieser Berührung aufmerksam. Er vertritt die Meinung, daß eine Übernahme lediglich der abendländischen Technik als eines nicht abteilbaren Bestandteils der Gesamtkultur unmöglich sei. Versuche dieser Art etwa in der Türkei seit ungefähr 1800 seien offensichtlich mißlungen, und erst Atatürks Entschluß, sich — wie früher Peter der Große — ganz der abendländischen Weltanschauung zu erschließen, habe der Türkei ihre Wiedergeburt ermöglicht und hier — wie die Ereignisse seit 1945 gezeigt hätten — sogar den Sinn für Demokratie zu echtem Leben erweckt. (In ihr sieht T. ja — der angelsächsischen Entwicklung entsprechend — eines der wichtigsten Güter der abendländischen Kultur, das also auch für andere Kulturen unbedingt erstrebenswert sei: eine Frage, die von orientalistischer Seite her gewiß noch zu erörtern wäre.) In China hingegen, wo durch die Angleichung des Christentums an die chinesische Auffassung durch die jesuitischen Missionare im 17./18. Jahrhundert eine echte Synthese abendländischer Kultur mit ostasiatischem Wesen in der Entstehung begriffen gewesen sei, habe der Abbruch dieser Entwicklung und die spätere Angleichung lediglich

auf technischem Gebiete ein seelisches Vakuum entstehen lassen, in das nun der Kommunismus eingedrungen sei, der neben der Technik auch eine „seelische Nahrung" (wenn auch „sandiges Schwarzbrot", S. 63) darbiete. In diesem Sinne sei auch Japan gefährdet, obzwar die Möglichkeit einer neuen Synthese des Christlich-Abendländischen mit dem Ostasiatischen in einer vielleicht an das 17./18. Jahrhundert erinnernden Form denkbar erscheine, wie sie als vorstellbare Weiterentwicklung der gegenwärtigen Lage auch aus dem Schicksale der griechisch-römischen Kultur sich biete.

Wenn hierbei Gedankengänge vorgetragen werden, die sehr anregend sind und durchaus in den Rahmen von T.s weltgeschichtlicher Auffassung passen (die von der Überlegenheit der abendländischen Kultur ausgeht), so erscheint mir seine Auffassung von der russischen Geschichte als einseitig, indem T. sie nur als Auseinandersetzung mit dem Westen sieht. Wenn T. in dem west- und südwärtigen Ausgreifen während der letzten Jahrhunderte und Jahrzehnte innerhalb des slawischen Raumes eine Rückgewinnung alt-russischen Staatsbodens erblickt, so übersieht er dabei, daß jedenfalls viele Ukrainer diese Entwicklung keineswegs so empfinden, daß sie sie vielmehr als einen imperialistischen Übergriff des Russentums auf andersvölkische Gebiete ansehen, denen eine eigene Entwicklung zustehe. Einen Teil dieser Gebiete hatten überdies die Polen als ihren kulturellen Ausdehnungs- und teilweise auch Siedlungsraum betrachtet. So sehr T. im übrigen die Sonderstellung Rußlands gegenüber dem Abendlande mit Recht hervorhebt, so sollte doch ein Hinweis darauf nicht fehlen, daß durch die Türken am Bosporus und in Mittelasien der Vorstoß Rußlands in diese Gebiete durchaus als Teilerscheinung des westlichen Imperialismus gewertet wird. Im übrigen unterscheidet sich die Kolonialverwaltung z. B. Turkestans durch Rußland und insbesondere die UdSSR von der westeuropäischen Kolonisation auch im islamischen Bereiche jedenfalls nicht nach der positiven Seite hin. So kann Rußland, kann vor allem die Sowjetunion mit ihrer „aus dem Abendlande bezogenen Ersatzreligion, dem Kommunismus" (S. 11 f.) nicht nur in ihrer Auseinandersetzung mit dem Westen betrachtet werden, wenn man der weltpolitischen Entwicklung gerecht werden will: dieses riesige Reich will — auch im Rahmen einer Auseinandersetzung der Weltkulturen mit dem Westen — von allen Seiten her betrachtet und in seiner Doppelstellung gewürdigt sein, die es teilweise gegen das Abendland wendet, die es aber in anderer Beleuchtung durchaus als einen Teil eben dieses „Westens" erscheinen läßt. Nur dann könnte T.s Rußlandbild als vollständig und wirklichkeitsgetreu angesehen werden.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Die Geschichte Europas. Von HERBERT A. L. FISHER. Deutsche Übersetzung von G. Strohm, G. Vogel und H. Voigt. Stuttgart, E. Klett [1952]. 2 Bde. 607, 623 S. Gzl. 44 DM.

Herbert A. L. Fisher's A History of Europe ist eine in ihrer Art fast klassische Leistung, das Hauptwerk des 1940 Verstorbenen, der, ehemals Kultusminister im Kriegskabinett Lloyd Georges, außerdem hauptsächlich durch sein „Medieval Empire" (1893) und Bücher über Napoleon bekanntgeworden ist. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verlag Ernst Klett eine deutsche Übersetzung vorlegt. Das Vorwort des Vf.s ist von Januar 1936 datiert, doch sind spätere Auflagen 1938 und 1943 erschienen. Sie liegen mir nicht vor, und ich weiß nicht, ob sie verändert sind. Wenn ja, müßte man fragen, welche von ihnen zugrunde gelegt wurde. Auf der Innenseite des Titelblattes der Übersetzung ist zum Titel der Originalausgabe leider kein Jahr genannt. Ein Nachwort des Übersetzers (II, 596) bemerkt uns, das Buch schließe mit den Ereignissen des Jahres 1936 ab (was richtig 1935 heißen müßte). Wären nicht einige biographische Notizen über Fisher am Platze gewesen? Der Leser erfährt nicht einmal, daß der Vf. nicht mehr unter den Lebenden weilt. Das Register wurde gegen die englische Ausgabe gekürzt, ihr Literaturverzeichnis, das freilich auf Bücher englischer Sprache beschränkt war, ist fortgefallen. Beides wird man bedauern; die Hinzufügung der wichtigsten nichtenglischen Titel wäre keine zu schwere Aufgabe und den meisten Lesern gewiß willkommen gewesen. Die Übersetzer haben geglaubt, in den letzten Kapiteln für den heutigen Leser (als solche gekennzeichnete) Zusätze einfügen zu sollen, meist einige Zeilen lang, keiner länger als eine Seite. In ihnen werden spätere Ereignisse kurz berührt oder auf Grund des seit 1936 Erlebten Urteile und Meinungen ausgesprochen, die Fisher so noch nicht formulieren konnte. Mir scheinen diese „Retuschen" (Nachwort II, 597) mindestens überflüssig, dem geschlossenen Eindruck des Werkes, das sich deutlich als Erzeugnis der dreißiger Jahre gibt, eher schädlich. Bedenklicher ist, daß offenbar nicht alle Zusätze bezeichnet wurden, so findet man im Epilog Fishers (II, 586) eine Warnung vor einem dritten noch schrecklicheren Weltkrieg. Soweit über die deutsche Ausgabe, die sich im übrigen gut und flüssig liest.

Die Darstellung setzt mit den Griechen ein, als den Ahnherren der europäischen Kultur, umfaßt also das klassische Altertum und das Mittelalter mit. Das Arbeitsfeld des Vf. in den späteren Jahrzehnten seines Lebens lag in der Neuzeit. Wenn man z. B. das Kapitel über Friedrich Barbarossa durchblättert, stößt man auf allerlei Schiefheiten und veraltete Meinungen: da sollen die Italienzüge viel Geld gekostet haben (I, 245), obwohl doch gerade die Aussicht auf Bargeld — Steuern, Regalien, Strafgelder usw. — nach Italien lockte und diese

Aussicht auch nicht getrogen hat; da wurden beim Sturz Heinrichs des Löwen „die Stammesherzogtümer unter Männer geringeren Ranges geteilt" (I, 249); da soll seine letzte Kreuzfahrt fast an Don Quijote erinnern (245) und soll schon mit der Schlacht von Legnano, deren Bedeutung weit überschätzt wird, ein neues Zeitalter begonnen haben, in welchem die Staatsmänner mit der militärischen Macht der Bürgerklasse zu rechnen hatten. — Der Maßstab, der an Menschen und Dinge, mit Takt und Zurückhaltung, gelegt wird, ist die Entwicklung zur Freiheit oder die Entfernung von ihr. Das letzte Buch trägt den Titel: „Das Experiment des Liberalismus", wobei das Wort nicht im parteipolitischen Sinne, sondern als System politischer und religiöser Freiheit verstanden wird. Von einem „Experiment" spricht er, weil die „Woge der Freiheit ... jetzt wieder abgeebbt ist". Die Ursache ist traurig genug: „Erst wenn das moralische Rückgrat eines Volkes gebrochen ist, kann der Gipsverband der Unfreiheit zu einem notwendigen Übel werden" (I, 6). Den Ruhm des Werkes macht dies aus: es ist in wahrhaft europäischem Geiste geschrieben und von nationalen Einseitigkeiten fast frei. Mit Recht sagt der Übersetzer im Nachwort (II, 595), es sei von einem Engländer geschrieben, aber nicht mit englischen Maßstäben und nicht im Dienste englischer Interessen, sondern europäisch gedacht. Der deutsche Leser freilich wird bisweilen seine Vorbehalte anmelden: kann man sagen, daß bei der deutschen Regierung die englischen Anregungen zur Beschränkung des Flottenbaus „ungehört blieben" (II, 468)? Deutschland (II, 467), wo „seit 1912 die wirkliche Macht nicht mehr allein beim Kaiser, sondern in steigendem Maße beim Generalstab lag", macht es der Vf. zum Vorwurf, nicht Österreich 1914 durch starken Druck vom Kriege abgehalten zu haben (475), gewiß nicht zu Unrecht, aber ohne Rücksicht darauf, daß wir befürchten mußten, den letzten Bundesgenossen zu verlieren — wohingegen kein Wort des Tadels fällt, daß England und Frankreich sich jeder mäßigenden Einwirkung in Petersburg enthielten. Präsident Wilson habe nach einer ehrlichen Mittlerrolle gestrebt (II, 498), aber daß er auf die völkerrechtswidrige englische Blockade sehr anders reagierte als auf den „ruch- und ehrlosen" (501) deutschen Unterseebootkrieg, kommt nicht zum Ausdruck. Die neuen Grenzen Europas sollen in Versailles nach dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker gezogen worden sein (II, 518). Als Verstoß dagegen werden, was Deutschland angeht, nur das Verbot des Anschlusses und die 230000 Südtiroler zugegeben (II, 526); nicht die 3½ Millionen Sudetendeutschen, nicht Eupen-Malmédy, nicht die Grenzziehung in Oberschlesien, die mit dem Ergebnis der Volksabstimmung kaum vereinbar war, nicht die Abtrennung der westpreußisch-posenschen Gebiete ohne Plebiszit, dessen Ausfall gegen Deutschland, wie das Beispiel Ost-

preußens gezeigt hat, trotz polnischsprachiger Mehrheit keineswegs von vornherein festgestanden hätte. Neben solchen Resten einseitiger Denkweise wirkt befreiend die Art, wie (II, 510) über die Blockade Deutschlands gesprochen wird: nach dem Kriegseintritt Amerikas wurde sie aus einem Verbrechen gegen das Völkerrecht zu einer besonderen amerikanischen Tugend und wurde die „Freiheit der Meere" in den Papierkorb geworfen. Sehr hübsch auch die II, 494 zitierten Worte eines amerikanischen Beamten aus derselben Zeit: Mr. Balfour habe drei Jahre gebraucht, bis er alle Gesetze des Blockaderechts verletzt hatte. „Wir Amerikaner werden in höchstens zwei Monaten auf diesem Gebiet das gleiche fertigbringen." Schon 1935, als er sein Buch schrieb, sieht Fisher die wichtigste Aufgabe der Zukunft darin, die Völker Europas in einer festen Organisation zusammenzuschließen (I, 20). Kein Zweifel, kaum ein anderes Geschichtswerk, das seit dem ersten Weltkrieg entstand, ist von eigenvölkischer Selbstsucht so frei, ist so mit den Augen des guten Europäers gesehen wie dieses Buch eines Engländers.

Frankfurt M. *W. Kienast.*

Götter und Menschen Homers. Von HUBERT SCHRADE. Stuttgart, W. Kohlhammer 1952. 314 S. u. 31 Taf. 19,80 DM.

Der Vf. möchte Homer eine besonders lebendige Religiosität zusprechen und polemisiert dauernd gegen die Anschauung, die ihn als unfromm betrachtet. Nun liegen die Zeiten, in denen Ernst Curtius von der „Leichtlebigkeit des frivolen Ioniers Homer" sprach, immerhin fast ein Jahrhundert hinter uns, und die wissenschaftliche Arbeit hat sich gerade in letzter Zeit um homerische Religion bemüht, d. h. sie hat die Umbildung zu erfassen versucht, die der griechische Volksglaube durch Homer erfuhr, und seine Rückwirkung auf das Denken der Griechen verfolgt. Aber für den Vf. sind „heilig, fromm, frevelhaft" im wesentlichen die alttestamentarischen Begriffe in christlicher Umdeutung; daß darunter zu verschiedenen Zeiten sehr Verschiedenes verstanden worden ist, hat er sich nicht klar gemacht, wie denn die moderne religionsgeschichtliche Forschung ebensowenig Spuren in dem Buch hinterlassen hat, wie die Religionsphaenomenologie. Da nun die von ihm angewandten Begriffe der homerischen Welt schlechthin inkommensurabel sind, wird der Text gewaltsam in einer Weise umgedeutet, die an das Verfahren des Valentinianers Candidus mit Origines nach dessen eigenem Zeugnis erinnert: *Quae voluit addidit et quae voluit abstulit et quod ei visum est permutavit.* Beliebig herausgegriffene Beispiele mögen das belegen: S. 137 paraphrasiert er Il. 18, 107: „Möchte der Kampf doch aus der Mitte der Götter und Menschen schwinden ... Es ist ein Wunsch, der sich in Achill erhebt ... Doch

daß der Dichter den Gedanken auch nur als Wunsch gerade den größten Helden aussprechen läßt, ist ..bedeutungsvoll". Der Sinn der Homerstelle wird durch v. 111 „so hat mich jetzt Agamemnon in Groll versetzt" völlig eindeutig auf den Streit zwischen ihm und Agamemnon festgelegt, enthält also in seinem Munde keine Verurteilung des Krieges überhaupt, die auch mit der vorangehenden Selbstanklage unvereinbar wäre, daß er sich vom Kampf ferngehalten hat. Il. 15, 121 ff. tritt Athene dem Ares entgegen, der wider Zeus' Gebot seinen gefallenen Sohn rächen will, und nimmt ihm die Waffen ab. Dazu Sch. S. 136: „Die Leidenschaft des eigenen Zornes überwältigt Athene so, daß sie selber die Scheu (aidós) vergessend, dem Gott die Waffen vom Leibe reißt, das Weib dem Manne." Für die, denen der griechische Text nicht zur Hand ist, sei festgestellt: aus dem schlichten Wegnehmen der Waffen bei Homer ist hier ein Vom-Leibereißen geworden, von Leidenschaft Athenes steht bei ihm nichts und auch das in Klammern hinzugefügte griechische Wort bezieht sich im Text nicht etwa auf sie, ganz abgesehen davon, daß Athene in dem vom Vf. gemeinten Sinn für die Griechen niemals Weib gewesen ist: Noch Aeschylus läßt sie sagen, daß sie des Mannes Art in allem bejaht (Eum. 737). S. 183: „Man vergißt die Toten, wenn sie im Hades sind" unter Verweis auf Il. 22, 389. Dort sagt Achill: An Patroklos werde ich denken, solange ich lebe; wenn man die Toten im Hades vergißt, — ich werde auch dort an ihn denken. Also nicht der Vergessene, sondern der Vergessende ist im Hades. S. 211: Bevor ein Held einen Gegner niederstreckt, ruft er ihm öfter den formelhaften Vers zu: Mir wirst du Ruhm geben, Deine Seele aber dem Hades (Il. 5, 654 u. s.). Dazu Sch.: „Ruhm und Hadesschicksal treten einander gegenüber, sind aneinander gekettet, fester, notwendiger als wir zu denken pflegen". Die Verkettung besteht darin, daß man andere erschlagen muß, um selber ein berühmter Held zu werden, was kaum eine Besonderheit Homers ist. S. 95: „Es läßt sich kaum anders erklären, als daß die Verkümmerung der Gestalt von dem Titanensturz herrührt, Hephaist zu den Titanen gehört, die Zeus überwunden hat." Davon weiß nun leider die gesamte griechische Überlieferung nichts; wie die Lahmheit des göttlichen Schmiedes soziologische Verhältnisse der Frühzeit spiegelt, ist oft ausgeführt. S. 112 „Dionysos ist eher der Gott der Blut- als der Weintrunkenheit". Wieder steht das mit aller griechischen Überlieferung in Widerspruch, ganz abgesehen davon, daß Dionysos in Odyssee und Ilias je zweimal erwähnt wird und niemals in das Leben der Menschen eingreift. Aber die Vorliebe für die dumpfelementare Seite des Menschen gibt den Darlegungen des Vfs. überhaupt das Gepräge. Rasen, Grausen, Elementargewalt, Tollwut, furchtbar, schrecklich-schön sind seine Lieblingswörter. Gelegentlich

überschlägt sich das stilistisch: „Das Rennende, Rasende, Fliegende, Hetzende, Beutebesessene, Blutlüsterne, Todgierige des Laufs des Achilleus." (S. 103). Im Dienste auch dieser Tendenz wird die Umdeutung des Textes vorgenommen, von der Proben gegeben sind. Nun ist diese Seite der Ilias (nicht der Odyssee) der Forschung nicht ganz unbekannt (vgl. z. B. die Einleitung von M. Wundts Griechischer Ethik), aber nicht was Homer mit den Assyrern (S. 104. 113) gemeinsam hat, sondern was ihn von ihnen unterscheidet, ist wichtig, gerade auch für das Thema des Vf.

Es kommt hinzu, daß auch die Sprachkenntnisse des Vf. nicht über das hinausgehn, was die Schule mitzugeben pflegt oder unsere Lexica bieten. Ob ein Praesens oder ein Perfekt dasteht, gilt ihm gleich (S. 33), *νόος* wird mit Wille übersetzt (S. 123), obgleich gerade dieser Begriff durch die Untersuchungen Snells und Stenzels schärfer bestimmt ist, *ὀμφή* mit Stimme (S. 147), obwohl es das von den Göttern gesendete Zeichen ist, das freilich auch ein Laut sein kann, aber ebensogut eine Traumerscheinung (Il. 2. 41). *Μῆτις* wird gar mit „Tat-Wirk-Werksinn" erklärt (S. 121), *κῦδος* wird mit „Ruhmestat" wiedergegeben (S. 119), obwohl es die Fähigkeit Erfolg zu haben, Sieger zu bleiben heißt. Wenn man Psyche überall mit „Seele" übersetzt, auch wo es, wie seit langem bekannt, einfach „Leben, Lebenskraft" bedeutet, erhält man natürlich ein völlig verzerrtes Bild von den homerischen Vorstellungen. Der Vf. empfindet offenbar auch nicht, daß es eine wesentliche Verschiebung der Nuance ist, wenn er ein „sie staunten" mit „stehen vom Wunder gebannt" (S. 59) paraphrasiert.

So muß leider festgestellt werden, daß die Aufstellungen des Vf., so weit sie Neues bringen, nur für diejenigen Überzeugungskraft haben, denen die homerischen Wörter bestenfalls leblose Vokabeln sind, und denen die Methodik der Textinterpretation und der religionsgeschichtlichen Begriffsbestimmung ebenso fern liegen, wie ihm. Angesichts des Anspruchs, die Fachwissenschaft zu korrigieren, der überall hervortritt, muß das mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Die an sich beklagenswerte Spezialisierung der Disziplinen kann nicht durch den Sprung in den Dilettantismus überwunden werden, der darauf stolz ist, daß er die Gründe, die gegen seine Meinungen sprechen, nicht einsieht, sondern nur dadurch, daß jede Disziplin auf ihrem Gebiet so weit in die Tiefe geht, daß sie dem gemeinsamen Zentrum aller sich nähert.

Göttingen. *K. Latte.*

Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit. Studien zur Glaubwürdigkeit des Tacitus. Von GEROLD WALSER. Baden-Baden, Verlag für Kunst und Wissenschaft 1951. 183 S.

Das Bestreben des Vfs. dieser erweiterten Basler Dissertation, die Harald Fuchs betreute, geht dahin, Vorarbeit für einen neuen, dringend erforderlichen Tacitus-Kommentar zu leisten, der Form und Inhalt, Philologie und Geschichtswissenschaft in gleicher Weise zu Wort kommen lassen soll. Tacitus' Werk wird über folgende Themen befragt: die Darstellung der Stadt Rom als geschichtlicher Raum wie als Idee; der Reichsgedanke (Geographischer Umkreis des Imperium Romanum; die Ausübung der Herrschergewalt: Agricola, Corbulo, Germanicus); die Darstellung der fremden Völker (Begriff des Auslandes; das ethnographische Verständnis der fremden Völker; das politische Verständnis der fremden Völker: Aufstand der Bataver unter Iulius Civilis, der Aufstand der Britannier unter Boudicca, die politische Beurteilung der Parther, die Barbarenvölker als politische Erscheinung). W. überprüft also nicht, wie bisher üblich, die taciteische Glaubwürdigkeit am Herrscherbild, sondern hat sich mit sicherem Blick Zentren der taciteischen Darstellung herausgesucht und legt an sie die kritische Sonde. Tacitus' Darstellung der fremden Völker beurteilt W. S. 160 abschließend wie folgt: „Überall werden also die politischen Zustände mit falschen Maßstäben gemessen, die in ihrer wirklichkeitsfernen Art nur der Rhetorenschule angehört haben können. Am deutlichsten aber erweisen die eingelegten Reden, wie es um die Glaubwürdigkeit des taciteischen Geschichtswerkes im ganzen bestellt ist. Was gäben wir darum, eine echte Äußerung des Calgacus oder der Boudicca, ein Protokoll über eine Heeresversammlung des Civilis, die Korrespondenz des Artabanus mit seinen Vasallen zu besitzen!" W.s Ergebnis ist also für Tacitus beängstigend negativ: er wäre demnach gar kein Historiker. Aber wird hier nicht das Wesen der antiken Geschichtsschreibung verkannt? Sind nicht gerade die Reden seit Thukydides eine Art, wie die antiken Historiker Zustände und Menschen zu charakterisieren versuchen? Und bedeutet der Ruf nach wirklichen Urkunden nicht eine ganz andersgeartete, moderne Einstellung zu den Dingen, wie sie der antiken Geschichtsschreibung weitgehend fehlt? Tacitus' Werk ist kein Quellenbuch zur römischen Geschichte der Kaiserzeit, sondern eine Geschichtsschau von hoher Warte: sie gilt es zu interpretieren (wobei die uns noch mögliche Sachkritik durchaus am Platze ist), aber ich halte es für verfehlt, sie mit eigenen Rekonstruktionen der Wirklichkeit zu konfrontieren. Tacitus ist kein moderner Historiker; er will verstehen, nicht objektiv einen Tatbestand feststellen. Was ihm fehlt, hat W. mit aller Deutlichkeit gezeigt. Zur Kennzeichnung des allgemeinen Standpunktes des Vfs. möchte ich noch folgendes aus dem Abschnitt über den geographischen Umkreis des Imperium Romanum zitieren (S. 27 f.): „Aber wenn Tacitus somit auf ein deutlicheres Kartenbild

mit sichtbaren Grenzlinien und markanter Topographie verzichtet, lebt in ihm dafür eine andere Anschauung. Es ist die Idee vom allumfassenden Reiche, vom Kranz der Provinzen und fremden Völker um das Zentrum Rom und von der unbeschränkten Herrschergewalt des römischen Volkes über die ganze Erde. Die geographischen Anschauungen erscheinen bei ihm untrennbar verschmolzen mit politischen und moralischen Begriffen. Freilich werden diese ihrerseits wiederum begrenzt durch literarische und rhetorische Rücksichten". Zweifellos ist Tacitus' Darstellung vom Rhetorischen stark beeinflußt. Er, der sich vor seiner Wendung zur Geschichte im fünften Lebensjahrzehnt als einer der gefeiertsten Redner Roms betätigte, ist dadurch so geprägt, daß auch seine historische Darstellung davon lebt. Aber man muß sich hüten, darin nur etwas Negatives zu sehen, das ihn zum Historiker ungeeignet macht. Er benutzt Topoi, d. h. geprägte Formen der Aussage über Tatbestände, die man nicht mit verschwommenen Klischees gleichsetzen darf: Topos und Wirklichkeit brauchen sich nicht zu widersprechen. Ebenso wie die unverkennbare dramatisch-pathetische Darstellung in der Nachfolge der hellenistischen Geschichtsschreiber nicht gegen die Glaubwürdigkeit des Tacitus zu sprechen braucht: es ist die Form, in der er den Geschichtsablauf deutet, und es wäre verkehrt, unser „modernes Geschichtsempfinden" (S. 78) nun als Kriterium zu verwenden und bei Tacitus Fragestellungen zu erwarten, die den modernen Historiker interessieren, dem antiken aber fernliegen.

Die Fülle der von W. verarbeiteten Literatur ist erstaunlich; darunter finden sich Spezialarbeiten, die wir in Deutschland bisher kaum zu Gesicht bekommen haben. In zahlreichen Einzelfragen ist der Vf. weit über unsere bisherige Kenntnis vorgedrungen, und das läßt für den geplanten Kommentar Gutes erhoffen. Und doch kann der Rez. nicht verhehlen, daß er in vielem anderer Auffassung ist. Dafür nur einige wenige Beispiele. Agricola 18 schildert Tacitus den Feldzug gegen die aufständischen Ordoviker und den Handstreich gegen die Insel Mona (Anglesey). W. beurteilt diese Darstellung folgendermaßen (S. 31): „Die wahren historischen Zusammenhänge schiebt Tacitus in den Hintergrund, vor allem den engen Zusammenhang des Ordovikerfeldzuges mit der Besetzung Monas. Die Insel ist, wie ein Blick auf die Karte lehrt, der Rückhalt des Aufstandes. Ohne ihre Eroberung ist der Sieg über den Stamm unwirksam". Dieser vermißte enge Zusammenhang beider Aktionen ist von Tacitus schon bei der Unternehmung des Statthalters Suetonius Paulinus erwähnt worden (14,3): *Monam insulam ut vires rebellibus ministrantem adgressus*, brauchte also Kap. 18 nicht noch einmal genannt zu werden, zumal 18,3 auf diese frühere Unternehmung ausdrücklich verwiesen wird. — Agr. 22,1 wird ein

aestuarium Tanaus genannt, bis zu dem der Feldzug Agricolas im dritten Jahr seiner Statthalterschaft reicht. W. meint, daß man den Tanaus, dessen Lage unbekannt ist, „vielleicht mit dem heutigen Tay gleichsetzen darf" (S. 35). Das ist eine zwar schon mehrfach geäußerte Vermutung, die erstmals der Korrektor unserer Haupthandschrift, des Hersfeldensis, durch seine Lesung *Taus* statt *Tanaus* vorschlägt, die sich aber nicht mit der Angabe des 23. Kapitels vereinen läßt, wonach Agricola erst in seinem vierten Statthalterjahr bis zum Firth of Tay vorstieß (vgl. Handschriftl. Unters. zu Tac. Agr. Berlin 1943, 53). — Die Folgerungen, die W. S. 37 Anm. 134 aus dem Parallelbericht des Cassius Dio (Xiphilinus) 66,20 zu Agr. 28 zieht, hat bereits H. Nesselhauf in seinem ausgezeichneten Aufsatz „Tacitus und Domitian" (Hermes 80, 1952, 237 Anm. 3) als nicht tragfähig erwiesen. — Über die Entscheidungsschlacht am *mons Graupius* heißt es bei W. S. 38 f.: „Einzelne Züge erscheinen so unglaubwürdig, daß sich die Schlacht nicht in der geschilderten Form abgespielt haben kann. Wir glauben nicht, daß die schottischen Gebirgsstämme Kampfwagen benutzen konnten in einem Gelände, das auch heute dem Fahrverkehr nur mangelhaft erschlossen ist. Vermutlich verwendet Tacitus hier ein ethnographisches Motiv, das seit Caesar zur Völkerbeschreibung Britanniens gehörte. Die Streitwagen Caesars fuhren aber im flachen Südteil der Insel, wenn sie nicht schon damals nur mehr eine literarische Erinnerung waren". Diese Hyperkritik an der Existenz britannischer Streitwagen läßt sich leicht widerlegen. Ich verweise auf Ciceros Ulk gegenüber dem Juristen P. Trebatius Testa, der sich damals in Caesars Umgebung befand (ad fam. 7,6,2 *tu ... in Britannia ne ab essedariis decipiaris, caveto.* 7,7,1; 7,10,2). Das *essedum* ist nach Caesars britannischer Expedition in Rom zum beliebten modischen Gefährt geworden (vgl. Klio 36, 1944, 243).

Doch genug der Einzelheiten. Die künftige Tacitusforschung wird sich ständig mit W.s Thesen auseinandersetzen müssen, und kann auch da, wo sie zu einer Ablehnung kommt, von ihm lernen.

Hinterzarten/Schw. *Rudolf Till.*

Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen. Von WOLFGANG KUNKEL. (Forschungen zum römischen Recht, 4. Abhandlung.) Weimar, H. Böhlau 1952. 405 S. 26,50 DM.

Namen- und personengeschichtliche Untersuchungen, genährt durch den gewaltigen Zustrom inschriftlichen Materials seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, haben für die Erkenntnis bestimmter Entwicklungen der römischen Geschichte seit langem ihre unbestrittene Bedeutung. Sofern man dabei auf die Zusammenstellung und Auswertung größerer Gruppen bedacht war, faßte man besonders stän-

dische Gliederungen, vor allem die für die politische Geschichte wichtigsten Stände der Senatoren und Ritter ins Auge. Demgegenüber bringt dieses schon seinem Umfang nach sehr stattliche Buch eines Rechtshistorikers etwas Neues, indem es sich der prosopographischen Methoden bedient, um die Entwicklung einer Gruppe von Personen zu erfassen, die nicht nach ihrer Standesherkunft, sondern auf Grund ihrer Betätigung und Leistung durch die ganze römische Geschichte hindurch sich als zusammengehörig erweisen: die römischen Juristen. Wie die Träger der römischen Jurisprudenz zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise den führenden Schichten der römischen Gesellschaft ein- und zugeordnet sind, wie diese Gruppe hinsichtlich Herkunft und sozialer Stellung jeweils sich abgrenzt und wandelt, das ist als geschichtlicher, nicht nur als rechtsgeschichtlicher Vorgang auch für den Historiker ein bemerkenswertes Thema. Hier sind Bereicherungen unseres Wissens zu erwarten, die zur Bestätigung, vielfach aber auch, heilsam und hilfreich zugleich, zur Überprüfung schon allzu fest eingewurzelter Anschauungen dienen können.

Der erste, nur schmale, aber nicht weniger ertragreiche Teil der Untersuchungen gilt den Juristen der republikanischen Zeit. Er war schon 1941 in der Festschrift für Adolf Zycha veröffentlicht worden, ist aber als zur Sache gehörig mit Recht hier wieder aufgenommen, zumal jene Publikation in den Jahren des Krieges kaum beachtet werden konnte und heute für die Fachgenossen auch kaum greifbar ist. Weit umfänglicher ist der zweite Teil; er behandelt die Juristen der Kaiserzeit bis in das 3. Jahrhundert hinein, also bis zum Ende der klassischen Zeit der römischen Rechtsgeschichte. Jeder dieser beiden Teile gliedert sich in eine zeitlich geordnete Prosopographie der einzelnen Juristen und in eine Darlegung der aus den prosopographischen Einzeluntersuchungen ablesbaren geschichtlichen Ergebnisse. Grundzüge und Möglichkeiten der hier geübten Methode sind in einem der Behandlung der Kaiserzeit vorangestellten Kapitel erörtert, das freilich dem Historiker nur in Einzelheiten Neues bietet und in seiner Ausführlichkeit wohl besonders für den dem Gegenstand fremderen juristischen Leser gedacht ist.

Die allgemeinen geschichtlichen Ergebnisse lassen sich etwa so skizzieren. Für die republikanische Zeit bestätigen die personengeschichtlichen Analysen das bekannte Zeugnis Ciceros (de off. 2,65), demzufolge die Jurisprudenz, einst ein Reservat der führenden Staatsmänner, zu seiner Zeit ein Wirkungskreis auch von Männern des Ritterstandes geworden ist. Außer der Stadt Rom sind jetzt auch, dies eine Folge des Bundesgenossenkriegs, die entlegeneren italischen Landstädte beteiligt. Der in den älteren Zeiten bemerkbare Zusammenhang zwischen Jurisprudenz und Priesteramt ist mindestens bis

in die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. nachweisbar und hat in einigen Fällen wohl auch später noch fortgewirkt. — Stimmt dieses Ergebnis mit anderen Linien der sozialgeschichtlichen Entwicklung Roms im allgemeinen überein, so kommt K. für die Kaiserzeit zu Folgerungen, die den Historiker nachdenklich machen werden, da sie deutlich nicht ohne weiteres mit den üblichen Auffassungen in Einklang zu bringen sind. In das gewohnte und immerhin einigermaßen begründete Bild von der frühen Entwicklung des Prinzipats fügt es sich nicht leicht, daß Augustus, entgegen einem schon erreichten Zustand, ausdrücklich die höhere Jurisprudenz wieder zu einem Vorrecht der Senatoren gemacht und den Ritterstand davon ausgeschlossen haben soll. Erst gegen das Ende des 2. Jahrhunderts sei dann dieses Prinzip allmählich wieder durchbrochen worden. Im Zusammenhang mit dieser Beschränkung des Kreises der Juristen steht es ferner, wenn sich in ihm das römisch-italische Element weit länger behauptet als sonst irgendwo, so daß das Eindringen von Provinzialen in den Bereich der römischen Aristokratie, das sich sonst allenthalben seit der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. beobachten läßt, sich hier erst zwei bis drei Generationen später ausgewirkt habe. Zu der rechtsgeschichtlichen Begründung dieser Ansicht darf der Historiker sich nicht verbindlich äußern. Sie hängt eng zusammen mit der Auffassung K.s von der Entstehung und dem Wesen des *ius respondendi*, des Privilegs, verbindliche Rechtsgutachten zu geben. Seine früheren Ausführungen zu diesem Thema (Zschr. f. Rechtsgesch., Rom. Abt., 66, 1948, 423 ff.), die von seiten der Rechtshistoriker nicht allerseits unangefochten geblieben sind, werden jetzt hier durch ein gewichtiges Kapitel weiter ausgebaut (272 ff.). In dieser Hinsicht ist abzuwarten, wieweit K. damit unter den Rechtshistorikern endgültige Anerkennung finden wird.

Dagegen möchte der Historiker es wagen, einige Bemerkungen zu machen, zu der weiteren These von der vorwiegend römisch-italischen Herkunft der Juristen in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit. Ein intensives Studium des Buches wird ihm dabei eine Fülle von Belehrung und Anregung vermitteln. Denn die Übersicht über ein vielschichtiges und weit verstreutes Material, die sich hier zeigt, ist wahrhaft staunenswert; die Beherrschung kombinatorischer Methoden in der Auswertung römischer Personennamen ist souverän, der Reichtum an Einfällen unerschöpflich. So stellen die prosopographischen Untersuchungen, mögen sie wenige Zeilen ergeben oder sich zu fast selbständigen längeren Abhandlungen auswachsen, eine wissenschaftliche Leistung nicht alltäglichen Ranges dar. Es gibt echte Meisterstücke darunter (etwa die Darlegungen über die Herkunft des noch der republikanischen Zeit angehörigen Antistius Labeo, S. 32 ff.), die die prosopographische Methode neu befruchten können.

Im Vorbeigehen werden außerdem eine solche Zahl von Personen und Problemen außerhalb des engeren Kreises der Juristen mit originellen Hinweisen und Bemerkungen bedacht, daß niemand mehr, der sich mit der römischen Kaiserzeit beschäftigt, darauf verzichten darf, dieses Buch zu Rate zu ziehen. Schon die Schlagworte der Indices, die den Zugang zu den anmerkungsreichen Untersuchungen öffnen, machen das hinreichend sichtbar.

Gerade die Geschlossenheit und imponierende Folgerichtigkeit des Bildes, das K. entwirft, ist jedoch zugleich auch das Moment, das das kritische Bewußtsein des Lesers nicht ganz zur Ruhe kommen und ihn die Frage nach der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit so konsequenter Entwicklung aufwerfen läßt. Wer es sich angelegen sein läßt, einmal alle prosopographischen Artikel im Zusammenhang nacheinander zu prüfen, der wird finden, daß K.s Argumentationen, soweit sie die Herkunft der Juristen betreffen, doch eine durchgehende, auf ein bestimmtes Ziel hinstrebende ‚Tendenz' aufweisen. Ein römischer Name gilt immer als ausreichender Beweis für römische bzw. italische Abkunft, solange nicht ein ausdrückliches Gegenzeugnis anderer Art vorliegt. Wo die Sache nach der einen oder nach der anderen Seite unbeweisbar erscheint, läßt K. die Wahrscheinlichkeit in der Regel zugunsten der italischen Abkunft sprechen. Dabei ergibt sich die ‚Wahrscheinlichkeit' für den einzelnen Fall anscheinend aus dem ‚Gesamtergebnis' der Untersuchungen. Doch wird dabei entschieden zu wenig in Rechnung gestellt, daß das ‚Gesamtergebnis' seinerseits abgeleitet ist aus einer Mehrzahl solcher ‚Wahrscheinlichkeiten', die eben nicht mehr als ‚Wahrscheinlichkeiten' sind. Die Gefahr eines trügerischen Zirkelschlusses scheint dabei oft gefährlich nahe. „Einen zwingenden Beweis gibt es also weder für noch gegen die Annahme, daß Gaius in Rom gelebt und geschrieben hat. Daß diese Annahme letztlich doch die wahrscheinlichere ist, wird sich indessen aus dem Gesamtinhalt dieser Untersuchungen ergeben" — heißt es einmal (S. 213) in einer für die Grundauffassung des Buches charakteristischen Formulierung.

Ist nichtitalische Herkunft ausdrücklich bezeugt, so neigt K. dazu, in solchen Fällen für italische Abkunft der Vorfahren oder wenigstens für schon länger zurückreichende Romanisierung der Familie zu plädieren. In einer Reihe von Fällen wird damit wahrscheinlich das Richtige getroffen, in anderen nicht, und über Wahrscheinlichkeiten ist selten hinauszukommen. Lehrreich in dieser Hinsicht ist der Fall des *Pinnius Iustus* (S. 240 f.), den K. gewiß als Italiker in Anspruch genommen hätte, wäre nicht Amastris am Pontus ausdrücklich als seine Heimat genannt. Hier sind auch die Erwägungen K.s über das Praenomen des Mannes (Anm. 486) gegenstandslos, der anscheinend

versehentlich durch die Verwechslung eines griechischen Gamma mit einem lateinischen P für ihn aus einem Caius zu einem Publius geworden ist (CIL VIII 15876; vgl. PIR[1] III Nr. 316).

Der Warnung vor falscher Ausdeutung von Gentilnamen, die eine griechische Wurzel zu haben scheinen und dennoch einwandfrei römisch sind (S. 95 f. Anm. 60), wird man völlig beipflichten, und hinsichtlich des Namens *Herme(n)tidius* hat K. damit gewiß recht. Nicht so sicher liegen aber die Dinge bei dem Namen des Praefectus praetorio Neros, *C. Nymphidius Sabinus*, den K. gegen die Meinung der Historiker als einen italischen *Numpidius* in Anspruch nimmt. Gewiß ist *Nymphidius* und *Numpidius* nicht selten identisch. Aber gegen die Zweifel K.s ist daran festzuhalten, daß es den Sklaven- oder Freigelassenennamen *Nymphidia*, den Plutarch (Galba 9) für die Mutter des Prätorianerpräfekten bezeugt, auch sonst tatsächlich gibt. Eine vor den Toren Roms gefundene griechische Grabinschrift (IG XIV 1974) nennt eine *Νυμφιδία* neben anderen Trägern griechischer Namen, und da dieser Name außerdem sichtlich in Zusammenhang steht mit dem Namen ihrer Schwester *Νύμφη*, so ist es schlechterdings unmöglich, hier auf eine römische *Numpidia* hinaus zu interpretieren. Hier zeigt sich, daß K. die zahlreichen griechischen Inschriften in Rom und Italien, wie sie schon IG XIV zusammengestellt sind, nicht in gleicher Weise wie die lateinischen Inschriften für seine Kombinationen herangezogen hat. Die große Zahl von Nichtitalikern mit einwandfrei römischen Namen (ein Beispiel statt vieler: IG XIV 1956 eine *Postumia Secunda*, die erst durch ihren Bruder *Postumius Metrodorus* und die griechische Grabinschrift in ihrer peregrinen Abkunft kenntlich wird), die hier für Italien und besonders für Rom selbst gesammelt sind, hätte vielleicht die allzu einseitig nur auf das italische Element eingestellte ‚Optik' ein wenig korrigieren können.

Von den berühmteren Juristen, deren K. verständlicherweise sich mit besonderer Intensität annimmt, sei nur einer noch hier erwähnt. Bei *Domitius Ulpianus*, der seine Abkunft aus Tyrus selbst bezeugt, neigt K. (245 ff., bes. 252 ff.) bei aller Zurückhaltung seiner Formulierungen doch sichtlich dazu, ihn mit *Cn. Domitius Annius Ulpianus*, den Besitzer eines Landsitzes bei Centumcellae, zu identifizieren, wie dies schon andere vermutungsweise gewagt haben. Aber gerade weil dieser, wie K. zutreffend betont, ein „sehr reicher und angesehener Mann der römischen Oberschicht" gewesen sein muß, scheint mir die Identifikation mit dem Juristen bedenklich. Denn dessen Zeitgenosse Cassius Dio, seit Jahrzehnten schon Senator in Rom, muß den Juristen in seinem Geschichtswerk für das Jahr 222 als einen in Rom wenig bekannten Mann charakterisiert haben; anders läßt sich die Formulierung bei Dio-Xiphilinos 80, 1, 1: *Δομιτίῳ τινὶ*

Οὐλπιανῷ schwer verstehen. Dagegen kann es die noch nicht weit zurückreichende Herkunft des Juristen aus Tyrus nur bestätigen, wenn gerade er durch das Vertrauen des Severus Alexander und seiner Mutter, der Syrerin Julia Mamaea, zu hoher Stellung emporstieg (Dio 80,1,1; 2,2). Dieser geschichtlichen Evidenz wird der Historiker vor den in ihrer Art gewiß bestechenden Kombinationen auf Grund des reinen Namenmaterials vielleicht doch den Vorzug geben.

Nicht um zu mäkeln, sondern weil es sich um eine bekannte historische Gestalt handelt, sei es gestattet, zum Schluß ein Versehen zu berichtigen. Cn. Iulius Agricola, der Eroberer Nordbritanniens und Schwiegervater des Tacitus, stammt nicht, wie K. (S. 314 Anm. 654) schreibt, aus Forum Iulii bei Aquileia, sondern aus dem Forum Iulii der Narbonensis, dem heutigen Fréjus. Seine beiden Großväter waren nicht „Prokuratoren Cäsars" (was K. vielleicht der fehlerhaften Angabe PIR[1] II S. 161 entnommen hat), sondern nach der Angabe des Tacitus (Agr. 4,1) *procuratores Caesarum*, was besagt, daß sie Prokuratoren unter mindestens zwei Kaisern waren, für die die Kommentatoren des Tacitus wohl richtig Augustus und Tiberius vermuten. Der Aufstieg der Familie drängt sich also auch hier wahrscheinlich in einen noch kürzeren Zeitraum zusammen, als K. anzunehmen geneigt ist.

Mainz. *Hans Ulrich Instinsky.*

Handbuch der Archäologie (im Rahmen des Handbuches der Altertumswissenschaft), begründet von WALTER OTTO in München, fortgesetzt von Reinhard Herbig in Heidelberg. 4. Lieferung (1. Lieferung des zweiten Bandes). Die Denkmäler: Jüngere Steinzeit und Bronzezeit in Europa und einigen angrenzenden Gebieten bis um 1000 v. Chr. von OSWALD MENGHIN, FRIEDRICH MATZ, GUIDO KASCHNITZ-WEINBERG. München, C. H. Beck 1950. 402 S. 56 Tfn., 95 Abb.

5. Lieferung (1. Lieferung des 3. Bandes): Die Denkmäler: Der griechisch-italische Kreis seit dem 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum Ausgang der römischen Kaiserzeit. Die Plastik. Die griechische Plastik von GEORG LIPPOLD. Ebd. 1950. 441 S. 136 Tfn.

Die vorliegende Lieferung des Handbuches der Archäologie behandelt die Denkmäler des Neolithikums und der Bronzezeit. Sie umfaßt also zeitlich das dritte und zweite Jahrtausend v. Chr., räumlich drei große Kulturkomplexe: einen nordeuropäischen, einen im westlichen, einen dritten im östlichen Mittelmeer. Drei Vff. haben sich in den weitverstreuten Stoff geteilt. „Europa und einige angrenzende Gebiete außer dem ägäischen und italischen Kreis" sind von O. Menghin, die Ägäis von F. Matz, Italien mit Sardinien, Sizilien und Malta

von G. Kaschnitz-Weinberg behandelt. Jeder der drei Teile hat eine gedrängte Fülle von Stoff, Problemen, Literatur zu bewältigen; jeder der drei Vff. ist eine ausgeprägte Forscherpersönlichkeit. So ergibt sich eine sehr verschiedene, markante Gestaltung des jeweiligen Stoffes.

Besonders straff ist die gliedernde und sondernde Aufteilung des Materials O. Menghin im ersten Kapitel seines Teiles gelungen. Hier wird von der „Bildkunst und Ornamentik der jüngeren Steinzeit" gehandelt, indem sechs Kulturkreise voneinander abgegrenzt, miteinander verglichen werden. Für den Historiker sind am wichtigsten: Der nordische, der westeuropäische und der donauländische Kreis. Der nordische Kreis umfaßt Dänemark, Südschweden und die norddeutsche Tiefebene. Träger dieser Kultur ist die fälische (Cro-Magnon-) und die nordische Rasse. Man darf hier mit aller Vorsicht aus archäologischen, sprachwissenschaftlichen und rassischen Gründen die altindogermanische Kultur erkennen. Sie rückt in der zweiten Hälfte des 3. Jahrtausends nach Süden, Osten und Südosten vor, jene Völkerwanderung in Bewegung setzend, die im folgenden Jahrtausend für die Ägäis so bedeutsam werden sollte. Der westeuropäische Kreis reicht vom Rhein zum Atlantik, nach England hinauf und zum Mittelmeer hinab. Seine Bevölkerung wird als Westhamiten bezeichnet, mit Beziehungen nach Nordafrika, aber auch nach Vorderasien. Durch die Ausdehnung des nordischen Kreises verliert die westeuropäische Kultur in der Bronzezeit im Osten Frankreichs, im Süden Deutschlands, im Norden Italiens an Boden. Das Gebiet der donauländischen oder bandkeramischen Kultur streicht von der belgischen Küste schräg über den Kontinent hin und strahlt zum Schwarzen Meer aus. Rassisch mischen sich nordische und mediterrane Elemente; die sprachliche Zugehörigkeit ist unklar; zu den Indogermanen besteht höchstens eine Verwandschaft im Sinne der protoindogermanischen Theorie Kretschmers (Glotta 28. 1940, 276; 30. 1942, 89). Diese donauländische Kultur der jüngeren Steinzeit fällt in der Bronzezeit weitgehend der nordischen Expansion zum Opfer; nur am westlichen Pontus erlebt sie eine entlegene Nachblüte. Die Durchdringung aber der nordischen und donauländischen Kultur ergibt einen ausgedehnten mitteleuropäischen Kreis der Bronzezeit, in dem sich im Verlauf des 2. Jahrtausends indogermanische Einzelvölker entwickeln, Thraker und Illyrer im mittleren Balkan, Kelten in Süd- und Westdeutschland, Veneter im Bereich der Lausitzer Kultur.

Mit der Abgrenzung jener großen neolithischen Kulturkreise, des nordischen, westeuropäischen und donauländischen, wird die Summe einer fünfzigjährigen europäischen Vorgeschichtsforschung gezogen, das früheste Gesicht unseres Erdteils in Umrissen gezeichnet und so

eine Basis gewonnen, auf der im zweiten Kapitel die reicher differenzierte, buntere Welt der Bronzezeit aufgebaut wird, in der sich nun schon Rassen, Völker, Landschaften deutlich, ja namentlich abheben.

Die hier skizzierte Entwicklung wird von Menghin in einer meisterhaften knappen Einleitung und zwei größeren Kapiteln durch das Neolithikum und die Bronzezeit hin dargelegt. Die außerordentliche Kenntnis des Stoffes, seine besonnene Auswertung, ein vorsichtiges, doch entschiedenes Urteil schaffen einen Überblick, der gerade als Beitrag für ein Handbuch vorbildlich genannt werden muß. Für jeden, dem die Schicksale und Entwicklungen des frühesten Europas am Herzen liegen, ist diese eindringliche und objektive Informierung von höchstem Wert.

Ein letztes breites Kapitel über „die Bauwerke der jüngeren Stein- und Bronzezeit" gibt allzuviel Stoff in schematischer Anhäufung, als daß ein geschichtliches Bild entstehen könnte.

Die Vorgeschichte der Ägäis von F. Matz umfaßt ebenfalls das 3. und 2. Jahrtausend v. Chr.; räumlich die Gebiete von Makedonien und Thessalien über Mittelgriechenland zum Peloponnes, über die Kykladen und Kreta nach Kleinasien. Schon 1935 lag ein Manuskript von G. Karo vor; seit 1939 wurden von dem zweiten Autor die neueren Forschungen eingearbeitet, große Teile neu gefaßt. So schwierig eine solche Fortführung und Umarbeitung ist, so besitzt doch die Darstellung ihr einheitliches Gesicht; sie hat zugleich den Vorteil gewonnen, daß die Kenntnisse gleichsam zweier Generationen durch die beiden Autoren versammelt sind.

Die jüngere Steinzeit ist uns am besten in Thessalien von nahezu 150 Fundplätzen bekannt, darunter die bedeutenden Anlagen von Sesklo und Dimini, die der ersten Periode (A, 3000—2500) und der zweiten (B, 2500—2200) den Namen gaben. Die Frage nach Volk und Rasse wird vorsichtig zugunsten einer mittelmeerischen Bevölkerung beantwortet, die ebenso entscheidende kulturelle Einflüsse von Vorderasien wie von den Bandkeramikern erhielt, in denen Matz nicht, wie Kretzschmer, „Protindogermanen" sieht.

Kreta, von dem durch neuere Forschungen zahlreiche neolithische Fundorte bekannt sind, gehört grundsätzlich der gleichen mittelmeerländischen Kultur an. Doch zeigt es eine vorwiegend östliche Orientierung; in der subneolithischen Übergangszeit auch Beziehungen zu Ägypten.

Der Kupfer- und frühen Bronzezeit entspricht auf dem Festland die frühhelladische Kultur mit einem starken, aber feindlichen Zustrom aus Kleinasien ohne Veränderung des ethnischen Substrats. Zugleich aber läßt sich ein allmähliches Einsickern von Volksteilen erweisen, die den Bandkeramikern nachdrängen und aus den nördliche-

ren Gebieten Mitteleuropas stammen. In ihnen dürfen wir die ersten indogermanischen Griechen sehen.

Für die Ägäis war der Fall von Troja II (ca. 2100) ein entscheidendes Ereignis. Unmittelbar danach entwickelt Kreta — wohl gestützt auf eine starke Seemacht — seine erste Blütezeit (mittelminoisch I-II), auf Grund deren die klassische minoische Kultur (1700—1500) erwächst. Waren es Minoer, die jenes Troja zerstörten?

Die weiteren Kapitel schildern in knapper Form diese Hochblüte und die Spätzeit der minoischen Kultur. Um 1400 wird die politische und künstlerische Kraft Kretas gebrochen, der Palast von Knossos zerstört, vielleicht durch Kriegszüge mykenischer Fürsten. Jedenfalls entwickelt die mykenische Kultur nach ihrer frühen Stufe (Schachtgräber, 1600—1500) und ihrem Erstarken im 15. Jahrhundert (mittelmykenisch) gerade in den beiden der Vernichtung Kretas folgenden Jahrhunderten (1400—1200, spätmykenisch) ihre höchste Blüte, der wir zahlreiche Burgen und Paläste sowie die berühmten Kuppelgräber verdanken. Daß die Träger der mykenischen Kultur Griechen waren, darf heute als gesichert gelten. Ihre Burgen wurden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zerstört im Zuge jener ägäischen Wanderungen, die die alte Mittelmeerwelt durch zwei Jahrhunderte hin erschütterten, von denen die „dorische" Wanderung nur eine Teilerscheinung ist.

Als dritter Teil (90 S.) folgt die Vorgeschichte von Italien mit Sardinien, Sizilien und Malta von G. Kaschnitz-Weinberg. Zeitlich ist der Stoff in drei Abschnitte gegliedert: 1. Übergang vom Spätneolithikum zur Kupferzeit (ca. 2100—1700; Aeneolithikum); 2. Bronzezeit (1700—1200); 3. Eisenzeit (1200—800 und später). Die räumliche Gliederung ergibt: Ober-, Mittel- und Süditalien; dazu die Inseln. Doch werden innerhalb dieser Komplexe zahlreiche Kulturkreise und -gruppen unterschieden, eine bunte Landkarte, auf der man sich nicht immer nach Zeit und Raum zurechtfindet. Doch entspricht diese Situation dem Stand der Forschung, da sich in Italien erst langsam eine Vorgeschichtsforschung auf breiter Basis formiert. Für die einzelnen Komplexe werden jeweils sorgfältig die Verbindungen nach Osten zur Ägäis, nach Nordosten zum Balkan und nach Norden zu Mitteleuropa hin untersucht. Obwohl die Apenninhalbinsel schon in der Vorzeit ihrer Lage nach Einflüssen von allen Seiten ausgesetzt war, wird doch eine Konstanz der ursprünglichen, unindogermanischen, dem westlichen Mittelmeer und Europa verbundenen Bevölkerung angenommen. Erst mit den großen Wanderungen am Ende der Bronze- und zu Beginn der Eisenzeit (1200—950) dringen ganze Volksteile aus dem nordöstlichen Mitteleuropa, also dem Bereiche der spätbronzezeitlichen Urnenfelderkultur,

in die Halbinsel ein. Diese indogermanischen Einwanderer verändern — das wird mit Nachdruck gegenüber der italienischen Forschung betont — das kulturelle Gesicht Italiens in außerordentlich starkem Maße, so daß das eisenzeitliche Italien in gewisser Weise der Hallstattkultur Mitteleuropas zugerechnet werden kann. Doch bleibt das autochthone bronzezeitliche Element der Bevölkerung unverändert bestehen; ja es entwickelt am Ende der Wanderungszeit im beginnenden 1. Jahrtausend eine steigende Aktivität und leistet bei der Bildung der eigentlich italischen Kulturen (Villanova-, latinisch-sabinisch-kampanischer Kreis) einen entscheidenden Beitrag. Im einzelnen ist die Zeit der Wanderung zeitlich und örtlich noch recht ungeklärt. Kühne Vorstöße der indoeuropäischen Einwanderer bis nach Apulien lassen sich nachweisen (Urnenfeld von Timmari bei Matera); Teile der autochthonen Bevölkerung scheinen im Zuge solcher Vorstöße mit nach Süden gerissen zu sein. Hier wird noch viel Arbeit zur Klärung und Festigung unserer Vorstellung notwendig sein! Die indoeuropäischen Eindringlinge in Unteritalien werden „Protoillyrer" genannt als Vorläufer gleichsam der später in Apulien einwandernden Illyrer.

Die schwierigen, verworrenen Vorgänge werden von dem Vf. nach Möglichkeit auseinandergelegt und umrissen. Deutlich und fesselnd tritt immer wieder als sein besonderes Anliegen zutage, das Verhältnis der nordisch-indoeuropäischen Elemente zu dem mediterranen Substrat bei der Bildung der einzelnen italischen Konstanten herauszuarbeiten. Hier gelingen ihm glänzende Zusammenfassungen, die in souveräner Strichführung die Entwicklung von Jahrhunderten skizzieren.

Die etruskische Kultur wird in einer besonderen Lieferung behandelt werden.

Auch für die 5. Lieferung lag das Manuskript schon 1935 vor. Es wurde von dem Vf. trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen nach dem Kriege auf den Stand der neuesten Forschung gebracht. Das Buch ist ein Nachschlagewerk von größtem Wert. Eine Unmenge von Einzelwerken, — Statuen, Statuetten, Reliefs, tektonischen Skulpturenkomplexen — wird behandelt, oft nur zitiert. Immer hat der Vf. seine Gründe oder doch seine Vorstellung, warum er ein Werk gerade in diesem Zusammenhange behandelt oder zitiert. Der ganze Stoff ist von ihm in jahrzehntelanger Arbeit hin- und hergewendet worden. Gestaltet ist er nicht; lesen kann man das Buch nicht. Wer die Probleme kennt, wird unendlich viel Anregung in Zu- und Widerspruch finden. Der Anfänger, der Laie gar wird in der Überfülle des Stoffes, der Fülle persönlicher Urteile und Meinungen des Vfs. ertrinken. Ein Handbuch zum Zweck objektiver Unterrichtung, überlegener Füh-

rung und Leitung ist daher nicht entstanden. Keine der großen Gestalten griechischer Klassiker wie Myron, Phidias, Polyklet wird lebendig, obwohl gerade hier die kenntnis- und erfolgreiche Lebensarbeit des Vfs. liegt. So bleibt das Ganze ein riesiges Kompendium, in dem ein großer Stoff angesammelt und durchgeordnet wird. Da es sich aber um einen außerordentlich weitverstreuten und komplizierten Stoff handelt, der Vf. sich andererseits eine große Meisterschaft in der Befragung des einzelnen Monumentes erworben hat, ist es ein Kompendium, das nicht nur seinem Umfang, sondern auch seinem inneren Gewicht nach nicht so bald überholt werden wird. Vorzügliche Indizes erleichtern die Benutzung.

Freiburg/Br. *W.-H. Schuchhardt.*

ESTRABÓN, Geografía de Iberia. Ed. Adolfo Schulten. (Fontes Hispaniae Antiquae fasc. VI.) Barcelona, Librería Bosch 1952. 321 S., 200 Peseten (= 20 DM).

Das Unternehmen der F.H.A. hat, soviel ich sehe, bisher in Deutschland wenig Beachtung gefunden, und so sei mir gestattet, hier kurz auf das Ganze hinzuweisen. Es handelt sich um eine Ausgabe aller antiken Quellen der spanischen Geschichte von den Anfängen bis zum 8. Jahrhundert n. Chr. mit spanischem Kommentar und z. T. mit spanischer Übersetzung. Als Herausgeber zeichnen für Bd. I—III A. Schulten und P. Bosch Gimpera, für Bd. IV außer beiden noch L. Pericot, für V ff. Schulten u. Pericot. Mit Unterstützung der Philosoph. Fak. der Univ. Barcelona sind bisher in der Librería Bosch erschienen: Bd. I, Avienus und die ältesten Quellen bis 500 a. C. (1922, gleichzeitig eine lateinische Ausgabe bei Weidmann, Berlin). Bd. II, die Quellen von 500 a. C. bis Cäsar (mit Ausnahme der militärischen und geographischen, 1925). Bd. III, die Kriege von 237—154 a. C. (1935). Bd. IV, die Kriege von 154—72 a. C. (1937). Bd. V, die Kriege von 72—19 a. C. (1940). Bd. VI (s. o.). Alle diese Bdd. von Adolf Schulten. Bd. IX, die Quellen der Westgotenzeit und die byzantinischen (von dem Referenten, 1947). Noch zu erwarten sind: Bd. I, 2. Aufl. Bd. VII, die Geographen außer Strabo: Mela, Plinius, Ptolomaios (fast vollendet). Beide Bdd. von Schulten. Bd. VIII, die Quellen von Cäsar bis 400 p. C. (mit Ausnahme der militärischen und geographischen) von dem Referenten (vollendet). Bd. X, die arabischen Quellen. Bd. XI, Inschriften (mit Ausnahme der im CIL veröffentlichten). Bd. XII, Onomastikon, von Schulten, R. Grosse und A. Tovar.

Der Initiator und die treibende Kraft ist bei dem ganzen Werke Schulten, der allbekannte Erlanger Archäologe, der Nestor der spanischen Altertumswissenschaft. Nur wer in dieser Aufgabe tätig ist,

kann beurteilen, welch gewaltige Kraft u. Geduld dazu gehörte, dieses Unternehmen so weit zu fördern und seine Vollendung in erreichbare Nähe zu rücken.

Über die Wichtigkeit des vorliegenden Bandes ist unter Fachleuten jedes Wort überflüssig. Strabo, und zwar besonders sein 3. Buch, ist die Fundamentalquelle für unsere Kenntnis des römischen Spanien. Der Bd. zerfällt in 3 Teile: 1. Ausgabe des Textes. Sie beruht nicht auf neuer Vergleichung der Handschriften, hat aber ihren eigenen Wert durch die sorgsame Auswahl der Lesarten und Konjekturen und durch die am Rande vermerkten Quellenangaben. 2. Übersetzung. Sie ist möglichst wörtlich und stellt so schon eine Art von Kommentar dar. 3. Kommentar. Vf. hat über 50 Jahre Spanien nicht nur mit Hilfe der modernen Verkehrsmittel, sondern auch zu Fuß und zu Roß bereist. Hierdurch hat er sich eine Kenntnis der Örtlichkeit, der Natur, der Bevölkerung erworben, wie sie sicher nur wenige geborene Spanier besitzen. So hat er den ganzen Kommentar, der doch vielseitige Spezialkenntnisse erfordert, selbst gemeistert, mit Ausnahme zweier kurzer astronomischer Beiträge von P. A. Romañá, Direktor des Observatoriums in Tortosa. Besonders hinweisen möchte ich auf die gründliche Quellenanalyse: Poseidonios, Artemidoros, Polybios, Timagenes und, durch Vermittlung des Poseidonios, Asklepiades von Myrlea. Auf das einzelne kann ich hier nicht eingehen. Wer sich über den früheren Stand der Forschung orientieren will, vergleiche den Straboartikel von W. Aly in der RE. Bd. IV AI 76 ff.

Der Druck ist klar, läßt aber durch unregelmäßige Stellung der Buchstaben vielfach zu wünschen übrig. Dagegen sind mir nur wenige sinnstörende Druck- oder Schreibfehler aufgefallen: Lies in der Vorrede R. (statt A.) Grosse; S. 7 Z. 3 IV AI (statt VII); S. 131 Z. 8 v. u. Nerium (statt Nertum); S. 158 Z. 5 v. u. Etna (statt Vesubio); S. 166 Z. 5 „129" (statt 156); S. 166 Z. 23 ist ἅλες, S. 167 Z. 18 v. u. 143 C im Druck ausgefallen. Lies S. 182 Z. 13 noroeste (statt nordeste); S. 239 Z. 13 v. u. griega (statt prerromana); S. 254 Z. 15 „214" (statt 234); S. 259 Z. 17 arpegio (statt arpeo). S. 275 Z. 23 ist im Druck nach que „por el sur", S. 281 Z. 21 nach sacrificios „no" ausgefallen; in der folgenden Zeile lies volvieron (statt vieron).

Adolf Schulten hat am 27. Mai 1953 seinen 83. Geburtstag gefeiert. Bewundernd stehen wir vor dieser Leistung eines wahrhaft „schöpferischen Alters". Möge ihm beschieden sein, daß er die F.H.A. zu Ende führen kann und daß er bald den Druck seiner dreibändigen Iberischen Landeskunde erlebt, die von allen Fachgelehrten mit Ungeduld erwartet wird, deren Druck (bei Heitz in Straßburg) aber immer wieder auf Schwierigkeiten stößt.

Hamburg-Altona. *Robert Grosse.*

The Shorter Cambridge Medieval History. By the late C. W. PREVITÉ-ORTON. Cambridge University Press 1952. 2 vols. 1202 S. 55 sh.

Wie von anderen „Cambridge Histories", z. B. der Geschichte der engl. Literatur, hat der Verlag nun auf Grund der 8 starken Bände der Medieval History eine knappere neue Version schreiben lassen. Verf. ist einer der Herausgeber des Originalwerkes: C. W. Previté-Orton, zuletzt Inhaber des mittelalterlichen Lehrstuhls in Cambridge, bekannt u. a. durch seine Arbeiten über das Haus Savoyen von 1000 bis 1223, den Defensor Pacis, die Geschichte Europas 1198 bis 1378, für die gegenwärtige Aufgabe besonders ausgewiesen durch seine (mir nicht zugänglichen) „Outlines of medieval history "(1917), denen nachgerühmt wird, daß sie gedrängt, aber ohne Überladung mit Tatsachen, den Stoff in sehr wohl ausgewogenen Proportionen vortrügen. P.-O. hat den Auftrag 1939 übernommen, 1947 ist er gestorben, ein vollständiges Manuskript hinterlassend. Seitdem sind abermals 5 Jahre ins Land gegangen. Für die Herausgabe verantwortlich zeichnet Ph. Grierson. Geändert hat er, außer Berichtigungen auf Grund neuer Forschungsergebnisse, nur insofern, als er einige zu lange Kapitel aufgeteilt und umgestellt hat.

P.-O. hatte vollständig freie Hand: Er durfte von den Beiträgen der ursprünglichen Autoren aufnehmen, umgestalten, fortlassen, was ihn gut däuchte. Um seine Leistung genau abzuschätzen, müßte man also die beiden Bände Seite für Seite mit dem Originalwerk vergleichen, eine Arbeit, die hier unmöglich geleistet werden kann. Die Shorter History soll, nach Absicht des Verlages, ein Nachschlagewerk sein wie seine umfängliche Vorgängerin, aber auch vom Studenten fortlaufend gelesen werden können. Das erste Ziel ist gewiß erreicht, und ich meine auch das zweite, — wenn anders beide überhaupt vereinbar sind. Freilich, der vorwaltende Eindruck ist der einer kompakten Stoffmasse. Weite Durch- und Rückblicke, ausgreifende Zusammenfassungen, fehlen nicht. Aber die beherrschenden Fragestellungen scheinen mir nicht genügend herausgearbeitet, die Bedeutung und tieferen Ursachen großer Wenden nicht ausreichend erörtert.

Die Verfassungsgeschichte ist neben der politischen, die im Vordergrund steht, gut berücksichtigt; die Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist stärker, die Kulturgeschichte noch mehr zurückgedrängt. Zugunsten einer übersichtlichen Gliederung mußte die chronologische Folge nicht selten vernachlässigt werden: z. B. wird in cap. 19 erst die deutsche und italienische Geschichte von 1125—1190, dann die französische von 1108—1180, die englische von 1066—1189 erzählt. Oder in cap. 23 folgt auf die Geschichte Kaiser Friedrichs II. die französische unter Philipp August und Ludwig IX., die englische von

Richard Löwenherz bis zum Tode Heinrichs III. Daran schließen sich im folgenden Kapitel die Oststaaten, deren Geschichte z. T. bis 900 zurückgreift. Bei der engen Verknüpfung der politischen Beziehungen, der Westmächte untereinander und beider mit dem Reiche, des Reiches mit seinen östlichen Nachbarn, leidet darunter die innere Einheit des Gegenstandes, aber dieser Mangel war bei der Natur des Stoffes nicht ganz zu beheben.

Vf. (und Herausgeber) haben sich bemüht, den jetzigen Forschungsstand wiederzugeben. Sicher ist das in weitem Umfange geschehen, aber der Gesamteindruck des Rezensenten nach der Lektüre ist doch ein Erstaunen, in wie geringem Maße sich hier die Sintflut neuerer und neuester Veröffentlichungen niedergeschlagen hat. Ich ziele dabei weniger auf Schiefheiten und kleine Fehler im einzelnen ab (die hier aufzuzählen und zu rügen mir bei einem solchen Werke sinnlos und unbillig erschiene), sondern auf die Tatsache, daß der Leser nichts davon erfährt, welche Streitfragen die moderne Forschung bewegen, wo sich das Geschichtsbild gründlich gewandelt hat, und wie wir die geistigen, religiösen, sozialen Grundlagen und Triebkräfte des politischen Geschehens viel deutlicher erkennen als noch vor wenigen Jahrzehnten. Wahrscheinlich übersteigt, auf das ganze Gebiet des MA.s bezogen, diese Aufgabe die Kräfte eines Menschen, selbst die eines Historikers von so ausgebreitetem Wissen wie P.-O. Um so mehr springt durch solche Überlegung in die Augen, woran es der mittelalterlichen Geschichtsforschung, und, täusche ich mich nicht, der deutschen in besonderem Maße, fehlt: an zusammenfassenden Darstellungen begrenzter (nicht zu eng begrenzter!) Zeiträume und Sachgebiete, welche lückenlos und selbständig Quellen und Sekundärliteratur verarbeiten. Also keine bloßen Handbücher! Wird dieser Mangel, der sich immer störender bemerkbar macht, nicht behoben, so droht die Gefahr, daß die Einzelforschung der letzten Generationen nicht ausgewertet wird, sondern ins Bodenlose versinkt.

Das Werk ist durch eine große Zahl höchst wertvoller, z. T. bisher kaum bekannter Abbildungen ausgezeichnet, die als einer der besten Sachkenner S. H. Steinberg ausgewählt hat. Literaturangaben fehlen ganz, doch sind zahlreiche Karten, Herrscherlisten, genealogische Tabellen beigegeben.

Frankfurt a. M. *Walther Kienast.*

GREGORII EPISCOPI TURONENSIS libri historiarum X. Ed. alteram curaverunt Bruno Krusch et Wilhelmus Levison (MG. SS. rer. Merov. I, 1, editio altera, fasc. III: Praefatio et Indices). Hannover, Hahn 1951. XLII S., S. 537—641. 4⁰.

Die Neuausgabe der „Zehn Bücher Geschichten" des Gregor von Tours bildete den Abschluß der Lebensarbeit von Bruno Krusch an den Geschichtsquellen der Merowingerzeit. Er hat noch das Erscheinen des 1. Faszikels (1937), nicht mehr aber das des 2. Faszikels erlebt, der 1942 ausgedruckt war, aber infolge der Kriegsereignisse erst nach Jahren ausgegeben wurde. Hatte Krusch, durch Krankheit und schwindende Sehkraft behindert, schon für die Herstellung des Druckereimanuskriptes der an sich fertigen Edition die Hilfe seines langjährigen Mitarbeiters Wilhelm Levison in Anspruch nehmen müssen, so fiel diesem auch die Aufgabe zu, Einleitung und Indices fertigzustellen. Im Exil zu Durham hat L. wie am Wattenbach so auch an dieser Aufgabe weiter gearbeitet, freilich die Einleitung über Gregors Leben nicht mehr vollenden können. Auf Grund der Notizen K.s hat dann Walther Holtzmann die Einleitung vollendet und durch ein Verzeichnis der Literatur über Gregors Leben und Werk ergänzt. Damit liegt die Neuedition der „Zehn Bücher Geschichten" — daß dies und nicht „Frankengeschichte" der richtige Titel ist, hat K. gezeigt — abgeschlossen vor.

Die Edition ist — abgesehen von den Indices, die L. verfertigte — das Werk K.s; bei aller helfenden Mitarbeit scheint L. in die Textgestaltung nicht eingegriffen zu haben. Gegenüber der älteren Edition von Arndt, die sie ersetzt, besitzt die Neuausgabe den Vorzug vollständiger Heranziehung des handschriftlichen Materials, des vervollkommneten Nachweises der benutzten Quellen und der literarischen Übereinstimmungen, des verbesserten Sachkommentars; ein zuverlässiger ausführlicher Variantenapparat ermöglicht auch dem die Weiterarbeit, der die von Krusch in den Text gesetzte Lesart nicht für die richtige hält.

Da die beiden ersten Faszikel mit K.s Text in der HZ noch keine Besprechung gefunden haben, ist es vielleicht nicht unerwünscht, darauf hinzuweisen, daß Widerspruch gegen K.s Handschriftenstammbaum und Textbehandlung erhoben worden ist. Er kam von Rudolf Buchner, der schon in seinen „Textkritischen Untersuchungen zur Lex Ribvaria" (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae historica] 5, 1940) zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Textkritik K.s vorgestoßen war; Buchner machte damals geltend, K.s Methode, die in der klassischen Philologie längst überwunden sei, halte sich zu sehr an äußere, angeblich unzweifelhafte Merkmale wie Lesartenübereinstimmungen und Wortgleichheiten, ohne dabei den Zufall genügend in Anschlag zu bringen; sie rechne kaum mit der Möglichkeit der Kontamination. Diese hat K. tatsächlich, wie Buchner zeigt (vgl. seine Besprechungen in ZRG. GA. 62, 1942, 404—414, und ebd. 68, 1951,

465—470), in seinem 2. Hss.-Stammbaum (für Gregors Buch 7—10) für die Textarme ADCB nicht erkannt; das aber beeinträchtigt den Wert des Stammbaums: die *recensio* wird „offen", „die Ausschaltung singulärer Lesarten als Fehler wird unmöglich".

Auch gegen die Orthographie und die sprachliche Textgestaltung der Edition erhob Buchner Einspruch. K.s Grundsatz, daß die Überlieferungsform mit der korrekten Latinität — gelegentliche Ausnahmen zugegeben — die jüngere sei, bedarf der Einschränkung. Man wird Buchners Gegenbeispiele dahin zusammenfassen dürfen, daß Werke der Merowingerzeit, die wie etwa Gregor selbst noch verhältnismäßig fest in der Kontinuität der spätantiken Bildung standen, ihre „merowingischen" Korruptelformen wenigstens zum Teil erst Abschreibern des 7. und 8. Jahrhunderts verdanken; auch können solche Korruptelen noch nach der karolingischen Sprachreinigung — aber nur durch romanische Abschreiber — entstanden sein. Verfehlt war daher K.s — dann doch nicht konsequent befolgtes — Prinzip, schon in der sprachlichen Unkorrektheit einer Lesart ein Kriterium für ihre Echtheit zu sehen und daher einmal sicher bei Gregor belegte „merowingische" Formen an anderen Stellen auch gegen die Mehrzahl der handschriftlichen Zeugnisse einzusetzen. Da korrekte und unkorrekte Formen nebeneinander gestanden haben, warnt Buchner vor der Annahme einer „merowingischen" Latinität mit festen Regeln und der Fundierung der Textkritik auf den — in dieser Festigkeit nicht vorhandenen — Sprachgebrauch Gregors. Wie jüngst auch E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (1948), S. 157 f., verweist er auf den Gebrauch rhetorischer Kunstmittel bei Gregor und möchte daher annehmen, daß Gregors Sprache durch K. ein allzu „merowingisches" Gesicht erhalten habe. Andererseits aber ist dem rhetorischen Kunstwollen Gregors doch seine bereits sehr geringe Kenntnis der heidnischen römischen Literatur (vgl. etwa K. F. Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, 1948, 132 f.) entgegenzuhalten, und Curtius betont, daß sich Gregor bewußt der Umgangssprache angenähert habe. Das läßt dem — übrigens weithin auch von Buchner nicht bestrittenen — Vorkommen merowingischer Korruptelformen bei Gregor weiten Spielraum. Die Philologen werden daher noch einiges über die Sprache Gregors zu sagen haben; das Material dazu aber werden sie in K.s Variantenapparat und in Levisons lexikalischem und grammatischem Register vorfinden. Vielleicht wäre es dafür ganz nützlich, an den Merowingerurkunden, die wenigstens zum Teil im Original erhalten sind, die Behandlung der merowingischen Besonderheiten durch die späteren Abschreiber zu studieren. Der Historiker aber darf sich bewußt bleiben, daß die hier noch zu klärenden Fragen sprachlicher und orthographischer Text-

gestaltung den Sinn nicht berühren. Nach der sachlichen Seite hin hat die Textgestaltung wirklichen Fortschritt gebracht (vgl. etwa zu K.s Lesart *senatoribus Burgundionibusque* S. 81.10 die Zustimmung Strohekers a. a. O. S. 99 A. 81). Diese und der sorgfältige Variantenapparat geben der neuen Ausgabe den Charakter einer abschließenden Leistung, des würdigen Schlußstückes der großen Ausgabe der Scriptores rerum Merovingicarum.

Erlangen. *Heinz Löwe.*

WATTENBACH-LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. 1. Heft: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger, bearbeitet von Wilhelm Levison †. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1952. XII, 156 S. DM 7,50.

Wilhelm Levison hatte seinerzeit mit Robert Holtzmann vereinbart, daß dieser für die Neubearbeitung des „Wattenbach" die Kaiserzeit, er selbst die Abschnitte „Vorzeit" und „Karolinger" übernehmen würde. Bei seinem Tode am 17. Januar 1947 in Durham hinterließ er fertig ausgearbeitet den Abschnitt „Vorzeit" und die vier ersten Paragraphen der „Karolinger". Das vorliegende erste Heft „Vorzeit" hat Walther Holtzmann um die — neu bearbeitete — „Literarische Einleitung" und um Angaben deutscher, französischer und italienischer Literatur vermehrt, die Levison während der Kriegsjahre in Durham nicht zugänglich war. Die Lebensarbeit eines Forschers von Weltruf, wie es Levison war, spiegelt sich in diesem Band, der Frucht einer lebenslangen Arbeit an den frühmittelalterlichen, insbesondere den merowingischen Geschichtsquellen. Robert Holtzmann hatte seinen Anteil zu einer allgemeinen Quellenkunde ausgestaltet, freilich auch seine Bearbeitung auf mehrere Vf. aufgeteilt. Levison hat diese Erweiterung des Programms für seine Person abgelehnt; aber überwältigend ist die Fülle der mit äußerster Akribie und umfassender Kenntnis gebotenen Hinweise, mit denen er die erzählenden Quellen einbettete in die neueren Forschungsergebnisse von Paläographie, Handschriftenkunde, Philologie und Literaturgeschichte. Gilt dies von allen Paragraphen des Heftes, so gilt es insbesondere doch von der Behandlung der merowingischen Quellen, bei deren Lektüre man sich bewußt wird, daß Krusch und Levison in den Bänden der Scriptores rerum Merovingicarum und in der Kritik der merowingischen Heiligenleben Materialien bereitgestellt haben, die von der Forschung noch keineswegs völlig ausgewertet sind. Besonders dankbar wird man daher den Überblick über „Fränkische Heiligenleben" in § 11 begrüßen, der letztlich weitgehend über die eigene Arbeit Levisons berichten kann. Selbst wer in Einzelheiten, in denen Levison vielleicht

zu sehr der Autorität Kruschs folgte, anderer Meinung ist — Rez. ist es z. B. hinsichtlich des Zeitansatzes des Geographen von Ravenna (S. 69 A. 113) und der Beurteilung der Romreisen Corbinians (S. 145)[1]) — kann nur auf dem Fundament weiterarbeiten, das Krusch und Levison legten. Die Forschungen etwa von Louis Dupraz über den „Staatsstreich" des Hausmeiers Grimoald (vgl. HZ 170, 629 f.) zeigen deutlich, zu welch wertvollen Ergebnissen von diesen Grundlagen her zu gelangen ist.

Levison ist bei der Neubearbeitung insofern ausgeprochen konservativ verfahren, als er den Wortlaut der 7. Auflage des Wattenbach nur änderte, wo die neuere quellenkritische Forschung es unbedingt erforderte. Die Problematik der Neubearbeitung dieses Werkes, die Ludwig Traube im Vorwort der 7. Auflage umriß, daß nämlich die ständige Einarbeitung der neueren Einzelforschung den ursprünglichen Charakter des Werkes als eines gut lesbaren Überblickes in zunehmendem Maße beeinträchtigt habe, ist bestehen geblieben. Wenn Traube sich entschloß, auf dem einmal beschrittenen Wege fortzuschreiten und nur „den dreifachen Panzer der Bündigkeit, Tatsächlichkeit und Vollständigkeit anzulegen", so ist deutlich, daß auch Levison der Lage der Dinge entsprechend nur diesem Wege folgen konnte. Wenn schon Traube feststellte, daß „eine Geschichte der deutschen Historiographie im Mittelalter auf den verwischten Spuren und den übereinander gehäuften Trümmern der 1. Auflage der Geschichtsquellen dagegen durchaus nicht mehr errichtet werden" könne, so galt das erst recht für Levison; die Diskrepanz zwischen einer Quellenkunde und einer Geschichte der Geschichtschreibung dürfte heute eher noch stärker empfunden werden als zur Zeit Traubes. So ist Levison in der Bahn fortgeschritten, die Traube wies, ohne Ausgestaltung nach der historiographischen Seite, aber auch nach der der erweiterten Quellenkunde Robert Holtzmanns hin. Damit ist der Fortsetzung seiner Arbeit für die Karolingerzeit der Rahmen gesteckt. Sie wird dem Programm R. Holtzmanns durch ein Ergänzungsheft über die Rechtsquellen Rechnung tragen (R. Buchner). Im übrigen aber kann es nur das Ziel bleiben, im Sinne Levisons Wattenbachs Werk auf den Stand der Forschung zu bringen; doch wird sich der Fortsetzer größere Freiheit in Textbehandlung und Fragestellung wahren dürfen. Levison selbst hat dafür noch die ersten vier Paragraphen hinterlassen, die das 8. Jahrhundert behandeln, dem noch sein letztes meisterliches Werk „England and the continent in the eighth century" gegolten hatte. Auch hier wird man besonders dankbar sein, daß es Levison als einem Zeitgenossen der Diskussion über die „Frühkarolingischen Annalen",

[1]) H. Löwe, Corbinians Romreisen, Zs. f. bayer. Landesgesch. 16 (1952) 409—420.

die um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt erreichte und in den zwanziger Jahren schließlich verebbte, vergönnt war, noch selbst das Fazit dieser Diskussion zu ziehen; dieses Heft, für das der unterzeichnete Rez. die Fortsetzung bis zum Tode Karls d. Gr. bearbeitete, befindet sich wie das von R. Buchner bereits im Druck und wird voraussichtlich im Sommer 1953 erscheinen[1]). Damit wird dann die Hinterlassenschaft Levisons in der Neubearbeitung des Wattenbach ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben, als wertvollstes Hilfsmittel weiterer Arbeit, als Zeugnis einer Epoche deutscher Gelehrtengeschichte, in ihrer Schlichtheit, Sachlichkeit und Selbstlosigkeit ein verpflichtendes Vorbild für jede weitere Arbeit.

Erlangen. *Heinz Löwe.*

Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts. Von THEODOR SCHIEFFER. (Ak. d. Wiss. Mainz, Abh., Geistes- u. soz. wiss. Kl. 1950, Nr. 20.) Wiesbaden, F. Steiner 1951. 113 S.

Bonifaz und Chrodegang ist der Titel der ersten dieser zwei bedeutsamen Studien. Sie geht von der Frage aus, ob Bonifaz' Mißerfolge am Ende seines Lebens — seit etwa 747 — aus einem Gegensatz, „der von den Karolingern geführten fränkischen Landeskirche gegenüber den von Bonifaz verfochtenen Ansprüchen des römischen Universalprimates" entspringen, wie Hauck u. a. angenommen haben. Sch. warnt davor, dieses Gegensatzpaar, das aus der Zeit des Investiturstreits stamme, unbesehen auf das 8. Jahrhundert zu übertragen. Damals sei die romverbundene Landeskirche — mit einem von J. Lortz geprägten Ausdruck — die gegebene Form gewesen; sie habe bei den Angelsachsen geherrscht und sei von Pipin und Karlmann übernommen worden. Die Frage sei: „konnten und wollten (die damaligen Päpste) ihren Einfluß auf die fränkische Kirche so fühlbar ausweiten, daß er eine Schmälerung oder gar Verdrängung der karolingischen Kirchenhoheit hätte bedeuten können und daß für die Hausmeier ein Anlaß bestanden hätte, sich gegen solche Bestrebungen zur Wehr zu setzen?" Sch. ist angesichts der Ohnmacht des Papsttums der negativen Antwort sicher.

Daran ist richtig, daß an eine völlige Ausschaltung der Kirchenherrschaft der Hausmeier weder vom Papsttum noch von Bonifaz gedacht werden konnte; ohne ihre Hilfe war das Reformwerk undurchführbar. Ebenso richtig ist, daß die Hausmeier eine „romverbundene Landeskirche" vor Augen hatten, als sie die Reform in Gang brachten: sie wollten gerade römische Formen und Normen zur Geltung bringen;

[1]) Inzwischen sind beide Hefte zum angegebenen Zeitpunkt erschienen.

aber es war ihnen selbstverständlich, daß das von ihnen, nicht vom Papsttum durchzuführen sei. Nicht richtig scheint es mir aber, daraus zu folgern , ein Gegensatz zwischen ihnen und Bonifaz, ihnen und dem Papsttum sei daher nicht möglich gewesen. Dem widersprechen unbezweifelte Tatsachen. Schon in England kam der Gegensatz zwischen König und Papst in organisatorischen Fragen gelegentlich zum Ausbruch. Als Theodor von Canterbury 678 Wilfrieds Yorker Diözese teilte, appellierte dieser nach Rom. Eine dortige Synode gab ihm teilweise recht. Die Urkunde, die er darüber erhielt, ließ König Ecfried durch eine Synode für erschlichen erklären — ein Ausweg, um die prinzipielle Frage nach der Zulässigkeit solcher päpstlichen Eingriffe zu umgehen, und seinen Willen durchzusetzen. Als Wilfried erneut nach Rom appelliert, wollte man ihn verhaften, weil er *magis illorum* (der Bischöfe um Rom) *quam nostrum elegit iudcium* (Vita c. 47, SS. Mer. VI, 242).

Es gab also sehr wohl einen universalen kirchlichen Anspruch des Papstes gegenüber den Landeskirchen, und einen Widerstand der Könige gegen Eingriffe, die daraus entsprangen, und beides war auch in der angelsächsischen Welt, aus der Bonifaz kam, durchaus bekannt. Wenn also Gregor II. den neu geweihten Bischof mit einem Schreiben nach Thüringen schickt, dessen Formel für die Bischöfe des römischen Metropolitansprengels galt (Briefe ed. Tangl Nr. 18), so ist das schwerlich bloße „Hilflosigkeit" der Kanzlei (Sch. S. 13), sondern wie Hauck annimmt, Ausdruck eines erhöhten päpstlichen Anspruchs auf Einfluß und Abhängigkeit. Ebenso verharmlost Sch. (S. 16) die Politik Zacharias' in Bayern 743, wenn er unterstellt, sein Legat Sergius habe aus eigenem Antriebe Pipin den Feldzug gegen Odilo aus der Autorität Petri untersagen wollen: es ist im höchsten Maße unwahrscheinlich, daß der Legat einen so gewagten, so unerhörten Schritt ohne Auftrag tat. So bleibt es bei Haucks Urteil (1, 533 f.), hier tauche zum ersten Male in der deutschen Geschichte der römische Anspruch auf, daß der Papst auch über rein weltliche Fragen zu entscheiden habe.

Was Bonifazens letzte Ziele angeht, so hat er sie selbst 747 von einer Versammlung seiner Anhänger formulieren lassen (Tangl Nr. 78, S. 163): „Unterwerfung" unter die römische Kirche, von der die Metropoliten das Pallium erbitten sollen — kein Wort von Landeskirche oder Landessynode, erst recht nicht von den Fürsten. Unmöglich können sich Pipins Anschauungen damit gedeckt haben. Hier ist Sch.s Ansatzpunkt sichtbar falsch.

Eine entscheidende neue Erkenntnis bringt er dagegen mit der Datierung des Concilium Germanicum auf April 743. Sie widerspricht der einhelligen Überlieferung. Aber Sch. hat unbedingt recht (S. 37 ff.): diese sichert das Datum nicht; ein Irrtum kann vorliegen; ja er muß

vorliegen: es ist so gut wie ausgeschlossen, daß noch Karl der Hammer die thüringischen Bistümer begründete, wie man bisher annehmen mußte. Ein solcher Umsturz seiner Politik wäre unbegreiflich. Ändert man das Datum auf 743, so fallen aber auch eine ganze Reihe anderer Schwierigkeiten weg.

Die Konsequenzen dieser Einsicht sind beträchtlich. Das Konzil von Estinnes rückt damit auf 744 — die gleiche Zeit, die für das neustrische Konzil von Soissons feststeht. Die Tiefe des Umbruchs beim Generationswechsel von 741 wird sichtbar, und ich kann Sch. nur zustimmen, wenn er hier, nicht 751 den eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte des Fränkischen Reiches zwischen Pipin d. Mittleren und Karl d. Gr. sieht.

Auch was Sch. über den Widerstand des Adels gegen die Reform und das Verhältnis Pipins zu dieser weltlichen Aristokratie ausführt, ist anregend und führt weiter: schärfer, als sonst meist geschieht, arbeitet er heraus, wie die Aristokratie in der Reform eine Gefährdung ihrer Stellung in der Reichskirche sieht und sich ihr entgegensetzt. Daß Pipin und auch Karlmann nur mit Rücksicht auf diese Schicht von den anfänglichen radikaleren Reformen zurückweichen, glaube ich freilich nicht. Ebenso scheint mir unterschätzt, wie sehr sich die Aristokratie selbst mit der jüngeren Generation gewandelt hatte: wie Karlmann und Pipin, war auch sie von den angelsächsischen Ideen erfaßt. Dorther stammt der Kreis fränkischer Reformer, auf den Sch. mit Recht das Augenmerk lenkt —, jener Männer, die seit etwa 747 die Angelsachsen abzulösen beginnen, unter ihnen Chrodegang von Metz, dem Sch. am Ende dieser ersten Studie eine ansprechende Skizze widmet.

Die zweite Studie „Erzbischof Lul und die Anfänge des Mainzer Sprengels" zeichnet den schwierigen Weg nach, den Bonifaz' Nachfolger in Mainz, sein Schüler und Landsmann Lul zu gehen hatte, bevor Mainz als Erzbistum anerkannt wurde. Sie bietet eine kritische Biographie Luls, die den spröden und teilweise umstrittenen Quellenstoff sorgfältig neu sichtet, greift aber über Persönliches weit hinaus, so gut die Quellenlage es erlaubt; es wird im einzelnen verfolgt, wie die Diözese Mainz sich über Hessen und Thüringen ausdehnte und die Bistümer Buraburg und Erfurt aufsaugte. Der Streit und Wettstreit von Lorsch, Fulda und Hersfeld, schließlich die Errichtung des Erzbistums Mainz durch Karl d. Gr. und die allmähliche Abgrenzung der Erzdiözese werden — das letzte Thema nur noch im Umriß — in steter Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur dargelegt. Das Bild das Sch. zeichnen kann, übertrifft an Schärfe und Klarheit weit das von Hauck — ein Verdienst vor allem der vieljährigen eifrigen Urkunden- und Lokalforschung, die Sch. überlegen und im ganzen über-

zeugend zusammenfaßt. Ein Anhang bringt in deutscher Übersetzung den Exkurs aus W. Levisons letztem Buch „England and the Continent in the Eighth Century" (1946) über das Glaubensbekenntnis Luls von etwa 780. Sch. hat diesen Text an der Levison damals unzugänglichen Hs. nachgeprüft und in geringfügigen Einzelheiten noch verbessert.

Alles in allem: wenn sich auch stellenweise erhebliche Bedenken gegen die Auffassungen des Vfs. melden, so legt man das Werk doch mit großem Gewinn aus der Hand, weil es sorgfältige Einzelforschungen in glücklicher Weise mit großen Fragestellungen verbindet und wesentliche Gesichtspunkte klar herausarbeitet.

Tübingen. *R. Buchner.*

Christliches Lehngut in der Sagareligion. Das Svoldr-Problem. Zwei Beiträge zur Sagakritik. Von WALTER BAETKE. Berlin, Akademie-Verlag 1951, 135 S. (Berichte über die Verhandl. der Sächsischen Akad. der Wiss. zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. 98, H. 6.) DM 5,50.

Baetke gehört zu den Forschern, die ihre Meinungen nicht in erster Linie von einer neuen Konzeption, sondern von einer kritischen Position zu älteren Anschauungen aus entwickeln. Ihm liegt daher auch die quellenkritische Betrachtung besonders nahe. Da sich soeben im Bereich der mittelalterlichen Historie das Bedürfnis nach einer konservativeren Haltung gegenüber den alten, historischen Denkmälern sehr berechtigt zum Wort meldet[1]), wird man dem neuen Weg Baetkes nicht ohne Reserven folgen und zwar auch deswegen, weil Baetkes kritische Grundhaltung in seinen letzten größeren Arbeiten nicht nur zu wesentlichen, allgemein anerkannten Ergebnissen, sondern auch zu einer hyperkritischen Abwertung von grundlegenden Zeugnisgruppen der altgermanischen Religionsgeschichte geführt hat. So leugnet Baetke z. B. die Existenz der Vanenreligion[2]) ebenso wie das klar bezeugte, vorchristliche Alter der Stellung altgermanischer Götter an der Spitze von Herrschergenealogien[3]). In seinen hier vor-

[1]) Z. B. H. Löwe, Zs. f. bayer. LG. 16, 1952, S. 419.

[2]) W. Baetke, Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen, [3]1944, S. XIII. Anders z. B. E. Schwarz, Goten, Nordgermanen, Angelsachsen, 1951, S. 217 f.

[3]) W. Baetke, Die Götterlehre der Snorra-Edda, Berichte über die Verhandlungen der Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philolog.-Hist. Klasse, Bd. 97, H. 3, 1950, S. 24 f. Anders mit den Belegen K. Hauck, Geblütsheiligkeit, Liber floridus, Festschrift Paul Lehmann, 1950, S. 194 f. Baetkes kritische Zweifel am Alter des Ynglingatal a. a. O. entsprechen keineswegs dem neuesten Forschungsstand, der sich anschließt an die neue

gelegten zwei Studien zur Sagakritik wird u. a. ein Frontalangriff gegen die bisher nicht gering geschätzte Leistungsfähigkeit der mündlichen Überlieferung — „der Umfang dessen, was unter dieser zu verstehen ist, muß auf das stärkste eingeschränkt werden" (S. 22) —, insbesondere auch gegen die sogenannte Freiprosalehre geführt[1]) und die kritische Position, mit der die Brüder Weibull gegen die Sagas als historische Quellen zu Beginn dieses Jahrhunderts eine Wende in der skandinavistischen Forschungsgeschichte einleiteten, auch für die religionsgeschichtlichen Zeugnisse als die einzig mögliche in Anspruch genommen.

Baetke geht von der Grundansicht aus: die heidnische Religion ist nach dem Bilde der christlichen gezeichnet (S. 24). Er selbst legt nahe (S. 36), seine Darstellung der naiven *interpretatio christiana* des Heidentums gerade auch in den Familiensagas, die bisher als zuverlässig galten (S. 14 f.), neben die „Entlarvung" der *interpretatio Romana* z. B. in der Germania des Tacitus zu stellen. Aber gerade gegenüber der einseitigen Ablehnung der Glaubwürdigkeit der Germania hat sich doch als der Sache gemäßer eine Forschungshaltung erwiesen, die jede Einzelheit durch den Vergleich mit anderen Zeugnissen zu sichern versucht und nur bei dem Fehlen von solchen Stützen die einsam bleibenden Belege nicht oder doch nicht ohne weiteres als Bausteine verwertet. Baetke äußert zwar den gleichen Grundsatz (S. 39), aber verzichtet dennoch nicht auf summarische Verdikte, wie z. B. das über die Vorzeitsagas lehrt (S. 14): „Es (ist) vergeblich und grundsätzlich unzulässig,..., in... (ihnen) nach Resten heidnischer Religion zu suchen." Schon wer Baetkes „Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen" zur Hand nimmt, wird von Baetkes Zusammenstellung S. 203 aus leicht sehen, daß selbst in den Fornaldarsagas, die Baetke jetzt als gänzlich unverwertbar erklärt, noch Gold alter Überlieferung, in seiner Echtheit gesichert durch ältere Parallelbelege, zu treffen ist. Es ist nicht möglich, hier zu zeigen, welchen Einzelheiten in den Abschnitten Baetkes „Weihen und Segnen"[2]), „Gebet und Opfer", „Kult und

bahnbrechende Untersuchung von Walter Åkerlund, Studier över Ynglingatal, Skrifter utg. av Vetenskaps-Societeten i Lund 23, 1939. Die Zeugnisqualität des Ynglingatal wird jetzt auch gestützt durch die Runen des Sparlösasteins aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert.

[1]) S. 16 ff., 62 ff., 96. Baetke kommt daher auch in seiner Rezension von S. Beyschlag, Konungasögur, I, 1950, Deutsche Literaturzeitung 73, 1952, Sp. 333 ff. weithin zu einer Ablehnung der Thesen des von mir HZ 174, 1952, S. 636 ff. im ganzen positiv besprochenen Buches. Zu dem Verhältnis der von Beyschlag untersuchten Denkmäler Baetke, S. 80 ff.

[2]) Gegen Baetkes „im nordischen Heidentum ist eine ... Weihung solcher Art durchaus unglaubhaft" (S. 26) steht das reiche Material, das O. Höfler,

Magie", „Schuld und Strafe", „Christliche Thematik", „Schicksal und Glück"[1]) widersprochen werden muß. Am ehesten werden die Thesen des dritt- und des vorletzten Abschnitts uneingeschränkte Zustimmung finden. So wenig jemand bestreiten wird, daß Baetkes methodischer Ansatz absolut notwendig ist[2]), der Tatbestand des christlichen Lehngutes in der Sagareligion ist u. a. auch durch Ermessensargumente wie z. B. S. 25: „Einen solchen Glauben kann man eher einem mittelalterlichen Christen zutrauen", von ihm simplifiziert.

Mußte hier gegenüber dem ersten Beitrag mancherlei Widerspruch angemeldet werden, so wird man dagegen Baetkes umsichtiger Lösung des gewichtigen und höchst schwierigen Svoldr-Problems mit ihrer durchschlagenden Argumentation[3]) die gebührende Anerkennung gerne zollen, da hier, soweit überhaupt klärbar, die Beziehungen der Ostseemächte bei dem Tod Olaf Tryggvasons um 1000 geklärt werden.

Erlangen. *Karl Hauck.*

Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden Heinrichs IV. Teil 2. Bearbeitet von D. v. Gladiß (Diplomata regum et imperatorum Germaniae VI, 2). Weimar, H. Böhlaus Nachf. 4° S. 373—686. 34,40 DM.

Der erste im Jahre 1941 erschienene Teil der Ausgabe der Urkunden Heinrichs IV. ist in HZ 166, 591 ff. besprochen worden. Dabei konnte darauf hingewiesen werden, daß sich der zweite Teil bereits im

Germanisches Sakralkönigtum, I, der Runenstein von Rök und die germanische Individualweihe, 1952, S. 83 ff. ausbreitet und durch das zugleich auch Baetkes Leugnung eines starken persönlichen Verhältnisses zwischen Gott und Mensch im Heidentum (S. 34) nicht aufrechterhalten werden kann.

[1]) Also auch Königsheil. Gegen Baetkes Auffassung der Christlichkeit dieses Begriffs in der Sagazeit s. die Belege bei K. Hauck a. a. O. S. 197. Auch sie lehren das Fortbestehen der politischen Religiosität des Heidentums nach dem Glaubenswechsel, das Baetke selbst, Vom Geist und Erbe Thules, 1944, S. 115, hell beleuchtet hat. Man wird in diesem Fragenkreis zukünftig stärker berücksichtigen müssen die Nachwirkung des Königsbildes des Hellenismus, auf die E. H. Kantorowicz, Varia Variorum, Festgabe für K. Reinhardt, 1952, S. 169 ff. aufmerksam gemacht hat.

[2]) Der gleiche Ansatzpunkt bereits in der von L. Wolff angeregten Göttinger Diss. von R. Schomerus, Die Religion der Nordgermanen im Spiegel christlicher Darstellung, 1936. Baetkes eigene über Schomerus weit hinausgehende Kritik wird ergänzt durch die von ihm angeregte masch.schriftliche Leipziger Diss. von E. Vesper, Christen und Christentum in der Darstellung der isländischen Sagas, 1950.

[3]) Besonders auch zur Kritik Adams von Bremen. S. 73 ff., 105. — S. jedoch dazu jetzt die Einschränkungen von Hans Kuhn, Deutsche Literaturzeitung 74, 1953, Sp. 153 f.

Druck befand. Wenn trotzdem bis zum Erscheinen dieser zweiten Hälfte mehr als ein Jahrzehnt vergangen ist, so spiegelt das Schicksal dieser Edition das Inferno der letzten Kriegszeit in erschütternder Weise wider. Obwohl der Bearbeiter D. v. Gladiß seit dem Herbst 1941 am Rußlandfeldzug in vorderster Front teilnahm, hat er mit der ihm eigenen Energie die erste und zweite Korrektur bis zum Ende gelesen. Seit dem August 1943 wird v. Gl. nach den schweren Kämpfen bei Charkow vermißt, und da wir auch in den Nachkriegsjahren keine Nachricht über sein Schicksal erhalten haben, müssen wir auch ihn als Opfer des Krieges beklagen. Der Druckstock der Edition wurde wenige Monate später in Berlin bei einem Bombenangriff zerstört; nur zwei vollständige Korrekturexemplare blieben erhalten. Bei Kriegsende wurde schließlich auch der gesamte Apparat der Edition zusammen mit anderen Materialien der Monumenta in deren Ausweichlager bei Staßfurt vernichtet. Die Zentraldirektion der Mon. Germ. entschloß sich daher, nach den erhaltenen Korrekturen zunächst einen photo-mechanischen Neudruck des zweiten Teiles herstellen zu lassen. Allerdings mußten dabei eine Reihe von Druckfehlern, die später berichtigt werden sollen, in Kauf genommen werden. Ein drittes Heft, dessen Herausgabe H. Büttner übernommen hat, soll dann außer einer kurzen Einleitung die Register und Nachträge bringen. Auf die bei den Diplomata-Bänden sonst übliche ausführliche diplomatische Einleitung wird man allerdings in diesem Fall verzichten müssen, nachdem die Vorarbeiten dafür vernichtet sind. Einen gewissen Ersatz bietet die Gießener Habilitationsschrift von Gl. über die Kanzlei und die Urkunden Kaiser Heinrichs IV. (1938), die als Ganzes leider nicht gedruckt ist und von der nur ein knapper Auszug veröffentlicht ist.

Der erste Teil der Edition umfaßte die beiden ersten Dezennien der Regierungszeit Heinrichs IV. bis zu dem entscheidungsvollen Jahr 1076 und enthielt 285 Stücke, darunter allerdings eine Reihe von Fälschungen und Deperdita, die in dieser Edition der MG. chronologisch eingeordnet sind. Der zweite Teil setzt mit dem Jahre 1077 ein und bringt mit 206 Nummern das gesamte urkundliche Material aus der zweiten Regierungshälfte des Kaisers, ferner die einzige von der Kaiserin Agnes ausgestellte Urkunde, fünf Urkunden des Königssohnes Konrad und die drei Diplome der beiden Gegenkönige, wobei von Rudolf von Rheinfelden nur eine, von Hermann von Salm zwei Urkunden erhalten sind. In einem Anhang wird schließlich ein Verzeichnis moderner Fälschungen und apokrypher Angaben über königliche Beurkundungen gegeben. Schon diese zahlenmäßige Gegenüberstellung der beiden Teile läßt deutlich den Rückgang in der Urkundenausstellung Heinrichs IV. seit 1077 erkennen. Bereits das ist bezeich-

nend, daß zwischen der letzten aus dem Juli 1076 datierten Urkunde des ersten Teiles und dem ersten Stück des zweiten Faszikels, einem italienischen Placitum vom 17. Februar 1077, ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten liegt. Aus den kritischen Monaten des Jahres 1076 besitzen wir somit kein Diplom des Königs. Auch sonst können wir das ständige Auf und Ab in der Regierung des Kaisers seit 1077 deutlich an seiner urkundenden Tätigkeit beobachten. Die Machtlosigkeit, zu der Heinrich in der Mitte der 90er Jahre während seines Aufenthaltes im nordöstlichen Oberitalien verurteilt war, findet auch in der geringen Zahl der Urkunden aus jenen Jahren ihren Ausdruck. Aus dem Jahre 1094 besitzen wir z. B. kein einziges echtes Diplom.

Parallel mit diesem zahlenmäßigen Rückgang geht ein Verfall der Kanzlei selbst. Der Abfall des langjährigen Kanzlers Adalbero, der in das Lager des Gegenkönigs überging, beschwor eine Krise im Urkundengeschäft des Königshofes herauf. Die nachfolgenden Kanzler Gebehard II., Bischof von Prag, Herimann und deren Nachfolger, wären mit ihren Hilfskräften nicht in der Lage gewesen, die Aufgaben der Kanzlei ordnungsgemäß durchzuführen, wenn sich nicht der unermüdliche Notar Gottschalk, der spätere Propst von Aachen, immer und immer wieder zur Verfügung gestellt hätte. Die umfangreiche Wirksamkeit, die Gottschalk als Kanzleinotar (Adalbero C) mehr als drei Jahrzehnte bis zum Jahre 1104 im Dienst Heinrichs IV. als dessen treuester Helfer entfaltet hat, tritt in der Edition deutlich zutage (vgl. auch C. Erdmann u. D. v. Gladiß, Gottschalk von Aachen im Dienste Heinrichs IV., DA. 3, 115 ff.). Dabei mußte er aber bemüht sein, in den Privatkanzleien nach jüngeren Kräften Ausschau zu halten, die ihn bei den Reinschriften der Diplome unterstützten. Neben einem Lütticher Schreiber und Speyrer Notaren, die vor allem an der Herstellung der zahlreichen Privilegien für die Kirche von Speyer in den letzten Jahren des Kaisers beteiligt waren, treten in dieser Spätzeit auch sonst wiederholt Empfängerschreiber auf. Andere Stücke sind ohne Beteiligung der königlichen Kanzlei entstanden.

Diese im Laufe der Zeit ständig wachsenden Unregelmäßigkeiten im Urkundenwesen des Kaisers erschweren naturgemäß die Kritik der gefälschten oder verfälschten Urkunden. Auch hier ist aber Gl. in vielen Fällen über die bisherige Forschung ein gutes Stück weitergekommen. Das gilt vor allem für die Gruppe der Osnabrücker Urkunden (D. 303, 309 und 310). War bisher nur D. 309 als offensichtliche Fälschung des 12. Jahrhunderts erkannt, so hat Gl. den Nachweis geführt (vgl. schon seine Ausführungen im Niedersächs. Jb. 16, 59 ff.), daß auch die beiden anderen Urkunden D. 303 und 310 Fälschungen aus dem Ende des 11. Jahrhunderts sind, daß allen drei Urkunden jedoch ein verlorenes Diplom (D. 313) Heinrichs zugrunde liegt, das

von Adalbero C verfaßt ist und das Gl. weitgehend rekonstruieren kann. Als weitgehend verfälscht will der Herausgeber auch das viel behandelte Privileg für das Prager Bistum mit der Bestimmung der Diözesangrenzen (D. 390) ansehen, doch scheint mir hier seine Beweisführung gegenüber R. Holtzmann und B. Stasiewski, die zuletzt die Echtheit der Urkunde verfochten haben, nicht durchschlagend zu sein. Für die Fälschungen von St. Maximin bei Trier (D. 159 und 181) und Reinhardsbrunn (D. 393, 401, 481) sind jetzt die Ausführungen von Th. Mayer in seinem Buch „Fürsten und Staat" heranzuziehen. Vor allem müssen wir aber nach den subtilen Forschungen von Mayer das bekannte Privileg Heinrichs IV. für Hirsau (D. 280), das auch Gl. noch im ersten Teil seiner Edition als Fälschung verworfen hat, als echt ansehen.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die Edition der Urkunden eines Herrschers in Echtheitsfragen vielfach nicht das letzte Wort sagen kann. Dazu gehören Detailuntersuchungen der einzelnen Empfängergruppen, die über den Rahmen einer solchen Ausgabe hinausgehen und deren Fertigstellung sehr verzögern würden. Aufgabe des Editors muß es in erster Linie sein, zuverlässige Texte vorzulegen und die Abhängigkeitsverhältnisse und Echtheitsfragen so weit zu klären, wie dies im Rahmen der Kanzleigeschichte möglich ist. Und diese Aufgabe erfüllt die vorliegende Edition voll und ganz. Gerade angesichts der Katastrophe des Jahres 1945, die die Arbeit der Monumenta auf einzelnen Gebieten um Jahrzehnte zurückgeworfen hat, können wir heute Gl. nicht dankbar genug dafür sein, daß er die schwierige Aufgabe, diese Ausgabe zu Ende zu führen, übernommen und mit aller Kraft in wenigen Jahren bewältigt hat. Als erste Ausgabe eines jungen Gelehrten legt sie von dessen starker editorischer Begabung ein beredtes Zeugnis ab. Mit ihr hätte Gl. eine Reihe von Monumental-Ausgaben eröffnen können, die die Diplomata-Ausgaben von Sickel, Bresslau und Kehr würdig weitergeführt hatte; — nun ist sie das Denkmal eines Frühvollendeten geworden.

Kiel. *K. Jordan.*

Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung. Unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Raumes. Von HERBERT FISCHER. (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten, hrsg. vom Institut für Europ. Rechtsgesch. in Wien. Band I.) Wien, Herold 1952. 279 S. 17,60 DM.

Auf Grund eines erstaunlich umfangreichen Materials wird in gründlicher und umsichtiger Weise eine Erscheinung untersucht, die bisher zwar nicht übersehen, aber doch in ihrer Bedeutung zu wenig gewürdigt worden ist. Die Siedlungsverlegung kommt im Zeit-

alter der Stadtbildung überall in Deutschland vor, scheint aber im österreichischen Raume besonders häufig gewesen zu sein. Allerdings wird man fragen dürfen, ob alle von F. als Siedlungsverlegung bezeichneten Vorgänge diesen Namen wirklich verdienen. Wenn ich recht verstehe, möchte F. „Verlegung" nicht gedeutet wissen gleichsam als positives Komplement zum negativen Vorgang der Wüstung im Sinne Scharlaus, sondern er hebt ihre Planmäßigkeit hervor. Er unterscheidet von der „vollkommenen Siedlungsverlegung", bei der die Siedlung sowohl als Wohn- und Wirtschaftsverband wie als Rechtsverband an einen anderen Ort verlegt wird, als Vorstufen und verwandte Erscheinungen die Übertragung ortsgebundener Berechtigungen (vor allem des Marktprivilegs), die bloße Umsiedlung, bei der das rechtliche Moment fehlt, die „unechte Siedlungsverlegung" (Aufsaugung) und bloße Schwerpunktverlagerung. Auszuscheiden sind „scheinbare" Siedlungsverlegungen, z. B. bloße Namenswanderung. Aber auch bei der Vollverlegung bleibt vielfach die Kontinuität der kirchlichen Organisation und der Feldflur erhalten. Letzteres ist insofern wichtig, als die meisten Verlegungen Ackerbürgerstädte betreffen und als die deutsche Siedlungsforschung sich daran gewöhnt hat, Wohnplatz und zugehörige Flur zusammen als Siedlung zu bezeichnen. Wird die Flur nicht aufgegeben, so ist also vom siedlungskundlichen Standpunkte aus nicht von „vollkommener" Siedlungsverlegung zu sprechen. Auch eine „Restsiedlung" bleibt vielfach zurück; die Verlegung ist dann vollkommen zwar der Art, aber nicht dem Umfange nach (S. 250). Berücksichtigt man weiterhin, daß Verlegungen im allgemeinen nur über 2—4 km stattfinden und nur selten unmittelbar bezeugt sind, sondern mit Hilfe einer kombinierenden Methode (S. 18 ff.) erschlossen werden müssen, und daß infolgedessen unklare Übergangsformen von Vorstufen und verwandten Erscheinungen untereinander und zur Vollform recht häufig sind, so wird es verständlich, daß die bisherige Forschung die ins Auge gefaßten Vorgänge mehr unter dem Gesichtspunkte der Kontinuität als Wachstumvorgänge deutete („Erweiterung", „Umgründung", „Abspaltung"). Trotzdem bleiben genug echte Verlegungen übrig, für die ein einmaliger Willensakt charakteristisch ist. Auf sie das Augenmerk gelenkt zu haben ist das Verdienst dieses Buches. Ihre Voraussetzungen, Ursachen, Durchführung, Begleitumstände und Auswirkungen werden dargelegt, wobei rechtsgeschichtliche Durchdringung des Stoffes mit der Schilderung der tatsächlichen Ereignisse sich in glücklicher Weise verbindet, so daß eine in Untersuchungen dieser Art nicht immer anzutreffende Anschaulichkeit entsteht. Ob das Material ausreicht, einen neuen (Misch-) Typus der planmäßig verlegten Stadt zwischen den Typen der alten, gewachsenen und der aus wilder Wurzel gegrün-

deten Stadt einzuführen, wie F. möchte, wird erst die vergleichende Betrachtung größerer Räume lehren können. Das Buch zeichnet sich aus durch großen Stoffreichtum und klare Systematik, die vielleicht stellenweise etwas zu weit getrieben ist, so daß historisch Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. Willkommen sind auch die reichen, manchmal fast überreichen Literaturangaben. F.s Ergebnisse sind von erheblicher Bedeutung nicht nur für die Rechtsgeschichte, sondern auch für die Siedlungskunde, insbesondere die Wüstungsforschung, und für die Geschichte des deutschen Städtewesens.

Marburg-L. *W. Schlesinger.*

Der Kaiserornat Friedrichs II. Von JOSEF DEÉR. Bern, A. Francke 1952 (Dissertationes Bernenses, ed. A. Alföldi Ser. II, Fasc. 2). 88 S. in 4⁰ mit 38 Tafeln (DM 41.—).

In die Dissertationes Bernenses, die dem Altertum und dem frühen Mittelalter gewidmet sind und von der unermüdlichen, selbst durch den Verlust der Heimat nicht geminderten Organisations- und Arbeitskraft Andreas Alföldis Zeugnis ablegen, hat dieser eine Studie des gleichfalls aus Ungarn vertriebenen Historikers Josef Deér aufgenommen, die sich zwar mit dem hohen Mittelalter befaßt, aber — wie sich gleich ergeben wird — doch mit Recht in die Berner Reihe eingefügt worden ist. Das Kernstück des zu besprechenden Buches bildet der Beweis, daß die 1781 im Sarkophag der Kaiserin Konstanze († 1222), der ersten Gemahlin Friedrichs II., gefundene Krone nicht — wie bisher stets als selbstverständlich angenommen worden ist — ihre Krone gewesen sein kann, sondern die eines Mannes gewesen sein muß. Es handelt sich nämlich um eine geschlossene Kronhaube, um ein *kamelaukion*, wie es laut Bild- und Schriftzeugnissen bereits die normannischen Vorfahren Friedrichs getragen haben — und zwar in strikter Nachahmung des byzantinischen Vorbildes. Um diesen Beweis führen zu können, bietet uns Deér eine auf viele Abbildungen gestützte Geschichte der byzantinischen Männer- und Frauenkronen, aus der sich ergibt, daß nur jene geschlossen waren. Ihre Form geht zurück auf jenen spätantiken Prunkhelm, den 1934 A. Alföldi in den Acta Archeaologica V S. 98 ff. an Hand des in Budapest verwahrten Gardehelms auf die Entstehung seiner Form und Ausstattung hin erforscht und Deér 1950 in seiner weiteren Entwicklung verfolgt hat (Der Ursprung der Kaiserkrone, in den Schweizer Beiträgen zur allg. Gesch. VIII, S. 51—87). Jedoch sind bei der Krone von Palermo jene Teile, die dem Helm ursprünglich den festen Halt gaben, der Reif und die Spangen, aus Schnüren von Perlen mit Vielpassen aus Metall auf Stoffunterlage hergestellt, also beweglich; den Halt bekommt dieses Kamelaukion durch die Kalotten, die nur ein Neben-

element darstellten, solange daran festgehalten wurde, daß das Kamelaukion dem Prunk und Schutz zugleich zu dienen hatte — ein instruktives Beispiel dafür, wie die Form beibehalten, jedoch technisch die Lösung schließlich auf einem geradezu entgegengesetzten Wege erreicht wird. Für Deérs Deutung sprechen auch die vollständig erhaltenen, ganz dem byzantinisch-normannischen Brauch entsprechenden Pendilien, die einst ja auch die Krone des abendländischen Kaisers geschmückt haben und heute noch von der ungarischen Krone herabhängen.

Welcher Herrscher hat die Krone von Palermo in Auftrag gegeben? Auf Grund des kunsthistorischen und technischen Befundes vermag Deér zu bestimmen, daß sie eng zusammengehört mit den Handschuhen, dem sogenannten Zeremonienschwert und wohl auch den Schuhen im Wiener Schatz. Um diese Spitzenleistungen des sizilischen Kunstgewerbes, für die vor allem der reiche Besatz mit kleinen Perlen bezeichnend ist, gruppiert Deér noch einen Kranz von weiteren Kunstwerken; Mitren, Kreuze, Buchdeckel usw., die durch ihre Emails, die Form des Filigrans und sonstige technische Besonderheiten dem gleichen, in Palermo zu vermutenden Atelier zugewiesen werden. Das gibt Deér die Möglichkeit, auf Grund ihrer schrittweise erreichten Vollkommenheit eine relative Chronologie aufzubauen, für die sich dann auch einige feste Daten ergeben. Der Krone stehen am nächsten die Schmuckstücke und Gewandreste aus Konstanzens Grab, die — soweit nicht erhalten — durch alte Stiche bekannt sind und allem Anschein nach erst für sie angefertigt wurden. So ergibt sich der — noch durch weitere Argumente gestützte — Schluß, daß jener Ornat erst für ihren Gemahl, also Friedrich II., angefertigt wurde.

Wie aber gelangte eine Krone des Gatten in Konstanzens Sarkophag? Deér weiß hier eine in der *Chronica regia Coloniensis* enthaltene Nachricht anzuführen, wonach der Kaiser 1236 bei der Beisetzung der Heiligen Elisabeth „eine goldene Krone aus seinem Schatz dem heiligen Haupte der allerheiligsten Witwe aufsetzte". Man darf daraus folgern, daß der beim Begräbnis seiner Gemahlin erst 27 Jahre alte Kaiser ähnlich handelte und — erschüttert durch den Tod der so frühzeitig verstorbenen Aragonesin und aus dem Wunsch heraus, durch einen „Teil seiner Selbst", eben seine Krone, bis zur Auferstehung mit ihr verbunden zu bleiben — sein Kamelaukion vom Haupte nahm und es in den Sarkophag legte. Dieser Schluß scheint mir unausweichlich. Deér hat also nicht nur einem Sinnbild des Kaisertums den ihm gebührenden, aber ihm bisher auf Grund einer falschen Deutung vorenthaltenen Platz gesichert, sondern wir haben in der Krone auch ein Denkmal gewonnen, in dem Friedrich als Mensch zu der Nachwelt spricht — das einzige, denn sonst ist für ihn ja gerade bezeichnend,

daß der Mensch ganz hinter dem Herrscher und allenfalls hinter dem Gelehrten verschwindet.

Zu dem Kaiserornat gehörte einst noch ein gleichfalls mit Perlen reich geschmückter Thron, den Konrad IV. in Genua verpfändete, Manfred auslöste, Karl I. erbeutete und darauf dem Papste schenkte. Er läßt sich an Hand der Inventare bis 1311 verfolgen; damals war er bereits auseinandergebrochen worden, um seinen materiellen Wert nutzbar zu machen. (Die dieses *faldistorium* betreffenden Nachrichten werde ich noch gesammelt vorlegen; die mit Porphyr geschmückten Thronsitze der Normannenkönige wird J. Deér behandeln.)

Es fehlt der Raum, um im einzelnen aufzuzählen, was alles von Deér in den Kreis der Betrachtung einbezogen wird und wie dadurch Licht auf Byzanz und den normannischen Staat, auf die Auswirkung der nachsassanidischen Kunst nicht nur in Sizilien, sondern auch in der byzantinischen und wiederum auf deren Auswirkung im Abendland, auf die Geschichte des normannischen Löwen und des Reichsadlers, auf zahlreiche Einzelheiten des Kaiserkults, auf Sizilien als Kunstzentrum und auf manches andere fällt. Wir wollen nur noch skizzieren, wie sich Friedrichs Kamelaukion in die Reihe der sonst noch aus dem hohen Mittelalter erhaltenen Kronen einfügt. Denn hier stehen wir vor mancherlei neuen Ergebnissen.

Deér, der sein Manuskript bereits 1951 abgeschlossen hat, mußte noch zugeben, daß unter den Grabkronen die im Sarkophag der Kaiserin Konstanze gefundene eine Ausnahmestellung einnehme (S. 18), da es sich bei den sonst bekannten nur um *ad hoc* hergestellte Repliken der tatsächlich getragenen Kronen aus geringwertigem Material ohne echte Steine handelt. Inzwischen ist die schöne, tatsächlich zum Tragen bestimmte Krone bekannt geworden, die im Grab Sanchos IV. von Kastilien († 1295) gefunden wurde und wohl mit Alfonso VIII. von Kastilien († 1214) zusammengebracht werden darf (vgl. H. J. Hüffer, Die Funde im Dom von Toledo und die kastilische Königskrone, in: Saeculum II, 1950, S. 433—42). Andererseits haben Deérs Ausführungen über die byzantinische Frauenkrone inzwischen einen weiteren Halt durch Olle Källströms Nachweis erhalten, daß zum Schmuck des Deckels von Kaiser Heinrichs II. Perikopenbuch (Cod. Mon. lat. 4452) die Emails eines zerschnittenen byzantinischen Stemma benutzt sind, das ich mit der Kaiserin Theophanu zusammenbringen möchte (vgl. die Festschrift für König Gustaf VI. Adolf: Arkeologiska Forskningar och Fynd, Stockholm 1952).

In Kürze werde ich mit Dr. Källström den Beweis führen können, daß auf dem von den Schweden 1631 in Würzburg erbeuteten Kopfreliquiar (jetzt Statens Historiska Museum Nr. 1, vgl. vorläufig: Fornvännen 40, 1945) eine Reifenkrone und der Doppelbügel einer

weiteren Krone sitzen, die Friedrich II. stiftete, um den einst in diesem Reliquiar geborgenen Schädel der heiligen Elisabeth zu ehren. Zu der mit den Lateinischen Kaisern zusammenhängenden, zugleich als Reliquiar für ein Partikel der Dornenkrone dienenden Krone von Namur (angefertigt zwischen 1207—18) hat Dr. Källström im Kensington Museum (London) das Fragment einer nahe verwandten Krone entdeckt. Nach Paris zurückgelangt ist jetzt aus dem Besitz des Hauses Wettin das Kronenreliquiar aus Lüttich, dessen Dornen Ludwig IX. der Heilige († 1270) geschenkt hat — diese hat vermutlich nie einem Herrscher gedient. Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ist hier noch die ein Meisterwerk deutscher Goldschmiedekunst darstellende Krone zu verzeichnen, die einst vermutlich das Kopfreliquiar Kaiser Heinrichs II. in Bamberg geschmückt und durch die Ausstellung *Franconia sacra* von neuem die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat (vgl. den Katalog der Ausstellung Juni—Okt. 1952, München 1952, S. 40 mit weiterer Lit.). Schließlich sind hier auch noch zwei im 18. Jahrhundert untergegangene Kronen anzuführen, die wohl durch Heinrich VI. oder Philipp nach Bamberg gelangten und dort 1718 im Stich festgehalten wurden; Deér macht jetzt augenscheinlich, daß es sich um in Sizilien hergestellte Frauenkronen gehandelt haben muß.

Rechnet man die kastilische Krone hinzu, dann haben wir zehn Kronen aus dem 13. Jahrhundert, die wir mit der Friedrichs II. vergleichen können: dadurch tritt ihre durch die byzantinisch-normannische Tradition bedingte Sonderstellung, die J. Deér mit so großer Kennerschaft herausgearbeitet hat, vollends heraus. Nur ein Gelehrter, der sowohl die schriftlichen Zeugnisse zu verwerten versteht als auch in der Kunstgeschichte zu Hause ist und dabei sowohl die byzantinische als auch die abendländische Entwicklung überblickt, war imstande, diese Untersuchung durchzuführen und zu einem so ertragreichen Abschluß zu bringen.

Göttingen. *Percy Ernst Schramm.*

Il Regno di Napoli al tempo di Carlo V. Amministrazione e vita economico-sociale. De GIUSEPPE CONIGLIO. Napoli, Edizioni scientifiche Italiane 1951. 290 S.

In den „Quellen und Erörterungen" zu seiner Biographie Kaiser Karls V. (München 1941) hat Karl Brandi S. 24 bereits darauf hinweisen können, daß die verdienstlichen Bemühungen Giuseppe de Levas um die Geschichte Italiens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts — sein fünfbändiges Werk erschien 1863—94 — durch die umfassenden Bemühungen von Federico Chabod eine begrüßenswerte Fortsetzung erfahren. Sie betreffen neben der Geistes- und Religions-

geschichte auch die Verwaltung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der italienischen Teile des habsburgischen Weltreiches. In der vorliegenden Arbeit werden die Untersuchungen fortgeführt, die Chabod mit seinen Note e documenti per la storia economico-finanziaria dell'impero di Carlo V. (Padua 1937) eingeleitet hat. Mit der gleichen sorgfältigen Arbeitsweise geht der Vf. von breiter Quellengrundlage aus, die den Archiven und Bibliotheken von Simancas, Madrid, Florenz, Genua, Neapel und Rom entstammt und zum Teil vom Institut für neuere und neueste Geschichte in Rom zusammengetragen wurde. Dieses Material ist zu einer straffen, übersichtlich gegliederten und umfassenden Darstellung verarbeitet.

Der erste Teil „Le istituzioni e gli uomini" überschrieben, beginnt mit einer Übersicht über die Verwaltungs- und Justizbehörden des zum Vizekönigreich gewordenen Reame. Aus der überreichen Fülle verfassungsgeschichtlicher Einzelheiten sei hervorgehoben, daß die oberste Behörde, das Consiglio Collaterale, bereits 1503 durch Ferdinand den Katholischen an die Stelle der alten königlichen Kanzlei gesetzt worden war; ihre Expeditionsformen behielt der neue Rat bei. Das Consiglio erfüllte die Aufgaben eines Staatsrats beim Vizekönig. Während der Vizekönig die Weisungen der Reichszentrale in Madrid zu vertreten hat, macht der Rat die Interessen des Landes geltend. Er tut dies keineswegs widerspruchslos; häufig fordert er Zurücknahme oder Abänderung von königlichen Verfügungen. Allerdings wird bei Erhöhung der Zahl der „reggenti" des Rates von zwei auf fünf angeordnet, daß drei davon Spanier sein müssen und nur zwei Stellen mit Italienern zu besetzen sind.

Jedoch wird die „Fremdherrschaft" in der Praxis durch mancherlei Momente abgemildert, z. B. dadurch, daß die Zentralbehörden sich nur unvollkommen gegenüber den peripheren Gewalten durchzusetzen vermögen. Das gilt namentlich auf dem Gebiete des Abgabenwesens. Auch die mannigfachen Bestrebungen Karls V., den Zentralismus zu fördern, hatten nur teilweise Erfolg. So etwa die strengen Verordnungen gegen die Korruption in der Rechtsprechung, die Vergabung von Feudalbesitz an dem Kaiser ergebene Ausländer und die entsprechende Handhabung der Ämterkäuflichkeit. Ausführlich behandelt der Vf. die Bevorzugung der Krongemeinden gegenüber der Adelsstädten. Die königlichen Orte, nur 55 an Zahl auf eine Gesamtheit von 1563, umfaßten die wirtschaftlichen und strategischen Mittelpunkte sowie eine Reihe wichtiger Häfen und Küstenstädte. Hier herrschte zwar Freiheit von allen Feudallasten; dafür hatte man aber den Druck der königlichen Beamten zu tragen, über deren Korruption die Klagen nie abreißen. Den Übergriffen der Feudalherren suchten zahlreiche kaiserliche Verordnungen entgegenzutreten.

Interessante Einzelheiten über die Stadtverfassung von Neapel ergänzen die Forschungen von Cortese, Schipa und Braudel. Neben Traditionen der Anjouzeit wirkt im Anfang des 16. Jahrhunderts der wirtschaftliche Aufschwung nach, den Ferrante von Aragon bewußt gefördert und dabei vielfach Fremde herangezogen hatte. Dadurch war eine reiche Kaufmannsschicht entstanden, der die französische Besetzung Karls VIII. Gelegenheit bot, ihre Machtstellung in der Stadtverfassung auszubauen. Zum „seggio del popolo" gehörten außerdem zahlreiche intellektuelle (doctores), unter denen die Juristen den ersten Rang einnahmen. Der wachsenden Bedeutung des Wirtschaftslebens geht ähnlich wie in Frankreich eine zunehmende Bürokratisierung des gesamten Staatsapparates parallel, der den gelehrten Juristen eine führende Rolle nicht nur im Staat, sondern auch im Gesellschaftsgefüge verschafft. Dagegen fallen einzelne Versuche reicher „popolani" durch Ankauf von Adelsgütern in die höheren Stände aufzurücken, kaum ins Gewicht. Mehrere Belege zeigen, daß solche neuen Aristokraten dennoch unter den gewählten Vertretern der mächtigen Volkspartei verbleiben.

An Hand von Berichten und Instruktionen spanischer Vertrauensmänner Karls V. aus den Jahren 1531—44, die teils das ganze Regnum, teils einzelne Provinzen betreffen, lernt man nicht nur die Anschauungen maßgebender Persönlichkeiten der spanischen Herrschaft, sondern auch zahlreiche Spezialprobleme kennen, die die Verwaltung dieses „reyno tan delicado" (S. 64) aufwarf, z. B. die heiklen Fragen der Kirchenpolitik und des Verhältnisses zur Kurie, die unzureichende Beamtenbesoldung, eine Hauptquelle der vielen Mißbräuche und Erpressungen. In den kaiserlichen Instruktionen an die Vizekönige wird das Sündenregister der einzelnen Behörden und ihrer Beamten erschöpfend aufgezählt und besonders zu größter Vorsicht bei der Auswahl der Persönlichkeiten geraten. Coniglio benutzt diesen leicht übertreibenden Schriftwechsel zwischen Madrid und Neapel durchaus mit der nötigen quellenkritischen Vorsicht. Allerdings wird das ungünstige Gesamtbild durch andere Quellen größtenteils bestätigt.

Eine Relation des spanischen „reggente" im Consiglio Collaterale Juan de Figueroa von 1536 befaßt sich mit der Frage der zahlreichen Juden in Apulien, die, durch Flüchtlinge aus Spanien und Frankreich vermehrt, nur scheinbar Christen geworden sind (maranni seu cristiani novelli, S. 93). Sie werden des Geldwechsels wegen als höchst nützlich bezeichnet, und der Vizekönig Pedro di Toledo macht sich diese Auffassung durchaus zu eigen, verlangt jedoch ihre Absonderung von den Christen und schließt einen zehnjährigen Vertrag mit ihnen. Ehe dieser abläuft, ergeht 1540 ein allgemeines Ausweisungsedikt.

Kürzer können wir uns über den zweiten Teil von Coniglios Buch fassen. Er skizziert zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse: das Geldgeschäft (Anleihen und Wechsel), die Marktprivilegien und die einzelnen Handelszweige (Getreide, Öl, Seide). Zahlreiche genaue Angaben und Statistiken, die aus ungedrucktem Material stammen, geben eine eindrucksvolle Übersicht. Mit gleicher Sorgfalt und Vorsicht ist die Frage der Bevölkerungsbewegung behandelt, die natürlich nur zu relativen Zahlen gelangt. Danach hat sich die Einwohnerzahl des Königreiches von 1501 bis 1595 rund verdoppelt. Auch die Ausführungen über Naturaleinkünfte des Grundbesitzes, über Preise und Löhne beruhen auf genau geprüften Unterlagen.

Am meisten verspricht der Titel des dritten Teils: Il Regno di Napoli nella politica imperiale. Überwiegend behandelt er jedoch wieder rein finanzielle Probleme, nämlich die direkten und indirekten Abgaben des Reame im Rahmen der gesamten Finanzpolitik Karls V. Es wird gezeigt, daß die Finanzentwicklung des Landes unmittelbar durch die Bedürfnisse bestimmt wird, die aus der großen Politik des Kaisers erwachsen. Das belegt Coniglio wiederum aus Instruktionen, die ein direktes Eingreifen Karls beweisen, namentlich aber aus Berichten des kaiserlichen Rechnungsprüfers Camerario von 1536—43, dessen Mission in der Linie der Bestrebungen des Kaisers liegt, das Finanzwesen Spaniens wie das der italienischen Besitzungen nach niederländisch-burgundischem Muster zu zentralisieren (S. 211—42). Die Auswertung der Berichte dieses Italieners, der später in kirchenstaatlichen Diensten stand, ergeben, daß das allgemeine Defizit der habsburgischen Finanzen zu stärkster steuerlicher Beanspruchung des süditalienischen Königreiches geführt hat. Die meisten der abgezogenen oder schon im voraus in Wechselform verpfändeten Einkünfte dienten Zwecken, die wenigstens scheinbar dem Lande selbst fremd waren, namentlich dem Unterhalt von Truppen. Schon 1530 betrug der verpfändete Betrag neapolitanischer Einkünfte das volle Doppel der jährlichen Aktivbilanz des Königreiches. Diese Feststellungen bestätigen, was Chabod bereits ausgesprochen hat.

Coniglio macht aber auch die Gegenrechnung auf und anerkennt die Vorteile, die die spanische Weltmonarchie für Neapel gebracht hat. Auf den Seiten 250 ff. legt er dar, welch hohen Wert die Verteidigung gegen die Türken hatte, so hoch sie auch bezahlt werden mußte. Es bedeutete viel, daß sich Ereignisse wie die türkische Landung in Otranto (1480) nicht mehr wiederholten. Aber nicht nur Invasionen waren abzuwehren; die Sicherung der Handelsschiffahrt an den Küsten gegen Seeräuber hatte ebensoviel Wert. Natürlich war der Besitz der wichtigen sizilischen Position auch für die spanische Politik eine Lebensfrage. Trotzdem wäre es kurzsichtig, wollte man die finanziellen Opfer

des süditalischen Königreichs nur unter dem Gesichtspunkt des Verlustes betrachten. Eine bemerkenswerte Denkschrift aus dem Florentiner Staatsarchiv (S. 253 f.) gibt über die Verwendung der Mittel Aufschluß. Das Meiste ging auf „presidî, fanteria, cavalleria, galere, provisioni". Die ständige Gefahr aus dem Osten machte ständige hohe Aufwendungen notwendig. Die Beiträge zu den genuesischen Galeren des Andrea Doria waren schließlich keine „fremde" Angelegenheit. Die Vizekönige haben nicht selten die fälligen Zahlungen verweigert oder sie herabgedrückt, wenn die Not des Landes es erforderte. Dem Sicherungswerk des Vizekönigs Toledo (1532—53) widmet der Vf. Worte gerechter Anerkennung. Hatte er doch neben dem äußeren Feind noch die Verschwörungen der neapolitanischen und genuesischen Fuorusciti zu bekämpfen, die sich mit Franzosen und Türken verbündeten.

Ein Vergleich mit der Finanzlage anderer europäischer Länder, namentlich mit Frankreich, Spanien selbst und sogar dem Kirchenstaat ergibt, daß die Belastung der spanisch-habsburgischen Besitzungen in Italien keineswegs einen außergewöhnlichen Fall in diesem Zeitalter darstellt. Im ganzen kommt der Vf. also zu einem günstigeren Urteil über die spanische Herrschaft in der Zeit der ersten zehn Vizekönige als es bisher üblich war.

Unsere Andeutungen erschöpfen den reichen Inhalt des Buches keineswegs. Gerade weil es ganz aus schwer zugänglichem Archivmaterial erarbeitet ist, hat es auch in den nebenher laufenden Verweisen besonderen Wert. Auf S. 251 Anm. 33 erfährt man etwa, daß die spanische Regierung einen Geheimdienst in Konstantinopel unterhielt, dessen Nachrichten über die Flotte und das Heer des Sultans in Simancas nachgewiesen werden. Da das Buch keine chronologisch fortschreitende Geschichte, sondern eine systematisch aufgebaute Zustandsschilderung darstellt, ist die zeitliche Abgrenzung oft unscharf. Bisweilen wird in die Anjouzeit zurückgegriffen; häufig gehen die Ausblicke über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinweg. Ein erschöpfender Namensindex und ein Ortsverzeichnis, das jeweils alle Bezüge zum betreffenden Ort zusammenstellt, erhöhen die Brauchbarkeit der Arbeit und tragen zur Erschließung des darin verarbeiteten Archivmaterials wesentlich bei.

Nachdem Brandi die Geschichte des Kaisertums Karls V. meisterhaft geschrieben hat, zeichnen sich in zunehmendem Maße auch die Konturen der inneren Geschichte seines Weltreiches ab.

Mainz. *Leo Just.*

Genf, die großen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien. 1571—1584. Von PETER STADLER. (Diss. Universität Zürich.) Affoltern a. A. (Schweiz), J. Weiß Druckerei 1952. 253 S.

Die Republik Genf nahm in der alten Eidgenossenschaft den Rang eines „zugewandten Ortes" ein. Sie war nur mit einem Teil der vollberechtigten Orte verbündet, und es kam ihr in bezug auf die Hilfeleistung, den Kern jeder Allianz, eine abhängige Stellung zu. Eingebettet in die Spannungsfelder des Herzogtums Savoyen, der unter Spanien stehenden Freigrafschaft Burgund, des Königreichs Frankreich und der Eidgenossenschaft befand sich Genf in einer eigentümlichen Lage. Mit dem Übertritt zur Reformation hatte die Stadt die Herrschaft des bischöflichen Stadtherrn abgeschüttelt, zugleich aber die Feindschaft Savoyens sich zugezogen, dessen Lande es rings umgaben. Politische Emanzipation und Übertritt zum calvinischen Bekenntnis waren in Genf eins, und damit ist auch gesagt, daß die Geschichte des „protestantischen Rom" im 16. Jahrhundert unter dem Kennzeichen der Konfessionalisierung der Politik steht. Nur dank dem Widerstreit zwischen Savoyen und Frankreich entstand im Raume von Genf eine Art von Gleichgewicht. Im Augenblick, da sich Frankreich mit Spanien und Savoyen aussöhnte, entstand für die Rhonestadt die Gefahr, von einer dieser Mächte überwältigt zu werden. Der unerwartete Tod Heinrichs II. brachte Genf eine fühlbare Entlastung. Dazu kam etwas anderes. 1536 hatte Bern mit seinen Mitstreitern Freiburg und Wallis einen Teil der savoyischen Landschaften besetzt. In Emanuel-Philibert hatte das Haus Savoyen einen Chef, der die Restitution der verlorenen Lande und die Eingliederung Genfs in sein Territorium mit Hartnäckigkeit betrieb. Die religiösen Gegensätze in der Eidgenossenschaft ließen ihn einen Erfolg erhoffen, da der Block der katholischen Kantone das Bekenntnis voranstellte und die Forderungen Savoyens unterstützte. Indessen war die Lage sehr verwickelt, indem auch Bern als Träger der eidgenössischen Westpolitik an einem savoyischen Bündnis festhielt. Waren es im 15. Jahrhundert vorwiegend wirtschaftliche Interessen gewesen, die die deutsche Eidgenossenschaft mit Genf in Verbindung brachten, so verschob sich im Zeitalter der Glaubensspaltung das ganze Problem in den konfessionellen Bereich.

Das ist die Ausgangslage der vorliegenden Arbeit, die mit einer in konzentrierter Form gebotenen, alle Aspekte beleuchtenden Exposition dieser „westeuropäischen Zwischenzone" beginnt. Die Ereignisse der Jahre 1570 bis 1584 bilden den Hauptinhalt des Buches. Indem sich Stadler auf die politischen Ereignisse beschränkt und auch den Wortlaut der Quellen zur Geltung kommen läßt, hat er das Thema nach allen Seiten abgerundet und erschöpfend dargestellt. Hauptanliegen des Genfer Rates, der durch den ausgezeichneten Syndic Michel Roset geleitet wurde, war eine Allianz mit den Eidgenossen, wobei sich die Stadt auf frühere Bündnisse berufen konnte. Begreiflich, daß die

katholische Innerschweiz (Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden), die die Führung der Eidgenossenschaft weitgehend in der Hand hatte, sich diesem Bunde widersetzte und im Gegenteil mit aller Kraft auf eine Allianz mit Savoyen hinarbeitete. Wichtig ist die Erkenntnis, daß die katholischen Kantone Freiburg und Solothurn zeitweise geneigt waren, sich in einen Bund mit Genf einzulassen. Wenn es auch nicht dazu gekommen ist, so hat der Vf. doch die Politik der katholischen Westorte der Schweiz zutreffend charakterisiert, die bald von machtpolitischen, bald von konfessionellen Erwägungen geleitet wurde. Ein weiteres Problem, das uns entgegentritt, war die Bereitschaft Frankreichs, in irgendeiner Form ein Protektorat über Genf aufzurichten — wobei man sich bewußt zu sein hat, daß Frankreichs Staatsgrenze noch weit im Westen lag und nirgends unmittelbar an die Eidgenossenschaft anstieß. Sind doch erst unter König Heinrich IV. die Landschaften Bresse und Bugey an Frankreich gefallen, wodurch das Königreich der territoriale Nachbar von Genf wurde. Bemerkenswert ist auch, daß der Vf. nachzuweisen vermag, wie die französische Diplomatie, welche bei den Schweizer Kantonen mit Spanien, Savoyen und der päpstlichen Kurie in Konkurrenz stand, ihre Rivalen fast immer zu überflügeln vermochte. Im Jahre 1579 klärte sich die Konstellation derart, daß der König von Frankreich mit Bern und Solothurn einen Vertrag zum Schutze der Stadt Genf einging. Die bernische Waadt und die Republik Genf waren damit in den Ewigen Frieden der Eidgenossen mit Frankreich vom Jahre 1516 eingeschlossen.

Mit der Thronbesteigung des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen, der stark auf die Unterstützung Spaniens rechnete und sich der Täuschung hingab, Frankreich überspielen zu können, begann im Jahre 1580 eine neue Phase der Genfer Beziehungen zu den großen Mächten. Zunächst erneuerten sechs katholische Kantone der Schweiz das Bündnis mit Savoyen, was aber sofort die Wirkung hatte, daß sich die Reformierten enger zusammenschlossen. Insbesondere Bern sah voraus, daß nicht nur Genf, sondern auch das bernische Waadtland bedroht waren. Unter diesen Umständen trat Bern der Erneuerung des alle Orte ohne Zürich umfassenden französischen Bündnisses bei, indem es dadurch eine Gegenwehr gegen Savoyen errichtete. Dann wußte es die Mehrzahl der eidgenössischen Mitverbündeten zur Gewährleistung seiner Grenzen bis zum Genfersee zu gewinnen.

Daran schloß sich, wobei durch den Vf. die ganze Vorgeschichte mit ihren vielen Schwankungen dargestellt wird, der ewige Bund der Städte Zürich und Bern, also der wichtigsten evangelischen Orte der Eidgenossenschaft, mit der Stadt Genf. Das Bündnis datiert vom 30. August 1584, und im Oktober fand in den drei Städten die Beschwörung der Allianz statt. Mit diesem Ereignis schließt die Arbeit

Stadlers, die durch die Auswertung aller erreichbaren Materialien wie auch durch eine gepflegte Darstellung gekennzeichnet ist. Was als besonders bemerkenswert bezeichnet werden darf, ist die Tatsache, daß es dem Vf. gelungen ist, einerseits ein Stück Schweizer Geschichte zu schreiben, anderseits aber diese Ereignisse in den großen Strom der europäischen Geschichte einzubetten.

Zürich. *Anton Largiadèr.*

The navy in the war of William III. 1689—1697. Its state and direction. By JOHN EHRMAN. Cambridge, University Press 1953, 710 S., 63 sh.

Das vorliegende Werk behandelt einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der britischen Seemacht, die Jahre 1689 bis 1697. Es ist bekannt, daß sich England innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren (davon 21 Kriegsjahre), von der Thronbesteigung Wilhelms III. bis zur Thronbesteigung Georgs I., zur führenden Seemacht Europas entwickelt hat. Welche Umstände und Voraussetzungen haben im einzelnen zu dieser Entwicklung geführt? Eine Antwort auf diese Frage zu geben ist die Aufgabe, die sich E. mit seiner Untersuchung stellt.

Den Ausgangspunkt bildet das Geschehen des neunjährigen Krieges zwischen Ludwig XIV. und Wilhelm III. von Oranien. In diesen wenigen Jahren eines dramatischen Geschehens, in wechselvollen Kämpfen (Beachy Head, La Hogue) gegen eine starke feindliche Flotte, unter gänzlich neuen Bedingungen, wurden die Grundlagen der britischen Seeüberlegenheit geschaffen: war England beim Regierungsantritt Wilhelms III. neben Frankreich und der Republik der Vereinigten Niederlande nur eine der drei großen Seemächte Europas, so ist es im Jahre 1714 die allein herrschende Macht, d. h. seine Flotte kennt keine ernsthaften Rivalen mehr.

E.s. Untersuchung ist sehr sorgfältig, methodisch einwandfrei, dazu auf breiter Quellengrundlage aufgebaut. Neben Akten des Public Record Office, des British Museum, der Bodleian Library u. a. werden zahlreiche zeitgenössische Druckschriften ausgewertet, auch neuere Veröffentlichungen herangezogen. E. berücksichtigt dabei nicht nur spezifisch marinetechnische Belange (z. B. Beschaffenheit des Schiffsmaterials, das genau beschrieben wird), sondern beschäftigt sich auch mit dem Aufbau, der Neugestaltung und der Verwendung der britischen Flotte in ihrer Gesamtheit. So gliedert sich das Werk in zwei Hauptteile: I. Grundlagen der Marineverwaltung (Schiffsmaterial, Werften und Docks, Offiziere und Mannschaften, Verpflegungswesen, Finanzierung, Behördenorganisation), II. Einsatz der Flotte im neunjährigen Kriege 1688—1697. E.s Forschungen sind eingehend, das Thema wurde in dieser Form bisher noch nicht bearbeitet. Das Werk

führt somit in vielen Einzelheiten über Mahan, Corbett oder Richmond hinaus; es gehört in die Reihe jener Sonderuntersuchungen zur englischen Marinegeschichte, wie wir sie etwa von J. H. Owen (War at sea under Queen Anne, 1702—1708), E. B. Powley (The English navy in the Revolution of 1688) und J. R. Tanner (Samuel Pepys and the Royal navy) kennen.

Die Darstellung E.s zeigt die vielfachen Schwierigkeiten auf, wie sie bei der Ausgestaltung der englischen Flotte während des Krieges zu überwinden waren, vor allem in finanzieller und politischer Hinsicht. England sah sich damals einer vollkommen neuen Lage gegenüber: der Kampf mit Frankreich hatte nichts gemein mit den Verhältnissen der drei bisherigen, zwischen 1652 und 1673 mit den Niederlanden geführten Seekriege. Die Voraussetzungen waren jetzt andere, die Einsatzorte neu; England kämpfte im neunjährigen Kriege zum ersten Mal in dem Jahrhundert gegen eine größere Mittelmeermacht, die sowohl über vorteilhafte innere Verbindungslinien als auch über ausgezeichnete Häfen im Süden verfügte.

Zu begrüßen sind die Untersuchungen des Verf. auch über die politische Seite der britischen Flottenrüstung, insbesondere die Politik Wilhelms III. Wilhelms Vorliebe (worauf bereits Mahan hingewiesen hat) gehörte zwar dem Landkrieg, aber im Rahmen seiner politischen Gesamtkonzeption erkannte er durchaus die Notwendigkeit einer grundlegenden britischen Flottenverstärkung; seine Politik in England hat sich alsbald darauf eingestellt. Wilhelm gehört hier neben seinen Mitarbeitern Edward Russel, Earl of Oxford, Arthur Herbert, Earl of Torrington und Daniel Finch, 2nd Earl of Nottingham, zu den vier großen Persönlichkeiten, denen das Aufbauwerk der britischen Marine zu verdanken ist. E. bringt ferner Einzelheiten über Wilhelms Pläne beim Einsatz der englischen Flotte, z. B. seine Absicht einer Invasion Frankreichs (Frühjahr 1692), die offenbar die geplante Wiederholung eines Versuches vom April 1674 darstellt (vgl. F. J. L. Krämer, Een nog onuitgegeven geheim tractaat van Willem III., Bijdr. voor vaderlandsche gesch. en oudheidk. 3. R., VI, S. 133 ff.). Die Franzosen hatten übrigens den entsprechenden Plan eines Überganges nach England gefaßt; die Tatsache, daß Wilhelms Herrschaft dort zwar gefestigt, aber unpopulär war, mochte sie ebenso wie Jakob II. auf den Erfolg eines solchen Unternehmens hoffen lassen.

Aufschlußreich endlich sind die Angaben des Vf.s über die Ergebnisse der britischen Flottenverstärkung: 1688 umfaßten die englischen Seestreitkräfte 173 Schiffe mit insgesamt 101 892 t und 6930 Geschützen, 1697 dagegen zählte man 323 Schiffe mit über 160 000 t und 9912 Geschützen. Aus den Untersuchungen E.s geht die Tatsache hervor, daß unter Wilhelm III. die Grundlagen für den machtvollen

Aufstieg der britischen Flotte gelegt wurden; damals entstanden zugleich Grundlagen der englischen Marineorganisation, die sich rd. 200 Jahre lang erhalten haben.

E.s Werk stellt nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der britischen Marine dar, sondern bietet darüber hinaus auch Material zur allgemeinen Geschichte Europas im Zeitalter Wilhelms III. Die Forschungsergebnisse verdienen Beachtung.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

Johann Joachim Becher 1635—1682. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus von HERBERT HASSINGER. (Veröff. d. Kommission f. neuere Gesch. Österreichs. 38.) Wien, Adolf Holzhausens Nfg. 1951. 272 S. 1 Kunstdrucktafel, 18.— DM.

Schon Dilthey hat die Weite der geistigen Interessen des universalen Gelehrten, bedeutenden Wirtschaftspolitikers und barocken Projektemachers Johann Joachim Becher in die Nähe von Leibniz gerückt. H. Hassinger hat sich mit seiner Wiener Habilitationsschrift das große Verdienst erworben, nicht nur die wissenschaftliche Zusammenfassung der vielfältigen Spezialabhandlungen über Becher, deren Ergebnisse er sehr luzid in der Einleitung erläutert, sondern darüber hinaus ein abgerundetes Lebens- und Weltbild Bechers, eine Würdigung seiner Staats- und Wirtschaftstheorien und seiner Tätigkeit als Merkantilist gegeben zu haben. Hierzu hat H. Bechers Nachlaß in der Rostocker Universitätsbibliothek vollständig ausgewertet und die Münchener und Wiener Archive systematisch durchforscht.

Bei der Schilderung der Wanderjahre des 1635 als Sohn eines lutherischen Pfarrers in Speyer Geborenen vertieft Vf. neue Erkenntnisse, indem er die Anregungen der neustoisch gesinnten Gelehrten am Hofe der Königin Christine 1648—1652 als erstes bedeutendes Bildungserlebnis des 13—17jährigen Becher herausarbeitet. Damals weilten Johann Freinsheim und Johann Heinrich Boecler in Stockholm; Freinsheim Schwiegersohn und Boecler, ein Schüler des Straßburger Professors Mathias Bernegger, alle drei hochverdient um Neuausgaben, Verbreitung und Vertiefung der „Politik" von Justus Lipsius, des Systematikers des Neustoizismus. Der niederländische Hauptzweig der stoischen Schule ist am schwedischen Hofe durch die Philologen Nikolaus Heinsius, Claudius Salmasius und Johann Scheffer vertreten. Dazu kommen der Arzt und Theoretiker der Politik Gabriel Naudé und als größter unter ihnen Descartes, der in seiner Ethik ganz auf stoischem Grunde steht. Erst E. Cassirer hat uns in seinem Descartes-Buch von 1939 diesen wirklich erlauchten Kreis um Christine erneut verlebendigt und ist dessen Verwurzelung in den Lehren von Lipsius in bedeutsamen Ausführungen nachgegangen. In Stockholm

empfing auch Becher „wichtige Grundbegriffe der Erkenntnistheorie wie der Moralphilosophie" (Hassinger S. 71 f., 133 ff.) und darüber hinaus einen sehr wesentlichen Teil seiner Lebens- und Weltanschauung überhaupt, wie ich ergänzen möchte. Vermutlich hat der junge Becher anschließend an der Universität Leiden studiert, wo noch die Lehre von Lipsius lebendig war. Hier in Holland und dann in Italien wandte sich der allen Problemen der Zeit Aufgeschlossene der Alchemie und den Naturwissenschaften zu, die ihn auch in späteren Jahren nicht mehr losließen. Auf diesem Gebiet fand er frühzeitig Anerkennung und sogar Unterstützung durch Kaiser Ferdinand II.

Die ersten Stationen seines Wirkens sind Mainz und Mannheim gewesen. Er trat zur katholischen Kirche über, erwarb den medizinischen Doktorhut, lehrte als Professor der Medizin ein Jahr lang an der Universität Mainz, beschäftigte sich mit philosophisch-pädagogischen Fragen, um sich seiner Lebensaufgabe, den wirtschaftlichen Reformen, zuzuwenden. Holland ist für Becher das Vorbild einer gesunden, blühenden Wirtschaft unter staatlichem Schutz gewesen. Erst „am Hofe des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern" (S. 27—50) erschließen sich aber für Becher größere Wirkungsmöglichkeiten. Im Vordergrund steht nach der Verwüstung des platten Landes und dem in Bayern besonders starken Bevölkerungsverlust durch den 30jährigen Krieg nicht der Außenhandel wie in den Niederlanden und in England, nicht die Industrieförderung und Gewerberegulierung wie in Frankreich, sondern die Landwirtschaft und der Aufbau der Manufakturen als Mittel zur „Populierung". Von ständiger Bedeutung allein wird Bechers Wirken für die Münchener Seidenmanufaktur, die seiner Initiative entsprang. Im Zusammenhang mit dem späteren Unternehmen in Niederösterreich hat Vf. ihre Geschichte ausführlich an anderem Orte dargestellt (Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 38, 1951). Die in diese Jahre fallenden Pläne Bechers zur Gründung einer deutschen Kolonie haben ihm schon längst einen Platz in der deutschen Kolonialgeschichte gesichert.

Aber auch Bayern blieb für Becher nur eine kurze Episode. Die von hier nach Österreich geknüpften Bande brachten ihm dort noch nicht sofort eine feste Anstellung, und so findet er die Muße zu schriftstellerischem Schaffen, das ein breites Feld der Gelehrsamkeit umfaßt. Becher nimmt ja an fast allen Bestrebungen der Zeit teil, an den Akademie-Plänen zu wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Zwecken, an den Versuchen, eine Einheitssprache zu schaffen, an den theosophischen Staatsutopien, an den pädagogischen Fragen (Plan einer Einheitsschule), er erweitert und vertieft die Rationalisierungspläne der Wirtschaft und findet nicht zuletzt auch noch Zeit, sich seinen naturwissenschaftlichen Interessen zu widmen. Mit der

Naturlehre beginnt Vf. die Darstellung der „Jahre gelehrten Schaffens" (S. 51—137). Bechers naturwissenschaftliches Weltbild ist im Gegensatz zu der sich schon durchsetzenden mechanistischen Naturauffassung ein rein organisches. Er ist trotz aller Experimentierlust durchaus nicht einer Meinung mit denen, „die alles nach zeitlichen, leiblichen Verstand mit dem Circul abmessen und nichts als Mathematici bewiesen glauben wollen". Mit diesem Kampf gegen die Philosophie Descartes und Ethik Spinozas, die er beide an zitierter Stelle nennt, hängt auch seine politische und moralische Weltanschauung zusammen. Diese finden ihren Niederschlag in seinen „Politischen Discurs" und „Moral Discurs". Die Grundlagen zu den Hauptgedanken Bechers sucht Vf. mit Recht bei Althusius und Grotius vergeblich (S. 68 ff.) Vf. kann „die Lehre von der Entstehung des Staates bei Becher nicht genauer einordnen in die Strömungen der Zeit" (S. 72) und findet nicht die Ursprünge der staatsrechtlichen Prägungen Bechers. Sie liegen aber deutlich zutage in den „Politicorum sive civilis doctrinae libri sex" (1589) des Justus Lipsius, die Vf. leider nicht herangezogen hat. Sie sind das politische Hauptwerk des Neustoizismus, das in 80 Auflagen mit Übersetzungen in ganz Europa verbreitet war, während z. B. die Politik des Althusius nur acht Ausgaben und keine Übersetzung erlebte. Vf. hat den neustoischen Einfluß auf Becher, wie oben erwähnt, erkannt, verfolgt ihn aber nur für die Morallehre etwas näher im Anschluß an die „Constantia" von Lipsius. Es rächt sich das bisherige Fehlen einer gründlichen Analyse der Werke und Gedankenwelt von Lipsius, den man bisher eigenartigerweise insbesondere in der politischen Ideengeschichte sehr kurz abgetan hat. Ich kann das Versäumte im Rahmen einer Besprechung nicht nachholen, möchte aber diesen kurzen Hinweis geben. Mit Lipsius gemein hat Becher z. B. das für den Staatstheoretiker in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts auffällige Übergehen sowohl des Gesellschaftsvertrages als auch der Staatsräson (Lipsius Polit. I, 1), die scharfe Einengung, ja fast Ablehnung des aktiven Widerstandsrechtes (Lipsius VI, 5), die Aufstellung der Haupttugenden Gerechtigkeit und Barmherzigkeit neben der fleißigen Religionsübung (Lipsius II, 10), um nur einige Parallelen anzuführen. Manche allgemeinen Schlußfolgerungen Vf.s fallen damit in sich zusammen: z. B. Becher bekunde „das Erlöschen der Kraft des Widerstandsrechts" oder die nach H. für einen Konvertierten auffällige Annäherung Bechers an Seckendorffs christlichen Staat protestantischer Prägung, der ja selbst in dieser nicht erkannten christlich-stoischen Tradition steht. So scheint uns auch nichts übrigzubleiben von der „Kühnheit, mit der er (Becher) solche Gedanken in München auszusprechen wagt", wenn man an das von Vf. nicht herangezogene Werk „Politicorum libri decem"

(1620—1629) des Nationalökonomen Adam Contzen denkt, des jesuitischen Gewissensrates Kurfürst Maximilians I. Er hat in seinem übrigens einzigen größeren philosophischen Werk des damaligen katholischen Deutschland sehr viele Gedanken von Lipsius übernommen. Der Staat ist für Becher wie für die meisten seiner Zeitgenossen, die der Glaube an die Notwendigkeit und Macht der Erziehung erfüllt — von der ‚unbegrenzten' Macht (S. 87) würde ich angesichts des neustoischen Menschen- und Weltbildes nicht sprechen — der große Erzieher. Auch hier hat Becher neue Ideen entwickelt und Reformen vorgeschlagen, denen Vf. im einzelnen nachgeht. Er ordnet die Schulpläne und das Erziehungsideal in den Zusammenhang der pädagogischen Bestrebungen ein und weist dabei Becher, indem er Heubaums Erkenntnissen folgt, eine selbständige Stellung an: die Ausgestaltung des Gedankens der Berufserziehung und der Fachschulen, die Methode seiner Sprachdidaktik und die Universalsprache. Leider hat H. hierbei nicht auf die Mon. Germ. Paedag. (bes. XXVI, 374 ff. und XXII, 134, 146, 149) zurückgegriffen, die die Stellungnahme von Leibniz, Difenbach und Morhof zu Bechers Ideen enthalten.

Bechers wichtigste Gedanken als führender Theoretiker des Merkantilismus behandeln die Abschnitte „der Staat als Wirtschaftsgemeinschaft" und „die Bedeutung der ‚Politischen Discurs'" (S. 96 bis 125). Die Auswirkungen der Wirtschaftstheorie und der praktischen Vorschläge z. B. der Provianthäuser, der Magazine des 18. Jahrhunderts, der Werk- und Arbeitshäuser, der Kaufhäuser usw., die Fragen des Handels und des Geldes werden ausführlich dargelegt. Dagegen ist das Fehlen einer ausführlichen Lehre von der Handelsbilanz bei diesem Merkantilisten auffällig. Bei der Besprechung der Steuer-Literatur der Zeit hätte auch Lipsius Polit. IV, 11 herangezogen werden müssen. Hier schlägt der niederländische Professor u. a. eine sorgfältige Veranlagung, die jährlich erfolgen muß, als Grundlage einer notwendigen Gleichheit in der Besteuerung vor. Diese Statistik, die gleichzeitig im Dienst der Wehrpolitik (Kriegsvolk, Geld, Munition) steht, soll durch Steuerkommissarien durchgeführt werden, die von den Untertanen gewählt sind. Bei Lipsius findet sich also schon 1589 der Vorschlag einer Verbindung von Steuer- und Heeresverwaltung, wie auch Becher 1673 seine Handwerksstatistik zugleich im Interesse der Wehrpolitik ausnützen will (S. 183). Noch deutlicher wendet sich Becher wieder in seinem Moraldiscurs den Lehren von Lipsius zu. Schon Kauder hatte 1924 auf die Bedeutung der Stoa für das Denken des Merkantilisten aufmerksam gemacht, ohne diesen Einfluß im einzelnen zu verfolgen. Leider hat sich H. dieser notwendigen Aufgabe, wenn er sie auch stärker in Angriff nimmt, nicht mit der vollen Er-

kenntnis der Tragweite des Problems unterzogen. Die Charakterisierung der Moralphilosophie von Lipsius ist angesichts der Feststellung des Vf.s, daß Becher in der Psychosophia „vor allem aber Justus Lipsius" nennt, sehr unzureichend. Die wichtige römisch-stoische Herrscher- und Staatsethik in den beiden ersten Büchern der „Politik" ist unbekannt geblieben. Die weitere Verchristlichung dieser Ethik durch Becher nach dem Vorgang von Adam Contzen wäre wohl ein interessantes Problem gewesen.

Ich habe diese Frage etwa ausführlicher aufgegriffen, weil im allgemeinen die Bedeutung des Stoizismus, die Vf. mit Recht hoch veranschlagt, unterschätzt wird. Damit soll aber nicht über den großen Wert der vorliegenden Arbeit negativ geurteilt werden.

Vieles Neuland erschließt Vf. in dem Kapitel „die Wiener Wirtschaftspolitik unter dem Einfluß Bechers 1666—1676" (S. 138—211), das das eigentliche Wirken Bechers umfaßt. Die Geschichte des Kommerzkollegs, die Walpersdorfer Seidenmanufaktur, die orientalische Handelskompagnie, die holländische Reise 1671, der sehr frühe Einfluß Bechers auf die österreichischen Merkantilisten Philipp Wilhelm von Hörnigk, seinen Schwager, und Wilhelm von Schröder, besonders die von Hörnigk durchgeführte und von Becher angeregte Handwerksstatistik, die Vf. überhaupt zum ersten Male auswertet, und die auf sie gestützten Wirtschaftsplanungen beider, schließlich die bekannteste Schöpfung Bechers, das Wiener Kunst- und Werkhaus, werden verfolgt und vielfach in neuem Lichte gezeigt.

Bechers letzte fünf Lebensjahre in den Niederlanden und in England schildert das Schlußkapitel „Ausklang", das mit einer kurzen zusammenfassenden Charakteristik dieses unruhigen und unsteten, aber „dem stoischen Ideal der Ausgeglichenheit verschriebenen" Menschen schließt. Im Anhang gibt H. ein notwendiges, sorgfältig zusammengetragenes Verzeichnis sämtlicher Schriften dieses Genies, das nur Bruchstücke im Leben und im Denken hervorbrachte. Hassinger hat uns das verständnisvolle Lebensbild einer echt barocken Natur geschenkt.

Berlin. *Gerhard Oestreich.*

Der Friedensschluß. Geist und Technik einer verlorenen Kunst. Von HANS VON HENTIG. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1952. 319 S. DM 18,80.

Wie der Vf. (S. 10) erklärt, stellt sich das Buch in den Dienst der allgemeinen Aufgabe, die die Menschheit zu lösen hat, wenn sie nicht zugrunde gehen will: einen Frieden zu konstruieren, der von Dauer ist und das Leben sichert. Es gehe darum, gegenüber den Instinkten der Massen „den Problemen des Friedensschlusses und der Friedens-

erhaltung eine exakte Unterlage zu geben". Der wichtigste aller politischen Schritte müsse den hochgestellten Stümpern abgenommen und in die Hand von Sachverständigen gelegt werden. Angesichts dessen, was im Zeitalter der Maschine, der Haßpropaganda und des Vernichtungswillens zustande gekommen sei und was nicht bleiben dürfe, wird (S. 299ff.) die Forderung erhoben, die Methoden des Friedensschlusses zu verbessern. Der Vf. glaubt nicht an einen ewigen, nicht einmal an einen dauernden Frieden, aber er glaubt, daß der rückschreitenden Entwicklung der Völkerbeziehungen Einhalt geboten werden könne, und dafür wollen die Darlegungen Mittel und Wege weisen. Man darf sagen, daß sie diesen Zweck in großem Umfang und mit hohem Verdienst erfüllen.

Das Buch ist letzten Endes ein Lehrbuch für die Praxis und schöpft aus der Praxis. Der Vf. ist Jurist, doch ist das der Darstellung kaum anzumerken. Auch die völkerrechtliche Betrachtung tritt ganz zurück, obschon der Friedensschluß eine völkerrechtliche Handlung ist und das Buch sich nach Zweck und Aufgabe mit einer Literatur berührt, die im 17. und 18. Jahrhundert recht verbreitet war und in den Kreisen der Staatsmänner und Diplomaten eine große Rolle gespielt hat. Aber für den Vf. spricht nur die Erfahrung, und das Material für die Erkenntnis liefert die Geschichte. Er geht allein von der Wirklichkeit aus, wie sie früher und später war, und deshalb ist das Buch auch für den Historiker von großem Interesse. Die Beispiele sind hauptsächlich den Friedensschlüssen und Friedenskongressen zwischen 1815 und 1919 entnommen und die Persönlichkeiten, auf die mit Vorliebe Bezug genommen wird, sind Metternich, Talleyrand, Bismarck, Grey, Clemenceau und Wilson. Die Zeit nach 1919 wird nur gestreift und das ist um so weniger berechtigt, als der Eintritt der Sowjetunion in die Welt der politisch handelnden Völker eine neue tiefe Wandlung der diplomatischen Methoden hervorgerufen hat, die noch weit über die der Demokratie hinausführt. Die zeitliche Begrenzung bedeutet demnach die Beschränkung auf Westeuropa und Amerika. Eine umfassende Literatur ist herangezogen worden, wenn es auch auffällt, daß aufschlußreiche Quellen, wie etwa die Erinnerungen des italienischen Diplomaten Aldovrandi Marescotti und des deutschen Generaldolmetschers Paul Schmidt unberücksichtigt geblieben sind.

Die Erörterung spielt sich in Einzelbetrachtungen ab, wobei jeweils bestimmte Seiten des menschlichen Denkens und Handelns besprochen werden. Auf innerlich verknüpfenden, wissenschaftlichen Aufbau wird verzichtet und auch den Ursachen des unverkennbaren Abstiegs in der diplomatischen Verfahrensweise wird nicht grundsätzlich nachgegangen. Wohl weiß der Vf. von der Umgestaltung der

politischen und sozialen Struktur, aber die entscheidende Bedeutung dieser Zusammenhänge tritt nicht genügend hervor. Statt dessen werden die allgemein-menschlichen Voraussetzungen in den Vordergrund gerückt. Aber was so in den einzelnen Kapiteln an Erkenntnis gewonnen wird, ist einprägsam und sehr wesentlich.

Buchstabengläubige Demokraten werden an den Feststellungen des Vf. allerdings wenig Freude haben, denn sie gelten dem Nachweis, daß die Demokratie für die Verwilderung der diplomatischen Sitten und für die Erschwerung des Friedensschlusses allein verantwortlich ist, und es heißt (S. 50) von ihr, sie stelle keine Verbesserung menschlicher Symbiose dar. Vielleicht wären die Urteile weniger scharf ausgefallen, wenn der Vf. das Führungsproblem stärker beachtet hätte, aber es muß doch zugegeben werden, daß sie im großen und ganzen zu Recht bestehen, wenn es auch nicht angebracht erscheint, die alte Diplomatie zu idealisieren. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Einwirkung der Massen und die Rücksicht auf sie eine verhängnisvolle Belastung der Politik bilden. Darlegungen wie die über die Verhandlungsprinzipien sind eine einzige Anklage gegen die Methoden, deren sich die demokratischen Machthaber zur Erreichung ihrer Ziele bedienten, und es ist sicher richtig, daß nur sehr starke Persönlichkeiten die Wehrlosigkeit des Gegners zur Not ertragen können, die Masse niemals (S. 170/71). Sehr überzeugend werden die sogenannten Khakiwahlen Lloyd Georges vom Dezember 1918 als ein besonders lehrreiches Beispiel behandelt. Vom Versailler Diktat wird (S. 299) kurz und bündig gesagt, daß die Demokratie den Polizeistaat in die Weltpolitik einführte. Vollends hinsichtlich der Eigenschaften, über die die Unterhändler verfügen sollten, kann dem Vf. unbedingt zugestimmt werden, ebenso wie seinen Ausführungen über die Verwendung des Dolmetschers mit den darin beschlossenen Gefahren der Verunechtung.

Die Auswertung des Vergleichsmaterials ist etwas ungleich und wechselt, ohne überzeugenden sachlichen Grund, bei der Behandlung von Vorgängen wie Persönlichkeiten zwischen breiter Erzählung und kurzer Bezugnahme. Auch kommt eine Reihe von Ungenauigkeiten namentlich in der Datierung vor. Ein ernsterer Irrtum: es trifft nicht zu, daß in den Kreuzzügen und den Glaubenskämpfen kein „schwächlicher Abschluß durch Verhandlungen, Kompromisse und Verträge" zu finden sei (S. 18/19). Sowohl die mittelalterlichen Kreuzzüge wie der 800jährige Glaubenskampf zwischen Christentum und Islam in Spanien sind vielfach durch politische Verständigungen unterbrochen worden und sogar Bündnisse über die religiös verfeindeten Lager hinweg gegen die eigenen Glaubensgenossen waren nicht selten. Auch der Glaubensfanatismus versagt gegenüber dem ge-

schichtlichen Zwang im Völkerleben, sich miteinander abzufinden. Mehr als die Glaubenskriege sind vielleicht die Rassenkriege, über die der Vf. nicht spricht, vom Geiste der Unerbittlichkeit getragen, wie etwa die Austilgung der Indianer in Nordamerika erkennen läßt.

Tübingen. *Paul Herre.*

Die Monarchie im modernen Staat. Von KARL LÖWENSTEIN. Frankfurt a. M., Alfred Metzner Verlag 1952. 151 S.

Karl Löwenstein, Schüler Max Webers und Professor für politische Wissenschaften in Amherst, Mass., bietet eine lebendige und gescheite Übersicht über die heute vorkommenden Formen der Monarchie. Da L.s eigener politischer Standpunkt etwa in der Mitte zwischen Massendemokratie und parlamentarischer Demokratie liegt, ist es verständlich, daß er für die monarchische Staatsform nicht viel übrig hat. Ganz indiskutabel ist für ihn die absolute Monarchie. Aber auch die konstitutionelle Monarchie mitteleuropäischen Gepräges, insbesondere die des Bismarckschen Reiches, kommt bei ihm schlecht weg. Wegen der Entschiedenheit seiner Ausdrucksweise lohnt es sich, L. selbst zu diesem Punkte sprechen zu lassen. Er nennt die mitteleuropäische konstitutionelle Monarchie ein besonders in Preußen entwickeltes „künstliches Zwischenprodukt", in welchem die Volksvertretung politisch völlig machtlos war. „Bismarck, gedeckt von der Krone und sich auf die Ergebenheit der Armee und des Berufsbeamtentums verlassend, regierte fast vier Jahre lang ohne Budget und gegen die Landtagsmehrheit, mit dem spitzfindigen juristischen Vorgeben, daß, wo die Verfassung eine Lücke lasse, die Prärogative der Krone eingreife. Bismarcks Handlungsweise war zweifellos verfassungswidrig; in England mußten Minister für geringere Verfehlungen aufs Schafott steigen ... für das Ausland, das die deutsche Geschichte verfolgte, war Bismarcks grobe Verachtung der Verfassung und der Volksvertretung von so weittragenden Folgen begleitet, daß man den Verfassungskonflikt nicht zu Unrecht als die oder eine der letzten Ursachen für die beiden großen Weltkriege unseres Jahrhunderts hält. Wäre Bismarck unterlegen und hätte der Landtag gesiegt, so wären zwar möglicherweise die Kriege von 1864, 1866 und 1870 nicht unternommen worden; es hätte sich aber in Preußen der echte Parlamentarismus durchgesetzt, und die Vormacht der Krone wäre nicht in der Reichsverfassung von 1871 verankert worden, wo sie dann unfehlbar eine der Hauptursachen für den ersten Weltkrieg bildete." Darüber hinaus: Hindenburgs Präsidialkabinette hätten „der Bismarck-Regierung wie ein Ei dem anderen" geglichen und ein Blinder könne es mit Händen greifen, „daß die verfassungsmäßige Diktatur des Reichspräsidenten mit dem Artikel 48 und allem Drum und Dran

die staatsrechtliche Brücke für Hitler und seine Gesellen bildete" (S. 29ff.). Diese Auffassung ist als die überwiegende Überzeugung des westlichen Auslands auch den deutschen Historikern und Staatsrechtlern, zumindest nach dem zweiten Weltkrieg, bekannt und, im allgemeinen, als berechtigt anerkannt worden.

Gegenüber den Ausführungen über die deutsche konstitutionelle Monarchie, denen L. die balkanischen Königreiche bis 1945 und auch einige asiatische Herrschaftsgebilde typenmäßig zurechnet, hat für den Leser manches den Reiz der Neuheit, was er zur Unterscheidung der britischen und der kontinentalen parlamentarischen Monarchie ausführt. In den skandinavischen Monarchien sowie in Holland und Belgien ist die Stellung des Herrschers erheblich stärker als in England. Das Königtum hat in den parlamentarischen Monarchien des europäischen Kontinents die ausgleichende und gelegentlich führende Funktion, die ihm seinerzeit Benjamin Constant als einer „vierten Gewalt" neben den drei von Montesquieu her bekannten zudachte. L. möchte diese auf dem Kontinent bewährte Regierungsform erhalten oder sie jedenfalls geduldet wissen. Dagegen wünscht er weder sie noch eine andere Form der Monarchie dort hergestellt zu sehen, wo die Republik einmal eingeführt ist. Obwohl er im allgemeinen die Massendemokratie für das Schicksal der heutigen Welt erklärt, will er doch eine Volksabstimmung über Wiedereinführung der Monarchie in europäischen Republiken nicht zulassen — das Volk sei dort Gefühlsanwandlungen allzu zugänglich. Seinerseits scheint L. von unvernünftigen Ressentiments gegen die ehemaligen deutschen Fürstenhäuser erfüllt zu sein, da er ihnen den moralischen Anspruch auf Bewahrung des historischen Grundbesitzes ihrer Familien abspricht, ohne daß er überzeugende Argumente für eine völlige Beraubung dieser Fürstengeschlechter beibringt.

Hamburg. *J. A. v. Rantzau.*

Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich. Bd. I: Werden, Wachsen, Reifen, von der Frühzeit bis zum Jahre 1848. Von ALFRED HOFFMANN. Salzburg, Otto Müller Verlag 1952. 624 S.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich hat sich entschlossen, eine Wirtschaftsgeschichte des Landes herauszubringen, den ersten die ältere Zeit umfassenden Teil hat Alfr. Hoffmann übernommen. Er gliedert den Stoff in drei Teile, deren erster das Mittelalter, deren zweiter die Zeit des Frühkapitalismus und des Merkantilismus, deren dritter endlich die Epoche des Universalkommerz und der Frühindustrie behandelt. Innerhalb der drei Zeiträume werden die Hauptzweige der oberösterreichischen Wirtschaft dargestellt, die Landwirtschaft, die Eisenindustrie, die Salinen, die Textilerzeugung

und der Handel. Eine allgemeine, inhaltsreiche Schlußbetrachtung faßt die Ergebnisse zu einem Gesamtbild zusammen und charakterisiert die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Die Aufgabe, die dem Vf. gestellt war, wurde durch die Tatsache erschwert, daß das Land Oberösterreich eigentlich jung ist, das Innviertel ist erst 1779 von Bayern an Österreich abgetreten worden, vorher aber hat Oberösterreich im Rahmen der habsburgischen Länder die Stellung eines Stiefkindes eingenommen, es war als Land ob der Enns — unter Oberösterreich verstand man damals die habsburgischen Länder Tirol und Vorderösterreich — ein staatsrechtlich nicht voll ausgebildetes Anhängsel an das Erzherzogtum Niederösterreich, dem es in manchen Punkten untergeordnet war. Diese Tatsache hat sich insoferne weiter erhalten, als Oberösterreich noch lange in wirtschaftlicher Hinsicht als eine Provinz von Wien angesehen wurde. Doch besaß Oberösterreich auch verschiedene Industriezweige, die standortsmäßig an das Land gebunden waren, die ihm die Natur geschenkt hatte, wie die Salinen oder Eisenindustrie in Steyr im Anschluß an den Erzberg, die von der ältesten Zeit her eigenständig und unabhängig war. Im übrigen war Oberösterreich immer ein mehr agrarisches Land, infolgedessen in seinem ganzen Leben traditionsgebunden und aber auch wirtschaftlich sehr krisenfest. Dagegen hat die allgemeine Verkehrslage an der großen Donaustraße dem Lande eine gewisse Mittlerstellung gebracht, im frühen Mittelalter war es deutscher Grenzraum für den Verkehr nach dem Osten wie nach dem Norden, nach Böhmen, das als Land ohne Salinen auf die Nachbarn angewiesen war, anderseits gingen wichtige Straßen nach Venedig von Oberösterreich aus.

Auf diesen Grundlagen ist die Wirtschaft Oberösterreichs zu allen Zeiten aufgebaut gewesen, von ihnen geht auch Hoffmann aus. Die Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse beruht auf der im allgemeinen bekannten Literatur und den Quellen, sie faßt gut zusammen, was wir zum guten Teil schon wußten. Hier waren große, neue Gesichtspunkte eben nicht zu gewinnen. Dagegen hat Hoffmann die Darstellung über die neuzeitliche Entwicklung sehr stark ausgebaut, hier lag auch viel weniger Literatur vor, dafür schwillt das Quellenmaterial an. Hoffmann hat dieses gründlich durchgearbeitet und damit die Voraussetzung für eine oberösterreichische Wirtschaftsgeschichte geschaffen, die unsere Kenntnis außerordentlich bereichert. Der Vf. spricht von den Grundherrschaften, die er für diese Zeit als Wirtschaftsherrschaften bezeichnet. Er charakterisiert damit die Verbindung der politischen und wirtschaftlichen Macht und privilegierten Stellung der Stände und schildert ihren Kampf um die Erhaltung der Privilegien und um die Ausnützung derselben für rein wirtschaftliche Vorteile.

Diese Ausführungen geben ein neues sehr eindrucksvolles und lebendiges Bild, das Hoffmann aus den Akten gewonnen hat. Aber auch die Darstellung der allmählich eintretenden Industriealisierung ist sehr gut gelungen, sie gibt besonders auch eine Einsicht in die staatliche Wirtschaftspolitik. Der Vf. ist zu einer vortrefflichen Bearbeitung des breiten Aktenmaterials durchgedrungen und hat es verstanden, eine angenehm lesbare Darstellung zu geben. Besondere Anerkennung verdient die zusammenfassende Schlußbetrachtung, die sich wesentlich über das Niveau einer regional begrenzten Wirtschaftsgeschichte hinaushebt.

Das Buch ist sehr gut ausgestattet, bringt lehrreiche Bilder; am Schluß sind einige Kartenskizzen beigegeben, die allerdings wissenschaftlich kaum befriedigen, sondern doch wohl nur als Einführung für ein breiteres Publikum gedacht sind. Kartographische Darstellungen über Eisen- und Salzhandel, über Zu- und Abwanderung der in Handel und Industrie tätigen Personen aus dem Ausland, in die Städte und Industriegebiete, über die Ausstrahlung der oberösterreichischen Wirtschaft wären erwünscht gewesen. Ein zusammenfassendes Kapitel über die Funktion und Bedeutung der oberösterreichischen Städte in der Art der Arbeiten von Hektor Ammann hätte als Ergänzung gut gepaßt. Ich möchte auch glauben, daß außerhalb von Oberösterreich noch manche Archive zu besuchen gewesen wären, so die von Augsburg, Nürnberg, Venedig, Prag usw. Es wäre erfreulich, wenn die zuständigen Stellen in Linz derartige Studien in die Wege leiteten; der einzelne Forscher kann das heutzutage nicht mehr, in Linz hat man kulturelle Aufgaben schon bisher mit größtem Verständnis gefördert!

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Gurker Urbare (Bistum und Kapitel) in Auswahl aus der Zeit von 1285 bis 1502. Im Auftrage der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Hermann Wiessner. (Österreichische Urbare. III. Abtlg. Urbare geistlicher Grundherrschaften. 3. Bd.: Die mittelalterlichen Stiftsurbare Kärntens. 1. Teil.) Wien, Adolf Holzhausens Nachf. 1951. CXXVII, 452 S. DM 27.—

Nach langem Zeitraum ist jetzt in der Reihe der „Österreichischen Urbare" ein neuer Band erschienen, enthaltend die wichtigsten Urbare der Grundherrschaft Gurk, zugleich die erste kritische Urbarsedition Kärntens. Der verdienstvolle Herausgeber (Bearbeiter) H. Wiessner hat der eigentlichen Edition eine Einleitung von 127 Seiten vorausgesandt. In ihr gibt er nicht nur die üblichen und notwendigen Angaben für Quellenlage, Editionsmethode usw., sondern er bietet zugleich eine Auswertung des edierten Materials, wobei die Abschnitte über Organisation und Verwaltung des Gurker Grundbesitzes, über Bevölkerung,

Zinsen, Abgaben usw., Maße, Münzen und Preise sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind. Und man wird H. W. zuerkennen dürfen, daß er gerade damit sein Ziel erreicht hat, das er selbst S. XV einmal so formuliert: „Ich wollte durch die Erschließung der Urbare einer der mächtigsten Grundherrschaften Kärntens, deren Bedeutung noch durch ihre Stellung als Landesbistum gesteigert wird, Licht in das dämmerige Halbdunkel der Wirtschafts- und Kulturgeschichte dieses Landes im ausgehenden Mittelalter bringen". Dabei ergaben sich aus der Grenzlage dieses Herrschaftskomplexes Besonderheiten, auf die H. W. immer wieder aufmerksam macht. Einiges wenige sei hervorgehoben: Die *curiae*, also Herrenhöfe mit dem Salland und den abhängigen Mansen, werden mancherorts zerschlagen und somit zu kleineren Höfen umgeformt (S. XLVI f.); darin darf man einen Beweis für den auch sonst in Deutschland festzustellenden Prozeß der Auflösung von Villikationen erblicken. Wichtig erscheint (ebda.), daß eine Aufteilung unter eine halbe Hufe — auch hier „Lehen" genannt — so gut wie gar nicht vorkommt. Der Boden ist reichlich vorhanden, was fehlt, sind Menschen. Aus dem umgekehrten Verhältnis heraus hat in Ober- und Niederösterreich die Zerschlagung erheblich weiter um sich gegriffen. Die Eigenwirtschaft des Herrn hat sich nur im Bereiche der Weide- und der Waldwirtschaft erhalten, wodurch Art und Ausmaß der Frondienste gleichsam vorgezeichnet waren. Besonders mögen die Ausführungen über die soziale und wirtschaftliche Differenzierung der Bevölkerung, auch der naturgemäß überwiegenden ländlichen Bevölkerung unterstrichen werden (S. LX ff.). Mit den Jahrhunderten nahm — was vielleicht deutlicher hätte herausgearbeitet werden können — offenbar auch in Kärnten das Ausmaß der Differenzierung der bäuerlichen Bevölkerung ab; so schon durch den Freikauf bzw. die Freilassung der Hörigen älterer Zeit. Das verbreitetste Besitzrecht ist das Freistift (S. LXV). H. W. beurteilt es im ganzen recht ungünstig, muß dann aber doch vermerken, daß sich auch dabei ein beschränktes Erbrecht ausgebildet hat. In meiner „Bayerischen Grundherrschaft" (Stuttgart 1949, S. 73 ff.) habe ich zeigen können, daß auch in Altbayern die formalrechtliche Regelung relativ wenig über die tatsächliche Situation aussagt, und so dürfte es auch in Kärten gewesen sein, ja dies wohl erst recht, weil andere Besitzrechte ja kaum mit dem Freistift konkurrierten und eine häufigere Anwendung der an sich möglichen Abstiftung die Grundherrschaft vor schlechterdings unerfüllbare Aufgaben gestellt hätte. Die Entwicklung der Zinsbelastungen zeigt im wesentlichen kein Ansteigen, allenfalls ein Anpassen an entwertete Münzen, und daraus schließt H. W. wohl mit Recht, daß für die Bauernunruhen zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht wirtschaft-

liche Gründe entscheidend gewesen sind, eine ja auch von G. Franz u. a. sehr fundiert vertretene Auffassung. Die statistischen Zusammenstellungen von fälligen Abgaben (S. CXVI ff.) geben zwar einen guten Überblick über die Bezüge der Grundherrschaft in den jeweiligen Stichjahren, ermöglichen aber leider keinen Vergleich über größere Zeiträume hin. — Alles in allem ist der vorgelegte Band des Altmeisters der österreichischen Urbarforschung Alfons Dopsch, dem das Manuskript zum 80. Geburtstag überreicht wurde, durchaus würdig und für alle Agrarhistoriker eine wertvolle Quelle.

München. *Friedrich Lütge.*

The Beginnings of English Society. By DOROTHY WHITELOCK. (Pelican History of England Bd. 2.) London, Harmondsworth, Penguin Books 1952. 256 S. 2/6 s. 16⁰ — English Society in the Early Middle Ages. By DORIS MARY STENTON (Pelican History Bd. 3), Ebd. 1951, 288 S. 2/6 s. 16⁰.

Neben den ausgezeichneten und umfassenden Bänden II—IV der Oxford History of England haben diese beiden Pelican-Büchlein, die den gleichen Zeitraum erfassen, nicht allein deswegen ihre volle Berechtigung, weil sie als äußerst preiswerte und dennoch gediegene Bändchen für die große Masse der gebildeten Laien gedacht sind, sondern weil sie darüber hinaus vollen Eigenwert besitzen und auch dem wissenschaftlich Interessierten mit Recht als glückliche Ergänzungen geboten werden. Allerdings verzichten sie — ihrem Charakter entsprechend — auf Belege. — Trotz des gleichen Anliegens, wenn auch für verschiedene Zeiträume, sind es völlig selbständige, in sich abgeschlossene Darstellungen, die sich nur auf Quellen der behandelten Zeit stützen und alle Hypothesen vermeiden. Während D. Whitelock vielleicht ausgewogener, sachlicher schreibt, bevorzugt D. Stenton eine etwas anschaulichere, manchmal freilich etwas zu breite Schilderung, verführt vielleicht von dem vorzüglichen Quellenmaterial der Rolls-Reihen. Andere Quellenstellen werden, zumal von W., in Übersetzung geboten. Man merkt beiden die ausgezeichnete Quellenkenntnis an.

Erfreulich an der Gesamtanlage der Reihe sind die wirklich nützlichen Register, wogegen die „ausgewählte Bibliographie" bei W. gegenüber den doch etwas zu knappen „Vorschlägen für weiteres Lesen" bei St. entschieden den Vorzug verdient. Den Inhalt mögen die Kapitelüberschriften andeuten: Bd. 2: The Heathen English — The Bonds of Society (Loyalty to one's Lord, Duty to one's Kin) — The King and His Court — Finance and Administration — The Classes of Society — Trade and Town Life — The Law — The Church — Education and Latin Scholarship — Vernacular Literature — Anglo-Saxon

Art; Bd.3: The King's Household and Government — Barons and Knights — The Countryside and Its Inhabitants (The Forests, the Open Fields, Village Communities and Manors, the Villagers) — Cities, Boroughs, and Towns — Church and People — The Arts of Peace.

Einige Bedenken bei Bd. 2 könnte man wohl hinsichtlich der Benutzung gewisser ags. Urkunden haben; liegt doch hierfür immer noch keine modernen Grundsätzen genügende Ausgabe vor. Auch hat Levison m. E. zu Recht die in England als Evangelium geltenden chronologischen Ansätze Poole's zu Beda zurückgewiesen; auch die Beavens zu einigen ags. Königen scheinen mir nicht haltbar. Vielleicht ließen sich auch die Beziehungen zum Kontinent unter Benutzung des kürzlich erschienenen Werkes von Boeles: Friesland tot de elfde eeuw etwas eindringender gestalten; doch dies geht wohl über den gesteckten Rahmen. — Im 3. Bd. scheint die Literatur- u. Geistesgeschichte etwas zu kurz zu kommen. Man vermißt eine ganze Reihe bedeutsamer Namen, u. a. den von Roger Bacon, während Grosseteste zwar erscheint, aber nicht als der originelle Gräzist. Vielleicht hätte auch die kontinentale Literatur hin und wieder zur Kontrolle stärker herangezogen werden können. Schließlich wünschte man sich gerne die Beigabe einer Karte für beide Hefte. Allein, die beiden trefflichen Büchlein können jedem, der sich für den Stoff interessiert, nur wärmstens empfohlen werden.

Hannover. *Richard Drögereit.*

An Introduction to the History and Records of the Court of Wards and Liveries. By H. E. BELL. (Cambridge Studies in English Legal History, edited by H. A. Hollond.) Cambridge, University Press 1953. X, 215 S. 30,— s net.

Der Vf. gibt eine nach allen Richtungen gründlich durchgeführte monographische Abhandlung über den englischen Court of Wards and Liveries, die Vormundschaftsbehörde der englischen Könige, von der Tudorzeit bis zur Revolution Cromwells.

Diese Institution beruhte auf dem Gedanken des Lehnrechtes, daß der König als Lehnsherr der Vormund aller Lehnsleute ist, solange diese minderjährig oder aus anderen Gründen (Geisteskrankheit usw.) nicht handlungsfähig sind. Schon die mittelalterlichen Könige hatten aus dieser lehnsherrlichen Vormundschaftsführung Nutzen gezogen; aber sie hatten je nach Lage des Falles dabei auch finanzielle Einbußen erlitten.

Heinrich VI. begann die königliche Vormundschaft zu einer dank der anfallenden Gebühren und Erträgnisse ergiebigen Finanzquelle für die Krone auszubauen. Heinrich VIII. gab dieser Praxis durch statutes

in seinen späteren Regierungsjahren (32 Henry VIII c. 46, 33 Henry VIII c. 22) eine gesetzliche Grundlage. Von da an funktionierte der Court bis zu seiner Aufhebung durch das Parlament im Jahre 1645. Seine Wiederherstellung wurde in der Restaurationszeit nach 1660 betrieben; aber sie kam nicht zur Durchführung.

Der Grund für die endgültige Aufhebung des Court lag wohl in der inneren Unwahrhaftigkeit dieser Einrichtung. Sie gebrauchte das Wohl der Mündel als Aushängeschild — das Siegel zeigte das königliche Wappen mit zwei Kindern! —; in der Tat aber war sie ein rigoroses Finanzgericht, das die königliche Kasse zu füllen hatte und sogar mit Spitzeln gegen die Umgehung seiner Zuständigkeit und Hinterziehung seiner Gebühren arbeitete. Das Wohl der Mündel und die fiskalischen Interessen waren also, wie der Vf. sagt, „incompatible" (unvereinbar).

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Klagen nicht aufhörten. Seit Jakob I. verlangte das Parlament die Aufhebung. Ein Vergleich zwischen Krone und Parlament zur Aufhebung des Court gegen Zahlung von jährlich 200 000 Pfund an den König — zugleich ein Beweis für die hohen Einnahmen des Court — kam nicht zustande.

Kennzeichnend ist, daß dasselbe Parlament, das die Auflösung betrieb, 1643 einen zweiten Court of Wards and Liveries in Westminster schuf, als Karl I. den königlichen Court von Westminster nach Oxford verlegt hatte. Auf diese Weise traten ein paar Jahre lang ein Court des Königs und ein Court des Parlaments miteinander in Konkurrenz, bis 1645 beide Gerichte ihre Tätigkeit einstellten.

Diese äußere Geschichte des Court ist mit vielen geschichtlich und kulturhistorisch reizvollen Ereignissen und Tatsachen verbunden, die in der Abhandlung mit Sorgfalt zusammengetragen sind. Es begegnen uns die Lebensschicksale der Beamten, besonders tragisch dasjenige des königstreuen Richard Chamberlain, der 1645 in Oxford die Aufhebung des Court erlebte, die records ohne Bezahlung weiter betreute und nach 1660 bei Karl II. in seinem hohen Alter vergeblich um eine Pension als Lohn seiner Treue petitionierte.

Rechtsgeschichtlich aufschlußreich ist die Finanzverwaltung durch den Court in Form des gerichtlichen Verfahrens, ferner die Art und Weise, wie in einer registerlosen Zeit das für die Zuständigkeit des Court wichtige Alter des Mündels festgestellt wurde. Hier treten die eigentümlichsten Beweise auf. So versicherte ein Zeuge glaubhaft, das Mündel sei in dem Jahr geboren, in dem er sein Bein gebrochen habe. Er habe sich nämlich aus Freude über diese Geburt so betrunken, daß er im Rausch hingefallen und dabei einen Beinbruch erlitten habe.

Die Handhabung der Vormundschaft bei geistigen Erkrankungen schlägt in die Geschichte der Medizin ein. Zwischen ‚Idiotie' und ‚Geisteskrankheit' wurde klar unterschieden. Die Feststellung der

Idiotie war sehr vereinfacht. Wer die Namen seiner Eltern angeben und bis zwanzig zählen konnte, galt nicht als ‚Idiot'. Auch über die Verwahrung Geisteskranker ist Material zu finden. — Einige für die Geschichte des Court wichtige Dokumente und Register sind am Schluß der Abhandlung wiedergegeben.

Erlangen. *Hans Liermann.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Franz Beckmann, Humanitas, Ursprung und Idee (Abhandlungen der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelmsuniversität, 3). Münster, Aschendorff 1952, 51 S. 2,— DM. — Wer sich über den antiken Ursprungsort unseres Humanitätsbegriffes orientieren will, wird mit Freuden nach dieser klaren und gut unterrichtenden Schrift B.s greifen. Er hat dabei Gelegenheit, von dem Fortschritt unserer Erkenntnis im Lauf der letzten Generation, seit R. Reitzensteins berühmtem Aufsatz, ein Bild zu gewinnen. *A. Heuß.*

Von Friedrich Meineckes „Aphorismen und Skizzen zur Geschichte", die zuerst 1942 erschienen sind, legt der Verlag K. F. Koehler in Stuttgart eine zweite Auflage (182 S., geb. 8,50 DM), nun in friedensmäßiger Ausstattung vor, die durch den 1948 erschienenen Vortrag Ranke und Burckhardt erweitert ist.

Das geschichtstheologisch richtungweisende Buch Karl Löwith's, „Meaning in History", das K. Heussi in HZ 171, 1951, 395 f., angezeigt hat, ist nun in den „Urban Büchern" unter dem Titel „Weltgeschichte und Heilsgeschehen" in deutscher Übersetzung erschienen (Zürich, Europa Verlag 1953, 231 S., 3,60 DM). Der Vf. hat das Buch neu durchgesehen und kleinere Kürzungen vorgenommen. *K—t.*

Axel von Harnack stellt in einer kleinen Betrachtung „Weltgeschichtliche Größe — neu bewertet" (Die neue Rundschau, 64. Jg., H. 2, S. 1—5) den aus den jüngsten geschichtlichen Erfahrungen gewonnenen fruchtbaren Gesichtspunkt auf, daß echte Größe beim Scheiden eine Leere hinterläßt, die zu Zusammenbrüchen führt, während die rasche Regeneration politischer Willensbildung keinen Rückschluß auf vorausgegangene Größe erlaubt.

Im Jubiläumsheft des „Hochland" (Okt. 1953), das auf die seit der Gründung der Zeitschrift vergangenen fünfzig Jahre zurückblickt, spiegelt sich ein inhaltreiches Kapitel deutscher Geistesgeschichte. Quellenwert haben die Mitteilungen aus den hinterlassenen Notizen des Gründers der Zeitschrift, Carl Muth, über „Begegnungen" — mit Eugenio Pacelli, Max Scheler und H. Ball (S. 10—19) und die

„Erinnerungen an Carl Muth" von Werner Bergengruen (S. 75 bis 80), in denen Erlebnisse aus den Jahren 1936—1942 festgehalten werden. Zeitgeschichtlich bedeutsam sind die beiden führenden Aufsätze des Hefts „Was heißt heute konservativ?" von F. J. Schöningh und „Edmund Burke" von W. Richter.

Die 1953 im I. Jahrgang zweimonatlich erscheinende „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", herausgegeben von Alfred Meusel, Leo Stern und Heinz Kamnitzer (Rütten und Loening, Berlin), steht sowohl mit ihrer Fragestellung im ganzen als mit der Methode ihrer Untersuchungen, Berichte und Kritiken konsequent und polemisch auf dem Boden des „Marxismus-Leninismus". Heft 3 veröffentlicht im Wortlaut die am 2. Mai 1953 bei der Eröffnung der Karl-Marx-Ausstellung des „Museums für Deutsche Geschichte" in Berlin gehaltene Begrüßungsansprache von Prof. Dr. Meusel sowie die bei derselben Gelegenheit gehaltene Rede von Fred Oelszner, in der es heißt: „Uns ist heute die Aufgabe gestellt, die Geschichte der deutschen Nation neu zu bearbeiten, ein wissenschaftliches Geschichtsbild des deutschen Volkes zu zeichnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird die patriotische Erziehung der Volksmassen fördern, wird echten Nationalstolz in ihnen wecken und sie dadurch stärken in ihrem Kampfe gegen die tiefe nationale Schmach, in die ein Teil unseres Volkes durch die Adenauerclique und ihre sozialdemokratischen Sekundanten gestürzt ist. Was kann besser zu dieser Aufgabe beitragen als die Vermittlung des Lebens, des Werks und des Kampfes von Karl Marx, dem größten Sohne der deutschen Nation. So ist es eine große patriotische Tat, eine große nationale Aufgabe, die mit dieser Ausstellung erfüllt wird. Die Adenauer, Ollenhauer, Reuter setzen die alte verderbliche Tradition der deutschen Geschichte fort, sie verschachern die heiligsten Güter der Nation für Dollars. Wir aber sind die legitimen Erben der fortschrittlichen Traditionen der deutschen Geschichte." (S. 489.) Im Sinne dieser politischen Zielsetzung bezeichnet Prof. Dr. Gerhard Schilfert-Berlin im ersten Aufsatz des vorliegenden Hefts das vom Marx-Engels-Lenin-Stalin-Institut herausgegebene Sammelwerk „Marx, Engels, Lenin, Stalin Zur deutschen Geschichte" als ein dem deutschen Volk „unentbehrliches Rüstzeug nicht nur zur Erklärung seiner Vergangenheit, sondern auch zum Handeln in der Gegenwart" (S. 367). Bereits der erste Band dieses Werks beweise, „daß ohne die Heranziehung und Auswertung aller dieser Äußerungen, auch der scheinbar nebensächlichen, die Lösung der Aufgaben der deutschen Geschichtswissenschaft einfach nicht möglich" sei (S. 376). Daß die Deutung der deutschen Geschichte damit vorgezeichnet ist, versteht sich von selbst. Wie „jede wissenschaftliche Arbeit in der mittelalterlichen Geschichte ... fürderhin undenkbar" sei ohne Beachtung der grundlegenden Hinweise Stalins (S. 368), so sei natürlich auch „die wissenschaftliche Klärung der Rolle Luthers und der Bedeutung der lutherischen Reformation ... nur auf Grund der von den Klassikern des Marxismus-Leninismus

gegebenen Einschätzung möglich" (S. 371). Die Stellungnahme ist so entschieden und unzweideutig, daß ein Gespräch, das diesen Boden verläßt, nicht gut denkbar ist.

Der II. Bd. des Internationalen Jahrbuchs für Geschichtsunterricht, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (Braunschweig, Albert Limbach, 1953, 391 S. DM 3,60), setzt die Bemühungen fort, die zu den wichtigsten auf unserem Fachgebiet zu rechnen sind. Im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes steht der Bericht über die I. amerikanisch-deutsche Historiker- und Geschichtslehrertagung im Mai 1952 (S. 121 bis 156) mit den einstimmig angenommenen Empfehlungen der amerikanischen und der deutschen Delegation. Von den vier öffentlichen Vorträgen, die auf der Tagung gehalten wurden (Stadtmüller, Herzfeld, Rothfels, Hale) wird der von Oron J. Hale-Univ. of Virginia im Wortlaut veröffentlicht: „Wendepunkte der deutschen Geschichte" (S. 138—144). An den Bericht schließen sich die so überaus lehrreichen aufrichtigen gegenseitigen Kritiken der deutschen und amerikanischen Schulgeschichtsbücher (S. 157—270). — Aus dem übrigen Inhalt des reichen Bandes seien erwähnt: ein aus dem Französischen übersetzter Aufsatz von Lucien Febvre und François Crouzet „Der internationale Ursprung einer Kultur. Grundgedanken zu einer Geschichte Frankreichs" (S. 5—31), der auf schlagende Weise anschaulich macht, in welchem Umfang die Kultur eines großen europäischen Volkes eine „Synthese Europas" ist (eine kleine Randbemerkung: das Deutschlandlied steht auch hier noch in der Nähe des alten Mißverständnisses, als ob „über alles" einen Herrschaftsanspruch bedeute); die neue deutsch-französische Vereinbarung über strittige Fragen der europäischen Geschichte vom Okt. 1951 im deutschen und französischen Wortlaut (bespr. von P. Herre HZ 175, 1953, 437—439); die gemeinsam von deutschen und dänischen Forschern erarbeiteten und ohne Vorbehalte gebilligten Thesen „Zur Geschichte und Problematik der dänisch-deutschen Beziehungen" (S. 111—120). — Für die Forschung möchte man aus den Begegnungen und Vereinbarungen den Schluß ziehen, daß die so glücklich begonnenen Gespräche fortgesetzt werden müssen. — Gleichzeitig mit dem II. Bd. des Jahrbuchs erschien ein dem gleichen Zweck dienendes Buch: Deutschland-Frankreich-Europa. Die deutsch-französische Verständigung und der Geschichtsunterricht, i. A. des Internationalen Schulbuchinstituts hrsg. von Georg Eckert und Otto-Ernst Schüddekopf, Verlag für Kunst und Wissenschaft Baden-Baden 1953, 144 S. Der Sammelband enthält außer der deutsch-französischen Vereinbarung von 1951 die Tübinger Punkte vom August 1952 und folgende auf den französisch-deutschen Geschichtslehrertagungen 1951/52 gehaltenen Referate: Johannes Horstmann, Die Verträge von 1815 in der Darstellung französischer Lehrbücher; Helmut Krausnick, Das Bismarckbild der französischen Schulgeschichtsbücher; Robert Balland, Napoleon III. et la guerre de 1870. *R. W.*

Bei der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft-Verlags-GmbH. in Frankfurt/M. erschienen 1953 die beiden ersten Hefte der Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, die von Günther Franz in Verbindung mit Wilhelm Abel, Gerhard Heß, Gunther Ipsen, Friedrich Lütge, Hans Mortensen und Wilhelm Seedorf herausgegeben wird. Landwirte, Historiker, Volkswirte, Geographen und Soziologen haben sich also zur Herausgabe zusammengefunden und neben die Agrargeschichte bewußt die Agrarsoziologie gestellt. Aus dem Inhalt des ersten Heftes seien genannt: H. Jäger (Göttingen) „Methoden und Ergebnisse siedlungskundlicher Forschung", ein wertvoller Überblick über Ergebnisse und Literatur der letzten Jahre, W. Böckler „Relikterscheinungen unter den Kulturpflanzen" und vor allem August Skalweit „Benekendorfs Oeconomia forensis", ein wichtiger Beitrag zur Agrargeschichte im 18. Jahrhundert, der sehr schön und ergebnisreich darauf hinausläuft, daß wir uns für unsere eigenen Fragestellungen weder auf die Literaturkenntnis, noch auf die Literaturbeurteilungen selbst der tüchtigsten Gelehrten im 19. Jahrhundert verlassen können. Das zweite der beiden bisher vorliegenden Hefte enthält u. a. einen wichtigen Aufsatz von Gertrud Schröder-Lembke über die Hausväterliteratur als geschichtliche Quelle, ein Thema, das schon längst hätte beachtet werden sollen; weiter einen trefflichen Beitrag von Kurt Scharlau über Landes-Kulturgesetzgebung und Landeskulturentwicklung im ehemaligen Kurhessen seit dem 18. Jahrhundert; schließlich 2 Berichte über die Entwicklung der Agrarsoziologie in Großbritannien (G. D. Mitchell) bzw. über die agrarhistorische Forschung in Österreich seit 1945 (Fr. Huber).

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Carl Brinkmann hat seine längst vergriffene „Wirtschafts- und Sozialgeschichte" (1927 bei R. Oldenbourg) neu bearbeitet (2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1953, 194 S. 16,80 DM). B.s Absicht geht auf eine stärkere Annäherung von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie. Ein neuer Abschnitt: Zwischenkriegszeit und zweiter Weltkrieg ist ebenso wie Namen- und Sachregister hinzugekommen. *K—t.*

Gerhard Mackenroth, Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, hrsg. von W. Kunkel, H. Peters, E. Preiser. Abt. Staatswissenschaft). Berlin, Springer 1953, 531 S., 39,60 DM. — Diese umfassende Bevölkerungslehre verdient die besondere Beachtung der Geschichtswissenschaft wegen der bemerkenswert scharfen Erfassung des Bevölkerungsvorgangs in seiner Geschichtlichkeit. Die Aneignung der Erkenntnisse M.s erscheint unerläßlich für Auffassung und Methode der Sozial-, Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte. In betonter Ablehnung alles bloßen Naturalismus stellt M. das Bevölkerungsgeschehen in die Geschichte und entwickelt aus dem breiten

Material zum ersten Mal in Deutschland — abgesehen von den die Grundlinien schon ausführenden Entwürfen Ipsens — eine befriedigende Bevölkerungssoziologie, dargestellt in der Form eines übersichtlich gegliederten Handbuchs mit gut ausgewählten Literaturangaben. Das Ziel des Werkes ist, „ein historisch-relatives Strukturgesetz einer der Wirtschaftsweise und dem Sozialaufbau zugehörigen Bevölkerungsweise" aufzusuchen. Die Bewältigung dieser Aufgabe — so wird mit Recht betont — kann nur durch die Verbindung von natur- und kulturwissenschaftlicher Methodik bewältigt werden. „So wird man auch in der Bevölkerungslehre mit den kulturwissenschaftlichen Kategorien der Struktur, des Sinnes und Stils zu arbeiten haben, aber gleichzeitig mit allen Feinheiten der statistischen Sozialforschung vertraut sein müssen." Ausgehend vom Wirkungszusammenhang zwischen Gesellschaftsverfassung und Bevölkerungsweise entwickelt M. die für die europäische Bevölkerungsgeschichte grundlegende These vom Wandel des Bevölkerungsvorgangs — beginnend in Nordwesteuropa seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — im Zusammenhang mit der agrarischen und industriellen „Revolution". Die neue Bevölkerungsweise der industriellen Gesellschaft, in der nicht mehr Heiratsalter und Heiratshäufigkeit, sondern die durch den Rationalisierungsprozeß regulierte Fruchtbarkeit zur Variablen des Bevölkerungsvorgangs wird, ist seit Jahrzehnten in einer raschen Ausbreitung über die ganze Erde begriffen. Diese These wird vielfältig begründet und erläutert, wofür besonders auf das große Kapitel „Bevölkerung und Wirtschaft" sowie auf die familiensoziologischen Betrachtungen hingewiesen sei.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Mit der 8. Lieferung ist das „Biographische Wörterbuch zur deutschen Geschichte" (München, R. Oldenbourg, 968 S.) abgeschlossen (Herbst 1953). Damit liegt ein bewundernswertes Werk deutschen Gelehrtenfleißes, deutscher Gelehrsamkeit und intensivster Arbeit vor, das aus dem Handwerkszeug des Fachhistorikers und des Geschichtslehrers und aus der Bibliothek des Geschichtsfreundes nicht mehr wegzudenken ist. Günther Franz, Helmut Rössler und Willy Hoppe haben nicht nur selbst in unermüdlicher Arbeit dies zustande gebracht, sondern, wie schon bemerkt, eine Anzahl von hervorragenden Sachbearbeitern für andere Gebiete gewonnen, wie Philosophie, Musik, Kunst usw. So ist ein ganz zuverlässiges Handbuch entstanden. Besonders erfreulich sind die Schilderungen der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge und die Literaturangaben. Es wäre kleinlich, und im Rahmen dieser Anzeige verfehlt, wollte man auf gelegentlich abweichende Ansichten, auf kleine Versehen, auf die Wünsche nach Ergänzungen eingehen. Bei solcher gewaltigen Arbeit ist nicht jeder zufriedenzustellen; vielleicht könnten bei einer sicher bald zu erwartenden 2. Auflage noch weitere Personen behandelt, könnten, wie ich schon vorgeschlagen habe, die Herrscher der verschiedenen Häuser nicht nach ihren Namen, sondern im Rahmen ihrer

Dynastie behandelt werden usw. Aber diese Bemerkungen sollen den imponierenden Eindruck dieses Werkes nicht abschwächen, sondern wollen es in seiner ganzen Bedeutung und Unentbehrlichkeit für unsere Wissenschaft hervorheben. Das soll zugleich der Dank für die Bearbeiter sein, den sie so reichlich verdient haben.

Wilhelm Schüssler.

Walther Hubatsch in Göttingen hat nach dem Kriege einen hervorragenden Anteil an der Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen deutschen und schwedischen Historikern gehabt. Eine Frucht dieser Tätigkeit ist seine Schrift Die Deutschen und der Norden (Göttingen, Otto Schwartz & Co. 1951, 148 S.). Die Darstellung gruppiert sich um 142 Urkunden, die das Skandinavien-Bild verschiedener deutscher Politiker und Kulturpersönlichkeiten seit dem Zeitalter des Humanismus spiegeln. Die Kommentare des Vf.s zeugen von seinem sicheren Urteil und großen Wissen. Als einen Grundzug der Beurteilung bezeichnet er die romantische Vorstellung von Skandinavien als dem Ursprungsland einfacher Sitten und primitiver Tugenden, was gern zu Luxus und Sittenverderbnis des eigenen Landes in Kontrast gestellt wurde. Auch bei modernen Verfassern wie Rilke und Thomas Mann erscheinen solche Gedanken. Aber es gibt da auch andere Linien. Während des letzten Zeitabschnittes des Dreißigjährigen Krieges waren die Schweden bei den Deutschen sehr gefürchtet. Mit Recht spricht der Vf. hier von einem Tiefpunkt. Die Passivität Karl Johanns in Deutschland 1813 beeinträchtigte auch das Ansehen der Schweden, aber wahrscheinlich nur für kurze Zeit. Die Schrift ist überhaupt anregend für zahlreiche Fragen und verdiente es, ein Ausgangspunkt für weiterführende ideengeschichtliche Forschungen zu werden. Eine Klarlegung der regionalen Unterschiede innerhalb Deutschlands wäre in diesem Zusammenhang von sehr großem Interesse.

Lund. *Sten Carlsson.*

Das Gegenstück zu den Jahresberichten für deutsche Geschichte, wenigstens zu deren Bibliographie, bilden die von Alex. Taylor Milne, dem Sekretär des Institute of Historical Research der Londoner Universität, für die Royal Historical Society herausgegebenen Jahresbände „Writings on British History". Sie setzen mit dem Berichtsjahr 1934 ein, erschienen 1937. Uns liegt vor der kürzlich veröffentlichte (sechste) Band, für 1939 (London, Jon. Cape 1953, 310 S., 21 sh.). Die Bände erstreben eine vollständige Angabe aller Arbeiten zur britischen Geschichte, in allen Sprachen, von der ags. Zeit bis 1914. Vorgeschichte und Römisches Britannien sind also ausgeschlossen; für die Geschichte seit 1914 wird nur eine ganz knappe Auswahl (6 Seiten) im Anhang geboten. Dem Titel entsprechend sind Wales und Schottland einbegriffen, Irland nicht. Die neuere Geschichte der Kolonien und Dominien ist sofern berücksichtigt, als sie direkt das Mutterland betrifft. Aus einer beschränkten Zahl von Zss. sind wichtige

Rezensionen bei den Titeln der besprochenen Werke verzeichnet. Es handelt sich um ein erstrangiges Hilfsmittel, hinsichtlich Vollständigkeit (3385 Titel!), die erstaunlich weit auch die lokalgeschichtlichen Veröffentlichungen mit umfaßt, unseren Jahresberichten zweifellos überlegen. Über die 14jährige Kluft zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr, die sich durch Krieg und Kriegsfolgen aufgetan hat, macht man sich in England anscheinend keine Kopfschmerzen, wenigstens findet sich im Vorwort keine Andeutung, ob für die Zukunft eine Verkürzung des Abstandes durch schnelleres Tempo, etwa durch Veröffentlichung von Mehrjahresbänden, zu erwarten ist.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von E. Weidner-Graz (Kleinasien, Mesopotamien); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte)

Von den Studies pres. to David Moore Robinson on his seventieth birthday, ed. G. E. Mylonas and D. Raymond ist der 2. Band erschienen (Saint Louis, Washington University 1953, 1336 p., 98 pl.). Er ist um mehr als die Hälfte stärker als der erste, der außerordentliche Reichtum der Beiträge daher noch größer. Er zerfällt in die Abteilungen: Vasenmalerei; Münzen; Inschriften; Sprache; Literatur; Geschichte und Leben; Religion; Mythologie; Philosophie; Verschiedenes. Nur von den im engeren Sinne historischen Beiträgen, 33 an Zahl, können einige der thematisch wichtigeren hier genannt werden: M. P. Nilsson, Political propaganda in sixth century Athens; U. Kahrstedt, Delphoi und das hl. Land des Apollon; J. A. O. Larsen, The early Achaean League; F. Hampl, Alexanders d. Gr. Hypomnemata und letzte Pläne; G. Thomson, On greek land tenure; A. M. Woodward, Sparta and Asia Minor under the Roman Empire; V. Ehrenberg, Legatus Augusti et Tiberii; H. Mattingly, The reign of Macrinus; H. U. Instinsky, Die ersten Schenkungen des Antonius an Kleopatra; Fr. Dölger, Die Entwicklung der byzant. Kaisertitulatur... *k.*

Michael Grant, Ancient History (Home Study Books). London, Methuen & Co. 1952. 247 S. mit 5 Karten. — Der Edinburgher Althistoriker läßt seinen großen, numismatisch fundierten Spezialwerken über die Anfänge des Prinzipats (From Imperium to Auctoritas, 1946. Aspects of the Principate of Tiberius, 1950) hier ein ganz andersartiges Buch folgen. Dem Titel nach ist es ein Abriß der Alten Geschichte, in Wirklichkeit jedoch eine Studie über Kriegsursachen im Altertum, der ein summarischer Überblick über die frühen Kulturen Indiens, Chinas, Amerikas, Vorderasiens und die griechisch-römische Welt vorausgeht. Die Beschränkung des Hauptthemas erklärt sich aus G.s methodischer Grundforderung, jede allgemeine Geschichtsbetrachtung müsse, besonders wenn sie einem weiten Leserkreis gelte, auf das Zentralproblem der Gegenwart hinzielen, heute

also auf die Frage, ob und wie Zerstörung vermeidbar und eine politische Einigung der Nationen mit friedlichen Mitteln erreichbar sei. Die Kriege, die wichtigsten und häufigsten Ereignisse der antiken Geschichte, wurden verursacht durch die internationale Anarchie souveräner Staaten, die aggressiv nationalistische, oft religiös begründete Geisteshaltung der Staatsbürger, die tiefe Zerklüftung der Gesellschaft, die verfehlte Auslese der regierenden Persönlichkeiten. So beurteilt G. den Autonomie- und Autarkiegedanken der Polis, das Verhältnis von Aristokratie und Demokratie, das Gleichgewicht der Mächte im Hellenismus, die Rivalität der römischen Nobilitätsgeschlechter, die Erbdynastien der Kaiserzeit und vieles andere rein negativ; auch die Pax Romana war eine gewaltsame Lösung. Positive Ansätze wie die panhellenische Idee des Isokrates, der stoische Menschheitsbegriff, die Naturrechtslehre, die Ablenkung kriegerischer Instinkte auf agonale und amphitheatralische Spiele, das Adoptivkaisertum, die Kirche waren nicht stark genug, die zerstörenden Tendenzen zu überwinden und die Selbstauflösung der Antike zu verhindern. Die kooperative Erneuerung des antiken Weltreichs bleibt die Aufgabe der Gegenwart (S. 213). Solche Sätze zeigen, daß das Buch einen realistischen Klassizismus vertritt, der durch die Schule des Historismus hindurchgegangen ist, aber eine praktische Regeneration antiker Vorbilder erstrebt. Gerade im angelsächsischen Schrifttum findet sich diese Haltung, etwa bei staatsrechtlichen Diskussionen, heute nicht selten. Der Gefahr, das geschichtliche Material umzudeuten, zu verflachen oder zu überfordern, ist sich G. als Fachhistoriker bewußt. Seine Thesen sind oft schroff, doch nie unüberlegt, jedenfalls nachdenkenswert.

München. *S. Lauffer.*

Helene J. Kantor, Further Evidence for Early Mesopotamian Relations with Egypt, Journal of Near Eastern Studies 11, 1952, 239—250, spricht sich für die Annahme kultureller Beziehungen zwischen Mesopotamien und Ägypten in vor- und frühdynastischer Zeit aus. Die Beziehungen waren nicht sehr umfangreich (Keramik, Ziegelarchitektur, Siegelzylinder), doch darf Mesopotamien als der gebende Teil gelten.

E. A. Speiser, Some Factors in the Collapse of Akkad, Journal Americ. Orient. Soc. 72, 1952, 97—101, betont die gewaltige Bedeutung, die das Reich von Akkad (etwa 2250—2100 v. Chr.) für die politische und kulturelle Entwicklung von ganz Vorderasien und Teilen von Kleinasien hatte, und untersucht die Gründe, die zu seinem Zusammenbruch führten.

F. R. Kraus, Zur Liste der älteren Könige von Babylonien, Zeitschr. f. Assyriol. 50, 1952, 29—60, veröffentlicht neue Bruchstücke der altbabylonischen Königsliste und erörtert anschließend damit verknüpfte Fragen, vor allem den Zweck der Liste, ihre Entstehungszeit und die Reihenfolge der Dynastien.

Thorkild Jacobsen, The Reign of Ibbi-Suen, Journal of Cuneiform Studies 7, 1953, 36—47, bringt neues Material zur Regierung des fünften Herrschers der 3. Dynastie von Ur, mit dem das letzte sumerische Reich sein Ende fand (um 1920 v. Chr.). Er zeigt, wie das Reich durch Rebellionen auseinanderfiel, wie Hungersnöte ausbrachen und wie schließlich das Heer Elams und Banden von Bewohnern der Zagrosberge leichtes Spiel hatten, die Stadt Ur zu erobern und den König in die Gefangenschaft fortzuführen.

Lubor Matouš, Zur Chronologie der Geschichte von Larsa bis zum Einfall der Elamiter, Archiv Orientální 20, 1952, 288—313, beleuchtet die älteste Geschichte der südbabylonischen Stadt Larsa von der Mitte des 20. bis zur Mitte des 18. vorchristlichen Jahrhunderts nach den einheimischen Quellen.

Viktor Korošec, Quelques remarques juridiques sur les lettres de Mari, publiées jusqu'à présent, Zgodovinski Časopis VI/VII (Laibach 1953), 30—70 (sloven. mit ausführl. franz. Resümee) gibt eingehende Studien über die soziale und ökonomische Lage, über die staatliche Struktur und über die internationalen Beziehungen des Reiches von Mari am mittleren Euphrat (18. Jahrhundert v. Chr.).

Albrecht Goetze, An Old Babylonian Itinerary, Journal of Cuneiform Studies 7, 1953, 51—72, veröffentlicht einen Keilschrifttext von grundlegender Bedeutung für die antike Geographie Vorderasiens im 18. vorchristl. Jahrhundert. Es handelt sich um ein wahrscheinlich zu militärischen Zwecken abgefaßtes Itinerar, das in Mittelbabylonien beginnt, nordwärts am Tigris entlang bis in die Gegend von Ninive und westwärts zum Euphrat hinüberführt, hierauf (nach kurzer Strecke südwärts am Euphrat entlang) zunächst ostwärts über Harran und dann südwärts nach Babylonien zurückleitet. Alle unterwegs berührten Ortschaften werden aufgeführt, und es wird jedesmal angegeben, wieviel Tage man braucht, um von einem Ort zum anderen zu gelangen. Die ganze Reise dauert, wie am Schluß angegeben wird, 6 Monate und 14 Tage.

E. Weidner, Könige von Ešnunna, Mari, Jamḫad in altbabylonischen Siegelzylinder-Legenden, Jahrbuch f. kleinasiat. Forschung 2 1952, 127—143, zieht die Aufschriften von Siegelzylindern zur Aufhellung der Geschichte von altbabylonischen Kleinstaaten heran. Dabei fallen Streiflichter auf die Beziehungen zwischen dem antiken Vorderasien und der Mittelmeerkultur (Kypros, Kythera).

P. B. Cornwall, Two Letters from Dilmun, Journal of Cuneiform Studies 6, 1952, 137—145, veröffentlicht zwei keilschriftliche Briefe aus dem 2. vorchr. Jahrtausend. Sie geben wertvolle Aufschlüsse über die Geschichte des Reiches Dilmun, das der Insel Bahrein im Persischen Golf und der gegenüberliegenden Provinz Hasa von Saudi-Arabien entspricht.

G. Goossens, Introduction à l'archivéconomie de l'Asie antérieure, Revue d'Assyriologie 46, 1952, 98—107, behandelt die Anordnung der Archive in den Königspalästen des antiken Vorderen Orients. In einem zweiten Aufsatz (Classement des archives royales de Mari, ib. 46, 1952, 137—153) bespricht der gleiche Autor die Einrichtung der königlichen Archive in Mari am mittleren Euphrat aus dem 18. Jahrhundert v. Chr.

Albrecht Goetze, The Date of the Hittite Raid on Babylon, Bulletin Amer. Schools of Oriental Research 127, 1952, 21—26, wendet sich gegen die neuerdings vorgeschlagene Ansetzung der Eroberung Babylons durch die Hethiter auf 1531 bzw. 1507 v. Chr. und möchte sie um 1650 v. Chr. datieren. Die niedrigere Datierung verteidigt W. F. Albright, Further Observations on the Chronology of the Early Second Millennium B. C., ib. 27—30.

Albrecht Goetze, The Predecessors of Šuppiluliumaš of Ḫatti: Journal Americ. Orient. Soc. 72, 1952, 67—72, versucht, die Vorgänger des großen Hethiterkönigs Šuppiluliuma I. (ca. 1390—1350 v. Chr.) in die richtige Reihenfolge zu bringen und zeitlich festzulegen. — E. Laroche, Šuppiluliuma II. Revue d'Assyriologie 47, 1953, 70—78 zeigt, daß es noch einen zweiten, bisher unbekannten Hethiterkönig Šuppiluliuma gab, der kurz vor dem Zusammenbruch des Reiches um 1200 v. Chr. regierte.

Elmar Edel, Ein Brief aus der Heiratskorrespondenz Ramses'II., Jahrbuch f. kleinasiat. Forschung 2, 1953, 262—273, behandelt einen in der Hethiterhauptstadt in Kleinasien entdeckten Brief, den Ramses II. an die hethitische Königin gerichtet hat. Es ist darin von der Heirat des Pharao mit einer hethitischen Prinzessin die Rede. *E. W.*

G. A. Wainwright, Asiatic Keftiu, Am. Journ. Arch. 56, 1952, 196—212, lokalisiert das Land ‚Keftiu' in oder um Kilikien. Wie Furumark (Opusc. Archaeol. 1950) und Scharff, der zuletzt zu einem ähnlichen Ergebnis kam (vgl. HZ 173, 616), lehnt W. also die Identifizierung mit dem minoischen Kreta ab.

V. Hankey, Late Helladic Tombs at Khalkis, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 49—95, hat auf Anregung von Wace das aus alten Grabungen (1906—11) stammende, bisher unveröffentlichte Fundmaterial der späthelladischen Nekropole am Ostrand von Chalkis aufgearbeitet, die um 1600—1100 belegt wurde. Der keramische Stil ist im wesentlichen festländisch, ähnlich wie in Theben; der Einfluß von Kreta erscheint gering. Minysche Ware lebt vereinzelt durch die ganze späthelladische Zeit fort.

G. M. A. Hanfmann, The Bronze Age in the Near East, Am. Journ. Arch. 55, 1951, 355—365. 56, 1952, 27—38, bestreitet gegenüber C. Schaeffer, Stratigraphie comparée (London 1948), daß es im

Ostmittelmeergebiet nach 1200 keine mykenische Keramik mehr gegeben habe; in Tarsos reiche sie bis 1150. An diesem Datum hält H. mit Furumark auch für die Zerstörung Mykenes fest. Troja VI, das nach Sch. demselben Erdbeben wie Ras Schamra zum Opfer fiel (1365), läßt H. noch bis 1300 bestehen.

E. D. Phillips, Odysseus in Italy, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 53—67, sammelt die reiche außerhomerische Überlieferung zu den Westfahrten des Odysseus und seiner Bedeutung bei den italischen Völkern. Besonders an der Westküste Italiens sind die Spuren zahlreich, auch älter als die des Äneas. Die mündliche Tradition habe die zwischen dem Spätmykenertum und dem Beginn der griechischen Kolonisation liegende dunkle Zeit, während der die Seeverbindung unterbrochen war, überdauert.

F. Cassola, De Phocaide carmine, quod Homero tribui solet, commentatio, Stud. Ital. Filol. Class. 26, 1952, 141—148, hält die Überlieferung, daß es ein besonderes Epos über die Anfänge von Phokaia gegeben habe, für glaubhaft und gibt eine Sammlung der Testimonien und Fragmente. *Lff.*

Über den Stand und die historische Bedeutung der Pferdezucht Mittelasiens im 1. Jahrtausend v. Chr. handelt Franz Hančar in den Wiener Beiträgen zur Kulturgeschichte und Linguistik 9, 1952, 465—483.

Piero Meriggi, I nuovi frammenti e la storia di Kargamis, Athenaeum 30, 1952, 174—181, bespricht neu veröffentlichte hethitische Hieroglypheninschriften aus Karkemisch am mittleren Euphrat und versucht sie für die Aufhellung der Geschichte der Stadt nutzbar zu machen.

W. F. Albright, New Light from Egypt on the Chronology and History of Israel and Judah, Bull. Amer. Schools of Oriental Research 130, 1953, 4—11, studiert zwei Probleme: 1. Er setzt den Pharao Schoschenk I., den Zeitgenossen Salomos und seines Sohnes Rehabeam, auf 935—914 v. Chr. an; 2. Er verteidigt die stark umstrittene Annahme zweier Feldzüge Sanheribs gegen Hiskia, den König von Juda, und glaubt, daß der zweite zwischen 689 und 686 v. Chr. stattgefunden habe.

Ernst Michel, Ein neuentdeckter Annalen-Text Salmanassars III., Die Welt des Orients I, 6, 1952, 454—475, behandelt eine im Museum zu Baghdad befindliche Inschrift, die über die Feldzüge der ersten 16 Regierungsjahre des assyrischen Königs Salmanassar III. (858—824 v. Chr.) ausführliche Kunde gibt.

G. Goossens, Geschichtsschreibung in Assyrien unter den Sargoniden, Handelingen van het XIXe Vlaamse Filologencongres (Brüssel 1952), 112—115, zeigt, daß es eine Geschichtsschreibung nach Art

der griechischen und römischen bei den Assyrern nicht gab. Die Einleitung der Bauinschriften enthält einen Abriß der Zeitgeschichte, aber ganz in maiorem regis gloriam abgefaßt. In der Sargonidenzeit überwuchern diese Einleitungen völlig den Baubericht und sind durch ihre Ausführlichkeit wichtige historische Quellen, die aber nur mit strenger Kritik zu verwerten sind.

Hildegard Lewy, Nitokris-Naqî'a, Journal of Near Eastern Studies 11, 1952, 264—286, sucht zu beweisen, daß die bei Herodot begegnende babylonische Königin Nitokris mit Naqî'a, der Gemahlin des neuassyrischen Königs Sanherib, zu identifizieren ist. Es scheint, daß sie unter der Regierung ihres Sohnes Asarhaddon eine Art Regentschaft über Babylonien führte und in Babylon mancherlei Bauten errichten ließ, die dort die Erinnerung an sie bis in spätere Zeiten wachhielten.

J. L. Myres, Persia, Greece and Israel, Palestine Exploration Quarterly 85, 1953, 8—22, spricht über die Gründe des verschiedenartigen Einflusses, den das Persische Reich auf Israel und Griechenland ausübte. In den aus dem Exil heimgekehrten Juden gewannen die Perser einen loyalen Verbündeten, in den griechischen Städten, deren politische Eigenheiten sie mißverstanden, galten sie dagegen trotz ihrer hohen Qualitäten und eifrigen Bemühungen als Feinde der Freiheit.

Kurt Galling, Von Naboned zu Darius, Zeitschr. d. Deutschen Palästina-Vereins 69, 1953, 42—64, bietet Studien zur chaldäischen und persischen Geschichte, und zwar über Naboned in Harran und Teima, über den Lyderfeldzug des Kyros und über den Untergang des Chaldäerreiches.

W. F. Albright, The Chronology of the Minaean Kings of Arabia, Bull. Amer. Schools of Oriental Research 129, 1953, 20—24, gibt eine Liste der minäischen Könige mit neuen zeitlichen Ansätzen auf Grund der jüngsten Funde in Südarabien. Der älteste Herrscher regierte nach ihm um 400 v. Chr., das minäische Reich endete zwischen 50 und 25 v. Chr. *E. W.*

J. Boardmann, Pottery from Eretria, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 1—48, veröffentlicht ältere eretrische Keramik (800—550), die wider Erwarten keine besondere Eigenart oder höhere Qualität aufweist, sondern teils attisierend, teils provinziell ist.

G. S. Kirk, The Ship-Rhyton in Boston, Am. Journ. Arch. 55, 1951, 339—343, beschreibt ein singuläres archaisches Trinkgefäß in Form eines Schiffsmodells mit Steuermann, das den Bau und die Deckanlagen griechischer Schiffe um 600 anschaulich macht. *Lff.*

Karl Kübler, Altattische Malerei. Tübingen, Ernst Wasmuth 1950. 84 S. — Vf. gibt in einem knappen Text von 30 Seiten

und mit 113 Abb. einen erschöpfenden Überblick über die attische Vasenmalerei von 740 bis 580, also vom subgeometrischen bis zum voll entfalteten schwarzfigurigen Stil. K. ist ein erster Kenner des Stoffes: seit über 2 Jahrzehnten an der Stelle tätig, die — eben durch seine Grabungen — die bisher reichsten Fundzusammenhänge geliefert hat: die Gräberfelder im Kerameikos zu Athen. Die submykenischen und geometrischen Nekropolen sind in gesonderten Bänden des Kerameikoswerkes, die Fundgruppen der früh- oder altattischen Keramik fortlaufend im Anzeiger des archäologischen Jahrbuches 1932 bis 1943 veröffentlicht. Das vorliegende Buch bringt, ohne der endgültigen Publikation vorzugreifen, erstmalig eine gesammelte Übersicht, auch unter Berücksichtigung andrer Fundgruppen (Vari, Agora von Athen) und von Fundstücken in den Museen. Auf Nachweise, Begründungen und ausführlichere Vergleiche mit den gleichzeitigen außerattischen Werkstätten wurde, der notwendigen Knappheit wegen, verzichtet. Jedoch: die relative Zeitabfolge, in der die Malereien besprochen werden, kann nach den sehr sorgfältigen Beobachtungen K.s als gesichert gelten; ein Streit wird sich hier kaum erheben. Die absolute Chronologie hat K. gewonnen durch Vergleiche mit der sog. protokorinthischen Keramik, die ihrerseits durch Funde in den westgriechischen Kolonien (Kyme, Syrakus usw.), deren Gründungsdaten bekannt sind, zeitlich gut bestimmbar ist. So wird es ihm möglich, für etwa 80 Gefäße Jahrzehnt für Jahrzehnt feste Jahreszahlen zu nennen: gewiß ein höchst bedeutsamer Fortschritt, der hier erzielt ist, anzuerkennen auch dann, wenn man manche der absoluten Zahlen für nicht völlig gesichert halten möchte; die Datierungen von Fr. Matz, Gesch. d. griech. Kunst I z. B. differieren in einigen Fällen. Erschlossen ist in jedem Falle ein sehr viel genauerer Einblick in die geistigen Ströme des Zeitabschnittes, insbesondere des 7. Jahrhunderts, als er bisher möglich war. — Das Buch ist sehr geschmackvoll ausgestattet, die Abb. legen mehr Wert auf das Vorführen der Bilder auf den Vasen als des ganzen Gefäßkörpers.

Gießen. *W. Zschietzschmann.*

„Solons sogenannte *χρεῶν ἀποκοπή* im Lichte der antiken Überlieferung" untersucht M. Mühl, Rhein. Mus. 96, 1953, 214—223. Solon habe nur eine Zinssenkung, keine allgemeine Schuldenstreichung vorgenommen, da eine so radikale Maßnahme, wie sie erst von späteren Demagogen gefordert wurde, dem Geist seiner Reformen widersprochen hätte. Weniger überzeugend hält M. auch die Grundstückspekulation vor der Reform für legendär, weil sie größere ‚Finanztransaktionen' voraussetze, was der Bericht des Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 6), genau genommen, jedoch nicht verlangt; ob der Ausdruck *χρεῶν ἀποκοπή* hier ‚Tilgung aller Barschulden' bedeutet, läßt sich zudem bezweifeln. Schließlich gehört nach Androtion auch Solons Währungsabwertung in diesen Zusammenhang (Plut. Sol. 15), was die neuere Kritik gerne, aber ohne rechten Grund bestreitet. Da M. im übrigen Androtion folgt, hätte er auf diese Frage eingehen müssen.

G. Thomson, From Religion to Philosophy, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 77—83, gibt im Anschluß an die letzten Arbeiten von F. M. Cornford und unter Voranstellung des Satzes, daß die Wurzeln der griechischen Philosophie in den alten Religionen des Orients liegen, entsprechende Hinweise auf Hesiods Theogonie, Thales, Heraklit und das griechische Kalenderwesen. Neu ist die These, daß die Rhetorik des Gorgias, besonders im Epitaphios, stark vom semitischen Satzparallelismus beeinflußt sei, den rituale Quellen vermittelt hätten.

G. Vitucci, Il rendiconto dei quindici dei Labiadi, Rivist. di Filol. 30, 1952, 333—339, sucht auf Grund der schon von M. Guarducci behandelten archaischen Labyaden-Inschrift (vgl. HZ 175, 392) weiteren Aufschluß über die Organisation dieser delphischen Phratrie zu gewinnen.

Marta Sordi, La guerra tessalo-focese del V secolo, Rivist. di Filol. 31, 1953, 235—258, kommt nach Untersuchung der Quellenverhältnisse zu dem Schluß, daß Phokis nach 512 unter thessalische Herrschaft geriet und sich vor 480 wieder unabhängig machte. Auf diesen Aufstand der Phoker sind die Berichte über den thessalisch-phokischen Krieg zu beziehen; ermöglicht wurde er erst durch die Schlacht bei Keressos (um 498—485), die dem thessalischen Expansionsdrang nach Süden ein Ende setzte.

M. F. Galiano, Ps.-Xenoph. Ath. Resp. III 13, Aegyptus 32, 1952, 382—388, behandelt textkritisch und inhaltlich die schwierige Schlußpartie dieser Schrift.

H. D. Westlake, Euripides, Troades 205—229, Mnemosyne IV 6, 1953, 181—191, befaßt sich an Hand dieser Partie aus den ‚Troerinnen', die 415 kurz vor dem Beginn des sizilischen Feldzugs aufgeführt wurden, mit der Frage, in welcher Weise Euripides in seinen Stücken auf politische Zeitereignisse anspiele. Die öffentliche Meinung zu beeinflussen, versuche er bei solchen Andeutungen nicht; nur wo es um moralische oder soziale Probleme gehe, äußere er eine persönliche Ansicht.

A. Fuks, Notes on the rule of the Ten at Athens in 403 B. C., Mnemosyne IV 6, 1953, 198—207, beurteilt die Zehnerregierung, die dem Sturz der Dreißig 403 folgte, als maßvoll, keineswegs gewalttätig. Ihre Politik habe sie nach der gemäßigten Verfassung von 411/10 ausgerichtet und sich sogar bemüht, mit den demokratischen Emigranten zu einem Ausgleich zu kommen.

Daphne Hereward, New Fragments of IG II² 10, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 102—117, weist dieser Inschrift drei neue Stücke zu, wodurch sich die Datierung von 401/0 auf 404/3 verschiebt. Es handelt sich um die von Thrasybul beantragte Bürgerrechtsverleihung an diejenigen Metoiken, die für die Demokratie gekämpft

hatten. Zahlreiche barbarische Namen bestätigen die Angabe des Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 40, 2), daß ‚offenkundige Sklaven' darunter waren. Bemerkenswert sind mehrere bisher unbelegte Berufsbezeichnungen.

Marta Sordi, La pace di Atene del 371/0, Rivist. di Filol. 29, 1951, 34—64, legt im Gegensatz zur herrschenden Ansicht diesem Frieden große Bedeutung bei. Athen habe beabsichtigt, erstmals eine stabile Friedensordnung zu schaffen, indem es mit der Autonomieklausel auch Sparta gegenüber, welches teilnahm, Ernst machte, zugleich aber die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung bei Aggression in den Vertrag aufnahm. Wäre dieser gegen Sparta gerichtet oder als Erweiterung des athenischen Bundes gedacht gewesen, so hätte Athen 370 in Arkadien interveniert. Daß die *βασιλέως εἰρήνη* im Ehrenbeschluß für Dionysios I. von 368 (Syll.[3] 159) nicht der originale, noch in Kraft befindliche Königsfriede, sondern der Friede von Athen sei, wie S. im Anschluß an Hampl meint, ist nicht einzusehen.

E. des Places, Les ‚Lois' de Platon et la ‚Préparation évangélique' d'Eusèbe de Césarée, Aegyptus 32, 1952, 223—231, verwertet die umfangreichen Zitate aus Platons ‚Gesetzen' bei Euseb zur Gewinnung zahlreicher Textverbesserungen. Dem Aufsatz, der das Material für Buch 7—12 der ‚Gesetze' und die Epinomis enthält, ging in den Mélanges J. Saunier (Lyon 1944) eine entsprechende Abhandlung für die Bücher 1—6 voraus.

P. Meloni, La tirannide di Eufrone I in Sicione, Rivist. di Filol. 29, 1951, 10—33, behandelt die Herrschaft des Euphron von Sikyon (367—365), vor allem das Verhältnis zu Theben und seinen Gegnern. In der Chronologie verdiene Xenophon den Vorzug gegenüber Diodor.

G. J. D. Aalders, Date and intention of Xenophon's Hiero, Mnemosyne IV 6, 1953, 208—215, datiert diese Schrift, die zeitlich nach der Kyrupädie und neben den Poroi anzusetzen sei, auf 360 bis 355. Es handle sich nicht um eine Gelegenheitsschrift für einen bestimmten Fürsten, etwa Dionys II. oder Dion, sondern um eine allgemeine, in dialogischer Form gegebene Darlegung von Xenophons monarchischem Ideal.

J. W. Graham, Olynthiaka, Hesperia 22, 1953, 196—207, bespricht an Hand des Materials von Olynth, das eine so vorzügliche Anschauung vom klassischen griechischen Hausbau gibt (um 350), einzelne bezügliche Fragen, so die Lage der Männer- und Frauenräume (erstere an der Straßenfront), Geschäftsräume, Fenster.

J. G. Griffiths, *Βασιλεὺς βασιλέων*: Remarks on the History of a Title, Class. Philol. 48, 1953, 145—154, sammelt die orientalischen Zeugnisse und die griechische Überlieferung zu diesem Titel. Er bezeichne auch noch bei den Perserkönigen, wie Aischylos richtig verstanden habe, eine göttliche Stellung (*θεός*); die Proskynese könne

also nicht, wie Tarn meine, nur als höfische Zeremonie aufgefaßt werden. Alexander und die hellenistischen Herrscher werden in diesem Zusammenhang von G. nur kurz berührt.

H. Strohm, Theophrast und Poseidonios, Hermes 81, 1953, 278—295, führt den Nachweis, daß die empirische Meteorologie bei Ps. Aristot. *π. κόσμου*, Vitruv, Seneca nicht auf Poseidonios, sondern auf Theophrast zurückgeht. Reinhardts Poseidoniosbild wird dadurch in einem wesentlichen Punkte korrigiert. Nicht im orientalisierten Späthellenismus, sondern im Peripatos um 300 erreichte die unspekulative Naturforschung ihren Höhepunkt.

Kathleen Chrimes Atkinson, Some observations on Ptolemaic Ranks and Titles, Aegyptus 32, 1952, 204—214, sucht die Herkunft der ptolemäischen Hofrangtitel zu bestimmen. Die ‚Verwandten' des Königs (*συγγενεῖς*) gehen demnach über Alexander auf achämenidische Tradition zurück, die ‚Ersten Freunde' (*πρῶτοι φίλοι*) auf das makedonische Königtum.

E. Seidl, Neue Studien zum Eid im ptolemäischen Recht, Aegyptus 32, 1952, 311—323, behandelt die prozessuale Bedeutung des Eides und kommt dabei zu einigen bemerkenswerten privatrechtlichen Folgerungen. So läßt sich die Verantwortlichkeit des Schwurpflichtigen auch für die sozial von ihm abhängigen Personen (‚Erfüllungsgehilfen') nachweisen. Andere Texte zeigen, daß nach ptolemäischem Recht die Aufrechnung von Gegenforderungen ähnlich der römischen Kompensation möglich war.

L. de Regibus, Tolomeo V Epifane e l'intervento romano nel Mediterraneo orientale, Aegyptus 32, 1952, 97—100, bestreitet im Anschluß an D. Magie (Journ. Rom. Stud. 1939) mit weiteren Gründen, daß Antiochos III. und Philipp V. einen Geheimvertrag zur Aufteilung des Ptolemäerreiches (203/2) geschlossen hätten. Die Überlieferung darüber ist widerspruchsvoll, das Verhalten der angeblichen Partner nicht eindeutig. Die rhodische Gesandtschaft, die in Rom nach der Niederwerfung Karthagos auf ein rasches Eingreifen gegen Makedonien drängte (201), brachte dort die Sache als propagandistisches Argument vor.

M. Jameson, Inscriptions of the Peloponnesos, Hesperia 22, 1953, 148—171, behandelt unter anderem den Schiedsspruch im Grenzstreit zwischen Epidauros und Hermione (SEG XI 377. 405), insbesondere die Topographie des strittigen Gebiets (um 200 v. Chr.).

E. Vanderpool, New Evidence for the Location of the Attic Deme Kopros, Hesperia 22, 1953, 175—176, veröffentlicht die Grabschrift einer Familie von Kopros (um 200 v. Chr.). Durch den Fundort des offenbar nicht weit verschleppten Steins — 1 km östlich von Eleusis am eleusinischen Kephissos — wird die bisher unsichere Lage des Demos Kopros bestimmt.

E. Van't Dack, Notes concernant l'épistratégie ptolémaïque, Aegyptus 32, 1952, 437—450, kehrt gegenüber der neueren Forschung (Skeat, W. Otto, Bengtson), die in der ptolemäischen Epistrategie ein besonderes Amt sieht, zu der These von V. Martin (1911) zurück, daß sie personell und funktionell stets mit der Strategie der Thebais verbunden war. Die Einführung der übergeordneten epistrategischen Gewalt sei nicht allein mit der Niederwerfung des Aufstandes in der Thebais unter Ptolemaios V. in Verbindung zu bringen, sondern mit den zentralistischen Maßnahmen, die schon seit dem 3. Jahrhundert gegen die wirtschaftlichen und sozialen Krisen unternommen wurden. Der Aufsatz von Alliot, der unter Verwertung neuen Materials in dieser Frage zu einem anderen Ergebnis kommt (vgl. HZ 175, 164), scheint Van't D. noch nicht vorgelegen zu haben.

A. Aymard, Tutelle et usurpation dans les monarchies hellénistiques, Aegyptus 32, 1952, 85—96, ist abweichend von W. Otto der Auffassung, daß sich das Verhältnis zwischen Antiochos IV. und seinem Neffen Ptolemaios VI. nach Beginn des 6. Syrischen Krieges (170) staatsrechtlich nicht mit dem zwischen Philipp II. und Amyntas oder Antigonos Doson und Philipp V. vergleichen lasse. Das dynastische Recht des Hellenismus, besonders die Bedeutung der Vormundschaftsregierung und die Annahme des Königstitels durch den Vormund, dürfe nicht zu starr gefaßt werden.

T. Reekmans, *Ἐὰν μηθεὶς ἐαθῆι στρατεύσασθαι*, Aegyptus 32, 1952, 286—292, behandelt den Erlaß des ptolemäischen Dioiketen Herodes vom Jahre 164 über die Steigerung der Agrarproduktion nach dem 6. Syrischen Krieg und dem Aufstand des Dionysios Petosarapis (UPZ I 110). Gegenüber Wilcken ist R. der Ansicht, daß keine raschen Erfolge erzielt, sondern Zwangsmaßnahmen im Pachtwesen erforderlich wurden. Die Lesung *στρατεύσασθαι* Z. 162 korrigiert R. in *στραγεύσασθαι*.

W. Theiler, Schichten im 6. Buch des Polybios, Hermes 81, 1953, 296—302, lehnt die Annahme von Erbse (vgl. HZ 173, 183), das Werk des Polybios sei in einem Zuge nach 146 verfaßt, ab und rechnet in Abwandlung der Schichtenanalyse Laqueurs mit drei Schichten in Buch VI. Der älteste Teil enthalte die Lehre von der Mischverfassung und sei älter als 146, weil er das Bestehen Karthagos voraussetze. Die zweite Schicht ist durch die Kreislauftheorie gekennzeichnet, die dritte durch die Vergleichung Roms mit den griechischen Verfassungen. In diesen Erweiterungen zeige sich das wachsende historische Bewußtsein des Polybios.

F. W. Schehl, On an Inscription from Phistyon in Aetolia, Am. Journ. Arch. 56, 1952, 9—19, behandelt eine von Klaffenbach (Sitz. Ber. Akad. Berlin 1936) veröffentlichte, rechtsgeschichtlich interessante Inschrift (um 100 v. Chr.), die den Fall einer Schenkung unter Ehegatten mortis causa mit testamentarischer Auflage (Errichtung

einer Statue) bietet. Das in seinem Rechtscharakter gelegentlich angezweifelte Testament Epikurs (Diog. Laert. X 6) erhält dadurch eine urkundliche Parallele. *Lff.*

Wilhelmina Feemster Jashemski, The origins and history of the proconsular and the propraetorian imperium to 27 b. C. University of Chicago 1950, 173 S. $ 5,— — Diese sorgfältige und fleißige Dissertation ist bei Larsen in Chicago angefertigt. Das läßt mit Zutrauen und Hoffnung nach ihr greifen, und in der Tat liegt hier ein nützlicher und bei näherer Beschäftigung mit dem Gegenstand sogar anregender Beitrag zur Verfassungsgeschichte der römischen Republik vor. Die Untersuchung ist vor allem in den Partien interessant, wo das aus der Geschichte des Älteren Scipio und des Augustus bekannte Phänomen behandelt wird, daß ein Mann ohne vorhergehende Bekleidung eines ordentlichen Amtes ein Kommando bekommt. Dabei stellt sich heraus, daß, was man bisher zu wenig beachtet hat, diese Erscheinung viel häufiger ist als man gemeinhin annimmt, und sogar hinaufreicht bis in die Tage der jungen Republik (Wende des 4. zum dritten Jahrhundert). Außerordentlich wichtig dann das Vorkommen im Hannibalkrieg. Man sieht, daß es an Scipio Annäherungen gibt (Feldherren, welche ohne zeitliches Continuum mit ihrem regulären Imperium ernannt werden, und zwar meistens durch Volksbeschluß). Das Problem der Ausweitung des Imperiums, in räumlicher und zeitlicher Hinsicht, wird dagegen weniger beachtet, obschon es nicht gerade ignoriert wird. Wer seine Schwierigkeiten kennt, wird diese Selbstbeschränkung zugunsten der Brauchbarkeit der Arbeit anzuerkennen wissen. Angeschlossen sind der Untersuchung sog. Provinzialfasten (Verzeichnis der Provinzialstatthalter). Man nimmt in ihnen gerne den Ertrag einer weit zerstreuten Forschung vom Ende des 19. Jahrhunderts entgegen. Die Arbeit ist eine dankenswerte Ergänzung zu dem großen in Erscheinung begriffenen Werk Broughtons „The Magistrates of the Roman Republic" (vol. I 1951), dessen Verfasser nicht zufällig auch bei J.s Dissertation Pate gestanden hat. *Alfred Heuß.*

A. R. Burn, The Government of the Roman Empire from Augustus to the Antonines. (The Historical Association.) London, George Philip & Son 1952. 20 S. 6 d. — Dies ist eine nette und saubere Skizze der römischen Reichsverwaltung und in dankenswerter Weise vor allem unter soziologischen Gesichtspunkten entworfen. Bis auf die Anfangsbemerkung, daß Caesar der Führer einer revolutionären Partei gewesen sei, liest man die Schrift ob ihrer Sachlichkeit und Konkretheit mit Vergnügen. Ihre Entstehung verdankt sie der Historical Association. Gedacht ist sie da als Diskussionsgrundlage für die Veranstaltungen ihrer Ortsgruppen, in denen sich anscheinend Historiker ohne Beschränkung auf Spezialdisziplinen zusammenfinden. B. hat sich deshalb unter völligem Absehen von Begriffen, welche eine eigene Vertrautheit mit der Materie erfordern, ver-

ständlich gemacht. Daß so etwas möglich ist, nimmt man gern zur Kenntnis, ebenso die — bei uns ganz und gar nicht selbstverständliche Tatsache, daß das allgemeine historische Interesse auch das Altertum umfaßt. *A. Heuß.*

Über den Moorfund von Tollund (um Chr. Geb.) berichtet mit 5 Abb. die in deutscher Sprache erscheinende „Dänische Rundschau" Nr. 4, 1953, S. 11—16. *W. Hub.*

Clemens Bosch, Die Kelten in Ankara, Jahrbuch f. kleinasiat. Forschung 2. 1953, 283—293, zeigt, daß vornehme galatische Familien seit der Zeit des Augustus in den kleinasiatischen Städten, hauptsächlich in Ankyra, seßhaft wurden, sich hier mit den anatolischen Familien vermischten und sich so allmählich assimilierten. *E.W.*

Ernst Hohl, Die Siegesfeiern des Tiberius und das Datum der Schlacht im Teutoburger Wald. (SB. Deutsche Akad. Berlin 1951, Nr. 1) Berlin, Akademie Verlag. 24 S. 2,10 DM. — Mit gewohntem Scharfsinn schlägt hier H. wieder einmal aus einer schon viel traktierten Frage neue Funken. Der Wert dieser Untersuchung liegt nicht nur in der Erhärtung der Datierung der Schlacht auf den Herbst des Jahres 9 n. Chr., sondern ebenso in einer verständnisvollen Erläuterung des pannonischen Triumphs des Tiberius. Seine Sonderart wird von der militärisch-politischen Lage her überzeugend geklärt. *A. Heuß.*

O. Broneer, Isthmia Excavations, 1952, Hesperia 22, 1953, 182—195, berichtet über die Grabungen auf dem Schauplatz der Isthmischen Spiele. Durch die Auffindung des dorischen Poseidontempels erhält die Topographie eine sichere Grundlage. In einer kuriosen, aber zeitgeschichtlich interessanten Inschrift (um 100—150 n. Chr.) wird ein gewisser Ailios Themison gerühmt, der „erstmalig den Euripides, Sophokles und Timotheos (in dieser Reihenfolge) in lyrische Musik setzte" (*μελοποιεῖν*). Welchen Anklang diese Kunst fand, ergibt sich aus der Rekordzahl von 94 Siegen, die der Melodramatiker erreichte.

Ch. Picard, Sur d'anciens et nouveaux oracles théologiques de Claros, Aegyptus 32, 1952, 3—9, erklärt einen aus dem 2. Jahrh. n. Chr. stammenden Orakeltext von Klaros (Euseb. praep. ev. V 22), in dem die hellenist. Mysterienvorstellung vom jenseitigen ‚Garten des Herakles', in den die Gläubigen nach dem Tode gelangen, noch lebendig ist.

D. M. Robinson, A Magical Inscription from Pisidian Antioch, Hesperia 22, 1953, 172—174, veröffentlicht eine Zauberinschrift des 3. Jahrhunderts n. Chr. aus dem pisidischen Antiocheia, die einen eigentümlichen heidnisch-christlichen Synkretismus erkennen läßt.

H. Gerstinger, Prodromus Corporis epistularum privatarum inter papyros Graecas Vindobonenses (PER) asservatarum edendi, Aegyptus 32, 1952, 363—381, veröffentlicht 8 griechische Papyrus-

briefe des 2.—7. Jahrhunderts n. Chr. mit Übersetzung und Kommentar. — A. Dihle, Antike Höflichkeit und christliche Demut, Stud. Ital. Filol. Class. 26, 1952, 169—190, untersucht die Anrede- und Höflichkeitsformen der amtlichen und privaten griechischen Papyrusbriefe (4. Jahrhundert v. Chr. bis 7. Jahrhundert n. Chr.). Der anfangs sachliche Stil der Briefe verändert sich um 100 n. Chr. unter dem Einfluß des lateinischen Westens zunehmend durch ehrende Epitheta, distanzierende Umschreibungen, Majestätsplurale, devote Selbstverkleinerungen und unpersönliche, sentenziöse Wendungen. Darin sieht D. das Zeichen eines sozialen Erstarrungsprozesses, gegen den auch die auf Selbstachtung und Philanthropie gegründete popularphilosophische Ethik nichts ausrichtete. Das Christentum, das die bestehenden Sozialformen, auch die Sklaverei, nicht in Frage stellte, relativierte jedoch das starre Rangsystem durch den Demutgedanken, der in seiner praktischen Schärfe nicht biblisch oder urchristlich ist, sondern aus der Auseinandersetzung mit der spätantiken Gesellschaft entstand. *Lff.*

A. S. L. Farquharson, Marcus Aurelius, His Life and his World. Oxford, Blackwell 1951. 154 S. 8 sh. 6d. — Das Buch ist herausgegeben aus dem Nachlaß (von Rees) und enthält eine mit leichter Hand ausgeführte Zeichnung von der geistigen Persönlichkeit des Kaisers und ihrem geistigen Milieu. Herausgewachsen ist sie aus einer langen Beschäftigung mit den Meditationen Marc Aurels, welche als Hauptfrucht eine zweibändige Ausgabe von ihnen erbrachte. Die Biographie ist ein Parergon, weniger forschend als beschaulich und liebevoll betrachtend. Nur so ist es zu verstehen, daß nur der Stoiker und Schriftsteller Marc Aurel erscheint und von dem Kaiser so gut wie gar nicht gesprochen wird. Die Doppelseitigkeit von Marc Aurels geschichtlicher Erscheinung hat den Vf. anscheinend nicht interessiert. *A. Heuß.*

Georges Lopuszanski, La date de la capture de Valerien et la chronologie des empereurs Gaulois (Cahiers de l'institut d'Etudes Polonaises en Belgique, Nr. 9). Bruxelles 1951. — Vf. ist es um eine Korrektur der herkömmlichen Chronologie der gallischen Kaiser zu tun, welche man von der Datierung der Gefangenschaft Valerians auf 260 n. Chr. her zu bestimmen pflegt. Die von ihm vorgeschlagenen Modifizierungen sind freilich gering. Die Gefangennahme komme auf 259 zu stehen. Danach errechne sich der Beginn von Postumus' Regierung auf dasselbe Jahr (259) und ihr Ausgang auf 268 (wie bisher). Victorinus behält seine Jahre 268—270, aber Tetricus bekommt für seine Regierung die Zeit von 270 bis 274 (statt 273). *A. Heuß.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Beim Verlag B. Schwabe in Basel beginnt eine neue Ausgabe der klassischen „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" von Ferd. Gregorovius zu erscheinen (1. Band, 1.—6. Buch, 1953, 791 S.,

36 frs). Sie ist besorgt von Wald. Kampf und besitzt ihren Wert vor allem darin, daß der Herausgeber die ersten fünf Auflagen, die nachweislich ganz oder (die 5.) teilweise von Gregorovius durchgesehen waren, verglichen und ihre Varianten in einem Anhang mitgeteilt hat. Den gelehrten Apparat dagegen hat der Herausgeber bis auf die sachlich erläuternden Anmerkungen gestrichen. Als Ersatz dafür bietet er eine Bibliographie, in der der Sachkenner allerdings manche Lücke entdeckt (z. B. E. Caspars Papstgeschichte). *W. H.*

Otto Veh, Zur Geschichtsschreibung des Prokop von Caesarea. I. Teil, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht 1950/51 des Gymnasiums Bayreuth, 30 S. — Die kleine Schrift gewährt einen dankenswerten Durchblick auf Prokop unter bestimmten, ziemlich schematisch nebeneinandergestellten Gesichtspunkten, etwa dem seiner stilistischen Abhängigkeit von Thukydides, seines Verhältnisses zur Romidee und zu den Barbaren. In dieser Weise soll die Betrachtung weitergeführt werden (P.s Verhältnis zu Kaisertum, zur Religion usw.). *A. Heuß.*

Sture Bolins bekannter Aufsatz aus Scandia (1939) ist jetzt in englischer Sprache in der neuen schwedischen Zeitschrift „The Scandinavian economic history review" 1, 1953, 5—39 (Mohammed, Charlemagne and Rurik) zugänglich, ein Zeichen und Versprechen dafür, daß B. seine Arbeit an dem angekündigten umfassenden Quellennachweis für seine Thesen wieder aufgenommen hat. Dies bezeugt schon sein auf dem Nordischen Historikertag 1951 in Göteborg gehaltener und publizierter Vortrag „Skattpenning och plokpenning. En huvudlinje i penningens historia fran lydisk forntid till nordisk högmedeltid" (1952), der einen Überblick über Wesen und Ursprung des feudalen Währungssystems bietet und demnächst auch in der neuen schwedischen Zeitschrift erscheinen wird. *H. L.*

A Source Book of Scottish History I (— 1424), ed. by W. C. Dickinson, G. Donaldson and J. A. Milne. London, Th. Nelson 1952, 218 S. 12⁰. 10 sh. Es legt ausgewählte, meist recht kurze Stellen (manche nur wenige Zeilen lang) aus Chroniken und Briefen vor, die große Mehrzahl in Übersetzung, einige im Original; warum in einzelnen Fällen so oder so verfahren wurde, ist nicht gesagt. Die nötigsten Erläuterungen werden gegeben. Die Stücke betreffen nicht nur die politische Geschichte, sondern, systematisch geordnet, auch Kirche, Staatsverfassung, Wirtschaft. Lehrern und Studenten vor allem wird das Büchlein sehr willkommen sein. *K—t.*

Der Karolingische Klosterplan von St. Gallen (Schweiz). Facsimile-Wiedergabe in acht Farben, hrsg. durch den Hist. Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung 1952, 32 sfr. — Hans Reinhardt, Der St. Galler Klosterplan. Mit

Beiträgen von Dietrich Schwarz, Johannes Duft u. Hans Bessler, mit einem Ausschnitt aus dem Klosterplan in sechs Farben und zehn Bildzeichnungen von Hans Bühler, Basel (92. Neujahrsblatt, hrsg. v. Hist. Verein des Kt. St. Gallen). St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung 1952. 41 S. 6 sfr. — Die durch den 2. Weltkrieg besonders akut gewordene Sorge um die wertvollen Zeugnisse vergangener Jahrhunderte veranlaßte den Histor. Verein St. Gallen, vom berühmten und nach Herkunft und Bedeutung bis heute umstrittenen St. Galler Klosterplan ein achtfarbiges Faksimile (Offset) in natürlicher Größe (78/113 cm) herstellen zu lassen. Diese wohlgelungene, auch technisch bemerkenswerte Edition soll nach der Absicht der Herausgeber die Grundlage bilden für eine neue Phase der Erforschung des Bauplanes. Vorgesehen ist eine große Gemeinschaftsarbeit in- und ausländischer Forscher. — Diese beabsichtigte „Problemlösung" wird vorbereitet durch die Monographie Reinhardts, die im wesentlichen als Problemstellung gelten kann. Nach einer ausführlichen Beschreibung des Plans wendet er sich Problemen zu, die gerade durch die neuesten Ausgrabungen in Köln (Doppelfeld) und Besançon (Tournier) aktuell geworden sind. Die Frage: Bloßes Schema oder verbindliche Bauvorlage? glaubt er an Hand interessanter, aber geographisch und chronologisch doch etwas weit hergeholter Parallelfälle (Aratos, Tab. Peuting.) dahin beantworten zu können, es handle sich um ein „Exemplum", in dem schematisch das Notwendige wiedergegeben, wo aber Maße und Beischriften, nicht die Zeichnung maßgebend seien. Weiter betont er — den Plan mit andern Bauwerken vergleichend — dessen konservativen Charakter und bringt ihn so in Beziehung zum Kontinuitätsproblem. Die Frage der Herkunft des Plans und der Türme behandelt er ebenfalls auf Grund der heutigen Forschung, ohne jedoch auch sie endgültig lösen zu wollen. So erfüllt diese Monographie in hohem Maße ihren Zweck, die weitere Forschung anzuregen. Den Schluß bilden drei kleine Beiträge von Schwarz (über die ehemalige Faltung), Duft (über die Geschichte des Plans und die Martins-Vita auf der Rückseite, der wohl die Erhaltung des einzigartigen Dokuments zu verdanken ist) und Bessler (über Sicherungsmaßnahmen).

Zuoz. *Otto P. Clavadetscher.*

Bernhard Bischoff und Josef Hofmann, Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert. (= Quellen u. Forschungen zur Gesch. des Bistums und Hochstifts Würzburg hg. v. Th. Kramer, Bd. 6). Würzburg, F. Schöningh 1952. XII, 200 S. — Die alten Hss. der früheren Würzburger Dombibliothek sind unter den „Schriftgelehrten" seit langem bekannt, ebenso, daß nur ein Teil davon heute noch in der Würzburger Universitätsbibliothek, ein zweiter in der Bodleiana in Oxford ist. Geschichte und Bestand dieser Bibliothek, deren Bedeutung in der großen Zahl ihrer in insularer Schrift geschriebenen Bücher besteht, wird hier von zwei unserer hervorragendsten

Hs.kenner erschöpfend bearbeitet; B. Bischoff hat dabei die paläographische Beschreibung, J. Hofmann die bibliothekskundliche beigesteuert. Die bis in das minutiöseste Detail vorgetriebene Forschung gestattete nicht nur den sicheren Nachweis Würzburger Provenienz für einige dem Gesamtbestand schon früh entfremdete Bände, die sich heute in anderen als den beiden Hauptdepots befinden, sondern auch die Aufstellung von Kriterien, welche künftiger Forschung die Provenienzbestimmung erleichtern können. Es gibt wenige ehemalige Bibliotheken, über deren heutigen Verbleib wir jetzt so gut unterrichtet wären wie die Würzburger, und sicherlich keine so alte. 20 Tafeln bieten erwünschte Schriftproben. *W. Holtzmann.*

Fritz Timme bespricht in „Pädagogische Beiträge" 4, H. 11, 1952, 1—8 „Das Problem der Wike", eine nützliche und anregende Studie über die früheren europäischen Handelsplätze, auf deren Charakter und Gestalt auch die Ergebnisse der Braunschweiger Grabungen neues Licht zu werfen scheinen: der mercatus Braunschweig des 11. Jahrhunderts scheint bereits befestigt gewesen zu sein, woraus hervorgeht, daß die später führende Rolle Braunschweigs zur Hansezeit bereits im 10. und 11. Jahrhundert vorhanden gewesen sein dürfte. Darüber werden hoffentlich bald weitere Forschungen im Stadtgebiet Gewißheit geben (Fritz Timme, Alte Wehrbefestigungen? Untersuchungen zur ältesten Geschichte Braunschweigs, „Der Freundeskreis des Großen Waisenhauses, Braunschweig e. V.", 2. Jg., H. 7, 1953). *H. L.*

Eine prächtige Festgabe ist von steiermärkischen amtlichen Stellen dem 3. österreichischen Historikertag in Graz gewidmet: H. Appelt, Das Diplom Kaiser Heinrichs II. für Göß vom 1. Mai 1020 (Graz-Köln, H. Böhlau 1953, 4⁰, 31 S., ein Faksimile und eine Tafel). Das DH. II 428 wird darin einer sehr gründlichen diplomatischen Untersuchung unterworfen, die Frage seiner Formularabhängigkeit geklärt und die Entwicklung der Vogteirechte über die Abtei Göß bis ins 13. Jahrhundert verfolgt. *W. H.*

Geoffrey of Monmouth, Historia regum Britanniae. A variant version edited from manuscripts by Jacob Hammer. Cambridge, Mass., The Mediaeval Academy of America 1951, 292 S. — Gottfrieds von Monmouth Historia regum Britanniae, als Geschichtsquelle wertlos, hat durch seine Verherrlichung der keltischen Briten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Engländer mit den ags. Vorfahren weitgehend ausgelöscht und das historische Selbstbewußtsein der Nation umgeformt. Von dem Werke, das eine ungeheure literarische Wirkung ausgeübt hat, besitzen wir noch keine kritische Ausgabe, was freilich angesichts der Zahl der bekannten Hss., nahezu zweihundert, nicht verwunderlich erscheint. Bisher sind die in den Ausgaben von Faral und Griscom gebotenen Texte, beide auf einer ganz beschränkten Auswahl von Mss. beruhend, die verhältnis-

mäßig besten (vgl. meine Bespr. HZ 144, 1931, 334—8). Nun legt J. Hammer, der bisher etwa zwei Drittel aller Hss. verglichen hat, als Vorstufe für die von ihm seit Jahren vorbereitete endgiltige Edition eine „Variant Version" vor, die nicht das Originalwerk Gottfrieds, sondern eine Bearbeitung aus anderer Feder darstellt. Sie ist überliefert in 5 Hss., von denen aber nur zwei (E, Exeter 3514 und D, Dublin 5, 12) sie vollständig bieten. Die Hs. P (Panton 37, in Aberystwyth), eine moderne Abschrift, enthält nur wenige Kapitel. Die Hs. H (Harley 6358), von zwei Schreibern hergestellt, geht gegen Ende mit dem Wechsel der Hände, in die „Vulgatfassung" (der Ausgaben von Griscom und Faral) über. In komplizierterer Weise bildet die Hs. C (Cardiff) eine Mischung der Vulgata mit der Variant Version, die der Schreiber durch Veränderung der Wortstellung, Zusatz unbedeutender Einzelheiten usw. selbständig fortgebildet hat. In Buch I—VII, 2 und XI, 3 — 18 (Ende des Werkes) dieser Hs. sind beide Fassungen, Vulgata und Variant Version gemischt. Buch VII, 3 — XI, 2 geben in der Hauptsache den Vulgattext mit kleinen Zusätzen. (VII, 2 nennt Hammer S. 20 seiner Einleitung als Ende des ersten Teils, wohingegen nach S. 12f. der gemischte Text mit Buch VI schließt und mit VII, 1 die Vulgata beginnt. Ich habe die Ausgaben von Griscom und Faral zum Vergleich nicht bei der Hand.) Hs. C enthält, obwohl also nicht der Vulgatklasse angehörend, die Widmung an Robert von Gloucester, die damit im Gegensatz zur bisherigen Meinung als unbrauchbar zur Einteilung der Hss. erwiesen wird. Als Schreiber von C nennt sich in einem dem Text vorgestellten Lobgedicht auf die Britonen ein Mönch Madoc aus einem Kloster in North Wales. Der Vf. der reinen Variant Version ist unbekannt, war aber nach Hammer S. 19 vermutlich ebenfalls ein Kymre, da sein Werk Einzelheiten enthalte, die in den kymrischen Übersetzungen wiederkehren. Belege im einzelnen gibt Hammer dazu nicht. So ohne nähere Gründe scheint mir der Rückschluß auf die Nationalität nicht zwingend, denn mußten die Übersetzer der wallisischen Bruts unbedingt das Werk eines Landsmanns zur Vorlage wählen? Die Variant Version unterscheidet sich durch verschiedene Eigentümlichkeiten von Gottfrieds Originaltext: Durch allerlei kleine Zusätze, die sich in keinen anderen Historia-Mss. finden, Abkürzung oder Auslassung der Reden, gelegentliche Rückkehr zum Wortlaut der benutzten Quellen, z. B. Beda, eine Vorliebe für biblische Ausdrucksweise, usw. Die Ausgabe ist im Anschluß an H in 11 Bücher eingeteilt, im Gegensatz zu der eingebürgerten, aber hs.lich kaum beglaubigten Gliederung in 12 Bücher. Wörtliche Entlehnungen aus anderen Autoren sind, was weder Griscom noch Faral in ihren Ausgaben getan haben, bezeichnet. Hammer hat seine Edition so angelegt, daß er für I—VII, 2 als Grundlage C nimmt und anmerkt, wo die übrigen 4 Hss. abweichen. Von VII, 3 bis VIII, 1 stützt er sich auf E als älteste Hs. (spätes 13. Jahrhundert) der reinen Variant Version und führt die Lesarten der übrigen an (auch von C, nicht nur DHP, wie Einl. S. 20 Z. 15 v. u., wohl versehentlich, gesagt ist). Von VIII, 2 ab bis zum Schluß des Ganzen

weicht die stark kürzende Variant Version so erheblich von C, d. h. also bis XI, 2 im wesentlichen von der Vulgatfassung, ab, — eine immerhin bemerkenswerte Tatsache, die H. in der Einleitung hätte zu erklären versuchen oder wenigstens hervorheben sollen — daß beide Texte, der von C und von DEH nacheinander gesondert gedruckt werden. Hammer bevorzugt für die ersten 7 Bücher die Hs. C wegen ihrer größeren Vollständigkeit. Aber ob dieser Grund zur Rechtfertigung der Wahl ausreicht, bezweifle ich. Was C vor den anderen voraus hat, das Vorwort Gottfrieds, die Widmungen an Robert und an den Bischof Abraham von Lincoln und die in der Variant Version ausgelassenen oder gekürzten Reden, hätte unter oder hinter dem Text veröffentlicht werden können. Wäre E auch für den ersten Teil zugrunde gelegt worden, so besäße der Leser einen vollständigen Abdruck der unveränderten Neufassung nach ihrer ältesten Abschrift und brauchte sich für Buch I—VII, 2 nicht ihre Lesarten aus dem Apparat herauszusuchen. Doch soll diese Ausstellung das verdiente Lob nicht mindern: zweifellos bedeutet Hammers sorgfältige Edition, die mit ausführlichen Registern versehen ist, einen wichtigen Schritt vorwärts zu der ersehnten kritischen Ausgabe der Historia regum Britanniae.

Frankfurt M. *Walther Kienast.*

Die Reinhardsbrunner Briefsammlung (Collectio Reinheresbrunnensis), hrsg. von Friedel Peeck. (Monumenta Germaniae historica, Epistolae selectae 5.) Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1952, XXXI u. 97 S., 7 DM. — Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, die lediglich in einer Handschrift aus dem Ende des 12. Jahrhunderts in Schloß Pommersfelden überliefert ist, lag bisher nur in einem unzureichenden Abdruck aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor. Die Neuausgabe in der Oktav-Serie der Epistolae ist deshalb besonders zu begrüßen. Die Sammlung ist nicht sehr umfangreich; sie umfaßt 100 Briefe, von denen zwei in der Handschrift doppelt eingetragen sind. Daß sie aus Reinhardsbrunn stammt, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Hälfte der Briefe eindeutig Korrespondenz dieses Klosters ist. Auch von den übrigen 22 unbestimmbaren Klosterbriefen dürfte ein wesentlicher Teil ebenfalls nach Reinhardsbrunn gehören. Es sind Alltagsfragen des klösterlichen Lebens, die vornehmlich in ihnen behandelt werden. Dazu kommt eine Gruppe von Briefen, bei denen Landgraf Ludwig II. von Thüringen (1140—72) Absender oder Empfänger ist. Besonderes Interesse haben seit jeher 15 politische Briefe (darunter auch solche des Landgrafen) gefunden, die meist paarweise als Brief und Antwort geordnet sind. Bei ihnen handelt es sich zweifellos um Stilübungen. Auch einige andere Schreiben sind vielleicht fingiert. Die Hauptmasse der Sammlung ist aber echt. Die Ausgabe erfüllt voll und ganz die Ansprüche der epistolographischen Forschung. Die Herstellung des Textes und des Kommentars verrät größte Sorgfalt; die kritischen Fragen hat die Herausgeberin in der ausführlichen Einleitung gründlich untersucht. Vor allem gelingt es ihr, wahrscheinlich zu machen, daß die Anlage der Sammlung auf den Klosterbibliothekar

Sindold zurückgeht, von dem 10 besonders kunstvoll stilisierte Briefe verfaßt sind. Er hat nicht nur das Material zur Briefsammlung, sondern zum ganzen Kodex gesammelt, der noch die Artes dictandi Adalberts von Samaria und Hugos von Bologna und einige andere Briefmuster enthält. Daraus ergibt sich auch der Zweck dieser Sammlung; sie war als Schulbuch für den Unterricht in der Klosterschule gedacht. Die erste Niederschrift ist in der zweiten Hälfte der 50er oder zu Beginn der 60er Jahre des 12. Jahrhunderts erfolgt; die erhaltene Handschrift ist eine jüngere Kopie. — An die vorliegende Ausgabe sollen sich weitere Editionen von Briefcorpora des 12. Jahrhunderts anschließen, deren Bearbeitung teilweise schon gut vorangeschritten ist.

Kiel. *K. Jordan.*

Das hübsch ausgestattete Buch von Alfred Duggan, Thomas Becket of Canterbury, London, Faber and Faber 1952, 228 S., 12 sh. 6 d. erhebt nicht den Anspruch, ein wissenschaftliches Buch zu sein, sondern gehört der historischen Belletristik an und verträgt daher keine genauere kritische Durchleuchtung. *W. H.*

Für Übungszwecke ist es sehr zu begrüßen, daß der von Cl. Frhrn. v. Schwerin herausgegebene Text des „Sachsenspiegels" (Landrecht) in der Reclam Bibliothek wieder neu gedruckt worden und billig, für 1,40 DM, erreichbar ist (Stuttgart, Reclam 1953, 159 S.). H. Thieme hat den Neudruck besorgt. *W. Holtzmann.*

M. Dominica Legge, Anglo-Norman in the Cloisters. The Influence of the Orders upon Anglo-Norman Literature. Edinburgh, University Press 1950. 147 S. 14 sh. 6 d. — Die spärlichen erhaltenen Schriftdenkmäler in altfranzösischer Sprache, die im östlichen England in den ersten Jahrhunderten nach der normannischen Eroberung entstanden, enthalten wenig Bedeutendes. Das Ernsthafte, Gesetzesstrenge ist beherrschend, nichtlateinische Geschichtsquellen bereichern früh das Chronikschrifttum (Gaimar, Langtoft), eine unkommentierte Übersetzung der Evangelien wird gewagt (Robert of Greatham), im ganzen aber wiegt in den Werken der geistlichen Schreiber ein trocken lehrhafter Ton vor. So ist es verständlich, wenn in der literarhistorischen Umschau, die hier eine der besten Kennerinnen aus langjähriger Aufarbeitung des Schrifttums vorlegt, auf Inhaltliches kaum eingegangen wird. D. Legge beschränkt sich entsagungsvoll auf eine Zusammenstellung der biographischen Anhaltspunkte über Schriftsteller im anglonormannischen Klerus, mit Einschluß der Datierungsfragen, der (meist sehr hypothetischen) Identifizierungen gleichnamiger Schriftsteller u. a. Da dies Buch eine Zusammenfassung für weitere Leserkreise sein soll, werden sprachgeschichtliche Untersuchungen zur Klärung der Datierungsfragen nicht gewagt; übrigens kann das wechselnde Verhältnis englischer und französischer Sprachmischung in den Schriftdenkmälern so viele

lokale und individuelle Gründe haben, daß sich daraus wenig Sicheres über die Entstehungszeit ergibt. Ähnlich steht es für die anglonormannische Verstechnik, für deren heißumstrittenen Charakter D. Legge mit Recht gegen Vising für ein Hereinwirken des angelsächsischen Akzentuierungstons eintritt. D. Legge hat ihrer Literaturgeschichte einen kirchengeschichtlichen Grundriß gegeben, und dadurch einen Beitrag zur Kulturgeschichte geliefert. Sie versucht die etwa 30 anglonormannischen schreibenden Kleriker nach ihrer nachweisbaren oder vermutlichen Ordenszusammengehörigkeit zu gruppieren. Ein Dutzend Benediktiner aus Bury St. Edmunds (cap. 2), St. Albans (cap. 3) und kleineren Klöstern (cap. 4), sodann die vielleicht zwei bis drei Cisterzienser und der Tempelherr Henri d'Arci (cap. 5), sechs Augustiner-Chorherren und, vermutlich im gleichen Orden, eine gewisse Marie (cap. 6), sieben Fratres nebst allerlei Prediger-Zeugnissen (cap. 7), säkulare Geistliche (cap. 8). Zwei kurze Abschnitte orientieren über die Bibliotheken, aus denen die erhaltenen Handschriften stammen, und über die Mäzene normannischer Adelsherkunft, für die der Großteil des homiletischen Schrifttums verfaßt ist. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung leidet darunter, daß die paar zufällig erhaltenen Hss. zu spärlich sind, um allgemeinere Schlüsse auf ihnen aufzubauen, es sei denn die Feststellungen, daß aus Bury St. Edmunds, bekanntlich einem der größten Benediktinerklöster Englands, auffallend viel altfranzösisches Schrifttum erhalten ist, aus der Blütezeit der Heiligen-Viten, bevor diese durch die Marienmirakel in den Schatten traten; daß die Cisterzienser Englands mehr am Bauen und an Weidewirtschaft als am Schrifttum interessiert gewesen sein dürften; daß die Bedeutungslosigkeit der Dominikaner in England gegenüber den Franziskanern sich auch darin zu spiegeln scheint, daß von ihnen nur ein einziges Werk, die Chronik N. Trevet's, erhalten ist. Mit Recht betont D. Legge, daß die französische Sprache in England noch im 14. Jahrhundert verbreiteter war, als manche Gelehrte anzunehmen scheinen. Weniger glaubhaft ist ihre Annahme einer prästabilierten Harmonie zwischen Latein und Französisch. „Latin and French were not rivals, but partners. Where much Latin was written, some French may be expected, but where there was no Latin, it is unlikely that French was used as a substitute" (p. 48). Das steht in krassem Widerspruch zu dem Nachweis von Eileen Power (*Medieval English Nunneries*, Cambridge 1922), wonach den (lange nur adligen) Nonnenklöstern Englands, die in der Angelsachsenzeit so gut im Lateinischen beschlagen gewesen waren, später vom Bischof ein Latein ohne Flexionsendungen erlaubt werden mußte, und wonach im 14. Jahrhundert das Französische dort in Umgang und Predigt an Stelle des Latein getreten zu sein scheint. In Einzelheiten ist bei der Vf. eine gewisse Überschätzung des Französischen im Widerspruch gegen Gabrielson (p. 33) und G. R. Owst (p. 88) unverkennbar. Für manches Hypothetische darf man wohl noch nähere Beweise erhoffen, so für die Identifizierung des Everard, der die *Disticha Catonis* übersetzte, mit Everard von Cately, und die des *Tristan*-Thomas mit dem Thomas

des *Roman de toute chevalerie*. Ein Versehen im Druck hat das lesenswerte Buch in der dem Rezensenten vorliegenden Fassung leider verstümmelt durch Ausfall der Seiten 58—63, 66—67, 70—71.

Tübingen. *Kurt Wais.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster

Wilh. Schwer, Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. 2. A., hrg. v. N. Monzel. Paderborn, Schöningh 1952 (Görresgesellschaft, Veröffentlichung d. Sektion f. Wirtschafts- u. Sozialwissenschaft, 7) 99 S. 7,20 DM. — Die erstmals 1934 erschienene Schrift von Schwer gehört trotz ihrer großen (manchmal bedauerlichen) Knappheit zu den eindringlichsten Untersuchungen über das für das ganze Mittelalter grundlegende Ständeproblem. Ihr Hauptverdienst besteht in dem klaren quellenmäßigen Nachweis, daß das Mittelalter über seine ursprüngliche, als göttliche Anordnung verstandene und daher religiös sanktionierte herrenständische, also auf Geburt, Macht und Besitz ruhende Gesellschaftsordnung nie wirklich hinausgekommen ist, d. h. nie — auch nicht in der spätmittelalterlichen Stadt — zu einem auf Leistung sich gründenden berufsständischen Denken vorstoßen konnte. So rückt denn die Arbeit auch energisch von aller unangebrachten, aber immer noch nicht ausgemerzten romantisierenden Verklärung einer „idealen" christlichen Ständeordnung des Mittelalters ab, ohne deswegen in das gegenteilige Extrem einer ungerechten Schwarzmalerei zu verfallen. Mit vollem Recht wird die seit langem vergriffene, überaus wertvolle Schrift nach dem Tode ihres Verfassers in einer 2. unveränderten Auflage neu vorgelegt. Das Nachwort des Herausgebers befaßt sich vor allem mit berufsständischen Gedanken des modernen Katholizismus, bes. an Hand von „Quadragesimo anno"; sich damit auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort.

Würzburg. *M. Seidlmayer.*

In einer Reihe von Aufsätzen „Herrschaftsverträge des Spätmittelalters", die im Zusammenhang stehen mit den Forschungen W. Näfs über die Frühformen des neuzeitlichen Staates, beschreibt J. E. A. Jolliffe in Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 10, 1952, 88—103, die Entstehung der „Magna Carta", interpretiert sie und schildert den Wandel, den ihre Beurteilung im Lauf der Geschichte erfahren hat. — Wenzels von Luxemburg und Johannes von Brabant „La Joyeuse Entrée brabançonne du 3. janvier 1356", die Émile Lousse in einem dritten Aufsatz (ebd. 139—162) vor allem auf Grund eigener Forschungen und der kürzlich erschienenen Studien von G. Bolland und R. van Bragt zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung

macht, erweist sich als eine der wichtigsten Grundlagen für die ständische Freiheit Brabants, als ein Freiheitsbrief, der in einer bis in das Jahr 1248 zurückreichenden Überlieferungskette steht und dessen Wirkung bis in den Ausgang des ancien régime reicht. — Vom Standpunkt der deutschen Verfassungsgeschichte äußert sich Fritz Hartung zu den Ergebnissen W. Näfs in einem vierten Beitrag, „Herrschaftsverträge und ständischer Dualismus in deutschen Territorien" (ebd., 163—177), in dem er auf das besondere deutsche Problem verweist, das in der Vielgestaltigkeit der deutschen Territorialentwicklung liegt und das ein für das deutsche Staatsleben repräsentativ gültiges Territorium nicht kennt. So beschränkt sich H. darauf, einige Beispiele für die Entwicklung des ständischen Dualismus auf deutschem Boden anzuführen (Brandenburg, Württemberg und Bayern). Dabei erhebt er u. a. Einwendungen gegen eine Überschätzung des Abkommens zwischen Albrecht Achilles und den märkischen Ständen vom 24. August 1472, dem keine epochemachende Bedeutung in der Verfassungsgeschichte zukomme, und betont abschließend, daß in den deutschen Territorien nirgends das Ständetum zu einem wahrhaft gleichberechtigten, den Staat mittragenden Faktor geworden ist, nicht einmal in Württemberg.

„Progress of medieval and Renaissance studies in the United States and Canada" zeigt eindringlich das von S. Harrison Thomson veröffentlichte Bulletin Nr. 22 (University of Colorado, Boulder Colorado 1953, 142 S.). Aus ihm geht die Aktivität und Spezialisierung der amerikanischen Forschung hervor. Es vermittelt einen Überblick über die vorhandenen Forschungsstätten, die 775 aktiven Gelehrten mit ihren Spezialgebieten und Veröffentlichungen einschließlich der im Druck befindlichen Werke sowie der erschienenen Dissertationen. Ein Index ermöglicht eine rasche Orientierung. *H.L.*

Die Universität von North Carolina hat das 700jährige Bestehen der Sorbonne festlich begangen: „The septennial celebration of the founding of the Sorbonne College in the University of Paris. Proceedings and papers" (Univ. of North Carolina, Chapel Hill 1953. IX, 49 S.). Man findet in dieser Schrift außer einer kurzen Geschichte der Sorbonne von R. Hardé einen ausführlich belegten Aufsatz von A. L. Gabriel, „The spiritual portrayal of Robert de Sorbonne" (S. 13—32) und einen interessanten Beitrag von B. L. Ullman, „The library of the Sorbonne in the fourteenth century" (S. 33—49), aus dem hervorgeht, daß die lateinische Übersetzung (12. Jahrhundert) von Platons Phaedon, der Leydener Properz und wahrscheinlich auch Tibull zu den ältesten Hss. dieser Bibliothek gehörten. *W. H.*

Aus dem Nachlaß des 1950 verstorbenen Jean Destrez veröffentlicht M. G. Chenu eine wertvolle Übersicht der in den europäischen Bibliotheken neu aufgefundenen „Exemplaria universitaires

des XIIIe et XIVe siècles" in Scriptorium VII, 1953, 68—80. Chenus kurze Einleitung vermittelt einen Einblick in die Technik der Vervielfältigung der wissenschaftlichen Literatur.

Im Allemannischen Jb. 1953, 251—313 druckt Hektor Ammann den in der Z. f. Schweizerische Gesch. 23 (1943) zuerst veröffentlichten und seither vergriffenen wertvollen Aufsatz über „Die Anfänge der Leinwandindustrie des Bodenseegebietes" in umgearbeiteter und ergänzter Form ab. Er erinnert uns nochmals an die Tatsache, daß die neu erschlossenen Quellen des Mittelmeerraumes die Wirtschaftsgeschichte unserer Gegenden um ein Jahrhundert früher beginnen lassen, als es die Kargheit der eigenen Überlieferungen erlaubt, und daß sich erst von hier aus das Verständnis für die Möglichkeit der gewaltigen Leistungen der Zeit der Städtegründungen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nördlich der Alpen gewinnen läßt. Mit Recht weist A. darauf hin, daß nun auch unsere Kenntnis der Wirtschaft der vorhergehenden Jahrhunderte bis zurück zu den Karolingern neu überdacht werden muß, ohne sich dabei vom weitgehenden Stillschweigen der Quellen allzusehr beeindrucken zu lassen.

Hektor Ammann zieht aus dem Erscheinen mehrerer französischer Publikationen zum spätmittelalterlichen Handel wertvolle „Fernaufschlüsse zur Schweizerischen Wirtschaftsgeschichte", aus denen u. a. hervorgeht, wie im 14. und 15. Jahrhundert die Leinwand von Konstanz und des Bodenseegebietes sowie die Tuche aus Freiburg i. Üchtland über Marseille in den Mittelmeerhandel nach Spanien und in die Levante gelangten und welche internationale Bedeutung den Genfer Messen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zukam (Schweizerische Z. f. Gesch. 3, 1953, 244—248).

Von den „deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters" entwirft Hektor Ammann (Extrait des recueils de la Société Jean Bodin, tom 5: La foire, 1953, 26 S.) ein vorzügliches knappes Bild, das größtenteils auf seinen eigenen ausgedehnten Forschungen (vgl. besonders DALVF 3 u. 5, Rhein. Vjbl. 15/16) beruht und in dem sich der allgemeine Gang der europäischen mittelalterlichen Wirtschaft spiegelt: der Einfluß der älteren Messen Westeuropas, die allmähliche Umstellung der Wirtschaft, der Aufstieg des Ostens und die Steigerung des ökonomischen Gewichts der deutschen Wirtschaft. Die Messen von Frankfurt und Friedberg und im späteren 15. Jahrhundert die von Leipzig waren die international bedeutendsten.

Philippe Dollinger weist in Schweizer. Z. f. Gesch. 3, 1953, 248—258, auf besondere gemeinsame Züge in der politischen und sozialen Entwicklung der Städte im oberen Rheingebiet zwischen Worms und Zürich hin und regt durch seine Frage nach den Ursachen besonders die deutsche Forschung an, seine These durch eine vergleichende Betrachtung der ständischen Auseinandersetzungen inner-

halb der deutschen Städte des 14. Jahrhunderts zu überprüfen (Le patriciat des villes du Rhin supérieur et ses dissensions internes dans la première moitié du XIVe siècle).

Wilhelm Koppe hat mit seinem auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins 1951 in Schleswig gehaltenen Vortrag über „Die Hansen und Frankfurt am Main im 14. Jahrhundert" ein wichtiges Thema der deutschen Wirtschaftsgeschichte aufgegriffen. Sein angekündigtes Buch über den Verkehr zwischen Lübeck und Frankfurt wird die Belege für die hier in den Hans. Geschbl. 71, 1952, 30—49 dargebotenen Gedankengänge bringen, die sich leider nicht mehr auf die im Kriege zerstörten reichen Bestände des Frankfurter Archivs stützen können.

In History XXXVII Nr. 132, 1953, 54—61 beschreibt E. L. D. Stones die Geschichte der Entdeckung der Dokumente, die zur Revision der Auffassung vom „Treaty of Northampton, 1328" führten, der bereits am 17. März 1328 in Edinburgh verhandelt und aufgesetzt und am 4. Mai in Northampton lediglich ratifiziert worden ist.

Aus den Hamburger Beiträgen zur Numismatik 6/7 (1952/53) sind neben dem wichtigen Besprechungsteil und den Fundberichten vor allem die Arbeiten von Gerhard Krug über „Die sächsischen Groschen, Pfennige und Heller um die Mitte des 15. Jahrhunderts" und über den „Einfluß der sächsischen Münzordnungen von 1444 und 1456 auf die fremde Gegenstempelung Meissener Groschen" zu nennen, die die älteren Ansichten korrigieren, eine Übersicht der verschiedenen Münzfüße geben und so für die weitere Erforschung eine feste Basis schaffen.

Einige Ungenauigkeiten in der in HZ 175, 413—4, veröffentlichten Anzeige von H. Barons „Aulus Gellius in the Renaissance and a manuscript from the school of Guarino" (Studies in Philology XLVIII, 1951, 107—25 und XLIX, 248—50) machen einen Nachtrag wünschenswert. Die im Schlußteil des Aufsatzes besprochene norditalienische Gelliushandschrift von 1445 kam nicht später nach England, sondern ist deshalb wichtig, weil sie den bisher nur aus einem andern (nicht einwandfreien) Manuskript bekannten Text der Noctes Atticae wiedergibt, der von Guarino in Ferrara 1432 nach langer philologischer Bemühung hergestellt worden war und am Beginn des Gelliusstudiums der Renaissance, einschließlich Englands, steht. Der einleitende Teil des Aufsatzes bietet die erste Zusammenfassung der in der Literatur verstreuten Angaben über Kenntnis und Studium der Noctes während des Mittelalters und besonders der Renaissance; bekanntlich schöpfte der Humanismus aus dieser Quelle u. a. eine der einflußreichsten Definitionen der ‚humanitas' sowie die für die neue Wissenschaftsauffassung wichtig werdende Idee der ‚veritas temporis filia'.

P. Ludger Meier OFM untersucht in Scriptorium VII, 1953, 89—114, die „Scotusausgabe des Johannes Reinbold von Zierenberg", die in seinen für das Balliol College gefertigten 17 Handschriften, die zwischen 1451 und 1465 entstanden, vorliegt, die handschriftliche Tradition in gewissem Sinne zusammenfaßt und auf die folgende Zeit einen starken Einfluß ausgeübt hat. M. bringt wichtige Ergänzungen zur Lebensgeschichte Reinbolds bei, der 1430 an der Erfurter Universität immatrikuliert wurde, sowie vor allem textgeschichtliche Bemerkungen zu den Vorlagen Reinbolds.

Von den Notariatsregistern Südfrankreichs, die eine unerschöpfliche Quelle für die Kenntnis des sozialen und wirtschaftlichen Lebens im späten Mittelalter darstellen, hat René Girard die Bestände in den Departementarchiven von Vaucluse für seine Studie über „Marriage in Avignon in the second half of the fifteenth century" (Speculum 28, 1953, 485—498) ausgewertet, die interessante Einzelheiten über Abschluß und Inhalt des Ehekontrakts, die Hochzeitszeremonien, Ehescheidungen, Ehebruch und illegale Verbindungen enthält und die die hervorragende Stellung der Frauen in der Gesellschaft des 15. Jahrhunderts beleuchtet. *H. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm - Heidelberg
und W. P. Fuchs - Karlsruhe/Heidelberg
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Regensburg

R. Ahlbäck, Rätten till fiske i Skärgårdshavet, Hist. Tidskr. f. Finland 36, 1951, 1—11: Das Recht im Skärgårdsbezirk Finnlands zu fischen, beruhte vom Mittelalter bis in unsere Zeit herein auf schwer auszulegenden Bestimmungen. Vf. untersucht die Frage von den mittelalterlichen Quellenbelegen bis ins 18. Jahrhundert hinein. *H.K.*

R. Koebner (Bull. Inst. hist. res. XXVI No. 73 p. 29—52, Mai 1953) untersucht die in englischen Staatsschriften seit Heinrichs VIII. Auseinandersetzung mit dem Papst gebräuchliche Wendung von der „imperial crown of this realm" auf ihre Entstehung. Der materialreiche Aufsatz macht wahrscheinlich, daß dabei der als archdeacon of Wells wirkende Polydore Vergil aus Urbino mit seiner 1513 handschriftlich abgeschlossenen, erst 1533 in Basel gedruckten Anglica Historia wertvolle Hilfsstellung leistete, der die legendäre Überlieferung von der Abstammung Konstantins des Großen von einer englischen Prinzessin im Sinne Heinrichs VIII. verarbeitete. *Fs.*

E. Schott, Anfänge evangelischen Kirchenrechts in Luthers 95 Thesen? (Zs. f. ev. Kirchenrecht 2, 1953, 113—138) wendet sich, zu Zustimmung und Widerspruch angeregt durch J. Heckel, Initia iuris ecclesiastici Protestantium, 1949 (vgl. HZ 171, 417), der Über-

windung des kanonischen Bußrechts in Luthers Schriften zur Ablaßfrage zu. Die unmittelbare Konfrontation des Menschen mit Gott im Glauben verändert das ganze bisherige Verständnis von Hierarchie und Schlüsselgewalt. Von da aus erhebt Sch. Bedenken gegen Heckels Begriff eines in der Exkommunikation wirksamen ius divinum, die Beachtung verdienen.

R. Stupperich, Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte (Jb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 45/46 1952/3, S. 97—121) zeigt, wie sich die Reformation, ausgehend von einigen Genossen Luthers aus den Augustinerklöstern Herford und Lippstadt, unter einem doppelten politischen Einfluß ausgebreitet hat: dem Vorgehen der Magistrate in einigen Städten und der Förderung durch den benachbarten Landgrafen Philipp von Hessen. Die bedeutendste Gestalt der Bewegung war der Münsterer Syndikus Joh. v. d. Wieck, der aber in den Münsterer Wirren früh ums Leben kam.
H. Bo.

L. Weibull, Hemming Gadhs „avfall", Scandia XXI, 1951—52, 77—86. Unter den 6 vornehmen Schweden, die Christian II. nach der Niederlage bei Brännkyrka mit nach Dänemark nahm, befand sich Hemming Gadh, einer der führenden Männer Schwedens zur Zeit Svante Stures. Als Gadh 1520 nach Schweden zurückkam, war er ein anderer, er war zu Christian II. „abgefallen", war nun ein Führer im Kampf für Dänemark und die Union. Mit dem Abfall Gadhs haben sich verschiedene Historiker von C. F. Allen bis G. Carlsson beschäftigt. Weibull zieht zur Deutung der Haltung Gadhs das Feudalrecht heran. Über dem nationalen Gedanken habe zu seiner, Gadhs Zeit, der Treuebegriff gestanden. Gadh habe sich von Sten Sture, seinem Herrn (der ihm sein finnisches Lehen nahm), betrogen gefühlt und sich deshalb wieder als freier Mann betrachtet.

R. Matz, Her bestraffades landsköpet på 1500 -talet?, (schwed.) Hist. Tidskr. 1952, 162—165: Vf. befaßt sich mit den Bemühungen der Königsmacht, den Landhandel zugunsten des Kaufmanns zu unterbinden.
H. K.

L. Lauppe erzählt in Ortenau, Veröff. d. hist. Ver. f. Mittelbaden Heft 32 (1952), S. 71—84 u. Heft 33 (1953), S. 167—178 die Geschichte der „Reformation im klösterlich-schwarzachischen Kirchspiel Scherzheim-Lichtenau" auf Grund der Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Stadtarchivs Straßburg und von Amt und Kloster Schwazach.

H. Thieme berichtet in der Gedächtnisschrift für P. Koschaker L'Europa e il Diritto Romano (Mailand 1953, S. 139—176) über die bisher noch nicht hinreichend erkannte und gewürdigte juristische Tätigkeit der „beiden Amerbach" Bonifacius (1495—1562) und Basilius (1533—91) auf Grund des in der Basler Univ. Bibl. liegenden

ungewöhnlich vollständigen handschriftlichen Nachlasses und ihrer bewunderungswürdigen Bibliothek und gibt im Anhang einige Proben ihrer ausgedehnten Anwaltstätigkeit in der Rezeptionszeit.

Zur Geschichte des Reichskammergerichts in Speyer liefern die Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz Bd. 51 (1953) zwei Beiträge. Th. Kaul gibt ein Stimmungsbild aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, als das höchste Reichsgericht, 1527 nach Speyer verlegt, nach Jahren des Verfalls 1548 neu gegründet werden mußte. Aus dem Stadtarchiv Frankfurt wird reich kommentiert ein Personalverzeichnis des kaiserlichen Kammergerichts mitgeteilt, das 1542 bei der Anlage zur Türkenhilfe entstanden ist, ferner der gleichzeitige Anschlag zur Unterhaltung des Gerichts. Ergänzungen bieten die im Stadtarchiv Speyer vorhandenen Personalverzeichnisse von 1545 und 1549 (S. 181—212). — Der verstorbene Direktor des Staatsarchivs Speyer A. Pfeiffer hat aus den ältesten Speyerer Kirchenbüchern „Beiträge zum Personalbestand des Reichskammergerichts zu Speyer 1581—1689" in alphabetischer Folge gesammelt (S. 213—230).

Die Lebensgeschichte des Dr. Johann Peter Meranda, geb. um 1510 in Brescia, gest. 1567, seit 1542 Hofarzt Ferdinands I., erzählt nach den archivalischen Quellen H. Bachmann. Das beigegebene Exlibris ist freilich eine Schablone (Tiroler Heimatbl. Jg. 28 (1953), S. 5—10). *Fs.*

M. Ites, Die Leges scholasticae des alten Dortmunder Gymnasiums (ebda, S. 122—150) bietet ein lebendiges Bild einer sehr ins einzelne gehenden evangelischen Schulordnung; sie ist, anders als bisher angenommen, älter als die ähnliche Münsterer und vor 1554 oder schon vor 1551 anzusetzen.

F. Blanke, Neuere Forschungen zur Kirchengeschichte Graubündens (Kirchenblatt f. d. ref. Schweiz 109, 1953, S. 325—328) würdigt einige neuere Dissertationen, die der Erforschung der Reformation und der Bildungsgeschichte Graubündens erfreulichen Auftrieb gegeben haben. *H. Bo.*

W. K. Støren, Angrepene mot Trøndelag under den nordiske Syvårskrig, (norweg.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, 61—74: Der Hauptkampf im 7jährigen nordischen Krieg (1563—70) wurde in Südschweden und im südlichsten Norwegen ausgefochten. Doch fanden auch wichtige Begebenheiten in Jämtland, Härjedalen und im Trøndelag statt, die, wie Vf. betont, wegen der mangelhaften Überlieferung wenig bekannt sind. Von dem zu Beginn des Krieges norwegischen Jämtland und Härjedalen aus konnten die Dänen vorstoßen zum Bottnischen Meerbusen. Umgekehrt suchte Erich XIV. durch die Eroberung des Trøndelag zum Atlantik vorzudringen und dadurch das nördliche Norwegen vom südlichen abzuschneiden.

J. Elgvin, Trelasttolden under Christian IV, (norweg.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, 75—78: Ein Beitrag zur Geschichte des norwegischen Zollwesens unter König Christian IV., wertvoll als Ergänzung zu den Arbeiten von J. Schreiner und Valborg Sønstevold. *H. K.*

F. Lemaire und A.-L.-E. Verheyden veröffentlichen „une enquête sur le Protestantisme au duché de Limbourg en 1569" (Bull. Comm. hist. Belg. CXVIII (1953) p. 137—231) aus den Archives Générales du Royaume. Während bis zum großen Bildersturm von 1566 Lutheraner, Täufer und Calvinisten in Stadt und Herzogtum Limburg von der Statthalterin Margarete von Parma kaum tangiert werden, findet nach dem Eintreffen des Herzogs von Alba ein strenges Verhör mit 106 Zeugen über alle Ketzereien statt, das mit 12 Hinrichtungen und 260 Verbannungen endet und Aufschlüsse über das Leben dieser protestantischen Gemeinden bietet.

E. Beck, Eine Acherner Hänferordnung vom Jahre 1578 (Ortenau, Veröff. d. hist. Ver. f. Mittelbaden 33. Heft (1953), S. 141—144) macht wirtschaftsgeschichtlich interessante Angaben aus dem Dorfbuch von 1480 über die technische Verarbeitung des Hanfs und aus der Ordnung von 1578 Anweisungen, die die Qualität des Acherner Hanfs garantieren sollen.

W. Keplinger druckt aus den im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien aufbewahrten Schriften des Salzburgischen Erzbischofs Wolf Dieter von Raitenau die „biblische Kriegsordnung", die ähnlich wie zwei Schriften des Lazarus v. Schwendi im Zusammenhang mit dem 1593 neu ausgebrochenen Türkenkrieg entstanden ist. Statt praktischer Anweisungen für die gefährdeten Landesgrenzen gibt sie auf der Grundlage des Alten Testaments den ungezügelten Kriegshaufen erbauliche Hinweise auf Gottes Allmacht und Barmherzigkeit als Richtschnur für ihr Verhalten (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskde. 93. Jg. (1953), S. 60—89). *Fs.*

J. Elgvin, Leidangen i byene på 1600-tallet, (norweg.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, 78—87: Vf. geht aus von der Arbeit von Steinnes, Gammal skatteskipnad i Noreg, II, Oslo 1933, und den leidangs-listen für Stavanger, die mit einigen Lücken erhalten sind für die Jahre 1602 bis 1662. Diese Listen geben interessante Auskunft über die soziale und wirtschaftliche Bewegung der Bevölkerung Stavangers, ermöglichen aber keine genaue Statistik der Bevölkerung. Der *leidang* (riksmål: *leding*), diese mit dem mittelalterlich-nordischen Wehrsystem verknüpfte Schatzung, lebte nur da weiter, wo er im MA schon verwurzelt war, auf bebautem und bewohntem Grund. Dementsprechend müssen die Angaben bei A. Kielland, Stavanger Borgerbok 1436—1850, Stavanger 1935, korrigiert werden. *H. K.*

Die Kirchenordnung der Evangelischen Gemeinde Bruchhausen bei Höxter vom Jahr 1603, genauer eine Agende im heutigen Sinn, die W. Rahe nach dem einzigen erhaltenen Exemplar im Jb. d. Ver.

f. Westfäl. Kirchengesch. 45/46, 1952/3, S. 272—363 veröffentlicht, gehört zu den Quellen, die für unsere Kenntnis des tatsächlichen kirchlichen Lebens unschätzbar sind. Sie zeigt in Konfirmation und Seniorenamt bemerkenswerte hessische Einflüsse. *H. Bo.*

H. V. Jones publiziert (EHR 68 No. 267 p. 234—258) das Journal des Levinus Munck, des ersten Sekretärs von Sir Robert Cecil, späteren ersten Earl of Salisbury, für die Zeit 1596—1605 nach zwei fragmentarischen Handschriften des British Museum und der Bodleian Library. Mit Hilfe dieser knappen Eintragungen lassen sich Daten, die sonst unbestimmt bleiben würden, genauer festlegen. *Fs.*

Ein interessantes Beispiel für die Bemühungen, den Konfessionsstand nach dem im Westfälischen Frieden festgesetzten Stichtag, dem 1. Jan. 1624, zu ermitteln, bietet das von F. Flaskamp veröffentlichte Wiedenbrücker Verhör (Jb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 45/46, 1952/53, S. 151—192). Nach einem vom Osnabrücker Konsistorium entworfenen Fragebogen werden die älteren Leute der Gemeinden nach ihren Erinnerungen an das Normaljahr befragt. Eine praktische Bedeutung bekam das Verhör nicht, da die Pfarrkirchen des Hochstifts Osnabrück auf Grund einer Schlichtung, des „Volmarschen Durchschlags", nach dem Stande von 1647 im ungefähren Verhältnis von 2:1 zwischen Katholiken und Lutheranern aufgeteilt wurden. *H.Bo.*

Über die Erlanger Dissertation von Ingomar Bog, „Die bäuerliche Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges" (= Schr. d. Inst. f. frk. Landesforschung a. d. Univ. Erlangen, Hist. Reihe, ed. E. v. Guttenberg 4) Coburg, Veste-Verlag 1952, 180 S. vgl. meine Bemerkungen in der VSW. 40,4 (1953) S. 360 f. Hier nur der Hinweis auf eine sehr intensive Arbeit, die es sich zum Ziel setzt, an einem quellenmäßig übersehbaren Einzelbeispiel (Klosterverwalteramt — ehemalige Zisterze — Heilsbronn b. Ansbach) die Einwirkung des dreißigjährigen Krieges auf die ländliche Wirtschaft und die Verwaltung der markgräflichen Ämter zu untersuchen, wobei es auf die Abkehr von der bloßen Verluststatistik, auf die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur — Verringerung der landsässigen Großbauernfamilien (59) — aber auch auf Wandlungen im wirtschaftlichen Denken und Stil und in der Auffassung vom Staat oder wenigstens Amt ankommt. Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptabschnitte, die in sich wieder gegliedert sind. Erzeugung und Markt: Ernteerträge, Viehhaltung, Hofgeschichte, Gewerbe und: Bauer und Staat, worin der Krieg sehr konkret in Wallensteins Lager bei der Alten Veste spürbar wird, während das Problem der Schutzfähigkeit und Schutzpflicht in vielfacher Variation als Folge dieser Situation auftritt. Eine störende Kleinigkeit ist die Manier, das Wort Fron durchweg mit „h" zu schreiben.

O. Herding.

C. W. Brenner legt eine aufschlußreiche Untersuchung vor über „Basels Bevölkerung nach den Wohnquartieren zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (unter Beigabe des „Basler Adreßbuches" von 1634)"

(Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde. Bd. 51 (1953), S. 35—106). Auf Grund der Listen zur Vermögensabgabe zum Ausbau der veralteten Stadtbefestigungen wird die Bevölkerung auf 11100 Einwohner errechnet, die über ein Vermögen von 5170728 fl. verfügen. In Verbindung mit den abgedruckten Anweisungen für die Erhebung, vor allem die Steuerlisten mit ihren alphabetischen Eintragungen, nach Quartieren getrennt, bieten eine Art „Adreßbuch", das Angaben über die Einteilung der Stadt, die approximative Bewohnerzahl, ihr Vermögen, die Zugehörigkeit zu den Zünften, Angaben über Verheiratung, Verwandtschaft, Kinderzahl und Vormünder liefert. *Fs.*

J. Bohatec, James Harrington. Ein Beitrag zu dem Einfluß von Aristoteles auf die englische Publizistik der Menschenrechte (Philosophia Reformata 18, 1953, S. 13—31) zeigt in höchst interessanter Weise, wie die Lehre dieses republikanischen Staatstheoretikers der Cromwell-Zeit auf der aristotelischen Psychologie (Herrschaft der Vernunft über die Leidenschaften) und Freiheitsidee (Bindung durch anerkannte Gesetze) beruht. Da Freiheit Gleichgewicht des Eigentums, vor allem des Landbesitzes, voraussetzt, ergibt sich eine demokratische Staatsform (Senat, Volksvertretung und ausführende Verwaltung) und eine imperialistische Sendungsidee für England (Oceana) „nur den Völkern die Freiheitsrechte zu gewähren, die fähig sind, das Agrargesetz in seinem gerechten Prinzip durchzusetzen." „This patronage of the world is the kingdom of Christ." *H. Bo.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Regensburg

In den Explorations in Entrepreneurial History sind die Hefte 3 und 4 des Bandes 5, 1952/53 erschienen, von dem Research Center in Entrepreneurial History der Harvard University herausgegeben. Aus der Fülle der einzelnen Aufsätze, Forschungsübersichten und Buchanzeigen seien insbesondere genannt Michael W. Flinn: „Sir Embrose Crowley, Ironmonger, 1658—1713", ein Aufsatz, der einen wichtigen biographischen Abschnitt aus den Anfängen der Eisenindustriegeschichte behandelt, sowie eine wertvolle bibliographische Note von Francis Egerton über den dritten Herzog von Bridgewater (1736—1803), der in der Geschichte des Kanalbaues in England eine führende Rolle spielte. Aus dem 4. Heft seien hervorgehoben der Aufsatz von Peter Mathias über die industrielle Revolution im Bereich des Brauwesens sowie ein Forschungsbericht von Robert E. Baldwin, Britains Foreign Balance and Terms of Trade in the 19th Century. Ein wichtiger, wenn auch nur wenige Seiten umfassender Aufsatz von hervorragender Klarheit und Gedankentiefe.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Die irisch-katholische Konföderation von Kilkenny (1642/48) und ihr Scheitern durch Cromwell ist von zwei zeitgenössischen Geschichtsschreibern geschildert worden, denen Patrick J. Corish in Irish Hist. Studies VIII, 1953, 217—236 eine Abhandlung widmet (Two contemporary historians of the confederation of Kilkenny: John Lynch and Richard O'Ferrall).

Roger Labrousse, Hobbes et l'Apologie de la Monarchie (Rev. Franç. de Science Polit. III, 1953, 471—490) untersucht unter Anführung zahlreicher Belegstellen die Gründe, die Hobbes veranlaßten, sich gegen andere politische Systeme als die der absoluten Monarchie zu erklären.

Henry Jacoby, Hobbes und Tocqueville (Zs. f. d. ges. Staatw. 109, 1953, 718—725) sieht die aktuelle Bedeutung des Leviathan in der Entscheidung, daß die Freiheit der Sicherheit zu opfern sei; doch erst Tocqueville habe erkannt, daß Hobbes' Absicht so lange nicht erreicht werden könne, als der Staat von der Furcht der Untertanen lebe und nicht in vielfachen, freien Einrichtungen verankert sei.

Ernst Reibstein, Deutsche Grotius-Kommentatoren bis zu Christian Wolff (Zs. f. ausl. u. öff. Recht u. Völkerrecht 15, 1953, 76—102) gibt einen dankenswerten Überblick über den Wandel des Grotius-Bildes in Deutschland, zugleich mit einer Kritik an Chr. Wolff, der aus philosophischer Pedanterie dem Völkerrechtsgedanken die mißverständliche Alternative: Überstaat oder Staatenverein gestellt habe. — Weshalb in der reichlich angeführten Literatur die neue Ausgabe von De jure belli ac pacis von Schätzel fehlt, ist unerfindlich.

Leo Just unterzieht sich erstmalig der lohnenden Aufgabe, Fénelons Wirkung in Deutschland auf Grund gedruckten Materials abzustecken (in: Fénelon. Festschr. z. 300. Wiederkehr s. Geburtstages hg. v. J. Kraus u. J. Calvet. Baden-Baden, Verl. f. Kunst u. Wiss. 1953, 35—62, 3 Abb. auf Tafeln). Der Einfluß der deutschen Übersetzungen und Kommentare des Telemach auf Friedrich den Gr., Landgraf Friedrich II. v. Hessen, Klopstock und Haller wird nachgewiesen und die Wirkung seiner geistlichen Schriften u. a. auf Leopold Graf Stolberg und Matthias Claudius deutlich gemacht. *W. Hub.*

E. Jutikkala, Hindrich Hindersson, den nyländska talmannen för bondeståndet vid 1680 års riksdag, Hist. Tidskr. f. Finland 36, 1951, 73—76: behandelt eine bisher von der reichsschwedischen Forschung unbeachtet gelassene Frage. Vf. schildert Hindersson als rücksichtslosen Königsgünstling, als einen der Männer, durch die Karl XI. die Haltung der Stände während der Reichstage von 1680 und 1682 lenkte und mit deren Hilfe er in Schweden und Finnland den Absolutismus einführte. *H. K.*

Paul Mantoux, The Industrial Revolution in the 18th Century. An outline of the beginnings of the modern factory system in England. Revised edition by Marjorie Vernon. London, Jonathan Cape 1952. 11. ed. 539 S. 25 Sh. — Keine Periode in der englischen Gesellschaftsgeschichte ist häufiger und mit mehr Kritik und Kontroversen behandelt worden als diejenige, die die Entstehung des Fabriksystems und der städtischen Zivilisation enthielt. M.s wohlbekanntes Buch über die industrielle Revolution beschäftigt sich mit dem Aufstieg der großen industriellen Bewegung in allen ihren verschiedenen Phasen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie ist lange Zeit anerkannt gewesen als das führende Werk über den äußerst wichtigen und wie einen Kreuzpunkt wirkenden Abschnitt in der englischen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung. 1935 wurde dieser Band von M. unter den Gesichtspunkten der neuesten Forschungsergebnisse verbessert und erweitert. Er liegt jetzt in einer englischen Übersetzung vor und beschäftigt sich mit folgenden Fragen: Der alte Typ der Industrie und ihre Entwicklung, die kommerzielle Ausdehnung, die Neuverteilung des Landes, die Anfänge des Maschinenwesens in der Textilindustrie, die Fabriken, Kohle und Eisen, die Dampfmaschine, das Fabriksystem und die Bevölkerung, der Industriekapitalismus, die industrielle Revolution und der Arbeiter, Intervention und Laissez faire. Ein abschließendes Kapitel bietet auf wenigen, meisterhaft zusammengefaßten Seiten eine allgemeine Charakteristik der industriellen Revolution; eine 30 Seiten umfassende Bibliographie ist wohl das Vorzüglichste, was es zu diesem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte an bibliographischen Hinweisen gibt. M. selbst hat im Jahre 1927 bei der zweiten Ausgabe seines Werkes geschrieben, daß sein Ziel bei der Niederschrift ein doppeltes gewesen sei. Er habe einmal versucht, der Öffentlichkeit eine zusammenfassende Übersicht über einen der wichtigsten Vorgänge in der modernen Geschichte zu bieten, dessen Folgen die ganze zivilisierte Welt beeinflußt haben und noch umformen und gestalten; es wurde zum anderen versucht, die Aufmerksamkeit der Forscher besonders in Frankreich selbst auf ein Forschungsgebiet zu lenken, das bis dahin kaum betreten worden war. In 25 Jahren ist eine Fülle von Quellen sowohl wie von Darstellungen zu diesem Zeitabschnitt erschienen, die M. keineswegs mehr alle hat verarbeiten können. Noch immer aber bildet sein Werk einen der besten Überblicke über das Problem, das nach wie vor zu den wichtigsten der Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit gehört und unmittelbar in die „Zeitgeschichte" hineinreicht.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

P. Bagge, Bidrag til den sociale menneskevurderings historie i Danmark under enevælden (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. III, 1952, 649—692: eine Vorarbeit zu einer Untersuchung über die geistigen Voraussetzungen des dänischen Liberalismus und der dänischen Demokratie des 19. Jahrhunderts. Vf. sucht bei einigen dänischen Schriftstellern von der Reformation bis ins 18. Jahrhundert den Wert-

messer, den sie für die soziale Menschenbewertung anlegen. Bei Bischof Peder Hersleb (1689—1757) findet er eine Annäherung an eine demokratisch-soziale Menschenbewertung. Holbergs „Gleichheitsgefühl" dagegen werde überschätzt. Während die lutherische Lehre von der Berufstreue in ihren äußersten Folgerungen zu einer demokratischen Menschenauffassung führen könne, sei Holberg in gewisser Beziehung als Vorläufer des Liberalismus anzusprechen.

S.-E. Åström, Privatundervisning som förberedelse för universitetsbesök i Österbotten på 1700-talet, Hist. Tidskr. f. Finland 35, 1950, 1—14: Der Privatunterricht war in Österbotten nicht so verbreitet wie weiter südlich und östlich, wo die wirtschaftlich-soziale Struktur anders war. Im übrigen stellt Vf. auch für seine Untersuchung fest, daß im Gegensatz zu Adel und Geistlichkeit das untere Bürgertum, untere Bediente und Bauern am zahlreichsten die öffentlichen Schulen besuchen ließen.

W. von Koskull, Hertigdömet Kurlands rättsväsen under den svenska ockupationen 1701—1709, Hist. Tidskr. f. Finland 36, 1951, 67—72: nachdem die siegreichen Schweden das Herzogtum Kurland 1701 besetzt hatten, bemühten sie sich, das kurländische Justizwesen neu zu organisieren und schlossen es an das des schwedischen Reiches an. Als Kurland 1709 den Schweden verlorengegangen war, stellten die Russen in dem Herzogtum die alte Ordnung wieder her. — Vgl. auch vom gleichen Vf., Domstolar och rättsvård i Finland under det stora nordiska Krigets tidigare skede, Hist. Tidskr. f. Finland 37, 1952, 1—31.

K. G. Kellgren, Varthän dirigerade Stenbock överste Hierta, (schwed.) Hist. Tidskr. 1952, 165—166: ein kleiner Beitrag zur Geschichte der schwedischen Operationen in Schonen 1709, im besonderen zur Frage, wo „Wäster Rya" lag. *H. K.*

John J. Murray, The United Provinces and the anglo-dutch Baltic Squadron of 1715 (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. VIII, 1953, 120—45) bringt eine beachtliche, aus den Quellen gearbeitete, tagebuchartige Studie über Einsatz und Wirkungen der vereinigten englisch-holländischen Flotten in der letzten Phase des Nordischen Krieges.

Leo Just würdigt aus Anlaß des 250. Geburtstages in Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 4, 1952, 204—216 (mit 4 Abb.) den Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim (1701—1790) als Bahnbrecher einer freieren geistigen Kultur im katholischen Rheinland. Seine Historia Trevirensis diplomatica und das berühmte Werk De statu ecclesiae (siehe HZ 171 S. 650) werden in den Zusammenhang der Lebensgeschichte Hontheims gestellt und aus ihr erklärt.

Der Erforscher Abessiniens, James Bruce (1730—1794), wird von Edward Ullendorff in The Scottish Hist. Rev. XXXII, 1953, 128—143, kritisch gewürdigt, indem er den verwertbaren Ertrag von B.s Forschungsreisen von den Mitteilungen aus zweiter Hand scheidet.

Die schrittweise Emanzipation der zahlenmäßig geringen Einwohner römisch-katholischen Bekenntnisses von Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und auf den Prince Edward-Inseln sowie die ihnen erst verhältnismäßig spät gewährte politische und kommerzielle Freizügigkeit stellt John Garner für das ausgehende 18. Jahrhundert dar in Can. Hist. Rev. XXXIV, 1953, 203—218.

Sture M. Waller, Det svenska förärvet av S:t Barthélemy (schwed. Hist. Tidskr. 16, 1953, 231—255) stellt sehr kenntnisreich die Veräußerung der westindischen Insel an Frankreich 1784 in den Rahmen der europäischen Politik Gustavs III.

„Das Dilemma der bürgerlichen Zivilisation" im Frankreich des 18. Jahrhunderts behandelt Gerhard Hess exemplarisch an dem Aphoristiker Chamfort (1741—1794), der mit scharfer Beobachtungsgabe zu einem typischen Vertreter der Gesellschaftskritik wird, in Arch. f. Kultg. XXXV, 1953, 142—158. *W. Hub.*

P.-E. Brolin, „Ståndsutjämningen som statistiskt problem", Erwiderung, (schwed.) Hist. Tidskr. 1952, 170—173: vgl. Brolins Kritik an St. Carlssons Arbeit „Ståndssamhälle och ståndspersoner 1700—1865 (schwed. Hist. Tidskr. 1951, 72 ff). Brolin stellt den Ergebnissen Carlssons diejenigen von Liedgren (Ridderskapet och adeln) gegenüber. Nach Liedgren betrug die Zahl der im eigentlichen Schweden wohnenden Adligen 1765/66 11900 ± 800, während Carlsson für das Jahr 1763 die Ziffer 9400 errechnet hat. *H. K.*

Walter Gunzert, Darmstadt und Goethe. Darmstadt, Wittich 1949, 93 S. 4 Abb. auf Tafeln. kart. Bisher unbeachtete Dokumente des Hessischen Hausarchivs und des Merckschen Familienarchivs gaben im Goethejahr den Anlaß zu 3 Darmstädter Volkshochschulvorträgen, die hier nebst 4 Beilagen sowie Nachweisen abgedruckt sind. Aus der „örtlichen Perspektive" wird der Wandel des Goethebildes bis auf unsere Zeit verdeutlicht, wofür der Vf. manche Einzelzüge neu beizubringen weiß.

Göttingen. *W. Hubatsch.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Zeitschriftenbericht von E. Weis - München (1789—1815)

Gérard Walter, Répertoire de l'Histoire de la Révolution Française. Travaux publiés de 1800 à 1940, Lieux. Paris, Bibliothèque Nationale 1951, 614 S. — In der stattlichen Reihe der Publikationen, in denen die Pariser Nationalbibliothek ihre Bestände zur Geschichte der französischen Revolution zugänglich macht, hat G. Walter den zweiten Band des Literaturverzeichnisses herausgebracht, der in alphabetischer Folge das Schrifttum der Nationalbibliothek über Orte und Landschaften enthält, in der gleichen Art, wie die

erste das biographische Schrifttum zusammenstellte. Der Band ist wiederum zu einer stattlichen Schau über die bisherige Arbeit der Revolutionsgeschichtsforschung geworden und dazu ein wertvolles Informationsmittel für jedes Bemühen, das über die hauptstädtischen Ereignisse hinaus dem Geschehen der Revolution in der Breite nachzugehen sucht. Zu jedem Orts- und Landesnamen sind brauchbare kurze Angaben über Stellung und wichtigste Behörden im Ancien Régime und in der Revolutionszeit eingefügt. Freilich bedingte die gebotene Kürze manchmal auch übermäßige Vereinfachungen; z. B. zum Artikel „Alsace" (S. 17) die mindestens bis 1940 nicht völlig zutreffende Bemerkung: „Le français est la langue ordinaire des citadins". Neben dem Einzelschrifttum wurde eine große Anzahl von Periodica aufgearbeitet. Zu bedauern ist, daß auf die Nennung der Erscheinungsjahre verzichtet wurde, so daß es nicht immer ganz leicht fällt, Alter und Brauchbarkeit der angeführten Schriften ohne weiteres zu erkennen. Mit einem dritten, den sachlichen Gegenständen (matières) gewidmeten Bande soll das nicht nur für den Benutzer der Nationalbibliothek, sondern für jeden Revolutionsforscher nützliche Werk abgeschlossen werden.

Jena. *Karl Griewank* †.

Willy Real, Der Friede von Basel, Basler Ztschr. Jahrg. 50 1951, S. 27—112; Jg. 51, 1952, S. 115—228. — Es ist ein Verdienst des Vf., die verwickelte diplomatische Vorgeschichte dieses Friedensvertrages und die näheren Umstände seines Zustandekommens neu geprüft und ausführlich dargestellt zu haben. Er wägt die Motive der preußischen Staatsführung bzw. ihrer einzelnen Hauptvertreter in sachlicher Weise ab und behandelt das Thema — im 19. Jahrhundert einer der Streitpunkte zwischen preußischen und österreichischen Historikern — in einer Art, die dem modernen Stande der Forschung und einer um Objektivität bemühten Geschichtsbetrachtung entspricht. Er geht überdies von dem Grundsatz aus, „daß die politischen Schachzüge allein den Frieden nicht verständlich machen, sondern daß man den Gesamthabitus des Zeitalters mit befragen muß." Dieser Gedanke hätte gegenüber dem mit minutiöser Genauigkeit dargelegten Gang der politischen Verhandlungen wohl in der Ausführung noch besser zur Geltung gebracht werden können, wenn der Vf. nicht aus Raumgründen zu starker Kürzung des Einführungskapitels gezwungen gewesen wäre. Es wäre dann vielleicht auch der innere und ideologische Gegensatz zwischen dem damaligen Frankreich und den kontinentalen Monarchien stärker berücksichtigt worden. — Angesichts der Tatsache, daß gerade zu diesem Zeitabschnitt wichtigste Archivalien publiziert sind (z. B. von Bailleu, E. Herrmann, H. Hüffer, Kaulek, Sorel, Sybel, G. Steiner, Vivenot), die der Vf. nebst der einschlägigen älteren und modernen Fachliteratur in umfassender Weise heranzieht, dürfte der Umstand nicht sehr ins Gewicht fallen, daß der Vf. aus zeitbedingten Gründen die wichtigen Archive nicht selbst konsultieren konnte. Das trifft — mindestens teilweise — für das Preußische Geh.

Staatsarchiv in Merseburg sowie ganz für die Archive in Paris und Wien zu. Im Archiv des französ. Außenministeriums wäre in den Memoiren und Berichten der französischen Agenten in Deutschland und der Schweiz, in den Instruktionen des französ. Außenministeriums an seine diplomatischen Unterhändler, vor allem in der Korrespondenz mit Bacher, sowie in derjenigen zwischen dem König von Preußen, Hardenberg und Goertz, Hardenberg und Barthélemy und in den Akten über Geheimverhandlungen mit deutschen Fürsten und Geldzuwendungen an Mitglieder des Reiches wohl noch manche Ergänzung zu finden (alles in den Archives du Ministère des Affaires Etrangeres, tomes 667—673). Das schmälert nicht das Verdienst der Arbeit, welche die verschlungenen Pfade und wechselnden Situationen dieses wichtigen Abschnittes europäischer Geschichte in musterhafter Weise aufzeigt, wobei auch das biographische Moment zu seinem Recht kommt. Es verdient vielleicht bei einer solchen Spezialuntersuchung besonders hervorgehoben zu werden: Die Arbeit ist in flüssigem Stil geschrieben und oft geradezu spannend zu lesen.

München. *E. Weis.*

Die Weimarer Klassiker blickten zu Johannes von Müller als dem größten Historiker der Neuzeit auf. Heute tut ihn Friedrich Meinecke in seinem Historismuswerk mit zwei Sätzen ab; ist er ihm doch keine Quelle mit reinem Wasser, sondern gleichsam nur ein Schwamm, der viel Zeittendenzen aufnehmen und wieder von sich geben konnte. Das, was an ihm bleibend und auch uns noch zugänglich ist, sucht Edgar Bonjour wieder darzureichen (Johannes von Müller, Schriften in Auswahl, herausggb. von Edgar Bonjour. Basel, Benno Schwabe 1953, 348 S., 16 sfr.). In einer knappen schönen Einleitung zeichnet er M.s unstetes Wesen, das von den widerstreitenden Wünschen zerrissen war, durch Geschichtschreibung Unsterblichkeit zu erringen und, ebenso stark gefühlt, aktiv handelnd auf die Zeitgenossen einzuwirken, und das daher an keinem Ort und Amt Befriedigung fand. Doch weist er v. M. eine originale Bedeutung zu: er entdeckte die Schweiz als eine besondere Lebens- und Schicksalsgemeinschaft und wies ihr als einer nationalen Individualität den zukommenden Platz in der Menschheitsgeschichte an in einer Darstellung, die ihn dem Herausgeber noch heute als „größten Künstler unter den Gestaltern der Schweizer Vergangenheit" erscheinen läßt. Mit vollem Recht bringt die Auswahl gerade die Vorreden und Zuschriften seiner Schweizer Geschichten, die seinen in der uniformierten Despotie schmachtenden Landsleuten soviel Trost gaben, sodann einzelne besonders anschauliche Stücke aus den Werken, Rezensionen, Testamente. Es ist eine ebenso sorgfältige wie auch äußerlich sehr anziehende Edition geschaffen worden, die das gesteckte Ziel erreicht und auch den nichteidgenössischen Leser an der Wärme helvetisch-patriotischen Empfindens interessiert Anteil nehmen läßt.

München. *P. Kluke.*

Erich Botzenhart läßt seine kleine Biographie des „Freiherrn vom Stein" in 2. Auflage erscheinen (Münster, Aschendorff 1953, 72 S., 4,— DM). Auf dem sehr knappen Raum liegt das Gewicht natürlich vorwiegend auf der Herausbildung der Selbstverwaltungsideen, ohne ihren Wurzeln in die Tiefe nachzugehen, und Steins Bedeutung ist, über der praktisch-staatsmännischen Leistung, mit dem Gneisenauwort in seinem „Apostelberuf" zu sehen. *P. Kluke.*

Eugene Newton Anderson, Nationalism and the Cultural Crisis in Prussia 1806—1815. New York, Farrar and Rinehart, Inc., 1939, 297 S. Es ist nicht ohne Reiz, dieses uns über einen Abgrund von Jahren zugegangene kluge Buch des Professors der europäischen Geschichte an der American University in Washington jetzt in unser Bewußtsein aufzunehmen. Entstanden als „Nebenprodukt" eines Studienaufenthalts in Deutschland 1930/31, erschienen die Essays nach Kriegsausbruch im Winter 1939. Es sind vornehmlich aus den Quellen geschöpfte wissenschaftliche Untersuchungen, denen der Zeitpunkt des Erscheinens nur insofern anzumerken ist, als am Schluß des 1. Kapitels der Nationalismus Hitlers charakterisiert wird (als die Umkehrung des christlichen Mysteriums). Nach diesem Einführungskapitel folgen sieben Porträts: Fichte, Arndt, Kleist, Gneisenau, Nathusius, Marwitz, Friedrich Wilhelm III., wobei die ersten vier Köpfe den Nationalismus, Nathusius „eher den Liberalismus als den Nationalismus" und die beiden letzten das ancien régime repräsentieren. Der Vf. will vornehmlich untersuchen," wie und unter welchen Bedingungen die einzelnen den Übergang vom Kosmopolitismus oder Provinzialismus zum Nationalismus vollzogen". Fichtes schwer deutbare Wandlung wird aus der „Hingabe an seine eigene Philosophie" (36) erklärt, auch seine „Reden" erscheinen als der Versuch des Denkers, die Nation für seine Philosophie zu gewinnen. Diese Deutung berührt sich mit der von H. Freyer (1936) vertretenen, die dem Vf. vermutlich nicht bekannt geworden ist. Arndts Nationalismus wird noch stärker (vielleicht zu stark) psychologisch-biographisch erklärt (96, 97, 101 ff.). Dabei ist scharf und richtig gesehen, daß Arndt zu denen gehört, die im Grunde „entwurzelt" waren. Bei Kleist werden ebenfalls die psychologischen Momente als die entscheidenden angesehen: „Knowledge, feeling, nationalism, and death — these sum up the means by which he had endeavoured to solve his problems" (149). In bezug auf Gneisenau liegt dem Vf. daran, die Grenzen seines Nationalismus zu zeigen. Vielleicht ist für diese Sehweise ein psychologisches Schema, das der Vf. am Anfang aufstellt, nicht ohne Gefahr — die Unterscheidung des „character-nationalist" vom „situation-nationalist" (für den ihm Gneisenau ein Beispiel ist). Das Zeitalter, dem die Fragestellung des Vf.s gehört, ist so sehr durch Übergänge und Mischungen gekennzeichnet, daß Typisierungen dieser Art etwas Gezwungenes haben, auch wenn man den Nationalismus so allgemein definiert wie der Vf. es tut („devotion to the nation in an intense degree", 3). Zuletzt noch ein Einwand: es ist eine Überschätzung

Friedrich Wilhelms III., wenn der Vf. zum Schluß meint, der Widerstand des Königs gegen den Nationalismus habe die Aussicht zerstört, daß Deutschland mit den national vereinheitlichten Staaten Westeuropas hätte Schritt halten können. Die Verschiedenheiten waren tiefer angelegt; aber neben ihnen sollte auch das Gemeinsame nicht übersehen werden, Gemeinsames, das auch durch die ausgebliebene Revolution nicht in Frage gestellt wird. *R. Wittram.*

Kurt Müller, Bürgermeister Conrad Melchior Hirzel, 1793—1843. Ein Wegbereiter liberaler Politik in der Schweiz. Zürich, S. Hirzel 1952. XV + 345 S. — Die dankbare Aufgabe, in der Darstellung einer namhaften Persönlichkeit des öffentlichen Lebens gleich auch die Entwicklung ihrer Epoche zu deuten, hat der Vf. mit Geschick gelöst. Hirzel, ein Haupt des helvetischen Liberalismus, trat schöpferisch im Schul- und Verfassungswesen seiner Heimat auf, so Ideen verwirklichend, die er sich, wie viele andere seiner Landsleute jener Zeit, in Heidelberg geholt hatte. Mit auswärtiger Politik und also mit dem offiziellen Auslande geriet er unmittelbar kaum in Fühlung. Seine Laufbahn ist typisch für alle „Stürmer und Dränger" seines Volkes in seiner Zeit. Die Berufung des freidenkerischen D. F. Strauss, die er betrieb, brachte im Sept. 1839 die Züricher Regierung und damit auch Hirzel zu Fall. Die Studie ist freimütig verfaßt und wahrt Abstand zu den Ereignissen wie zur nachfolgenden Geschichtsschreibung. So wird z. B. den verschiedenen Schutzbünden der Parteien jener aufgewühlten Vergangenheit gegenüber auf sachliche Erkenntnis der Tatbestände gehalten: Hirzel war ein Mitbegründer des Siebner Konkordates von 1832 der liberalen Regierungen zum Schutze ihrer aufklärerischen Staatsverfassungen wider allfällige konservative Umsturzversuche. „Die Notwendigkeit des Konkordates muß ... verneint werden", stellt der Vf. fest, „da die Liberalen im Besitze der weitaus größten Machtmittel in der Schweiz waren ...; sie konnten also bei einem Reaktionsversuch durch den Bundesvertrag eingreifen". Somit war ihr Schritt „politisch kurzsichtig", schwand doch daraufhin Vertrauen und stieg die Unsicherheit, weshalb sich die Gegner zum konservativen Sarner Bund vereinten. Die Kettenreaktion nahm nun ihren Lauf weiter: „Das Siebner Konkordat steht", so folgert der Vf. richtig, „... zuvorderst in der Reihe der Sondervereinigungen, die schließlich im Sonderbunde und damit im Bürgerkriege endete" (S. 143). Die katholische Geschichtsauffassung hat diesen Standpunkt von jeher gegen die vorherrschende liberale Historiographie (etwa eines Dierauer) vertreten. Nun beginnen sich — wenigstens unter den einsichtigen Forschern — die Beurteilungen über diese Seite der Sonderbundsangelegenheiten allmählich zugunsten der konservativen Geschichtsthese zu wenden.

Bern. *L. Haas.*

R. A. Humphreys, Liberation in South America 1806 to 1827. The Career of James Paroissien. London, The Athlone Press 1952. XII, 177 S. 25 sh. — H., Professor für lateinamerikanische Ge-

schichte an der Universität London, hat die britischen Konsulatsberichte für die Geschichte der iberoamerikanischen Unabhängigkeit erschlossen (British Consular Reports on the Trade and Politics of Latin America, 1824—1826. Camden Third Series, LXIII, Royal Historical Society, London 1940) und wertet für diese Geschichte in dem hier anzuzeigenden Buch neben anderem amtlichen Material den Nachlaß von James Paroissien aus. Das Leben dieses Engländers hugenottischer Herkunft, der in Südamerika sich als Kaufmann, Arzt, politischer Geheimagent, Leiter von Munitionsfabriken und Bergwerksgesellschaften betätigte, in den Revolutionskriegen zum Chefarzt und Brigadegeneral der Befreiungsarmeen San Martins aufrückte und von der ersten peruanischen Regierung mit einer diplomatischen Mission nach England beauftragt wurde, der zeitweise im Gefängnis saß, mit den Führern der südamerikanischen Befreiungsbewegung persönlich bekannt und teilweise befreundet war und als erster naturalisierter Ausländer der Republik Argentinien höchste Orden und Auszeichnungen erwarb und der nach allen Erfolgen im wirtschaftlichen Ruin endete, dieses Leben gäbe Stoff zu einem Abenteurerroman. H. geht es aber nicht um die Erzählung dieses wechselvollen, doch nicht in sich bedeutsamen Lebens, sondern der Lebensweg von Paroissien ist ihm nur der Leitfaden durch die militärischen und politischen Vorgänge des südamerikanischen Befreiungskampfes. Er verweilt bei den einzelnen Etappen dieses Lebenslaufes, um die geschichtliche Lage einer südamerikanischen Landschaft in diesem Augenblick und die treibenden Kräfte und Personen zu schildern, und greift die Lebensgeschichte von P. wieder auf, um zu einem neuen geschichtlichen Schauplatz überzugehen. Der historische Hintergrund, nicht das persönliche Schicksal ist der eigentliche Gegenstand seines Buches. Was er damit erreicht, ist eine anschauliche Einführung in die südamerikanischen Unabhängigkeitskämpfe. Darüber hinaus ist aber das Buch von H. auch ein unmittelbarer Forschungsbeitrag. Wir erfahren manche neue und interessante Einzelheiten über die englische Politik gegenüber den südamerikanischen Aufständen. Vor allem beobachten wir aus neu erschlossenen Quellen das ungestüme Vorandrängen des englischen Handels in Südamerika, über das sich eine durch die europäischen Kriege angestaute Warenflut ergießt. Gleich nach der Mai-Revolution von 1810 erschienen in Buenos Aires die englischen Kaufleute und andere Auswanderer mit Warenladungen, die mitunter den Wert von einer Million Pfund überstiegen, und der gleiche Ansturm erfolgte in Chile und Peru in den ersten Anfängen der Unabhängigkeitsbewegung. Die englische Politik trug wohl diesen Handelsinteressen Rechnung, aber im ganzen folgte die englische Regierung nur zögernd diesem Ungestüm der Wirtschaftskreise und behielt die allgemeinen Gesichtspunkte ihrer Politik im Auge. Die Begründung eines englischen Empire in Südamerika, deren Möglichkeit die vom englischen Kabinett nicht ermächtigte Eroberung von Buenos Aires zu eröffnen schien, wurde nach deren Fehlschlag definitiv als englisches Ziel aufgegeben. Aber das Spekulationsfieber griff in diesen ameri-

kanischen Gründerjahren immer weiter unter der englischen Geschäftswelt um sich, bis es zu dem Gründerkrach kam, dem auch Paroissien zum Opfer fiel.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

Percy Ernst Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt. Leistung und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon I. und Bismarck. Hamburg, Hoffmann und Campe 1952, 2. Aufl., 516 S. — Von diesem weithin bekannt gewordenen, man möchte schon sagen einzigartigen Buche ist jetzt die 2. Auflage erschienen. Es sei, da Srbik bei Erscheinen das Werk ausführlich und liebevoll besprochen hat (HZ 170), nur kurz darauf hingewiesen, daß die neue Auflage in gekürzter Form vorliegt; denn die zahlreichen Belege und Anmerkungen sind weggefallen, und auch sonst ist eine Straffung des Stoffes eingetreten, so daß die großen Linien um so deutlicher sichtbar werden. Wenn künftig von der Wandlung deutschen Menschentums im 19. Jahrhundert gesprochen wird, muß man dies Buch heranziehen; denn es hat den großen Vorzug, aus unmittelbarster Quellenkenntnis diese Wandlung der Generationen schildern und belegen zu können. Es ist zugleich eine großartige Geschichte des deutschen Bürgers im 19. Jahrhundert, gesehen von der Warte des Hamburger Kaufmanns aus.

Hemer. *W. Schüßler.*

Ludwig Beutin, Bremen und Amerika. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten. Bremen, Carl Schünemann 1953. 356 S. 15,80 DM. B. hat auf Grund langjähriger zum größten Teil als Einzelarbeiten erschienener Studien die Beziehungen Bremens zu Amerika untersucht und dabei mit den Anfängen im 18. Jahrhundert begonnen, das Schwergewicht seiner Darstellung allerdings auf die Herausbildung des liberalen Handelssystems zwischen 1810 und 1850, auf die Blütezeit des Freihandels, auf die Höhe der Weltwirtschaft 1890—1914 gelegt und in einem Abschlußkapitel Sturz, Wiederaufstieg und Krise zwischen 1918 und 1933 behandelt. Das Buch will, wie der Vf. erklärt, in erster Linie darstellen, es soll daher nicht die bekannten Statistiken wiedergeben, sondern die Zahlen sind nur in knappster Auswahl als bezeichnende Maße eingesetzt. Wichtiger ist B. die breit angelegte Erzählung gewesen, die allerdings auf erneuter Durchforschung der Archive beruht. Auch die Zeitungen sind als Quellen, zumal für die früheren Abschnitte herangezogen worden. In einem Anhang sind außer den notwendigen Nachweisen bedeutsame oder charakteristische Stimmen der Vergangenheit gesammelt worden mit dem Zweck, die Grundlinien und Gedanken deutlicher hervortreten zu lassen. Eine wichtige Quellengruppe hat Beutin allerdings, wie er selbst hervorhebt, nicht benutzen können; die Berichte der amerikanischen Konsuln aus Bremen, die in geschlossener Reihe seit 1790 vorliegen und in 21 Bänden in Washington ein außerordentlich farbiges und reichhaltiges Material

zur neueren Wirtschaftsgeschichte bieten würden. Das Bezeichnende an diesem Buche ist, daß B. zwar die Beziehungen der Hansestadt mit den Vereinigten Staaten untersucht, dabei aber stets die „Lebenslinie" der Stadt im Auge behalten hat. „Im wesentlichen wird dieses Buch von Handel und Schiffahrt zu sprechen haben. Da aber beide immer Träger des Verkehrs zwischen erzeugenden und verbrauchenden größeren Wirtschaftsgebieten sind und ihren Lebenssinn aus diesen Zusammenhängen erhalten, so muß der Blick auch diese umfassen. Das bremische Schicksal ist, ein kleiner Teil eines riesigen geschichtlichen Vorganges, eingebettet in das der europäisch-amerikanischen Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft." Bremens Mittelstellung zwischen Deutschland und Amerika wurde, wie B. betont, Schicksal der Stadt Bremen. Wir haben daher zu verfolgen, wie die Möglichkeiten des Wirkens ihr vorgeschrieben wurden von dem Weg, den die Weltwirtschaft nahm, um zu zeigen, wie die Notwendigkeiten, die Eigenarten und die Begrenzung der Räume die wirtschaftlichen und nicht zum wenigsten die politischen Ereignisse den Menschen in der freien Wahl beschränken bis zu einer Enge, die die Freiheit fraglich macht. Insofern liegt hinter der Darstellung auch ein philosophisch-gesellschaftliches Problem von großer Bedeutung. Der fast 70 Seiten umfassende Abschnitt „Anmerkungen und Nachweise" enthält eine Fülle wertvoller Gedanken und Quellenauszüge.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871 — 1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze - Münster (1919 — 1945)

Albert W. Schoop, Minister Kern und Bismarck (Schweizerische Zs. f. Gesch. 3, 1953, 190—240) behandelt zum erstenmal quellenkritisch die durch Bismarcks Enthüllung 1892 aufgerührte Frage der Einschaltung der Schweiz in die deutsch-französischen Friedensverhandlungen 1871 und die Rolle des Gesandten Kern in Paris. Der Plan, Teile des Oberelsaß der Schweiz anzugliedern, ist nicht von der Eidgenossenschaft ausgegangen. Diese leitete jedoch eine diplomatische Tätigkeit durch Kern in dieser Richtung ein, freilich stets gehemmt durch die Rücksicht auf das gute Verhältnis zu beiden Großmächten. Kern, der während der Belagerung in Paris geblieben war und gegen die Beschießung protestiert hatte, war während und nach dem Kriege erfolgreich um die Fortdauer der guten Beziehungen zu Frankreich bemüht.

Mattei Dogan, La stabilité du personnel parlementaire sous la Troisième République (Revue Franç. de Science Politique 3, 1953, 319—348) weist in eingehender statistischer Analyse der Kontinuität und des Wechsels der Mandate sowie des Alters der Abgeordneten der Chambre des Députés die in der personellen Zusammensetzung begründete Stabilität des französischen Parlamentarismus zwischen 1870 und 1940 nach. *W. Co.*

Beatrice Webb's Diaries 1912—1924, ed. by Margaret J. Cole. London, Longmans Green and Co. 1952, XXVI, 772 S. 24 sh. Der Beitrag des Ehepaares Webb zur Heraufführung des englischen Wohlfahrtsstaates der Gegenwart ist wohlbekannt. In der Fabian Society, in der von ihnen mitbegründeten London School of Economics, in der Zeitschrift „The New Statesman", in der intensiven Mitarbeit Sidney Webb's in dem die hauptstädtische Verwaltung umgestaltenden Londoner Grafschaftsrat, in zahllosen Büchern wurden die Ideen geformt und ausgeströmt, die diesen in der Geschichte beinahe einzigartigen Beitrag eines Privatmannes zur Umgestaltung des politischen Gesichts seines Landes noch zu seinen Lebzeiten bewerkstelligen halfen. Beatrice Webb hat die erste Hälfte ihres gemeinsamen Lebensweges (bis 1911) noch selbst in zwei Erinnerungsbänden festgehalten. Auch für eine beabsichtigte Fortsetzung lagen bei ihrem Tode schon umfangreiche Tagebücher vor. Sie werden jetzt von Margaret Cole, die mit ihrem Gatten die Rolle der Webbs ein wenig wiederholt, bis zum Jahr 1924 reichend, vorgelegt. Es sind die Jahre zunächst der Enttäuschung und des Abschließens mit dem Leben, da Lloyd George's Versicherungsgesetzgebung ihnen den Wind aus den Segeln genommen hat und dann der Weltkrieg, der nur von fern durch die Tagebuchblätter grollt, die Energien der Nation in andere Richtung lenkt. Von 1918 an nehmen wir teil an der Rückkehr in die literarische Agitation und in die politische Tätigkeit, deren krönenden Abschluß der Eintritt Sidney's in das Kabinett der ersten Arbeiterregierung bringt. Viele Persönlichkeiten treten uns entgegen, scharf und immer kritisch, aber immer höchst lebendig beobachtet: Neben den englischen Arbeiterführern auch Lloyd George, Haldane, Oswald Mosley, aber auch Kamenew und Krassin. Für uns interessant zu beobachten ist das Urteil über Deutschland, in dem sich, auch während des Krieges nicht von billiger Leidenschaft getrübt, Anerkennung und Kritik die Waage halten. Am Ende ihres Lebensweges bereisten die Webbs ja die Sowjetunion und wurden zu überzeugten Verkündern des „Sowjetkommunismus" (so der Titel ihres letzten großen Buches). Dagegen fällt in den vorliegenden Tagebuchnotizen noch die große Fremdheit — „fremd wie China" — und Ablehnung auf: Das Sowjetregime ist der „verwirklichte Sklavenstaat" (Juli 1920), und bald fragt man sorgenvoll, wie man die herrschende Kaste wieder loswerden könne, wenn der Zwang zu einem autokratischen Regime mit Rußlands gegenwärtigen Feinden dereinst verschwunden sei (Sept. 1920). Die Edition ist mit großer Pietät vorgenommen, nur an wenigen Stellen sah sich die Herausgeberin zu stets gekennzeichneten Streichungen veranlaßt. Sie strich eher ganze Eintragungen als einzelne Sätze, und so ist die unmittelbare Frische eines echten, freilich sogleich mit dem Blick auf den künftigen Leser konzipierten Tagebuches, erhalten geblieben.

München. *Paul Kluke.*

Ludwig Zimmermann, Die Pariser Friedenskonferenz von 1919 und die Neuordnung Europas (WaG 13, 1953, 109—136) faßt aus dem

Abstand unserer Gegenwart und angeregt durch Neuerscheinungen wie H. v. Hentig, Der Friedensschluß und G. F. Kennan, Amerikas Außenpolitik 1900—1950 die Geschichte der Pariser Friedenskonferenz in ihrer Arbeitsweise, ihren „Großen Drei" und ihrem Ergebnis zusammen. Die Deutung des Vf.s enthält eine scharfe Kritik am „verlorenen" Frieden, ausgehend von der Auffassung, daß „eine Berufung auf die Allgewalt der Verhältnisse die entscheidende Frage nach der sittlichen Verantwortung der Staatsmänner nicht verdunkeln" dürfe.

Georges Friedmann, Nouveaux regards et réflexions sur l'U. R. S.S. (Annales Econ. 7, 1952, 481—502) vermittelt im Anschluß an neue Sowjet-Literatur (besonders Michel Gordey, Visa pour Moscou, Paris 1952) wesentliche Beobachtungen der inneren Entwicklung Rußlands seit den 30er Jahren unter soziologischem Aspekt.

Felix E. Hirsch, Stresemann in Historical Perspective (Rev. of Pol. 15, 1953, 360—377) kündigt eine ausführliche Darstellung über Stresemann auf Grund umfangreichen Materials (ungedruckte Quellen und Befragungen) an. Die schon an dieser Stelle gebotenen Belege wichtiger Einzelheiten sowie Gedanken zur Beurteilung und Würdigung Stresemanns sind beachtenswert und lassen erwarten, daß das Buch unsere Kenntnis, die im wesentlichen nicht über das „Vermächtnis" (1932) hinausgekommen ist, erheblich erweitern und vertiefen wird. *W. Co.*

Nikolaus von Horthy, Ein Leben für Ungarn. Bonn, Athenäum-Verlag 1953. 327 S. — Abgesehen von den persönlich gehaltenen Teilen seiner Lebenserinnerung, gewährt uns der ehemalige Reichsverweser Ungarns von 1920 bis 1944 einen an Einzelheiten und Feststellungen reichen Überblick über die Politik Ungarns in jenem Zeitraum. Jeder, der sich mit der Stellung Ungarns zwischen den beiden Weltkriegen zu beschäftigen hat, wird das Buch H.s mit mannigfachem Gewinn benutzen können. Es ist wertvoll, aus der Feder H.s gleichsam eine — allerdings nachträgliche — Erläuterung der Beweggründe zu erhalten, die die ungarische Regierung zu ihren Entschlüssen im einzelnen veranlaßte. Dabei liegt es natürlich nahe, daß „apologetische" Züge stellenweise stark hervortreten. Ich verweise in diesem Zusammenhang etwa auf die Ausführungen H.s über den ersten und zweiten Wiener Schiedsspruch (S. 205ff.) und auf die Wahl seines ältesten Sohnes zum stellvertretenden Reichsverweser (S. 242ff.). Auch die Erörterung der Gründe, die 1939 zur Besetzung der Karpathenukraine (S. 208—10) und 1941 zur Kriegserklärung an die Sowjetunion geführt haben, mutet etwas unbefriedigend an. Dennoch enthalten auch diese Teile der Darstellung viele für den Geschichtsforscher wichtige Angaben. Von besonderem geschichtlichen Werte sind die Ausführungen H.s über die Ereignisse im Jahre 1919 und 1944. So ist das Buch H.s auch für den kritisch sichtenden Historiker eine wichtige Unterlage, für die wir dem Verfasser aufrichtigen Dank wissen.

München. *Fritz Valjavec.*

The British Economy 1945—1950, edited by G. D. N. Worswick and P. H. Ady. Oxford Clarendon Press 1952, 621 S., 35 Sh. — Ein stattlicher Band Zeitgeschichte im genauesten Sinne, zu dem 25 Autoren aus Oxford Beiträge geleistet haben, so daß die fünf Jahre wichtiger Nachkriegsgeschichte von wirklich vielen Seiten her wissenschaftlich betrachtet worden sind. Die einzelnen Aufsätze, deren Umfang zwischen 10 und 35 Seiten schwankt, sind unter fünf Hauptgesichtspunkten zusammengefaßt: Volkseinkommen, Struktur und Situation der britischen Wirtschaft bei Kriegsende, Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik, öffentliche Betriebe, Industrie-Organisation und -politik, Britannien und Übersee. Erfreulicherweise haben die Autoren vielfach die Beiträge mit Rückblicken in die Vergangenheit, zum Teil bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts, begonnen und so die Verbindungen hergestellt und die Linien deutlich gezogen, ohne die die Detailbetrachtung eines so kurzen Zeitraumes leicht in der Luft hängt und diese allzusehr als etwas Besonderes und Isoliertes gesehen wird. Zu den besten der 25 Aufsätze gehören vor allem die vorzügliche Einführung über die britische Wirtschaft 1945/50 von dem einen Herausgeber, Worswick, ein Kapitel über Nationaleinkommen, -produktion und -verbrauch von Dudley Seers, ein anderes über Britanniens internationale Position bei Kriegsende von P. D. Henderson, das über Vorkriegs- und Kriegskontrollen von J. D. Wiles mit vorzüglichen Formulierungen beim Vergleich der Situation von 1919 und 1945 und treffend-bissigen Bemerkungen über Landwirtschaft und Stahlindustrie, ein sehr klares und an Informationen reiches Kapitel über Beschäftigung von T. Wilson, der vom laissez faire heraufführende Teil von Asa Briggs über die Öffentlichen Betriebe, der von P. D. Henderson über „Entwicklungsräte", ein Industrieexperiment, in dem die Frage des Staatssozialismus seit der Victorianischen Zeit aufgegriffen wird, der von D. K. Britton über Landwirtschaft, das vorzügliche Kapitel von T. Balogh über den internationalen Aspekt (im Teil Britannien und Übersee), der sich lebhaft mit Keynes auseinandersetzt, und schließlich das Kapitel von P. H. Ady über Britannien und die Entwicklung in Übersee. Vorbildlich ist die 30 Seiten umfassende Bibliographie, sowohl im Hinblick auf den Umfang des Gebotenen wie auf dessen Ordnung. Der Rezensent bedauert neidvoll, daß es für diese Periode der deutschen Geschichte weder ein so gründliches und umfassendes Werk noch ein solches Maß von Zusammenarbeit mit einem so vorzüglichen Ergebnis anzukündigen gibt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

Walter Hubatsch, Preußenland. Werden und Aufgabe in sieben Jahrhunderten. (Der Göttinger Arbeitskreis. Schriftenreihe, Heft 1.) Hamburg, Flemmings 1950. 24 S. — In 8 straffen Kapiteln versucht Vf. die Rolle von Ost- und Westpreußen innerhalb Europas

zu würdigen. Er unterstreicht dabei entgegen der nicht nur ewig wiederholten, sondern auch stark übertriebenen These von der Aggressivität gerade dieser namengebenden Provinzen des preußischen Staates einmal die verbindenden, wo nicht versöhnenden Tendenzen in der ost- und westpreußischen Geschichte: altpreußische Lebensgemeinschaft mit den deutschen Herren (gegen die Ausrottungstheorie), Ausgleich zwischen Polen und preußischem Staat, katholisch-protestantische Konfessionsgemeinschaft. Und noch zum „großen Aufbauwerk" 16ff gehört es, daß sich auf preußischem Boden, angeregt durch ein litauisches Seminar an der Universität Königsberg die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Litauern entfalten kann als „vierte Lebensgemeinschaft im Osten". Das ist natürlich nur eine Seite in dem so komplizierten Gebilde Preußen, aber man muß zugeben, daß jedenfalls im landläufigen Urteil diese synthetische Kraft in seiner politischen wie geistigen Geschichte für gewöhnlich zu kurz kommt.

O. Herding.

„... bis an die Memel". Beiträge ostpreußischer Wissenschaftler anläßlich der Jahrhundertfeiern von Memel, Zinten, Tilsit. Herausgeg. von Erwin Nadolny. Leer (Ostfriesland), Rautenberg und Möckel 1952 (Schriften der nordostdt. Akademie Lüneburg.) 47 S. — Auf die Jubiläumsstädte selber beziehen sich: Richard Meyer, „Memel und das deutsche Memelland", Heinrich Lenz, „Zinten — 600 Jahre Stadt" mit Interpretation der Handfeste Winrichs von Kniprode von 1352, die die 1313 gegründete, aus einem altpreußischen Ort hervorgewachsene Stadt erst zu rechtem städtischem Leben erweckte. Walther Hubatsch, Tilsit in der Weltgeschichte: „Tilsit hat in der Weltgeschichte seine Bedeutung durch die Begegnung von Ost und West im Jahre 1807 ... hier wurde nur weithin sichtbar, was seit ihrer Gründung das Wesen und die Stellung dieser Siedlung am Strom bestimmt hat". Unter diesem Gesichtspunkt geht Vf. dann rückwärts. Die übrigen Aufsätze stellen die Städte in den Raum hinein oder behandeln, wie der von Wolfgang La Baume über die Altertumsfunde die erste Gestaltung des Landes durch den siedelnden Menschen. Hervorgehoben sei noch die zusammenfassende Betrachtung von Hans Mortensen, „das nordöstliche Ostpreußen", wo die geopolitischen Voraussetzungen und der Wechsel der Schwerpunkte im Rahmen der Gesamtgeschichte des Landes deutlich wird. Die lapidare Kürze dieser „Beiträge" — 10 auf 47 Seiten — geht freilich an die Grenze dessen, was das Gewicht der Themen noch zuläßt.

O. Herding.

Walther Hubatsch berichtet über „Göttinger historische Arbeiten am Königsberger Staatsarchiv 1947 bis 1952" (Jb. der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 1954, Bd. IV, S. 227—242). Nach einem interessanten und lebendigen Rückblick auf die an Sorgen, Mühen und Zwischenfällen reiche Zeit bis zur Überführung der geretteten Archivbestände von Goslar nach Göttingen, um die Hubatsch

sich große Verdienste erworben hat, bietet der Vf. in einem Forschungsbericht einen Überblick über die wichtigsten Veröffentlichungen, die aus der Archivarbeit in den bezeichneten Jahren hervorgegangen sind. Die Zahl von 23 Titeln ist ein respektables Zeichen für die Kraft, mit der die Forschung, die in Göttingen ihren Mittelpunkt hatte, den Quellenbestand auszuwerten gewußt hat. *R.W.*

Jeder Forscher, der sich mit der besonders in den ersten Nachkriegsjahren und auch heute noch schwer zugänglichen oder überhaupt nicht erreichbaren Literatur über die deutschen Ostgebiete und Polen zu beschäftigen hat, wird die Umsicht, den Fleiß und die Akribie dankbar anerkennen, die Herbert Risters bibliographische Publikationen auszeichnen. Diese Bibliographieen stellen heute samt und sonders unentbehrliche Hilfsmittel für die deutsche Wissenschaft dar, deren Fortführung und materielle Unterstützung ein wichtiges Anliegen aller interessierten Forscher auf dem Gebiet der deutsch-polnischen Beziehungen darstellt. Hier seien die wichtigsten kurz genannt: 1. Schrifttum über den deutschen Osten (1945 bis 1951), Marburg, N. G. Elwert 1953, 82 S. 2. Pommersche Bibliographie 1945—1951, Z. f. Ostforschung 2, 1953, 297—320. 3. Bibliographie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des gesamtoberschlesischen Industriegebietes 1935—1951, hg. von der Oberschlesischen Studienhilfe, Neumarkt Opf., Verlag des Kulturwerkes Schlesien e. V., o. J., 32 S. 4. Schlesische Bibliographie 1942—1951, im Auftrage der Historischen Kommission für Schlesien, Nr. 5 der Wissenschaftlichen Beiträge des Johann Gottfried Herder-Instituts, Marburg 1953, 216 S. *H. L.*

Bibliographien zur Pommerschen Geschichte waren bis jetzt recht spärlich. Das Jb. der Pommerschen geographischen Gesellschaft 59/60, 1942 enthält die bisher ausführlichste neuere Bibliographie, die dem Referenten in die Hand gekommen ist. Das vorliegende „Verzeichnis von Büchern und Aufsätzen zur Kirchengeschichte Pommerns" von Hellmuth Heyden, Hannover (hrsg. vom Archivamt der Ev. Kirche in Deutschland. Druck: Humboldt-Druck, Blomberg/Lippe), 1952, 112 S. hat das große Verdienst, mit Rücksicht darauf, daß wir die Stettiner Bestände auf wer weiß wie lange Zeit werden entbehren müssen, nicht bloß aus größeren Publikationsorganen das Material zusammenzustellen, sondern auch kleinere Heimatzeitschriften und kirchliche Gemeindeblätter auszuwerten. Der Begriff Kirchengeschichte ist dabei nicht eng gefaßt, in weitem Umkreis ist die allgemeine Landesgeschichte mit einbezogen. Unter den insgesamt 35 Titeln, die die Publikationen des 19. und 20. Jahrhunderts umfassen (insgesamt 2140 Nummern), finden sich auch: Geschichtschreibung ganz allgemein, Chroniken, Reisebeschreibungen, Tagebücher, oder: Buchdruck und Zeitungswesen. Übrigens reichen einige Nummern zeitlich auch übers 19. Jahrhundert zurück. Daß alle Seiten kirchlicher Kultur — sogar die Glocken haben einen eigenen Titel bekom-

men — voran die Reformation, aber auch einzelne Pfarrer und ihre Familien sorgfältig berücksichtigt sind, versteht sich. *O. Herding.*

„Die Christian-Albrechts-Universität Kiel im Wandel der Jahrhunderte" schildert ein Vortrag von Karl Jordan (Veröff. d. Schleswig-Holst. Univ. Ges. NF 1), Kiel, Ferd. Hirt 1953, 32 S. und 5 ganzseitige Illustr. DM 1,50. Dabei zeigt es sich, in welch ungewöhnlichem Maße die politischen Wendepunkte für die Schöpfung Christian Albrechts oder von rechts wegen Friedrichs III, des Vaters, Epochen bedeuten. Steht die Gründung 1665 noch im Bann der Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges, der die ersten Pläne hatte aufkommen lassen, so ist der Niedergang zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine Folge des nordischen Krieges, die Genesung in seiner zweiten Hälfte aber hängt zusammen mit der Vereinigung beider Herzogtümer unter Christian VII. Das frühe 19. Jahrhundert findet Kiel mit Dahlmann vor allem in der nationalen Bewegung. Und die weitere Entwicklung des preußisch-deutschen Problems bedeutet ebenso viele Rückschläge oder Fortschritte an ihren jeweiligen Wendepunkten — bis heute. *O. Herding.*

Wilhelm Klüver, Ascheberg, ein ostholsteinisches Guts- und Ortsbild. Eutin, Alfred Burkhardt 1952. 80 S. — Vf. verfolgt das Schicksal der Siedlung (1190 Ascheberch, also wohl Stellenbezeichnung zu Esche) von den Anfängen bis in die Gegenwart. Daß die Besitzer der curia im 14. Jahrhundert ein Rad in goldenem Schilde führten, paßt in das von J. Brockhusen, Nass. Ann. 63, 1952, S. 272 zusammengestellte Material über Radwappen im Zusammenhang mit Aschaffenburg! Deutlicher erscheint die Zeit seit der Übernahme der Dorfherrschaft durch die Rantzau (Mitte 15. Jahrhundert), ausführlich die sozialen Reformen Hans Rantzaus im 18. Jahrhundert Das Ganze ist flüssig und ansprechend geschrieben, verzichtet aber auf eine intensivere wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes. *O. Herding.*

Die „Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg (1201—1401)" von W. Engel, welche den 5. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, hg. v. Th. Kramer bilden (Würzburg, F. Schöningh 1952, 391 u. 46 S.) erschließen den größten Teil einer geschlossenen Gruppe Würzburger Urkunden des bayerischen Hauptstaatsarchivs. Weit über die Hälfte davon war bisher ganz unbekannt, ein beträchtlicher Teil des Restes war unzulänglich gedruckt. Es versteht sich bei einem so bewährten Herausgeber, daß die Regesten mit aller erdenklichen Sorgfalt angefertigt sind, so daß sie in den weitaus meisten Fällen dem Benutzer die Einsicht in die Originale ersparen. Da der Münchener Fonds eine Neuschöpfung moderner Archivare ist, hat der Herausgeber — was ein Novum ist — auch die Dorsualvermerke und früheren Archivsignaturen verzeichnet, was teilweise eine Rekonstruktion der alten Provenienzen gestattet. *W. H.*

Das wichtigste Ergebnis der „Studien zur ältesten Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen" von Wilhelm Schwarz (Zs. f. Württbg. Lgsch. XI, 1952, 7—38) ist wohl der m. E. gelungene Nachweis, daß das berühmte Kloster nicht von dem Brüderpaar Hariolf und Erlolf begründet worden ist, sondern daß beide Namen eine und dieselbe Person bezeichnen. Vf. setzt das Gründungsdatum um 775/8 an.

Dem durch seine Fresken berühmten, kleinen Ort mit alter Kirche Burgfelden bei Balingen sind Aufsätze in der Zs. für württbg. Lgesch. XI, 1952 gewidmet. Hans Jänichen weist 39—54 Burgfelden als einen Herrschaftssitz des 7. Jahrhunderts nach. Hans Martin Decker-Hauff geht ebenda 55—74 dem Zusammenhang Burgfeldens mit den Habsburgern nach mit dem überraschenden Ergebnis „daß die Hauptlinie des Hauses Habsburg mindestens ein Jahrhundert lang durch drei Generationen hier begütert war, ja daß möglicherweise hier ein alter Besitz des Mannesstammes lag, der schon in den Händen des Großvaters Guntram war". Die Frage, wie aus den in der Folgezeit offenbar zersplitterten Habsburger Besitzungen dann die Herrschaft Schalksburg, zu der Burgfelden gehörte, erwuchs, muß allerdings offen bleiben.

O. Herding, Leibbuch, Leibrecht, Leibeigenschaft im Herzogtum Wirtemberg" untersucht Zs. f. Württbg. Lgesch. 157—188 auf Grund der altwürttembergischen Leibbücher, die aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen, die Ursachen für die erhebliche Rolle, die die Leibhörigkeit noch in der Spätzeit eines süddeutschen Territoriums gespielt hat: fiskalisch, jurisdiktionell und administrativ war die Leibeigenschaft bedeutsam. Die Studie ist als ein weiteres Kapitel zu einer künftigen Quellenkunde des Territorialstaates vor allem an südwestdeutschen Beispielen gedacht.

Die Untersuchung von Rudolf Kapff, zu den „Geschlechtsnamen der Altwürttembergischen Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners 1344—1392" in der Zs. f. Württ. Lgesch. XI, 125—156 muß germanistischer Kritik überlassen bleiben. Es ist dennoch wesentlich, den Versuch anzuzeigen, die Ausgabe K. O. Müllers der Altwürttembergischen Urbare namenkundlich auszuwerten.

Eugen Stemmler, Zur Geschichte der Behördenorganisation und der Archive in Vorderösterreich (Zs. f. Württ. Lgesch. XI, 189 bis 206). Vf. schildert zunächst den Behördenaufbau bis 1752, als Innsbrucks Kompetenz auf Tirol eingeschränkt und zu Konstanz eine „Repräsentation und Kammer", zu Freiburg aber eine für Justiz und Lehensachen zuständige Regierung geschaffen wurde. Auf die vorderösterreichischen Behörden nach 1752 geht er, auf das in Ludwigsburg liegende Material gestützt, besonders ein. *O. H.*

NEKROLOG

Erich Freiherr von Guttenberg †

Mit Erich Freiherrn von Guttenberg hat die fränkische Landesforschung ihren führenden Kopf verloren. Am 27. II. 1888 in Augsburg geboren, 1908—1913 bayerischer Berufsoffizier, Teilnehmer des ersten Weltkriegs, studierte er seit 1919 in Würzburg und Marburg Geschichtswissenschaft und wurde 1922 planmäßiger Archivar des Bayerischen Kriegsarchivs München. Zum WS 1935/36 nach Gießen auf das freie Ordinariat für mittelalterliche Geschichte berufen, übernahm er zum SS 1936 die Nachfolge Bernhard Schmeidlers in Erlangen, wo er nach schweren, standhaft ertragenen Leiden am 1. XII. 1952, unmittelbar vor der ersehnten Emeritierung, verstarb.

Guttenbergs Name wird stets mit der bambergischen und fränkischen Geschichtsforschung verbunden bleiben. Seine bei Chroust gearbeitete „Territorienbildung am Obermain" (1927), seine „Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg" (1932, 1939, 1949), sein für Kehrs Germania Sacra geschaffener Band „Bistum Bamberg" (1939) werden Guttenbergs Namen für die nächsten Generationen lebendig halten. Immer tiefer in die Probleme der ostfränkischen Siedlungsforschung eingedrungen, war er in seinen besten Jahren eine verheißungsvolle Schule zu bilden begriffen, als der zweite Weltkrieg, Nachkriegsnot und Krankheit ihm die volle Auswirkung schmälerten. Als wahrer Edelmann war er seinen Freunden und Schülern ein echtes Vorbild. *Wilhelm Engel.*

VERMISCHTES

Bremer Historikertag

Die 22. Versammlung Deutscher Historiker tagte vom 16. bis 19. September 1953 in Bremen, in Verbindung mit einer Tagung des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands und der deutschen Archivare — eine Kombination, wie sie sich schon 1951 in Marburg bewährt hatte. Ermöglicht sie doch eine ausstrahlende Breitenwirkung des eigentlichen Historikertreffens, bietet diesem aber auch mannigfache Bereicherung durch die Schwestertagungen und gestattet obendrein in verstärktem Maße jene Fülle persönlicher Aussprachen, die ja ein inoffizieller Nebengewinn wesentlicher Art bei derartigen Heerschauen darstellt. Diesmal waren nicht weniger als über 700 Teilnehmer im ganzen angemeldet, so daß die entsprechende Ziffer der Marburger Tagung noch um etwa 100 überrundet wurde. In dieser Ziffer waren eingeschlossen einzelne Teilnehmer aus England, Frankreich, Irland, Luxemburg, Österreich, Schweden, der Schweiz, den Vereinigten Staaten und der Vatikanstadt. Eingeschlossen waren dieses Mal aber auch über 60 Besucher aus der DDR., die bei den vorhergehenden beiden Historikertagungen der Nachkriegszeit nur ganz sporadisch vertreten gewesen war. Insofern wirkte die

politische Situation wohltätig ein, indem sie die freudig begrüßte Wiederaufnahme abgeschnürter Verbindungen erlaubte. Im übrigen aber blieb auch diesmal jeder politische Akzent der Tagung fern. Auch diesmal blieb sie streng der Arbeit gewidmet, aber einer solchen, die wesentlichen Fragen, gerade auch der nationalen Geschichte, zugewandt den vollen Pulsschlag moderner Problematik empfinden ließ, ohne eigentlicher Aktualität Konzessionen zu machen. Diese Grundhaltung übte eine starke Anziehungskraft, auch auf städtische Zuhörer, aus. Die Vorträge sammelten ein Auditorium, das die großen Sitzungsräume des Rathauses, ja den gewaltigen Festsaal selbst, füllte und überfüllte. Der singuläre alte Bau mit seinen geschmackvollen modernen Erweiterungen bot der Tagung einen reichen Rahmen sui generis, intakt inmitten der schwer mitgenommenen, aber wieder von hinreißendem Unternehmungsschwung durchwalteten Hansestadt. Sie bot ja nicht nur den äußeren Rahmen, sondern sie trug auch die Tagungen mit ihrer vornehmen Gastlichkeit und mehr noch mit ihrer geistigen Anteilnahme, die spüren ließ, daß hier seit Generationen patrizisch geprägtes geistiges Streben das Geschäftliche ergänzt hat im Sinne echter allgemeiner Bildung, wie es in Universitätsstädten mit ihren reichgedeckten Tischen spezialisierter Wissenschaften gewiß nicht häufiger anzutreffen ist.

Von dem genaueren Verlauf der Tagung wird wieder ein Beiheft der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht" berichten. Wir begnügen uns um so eher mit der am Schluß folgenden Mitteilung des Programms, als wir zahlreiche Vorträge in unseren Spalten publizieren werden. Hervorheben dürfen wir, daß auch ein Ausländer mit einem Referat zu Wort kam, J. Droz aus Clermont-Ferrand; ein novum, das dankbar aufgenommen wurde. Aufbau und Gliederung der Tagung entsprach wesentlich dem in Marburg ausgebildeten Modell. Auch die Diskussionen waren ähnlich vorbereitet und ließen z. T. die Gewöhnung der Redner an diese nicht mehr wegzudenkende Bereicherung des Programms erkennen, mochten z. T. auch noch die Eierschalen des Haftens an Manuskripten nicht ganz beseitigt sein. Auch lastete auf der Gelenkigkeit der Aussprache bisweilen die Fülle der Zuhörer. Wo viel Licht ist, kann der Schatten nicht fehlen: gewisse Vermassungserscheinungen bei solchen Riesentagungen sind nun einmal gerade von ihrem guten Gelingen nicht zu trennen. Es wurde die Frage gesprächsweise aufgeworfen, ob sich ihnen nicht etwas entgegenwirken ließe, wenn künftig Gelegenheit geboten würde, die Diskussion im kleinen Kreise fortzuführen. So ließe sich die anregende Chance gleichzeitiger Anwesenheit spezieller Sachkenner für die Forschung noch wirkungsvoller ausnutzen. Wenn der „kleine Historikertag" 1954 zustande kommt, der erwogen wird, dann wird ja ohnehin das Versäumte einigermaßen nachgeholt werden können, wenigstens für dieses eine Mal; eine generelle Regelung bliebe dennoch zu erwägen.

1. Vorträge an den Vormittagen. Donnerstag, 17. September, Th. Schieder, Köln, „Das Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung und die Krise des bürgerlichen Liberalismus".

Aussprache (W. Conze; G. Schilfert; H. Manne). — Freitag, 18. September, Otto Brunner, Wien, „Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte". Aussprache (Fr. Steinbach; W. Conze; E. Keyser; E. Ennen; F. H. Gentzen; H. Kamnitzer). Theodor Schieffer, Mainz, „Cluny und der Investiturstreit". Aussprache (G. Tellenbach; E. Werner; H. Hauck). — Sonnabend, 19. September, Helmut Berve, München, „Wesenszüge der griechischen Tyrannis". Aussprache (L. Wickert; G. Ritter; J. Vogt; A. Heuss; F. Taeger; H. Sproemberg).

2. Sektionssitzungen an den Nachmittagen. I. Sektion, Donnerstag, 17. September: Hellenismus. Referate: Fritz Taeger, Marburg, „Probleme des hellenistischen Herrscherkultes". Aussprache (Josef Vogt; A. Heuss; Habicht). — Berthold Spuler, Hamburg, „Hellenismus und Islam". Aussprache (J. Vogt; H. H. Schaeder). — II. Sektion, Sonnabend, 19. September: Epigraphik und Geschichte. Referate: Hans Schaefer, Heidelberg, „Die Autonomie der griechischen Städte Kleinasiens und das Perserreich". Aussprache (F. Hampl; F. Taeger). — Alexander Graf Schenk von Stauffenberg, München, „Stand und Aufgaben der Kommission für alte Geschichte und Epigraphik". — III. Sektion, Freitag, 18. September: Byzantinische Geschichte. Referate: Werner Ohnsorge, Hannover, „Byzanz und das Abendland im 9. und 10. Jahrhundert". Aussprache (P. E. Schramm; H. Beumann; G. Stadtmüller; H. H. Schaeder; F. Dölger). — IV. Sektion, Freitag, 18. September: Osteuropäische Geschichte. Referate: Margarete Woltner, Mainz, „Die Einstellung gegenüber den Westeuropäern in Rußland 1613—1649". Korref.: Georg von Rauch, Marburg, „Die politische Stellung Moskaus im Kreise der europäischen Mächte des 17. Jahrhunderts bis Peter d. Großen". — V. Sektion, Donnerstag, 17. September: Wirtschafts- und Geldgeschichte. Referate: Walter Hävernick, Hamburg, „Die Karolingischen Münzreformen — Ende der alten Zustände oder Beginn einer neuen Entwicklung". Aussprache (H. Löwe; H. Grundmann; H. Sproemberg). — Herm. Kellenbenz, Dietramszell, „Spanien und das Ostseegebiet in der Weltwirtschaft um 1600". Aussprache (L. Beutin; H. Schubert; P. Johannsen; R. Schreiber; F. Petri; P. E. Schramm). — VI. Sektion, Sonnabend, 19. September: Mittelalterliche Geschichte. Referate: Percy E. Schramm, Göttingen, „Über Symbole und Sinnbilder". Aussprache (H. Decker-Hauff). — P. Paulus Volk, OSB, Maria Laach, „Textprobleme der Regula Sancti Benedicti". Aussprache (W. Smidt; H. Grundmann). — VII. Sektion, Freitag, 18. September: Methodologie und Geschichtsphilosophie. Referate: Jaques Droz, Clermont-Ferrand, „Gegenwärtige Hauptprobleme der französischen Forschungen zur neueren Geschichte". Aussprache (M. Braubach; H. Heimpel; G. Ritter). — VIII. Sektion, Freitag, 18. September: Historie und Politik. Referate: Lothar Wickert, Köln, „Mommsen als Politiker". Aussprache (K. D. Erdmann). Walter Bussmann, Göttingen, „Heinrich von Treitschke als Politiker". Aussprache (Reinhard Wittram; G. Ritter).

3. Öffentlicher Schlußvortrag, Sonnabend, 19. September: Gerh. Ritter, Freiburg, „Das Problem des ‚Militarismus' in Deutschland".

Veröffentlicht wurden oder werden in der HZ die Vorträge von: H. Berve; O. Brunner; W. Bussmann; G. von Rauch; G. Ritter; Th. Schieder; P. E. Schramm.

In der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erscheint der Vortrag von Kellenbenz; der von Ohnsorge in der Savigny-Zeitschrift, germanistische Abteilung; der von H. Schaefer im Hermes; der von Spuler im Saeculum; der von Volk in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens.

Marburg L. *L. Dehio.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen.

Die folgende Titelzusammenstellung wurde auf Grund bibliographischer Quellen angefertigt, nicht nach dem tatsächlichen Büchereingang bei der Redaktion[1]).

Allgemeines

Blachham, H. J.: The *human tradition*. Lo: Routledge & Paul 1953, 260 S. — Deutsche Beiträge zur geistigen Überlieferung. Hrsg. v. A. Bergsträsser. Mch: Rinn 1953, 266 S. — Rohrbach, P.: Aufgang der Menschheit. Der *Gottesgedanke* in der Welt. Sg: Kohlhammer 1953, 368 S. — Raumer, K. v.: *Ewiger Friede*. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. Fb: Alber 1953, XVI, 558 S. — Schlochauer, H. J.: Die Idee des *ewigen Friedens*. Bo: Röhrscheid 1953, 236 S. — Uhlig, F.: Geschichte des *Buches* und des Buchhandels. Sg: Poeschel 1953, 109 S. — Ramseyer, F.: Chronologie de la civilisation *européenne* 1500—1950. Bourgoin: Selbstverl. 1953, 74 S. — Westphal, O.: Weltgeschichte der *Neuzeit* 1750—1950. Sg: Kohlhammer 1953, 400 S. — Scharp, H.: Abschied von *Europa*? (Gesch. Überblick.) Fr: Knecht 1953, 217 S. — Hoepel, H.: Kl. Gesch. *Englands*. Fr: Scheffler 1953, 173 S. — Hodgen, M. T.: Change and history, a study of the dated distributions of technological innovation in *England*. NY: Wener Gren Foundation 1952, 324 S. — Bringmann, R.: Geschichte *Irlands*. Bo: Athenäum 1953, 164 S. — Sieburg, F.: Kl. Gesch. *Frankreichs*. Fr: Scheffler 1953, 192 S. — Voegelin, H. A.: Die Gründung des *schweizerischen* Bundesstaates im Urteil der Eng-

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

länder. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1952, 228 S. — Arnoldsson, J.: Ericus Olai och periodindelningen i *Sveriges* historia. Göteborg: Wellergren & Kerber 1953, 139 S. — Winter, E.: *Halle* als Ausgangspunkt der deutschen Rußlandskunde. Be: Akademie Verl. 1953, VII, 502 S. — Rauch, G. v.: *Rußland*. Staatliche Einheit und nationale Vielfalt. Föderalistische Kräfte und Ideen in der russischen Geschichte. Mch: Isar Verl. 1953, 235 S. — Schultz, L.: Die *Rußlandforschung* in den Vereinigten Staaten. Gö: Musterschmidt 1953, 15 S. — Haeckel, M.: Für *Polens* Freiheit. 800 Jahre deutsch-polnischer Freundschaft. Be: Verl. Blick nach Polen 1953, 404 S. — Spuler, B.: Geschichte der *islamischen* Länder. Abschn. 1. Leiden: Brill 1952, 135 S. — Lower, R. M.: Colony to Nation. A history of *Canada*. Lo: Longmans 1953, 616 S. — Haenisch, E.: Fürst und Volk, Soldat und Beamter in Staatsnot. Betrachtungen aus der Geschichte *Chinas*. Mch: Verl. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1953, 40 S. —

Vorgeschichte und Altertum

Jahn, M.: Die Abgrenzung von Kulturgruppen und Völkern in der *Vorgeschichte*. Be: Akademie-Verl. 1952, 27 S. — Pittioni, R.: Vom geistigen *Menschenbild* in der Urzeit. Wi: Deuticke 1952, VIII, 134 S. — Bandi, H. G. u. Maringer, J.: Kunst der *Eiszeit*. Ba: Holbein-Verl. 1952, 166 S. — Alfred Prinz zur Lippe: Das vorgeschichtliche Haus in *Ranggen* (Tiroler Oberinntal). Innsbruck: Wagner 1953, 36 S, 16 Taf. — Coblenz, W.: Grabfunde der *Mittelbronzezeit* Sachsens. Dresden: Dresdner Verl. 1952, 176 S. — Schlabow, K.: Der Prachtmantel aus dem *Vehnemoor* in Oldenburg. Oldenburg: Dieckmann 1953. — Bengtson, H.: *Einführung* in die alte Geschichte 2. verm. Aufl. Mch: Beck 1953, VIII, 197 S. — Kienitz, F. K.: Die politische Geschichte *Ägyptens* vom 7. Jahrhundert bis zum 4. Jahrhundert. Be: Akademie Verl. 1953, XII, 233 S. — Otto, E.: *Aegypten*. Der Weg des Pharaonenreiches. Sg: Kohlhammer 1953, 291 S. — Wiese, J. J. v.: Das griechische Abenteuer. Heinrich *Schliemann*. Reutlingen: Bardtenschlager 1953, 191 S. — Altheim, F. und Stiehl, R.: Das erste Auftreten der *Hunnen*, das Alter der Jesaja-Rolle. Baden-Baden: Verl. f. Kunst u. Wissenschaft 1953, 90 S. — Michell, H.: *Sparte* et les Spartiates. Pa: Payot 1953, 261 S. — Vogt, J.: *Sklaverei* und *Humanität* im klassischen Griechentum. Mainz: Verl. d. Akad. d. Wiss. 1953, 25 S. — Altheim, F.: Römische *Religionsgeschichte*. 2. Baden-Baden: Verl. f. Kunst u. Wissenschaft 1953, 346 S. — Leeman, A. D.: A systematical bibliography of *Sallust*. Leiden: Brill 1953, VII, 203 S. — Barwick, K.: *Caesars* Bellum Gallicum, Tendenz, Abfassungszeit und Stil. Be: Akademie Verl. 1951, 178 S. — Justinsky, H. U.: *Sicherheit* als Problem des römischen Kaisertums. Baden-Baden: Verl. f. Wissensch. u. Kunst 1953, 186 S. — Grillmeier, A. u. Bacht, H.: Das Konzil von *Chalkedon*. Bd. 1, 2. Fr: Echter Verl. 1951/53, 768, 967 S. — Wulleumier, P.: *Lyon*, Métropole des Gaules. Pa: Les belles Lettres 1953, 124 S. —

Mittelalter

Artz, F. B.: The mind of the *middle ages* (200—1500). A historical survey. NY: Knopf 1953, 274 S. — Rouillard, G.: La vie rurale dans l'empire *byzantin*. Pa: Adrien-Maisonneuve 1953, 107 S. — Paulsen, P.: *Schwertortbänder* der *Wikingerzeit*. Ein Beitr. zur Frühgeschichte Osteuropas. Sg: Kohlhammer 1953, 196 S. — Marstrander, C. S. J.: *Rosselandssteinen*. Bergen: Grieg 1952, 44 S. — Beyerle, K. J.: Die Stammessage der *Alamannen* und ihre Wandlungen im Ablauf der Geschichte. Konstanz: Merk 1953, 24 S. — Blachère, R.: Le problème de *Mahomet*. Essai de biographie critique. Pa: Presses univ. de France 1952, 136 S. — Weisstanner, A.: Die Traditionen des Klosters *Schäftlarn* (760—1305). Mch: Beck 1953, 39, 724 S. — Ennen, E.: Frühgeschichte der *europäischen Stadt*. Bo: Röhrscheid 1953, XL, 324 S. — Corsten, K.: Die alten *Kölner* Kathedralen auf Grund der Ausgrabungen und der literarischen Quellen. Honnef a. Rh.: Ockenfels 1952, 20 S. — Kern, F.: *Recht* und *Verfassung* im Mittelalter. Basel: Schwabe 1953, 111 S. — Koetschke, R.: *Salhof* und *Siedelhof* im älteren deutschen Agrarwesen. Be: Akademie Verl. 1953, 108 S. — Boyd, C. E.: *Tithes* and *Parishes* in medieval Italy. NY: Cornell Univ. Press 1952, 280 S. — Klauser, Th.: Ursprung der *bischöflichen Insignien* und Ehrenrechte. Krefeld: Scherpe 1953, 44 S. — Haase, C.: Mittelalterliche Rechtsquellen der Stadt *Wildeshausen*. Oldenburg: Stalling 1953, 39 S. — Acht, P.: Die Traditionen des Klosters *Tegernsee* (1003—1242). Mch: Beck 1952, 427 S. — Sträter, L.: *Aribo*, Erzbischof von Mainz 1021—1031. Baden-Baden: Verl. f. Kunst u. Wiss. 1953, 57 S. — Giron, J.: *Simon* de *Montfort*. Du catharisme à la conquête. Pa: La Colombe 1953, 207 S. — Martin, H. D.: The rise of Chingis Khan and his conquest of North China. Baltimore: John Hopkins Press 1951, 377 S. — Clasen, S.: Walram von *Siegburg* und seine Doktorpromotion an der Kölner Universität (1430—1435). Mch-Gladbach: Johannes Duns Scotus Akademie 1952, 190 S. — Rovelinck, W.: Ein Buch zum Lobe *Westfalens*. Text der lat. Erstausg. vom Jahre 1474 mit dt. Übers. hrsg. v. H. Bücher. Ms: Aschendorff 1953, XI, 272 S. — Marc-Bonnet, H.: Les *papes* de la renaissance (1447—1527). Pa: P. U. F. 1953, 128 S. — — Zilken, M.: Geschichte der *Mainzer* Ministerialität im 12. Jahrhundert. Mainz: Phil. Diss. 1951, 128 Bl. 8 Taf. [Mschr.]. — Simmert, H.: Die Karthause *St. Michaelsberg* vor *Mainz* 1320—1781. Mainz: Phil. Diss. 1951, 265 Bl. [Mschr.]. — Schneider, A.: Die Cistercienserabtei *Himmerod* im Spätmittelalter. Mainz: Phil. Diss. 1951, XIX, 308 Bl., 4 Taf. [Mschr.]. — Kipke, A. F.: Die Abtei *Bleidenstadt* im Mittelalter. Mainz: Phil. Diss. 1951, XIII, 197 S. [Mschr.]. — Kloetzer, W.: Mark und Heimgericht im *Rheingau*. Mainz: Phil. Diss. 1951, 265 Bl. [Mschr.] —

Reformation und Absolutismus

Trocme, É. et Delafosse, M.: Le *commerce* de la fin du XVe siècle au debut du XVIIIe. Pa: Colin 1952, X, 231 S. — Rössler, H.:

Fränkischer Geist, deutsches Schicksal. Ideen, Kräfte, Gestalten in Franken 1500—1800. Kulmbach: Baumann 1953, 368 S. 7 Taf. — Poelnitz, Götz Frhrr. v.: *Fugger* und *Hanse*. Ein hundertjähriges Ringen um Ostsee und Nordsee. Tb: Mohr 1953, XIV, 236 S. 3 Taf. — Luedecke, H.: Lucas *Cranach* der Ältere im Spiegel seiner Zeit. Be: Rütten u. Loening 1953, 143 S., 10 Bl. — Lévis-Mirepoix, Duc de: *Francois I.* Pa: Amiot-Dumont 1953, 260 S. — Brune, F.: Der Kampf um die evangelische Kirche des *Münsterlandes* (1520—1802). Witten: Luther Verl. 1953, 195 S. — Lee, M.: James *Stewart*, Earl of Moray, a political study of the reformation in Scotland. NY: Columbia Univ. Press. 1953, 320 S. — Butterworth, Ch. C.: The *English Primers* 1529—1545. Philadelphia: Univ. of Pennsylvania Pr. 1953, 340 S. — Julien, C. A. [u. a.]: Les *Français* en *Amérique* pendant la deuxième moitié du XVIe siècle. Pa: P. U. F. 1953, VIII, 346 S. — Renner, J.: *Livländische* Historien 1556—1561. Hrsg. v. P. Karstedt. Lübeck: Schmidt-Römhild 1953, XIX, 150 S. — Ebel, W. Das *Revaler Ratsurteilsbuch* „Register van affsproken" 1515—1554. Gö: Arbeitskreis 1952, 206 S. — Zierer, O.: Entfesselte Gewalten (1600—1700). Murnau: Lux 1953, 319 S. — Zahn, L.: *Christine* von *Schweden*. Bln: Kiepenheuer & Witsch 1953, 275 S. — Petrie, Ch.: The marshal duke of *Berwick* (1670—1734). Lo: Eyre & Spottiswoode 1953, 368 S. — Giraud, M.: Histoire de la *Louisiane française* 1. (1698—1715.) Pa: P. U. F. 1953, 368 S. — Stöckl, G.: Die Entstehung des *Kosakentums*. Mch: Isar Verl. 1953, 191 S. — Mousnier, R., Labrousse, E., Bouloiseau, M.: Le *XVIIIe siécle*. Pa: P. U. F. 1953, 567 S. — Priouret, R.: La *Franc-Maçonnerie* sous le lys. Pa: Grasset 1953, XII, 272 S. — Fénélon: Persönlichkeit und Werk. Festschrift zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages. Baden-Baden: Verl. f. Kunst u. Wissensch. 1953, VIII, 404 S. — Brissac, Duc de: Histoire des ducs de *Brissac*. Pa: Pasquelle 1952, 447 S. — Grunwald, C. de: La Russie de *Pierre le Grand*. Pa: Hachette 1953, 303 S. — Hassinger, E.: *Brandenburg-Preußen, Schweden* und *Rußland* 1700—1713. Mch: Isar Verl. 1953, 315 S. — Guttridge, G. H.: The early career of Lord *Rockingham* 1730—1765. Berkeley: Univ. of California Press 1952, V, 54 S. — Boyd, G. A.: Elias *Boudinot*, patriot and statesman (1740—1821). Princeton: Univ. Press 1952, 321 S. — Grylls, R. G.: William *Godwin* (1756—1836) and his world. Lo: Odhams Press 1953, 256 S. — Andreas, W.: *Carl August* von *Weimar* (1757—1783). Sg: Kilper 1953, 612 S. — Hahn, K. H.: Jakob Friedrich v. *Fritsch*, Minister im klassischen Weimar. Wei: Böhlau 1953, XIII, 158 S. — — Malzan, T.: Geschichte und Verfassung des *Oberrheinischen Kreises* von den Anfängen bis zum Beginn des Dreißigjähr. Krieges. Mainz: Phil. Diss. 1952, 253 Bl. [Mschr.]. — Raab, H.: Der wissenschaftliche Streit um die *Concordia Nationis Germanicae* 1600—1803. Mainz: Phil. Diss. 1953, XIV, 240 Bl. [Mschr.]. — Süss, G. A.: Geschichte des *oberrheinischen Kreises* und der Kreisassoziation in der Zeit des spanischen Erbfolgekriegs (1697—1714). Mainz: Phil. Diss. 1952, XVII, 210 Bl. [Mschr.]. — Berge, O.: Die Innenpolitik des Landgrafen

Friedrich II. von *Hessen-Kassel*. Mainz: Phil. Diss. 1952, XVI, 295 Bl. [Mschr.]. — Jakobi, E.: Die Entstehung des *Mainzer* Universitätsfonds von 1781. Mainz: Phil. Diss. 1952, 344 Bl. [Mschr.]. — Borst, W.: *Armenpflege* und Anfänge der Sozialfürsorge im Territorium *Nassau Weilburg* von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Mainz: Phil. Diss. 1952, VI, 152 Bl. [Mschr.]. —

Neuere Geschichte (1789—1871)

Bridoux, F.: *Histoire religieuse* du département de *Seine-et-Marne* pendant da révolution. Vol. 1, 2. Mch: Selbstverl. 1953, 301, 348 S. — Boerne, L.: Études sur l'histoire et les hommes de la *révolution française*. Lyon, Pa: J. A. C. 1952, 152 S. — Meinhardt, G.: Das *Militärnotgeld* der napoleonischen Kriege 1806—1815. Gö: Selbstverl. 1953, 18 S. — Löwe, H.: Soldat seines Volkes, das Leben Ferdinand v. *Schills*. Be: Verl. d. Nation 1953, 56 S. — Kuczynski, J.: *Scharnhorst*. Be: Aufbau Verl. 1953, 21 S. — Schulz, R.: Friedrich Ludwig *Jahn*. Be: Sportverl. 1953, 66 S. 4 Taf. — Billington, R. A.: The protestant crusade 1800—1860. A study of *American nativism*. NY: Rinchart 1952, 522 S. — Knapslund, P.: James *Stephen* and the British Colonial system 1813—1847. Madison: Wisconsin Press 1952, 391, 46 S. — Darbon, M.: Le conflit entre la droite et la gauche dans le *catholicisme français* 1830—1953. Toulouse: Privat 1953, 12, 296 S. — Augustin-Thirry, A.: Un d'Artagnan romantique (Louis de *Marsilly* † 1842). Pa: Amiot-Dumont 1953, 198 S. — Diel, K.: Die Freiherrn von *Fechenbach*. Ihr Wirken in Kirche und Staat. Aschaffenburg: Pattloch 1951, 86 S., 3 Tab. — Reichhold, L.: Europäische *Arbeiterbewegung*. Bd. 1, 2. Ff: Knecht 1953. — Boettcher, U.: Anfänge und Entwicklung der *Arbeiterbewegung* in Bremen 1848—1890. Bremen: Schünemann 1953, 180 S. — Schmidt, D.: Der patriotische Kampf von *Marx* und *Engels* in der „Neuen Rheinischen Zeitung". Be: Aufbau Verl. 1953, 30 S. — Marraro, H. R.: Diplomatic relations between the *United States* and the Kingdom of the *Two Sicilies*. Vol. 1. (1816—1850). vol. 2. (1850—1861). NY: Vanni 1951—52. — Svoronos, N. G.: Histoire de la *Grèce* moderne. (1821 à 1950). Pa: P. U. F. 1953, 127 S. — Fischer-Aue, H. R.: Die Deutschlandspolitik des Prinzgemahls *Albert* von *England* 1848—1852. Untersiemau: Schroedel 1953, 162 S., 4 Taf. — Thomas, P.: Abraham *Lincoln*. Lo: Eyre & Spottiswoode 1953, 280 S. — Horner, H. H.: *Lincoln* and Greeley. Urbana: Univ. Press 1953, 432 S. — Woldman, A. A.: *Lincoln* and the Russians. Cleveland: World Publishing Comp. 1952, 311 S. — Bourgin, G.: La *Commune*. Pa: P. U. F. 1953, 128 S. — — Peters, H. J.: Niklas *Vogts* zweite Lebenshälfte (1792—1836). Mainz: Phil. Diss. 1951, XXXI, 258 Bl. [Mschr.]. — Vix, E.: Die Verwaltung des Herzogtums *Nassau* (1806—1866). Mainz: Phil. Diss. 1950, III, 228 Bl. [Mschr.]. — Wicht, H. H.: Ludwig Daniel *Jassoy*. Ein Beitr. zur Gesch. der dt. Publizistik zwischen dem Wiener Kongreß u. der Julirevolution. Mainz: Phil. Diss. 1950, XIV, 215 Bl.

[Mschr.]. — Keim, A.: Die Judenfrage vor dem *hessischen Landtag* in der Zeit von 1820—1849. Mainz: Phil. Diss. 1953, XXVIII, 220 Bl. [Mschr.]. — Baptiste, H.: Die Kirchenpolitik des *hessischen Landtages* in der Zeit von 1820—1848. Mainz: Phil. Diss. 1953, 305 Bl. [Mschr.]. — Bernath, M. W.: Die auswärtige Politik *Nassaus* von 1805 bis 1812. Ein Beitrag zur Gesch. des Rheinbundes. Mainz: Phil. Diss. 1951, 247 Bl. [Mschr.]. — Ebeling, H. W.: Die *hessische Politik* in der Rheinbundzeit 1806—13. Mainz: Phil. Diss. 1951, XXI, 202 Bl. [Mschr.]. — Hertel, W.: Karl Theodor v. *Dalberg* und der Rheinbund. Mainz: Phil. Diss. 1952, XVI, 190 Bl. [Mschr.]. — Kersting, H.: Die „*Mainzer Zeitung*" unter Leitung von Johannes Weitzel. (1814—1816.) Mainz: Phil. Diss. 1953, 200 Bl. [Mschr.]. — Boese, H. G.: Ludwig Simon von *Trier* (1819—1872) Leben u. Anschauungen eines rhein. Achtundvierzigers. Mainz: Phil. Diss. 1951, XXII, 312 Bl. [Mschr.]. — Franz, J.: Bischof Joseph Vitus *Burg* bis zum Antritt seines Mainzer Episkopats. Aufklärung und Restauration der rheinischen Kirchengesch. im Vormärz. Mainz: Phil. Diss. 1948, X, 230 S. [Mschr.]. — Schäfer, D.: Prinz *Emil* von *Hessen-Darmstadt* in der deutschen Revolution. Mainz: Phil. Diss. 1951, XX, 233 Bl. [Mschr.]. — Martin, E.: Die Bemühungen um das „*Gute Buch*" im katholischen Deutschland der Restaurationszeit. Mainz: Phil. Diss. 1950, VII, 223 Bl. [Mschr.]. — Wiesecotte H.: Das „*Mainzer Journal*" unter der Redaktion von Hans Johann Jansen (1840—1866). Mainz: Phil. Diss. 1952. 230 Bl. [Mschr.]. — Faber, K. G.: Christian von Strambergs „*Rheinischer Antiquarius*" im Rahmen des rheinischen Geisteslebens der Restaurationszeit. Mainz: Phil. Diss. 1951, XI, 193 Bl. [Mschr.]. —

Neueste Geschichte (1871—1945)

Buchheim, K.: Geschichte der *christlichen Parteien* in Deutschland. Mch: Kösel 1953, 466 S. — Hoelzle, E.: *Rußland* und *Amerika*. Aufbruch u. Begegnung zweier Weltmächte. Mch: Oldenbourg 1953, 308 S. — Vethake, K.: Henri *Dunant*. Gütersloh: Rufer Verl. 1953, 86 S. — Brossmer, K.: Dr. Ulrich *Bernays* (1881—1948). Karlsruhe: Selbstverl. 1953, 7 S. — Domett, A.: The *diary* 1872—1885. Ed. by E. A. Horsman. Lo: Oxford Univ. Press 1953, 318 S. — Huxley, E.: White Man's Country. Lord Delamere and the making of *Kenya* (1870—1931) Vol. 1, 2. Lo: Chatto & Windus 1953, 341 S., 11 Taf. — Tindal, G. B.: *South Carolina Negroes* 1877—1900. Columbia: Univ. of South Carolina Press 1952, 336 S. — Varg, P. A.: Open Door Diplomat. The life of W. W. *Rockhill* (1854—1914). Urbana: Univ. of Illinois Pr. 1952, 141 S. — Man, Hendrik de: Gegen den Strom. *Memoiren* eines europäischen Sozialisten. Sg: Dt. Verl. Anst. 1953, 291 S. — Hesse, Marie: Ein *Lebensbild* in Briefen und Tagebuchblättern. Sg: Gundert 1953, 283 S. — Steilen, D.: Das *niedersächsische Dorf* als Lebensgemeinschaft (um 1900). Hannover: Niedersächs. Heimatbund 1953, 124 S. — Viel, M. J.: Queen *Mary*. Pa: Amiot-Dumont 1953, 343 S. — Vedder, H.: Kurze Geschichten aus einem langen *Leben*. Wuppertal: Verl. d. Rhein. Missions-Gesellschaft 1953,

240 S. — Corti, E. C. C.: Unter Zaren und gekrönten Frauen. An Hand von Briefen, Tagebüchern u. Geheimdokumenten der Zarin *Marie von Rußland* u. d. Prinzen Alexander v. Hessen. Graz: Styria 1953, XVIII, 449 S. — Görlitz, W.: *Hindenburg*. Ein Lebensbild. Bo: Athenaeum 1953, 438 S. — Goetz, W.: Die Erinnerungen des Staatssekretärs *Richard von Kühlmann*. Mch: Verl. d. Bayer. Akademie d. Wiss. 1952, 54 S. — Bynner, W.: Journey with genius. Recollections and reflections concerning D. H. *Lawrence*. Lo: Nevill 1953, 381 S. — Walter, G.: Histoire de la *révolution russe* 1. (1917). Pa: Gallimard 1953, 390 S. — Freidel, F.: Franklin D. *Roosevelt*. Vol. 1. Boston: Little Brown 1952, 456 S. — Duroselle, J. B.: *Histoire diplomatique* de 1919 à nos jours. Pa: Dalloz 1953, 744 S. — Leithäuser, J. G.: *Diplomatie* auf schiefer Bahn. Fr: Gutenberg 1953, 245 S. — Zimmermann, W. G.: *Bayern* und das *Reich* 1918 bis 1923. Mch: Pflaum 1953, 202 S. — Raase, W.: Ernst *Thälmanns* revolutionäre Gewerkschaftspolitik. Be: Tribüne 1953, 114 S. — Welchert, H. H.: Theodor *Heuss*. Ein Lebensbild. Bo: Athenäum 1953, 231 S. — Brome, V.: Aneurin *Bevan*. A biography. Lo: Longmans 1953, 252 S. — Dimitroff, G.: *Reichstagsbrandprozeß*. Dokumente, Briefe, Aufzeichnungen. Be: Dietz 1953, 232 S. — Buchheim, H.: Die *Glaubenskrise* im *dritten Reich*. 3 Kapitel nationalsozialistische Religionspolitik. Sg: Dt. Verl. Anstalt, 1953, 223 S. — Wickert, Erwin: Dramatische Tage in *Hitlers Reich*. Sg: Steingrüben Verl. 1952, 400 S. — Bilanz des *zweiten Weltkrieges*. Oldenburg: Stalling 1953, 472 S. — Geschichte des *Zweiten Weltkrieges* in Dokumenten. Hrsg. von M. Freund. Bd. 1. Fb: Herder 1953, 486 S. — Frank, W.: Die *Wölfe* und der Admiral (U-Boote). Oldenburg: Stalling 1953, 252 S. — Warren, C. E. F. and Benson, J.: Above us the waves. The story of get *submarines* and human torpedos. Lo: Harrap 1953, 256 S. — La Ruche, F.: La neutralité de la *Suède* (1939—1945.) Pa: Nouv. éd. latine 1953, 14, 222 S. — Jaffré, J. F.: Les derniers propos de Pierre *Laval*. Pa: Bonne 1953, 320 S. — Knieriem, A. v.: *Nürnberg*. Rechtliche und menschliche Probleme. Sg: Klett 1953, XV, 573 S. — Wieck, H. G.: Die Entstehung der *CDU* und die Wiedergründung des *Zentrums* im Jahre 1945. Düsseldorf: Droste Verl. 1953, 247 S. — Dennler, W.: Die *Böhmische* Passion. Fb: Dikreiter 1953, 262 S. —

Deutsche Landschaften

Beiträge zur *ostdeutschen Kultur-* und *Geistesgeschichte*. Vorträge. Kö: R. Müller 1953, 45 S. — Ipsen, G.: Wir *Ostpreußen*. Salzburg, Mch: Akad. Gemeinschaftsverl. 1953, 380 S. — Tumler, F.: *Berlin*, Geist und Gesicht. Mch: Constantin Verl. 1953, 92 S. — Schmidt, F. L.: Geschichte der Stadt *Zeulenroda* im thüringischen Vogtland. Weimar: Böhlau 1953, Bd. 2—3. — Scharff, A.: *Schleswig*, Völkerbrücke und Grenzland. Kiel: Hirt 1953, 47 S. — Siebs, B. E. u. Wohlenberg, E.: *Helgoland* und die Helgoländer. Ki: Hirt 1953, 304 S. — Garbe, F.: Inventare der Archive des Kirchenkreises *Hildesheim*. Gö: Reise 1953, 92 S. — Prueser, F. u. Peters, F.: Die

Freie Hansestadt *Bremen*. Neustadt: Degener 1953, 48 S. — Woebeken, K.: Kurze Geschichte *Ostfrieslands*. Jever: Mettcker 1951, 176 S. — Schenkel, W.: *Schmedehausen*. Die Geschichte einer westfälischen Bauernschaft. Greven: Cramer 1953, 363 S. — Gorissen, F.: *Kalkar*. Kleve: Boss 1953, IX, 89 S., 3 Taf. — Gorissen, F.: *Kleve*. Kleve: Boss 1952, X, 78 S. — Franzen, A.: Die *Kölner Archidiakonate* in vor- und nachtridentischer Zeit. Münster: Aschendorff 1953, XXIII, 443 S. — Corsten, S.: Das Dominialgut im Amte *Heinsberg* von seinen Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bo: Röhrscheid 1953, 174 S. — Huth, E.: *Herborn*, Mark und Stadt. Ein Gang durch seine Geschichte. Herborn: Selbstverl. 1951, XV, 314 S. — Wissenbach, E.: Vom Dorf zur Stadt. Hessisches Leben im Spiegel einer Stadtgeschichte von *Gemünden* an der Wohra. Kassel: Bärenreiter-Verl. 1953, 356 S. — Wielandt, F.: Münzkunde und Münzkabinette am *Oberrhein*. Karlsruhe: Bad. Ges. f. Münzkunde 1951, 106 S. — Das Juliushospital *Würzburg* in Vergangenheit und Gegenwart. Wb: Oberpflegeamt des Juliushospitals 1953, 110 S. — Kunstmann, H.: Burgen in *Oberfranken*. J. 1. Kulmbach: Baumann 1953, 160 S. — Rudhart, K.: *Burgenkarte* des östlichen Frankenlandes. Bamberg: Selbstverl. 1952. — Eckhardt, K. A.: Die Schenken zu *Schweinsberg*. Gö: Musterschmidt 1953, 54 S. — *Amorbach*. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Abtei, Stadt und Herrschaft. Wb: Schöningh 1953, 206 S. — Albrecht. D.: Das Landgericht *Weilheim*. Mch: Kommission f. bayer. Landesgesch. 1953, 206 S. — Piendl, M.: Das Landgericht *Kötzling*. Mch: Kommission f. bayer. Landesgesch. 1953, VII, 84 S. — Bergmaier, P.: *Ruhpolding*. Heimatbuch aus dem Miesenbach. Ruhpolding: Gemeinde 1953, 623 S. — Elsener, F.: Der Hof *Benken*. Ein Beitr. zur Verfassungsgesch. der *St. Galler* Dorfgemeinde. St. Gallen: Fehr 1953, 74 S. — Ehrenzeller, E.: Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt. Ein Abriß der *St. Gallischen* Stadtgeschichte. St. Gallen: Tschudy Verl. 1953, 130 S. — Giovanelli, Enrico Graf: Die Herren von *Kronmetz*. Innsbruck: Wagner 1953, 44 S. — Auckenthaler, E.: Geschichte der Höfe und Familien des obersten *Eisacktals* mit bes. Berücks. d. 16. Jahrhunderts. Innsbruck: Wagner 1953, 284 S. — Hermann, J. u. Wurms, D.: *Schlesisches* Schrifttum seit 1946. Lfg. 1. Mch: Bergstadt Verl. 1953, 67 S. — Bahlow, H.: *Schlesisches Namenbuch*. Kitzingen: Holzner 1953, 148 S. — Brzoska, E.: Die geistige Gestalt *Oberschlesiens*. Fr: Verl. Unser Oberschlesien 1953, 30 S., 1 Taf. — Raabe, H.: Wie *Pitschen* starb. Erlebnisberichte über d. 19. Januar 1945. Deiderode: Kreuzburger Nachr. 1953, 23 S. — — Schreiber, H.: Die Geschichte des Klosters Maria Dalheim im Heiligen Tal bei *Mainz*. Mainz: Phil. Dss. 1950, 35 8, 49, 5 Bl. [Mschr.]. — Gerlich, A.: Das Stift St. Stephan zu *Mainz*. Mainz: Phil. Diss. 1948, VIII, 254 Bl. [Mschr.]. — Hansel, K.: Das Stift St. Viktor vor *Mainz*. Mainz: Phil. Diss. 1951, XI, 221 Bl. [Mschr.]. — Steiner, H.: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Clarissenklosters ad Sanctam Claram in der Speyerer Vorstadt Alt-*Speyer*. Mainz: Phil. Diss. 1952, 232 Bl., 7 Taf. [Mschr.].

DER KAISER IN DER SPÄTANTIKE

VON

WILHELM ENSSLIN

DAS Thema „der Kaiser in der Spätantike" bedarf zunächst einer Klärung dessen, was hier unter Spätantike verstanden werden soll. Wie bei allen Periodosierungsfragen läßt sich auch hier darüber reden, ob der Beginn einer Entwicklung auf einen später gegebenen Zustand hin mit einbezogen werden soll, d. h. in unserem Fall, ob wir Ansätze zu einer bleibenden Umformung der Kaiserstellung, die etwa seit der Severerzeit, seit der Wende vom zweiten zum dritten nachchristlichen Jahrhundert sichtbar wird, mit hereinnehmen wollen oder erst mit der abgeschlossenen Gestaltung, wie sie uns unter Diokletian und Konstantin I. entgegentritt, beginnen sollen. Wenn wir uns wesentlich im Sinne der zweiten Möglichkeit entscheiden, so vor allem deshalb, weil wir nicht allzu weitläufig werden wollen. Wir werden aber dabei doch mitunter zum besseren Verständnis des Gewordenen einen Rückblick auf die Entwicklung nicht vermeiden können. Dann bleibt die zweite Frage, wie weit die Periode der Spätantike heruntergeführt werden muß. Immer wieder begegnet man dem Versuch, in der Absetzung des letzten weströmischen Kaisers Romulus, den schon seine Zeitgenossen als „Kaiserlein" Agustulus bezeichnet haben, den entscheidenden Einschnitt zu sehen. Das mag im Blick auf die Festsetzung der Germanen auf dem Boden des Römerreichs seine Bedeutung haben, doch nicht für den Fortgang der römischen Geschichte, fiele doch so eine Gestalt wie Justinian I. aus dem Rahmen der Spätantike heraus, und — um nur dies zu erwähnen — wer den Römern und ihrer Geschichte als eine besondere Leistung ihre Rechtsgestaltung nachrühmt, sähe damit die abschließende Entwicklung der Rechtsschöpfung im Corpus Iuris Justinians aus der römischen Geschichte ausgeschlossen. So wird der Althistoriker, der von Rom herkommt, erst das Ende eines länger dauernden Zustands als entscheidenden Einschnitt annehmen können, nämlich dort, wo die diokletianisch-konstantinische Reichsordnung mit ihren Prätorianerpräfekten als höchster ziviler Verwaltungsspitze und mit der von ihnen abhängigen Provinzverwaltung unter gleichzeitiger weitgehender Trennung von Zivil- und Militärgewalt seit Kaiser Herakleios in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts eine entscheidende Änderung erfuhr. Damals begann die Entwicklung, die zur Ausgestaltung der soge-

nannten Themenverfassung führte, einer Einteilung des verbliebenen Reichsbestandes in Militärbezirke unter Strategen, die dann auch die Zivilverwaltung bekamen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß vom Standpunkt der byzantinischen Geschichte her, die dem Reich der Rhomäer, der griechischen oströmischen Reichshälfte und ihrer Fortentwicklung gilt, die Spätantike als Frühbyzantinische Periode bezeichnet werden kann. Dabei setzt sie den Beginn etwas willkürlich mit der Gründung von Konstantinopel durch den christlich gewordenen Kaiser Konstantin an. Nur läßt sich eben Konstantin, abgesehen von seiner Religionspolitik, nur als Fortsetzer und Vollender Diokletians verstehen. So werden wir also im wesentlichen vom Kaisertum zwischen Diokletian und Herakleios zu handeln haben und uns bewußt bleiben, daß im Hintergrund eine Reihe von Kaisern steht, die bei aller Verschiedenheit ihrer Leistungsbedeutung, bei allem Auf und Ab der geschichtlichen Wechselfälle in einem sich gleichbleiben als überzeugte Repräsentanten einer gottgewollten Ordnung, die im absoluten Kaisertum ihre irdische Spitze hatte.

Ein Rückblick auf den Werdegang wird hier nicht unnötig sein. Schon drei Jahre nach der am 17. Januar 27 v. Chr. erfolgten Verleihung des Augustusnamens erhielt der erste Princeps, der sich selbst nur als erster Bürger gesehen wissen wollte, durch Senatsbeschluß im Jahr 24 Befreiung von den bestehenden Gesetzen und damit Handlungsfreiheit. Und als das damit eingeleitete neue Saeculum sich dem Ende zu neigte, übertrug die sogenannte Lex de imperio Vespasiani, ein Senatsbeschluß, dem Flavier als dem neuen Herrn der Römerwelt die Privilegien seiner als echte Herrscher anerkannten Vorgänger. Hier finden wir dieselbe Bestimmung, wenn auch mit einer freilich sehr dehnbaren Einschränkung, der neue Kaiser sollte Recht und Gewalt haben, zu tun und zu vollziehen, was immer nach seinem Ermessen im Staatsinteresse liege. Gerade die Tatsache aber, daß es im Ermessen des Kaisers lag, was Staatsinteresse sei, bildet nur noch eine schwache Scheidewand, die schon den Principat von einem unverhüllten Absolutismus trennte, eine Scheidewand, die gar zu leicht von selbstherrlichen Naturen wie einem Domitian oder Commodus durchbrochen werden konnte. Jedenfalls sah man später in der Lex de imperio die Übertragung der vollen Souveränität auf die Kaiser. Der große Jurist Ulpian konnte zur Zeit des Septimius Severus erklären, was der Kaiser entscheide, habe Gesetzeskraft, weil durch die Lex de imperio — er nennt sie lex regia — das Volk alle seine Souveränitätsrechte auf den Herrscher übertragen habe. Auf diesen Satz stützt sich nachher ein so unbedingter Vertreter des unumschränkten Absolutismus wie

Justinian. Dazu kommt, daß abgesehen von einer solchen gesetzlichen Begründung der Kaisermacht — wir würden heute dafür die Bezeichnung Ermächtigungsgesetz wählen — schon durch die Verleihung des Augustusnamens, den die Griechen mit Sebastos, der irgendwie Geheiligte, wiedergeben, ein in der Person des ersten Princeps vorhandenes Charisma anerkannt wurde, das ihn als Träger übermenschlicher Kräfte charakterisierte und ihn so im Bewußtsein seiner Zeitgenossen als gottgesandt und sein Handeln als göttlich inspiriert erscheinen ließ. Mit der Übertragung des Augustusnamens auf die Nachfolger wurde dieses ursprünglich persönliche Charisma ein Wesensteil der Institution des Kaisertums und trug so zur Stärkung des ebenfalls im Augustusnamen liegenden Begriffs der *auctoritas* bei, die eben nun jedem Augustus, jedem Kaiser eignete. So konnte schon Plinius der Jüngere in seinem Panegyricus auf Trajan, der doch vom Senat den Ehrentitel des *optimus princeps* erhalten hatte und in der Senatsideologie auch später Zeiten als Vorbild des guten, nicht despotischen Herrschers galt, zurufen: „Dir haben die Götter die höchste Gewalt verliehen und die Lenkung aller Dinge, auch Deiner selbst übertragen". Dieses Bewußtsein von einer Kaisergewalt geschaffen und gesegnet von den Göttern, vertiefte sich immer mehr und machte es möglich, daß gute und schlechte Kaiser, starke, selbstbewußte Naturen und junge Menschen, die der Führung bedurften, imstande waren, diese Kaisergewalt zu repräsentieren und als Werkzeug einer göttlichen Vorsehung anerkannt zu werden, die sich in der Thronerhebung des einzelnen Kaisers manifestiert hatte. Münzen mit *Providentia Deorum* sind mit Recht als Ausdruck dieses Gedankens verstanden worden.

So ist es denn auch kein Wunder, daß im Zusammenwirken dieser Gedanken mit einer vom Hellenismus überkommenen kultischen Herrscherverehrung seit der Severerzeit die Bezeichnung der Kaiserfamilie als *domus divina* eine steigende Rolle spielte und die Namen der Mitglieder des Kaiserhauses etwa bei Weihungen vor den Götternamen genannt wurden. Mehr und mehr trat der Kaiser als *numen praesens*, als gegenwärtiges Gottwesen, als gegenwärtig waltende Macht hervor, und die Götter standen als seine Wächter, Schützer und Erhalter neben ihm, bis sie schließlich mit dem auch für Mitglieder der Hofhaltung verwendeten Rangtitel eines Begleiters des Kaisers, eines *comes Augusti*, abgefunden wurden. Umgekehrt wurden dem Herrscher Ehrenprädikate zuteil, die sonst nur Göttern beigelegt worden waren. Und unter Aurelian begegnen wir dann Münzen mit der Legende *deo et domino nostro Aureliano* oder auch mit einer gewissen Steigerung einfach als *deo et domino Aureliano*, wobei auf der Rückseite der Kaiser als

restitutor orbis gefeiert wurde. Noch trug die Münzaufschrift die Form einer Weihung und nicht einer Selbstaussage des Herrn der irdischen Welt. Das blieb auch noch so unter Carus, aber hier liegt dann doch eine gewisse Steigerung vor, wenn der Kaiser mit dem Sonnengott Sol auf der Vorderseite abgebildet wurde, aber die Umschrift nur *deo et domino Caro invicto Augusto* lautete. All das zeigt eine deutliche Gewichtsverlagerung zugunsten des Gottkaisertums. Parallel zu dieser Entwicklung geht, daß sich die Untertanen wieder seit der Severerzeit immer häufiger als *devotus numini eius*, seinem waltenden Wesen ergeben, oder *devotus numini et maiestati eius*, seinem göttlichen Walten und seiner Majestät ergeben, bezeichnen. Ob man nun hier *numen* als Ausdruck dafür, daß der Kaiser Gott sei oder Träger einer Gotteskraft, ansehen will, eines steht fest, die Bezeichnung gilt der übermenschlichen Stellung der Herrscherpersönlichkeit. In der Verkoppelung von *numen* und *maiestas* mag man zugleich auch eine Anerkennung der charismatischen und der konstitutionellen *auctoritas* des Herrschers erblicken, wobei aber doch schließlich das Numinöse, das Göttliche, überwog und endlich des Kaisers Majestät zur *diva maiestas* werden konnte, der wir bei Diokletian begegnen. Nicht vergessen soll werden, daß im 3. Jahrhundert aus der anfänglich freiwilligen Anerkennung des regierenden Herrn als *dominus noster* eine befohlene Regel geworden ist, wobei auch hier wieder religiöse Motive hereinspielten, wie sie besonders in der griechischen Fassung *ὁ κύριος ἡμῶν* zum Ausdruck kommen.

Dabei dürfen wir nicht außer acht lassen, daß auch dort, wo man sich scheute, zur unmittelbaren Gottbezeichnung zu greifen, doch im Herrscher ein über das Menschliche hinaus gehobenes Wesen, ein Mittler zwischen der Gottheit und den Untertanen gesehen wurde. Auch als dem Gottbegnadeten war ihm, dem alleinigen Herrn über alle und über alles, eine alle Menschen überragende Stellung zugestanden. So konnte in der Zeit des Diokletian und seiner Mitkaiser, also in der Zeit des vollentwickelten Absolutismus heidnischer Kaiser eine Inschrift den *diis genitis et deorum creatoribus dd · nn · Diocletiano et Maximiano invictis Augustis* gewidmet werden, wo sie also selbst als Götter und Schöpfer von Göttern, nämlich der von ihnen zu Caesares erhobenen Constantius und Galerius bezeichnet werden. Daneben aber steht eine andere Inschrift auf Diokletian, wo es heißt *deis auctoribus ad rei publicae amplificandae gloriam procreato Iovio*, also dem mit der Götter schöpferischem Willen zur ruhmvollen Mehrung des Reiches bestimmten Kaiser. Und ein Historiker berichtet von Aurelian, der sich ja die Vergottung durchaus gefallen ließ, er habe meuternden

Soldaten zu verstehen gegeben, sie täuschten sich, wenn sie glaubten, des Kaisers Schicksal in der Hand zu haben; denn die Gottheit allein verleihe den Kaiserpurpur und bestimme die Dauer der Herrschaft. Wenn dann Münzen mit der Aufschrift *Providentia Augustorum* erscheinen, so kann das natürlich bedeuten „die Fürsorge der Kaiser", aber ebenso die „Vorsehung für die Kaiser" und kann so als ein Versuch bewertet werden, die Herrschaft von Gottes Gnaden zum Ausdruck zu bringen.

Mit alledem war Hand in Hand gegangen eine deutliche Festigung und Steigerung des Zeremoniells, das einen bezeichnenden Ausdruck darin fand, daß alles, was mit des Kaisers Person zusammenhing und ihr gehörte als *sacer*, „geheiligt" oder „geweiht" bezeichnet wurde, mit einem Wort, das wir ohne Bedenken mit „kaiserlich" wiedergeben dürfen, dem aber in seinen Tagen ein religiös bedingter Unterton nicht gefehlt haben kann, so wenn vom Kaiserpalast als vom *sacrum palatium* die Rede war, von einem Kaiserschreiben von *sacrae litterae* oder einfach von *sacrae*, wofür griechisch *θεία ἐπιστολή* also geradezu eine Steigerung ins Göttliche erscheint. Und wenn für uns Heutige der Begriff vom *sacrum cubiculum*, vom heiligen Schlafgemach, fast einen komischen Beigeschmack zu haben scheint, so dürfen wir nicht vergessen, es galt auch dies einem Besitz der geheiligten Herrscherpersönlichkeit.

Und doch waren die Kaiser, unter deren Regierung sich diese Entwicklung angebahnt und vollendet hatte, nur zu drastisch an ihre Sterblichkeit erinnert worden; ist doch seit den Söhnen des Septimius Severus nur selten einer der sogenannten Soldatenkaiser des dritten Jahrhunderts eines natürlichen Todes gestorben. Immer wieder haben siegreiche Generale aus eigenem Antrieb oder unter dem Druck ihrer Truppen nach dem Purpur gegriffen und so das Kaisertum zum Spielball der Gewalt gemacht. Gerade dieser Umstand ließ es Diokletian, der nach dem gewaltsamen Tod seines Vorgängers Numerianus am 17. November 284 in Nikomedien zum Kaiser gewählt worden war, geboten erscheinen, die Möglichkeit zu weiteren Usurpationen einzudämmen und die Stellung des Herrschers mit einem Nimbus besonderer Art zu umgeben. Er hatte zunächst seinen jüngeren Kameraden Maximian zum Caesar erhoben, also ihm einen Rechtstitel auf die etwaige Nachfolge verliehen und ihn bald darauf nach seinen Erfolgen gegen die aufständischen Bagauden in Gallien zum Mitaugustus gemacht. Dann legte er sich den Namen Iovius zu und dem Maximian den des Herculius, der zwar damit auch einen besonderen Abglanz des Göttlichen erhielt und doch rangmäßig vom Iovius abgesetzt blieb. Diokletian hat sich selbst nicht als Gott bezeichnet, betonte aber doch mit dem

Iovius die unnahbare, übermenschliche Art seiner Autorität, die folgerichtig seine Person mit einem besonderen Schimmer der Heiligung umgeben mußte. Dabei blieb es unerheblich, ob die Untertanen eine Verehrung in der herkömmlichen Form des Kaiserkultes vollzogen, die in dem Herrn der Welt einen Gott auf Erden sah, oder ob diese Verehrung dem Genius der Kaiser als dem in ihnen wirkenden Genius des Juppiter und Hercules galt, oder endlich, ob man im Iovius und Herculius nur die gottbegnadeten Mittler und Werkzeuge zur Erhaltung des Römerreichs erblicken und verehren wollte. Das Ioviertum des Diokletian vermochte dann nicht nur, die juppiterhafte Ausstattung des Imperators mit dem Adlerszepter, mit dem Triumphalgewand als dem Galakleid des Kaisers. mit dem Globus als Zeichen seiner Weltherrschaft auf die Dauer festzulegen, sondern die lange Regierungszeit Diokletians hatte auch die erwünschte Steigerung der Heiligung der Kaisergewalt und ihres Trägers sich vollends so fest einwurzeln lassen, daß auch der siegreiche Durchbruch der neuen Religion des Christentums an dieser gottbegnadeten Heiligung des Herrschers nichts auszusetzen fand. Schon unter Diokletian kam gelegentlich als Ausdrucksform des dem Kaiser innewohnenden göttlichen Lichtglanzes die Lichtscheibe, der Nimbus, vor, das, was wir in christlicher Schau als Heiligenschein zu bezeichnen gewohnt sind, der seit Konstantin zu einem Wesenstück der Kaiserdarstellung in der Hofkunst werden sollte. Unsere Quellen schreiben außerdem Diokletian die Einführung des Hofzeremoniells zu. Das ist nur insofern richtig, als die dauernde Festlegung des Zeremoniells auf ihn zurückgeht, des Zeremoniells, das den autokratischen Kaiser grundsätzlich von dem an seiner Bürgerlichkeit festhaltenden Princeps scheidet und seine letzte Ausgestaltung irgendwie doch im Blick auf das orientalische Verhalten am Hofe der Sassaniden, der neupersischen Könige, erhalten hat. Man pflegt heut vielfach im Unterschied zum Principat von dieser Entwicklungsstufe des Kaisertums als von Dominat zu sprechen. Nur war in der Zeit dieser endgültigen Entwicklung die Anrede *dominus*, Herr, keineswegs dem Kaiser vorbehalten, sondern wurde regelmäßig auch sonst jedem Höherstehenden gegenüber verwendet. So wird man eher mit einer Definition, die schon Cassius Dio, ein Zeitgenosse der Severer, für die absolute Monarchie gefunden hat, wo er vom Selbstherrscher über seine eigenen Entschlüsse und über die Gesetze, vom *αὐτοκράτωρ καὶ ἑαυτοῦ καὶ τῶν νόμων*, redet, den Wesenszuge dieses späteren Kaisertums darin sehen, daß er ein unverhüllter, offen zugestandener Absolutismus war und wird im Gegensatz zum Principat lieber vom autokratischen Kaisertum sprechen.

Die Abschließung der geheiligten Person des Kaisers zeigte sich in der Beschränkung des Zutritts zu ihm und ebenso in der Beschränkung seines Auftretens in der Öffentlichkeit. Die Zugelassenen, ein fest umschriebener Personenkreis, in dem wir einen Vorgänger der künftigen hohen Rangklassen sehen dürfen, hatten das erwünschte Recht, aber auch die geforderte Pflicht, die *adoratio*, die Proskynese zu vollziehen. Ein Panegyriker aus Diokletians Zeit umschreibt dieses Zeremoniell bei einer Kaiserzusammenkunft des Diokletian und Maximian in Mailand 288 mit den Worten: „eine gleichsam im innersten Heiligtum vollzogene Verehrung, welche diejenigen mit Staunen erfüllte, denen der Rang ihrer Würde den Zugang zu den Herrschern gab". Was in diesem Einzelfall die Durchführung der an sich schon gewöhnten Verehrungsform komplizierte und einige Verwirrung hervorrief, war die Anwesenheit von zwei Kaisern, wofür offenbar die Hofordnung noch keinen Vorgang bot. Soviel wird auch hier wieder von dem Bericht, Diokletian habe die *adoratio* eingeführt, richtig sein, daß er die Form des Zeremoniells, wie sie im 4. Jahrhundert geübt wurde, befohlen und festgelegt hat, nämlich den Kniefall und das Küssen eines Zipfels des Kaisergewandes. Später, gesichert nachzuweisen unter Justinian, war aus dem Kniefall ein Sich zu Boden werfen, wobei die Stirn den Boden berühren mußte, geworden, wozu der Fußkuß kam. Bemerkt sei, daß in des Herrschers Gegenwart auch im Rat selbst die höchsten Würdenträger zu stehen hatten, so daß das *concilium* seit Diokletian zum *consistorium*, dem „Umstand" geworden war. Es war daher eine hohe Auszeichnung für die Bischöfe des Nicänischen Konzils, das unter dem Vorsitz des Kaisers Konstantin tagte, daß die Majestät erklärte, nicht Platz nehmen zu wollen, ehe die Bischöfe sich gesetzt hätten. Außerdem bekam seit Diokletian die Pracht der Gewänder, der Juwelenschmuck als Ausdruck der Erhabenheit die gebotene Form, die seit Einführung des Diadems statt des edelsteinbesetzten Goldkranzes durch Konstantin im weiteren Verlauf unseres Zeitabschnittes kaum mehr Veränderungen erfuhr. So können uns die Bilder Justinians und seiner Gemahlin Theodora in San Vitale zu Ravenna etwas von dem Prunk und Glanz des Auftretens der Kaiser der Spätantike vermitteln.

So war in seinem äußeren Auftreten wie in der Auffassung der Untertanen der Kaiser ein geheiligtes Wesen. Widerstreben gegen den Willen des Souveräns war jetzt nicht mehr nur *laesa maiestas*, Majestätsbeleidigung, sondern auch Sakrileg. Und das blieb so, wie schon angedeutet, auch als sich Konstantin erst zögernd und dann offen zum Christentum hielt. Das Christentum, das sich zuvor

hartnäckig gegen die Verehrung der Kaiserbilder gewehrt hatte, hat jetzt und fortan fast ohne Einwand die Verehrung der Person und der Bilder des christlich gewordenen Herrschers hingenommen. Wenn sich bei Ambrosius von Mailand und bei Hieronymus gelegentlich noch Bedenken zeigen und wenn etwa der jüngere Theodosius befahl, daß bei der Aufstellung von Kaiserbildern der Statthalter zwar zugegen sein solle, doch ohne daß der Ehrenprunk wirklicher *adoratio* stattfinden dürfe, so zeigt das, daß mitunter doch noch das Nachwirken der heidnischen Bilderverehrung als unpassend empfunden wurde. Theodosius II. sagt dabei ausdrücklich, die *adoratio* im Sinne wirklicher Anbetung sei dem *numen supernum*, also der Gottheit vorbehalten. Doch sei dazu bemerkt, daß der Kaiser ohne Bedenken dabei vom *numen nostrum* spricht, also von einer ihm innewohnenden gottgewollten Kraft. Auch wissen wir, daß trotzdem weiterhin die Bilder eines neuen Kaisers in die Provinzen gesandt wurden mit dem Bemerken, für Beamte und Untertanen sei es eine Ehrensache, ihre treue Ergebenheit durch Verehrung der Kaiserbilder zum Ausdruck zu bringen. In einem Papyrus in Cairo vom Jahre 566 wird uns die Feier bei der Aussendung der Bilder Justinus II. noch anschaulich geschildert. Die Notitia dignitatum, eine Art Staatshandbuch aus der Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert, hat Abbildungen der den hohen Beamten zustehenden Insignien und zeigt jeweils den Richtertisch auf dem das Bild oder die Bilder der regierenden Herrscher aufgestellt sind, und das nicht nur, weil in ihrem Namen die Amtshandlungen erfolgten. Bemerkt sei nebenbei, daß zu den Insignien dieser Beamten jeweils auch ein überdimensionales Schreibzeug gehörte, ein ungewolltes Symbol der allmächtigen Bürokratie, und auch auf ihm sind Kaiserbilder angebracht. Und wir bleiben im Rahmen unserer Abgrenzung der Spätantike, wenn wir hören, mit welcher Feierlichkeit 603 die Bilder des Kaisers Phokas, der 602 den Maurikios gestürzt hatte, und die seiner Gemahlin Leontia in Rom empfangen wurden unter Mitwirkung des Papstes Gregor d. Gr. Sie wurden im Lateran vom Senat und Klerus akklamiert und dann in der Kapelle des Heiligen Caesarius auf dem Palatin feierlich ausgestellt. Das zeigt nur allzudeutlich die immer noch stark von religiösen Vorstellungen umwitterte Bedeutung der Kaiserbilder. Kein Wunder, daß noch zur Zeit der bilderstürmenden Kaiser die Byzantiner die Bilderverehrung auch mit dem Hinweis auf die Ehrung der Kaiserbilder zu verteidigen suchten.

Hatten wir eben von den Bildern neugewählter Kaiser gesprochen, so wird sich daran die Schilderung der Kaiserbestellung anschließen lassen. Von Anfang an war das römische Kaisertum

ein Wahlkaisertum und ist es geblieben, obwohl von Augustus ab die Versuche eine Dynastie zu begründen nicht gefehlt haben. Aber selbst in der byzantinischen Zeit, wo die Dynastiebildungen deutlich genug hervortreten, hat sich staatsrechtlich die Erbmonarchie nicht durchgesetzt. Ursprünglich war es der Senat, der den Princeps anerkannte und proklamierte. Doch schon beim ersten Thronwechsel zeigten Versuche des Rheinheeres, den Germanicus, den Mann ihres Vertrauens, zum Kaiser zu machen, an, daß eben nicht vergessen war, wie schließlich auch Augustus durch die Militärmacht an die Spitze des Staates geführt worden war. Und wenn Tacitus dann nach Neros Sturz davon spricht, das *arcanum imperii* habe sich enthüllt, daß der Kaiser auch außerhalb Roms bestellt werden könne und zwar durchs Heer, so blieb doch damals und weiterhin das Mitbestimmungsrecht des Senats sichtbar, insofern die neuen Kaiser beim Senat um Bestätigung ansuchten. Zustimmung des Senats war nach Brauch und Herkommen für die rechtliche Begründung der Kaiserstellung erforderlich. Das hatten zumeist auch die Soldatenkaiser anerkannt. Eine Ausnahme machte Maximinus Thrax und nachher Carus, von denen ausdrücklich gesagt wird, sie hätten dieses Ansuchen an den Senat nicht für nötig gehalten. Doch kann es an einer Wahlanzeige nicht gefehlt haben. Und wenn auf eine solche Anzeige die versammelten Väter nach dem Brauch der Zeit mit in Sprechchören formulierten Zurufen antworteten, so ist darin ein freilich recht kläglicher Rest ihrer alten Bestallungsvollmacht noch spürbar, und wir werden sehen, daß die Vorstellung, Senat, Heer und Volk seien die Wähler, sich auch weiterhin dauernd erhalten hat. Im übrigen fühlten sich die vom Heer als Augusti akklamierten Herrscher im vollen Rechtsstand, insofern eben das Heer als Vertreter des Volkes gefaßt die Wählerschaft darstellte. So hat schon Hadrian den Tag, da er in Syrien vom Heer proklamiert worden war, als den *dies imperii*, als den Geburtstag seiner Kaiserstellung, gefaßt und nicht erst den Tag, da der Senat ihm zum Herrscher bestellte. Der so gewählte Kaiser hatte das Recht, einen Mitregenten zu bestellen oder einen Caesar zu ernennen, der damit die Aussicht auf die Nachfolge gewann. So ist die Tetrarchie Diokletians der Versuch, eine, von oben her gelenkte Nachfolgeordnung zu schaffen und zugleich durch Teilung der Aufgaben unter zwei Augusti und zwei Caesares der „Allgegenwart" der Kaiser zu dienen. Diokletian hatte dabei, wie er durch sein eigenes Beispiel erhärtete, im Sinn, daß die Augusti zu gegebener Zeit zugunsten der Caesares zurücktreten sollten: diesen neuen Augusti sollten alsbald zwei neue Caesares zur Seite treten.

Der frühe Tod des Augustus Constantius I. brachte das wohl ausgeklügelte System ins Wanken, als das Heer des Constantius seinen Sohn Konstantin zum Augustus ausrief. Immerhin war der Respekt vor Diokletians Ordnung noch so tief verwurzelt, daß sich Konstantin der Anordnung des anderen Augustus Galerius fügte und sich mit der Caesarstellung begnügte. Als er dann 324 alleiniger Augustus geworden war, suchte er die Nachfolge seinem Haus durch Bestellung von vier Caesares zu sichern und hielt insofern noch an dem Plan Diokletians einer Teilung der Herrscheraufgaben fest. Sein Sohn Constantius II. nach dem gewaltsamen Tod seiner Brüder Konstantin und Constans ebenfalls wieder Alleinherrscher und ohne Söhne, hatte durch die Usurpationen des Magnentius und des Silvanus gewarnt, auch Caesares erhoben, zuerst seinen Vetter Constantius Gallus und nach seiner Beseitigung dessen Halbbruder Julian. Vor einer Heeresversammlung bei Mailand hatte der Augustus seine Caesarerhebung vollzogen, und insofern wurde der staatsrechtlich allein verbindliche Willensakt des regierenden Herrn in einen Zusammenhang mit Repräsentanten der Kaiserwahl gebracht. Julian wurde dann von seinen Soldaten in Paris zum Augustus ausgerufen. Von dieser Wahl haben wir genaue Nachrichten. Der zum Augustus Proklamierte sollte mit einem Diadem gekrönt werden; doch es war keines vorhanden. Den Ersatz durch einen Frauenschmuck lehnte Julian als übles Vorzeichen ab. Da setzte ihm ein Draconarius, ein Unteroffizier, der die Drachenfahne trug, ersatzweise seinen goldenen Halsreif, einen Torques, aufs Haupt. Der so Gekrönte wurde auf einen Schild erhoben — waren doch die meisten der im gallischen Heer dienenden Soldaten Germanen — und wurde erneut als Augustus begrüßt. Wir werden sehen, daß diese beiden zufälligen Akte im späteren Krönungszeremoniell zum festen Brauch geworden sind, auch das ein Beweis mehr, wie in staatsrechtlichen Dingen beim Mangel einer geschriebenen Verfassung in Rom zu allen Zeiten der Präzedenzfall rechtsverbindlich werden konnte. Jedenfalls ist der zweite Kaiser nach Julians Tod, Valentinian I., 364 auch auf den Schild erhoben worden, und der ranghöchste der anwesenden Großen, der Praefectus praetorio Salutius krönte ihn mit dem Diadem. Erst aus dem 5. Jahrhundert haben wir dann wieder genaue Beschreibungen von Kaiserwahlen und vom Krönungszeremoniell, die aus einem Buch des Petrus Patricius, der seit 539 als Magister officiorum neben anderen Pflichten auch die des obersten Zeremonienmeisters hatte, mit dem Titel *περὶ πολιτικῆς καταστάσεως*, über die Staatsverfassung, Kaiser Konstantin Porphyrogennetos (912—959) in sein Zeremonienbuch aufgenommen hat. Abgesehen von einigen Usur-

pationen waren die Kaiser von Valentinian I. bis auf Theodosius II. und Valentinian III. jeweils vom regierenden Augustus zu Mitaugusti gemacht worden. Dabei ist es interessant zu beobachten, wie Valentinian I. noch am Tag seiner Kaiserkrönung auf den Wunsch seiner Wähler, er möge einen Mitkaiser bestellen, reagierte. Er gab ihnen energisch zu verstehen, ihre Wahl habe ihn zum Kaiser machen können, nun aber sei es nicht mehr Sache der Beherrschten, sich um die Dinge zu kümmern, sondern allein dem Herrscher stehe die Entscheidung zu, Die Augustusausrufung war eben zugleich die Übertragung der vollen Souveränität auf den Gewählten. Wenn Valentinian bald nachher auf dem Hebdomon, dem Exerzierfeld bei Konstantinopel, seinen Bruder Valens und später in Amiens 367 seinen Sohn Gratian nach einer Ansprache an die zur Parade versammelten Truppen zum Mitaugustus machte, so hatten diese nicht die Funktion von Mitwählern, sondern von Untertanen, denen eine kaiserliche Willensmeinung kundgegeben wurde, der sie durch Zuruf ihren Beifall zollen konnten, nicht anders als bei sonstigen Äußerungen und Ansprachen ihres kaiserlichen Herrn.

Bei dem überraschenden Tod Theodosius' II. war die Dynastie des ersten Theodosius im östlichen Reichsteil in der männlichen Linie ausgestorben und eine Neuwahl war notwendig. Bei dieser spielte die Augusta Pulcheria, die Schwester des Verstorbenen, die entscheidende Rolle, ein Beweis, wie eben doch das dynastische Gefühl schon stark verwurzelt war. Pulcheria nahm den Marcianus zum Gemahl und vollzog wohl eigenhängig die Krönung, angeblich auf Wunsch des sterbenden Theodosius II. Doch mit Marcians Tod brach dann endgültig der dynastische Zusammenhang ab. Für die Wahl des neuen Kaisers Leo I. war ausschlaggebend der mächtigste Mann im Staat, der Halbgermane Aspar, der als „Barbar" und Arianer keine Aussicht hatte, sich selbst als Kandidat durchsetzen zu können. Leos Wahl und Krönung ist im Zeremonienbuch ausführlich geschildert. Die führenden Männer, die ja zugleich im Senat die eigentliche Entscheidung hatten, einigten sich auf Leo. Dann versammelten sich der Senat, die Archonten, d. h. die höchsten Beamten und Offiziere, und der Patriarch Anatolius auf dem Hebdomon, wo die Palastgarden und die in Konstantinopel stehenden Truppen aufgestellt waren. Die Versammelten forderten im Namen des Staates, des Heeres, des Senats, des Palastes und des Volks den Leo als Kaiser. Er wurde hereingeführt und auf eine Tribüne geleitet. Dort krönte ihn ein Campidoctor, ein Unteroffizier, mit dem Torques. Die seither am Boden liegenden Feldzeichen wurden erhoben und Leo als Augustus ausgerufen. Lateinisch und

griechisch scholl ihm entgegen „Leo, du sei Sieger", dazu „Gott hat dich gegeben, Gott wird dich bewahren; viele Jahre der Herrschaft Leos". Darauf trat der neue Augustus unter ein Schilddach, das Soldaten der Palastgarde bildeten, und trat daraus dann im Kaiserornat und mit dem Diadem gekrönt hervor. Die Krönung aber hatte nach einer anderen Quelle der Patriarch vollzogen. Nun fand zum ersten Male die Proskynese vor dem neuen Herrn statt. Darauf ließ er durch einen Libellarius, einen Beamten der Kaiserkanzlei eine Proklamation verlesen — denn der Kaiser spricht im allgemeinen nicht in der Öffentlichkeit. Er bezeichnete sich darin als *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Λέων Νικητὴς καὶ Σεβαστός*, als Imperator Caesar Leo Victor Augustus, und betonte, Gott und die Wahl seiner tapferen Soldaten hätten ihn zum Kaiser erhoben; er kündigte ein Sonderdonativ in der üblichen Höhe von fünf Goldstücken und einem Pfund Silber an, wie es übrigens seinerzeit schon Julian in Paris getan hatte. Nach einer lauten Freudenäußerung der also Beschenkten schloß der Kaiser mit den Worten „Gott mit euch" den feierlichen Akt ab. Nach Rückkehr in die Stadt erfolgte dort der erste Kirchenbesuch des Neugewählten. Hier bei Leo fehlt die Schilderhebung; doch wird man im Blick auf das Zeremoniell bei der Wahl des Anastasius und Justinus I. an einen Ausfall in der Schilderung des Zeremonienbuches denken müssen. Die Schilderhebung ist durch die byzantinische Zeit hindurch ein fester Bestandteil des Krönungszeremoniells geblieben, nur daß später nicht mehr Soldaten, sondern hohe Würdenträger den auf den Schild gestellten Kaiser in die Höhe hoben. Die Torqueskrönung als solche ist zuletzt für die Krönung Justins I. nachzuweisen. Beim Thronwechsel nach Justinian I., der keinen Nachfolger ernannt hatte, vollzog sich sonst Wahl und Zeremoniell nach dem Herkommen, aber statt der Torqueskrönung wurde eine Torquesumlegung vollzogen; der Kaiser trug nun den Halsreif als Schmuck.

Der Schauplatz der Zeremonie hatte sich freilich schon vorher geändert. Seit Anastasius war der Ort der Krönung das Kathisma, die Kaiserloge, im Hippodrom. Bei seiner Wahl hatte die Augusta Ariadne, die Witwe seines Vorgängers Zeno und Tochter Leos I., eine letzte Entscheidung erhalten, als sich die Großen des Reiches nicht hatten einigen können. Ihre Wahl traf einen Hofbeamten, den Silentiarius Anastasius. Vor der eigentlichen Wahl und Krönung ließen sich die hohen Herrn vom künftigen Kaiser einen Eid leisten, daß er niemand, auch keinem früheren Feind Übles tun wolle und das Reich gewissenhaft regieren werde. Der Patriarch Euphemius ließ sich überdies eine schriftliche Erklärung geben, daß der Kaiser

an der bestehenden Orthodoxie nichts ändern werde. Dann verlief die Zeremonie mit Torqueskrönung, Schilderhebung und Akklamation nach dem Herkommen. Die Anlegung des Kaiserornats und die Diademkrönung erfolgte im Triclinium des Kathisma, also ebenso wie bei Leo unter dem Schilddach sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Nach seinem Wiedererscheinen wurde die Proskynese vollzogen, und auch jetzt erfolgte eine Proklamation: unter Führung der heiligen Dreifaltigkeit sei er von der Kaiserinwitwe, vom Senat, Heer und Volk zur Kaiserstellung erhoben worden, und der weitere Verlauf ist der bei Leo I. erzählte. Wichtig ist dabei, daß schon dieser und jetzt Anastasius und nachher Justinus I. sich an erster Stelle als durch den göttlichen Willen gewählt, also in bestimmtester Weise als Kaiser von Gottes Gnaden erweisen. Das hatte seinerzeit schon Marcian in seiner Wahlanzeige an Papst Leo I. in Rom mit den Worten getan, er sei Kaiser geworden durch Gottes Vorsehung und durch die Wahl des Senats und des gesamten Heeres (*ad hoc maximum imperium venimus dei providentia et electione senatus excellentissimi cunctaeque militiae*). Nicht anders verhielt sich nachher Justinus I. in seiner Wahlmitteilung an Papst Hormisdas. Hatte er schon am Krönungstag geäußert, „durch des allmächtigen Gottes Entscheidung (κρίσει) und durch eure gemeinsame Auswahl (ἐκλογῇ) zur Kaiserwürde gelangt, rufen wir den göttlichen Beistand an", so schrieb er an den Papst: *per has sacras declaramus epistolas, quod primum quidem inseparabilis trinitatis favore, deinde procerum et senatus et exercitus electione ad imperium nos, licet nolentes ac recusantes, electos fuisse et firmatos.* Wenn er mit einer zu seiner Zeit gebräuchlichen Demutsformel sich als gegen seinen Willen und nur widerstrebend gewählt bezeichnet, so war das eine damals wie später übliche Floskel im Sinne der etwas eigentümlich ausgelegten Worte „wer sich selbst erniedrigt, der soll erhöhet werden"; denn gerade bei Justinus wissen wir, daß er das ihm für die Förderung der Kandidatur eines anderen anvertraute Geld im eigenen Interesse für Wahlzwecke verwendete. Aber auch für ihn ist Gottes Gnade der eigentliche Urgrund seines Kaisertums; die Wähler folgten eben mit ihrer Entscheidung dem Willen Gottes. In ähnlichen Äußerungen gefallen sich auch Kaiser, die ihrerseits einen Augustus krönten; so sagte Justinus II. bei der Krönung des Tiberius II.: „Siehe, Gott, der Dir seine Gnade erwies, Gott hat Dir diesen Ornat gegeben, nicht ich". Schon Konstantin I. ließ sich auf einem Medaillon darstellen, wie ihn die aus den Wolken kommende Hand Gottes krönt. Das bildete den Ansatzpunkt zu der Formel „von Gott gekrönt" *a deo coronatus*, die im griechischen θεόστεπτος stets für den by-

zantinischen Kaiser im Gebrauch blieb; auch das ein Ausdruck für die Vorstellung vom Kaiser von Gottes Gnaden.

Im Blick auf die Äußerung *a deo coronatus* hat man die Vorstellung entwickelt, daß die seit Leo I. durch den Patriarchen vollzogene Krönung sozusagen die Form gewesen sei, Gottes Willen zum Ausdruck zu bringen. Das ist abzulehnen. Der Wille der Wähler als Ausfluß des göttlichen Willens hatte allein die konstituierende Kraft, und mit der Augustusausrufung war die Kaiserbestellung vollendet. Was folgte, also die Immantation und die Diademierung hatten lediglich rechtserklärende, repräsentative, aber nicht staatsrechtliche Bedeutung. Wir sahen, daß 364 Valentinian I. vom Prätorianerpräfekten Salutius, dem ranghöchsten Beamten gekrönt worden war. Und wir dürfen annehmen, daß schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts sich die Rangordnung durchgesetzt hatte, die uns später sicher bezeugt ist und in welcher der Patriarch die höchste Stelle nach dem Kaiser einnahm. Auch der Patriarch handelte als Vertreter der Wähler, nicht als Vertreter der Kirche oder gar als Vertreter Gottes. Denn Gottes Stellvertreter in den Dingen dieser Welt war ja eben der Kaiser selbst. Auch bei der Wahlkapitulation, die Euphemius dem Anastasius abverlangte, war der Patriarch nicht ausschließlich Vertreter der Kirche, sondern der Wähler, die an der innenpolitischen Ruhe interessiert waren. Die Innenpolitik aber war in jenen Tagen wesentlich durch die Glaubensstreitigkeiten bestimmt. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Kirche Staatskirche war und als ein Stück des Staates aufgefaßt wurde und nicht als neben dem Staat stehend. Dazu kommt, die Krönung wurde, wie wir sahen, lange Zeit nicht im Kirchenraum vollzogen. Phokas war 602 der erste, der in der Kirche Johannes des Täufers am Hebdomon gekrönt wurde, nachher 610 Herakleios in der Stephanskirche im großen Palast, und weiterhin wurde die Sophienkirche der Schauplatz der Krönungszeremonie. Da übrigens auch sonst das Zeremoniell weitgehend mit kirchlichen Akten durchsetzt war, kann für unsere Zeit nicht davon die Rede sein, daß die Mitwirkung des Patriarchen bei der Krönung als ein besonderer Weiheakt empfunden worden sein müßte. Eine Änderung im Sinne einer stärkeren Verkirchlichung trat erst viel später zutage, vor allem als auch in Byzanz zur Krönung die Salbung trat nach dem Vorgang des Westens. Aber stets blieb es auch dann dabei, daß anders als im Westen, wo die Kaiserkrönung durch den Papst durchaus konstitutionelle Bedeutung gewann, die Mitwirkung des Patriarchen nicht erst den Kaiser machte. So war immer die Krönung eines Mitaugustus und ebenso der Augusta dem regierenden Kaiser vorbehalten; die Mitwirkung des Patriarchen beschränkte sich dabei

auf ein Gebet. Und wenn in byzantinischer Zeit dann doch einmal in solchem Fall der Patriarch als Coronator auftrat, so handelte er deutlich als Stellvertreter des Basileus und in seinem Auftrag.

Kaiser konnte freilich im christlich gewordenen Reich nur sein, wer Christ war. Das Volk rief vor den Wahlen nach einem christlichen Herrn. Zu des Kaisers Aufgaben gehörte daher auch der Schutz des Glaubens und der Kirche, wie das zuerst schon Konstantin formuliert hatte. Die von den Nöten der Verfolgung befreite Kirche hatte bereitwillig die Rolle der Staatskirche übernommen. Sie war im Staat und war ein Teil der staatlichen Organisation und fand sich weitgehend bereit, des Kaisers Autorität anzuerkennen. So ist es kein Wunder, wenn wir im Codex Theodosianus, in der 438 publizierten Sammlung der Kaiserkonstitutionen seit Konstantin, im XVI. Buch den Abschnitt *de fide catholica* und *de episcopis, ecclesiis et clericis* finden und nachher Justinian I. seinen Codex *in nomine domini nostri Iesu Christi* beginnen ließ mit dem Abschnitt *De summa trinitate et de fide catholica et ut nemo de ea publice contendere audeat.* Bemerkenswert ist aber dabei, daß im selben ersten Buch des Codex nach den kirchlichen Dingen die Befugnisse der hohen Staatsämter behandelt werden, ein deutliches Zeichen dafür, daß dieser Zeit Staat und Kirche eine Einheit und kein Gegensatz waren. Seit Konstantin das Konzil von Nicaea einberufen und seinen Beschlüssen, den Canones, durch Publikation Gesetzeskraft verliehen hatte und gegen Widerstrebende, gegen Häretiker, die staatliche Strafgewalt eingesetzt hatte, war der Rahmen für die Stellung des Kaisers zur Kirche geschaffen. Unwidersprochen nahm man die staatliche Aufsicht über das Kirchengut hin, dessen Ertrag in weitem Umfang der Fürsorgetätigkeit diente, eine Aufgabe, die der Staat der Kirche überließ. Wenn der Kaiser auch bei der Bischofsbestellung mitwirkte, so ließ man sich das gefallen, solange nur die kanonischen Formen der Wahl beibehalten blieben. Daß der absolute, selbstherrliche Herrscher mitunter auch das Bedürfnis zeigte, persönlichen Einfluß auf die Gestaltung des Dogmas zu gewinnen, liegt auf einer anderen Linie. Man denkt dabei etwa an Justinian, der sich ernsthaft mit theologischen Fragen beschäftigte und im Streit um Origenes und im sogenannten Dreikapitelstreit, wo es um die Verurteilung der auf dem Konzil von Chalkedon 451 anerkannten Theologen Theodorus von Mopsuestia, Theodoret von Kyros und Ibas von Edessa ging, Widerstrebende, schließlich auch den Papst Vigilius zum Nachgeben brachte. Da hat man wohl gelegentlich von einem christlichen Kalifat gesprochen und noch häufiger ein solches Verhalten als Cäsaropapismus gebrandmarkt. Dieses Wort ist freilich in seiner Dehnbarkeit und mangelnden

Schärfe nicht gerade zu empfehlen. Auch scheint es nicht besonders logisch, in einer Zeit, wo der Papismus, der Lehrprimat Roms, noch keineswegs anerkannt war, des Kaisers Eingreifen als Kaiserpapstanspruch zu fassen. Zum andern bleibt es stets eine wunderliche Sache, sehen zu müssen, wie solche Kaiser, die im Sinne der anerkannten katholischen Lehre eingriffen, wie beispielsweise Konstantin I. und Theodosius I., die beide der Kirche den Beinamen der Große verdanken, nicht als Cäsaropapisten gelten. Und doch war es Theodosius, der als erster und einziger Kaiser von sich aus eine Glaubenserklärung dessen, was im Rechtssinn katholisch sein sollte, mit Gesetzeskraft publizierte und durch die beigefügte Strafandrohung für Widersetzlichkeit Glaubenszwang einführte. Dazu kommt ferner, daß gerade in Glaubenssachen selbst ein Justinian, wie andere vor ihm, auf die Gegenzeichnung der Bischöfe und auf Konzilsbeschlüsse nicht verzichtete. Wo aber wäre im weltlichen Sektor so etwas für einen Kaisererlaß nötig gewesen. Justinian, der selbst zwischen *sacerdotium* und *imperium* als den beiden von Gott verliehenen Gaben scheidet, nahm eine Aufsicht über das *sacerdotium* nicht kraft einer priesterlichen Autorität in Anspruch, sondern als Schutzherr der Kirche als eines Wesensteils des Reiches, ebenso wie die Ketzergesetzgebung ein Schutzrecht und eine Schutzpflicht des Kaisers gegenüber den ihm von Gott anvertrauten Untertanen darstellte. So konnte einmal der Patriarch Menas in Justinians Zeit sagen, daß in der Kirche nichts gegen den Wunsch des Kaisers geschehen solle; er gibt aber damit nur die Einordnung der Kirche in das Staatsgefüge zu, und sein Wort beweist nichts für eine etwaige Unfehlbarkeit des Kaisers im geistigen und geistlichen Bereich, wie er sie im weltlichen hatte. Denn hier war er das „lebendige Gesetz" (*νόμος ἔμψυχος*), als das Justinian sich fühlte und anerkannt war. Außerdem zeigte schon das Verhalten des Ambrosius von Mailand, der Theodosius I. zur Kirchenbuße veranlaßte — ein Fall, dem in byzantinischer Zeit andere solche Versuche folgen sollten —, daß der Bischof als Wächter der Kirchendisziplin bereit und imstande war, einen Kaiser zu exkommunizieren. Das zeigt bei aller Anerkennung eines Aufsichtsrechtes des Souveräns, auch die Möglichkeit eines Widerstandswillens von seiten des *sacerdotium*, was ein weiteres Gegenargument gegen den Begriff des Cäsaropapismus sein dürfte.

Sehen wir zu, ob es auch sonst Möglichkeiten gab, den unbeschränkten Absolutismus des Kaisers einzuengen. Normalerweise galt der Satz, war ein Kaiser zum Thron gelangt, so gab es keine konstitutionelle Möglichkeit, ihn abzusetzen. Gab eine Regierung schließlich einmal ernsten Grund zur Unzufriedenheit, so blieb nur

bewaffneter Widerstand, also Revolution möglich. Und daran hat es nicht gefehlt, etwa beim Sturz des Maurikios und nachher des Phokas. Dabei blieb aber die Überzeugung vom Kaisertum als der gottgewollten und einzig möglichen Regierungsform unerschüttert aufrecht. Man proklamierte in solchen Fällen einen Gegenkaiser. Mißlang die Revolte, so verfiel der Gegner der dem Usurpator bestimmten entehrenden Todesstrafe. Siegte die Bewegung, so war das ein Zeichen, daß sich Gottes Gnade dem Sieger zugewendet habe. In leichter Abwandlung dessen, was Mommsen schon vom Principat gesagt hatte, gilt auch vom autokratischen Kaisertum: „die Kaisergewalt war eine Autokratie, gemildert durch das Widerstandsrecht der Revolution, wobei die Wähler wieder für einen Augenblick das Recht des Souveräns in Anspruch nahmen". Aber ebenso gilt ein anderer Satz des großen Meisters „die Wahl, die höchste Vollendung der Souveränität, bewirkte zugleich ihre Selbstzerstörung, weil eben der Gewählte die volle uneingeschränkte Souveränität übertragen bekam". Doch gab es gewisse Beschränkungen, die freilich nicht in irgendeiner Institution mit gleichwertiger Autorität bestanden und nicht in einer geschriebenen Verfassung niedergelegt waren. Das römische Denken, das neben dem Gesetz auch dem herkömmlichen Brauch, dem *mos maiorum*, stets eine bedeutsame Wirkung eingeräumt hat, wirkte auch in diesen späten Zeiten nach. Bleiben wir zunächst bei der Wirkung des Gesetzes. Derselbe Justinian, der ganz im Geist hellenistischen Herrschaftsgefühls von sich sagte, Gott habe ihn den Menschen als lebendiges Gesetz gesandt, trug doch auch einer anderen staatsrechtlichen These aus der Zeit des Hellenismus Rechnung, daß nämlich der Herrscher sich an die Gesetze gebunden fühle. Hat doch Justinian in seinen Codex auch eine Konstitution Valentinians III. aufgenommen, in der sich dieser Kaiser als an die Gesetze gebunden (*legibus adligatus*) erklärte und sagte: „unsere Autorität hängt ab von der Autorität der Gesetze, und in der Tat ist die Unterordnung des Souveräns unter die Gesetze ein größer Ding als die Kaisergewalt selbst". Die Gesetzgebung aber schloß weithin auch die Regelung der Verwaltung ein. Mögen hier in Einzelheiten immer wieder Änderungen zu verzeichnen sein, so blieb doch gerade der Verwaltung, getragen von einer hochentwickelten Bürokratie, ein stark konservativer Zug eigen, wobei konservativ keineswegs von vornherein als verknöchert zu fassen ist. Die bindende Gewalt der Tradition, also etwas wie der *mos maiorum*, ist dann immer ein gewisses Regulativ der Autokratie gewesen. Sicher wird es öfter, als unsere spärlichen Quellen uns sagen, zu Szenen gekommen sein, wie der, da der Quaestor sacri palatii Proculus seinem Kaiser

Justinus I. mit den Worten entgegentrat „ich bin nicht gewöhnt, Neuerungen anzunehmen; denn ich weiß, daß bei Einführung von Neuerungen die Staatssicherheit nicht garantiert werden kann". Auf diesem Weg konnte auch der Senat, der damals sich aus gewesenen höchsten Beamten zusammensetzte und neben dem Consistorium als eine Art Staatsrat wirkte, schwächeren Kaisern seinen Willen aufdrängen und auch energische Herrscher an die Grenzen ihrer Möglichkeiten erinnern.

Auch darf nicht vergessen werden, daß bis ans Ende unseres Zeitabschnitts das Volk in Konstantinopel in Demen organisiert, die sogenannten Zirkusparteien, oft genug von dem verbliebenen Rest demokratischer Rechte, dem Kaiser bei den Zirkusspielen ihre Meinung zu sagen, Gebrauch gemacht haben. Wir wissen, wie Anastasius einmal auf solches Verhalten des Volkes gar damit reagierte, daß er das Diadem absetzte, ein Akt, der dann alsbald zu einem Stimmungsumschwung der aufgeregten Menge führte. Und wie scharf sich die Sprecher der Demen selbst gegen einen Justinian wandten, erfahren wir aus einem Bericht über die Vorgänge im Hippodrom kurz vor Ausbruch des Nikaaufstands 532. Immerhin gab damals Justinian dem Wunsch nach Absetzung unbeliebter hoher Beamter nach, auch wenn er dies nach der blutigen Unterdrückung des Aufstandes wieder rückgängig machte. Vorgänge ähnlicher Art haben auch in Rom nicht gefehlt, obwohl wir Einzelheiten erst für die Zeit Theoderichs erfahren. Hochgestellte Römer hatten sich beim König über solche Ausschreitungen beschwert. Der ließ ihnen zu verstehen geben, sie sollten daran denken, daß im Zirkus nicht nur Männer wie Cato versammelt seien, und der Ort sei es, der eine Überschreitung sonst gebotener Grenzen verteidige. Das lose Geschwätz geduldig zu ertragen, sei übrigens erwiesenermaßen eine Ehre für die Herrscher selbst. Im übrigen hat Theoderich, selbst nicht gerade ein Freund der Spiele, Anlaß genommen, nach dem Rechten sehen zu lassen. Denn die Erfahrung, die er in seiner Jugend in Konstantinopel hatte machen können, lehrte, daß die Trennungslinie zwischen tumultuarisch vorgebrachten Forderungen und peinlichen Tathandlungen mit ernstlichen Ruhestörungen nur zu leicht überschritten werden konnte.

Dann sei nochmals an die Wahlverpflichtungen erinnert, wie wir sie bei der Wahl des Anastasius kennenlernten. Aus solchen Wahlkapitulationen entwickelte sich der spätere Krönungseid der Byzantiner. Darin verpflichtete sich der Kaiser, den orthodoxen Glauben zu schützen, die anerkannten Konzilsbeschlüsse und die Rechte und Privilegien der Kirche zu achten, zugleich versprach er, seinen Untertanen ein milder Herr sein zu wollen und soweit

möglich von Leibes- und Lebensstrafen abzusehen. Schon Justinus I. hatte in seiner Proklamation bei der Krönung versprochen, gerecht und milde regieren zu wollen, und zuvor hatte Anastasius dafür die etwas dehnbare Formel gefunden, er wolle in Übereinstimmung mit den Hoffnungen seiner Wähler regieren. Hier taucht also nochmals der Gedanke an Herrscherpflichten auf, dies nicht im Blick auf die wahrlich nicht geringe Arbeitslast der täglichen Routine, die den Kaiser erwartete, sondern in Hinsicht auf den Geist, dem alle Regierungshandlungen eingeordnet sein sollten. Wieder ist es eine schon in hellenistischer Zeit aufgekommene Forderung, die dabei im Hintergrund steht, die Forderung nach Philanthropia, nach *humanitas*, nach Menschlichkeit des Herrschers. Schon in Panegyriken auf Konstantin, dann in Reden des Themistius, des Zeitgenossen der Kaiser von Constantius II. bis Theodosius I., begegnen wir dieser Forderung. Ein Echo darauf vernehmen wir abgesehen von den erwähnten Krönungsproklamationen auch in der Gesetzgebung. So legt Justinian besonderen Wert darauf, daß Philanthropia die feste Grundlage seiner Gesetzgebung sei. Ja in einem Falle, wo doch für Verletzung der Gesetze Todesstrafe angedroht wurde, betonte er, das sei nicht Unmenschlichkeit, (*ἀπανθρωπία*), im Gegenteil höchste Menschlichkeit (*φιλανθρωπία*); gelte es doch durch die Bestrafung weniger soviele andere zu schützen. Alle diese Forderungen führten nicht zu einer konstitutionellen Bindung der Autokratie. Doch finden wir, daß von einem moralischen Verantwortungsbewußtsein her, durch die Überzeugung von der Kaisergewalt als einer Gnadengabe Gottes gestützt, sich gerade bei tüchtigen Herrschern ein starkes Verantwortlichkeitsgefühl entwickeln konnte.

Mehr noch als dies hatte das mit dem Willen der Kaiser eingeführte und entfaltete Zeremoniell, das dazu dienen sollte, der unnahbaren Majestät des Souveräns ihren höchsten Ausdruck zu verleihen, die Kaiser selbst durch Formen und Formeln gebunden, von denen sich der Autokrator bei aller Selbstherrlichkeit nicht lösen konnte und durfte, eben weil er darin den sichtbaren Ausdruck seiner Erhabenheit wirksam und spürbar machen wollte. Läßt man die später in Zeremonienbüchern von Konstantin VII. Porphyrogennetos und des sogenannten Kodinos aus spätbyzantinischer Zeit festgelegten Normen auf sich wirken, so erhält man einen tiefen Eindruck von allen diesen Verpflichtungen, die uns weithin als Äußerlichkeiten erscheinen mögen, für die Beteiligten aber Wesensäußerungen einer Kaiserherrlichkeit waren und blieben, an denen so wenig wie am Kaisertum selbst gerüttelt werden durfte. So ist es verständlich, daß gerade das Zeremoniell von Anfang an

und auf die Dauer ein Mittel der Beschränkung der Autokratie sein konnte, auch wenn des Kaisers gottbegnadete Person stets im Mittelpunkt der Zeremonien stand.

Bei diesem Ausblick auf eine spätere Entwicklung sei nachhaltig betont, das Bild des Kaisertums der Spätantike trägt von Anfang an und im Laufe der Zeit immer deutlicher die Züge, die nachher in hochbyzantinischer Zeit und bis ans Ende der rhomäischen Kaiserherrlichkeit fortgewirkt haben. Bei allem bleibt es etwas Eigenartiges und Einmaliges, das es schwer macht, dieses autokratische Kaisertum in den Rahmen der gebräuchlichen modernen staatsrechtlichen Theorien einzuordnen und dies besonders deshalb, weil die Zeit der Spätantike ebenso wie die byzantinische Welt keinen greifbaren Versuch gemacht hat, eine staatsrechtliche Theorie von diesem Kaisertum zu entwickeln. Es war seiner ganzen Art nach so ausschließlich und in der Praxis so fest verwurzelt, daß der Gedanke, es mit anderen Regierungsformen zu vergleichen als abwegig, ja als unmöglich empfunden worden wäre. Die Tatsache aber, daß weder in der Spätantike noch nachher die Notwendigkeit und der Bestand dieses Kaisertums in Frage gezogen wurde, kann für den Historiker nur bedeuten, daß diese Autokratie in ihrer besonderen Eigenart einem Zeitempfinden und einem Zeiterfordernis entsprochen haben muß und sich dann in dem einmal empfangenen Gepräge auch für die Zukunft durchzusetzen und zu erhalten vermochte, nicht zuletzt deshalb, weil man darin etwas Gottgewolltes und Gottbehütetes sah.

Literatur: A. Alföldi, Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhof, Röm. Mitt. XLIX, 1934, 3ff.; Insignien und Tracht der römischen Kaiser, ebda. L, 1935, 1ff. N. H. Baynes, The Byzantine Empire, revised, London 1943. L. Bréhier et P. Batiffol, Les survivances du culte impérial romain, Paris 1920. L. Bréhier, Le Monde Byzantin: II, Les Institutions de l'Empire Byzantin, Paris 1949. J. B. Bury, The Constitution of the Later Roman Empire, Cambridge 1910. Byzantium, ed. N. H. Baynes and H. St. L. B. Moss, Oxford 1948, ch. X. The Emperor and the Imperial Administration. W. Enßlin, Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden, Sitz. Ber. Bayer. Akad. 1943, 6; Die Religionspolitik des Kaisers Theodosius d. Gr. ebda. 1953, 2; Zur Frage nach der ersten Kaiserkrönung durch den Patriarchen und zur Bedeutung dieses Aktes im Wahlzeremoniell, Würzburg 1947; Zur Torqueskrönung und Schilderhebung bei der Kaiserwahl, Klio 35, 1942, S. 268 ff.; Cambridge Ancient History XII, 1939, ch. X, The End of the Principate. XI, The Reforms of Diocletian. A. Grabar, L'Empereur dans l'Art Byzantin. Recherches sur l'art officiel de l'Empire d'Orient Paris 1936. St. Runciman, Byzantine Civilisation, London 1933. J. A. Straub, Vom Herrscherideal in der Spätantike. Stuttgart 1939. O. Treitinger, Die Oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938.

DAS PROBLEM EINER EUROPÄISCHEN SOZIALGESCHICHTE[1])

VON

OTTO BRUNNER

EIN Versuch über europäische Sozialgeschichte setzt voraus, daß kurz angegeben wird, in welchem Sinn die vieldeutigen Wörter „Sozialgeschichte" und „europäisch" hier gebraucht werden sollen.

Ich verstehe unter Sozialgeschichte nicht ein bestimmtes Sondergebiet, das Gegenstand eines „Faches" sein kann, sondern eine Betrachtungsweise, einen Aspekt, der Menschen und menschliche Gruppen in ihrem Zusammenleben, in ihrer Vergesellschaftung sieht. Wir werden uns aber vor Augen halten müssen, daß es neben diesem allgemeinen Begriff der Gesellschaft, von deren Geschichte hier die Rede sein soll, einen engeren Begriff der Gesellschaft, des „Sozialen" gibt, der namentlich für die letzten beiden Jahrhunderte gilt[2]). An ihm sind der Begriff der Gesellschaft, die Wissenschaft der Soziologie und auch die Sozialgeschichte ursprünglich entwickelt worden. Wir werden daher diese beiden Bedeutungen und ihre geschichtlichen Beziehungen ständig beachten müssen.

Ich fasse Sozialgeschichte also weiter als etwa Ephraim Lipson in seinem Buch „The Growth of English Society", der eine Geschichte des englischen Volkes geben will, „soweit es im Schweiße seines Angesichtes sein Brot verdient"[3]), und, wie der Untertitel sagt, eine kurze englische Wirtschaftsgeschichte bietet; aber enger als George M. Trevelyan, dem in seiner „English Social History" Sozialgeschichte die „Geschichte eines Volks unter Weglassung der

[1]) Vortrag, gehalten auf der 22. Versammlung deutscher Historiker in Bremen. (September 1953.)

[2]) Vgl. H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft, Leipzig 1930, S. 230 ff. Für F. Braudel, La Méditerranée et le monde méditerranéen a l'époque de Philippe II, Paris 1949, S. 307, ist „histoire sociale" die „histoire des groupes, des structures, des destins collectifs, en un mot des mouvements d'ensemble". B. behandelt in diesem Teil seines Buches neben Wirtschaft, Staat, geistiger Kultur und Kriegswesen auch die „Sociétés", im wesentlichen Bürgertum und Adel. Zum Thema vgl. jetzt auch H. J. Perkins, What is Social History?, Bulletin of the John Rylands Library Manchester 36 (1953), S. 56 ff.

[3]) E. Lipson, The Growth of English Society. A Short Economic History, London 1949, S. VII.

Politik" ist[1]). Die beiden englischen Autoren wollen eine „history of a people" geben. Von Volksgeschichte, Geschichte der Volksordnung hat man auch bei uns gesprochen und damit wohl auf dasselbe gezielt, was hier unter Sozialgeschichte verstanden wird, die Geschichte des inneren Gefüges menschlicher Gruppen, nicht zuletzt von „Völkern". Doch sind die Begriffe „Volk" und „Nation" nicht minder als die der „Gesellschaft" oder des „Sozialen" mit modernen Bedeutungsgeschichten belastet, die erst geklärt werden müssen, bevor man sie auf ältere Jahrhunderte anwenden kann[2]). Zudem haben wir es ja, wenn wir von Europa sprechen, mit einer Vielheit von Völkern, Nationen, Staaten zu tun, so daß man hier nicht gut von Volksordnung sprechen kann. Wenn im folgenden vor allem nach übergreifenden, allgemein europäischen Strukturen gefragt wird, so heißt das nicht, daß über die Völker und Staaten hinweggegangen werden soll. Diese müssen vielmehr in eine europäische Sozialgeschichte als eines ihrer wesentlichsten Bauelemente mit einbezogen werden.

Die beiden Engländer heben auch das „Soziale" vom „Politischen" ab. Trevelyans „Social History" deckt sich weitgehend mit dem, was wir „Kulturgeschichte" nennen. Sie verharrt auch wie diese in einer bildhaft-anschaulichen Darstellungsweise — darin liegt der große Reiz dieses Buches —, ohne allzu tief auf die geschichtlichen Triebkräfte einzugehen. Man kennt ja auch in der deutschen Geschichtswissenschaft den immer wieder einmal aufflackernden Streit zwischen „politischer" und Kulturgeschichte[3]). Man weiß, daß dieses Abheben von Gesellschaft, Kultur, Zivilisation vom Staat, vom Politischen einer bestimmten geschichtlichen Lage entsprang. Wie bekannt ist der deutschen Geschichtswissenschaft zudem der Vorwurf gemacht worden, daß sie in den letzten Jahrzehnten einseitig einerseits „Machtgeschichte", „politische Geschichte", andererseits aber „Geistesgeschichte" getrieben habe[4]). Endlich hat Hans Proesler in seinen „Hauptproblemen der Sozial-

[1]) G. M. Trevelyan, English Social History, London 1946, S. VII.

[2]) W. E. Mühlmann, Was ist europäische Kultur? Ein Vergleich mit außereuropäischen Kulturen. Kölner Zeitschr. f. Soziologie 4 (1951/52), S. 267 ff., betrachtet „Völker" und „Nationen" als spezifisch europäische Erscheinungen. Indien etwa habe eine Kastengesellschaft, nicht aber eine indische „Nation" besessen. Von diesem älteren Typus sind dann die vom Nationalismus des 19. Jahrhunderts bestimmten Begriffe von Volk und Nation zu unterscheiden, die den in diesem Vortrag behandelten Strukturwandel voraussetzen (vgl. R. Wittram, Der Nationalismus als Forschungsaufgabe, HZ 174 (1952), S. 1 ff.).

[3]) H. R. v. Srbik, Geist u. Geschichte v. deutschen Humanismus bis zur Gegenwart 1 (München 1950), S. 315 ff., 2 (1951), S. 137 ff.

[4]) Dazu vgl. H. Heimpel in Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht 1 (1950), S. 558.

geschichte"[1]) seine „soziale Geschichtsauffassung" einer, wie er sagt, „politisch-heroischen" entgegengestellt, die ihm verderblich erscheint. Ich bemerke dazu nur, daß sich „Geschichtsauffassungen", namentlich wenn sie wie hier mit einem Monopolanspruch auftreten, wenn sie das Ganze der gesellschaftlich-geschichtlichen Wirklichkeit zu erfassen beanspruchen, als Derivate geschichtsphilosophischer Deutungen erweisen, die auf der Ebene einer empirischen Wissenschaft nicht diskutiert werden können. Außerdem läßt sich zeigen, daß alle diese Kritiker, die auswärtigen wie die deutschen, mit dem jüngeren, engeren Begriff der Gesellschaft operieren. Es wird zu zeigen sein, daß dieser Begriff der Gesellschaft als der vom Staat abgehobenen Wirtschaftsgesellschaft ein Produkt der neueren europäischen Sozialgeschichte ist und auf ältere Jahrhunderte nicht ohne weiteres angewendet werden kann, erst recht nicht, wenn man ihm eine pseudometaphysische Dignität verleiht und in ihm eine hinter den Erscheinungen wirksame Triebkraft sieht[2]).

Ich sehe in der Sozialgeschichte im Unterschied zur politischen Geschichte eine Betrachtungsweise, wobei das eine Mal der innere Bau, die Struktur, der menschlichen Verbände, das andere Mal ihr politisches Handeln, ihre Selbstbehauptung im Vordergrund stehen. In beiden Fällen aber bleibt der Mensch der eigentliche Gegenstand, geht es um „Politik", wenn es erlaubt ist, das Wort einmal nicht nur im neuzeitlichen Sinn als Machtkampf, sondern in einer weiteren, etwa aristotelischen Bedeutung zu verwenden[3]). Keine der beiden Betrachtungsweisen kann ohne die andere auskommen. So wenig man das Handeln der Verbände ohne Kenntnis ihres inneren Baues zu verstehen vermag, so wenig können die relativ dauerhaften Strukturen unabhängig vom politischen Geschehen begriffen werden. Ich wüßte nicht, wie man europäische Sozialgeschichte ohne Kenntnis der politischen Geschichte des Fränkischen Reichs, der hochmittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Kurie und weltlichen Gewalten, der überseeischen Ausdehnung oder des europäischen Staatensystems schreiben könnte, um nur einige Beispiele zu nennen. Es scheint freilich auch unmöglich, beide Sehweisen in einer in sich geschlossenen Darstellung zu vereinigen, da jede von ihnen von der anderen nur so viel aufnimmt, als sie für ihre eigenen Zwecke bedarf. Überdies möchte ich annehmen, daß „Geistesgeschichte" nicht für sich dargestellt werden kann, sondern in die beiden anderen Sehweisen einzubauen ist.

[1]) Erlangen 1951.

[2]) Th. Litt, Wege und Irrwege d. geschichtlichen Denkens, München 1948.

[3]) Vgl. G. Ritter, Die Dämonie d. Macht, 6. Aufl. München 1948, S. 166.

Dies darum, weil die übliche Konfrontierung von „Geist und Macht" von „Geist und Gesellschaft", von „Ideal- und Realfaktoren" mit relativ jungen Begriffen von Geist, Macht und Gesellschaft arbeitet. Wenn wie so oft der „Geist" der „sozialen Realität", der „gesellschaftlichen Wirklichkeit" etwa im Sinne der älteren Soziologie gegenübergestellt wird, dann steht dahinter letztlich die neuere Bewußtseinphilosophie seit Descartes mit ihrer Scheidung von „Idee" und „Wirklichkeit", einer Idee, die Inhalt des Bewußtseins ist und einer Wirklichkeit, die mit dem wissenschaftlich Erfaßbaren und nicht mit der empirischen Erscheinungswelt gleichgestellt wird. Daher stehen die sog. idealistische These, der die Wirklichkeit „Ausdruck" der Idee, des Geistes, einer Seele ist und die sog. „materialistische", bei der Idee, Geist, Bewußtsein als „Widerspiegelung" eines Seins, einer sozialen Realität erscheinen, auf derselben Ebene. Sie sind beide nicht brauchbar. Man hat die idealistische Position als „Ideologie" abgewiesen; es läßt sich nicht minder nachweisen, daß die „soziale Realität", von der die Ideen oder Ideologien bestimmt scheinen, keineswegs mit der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit identisch ist, sondern bereits einen „ideologisch" präparierten Ausschnitt aus dieser darstellt[1]). Die ursprünglich französische „Idee" und der deutsche „Geist" erweisen sich als Produkte eines europäischen, genauer noch kontinentalen Säkularisationsprozesses[2]). Der am Leitfaden der Religions- oder Philosophiegeschichte orientierte Typ der Ideen- oder Geistesgeschichte ist eine letzte Gestalt geschichtstheologischer und geschichtsphilosophischer Deutungen[3]). Fallen diese weg, so wird Geistesgeschichte zu einem leeren Sammelnamen für die Fülle historischer Fachwissenschaften, von denen dieser Bereich ursprünglich und ganz legitim bearbeitet wird, der Religions-, der Philosophie-, der Literatur-, der Kunst-, der Musikgeschichte usf. Sie erfordern zu ihrer Bearbeitung besondere Sachkenntnisse, die

[1]) So sagt P. Renouvin in seiner Auseinandersetzung mit Ch. Morazé, der die politische Geschichte, die sich auf die „faits" beschränke, „une création artificielle de l'esprit" genannt hatte, ihm scheine gerade die Beschränkung auf die „données économiques et sociales" eine „création de l'esprit, fort artificielle" (IXe Congrès des sciences historiques, Rapports S. 573 ff.) Vgl. auch die prinzipiellen Ausführungen P. Renouvins in der Einleitung zu der von ihm herausgegebenen Histoire des relations internationales 1, Paris 1953.

[2]) G. Krüger, Die Herkunft d. philosophischen Selbstbewußtseins, Logos 22 (1933), S. 325 ff. W. Ziegenfuß, Bemerkungen über „Geist und Gesellschaft", Kölner Zeitschr. f. Soziologie 2 (1949/50), S. 1 ff. Dazu H. Holborn, Der deutsche Idealismus in sozialgeschichtlicher Beleuchtung, HZ 174 (1952), S. 359 ff.

[3]) K. Löwith, Weltgeschichte u. Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen d. Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1953.

höchstens für einige dieser Gebiete zu erwerben sind. Zudem hat Hans Freyer gezeigt[1]), daß diese Wissenschaften eine andere logische Struktur haben als die eigentliche Geschichte, daß sie auf das Werk und seinen inneren „Logos" ausgerichtet sind. Sie arbeiten daher auch mit Querschnitten, Zeitaltern, Formgruppen, Stilen, Stufen[2]), und jeder Versuch, diese Darstellungsweise in eine im engeren Sinn geschichtliche überzuführen, endet bei den bekannten, höchst problematischen Stufentheorien und Stilfolgen[3]). Ein Versuch der Zusammenfassung aller dieser Wissenschaften zu einer „Geistesgeschichte" führt denn auch nicht selten zu an sich höchst nützlichen antiquarischen Kulturkunden, die auch dann nicht Geschichte sind, wenn sie sich Kulturgeschichte nennen. Sehr wohl aber müssen die Ergebnisse dieser Wissenschaften in die politische und in die Sozialgeschichte mit hineingenommen werden[4]), freilich nur so weit, als dies in deren Zusammenhang nötig und möglich ist. Daher behalten die einzelnen historischen Fachwissenschaften durchaus ihr Eigenrecht und ihre besonderen Aufgaben. Sie entspringen ja auch aus je einem spezifischen Interesse an ihrem Gegenstand und sind nicht, wie Laien oft meinen, eine Folge der „Spezialisierung". Dasselbe wie von der Geschichte der Ideen gilt auch von der Geschichte der Institutionen. Die an dem jüngeren Begriff von Wirtschaft und Gesellschaft orientierte Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, im Kern Wirtschaftsgeschichte, ist in ihren zentralen Fragestellungen eine Schöpfung der Nationalökonomen[5]), die Rechts- und Verfassungsgeschichte eine der Juristen[6]). Hier stehen Wirtschaftsformen und

[1]) H. Freyer, a. a. O. S. 21 ff.

[2]) E. Cassirer, Zur Logik d. Kulturwissenschaften, Göteborgs högskolas årsskrift 48 (1942), S. 64 ff. G. Ritter, Zum Problem d. Kulturgeschichte, HZ 171 (1951), S. 293 ff.

[3]) Mit der Frage „Stile" oder „Stufen" erscheint wieder der Gegensatz von „Geist" und „Gesellschaft".

[4]) So ist das Buch von K. Muhs, Geschichte d. abendländischen Geistes. Grundzüge einer Kultursynthese 1 (Berlin 1950) trotz der Weite seines Blickes auf eine Geschichte des politisch-sozialen Denkens ausgerichtet und läßt, für seine Aufgaben durchaus zu Recht, weite Gebiete der „Geistesgeschichte" beiseite. Über eine von ästhetischen Stilbegriffen bestimmte „Histoire de la civilisation" vgl. M. P. Francastel, IXe Congrès international des sciences historiques I: Rapports, S. 341 ff. und dazu G. Ritter, a. a. O. Zum Thema auch die S. 479, Anm. 2 genannte Literatur.

[5]) O. Brunner, Zum Problem d. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Zeitschr. f. Nationalökonomie 7 (1936), S. 672 ff. Ders., Die alteuropäische Ökonomik, ebenda 13 (1950), S. 114 ff.

[6]) H. Mitteis, Vom Lebenswert d. Rechtsgeschichte, Weimar 1947.

Rechtsinstitute jeweils im Mittelpunkt. Für die Sozialgeschichte im weiteren Sinn sind diese beiden Wissenschaften eine unentbehrliche Grundlage. Aber es ist nicht so, daß ihre Ergebnisse unverändert übernommen werden können, sie sind nach anderen Gesichtspunkten auszuwerten. Was dort am Rande bleibt, kann hier zentrale Bedeutung haben und umgekehrt. Das Eigenleben dieser Wissenschaften wird aber durch die veränderte Fragestellung der Sozialgeschichte nicht berührt.

Kürzer kann ich mich über den hier verwendeten Begriff „Europa" fassen. Ich verwende ihn als Bezeichnung der westlichen Christenheit, des Abendlandes, also in einem historischen[1]), nicht im geographischen Sinn[2]). Es liegt auf der Hand, daß dieses Gebilde ungeachtet seiner inneren Vielfalt im politischen und völkerrechtlichen Sinn lange eine Gesamtheit dargestellt hat. Man kennt die großen geistigen Bewegungen, die durch Europa hindurchgingen. Kann man nun in demselben Sinn von einer spezifisch europäischen Sozialstruktur sprechen, die im Innern einheitlich und nach außen abgrenzbar ist? Läßt die innere Vielgestaltigkeit Europas eine solche Einheitlichkeit zu? Finden sich nicht auch außerhalb des so verstandenen Europa gleiche oder doch ähnliche Formen? Wenn dem so ist, so könnte noch immer eine europäische Sozialgeschichte geschrieben werden, aber eben nur als Beschreibung des tatsächlichen Zustandes in seiner inneren Verschiedenheit und seiner Verwandtschaft mit anderen Kulturen; aber unsere Frage nach einer eigentümlich europäischen Sozialstruktur wäre damit negativ beantwortet.

Jeder Versuch, die europäische Eigenart zu bestimmen, wird sich davor hüten müssen, darüber die größeren oder geringeren Gemeinsamkeiten mit anderen Kulturwelten zu übersehen. Es hieße die Dinge allzusehr vereinfachen, wollte man alles Nichteuropäische unter Schlagworten wie „Osten", „Orient" oder „Asien" subsumieren. Alfred Weber hat den Versuch gemacht, an Stelle des bloßen Nebeneinanders der Kulturen, wie es bei Spengler oder Toynbee erscheint, einen geschichtlichen Stammbaum von Primär- und Sekundärkulturen aufzustellen und diese wieder in solche erster und zweiter Stufe aufzugliedern. So erscheinen hier Byzanz, Rußland und der Islam ebenso wie das Abendland als auf der Antike aufruhende Kulturen[3]). Aber diese und andere Gemein-

[1]) H. Gollwitzer, Europabild und Europagedanke, München 1951.

[2]) Th. Kraus, Europa als geographischer Begriff. Kölner Zeitschr. für Soziologie 4 (1951/52), S. 260 ff.

[3]) A. Weber, Kulturgeschichte als Kultursoziologie, 2. Aufl., München 1950, S. 192 ff. Vgl. C. H. Becker, Der Islam im Rahmen einer allgemeinen Kulturgeschichte, Islamstudien 1 (Leipzig 1924), S. 24 ff.

samkeiten, namentlich der Anfänge, lassen nicht darüber hinwegsehen, daß sich auf europäischem Boden und nur hier Durchbrüche vollzogen, Formen sich ausgebildet haben, deren Auswirkung schließlich die ganze Erde ergriff. So ist die Frage aufzuwerfen, ob die geschichtliche Leistung Europas eben auf seiner Eigenart, seiner Besonderheit beruht oder in dem begründet ist, was es mit andern Kulturen gemeinsam hat, in allgemeinen Grundtendenzen, die weithin vorhanden waren, aber doch nur in Europa, so scheint es, voll zur Auswirkung kamen[1]).

Was diese Frage so aktuell erscheinen läßt, zugleich aber auch ihre Beantwortung erschwert, ist eben die weltgeschichtliche Leistung Europas in neuerer Zeit, sind die verschiedenen Schichten der „Europäisierung" und „Verwestlichung", die überseeische Ausbreitung, die die Konturen Europas verschwimmen lassen, aber auch so viel zum Ende seiner Weltgeltung beigetragen haben; ist aber auch der damit Hand in Hand gehende Durchbruch von der alteuropäischen, altständischen Struktur zur modernen industriell-bürokratischen Gesellschaft. Gibt es eine europäische Sozialstruktur, die zur Erklärung dieses Phänomens herangezogen werden kann? Dies sichtbar zu machen, wird uns durch unsere eigene wissenschaftliche Sprache nicht leicht gemacht. Denn die Termini, die wir hier verwenden, wenn wir von Bauer, Bürger und Adel, von Dorf und Stadt, von Feudalismus, Kapitalismus und Bürokratie, von Gilden und Zünften, von Ständen und Klassen usf. sprechen, sind von einer in Europa entstandenen Wissenschaft an europäischen Modellen ausgebildet worden. Sie können aber auch, und zwar mit vollem Recht, zur Erfassung anderer Kulturen ver-

[1]) So hat E. Salin, Hochkapitalismus. Eine Studie über W. Sombart, die deutsche Volkswirtschaftslehre und das Wirtschaftssystem der Gegenwart, Weltwirtschaftliches Archiv 1927, S. 343 f. die Frage aufgeworfen, „ob nicht im Kern eine allgemeinhistorische Entwicklung zugrunde liegt, ob nicht das Vordringen der neuen Geld- gegenüber den alten Blutsmächten und -bindungen charakteristisch ist für eine bestimmte Entwicklungsstufe aller Völker und Kulturen, ob nicht der moderne Kapitalismus nur eine einmalige Ausprägung des alten ewigen Kampfes von „Chrematistik" und „Ökonomik" darstellt". Die antike „Ökonomik" (als umfassende Lehre vom Hause) hat im Abendland bis ins 18. Jahrhundert, aber auch in Rußland (M. E. Duchesne, Le Domostroï, Paris 1910) und im Islam (M. Plessner, Der Oikonomikos des Neupythagoräers Bryson und sein Einfluß auf die islamische Wissenschaft, Heidelberg 1928) fortgelebt, nur in Europa aber ist seit dem 18. Jahrhundert die Nationalökonomie entstanden. Intensivierung der Marktwirtschaft hat es weithin gegeben, aber es scheint mir eben die Frage, ob man den Durchbruch zur industriellen Gesellschaft „nur eine Ausprägung" einer allgemeinen Grundtendenz war.

wendet werden[1]). Dabei aber werden sie stärker generalisiert, typisiert[2]), sie streifen das spezifisch Europäische ab. Diese Typisierung kann mehr oder minder weitgehend sein. Dasselbe Wort bezeichnet sehr oft eine ganze Stufenfolge mehr oder minder verallgemeinerter Bedeutungen[3]). Übersieht man die dadurch gegebene Mehrschichtigkeit des Sinnes dieser Wörter, so entsteht die Gefahr, daß entweder europäische Begriffe unkritisch auf andere Zustände übertragen werden oder aber daß das spezifisch Europäische verschwindet. Dazu kommt noch die Vielzahl der europäischen Sprachen, die die Begriffe durch die besonderen Verhältnisse der einzelnen Völker mitbestimmt sein läßt. Das deutsche „Bauer" hat bestimmte Bedeutungsnuancen, die sich weder durch Farmer noch durch Peasant genau wiedergeben lassen, „Klasse" ist im Deutschen nicht ganz dasselbe wie im Französischen oder Englischen.

Wichtiger ist aber noch etwas anderes. Die hier in Betracht kommenden Wissenschaften, die moderne Geschichtswissenschaft wie die Sozialwissenschaften, sind in engstem Zusammenhang mit dem Durchbruch zur modernen Welt ausgebildet worden. Sie sprechen weithin deren Sprache, und diese läßt sich daher nicht ohne weiteres auf das ältere Europa anwenden. Auch hier müssen die Bedeutungsschichten beachtet werden. Das damit berührte terminologische Problem steht aber in engster Beziehung zum sachlichen. Ich verweise nur auf das Wort „Gesellschaft"[4]). Es kann im allgemeinen Sinn von Vergesellschaftetsein gebraucht werden, aber auch, wie wir wissen, als spezifisch moderne, vom Staat abgehobene Wirtschaftsgesellschaft. Diese ist aus einem älteren Zustand erwachsen, und es ist ja unsere Frage, ob sich eine einheitliche alteuropäische Sozialstruktur feststellen läßt, in der die Wurzeln des Durchbruchs zur modernen Welt zu finden sind.

[1]) Th. Litt, Das Allgemeine im Aufbau d. geisteswissenschaftlichen Erkenntnis, Ber. ü. d. Verhndl. d. Sächs. Akad. d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 93 (1941)/1.
[2]) Vgl. Th. Schieder, Der Typus in d. Geschichtswissenschaft, Studium Generale 5 (1952), S. 228 ff.
[3]) So sieht sich H. Mitteis, Der Staat d. Hohen Mittelalters, 2. Aufl. 1944, S. 16 u. 19. gezwungen, das fränkische Lehnswesen als Sonderfall des „Feudalismus" zu bezeichnen, der eben von diesem Lehnswesen seinen Namen hat.
[4]) So spricht Th. Mayer, Rheinische Vierteljahresblätter 17 (1952), S. 384 von „der Gesellschaft der Hochadeligen und Freien mit ihren Herrschaften, die in den Staat des Königs einzugliedern und zu einem Volk von Untertanen zu machen war." Eine „Gesellschaft" aus „Herren mit Herrschaften" und eine aus „Untertanen" sind aber ganz verschiedene Dinge. Es sei hier auch darauf verwiesen, daß das englische „Society", der inneren Geschichte dieses Landes entsprechend, nicht mit dem kontinentalen Gegensatz von Staat und Gesellschaft belastet ist.

Es liegt auf der Hand, daß, wenn wir schon hier und dort mit denselben Wörtern arbeiten, wir uns doch der Mannigfaltigkeit ihrer Bedeutungen bewußt sein müssen. Die deutsche Neigung einerseits zur Macht-, andererseits zur Geistesgeschichte mag eine gewisse Gefahr bedeuten. Diese kann aber keinesfalls durch die Übernahme eines unkritischen, in seiner Vieldeutigkeit nicht erkannten Begriffs der „Gesellschaft" gebannt werden, der genau derselben problematischen Situation an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entstammt wie die isolierten Begriffe der „Macht" und des „Geistes".

In der historischen Literatur, die diese Mehrschichtigkeit des Begriffs „Gesellschaft" nicht zu kennen scheint und die Einsichten der gegenwärtigen Soziologie noch nicht rezipiert hat, wird unser Problem weithin als die Ablösung des „Feudalismus" durch den „Kapitalismus" bzw. durch die „Bourgeoisie" hingestellt[1]). Feudalismus und Kapitalismus erscheinen dabei als gesellschaftliche Zustände, als „soziale Realitäten" im vorhin gekennzeichneten Sinn. Wir wissen nun aus den Untersuchungen von Marc Bloch[2]), daß Feudalismus, Féodalité erst um 1700 in Frankreich aus der Bezeichnung eines Systems lehnrechtlicher Normen zu der eines sozialen Zustandes wurde, im Kampf mit dem aufkommenden absolutistischen Staat, von dem sich nun diese „feudale Gesellschaft" abhebt. Der Begriff „Feudalismus" ist dadurch und durch das Durchdringen einer staatsbürgerlichen Gesellschaft in der Revolution sehr wesentlich bestimmt. Man hat ihn dann weiter typisiert, entweder wie in vorbildlicher Weise Otto Hintze auf bestimmte Erscheinungen beschränkt[3]) oder ganz allgemein zur Bezeichnung jeder über Bauern sitzenden ländlichen Oberschicht oder der Nachordnung von Lokalgewalten unter einen Oberherrscher verwendet, Erscheinungen, die wir am europäischen Feudalismus kennen, die aber doch nicht ausreichen, auch nicht miteinander verknüpft, um ihn vollständig zu kennzeichnen. In ähnlich vielschichtiger Weise läßt sich auch das Wort Kapitalismus verwenden[4]).

[1]) Vgl. etwa A. Rüstow, Ortsbestimmung d. Gegenwart, Bd. 1, 2, Erlenbach, Zürich, 1950/52. A. Hauser, Sozialgeschichte d. Kunst u. Literatur, 2 Bde., München 1952. F. Sternberg, Kapitalismus u. Sozialismus vor dem Weltgericht, Köln 1951. Vgl. S. 476 Anm. 3. Zur Periodisierung des Feudalismus u. Kapitalismus in d. geschichtlichen Entwicklung d. UdSSR., Berlin 1952.

[2]) M. Bloch, La société féodale 1 (Paris 1939), S. 1 f.

[3]) O. Hintze, Wesen und Ausbreitung d. Feudalismus. Staat u. Verfassung (Gesammelte Abhandlungen 1), Leipzig 1941, S. 74 ff.

[4]) M. A. Knoll, Das Kapitalismus-Problem in d. modern. Soziologie, Wien 1952, gibt etwa den Wissensstand von 1930 wieder. Vgl. A. v. Martin, Die bürgerlich-kapitalistische Dynamik d. Neuzeit, HZ 172 (1951), S. 37 ff. und unten S. 491 f.

Hier haben wir es aber mit einem Phänomen zu tun, das unmittelbar bis in die Gegenwart reicht. Es geht nicht um irgendeinen, sondern um einen bestimmten Kapitalismus, den modernen, den Hochkapitalismus, richtiger noch um die in kapitalistischen Formen auftretende, aber an diese nicht unbedingt gebundene „industrielle Gesellschaft", also um ein zentrales Problem Europas, aber auch der ganzen Welt. Es ist ein und derselbe Industrialisierungsprozeß auf der ganzen Erde, es sind nicht irgendwelche Kapitalismen von vager Ähnlichkeit. Die Industrialisierung der Erde bestimmt zwar nicht allein, aber doch in erheblichem Maße das Schicksal Europas, auch den Zusammenbruch seiner Weltgeltung.

So ist es denn kein Zufall, daß die Frage nach einer spezifisch europäischen Sozialstruktur hier zuerst gesehen wurde. Vor etwa 50 Jahren wurde deutlich, daß sich die in der ersten Hälfte und um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen „Ideologien" liberaler, konservativer und sozialistischer Prägung und die ihnen immanenten geschichtsphilosophischen Prognosen nicht bewährt hatten. Es war weder gelungen, die „Gesellschaft" in den Staat zu integrieren, noch vermochte die Wirtschaftsgesellschaft aus dem freien Spiel der Kräfte zu bestehen, noch bereitete sich der Umschlag zur klassenlosen Gesellschaft vor. Ein mächtiges Großunternehmertum und nicht minder mächtige Arbeiterverbände standen einander gegenüber. Wenig später sprach man von einem „Spätkapitalismus", wurden die Rückwirkungen der fortschreitenden Industrialisierung der Erde auf Europa immer fühlbarer. Es wurde sichtbar, daß man zwar auch in Zukunft mit der industriell-bürokratischen Grundstruktur zu rechnen habe. Aber man sah den „modernen Kapitalismus" nicht mehr als End- oder doch letzten Durchgangspunkt der „Geschichte", d. h. der üblichen Weltgeschichte, als selbstverständliches, ja notwendiges Ergebnis der geschichtlichen „Entwicklung", der gegenüber alle anderen Kulturen in Sackgassen[1]) geendet haben sollen, sondern als ein „historisches Individuum"[2]), als ein einmaliges Phänomen, dessen besondere Vorbedingungen aufzuweisen waren. So wurde der „moderne Kapitalismus" für Werner Somhart, vor allem aber für Max Weber zum zentralen Gegenstand der Forschung. Sie erweitert sich aber bei diesem, und dies scheint mir außerordentlich wichtig, zur Frage nach einer spezifisch europäischen Rationalität, und zwar nicht nur

[1]) K. A. Wittfogel, Die natürlichen Ursachen d. Wirtschaftsgeschichte, Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 67 (1933), S. 606 ff.

[2]) O. Hintze, Der moderne Kapitalismus als historisches Individuum. Zur Theorie d. Geschichte (Gesammelte Abhandlungen 2) Leipzig 1942, S. 71 ff. und oben Anm. 23.

im Bereich der Wirtschaft, sondern auch von Staat und Recht. Zudem hat Max Weber in seinen religionssoziologischen Untersuchungen[1]), aber auch in „Wirtschaft und Gesellschaft" ein riesiges Material aus außereuropäischen Kulturen zusammengetragen, an dem die europäische Eigenart sichtbar werden mußte. Nicht minder wichtig aber sind die Untersuchungen zur Religionssoziologie durch die Hinwendung zu ihrem Gegenstand, der Religion, die bis dahin kaum Gegenstand sozialgeschichtlicher Betrachtung gewesen war. Geht es Max Weber in der Hauptsache noch um die Einwirkung religiöser Glaubenshaltungen auf die Sphäre von Wirtschaft und Gesellschaft[2]), so war doch damit ein erster Schritt zur Aufhebung der Entgegensetzung von „Geist" und „Gesellschaft" getan.

Hier ist endlich der Name Otto Hintzes zu nennen[3]). Denn in seinem Werk vollzog sich ausgehend von der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, vor allem auch der Geschichte der Heeresverfassung, und in Auseinandersetzung mit W. Sombart und Max Weber eine Synthese der Wirtschafts- und Sozialgeschichte im engern Sinn mit der Rechts- und Verfassungsgeschichte und der politischen Geschichte zu einer umfassenden Sozialgeschichte im vollen Sinn des Wortes. Man möchte hoffen, daß Hintzes Werk erst noch zu breiter Wirkung gelange, mag auch seine zeitbedingte Terminologie da und dort nicht mehr ganz die unsere sein. Aber hier ist das Thema des Zusammenhangs von Krieg und Politik als Machtkampf und der „bürgerlichen Gesellschaft" als Friedensordnung angeschlagen[4]).

Max Weber hat von einem „spezifisch gearteten Rationalismus der okzidentalen Kultur" gesprochen[5]), Hans Freyer in seiner „Weltgeschichte Europas" gesagt, daß „Aufklärung nicht nur das beschränkte historische Phänomen ist, das wir gemeinhin mit diesem Worte bezeichnen, sondern eine der Grundtendenzen, beinahe der Trend der europäischen Geschichte überhaupt"[6]). Die

[1]) M. Weber, Gesamm. Aufsätze z. Religionssoziologie, 3 Bde., Tübingen 1920/21.

[2]) Zu der von hier ausgehenden „geistesgeschichtlichen" Soziologie vgl. A. Dempf, Die Kultursoziologie d. Gegenwart, Wissenschaft u. Weltbild 1 (1948), S. 317 ff. A. Müller-Armack, Genealogie d. Wirtschaftsstile, 3. Aufl. Stuttgart 1944. Ders., Zur Metaphysik d. Kulturstile, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 105 (1948), S. 29 ff. Ders., Diagnose unserer Gegenwart, Gütersloh 1949, S. 13 f.

[3]) O. Hintze, Ges. Abhandlungen, 3. Bde. Leipzig 1941/43.

[4]) G. Ritter, Dämonie d. Macht, S. 166.

[5]) Gesamm. Aufsätze 1, S. 11. Vgl. H. Freyer, Gesellschaft u. Geschichte, Leipzig 1937, S. 6 f.

[6]) H. Freyer, Weltgeschichte Europas 2 (Wiesbaden 1948), S. 866.

beiden Gelehrten sehen den Ursprung dieser Tendenzen in der Antike, bei den Griechen. So gewiß nun die europäische Rationalität ohne ihre antiken Grundlagen nicht begriffen werden kann, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß dieser Trend in der Antike gewisse Grenzen nicht überschritten hat, diese ihrem eigentümlichen Kosmosgedanken verhaftet bleibt[1]). Die antike Kosmosphilosophie hat lange nachgewirkt, aber das neuzeitliche Denken hat sie schließlich gesprengt und ist in einem immer deutlicheren Gegensatz zu ihm getreten. So wichtig die immer wieder neu aufgenommene Auseinandersetzung mit dem antiken Erbe bleibt, so müssen in der europäischen Geschichte noch andere Antriebe wirksam gewesen sein.

Es bedarf nach dem bisher Gesagten wohl keiner näheren Begründung, daß wir in der Grundtendenz der europäischen Geschichte zur Rationalität — die wohlgemerkt eine, nicht die Grundtendenz schlechthin ist — nicht einen hinter den empirisch faßbaren Tatsachen wirksamen Faktor, sondern zuerst einmal nur die Feststellung einer Tatsache sehen, deren Konstanz sich durch die Jahrhunderte nachweisen läßt. Man wird diese „Ratio" als historisches Phänomen sehen müssen, in ihren verschiedenen geschichtlichen Gestalten, als deren vorläufig letzte die Rationalität der industriell-bürokratischen Gesellschaft erscheint. Diese kann auch nicht zum Maßstab schlechthin gemacht werden, an dem gemessen alle anderen Kulturen als „irrational", „starr", als „Sackgassen" erscheinen. Es wird zu bedenken sein, daß ein allerdings sehr verschiedenes Maß von Rationalität überall feststellbar ist, soweit unsere Kenntnis vom Menschen zurückreicht, daß aber diese auf bestimmte Ziele gerichtete Ratio zwar ein unentbehrliches Fundament der Vernunft ist, mit dieser aber nicht gleichgesetzt werden kann[3]). Es darf daran erinnert werden, daß die hochgesteigerte Rationalität europäischen Ursprungs zur Entfesselung irrationaler Mächte geführt, daß sie zudem einen „Rationalismus" im schlechten Sinn des Wortes, einen „Szientismus", einen Wissenschaftsaberglauben hervorgebracht hat[4]). Wir sind uns heute der

[1]) E. Topitsch, Der Historismus u. seine Überwindung. Wiener Zeitschr. f. Philosophie, Psychologie, Pädagogik 4 (1952), S. 97 ff.

[2]) G. Kraft, Der Urmensch als Schöpfer, Berlin 1942. Historia Mundi begr. v. F. Kern, 1 (München 1952). Das Problem ist vor allem an der These Levy-Bruhls (die dieser aber schließlich fallen ließ) vom „prälogischen" Charakter des primitiven Menschen entwickelt worden. Vgl. E. Cassirer, Vom Mythus d. Staates, Zürich 1949.

[3]) K. Jaspers, Vernunft u. Widervernunft in unserer Zeit, München 1950. M. Horkheimer, Zum Begriff d. Vernunft, Frankfurt 1952.

[4]) F. H. Hayek, The Counterrevolution of Science. Studies in the Abuse of Reason, Glencoe 1952. E. Voegelin, Wissenschaft als Aberglaube. Die Ur-

Grenzen des Rationalen bewußter als frühere Zeiten. Wir wissen, daß der Konflikt zwischen Religiosität und Rationalität einer verhältnismäßig späten Situation entsprang, daß es auch in der Kirche, in ihrer Verfassung, ihrem Recht, ihrer scholastischen Philosophie[1]) Europa eigentümliche rationale Tendenzen gegeben hat, die anderwärts fehlen. Wir werden uns also hüten, Trend zur Rationalität und Rationalismus einfach gleichzusetzen, letzteren als zwangsläufiges und endgültiges Produkt der ersteren zu sehen.

Man hat den geschichtlichen Ort der europäischen Rationalität, so etwa in den Arbeiten über die Ursprünge des modernen Kapitalismus, in der Stadt und ihrem Bürgertum gesucht. Dies mit guten Gründen. Auch wenn man darauf verzichtet, den alteuropäischen Stadtbürger mit dem antiken Polites oder Civis oder aber dem modernen Bürger (Citoyen und Bourgeois) einfach gleichzusetzen und in diesen recht verschiedenen Gestalten Träger einer einheitlichen Rationalität zu sehen, wenn man die fragwürdige These von der Vorbildlichkeit der mittelalterlichen Stadt für den neuzeitlichen Staat beiseite läßt, bleibt noch immer genug, namentlich in der Sphäre der Verkehrswirtschaft, um diese Ansicht zu stützen. Nun ist aber diese europäische Stadt eine einmalige Erscheinung[2]). Was uns hier seit etwa 1100 begegnet, der jüngere Kaufmannstyp, der freie Zunfthandwerker, die genossenschaftliche Bürgergemeinde gibt es nur in Europa[3]) und unterscheidet sich sehr wesentlich von den Städten anderer Kulturen, auch von den frühmittelalterlichen Städten Europas selbst. Wir sehen das Aufkommen dieses Typs in bestimmten Kernräumen, zwischen Rhein und Loire, in Ober- und Mittelitalien, und verfolgen seine Ausbreitung und Verdichtung in den folgenden Jahrhunderten. Man führt dies wesentlich auf ein Wiederaufleben des Handels zurück; das war sicherlich ein wichtiger Faktor, wenn sich auch schwer entscheiden läßt, was dabei Ursache und was Folge war[4]). Aber eine Intensivierung der Verkehrswirtschaft findet sich auch in anderen Kul-

sprünge d. Szientifismus, Wort u. Wahrheit 6 (1951), S. 341 ff. Vgl. auch M. Horkheimer u. Th. W. Adorno, Dialektik d. Aufklärung, Amsterdam 1947.

[1]) H. Freyer, Weltgeschichte Europas 2, S. 725 spricht von Beginn des Reichs der Vernunft im Reiche Gottes.

[2]) O. Brunner, Bürgertum u. Stadt in d. europäischen Geschichte, Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht 4 (1953), S. 525 ff.

[3]) F. Steinbach, Studien z. Geschichte d. Bürgertums I, Rheinische Vierteljahrsblätter 13 (1948), S. 11. E. Ennen, Frühgeschichte d. europäischen Stadt, Bonn 1953.

[4]) Vgl. J. Lestocquoy, Aux origines de la bourgeoisie: Les villes de Flandre et d'Italie sous le gouvernement des patriciens. Paris 1952. J. Latour-Gayet, Histoire du commerce 2 (1950), S. 227 ff.

turen und zum Teil eine sehr viel stärkere, als wir sie in Europa um 1100 feststellen können, ohne daß Städte dieses Typs entstanden wären. Städte können nur entstehen in einer Agrarlandschaft, mit der sie in Austausch treten. Wir werden auf die europäische Agrarlandschaft einen Blick werfen müssen. Hier wirkt allerdings noch immer die schon berührte, letztlich aus dem späten 18. Jahrhundert stammende Ansicht nach, die in Feudalismus und Bourgeoisie einander prinzipiell feindliche Mächte erblickt, die in der bäuerlich-adeligen Sphäre eine Welt von Herrschaft und Knechtschaft, der Unfreiheit, des Urtümlich-Traditionalen, eben des Nicht-Rationalen sah. Dies scheint uns nur sehr bedingt richtig, allzusehr von der Stadt, dem modernen Staat, der industriellen Gesellschaft her gesehen. In den letzten Jahrzehnten hat sich eine sehr intensive Forschung der Siedlungs- und Agrargeschichte zugewendet. Dabei wurde der ältere engere Begriff der Wirtschaftsgeschichte durchbrochen und eine allseitige Sozialgeschichte des flachen Landes entwickelt. Wie mir scheint, sind ihre höchst wichtigen Ergebnisse nicht überall in das allgemeine Geschichtsbewußtsein voll aufgenommen worden. Wir kennen heute, und zwar als eine allgemein europäische Erscheinung, die Geschichte der Rodungen und Wanderungen, die Gestaltung der europäischen Kulturlandschaft, die, soweit sie nicht durch Industrialisierung und Verstädterung im 19. Jahrhundert verändert wurde, noch so vor uns steht, wie sie bis zum hohen Mittelalter geschaffen wurde. Die Anfänge dieses Prozesses sind erheblich älter als Umwandlung und Ausbreitung des Städtewesens, mit dem er dann in Wechselwirkung tritt. Dieser Vorgang wäre offenbar ohne einen eigentümlichen Bauerntyp nicht möglich gewesen. Tatsächlich wissen wir um das Aufkommen der Dreifelderwirtschaft seit der Mitte des 8. Jahrhunderts, die sich in Europa weithin ausbreitet, in der Hauptsache soweit, als dies die natürlichen Gegebenheiten gestatteten. Gemessen an den älteren Anbauweisen haben wir es mit einer rationaleren Art zu tun, einer Verlagerung des Schwergewichts von der Viehwirtschaft zum Getreidebau; eine „Vergetreidung", wie man gesagt hat, setzte sich durch. So geht mit dem Ausbau der Kulturlandschaft eine innere Intensivierung Hand in Hand. In engem Zusammenhang damit erscheinen die Hufenverfassung, große Dörfer, rationellere Dorf- und Fluranlagen und breiten sich allmählich aus[1]). In höchst instruktiver Weise hat Werner Conze gezeigt[2]),

[1]) O. Brunner, Europäisches Bauerntum, Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht 2 (1951), S. 400 ff.

[2]) W. Conze, Agrarverfassung u. Bevölkerung in Litauen u. Weißrußland 1 (Leipzig 1940).

wie dieser ganze Komplex, der europäische Typ der Agrarverfassung, in einer späten Gestalt auf die anders strukturierten, Europa nur politisch angegliederten Landschaften Litauen und Weißrußland einwirkte. Hier tritt der Unterschied sehr deutlich zutage.

Man wird aber auch nach dem Verhältnis der Bauern zur Herrschaft, zu jener Herrschaft vor allem, die jeweils Obrigkeit war, fragen müssen. Hier bestehen, wie bekannt, außerordentlich vielfältige Verhältnisse, die sich zudem im Lauf der Jahrhunderte stark ändern. Immerhin wird man sagen dürfen, daß der Bauer auch in den ungünstigsten Fällen Rechtsperson war[1]). Seine Beziehung zum Herrn ist ein gegenseitiges Rechtsverhältnis, das den Herrn ebenso verpflichtet wie den Untertan. Daher besitzt er ein beträchtliches Maß wirtschaftlicher Selbstständigkeit; es gibt eine Tendenz zu einem genossenschaftlich-gemeindlichen Leben, zur Selbstregierung, zu einem Dorfrecht, in dem das herrschaftlich-genossenschaftliche Spannungsverhältnis in verschiedener Weise wirksam war.

So meine ich denn, daß schon in der europäischen Agrargesellschaft ein gegenüber anderen Bauernkulturen gesteigerter rationaler Faktor nachweisbar ist, mögen diesem auch sachlich bedingte Grenzen gesetzt sein, mag er den überkommenen religiösen, ja magischen Bindungen verhaftet bleiben. Franz Steinbach hat dargelegt, daß in diesem Bauerntum ein christliches Arbeitsethos zur Geltung kommt, das die christliche Spätantike zwar als Lehre, aber nicht als lebendige Gesinnung kannte[2]). Man wird fragen dürfen, wie weit die ganz andere Stellung des Bauern dafür eine Voraussetzung war, wie weit dieses Arbeitsethos dann selbst wieder den neuen Bauerntyp mitgeformt hat.

Auf diesem Hintergrund wird man auch Neugestaltung und Ausbreitung des Städtewesens sehen müssen. Es wäre zu erwägen, ob nicht der neue Bauerntyp, aus dem ja ein erheblicher Teil der Stadtbevölkerung stammte, auf deren Haltung eingewirkt hat. Entscheidend war jedenfalls, daß die dichte und intensive Agrarlandschaft die Entfaltung der Städte ermöglichte. Die herrschaftliche Struktur enthielt doch offenbar Voraussetzungen für das sehr

[1]) H. Mitteis hat seiner Besprechung von A. Gasser, Geschichte d. Volksfreiheit u. d. Demokratie, 2. Aufl. 1949, darauf hingewiesen, daß „beim Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nicht nur eine Milderung der Unfreiheit, sondern ein totaler Begriffswandel eingetreten" sei. „Unfreiheit in ihren verschiedenen Graden bedeutete Abhängigkeit von einer konkreten Herrengewalt und endete mit deren Wegfall." HZ 172 (1951), S. 103 ff.
[2]) F. Steinbach, Studien z. Geschichte d. Bürgertums II, Rheinische Vierteljahresblätter 14 (1949), S. 51 ff.

viel kräftigere genossenschaftliche Leben der Bürgergemeinden. Die Stadt ist eine Sonderform in der feudalen Welt des Mittelalters, als solche hebt sie sich rechtlich von dem andersartig organisierten Land scharf ab[1]). Aber gerade diese Scheidung zwischen grundherrlich-bäuerlicher und städtischer Sphäre ist etwas spezifisch Europäisches, das andere Kulturen in dieser Art nicht kennen[2]), ist eines der wichtigsten Momente für die Mannigfaltigkeit, die innere Differenziertheit des älteren Europa[3]).

Mit dem Verhältnis von Grundherrn und Bauern, Stadtherrn und Bürgergemeinde sind bereits wesentliche Elemente des Komplexes genannt, die wir Feudalismus nennen. Dazu kommt der lehnrechtliche Aufbau des hochmittelalterlichen Staates. Man darf darin den Versuch sehen, die vorhandenen oder aufkommenden Lokalgewalten, deren Autonomie das Lehnrecht ja nicht erst geschaffen hat, stärker an den Herrscher zu binden. Heinrich Mitteis hat gezeigt[4]), daß dem europäischen Lehnstaat eine Tendenz zur Zentralisierung innewohnt, die sich ja auch überall dort durchgesetzt hat, wo ein starkes Herrschertum vorhanden war. So enthält auch dieser europäische „Feudalismus" ein rationales Element in sich, das im Aufbau des Staates wirksam ist. Auch dieses Phänomen entsteht im fränkischen Kernraum und breitet sich von hier aus, ohne vor allem im Norden und Osten sich voll durchzusetzen. In Feudalismen anderer Art läßt sich eine ähnliche Tendenz nicht nachweisen.

So sind denn diese „feudalen" Jahrhunderte nicht bloß eine andersartige Vorwelt, nur „Mittelalter" von der Neuzeit her gesehen, nur als Negativ, als Gegenbild zur Moderne zu begreifen[5]). Auch die Stadt, das in die Zukunft weisende Phänomen, gehört ihnen in ihren Ursprüngen an. Sicherlich aber wäre es falsch, nun zu meinen, daß sich diese Ansätze nun sozusagen eigengesetzlich weiterentwickelt hätten. Davon kann keine Rede sein. Der Lehnsstaat wurde durch andere staatliche Formen ersetzt, die hochmittelalterliche Dynamik von Bevölkerungsbewegung und Wirtschaftsaufstieg, die zur Gestaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft und

[1]) Vgl. F. Steinbach, a. a. O. S. 37 ff.

[2]) Vgl. O. Brunner, Europäisches u. russisches Bürgertum. Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 40 (1952), S. 1 ff.

[3]) So schon F. Guizot, Allgemeine Geschichte d. europäischen Zivilisation, dt. Stuttgart 1844, S. 20. Vgl. etwa H. Heffter, Geschichte d. deutschen Selbstverwaltung, Stuttgart 1950, S. 12.

[4]) H. Mitteis, Der Staat d. hohen Mittelalters, 2. Aufl. 1944, S. 171.

[5]) Typisch etwa A. Rüstow, Ortsbestimmung der Gegenwart 2 (Erlenbach-Zürich 1952), der überall „Mittelalter" sieht, wo „Feudalismus" und „theologische Gebundenheit" herrscht.

zur Ausbreitung des Städtewesens geführt hatte, kommt bald nach 1300 zum Stillstand, ja es treten erhebliche Rückschläge ein[1]). Auch das ist eine allgemeine europäische Erscheinung. Man spricht von einer „Krise des Feudalismus". Daran wird soviel richtig sein, daß die mit den damaligen Organisationsformen möglichen Grenzen erreicht, zum Teil auch überschritten waren.

Aber um diese Zeit waren schon ganz andere Faktoren wirksam. Man kennt die mittelalterliche Anschauung vom Recht, das über Herrscher und Volk steht, „alt" und daher gut ist, auf Gott bezogen, Ausdruck einer sakralen Fundierung der ganzen Daseinsordnung[2]). Sie ist in Europa älteres Erbe, aber auch sonst universell verbreitet. Sie hat in Großstaaten zu einem sakral begründeten Despotismus, zu einem „Gottkaisertum", auf christlichem Boden zu einem Cäsaropapismus geführt. Dadurch wird weithin eine Verfestigung der bestehenden Zustände ermöglicht, eine imVergleich mit Europa relative Starrheit der Verhältnisse. Nichts davon aber findet sich auf europäischem Boden, auch nicht im durchgebildeten Absolutismus. Hier lebt die ältere, wenn man will, primitivere Anschauung vom Recht lange fort und wirkt auch nach ihrer Umbildung noch nach. Sie bedingt den eigentümlichen Dualismus von „Gottesgnadentum und Widerstandsrecht", von Obrigkeit und Volk in herrschaftlichen und genossenschaftlichen Verbänden, von souveräner Staatsgewalt und modernem Naturrecht, von souveräner Nation und den Grundrechten des Einzelnen. So mannigfach und verschieden die geschichtlichen Vorbedingungen für diese Erscheinungen sein mögen, der hier zutage tretende Dualismus läßt sich auf eine frühe, im wesentlichen germanische Wurzel zurückführen. Aber damit ist noch nicht erklärt, warum diese Anschauung so lange fortwirkt, auch unter ganz andersartigen Verhältnissen, warum es hier nicht zu einem Cäsaropapismus kam, obwohl in dieser Richtung zielende Tendenzen nachweisbar sind. Hiefür reicht die Berufung auf das germanische Erbe nicht aus, so als ob in ihm schon keimhaft alles Folgende enthalten gewesen wäre[3]). Es muß vielmehr in einer bestimmten Situation umgeformt und in einer bestimmten Richtung aktiviert worden sein. Hier

[1]) W. Abel, Agrarkrisen u. Agrarkonjunkturen in Mitteleuropa, Berlin 1935. Ders., Die Wüstungen d. ausgehenden Mittelalters, Jena 1943.

[2]) Der grundlegende Aufsatz von F. Kern, Recht u. Verfassung im Mittelalter, HZ 120, liegt jetzt in Buchform, Tübingen 1952, vor.

[3]) So wie das christliche Arbeitsethos erst im frühen Mittelalter aktiv wird (vgl. oben S. 483), so wird hier ein germanisches Erbe in einer Weise wirksam, für die in germanischer Zeit noch nicht die Voraussetzungen gegeben waren. Man wird auch daran erinnern dürfen, daß das antike Erbe in den

scheint mir die europäische Gegebenheit der einen Kirche und der Vielheit der Staaten und ihre Auseinandersetzung im hohen Mittelalter entscheidend zu sein, die schließlich mit Kompromissen endet. Dadurch wurde die in jeder christlichen Welt vorhandene, aber in der römischen Kirche schon früh stärker betonte Differenzierung von geistlicher und weltlicher Sphäre vorwärts getrieben und verschärft sich dann immer mehr. Wohl leben auch im weltlichen Bereich sakrale Elemente noch sehr lange fort, wohl gibt es dann staatskirchliche Tendenzen. Aber all das ist doch etwas anderes als die sakrale Fundierung der ganzen Lebensordnung. Gewiß, man will christlich sein und bleiben. Aber hier liegt doch der Quellpunkt jener keineswegs bewußt gewollten Vorgänge, die wir in ihrem Fazit Säkularisierung nennen. Eine Bewegung zur Laisierung wird spürbar, der ein Zug zur Spiritualisierung in der religiös-kirchlichen Sphäre parallel geht. Darin wurzelt ja letztlich auch die moderne Gegenüberstellung einer säkularisierten „Gesellschaft" und eines spiritualistischen „Geistes", gedeutet etwas als Gegensatz von Sein und Bewußtsein. Diese Kategorien erweisen sich als Kontrafakturen von Kirche und Welt. Hier handelt es sich um einen Vorgang, der für die europäische Sozialgeschichte seit dem hohen Mittelalter von grundlegender Bedeutung ist. Wir müssen uns freilich darauf beschränken, einige Punkte beispielsweise herauszuheben.

Vom Fortleben der älteren Anschauung des über Herrscher und Volk stehenden Rechts war bereits die Rede. Dieses setzt das eigentümlich labile Verhältnis zwischen Kurie und weltlichen Gewalten voraus. Es gibt keine oberste Instanz, die unbestritten geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinigen würde. Es gehört zur Eigenart der europäischen „Nation", des „Staates" und seines spezifischen Souveränitätsbegriffs, daß sie sich von der geistlichen Sphäre abheben. Das Recht aber behauptet hier seine Eigenständigkeit. Auch der souveräne, ja der absolute Herrscher ist an das überkommene Recht gebunden, mag er es auch in seinem Sinne auslegen, vor allem sein Herrscherrecht auszuweiten suchen. Diese Rechtsauffassung sichert daher im Prinzip das Eigenrecht der

europäischen Rezeptionen und Renaissancen eine ganz andere Funktion erhält als im byzantinisch-ostslawischen und islamischen Bereich. So wichtig die Herausarbeitung der drei „Wurzeln" der europäischen Geschichte, Antike, Christentum und die neuen, in der Hauptsache germanischen Wanderungsvölker, immer bleibt, so läßt sich aus ihnen nicht alles Folgende herleiten. Indem sie zusammentreten, entsteht etwas Neues (dazu H. Aubin, Die Frage nach der Scheide zw. Antike u. Mittelalter, HZ 172 [1952], S. 261). Über die von der Romantik herkommende Überschätzung der „Ursprünge" vgl. H. Freyer, Weltgeschichte Europas 1, S. 71.

Lokalgewalten, der herrschaftlichen und genossenschaftlichen Verbände, der Immunitäten und Freiungen. Aus den Herren der Herrschaften und den Vertretern der genossenschaftlichen Kommunalverbände (Städte, Grafschaften, Komitate usf.) baut sich der „Ständestaat" auf, diese erscheinen auf den ständischen Reichs- und Landtagen, Generalständen und Parlamenten. Spricht man hier vom „ständischen" Wesen, von der „altständischen Gesellschaft", so wird man stets das den jeweiligen „Status" bestimmende räumliche Moment der Freiungen, der herrschaftlichen und genossenschaftlichen Lokalgewalten mit berücksichtigen müssen. Diese „Stände" oder auch, wenn man das Wort in einem sehr largen Sinn verwenden will, „Klassen" sind eben nicht, wie noch zu zeigen sein wird, Gliederungen einer einheitlichen staatsbürgerlichen „Gesellschaft" im späteren Sinn. Die ständischen Vertretungskörper bedeuten eine Auseinandersetzung und Zusammenarbeit zwischen Herrscher und Lokalgewalten. Sie besitzen eine erstaunliche Dauerhaftigkeit. Der absolute Staat des Kontinents vermochte sie zwar zeitweise lahmzulegen, praktisch auszuschalten oder auf ein Minimum zu beschränken, nicht aber sie im Prinzip aufzuheben[1]). Sie sind zudem die Voraussetzung des modernen Repräsentativsystems, das sich unter den besonderen Bedingungen Englands ausgebildet hat, das auf dem Kontinent allerdings erst nach einem revolutionären Bruch übernommen worden ist.

Dieser revolutionäre Bruch setzt die Umbildung der europäischen Sozialstruktur voraus. Sie ist das Werk des zweiten Faktors, der neben den Vertretungskörpern den europäischen Staat kennzeichnet, der Bürokratie, die sich aus „Fachleuten"[2]), vor allem juristisch und kameralistisch geschulten Fachleuten zusammensetzt. Man hat lange wie von einem Gegensatz von Feudalismus und Bourgeoisie auch von dem zwischen Feudalstaat und bürokratischem Staat gesprochen. Wie der Feudalismus erscheint auch die Bürokratie als eine universell verbreitete Erscheinung, das Lehnswesen wird als „Verwaltungsrecht" des mittelalterlichen Staates begriffen[3]). In neuerer Zeit hat man sich angewöhnt, nach dem Vorgang Theodor Mayers von „Personenverbandsstaat" und „institutionellem Flächenstaat" zu sprechen[4]). „Personenverbands-

[1]) W. Näf, Die Epochen der neueren Geschichte 1 (Aarau 1945), S. 411 ff.
[2]) M. Weber, Wirtschaft u. Gesellschaft, 2. Aufl. Tübingen 1925, S. 650 ff.
[3]) H. Mitteis, Der Staat d. hohen Mittelalters, S. 16.
[4]) Th. Mayer, Die Entstehung d. „modernen" Staates im Mittelalter u. die freien Bauern, Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgeschichte, germ. Abt. 57 (1937), S. 210 ff. Auf den Beisatz „institutionell" ist Gewicht zu legen, da „Flächenstaat" allein zu vieldeutig ist.

staat" meint hier alle älteren Verfassungsformen einschließlich des Lehnstaates, „institutioneller Flächenstaat" aber nicht etwa einen großräumigen Staat im Gegensatz etwa zum Stamm oder Stadtstaat, sondern einen Staat, der über einen zu flächenhafter Geschlossenheit tendierenden Lokalverwaltungsapparat verfügt. Hier haben wir tatsächlich eine spezifisch europäische Erscheinung vor uns, die für die Umbildung der Sozialstruktur von grundlegender Bedeutung wurde. Großstaaten anderer Kulturwelten verfügen gewiß auch über einen Verwaltungsapparat, nicht nur in der Zentrale, sondern auch in den „Provinzen". Aber er ist wesentlich Militär- und Steuererhebungsorganisation, ziemlich weitmaschig und berührt zumeist die unteren Organisationsformen, Stämme, Völker, Stadtstaaten nicht allzu tief. Anders in Europa. Hier kennen wir seit dem hohen Mittelalter die lokalen Ämter, Pfleggerichte, Prévôtés, Bailliages oder, wie sie immer heißen, die durch ihre friedewirkende Kraft, ihre Gerichtsbarkeit, vor allem durch ihre „Polizei", das Wort sowohl im älteren Sinn als auf Ordnung ausgerichtete innere Verwaltung genommen wie im jüngeren Sinn als eines staatlichen Zwangsapparats[1]), die in ihrem Bereich liegenden Grundherrschaften, Städte, Immunitäten, Lokalgewalten, ohne ihr Existenzrecht prinzipiell zu bestreiten, doch in ihren Funktionen einschränken, sie innerlich aushöhlen, so daß schließlich ein seiner ursprünglichen Aufgabe des Schutzes beraubter und daher als sinnlos empfundener Komplex von „Feudalrechten" oder eine „versteinerte" Grundherrschaft überbleibt. Ein ähnlicher Prozeß vollzieht sich in den Städten, deren Selbstregierung de facto zur untersten Instanz der staatlichen Verwaltung wird. Diese „flächenstaatliche" Ämterorganisation wäre ohne die Verdichtung der bäuerlich-städtischen Kulturlandschaft im hohen Mittelalter nicht möglich gewesen. Die Wirkung aber dieses langsamen, vom 12. bis zum 18. Jahrhundert dauernden Prozesses, bei dem es an Rückschlägen nicht fehlte, war außerordentlich. Er nagt die altständische, auf den Immunitäten beruhende Sozialstruktur von innen her an. Das klassische Beispiel dafür ist die Geschichte des französischen Tiers état. Ursprünglich wie anderwärts der Stand der königlichen Stadtgemeinden, wandelt er sich durch die Einschränkung der städtischen Autonomie und die Auflockerung der Seigneurien, die eine immer größere Zahl von Bauern unmittelbar unter die königlichen Amtsbezirke bringt. So bildet nun die Masse der Bürger und Bauern den dritten Stand, und sie wählen im größeren Teil Frankreichs seit dem ausgehenden Mittelalter ihre Vertreter in die Generalstände nach Bailliages. Dasselbe Prinzip

[1]) K. Wolzendorff, Der Polizeigedanke d. modernen Staates, Breslau 1918.

wurde dann auch für Adel und Klerus durchgeführt[1]). So verändert sich das Wesen der „Stände" grundsätzlich, aus den alten „Herrschaftsständen" werden „soziale" Stände oder Klassen.

Frankreich war der Prototyp des kontinentalen absoluten Staates, es bringt auch am deutlichsten die moderne, vom Staat abgehobene „Gesellschaft" hervor. Ist sie vorerst noch in die drei „états" gegliedert, so ist doch die Tendenz zum einheitlichen Staatsbürgertum spürbar. Die Revolution führt dann zu Ende, was das Königtum begonnen hatte. Der dritte Stand wird zur Nation. Das Gesetz vom 4. August 1789 hat die Seigneurien, aber auch die Kommunen und alle korporativen Verbände aufgehoben[2]). Dies erscheint als der Sieg des Tiers état über die „Privilegierten", deren sinnlos gewordene Sonderrechte sie aus der „Nation" herausgehoben hatten. Eine Welt der Arbeit löst nach den Formulierungen Saint-Simons eine ältere ab, die auf dem Recht der Geburt und der Eroberung beruht habe[3]). Hier erscheint auch der durch die Revolution überwundene Zustand als eine „Gesellschaft", wenn auch in Stände gegliedert. So wird denn diese späte vorrevolutionäre Sozialstruktur zum allgemeinen sozialgeschichtlichen Modell, mit dessen Hilfe, mit den Formeln Staat und Gesellschaft, Feudalismus und Bourgeoisie bzw. Bürokratie nicht nur das ältere Europa, sondern auch die außereuropäischen Kulturen in ihrem inneren Aufbau dargestellt wurden und auch heute noch werden.

Hier wird man darauf hinweisen, daß die vorrevolutionäre Gesellschaft Frankreichs doch ein recht vielschichtiges Gebilde war, das durch die Gliederung in die drei „Stände" nicht ausreichend gekennzeichnet werden kann. Zeigt doch ein Blick in Philippe Sagnacs Buch „La Formation de la Société française moderne"[4]) höchst komplizierte Verhältnisse. Da gibt es neben dem alten Adel und dem Klerus, die selbst wieder in verschiedene Gruppen zerfallen, die „Noblesse de robe" der hohen Gerichtshöfe und die der hohen Staatsämter, da gibt es die Financiers und Großunternehmer, eine „Bourgeoisie" der mittleren und kleinen Beamten, die Intellektuellen, das mittlere und kleine Bürgertum und die verschiedenen Gruppen der Bauern. Das alles aber sind soziale Gruppen, die in ihrer Stellung irgendwie durch den modernen Staat mitbestimmt sind. Für Deutschland hat Percy E. Schramm auf die im 18. Jahrhundert hochkommende Schicht der „Bürgerlichen"

[1]) J. Cadart, Le régime électoral des états généraux de 1789 et ses origines (1302—1614), Paris 1952.

[2]) M. Göhring, Geschichte d. großen Revolution 1 (Tübingen 1950), S. 378.

[3]) M. Leroy, Les précurseurs français du socialisme, Paris 1948, S. 191 f.

[4]) 2 Bde., Paris 1945/46.

hingewiesen, auf die Pastoren, Professoren, Advokaten, Ärzte, Offiziere, Beamten und Leiter von Manufakturen, und sie deutlich vom alten Stadtbürgertum abgehoben[1]). In einem österreichischen Verwaltungshandbuch des Vormärz erscheinen sechs „Stände", drei erbliche, Adel, Bürger und Bauern, und drei persönliche, Geistlichkeit, Beamte und Offiziere, diese letzteren alle drei nach damaliger Ansicht „Staatsdiener"[2]). So verschieden die Dinge in den einzelnen Staaten gelagert waren, so erscheint doch überall die vom Staat abgehobene „Gesellschaft". Dieser Staat hat die öffentliche Gewalt für sich monopolisiert, er hat die Lokalgewalten ausgehöhlt oder abgeschafft, er hat selbst die alte hausväterliche Gewalt so weit eingeschränkt, daß sich zumindest in den Städten das „alte Haus" in die moderne Familie verwandelt[3]). So erscheint ein einheitlicher Begriff des „Staatsbürgers" denn auch schon in den Kodifikationen des aufgeklärten Absolutismus, mögen sie wie im Preußischen Landrecht die ständischen Rechte behandeln oder wie im österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch den noch bestehenden „Landesverfassungen" überlassen. Dementsprechend zielt das romantisch-restaurative Denken auf eine ständisch gegliederte Gesellschaft von Staatsbürgern, so etwa bei Friedrich Ludwig von der Marwitz, oder es versucht, wie bei Karl Ludwig von Haller, für das Mittelalter die Existenz eines Staates, den es sich nur nach dem Modell des neuzeitlichen vorstellen kann, überhaupt zu leugnen und die Herrschaftsrechte als „privat" zu erklären. Dabei setzt sie aber einen Begriff des Privatrechts voraus, der in dieser Gestalt erst seit der Scheidung von Staat und Gesellschaft möglich ist.

Die vom Staat abgehobene Gesellschaft zeigt in ihrer Schichtung einen erheblichen bürokratischen Einschlag. Diese Beamten lassen sich in zwei Schichten gliedern, die einen, die in den lokalen Ämtern tätig sind, dann aber auch höher steigen und namentlich in den Intendanturen und Kommissariatsbehörden bestimmend werden[4]), kann man mit einem späten Wort die „Kameralisten" nennen. Die andern sind die vor allem in den Zentralbehörden tätigen Legisten, die gelehrten Juristen. Diese sind die maßgebenden Träger einer

[1]) P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland u. d. Welt, München 1943, S. 35ff.

[2]) L. Gr. Barth-Barthenheim, Das Ganze d. österreichischen politischen Administration 1 (Wien 1838), S. 170.

[3]) O. Brunner, Die alteuropäische „Ökonomik". Zeitschr. f. Nationalökonomie 13 (1950), S. 114 ff.

[4]) O. Hintze, Der Commissarius u. seine Bedeutung in d. allgemeinen Verwaltungsgeschichte, Ges. Abhandlungen 1, S. 232 ff.

spezifisch „europäischen Rechtskultur"[1]). Auch hier muß man wieder bis ins 12. Jahrhundert zurückgehen, auf die Entstehung eines selbständigen Kirchenrechts, auf die Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, auf die Geschichte des römischen Rechts in Italien und die verschiedenen Schichten seiner Rezeption, auf das moderne Naturrecht und die Kodifikationen des aufgeklärten Absolutismus. Auch hier zeigt sich eine Tendenz zur Rationalisierung und trotz aller zähen Widerstände zur Vereinheitlichung des Rechts[2]). In den Kodifikationen des 18. Jahrhunderts tritt dann als ein nicht immer voll erreichtes Ziel (denn noch wirkt das „alte Recht" der ständischen Lokalgewalten nach) ein einheitliches Straf- und vor allem Zivilrecht einer einheitlichen Gesellschaft von Staatsbürgern auf. Dieser Bereich des judiziellen Rechts gehört zur modernen Gesellschaft und hat sie mitgeformt, wie das Verwaltungsrecht zum Staat gehört. Die Juristen dienen beiden, aber die Sphäre der Gerichtshöfe hebt sich deutlich von der des Staates und seiner Verwaltung ab. Man denke nur an den Widerstand, den die französischen Parlamente ihren absoluten Königen entgegensetzten, auch an die Tendenz des absoluten Staates, Rechtssprechung und Verwaltung zu trennen und sich in den Kommissariatsbehörden vom Rechtsdenken der Juristen unbehinderte Instrumente der Verwaltung zu schaffen.

Dies mag nun alles recht wichtig sein. Aber wird damit nicht doch die Rolle des Bürgertums, der wirtschaftlichen Entwicklung, des „Kapitalismus" unterschätzt? Hat denn nicht schließlich eine immer zahlreicher und wirtschaftlich mächtiger werdende Bourgeoisie die Reste des Feudalismus überwältigt? Ein Blick auf die europäische Bevölkerungsbewegung zeigt vom 14. bis ins 18. Jahrhundert ein wellenartiges Schwanken, aber noch keine grundsätzliche Steigerung der Bevölkerungszahlen, die sich mit den Vorgängen im hohen Mittelalter und dann seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert vergleichen ließe[3]). Eine sehr große Zahl von Städten ist in allen diesen Jahrhunderten mit dem Raum ausgekommen, der im 13. oder 14. Jahrhundert ummauert worden war. Es sind nur bestimmte Städte, nicht zuletzt die Hauptstädte der Großmächte, die ein die bisherigen Dimensionen sprengendes

[1]) F. Wieacker, Privatrechtsgeschichte d. Neuzeit, Göttingen 1952.

[2]) F. Wieacker, Ratio scripta. Das römische Recht und die abendländische Rechtswissenschaft. Vom römischen Recht, Wirklichkeit u. Überlieferung. Leipzig 1944, S. 195 ff.

[3]) Vgl. die S. 485, Anm. 1 genannte Literatur u. M. Reinhard, Histoire de la population mondiale de 1700—1948, Paris 1948.

Wachstum zeigen[1]). Schon hier wird die Bedeutung des kontinentalen Militär- und Verwaltungsstaates wie der englischen Seeherrschaft für diese Umschichtungen spürbar.

Zudem ist uns die Behandlung des europäischen „Kapitalismus" als eines einheitlichen Prozesses, seine Gliederung in Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus höchst fraglich geworden. Das setzt eine wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungsweise voraus, die Wirtschaft vom Markt, vom Handel her deutet, die vom neuzeitlichen Staat und seiner merkantilistischen Politik geschaffene „Volkswirtschaft" als eines Geflechts von Marktbeziehungen im Staatsraum zum eigentlichen Gegenstand hat. Wirtschaftsgeschichte im engeren Sinn wird dann in erheblichem Maße Vorgeschichte der Volkswirtschaft. So berechtigt eine solche Betrachtungsweise im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften ist[2]), so reicht sie doch für eine volle Erfassung der sozialgeschichtlichen Vorgänge nicht hin. Wir unterscheiden heute zwischen dem älteren „Handels- und Finanzkapitalismus[3]), und dem modernen „Industriekapitalismus", der „industriellen Gesellschaft", die in England seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden, sich erst im 19. stärker ausgebreitet hat. Der ältere Finanz- und Handelskapitalismus zeigt, wie vor allem Raimond de Roover in seinen Arbeiten über das mittelalterliche Bankwesen nachgewiesen hat[4]), vom 12. bis zum 18. Jahrhundert recht einheitliche Formen. In ihm sind allmählich rationellere Organisationsformen, die doppelte Buchhaltung und Bilanzaufstellung, eine Rentabilitäts- und Kapitalrechnung ausgebildet worden. So wichtig die hier durchgebildete wirtschaftliche Rationalität, der Sinn für „Rechenhaftigkeit" für den Durchbruch zur modernen Welt wurde, so sind wir doch heute nicht mehr geneigt, in dem Typus des „Bourgeois", wie ihn Werner Sombart vor vierzig Jahren gezeichnet hat, mehr als einen durch bestimmte geschichtliche Voraussetzungen bedingte, vorübergehende Erscheinung zu sehen[5]). Der ältere Finanz- und Handelskapitalismus ist aber gerade in seinen führenden Leistungen bedingt durch seine Beziehungen zum Finanzsystem der Kurie und zu denen der weltlichen Mächte. Er wäre in seinen Anfängen, in seiner spezifisch

[1]) Das Hauptstadtproblem in d. Geschichte. Festgabe z. 90. Geburtstag Fr. Meineckes (Jahrb. f. Geschichte d. deutschen Ostens 1), Tübingen 1952.
[2]) Vgl. etwa E. Salin, Der Gestaltwandel d. europäischen Unternehmers. Offener Horizont. Festschrift f. K. Jaspers, München 1953, S. 328 ff.
[3]) H. Sée, Die Ursprünge d. modernen Kapitalismus, dt. Bern 1948.
[4]) R. de Roover, The Medici Bank, New York 1948, S. 40.
[5]) A. v. Martin, Die bürgerlich-kapitalistische Dynamik d. Neuzeit, HZ. 172 (1951), S. 37 ff.

europäischen Struktur ohne das eigentümliche Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt nicht denkbar gewesen. Ursprünglich vom alten Stadtbürgertum getragen, wird er dann zur Sache der „Bourgeoisie" als einer „Klasse" in der „Gesellschaft" des neuzeitlichen Staates. So zeigt auch dieser Hinweis, daß auch in diesem Bereich die vorhin erörterten Zusammenhänge in Betracht gezogen werden müssen.

Ich breche hier ab. Denn mehr als Bruchstücke konnte ich nicht geben. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß „Gesellschaft" im engeren Sinn, als „Societas civilis sine imperio", wie Ludwig August von Schlözer, einer der ersten Beobachter dieses Phänomens, gesagt hat, ein Produkt der neueren europäischen Geschichte ist. Sie kann nicht als Modell der Sozialgeschichte überhaupt verwendet werden. Die Klassen- oder Ständegesellschaft des 19. Jahrhunderts hat übrigens noch lange Züge der vorrevolutionären Zeit, des Ancien régime, überhaupt ein älteres Erbe bewahrt[1]). Diese sind erst in den letzten Jahrzehnten stärker zurückgetreten. Die Sozialstruktur eines Zeitraums, dessen Übergangscharakter immer deutlicher wird, wurde durch Typisierung der an diesen konkreten Verhältnissen entwickelten Begriffe zum Modell der Sozialgeschichte überhaupt. Es liegt kein Grund vor, dieses geschichtlich genau umschreibbare Stadium als allgemeingültig hinzunehmen. Geht man aber von dem weiteren Begriff der Gesellschaft aus und faßt menschliche Gruppen in ihrem Vergesellschaftetsein ins Auge, dann müssen zur Darstellung ihrer inneren Struktur alle in Betracht kommenden Faktoren, auch die geistesgeschichtlichen und die politischen, staatlichen mit in Betracht gezogen werden.

Zugleich glaube ich, wenn auch nur in einigen Umrissen, gezeigt zu haben, daß es eine spezifisch europäische Sozialstruktur gegeben hat. Diese war allerdings nicht von Anbeginn vorhanden, sondern sie hat sich in bestimmten Kernräumen ausgebildet und von hier aus in nicht überall gleichförmiger Weise verbreitet. Damit ist auch das wichtige Problem der inneren Gliederung, der Verschiedenartigkeit der einzelnen europäischen Gebiete berührt. Es wäre zu fragen, wie weit wir es mit die Grenzen der Völker und Staaten übergreifenden, wie weit und zu welchen Zeiten wir es mit nationalen und in diesen wieder mit landschaftlichen, „stammesmäßigen"[2]) Typenräumen zu tun haben. Fruchtbare Arbeit an diesem Problem ist nicht zuletzt von der landeskundlichen For-

[1]) D. Gerhard, Regionalismus u. ständisches Wesen als ein Grundthema d. europäischen Geschichte, HZ 174 (1952), S. 307 ff.

[2]) O. Brunner, Europäische Strukturen, Wissenschaft u. Weltbild 3 (1950), S. 200 ff.

schung geleistet worden[1]). Zusammenfassende Darstellungen legen dagegen meist den Raum der Staaten und Völker zugrunde, auch für Zeiten, in denen es jene noch gar nicht gab oder die Grenzen doch anders gezogen waren als in der Gegenwart. Ist dies schon an und für sich keine befriedigende Lösung, so werden dadurch die übergreifenden geschichtlichen Zusammenhänge nicht genügend sichtbar gemacht. Eine europäische Sozialgeschichte, die die Nationen als ein wesentliches Moment der europäischen Geschichte miteinbezieht, dabei aber auch die über sie hinweggreifenden Zusammenhänge sieht, scheint mir daher eine sachlich berechtigte Forderung, ja eine Notwendigkeit.

Die Sozialgeschichte wird die in ihr auftretenden sachlichen Probleme stets nur in enger Zusammenarbeit mit den Sozialwissenschaften, insbesondere der Soziologie bewältigen können. Diese Wissenschaften sind auf den jeweiligen gegenwärtigen Zustand ausgerichtet, auch ihre Allgemeinbegriffe sind durch Typisierung davon abgeleitet und enthalten oft noch einer bestimmten geschichtlichen Lage entsprechende Elemente. Diese können nicht unbesehen, wie wir sahen, in die Sozialgeschichte übernommen werden. War Soziologie ihrem Ursprung nach „die Wissenschaft von der hochkapitalistischen Klassengesellschaft"[2]), so spricht sie heute von der „Klassengesellschaft im Schmelztiegel"[3]), fordert eine mehrdimensionale Soziologie sich durchdringender Strukturen und Niveaus[4]), sieht in der „Klasse" eine spezifische Erscheinung der westlichen Welt in moderner Zeit[5]), spricht von der „industriell-bürokratischen" Gesellschaft der Gegenwart[6]), die nur durch ständigen Rückgriff auf die empirische Erscheinungswelt in ihren Wandlungen erfaßt werden kann. Dementsprechend kann die Sozialgeschichte nicht ihre Begriffe fertig aus irgendeinem Stadium der Soziologie, auch nicht aus dem gegenwärtigen beziehen, sondern muß ihre Begrifflichkeit am Urmaterial, an den Quellen selbst erarbeiten. Das ist freilich wie in jeder historischen Arbeit, die nicht bloße Materialsammlung sein will, ohne Bezug auf die Gegenwart, eine von den Sozialwissenschaften in unserem Bereich wissenschaftlich erfaßte Gegenwart, nicht durchführbar. Es scheint dann auch kaum mehr möglich, einen Unterschied zwischen historischer Soziologie und Sozialgeschichte zu machen.

[1]) Vgl. auch den S. 469 Anm. 2 genannten Aufsatz von Perkins.
[2]) H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft, S. 8.
[3]) Th. Geiger, Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln 1949.
[4]) G. Gurvitch, La vocation actuelle de la sociologie, Paris 1950.
[5]) P. A. Sorokin, Society, Culture and Personality, New York 1947, S. 261 ff.
[6]) H. Schelsky, Die Jugend in d. industriellen Gesellschaft. SA. aus Arbeitslosigkeit und Berufsnot d. Jugend, Köln 1952, S. 273 ff.

HAMILTON UND JEFFERSON

VON

LUDWIG BEUTIN

DIE großen Persönlichkeiten, die in der amerikanischen Revolution wirkten, die Verfassung begründeten und die erste Epoche des jungen Staatswesens beherrschten, sind immer von neuem der Gegenstand der geschichtlichen Untersuchung und Wertung. Noch immer sind sie heiß umkämpft. Das ist ein sicheres Zeichen dafür, daß der geistige und politische Gehalt jener Jahre nicht abgestorben ist, sondern vielmehr lebendige Wirklichkeit. Es werden neue Materialien erschlossen, neue Fragen aufgeworfen. Die Diskussion um die Väter des amerikanischen Staates ist ein Teil seiner inneren Entwicklung. Die Arbeiten, die ihnen gewidmet sind, zeigen zugleich den Fortgang der amerikanischen Geschichtswissenschaft[1]). Die Kontroverse um die Grundzüge der amerikanischen Geschichte hat sich auf die beiden wichtigsten Helfer Washingtons konzentriert, auf Alexander Hamilton und Thomas Jefferson. Die folgenden Seiten versuchen, die beiden bedeutenden Gestalten zu skizzieren, die am Anfang der selbständigen amerikanischen Geschichte stehen, und zugleich die wichtigste amerikanische Literatur zu kennzeichnen.

Die Wendung von der „heroischen" Geschichtschreibung zu einer realistischen Betrachtungsweise, die auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu erforschen unternahm, unter denen die großen Männer wirkten, wurde um die Jahrhundertwende eingeleitet. Die neue Methode erkannte als den eigentlichen Helden der amerikanischen Geschichte das Volk selbst und löste sie dadurch weithin in einen anonymen Strom der Geschehnisse auf, in dem die bedeutungsvollen Taten oft untergingen und jedenfalls

[1]) Überblicke über ihren jüngsten Stand: Revista de Historia de América No. 33, Mexico 1952 (Instituto Panamericano de Geografia e Historia); darin: Thomas C. Cochran, A new era in U. S. history? (S. 1—24); Robert R. Riegel, Current ideas of the significance of the U. S. frontier (25—43). — Th. Cochran, Research in American economic history, in: Mid-America vol. 29, Nr. 1, 1947. — Ich habe dem Research Center in Entrepreneurial History in Cambridge, Mass., und seinem Leiter Dr. A. H. Cole für gastfreundliche Aufnahme und reiche Belehrung zu danken, insbesondere den Herren Dr. F. Redlich und S. Diamond für kritische Diskussionen.

kaum noch eine hervorragende Stellung beanspruchen konnten. Dieser neue Ansatz entspricht verwandten Bewegungen der Historiographie, die zuerst in Frankreich und Deutschland, dann auch in England Boden gewonnen hatten. Man muß an die jüngere historische Schule der Nationalökonomie denken, die unter Schmollers Führung auch auf die Geschichtswissenschaft so mächtigen Einfluß übte, an Lamprecht, der in Amerika großes, wenn auch schnell erloschenes Interesse fand; an Cunninghams Wirken in England. Die Wirtschaftsgeschichte hatte sich in Europa, unter heftigen Gefechten nach beiden Flanken: gegen die theoretische Nationalökonomie auf der einen Seite, gegen die politische Geschichtschreibung nach der anderen, ihren Platz erobert. In Amerika geschah Ähnliches, in einem gewissen zeitlichen Abstand. Die Wissenschaft Europas hatte einigen Einfluß, doch im wesentlichen geschah die Wandlung aus eigener Notwendigkeit heraus, sinnvoll eingeordnet in den Fortgang des Denkens. Sie gehörte durchaus in die große Reformbewegung hinein. Diese ist eine sehr unsystematische, aus tausend verschiedenen Anlässen entstandene, ebenso viele verschiedene Ziele anstrebende allgemeine Regeneration gewesen. Weithin wirkende, doch oft unklare und wechselnde Massengefühle und -strebungen bezeichneten sie[1]). Die Wirtschaft wurde von ihr erfaßt im Kampf gegen die aufsteigenden Trusts; die Verwaltung: die Korruption von Legislaturen, Stadträten, Beamten war zu entlarven und zu überwinden; sie trieb die Gewerkschaften zu ihrem endgültigen Aufstieg an; Alkoholgesetze, Frauenstimmrecht, Einwanderungsgesetze, Erziehung, Geldwesen, Bodenreform, städtische Hygiene, — es wurden alle Gebiete des bürgerlichen Daseins ergriffen von einer Denkweise, die geprägt war von dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit, vom Individualismus in dem Sinne, daß das Recht des kleinen Mannes gewahrt werden sollte, von der naturwissenschaftlich-nüchternen Methodik, von der Reformarbeit an der einzelnen Erscheinung[2]).

[1]) Arthur M. Schlesinger jr., The American as Reformer, Cambridge Mass. 1950, stellt in mehreren Essays die Untergründe der Reformbewegungen dar, als deren wichtigste er die Religion und das Naturrecht nennt. Seine Untersuchung umfaßt auch die amerikanischen Freiheitskämpfe, die Sklavenbefreiung und die Krisenzeit seit 1929.

[2]) M. Curti, Das amerikanische Geistesleben (The Growth of American Thought), Stuttgart 1947, bespricht im 24. Kap. (S. 803—872) „Proteste und Reformforderungen" und deren Abwehr, materialreich, doch nicht allzu tief. Jetzt gibt eine geistreiche, in ihren Wertungen stark umstrittene Analyse des amerikanischen Wesens und Denkens von 1880 bis zur Gegenwart H. St. Commager, Der Geist Amerikas (The American Mind, Yale Univ.

Die Wendung des allgemeinen Denkens und Fühlens spiegelt sich vollkommen auch in der der historischen Arbeit. Freilich wird diese eine solche Wandlung nie so schnell und radikal vollziehen wie die politische und polemische Tagesliteratur. Sie gab natürlich den erreichten Stand des Wissens nicht auf. Aber wie die Wissenschaft als Gesamterscheinung viel weniger autonom ist als der Einzelne, in seinen Bereich Eingeschlossene meint, so entsprach auch hier die neu sich eröffnende Frageweise der allgemeinen Richtung der Zeit. Die reformistische Wendung der amerikanischen Historiographie hat sich am sichtbarsten in der Aufnahme sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Probleme und ganz besonders der Problematik der „Grenze" geäußert[1]). Hier wurden die Natur und ihre zwingende Kraft, die das gesamte Milieu der Grenze zunächst bestimmte, als die Grundlage gesehen und erforscht, auf der das Gebäude der amerikanischen Gesellschaft bis zu ihren verfeinerten Gestalten hin mit logischer Konsequenz emporwuchs. Diese realistische, in ihren Denkmethoden deterministisch anmutende Arbeitsweise wurde das Hauptmerkmal der amerikanischen Ge-

Press 1950), Zürich-Wien-Konstanz 1952, mit wichtigem bibliographischen Anhang. Er charakterisiert die Reformbewegung als „umfassenden Prozeß der Mündigwerdung, eine gewaltige Anstrengung, sich auf eine neue wirtschaftliche und politische Ordnung umzustellen, auf die man in Amerika weder durch eigene Erfahrung noch durch Belehrung hinreichend vorbereitet war. Nicht der zweifellos glänzende materielle Aufschwung bestimmte das Bild der Jahrhundertwende, sondern Verwirrung und innere Zerrüttung". S. 76. „Die Historiker des neuen Jahrhunderts beschäftigten sich also mehr mit Kräften als mit Personen. Sie vertauschten die Ethik mit der Naturwissenschaft, das Drama mit der Photographie, die Schilderung mit der Analyse. Gott blieb nichts überlassen, dem Zufall nicht viel; das Wenige, was man ihm lassen mußte, schrieb man mehr der Unfähigkeit des Historikers als den Launen der Geschichte zu. Die gesamte Vergangenheit schien nur dem Zusammenwirken großer unpersönlicher Kräfte zu entspringen . . ." Ebd., 371.

[1]) Den Anstoß gab bekanntlich F. J. Turner mit seinem Aufsatz The Significance of the Frontier in American History von 1893; in: The Frontier in American History, New York 1920; deutsch: Die Grenze. Ihre Bedeutung in der amerikanischen Geschichte, Bremen 1947. — Die Bewegung der historischen Literatur stellt jetzt der englische Historiker H. H. Bellot dar: American History and American Historians. A Review of recent Contributions to the Interpretation of the History of the United States, London u. Norman (Univ. of Oklahoma Press) 1952. Vgl. hierzu die Besprechung von P. Kluke, H.Z. 176, 1953, S. 159, der die Verdienste dieses Buches mit Recht hervorhebt, doch auch die Beschränkung auf die „Mississippi-Tal-Schule" („My principal subject is the work and influence of the Middle Western School", Bellot S. VII).

schichtswissenschaft auf allen Gebieten. Sie hat sie bis heute entscheidend geprägt. Nicht zu ihren Entdeckern, doch zu den bedeutendsten Vertretern gehörte Charles A. Beard. Und von seinen Schriften ging eine neue Bewertung auch Hamiltons und Jeffersons aus[1]).

Beards Fragestellung war ungemein geschickt, geradezu ein Musterbeispiel für die Richtigkeit der paradoxen Behauptung, daß in der Geschichte wirklich lohnend nur die erneute Behandlung der oft bearbeiteten Hauptthemen sei. Er unterwarf die anscheinend wohlbekannte Geschichte der amerikanischen Revolution, die Entstehung der Verfassung und die erste Zeit der Union erneuter Prüfung. Sein Material war keineswegs völlig neu, denn die Schriften der Hauptakteure, die Kongreßberichte, auch Vorarbeiten etwa über die geographische Verteilung der im Kampf um die Verfassung abgegebenen Stimmen lagen vor. Vielmehr gab er eine neue Interpretation der bekannten Tatsachen und stützte sie durch weitere Forschungen. Er zeichnete den starken Gegensatz, der in den Kolonien und weiterhin in den jungen Staaten herrschte, der durch den Befreiungskrieg nur zeitweise überdeckt wurde.

Es gab mehrere große Interessengruppen, die durch ihre wirtschaftliche Grundlage und Tätigkeit, ihre sozialen Eigenheiten, Vorurteile und Bindungen völlig voneinander geschieden waren. In der Hauptsache waren es deren drei: die Pflanzer des Südens, mit ihrer dem englischen Mutterland eng verbundenen, ja von ihm ganz abhängigen Wirtschaft, dem Herrentum der großen Besitzer, dem Stolz auf die koloniale Selbstverwaltung und dem starken Instinkt für den Staat und die Politik; sodann die führenden Kreise der Städte, die zum größten Teil noch Seehandels- und Schiffahrtsstädte waren, mit ihrem Sinn für Geschäft und Geldwirtschaft, für weitreichende Unternehmung, damit zugleich für möglichste Bewahrung der ihr diensamen Ruhe; endlich die kleinen Farmer, die

[1]) C. A. Beard, An Economic Interpretation of the Constitution of the United States, New York 1913 (neue Aufl. 1935); The Economic Origins of Jeffersonian Democracy, New York 1917. Es handelt sich hier nicht um Wirtschaftsgeschichte in dem Sinne, daß die wirtschaftlichen Erscheinungen als solche zum Gegenstand der Forschung gemacht würden, sondern um die wirtschaftlichen Aspekte in der Geschichte. Nicht die, sondern eine Interpretation der Verfassung will Beard geben; nicht die Wirtschaft als einzigen Ursprung der Demokratie, sondern als wirksame Kraft neben anderen beobachten. Die amerikanische Geschichte, in der viel weniger der Staat als die Gesellschaft handelt, hält sich immer in unmittelbarer und greifbarer Nähe zu den wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Jedoch ist die Wirtschaft als eigenständiges Forschungsgebiet erst spät, eigentlich erst nach dem ersten Weltkrieg, zur Geltung gekommen.

Masse der Bevölkerung in Neuengland, den mittleren Kolonien und den westlichen Teilen der Pflanzerkolonien, die wirtschaftlich in weitgehender Selbstgenügsamkeit lebten, sozial eine einheitliche, wenn auch nicht zusammengeschlossene und daher im Gegensatz zu den anderen vorerst unwirksame Gruppe bildeten. — Noch schärfer setzte Beard dann die streitenden Kräfte gegeneinander ab, indem er sie in zwei Gruppen zusammenfaßte, die Schuldner und die Gläubiger. Schuldner waren zumal die kleinen Farmer, die oft auf gekauftem, aber nicht bezahltem Boden saßen, die ihre Steuern schuldig bleiben mußten, weil sich ihnen keine Märkte boten, auf denen sie den Ertrag der Felder in Geld tauschen konnten, deren Bedarf an Gerät sich aus dem Ertrag der Farmen nicht sogleich bezahlen ließ. Gläubiger waren die Geld- und Landbesitzer, im wesentlichen die städtischen Kreise. Freilich komplizieren manche Einzelheiten das Bild. So sind die Pflanzer, die wohl Land und Sklaven besaßen, doch in der Regel hoch verschuldet waren, zu den Schuldnergruppen zu rechnen, ohne doch innerlich eng mit den kleinen Farmern verwandt zu sein. Auch ist nicht viel die Rede von den verschiedenen, sich scharf voneinander abhebenden religiösen Kreisen. Wie sehr sich die Dinge der Generalisation entziehen, zeigt sich z. B. darin, daß manche der größeren Städte wie Boston frühzeitig auf die Seite der Republikaner traten. Der Sturz der Föderalisten und der Wahlsieg Jeffersons wurde dadurch entschieden, daß New York, Hamiltons Wohnsitz, zu seinen Gegnern überging. — Aber es war trotz allen Bedenken ein soziales Schema gewonnen, das durch seine Einfachheit überzeugte. In der Tat führte es zu wesentlichen Erkenntnissen. Es befriedigte vor allem darin, daß nun die leitenden Gedanken der geistigen und politischen Führer in lebendige Beziehung gesetzt werden konnten zu ihrer Umwelt. Ihre Kämpfe wirkten nun nicht mehr als theoretische Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Staatslehren, die um Einsicht und Anhänger warben. Vielmehr waren sie durch eine solche Beziehung zu den Nöten und Interessen des Tages zu Kämpfen um Existenz und Zukunftsmöglichkeiten geworden, die die Menschen insgesamt leibhaftig anpackten und sie nötigten, die eine oder die andere Seite zu wählen. Indem Beard und seine Schule so die luftigen Gebilde der Lehren und Meinungen auf den Boden der „Tatsachen" stellten, verblaßte wohl ihr idealer Glanz, doch gewannen sie drängendes Leben.

Viele Tatbestände wurden nun neu beobachtet. In den Kolonien der Revolutionszeit standen sich, aus wirtschaftlicher Lage erwachsen, zwei Auffassungen vom Staat und von der Gesellschaft gegenüber. Das zeigte sich konzentriert und im höchsten Maße die

Zukunft bestimmend bei den Beratungen des Verfassungskonventes. Bemerkenswerterweise stammten alle Abgeordneten aus dem konservativen Lager, dem der Besitzenden, der „Gläubiger" — gehörten allerdings die der Südstaaten dem Kreise der Plantagenbesitzer oder ihrer politischen Freunde an. Die Radikalen aber, die Vertreter der Farmer, die der Schuldner, fehlten ganz. Die Väter der Verfassung sahen das Eigentum als die Grundlage der menschlichen Gesittung an. Sie sicherten es in mehrfacher Hinsicht, indem sie z. B. die künftige Union verpflichteten, für die Schulden der ihr voraufgegangenen Konföderation aufzukommen. Die Staatsgläubiger wurden geschützt. Etwa die Hälfte aber der im Konvent Versammelten hielt Staatspapiere in Händen. Sie forderten im Gegensatz zu den verstreut wohnenden, wirtschaftlich relativ selbständigen Farmern eine stärker zentralisierte Bundesgewalt, die allein Gesetze über Außenhandel und Zölle erlassen sollte. Sie wußten um den Wert eines großen einheitlichen Binnenmarktes, den kein Farmer vermißte und der erst zu schaffen war. Sie beseitigten das schon von der britischen Verwaltung immer bekämpfte Recht der Einzelstaaten, eigenes Geld herauszugeben. Sie schoben damit der Papierinflation einen Riegel vor und nahmen der Schuldnerseite ein beliebtes Mittel, die Schulden in abgewertetem Gelde zurückzuzahlen. Den Pflanzern wurde die Beibehaltung der Sklaverei zugestanden. Die wichtigsten besitzenden Gruppen sicherten in einem Kompromiß, das keine ganz benachteiligte, ihre Interessen.

Vor solchem nüchternen Hintergrund heben sich die führenden Gestalten ab, nicht mehr nur als Persönlichkeiten von sehr verschiedener Herkunft, politischer Gesinnung und Philosophie, sondern vor allem als Vertreter starker gesellschaftlicher Kräfte. Sie wurden geradezu symbolhafte Verkörperungen der wichtigsten Gruppen der amerikanischen Gesellschaft, wie das wohl am wirksamsten James T. Adams zusammengefaßt formulierte[1]).

Der Kampf um die leitenden Grundsätze der Staatsführung wird durch die beiden Gegner eindrucksvoll repräsentiert. — Auf der einen Seite steht Hamilton. Aus wenig geordneten Familienverhältnissen stammend, Sohn eines schottischen Pflanzers in West-

[1]) J. T. Adams, The Epic of America, New York 1931, S. 101f: „Hamilton stood for strength, wealth, and power; Jefferson for the American dream"; d. h. für das Idealbild einer neuen Gesellschaft freier, unabhängig auf eigenem Boden lebender Bauern und Handwerker, die keiner Herrschaft als der selbst erwählten und ausgeübten, nicht der Macht des Staates, des Geldes, irgendeiner Oberklasse unterworfen waren.

indien, der es nie zu Erfolgen brachte, und einer Mutter von reicher Herzensbegabung, kam er jung nach New York. Auf Kosten seiner Verwandten besuchte er King's College. Ehrgeiz ist offenbar immer einer seiner stärksten Züge gewesen. In der Jugend suchte er noch die Richtung, in der er wirken konnte: ein literarischer Führer, ein angesehener Jurist, bald auch ein ruhmgekrönter Soldat zu werden, das alles lag nah beieinander in Hamiltons Seele. Menschen mit seiner komplexen Begabung waren selten, er durfte auf eine erfolgreiche, vielleicht hervorragende Laufbahn rechnen. Es war doch mehr als ein blinder Glücksfall, daß Washington den jungen Mann zu seinem Sekretär machte. Im Feldlager hat er dann seine entscheidenden Erlebnisse gehabt. Er sah, daß die Aufgabe, die jungen Staaten zu endgültiger Unabhängigkeit zu führen, nur durch eine starke Hand zu meistern war. Er erlebte immer wieder, wie Washington vergeblich um die Bedürfnisse der Truppen rang, wie die Milizen oft versagten, wie der Kontinentalkongreß ohne Machtbefugnisse seine Geltung immer mehr verlor. Aus seiner eigenen Lebensstimmung heraus, durch die Atmosphäre seiner Jugend und durch die Erlebnisse des Krieges bestimmt, hielt er eine feste, zentralisierte Regierungsform für die günstigste auch in den neuen Staaten. Irgendeine Form der absoluten Monarchie oder der militärischen Diktatur ist auch für Hamilton, nachdem er in die praktische Politik eingetreten war, ernstlich nicht in Frage gekommen[1]). Aber er war allerdings der englischen Form der Monarchie wohlgesinnt, er besaß den Freimut, in der verfassunggebenden Versammlung die englische Regierungsform als die beste zu rühmen. Als Politiker wich er aus dieser Stellung zurück, als er sich in ihr vereinsamt sah. Im Herzen blieb er ein Anhänger wenn nicht der Monarchie im Sinne erblicher Fürstenherrschaft, so doch einer verwandten Staatsform mit einem Staatsoberhaupt, das zu kraftvollem Handeln berechtigt war. Aber nicht dies war entscheidend.

Er durchdrang sich vielmehr im Sinne der besitzenden Kreise, denen er sich nach seiner Heirat zurechnen durfte — obwohl er es nie zu bedeutendem Wohlstand gebracht hat —, mit dem Gedanken, daß sich die staatliche Organisation vor allem auf sie stützen müsse. Es galt, solche Gruppen zu finden, die ihrerseits an einer starken

[1]) Louise B. Dunbar, A study of „monarchical" tendencies in the U. S. from 1776—1801, Urbana (Ill.) 1923, weist eine im einzelnen unklare, suchende, die Ordnung im Staat vertretende Masse von Strebungen nach, ebenso aber, daß von entschiedenem Monarchismus kaum zu sprechen ist. Der Gedanke, einen preußischen Prinzen zum König zu wählen, ist nur in kleinen Kreisen Neu-Englands, bevor die Union-Idee auftauchte, gehegt worden.

Regierung, an stabilen Zuständen mit ihren Lebensinteressen und nicht nur mit Ideen Anteil nahmen. Damit stand er nicht allein. Die Teilnahme an der politischen Tätigkeit, das Wahlrecht und die Wählbarkeit an Besitz und Zensus zu binden, war ja allverbreitete Übung. Der Gedanke des allgemeinen Wahlrechtes rang um die erste Anerkennung. Die Verfassungen der amerikanischen Staaten waren nicht radikal demokratisch. Die von Virginien gab 1776 das Wahlrecht nur Grundbesitzern, und noch 1829 wurde sie mit dem Argument verteidigt, daß nur der Besitz von Grund und Boden den Bürger wahrhaft mit seiner politischen Gemeinschaft verbinde. New York schloß 1777 den Besitzlosen vom Wahlrecht aus, setzte für die Wählbarkeit Mindestgrenzen fest, für seinen Senat mußte Bodenbesitz im Wert von mindestens 100 £ nachgewiesen werden. Massachusetts rechnete mobilen Besitz ungünstiger als Land, es verlangte von seinen Gouverneuren Grundbesitz im Wert von mindestens 1000 £. Und so durch alle Staaten hin. Es hat ein halbes Jahrhundert gedauert, bis sich der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts in ihnen durchgekämpft hatte. So sprach denn Hamilton für eine allgemein verbreitete Anschauung und Praxis, wenn er sagte, daß das unmittelbare Interesse der Besitzenden am Staate geweckt und gefördert werden müsse. Und da es solche Stände und Kreise, die aus politischer und gesellschaftlicher Tradition ihr Schicksal mit dem des Staates verbunden hätten, nicht gab, so sah er gar keine andere Möglichkeit. Keineswegs war Hamilton damit ein Ausbund plutokratischer Ideen, wie alte und neue Gegner behauptet haben. Schon als Washingtons Sekretär, als ganz junger Mann ohne bestimmte Zukunftsaussichten, sprach er aus, was er später als Minister durchzuführen suchte. Schon die Fragestellung, der diese frühe Konzeption entsprang, zeigt seinen staatspolitischen Ansatz. Er überdachte nämlich die Möglichkeiten, den Krieg zu finanzieren, der damals den fast einzigen Zweck darstellte, zu dem die unter den Föderationsartikeln zusammengeschlossenen Staaten zentrale Gelder ausgaben. Steuern konnten, zumal die Währung inflationistisch verdorben war, nicht genug bringen. Am allerwenigsten konnten die Farmer beitragen. Die Kapitalbesitzer mußten dazu gebracht werden, im Schicksal der Union zugleich ihr eigenes zu sehen. Auslandanleihen mußten gesucht werden, die ihrerseits dadurch zu sichern waren, daß der Staatenbund sich auf die Geldleute stützte. Dieser Ansatz blieb fortan grundlegend wichtig.

Freilich verband sich ihm ein tiefgehendes Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der Volksmassen als Grundlage des zu errichtenden Staates. Hamiltons Äußerungen zu dem Problem sind im

allgemeinen durch seine Gegner bezeugt. Doch immerhin sagte er in der Verfassunggebenden Versammlung: „Alle Gemeinwesen teilen sich in die Wenigen und die Vielen. Die ersteren sind die Reichen und die vornehm Geborenen (well born), die anderen sind die Massen des Volkes... Das Volk ist unruhig und wechselnd; es urteilt oder entscheidet selten richtig. Geben Sie daher der ersten Klasse einen deutlich abgegrenzten, ständigen Anteil an der Regierung. Sie wird die Unstetigkeit der zweiten in Grenzen halten". Und durchaus möglich ist, daß er sich zu Ausrufen hinreißen ließ wie: „Das Volk, Herr? — Das Volk ist eine große Bestie". Die tiefste Lebensgrundlage war doch jene Einschätzung des Menschenwesens, die Ehrgeiz und Eigennutz als seine eigentlichen Triebkräfte ansah, ohne freilich in völlige Skepsis zu verfallen. Hamilton leugnete die Entwicklungsmöglichkeiten nicht, nur sah er sie in naturgegebenen engen Grenzen. Nüchterner Realismus war der Grundzug seines Wesens, zusammen mit einem drängenden Willen zur auszeichnenden Tat.

So warf er sich, obwohl er der ausgearbeiteten Verfassung wenig Gutes nachrühmte, entschlossen in den Kampf für sie, als die Ratifizierung notwendig wurde, weil er in ihr, wie die Dinge lagen, die einzige Möglichkeit sah, die amerikanische Nation zu schaffen. Denn das nationalistische Denken war der tragende Teil seines Ideengebäudes; die Vereinigten Staaten sollten einig und mächtig werden. Der Kern aller seiner Gedanken im „Federalist" ist doch wohl seine Prophezeiung, daß die Vereinigten Staaten, wenn sie durch eine zentralistische Staatsform ihre Kräfte sammelten, in Amerika der Schiedsrichter und hier allen überseeischen Mächten überlegen sein würden, die Verhältnisse zwischen der alten und der neuen Welt durch ihren Spruch entscheiden könnten. Für dieses, damals utopisch anmutende, aus dem Vollgefühl des Sieges sich erhebende politische Ziel galt es die Kräfte zu vereinen. Und die lagen nach Hamiltons Ansicht darin, Besitz, Handel, Großgewerbe, Finanz zu entwickeln und in einem Staat, der zu gleicher Zeit sie förderte und von ihnen gefördert wurde, wirksam zu machen[1]).

Seine Arbeit im Amte des Finanzministers, besonders seine großen Berichte an den Kongreß über den öffentlichen Kredit, die Münze, die Nationalbank, die Manufakturen dienten diesem Ziel.

[1]) A. Th. Mason, The Federalist — a split personality, Am. Hist. Rev. vol. 57, 1952, S. 625—643, untersucht aufs neue den Anteil Hamiltons und Madisons an den „Federalist"-Aufsätzen. „Authoritarian note", „bold nationalistic stand", „Machivellian twist" zeigen sich besonders in Hamiltons Beiträgen.

Ein einheitlich erdachtes System von Maßnahmen wurde angewandt. Die Konsolidierung der Staatsschuld festigte den Auslandkredit. Die zentrale Münzpolitik überwand die Inflation. Die Bank faßte die Kapitalien zusammen. Ein wieder auf Geld und Preis beruhender Markt, der durch die Aufhebung der wirtschaftlichen Binnengrenzen zu einem vorerst noch übergroßen Raume geweitet war, stellte sich her. All das gelang erstaunlich schnell. Nach ganz kurzen Jahren blühte die amerikanische Wirtschaft mächtig auf. Es ist auch kein Zweifel, daß die Landwirtschaft sich kraftvoll ausdehnte. Da ist vor allem die nun mit Macht anhebende Besiedlung des nahen Westens zu nennen und die schnell einsetzende Umstellung des Südens auf den Baumwollexport, nachdem sich die 1792 erfundene Entkörnungsmaschine verbreitet hatte.

Wenn Hamilton auch Adam Smith hoch schätzte, so ging er doch nur bis zu einem bestimmten Punkt mit ihm. Er verließ die Linie des Liberalismus, als es sich darum handelte, die Außenwirtschaft durch staatliche Maßnahmen zu schützen und zu fördern. Freilich ist er gerade hier auf Widerstand gestoßen. Im Grunde war Hamilton ein Merkantilist eigener, fortgeschrittener Prägung. Ihm galt der Staat mehr als die Wirtschaft. Auch er betonte Handel und Manufakturen. Wie die merkantilistischen Politiker räumte er dem Unternehmer, dem Kapitalbesitzer den wichtigsten Platz in der Erwerbsgesellschaft ein. Sein soziales Ideal war konservativ-oligarchisch, wie die Umwelt, in die er von früh an hinaufstrebte und die er sich gewann, es naiv lebte.

Bei all diesem kann die These, daß Meinung und Lehre funktional der sozialen Umwelt und ihren Interessen entspringen, anscheinend sehr leicht dargelegt, die Geschichte zur Herleitung und Erklärung werden. Es scheint alles so sehr klar! Hamilton wurde von der reformerischen Historie als Vertreter einer Interessentengruppe einfach, zu einfach gesehen. Beard war vorangegangen. Parteiische Schriftsteller überspitzten seine Erkenntnisse. Lange Zeit wurde Hamilton einerseits mit ungebührlichem Lob überschüttet[1]), andererseits mit Ironie, ja Hohn beurteilt. Doch hat der Gegenschlag des Pendels eingesetzt. Man hat wieder begonnen, seine allerdings zeitbedingten, doch Wesentliches des politischen Lebens durchschauenden Gedanken sachlich zu würdigen[2]).

[1]) So in Arthur H. Vandenberg, The greatest American: Alexander Hamilton, New York u. London 1922, und Robert Warshow, Al. Hamilton, First American Business Man, New York 1931. Beide Bücher sind in ihrer Einseitigkeit typisch für gewisse Auffassungen republikanischer Prägung.
[2]) Kritik an Beards Grundhaltung Bellot S. 89: „There was some danger that Beard's books would feed the superstition that it was more sordid to

Es ist auch durch die Erforschung der Verwaltungspraxis ein klares Bild des auf diesem Gebiet Erreichten gewonnen worden, und vielleicht ist es für die Beurteilung Hamiltons und seiner Arbeit noch wichtiger als die Wirtschaft. Diese wuchs doch im wesentlichen aus eigenen Kräften und konnte vom Staat wohl gefördert, nicht aber in starkem Maße umgebildet werden. Hingegen sind die Jahre, in denen Hamilton und seine Anhänger wirkten, für die Regierungsmethoden der Union von grundlegender Bedeutung gewesen. Die Gründung der Bank war gewiß ein wirt-

pursue the interests of a creditor than those of a debitor . . . But the great value of the works was their demonstration of the unpopular character of the constitution as originally devised, of its embodiment of one rather than the other of the two elements present in the Revolution, of the idea, namely, that distinct groups with peculiar interests should not be overridden by the mere superiority in numbers of other persons . . .". Ausgezeichnet von amerikanischer Seite Commager a. a. O. S. 392: „Beards sorgfältig belegte Untersuchung . . . war nicht so sehr Polemik, als vielmehr Studium eines Falles, und eine Generation, die einer wissenschaftlichen Beweisführung mehr als anderen Argumenten zugänglich war, fand sie beinahe unwiderstehlich. Sie erschien, als die progressive Bewegung gerade ihren Höhepunkt erreichte, deutete an, daß die Methode des Pujo-Ausschusses [des Kongreß-Ausschusses, der unter der Administration Wilsons die Tätigkeit der Trusts untersuchte, Vf.] für das 18. Jahrhundert ebenso wichtig war wie für das 20., und schien den Ausfällen Roosevelts und Wilsons gegen Privilegien und Ausbeutung historische Perspektive zu verleihen . . . Wenn diese Interpretationen der Kritik Angriffsflächen boten, so nicht so sehr deshalb, weil sie der Wirtschaft eine entscheidende Rolle in der Geschichte zuerkannten, sondern weil sie der Geschichte jeden entscheidenden Einfluß auf die Wirtschaft absprachen. Es ging ihnen mehr um die Ursache als um die Folgen . . . In erster Linie wichtig waren schließlich nicht die Beweggründe der Männer, welche die Verfassung schufen und die Politik der Jeffersonschen Demokratie gestalteten, sondern die Folgen ihres Werkes". — Am weitesten ging in der Methode der Enthüllungen wohl Claude C. Bowers, Jefferson and Hamilton. The Struggle for Democracy in America, New York 1925, deutsch: Berlin 1948. Das Buch ist äußerst wirkungsvoll geschrieben, wie alle Arbeiten Bowers', aber ganz einseitig gegen Hamilton gerichtet. — In geistreicher Knappheit wird Hamilton in der besten Darstellung der amerikanischen Geschichte der letzten Zeit gewürdigt, S. E. Morison u. H. St. Commager, The Growth of the American Republic, 2 Bde., New York usw. 1942, 5. Ausgabe 1947, Bd. I, S. 332f.: „One of the greatest of Americans, he was the least American of his contemporaries: a statesman rather of the type of Colbert . . . Instead of his political policy having an economic object, his economic policy had a political object". — Eine die kritische Literatur verarbeitende, auf Grund abermaliger Quellenarbeit äußerst gerecht urteilende Biographie gab neuerdings Nathan Schachner, Alexander Hamilton, New York und London 1946.

schaftlich bedeutsames Ereignis; aber sie wurde nach 20 Jahren wieder abgeschafft. Jedoch daß bei dieser Gelegenheit die Lehre von den der Union als einem souveränen Staat gegebenen, stillschweigend in der Verfassung „inbegriffenen Vollmachten" (implied powers") gefunden und angewandt wurde, dies bedeutete für die innere Geschichte der Union ein richtunggebendes Ereignis. Hamilton setzte den Gedanken durch, daß die Union als Staat berechtigt sei, alle die Maßnahmen zu ergreifen, die ihr nicht durch die Verfassung ausdrücklich vorenthalten seien. Gegen diese breite Auffassung der Unionsrechte stand die engere Jeffersons, die dem Bunde nur die durch die Verfassung ausdrücklich und in Worten verliehenen Vollmachten zuerkennen wollte. — Wenn die Regierung gegenüber dem Kongreß verantwortlich sein sollte, dann mußte sie ihrerseits Autorität haben, um überhaupt eine verantwortliche Institution darzustellen; auch dieser Grundsatz war erst zu entdecken. Die scharfe Trennung zwischen Legislative und Exekutive war erst in der Praxis zu erproben, aus den ersten Fällen waren die Regeln des Brauches abzuleiten. Die Verwaltung durch Minister (Staatssekretäre) anstatt durch Kollegien (boards), wie die Gegenseite sie forderte, war durchzusetzen. Hamilton widerstand dem Begehren des Kongresses, die Politik der Regierung durch Ausschüsse des Kongresses überwachen zu lassen; darin haben spätere Nachfolger sich schwächer gezeigt. Gegen das Bestreben der Staaten, die Bundesangelegenheiten, voran das Steuerwesen, durch ihre eigenen Beamten miterledigen zu lassen, bestand Hamilton darauf, daß der Bund eigene Beamte anstellte. — Wenn so die Machtstellung der Verwaltung erst ganz neu geschaffen, abgegrenzt und organisiert werden mußte, wenn dabei immer Hamiltons Grundgedanke eines starken leistungsfähigen Staates die Leitidee bildete, so ist doch andererseits nicht nachzuweisen (was auch die Gegner behaupten mochten), daß er danach gestrebt habe, das allgemeine Wahlrecht für die Union zu ändern oder gar eine neue Staatsform einzuführen[1]).

Die Opposition meinte freilich, daß mit solcher Regierungspraxis der Sinn der Verfassung verletzt sei, besonders durch die Lehre von den inbegriffenen Vollmachten, die der Staatsmacht

[1]) Einzelheiten bei L. K. Caldwell, The administrative theories of Hamilton and Jefferson. Their contribution to Thought on Public Administration, Chicago 1944; jetzt auf Grund der Verwaltungsakten, die bisher nicht durchforscht wurden, die vorzügliche Darstellung von L. D. White, The Federalists, New York 1948.

einen kaum begrenzten Raum gewährte. Es ist ein faszinierendes Schauspiel, wie in den ersten Jahren der Union sich die zunächst politisch unwirksame Opposition um Jefferson sammelte, wie er zum ersten Mal in der amerikanischen Geschichte eine eigentliche Partei organisierte, wie die föderalistische Verwaltung in dem Gefühl der Unbesiegbarkeit die Grenzen ihrer Macht verkannte, in schwere Fehler verfiel und endlich sich abnutzte. Jeffersons Bewegung überwand sie in langem Kampfe. Daß auf der Seite Jeffersons die wertvolleren Züge der amerikanischen Nation sich klarer und wirkungsvoller ausprägten als auf Hamiltons Seite, ist von der Geschichtschreibung wieder völlig anerkannt worden[1]).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Jefferson der weitaus reichere, fruchtbarere Geist war. Schon die Unabhängigkeitserklärung nimmt einen viel höheren Rang ein als die Hamiltonschen Reports, obwohl eigenartigerweise in diesen mehr eigene Denkleistung sich äußert als in jener. Seine Persönlichkeit war ungleich wärmer, ausgeglichener, humaner als die seines Gegners. Als Schriftsteller war er mit seinem leichten, wohlklingenden Stil dem gründlichen, umständlichen, lange Perioden entwickelnden Hamilton weit überlegen. Die Weite seiner Interessen hat immer wieder Bewunderung

[1]) Die ältere Literatur über Jefferson bei W. H. Wise, A Bibliography of Thomas Jefferson, Washington D. C. 1935 (72 Seiten). Aus der reichhaltigen neueren Literatur: C. G. Bowers, The young Jefferson, 1743—1789, Boston 1945, eine mit begeisterter Voreingenommenheit geschriebene, schwungvolle Darstellung; Dumas Malone, Jefferson and his Time, vol. I: Jefferson the Virginian, Boston 1948; vol. II: Jefferson and the Rights of Man, 1951, gibt eine klassische Biographie (5 Bände sollen erscheinen). Die beiden letzten Kapitel des 2., bis 1792 reichenden Bandes geben die Kämpfe zwischen den Gegnern, allerdings auf den bitteren Zwist um Zeitungen und Stellungen beschränkt; Malone ist der Herausgeber des Dictionary of American Biography und hat hier seine Auffassung kurz zusammengefaßt; Nath. Schachner, Thomas Jefferson. A Biography, 2 Bde., New York 1951. — Durch diese wohl gleichwertigen, beiderseits auf den Quellen beruhenden Biographien von konservativem Stil ist die frühere parteiliche Literatur überwunden. Für diese können als Beispiele gelten: J. T. Adams, The living Jefferson, New York 1936. Es ist aus der politischen Situation der Zeit heraus geschrieben unter der Frage: können sich die Menschen selbst regieren? Saul K. Padover, Thomas Jefferson, New York 1942, ist bei aller Eindringlichkeit und Vertrautheit mit den Quellen doch an Roosevelt und das New Deal gebunden. Padover gab eine handliche Sammlung der Schriften Jeffersons heraus (ohne die Briefe): The Complete Jefferson, New York 1943 (1322 S.). Eine neue Gesamtausgabe erscheint seit einigen Jahren in schneller Folge: The Papers of Thomas Jefferson, Ed. J. P. Boyd, Princeton Univ. Press, seit 1950. — Eine Nebenlinie verfolgt Adrienne Koch, Jefferson and Madison. The great collaboration, New York 1950.

hervorgerufen[1]). Aber all diese Vorzüge wiegen nicht so schwer wie die Ideen über die Natur des Menschen, von denen her sich die politischen, wirtschaftlichen, sozialen Meinungen entfalten. Als Kern erscheint die Gedankenwelt der europäischen Aufklärung; die Isolierung des autonomen einzelnen Menschen, der durch Vernunft und gute Lehre zur Einsicht und Einordnung vermocht werden kann. Doch wäre es zu einfach, Jeffersons Philosophie geradlinig von der französischen und englischen Aufklärung ableiten zu wollen. Stärkere Lebenskräfte wirkten ein als Lehrmeinungen. In der Führungsschicht Virginiens, in ihren politischen Versammlungen, den Bildungsanstalten wirkte der Geist der englischen Selbstverwaltung als lebendige Kraft. Wie in England Gentry und reiches Bürgertum, so wollte die virginische Oberschicht, ohne von vornherein der Krone abzusagen, die Rechte freier Untertanen wahren. Erst die revolutionäre Verfassung Virginiens begründete die Regierung auf der vom Volk ausgehenden, in ihm beruhenden Souveränität. Jeffersons Unabhängigkeitserklärung, die ihr folgte, begründete die Absage an den König im wesentlichen damit, daß er die Gesetze und Ordnungen, wie sie für den freien britischen Bürger galten, nicht beachtet und an ihre Stelle die „Tyrannei" gesetzt habe[2]).

Jefferson hat sich eingehend mit der englischen Rechtsgeschichte befaßt, er verglich etwa die Auswanderung englischer Untertanen nach Amerika mit der der Angeln und Sachsen aus ihrer Festlandheimat, er suchte dabei die Freiheit, die die Angelsachsen ihren heimischen Königen gegenüber gewannen (wie Jef-

[1]) Dazu neuerdings etwa E. Dumbauld, Thomas Jefferson, American Tourist, Norman 1946, wo seine Reisen an Hand von Tagebüchern etwas primitiv nacherzählt werden; K. Lehmann, Thomas Jefferson, American Humanist, New York 1947; Adr. Koch, The philosophy of Th. Jefferson, New York 1943; El. D. Berman, Th. Jefferson among the arts, New York 1947; E. T. Martin, Th. Jefferson, Scientist (populär), New York 1952; ein rekonstruiertes Verzeichnis seiner Bibliothek: Catalogue of the library of Th. Jefferson, ed. E. M. Sowerby, 3 Bde, Washington D. C., Library of Congress, 1953.

[2]) An dieser Stelle sei angemerkt, daß Fritz Wagner sich das große Verdienst erworben hat, die wichtigsten Texte handlich zusammenzustellen und sie durch knappe, gute Überleitungen zu verbinden. Solche Auswahl ist natürlich immer begrenzt. Aus zentralen Stücken können nur Teile gebracht werden; Übersetzung nimmt dem originalen Text viel von den in der Sprache mitschwingenden, vor- und zurückweisenden Untertönen. Dennoch ist als Einführung ausgezeichnet: U. S. A. Geburt und Aufstieg der neuen Welt. Geschichte in Zeitdokumenten 1607—1865, München 1947.

ferson das auffaßte), die sich in ihrem Recht ausdrückte, als Vorbild hinzustellen für die Freiheit der Kolonisten[1]).

Unter dem frischen Eindruck der glorreichen Revolution hatte John Locke 1689 in seinem Traktat über die Regierung des Staates den Anspruch des Einzelmenschen auf die ihm von Anbeginn her eigenen Rechte verkündet. Mehr noch als eine geistige denn eine politische Revolution hatte sich die Lehre über die englisch sprechende Welt und Frankreich ausgebreitet. Der Mensch besitzt ein Recht auf Ernährung, Kleidung, Wohnung; damit das Recht, zur Erfüllung seiner Bedürfnisse den Ertrag seiner Arbeit zu genießen. Wenn er Land bebaut, das an sich, solange es im Urzustande liegt, Eigentum aller Menschen ist, so erwirbt er dadurch ein Anrecht auf das von ihm verwandelte, verbesserte Land, und zwar nicht nur auf die Früchte seiner Arbeit, sondern auf das Land selbst. Durch seine Arbeit erwirbt er Eigentum. Es wird in seinem Ausmaße durch

[1]) Otto Voßler, Die amerikanischen Revolutionsideale in ihrem Verhältnis zu den europäischen, untersucht an Thomas Jefferson, München und Berlin 1929, Beiheft 17 der H. Z., wies überzeugend nach, daß die entscheidenden Gedanken über Staatsrecht und -form aus dem englischen Rechtsdenken stammten. Die französische Aufklärung gab mehr die philosophische Grundstimmung dazu her. — Dem Zweck dieser Skizze entsprechend sei auf die Gruppe verdienstlicher deutscher Arbeiten über das Thema, die von A. Rein, F. Luckwaldt, A. Bein u. a. nur hingewiesen.

Nachträglich wird dem Verf. bekannt: C. C. Matthias, Die Entdeckung Amerikas 1953 oder Das geordnete Chaos, Hamburg 1953. Das Buch baut auf der Grundthese auf, daß die amerikanische Gesellschaft als eine solche ohne gewachsene und ererbte Ränge und Klassen eine reine Erwerbsgesellschaft sei und daher nur technisch-rationale, nicht aber werthafte Ordnungen kenne, ein technisch durchorganisiertes Chaos der Werte erzeugt habe. Dazu und zu der Durchführung dieses Motivs wäre viel zu sagen, wofür hier jedoch nicht der Platz ist. Matthias vertritt seine Ansicht geschickt und kenntnisreich. Er betont: allein auf Grund amerikanischer Materialien; jedoch wird man leicht aus der Literatur eines jeden freiheitlichen Landes zahllose Stimmen der Opposition sammeln können, ohne daß sie allein schon die volle Wahrheit aussagen. Matthias zählt zu der interessanten Gruppe der Kritiker, die seit Dickens, Kürnbergers „Amerikamüdem", wie Duhamels Scènes de la vie future die Schwächen Amerikas dargestellt haben. In der Kontroverse Hamilton-Jefferson steht Matthias völlig auf seiten Hamiltons. „Vielleicht ist Thomas Jefferson die peinlichste Figur der gesamten amerikanischen Geschichte. Es ist die eines selbstgefälligen Geistes von großer Ignoranz und Intoleranz . . . Der Geist eines solchen Mannes mußte viel Verachtung säen und wenig Liebe" (S. 195). „Das Leben Jeffersons bestand nur aus Worten und Papier" (S. 137). Das Buch bietet ein Beispiel dafür, wie Beard mißverstanden werden kann: „Die Gründung der Vereinigten Staaten war — wie Charles Beard schon vor vierzig Jahren gezeigt hat — eine finanzielle Transaktion" (266).

die aus ihm zu befriedigenden Bedürfnisse begrenzt. Dies Recht an das urbar gemachte Land war eine Grundüberzeugung aller Siedler in Amerika, von ihr her wies Jefferson den Anspruch der Krone auf das Recht, Land zu verteilen, ab. Gedanklich erweist sich die amerikanische Revolution durchaus als Aussaat englischen Geistes. Als eine Aussaat freilich, die in neuem Boden reifte. Außer der allgemeinen Stimmung der Aufklärung und dem englischen (nun amerikanisch gesehenen) Staatsrecht hat der Boden Amerikas im weitesten Sinne Jeffersons und seiner Gesinnungsfreunde Philosophie geformt. Das macht den eigentlichen Unterschied zu Hamilton aus. Dieser hat das Land und seine damals noch weitaus wichtigsten Kräfte nie ganz verstehen können.

Jefferson selbst war kein kleiner Farmer, er gehörte zu den Großbesitzern Virginiens. Durch seine Heirat war er in den Kreis der maßgeblichen Familien eingetreten, ähnlich wie Hamilton. Aber sein Vater hatte auf jungfräulichem Boden klein angefangen. Jefferson stammte von der Siedlungs- und Zivilisationsgrenze. Er kannte von Jugend auf die Arbeit der ersten Siedler. Er hing in seinen jungen Jahren Patrick Henry, ihrem Vertreter in der gesetzgebenden Versammlung Virginiens, mit Verehrung an. Was in Rousseaus Schriften in rückwärts gewandtem Utopismus gepriesen wurde, eine Gesellschaft von frei und unabhängig lebenden, keiner Herrschaft als einer selbstgewählten, jeden möglichst frei lassenden lockeren Ordnung untertan, das wurde in die Tat umgesetzt von den Farmern, auf Grund der im Westen gegebenen natürlichen Verhältnisse. Jefferson fand die glücklichste Form der Gesellschaft in der von Farmern gebildeten, die mit eigener Arbeit, nicht mit der von Sklaven, das Land bebauten. Tiefes Mißtrauen hegte er folgerichtig gegen die Industrie und das ihr dienende und aus ihr gewinnende Kapital. „Die die Erde bebauen", schrieb er 1781 in seinen Bemerkungen über Virginien, „sind Gottes auserwähltes Volk, wenn er je eins hatte. Ihre Herzen machte er zu seinem besonderen Hort der wahrhaften und echten Tugend. Hier hält er das heilige Feuer wach, das sonst auf der Erde vielleicht verlöschen könnte. In keinem Zeitalter und keinem Volk ist je ein Beispiel dafür erlebt worden, daß die Sittlichkeit in der Masse des Landvolkes verdorben worden sei... Abhängigkeit erzeugt Unterwürfigkeit und Käuflichkeit, erstickt den Keim der Tugend und erzeugt Werkzeuge für die Pläne der Ehrgeizigen... So lange wir Land besitzen, um darauf zu arbeiten, wollen wir niemals wünschen, unsere Bürger an Drehbank oder Spinnrad werken zu sehen". Jefferson fürchtete das Anwachsen der Städte und der Arbeitermassen. Der Blick auf die gleichzeitigen Verhältnisse in England

mußte in der Tat abschrecken. „Der Pöbel der großen Städte trägt ebenso wenig dazu bei, eine saubere Regierung zu stützen, wie Wunden die Kräfte des menschlichen Körpers stärken". Denn der höchste Wert des menschlichen Lebens, eine freie sittliche Persönlichkeit, schien ihm dadurch gefährdet, daß besitzlose Menschen ohne den Rückhalt eines eigenen Nahrungsgrundes sich den Demagogen oder Tyrannen anschließen könnten, ja müßten, die sich ihrer Nöte zu bedienen verstanden. Lieber wollte Jefferson auf die Gewinne aus der Industrie verzichten, als solche Gefahr laufen. Seine Philosophie war radikal demokratisch, aber kaum sozialrevolutionär, sie trug stark konservative Züge. Hamiltons Anschauungen waren im Grunde und auf die Dauer gesehen für Amerika in viel höherem Maße revolutionär, dies im Sinne der industriellen Revolution. Zweifellos waren Jeffersons Gedanken mehr dem erst im Beginn seines Aufstieges stehenden Westen, als dem Süden der großen Pflanzungen angemessen. Er hat, obwohl er die Sklaverei abzuschaffen wünschte, sein Leben als Pflanzer geführt. Das war einer der vielen Widersprüche in seinem Wesen. Doch während er in seiner Umgebung wurzelte und sie nicht durch Umsturz neu zu gestalten gedachte, entwarf er in Gedanken eine zukünftige Gesellschaft[1]).

So mußten denn, als die Verfassung auf ein ganz neues, soeben in seine erste Tätigkeit eintretendes Staatswesen anzuwenden war, starke Gegensätze aufeinander stoßen. Zwei Grundkonzeptionen des Menschen als Gemeinschaftswesens rangen miteinander, und dieser Kampf war nicht nur einer zwischen persönlichen Weltanschauungen. Er war in allen den praktischen Entscheidungen,

[1]) Malone weist mit Nachdruck darauf hin, daß Jefferson nicht in Fehde mit seiner Umgebung lag. Er war ein Optimist, und Optimisten haben Zeit, die Entwicklung ihren Gang gehen zu lassen. „If he must be given a single designation, he was a liberal. Liberty was his chief concern, and his major emphasis was on the freedom of the spirit and the mind". Vol. I, S. XIV. — Es ist zu einfach, wenn Morison-Commager, Growth of the American Republic I, 337, den Gegensatz Hamilton-Jefferson als den zweier Gesellschaftstypen auffassen, nämlich des industriell-kapitalistischen Nordens gegen den sklavenhaltenden Süden. Noch waren zwar der Süden und der Westen, beides agrarische Regionen, nicht durch politische Grundsätze getrennt. Das sollte erst in der Periode Jacksons eintreten. Aber Jeffersons Grundhaltung und politische Tätigkeit entsprechen dem sich bildenden Westen und den alten Farmergebieten besser als dem virginischen Herrenstandpunkt. Diesen hat er freilich für sich selbst und für seine persönliche Lebenshaltung immer festgehalten.

die sofort in Überfülle zu treffen waren, anwesend. Die Lage drängte. Die politische Gestalt einer Nation, die bis dahin nur sehr locker vereinigt gewesen war, die in ihrer großen Mehrheit das Bewußtsein, ein Volk zu sein, einen Staat zu bilden, noch gar nicht kannte, mußte energisch und in Eile geprägt werden. Die Föderalisten waren an der Macht und haben den Vorteil zu nutzen gewußt. Hamilton, zunächst als Finanzminister, dann als Privatmann und Haupt der Partei hinter den Kulissen wirkend, setzte den Kurs. Ein eigentliches Parteisystem gab es noch nicht. Zwar ist in den Zeugnissen der Zeit viel von Parteien die Rede, aber das ist im weiteren Sinne einer mehr oder weniger geschlossenen Gruppe oder Interessentenvertretung gemeint. Washington konnte neben Hamilton auch Jefferson als Außenminister in sein Kabinett berufen. So bildete sich zunächst auch die Solidarität des Kabinetts nicht heraus. Sehr bald begannen sich die beiden Gegner nicht nur in der Regierung, sondern auch in der Öffentlichkeit auf das bitterste zu befehden. Von einem Gesetz zum anderen, bei jedem Hamiltonschen Report, besonders auch in der Außenpolitik bekämpfte Jefferson seinen mächtigen Feind, doch war das zunächst vergeblich. Erst nachdem er die Folgerung gezogen hatte und zurückgetreten war, als er nunmehr, frei von Rücksichten auf den Vermittlung anstrebenden Präsidenten, seine Kräfte zum Gegenangriff sammeln konnte, bildete sich die erste wirkliche Oppositionspartei. Von den Föderalisten einfach die „Antis" genannt, wurde sie allmählich als die republikanische und dann immer mehr als die demokratische bekannt.

Dieser Kampf eben, der in den beiden Führern sich konzentriert und symbolisiert, ist es, der die amerikanische Historie immer wieder magisch anzieht und zu stets erneuter Teilnahme aufruft. Es liegt nahe, die Persönlichkeiten besonders herauszuheben. Zweifellos haben ihre Leidenschaften sie angetrieben. Aber das würde zur Erkenntnis der Lage nicht genügen. Denn bei aller Verschiedenheit ihres Wesens und ihres Denkens, bei allen Kränkungen, die sie sich gegenseitig zufügten — Hamilton war in seinen Mitteln rücksichtsloser, aber Jefferson erhob die schärferen Anklagen[1]),

[1]) So schrieb er an Washington, als dieser ihn zur Stellungnahme zu Hamiltons Manufakturen-Bericht aufforderte, über seinen Ministerkollegen die oft zitierten Worte: Hamiltons ganze Geschäftsführung sei ein „tissue of machinations against the liberty of the country which has not only received him and given him his bread, but heaped its honours on his head". Mit den verhaltenen Anspielungen auf Hamiltons nicht ganz klare Herkunft, auf seine anfängliche Armut, seinen Aufstieg mußten solche Worte einen so maßlos empfindlichen Mann wie Hamilton tief verletzen.

ging es doch um sehr viel mehr als ihren Ehrgeiz. Amerika sieht die Grundprinzipien, nach denen sich seine spannungsreiche innere Geschichte entfalten sollte, hier schon im Kampf. Nachdem lange Zeit die Zustimmung der nachlebenden Historiker mehr auf Seiten Hamiltons stand, dessen Ideen sich auf die lange Sicht so sehr bewahrheitet hatten, wandte sie sich mit der Reformbewegung entschieden Jefferson zu. Die Auseinandersetzung hat sich beruhigt und echtem historischen Urteil Platz gemacht[1]). Und es haben sich, nicht aus dem vorgängigen Wunsche nach Ausgleich, sondern aus dem Studium der einfachen Tatsachen, Stimmen erhoben, die vor der allzu scharfen Betonung der Gegensätze warnen[2]). Die Parteileidenschaften gingen hoch, die Anhänger und besonders die Zeitungsleute bauschten kleine Vorfälle ungebührlich auf, münzten Fehler der Gegenseite aus, es herrschte ein unglaublich ungezogener Ton. Viele Reibungen entstanden aus der noch nicht durchgeformten Apparatur der Regierung, aus der Ressorteifersucht. Bei reiferer Entwicklung wären sie unmöglich gewesen, so die Übergriffe Hamiltons in die Fachressorts seiner Kollegen, so der Versuch Jeffersons, die inneren Angelegenheiten dem Außenministerium zu unterstellen. Beide suchten dem Ganzen nach Kräften zu dienen und brachten große persönliche Opfer. Sie hielten sich gegenseitig für korrupt und unehrlich, doch keiner von ihnen war es.

Es gibt einen weiteren Grund dafür, daß der Gegensatz zwischen ihnen als Musterbeispiel für innerpolitische Kämpfe studiert wird. Nachdem die Föderalisten durch drei Präsidentschaften regiert hatten und endlich, als Machtgruppe völlig zersetzt, Jefferson wichen, erhielt die bisherige Opposition Gelegenheit, ihre Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen und die zweite Revolution — als solche liebte Jefferson seine Wahl zu bezeichnen — durchzuführen[3]). Jetzt konnte Jefferson seine Maxime befolgen: die Kunst des Regierens besteht in der Kunst, aufrichtig (honest) zu sein. Es wurden manche Übergriffe der föderalistischen Administration beseitigt, so das Preßgesetz, die Aufruhr- und Fremdengesetze. Jefferson verkündete in seiner ersten Jahresbotschaft, daß Handel,

[1]) Ein Zeichen dafür ist etwa die ausgezeichnete Seite bei Morison-Commager I 339, wo die beiden Richtungen in Antithesen einander gegenübergestellt werden und zusammengefaßt sind in zwei entgegengesetzten Grundanschauungen dessen, was Amerika war und in Zukunft sein konnte.

[2]) Vor allem Caldwell, a. a. O. 211 ff.

[3]) C. G. Bowers, Jefferson in Power. The death struggle of the Federalists, Boston 1936, gab wie zu erwarten eine einseitige, wiederum aber literarisch ausgezeichnete Darstellung. Er achtet jedoch Hamiltons staatsmännisches Genie hoch, das ihn in Gegensatz zu seiner eigenen sinkenden Partei brachte.

Industrie und Landwirtschaft am besten gediehen, wenn sich der Staat so wenig wie möglich in ihre Tätigkeit mische. Es trat ein deutlicher Wandel des politischen Klimas ein. Es gelang, die Zustimmung auch der breiten Kreise der Farmer zu gewinnen, auf die die Föderalisten zu ihrem Verderben nicht geachtet hatten. Was aber in Wirklichkeit nicht eintrat, wie das übrigens Hamilton in klarer Einsicht in Jeffersons Persönlichkeit und Gedankenwelt vorausgesagt hatte, war eine wirklich tiefgreifende Veränderung der Staatsführung. Gewiß begann Jefferson seine Lieblingsgedanken der Sparsamkeit und Einfachheit durchzusetzen, indem er vor allem das unter John Adams' Präsidentschaft aufgebaute Heer scharf einschränkte. Aber — die Wendung von Hamiltons Kriegstreiberei fort hatte schon Adams in dramatischem Bruch vollzogen. Die Föderalisten hatten auf einen Krieg gegen Frankreich hingearbeitet, ihr Plan zerschlug sich. Jefferson aber setzte die Kriegsflotte zum ersten Mal außerhalb der amerikanischen Gewässer ein, um die Barbaresken zu bekämpfen. Hamilton hatte von einem Eroberungszug gegen Spanien geträumt, um die südamerikanischen Kolonien zu befreien und dabei die nahegelegenen spanischen Gebiete zu gewinnen. Jefferson ergriff die einmalige Gelegenheit, Louisiana friedlich an die Vereinigten Staaten zu bringen. Diese größte, zukunftsreichste seiner Maßnahmen hätte er als Politiker der Opposition sicherlich schärfstens bekämpft. Denn wenn er als solcher immer die Verfassung möglichst eng hatte auslegen wollen, der Union möglichst geringe Rechte und Zuständigkeiten einräumte, so überschritt er jetzt die Grenzen seiner Kompetenz, um dem Staate zu dienen. Nach der Lehre der virginischen Republikaner mußte der Kauf von Louisiana verfassungswidrig sein. Er wandte jetzt aber die „inbegriffenen Vollmachten" ohne Zögern an. Obwohl grundsätzlich Ausgaben des Bundes für Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt abgeneigt — er hatte Hamilton vorgehalten, daß darunter am Ende jede beliebige Ausgabe verstanden werden könne —, verwandte er die unvermutet großen Einnahmen der Union zum Teil für Kanäle, Straßen, Erziehung, wirtschaftliche Unternehmungen. Er fuhr fort, die Fischerei der Neuenglandstaaten durch Fangprämien zu stützen. Während er in der Opposition das Übergewicht der Legislative über die Exekutive auf das entschiedenste gefordert hatte, während es in seiner Staatsphilosophie ein wichtiger Punkt war und blieb, die Regierung so schwach wie möglich zu halten, zwang er dem Kongreß seinen Willen auf, sobald er an die Macht gekommen war[1]). — Zu Beginn der ameri-

[1]) Die Einzelheiten dieser höchst lehrreichen Wandlung jetzt bei L. D. White, The Jeffersonians. A Study in Administrative History 1801—1829,

kanischen Parteigeschichte zeigen sich schon Züge, die sie fortan beibehalten sollte. Es ist immer ein sehr großer Unterschied zwischen dem Programm einer Partei, die nicht an der Regierung ist, und ihren Taten nach der Übernahme der Verwaltung. Und auch die bekannte Weisheit zeigt sich schon: daß die Unterschiede zwischen den Parteien letztlich darin beruhen, daß die eine „in" und die andere „out" ist. Ein sehr eigenartiger Grundzug verband ferner die beiden Gegner mehr als sie hätten zugeben können: die Pflicht des Gentleman, die Last der Regierung und der politischen Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, war für beide ein selbstverständlicher Grundsatz. Das war altes Erbe aus der Kolonialzeit und in der Revolution durchaus bewährt. Er war keineswegs unbestritten, Gestalten wie Samuel Adams, Patrick Henry, Thomas Paine zeigen das, aber doch fraglos in überwiegender Geltung. Und das Gefühl, zur Regierung verpflichtet zu sein, ist ja immer eng verbunden mit dem, zu ihr berechtigt zu sein. In ihrer Philosophie unterschied sich die neue Führungsgruppe scharf von der älteren; sie stützte sich auf weitere Volkskreise. Doch in der Praxis der Staatsführung übernahm sie erstaunlich viel von ihren Gegnern[1]).

So öffnete sich zwischen Jeffersons Worten und seinen Taten eine Kluft, die sich schnell vertiefte. Die späteren Jahre seiner Amtsführung waren durch die europäischen Ereignisse überschattet, so daß sie mit einem Mißerfolg endeten. Aber er ist für das Problem unerheblich. Dies liegt in der Frage, wie sich die frühere Opposition verhielt, nachdem sie an die Macht gekommen war. Wenn man von Jefferson verlangte, daß er eine Staats- und Gesellschaftsphilosophie in die Tat umsetzte, enttäuschte er sehr. Er übernahm einen in zwölf Jahren gefestigten Staatsbau, eine Fülle von Verhaltensweisen und praktischen Regeln, die sich inzwischen als brauchbar erwiesen hatten. Viele der Einzelheiten interessierten ihn nicht. Im ganzen nutzte er den von den Föderalisten, und das heißt im Grunde: von Hamilton geschaffenen Apparat, ohne ihn im wesentlichen zu verändern. Er zeigte sich als Staatsmann, der

New York 1951. Mehr theoretisch sind die Abhandlungen: Franz Bühler, Verfassungsrevision und Generationsproblem; Studie zur Verfassungsrevisionspolitik Th. Jeffersons, Freiburg (Schweiz) 1945, Arbeiten aus dem juristischen Seminar Fribourg V; Caleb P. Patterson, The constitutional principles of Th. Jefferson, Austin (Texas) 1953.

[1]) Dies gibt selbst Bowers, Jefferson in Power, zu, wenn er sagt, daß die Formen, in denen Jefferson sein Kabinett organisierte und mit ihm verkehrte, durchaus denen Washingtons — und das heißt: Hamiltons — entsprachen. Sein Amt war die Zentrale der Regierung, die Kabinettsmitglieder führten seine Weisungen aus.

das Mögliche tut, nicht als Ideologe. Und darin war er Hamilton durchaus verwandt, ja ihm überlegen. Während er einerseits dem common man sein Recht gab, stellte er sich doch nicht feindselig gegen Hamiltons Kreise. Das seiner Anschauung gemäße laissez faire gab ihnen im Gegenteil jetzt große Gelegenheiten. Die Straße blieb für sie frei zu späterem entscheidenden Einfluß.

Auch die Opposition wandelte ihre Stellung auf merkwürdige Weise. Die Republikaner hatten in der Hitze des Kampfes zu einem radikalen Mittel gegriffen, um die Macht der Regierung einzuschränken. Um gegen die Fremden- und Aufruhrgesetze der Föderalisten zu wirken, hatte Jefferson 1798 Virginien und Kentucky zum Protest bewegt. Zum ersten Mal trat die Nullifikationstheorie ins Leben, die den Einzelstaaten das Recht vorbehalten wollte, Bundesgesetze, die ihrer Ansicht nach über die der Union zugebilligten Vollmachten hinausgingen, für nichtig zu erklären. Virginische Politiker dachten bereits an die Lösung von der Union. Als die Republikaner an die Macht kamen, erwogen politische Führer in Neuengland ihrerseits die Trennung von den „aristokratischen Demokraten des Südens"! Doch — wiederum eine sehr bezeichnende Entsprechung — Jefferson hatte 1798 wohl die Kentucky-Resolution entworfen, aber er mahnte dann von dem Gedanken an Sezession ab. Und Hamilton, dem sich jene Politiker Neuenglands anvertrauten, lehnte ihre Intrigen gleichfalls ab. In beiden Männern überwog die Treue zu der in der Verfassung geeinten Nation doch ihre Abneigung gegen die jeweils herrschende Auslegung der Konstitution. Bei allem, was sie trennt, waren sie darin einig.

Ihr Dualismus steht am Anfang der amerikanischen Staatsgeschichte. In sehr betontem Wechsel, in den einzelnen Gehalten so sehr verändert, daß die vergangenen Fragen in ihnen kaum noch erkennbar erscheinen, vollzog sich die amerikanische Geschichte. Sie nötigte jedoch dazu, jene Probleme immer von neuem zu interpretieren. Die Parteinahme hat sich jeweils für die eine oder die andere Seite entscheiden zu müssen geglaubt. Doch ist kein Zweifel, daß die Geschichtswissenschaft darüber hinausgekommen ist mit dem Ergebnis, daß die Gegner, ihre Interessen und Meinungen beide echt amerikanischen Wesens waren und voll zu dem Schicksal Amerikas gehörten. Der Streit ist zu einer Frage der Akzentsetzung geworden.

DIE PÄPSTLICHE FRIEDENSVERMITTLUNG 1917

VON

MAXIMILIAN VON HAGEN

IN seiner Biographie des heutigen Papstes Pius XII. berichtet Prinz Konstantin von Bayern auch über das Schicksal der vom damaligen Nuntius Pacelli angestellten Bemühungen um die im Frühsommer 1917 einsetzenden Friedensvermittlungsversuche Benedikts XV. zwischen den kriegführenden Parteien. Nach diesen offensichtlich auch auf den heutigen Inhaber des Stuhles Petri zurückgehenden Mitteilungen soll der Hauptgrund für das Scheitern dieser Bestrebungen in der Abneigung maßgeblicher protestantischer Kreise gegen eine Friedensvermittlung durch die Weltmacht des Papsttums gelegen haben.

Angesichts des seit den Kirchenverfolgungen des „Dritten Reiches" vorherrschenden, durch die Gründung der CDU neu gefestigten und durch die verschiedenen Kirchentagungen der Nachkriegszeit erfreulich bestätigten konfessionellen Burgfriedens, ja Zusammengehens der christlichen Bekenntnisse klingen diese Beschuldigungen geradezu ungeheuerlich, wie sie auch selbst der Forschung ziemlich überraschend kommen. Für die Person des kurzlebigen Reichskanzlers Michaelis sind sie zwar von dessen Sohn in der illustrierten Zeitschrift „Revue" (Nr. 26 vom 26. 7. 52, S. 24) in wesentlichen Punkten bestritten worden, während der Autor selbst zu diesem Dementi nicht weiter Stellung genommen hat. Durch anderweitige, ebenso ausgiebige wie unwiderlegliche Zeugnisse desselben Verfassers werden sie indes leider nur bestätigt; und dies, obwohl die offizielle Friedenspolitik der damaligen Reichsregierung auch vom Kaiser geteilt und Pacelli gegenüber in Kreuznach sogar wärmstens, wenn auch in so ungeschickter und wenig taktvoller Weise unterstützt wurde, daß der heutige Papst damals von ihrer Wiedergabe in Wilhelms II. „Ereignissen und Gestalten" durch sofortiges Pressedementi ausdrücklich abrückte.

Die neue Version für die eigenartige Behandlung der päpstlichen Friedensaktion seit Bethmanns Sturz macht aber auch erstmalig die merkwürdige Haltung des damaligen Außenministers Richard v. Kühlmann erklärlicher, der in der ganzen Frage durchaus verantwortlich und federführend war. Wohingegen der nach Bethmanns Abgang unter so seltsamen Auspizien auftauchende Kanzler Michaelis offenbar lediglich den antipäpstlichen Ton bestimmte, den auch sein Sohn nicht zu verleugnen versucht hat.

In Wirklichkeit war freilich das ganze, erst nach Bethmanns Entlassung öffentlich in Erscheinung tretende päpstliche Vorgehen durch die Beseitigung eines Kanzlers zum Scheitern verurteilt, der sie im Benehmen mit dem Nuntius so befriedigend eingeleitet hatte, daß Pacellis Begleiter, Uditore Szioppa, bei einem Essen wegen des bevorstehenden Friedensschlusses sein Glas zu einem Glückwunsch an Bethmanns außenpolitischen Staatssekretär Zimmermann (nach dessen persönlicher Mitteilung an mich) mit den Worten erheben konnte: „Je vous félicite, nous ferons la paix."

Daß der für Deutschlands schwierige Lage allzu zögernd und schwer entschlossen vorgehende, vom internationalen Vertrauen trotzdem noch am ehesten getragene Kanzler von den widerstrebendsten Kräften aus den verschiedensten Lagern und unter wesentlicher Beteiligung des dem Papsttum von Haus aus besonders nahestehenden Abgeordneten Erzberger in einem schicksalhaften Augenblick zu Fall gebracht werden konnte, um einem in jeder Hinsicht unzureichenden alldeutschen Kanzler Platz zu machen, der allen Friedensaussichten nur hinderlich sein mußte und obendrein auch internationalen Vermittlungsversuchen für Deutschlands Rettung in völliger Situationsverkennung ablehnend gegenüberstand: all das gehört zu den unheilvollen Zäsuren der Weltgeschichte, bei denen, ähnlich dem Ausgang des Attentats vom 20. Juli 1944, die letzten Möglichkeiten einer unhaltbaren Lage endgültig verschüttet wurden.

Mit Recht haben daher Bethmanns Anhänger immer den Standpunkt vertreten, daß mit dem Sturz ihres Kanzlers die letzte ernsthafte Friedenschance des Ersten Weltkrieges vernichtet und das Schicksal des Ideals eines Verständigungsfriedens besiegelt wurde, von dem nur ein Ludendorff wähnen konnte, daß dieser jederzeit zu haben sein werde, weshalb er zunächst den Siegfrieden erstrebe! War doch die unter völlig anders gelagerten Verhältnissen versuchte Ausführung der päpstlichen Friedensvermittlung seit dem Augenblick gefährdet, als der mit der gleichzeitig spielenden Verkündung der sog. Friedensresolution des Reichstages einsetzende Ausbruch der deutschen Revolution erfolgte, deren Verlauf den 30jährigen (oder den Peloponnesischen) Krieg überdauert und deren Ende, in einem größeren geschichtlichen Rahmen gesehen, auch heute noch nicht abzusehen ist.

Erst dieser Revolutionsausbruch sollte unzweifelhaft den für einen Augenblick verständigungsbereiten Kriegsgegnern die Augen öffnen über Deutschlands ernste Lage, während spätere Friedenssondierungen nur noch der Ergründung der Frage dienten, wie lange noch Deutschland bis zum endgültigen Zusammenbruch

werde aushalten können. Im Frühsommer 1917 hatten demgegenüber Deutschlands Kriegsgegner angesichts der anfänglichen Erfolge des U-Boot-Krieges gegen England und im Rückblick auf Nivelles mißlungene französische Westoffensive mit ihren nachfolgenden Meutereien ernsthaft geschwankt, ob sie nach Ausbruch der russischen Revolution bis zum vollwertigen Ersatz dieses Ausfalls durch den Kriegseintritt Amerikas den Abbruch der Kriegshandlungen unter annehmbaren Bedingungen ihrer Fortsetzung „bis zum bitteren Ende" nicht vorziehen sollten.

Die Aussichten der erst nach Bethmanns Sturz praktisch einsetzenden Friedensaktion waren also unzweifelhaft vermindert. Daß sie ausgerechnet an Kühlmann scheiterten, der allen, also auch den antipäpstlichen Strömungen, Rechnung tragen wollte und aus Mißtrauen gegen das internationale Kardinalskollegium auch persönlich die dilatorische Form der von ihm selbst konzipierten Beantwortung der Papstnote bevorzugte, um statt einer offenen Bejahung als strikter Anhänger der Geheimdiplomatie ein Spiel zu beginnen, das in der Ära der Kabinettskriege möglich, im Zeitalter der Volkskriege aber undurchführbar war, bleibt trotzdem ebenso unbegreiflich wie unverantwortlich. Erinnert es doch an die Behandlung Wilsonscher Vermittlungsversuche, denen Deutschland mit dem ominösen kaiserlichen „Friedensangebot" vom 12. 12. 1916 höchst unzeitgemäß zuvorkam. Denn auch jetzt wies Deutschland zugunsten eigenmächtigen und höchst zweifelhaften Vorgehens einen sich bietenden Rettungsanker von der Hand, womit es sich neutralen Friedensfreunden gegenüber abermals ins Unrecht setzte.

Statt dessen dachte Kühlmann gegenüber den österreichisch-französischen Separatfriedensbemühungen durch Vermittlung eines überschätzten portugiesischen Diplomaten in Brüssel deutsch-englische Fäden zu knüpfen, die an sich schon vor den kräftigen Fäusten Lloyd Georges kaum bestanden haben würden. Auf französische Gegenzüge hin wurden sie überdies nur zu rasch mit dem englischen Eintreten für die Rückgabe Elsaß-Lothringens beantwortet; womit sich England bisher noch niemals belastet hatte! Das überfeine Spiel Kühlmanns war aber auch ohnedies schon nach wenigen Tagen am Ende, da es sowohl von der alle politischen Bemühungen argwöhnisch verfolgenden Obersten Heeresleitung Deutschlands als auch von den Franzosen abgefangen und entziffert werden konnte.

Schon Friedrich Meinecke, der Kühlmann näherstand, hat zur Frage in einer 1928er Abhandlung der Berliner Akademie der Wissenschaften geurteilt, daß ohne eine strikte Erklärung über das

Schicksal Belgiens, die Kühlmann als „bestes Pferd im Stall" nur teuer verkaufen wollte, all diese Versuche aussichtslos bleiben mußten. Tatsächlich war die Lage für Deutschland längst sehr viel ungünstiger, als Kühlmann auch damals sich den Anschein gab, indem er aus ihr Gewinne herauszuholen wünschte, die für Deutschland gar nicht mehr im Spiel waren. Kühlmann selbst hat in seinen leider überhaupt sehr fragmentarischen Erinnerungen, in denen sogar große Lücken wie seine gesamte Haager Gesandten- und Konstantinopler Botschafterzeit (1915—17) klaffen, zur Sache wenig Neues und zu ihrer Aufklärung wenig Aufschlußreiches erbracht. So kann die merkwürdige Behandlung der päpstlichen Friedensvermittlung lediglich das negative Urteil über seine Rolle in der Friedensfrage bestätigen, bei der er bis zu seinem Umfall während ihrer öffentlichen Erörterung im Reichstag von allen Freunden eines rechtzeitigen Vergleichsfriedens mit so großen Hoffnungen begleitet worden war.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

From Ranke to Toynbee. Five Lectures on Historians and Historiographical Problems. By PIETER GEYL. Northampton Massachusetts 1952. 80 S. $ 2.00.

In diesem kleinen Bande sind fünf Vorträge vereinigt, die der holländische Historiker Pieter Geyl in den Vereinigten Staaten gehalten hat. Der Titel, von Ranke zu Toynbee, ist in gewisser Hinsicht irreführend, denn obschon sich Geyl mit diesen beiden Historikern befaßt, hat er doch nicht versucht, die Entwicklung der Geschichtsschreibung von Ranke bis zu Toynbee aufzuzeigen. Vielmehr gibt er uns ausgewählte Kapitel zu diesem großen Thema, für die ihm jeder besinnliche Historiker Dank wissen wird.

Der erste Vortrag trägt den Namen: Ranke in the light of the catastrophe, und stellt in der Tat eine Frage, die notwendig und unabweislich geworden ist. Wie stellt sich uns Ranke heute dar; haben die furchtbaren Ereignisse von 1933 bis 1945 uns gezwungen, unsere früheren Urteile über sein Werk und seine Geschichtsphilosophie zu revidieren? Eine solche Neu- und Umbewertung war schon von F. Meinecke in seinem Akademievortrag über Ranke und Burckhardt eingeleitet worden, und Theodor von Laue in seinem Buch über Ranke (The formative years, Princeton 1949) hat sich ebenfalls zu diesem Problem vorgetastet, obschon seine Haltung unsicher und widerspruchsvoll bleibt. Geyl lehnt den Versuch, Ranke zu einem der Paten des Nationalsozialismus zu erniedrigen, ab. Er weist statt dessen auf die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen und Bedingungen Rankes hin, die ich selber vor 30 Jahren klarzulegen versucht habe. Die unvermeidlichen Begrenzungen der Persönlichkeit, die sich aus diesen Voraussetzungen ergaben, führt Geyl jedoch weder zu einer Entwertung noch zu einer Anklage Rankes. Rankes Idee der geschichtlichen Individualität und ihre Unmittelbarkeit zu Gott erscheinen Geyl noch immer als der Ausdruck echter Weisheit des historischen Erkenntnisdranges. Er ist sich jedoch der Schwächen und Fehler Rankes voll bewußt und findet sie vor allem in seiner ethischen Passivität und in dem Amoralismus, der den Handlungen der Machtpolitik mit Gelassenheit folgt. Aber diese Mängel Rankes scheinen Geyl nicht so schwerwiegend, als daß sie unsere Bewunderung für sein universales Verständnis verdunkeln müßten.

Der zweite Essai ist Macaulay gewidmet, mit dem sich Geyl viel weniger im Einklang weiß. Die rhetorische Übersicherheit Macaulays, seine liberale Arroganz und sein materialistischer Wertmaßstab sind dem heutigen Historiker nur noch geschichtlich erfaßbar, und Geyl sieht in ihm daher weniger einen großen Historiker als einen Ausdruck der englischen Reformbewegung des frühen 19. Jahrhunderts.

Der folgende Aufsatz hat mich in vieler Hinsicht am tiefsten beschäftigt. Er behandelt das Problem des modernen Staates in der Geschichte und Geschichtschreibung der Niederlande. Pieter Geyls These, die er schon vor mehr als 30 Jahren aufgestellt und vertreten hat, ist, daß die Spaltung in protestantischen Norden und katholischen Süden nicht das Resultat religiösen Vorzuges oder nationalen Geistes ist, sondern einem geschichtlich-geographischen Faktor zuzuschreiben ist. Die Protestanten im Norden verschanzten sich hinter den Flüssen, dem Rhein, der Maas und der Ysel, die dem Vormarsch Alexander von Parmas ein unüberwindliches Hindernis entgegensetzten. Diese These dient Geyl zum Sprungbrett für seine Auseinandersetzung mit Fruin, Pirenne und Colenbrander. Mit großer Offenheit bekennt Geyl selbst, wie sehr er in seinem Kampf gegen die „Little Netherland tradition" durch zeitgenössische Ereignisse und Wandlungen beeinflußt worden ist.

Der letzte Vortrag trägt den Titel „Toynbee once more" und ist eine Ergänzung der Auseinandersetzung Geyls mit Toynbee, die schon 1946 veröffentlicht wurde. Diese Kritik ist bis heute die umfassendste Analyse der Toynbeeschen Gedanken vom Standpunkt der historischen Individualität und dessen, was Geyl selbst kritischen Rationalismus nennt. Ich kann Geyl in allen seinen Einwänden nur zustimmen. Der sogenannte englische Empirismus Toynbees ist im Grunde ja nur ein methodischer Schleier, hinter dem sich sein religiöses Apriori verbirgt. So notwendig die erneute Prüfung der Toynbeeschen Ideenwelt bleibt, besonders angesichts des großen populären Erfolges seiner Schriften in der abendländischen Welt, so glauben wir doch, daß die Zeit gekommen ist, den ganzen Problemkreis der Kulturzyklenlehre einer erneuten Behandlung zu unterziehen. Aber darin fühlen wir uns ganz einig mit Geyl, daß die Geschichtswissenschaft nur fortschreiten kann, wenn sie die Wunschbilder religiöser und pseudoreligiöser Deutungen ständig der Kritik der historischen Vernunft unterwirft.

Sweet Briar, Virginia. *Gerhard Masur.*

Jacob Burckhardt. Eine Biographie. Von WERNER KAEGI. I: Frühe Jugend und baslerisches Erbe. II: Das Erlebnis der geschichtlichen Welt. Basel, Benno Schwabe & Co. 1947 und 1950. XX, 582 und XXIII, 586 S. Mit 27 und 32 Tafeln.

Als Carl Neumann an dieser Stelle vor über dreißig Jahren den ersten und einzigen Band der Biographie Jacob Burckhardts von Otto Markwart anzeigte (vgl. HZ 125, 498 f.), schloß er seine Würdigung mit der wehmütigen Frage: „Wer wird nun das schöne Buch fortsetzen?" Berechtigte Sorge. Wohl hatte die Literatur, die sich um eine Deutung Burckhardts bemühte, schon bald nach 1918 große, ja beängstigende Ausmaße angenommen, und diese Teilnahme ließ in der jüngsten Vergangenheit erst recht nicht nach: eine solche Fülle an Monographien, Dissertationen und Aufsätzen dürfte über keinen Historiker der neueren Zeit — Ranke nicht ausgenommen — geschrieben worden sein. Aber auf eines glaubte man trotz dieses Reichtums schon endgültig verzichten zu müssen, auf die umfassende, abschließende Lebensgeschichte. Manches stand ja in der Tat einer solchen Aufgabe entgegen. Einmal die geistesgeschichtliche Richtung der letzten Jahrzehnte, die — bei bedeutsamen Ausnahmen — sich im Biographischen doch mehr die Erfassung einzelner Lebensstufen und Problembereiche als die durchgehende, Höhen und Ebenen gleichmäßig berührende Darstellung angelegen sein ließ. Ein weiteres kam hinzu. Das Interesse an B., so lebendig es auch sein mochte, galt oft weniger seiner Persönlichkeit, als vielmehr jener geschichtlich-gesellschaftlichen Krise, deren Vorzeichen der Briefschreiber in so ausschauender und zugleich nüchtern konstatierender Weise erkannt hatte. Oder es galt auch dem von ihm noch einmal verkörperten und beispielhaft vorgelebten Lebensideal eines entschwindenden humanistischen Zeitalters. Wie dem auch sei — im einen wie im andern Falle war die geistige Welt des Baslers gleichsam mehr Durchgangs- und Sammelpunkt als eigentliches Ziel solch gelehrter Bewunderung. Endlich lastete auf dem Unternehmen noch eine Hypothek eigener Art: B. selber hatte sich nicht ohne Nachdruck eine derartige Würdigung seiner Person testamentarisch verbeten.

Nun hat Werner Kaegi, der Mitarbeiter an der Jacob Burckhardt-Gesamtausgabe, dieses Werk dennoch in Angriff genommen und bereits zu einem guten Teil vollendet. Er ist des B.schen Verdiktes wohl eingedenk geblieben, hat aber auch die rechtfertigenden Worte gefunden: „Es ist eine Pflicht der Historie, nicht nur die Erinnerung an die Greuel der Vergangenheit wachzuhalten, sondern auch das Bild derjenigen zu erneuern, die irgendeine hohe Gabe der menschlichen Natur so gepflegt und verkörpert haben, daß sie durch dieses ihr Charisma und Amt Mitlebenden und Nachfahren unvergeßlich und vorbildlich geblieben sind". (I, XVI).

Der erste der beiden Bände behandelt die Jugend bis zum Jahre 1839, dem Jahre der Loslösung von der Theologie und des Beginns des Berliner Studienaufenthaltes. Der zweite führt bis zum Frühjahr

1846, dem Augenblick der endgültigen Wendung nach Italien. Schon dieser ungewöhnliche Umfang läßt auf die Fülle neuentdeckter Quellen schließen, die den Vf. seinen ursprünglich gehegten Plan, das Werk Otto Markwarts fortzusetzen, mit Recht aufgeben ließ. Grundlage stellt der umfangreiche Nachlaß B.s dar, „der zwar anderen Zwecken nicht durchweg verschlossen, doch nur dieser Lebensgeschichte unbeschränkt zur Verfügung gestellt wurde" (I, XVIII). Weiteres archivalisches Material ist dazugekommen, und dem Erscheinen der vorliegenden Biographie folgt in enger Verbindung damit die von Max Burckhardt besorgte historisch-kritische Edition der Briefe. Auch die Abbildungen widerspiegeln etwas von diesem Reichtum: da finden sich, von einigen bereits bekannten Porträts abgesehen, manche Handzeichnungen B.s als anmutige Zeugnisse seines künstlerischen Aufnehmens und Wiedergebens. Durchdringende Kenntnis des Materials, Verbundenheit mit dem Lebensstil Basels — der Wahlheimat und Wirkungsstätte des Vf.s — haben so ein Werk von ungewöhnlicher Vertrautheit mit Stoff und Formen erstehen lassen. Darüber hinaus aber eignet dem Buche jene darstellerische Kultur, welche die Weite geistesgeschichtlicher Betrachtung oder das Gefilde der politischen Historie ebenso sicher zu durchmessen versteht, als ihr das Intime, Vereinzelte und scheinbar Beiläufige behutsam zu erfassen gelingt.

Die vielschichtige Grundlage verbot eine isolierende Typisierung B.s, etwa als des ‚abendländischen Menschen', nicht minder verbot sie die „schulmeisterliche Simplifikation", seine geistige Eigenart auf alemannisches Erbe zurückzuführen. „Burckhardt war nicht ein Alemanne, sondern ein Basler" heißt es einmal (I, 47) mit einer sonst seltenen Entschiedenheit. Dieses für B.s Wesen so bestimmende baslerische Erbe herauszuarbeiten, ist über weite Strecken des ersten Bandes das Anliegen des Vf.s, wobei es ihm freilich nicht um die Feststellung meßbarer Einflüsse, sondern um eine farben- und nuancenreiche Schilderung baslerischer Geschichte und Kultur in der Wende vom Ancien Régime zur Regeneration zu tun ist. Unversehens weitet sich so der biographische Rahmen zum familien- und stadtgeschichtlichen und nimmt dabei manchmal etwas viel Beiwerk, das man dann doch auch wieder nicht missen möchte, in sich auf.

In allen seinen autobiographischen Bekundungen hat B. des frühen Todes seiner Mutter als des düstersten Erlebnisses seiner Jugend gedacht: „Seither bin ich das Gefühl von dem Unsichern und Provisorischen aller Dinge nie mehr recht los geworden" (I, 21). Drei Jahre später folgte der Erschütterung der inneren Welt eine solche der äußeren: 1833 wurde nach kriegerischen Verwicklungen die Teilung von Baselstadt und Baselland und damit die Zertrümmerung der politischen Ordnung Basels überhaupt zur Wirklichkeit; dem ging die

Teilung der kulturellen Güter — insbesondere des Münsterschatzes, der dann verschleudert wurde — parallel. „Für den Basler war das Jahr 1833 viel mehr als eine Julirevolution, für ihn hieß 1833 soviel wie 1789 für den Franzosen oder 1918 für den Deutschen und mehr als das" (I, 203). Nicht umsonst ist B. jene ‚Universalität des historischen Mitgefühls', die ein Dove an Ranke bewundern konnte, zeitlebens fremd geblieben. Seltsam, wie oft man B. als apolitischen Geschichtsästheten mißverstehen konnte. Dabei ist doch kaum einer der großen Historiker des 19. Jahrhunderts ein im ursprünglichen Sinne so politischer Historiker geblieben. Denn der Staat war recht eigentlich der Wurzelgrund seines historischen Begreifens und Erlebens, freilich nicht der nationale Machtstaat, auch nicht der unter schweren inneren Auseinandersetzungen allmählich sich gestaltende schweizerische Bundesstaat, sondern eben seine Polis, der Basler Stadtstaat, wie er ihn 1833 als Gegenwart und bei der Lektüre der „Baszler Chronick" Christian Wurstisens als Vergangenheit zu empfinden und verstehen begann. Gerade diese räumliche Beschränkung konnte zur Verheißung werden: „Im Geiste Burckhardts geschah das, was dem reiferen Menschen des Kleinstaates je und je geschehen ist: das universale Bewußtsein eines menschheitlichen Zusammenhanges tat sich auf und wurde zum unentbehrlichen Korrelat seiner heimatlichen Gebundenheit" (I, 239).

Die Gymnasialjahre — denen ja B. stets und nicht nur für seine Person eine große Bedeutung beigemessen hat — erfahren in dieser Biographie erstmals eine überaus sorgfältige, auf den Schulakten aufgebaute Darstellung. Nicht daß sie, wie man oft angenommen hat, eine Lebensperiode der mustergültigen Entfaltung gewesen wären: selbst unter den ‚remanentes' ist der junge Kobius zu finden und auch in den oberen Klassen ist er nicht mehr als ein „genauer Durchschnittsschüler" (I, 324) gewesen. Dennoch sind die Anregungen, die von dem ‚Paedagogium' — der oberen Stufe des Gymnasiums — ausgingen, groß gewesen, ja eigentlich kaum zu überschätzen. Den Unterricht erteilten hier bereits Universitätslehrer, wie denn später auch Burckhardt und Nietzsche am Paedagogium gelehrt haben. Wilhelm Wackernagel, Wilhelm Vischer, Alexandre Vinet, endlich jener Luigi Picchioni, der liebenswürdige italienische Humanist und Carbonaro, dessen Name das Widmungsblatt der zweiten Auflage der „Kultur der Renaissance in Italien" trägt — sie sind unter anderen B.s Lehrer gewesen. Über den Schulbereich hinaus wird damals das Interesse des jungen B. ein schöpferisch Vielgestaltiges. Dichterische, musikalische Hervorbringungen finden sich da neben wesentlichen Ansätzen zu eigener Forschung. B.s freundschaftliche Verbundenheit mit Heinrich Schreiber und seine Mitarbeit an dessen Glareanbio-

graphie waren in den großen Zügen bekannt; indessen weiß der Vf. auch hier das Bild durch manche Züge zu bereichern, die Fülle der wechselseitigen Anregungen anschaulich zu machen. So hat Schreiber das frühgereifte Verständnis des jungen B. für die mittelalterlichen Bauformen bedeutsam gefördert. Einen Begriff vom Umfange der archäologischen und kunsthistorischen Interessen des Gymnasiasten vermittelt der Kollektaneenband der „Alterthümer" — einer der wesentlichen Entdeckungen des Vf.s — der zugleich erkennen läßt, daß das Material vom jungen B. auch geistig verarbeitet, ja bisweilen bereits kritisch gedeutet wurde. Schon in den Anfängen der Universitätszeit folgen ja dann die ersten Veröffentlichungen. In den „Bemerkungen über schweizerische Kathedralen" von 1837, in denen einmal von der „Periode der sogenannten Renaissance" die Rede ist, glaubt der Vf. die innere Wendung zur klassizistischen Haltung bereits vorbereitet zu sehen. Eine anonym erschienene Beschreibung des Basler Münsters erweist sich nun gleichfalls als ein Werk des jungen B. So kommt der Darstellung des Vf.s gerade in diesen Partien auch Quellenwert zu, da ja der die „Frühen Schriften" umfassende Band der Gesamtausgabe infolge der wählerischen Prinzipien, die bei seiner Edition maßgebend waren, vom reichen Schaffen des jungen B. nur einen dürftigen Begriff zu geben vermag.

Die Abkehr von dem anfänglich betriebenen Theologiestudium ist B. innerlich nicht so leicht geworden, wie man mitunter angenommen hat. Indessen hat die historische Richtung in der damaligen Theologie, vor allem auch die Lehre De Wette's, den neuen Weg in mancher Hinsicht vorzeichnen helfen. Eine gewisse Nachwirkung theologischen Denkens fehlt bei B. vielleicht so wenig wie bei Ranke. Nur daß er das Walten der Gottheit weniger im Gang der Geschichte als in den Erscheinungen von Natur und Kunst zu erkennen glaubt. Die beiden Italienfahrten von 1837 und 1838 künden von diesem innerlichen Wandel. Und die Berliner Zeit, zu welcher der zweite Band überleitet, steht im Zeichen einer neuen, gleichsam gesammelten Erlebnisbereitschaft. Sie ist ja die Zeit der großen Begegnungen: mit Boeckh und Droysen, vor allem aber mit Kugler und Ranke. Die Verbundenheit mit Kugler, die bald zur engen Freundschaft werden sollte, ist nur noch in den großen Linien zu umreißen: der Briefwechsel, der sie bezeugen würde, ist vernichtet. B.s Einstellung zu Ranke ist aus Empfindungen der Distanz, der aufrichtigen Bewunderung und der inneren Reserve vielfältig verwoben; das Fluidum baslerischer médisance belebt manche seiner Äußerungen über den großen Lehrer in unverkennbarer Weise. Und dieser kritische Abstand kommt auch in der Haltung seines Biographen zum Ausdruck. Was sich hier scheinbar beiläufig ausnimmt, hat in einer anderen, etwas entlegenen Schrift

des Vf.s, den „Grundformen der Geschichtschreibung seit dem Mittelalter" (Utrecht o. J., wohl 1948) feste Gestalt angenommen. Dort wird der Gegensatz zu Ranke dahin umschrieben (S. 46), daß „für Burckhardt nicht mehr die gesamte Weltgeschichte in allen ihren Offenbarungen als eine mehr oder weniger gleichwertige und chaotische Folge von Gedanken Gottes erscheint, sondern daß er einen Kosmos von Werten erkennt, die zwar nicht auf Glaubenssätze reduzierbar sind, aber doch in bestimmten historischen Epochen ihre besondere, ihre klassische Prägung gefunden haben". Darin weiß sich der Vf. seinem Meister innerlich nahe, wie denn überhaupt das Mitfühlen, Mitgehen in allen Empfindungen und Wertungen B.s, diese eigentliche Sympathie, dem Werk einen besonderen Reiz verleiht, da und dort wohl auch eine gewisse Einseitigkeit mitbedingen mag. Abneigungen und Neigungen B.s, sie werden in der Darstellung seines Biographen erneut gegenwärtig. Dies spürt man etwa in der sehr zurückhaltenden Würdigung des später mit B. verfeindeten Wilhelm Wackernagel, man spürt es auch in der Schilderung der Freundschaften B.s. Die alten Beziehungen zu den Basler Jugendgenossen zerrissen in der ersten Berliner Zeit, im Maikäferbund fand B. neue, deutsche Freunde: Kinkel, Beyschlag, Fresenius, die beiden Schauenburg. In Berlin, später in Bonn entstanden nun auch die ersten historischen Arbeiten: der „Carl Martell", vor allem aber der „Conrad von Hochstaden", der, im Methodischen der quellenkritischen Schule Rankes verpflichtet, im Anschaulichen ganz von romantisch-rheinischen Stimmungen erfüllt ist. Die Vorlesung Jacob Grimms über Tacitus' Germania erschien B. als „das schönste und interessanteste Collegium, welches ich je gehört" (Briefe 1, 218) und in der Begeisterung des Bonner Sommers von 1841 wollte er „daran sein Leben setzen, den Schweizern zu zeigen, daß sie Deutsche sind" (2, 335). So sieht er auch Paris, ungeachtet der neuen Bildungserlebnisse, noch vorwiegend mit den Augen des gegen die französische Politik eingeschworenen deutschen Romantikers: in einem merkwürdigen Gedicht, das von der Atmosphäre des so innig verehrten Claude Lorrain und von düsteren politischen Vorahnungen gleichermaßen belebt erscheint, hat er den Zerfall der Seinestadt in Ruinen, ihr allmähliches Aufgehen in der Natur besungen (2, 281). Und doch — die Epoche der deutsch-romantischen Begeisterung im Leben B.s, deren Eigenart Carl Neumann so eindrucksvoll hervorgehoben hatte, sie erscheint hier doch eher als Epoche der Vorbereitung und des Überganges. Kein Zweifel, bei aller Aufgeschlossenheit für die Deutschland zugewandten Interessen B.s steht doch der Vf., worin er sich mit Walther Rehm begegnet, der romanischen Seite der Geistigkeit seines Helden innerlich näher. Dies erhellt etwa seine etwas kühle Beurteilung des ‚Belgischen Cicerone', in dem der junge B. die

Bauwerke der niederländischen Gotik allzu eifrig nach dem alleingültigen Maßstab des Kölner Domes zu bewerten geneigt war. Das Ausgehen von einem festen Schönheitskanon ist nun aber ein Charakteristikum, das die späteren künstlerischen Urteile B.s in kaum minder fühlbarer Weise kennzeichnet. Gerade in solchen Fällen glaubt man auch gewisse Abstufungen in des Vfs. eigener, stets fein einfühlender und nuancierter Anteilnahme wahrnehmen zu können. So weist er einmal mit Recht auf die liberaler Stimmung entspringenden Zeitgebundenheiten eines frühen B.schen Urteils über den sog. Jesuitenstil (2, 528) hin (wobei zu sagen wäre, daß jene Wertung im ‚Cicerone' dann doch ziemlich unverändert nachleben wird), scheint aber andererseits der Einstellung B.s zu Rembrandt eine relative Berechtigung zuzugestehen offensichtlich geneigt. Jedenfalls haben wir den von Willy Andreas in seiner Besprechung (DLZ 1952, Sp. 585) geäußerten Wunsch nach „etwas von der Rembrandtbegeisterung Carl Neumanns" lebhaft nachfühlen können; von Rembrandts „der ‚Basler Kunstpietisterei' verwandten protestantisch-religiösen Szenenwelt" (2, 506) zu sprechen, geht denn doch zu weit. Indessen dürften diese und andere Abweichungen in der Deutung dem Genuß des Ganzen kaum abträglich werden, im Gegenteil: Interesse, Wachheit und Wachsamkeit des Lesers bleiben davon gleichermaßen angeregt. Nie läßt es der Vf. bei erneuter Erörterung des bereits bekannten biographischen Materials bewenden, sondern er breitet — zumal für die Basler Jahre 1843—1846 — abermals eine Fülle neugesichteten und neugestalteten Stoffes aus. Besonders wertvoll sind die Vorlesungen dieser ersten Dozentenzeit, die an der Universität gehaltenen historischen und die über ‚Geschichte der Malerei' handelnden Abendvorlesungen, die „malerischen Vorlesungen vor gemuschenem Bupflico" wie sie B. selber einmal (Briefe 2, 195) scherzend nannte.

Kaum bekannt sind ja die ausgedehnten Quellenforschungen zur Schweizer Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts in deren universalhistorischen Verflechtungen, die B. an der Berliner und der Pariser Bibliothek vorgenommen hatte und die sich auf römische, französische, venetianische und mailändisch-spanische Dokumente erstreckten. Die Vorträge über den Veltliner Mord bilden nur einen Auftakt zu einer Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz. Der Verzicht B.s auf die Ausführung dieses Werkes bedeutet für die schweizerische Geschichtswissenschaft einen der schmerzlichsten, weil durch keine spätere Darstellung ausgeglichenen Verluste. Nicht minder bedeutsam ist der lokalkoloristisch vielfarbige Hintergrund des Vortrages „Über die Lage Frankreichs zur Zeit des Armagnakenzuges 1444": bekanntlich hat ihn das Thema der französisch-burgundisch-eidgenössischen Zusammenhänge innerlich noch bis zu jenem späten Plane

einer Geschichte Karls des Kühnen beschäftigt. Und dann die Vorlesung über die ältere Schweizergeschichte (von der Antike bis zum Jahre 1308) — welcher Sinn für das ‚Interessante' eines Gebietes, das noch bis heute einer wissenschaftlichen Gesamtbetrachtung ermangelt! Denkwürdig, daß schon B. — darin gewisse vielumstrittene Thesen Karl Meyers vorausnehmend — die hochpolitische Bedeutung des Bundes von 1291, dessen Zusammenhang mit dem Tode Rudolfs von Habsburg gesehen hat — ob zu Recht oder Unrecht bleibe unerörtert — und der Hyperkritik Kopps gegenüber zurückhaltend geblieben ist (2, 362). Auf den Reichtum der kunsthistorischen Vorlesungen kann hier nur hingewiesen werden. Jedenfalls wünschen wir der Anregung des Vfs., diese Schätze durch Edition der Allgemeinheit zugänglich zu machen (2, XX), baldige Verwirklichung.

Auf reichlich bemessenem Raume, in wohlabgewogener Weise widmet sich endlich der Vf. der Einstellung B.s zu den politischen Vorgängen der Schweiz während der Jahre 1843—1846. Die einläßliche Art der Untersuchung ist sehr begründet: die kurze Zeit, in der B. als Mitredaktor der ‚Baseler Zeitung' amtierte, ist für seine politische Haltung, für sein Mißtrauen gegen jede extreme Richtung und gegen das Überhandnehmen der staatlichen Macht entscheidend geworden. Darüber hinaus aber fügt sich dieser zweite Band in die Reihe jener schönen Monographien zur politischen Geistesgeschichte der schweizerischen Regeneration, für deren Gestaltung seinerzeit Carl J. Burckhardts ‚Charles Neuhaus' beispielhaft wurde. Die Einbettung der individuellen Besonderheit in die allgemeinen Zustände und Tendenzen ist mit großer Kunst und wirklichem Können vorgenommen. Vielleicht wird man bemerken dürfen, daß die innere Distanz B.s zu den Kräften und Gestalten des werdenden schweizerischen Bundesstaates sich beim Vf. wenig, fast etwas zu wenig, verringert hat. Die Gegner des alten konservativen Basel, die ja auch die Gegner der als Kampfmittel gebrauchten Jesuitenberufung und des Sonderbundes waren, genießen seine Sympathien nicht; der „halbreligiöse Kult der mit der eidgenössischen Schützenfahne getrieben wurde" (2, 403), aber auch die Militärfreudigkeit der schweizerischen Radikalen bleiben ihm innerlich fremd: „Vielleicht gehört es in der Tat zu den tiefen Kennzeichen für die Daseinsform Jacob Burckhardts, daß er keinen Tag seines Lebens in einer Kaserne verbracht hat" (2, 398). Die Außenseiten des politischen Gehabens in der damaligen Eidgenossenschaft — und zwar auf beiden Seiten — mögen befremdend wirken: indessen ist der schweizerische Radikalismus gerade zu jener Zeit keineswegs eine unvariable, vorwiegend destruktive Größe gewesen; auch hier hat es eine Vielfalt von Erscheinungs- und Übergangsformen gegeben. Und die konservative Zurückhaltung im damaligen Basel

ist gleichfalls verschiedener Steigerungsgrade fähig gewesen: ein wirklicher Repräsentant des Ancien Régime wie Johann Jakob Bachofen hat B. seines „dämonischen Mazzinismus" wegen als „ungeheuerlich" empfinden können (2, 390). Irgendwie blieb ja B. auch während seiner Redaktionstätigkeit vom Anhauche Rankeschen Geistes belebt: „Den hier regierenden schnöden Sympathien mit allem Absolutismus (z. B. dem russischen) nach und nach den Garaus zu machen" aber auch „dem schweizerischen Brüllradikalismus entgegenzutreten" (Briefe 2, 86) hat er als Aufgabe seines journalistischen Wirkens empfunden. Dies aber mutet — wenn man von der burschikosen Diktion abstrahiert — beinahe wie eine Übertragung des Leitgedankens der „Historisch-politischen Zeitschrift" auf die schweizerischen Verhältnisse an. Und nach dem Fehlschlag des großen radikalen Freischarenzuges gegen das konservative Luzern schrieb B. 1845: „Minoritäten fallen dem Fluche aller ehrlichen Leute anheim, sobald sie über einheimische Majoritäten mit fremder Hilfe siegen wollten" (2, 449). Die innere Wahrheit dieses Ausspruchs sollte sich, gesamteidgenössisch gesehen, zwei Jahre später am Schicksal des Sonderbundes erneut bewähren.

Zu diesem Zeitpunkt aber war im Innern B.s bereits der Entschluß zur Reife gediehen, den ‚Zeitungen' die ‚Ewigungen' entgegenzusetzen: mit der Reise nach Italien beginnt ein neuer, schöpferischer Lebensabschnitt.

Den Band, der uns die Schilderung der ‚Epoche der klassischen Werke' verheißt und der bis zum Jahre 1860 führen wird, erwarten wir mit Spannung. Es ist dies nicht als Wiederholung einer bei fortzusetzenden Werken üblichen Höflichkeitsformel zu verstehen, sondern als Ausdruck des Dankes für eine große, abschließende Leistung.

Zürich. *Peter Stadler.*

Tanis und Theben. Historische Grundlagen der Ramessidenzeit in Ägypten. Von JÜRGEN VON BECKERATH. (Ägyptologische Forschungen Heft 16.) Glückstadt, Augustin 1951. 110 S.

Das Buch gibt einen äußerst nützlichen Überblick über die an weit verstreuten und z. T. schwer zugänglichen Orten publizierten Ergebnisse der bisherigen Erforschung der Ramessidenzeit. Es wird daher besonders dem Historiker, der schnelle allgemeine Orientierung wünscht, willkommen sein, zumal die zweite Hälfte des Neuen Reiches bisher in den allgemeinen Darstellungen der äg. Geschichte meist vernachlässigt worden ist und erst in neuerer Zeit in ihrer Eigenbedeutung und Wichtigkeit als Bindeglied zur äg. Spätzeit stärker gewürdigt wird.

Die Darstellung hebt in ihrem 1. Teil den kulturellen Gegensatz zwischen Ober- und Unterägypten als maßgebende Komponente aller äg. Geschichte mit Recht hervor und gibt einen knappen Abriß der

für die Ramessidenzeit bedeutsamsten Fakten aus dem vorangegangenen äg. Kulturablauf. Der 2. Teil ist der Residenz der Ramessiden gewidmet, die der Vf. entsprechend der herrschenden Auffassung mit Tanis identifiziert. Der 3. Teil legt die Struktur des äg. Staates in der ersten Hälfte der 19. Dyn. dar.

Als maßgebenden Faktor erkennt der Vf. richtig die Verstärkung und freiere Entfaltung des asiatischen Einflusses und den Rückgang der Bedeutung Thebens und des Amunkultes. Freilich beruht diese Gegebenheit wohl weniger auf dem von B. übersteigerten Gegensatz von Tanis und Theben. Hiergegen spricht vor allem die riesige Bautätigkeit der Ramessiden in der hl. Stadt des Amun. Auch die von B. in dem Abschnitt „Zur Religionspolitik der Ramessiden" behauptete Ausspielung des Seth gegen Amun ignoriert, daß der „Amun des Ramses" auch zur Ramessidenzeit Hauptgott von Tanis war. So charakteristisch die Hervorhebung des Seth für Herkunft und Geistesart der Ramessiden scheint, so bedeutungslos ist sie doch für die äg. Religionsgeschichte. Hier wirkt sich vielmehr das auch von B. erwähnte Neuerstarken des Sonnenkultes sowie des Ptah- und Osiriskultes entscheidend aus, daneben aber ist vor allem das ohne Verschulden der Ramessiden in ihrer Zeit erfolgende innere Erlahmen des Amunkultes selbst bedeutsam.

Die Überspitzung des Gegensatzes von Königtum und Amunkult führt auch im 4. und 5. Teil der Arbeit, in welchen der Vf. das Ende der 19. Dyn. und die 20. Dyn. beschreibt, gelegentlich zu fehlgerichteter Bewertung der Ereignisse. Ist doch z. B. der von B. wohl richtig erschlossene Aufstand des Amenmeses in Theben gegen Siptah am Ende der 19. Dyn. aus der Illegitimität des Siptah viel natürlicher zu erklären. Auch die Darstellung, die B. von den thebanischen Wirren unter dem Hohenpriester Amenhotep und von dem Aufstieg des Herihor am Ende der 20. Dyn. gibt, wird durch falsche Akzentsetzung in diesem Sinne beeinträchtigt. Im übrigen liegen in den Beiträgen zur Geschichte der späteren Ramessidenzeit die wertvollsten Eigenergebnisse der Forschungen des Vf., durch welche er sich ein zweifelloses Verdienst um die weitere Klärung dieser noch vielfach dunklen Phase der äg. Geschichte erworben hat.

Das Buch füllt durch seine sorgfältige Sammlung alles erreichbaren Materials und übersichtliche Darstellung eine empfindliche Lücke in der bisherigen äg. Geschichtsforschung und empfiehlt sich besonders für Lehrzwecke. Es ist sehr zu begrüßen, daß durch diese Arbeit die spätere Geschichtsentwicklung Ägyptens wieder einmal in glücklicher Weise in den Vordergrund gerückt wird, und man darf der vom Vf. angekündigten Behandlung der 21. Dyn. mit Interesse entgegensehen.

Göttingen. *J. Spiegel.*

Persecution of the Jews in the Roman Empire (300—438). By JAMES EVERETT SEAVER. (University of Kansas Publications, Humanistic Studies No 30). Lawrence (Kansas), C. K. Hyder 1952. 101 S. 2 $.

Judenverfolgung im römischen Reich? In der Zusammenfassung seiner Arbeit möchte der Vf. in den Ereignissen des 4. und 5. Jahrhunderts den fernen Ursprung für die unsagbaren jüdischen Leiden im 20. Jahrhundert sehen. Gemessen an diesen ist jedenfalls die Lage der Juden im 4./5. Jahrhundert als fast idyllisch zu bezeichnen. Einige Ausnahmsgesetze, daneben aber auch ebensoviele Erlasse, die ihren Kultus und ihre persönliche Sicherheit gewährleisten. Einige Ausschreitungen, von denen mindestens die Hälfte auch durch die Juden mitverschuldet waren (so in Alexandria und in Diocaesarea). Einige Synagogenzerstörungen, von denen aber auch die eine oder andere bloß auf dem Papier stattgefunden haben mögen, als Phantasieprodukte kirchlicher Schriftsteller (so jene in Minorca, von der ein lügenhafter Rundbrief eines angeblichen Bischofs Severus berichtet; Seaver zögert nicht, diesen Brief als vollwertiges Dokument zu benützen). Einleitend untersucht der Vf. die Verfolgungen der Christen durch die Juden im gleichen Zeitraum; als Quelle benützt er hier insbesondere die Acta Sanctorum. Die Zahl jüdischer Verfolgungen ist gering. Hervorzuheben sind die Zwischenfälle von 414 in Alexandria und Imnestar. Von christlicher Seite wird die Verfolgung der Juden in Literatur und Gesetzgebung begründet, um schließlich in Synagogenzerstörungen und Landesverweisungen ihre Krönung zu finden. Ein deutlicher Unterschied läßt sich zwischen dem Orient und dem Okzident erkennen; hier prallten jedenfalls die Gegensätze weniger schroff aneinander als dort.

Seit den Werken von James Parkes (The Conflict of the Church and the Synagogue, London 1934) und Marcel Simon (Verus Israel, Paris 1948) ist so ziemlich alles zum Problem der jüdisch-christlichen Beziehungen in den ersten Jahrhunderten schon gesagt. Der Vf. ist sich dessen bewußt, daß seine Arbeit hier nicht mehr viel Neues bringen kann, und findet eine gewisse Rechtfertigung seines Unternehmens in der englischen Übersetzung aller die Juden betreffenden Gesetze und Kanons des 4. Jahrhunderts (S. 4). Die vorgeführten antijüdischen Äußerungen von Kirchenmännern hätten mit mehr kritischem Sinn behandelt werden dürfen. So ist die Judenfeindschaft des Hilarius von Poitiers bloß durch Venantius Fortunat, d. h. zwei Jahrhunderte später verbürgt. In den Werken des Hilarius selbst fand ich nirgends den Beweis tatsächlicher Kenntnis der Juden und bloß einen „literarischen" oder vielmehr dogmatischen Judenhaß. Die scheinbar dem Leben nachgezeichnete Schilderung des Fortunat beweist mehr

den Judenhaß seiner selbst, als des Hilarius. Wo Seaton sich jedenfalls entschieden irrt, das ist zu glauben, daß die Lage der Juden sich von nun ab ständig verschlechtern wird. Die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert bildet einen Höhepunkt antijüdischer Maßnahmen, Höhepunkt der im Hochmittelalter nur im Spanien des 7. Jahrhunderts übertroffen wird; anderswo bleibt es erst der Zeit nach den Kreuzzügen vorbehalten, ein gleiches und selbst höheres Maß an gesetzlicher und tätlicher Judenverfolgung zu erreichen.

Strasbourg. *B. Blumenkranz.*

Monumenta Germaniae historica. Poetarum medii aevi Tomus VI, Fasc. I. Mit Unterstützung von Otto Schumann herausgegeben von Karl Strecker. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1951. 230 S. 4°.

Der neue Band der Reihe Poetae bringt erneut Nachträge zur karolingischen Dichtung, nachdem der V. Band der Reihe bereits Denkmälern der ottonischen Zeit gewidmet war. Infolge der Nachtragsaufgabe des neuen Bandes bilden die in ihm vereinigten Dichtungen eine bunte Reihe und sind im einzelnen von sehr verschiedener Bedeutung. Gewiß das wichtigste der neuedierten Denkmäler ist das Walthariusepos. Um die Walthariusprobleme ihrem Gewicht entsprechend erörtern zu können, notiere ich zu den anderen in diesem Band herausgegebenen Denkmälern nur: Nach dem Epos (S. 1 ff.) erscheinen (S. 86 ff.), betreut von der kenntnisreichen Sorgfalt Norbert Fickermanns die im Vorkriegsjahrzehnt für Gottschalk wiederentdeckten Dichtungen, und zwar die von Fickermann selbst für Gottschalk gesicherte Exhortatio poenitendi, das von Dom Germain Morin als gottschalkisch erkannte Horarium zusammen mit einem bisher ungedruckten und mit diesem Editionsvorstadium in dem Band ganz einsamen Hexameter-Fragment, das Bernhard Bischoff und Dom Cyrille Lambot unabhängig voneinander auffanden. Unter Verzicht auf eine genauere Übersicht über die folgenden Stücke, vor allem auch komputistische Versifizierungen, merke ich allein an: eine Reihe von Denkmälern sind infolge des Krieges ohne erneute Kollationierung der einschlägigen Handschriften herausgegeben worden. Auch sonst zeigt die Neuedition die Spuren des Krieges. 176 Seiten des Bandes sind photomechanischer Neudruck des im Dezember 1943 verbrannten Textes, neugesetzt sind nur die Seiten 177 bis 230.

Von den Stücken, deren fachmännische Edition dem mittelalterlichen Historiker wertvoll ist, hebe ich hervor: Das ins 8. Jahrhundert gehörende Epitaph des Bischofs Megingaud von Würzburg S. 155, die Grabschrift Eios von dem sonst quellenmäßig kaum faßbaren

Ilmmünster S. 156 f., Verse aus der Gründungszeit Münsterschwarzachs S. 172 ff., das Susceptaculum praesulis S. 183 ff., Verse aus dem Psalter Lothars I. S. 163 f. und schließlich an Nachträgen für berühmte Autoren zwei weitere Altaraufschriften Alchvines S. 158, die versifizierte Praefatio zur Concordia regularum des Benedikt von Aniane S. 167 ff., den Lazarusrhythmus S. 208 ff. und die Oratio pro aeris temperie S. 219 ff. Von den beiden zuletztgenannten Gedichten kann das erste Paulinus von Aquileja mit Sicherheit, das zweite mit Wahrscheinlichkeit zugewiesen werden.

Und nun zum Waltharius. Ist es berechtigt, das Epos dem 10. Jahrhundert ab- und dem 9. zuzusprechen? Die Gründe, mit denen Strecker sich zu der für unsere frühe Geistesgeschichte folgenreichen Umdatierung entschloß, meinte 1943 noch vor der ersten Fertigstellung der Streckerschen Monumentaledition Walter Stach (HZ 168, 1943, S. 57 ff.) widerlegen zu können. Mit Strecker trennte sich Stach zwar von Ekkehard I. als Dichter des Epos, aber, im Gegensatz zu der um 1940 noch vorherrschenden Meinung, trat er ähnlich wie Schumann[1]) für den Gerald als Dichter des Epos ein, der sich im Prolog der Dichtung deutlich als solcher bezeichnet[2]). Von dem im Prolog als Empfänger des Werkes genannten Bischof Erchambald aus suchte Stach Gerald in Straßburg während der Bischofszeit des dortigen Bischofs, der 965 investiert wurde und 991 starb. Stachs Gründe überzeugten umgekehrt Strecker nicht, der infolgedessen in der Editio minor[3]) an der karolingischen Datierung und an der Ablehnung Geralds als Dichter des Waltharius festhielt. Die Forschungssituation war aber noch strömungsreicher dadurch, daß vor allem die älteren Forscher von Rang und Namen bei der alten Ekkehardthese blieben[4]). In der seit 1950 erneuerten Diskussion, so unübersichtlich sie für den Außenstehenden auch erscheinen mag, zeichnen sich jedoch bereits deutlich eine Reihe von Fakten ab, bei denen die Kundigen doch zu gemeinsamen Anschauungen zurückfinden. Ich begründe diese Auffassung gleichzeitig anderwärts ausführlicher[5]), so daß ich mich hier darauf beschränken kann, das durch eigene Forschung fortgeführte Diskussionsergebnis in einer Reihe von Thesen zusammenzufassen.

[1]) Festgabe Karl Strecker 1941, S. 246, und Studi Medievali 17, 1951, S. 177 ff.
[2]) Prolog Vers 9 ff., 16; vgl. unten S. 535 Anm. 2.
[3]) Waltharius mit deutscher Übersetzung von P. Vossen, 1947 (gleichfalls posthum), S. 14.
[4]) z. B. H. Naumann, H. Schneider, L. Wolff.
[5]) Germanisch-Romanische Monatsschrift 35, 1954, H. 1; dort auch die notwendige Auseinandersetzung mit den Arbeiten von F. Genzmer, H. Grégoire, K. Langosch, C. Minis, G. A. Süss und L. Wolff.

1. Ekkehard I. scheidet als Dichter des Epos endgültig aus. Paul Lehmanns Neufunde zu der Hs. I sichern endgültig den Prolog auch für die süddeutsche Hss.klasse und damit für den Archetypus[1]). Wer künftig noch für die Ekkehard-Hypothese eintritt, verstößt gegen elementare Regeln philologischer und historischer Quellenkritik. Denn nach der Aussage des Prologs ist Gerald der Waltharius dichter. Ihr gegenüber sind alle Verfasserangaben anderer Quellen zweitrangig und müssen daher abgelehnt werden.

2. Die Ekkehardhypothese entstand im Sommer 1816 in Sankt Gallen in der Begegnung von Sankt Galler Lokalpatriotismus des gelehrten Ildefons von Arx und von unkritischem Überschwang des ungründlichen Friedrich von der Hagen. Mit Kenntnis des Prologs aus der Hs.P sprach von der Hagen von Ekkehard I. als Dichter, von Gerald als Sankt Galler Magister und von Erchambald von Straßburg seit 1818, ohne sich viel um die chronologischen und personellen Schwierigkeiten zu kümmern, die seine gewaltsame Harmonisierung der Tatsachen voraussetzte. Die Brüder Grimm übernahmen die These 1820. Als Jacob Grimm im Zusammenhang des Planes seiner Lateinischen Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts 1837/38 selbst gezwungen war, die Verfasserfrage zu durchdenken, wurde er aus Göttingen und damit von seinem Arbeitsapparat weg ausgewiesen. Ohne Bücher hielt er in genialer und hastiger Improvisation trotz deutlicher Bedenken an der ihm seit fast 20 Jahren vertrauten Ekkehardhypothese fest. Sein ganz unvollständiger Überblick über die Waltharius forschung und -editionen vor ihm wirkt noch bis in Streckers Einleitung des neuen Poetaebandes nach mit Versehen, wie sie in einer so ungewöhnlich sorgfältig vorbereiteten Monumentaledition kaum am Platze sind. Trotzdem ist Grimm bis heute die Autorität geblieben, auf den sich die Vertreter der Ekkehardhypothese ebenso berufen wie die Gelehrten, die die Datierung der Dichtung ins 10. Jahrhundert verfechten. Wer die Situation kennt, in der Grimms Waltharius forschung entstand, wird deswegen in seiner Liebe und Verehrung zu diesem außerordentlichen Geist nicht schwankend werden. Unnötig, hinzuzufügen, was Scheffels Ekkehard beigetragen hat dazu, daß wir uns noch immer nur schwer von dem Irrtum der Ekkehardhypothese trennen können.

3. Zu den letzten Gaben Otto Schumanns an die bleibende Nachwelt gehört der völlig überzeugende, profunde Beweis der so lange angefochtenen Identität des Dichters von Prolog und Epos[2]). Es ist daher dringend zu wünschen, daß bei Erscheinen des 2. Faszikels des

[1]) Strecker hatte den Prolog für I bereits erschlossen.

[2]) Waltharius literatur seit 1926, Anzeiger f. dt. Altert. 65, 1951, S. 28 ff. Anders K. Langosch, Verfasserlexikon IV, 3, 1953, Sp. 777 ff.

neuen Monumentabandes der im V. Poetaeband (S. 403 ff.) gedruckte Geraldusprolog auf nachzuliefernden Einlegblättern endlich seinen ihm gebührenden Platz erhält.

4. Ist Gerald endlich in die ihm zustehenden Rechte auf die Verfasserschaft des für uns einsam ragenden Epos wiedereingesetzt, fragt man sich, was wird aus den anderen drei Verfasserangaben des Mittelalters, die für den Waltharius auch in Betracht kommen. Die Angabe des Explizits der Hs.B, das von der Dichtung als Werk eines dicken Bischofs Tifrid von Niemandstadt spricht, bleibt uns wertvoll als humorvolles Zeugnis für die Einschätzung des Epos in geistlichen Kreisen mit strengeren Grundsätzen als eine Vagantendichtung. Schumann verwarf den Namen Tifrids ebenso wie die Nachricht Ekkehards IV. über die Walthariusvita völlig. Andere Forscher vertrauten Ekkehard IV. in der Meinung, er berichte von einer Dichtung über einen Sanctus Waltharius und fanden seine Aussage bestätigt durch das Zeugnis Wolfgers von Prüfening und auch durch den Touler Katalog. Obwohl das vermutete Werk höchst merkwürdigerweise verloren ist, glaubten Strecker, A. Wolf, Erdmann, Stach und von den Steinen an eine Walthariusvita im technischen Sinn des Heiligenlebens. Wäre sie wirklich eine geistliche Fortsetzung des Heldenepos gewesen, so hätten wir mit dieser Arbeit Ekkehards I. einen Terminus post quem non für das Heldenepos gefunden. Wolfram von den Steinen hat diese Anschauung soeben begründet[1]).

5. Wagt man diesen letzten Schritt, aus welchen Gründen auch immer, nicht mitzutun, so bleibt für die Datierung des Werkes allein der Indizienbeweis. Schumann und von den Steinen haben ihn mit ganz verschiedenen Überlegungen angestellt, sowohl philologischen als historischen, bei denen man von den Steinen als besonders zuständig wird anerkennen müssen; beide Male lautet das Ergebnis, 9. Jahrhundert. So sicher es ist, daß nicht alle der vorgetragenen Argumente Anerkennung finden werden (und von den Steinen entkräftet auch wichtige Beweisstücke Schumanns) mit der heute erreichbaren Gewißheit muß man von diesen Argumenten, im ganzen gesehen, den Waltharius als karolingisch betrachten. Streckers Entscheidung, das Walthariusepos in den neuen Nachtragsband zur karolingischen Dichtung aufzunehmen, ist nachträglich, soweit als es heute überhaupt möglich ist, voll gerechtfertigt.

6. Strecker schrieb in der Einleitung zu seiner Edition auch einen Abschnitt über die Walthersage. Das könnte nach den Aus-

[1]) Zs. f. dt. Altert. 84, 1952, S. 11. Anders P. Lehmann, Mittelalterliche Büchertitel II, Sitzungsberichte der Bayerischen Akad. der Wiss. Philos.-hist. Kl. H. 3, 1953, S. 8.

führungen Friedrich Panzers und seiner Theorie vom Einfluß der Thebais des Statius auf das Epos als überholt angesehen werden. Obwohl Schumann Panzer gefolgt ist, ist dem aber keineswegs so. Vor allem Karl Stackmann hat Panzers Theorien in vornehmer Sachlichkeit bündig widerlegt[1]). In der Ablehnung von Panzers Hauptthesen stimmen ferner überein: z. B. Lehmann (mündlich), von den Steinen, L. Wolff und W. Betz. Streckers Abschnitt über die Walthersage ist also nach wie vor unentbehrlich. Der Waltharius behält seinen Ehrenplatz als lateinische Neuschöpfung germanischer Heldensage.

7. Mit den beiden letzten Thesen wende ich mich dem Problem der Lokalisierung zu; es ist bisher noch ganz strittig. Vielen Forschern schien dafür wesentlich das Frankenbild des Walthariusdichters. Aber von Schumanns Nachweisen aus hat zunächst einmal das Franci nebulones als antifränkisch auszuscheiden; es ist nichts anders als der Nibelungenbeiname der Franken, der uns hier begegnet. Ferner aber halte ich an der Unterscheidung Andreas Heuslers zwischen negativem Frankenbild der benutzten Sage und positiver Frankenbewertung des Dichters fest. Diese Anschauung ermöglicht folgende Lokalisierung des Epos:

8. Scheidet durch die Umdatierung der Straßburger Bischof Erchambald aus und kann man sich nicht, wie von den Steinen es meines Erachtens ohne zwingenden Grund tut, von der Übersetzung von pontifex summus im Prologzusammenhang mit ‚Bischof' lossagen, dann sieht man sich erfreulicherweise vor das Faktum gestellt, daß es zwischen 800 und 950 überhaupt nur einen einzigen Bischof Erchambald gibt und zwar den von Eichstätt. In seiner Amtszeit, 882?—912 (so auch Schumann), muß ein frater Gerald, wahrscheinlich des Eichstätter Domstifts, ihm das Epos gewidmet haben. Die Nachricht des 16. Jahrhunderts von der karolingischen Herkunft der glänzenden und literarisch interessierten Persönlichkeit des Bischofs wird nicht zuletzt durch die starken rheinischen Interessen des Epos gestützt. Wenn Strecker, der den Eichstätter Bischof immerhin in den Kreis seiner Betrachtungen miteinbezog, ohne allerdings zu sehen, wie sehr dieser Erchambald als Empfänger der Dichtung wahrscheinlich ist, das Epos als jedenfalls karolingisch bezeichnete, so dürfen wir nun präziser sagen: spätkarolingisch, vor 890. Wir entfernen uns also nur mit der Zeitspanne einer Generation von Ekkehard I.

Erlangen. *Karl Hauck.*

[1]) Euphorion 45, 1950, S. 231 ff. — Ähnlich bereits, worauf mich F. R. Schröder hinweist, K. Schickedanz, Studien zur Walthersage, Maschinenschriftl. Diss. Würzburg 1949. — Anders Schumann.

Le Chronicon Sancti Laurentii Leodiensis dit de Rupert de Deutz. Étude critique. Par HUBERT SILVESTRE. Louvain, Impr. De Maester à Wetteren 1952, 422 S.

Neuerdings ist die Untersuchung der Lütticher Geschichtsquellen des MA. energisch in Angriff genommen worden. Zunächst hat J. F. Niermeyer Jr., Onderzoekingen over Luikse en Maastrichtse oorkonden en over de Vita Baldrici episcopi Leodiensis — Groningen 1935 — sich mit der historischen Überlieferung des St. Jakob Klosters in Lüttich und in Verbindung damit mit der Vita Balderici (Balderich II. 1018—1020) kritisch beschäftigt, die er als nach 1185 entstanden zu erweisen versucht. Er setzt sie in Beziehung mit Urkundenfälschungen des Klosters St. Jakob. Seine Ausführungen sind nicht unbestritten geblieben, dürften aber, was die Vita Balderici betrifft, in der Hauptsache zu recht bestehen. Nunmehr ist auch die Überlieferung des in der gleichen Zeit entstandenen und mit St. Jakob in Konkurrenz stehenden St. Lorenz Klosters kritisch analysiert worden. Das setzt ein mit einer meisterhaften Untersuchung von P. Bonenfant, Les chartes de Réginard, év. de Liège, pour l'abbaye de St-Laurent. Bull. Roy. Hist. CV, 1940, der die älteren Urkunden dieses Klosters als gefälscht erweist. In der vorliegenden Arbeit wird nun auf Grund sehr eindringender Untersuchungen die historische Hauptquelle des Klosters, das Chronicon, einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Gegensatz zur Vita Balderici war die Überlieferung dieses Chronicon von Anfang an recht problematisch gewesen. Eine alte handschriftliche Grundlage war überhaupt nicht vorhanden, und es war gedruckt auf Grund einer Arbeit eines Mönches des St. Lorenz Klosters aus dem 15. Jahrhundert. Die Zuweisung an Rupert von Deutz war bisher nicht bestritten worden, wohl aber war es sehr fraglich, was aus der überlieferten Kompilation auf ihn zurückzuführen sei. Wattenbach hatte den Versuch gemacht, einen echten Kern herauszuschälen, den er als das Werk Ruperts herausgegeben hat. Diese Rekonstruktion war aber nicht unangefochten geblieben. Auf Grund kritischer Einwände und auch meiner älteren Lütticher Arbeiten wurde von mir im Wattenbach-Holtzmann I, 4 S. 658 der historische Wert dieser Arbeit als sehr gering bezeichnet und eine kritische Nachprüfung gefordert. Der Vf. hat hierbei ganze Arbeit geleistet, denn er ist der Ansicht, daß Rupert mit dem Chr. überhaupt nichts zu tun habe. Dieses sei von dem Geschichtsschreiber des St. Lorenz Klosters, Reinerius (1130—1180), zusammengestellt und von diesem als Arbeit Ruperts erklärt worden, um ihm eine höhere Autorität zu verleihen. Die Nachrichten bezeichnet der Vf., so weit sie die ältere Zeit betreffen, als völlig wertlos. Es ist uns leider nicht möglich, auf die Untersuchung im einzelnen einzugehen. Der Vf. stellt das Chr. an den Schluß der übrigen historischen

Werke des Reinerius, denen es durch den Namen Ruperts eine autoritäre Stütze geben sollte. Die Folgen für die Lütticher und allgemeine Geschichte sind nicht ganz ohne Belang, da auf Grund der Autorität Wattenbachs seine Nachrichten oft auch von Pirenne benutzt wurden. Die Beweisführung wirkt überzeugend, wenn auch über Einzelheiten noch zu sprechen sein wird.

Es sei noch eine Notiz über einen Aufsatz desselben Vf.s, „Comment on rédigeait une lettre au Xe siècle. L'épître d'Éracle de Liège à Rathier de Vérone", Le Moyen Age, Nr. 1—2, 1952 beigegeben (Bischof Ebrachar, 959—971). Die Analyse des Briefes ist wertvoll, da sie den schulmäßigen Charakter der sogenannten ottonischen Renaissance schlagend beweist. Meinem Urteil über Ebrachar (Wattenbach-Holtzmann I, 1 S. 132) stimmt der Vf. zu. Er kritisiert dagegen die Zuweisung einer kleinen historischen Arbeit an diesen, die von mir auf Grund von Balau erfolgt war, und klärt einige Zweifelsfragen über den Einfluß Ebrachars auf historische Arbeiten in England. Das Ergebnis dieser fleißigen Arbeiten ist, daß die Bedeutung des Werkes des großen Lütticher Historikers des 11. Jahrhunderts, Anselms Gesta Episcoporum Leodiensium, noch mehr in den Vordergrund tritt.

Leipzig. *Heinrich Sproemberg.*

Kongemakt og Aristokrati. Epoker i middelalderlig dansk statsopfattelse indtil Unionstiden. Af AKSEL E. CHRISTENSEN. København, Ejnar Munksgaards Forlag 1945. 244 S.

Die vorliegende Arbeit geht zurück auf Vorlesungen, die Vf. als „Adjunkt" der Kopenhagener Universität hielt. Einen Teil der Ergebnisse veröffentlichte er schon 1944 in Scandia (Bd. XVI, S. 45—68: En feudal periode: Dansk middelalder?). Sein Anliegen ist auch für den deutschen Historiker von hohem Interesse. Vf. richtet sich gegen eine Betrachtungsweise, die das mittelalterliche Verhältnis Königsmacht—Aristokratie als eine kontinuierliche nationaldänische Entwicklung deutete. Er will zeigen, daß wiederholt scharfe Brüche in der dänischen Staats- und Gesellschaftsauffassung erfolgten, und andeuten, wie verschieden man „fühlte und lebte von Periode zu Periode", weiter will er zeigen, wie eng dänisches Staatsrecht und dänische Gesellschaftsauffassung mit der europäischen Entwicklung verwoben waren. Er stellt bis zur Unionszeit „mindestens vier wechselnde, stark gegeneinander streitende und scharf voneinander getrennte Auffassungen fest (S. 2), einmal, bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, das „altdänische" Wahlkönigtum, dem in der Folgezeit von seiten der Könige hart zugesetzt wird, bis sich in der Waldemarszeit ein starkes Erbkönigtum von Gottesgnaden durchsetzt. Diese

2. Periode schließt nach Vf. ab mit dem Tod Valdemars II., worauf (1241—1340) eine Periode scharfer Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Aristokratie folgt. Erneut suchen Valdemar Atterdag und seine tatkräftige Tochter Margarethe eine starke Königsmacht aufzubauen. Schließlich behauptet sich aber wiederum die Opposition der Großen des Reiches; ihre Machtstellung wird künftig zwar zeitweilig von den Oldenburgern zurückgedrängt, endgültig aber erst 1660 gebrochen.

Des Vf.s Anschauungen, die besonders gegen die Tradition Erslevs gerichtet sind, haben etwas Erfrischendes, sie sind aber auch auf Widerspruch gestoßen. So hat sich u. a. J. Danstrup damit auseinandergesetzt (vgl. Traek af den politiske Kamp 1131—82, in: Festskrift til Erik Arup den 22. November 1946, København 1946, S. 67—87, und derselbe in Hist. Tidsskr. 11. R., 2. Bd. 1947, S. 139 bis 157). Am Beispiel der Umbruchzeit nach der Ermordung von Knud Lavard 1131 zeigt er, wie schwierig es tatsächlich ist, die Wirklichkeit jener Zeit zu rekonstruieren, wie vorsichtig man sein muß in der Beurteilung der Chronisten und wie der Kampf Königtum gegen Aristokratie oft genug eben eine Auseinandersetzung zwischen führenden Adelsgeschlechtern war. Trotz diesen Einwänden bleibt Vf. das Verdienst, den Zusammenhängen zwischen dem feudalen Europa sowie dem europäischen staatsrechtlichen Denken einerseits und der Situation in Dänemark andererseits nachgespürt zu haben. Unter den deutschen Verfassern hätte auch O. Brunner herangezogen werden dürfen. Das zitierte Latein ist nicht immer ganz einwandfrei (S. 215 und 216).

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Die Hanse. Von KARL PAGEL. Braunschweig, Westermann 1952. 460 S. 191 Abb. 2 Karten. 24,— DM.

Pagels Arbeit ist der völlig ungeänderte Abdruck der ersten, 1943 bei Stalling in Oldenburg erschienenen Auflage; selbst manche sprachlichen Härten und nicht ohne weiteres erkennbaren Druckfehler sind übernommen worden. Ein solches Verfahren wird man bedauern, es ist besonders schade für ein Werk, für das auf dem Schutzumschlag der Anspruch erhoben wird, das „Standardwerk über die deutsche Hanse" zu sein. So findet man überholte Meinungen des älteren Schrifttums auch hier wieder, z. B. die angebliche Bedeutung Bremens für die Aufsegelung Livlands auf S. 54, die Simplifizierungen von S. 27, die Verzeichnungen des geschichtlichen Bildes auf S. 35—37. Vor allem aber: die in der neuesten hansischen Forschung behandelten Probleme der Wikbildung, die Bedeutung Magdeburgs für die Handelsgeschichte der Frühzeit, der hansische Binnenhandel und seine Verbindungen

nach Oberdeutschland (Rörig, Timme, Koppe) spielen eine geringe oder gar keine Rolle. Überhaupt wird die Hanse viel zu einseitig in ihren seegeschichtlichen Beziehungen geschildert; daß es eine hansische Küstenstraße gegeben hat, auf der regelmäßig hansische Boten verkehrten — eine Tatsache, die auch der älteren Forschung bekannt ist —, wird nirgends auch nur erwähnt.

Die Darstellung beginnt mit dem Stralsunder Frieden, um mit diesem vollen Akkord einzusetzen, und wendet sich dann dem Werden der Hanse zu. Das macht viele Wiederholungen notwendig; eine rein chronologische Darstellung hätte wesentlich straffer werden können. Die eigentliche Stärke des Buches liegt zweifellos in den umfangreichen kulturgeschichtlichen Teilen, in den Schilderungen des städtischen Lebens. Die Fülle des im Schrifttum erarbeiteten Materials ist hier in wirklich ansprechender Form zu einer fesselnden Darstellung zusammengefaßt.

Der Autor betont, daß seine Arbeit nicht auf Quellenstudium, sondern auf der Literatur aufbaut. Das Buch hätte erheblich gewonnen, wenn die benutzten Werke mindestens zu den einzelnen Kapiteln angegeben worden wären; das Literaturverzeichnis von S. 428 ist ganz unzureichend, zumal ja Vf. viel mehr gelesen hat. So wird es für jeden Nichtspezialisten schwer sein, die zahlreichen Zahlenangaben, die einen so verläßlichen Eindruck machen, auf ihre Herkunft und Zuverlässigkeit zu prüfen. Man wird hier mit Fehlern rechnen müssen, z. B. gehören die auf S. 259 unten angegebenen Pestopfer nicht nach Lübeck, sondern nach Bremen (vgl. Reincke, Hans. Gesch.bl. 70, 1951, S. 9).

Gegenüber der ersten Auflage ist ein Register hinzugekommen, das das Werk gut erschließt. Die Bildausstattung ist stark erweitert, die Auswahl der Bilder ist mit großem Geschick getroffen. Freilich hätte man auf die schon der ersten Auflage entnommenen verfälschten Bilder aus dem Schleswiger Dom (Nr. 127—130) gern verzichtet. Zu den Bildern aus der Lübecker Marienkirche läßt sich folgendes sagen: Nr. 131 gehört zu den Fälschungen im Chor (vgl. Grundmann-Sedlmaier, Kunstchronik 5, 1952, S. 324ff.) und ist also wertlos. Nr. 132—134 gehören zu den echten Bildern aus dem Langhause, doch sind gerade die Gesichter, um deretwillen ja diese Bilder aufgenommen worden sind, von den Restauratoren im wesentlichen ergänzt; das ergab der Vergleich mit Lichtbildern aus der Zeit vor der Restaurierung, die das kunsthistorische Institut der Universität Kiel besitzt. Unnötig zu sagen, daß Vf. die wirklichen Verhältnisse noch nicht wissen konnte.

Pagels Buch ist eine für den Liebhaber der Geschichte wirklich nützliche Kompilation, die von dem Fleiß und der schriftstellerischen

Kraft des Vf.s zeugt; als einzige heute greifbare Gesamtdarstellung der hansischen Geschichte wird das Werk viele Leser finden.

Eine allgemeine Bitte an alle, die ihren Büchern Bilder mittelalterlicher Kunstwerke beigeben, sei hier ausgesprochen: Tut nicht so, als sei der zweite Weltkrieg spurlos vorübergegangen, und gebt an, ob das abgebildete Werk zerstört, verschleppt oder erhalten ist. Gerade der gebildete Laie möchte das wissen, und es kann niemandem zugemutet werden, sich einen Zettelkasten „Deutsche Trümmerkunde" zuzulegen.

Kiel. *Erwin Aßmann.*

Sozialethische und sozialpolitische Schriften. Von PARACELSUS. Aus dem theolog.-religionsphilosoph. Werk ausgew., eingel. u. mit erklär. Anm. hrsg. v. Kurt Goldammer. („Civitas Gentium.") Tübingen, Mohr 1952. XV, 331 S. 17.60 DM.

K. Goldammer hat auf über 200 Druckseiten die wichtigsten Teile der sozialtheoretischen Schriften des Paracelsus herausgegeben und damit nicht nur Zeugnis von einer bedeutenden textkritischen Vorbereitungsarbeit abgelegt, sondern auch ein Quellenmaterial ausgebreitet, das wichtige Anregungen zu weiteren Forschungen bietet. In einer ausführlichen, zuchtvoll auf den Ton eines einleitenden pragmatischen Grundrisses abgestellten Einführung werden Leben und Schrifttum des P. in den Rahmen der geistigen Strömungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingefügt. In seiner Appenzeller Periode (1532 ff. nach beruflichem Scheitern) entstanden jene vorwiegend theologischen Schriften, in denen P. seine Soziallehre entwickelt: einen charismatischen „Kommunismus" der Naturordnungen, ruhend auf der Basis des mittelalterlichen Einheitsdenkens, gefiltert durch den Spiritualismus des der Empirie trauenden Arztes, dem Wissenschaft als jene Gnade gegeben ist (S. 18), die dem Frommen die Geheimnisse der Weltordnung enthüllt, ihm zum Helfen hilft.

Die handschriftliche Überlieferung der P. schen Schriften ist schwierig genug: Autographen fehlen weitgehend; die erhaltenen früheren Niederschriften gehen auf Diktate zurück oder stellen Nachschriften mündlicher Lehre dar — beide belastet von möglichen Entstellungen, und beträfen diese auch nur die Sprache. Allein darum gebührt K. G. Dank für die Aufbereitung der Texte, Dank dann aber namentlich für den Versuch einer Synthese des vielgesichtigen, vielerlei Einflüsse — nicht nur, wenn auch vorwiegend, täuferische — spiegelnden Denkens des P.

Empirie (in ihr schlummernd wohl ein unbewußter Nominalismus) ist sein Ausgangspunkt. Solche Bezogenheit aufs Diesseits nimmt die traditionelle Hoffnung auf und ernst, das Reich Gottes könne schon

hier auf Erden entstehen — allerdings ohne echte ordines (Stände) mehr (S. 28), getragen von einer eigentümlichen „Situationsethik" (S. 29). Gott selbst ist für P. der besitzende Herr der irdischen Güter (S. 27). Reich und Kaiser — sofern ihm dienend — verdienen weiterhin das Vertrauen dieses kummervoll nachdenkenden Arztes, dem sich — voll grundsätzlichem Mißtrauen gegen Juristen und Beamtenbürokratie — die ursprüngliche Heilsfunktion des Reichs-Kaisertums auf die innerweltliche Ebene einer wirtschaftlich-sozialen Reformaufgabe verschob. Wie nun damit im einzelnen die von K. G. behauptete (S. 32) „christozentrische Sozialtheorie" verbunden ist, wäre noch näher darzutun: Welcher Christus ist gemeint? Der bernardinisch-reformatorische, in der erfüllten Seele des Individuums behauste (manchmal scheint die Terminologie K. G.s unklar zu sein: so etwa S. 25, Anm. in der Unterscheidung zwischen Individualismus, Sozialismus und Kollektivismus)? Oder der im Armen als Bruder erscheinende (S. 34)? Am wenigsten wohl der in Seiner Kirche weiterlebende Christus. Die Kirchenkritik des P. (S. 37) entspricht, auf die ihr zugrunde liegende Geistigkeit befragt, durchaus jener Verbindung von Spiritualismus und einem „Vulgär-Nominalismus", die sich im „gesunden Menschenverstand" fast aller Häretiker früherer Jahrhunderte findet (hierzu K. G. auf S. 69f und 78f seiner Einleitung!). Dazu passen denn auch die gnostisch-neuplatonischen Einschläge der Paracelsischen Astrologie (S. 40), deren Bedeutung für seinen eschatologischen Pazifismus (S. 54) und seine Predigt christlicher Geduld wohl noch näher zu klären wäre (vgl. K. G.s Andeutungen S. 16).

Insgesamt liegt vor uns wohl keine — trotz aller Ernsthaftigkeit des Denkens — voll ausgebildete theologische Soziallehre, eher eine von theologischen Antrieben durchtränkte sozialreformerische Programmatik. Die in Paracelsus sich begegnenden und schneidenden Traditionsströme wären, weiterbauend auf der Grundlegung durch K. G., nun noch genauer zu untersuchen, z. B. die Frage der Verbindung des Paracelsischen „Biologismus" (S. 86) zur christlichen Schöpfungs- und Imago-Theologie. Offenbar haben wir — dank der aufschließenden Arbeit K. G.s — in Paracelsus und seinem sozialtheoretischen Werk einen weiteren fruchtbaren Ansatzpunkt erhalten, an dem die Forschung ihren Ariadnefaden anknüpfen mag, mit dessen Hilfe sie sich in die verschlungenen Wege der früheren Jahrhunderte zurücktastet.

Stuttgart. *Hellmut Kämpf.*

Thomas Müntzer und seine Zeit. Von ALFRED MEUSEL. Mit einer Auswahl der Dokumente des großen deutschen Bauernkrieges herausgegeben von Heinz Kamnitzer. Berlin, Aufbau-Verlag 1952. 338 S. 12 DM.

Die geschichtswissenschaftliche Produktion in Mitteldeutschland ist in den Nachkriegsjahren noch geringer gewesen als in Westdeutschland. Mit um so größerem Interesse greift man daher zu einem der ersten Bücher, das ein mitteldeutscher Historiker seit 1945 vorlegt. Es stammt von dem Inhaber des Lehrstuhls für neuere Geschichte an der Humboldt-Universität in Berlin, einem Gelehrten, der zudem schon vor 1933 eine Professur innegehabt hat. Sein Buch behandelt eines der Grundthemen materialistischer Geschichtsauffassung. Der Leser hofft daher, er werde in Meusels Buch über Friedrich Engels' vor 100 Jahren erschienener Darstellung des Bauernkrieges hinaus, die inzwischen fast kanonische Gültigkeit erlangt hat, eine neue Deutung des Geschehens finden, mit der es sich als einem Beispiel der „neuen Geschichtsauffassung" lohnt auseinanderzusetzen. Diese Erwartung wird getäuscht. Zunächst überraschen die zahlreichen Fehler im Tatsächlichen. Da ist von Herzog Georg von Sachsen-Anhalt und Herzog Johann von Sachsen-Weimar oder von den Markgrafen Georg und Casimir von Baden (statt von Brandenburg) die Rede (S. 24). Der altgläubige Kurfürst von der Pfalz wird zu einem „der eifrigsten Anhänger der neuen Lehre unter den Reichsfürsten" (S. 133). Ranke erhält den Vornamen Ludwig (S. 65), seine und Droysens Werke spiegelten „die Auffassungen des deutschen Spießbürgertums" über Müntzer wieder (S. 135). Die Darstellung des Bauernkrieges beruht fast ausschließlich auf Zimmermanns Werk, das nur nach der gekürzten Ausgabe von W. Blos zitiert wird. Müntzers Schriften werden in der modernisierten Ausgabe von O. H. Brandt benützt. Carl Hinrichs' kritische Ausgabe wird von M. ebensowenig wie mein „Bauernkrieg" zitiert oder herangezogen. Schwerwiegender ist, daß auf die sozialen Voraussetzungen der Erhebung nur mit groben Verallgemeinerungen eingegangen wird. „Der Bauer", ohne jede Einschränkung, war unfrei, er war glebae adscriptus, sein Nachlaß fiel der Herrschaft heim oder mußte das Laudemium zahlen. „Außer den regulären Handdiensten mußte der Bauer für den Feudalherrn Holz hacken, Beeren und Schneckenhäuser sammeln" (S. 11). Ein Einzelfall erhält allgemeine Gültigkeit, und jede wirkliche Anschauung von der tatsächlichen Lage der Bauern geht verloren. Zu welchen schiefen oder falschen Urteilen durch diese Verallgemeinerungen M. gelangt, mag wieder nur ein Einzelbeispiel zeigen: der Untergrombacher Bauer Joß Fritz, der Führer des Bundschuhs, wird zum „Bürger und Plebejer" (S. 18), der aus einer unbäuerlichen Schicht den Bauern als Führer zugewachsen sei, weil er nach der Niederschlagung seines ersten Aufstandes eine Zeitlang auch als Torwart tätig war! Scharf geht M. mit Luther ins Gericht, dessen Haltung den Bauern und Müntzer gegenüber „aus seinem untrüglichen Klasseninstinkt" (S. 76) abgeleitet wird,

ohne daß sich auch hier eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Luthers Theologie wie mit den religiösen Voraussetzungen des Bauernkrieges findet, wie sie in dem gleichzeitig in deutscher Übersetzung erschienenen Werk von Smirin immerhin versucht wird. Selten habe ich ein Buch eines Universitätsprofessors in der Hand gehabt, das so flüchtig gearbeitet ist wie dies Werk.

Immerhin muß abschließend noch auf eine weitere Tatsache hingewiesen werden. Dem Werk ist ein Dokumentenanhang beigegeben, den Heinz Kamnitzer, ebenfalls Inhaber eines Lehrstuhls für neuere Geschichte an der Humboldt-Universität, zusammengestellt hat. „Zum erstenmal kann (so heißt es hier S. 189) in Deutschland eine Auswahl von Dokumenten über den großen deutschen Bauernkrieg erscheinen, die unserem Volke vor Augen führt, warum und wofür seine bäuerlichen Vorfahren gelitten und gestritten haben. Bislang haben die wenigen Zusammenstellungen von Dokumenten des großen deutschen Bauernkrieges niemals für die Bauern, sondern immer gegen sie Partei ergriffen Die bisherigen Dokumentensammlungen enthalten Berichte . . ., die nicht die wissenschaftliche Wahrheit über den Bauernkrieg vermitteln, sondern dessen Bild entstellen." Man wird meine Überraschung verstehen, wenn ich nach der Lektüre dieser einleitenden Sätze feststellen mußte, daß Kamnitzer seiner Auswahl den von mir 1926 für die „Deutsche Buchgemeinschaft" herausgegebenen Quellenband zugrunde gelegt hat. Von den 48 Quellenstellen, die K. auswählt, sind 39 meinem Bande entnommen[1]), selbst für die Auswahl aus Luthers und Müntzers Schriften (bei der sich doch der unterschiedliche Standpunkt deutlich zeigen müßte) legt K. meine Auswahl zugrunde. Er bringt die Stellen hier wie auch sonst in meiner Verdeutschung und mit genau den gleichen Streichungen wie ich auch. So ist diese „erste vom Standpunkt des Bauern getroffene Quellenauswahl" nichts anderes als ein Plagiat aus einer vor über 25 Jahren bereits erschienenen Sammlung, die selbstverständlich nicht zitiert wird. Dies Buch zweier Berliner „Lehrstuhlinhaber" verstößt gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Sauberkeit und Exaktheit, die über alle politischen Unterschiede hinweg Grundlage jeder wissenschaftlichen Arbeit sein sollten und auch von der bolschewistischen Forschung anerkannt werden.

Bad Sooden-Allendorf. *Günther Franz.*

[1]) Inzwischen hat Max Steinmetz in der von Meusel und Kamnitzer selbst herausgegebenen „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" 1. Jg., 1953, Heft 6, S. 968—978, eine ausführliche Besprechung erscheinen lassen, die neben anderen auch einen Teil der von mir erwähnten Mängel des Bandes rügt. Nach Steinmetz stammen von den 48 Quellenstücken 36 von mir, 10 von Barge, 2 von O. H. Brandt, alle zusammen jedenfalls aus älteren, nichtmarxistischen Quellensammlungen.

Die Politisierung des französischen Protestantismus. Calvin und die Anfänge des protestantischen Radikalismus. Von RICHARD NÜRNBERGER. Tübingen, J. C. B. Mohr 1948 (ersch. 1949). VII u. 140 S. 7 DM.

Wie Luther bemühte sich Calvin, seine Anhänger in Frankreich zu warnen, ihren Glauben mit Gewalt zu verteidigen. Er ermahnte sie ständig zu leidendem Gehorsam. Trotzdem konnte er nicht verhindern, daß die immer stärker werdenden Gemeinden schließlich den politischen Kampf aufnahmen. Vf. will zeigen, daß dabei „Tendenzen zum Ausbruch" kamen, „die von jeher im französischen Protestantismus nachzuweisen sind". Sie zeigen sich schon in den „radikalen Forderungen" Farels und seinem „rücksichtslosen Aktivismus". Mit seiner Kirchenorganisation schuf schon dieser „Feuergeist" vor Calvin eine „Konzentration der neu gewonnenen religiösen Kräfte", durch welche „die Stoßkraft des protestantischen Aktivismus intensiviert wurde". Gewiß könne man bei Calvin, sagt Vf. mit Recht, nur in einem weiteren Sinne von Theokratie sprechen. Doch: „Im Zentrum von Calvins politischen Anschauungen steht der Reichsbegriff. Die Reichsgottespolitik, wie ich sie nennen möchte, verschließt sich nicht vor den Chancen der konkreten politischen Situation für das avancement du royaume de Dieu . . . Die sog. Politisierung der Reformation bedeutet die Erweiterung des Reichsgottesbegriffs über die ursprünglich lutherische Auffassung hinaus zu dem Anspruch der Gottesherrschaft auch ganz unmittelbar über das staatlich-politische Leben." (S. 15) Nun habe gewiß die Verfolgung der Protestanten als Feinden des Staates unter Heinrich II. Calvin die Aufgabe ungeheuer schwer gemacht, seine Anhänger zugleich zu offenem Bekenntnis und zu leidendem Gehorsam zu mahnen. In Frankreich selbst aber seien die Pastoren zu immer stärkerem Aktivismus gelangt. „Durch die Kirchengründungen wird der französische Calvinismus recht eigentlich erst zur politischen Größe". Es fehle ihm aber „der Blick für die Zwangsläufigkeiten der staatlichen Ordnung, wie sie sich nun einmal in Frankreich herausgebildet hatten" (S. 42/43). Calvin und die Calvinisten wollten den König für ihre Sache gewinnen oder wenigstens, als die Regierungsfähigkeit Franz' II. umstritten war, den ersten Prinz von Geblüt, Anton von Bourbon, König von Navarra. „Die Konsequenz dieses Programms wäre eine völlige Metamorphose des französischen Königtums, des gesamten Staates gewesen: es hätte nichts anderes bedeutet als die Beseitigung des bestehenden Kirchenlebens in Dogma und Institution, wie es sich im Mittelalter gebildet hatte, und hätte damit auch eine politische Neuordnung Frankreichs nach sich ziehen müssen. Der protestantische Radikalismus hat für diese Folge kein Verständnis gehabt . . ." (S. 46.) Der Referent entgegnet:

O doch! Sogar ein sehr entschiedenes, lebendiges und klares Verständnis. Das war ja die Frage, die sich mit der Reformation stellte. Führte sie denn in Sachsen, in Straßburg, in Zürich nicht „zur Beseitigung des bestehenden Kirchenlebens"? Hatte die Haltung der protestierenden Stände in Speyer 1529 keine politischen Folgen oder die Entwicklung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften der Eidgenossenschaft? Den „Christlichen Adel deutscher Nation" ruft Luther um Hilfe an zur Beseitigung des Notstandes, der alle Stände der Christenheit drücke, weil es zum Amt der Obrigkeit gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeinde.

Nürnberger macht in seiner ganzen Arbeit mit vollem Recht auf das besondere politische Problem, das die Reformation in Frankreich der Monarchie stellt, aufmerksam. Dem Problem als solchem konnte aber auch das Luthertum nirgends ausweichen. Gewiß war die französische Krone durch das Konkordat von 1516 Herrin über das Kirchengut geworden und hatte deshalb ein enormes politisches Interesse an den bestehenden Verhältnissen. Diese dürfen aber nicht den Maßstab des Historikers bilden. Vf. gibt ihn schließlich selbst auf, indem er sich auf die Seite des Kanzlers de L'Hôpital stellt, der eine paritätische Lösung anstrebte. Eine Klärung des besonderen französischen Problems ist aber nur möglich, wenn genau wie bei Luther zwischen „Aktivismus" für das Evangelium und politischen Entschlüssen unterschieden wird. Vf. tut dies in bezug auf Calvin selbst mit Sorgfalt, versäumt es aber hinsichtlich der Vorgänge in Frankreich. Bald wird die eifrige Predigt, bald die politische Absicht zum Umsturz als „Aktivismus" und „Radikalismus" bezeichnet.

Ein Blick in Alfred Farners „Die Lehre von Kirche und Staat bei Zwingli" (Tübingen 1930) hätte dem Vf. die Tiefe der Problematik beim ersten reformierten Reformator erschlossen. Walther Köhlers I. Band „Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium" (Leipzig 1932) hätte ihm gezeigt, daß die reformierte Kirchenorganisation nicht auf oberdeutsche Städte, sondern zuerst auf Zürich zurückgeht. Heinrich II. bestieg 1547, nicht 1545 den Thron. Karl von Guise wurde nicht „Kardinal Guise" genannt, sondern Kardinal von Lothringen. Mit Kardinal von Guise wurde der jüngere Ludwig von Guise, Bruder Heinrichs von Guise und Karls von Mayenne, bezeichnet.

Wenn ein Historiker die Wahrheitsfrage, die sich bei jeder Betrachtung der konfessionellen Kämpfe unvermeidlich stellt, nicht beantworten will, wozu er meinetwegen das Recht hat, dann muß er sich streng paritätisch ausdrücken und dem Willen der Reformation zu leben genau wie dem Willen der katholischen Kirche fortzubestehen das gleiche Recht einräumen. Dann darf er nicht von der „tiefen Tragik des französischen Calvinismus" sprechen, „daß gerade er, der den Anspruch Gottes auf die Herrschaft in der Welt auf seine Fahne ge-

schrieben hatte, dazu helfen sollte, den ‚modernen', religiös indifferenten Staat hervorzubringen" (S. 135), ohne ausdrücklich dieselbe Tragik in der katholischen Kirche zu nennen. Wer aber die Wahrheitsfrage nicht scheut und sie sogar beantwortet, evangelisch oder katholisch, der weiß, warum der Anspruch Gottes auf die Herrschaft in der Welt sich in unserer modernen realen Welt in sein Gegenteil umzukehren droht. Die eine oder die andere Glaubensentscheidung kann ein Irrtum sein. Ein solcher ist trotzdem wahrer als der Versuch, der Entscheidung auszuweichen. Dieser verwirkt die in der einen Glaubensentscheidung liegende mögliche Wahrheit.

Zürich. *Leonhard von Muralt.*

Lord Chatham. A War Minister in the Making. By B. A. SHERRARD. London, The Bodley Head 1952. 323 S. 25 s.

Den Aufstieg eines genialen, nicht dem engsten herrschenden Zirkel von vornherein zugehörigen Menschen zur höchsten Macht im Staate zu verfolgen, ist immer ein reizvolles Problem nach der biographischen wie nach der sozialgeschichtlichen und institutionellen Seite gewesen. Welcher Anlagen, welcher Tugenden, welcher intellektuellen und vielleicht moralischen Konzessionen bedurfte es in einer jeweiligen Staatsform für den bedeutenden Außenseiter, sich den Weg ins Machtzentrum zu erkämpfen? Einen solchen Gipfelsturm in einer absoluten Monarchie können wir in klassischer Weise in C. J. Burckhardts Richelieu-Biographie verfolgen. Das Buch von Sherrard über den älteren Pitt führt uns in das England des 18. Jahrhunderts, die konstitutionelle Monarchie, in der Krone und Parlament die Folie für die Herrschaft der großen Whig-Aristokratie abgaben. Pitts Aufstieg ist der Weg über die parlamentarische Faktion, und er versuchte es zuerst stolz und den Verlockungen unzugänglich in der Opposition, bis die demütigende Erfahrung des Übergangenwerdens durch die mächtigen, hocharistokratischen Hohlköpfe ihn Weltklugheit lehrte. So stellte sich die Bereitschaft zum Kompromiß ein, zur parlamentarischen Verteidigung bisher bekämpfter politischer Maßnahmen als Preis für den Eintritt in die herrschende Koterie, und auch dann noch hatte er sich im niederen Amt zu bescheiden, bis auf einmal die große Stunde schlägt. Sherrard versteht gut zu erzählen, die Umwelt und die politischen Machthaber, unter denen König und Thronfolger nur gleichberechtigte Faktoren sind, scharf profiliert hervortreten zu lassen. Psychologisch gut deutend geht er Pitts Motiven für sein Handeln und sein parlamentarisches Auftreten nach und weiß manche scheinbare Inkonsequenz überzeugend zu erklären. Wie sein Held selbst ist er ein Verkünder des Empire-Gedankens und hat für die europäische Richtung der damaligen englischen Politik den Tadel, und für

europäische Verhältnisse überhaupt ein wenig schnell fertige Urteile bei der Hand. Das Buch, das natürlich, auch wo es aus den Handschriften des Britischen Museums noch einzelnes neues Material beizubringen weiß, die Linien der grundlegenden Biographie von Basil Williams nicht mehr verrücken kann, ist als Auftakt eines dreibändigen Werkes über Chatham gedacht.

Berlin. *Paul Kluke.*

Histoire des institutions politiques de la France de 1789 à nos jours. Par J. J. CHEVALLIER. Etudes politiques, économiques et sociales, collection publiée sous le patronage de la Fondation Nationale des Sciences politiques. Paris, Dalloz 1952. 628 S. frs. 1800.

Ein qualifizierter Kenner der Institutionen und der politischen Ideologien Frankreichs legt hier einen ausgezeichneten Überblick über die so vielfältige Geschichte der politischen Regimes seit der Revolution vor. Dabei stehen nicht die Verfassungen — es sind deren mehr als ein Dutzend! — im Vordergrund, sondern die politischen und ideologischen Kräfte, die an der Entstehung der verschiedenen Grundgesetze und in deren Auswirkung und innerer Umformung beteiligt waren. So entsteht ein lebendiges Bild der französischen Innenpolitik — allerdings beschränkt auf die komplexen Beziehungen zwischen Volksvertretung und Regierung. Da der Vf. zudem die wichtigsten Persönlichkeiten treffend charakterisiert und für die letzten 70 Jahre die lange Reihe der Kabinettskrisen chronologisch verfolgt und dennoch immer die grundsätzlichen Fragen im Auge behält, kann die vorliegende Darstellung weitgehend als „Nachschlagewerk" dienen. Dem eigentümlichen Charakter der Dritten Republik — ihr ist gut die Hälfte des Bandes gewidmet — mit ihrer inneren Labilität der Gruppen und Parteien, der parlamentarischen Majorität wie der Kabinette, mit dem charakterisierenden Zug nach links (pas d'ennemis à gauche) trotz der von André Siegfried analysierten Konstanz der allgemeinen politischen Haltung, wird sorgfältig nachgegangen. Deutlich wird der ausgeprägt ideologische Charakter der Parteiparolen, der sich etwa in der ständig neu aufgenommenen Diskussion über Bedeutung und Sinn der Revolution und über die Laizität des Staates abzeichnet. Demgegenüber kommt das eigentlich Institutionelle leider eher zu kurz: die innere Wandlung der Grundgesetze von 1875 wird nur in den ersten Jahren verfolgt und dann leider nur noch gestreift (z. B. Ausbildung der Présidence du Conseil oder die Gesetzgebung mit Notverordnungen seit 1934). Das Problem der Magistratur, die zwar im Auf und Ab der Ministerien das wichtigste Element der staatlichen Kontinuität bildet, aber anderseits gefährliche

Selbständigkeitsansprüche stellt, und die Frage etwa, wieweit die ständige Rücksichtnahme auf die labilen Mittelgruppen im Parlament eine positive Gesetzgebung (z. B. Sozialpolitik, Steuerpolitik, Dezentralisation) verhindert hat, werden nicht erörtert. Der Aufbau und die Funktion der Provinz- und Kommunalgewalten seit der Revolution kommen nicht zu Wort. Hier hätte uns das kompetente Urteil Chevalliers besonders interessiert. Dennoch hat die vorbildlich gegliederte und einprägsam formulierte Darstellung, die heute, soweit wir sehen, die einzige vorliegende dieser Art ist, gerade für den nichtfranzösischen Historiker einen besonderen Wert.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Deutschland und Übersee. Der deutsche Handel mit den anderen Kontinenten, insbesondere Afrika, von Karl V. bis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte der Rivalität im Wirtschaftsleben. Von PERCY ERNST SCHRAMM. Braunschweig, Westermann 1950. 639 S. 4 Karten. 18 DM.

An seine Hamburg-Bücher schließt Schramm dieses in verwandtem Stil gehaltene, das in seinen Untertiteln den weiten Rahmen festlegt, in dem die Tätigkeit deutscher Kaufleute, Pflanzer, Missionare und Glücksritter verfolgt wird. In den Jahren nach dem Kriege schien das Interesse an der Geschichte der deutschen Außenwirtschaft fast ausgelöscht zu sein. Die lebensmäßige Verbindung zwischen der jeweiligen historischen Situation und den Fragestellungen erwies sich darin. Man konnte zweifeln, ob die Überseewirtschaft noch ein innerlich mögliches Thema sein würde. Schramm hat sich gerade in jenen Jahren an die Arbeit gesetzt und, auf vorher betriebenen Studien aufbauend, die Leistungen der deutschen Außenwirtschaft dargestellt, in den Hamburg-Büchern mehr die inneren Aspekte, in dem vorliegenden die überseeischen Tätigkeitsbereiche. Unter diesen behandelt er vornehmlich Afrika. Er gibt keine „Gesamtübersicht" im üblichen Sinne; eine solche liegt dem Buche vielmehr zugrunde. Er will dem Verlauf der Wege folgen, die die Menschen gingen. Er will erforschen, wie es „wirklich um die Kaufleute bestellt" war, daher „durch die Lupe" sehen auf ihre Persönlichkeiten, Firmen und geistig-gefühlsmäßige Umwelt. Vom Staat ist dabei, soweit Deutschland in Betracht kommt, nur am Rande die Rede. Er tritt eben erst mit Bismarck in Aktion. Ganz unwiderleglich ist nachgewiesen, daß auch den Deutschen des Vormärz der Zug zum Wagnis nicht fehlte, der Europa überhaupt im 19. Jahrhundert auszeichnete. Der Versuch, dem Wandel der Lebensstimmungen durch eine gewisse Typisierung und Zusammenfassung zu Generationen nahezukommen, ist glück-

lich durchgeführt. Dem Gegensatz zwischen der Generation der ersten, in den 1840er Jahren nach Afrika gehenden Pioniere und der vom hart zupackenden, nach schnellem und großem Gewinn strebenden, in weiten Räumen denkenden Geist des Imperialismus erfüllten spürt Schramm feinsinnig nach. Er leistet dabei interessante Arbeit für die Unternehmergeschichte, die er über die weithin übliche biographische Vereinzelung hinaushebt. Er will „Art und Ethos" der kaufmännischen Unternehmer darlegen. Er spricht vor allem von den Menschen, während die produzierten und gehandelten Güter zwar immer vorkommen, aber nicht das eigentliche Thema bilden. Ebenso wird die Wirtschaftsgeschichte über das Menschliche hinaus auch die Betriebsformen noch mehr aufklären müssen. Statistische Daten erscheinen denn auch nur in knappster Auswahl, vielleicht in der betrübenden Einsicht, daß Statistiken vom Leser überschlagen werden. Dafür gibt es eine Fülle von Sachgebieten, in die Schramm neu einführt. Die vielfältigen Anfänge sind noch nicht so zusammen gesehen worden. Dann die Abschnitte über die Geheimbünde der Neger und über den Sklavenhandel. Das Buch wird in der weltweiten Diskussion darüber, ob die Europäer der Welt, als sie sie unterwarfen, Fluch oder Segen brachten, eine wichtige Position einnehmen können. Es erweist, daß ganz unbestreitbar die Weißen, indem sie das entsetzliche Regiment des Schreckens unterdrückten, das die Geheimbünde übten, den Negern eine große Wohltat erwiesen haben. Das hat auch D. Westermann immer betont, wenn er von der Mission sprach. Doch wenn von dem „Segen der Arbeit", der den Negern gebracht wurde, die Rede ist (368ff.), müssen weitere Überlegungen einsetzen. Hier ist es mit der naiven Selbstsicherheit des europäischen Kaufmanns des 19. Jahrhunderts nicht getan. Der Blick muß weiter schweifen nach Katanga, nach den südafrikanischen Minen. Wenn Schramm noch einmal feststellt, daß die hanseatischen Firmen sich in keinem nachweisbaren Falle mit Sklavenhandel befaßt haben und daß ihr innerlicher Typ das überhaupt ausschließt — auch der ihrer Betriebe —, so ist das keineswegs überflüssig. Hier und da trifft man immer noch auf solchen Verdacht[1]).

[1]) Kurz nach dem Kriege erregte eine Novelle in den Hansestädten ein gewisses Aufsehen, in der das Vermögen der geschilderten Familie auf Sklavenhandel zurückgeführt wurde. — Noch vor kurzem hörte der Berichterstatter einen politisch einflußreichen Mann vor dem Porträt einer hanseatischen Familie sagen: „Das waren alles Sklavenhändler." — Es müßte jedoch ein Fall noch untersucht werden, der schon zu seiner Zeit Unruhe erregte, allerdings keinen Sklavenhandel darstellt: der Transport chinesischer Kulis nach den Südseekolonien. Er gehört in einen internationalen Zusammenhang (Hawaii, Australien).

Wenn hier weniger die sachlichen Einzelheiten, sondern die methodischen Ansätze hervorgehoben werden, so ist doch mit großem Nachdruck und Dank der Nachweisteil zu erwähnen, der die S. 473 bis 600 ausfüllt. Er ebnet dem Einzelforscher den Weg zu weithin unbekannten Schriften. Freilich merkt man dieser sammelnden und ordnenden Leistung an, daß sie unter den beschwerlichsten Umständen vollbracht wurde. Sie erfaßt im wesentlichen die deutsche, englische, auch die französische Literatur. Die Arbeit, die in Amerika, besonders in den Vereinigten Staaten, erbracht wurde, tritt nicht recht in Erscheinung.

Im ganzen gibt Schramm ein von frischem Tatendrang erzählendes, positives Buch; ein persönliches Bekenntnis, doch auch mehr als das. Er entwarf den Grundplan, als es mit Deutschland noch gut zu stehen schien. Er hielt an ihm fest und formte ihn endgültig, als alles zu zerfallen schien. Wie das Buch daran festhält, daß die europäische Zivilisation, die sich über die Erde ausbreitete, nicht die von räuberischen Kapitalisten war, so auch daran, daß die Deutschen an ihr einen wichtigen Anteil nahmen. — Aber er verfällt nicht in den billigen Kolonialenthusiasmus, der die frühere kolonialgeschichtliche Literatur so ungenießbar macht. Schon zu Beginn schlägt er gedämpfte Töne an, wenn er die Tätigkeit der Deutschen in Übersee bis in das frühe 19. Jahrhundert eine „letztlich hoffnungslose Sache" nennt (21). Und am Schluß sagt er mit Recht, daß die deutschen Kolonien eben kein „Kolonialreich" bildeten, daß jedes Schutzgebiet das „Fragment eines größeren Planes" blieb (456).

Das Buch ist, obwohl Sachgehalt es dicht erfüllt, lebendig geschrieben. Viele Zitate aus unbekannten Quellen setzen Glanzlichter auf. Bei dem Gegensatz der Küste zu Binnendeutschland bleibt wohl mehr zu betonen, daß dies nicht nur Bier trank und in Gesangvereinen zusammengeschlossen war (111), sondern den Zollverein, Eisenbahnen, Fabriken gründete, mit wachsender Bevölkerung und Industrie den Lebensgrund der Expansion bildete.

Schramm kündigt an nicht wenigen Stellen das Buch über den deutsch-englischen Gegensatz an, das das vorliegende ergänzen muß. Es ist wirklich notwendig. Er möge den Wechsel, den er ausgestellt hat, bald honorieren! Zum Schluß bittet der Berichterstatter um Nachsicht dafür, daß er, von beruflichen Aufgaben bedrängt, diese Anzeige über Gebühr hinauszögerte.

Köln. *L. Beutin.*

The Foreign Policy of Palmerston 1830—1841. By SIR CHARLES WEBSTER. 2 vols. London, Bell 1951. X u. 914 S. 3 £ 3 s.

In allen Wandlungen seiner Weltstellung, in Aufstieg, Behauptung und langsamem Zurücktreten hat England die Kontinuität

seiner Politik und seiner geschichtlichen Tradition wahren können. Seit dem ersten Weltkriege, der nicht wie bei uns eine Katastrophe, nur einen Epochenabschnitt bedeutete, gehen die Bemühungen seiner Geschichtswissenschaft, die Außenpolitik Großbritanniens oder recht eigentlich des englischen Empires im 19. Jahrhundert aus dem schier unerschöpflichen Reichtum seiner öffentlichen und privaten Archive mit den Mitteln und Methoden moderner Historiographie so systematisch wie ausführlich zu erschließen. Webster selbst hat seinen Ruhm vor Jahrzehnten mit der Darstellung der außenpolitischen Leistung Castlereaghs auf dem Wiener Kongreß und im Jahrzehnt danach begründet. Dessen Nachfolger Canning fand eine adäquate Darstellung durch Temperley, der auch die Verworrenheit der Krimkriegspolitik untersuchte. Für das Jahrhundertende, den großen Salisbury, bleibt noch, trotz der Biographie aus der Feder seiner Tochter, eine ähnliche Aufgabe zu leisten, da erst vor wenigen Jahren die staatlichen Archive für diesen Zeitraum geöffnet wurden. Webster aber hat jetzt den Faden da aufgenommen, wo die dritte große Gestalt im Foreign Office, Lord Palmerston, ihrer Behandlung wartete.

Die Arbeit ist besonders umfangreich und mühselig, nicht nur wegen der vielen Angriffsflächen in den ebenso starken Licht- wie Schattenseiten dieses Charakters, sondern schon wegen der Notwendigkeit, einen besonders langen Zeitraum zu bewältigen. Hat doch Palmerston mehr als drei Jahrzehnten englischer Außenpolitik seinen Stempel aufgedrückt, als die zentrale Figur des 2. Jahrhunderttrittels, der noch mit Talleyrand und schon auch mit Bismarck die Klingen kreuzte. So stellt sich auch Webster nur die Aufgabe, die erste große Periode Palmerstonschen Handelns darzustellen, und er geht dazu noch einmal auf die überreich fließenden Quellen selbst zurück. Bulwer, der offizielle Biograph, hatte sie vor dreiviertel Jahrhunderten doch nur sehr oberflächlich angerührt, und auch Herbert Bell, dem wir die bisher beste Gesamtbiographie verdanken, hat sich in seinen zwei Bänden nicht mit der erwünschten Ausführlichkeit den Einzelproblemen zuwenden können.

Die aber setzt sich Webster zum Ziel. Er will die abschließende, alles Material ausschöpfende Behandlung eines großen Jahrzehnts geben. So durchpflügte er nicht nur die langen Serien im Public Record Office, sondern auch das Privatarchiv Palmerstons auf seinem Landgut Broadlands und neben einigen Pariser Beständen das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem er zumal für die lange Orientkrise noch viel Aufschlüsse abgewinnen konnte. Die so geduldige wie mit dem größten Sachverstande durchgeführte Schürfarbeit vieler Jahre — durch Kriegsarbeit zeitweilig unterbrochen — wird nun in zwei Bänden vor uns ausgebreitet.

Das Problem der Vermittlung von Archivsammlungen ist freilich zur Genüge bekannt: der Sammler und oftmals glückliche Finder, der gewissenhaft seine Schätze der Allgemeinheit zur Verfügung stellen möchte, um nicht in den Verdacht der Thesenhaftigkeit und Subjektivität zu kommen, gerät in Konflikt mit dem Schriftsteller, der die künstlerische Abrundung erstrebt. Vor dieses Dilemma sah sich auch Sir Charles gestellt und hat sich dabei für die Ausbreitung der gesammelten Schätze entschieden. Er leitet meist seine Kapitel mit kurzen Übersichten ein, die die Kernprobleme und die entscheidenden Faktoren festhalten, bringt Auseinandersetzungen mit und Abweichungen von den bisherigen Forschungsergebnissen, die er mit stupender Belesenheit auch aus der französischen, deutschen, amerikanischen Literatur herbeiholt, in den Fußnoten und läßt im übrigen die Dokumente sprechen. Dadurch ist die Darstellung natürlich nicht immer auf gleicher Höhe und Bildhaftigkeit zu halten, sie geht auch Nebenwegen und vielleicht auch Nebensächlichkeiten nach, um dann wieder ins Zentrum der europäischen Bewegungen vorzustoßen und sie in meisterhafter Durchleuchtung vorzuführen.

Auf drei Feldern hatte sich Palmerston diplomatisch zu behaupten, an der Rhein- und Scheldemündung, wo Castlereaghs Schöpfung des niederländischen Gesamtstaates wieder auseinanderfiel, auf der Iberischen Halbinsel in den portugiesischen wie spanischen Thronwirren, hinter denen sich schon ideologische Gegensätze ausprägten, und endlich im Orient, wo die griechische Frage zu bereinigen war, dann aber bereits das Problem des kranken Mannes am Bosporus seiner entscheidenden Krisis zustrebte. Im Orient mußte die englische Politik anfänglich temporisieren. Sie mußte den Rückschlag des russischen Erfolges 1833 von Unkiar Skelessi infolge Nichtbereitschaft Englands zum Einsatz der Flotte hinnehmen und ertastete sich erst in langsamer Klärung ihren Weg in dieser säkularen Entscheidung. Währenddessen aber erreichte Palmerston die dem englischen Interesse gemäße Schaffung des belgischen Staates und die Behauptung der konstitutionellen Staatsform in Portugal und Spanien. Dies darzustellen macht den Inhalt des ersten Bandes aus, in dem der Schwerpunkt der außenpolitischen Aktivität vom einen zum anderen Schauplatz zu wechseln oder mitunter auch alle drei gleichzeitig zu berücksichtigen hat, in einer umfassenden Überschau und Koordinierung, die einmal mehr beweist, wie sehr Europa nicht bloß eine ephemere ideologische Konzeption, sondern immer blutvolle Realität gewesen ist, auch für die englische Insel zur Zeit der unangefochtenen Weltgeltung der englischen Flotte. Diese untrennbare Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit aller diplomatischen Kampffelder stets im Auge behalten und den Lesern in der Darstel-

lung vergegenwärtigt zu haben, ist einer der besonderen Vorzüge des Websterschen Buches. Reizvoll zu beobachten ist in ihm auch das In- und Gegeneinander von reiner Interessenpolitik und der Bemühungen um die Förderung des Konstitutionalismus aus der frühliberalen Ideologie heraus, die Palmerstons Politik von Anbeginn an durchzieht und kompliziert. Wenn das Gebot der Machtpolitik ihn heißt, nicht nur gegen Rußland, sondern auch gegen ein französisches Übergewicht an der Schelde oder in Spanien Stellung zu nehmen und darum das Zusammengehen mit den deutschen Mächten zu suchen, so stellt sich persönliche Rivalität gegen Metternich und der liberalkonservative Gegensatz dem in den Weg. Ein Zueinanderfinden Rußlands und Frankreichs hält er letztlich für unvermeidlich, aber glaubt dagegen eine ausreichende Sicherung immer in einem Bündnis mit den deutschen Mächten finden zu können. Palmerston erscheint insoweit nicht bloß in zeitlichem Sinn als Nachfolger von Castlereagh und Canning, sondern auch sachlich als ein Schüler von beiden zugleich. Von Castlereagh übernahm er das *Bewußtsein der europäischen Bindung und Verpflichtung, zugleich auch ein gut Teil der Konferenztechnik, von Canning jedoch* das liberale Ethos und Pathos, und er hat das Erbe beider zum englischen Vorteil zu vereinen verstanden.

Der zweite Band ist thematisch konzentriert allein auf die Orientfrage. In der Zangenbedrohung des Sultans durch den Zaren und den übermächtig gewordenen Vasallen aus Ägypten sieht Palmerston Englands gesamte Nahost-Politik am Kreuzwege. Von hier aus findet er schließlich zwischen den Klippen der Russophobie eines Urquhart und zum Teil auch des Botschafters in Konstantinopel, Ponsonby, der Russophilie und Ideenlosigkeit der Tories, der französischen Neigungen einer mächtigen Whiggruppe, der Indolenz des Premierministers Melbourne mit nachtwandlerischer Sicherheit den Weg, der die Geschichte des Meerengenproblems bis zum Weltkriege hin bestimmt hat. Gewiß hat Palmerston die Reformierbarkeit der Türkei in der optimistischen Verfassungsgläubigkeit des aufgehenden Liberalismus überschätzt. Doch findet er im europäischen Konzert das virtuos gehandhabte Instrument, um das einseitige Protektorat des Zaren über die Meerengen von 1833 und zugleich auch im Zusammengehen mit eben diesem zurückgedrängten Rußland die Machtstellung Mehemet Alis und dahinter die französischen Orient-Träume zu zertrümmern. Das geschieht in einer Politik, die in ihrem ersten Schwanken und langsamen Aufspüren des rechten Weges, in geduldigem Aufbauen und Abwarten, in dem Einsatz von Druck und mitreißendem Handeln im rechten Moment und endlich in dem entschlossenen Festhalten gegen Andrängen, Zweifel, Intrigen von innen und außen

zu den großen diplomatischen Meisterleistungen der Neuzeit gehört und hier ihre angemessene Würdigung erfährt. Zu der restlosen Klarlegung der zu den Konventionen von 1840 bis 1841 führenden Diplomatie tragen übrigens wesentlich Berichte des österreichischen Vertreters in London, Baron Neumann, bei, die ein Anhang in extenso zum Abdruck bringt.

Neben der Darstellung der Hauptthemen fallen eine Fülle von Einzelinformationen ab. Ein einleitendes Kapitel spricht über die Faktoren der außenpolitischen Willensbildung und ihre Einflüsse: den König, den Premierminister und das Kabinett, das Parlament und die Presse. Die Arbeitstechnik der damaligen englischen Diplomatie wird geschildert. Wenn portugiesische oder spanische Wirren in ihrem mehr ereignishaften als historisch bedeutsamen Charakter den Leser manchmal etwas ermüden, vermerken wir gern eingestreute Ausführungen über Palmerstons Auffassung von der Rolle Preußens; über Schweden im englischen Mächtesystem; über das Anklingen des Zionismus-Problems; über das Heraufkommen des englisch-russischen Gegensatzes in Zentralasien, dem ein sehr instruktives Kapitel gewidmet wird und v. a. m. Appendices bringen neben der schon genannten Korrespondenz Neumanns auch den Schriftwechsel Palmerstons mit Wilhelm IV. und mit den Premierministern Grey und Melbourne.

Die Gesamtwürdigung Palmerstons im Schlußkapitel mag auf den ersten Blick vielleicht zu glorifizierend erscheinen. Doch wird ja unser Bild zu sehr von der Erinnerung an den Staatsmann der Spätzeit bestimmt, den Palmerston der Civis-romanus-Rede und einer hochfahrenden Politik, deren Stil er erst auf Grund der Erfolge des hier behandelten Jahrzehnts entwickelt hat und der jetzt erst in Ansätzen zu erkennen ist.

München. *Paul Kluke.*

Die moderne Welt 1789—1945. Bearbeitet von HANS HERZFELD mit einer Einführung von Gerhard Ritter. II: Weltmächte und Weltkriege. Die Geschichte unserer Epoche 1890—1945. Braunschweig, G. Westermann 1952. 392 S.

Das groß angelegte Werk, dessen ersten Band ich in HZ 173, 145—47 besprochen habe, hat mit dem zweiten, wesentlich umfangreicheren Band seinen Abschluß gefunden. Die Bearbeitung des weitschichtigen Stoffes bewegt sich in den gleichen Formen und Bahnen, die dem ersten Band Richtung und Ziel gegeben haben, und Ref. kann deshalb auf diese früheren Ausführungen Bezug nehmen. Auch dieser zweite Band läßt auf Schritt und Tritt erkennen, daß der Vf. um größtmögliche Objektivität bemüht war. Dieses Streben, das höchste

Anerkennung verdient, gibt der ganzen Darstellung das Gepräge und erlahmt auch nicht gegenüber den Fragen, die unmittelbar an die Gegenwart heranreichen und noch mitten im Tagesstreit stehen. Probleme wie die Entstehung des ersten Weltkrieges und das Werden und Wirken des Nationalsozialismus werden mit ruhiger wissenschaftlicher Sachlichkeit behandelt. Wieder steht das Staatenleben nach innen wie nach außen im Mittelpunkt der Darstellung, und es kommt ihr sicherlich zugute, daß nun auch den kleinen Staaten, die im ersten Band etwas vernachlässigt worden waren, eine größere Beachtung geschenkt wird. Eine Anregung für die Neubearbeitung sei jedoch gegeben. Vf. verfährt hinsichtlich der Datierung der einzelnen Vorgänge und Ereignisse ziemlich ungleichmäßig. Bei der fast erdrückenden Fülle, auf die in diesem Bande einzugehen war, sollten wenigstens die wichtigeren datiert werden, da erst dadurch dem Benutzer der zeitliche Verlauf richtig gegenwärtig wird.

Bei aller Bejahung der Anlage und Durchführung kann Ref. freilich nicht jedem Urteil des Vf. zustimmen; das ist bei einer derart weitgreifenden Darstellung gar nicht anders möglich. Gewisse Meinungsverschiedenheiten leiten sich daraus her, daß der Vf. einer Gefahr, die mit dem Bemühen um eine abwägende und gerechte Stellungnahme verknüpft ist, nicht ganz entgangen zu sein scheint. Um keiner der gegensätzlichen Parteien in den Auseinandersetzungen zwischen den Völkern und innerhalb der Völker Unrecht zu tun, neigt er dazu, belastende Auffassungen und Handlungen mehr gegeneinander aufzurechnen, als es begründet ist. Ein Beispiel (S. 97): die Entscheidungen der russischen Regierung 1913—1914, selbst mit dem Risiko des Krieges die Erfüllung der geschichtlichen Mission Rußlands (Meerengen) zu erzwingen, und die Äußerungen Kaiser Wilhelms II. und Moltkes über die Notwendigkeit und Unvermeidbarkeit des Krieges mit Frankreich sind als beunruhigende Momente keineswegs gleichzusetzen. Die russischen Beschlüsse waren eine Tatsache, die übrigens der deutschen Regierung seinerzeit nicht einmal voll bekannt war, die deutschen Äußerungen dagegen nur Unterstellungen. Demgemäß wird Sasonow (S. 104) im Sinne der Schuldfrage zu günstig beurteilt. Einwendungen anderer Art: Falkenhayns Führung in den ersten Jahren des ersten Weltkrieges wird (S. 114ff.) doch wohl allzu stark in Schutz genommen. Hugenbergs Verbindung mit Hitler wird (S. 262/63) überschätzt. Eine Lücke ist es, daß der Rolle des Generals Wlassow im zweiten Weltkrieg keine Erwähunng geschieht, obschon mit ihr Möglichkeiten von größter geschichtlicher Bedeutung verknüpft waren.

Für die Berichtigung in einer neuen Auflage sei eine Reihe von Versehen und Irrtümern vorgemerkt. Durch den ganzen Band tritt

der Name Bethmann Hollweg fälschlicherweise — wie auch sonst oft — mit Bindestrich auf. Mähren ist nicht (S. 74) der Name eines tschechischen Stammes, sondern der einer geschichtlichen Landschaft. Der Ort der französisch-italienischen Konferenz heißt nicht (S. 169) St. Maurienne, sondern St. Jean de Maurienne. An der Begegnung von Hendaye am 22. Oktober 1940 (S. 339) nahm von nichtdeutscher Seite nur General Franco teil, nicht auch Marschall Petain und Ministerpräsident Laval, mit denen sich Hitler erst am Tage danach in Montoire traf, nachdem er mit Laval allein schon am 21. Oktober eine Vorbesprechung gehabt hatte. In Stalingrad kapitulierten (S. 351/52) nur knapp hunderttausend Mann, die von den dreihunderttausend des Feldmarschalls Paulus übriggeblieben waren. Die Atlantikcharta (S. 355) datiert nicht vom 14. 7., sondern vom 14. 8. 1941 (besser noch vom 15. 8.). Mit Le Mans (S. 364) wurde von den amerikanischen Truppen noch nicht die Loire erreicht. Mussolini wurde (S. 372) nicht erschlagen, sondern erschossen. Die angegebenen Verlustziffern des zweiten Weltkrieges (S. 372) sind nicht richtig.

Auf die Literaturangaben ist mit Recht wieder eine große Sorgfalt verwendet worden, wenn auch die getroffene Auswahl nicht immer voll geglückt erscheint. Daß der Vf. der Anregung des Ref. nachgekommen ist und für den zweiten Band das Verfahren der Kolumnentitel angewendet hat, wird vom Benutzer dankbar begrüßt werden. Als wissenschaftliche Leistung verdient die Darstellung höchste Anerkennung. Sie erscheint voll berufen, ihre Aufgaben zu erfüllen: über den Tatbestand und die Probleme der geschichtlichen Entwicklung im jüngsten Zeitraum zu orientieren.

Tübingen. *Paul Herre.*

Modern France, Problems of the Third and Fourth Republics. Edited by Edward Mead Earle. Princeton University Press 1951. VII, 522 S. 6 $.

Den beiden bekannten angelsächsischen Darstellungen der Dritten Republik D. W. Brogans, France under the Republic 1870 to 1939 (New York 1940) und D. Thompsons, Democracy in France (London 1946) reiht sich nun das von Earle herausgegebene Sammelwerk an. Es sind jüngere amerikanische Historiker, Soziologen und Nationalökonomen, die sich durch frühere Arbeiten zur französischen Geschichte ausgewiesen haben und im Februar 1950 zu einer Arbeitstagung in Princeton über das moderne Frankreich eingeladen worden sind. Die Krise Frankreichs stand im Mittelpunkt, und die verschiedenen Beiträge sollten Teilaspekte dieser — auch uns, ja gerade uns interessierenden — Frage beleuchten. Dem analytischen Vorgehen war gegenüber dem historischen der Vorzug gegeben, wobei

im Sinne der Political Science auf eine enge Beziehung zwischen Geschichte, Recht, Gesellschaft und Wirtschaft Wert gelegt wurde. Nicht umsonst hat der große Meister politischer Wissenschaft in Frankreich, André Siegfried, einen einleitenden Aufsatz über einige Charakterzüge des Franzosen und der französischen Probleme beigesteuert. Der Übergang von der Geschichte zur aktuellen Politik ist jeweils fließend, doch muß hervorgehoben werden, daß es in erster Linie um das Verständnis Frankreichs geht und nicht um eine Beurteilung aus amerikanischer Perspektive. Auf Kritik wird nicht verzichtet, aber „the authors are critical, as an affectionate friend would be critical".

Die ersten Aufsätze über den Niedergang des „Elan vital" in Frankreich sind allzu schematisch. Man darf nicht von einem Niedergang seit der Französischen Revolution sprechen; weder war die Monarchie innerlich so geschlossen und gesund, wie uns gesagt wird, noch kann von einem durchgehenden Versagen im 19. und 20. Jahrhundert gesprochen werden. Die Antwort wird in erster Linie in der demographischen Kurve, im Verlust durch die beiden Weltkriege und im eigenartigen Konservativismus und Individualismus des Franzosen zu suchen sein. Dessen positive Werte in ein Zeitalter der Technik und der Massen überzuführen und in neuer Form fruchtbar zu machen, ist bis jetzt nicht gelungen. Das Problem Frankreich ist zutiefst eine Anpassungskrise. Es ist außerordentlich wertvoll, daß dieser Frage im vorliegenden Sammelwerk stets Beachtung geschenkt wird. — Einem guten Überblick über die intellektuellen Strömungen im modernen Frankreich und die lebhaften Auseinandersetzungen mit dem Problem der Politik folgt ein Abschnitt über die naturwissenschaftlich-technische Forschung, der von den völlig unzureichenden Arbeitsmöglichkeiten der Pasteur, Curie u. a. berichtet und dann die Funktion des Centre National de la Recherche Scientifique erläutert. — Im breiten Abschnitt über die Politik fehlen eigenartigerweise Beiträge über die Verfassung, das Parlament und die Parteien im allgemeinen, obschon diesen Fragen in Frankreich z. Z. eine spezielle Beachtung geschenkt wird. (Wir denken vor allem an Duvergers und Goguels Untersuchungen zur Soziologie der Parteien und Wahlen, eine „neue Wissenschaft", die u. a. in den Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques und in der ausgezeichneten Revue française de Science Politique in Erscheinung tritt.) Unter dem Aspekt der „Dritten Kraft" wird in drei Beiträgen ein Aufriß der politischen Situation Frankreichs seit 1870 gegeben. Setzten sich die demokratisch-republikanischen Mittelgruppen und Parteien mit der bekannten „mystique" der Ideen von 1789 und des Laizismus erfolgreich gegen die monarchisch-konservativen Kräfte durch, so zeigten

sich dann um die Wende des 20. Jahrhunderts die unerwartete Zurückhaltung gegenüber sozialen Reformen und die nur mangelhafte Fähigkeit, den eigenen Wirtschaftskörper modern auszubauen. In der „Dritten Kraft" sind der extreme politische Individualismus und die Abneigung gegenüber Partei- und Fraktionsdisziplin und gegenüber Massenparteien besonders ausgeprägt. Seitdem 1947 mit der Ausbootung der Kommunisten der Tripartisme auseinanderbrach und die Radikalen und affilierten Gruppen wieder in den Mittelpunkt des politischen Lebens und vor allem der Regierungsbildung rückten, ist denn auch eine Rückkehr zur Dritten Republik unverkennbar. — In einem aufschlußreichen Artikel über die Christlich-Demokraten werden die verschiedenen Anstrengungen gewürdigt, die um 1848, dann 1890—1900 und vor dem Zweiten Weltkrieg von katholischen Denkern und Aktionsgruppen und durch die Bildung der katholischen Gewerkschaft CFTC ausgingen, um eine katholisch-christlich orientierte, demokratisch und sozial ausgerichtete Aktionsgemeinschaft und Partei zu begründen. Mit Erfolg gelang dies aber erst nach der Libération im MRP. — Ein ausgewiesener Kenner untersucht die Schwierigkeiten der sozialistischen Partei. Obschon sich ihre Anhängerschaft nur teilweise aus Arbeitern und vor allem aus Beamten und Lehreren rekrutiert, gelang es Léon Blum nicht, die SFIO zu einer Labourpartei umzuformen. — Ausführlich werden die Gewerkschaften und insbesondere die verschiedenen Streikgefolgschaften der Nachkriegszeit und der Kampf um den kommunistischen Einfluß in der CGT geschildert; wenig Bekanntes gibt ein Aufsatz über die kommunistischen Versuche seit 1921, die Doktrin den bäuerlichen Interessen anzupassen und den Einfluß auf die Bauernschaft auszudehnen. — Scharf und kritisch wird de Gaulle, sowohl seine Politik in London und Algier wie sein innenpolitisches Programm seither, unter die Lupe genommen. — Es ist verständlich, daß auf die sozialen und ökonomischen Fragen besonderes Gewicht gelegt wurde. Wir nennen die Beiträge über die Struktur der französischen Unternehmungen und den konservativen Unternehmungsgeist, über die demographische Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert, über die Nationalisierungen der Nachkriegszeit, über das französische Investierungsprogramm und die Rolle des Marshallplans. Die Frage der Anpassung an die Welt des 20. Jahrhunderts ist hier mit noch größerer Dringlichkeit gestellt. In den verschiedenen Beiträgen werden — z. T. im Anschluß an André Siegfried — die konservative und vor allem individualistische Wirtschaftsgesinnung, der Mangel an technisch durchorganisierten Großbetrieben, die mangelhafte Investierung auf lange Sicht und die Zurückhaltung gegenüber der Produktion und Konsumtion von Massengütern hervorgehoben. Sehr deutlich ist diese Rückständigkeit

auch in der Landwirtschaft, die zwar oft erwähnt, aber leider nicht gesondert untersucht wird. Die amerikanischen Urteile sind hier erstaunlich gemäßigt, denn die erfolgreichen Versuche etwa, durch Preisvereinbarungen die Konkurrenz und die Notwendigkeit technischer Verbesserungen zu unterbinden, anderseits die komplizierten Stützungsmaßnahmen, Monopole und staatlichen Abnahmeverpflichtungen finden in Frankreich selbst viel schärfere Kritiker.

Mangelhafte Anpassung steht auch im militärischen und außenpolitischen Teil zur Diskussion. Ein Beitrag über die Niederlage von 1940 wägt sorgfältig die widersprechenden Urteile und die mannigfache Dokumentation ab und kommt zum Ergebnis, daß eine quantitative Unterlegenheit nur in der Luftwaffe, eine qualitative aber fast allgemein nachgewiesen werden kann. Versagt haben aber in erster Linie die strategischen Konzeptionen — für die auch ein Pétain verantwortlich ist —, die Führung und der Kampfwille der Nation. — Die weiteren Aufsätze über die neuesten strategischen Ansichten und die Stellungnahme der politischen Parteien zur Armee, der gute Überblick über das Kolonialreich und die Beiträge zur außenpolitischen Situation können hier nicht weiter erwähnt werden. Es sei angezeigt, daß leider die Außenpolitik der Dritten Republik nicht berücksichtigt wurde. — Es ist im allgemeinen nicht leicht, sich über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe Frankreichs — vor allem für die letzten 20 bis 30 Jahre — zu informieren. Die historischen Arbeiten fehlen hier noch ganz oder sind parteipolitisch verzeichnet und finden sich, zudem oft schwer auffindbar, in politischen Zeitschriften verstreut. Das amerikanische Sammelwerk mag dem Kenner von Einzelfragen wenig Neues bieten, gibt aber ausgezeichnete Überblicke und verweist in den Anmerkungen auf sehr wertvolle bibliographische Angaben.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Zwischen Petersburg und Washington. Ein Diplomatenleben. Von FRIEDRICH v. PRITTWITZ UND GAFFRON. München, Isarverlag 1952. 238 S.

Unter der Flut von Memoiren, die das Erwachen aus der großen deutschen Katastrophe ausgelöst hat, nehmen die Erinnerungen des Herrn v. Prittwitz eine Sonderstellung ein. Denn ihr Vf. hat es 1933 als Botschafter in Washington abgelehnt, seine Dienste auch dem neuen Regime zu leihen, und so hat er nichts zu erklären, beschönigen oder vertuschen, sondern kann unbeschwert erzählen. Zu Beginn der Laufbahn des in Bayern heimisch gewordenen Sohnes einer schlesischen Adelsfamilie waren alle Ingredienzen vorhanden, aus denen typische wilhelminische Diplomaten aus der Retorte hervorzugehen

pflegten: die Offiziersherkunft, das vornehme Bonner Corps, das Gardekavalleriekasino, das so leicht genommene wie absolvierte juristische Examen. Aber der junge Herr, der 1908 die Lehrjahre im diplomatischen Dienst begann und 1911 bis 1914 seine erste amtliche Stellung an der Botschaft in Petersburg versah, als dritter Legationssekretär noch nicht mit selbständigen Funktionen betraut, aber durch die Führung des Botschaftsarchivs wohl informiert, glich sich nicht dem Typus an. Im Kriege in Deutschland, nach einer frühen Verwundung aus der Front entlassen und als Adjutant in der Umgebung des Staatssekretärs Jagow und dann Bethmanns verwendet, gab er sich keinem Hurrapatriotismus hin. Offenbar haben die Ausbildungsjahre des Attachés in Washington mit ihrem Kennenlernen einer so anderen Lebensform einen tiefergehenden Einfluß gehabt, als es aus der etwas farblosen Erzählung zu entnehmen ist. Auch der Aufenthalt in der Umgebung Bethmanns, des Mannes der überlegenen Einsichten und des gebrochenen Willens, dessen Tatenscheu seine Anhänger bis hinab zu dem jüngsten Mitarbeiter wie Prittwitz immer wieder zur Verzweiflung brachte, mag dazu beigetragen haben. Er gehörte zur Gruppe der Einsichtigen, auch der Warner vor dem U-Boot-Krieg — ein Schriftwechsel mit dem ehemaligen Marineattaché in Petersburg ist ein eindrucksvolles Dokument für die hybride Unterschätzung Amerikas durch die deutsche Marine — und wurde auch vom Kanzler zur politischen Unterrichtung des recht aufgeschlossenen Kronprinzen verwendet.

Nach dem Zusammenbruch hoffte er mit einem um Riezler, den älteren Kollegen vom Amt, gesammelten Kreis auch auf ein politisches Wirken als eine Art „Fabiergruppe" für die Demokratische Partei, wobei allerdings die politische Robustheit für ein erfolgreiches Durchsetzen fehlte und so war die Rückkehr zur Zurückhaltung des Diplomaten, die durch die Wiederverwendung auf Auslandsposten erzwungen wurde, nicht unerwünscht, ja sie erscheint letztlich doch auch für Prittwitz als wesensgemäß. Immerhin, er bejahte die Lebensform der Republik von innen heraus, und der Weimarer Staat hatte nicht viele solcher Diplomaten. So folgte auf einige Jahre als Botschaftsrat in Rom sogleich die Ernennung auf den wichtigen Botschafterposten in Washington.

Pr. erzählt über diese Laufbahn kühl und anspruchslos, ohne die Stütze von Tagebuchaufzeichnungen und auch mit nur wenigen politischen Korrespondenzen; hier wären einige wichtige Briefe B. W. v. Bülows aus der Versailler Friedensdelegation zu nennen. Erst in den letzten Jahren war Pr. in eine entscheidende Stellung hineingewachsen, lange war er nur ein kleines Rädchen des Getriebes, nach eigenem Bekenntnis ein „Handlanger für die res minores", aber doch schon

früh in guter Beobachterstellung nahe dem Zentrum politischen Handelns. Aus solcher Sicht schrieb er auch sein Erinnerungsbuch: es ist wesentlich der interpretierende Kommentar eines sympathischen, klarblickenden Betrachters, nicht eitle Selbstbespiegelung oder Erzählung des Geschehens, wie es ein Mithandelnder für die Nachwelt zurechtrücken möchte. So wird man keine Enthüllungen und nicht allzu viele neue Aufschlüsse erwarten können; selbst der Bericht über die Botschafterjahre in Washington 1927—1933 paßt sich dem durchgängigen Stil des Buches an und ist in den allgemeinpolitischen Ausführungen schon in einer kleinen Schrift des Vf.s aus dem Jahre 1934 vorweggenommen. So ist das Buch kein glanzvoll-blendendes, wohl aber in seiner ehrenhaften Sachlichkeit, der bescheidenen Zurückhaltung und dem klugen Urteil ein sehr sympathisches Denkmal eines deutschen Diplomaten der Weimarer Republik.

Berlin-Dahlem. *Paul Kluke.*

Der europäische Kommunismus. Seine Geschichte von 1917 bis zur Gegenwart. Von FRANZ BORKENAU. München, Leo Lehnen 1952. 540 S. br. 19,50 DM.

Das ältere Buch Borkenaus „The Communist International" (London 1938) ist nicht deutsch übersetzt worden. Der Zeitpunkt seines Erscheinens erklärt zudem die Tatsache, daß diese für die Geschichte der Komintern grundlegende Darstellung in Deutschland weithin unbekannt geblieben ist. So ist es zu begrüßen, daß das neue Werk nach der amerikanischen sogleich auch in einer vom Vf. selbst besorgten deutschen Ausgabe herausgekommen ist. Das Buch von 1938 wird nur in einem ersten, sehr knapp zusammengefaßten Teil aufgenommen, konzentriert und z. T. erheblich revidiert. Die eigentliche Darstellung beginnt mit dem zweiten Teil („Volksfront"), mit dem Hauptgewicht auf der französischen Entwicklung nach 1934. Da der Kommunismus als Stalinismus seine eigentliche Taktik und Organisationsform erst in den 30er Jahren gefunden hat, beginnt B. also gerade dort, „wo das Geschichtliche am Kommunismus auch heute noch von praktischer Bedeutung ist". Der Vf. ist zu seiner Aufgabe wie nur wenige andere legitimiert, da er seine praktische Erfahrung aus seiner Tätigkeit in der KPD und der Komintern mit einer bemerkenswerten Fähigkeit zu klugen historisch-politischen Analysen verbindet, wenngleich er vom Anschein einer „Objektivität" unverschleiert schon im Vorwort selbst abrückt: „Diese Darstellung setzt die Ablehnung des Kommunismus, seine Einschätzung als die größte gegenwärtige Weltgefahr, als eine Selbstverständlichkeit voraus." Das Material ist umfangreich und z. T. schwer zugänglich. Neben der kritischen Auswertung von Aussagen und Memoiren ehemaliger Kom-

munisten steht die Verwendung von öffentlichem Parteimaterial „zum Beleg der jeweiligen Parteilinie". Leider sind die Quellenbelege allzu spärlich beigefügt worden, wodurch der Arbeitswert des Buches vermindert wird. Noch bedenklicher stimmt die Flüssigkeit der Grenze zwischen gesicherter Darstellung und ungesicherten Thesen, die grundlegend für die Gesamtauffassung sind. Gewiß ist dem Vf. beizupflichten, wenn er von der Notwendigkeit der „Spekulation" spricht, „ohne die sich die Geschichte eines totalitären, d. h. auf strengster Geheimhaltung des Wesentlichen beruhenden Regimes schlechthin nicht schreiben läßt". Gleichwohl wäre an vielen Stellen größere Zurückhaltung gegenüber der Lust erwünscht gewesen, weitreichende Konstruktionen und Schlüsse auf unsicheren Prämissen aufzubauen, besonders für die Politik der letzten Jahre (z. B. Ždanovščina). Trotz dieses Einwandes muß freilich zugegeben werden, daß die Thesen B.s, auch wo sie nicht unbestreitbar sind, stets bestechend begründet werden und der Auseinandersetzung wert sind. Der Versuch ist methodisch fruchtbar, aus der jeweils wechselnden Taktik der kommunistischen Parteien Entschlüsse und Leitlinien der Politik des Kremls in ihrer spezifischen Verflechtung der Innenpolitik personeller Machtkämpfe und der Außenpolitik zu erschließen. B.s Betrachtung führt immer wieder auf diesen Zusammenhang hin und sollte zur Überprüfung unserer Kenntnis und Auffassung der Politik Stalins, besonders in den 30er Jahren, auffordern.

Für einen Vergleich des ersten Teils mit dem früheren Buch B.s sei auf Ossip Flechtheims ausführliche Rezension hingewiesen, die auch für weitere Einzelkritik heranzuziehen ist[1]). B.s Lenin-Auffassung ist in ihren Vereinfachungen vielfach anfechtbar. Hat Lenin wirklich nichts von der Wissenschaft verstanden? Und worauf gründet sich die Behauptung vom „Puritanismus" in der wolgadeutschen mütterlichen Familie Lenins?

Für die 20er Jahre stellt B. die KPD in den Vordergrund und spricht geradezu von der „deutschen Periode der Komintern". Eine gute, ausnahmsweise auch soziologisch fundierte Geschichte des französischen Kommunismus vor 1934 bildet den Auftakt zur eingehenden Darstellung der Volksfrontphase, dem wohl zeitgeschichtlich besonders aufschlußreichen Schwerpunkt des ganzen Buches, der freilich in seiner Überspitzung fragwürdig erscheint. Zwei Thesen sind für die Beurteilung der 30er Jahre überhaupt von Bedeutung: das endgültige Ziel Stalins habe nicht in einer „linken", sondern einer „rechten" Verbindung in Frankreich bestanden, und diese Tendenz des Kremls sei insofern außenpolitisch wichtig gewesen, als sie im Zusammenhang damit gesehen werden müsse, daß Stalin längst vor

[1]) Politische Literatur 2, 1953, 247 ff.

München, noch in der Zeit seines betont „demokratischen" Weges, mit dem zweiten Ball einer Annäherung an Hitler gespielt habe. B. stützt sich hier außer seiner Interpretation der Parteitaktik auf Krivickij, den damaligen Chef der europäischen Abteilung der russischen militärischen Spionage. In diesem Zusammenhang verdient auch B.s Darstellung des spanischen Bürgerkriegs Beachtung.

Im dritten Teil werden die Probleme des Krieges behandelt: der Pakt zwischen Hitler und Stalin, die Generallinie der Großen Allianz, die KP und die Résistance in Frankreich, Titos Aufstieg und der jugoslawische Bürgerkrieg, schließlich die Vorgänge in Albanien und Griechenland. — Der vierte Teil enthält die Wandlungen der Nachkriegszeit: die „Krise der Befreiung", die „Volksdemokratie" und „Kominform" mit politischen Schlußfolgerungen, die sich für B. aus der immer geringer werdenden Bedeutung der kommunistischen Parteien in Europa für die Moskauer Politik ergeben.

Münster. *Werner Conze.*

Amerikas zweiter Kreuzzug, Kriegspolitik und Fehlschlag Roosevelts. Von W. H. CHAMBERLIN. Übersetzt von Egon Heymann. Bonn, Athenäum-Verlag 1952. 279 S. 13,50 DM.

Der deutsche Leser hat allen Grund, ein Buch zu begrüßen, das mit so viel Mut, mit so viel gutem Willen zur Wahrheit die amerikanische Außenpolitik seit dem ersten Weltkrieg schildert. Es besteht kein Zweifel, daß die angeführten Tatsachen im wesentlichen richtig sind, und daß der Vf. sehr mit Recht darin eine Gefahr sieht, daß der Kreuzzugsgedanke eine zu große Rolle in der amerikanischen Politik spielt. Roosevelts Absichten waren sicher nicht so sehr auf die Erhaltung des Friedens gerichtet als auf den Versuch, den vorherrschenden Willen zur Neutralität im amerikanischen Volke zu brechen. Jahre vor Ausbruch des Krieges hat der Präsident den Konflikt für unvermeidlich gehalten und auch geglaubt, daß die USA früher oder später hineingezogen werden würden. Allerdings geht es zu weit, wenn, gestützt auf einige unerklärliche Vorgänge, selbst die Möglichkeit offen gehalten wird, daß der amerikanische Präsident, um Japan zum Kriege zu zwingen, die Katastrophe von Pearl Harbour mit Absicht nicht verhindert habe. Das wäre mehr als ein Verbrechen, das wäre Dummheit gewesen. Es war nicht notwendig, einen großen Teil der amerikanischen Flotte aufzuopfern, um dieses Ziel zu erreichen.

Ch. geht grundsätzlich von der Auffassung aus, daß die USA es sich hätten sehr wohl leisten können, vom Kriege fernzubleiben, wie es viele Amerikaner wünschten. Mit dieser Ansicht steht er nicht allein, Tansill, Beard u. a. haben sich ähnlich geäußert. Wir meinen, daß sich dieser Standpunkt nicht behaupten läßt. Es bleibt allenfalls

eine umstrittene Frage, ob die USA im ersten Weltkriege nicht besser getan hätten, eine strikte Neutralitätspolitik einzuhalten, obwohl es schon damals kein Zufall war, daß sämtliche Großmächte daran teilnahmen. Seit diesem Zeitpunkt hat sich jedoch das Weltstaatensystem so weit fortentwickelt, ist eine solche Verflechtung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der ganzen Erde eingetreten, daß die USA den Anruf der Geschichte kaum überhören konnten, als Weltmacht die Verantwortung mit zu übernehmen. Die Neutralitätspolitiker waren noch in einer provinziellen Mentalität befangen, die der höheren Notwendigkeit nicht entsprach. Roosevelt und seine Berater haben hierin richtiger gesehen. Der Deutsche sollte aus einem solchen Buch keine falschen Schlußfolgerungen ziehen, das mangelnde Verständnis für das Wesen der amerikanischen Außenpolitik hat sich teuer genug bezahlt gemacht.

Deswegen bleiben selbstverständlich trotzdem die großen, von Roosevelt und anderen amerikanischen Politikern begangenen Fehler in ihrer vollen Tragweite bestehen. Roosevelt hat nicht die Weisheit besessen wie der österreichische Kanzler Fürst Metternich, der mitten im Kriege an die Wiederherstellung des Gleichgewichts denken konnte. Die Forderung der bedingungslosen Kapitulation, Teheran, Jalta und Morgenthauplan sind nur aus dem Grundirrtum zu verstehen, daß dieses Gleichgewicht nur von Deutschland und Japan her bedroht würde. Dies mit aller Deutlichkeit gesagt zu haben, ist das Verdienst des Vf.s

München. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Deutsches Städtebuch. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen und mit Unterstützung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städtebundes und des Deutschen Gemeindetages herausgegeben von Erich Keyser. III: Nordwestdeutschland. 1: Niedersächsisches Städtebuch. Herausgegeben von Erich Keyser. Stuttgart, Kohlhammer 1952, X, 400 S. DM 36.—.

Mit dem vorliegenden Bande wird ein Werk fortgesetzt, das seiner Zielsetzung nach zu den großen Unternehmungen der deutschen Geschichtswissenschaft gerechnet werden darf. Im Auslande gibt es Vergleichbares nicht. Man darf den Herausgeber beglückwünschen, daß es ihm gelungen ist, die für das Gesamtwerk vorhandenen Vorarbeiten über die Kriegszeit hinüberzuretten, die Arbeiten 1949 wieder in Gang zu bringen und in verhältnismäßig kurzer Zeit den Teil Niedersachsen vorzulegen. Seiner Energie war es bereits zu danken, daß die beiden ersten, Nordostdeutschland und Mitteldeutschland behandelnden Bände mit einer Raschheit erscheinen konnten, die für ein großes

wissenschaftliches Gemeinschaftsunternehmen wenigstens auf historischem Gebiete nahezu einzig dastehen dürfte (erste Anregung auf dem Internationalen Historikertag in Warschau 1933, Aufstellung des Planes 1934, Sicherung der finanziellen Voraussetzungen 1936, Ausgabe der beiden ersten Bände 1939 und 1941). Sie wurden in dieser Zeitschrift von Fritz Rörig angezeigt (163, 1941, S. 341—345; 168, 1943, S. 375—379), in erster Linie unter Gesichtspunkten, die den Rez. besonders bewegten: das Verhältnis der kaufmännischen Unternehmerkräfte zur landesherrlichen Gewalt in der Geschichte der deutschen Stadt. Das Erscheinen des neuen Bandes gibt Veranlassung, eine ausführliche kritische Würdigung allgemeinerer Art zu versuchen, wobei auf die Anzeige aus der Feder H. Aubins (VSWG 34, 1941, S. 324 bis 335) nachdrücklich hingewiesen sei. Daß es sich dabei nicht darum handeln kann, zu Einzelheiten Stellung zu nehmen, liegt auf der Hand, so verlockend dies auch wäre: enthält doch der vorliegende Band so alte, wichtige und problemreiche Städte wie etwa Braunschweig, Bremen, Gandersheim, Goslar, Helmstedt, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Stade, andererseits so charakteristische und nicht minder problemreiche Neubildungen der jüngsten Vergangenheit wie Salzgitter und Wolfsburg. Es gilt vielmehr, Anlage und Durchführung des Gesamtwerkes ins Auge zu fassen.

Das Deutsche Städtebuch soll sowohl Nachschlagewerk wie Grundlage künftiger Forschungen sein. Es bietet dem Manne der Verwaltung oder der Presse den geschichtlichen Stoff in rasch greifbarer und im allgemeinen zuverlässiger Form dar, wenn er auf ihn zurückzugreifen Anlaß hat, nicht minder dem Lehrer für den heimatkundlichen Unterricht. Höchst willkommen muß es dem Wissenschaftler sein, für zusammenfassende geschichtliche und landeskundliche Arbeiten oder auch für Vorlesungen ein Hilfsmittel zu besitzen, aus dem sich mühelos eine erste Vorstellung vom geschichtlichen Werdegang jeder entgegentretenden Stadt, auch der kleinsten, gewinnen läßt, das den Weg in die Spezialliteratur und teilweise auch zu den Quellen weist und darüber hinaus auch noch Aufschluß über andere Fragen, etwa über die Entwicklung der territorialen und kirchlichen Gliederung der Landschaft und über manche Einzelheiten der geschichtlichen Struktur ihrer Wirtschaft zu geben vermag. Als Forschungsgrundlage wird das Städtebuch vor allem deshalb dienen können, weil es innerhalb festgelegter räumlicher und sachlicher Grenzen Vollständigkeit anstrebt. Die stadtgeschichtliche Forschung hat glänzende Ergebnisse durch eindringende Untersuchung zunächst einzelner bedeutender Städte gewonnen, von denen ausgehend dann weitere ähnlich geartete in den Kreis der Untersuchung einbezogen wurden. Diese Methode hat ihre Berechtigung erwiesen und wird sie immer behalten. Zahlreiche

Fragen auch der allgemeinen deutschen und europäischen Stadtgeschichte lassen sich gar nicht anders klären als durch eingehende Einzeluntersuchungen. Nicht möglich ist es jedoch auf diese Weise, der Stadt als einer Massenerscheinung gerecht zu werden, zu der sie in Deutschland spätestens seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts geworden ist. Hier versucht das Deutsche Städtebuch einzuspringen. Es geht von der Erwägung aus, daß seit dem späteren Mittelalter unsere Kultur im wesentlichen eine Stadtkultur ist, wenigstens was die sog. höheren Kulturäußerungen betrifft. Um diese Tatsache in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen und ihr gerecht zu werden, genügt es nicht, den Blick allein auf wenige besonders bedeutende oder besonders interessante oder durch die Gunst der Quellenüberlieferung besonders bevorzugte Städte zu richten, die für die Ausbildung und Fortgestaltung städtischen Wesens zwar gewiß führend waren, es aber keineswegs allein getragen haben. Die große Zahl der mittleren, kleinen und kleinsten Städte muß vielmehr ebenfalls ins Auge gefaßt werden. Als ein Hauptergebnis der bisherigen Bände des Städtebuchs muß leider die Erkenntnis betrachtet werden, wie wenig wir eigentlich über die Geschichte der Mehrzahl von ihnen wissen, obwohl die Forschungen vor allem Ammanns seit geraumer Zeit erwiesen haben, welche Bedeutung auch die Kleinstadt im Gesamtgeflecht bereits des spätmittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialgefüges besaß.

Es ist darüber hinaus keine Frage, daß gerade die mittleren und kleinen Städte an der Prägung des deutschen politischen und geistigen Lebens jahrhundertelang maßgeblichen Anteil gehabt haben. Man wird es gewiß nicht als ein Glück betrachten, daß der Kleinstadtbürger es war, der dem deutschen Wesen kennzeichnende Züge verliehen hat, aber der feststehenden Tatsache und damit auch ihrer geschichtlichen Erforschung kann der Historiker nicht ausweichen. Das Deutsche Städtebuch möchte demgemäß den Grund für eine Gesamtübersicht über die Geschichte aller deutschen Städte legen. Es strebt an, den Bestand aller feststellbaren Erscheinungen aufzunehmen, nicht nur derjenigen, die an besonders bedeutenden Städten und an besonders typischen Beispielen erkennbar sind. Zugleich wird versucht, das Leben jeder einzelnen Stadt in allen seinen Äußerungen und über alle Zeitabschnitte hin, also in seiner Gesamtheit zu erfassen. Erst auf diese Weise wird eine künftige wirklich sozialgeschichtliche Betrachtung ermöglicht, und in ihrem Rahmen können scheinbare Belanglosigkeiten erhebliches Gewicht erlangen. Auch die städtische Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte gewinnen vertiefte Auffassungsmöglichkeiten, wenn die Tatsachen nicht lediglich an einzelnen Städten exemplifiziert oder in juristischer Abstraktion, also aus der geschichtlichen Wirklichkeit losgelöst, sichtbar werden, was nicht

selten zu schiefen oder überhaupt unzulässigen Verallgemeinerungen geführt hat, sondern wenn sie in ihrer ganzen Tiefen- und Breitenerstreckung, d. h. in ihrer zeitlichen und räumlichen Verbreitung, als Massenerscheinungen bloßgelegt werden. Besonders fruchtbar wird im Rahmen solcher Forschungen, auf die die Gegenwart hindrängt, der großräumige Vergleich sein, der Gemeinsamkeiten und Besonderheiten in der Geschichte der Städte hervortreten läßt und damit wiederum Ansatzpunkte zu vergleichender Einzelforschung bietet, die unerläßlich ist, um das Typische einerseits, das Spezielle andererseits in seinem Wesen und in seiner Bedingtheit zu verstehen. Das Deutsche Städtebuch bietet über solche Anregung hinaus, die bestimmt von ihm ausgehen wird, an sich schon gewisse, wenn auch beschränkte Möglichkeiten zu großräumigem stadtgeschichtlichen Vergleich, wie sie bisher nicht vorhanden waren. Es bietet damit zugleich ganz unmittelbar Material für kulturmorphologische Forschungen, deren Fruchtbarkeit die Arbeiten von Aubin, Frings, Kötzschke, Steinbach u. a. erwiesen haben. Es muß gelingen, bestimmte Erscheinungen städtischer Geschichte nicht nur in ihrer räumlichen Verbreitung, sondern auch in der Richtung ihrer Ausbreitung festzulegen und damit Kulturströmungen auf die Spur zu kommen, deren treibende Kräfte es zu erforschen gilt. Das Ziel ist die Herausarbeitung von Städtelandschaften, wie sie von der Forschung vorerst nur in verhältnismäßig undeutlichen Umrissen erkannt worden sind.

Um den in vorstehendem dargelegten Aufgaben gerecht zu werden, ist den einzelnen Artikeln ein Schema zugrunde gelegt worden, das mit erläuternden Bemerkungen im 1. Bande (S. 4—10) veröffentlicht wurde und das im dritten in sehr viel knapperer Form und ohne Erläuterungen, aber mit manchen Abänderungen und stärker untergegliedert wiederholt wird (S. 8). Es empfiehlt sich für den Benutzer, auf die Erläuterungen im ersten Bande zurückzugreifen und das Vorwort des dritten nicht zu überschlagen, das sich nochmals zu den Bearbeitungsgrundsätzen äußert. Danach hält sich das Deutsche Städtebuch jetzt an die nach dem Kriege geschaffene Verwaltungseinteilung Westdeutschlands, was aus praktischen Gründen verständlich ist. Aber war es nötig, auf Einband, Rücken und Titelblatt nicht Deutschland, sondern nur Niedersachsen zu nennen? Die Angaben sind bis zum 1. Januar 1950 fortgeführt worden, während die ersten Bände mit dem 1. Januar 1933 abschlossen. Die einzelnen Beiträge lagen schon vor dem Kriege vor, sind aber umgearbeitet und ergänzt worden, teilweise von neuen Bearbeitern und unter Benutzung von Angaben, die die Stadtverwaltungen machten. Es wird betont, daß sie in der vorliegenden Form „eine Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Herausgeber, seinen Mitarbeitern und den Stadtverwaltungen" darstellen. Die Mit-

arbeiter sind wie schon früher teils ortsansässige Kenner der Stadtgeschichte, wo vorhanden natürlich die Stadtarchivare, teils erwies es sich als nötig, vor allem bei den kleinen Städten, die Bearbeitung bei den Staatsarchiven vorzunehmen, wobei in einigen Fällen eine beträchtliche Anzahl von Städten vom gleichen Verfasser bearbeitet wurden (R. Grieser 18, Th. Ulrich 17, W. Spieß 12, H. Schröter 9). Archivalisches Material ist dabei offensichtlich in sehr verschiedenem Umfange benutzt worden. Wie schon für die in den ersten Bänden behandelten Länder ist auch für Niedersachsen ein Landesbearbeiter, F. Timme, bestellt worden, der die einzelnen Beiträge überprüfte und dem außerdem eine kurze zusammenfassende Einleitung über die Entwicklung der Städte in Niedersachsen verdankt wird. Neu ist dagegen die Bestellung von Sachbearbeitern für Münzwesen (W. Jesse) und Sprache (B. Martin vom Deutschen Sprachatlas), die den entsprechenden Abschnitten der einzelnen Artikel sehr zugute gekommen ist. Das jetzt Gebotene ist weit besser als in den ersten Bänden. Dasselbe gilt für den Abschnitt „Lage", der im Amt für Landeskunde in Remagen unter Leitung von E. Meynen vor allem von I. Mathiesen bearbeitet worden ist. Von dort wurden auch Angaben über Wirtschaft, Verkehr und hygienische Verhältnisse der Städte zur Verfügung gestellt. Man fragt sich, ob nicht die Bestellung weiterer Sachbearbeiter dem Werke zum Nutzen gereicht hätte, etwa für Kirche, Verfassung und Kunst. Aufgenommen sind alle Gemeinden, die gegenwärtig das Recht haben, Stadt genannt zu werden, während Orte, die ihr früheres Stadtrecht verloren haben, nicht erscheinen. Unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt ist dies nicht vertretbar, wie H. Reincke schon 1940 betont hat (Hans. Gesch.-Bll. 64, S. 162), zumal das Prinzip nicht konsequent durchgeführt ist. Man findet im neuen Bande zwar die heutige Landgemeinde Hedemünden, sucht aber Bardowiek vergeblich. Eine vorangestellte kurze Einführung in die Geschichte des Landes Niedersachsen lieferten R. Grieser und G. Schnath.

Es wäre verfehlt, mit dem Herausgeber, der die Mehrzahl der Beiträge gekürzt und umgeformt hat (S. 1), über ihre verschiedene Qualität, ihren verschiedenen Umfang und vorhandene Lücken zu rechten. Es liegt auf der Hand, daß sich ohne zeitraubende und kostspielige Ermittlungen nicht für jede Stadt jede Frage befriedigend beantworten ließ. Ungleichmäßigkeiten, über deren Gründe das Vorwort Angaben macht (S. 1), sind in einem Sammelwerk unvermeidlich und nicht zu beanstanden, wenn gewisse Grenzen nicht überschritten werden. Dies scheint mir wie schon in den ersten Bänden, wo z. B. die Städte Sachsen-Anhalts durchschnittlich 2 Seiten, die Thüringens nur knapp anderthalbe einnehmen, so auch im vorliegenden Bande aber denn doch mitunter der Fall zu sein, und Lücken werden leider auch dort sichtbar, wo sie ohne große Mühe hätten geschlossen werden können. Rinteln beansprucht denselben Raum wie Hannover, Hess. Oldendorf wie

Stade, Obernkirchen wie Osnabrück und Oldenburg wesentlich mehr als Braunschweig und fast soviel wie Bremen. Der durchschnittliche Umfang des Artikels beträgt jetzt ungefähr 2,7 Seiten. Die Erhöhung ist verständlich, denn mancherlei Neues ist hinzugekommen. Eine Anzahl mittlerer und kleiner Städte hätten gleichwohl mehr gekürzt werden sollen, was ohne sachlichen Schaden hätte geschehen können. Raum für anderes wäre damit verfügbar geworden. Es ist gewiß richtig, daß den kleinen Städten im Verhältnis zu ihrer Bedeutung mehr Raum zugebilligt worden ist als den großen. Über diese gibt es eine meist umfangreiche und leicht erreichbare Literatur, die es möglichst knapp zusammenzufassen gilt; die Schrifttumsangaben ermöglichen dem Interessenten tieferes Eindringen. Über kleine Städte gibt es wenig oder nichts; hier ist jede Angabe von Wert. Trotzdem muß an einer sachgemäßen Gewichtsverteilung festgehalten werden. Die Bearbeiter, die sich größter Kürze befleißigt haben, wie H. Rothert für Osnabrück oder F. Prüser für Bremen, obwohl der Beitrag mit 16 Seiten der längste ist, haben Anspruch darauf, daß der Raum, den sie eingespart haben, nicht mit Unwichtigkeiten (z. B. Dramatischer Klub Thalia in Einbeck), stilistischen Längen (z. B. Oldenburg) oder gar Wiederholungen ausgefüllt wird. Es ist gewiß interessant, daß in der Stadtflur von Eldagsen 9 Wüstungen aufgegangen sind, aber es ist unnötig, daß dies an nicht weniger als 5 Stellen erwähnt wird (unter 4, 5a, 8a, 9b, 14). Wiederholungen sind auch sonst gelegentlich festzustellen. Auch bei einzelnen Abschnitten scheint mir vergleichsweise der angemessene Umfang nicht immer gewahrt zu sein. Abschnitt 5a und 5b „Bauliche Entwicklung" und „Gebäude" nehmen bei Lingen fast den doppelten, bei Helmstedt den doppelten, bei Wolfenbüttel sogar den fünffachen Raum ein wie bei Hildesheim, das doch siedlungsgeschichtlich und vor allem baulich wesentlich mehr zu bieten hat. Ich verkenne dabei nicht, daß bei Helmstedt ein besonders klares und anschauliches Bild der Siedlungsentwicklung gezeichnet wird. Das Rathaus in Lingen und die Stiftskirche in Obernkirchen werden auf je 14 Zeilen gewürdigt, während St. Michaelis in Hildesheim, eins der bedeutsamsten deutschen Baudenkmäler überhaupt, sich mit vieren begnügen muß, das dortige weltberühmte Knochenhaueramtshaus überhaupt nur aus Anlaß seiner Zerstörung genannt wird und vom Hochzeitshaus in Hameln, das zudem als Festsaalbau der Bürgerschaft in besonderer Weise mit der Stadtgeschichte verknüpft ist, eben der Name erscheint. Der Einwand, Bekanntes brauche nicht wiederholt zu werden, ist nicht stichhaltig. Bekanntes zu wiederholen gehört zum Wesen des zum Nachschlagen bestimmten Handbuchs, denn nicht allen Benutzern ist dasselbe „bekannt". Ein besonderes Schmerzenskind waren schon im zweiten Bande unter 6 die berühmten Leute (Dresden). Im vorliegenden nehmen sie bei Oldenburg doppelt soviel Raum ein wie bei Göttingen. Die Anordnung ist teils chronologisch (z. B. Braunschweig, Bremen), teils alphabetisch (z. B. Hannover, Lüneburg). Abschnitt 8b „Handelshäuser und Fabriken aus dem 19. und 20. Jahrhundert" umfaßt bei Braunschweig 6½ Zeilen, bei Hannover 12½, dagegen bei Wildeshausen 20½ und bei Oldenburg 97, dazu 13 Zeilen Literatur. Ich glaube, daß in allen diesen Fällen der Herausgeber die Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bearbeiter und Stadtverwaltungen doch hätte etwas zurückstellen sollen.

Das den ersten Bänden zugrunde gelegte Bearbeitungsschema ist an mehreren Stellen geändert worden. Punkt 16 „Juden" ist jetzt zu Punkt 15 „Kirchenwesen" gezogen; dafür ist unter 16 ein Abschnitt „Wohlfahrtspflege" eingefügt worden, der eine wirkliche Lücke ausfüllt. Die Angaben über örtliche und räumliche Lage (2) wurden erheblich erweitert, während im Abschnitt „Kirchenwesen" (15) die Erweiterungen sich auf die kirchliche Bezirkseinteilung seit der Reformation beschränken; auch dies ist übrigens nicht überall wirklich durchgeführt worden. Im Abschnitt „Wirtschaft" (8) ist auf die Nennung neuzeitlicher Industriefirmen mehr Wert gelegt als bisher. Mit Recht wurde auf die Charakterisierung der Stadtgrundrisse mit den Bezeichnungen „Rippenform", „Leiterform" usw. als zu formal verzichtet, doch ist dies nicht konsequent geschehen. Diese Bezeichnungen tauchen an nicht wenigen Stellen noch immer auf, am augenfälligsten bei Helmstedt. Auf weitere Änderungen des Schemas wird noch einzugehen sein. Sie halten sich, auf das Ganze gesehen, in mäßigen Grenzen, was insofern gerechtfertigt ist, als die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Bänden gewahrt bleiben möchte. Auch hat das Schema sich im allgemeinen bewährt, wie jeder bestätigen wird, der wie der Rez. das Städtebuch intensiv benutzt hat. Gleichwohl scheint mir nötig zu sein, einige noch immer vorhandene Mängel abzustellen, um dem Werk eine noch höhere Brauchbarkeit zu verleihen.

Besonders gilt dies für Abschnitt 15 „Kirchenwesen". Gefragt ist hier lediglich nach der Zugehörigkeit zu Kirchenbezirken vor und nach der Reformation, nach der Einführung der Reformation und dem zahlenmäßigen Verhältnis der Bekenntnisse; von den Juden können wir in diesem Zusammenhange absehen. Nicht gefragt ist nach dem Alter der städtischen Kirchen (Jahr der ersten Erwähnung, vermutete oder überlieferte Gründungszeit), ihren Weihenamen, Patronaten (Inkorporationen), Filialverhältnissen, Umfang der Parochien (auch Zugehörigkeit von oder zu Landgemeinden), Erteilung und Verlust des Pfarrechts, Aufhebung, ebensowenig nach Klöstern, Stiftern und Ordenshäusern in und vor der Stadt, ihrem Besitz und ihren Rechten in der Stadt und nach etwaigen Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft, nach Terminierhäusern der Mendikanten, Beginenhäusern und kirchlichen Bruderschaften, obwohl doch all dies erhebliche stadtgeschichtliche Aufschlüsse zu bieten vermag. Die Mitarbeiter sind sich dessen auch z. T. bewußt gewesen und haben entsprechende Angaben in anderen Abschnitten gemacht, wo sie indes nicht hingehören, vor allem unter 5b „Gebäude" (z. B. Bremen, wo aber Angaben über die Pfarrsprengel unter 15 stehen), aber auch anderwärts, etwa unter 3 „Ursprung der Ortschaft". Wer sucht unter „Gebäude", daß es in Einbeck einen der ältesten Kalande im südlichen Hannover gab, daß in Gandersheim die Pfarrei St. Georgen in der Regel mit einem Kanoniker des Münsters besetzt wurde oder daß in Osnabrück die Jesuiten 1625 berufen und 1633 vertrieben wurden? Die Angaben über das Kirchenwesen in Aurich sind auf die Abschnitte 3, 4, 5b und 15 verteilt. Der Kaland ist in Elze unter 5b, in Stade unter 8b, in Osterode unter 15a erwähnt. In Verden dagegen ist das grundlegende Ereignis für die Entstehung der Stadt, die Gründung des Bistums, ausdrücklich überhaupt nicht angeführt, man erfährt nur, daß ein Bistum vorhanden war. Mir scheint, daß Abschnitt 15 zur Entlastung der anderen Abschnitte wesentlich

erweitert werden müßte. Auch Angaben über die Einflußnahme der Bürgerschaft auf das kirchliche Wesen (städtische Kirchenordnungen, Kirchenälteste, Provisoren usw.) wären wünschenswert; ihre Wichtigkeit hat Alfred Schultze aufgewiesen.

Ebenfalls auf mehrere Abschnitte verteilt sind die Angaben über die Verfassung der Städte. Einen besonderen Abschnitt „Verfassung" gibt es nicht, sondern unter 9 wird allein auf „Verwaltung" abgestellt. Für sachgemäß halte ich dies nicht, zumal in diesem Abschnitt auch das Gerichtswesen behandelt werden soll. Die Angaben über das Stadtrecht und die Gerichtsstätten sollen unter 4 „Stadtgründung" gemacht werden, die über den Stadtherrn erscheinen ebendort oder unter 10 „Landesherrschaft". An beiden Stellen sind sie fehl am Platze. Keineswegs erfolgt die Rechtsbewidmung immer sogleich bei der Stadtgründung, wie an mancherlei Beispielen gerade dieses Bandes deutlich zu machen ist (etwa Diepholz, Hardegsen, Seesen u. a., zu schweigen von den alten Städten, die bei Bischofssitzen entstanden oder auf Wiksiedlungen zurückgehen), und spätere Bestätigungen und Veränderungen des Stadtrechts, die ebenfalls bei Punkt 4 behandelt werden sollen, haben mit der Stadtgründung überhaupt nichts zu tun. Stadtherr und Landesherr sind keineswegs immer identisch. Das Verhältnis des Stadtherrn zur Stadtgemeinde und der stadtherrlichen Amtsträger zur städtischen Selbstverwaltung, ein Grundthema der Frühgeschichte der deutschen Stadt, das an die Spitze von Abschnitt 9 gehört, hat nirgends einen Platz gefunden. Sogleich mit der Ratsverfassung zu beginnen, heißt das Pferd beim Schwanze aufzäumen. Die Bearbeiter haben den Mangel teilweise erkannt und infolgedessen unter 9 auch knappe Angaben über den Stadtherrn und seine Organe gemacht (z. B. Bremen, Braunschweig, Goslar, Osnabrück). Gerade in den Kleinstädten aber, auf die besonderer Wert gelegt wird und in denen über lange Zeiträume die Stellung des Stadtherrn in der Stadtverfassung besonders stark gewesen ist, fehlt Entsprechendes meist völlig. Zu erwägen wäre, ob Abschnitt 11 „Kriegswesen" nicht teilweise als „Wehrverfassung" mit unter 9 einzugliedern wäre. Was ist unter „Wehrhoheit" zu verstehen? Deutlicher wäre „Aufgebotsrecht". Angaben über Einengung und Wiederherstellung der städtischen Selbstverwaltung durch den Landesherrn und den modernen Staat sowie über Wesen und Maß der städtischen Freiheit im Mittelalter (Grundbesitzrecht, Erbrecht, Freizügigkeit, Zollbefreiungen, Verordnungsrecht der städtischen Behörden) wären höchst erwünscht. Es ist selbstverständlich sehr schwer und vielfach kaum durchführbar, auf knappstem Raume und doch ohne irreführende Verkürzung ein klares Bild der städtischen Verfassungsentwicklung in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu zeichnen, insbesondere der Gemeindebildung, der Zurückdrängung des Stadtherrn, der Ausbildung der Selbstverwaltung, ihrer Einengung und Wiederherstellung durch den Staat, der vielfach sehr komplizierten Gerichtsverfassung. Aber das zugrunde gelegte Schema darf die Lösung nicht von vornherein unmöglich machen.

Verfassungsgeschichtliche Angaben, insbesondere über die Rechte des Stadtherrn, finden sich auch unter 13 „Finanzwesen". Die vom Stadtherrn erhobenen Zölle, Arealzinse, Abzugsgebühren und sonstigen Abgaben haben aber mit den städtischen Finanzen nichts zu tun, sondern belasten den ein-

zelnen Bürger. Dasselbe gilt teilweise von den landesherrlichen Steuern, sofern sie nämlich nicht von der Stadt in einem Gesamtbetrag bezahlt wurden. Auch das Münzwesen ist auf die Stadtfinanzen ohne Einfluß, solange die Münze nicht in städtischen Besitz übergegangen ist. Es würde besser in einem besonderen Abschnitt dargestellt. So scheint also auch Abschnitt 13 der Verbesserung bedürftig. Es ist klar zu scheiden zwischen stadtherrlichen oder landesherrlichen und städtischen Abgaben, wie dies z. B. bei Rinteln und Rodenberg geschehen ist, nicht aber z. B. bei Einbeck, Stade, Wolfenbüttel, oder wenigstens sollten nur solche Abgaben genannt werden, die wirklich in die Stadtkasse fließen (so z. B. bei Bremen, Hannover, Osnabrück). Ein wirkliches Bild der Stadtfinanzen kann natürlich nicht entstehen, solange nicht auch die Ausgabenseite und das Schuldenwesen berücksichtigt werden, doch ist danach nicht gefragt. Angemerkt sei, daß bei nicht wenigen Städten Punkt 13 überhaupt oder wenigstens 13b „Steuern" fehlt. Dies wird vielfach in der Quellenlage begründet sein, doch kann ich mir nicht denken, daß sich z. B. bei Braunschweig nichts hätte ermitteln lassen.

In der Einführung wird darauf hingewiesen, daß die Bearbeitungsrichtlinien an die besonderen geschichtlichen Verhältnisse der bearbeiteten Länder angepaßt worden sind. Es wäre wünschenswert gewesen, dies auch bei Punkt 4 „Stadtgründung" durchzuführen. Man kann in Altdeutschland bei weitem nicht in allen Fällen die Stadtentstehung auf einen Gründungs- oder Erhebungsakt zurückführen. Einzelne Bearbeiter haben dies ausdrücklich vermerkt (z. B. Burgdorf, Dannenberg, Emden, Hornburg, Nienburg), es gilt aber auch für andere Städte. Planvolle, in einem Zuge erfolgende Siedlungsvorgänge sind zwar in den meisten Städten anzutreffen, wie wir seit Rietschel wissen, aber nicht wenige „Gründungen" sind in Wirklichkeit nur Erweiterungen, in räumlicher und rechtlicher Hinsicht, oder auch Verlegungen. Man sollte dann von „Umgründung" sprechen. Andere „Gründungen" wiederum erstreckten sich über lange Zeit oder erfolgten in mehreren Phasen. Mir scheint, daß in Punkt 4 die Verhältnisse Ostdeutschlands, wo die Arbeit am Städtebuch begonnen wurde, in der Terminologie des Bearbeitungsschemas nachwirken. Mindestens wäre zu scheiden gewesen zwischen Stadtgründung und Stadterhebung. Gemeint ist unter „Gründung" in Wirklichkeit die Entstehung der Stadt im Rechtssinne, d. h. der Stadtgemeinde. Man sollte in Altdeutschland den inneren Zusammenhang des Abschnitts 4 mit den Abschnitten 3 „Ursprung der Ortschaft" und 5 „Siedlung" mehr hervortreten lassen und das Wort „Gründung" nur dort verwenden, wo es angebracht ist. Dafür müßten die Motive der Stadtentstehung stärkere Beachtung finden, und zwar im Rahmen der geschichtlichen Landschaft. Der ganze Vorgang darf nicht in unzutreffender Weise vereinfacht erscheinen. Insofern ist den Bemerkungen von Rörig HZ 163, S. 342 durchaus zuzustimmen. Zu beanstanden ist, daß die wichtigen Angaben über die Bezeichnung der Stadt als *civitas*, *oppidum*, *villa* usw. teilweise nicht unter 4, wo sie hingehören, sondern unter 3 erscheinen (z. B. Gifhorn, Königslutter, Nienburg, Oldenburg, Rethem, Schöppenstedt; bei Lingen unter 1, 3 und 4).

Sehr zu begrüßen ist es, daß Abschnitt 5 „Die Stadt als Siedlung" aufgegliedert worden ist, so daß Grundriß („Bauliche Entwicklung") und Aufriß („Gebäude"; dem Gebotenen würde besser „Baudenkmäler" entsprechen)

getrennt behandelt werden können. Der Abschnitt gewinnt damit erheblich an Übersichtlichkeit. Ein wirklich klares Bild der Siedlungsentwicklung vermöchte freilich nur die Beigabe von Stadtplanskizzen zu vermitteln, doch ist auf sie, obwohl sie vielfach gewünscht wurde, mit Recht verzichtet worden, wohl auch im Hinblick auf die dann unvermeidliche Verteuerung des Werkes. Als Unterlage für wissenschaftliche Stadtplanforschung vermag nur die genau vermessene, Grundstücksgrenzen zeigende Katasterkarte in Verbindung mit älteren Stadtplänen zu dienen. Skizzen, etwa nach dem Vorbilde der den letzten Bänden von Dehio-Galls Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler beigegebenen, könnten zwar zur Veranschaulichung, nicht aber zur Nachprüfung der im Text gemachten Angaben dienen, die ihnen vielmehr zugrunde liegen würden. So ist es besser, einen Ergänzungsband mit einer Sammlung brauchbarer Stadtpläne ins Auge zu fassen, wie dies der erste Band ankündigt (S. 4), oder überhaupt einen deutschen Städteatlas zu schaffen. Vollständigkeit kann in beiden Fällen natürlich nicht angestrebt werden. Vorläufig wäre es schon von Vorteil, wenn in den Literaturangaben unter 19 die Schriften gekennzeichnet würden, die einen Stadtplan enthalten (mit Jahresangabe). Angaben über die Maße der Stadtkerne (Altstädte innerhalb der ursprünglichen Stadtbefestigung, zu unterscheiden vom vorstädtischen Siedlungskern!) und Marktplätze sind leider nicht überall gemacht worden. Sehr willkommen sind die Mitteilungen über die Zerstörungen des zweiten Weltkriegs, über die auf diese Weise eine handliche Übersicht gewonnen wird. Nicht enthalten sind in Abschnitt 5 Angaben über die in der Stadtflur aufgegangenen Wüstungen und über Eingemeindungen (Ausnahme: Stade), obwohl es sich dabei doch um Siedlungsvorgänge ausgesprochenster Art handelt. Eingemeindungen erscheinen meist unter 14 „Gebiet der Stadt", Wüstungen an sehr verschiedener Stelle, unter 3 (Neustadt a. R.), 4 (Eldagsen, Königslutter, Schöppenstedt, Seesen), 8 (Holzminden), 13 (Salzdetfurth), 14 (Einbeck, Hildesheim u. a.). Es muß ganz grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob die Stadtflur ein Bestandteil der Stadtsiedlung ist oder nicht. Vom siedlungskundlichen Standpunkte aus ist sie ohne Zweifel zu bejahen. Bei der ländlichen Siedlung hat man sich seit langem daran gewöhnt, Wohnplatz und Flur als Einheit zu betrachten, und was dem Dorfe recht ist, ist der Stadt billig. In welcher Weise Größe und Gliederung der Stadtflur für die städtische Siedlungsgeschichte ausgewertet werden können, zeigen manche Beiträge des zweiten Bandes (von J. Leipoldt und H. Löscher für sächsische Kleinstädte); auch darf an die Arbeiten von Uhlemann über Taucha, Jecht über Görlitz, Langer über Freiberg erinnert werden. Es dürfte sich also empfehlen, Stadtflur, Wüstungen und Eingemeindungen nicht unter 14, sondern unter 5a zu behandeln.

In Abschnitt 14 ist unter „Stadtgebiet" sehr Verschiedenes verstanden worden: meist die Gemarkung (Stadtflur), aber auch die bebaute Fläche (z. B. Bodenwerder, Haselünne), das Weichbild (z. B. Andreasberg, Bad Grund), der Grundbesitz der Stadtgemeinde oder des Rates (z. B. Alfeld), die städtische Grundherrschaft (z. B. Dannenberg, Duderstadt, Göttingen, Lüneburg,) und schließlich das städtische Territorium (z. B. Bremen, in älterer Zeit auch Braunschweig). Bei Fürstenau ist der Ausdruck Territorium natürlich fälschlich verwandt. Klare Scheidung der Begriffe tut hier not, wie sie bei-

spielsweise bei Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Holzminden durchgeführt ist. Bei manchen Städten sind in diesem Abschnitt nur die Eingemeindungen verzeichnet (z. B. Harburg, Herzberg, Hitzacker, Hornburg usw.), bei anderen fehlen Angaben überhaupt (z. B. Bentheim, Bevensen, Borkum, Burgdorf, Elze). *Die heutige Größe der Stadtflur ist keineswegs für alle Städte angegeben.*

Unter 5b „Gebäude" sind an nicht wenigen Stellen kunstgeschichtliche Angaben gemacht, obwohl sie nach der Einführung (S. VIII) hätten vermieden werden sollen. Ganz sind sie wohl nicht zu entbehren. Wo sie sich eng, mitunter wörtlich an Dehio-Gall anschließen (z. B. Goslar), hat man die Gewähr der Zuverlässigkeit, während anderwärts Zweifel auftauchen. Keineswegs kann doch St. Godehardi in Hildesheim als frühromanisch bezeichnet werden, die Baugeschichte des Bonifatiusmünsters in Hameln erscheint zu stark vereinfacht, der Ausdruck „Westwerk" erscheint an Stellen, wo „Westbau" angemessener wäre. Auf die Mitteilung, daß in Duderstadt 1889/90 eine zweischiffige romanische Basilika erbaut wurde, hätte man gern verzichtet. Vorzügliche, über Dehio-Gall hinausgehende und doch knappe baugeschichtliche Angaben werden für Osnabrück und Göttingen gemacht. Man möchte sie ungern missen. Sollte es nicht möglich sein, eine einheitliche Linie zu finden, für die die entsprechenden Abschnitte dieser Städte oder auch die Angaben über die Gebäude Bremens vorbildlich sein könnten?

Die ungemein nützlichen Zusammenstellungen über die Einwohnerzahlen unter 6 „Bevölkerung" sind jetzt mit Recht in zwei, durch das Jahr 1800 geschiedene Abschnitte zerlegt worden, da meist nur für die neuere Zeit genaue Zahlen geboten werden können. Für frühere Jahrhunderte sind teilweise Angaben über die Zahl der Haushaltungen, Wohnhäuser, Steuer- und Zinspflichtigen u. dgl. gemacht, teilweise aber auch geschätzte Einwohnerzahlen angeführt worden. Die erste Methode scheint mir die bessere zu sein, da bei den Schätzungen nicht ersichtlich ist, wie sie zustande gekommen sind. In diesem Abschnitt werden auch gedruckte und ungedruckte bevölkerungsgeschichtliche Quellen genannt. Dies ist sehr zu begrüßen, und man wünscht sich, daß auch in anderen Abschnitten entsprechende Angaben gemacht werden, etwa über Stadtbücher, Schöffenbücher, Kodifikationen des Stadtrechts (auch neuzeitliche!), brauchbare ältere Stadtpläne (in Auswahl), Stadtrechnungen usw. Ein sachlicher Grund für die Bevorzugung der Bevölkerungsgeschichte ist nicht ersichtlich.

In Abschnitt 8 „Wirtschaft" ist die teilweise doch recht stark entwickelte kommunale Wirtschaft unberücksichtigt geblieben, ebenso die Bankhäuser und die Druckereien; diese sind unter 18 mit den Zeitungen zusammengefaßt. Die Aufzählung von Firmen scheint mir in Abschnitt 8b „Handelshäuser oder Fabriken aus dem 19. und 20. Jahrhundert" (warum nur diese?) bei manchen Städten viel zu weit zu gehen. Auf einem Versehen muß es beruhen, daß bei Goslar hier nur mittelalterliche Gilden genannt sind. Die Anführung von Zünften ist im allgemeinen unterblieben, wie ich glaube mit Recht. Daß besonders alte und wichtige Gilden und Zünfte trotzdem gelegentlich Erwähnung finden, wird man billigen, etwa bei Stade, nur hätte dies nicht unter 8b geschehen sollen. Überflüssig sind die Angaben über die Zünfte z. B. bei Münden, Oldenburg, Fürstenau, Lingen. Besonders schätzenswert ist der

neue Unterabschnitt „Bedeutung der Stadt für ihre Umgebung". Das grundlegende Problem des Verhältnisses von Stadt und Land hat damit nunmehr auch im Städtebuch Berücksichtigung gefunden.

Für Abschnitt 17 „Bildungswesen" wird unter b Anführung zwar der Theater, nicht aber der Museen und Bibliotheken gefordert. Dies hat einerseits dazu geführt, daß diese nun unter 20 „Sammlungen" erscheinen, obwohl hier nach der *Einführung nur diejenigen gemeint sind, „deren Bestände für die Erforschung der Stadtgeschichte heranzuziehen sind"* (S. IX), was man vom *Pelizäusmuseum* in Hildesheim oder der Kunsthalle in Bremen gewiß nicht sagen kann, andererseits dazu, daß auswärtige Sammlungen (Archive) stadtgeschichtlicher Quellen unter 20 teilweise völlig unberücksichtigt bleiben, was der Absicht dieses Abschnittes durchaus widerspricht (z. B. Haselünne, Helmstedt, Hildesheim, Königslutter, Leer). Natürlich müssen bedeutende Museen und Bibliotheken erwähnt werden, und zwar unter 17; auch die Angaben über die Wolfenbütteler Bibliothek gehören hierher. Sehr willkommen ist die Einführung eines neuen Unterabschnitts „Kulturelle Leistungen". Was daraus zu machen ist, zeigen die knappen Bemerkungen bei Lüneburg. Für Hildesheim fehlen Angaben erstaunlicherweise. Bei Göttingen fällt die einseitige Bevorzugung der Mathematik und Naturwissenschaften auf, auch wenn man berücksichtigt, daß ein Abriß der Universitätsgeschichte selbstverständlich nicht geboten werden konnte. Die Ausführungen über die Rattenfängersage unter Hameln wird jeder gern lesen.

In Abschnitt 7 „Sprache" sollte der häufig gebrauchte Ausdruck „Amtssprache" durch „Kanzleisprache" ersetzt werden. Bei den Ratssitzungen und vor Gericht wurde doch auch in älterer Zeit nicht lateinisch gesprochen (berücksichtigt ist dies z. B. bei Bremen). Willkommen sind die sprachgeschichtlichen Angaben auf jeden Fall, auch wenn sie dem Philologen nicht genügen werden, denn meist ist nicht ersichtlich, ob nur die Sprache der Urkunden oder der gesamten schriftlichen Überlieferung in Betracht gezogen ist und aus welchen Kanzleien diese Überlieferung stammt. Zuverlässige Beobachtungen sind nur dort möglich, wo eine städtische Kanzlei bestand, und auch dann noch spielt die meist schwer feststellbare Herkunft und Vorbildung der Schreiber eine Rolle. Nur ganz selten ist die Predigtsprache berücksichtigt (Bremen). Ob die unter 1 gegebenen Namenbelege für den Namenforscher ausreichend sind, muß dahingestellt bleiben, zumal mitunter gerade die ältesten Belege fehlen, Jahreszahlen nicht immer angegeben sind und zwischen urkundlicher und chronikalischer, originaler und abschriftlicher Überlieferung nicht geschieden wird.

Es ist nichts als eine Selbstverständlichkeit, daß die im vorstehenden enthaltenen kritischen Bemerkungen die große Leistung des Herausgebers und seiner Mitarbeiter weder herabsetzen wollen noch können. Das Bessere ist der Feind des Guten, und es ist vorzuziehen, das Deutsche Städtebuch in einer weniger vollkommenen Form als überhaupt nicht zu besitzen. Aber es ist andererseits wiederum eine Selbstverständlichkeit, daß in der geraumen Zeit, die seit dem Erscheinen des ersten Bandes verstrichen ist, sich für den Benutzer

mancherlei Fragen und auch neue Gesichtspunkte ergeben haben, die bei der Herausgabe der kommenden, hoffentlich recht bald erscheinenden Bände vielleicht teilweise berücksichtigt werden können.

Marburg/L. *W. Schlesinger.*

Freiburger Urkundenbuch. II. Bd. hrsg. von Friedrich Hefele. Freiburg i. B., Fr. Wagner 1942—1952. 468 S. und 149 Schrift- und 20 Siegeltafeln.

Nach einer langen kriegsbedingten Pause konnte F. Hefele in rascher Folge die zweite und dritte Lieferung des zweiten Bandes des Freiburger Urkundenbuches und schließlich mit der 3. und 4. Lieferung auch die ungewöhnlich zahlreichen Tafeln vorlegen. Der Band bringt 311 Nummern aus den Jahren 1284—1300. Wir beglückwünschen den Herausgeber zu seinem, mit seltener Zähigkeit durchgeführten Werk, wir möchten aber gleich zu Anfang auch der Stadtverwaltung Dank und Anerkennung aussprechen; sie hat sich in echter Verantwortung für die Erhaltung der historischen und kulturellen Werte der schwer zerstörten Stadt entschlossen, das große Werk weiterzuführen und dafür erhebliche Kosten aufzuwenden. Die Stadt hat damit ein Vorbild geschaffen und — ich möchte hinzufügen — das Urkundenbuch selbst ist, so wie es Hefele bearbeitet hat, ebenfalls ein Vorbild.

Es handelt sich bei den Urkunden durchwegs um Privaturkunden, deren Inhalt im allgemeinen — und die Urkunden einzeln betrachtet — über den engeren Rahmen der Stadt nicht weit hinausgreift, doch zeigen sich auch die Ansätze für Freiburgs weiter ausgreifende Bedeutung. Der allgemeine wissenschaftliche Wert des Bandes liegt besonders in der umfangreichen Einleitung, die 84 Seiten umfaßt. Hefele stellt hier die Entwicklung des Freiburger Urkundenwesens so dar, wie es nur dem möglich ist, der seine umfassenden und tiefdringenden Kenntnisse, seine ganze Kraft durch Jahrzehnte mit Lust und Liebe in seine Arbeit gesteckt hat. Echte Archivararbeit im besten Sinne des Wortes!

Auf Grund genauer paläographischer Untersuchungen hat Hefele mehrere, von ihm mit FA, FB, FC und FD bezeichnete Schreiber festgestellt; er ist dann der Frage nachgegangen, seit wann man von einem beamteten Stadtschreiber sprechen kann, und damit hängt die Entstehung der städtischen Kanzlei eng zusammen. Hefele zieht hier besonders auch das Formular der Urkunden heran. Für das Stadtschreiberamt kommt er als spätesten Zeitpunkt zum Jahr 1293. Für den kulturellen und wissenschaftlichen Niedergang der großen Klöster am Ende des 13. Jahrhunderts ist bemerkenswert, daß in St. Gallen und St. Märgen viele Mönche, sogar ein Propst des Schreibens unkundig waren; „*scribere nesciens*" heißt es mehrmals in einer Urkunde von 1297 April 18, Nr. 215. Vgl. auch Urk. vom 8. Mai 1284, Nr. 14,

Schrifttafel 33. Neben den Stadtschreibern waren in Freiburg andere Schreiber tätig, die Hefele — wenn auch nicht dem Namen nach — feststellen konnte, besonders die beim Grafen tägigen. Eine methodisch wichtige Feststellung besagt, daß man aus einer in Freiburg geschriebenen Urkunde nicht einfach auf die dortige Mundart schließen darf, sondern daß hier zuerst genau untersucht werden muß, wo der Schreiber her ist (S. LVII—LXIII). Beachtliche Angaben weiß Hefele auch über den Übergang von der lateinischen zur deutschen Urkundensprache zu machen (S. LXIII—LXVIII). Bei den Tagesangaben in den Datierungen kommt Hefele zu dem Schluß, daß z. B. mit „vierter Tag" grundsätzlich der Mittwoch, also der vierte Wochentag, nicht der vierte Tag nach einem bestimmten Festtag, dem Tag eines Heiligen zu verstehen ist. Jedenfalls muß dieser Frage bei der Herausgabe von Urkunden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. (S. LXXVI.) Hefele konnte auch einige Fälschungen von Urkunden feststellen (S. LXXVII f).

Diese knappen Hinweise dürften genügend dartun, daß hier eine wissenschaftliche Leistung vorliegt, die in ihrer Art und für ihr Gebiet richtungweisend ist. Ich schließe mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß es Hefele gelingen möge, den dritten — und soviel mir bekannt ist — letzten Band des Freiburger Urkundenbuches in gleich vorzüglicher Weise zu vollenden, die Wissenschaft wird ihm und der Stadtverwaltung, die bereit ist, so große Opfer zu bringen, aufrichtigen Dank wissen.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Algemene Geschiedenis der Nederlanden. Uitg. door J. A. van Houtte, J. F. Niermeyer, J. Presser, J. M. Romein, H. van Werveke. Utrecht, W. de Haan. III: De Late Middeleeuwen 1305—1477, met medewirking van J. Bartier, P. C. Boeren, T. S. Jansma, W. Jappe Alberts, A. G. Jongkees, J. Lejeune, H. Schulte Nordholt. XVIII, 464 S. 1951. — IV: De Bourgondisch-Habsburgse Monarchie 1477—1567, met medewirking van J. Craybeckx, M. Dierickx S. J., W. J. Formsma, L. E. Halkin, W. N. Hugenholtz, J. Roelink, Eg. J. Strubbe, A. L. E. Verheyden, Ph. De Vries. XXIV, 420 S. 1952.

Wer sich in Deutschland über die Geschichte Belgiens und der Niederlande unterrichten will, greift vielfach noch heute allein zu den deutschen Ausgaben der Geschichtswerke von Pirenne und Blok in Heeren und Ukerts bekannter Sammlung europäischer Staatengeschichten[1]). Beide Werke waren zu ihrer Zeit gewiß grundlegend; Pirennes Darstellung bildet hinsichtlich der einheitlichen Durchdringung und der Geformheit des Stoffes das bis auf den heutigen

Tag unerreichte Muster der belgischen Geschichtsschreibung und eine der bedeutendsten Leistungen der neueren europäischen Historiographie überhaupt. Trotzdem hat die deutsche Geschichtswissenschaft allen Anlaß, von dem Erscheinen des neuen, auf 12 stattliche Quartbände berechneten niederländischen Geschichtswerkes, dessen III. und IV. Band hier zur Besprechung stehen, aufmerksam Kenntnis zu nehmen. Nicht nur, daß die deutschen Fassungen der Darstellungen namentlich Bloks, aber auch Pirennes (von dessen 7bändiger „Histoire" ja überhaupt nur die ersten vier Bände auf Deutsch erschienen sind!), längst nicht mehr in allen Punkten dem heutigen Stand der Forschung entsprechen — auch das Geschichtsbild der heutigen Historikergeneration Hollands und Belgiens im ganzen hat inzwischen unter der Einwirkung von P. Geyls auf der Grundlage der niederländischen Sprachgemeinschaft aufbauender sog. großniederländischer Geschichtsauffassung und der durch sie ausgelösten Diskussion eine grundsätzliche Weiterbildung erfahren. Die Mehrzahl der Historiker in beiden Ländern ist sich heute darüber einig, daß die für Gesamtdarstellungen der Geschichte der Niederlande angemessene räumliche Grundlage nicht der heutige belgische oder niederländische Staat, sondern nur die Gesamtheit der alten 17 nord- und südniederländischen Provinzen sein kann[2]).

Dieser Tatsache trägt auch die Algemene Geschiedenis der Nederlanden in Titel und Anlage Rechnung: Gegenstand der Darstellung ist in ihr die Geschichte der nördlichen und südlichen Niederlande in ihrer Gesamtheit; der nordniederländische Verlag W. De Haan und der flämische Standaard Boekhandel bringen das Werk als Gemeinschaftsveröffentlichung heraus; sowohl die belgische wie die holländische Regierung leisten finanzielle Beihilfe dazu; die Redaktion liegt zu etwa gleichen Teilen in der Hand von belgischen und holländischen Historikern; für die Behandlung der einzelnen Perioden und Probleme hat man in etwa gleichem Umfange Fachkräfte aus beiden Ländern herangezogen und die Darstellung, je nach den Epochen allerdings in verschiedener Weise, auch in räumlicher Hinsicht mehr oder weniger weitgehend unterteilt, so daß eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der Geschichte des Nordens und Südens

[1]) H. Pirenne, Histoire de Belgique. 7 Bde., 1900—1932, letzte Ausg. 1948ff.; deutsch unter dem Titel: Geschichte Belgiens. Bd. 1—4, 1899—1914. — P. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche volk. 4. Bde., 1892—1893, 1927; deutsch unter dem Titel: Geschichte des niederländischen Volkes. Bd. 1—4, 1902—1918.

[2]) Vgl. hierzu grundsätzlich H. van Wervekes Anzeige der 1948/49 erschienenen 2. Auflage von P. Geyls Geschiedenis van de Nederlandsche stam in Bijdragen voor de geschiedenis der Nederlanden, Bd. V, 1950, S. 145f.

gewährleistet ist. Besser als in allen mir bekannten Darstellungen der niederländischen Geschichte kommen bei einer solchen Anlage die landschaftlichen Besonderheiten der Entwicklung zur Geltung. Auf der anderen Seite treten freilich (auch abgesehen von den Schattenseiten, die jedes derartige Sammelwerk in Kauf nehmen muß) streckenweise die partikularen Gesichtspunkte stärker in den Vordergrund als der Gewinnung einer lebendigen Gesamtanschauung von der niederländischen Vergangenheit dienlich ist. Über den wissenschaftlichen Rang des Gesamtwerkes ein endgültiges Urteil abzugeben, ist bei dem heutigen Stand der Publikation natürlich noch verfrüht. Kann das hohe wissenschaftliche Niveau, das die große Mehrzahl der bisher erschienen Beiträge auszeichnet, gehalten werden, so dürfte diese „Geschiedenis" auf lange Zeit die maßgebende Zusammenfassung des historiographischen Ertrages der so reich entwickelten belgischen und niederländischen Forschung auf dem Gebiete der Landesgeschichte bilden. Auch der deutsche Historiker, der sich in Zukunft mit Fragen der belgischen und niederländischen Geschichte beschäftigt, wird daher an diesem Werk nicht vorübergehen dürfen. Besonders verwiesen sei auf die am Schlusse eines jeden Bandes vereinigten kritischen Quellen- und Literaturübersichten zu den einzelnen Kapiteln; sie ergänzen den Anmerkungsapparat unter dem Text in willkommener Weise und erfüllen bis zu einem gewissen Grade die Dienste einer neuen niederländischen Geschichtsbibliographie. Anerkennung verdient auch die Beigabe einer reichlichen Zahl im allgemeinen sehr gut ausgewählter Illustrationen. Ungleichmäßiger ist leider die Ausstattung der einzelnen Bände mit Karten — wahrscheinlich weil man der Meinung war, daß in den neueren Bänden der Rückgriff auf die bereits bestehenden belgischen und niederländischen Kartenwerke[1]) die Beigabe von besonderen Übersichtskarten überflüssig mache. Von wesentlicher Bedeutung für die gute Benutzbarkeit des Ganzen wird angesichts der weitgehend regionalen Aufspaltung des Stoffes die Beifügung eines genügend ausführlichen Registerteils am Schluß des Gesamtwerkes sein.

Die Bände III und IV behandeln, in der Epocheneinteilung dem in der niederländischen Geschichte gebräuchlichen Schema folgend, das Spätmittelalter bis zum Untergang Karls des Kühnen und die habsburgische Zeit bis zum Vorabend des niederländischen Aufstandes und wurden beide von dem Genter Historiker H. van Werveke und seinem Amsterdamer Kollegen J. F. Niermeyer gemeinsam redigiert. Auch die Darstellung der vor- und frühburgundischen Zeit stammt

[1]) Vgl. insbes. Atlas de géographie historique de la Belgique, hgg. von L. van der Essen. 5 Lieferungen 1919—1932 und Geschiedkundige Atlas van Nederland, hgg. von A. A. Beekman. 3 Bde. 1911—1938.

von ihnen beiden mit Ausnahme eines ausgezeichneten Kapitels über die Geschichte des Fürstbistums Lüttich bis zum Jahre 1390, das der auf diesem Gebiet bereits rühmlich ausgewiesene Lütticher Historiker J. Lejeune beisteuerte und das von den Herausgebern ins Niederländische übertragen wurde; van Werveke schrieb ferner die Einleitung zu Bd. III. Seine Beiträge behandeln mit gewohnter Sachkenntnis die flämisch-brabantische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und fußen weithin auf den Ergebnissen langjähriger eigener Forschung von gutenteils überörtlicher Bedeutung, u. a. zur Finanz- und Bevölkerungsgeschichte[1]). Seine Darstellung der politischen Geschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist vorwiegend an dem niederländischen Gegensatz zu Frankreich orientiert und arbeitet das vielfältig wechselnde Ineinanderspiel der wirtschaftlichen und sozialen, der dynastischen und nationalen Momente überzeugend heraus. Niermeyers hennegauisch-nordniederländisches Komplementärbild dazu zeichnet sich aus durch besondere Vertrautheit mit der Reichsgeschichte und der neueren deutschen Forschung; auch die nach dem Niederrhein herüberführenden Fäden werden nicht übersehen. Für die burgundische Frühzeit unterschätzt er freilich etwas die zeitweilig große Intensität der orléanistischen Ausdehnungsbestrebungen im niederrheinisch-niederländischen Grenzgebiet; in ihre Bedeutung gewährt eine vor der Veröffentlichung stehende Untersuchung des Luxemburger Historikers J. Schoos ganz neue Einblicke[2]). Auch von Niermeyer wird die wirtschaftliche und soziale Komponente des Geschehens klar herausgearbeitet, so z. B. in dem Parteigegensatz der Hoeks und Kabeljauws.

In die Behandlung der späteren Burgunderzeit teilen sich der Brüsseler Historiker Bartier und die Nordniederländer Jongkees, Jansma, Alberts, Schulte Nordholt und Boeren. Dem ersteren obliegt die Darstellung der allgemeinen politischen Entwicklung, den anderen die des geschichtlichen Ablaufs in den einzelnen nordniederländischen Territorien und die Behandlung der Kultur- und Geistesgeschichte. Bartier erweist sich auch hier als ein profunder Kenner dieses Zeitalters. In Philipps des Guten Politik hebt er, sich der Umwertung seines

[1]) Vgl. etwa seine Darstellung der flämischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Geschiedenis van Vlaanderen, hgg. von R. van Roosbroeck (6 Bde., 1936—1949) sowie sein Buch über De Gentsche stadsfinanciën in de Middeleeuwen (1934).

[2]) Vgl. darüber bisher den ausführlichen Bericht von J. Schoos in: Grundfragen der Landes- und Volksforschung im westdeutschen Grenzgebiet. Niederschrift der Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung (Bonn) in Kronenburg, April 1953.

Lehrers Bonenfant anschließend[1]), die französischen Züge hervor. Im übrigen scheint er mir in diesem Kapitel der Verfassungsgeschichte, die sein Spezialgebiet bildet, auf Kosten der Gesamtwürdigung Philipps zuviel Raum zu gewähren. Ausgewogener ist seine Darstellung Karls des Kühnen. Auch über Karls deutsche Politik finden sich treffende Bemerkungen; doch ist sie im ganzen etwas zu kurz gekommen. Ich darf hierfür deshalb auf eine eigene Untersuchung aufmerksam machen, die sich zur Zeit im Druck befindet[2]). Auch die in Bearbeitung befindlichen Reichstagsakten aus der Zeit Friedrichs III. werden auf die deutsche Politik Karls des Kühnen wichtiges neues Licht werfen[3]). Lebendig gesehen ist die Darstellung der burgundischen Kultur durch Schulte Nordholt. Allerdings erfaßt er mit seiner Methode, nur das spezifisch Burgundische in der damaligen niederländischen Kultur herauszuheben, wie Th. Enklaar mit Recht einwendet[4]), diese nur insoweit, als sie in irgendeiner Weise vom burgundischen Hofe bestimmt wurde. Von den übrigen, durchweg gediegenen Beiträgen verdient vom Standpunkt der westdeutschen Landesgeschichte besonderes Interesse die Darstellung des auf die ostniederländische Landesgeschichte spezialisierten Utrechter Historikers Alberts über Utrecht, Geldern und Friesland in der Zeit Philipps des Guten und Karls des Kühnen[5]). Mit bemerkenswerter Unabhängigkeit des Urteils wird hier die Sonderstellung des heute niederländischen Ostens gegenüber den damals bereits burgundisch gewordenen Kernlanden und seine noch unzerstörte Vermittlungsfunktion gegenüber den benachbarten deutschen Gebieten herausgearbeitet. Etwas zu kurz kommt demgegenüber die friesische Geschichte, für die allerdings die Quellenlage anerkannt dürftig ist.

Behandelt Bd. III das Zeitalter der staatlichen Einigung der Niederlande und dominiert daher in ihm die politische Geschichte, so steht in Bd. IV die Entfaltung des niederländischen Lebens in dem von den Burgundern geschaffenen und von den Habsburgern erfolg-

[1]) P. Bonenfant, Philippe le Bon (1943). Dazu kritisch F. Quicke (Rev. belge de philologie et d'histoire 23, 1944).

[2]) Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge (Westfälische Forschungen Bd. VII, 1953). Erscheint im Frühjahr 1954.

[3]) Mit dem Abschluß der Bearbeitung durch Frl. Dr. Grüneisen ist in etwa Jahresfrist zu rechnen.

[4]) Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden. Bd. 8, 1952.

[5]) Von weiteren Arbeiten J. Alberts zu diesem Themenkreis sind zu nennen: De Staaten van Gelre en Zutphen tot 1459. Diss. Groningen 1950; De anti-Bourgondische Politik van hertog Arnold van Gelre 1452—1456 (Bijdr. Mededeel. van „Gelre" Bd. 50, 1950) und Stukken betr. de geschillen tussen hertog Arnold van Gelre en Nijmwegen, 1458—1459, in: Werken uitg. Hist. Genootschap Utrecht. 3. Ser., Nr. 79 (1952).

reich behaupteten bzw. wiedergewonnenen Rahmen sowie das Verhalten des Landes in den großen wirtschaftlichen und religiösen Entwicklungen des Zeitalters im Vordergrund. Das spiegelt sich auch in der Verteilung des Stoffes: nur sechs Kapitel behandeln das politische Geschehen, eins die Verfassungsgeschichte, vier die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, vier die religiösen Probleme, eins die Kultur im engeren Sinne.

Für die gesamtniederländische Betrachtungsweise bot dieses Zeitalter so gute Voraussetzungen wie wenig andere. Deshalb konnte in den politischen Kapiteln, die von dem Nordniederländer Hugenholtz und den Südniederländern Craeybeckx und Dierickx verfaßt wurden, mit Ausnahme des der Unterwerfung von Friesland, Utrecht und Geldern gewidmeten Kapitels, das W. J. Formsma schrieb, darauf verzichtet werden, die Bearbeitung räumlich aufzuteilen. Auch in der Bewertung hat der Gesamtstaatsgedanke und das unter Karl V. allmählich schärfere Konturen annehmende gesamtniederländische Bewußtsein den Vorrang gegenüber den vor allem in Holland, aber auch in anderen Provinzen zunächst mehr oder weniger vorherrschenden territorialen Patriotismen, die von den Bearbeitern durchweg als Partikularismus bezeichnet werden. Auch die der Wirtschaft und Kultur gewidmeten Abschnitte behandeln die Gesamtheit der 17 Provinzen. Mit einer Ausnahme: der Darstellung der religiösen Entwicklung, bei der die reformatorischen Strömungen im Süden durch die Südniederländer Halkin und Verheyden, die entsprechenden Vorgänge im Norden dagegen durch den Holländer Roelink bearbeitet wurden. Indes belehrt uns J. A. van Houtte in seiner Einleitung (S. XIX) darüber, daß auch diese Unterteilung keinerlei grundsätzliche Bedeutung besitzt, sondern nur durch die Rücksichtnahme auf die praktischen Möglichkeiten der Bearbeitung bedingt ist. Der Fall macht beispielhaft deutlich, wie groß zum Teil die Schwierigkeiten noch sind, die grundsätzlich als angemessen anerkannte gesamtniederländische Behandlung des Stoffes in die Wirklichkeit umzusetzen!

Mit Nachdruck herausgestellt wird von den Bearbeitern des politischen Teils unter Berufung auf Pirennes „Histoire" (Bd. III, S. 24ff.) und in Übereinstimmung mit der Beurteilung Geyls (Geschiedenis Bd. I[1], S. 356f.) die Spannung zwischen den habsburgisch-universalen und den begrenzt niederländischen Interessen. Nur insofern sie auf die niederländische Geschichte Rückwirkungen hat, ist die habsburgische Politik noch Gegenstand der Darstellung, was in der Tat das für eine Geschichte der Niederlande adäquate Darstellungsprinzip ist. Das Urteil, das von daher über die habsburgische Politik gefällt wird, ist weitgehend kritisch. Selbst Karl V., dessen Regiment häufig als ausgesprochene Glanzzeit der niederländischen

Geschichte geschildert worden ist, wird durch Craeybeckx vorwiegend negativ beurteilt; der niederländische Aufstand erscheint zum erheblichen Teil als die nachträgliche Quittung für die Sünden, die bereits durch ihn begangen worden sind. Was das Verhältnis der Niederlande zum Reich angeht, so gilt in Anlehnung an Rachfahl die bekannte Regelung des Augsburger Reichstages vom Jahre 1548 mit ihrer Errichtung eines burgundischen Reichskreises als eine Etappe auf dem Wege der niederländischen Ablösung vom Reich. Man hätte in diesem Falle eine Auseinandersetzung mit der entgegenstehenden Ansicht, wie sie z. B. Japikse[1]) vertreten hat, gewünscht.

Die für die außerniederländische Geschichtswissenschaft vielleicht wesentlichen Abschnitte dieses Bandes bilden die von dem Löwener Historiker H. van Houtte verfaßten wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kapitel. Antwerpens führende Position im damaligen Welthandel, die immer zentralere Bedeutung Amsterdams für die niederländischen Ostseebeziehungen, die besondere Funktion der übrigen süd- und nordniederländischen Handelsplätze — all das wird unter Ausschöpfung der für dieses Zeitalter überreich fließenden Quellen und in Auswertung einer weitschichtigen Literatur zu einem eindrucksvollen Bild vereinigt und ist auch für die deutsche Wirtschaftsgeschichte von hohem Interesse. Ähnlich aufschlußreich ist das Kapitel über die gewerbliche Aktivität und die Agrarwirtschaft des Landes. Die sehr präzisen Angaben über seine gleichzeitige Bevölkerungsentwicklung bilden eine glückliche Weiterführung von van Wervekes Beobachtungen für das Mittelalter. Bemerkenswert ungünstig ist van Houttes Urteil über die damalige Sozialstruktur der Niederlande. Auf die gediegenen, aber an allgemein geschichtlichem Ertrag gegenüber diesem Abschnitt zurückstehenden Kapitel über die religiös-kirchliche Entwicklung der Niederlande im Reformationszeitalter näher einzugehen, verbietet der beschränkte Raum.

Recht unbefriedigend ist in diesem Band leider die Behandlung der Kulturgeschichte. Es war kein glücklicher Gedanke, die Kultur der Renaissance und des Humanismus nur soweit in die Betrachtung einzubeziehen, als sie unmittelbar für die religiöse Entwicklung von Bedeutung war und sich im übrigen mit einer Darstellung der niederländischen Kultur zu Ausgang des in diesem Bande bearbeiteten Zeitraumes zu begnügen. Auf diese Weise fehlt z. B. jede Würdigung der niederländischen Kunst aus der Zeit um die Jahrhundertwende, die, mag sie auch die Gipfelleistungen der burgundischen Zeit nicht erreichen, doch aus dem Bilde der damaligen niederländischen Kultur nicht hinweggedacht werden kann; auch einer Persönlichkeit wie

[1]) Vgl. u. a. N. Japikse, Die politischen Beziehungen Hollands zu Deutschland in ihrer historischen Entwicklung (1925), S. 10f.

Erasmus, der doch bei aller europäischen Weite typischer Niederländer bleibt[1]), kann man in diesem Rahmen nicht voll gerecht werden. Die hier auftretende Lücke ist um so fühlbarer, als uns auch der Bearbeiter des Schlußkapitels, Ph. De Vries, eine wirkliche Würdigung der niederländischen Kultur dieses Zeitalters schuldig bleibt. Sein Augenmerk richtet sich zeitlich ganz eng auf das Stichjahr 1560 und kommt, weil um dieses Stichjahr herum keine besonderen Leistungen zu verzeichnen oder überliefert sind, zu einem höchst negativen Ergebnis über die damalige Kulturleistung überhaupt. Auch sonst kann der Beitrag nicht befriedigen. An Stelle der recht theoretischen Ausführungen im Anschluß an Lucien Febvre hätte man an dieser Stelle ein stärkeres Eingehen auf die Tatsachen gewünscht. Ferner finden sich an nicht unwichtigen Stellen Angaben, die sich mit den begründeten Darlegungen anderer Mitarbeiter nicht oder nur schlecht vertragen[2]). Auch dieser Beitrag vermag daher m. E. nicht den Nachweis für die Überlegenheit der von De Vries vertretenen Methode der Geschichtsschreibung zu erbringen[3]).

Band IV läßt also gewisse Wünsche offen. Auf der anderen Seite aber enthält auch er soviel des Wertvollen, daß die deutsche Forschung an ihm so wenig wie an den übrigen Bänden vorübergehen darf.

Münster/W. *F. Petri.*

Algemene geschiedenis der Nederlanden. Deel V: De tachtigjarige oorlog 1567—1609. Met Medewerking van E. P. Drs. J. Andriessen S. J., L. van der Essen, H. A. Enno van Gelder, L. E. Halkin, T. S. Jansma, J. C. H. de Pater, L. J. Rogier. Utrecht,

[1]) Über Erasmus als Niederländer vgl. u. a. J. Huizinga, Erasmus. Deutsch von W. Kaegi (1928), Kap. 21. Huizinga, Erasmus über Vaterland und Nationen in: Verzaamelde Werken Bd. VI, 1950 und A. Flitner, Erasmus im Urteil seiner Nachwelt (Tübingen 1952), insbes. Kap. IV.

[2]) Widersprüche finden sich z. B. in den Urteilen über die Nachwirkung des Erasmus, wo De Vries' Wertung auf S. 372f. im Gegensatz zu derjenigen Roelinks auf S. 267f. steht und sich Roelink in Übereinstimmung mit den in der vorigen Anmerkung aufgeführten Schriften befindet, sowie in De Vries' wiederum im Gegensatz zu Roelink stehender Behauptung von dem Vorherrschen der sozialen Tendenzen im niederländischen Protestantismus der 60er Jahre gegenüber den religiösen. Er beruft sich dafür S. 375f. auf das nachgelassene Buch E. Kuttners über das „Hungerjahr 1566". Dieses verdient als document humain alle Achtung, wird aber als wissenschaftliche Leistung von Roelink S. 303f. mit Recht einer scharfen Kritik unterzogen, vgl. meine Anzeige des Buches im Archiv für Reformationsgeschichte Jg. 1952.

[3]) P. Geyl, der vor ein paar Jahren mit De Vries' Methode scharf ins Gericht ging, kennzeichnet sie als das „Gegenteil wissenschaftlicher Geschichtsschreibung" (in seiner Aufsatzsammlung „Tochten en Toernooijen", 1950).

Antwerpen, W. de Haan N. V. u. N. V. Standaard Boekhandel, 1952, 448 S.

Der vornehm ausgestattete, mit reichem Bildschmuck versehene fünfte Band des großangelegten, auf 12 Teile berechneten Sammelwerkes zur Geschichte der gesamten Niederlande stellt eine Gemeinschaftsarbeit belgischer und holländischer Historiker dar. Unterstützt durch Mittel der belgischen Regierung und des Prinz Bernhard Fonds, bringt er zu seinem Teil Bestrebungen in Belgien und in Holland zum Ausdruck, das niederländische Einheitsbewußtsein auf geistig-kulturellem Gebiet zu fördern oder zu vertiefen. Grundsätzlich finden die Probleme in dem Verhältnis zwischen Nord und Süd in Belgien wie in Holland Beachtung; die eingehenden Untersuchungen des Utrechter Historikers P. C. Geyl (u. a. Einheit und Zweiheit in den Niederlanden; Der großniederländische Gedanke) haben hier neue Wege geschichtlicher Erkenntnis gewiesen, die nicht ohne praktische Folgewirkungen geblieben sind.

Der vorliegende Band behandelt in 13 Kapiteln (I. H. A. E. van Gelder, Die Reaktion auf den Bildersturm, 1567—1572; II. Ders., Der Kampf in Holland u. Seeland, 1572—1576; III. Ders., Vom Aufstand über den Frieden zum Krieg, 1576—1578; IV. L. van der Essen, Die Unionen, 1578—1579; V. Ders., Die Trennung in den Niederlanden, 1579—1585; VI. J. A. van Houtte, Der wirtschaftliche Verfall des Südens; VII. T. S. Jansma, Das wirtschaftliche Aufblühen des Nordens; VIII. L. van der Essen, Politische Geschichte des Südens, 1585 bis 1609; IX. L. E. Halken, Die katholische Reform in den südlichen Niederlanden; X. J. C. H. de Pater, Die politische Geschichte des Nordens von 1585—1609; XI. L. J. Rogier, Die Protestantisierung des Nordens; XII. J. Andriessen, Das kulturelle Leben im Süden; XIII. J. Presser, Das kulturelle Leben im Norden) den Zeitraum von 1567 bis 1609, mit anderen Worten den ersten und wichtigsten Abschnitt des 80jährigen Krieges, der im Bereich eines ebenso dramatischen wie wechselvollen Geschehens zur Trennung der Niederlande in Nord und Süd als Folge der Glaubensspaltung und spanischer Einwirkung, darüber hinaus zur Konstituierung der sieben nördlichen Provinzen als selbständiger Macht und damit zur Bildung einer bedeutsamen neuen Größe im Gefüge des europäischen Staatensystems führte. Die Darstellung ist anschaulich, in erzählender Form gehalten und lenkt die Gedanken auch auf die Problematik des niederländischen Kampfes. Die Entwicklung, die schließlich in einer merkbaren Wandlung der europäischen Kräfteverhältnisse ausmündet, nimmt ihren Ausgangspunkt von dem gemeinsamen Ringen der 17 niederländischen Provinzen um die Erhaltung ihrer althergebrachten Freiheiten und Rechte gegenüber dem wesensfremden spanischen Zentralismus. Erst in zwei-

ter Linie tritt hier die konfessionelle Frage als weiteres, ausweitendes Element hinzu, die dann freilich die Aufspaltung der Niederlande bis auf den heutigen Tag bewirkt hat. Und man denkt schließlich an die Eigenart in der Entwicklung des verfassungsmäßigen Aufbaues der Republik der Vereinigten Niederlande, wie sie für den Fremden nicht immer leicht zu verstehen ist: die Stellung des Statthalters, ihre Abwandlung im Verlauf des langen Krieges nach der endgültigen Absage an Philipp II. und ihr Verhältnis zu den „Generalstaaten", dem höchsten, durch die Versammlung von Vertretern der sieben Provinzen jeweils gebildeten Regierungskollegium.

Durch die Tatsache, daß die einzelnen Kapitel von verschiedenen Verfassern mit zum Teil sehr voneinander abweichenden Grundanschauungen (etwa C. H. de Pater im Vergleich zu L. J. Rogier) geschrieben sind, erscheint der Gesamtzusammenhang des Werkes vielleicht gefährdet, die einheitliche Linie ist nicht immer sichtbar. Inhaltlich weisen die Kapitel mehr oder weniger — ihre Bearbeiter zählen zu den führenden Historikern Belgiens und Hollands — einen hohen Stand von Forschung und Darstellung auf. Insbesondere zu begrüßen sind die für jedes Kapitel sorgfältig zusammengestellten, mit kurzen, orientierenden Hinweisen versehenen Quellen- und Literaturangaben, wodurch dem Leser von berufener Seite die Möglichkeit geboten wird, einzelnen im Text behandelten Fragen näher nachzugehen. Auch das Kriegswesen ist dabei berücksichtigt, wiewohl in der Darstellung nähere Angaben über die Probleme und die Bedeutung der Reform des niederländischen Heerwesens und der Kriegskunst durch Moritz von Oranien und seinen Mitarbeiter Wilhelm Ludwig von Nassau nicht enthalten sind.

Von holländischer wie von belgischer Seite liegt bereits eine Reihe gediegener Werke zur allgemeinen Geschichte der Niederlande vor (Pirenne, Blok, Brugmans, Geyl u. neuerdings Verberne-Rogier); das neue Sammelwerk beschließt einstweilen diese Reihe: man darf in ihm durchaus eine Bereicherung des wissenschaftlichen Schrifttums zur Geschichte der Niederlande erblicken.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

La draperie médiévale en Flandre et en Artois. Technique et terminologie. Par G. DE POERCK (Gand) avec des compléments par M. Dubois (Paris) et une introduction par H. van Werveke (Gand). I: La Technique. II: Glossaire français. III: Glossaire flamand. Brugge, De Tempel 1951. 342, XIII, 254, 194 S. (Rijksuniversiteit te Gent, werken uitgegeven door de faculteit van de wijsbegeerte en letteren, 110e-112e aflevering.)

Das Aufkommen und der bald erreichte hohe Stand der Tuchindustrie in Flandern hat als einer der eindrucksvollsten Vorgänge mittelalterlicher Wirtschaftsentwicklung, mit seinen weitreichenden Einflüssen auf die soziale Struktur der Bevölkerung und die Verfassung in den Städten des Landes, durch die bunten Einzelzüge eines im ganzen großartig einheitlichen Gesamtbildes die Forschung seit langem erregt und angeregt. Auf eine sichere Grundlage wurde sie gestellt, seitdem G. Espinas und H. Pirenne von 1906 an die Urkunden zur Geschichte der flandrischen Tuchindustrie herausgaben, beide auch mit methodisch wichtigen Arbeiten zur Klarlegung ihrer Anfänge und Verbreitung im französischen Flandern beitrugen. Diese Studien sind dann vor allem von N. W. Posthumus, E. Coornaert und H. Laurent fortgesetzt worden. Die erhaltenen, zum Teil sehr eingehenden technischen Vorschriften, die Einblick in den Fertigungsprozeß der begehrten Textilerzeugnisse gewähren, lassen zugleich erkennen, daß die Herstellung dieser hochqualifizierten Tuche nur durch eine differenzierte Sachkenntnis möglich war, welche ohne weitgehende Arbeitsteilung nicht erzielt werden konnte. Entstanden dadurch eine Reihe von Gewerken, welche die Zurichtung zum Fertigprodukt übernahmen, so sind es unter diesen besonders die Weber, Walker, Scherer und Färber gewesen, die in eigenen Keuren Arbeitsanweisungen niedergelegt haben. All das ist zur Genüge bekannt. Hingegen ließ die Dürftigkeit der Nachrichten über die Vorgänge bis zur Fertigung des Fadens, im einzelnen über das Sortieren der Rohwolle, das Schlagen, Waschen, Kämmen und Spinnen, eine Lücke in unseren Kenntnissen, die im allgemeinen gründlicher erst mit der Fabrikation des Gewebes einsetzen.

Diese Forschungslücke ist jetzt weitgehend durch die Untersuchungen von de Poerck geschlossen worden. Gestützt auf die von Espinas und Pirenne gesammelten Urkunden, auf Zeugnisse aus solchen Städten, die in dieser Sammlung fehlen, wie Valenciennes, Mons und Tournai, inzwischen aber an anderer Stelle veröffentlicht wurden (Espinas, Dubois), auch auf Grund bisher ungedruckter Quellen, so aus Cambrai und Maubeuge, war es sein Anliegen, zu klären, unter welchen Umständen und Bedingungen es zur Bildung der technischen Sondersprache in der flandrischen Textilindustrie gekommen ist. Die Ergebnisse sind im zweiten und dritten Band, in einem alphabetisch angeordneten französischen und flämischen Glossar gesondert niedergelegt. Hier sind die Belegstellen, Ort und Zeit des Vorkommens von Fachausdrücken dieses Arbeitsgebietes zusammengestellt. Eine philologische Ausdeutung ist indessen nicht versucht worden. Der Historiker wird den ersten Band am meisten begrüßen, den H. van Werveke mit einem knappen, sich auf die wesentlichsten Züge beschränkenden

Überblick zur Geschichte der flandrischen Tuchindustrie eingeleitet hat und der trotz seiner Kürze jetzt am besten über Eigenart, Standort und Verflechtung mit der Wollproduktion Englands und den italienischen Veredelungsgewerben unterrichtet. Vor allem wird man sich fortan, wenn Einzelheiten des Fertigungsprozesses der Klärung bedürfen, in diesem Buche Rat holen müssen. Die ältere, hier übrigens nicht genannte Arbeit von E. Herbig, Die Betriebsart der Tuchindustrie Brügges im Mittelalter, Heidelberg 1908, genügte dafür schon lange nicht mehr. Viel eingehender hat jetzt de Poerck die handwerklichen Arbeitsleistungen beschrieben, die, mannigfacher Art, das Zubereiten und Vorrichten der Rohwolle besorgten, bis sie zur Herstellung des Fadens geeignet war. Breiten Raum nehmen sodann die Darlegungen über die Fabrikation des Gewebes ein. Die Anlage und Zahl der Fäden und die Masse der Gewebe vor dem Walken waren dabei entscheidend wichtig für die Güte des hergestellten Tuches, entsprechend setzte sich die Benennung der Gewebesorten nach der Fadenzahl immer mehr durch. Ausführliche Kapitel sind den Verrichtungen beim Walken, Scheren und Färben gewidmet, auf die dafür gebrauchten Rohstoffe und Betriebsmittel wird dabei eingegangen. Lag über die kostbarste Tuchsorte dieses Produktionsgebietes, den Genter Scharlach, schon lange eine Spezialuntersuchung vor (J. B. Weckerlin, Le drap escarlate au moyen-âge, Lyon 1905), so folgten solche über andere Gewebearten nur langsam. Am besten ist noch die in vielen Städten betriebene Fertigung eines leichten, halbwollenen, mit Seide und Leinen vermischten Zeuges, Saien, untersucht worden (M. Vanhaeck, Histoire de la sayetterie à Lille, 2 Bd., 1910; G. Willemsen, La technique et l'organisation de la draperie à Bruges, à Gand et à Malines au milieu du XVIe siècle, Ann. de l'Acad. d'Archéol. de Belgique, 1920/21; E. Coornaert, La draperie-sayetterie d'Hondschoote, Paris 1930). Mühelos kann man sich jetzt bei de Poerck über die einzelnen Gewebearten Belehrung holen, über die *bife*, ein besonders in Brügge hergestelltes, leichtes, dem Chiffon ähnliches Zeug, den *blanquet*, ein grobes, weißes Wolltuch, den ähnlichen, aber weniger geschätzten *burel*, den grauen, mit Leinen oder Hanf verarbeiteten *cain* oder *caignet*, den strapazierfähigen *enforchiet* der Weber von Valenciennes, den nach englischem Muster gewebten *estainfort* und zahlreiche andere. In einem letzten Abschnitt sind dann einige besonders charakteristische, zum Teil bisher überhaupt noch nicht behandelte Zentren der Tuchherstellung, die in ihnen gebräuchlichen Produktionsverfahren und verfertigten Tuchsorten im Zusammenhang dargestellt worden: Aire, Arras, Béthune, Brügge, Douai, Saint Omer, Valenciennes und Ypern, wo die Färbekunst zu einem unvergleichlich hohen Stand entwickelt wurde. Der reiche Inhalt des dreibändigen

Werkes kann hier nicht annähernd erschöpfend angezeigt werden, es vermittelt eine Fülle neuer Erkenntnisse, stellt manches richtig und gehört alles in allem zu den wichtigsten wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen der letzten Jahre.

Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Forschung wird sich auf Grund des vorgelegten reichhaltigen Materials vor allem der Verbreitung der flämischen und mittelniederländischen Fachbezeichnungen annehmen müssen, so ist die für den Webstuhl, *getouw*, als *geczaw*, *geczow*, *getzew* bis weit nach Ostmitteldeutschland hin zu verfolgen. Ähnliches gilt von *wevel*, das als *webil*, *wefel* vorkommt, worunter der Einschuß zur Kette verstanden wurde, von *waerp*, das diese im deutschen Osten als *warp*, *warf*, *weiffe*, *werfte* kannte. Diese Beispiele lassen sich unschwer vermehren; es darf in diesem Zusammenhang auf die Wortverzeichnisse der von dem Rezensenten herausgegebenen Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, Teil I—V, Weimar 1952 ff. verwiesen werden. Dort (III, S. 138 ff., Nr. 285) ist auch erstmalig der Text eines Berichtes über das 1491 in Mittelsachsen angewandte Verfahren bei der Waidschätzung gedruckt, auf den de Poerck S. 157, Anm. 7, nach einem Hinweis aus zweiter Hand aufmerksam macht.

Berlin-Zehlendorf. *Herbert Helbig.*

Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. IIe partie, Le sud-ouest de la Flandre depuis l'époque bourguignonne. Par HENRI-E. DE SAGHER, publié par les soins de Johan de Sagher, Hans van Werveke et Carlos Wyffels. I: Documents généraux. Armentières — Caëstre. Bruxelles, Académie royale de Belgique, Commission royale d'hist. 1951, XXVII, 653 S. 4⁰.

Vor nunmehr dreißig Jahren wurde mit dem vierten und letzten Bande der erste Teil dieser seit 1906 von G. Espinas und H. Pirenne veröffentlichten Urkundensammlung abgeschlossen. Sie enthält für ein Gebiet, das sich auf die 1191 erreichte Ausdehnung Flanderns beschränkt, die Zeugnisse zur Geschichte der älteren, bis Ende des 14. Jahrhunderts blühenden Tuchmacherei des Landes und hat überhaupt erst das Verständnis für die einzigartige Bedeutung dieses das mittelalterliche Wirtschaftsleben Flanderns schlechthin charakterisierenden Industriezweiges begründet. Die beiden Herausgeber und F. Blockmans gaben dazu kurze Ergänzungen (Bulletin de la comm. roy. d'hist. belg. 93, 1929, S. 33—66, 104, 1939, S. 195—260). Aber die zweite Periode, die, gegenüber den früheren Jahrhunderten, unter veränderten Bedingungen, größtenteils auch in anderen Landstrichen

Flanderns, während der burgundischen Zeit erfolgte Aufnahme gewerblicher Tuchproduktion blieb bisher weitgehend unbekannt.

Hierin wird der zweite Teil dieses Urkundenwerkes Abhilfe schaffen. Auf drei Bände und einen Registerband geplant, liegt der erste Band nunmehr vor. Es ist die Lebensarbeit des 1940 verstorbenen Genter Wirtschaftshistorikers H.-E. de Sagher, deren Anfänge in die letzten Jahre vor dem ersten Weltkriege zurückgehen. In diesem sind die Archive von Comines, Dixmuiden, Messines und Ypern mit ihren Beständen zerstört worden, aber es war eine glückliche Fügung, daß de Sagher noch rechtzeitig den Wortlaut der auf die Tuchmacherei bezüglichen Urkunden abschrieb, so daß sie trotz Verlustes der Originale in diese Sammlung aufgenommen werden konnten. Sie wird ein Gebiet umfassen, dessen Grenzen durch folgende Orte bestimmt sind, im Norden Bergues-Saint-Winoc, Hondschoote, Dixmuiden, im Osten Staden, Menin, Tourcoing, im Süden Haubourdin, Armentières, Merville, im Westen Hazebrouk, Cassel, Wormhout. Die Überlieferung des zentral gelegenen und führenden Vorortes Ypern kommt hier, soweit sie sich auf die Gewerbegeschichte der Stadt selbst bezieht, nicht zum Abdruck. Wohl aber gehen alle in den einführenden Abschnitt des ersten Bandes aufgenommenen 34 Dokumente allgemeineren Inhaltes Ypern an, grundsätzliche Verfügungen für die kleinstädtischen und dörflichen Tuchgewerken aus den Jahren 1428—1545, von denen ein erheblicher Teil der Originale ebenfalls vernichtet ist. In diesen ausgewählten Privilegien, Verträgen, Gesuchen und Berichten spiegelt sich der nicht endende Kampf der Stadt gegen die sich immer kräftiger entwickelnde Konkurrenz in ihrer nächsten Umgebung wider. Trotz dieser gemeinsamen Abwehrstellung zeigt die Tuchindustrie in dem behandelten Gebiet kein einheitliches Gepräge, vielmehr lassen sich — nach der von H. van Werveke gegebenen Einleitung in das Gesamtwerk — drei Gruppen unterschiedlicher Struktur feststellen. Zur ersten, noch am meisten dem traditionellen Typ städtisch-mittelalterlicher Tuchproduktion verwandt, gehört vor allem Dixmuiden; seine Gewebe gingen im 13. Jahrhundert über den Markt von Genua in den Mittelmeerraum. Ähnliches gilt von Bailleul, das in der gleichen Zeit vorwiegend nach Spanien exportierte, während seine Erzeugnisse im 16. Jahrhundert nur noch in der nächsten Umgebung Absatz fanden. Auch die Tuche von Poperingen waren auf der iberischen Halbinsel bekannt, indessen unvergleichlich mehr verbreitet in den osteuropäischen Ländern, wo die hansischen Kaufleute sie mit großem Erfolge verkauften, noch dann, als sie längst Brügge mit Antwerpen vertauscht hatten. Im 14. Jahrhundert wurde schließlich in Messines und Bergues—Saint—Winoc die Tuchproduktion aufgenommen, doch konnte sich nur das erstere Städtchen eben noch mit seinen bil-

ligen Erzeugnissen dem internationalen Handel anschließen. — In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters setzte sich immer mehr die zweite Gruppe durch, ein Kreis von kleinen Städten, die leichte und preiswerte Gewebe für den besonderen Bedarf der Märkte in den Küstenländern der Ostsee herstellten. Diese „Lyser Tuche" (*Leysche lakene*) wurden besonders in Comines, Warneton, Wervicq und den benachbarten Bousbecques und Halluin fabriziert. Der Verfall war nicht aufzuhalten, seitdem die Hansen sich zugunsten der englischen Tuche vom flandrischen Geschäft zurückzogen. Der Ausbruch der Religionskriege machte ihn endgültig. — Inzwischen war in der dritten Gruppe, einer großen Zahl von Dörfern beiderseits der belgisch-französischen Grenze, das Weben, Walken und Färben in immer zahlreicher werdenden Betrieben aufgenommen worden, wogegen Ypern einen langen und zähen Kampf führte. Dennoch gelang es einer Reihe von Plätzen, ihren Erzeugnissen unter wechselnder Anpassung an die Bedürfnisse des internationalen Marktes weitreichende Absatzmöglichkeiten zu sichern, so unter anderem Langemarck, Armentières und Hondschoote.

Der erste Band enthält nach den obengenannten Urkunden allgemeineren Inhaltes einzelne Stücke für die kleineren Gewerbeplätze Bailleul, Bondues und Bousbecques — für Berquin, Boeschêpe und Caëstre sind Überlieferungen nicht nachweisbar —, vor allem aber 115 Dokumente für Armentières (1413—1734) und 41 für Bergues-Saint-Winoc (1393—1580). Sie gewähren aufschlußreichen Einblick in die Regelung des Gewerbebetriebes, in die Streitigkeiten um die Auslegung ergangener Verfügungen, lassen das wechselnde Verhalten beider Plätze gegen die dörflichen Betriebsunternehmen in den einzelnen Phasen ihrer Wirtschaftspolitik erkennen, auch die Maßnahmen gegen den Verfall ihrer Industrie seit den einsetzenden Absatzschwierigkeiten und bringen, was man besonders begrüßen wird, zahlreiches statistisches Material. Der vielseitige Inhalt der vorzüglich edierten Urkunden läßt keinen Zweifel darüber, daß mit der zweiten Reihe dieser Sammlung die wirtschaftsgeschichtliche Forschung um ein Standardwerk bereichert werden wird. Lebhaft wünscht man deshalb das baldige Erscheinen der übrigen Bände.

Berlin-Zehlendorf. *Herbert Helbig.*

Deutschland und Skandinavien im Wandel der Jahrhunderte. Von MARTIN GERHARDT und WALTHER HUBATSCH. Mit 7 Karten im Anhang. Bonn, Ludwig Röhrscheid 1950. VIII und 482 S. 23 DM.

Auf eine zusammenfassende Darstellung der geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Skandinavien wartet ein

historisch interessiertes Publikum schon lange. An Ansätzen dazu hat es nicht gefehlt. Aus dem Jahre 1911 stammt die kleine Arbeit von A. Jürgens „Deutschland und Skandinavien in Vergangenheit und Gegenwart". Später haben L. Magon (Deutschland und Skandinavien in ihren geistigen Wechselbeziehungen, 1927) und C. Petersen (Deutscher und nordischer Geist, 2. A. 1937) in dieser Richtung gearbeitet. Auch der von H. F. Blunck herausgegebene Propyläenband (1937) „Die nordische Welt" darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Diese Ansätze zu einer grundlegenden, allgemeingültigen Darstellung auszuweiten, ist ein verlockendes Unternehmen. Dem Kenner der Materie bleibt indessen nicht verborgen, daß die Wechselbeziehungen zwischen dem Kernland Europas und den nördlichen Randgebieten des Kontinents so vielfältig waren, daß es jahrelanger umfangreicher Vorstudien bedarf, um das Thema zu bewältigen. Am leichtesten läßt sich die Aufgabe als Gemeinschaftsarbeit lösen. In mustergültiger Weise haben ähnliches unlängst die Dänen mit ihrem schönen Doppelband „Holland — Danmark, Forbindelserne mellem de to Lande gennem Tiderne (København 1945, vgl. meine Besprechung in DLZ 74, Juni 1953), an dem über ein Dutzend Verfasser mitwirkten, gemacht. Auch das vorliegende Werk stellt eine Gemeinschaftsarbeit dar. Die beiden Vff., beide Göttinger Historiker, sind sich bei ihrer Arbeit bewußt, daß es sich dabei nur um einen Versuch handeln kann, die empfindliche Lücke zu schließen, und daß ihnen trotz jahrelanger Forschungsarbeit infolge der Zeitverhältnisse „eine auch nur annähernd vollständige Erfassung der allzu umfangreichen Bücherbestände noch nicht möglich gewesen" ist.

Die Vff. teilten die Arbeit entsprechend den Studien, die sie zuvor schon auf dem Gebiet getrieben haben. Martin Gerhardt, der Vf. einer 1942 erschienenen „Norwegischen Geschichte" und namentlich für die kirchen- und geistesgeschichtliche Seite des Themas zuständig ist, übernahm die Bearbeitung der drei ersten Kapitel, „Deutschland und Skandinavien im Mittelalter", „Die deutsche Hanse und die skandinavischen Staaten" und „Die Wirkungen der deutschen Reformation in Skandinavien", dazu den geistesgeschichtlichen Teil des 5. Kapitels, „Im Zeitalter der Aufklärung und der napoleonischen Kriege". Walther Hubatsch, stärker an der politischen Geschichte interessiert, schrieb die Kapitel 4, 6 und 7, „Die deutsch-skandinavischen Beziehungen der schwedischen Großmachtzeit", „Skandinavismus und deutsche Einigungsbewegung im neunzehnten Jahrhundert" und „Skandinavien und Deutschland im Zeitalter des Imperialismus", ganz sowie den politischen Teil des 5. Kapitels. Der letztere sowie das ganze 6. Kapitel gehen zurück auf seine Habilitationsschrift, die „hier in stark umgearbeiteter und dem Gesamtrahmen

angepaßter Form" erscheint, während das 7. Kapitel sich weitgehend und eng an seine Dissertation von 1941 „Das deutsch-skandinavische Verhältnis im Rahmen der europäischen Großmachtpolitik 1890 bis 1914" anschließt. Mit dem Jahr 1914 schließt die Darstellung. Auf eine Schilderung der für die weitere Gestaltung des deutsch-skandinavischen Verhältnisses so schicksalhaften Jahre nach 1914 mit dem ersten und zweiten Weltkrieg (Nordschleswigfrage, Besetzung Dänemarks und Norwegens) haben die Vff. verzichtet. Auch Finnland, das heute ja gleichfalls zu Skandinavien zählt, ist nicht miteinbezogen worden.

Das ganze Werk stellt so den chronologischen Ablauf und vielfach das politische Geschehen in den Vordergrund. Gerhardt sind am besten die Partien gelungen, wo er über die kirchen- und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge schreibt, Hubatsch ist in seinem Element, wo er die politischen Ereignisse schildert. In einer nach sachlich-systematischen Gesichtspunkten aufgebauten Darstellung (wie wir sie im oben erwähnten Werk „Holland — Danmark" finden) wäre der politische Faktor zweifellos stärker zurückgetreten zugunsten der geistes-, kunst-, religions-, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge, auch hätte das Ganze dadurch einen tieferen Hintergrund erhalten können, daß neben den Berührungen zwischen deutscher und skandinavischer Welt wenigstens in Grundzügen die für die skandinavischen Länder ja außerordentlich bedeutsamen Beeinflussungen von seiten des niederländischen, französischen und angelsächischen Kulturbereiches angedeutet worden wären. An einigen Stellen (z. B. S. 110f.: überwiegend westeuropäische Ausrichtung des norwegischen Kulturlebens zur Zeit Håkon Håkonarsons und gelegentliche Bemühungen um eine Verbindung mit dem deutschen Geistesleben, oder S. 315ff.: Gegenüberstellung von Steffens und Grundtvig) ist dies sehr schön gelungen. Wenn es aber (S. 210) von Christian IV. von Dänemark lediglich heißt, daß er für „seine prachtvollen Bauten und Parkanlagen zahlreiche Künstler und Handwerker aus Deutschland ins Land" rief, aber nicht erwähnt wird, daß Christians so intensive Bautätigkeit ganz unter niederländischem Einfluß stand und eben doch vornehmlich mit niederländischen Kräften durchgeführt wurde, dann büßt diese ganze Stelle ihren wissenschaftlichen Wert ein.

Namentlich aus dem kulturgeschichtlichen Bereich hätte noch mancher Zug eingefügt werden können. Einige Beispiele: Der Einfluß des schwedischen Birgittinerklosters Vadstena wirkte nicht nur in den hansischen Bereich, sondern bis in die Oberpfalz hinein (Gnadenberg). Über Mecklenburg gelangten wichtige Anregungen auf dem Gebiet der Renaissancekunst nach Schweden (die Pahr). Wie bedeut-

sam waren die mannigfachen dynastischen Verbindungen der nordischen Herrscherhäuser mit deutschen Fürstengeschlechtern, etwa die der Oldenburger mit den Hohenzollern, Obotriten, Wettinern und Welfen. Ganz bestimmte Kulturströmungen sind nur durch sie zu erklären. Welche Rolle spielten dabei immer wieder die Frauen, etwa die nicht erwähnte Welfin Sophie Amalie, die Gattin Friedrichs III. von Dänemark, oder Hedwig Eleonora von Holstein-Gottorf, die Mutter Karls XI. von Schweden. (Im allgemeinen sind diese dynastischen Beziehungen für den Stockholmer Hof besser beleuchtet worden als für den Kopenhagener.) Dann wäre da die für die Entfaltung der schwedischen Barockmalerei so wichtige Persönlichkeit eines Klöker (von Ehrenstrahl) aus Hamburg oder das von Hamburg aus ins dänisch-norwegische Reich wie nach Schweden hineingreifende Unternehmertum vornehmlich niederländischer Herkunft (Marselisgruppe, Verwandtschaftskreis Wolters-de Geer) oder die Gestalt eines Nils Stensen und die ganze Problematik, die mit ihr verknüpft ist. Einen der schwierigsten Punkte des Themas stellt die schleswig-holsteinische Frage dar, die ja immer wieder im Zentrum der deutsch-skandinavischen Beziehungen stand. Die Behandlung dieser Frage ist von V. Pauls in der Zs. der Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte rezensiert worden, worauf wir uns der Kürze halber beziehen (Bd. 74/75, 1951).

Leider enthält die Arbeit, deren Wert als Gesamtleistung wir durchaus anerkennen wollen, verschiedene Schönheitsfehler, die bei einer etwaigen neuen Auflage ausgemerzt werden könnten. Die Könige Albrecht I. und Albrecht II. werden versehentlich als Kaiser bezeichnet (S. 75, 90 u. Register). Oberdeutsche Kaufleute ließen sich nicht erst seit Ende des 15. Jahrhunderts, sondern schon wesentlich früher in Lübeck nieder (S. 105, vgl. die Arbeiten von C. Nordmann). Warum den schwedischen Reichsrat Svante Nilsson (Sture) nach der dänischen Weise Nielsen schreiben (ebenda)? Die schwedische Schreibweise ist Gustav Eriksson (nicht Erikson, S. 96) Vasa und Torstensson nicht Torstenson (s. Register). S. 99 muß es statt Gustav Adolf Gustav Vasa heißen, S. 228 statt Eleonora: Hedwig Eleonora, in der Zeittafel, S. 409, natürlich nicht Olof Schloßkönig, sondern Schoßkönig (skøtkonung), S. 413 steht Gustaf und Gustav, S. 415 Frederik und Fredrik. Die Adelsherrschaft (ebenda) ging nicht von 1660 bis 1682, sondern nur bis 1672, und Karl XI. regierte nicht von 1682, sondern von 1672 (Jahr der Mündigerklärung) bis 1697; ebenda muß es statt Nysted Nystad heißen. Auch ist es nicht schön, daß die dänischen Könige im Text Friedrich und Frederik, in der Zeittafel Frederik, im Register aber Friedrich heißen. Unter der angegebenen Literatur vermissen wir, um bei der Großmachtszeit zu bleiben, die Arbeiten von Thyresson, Tham (über den jungen Oxenstierna), Nils Ahnlunds Oxenstierna-Biographie (Bd. I), die grundlegenden Arbeiten R. Josephsons über die Tessin, die Abhandlung C. O. Bøggild-Andersens über die Einführung des Absolutismus in Dänemark, G. Schnaths Buch über „Hannover und die 9. Kur", in dem Schwedens Beziehungen zu Nord-

westdeutschland einen wichtigen Platz einnehmen. Für die wirtschaftspolitische Tätigkeit von Görtz in Schweden wäre noch die Abhandlung von G. Lindeberg nachzutragen. Die dänische Historische Zeitschrift wird wie die norwegische im Gegensatz zur schwedischen mit ss geschrieben (Historisk Tidsskrift, S. 420), S. 429 muß es Röhlk statt Röhlke heißen, S. 441 Hahr statt Haber. Das schwedische Örebro steht im Register zweimal: als Ärebro und (dänisch-norwegische Schreibweise) Ørebro, im Text dagegen als Ärebro (S. 61) und Örebro (S. 162), das norwegische Røros (S. 213) ist S. 392 und im Register als Röros und das schwedische (schonische) Skanör einmal (in Verbindung mit Falsterbo) auch als Skanør geführt.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Roman Law and Common Law. A Comparison in Outline. By W. W. BUCKLAND and ARNOLD D. McNAIR. Second Edition Revised by F. H. Lawson. Cambridge Univ. Press 1952. XXII, 439 S. 35 sh.

Das Werk ist in erster Auflage 1936 erschienen. Von den beiden Autoren ist Buckland inzwischen verstorben. McNair hat die Bearbeitung der zweiten Auflage vollständig Lawson überlassen. Dieser hat die Literatur auf den neuesten Stand gebracht und seine von der ersten Auflage abweichende Meinung in Anmerkungen oder Exkursen zum Ausdruck gebracht.

Das Buch schildert nicht den Einfluß des römischen Rechtes auf das englische Recht in geschichtlicher Darstellung. Es handelt sich auch nicht um eine der üblichen Rechtsvergleichungen in dem Sinne, daß Common Law und Roman Law in demselben Umfang nebeneinander gestellt werden. Das Buch setzt vielmehr bei seinen Lesern die Kenntnis des englischen Rechtes voraus und vergleicht damit das römische Recht in seinen Grundzügen.

Die Gegenüberstellung des römischen und des englischen Rechts ist in der Literatur, auch im deutschen juristischen Schrifttum, nicht neu. Römisches Imperium und englisches Empire mit ihrer — aus beschränktem Rechtskreis zum Weltrecht entwickelten — Rechtsordnung haben dazu immer wieder herausgefordert. Hier wird darüber (S. XIX) sehr fein gesagt, daß beide Nationen, Römer wie Engländer, Straßen und Gesetze bauten, und daß beide Völker nicht nur Gesetze machten, sondern sie auch befolgten.

Für die Leser dieser Zeitschrift sind über die saubere und präzise Rechtsvergleichung hinaus einige Feststellungen von geistesgeschichtlicher Art bedeutsam, die das Buch zwar nicht selbst trifft, die sich aber bei seiner Lektüre aufdrängen. Dazu gehört zunächst die Tatsache, daß es in zweiter Auflage erscheinen konnte. Das beweist ständiges Interesse für römisches Recht (und damit kontinentales Rechtsdenken) bei den englischen Juristen.

Es zeigt sich ferner, daß die große, seit dem ersten Weltkrieg einsetzende Reform des englischen Zivilrechts vom kontinentalen Rechtsdenken stark beeinflußt gewesen ist. Man hat die Angleichung auf einigen Rechtsgebieten offensichtlich ganz bewußt betrieben. Die Namen führender deutscher Pandektisten wie Bernhard Windscheid und Heinrich Dernburg begegnen immer wieder.

Im Endergebnis könnte diese beginnende Rezeption weitgehende rechtsgeschichtliche Folgen haben. Eine Verschmelzung des englischen Rechts mit dem vom römischen Recht beeinflußten kontinentalen Recht wird in den Anfängen spürbar. Daß darin zugleich die Anfänge einer gemeineuropäischen, England mit umfassenden Rechtsordnung liegen, kann zwar nicht behauptet, aber als Möglichkeit ferner Entwicklung wenigstens angedeutet werden.

Erlangen. *Hans Liermann.*

De Cánovas a la República. Por JOSÉ MARÍA GARCÍA ESCUDERO. Madrid, Ediciones Rialp 1951, 356 S.

Die historische Entwicklung, die Spanien in die Krisen der jüngsten Vergangenheit geführt hat, ist heute noch wenig bekannt und bisher mehr Gegenstand politischer Diskussionen als ernsthafter Geschichtsforschung geblieben, zumal da, wo sich Sieger und Besiegte eines Bürgerkrieges unversöhnt gegenüberstehen. Auch das hier anzuzeigende Buch, so anregend es für die Erkenntnis mancher historischer Zusammenhänge sein mag, ist mehr Zeitdokument als Zeitforschung. Es ist ein Kommentar des Zeitgeschehens aus antiliberalistischer Sicht und aus dem Bemühen, eine Staatsform zu finden, die der spanischen Tradition und dem spanischen Temperament entspricht. Es kann hier nicht über die Richtigkeit der Darstellung von den jüngsten Ereignissen spanischer Geschichte diskutiert werden, von denen der Vf. ohne Zweifel bessere Kenntnisse besitzt, als sie ein Außenstehender aufbringen kann. Aber es erscheinen mir einige methodische Bemerkungen angebracht, deren Beachtung für die Erforschung der neuesten spanischen Geschichte nützlich sein könnte.

Der Vf. stellt die Frage, ob die Restauration Cánovas' von 1876 der einzig mögliche Weg war, und glaubt, daß eine Monarchie, die sich auf den rechten Flügel der „moderados" und auf das Heer stützte, große Massen der Karlisten hätte gewinnen können. Cánovas wählte diesen Weg nicht, weil er nicht gangbar war, sondern weil er nicht seinem politischen Ideal einer liberalen Monarchie entsprach. Aus diesem falschen Ansatzpunkt leite sich alles spätere Unheil bis in die Gegenwart ab. Da die nach englischem Vorbild konstruierte Verfassung von 1876 nicht der spanischen Art entsprach und nicht die Unterstützung des spanischen Volkes fand, mußte Cánovas' Werk scheitern.

Alles folgende Geschehen ist nur die verhängnisvolle Auswirkung des Liberalismus.

Dagegen ist einzuwenden, daß die Verfassung von 1876 der Monarchie und ihren Regierungen genug Autorität und Stabilität gab, um die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben, die die Zeit stellte, zu lösen. Warum geschah es nicht? Cánovas selbst beklagte sich 1891, nach langen Jahren verantwortlicher Regierungstätigkeit, daß es an allem fehle, an Kriegsschiffen, Kanonen, Gewehren, Befestigungen usw., aber niemand habe ihn „in dem Wunsch nach diesen Dingen übertroffen, noch in der Arbeit für sie". Hier müßte die wissenschaftliche Forschungsarbeit einsetzen. Sie müßte eingehend und an Hand der Akten die Arbeiten der Regierungen und der einzelnen Ministerien studieren und jeweilig festzustellen suchen, woran alle Pläne und Ansätze zu Reformen gescheitert sind. Der Vf. selbst zeigt gelegentlich auf die tieferen Ursachen hin. „Es versagte nicht eine Regierung, sondern eine Gesellschaft" (S. 242). Maura, der den letzten großen Reformversuch, eine Revolution von oben, unternahm und wußte, daß es dabei nicht ohne Gewalttätigkeit gehen würde, hatte alle gegen sich, auch den Hof, mit Ausnahme der Königin-Mutter, und wurde von Alfons XIII. entlassen. Diesen aus sozialen und wirtschaftlichen Interessen herauskommenden Widerständen wäre nachzugehen, wie auch dem moralischen Versagen, wo es hervortreten sollte. Wahrscheinlich würde man hierbei auf die stärkeren historischen Kausalitäten stoßen, als es Mängel der Verfassung waren, denn es ist schwer einzusehen, wie eine konservativere Staatsform diese Wirklichkeiten hätte verändern können. Die Unwirksamkeit und Erfolglosigkeit der Regierungen aber diskreditierten schließlich die Monarchie an sich und führten in weiten Kreisen zur Gleichgültigkeit gegen die Politik und zu der resignierten Skepsis, daß Spanien eben immer schlecht regiert wird.

Sodann kann man die konstitutionelle Monarchie nicht als eine „Farce" und als bloße ausländische Importware abtun. Sie ist eine Entwicklungsstufe in der Verfassungsgeschichte der europäischen Völker, wie sie sich aus dem Zusammenbruch des Ancien Régime ergab, und begegnet uns auch in Brasilien, während die hispanoamerikanischen Völker diese Stufe übersprungen haben. Sie hat verschiedene Formen angenommen und ist keineswegs mit parlamentarischem Regime gleichzusetzen, wofür die Studie von F. Hartung, Die Entwicklung der konstitutionellen Monarchie in Europa (H. Z. Bd. 159, 1939) eine gute Orientierung bietet. Die Idee der verfassungsbeschränkten Monarchie reicht bis in das Mittelalter zurück, ja man hat den „Ausgleich von Herrscher und Volk, den die moderne konstitutionelle Monarchie geschaffen hat", als „Rückkehr zu frühmittelalterlichen Grund-

sätzen in verjüngten Gestaltungen" bezeichnet (F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter, Leipzig 1914, S. 292). Aus diesen größeren geschichtlichen Perspektiven ist auch die konstitutionelle Monarchie in Spanien zu betrachten und dann zu fragen, wie Volkscharakter und besondere Zeitumstände sich hier mit dieser allgemeineuropäischen Form des Staatslebens auseinandergesetzt haben.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

Südwestrußland im Spätmittelalter. (Territoriale, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse). Von RUDOLF BÄCHTOLD. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 38.) Basel, Helbing & Lichtenhahn 1951. 211 S. Schw. Fr. 13.—.

Es ist zweifellos richtig, wie der Vf. in der Einleitung bemerkt, daß auch die geschichtliche Betrachtung Rußlands durch eine Darstellung einzelner Regionen und Landschaften vertieft werden muß. Solcher regionalen Monographien, wie sie hier postuliert und an einem Beispiel geboten werden, gibt es nun schon eine Anzahl aus der Mitte und dem Ende des 19. Jahrhunderts. Einige sind im Literaturverzeichnis aufgeführt, weitere nennt z. B. G. Vernadsky (Kievan Russia. New Haven 1948, S. 285 f.) Vf. versteht unter Südwestrußland „denjenigen Teil des ethnographisch russischen Gebietes, der südlich der Pripet' und westlich des Dnjepr liegt" (S. 5), d. h. Rotrußland (= Galizien), Podolien einschließlich des Landes Braslaw, Wolhynien, das Kiewer und Tschernigower Land. Es fragt sich allerdings, ob diese geographische Abgrenzung den historischen Zusammenhängen gerecht wird, und es fragt sich weiter, ob die zeitliche Beschränkung auf das 15. und 16. Jahrhundert (bis etwa zur Entstehung des Kosakenstaates) sich aus dem tatsächlichen Verlauf rechtfertigen läßt. Auch die Ausführungen über den Begriff „Russen" und „russisch" (als Oberbegriff für die Großrussen, Weißrussen und Ukrainer) auf S. 7 erscheinen uns allzu knapp zur Begründung dafür, das von einem „ethnographisch russischen" Gebiet für die behandelte Zeit gesprochen wird, ohne daß wir die ukrainische These der Sonderart dieses Gebietes ohne weiteres annehmen würden. Ist es nicht so, daß eine räumliche Einheit als Postulat zugrunde gelegt wird, die in dieser Form nicht bestand, und daß damit auch der historische Ablauf nach einem Einteilungsprinzip geordnet wird, das diesem nicht adäquat ist? Diese Zweifel verstärken sich bei der weiteren Lektüre.

Im Mittelpunkt stehen die „territorialen Verhältnisse", d. h. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, sozialer Aufbau und Wirtschaft in den einzelnen Landschaften. Vorausgeschickt ist ein Kapitel über „die außenpolitische Zugehörigkeit der südwestrussischen Länder

bis um 1400" (S. 13—24), d. h. bis zur Niederlage des Vytautas an der Worskla, mithin also ein kurzer geschichtlicher Abriß seit dem Tode Gedimins (1341). Damit aber ergibt sich die Notwendigkeit, die politische Geschichte der einzelnen Landschaften jeweils bei Behandlung einer jeden von ihnen weiterzuführen, so daß der Leser genötigt wird, sie sich jeweils zusammenzusuchen, da sie die Voraussetzung für die geschilderten Verhältnisse darstellt. Darunter leidet die Einheit der Gesamtdarstellung und zeigt sich eben doch, daß die gewählte räumliche Abgrenzung willkürlich ist.

Nacheinander werden nun betrachtet: Rotrußland, Polnisch-Podolien, das Kiewer Land, Litauisch-Podolien (= Braslaw), das Tschernigower Land. Besonderer Wert wird auf eine Darstellung der sozialen Gliederung (Adel, Städte, Bauern) gelegt. Dabei hat der Vf. die bekannten russischen Aktenpublikationen und auch polnische Aktenveröffentlichungen ausgewertet, stützt sich aber auch in starkem Maße auf Bychovec und die sogen. Gustynskaja Letopis'. Nun ist aber gerade Bychovec in seinem historischen Wert außerordentlich umstritten, und vor allem fehlt es noch an quellenkritischen Untersuchungen über beide genannten Werke, so daß die darauf basierenden Teile der Darstellung (z. B. S. 93 f. usw.) der kritischen Überprüfung bedürften. Geboten wird im wesentlichen eine Zustandsschilderung, gleichsam eine Momentaufnahme aus der Zeit, da die Quellen erstmals in aller Deutlichkeit ein solches Bild zu entwerfen gestatten. Ganz ohne Rückblendungen geht es freilich nicht, und dadurch ist der Verfasser gezwungen, immer wieder in flüchtigen Skizzen über die zeitlichen und räumlichen Grenzen hinauszugreifen, etwa, wenn er darlegen will, aus welchem Grunde in Wolhynien ein mächtiger Hochadel sitzt (S. 107 ff.).

Eine der Hauptmängel der Arbeit scheint mir im Fehlen von Karten zu liegen, die das Gesagte verdeutlichen und dem Leser die Möglichkeit bieten würden, z. B. die Entstehung großer adliger Grundherrschaften zu verfolgen. Die Mitgabe von Karten sollte heute bei Arbeiten zur Territorialgeschichte eine Selbstverständlichkeit sein. Das am Schluß gegebene Literaturverzeichnis weist allerlei bemerkenswerte Lücken auf. Wir begnügen uns mit ein paar Beispielen. Es fehlt das heute noch immer sehr brauchbare Werk von Th. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 16. Jahrhundert (Berlin 1886/87), es fehlt die sehr wichtige Arbeit von Oskar Halecki, Geografja polityczna ziem ruskich Polski i Litwy 1340—1569 (Sprawozdania z posiedzeń towarzystwa naukowego Warszawskiego, 10. Jg., Nr. 2, S. 5 ff.), Berthold Spulers Aufsatz über mittelalterliche Grenzen in Osteuropa (Teil I: Die Grenze des Großfürstentums Litauen im Südosten gegen Türken und Tataren) in den Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas,

6. Jg. 1941, S. 152 ff. und endlich P. G. Klepatskij, Očerki po istorii kievskoj zemli. Bd. I. Litovskij period (Odessa 1912). Sicherlich ist es unendlich schwierig, bei den Bibliotheksverhältnissen in Westeuropa das Schrifttum für eine solche Untersuchung zusammenzubringen. Der Mut des Vf.s ist zu bewundern, ungeachtet dessen ein Thema aus der geschichtlichen Landeskunde Osteuropas anzugreifen. Daß das vorliegende Ergebnis nicht in allem befriedigen kann, soll den Dank nicht beeinträchtigen, den wir dem Vf. schulden. Hat er doch gezeigt, wieviel ihm und uns allen noch zu tun bleibt.

Freiburg i. Br. *Manfred Hellmann.*

Amerika — Selbsterkenntnis und Befreiung. Wachsen und Werden einer Nation im Spiegel ihrer Prosa-Literatur, 1890—1940. Von ALFRED KAZIN. Freiburg/Br., Karl Alber 1951, 484 S., geb. DM 18.—

Es ist wohl keine unzulässige Verallgemeinerung, wenn man feststellt, daß nach dem ersten Weltkrieg, in den zwanziger Jahren, die amerikanische Literatur und Kultur in Deutschland vor allem durch die Übersetzung von Romanen und Kurzgeschichten, vereinzelt auch von Dramen (O'Neill), uns nahe gebracht wurde. Da die Vereinigten Staaten sich damals aber im Stadium einer Kulturkrise befanden, war dieses zeitgenössische Schrifttum (Sinclair Lewis, Dreiser, Upton Sinclair) wesentlich gesellschaftskritisch eingestellt, und das dadurch entstandene Amerikabild nahm zahlreiche negative Züge in sich auf, die dann später von einer einseitigen Propaganda unschwer übertrieben und verzerrt werden konnten. Nach dem zweiten Weltkrieg hielt zwar der Strom von übersetzten schöngeistigen Werken an, ja er verstärkte sich noch. Dazu aber traten jetzt kulturkritische oder historische Werke aus amerikanischen Federn der verschiedensten Richtungen, so daß nun der deutsche Leser viel besser in der Lage ist, sich darüber ein Bild zu machen, wie die Amerikaner selbst ihre geistige Lage beurteilen. Als Beispiel seien etwa angeführt Morrison-Commager, Das Werden der Amerikanischen Republik (Stuttgart 1949), R. B. Perry, Amerikanische Ideale (Nürnberg 1947), Merle Curti, Das amerikanische Geistesleben (Stuttgart 1947), Constance Rourke (gest. 1941), Die Ursprünge der amerikanischen Kultur (Freiburg/München) oder die ganze Reihe der breiten literaturgeschichtlichen Gemälde von Van Wyck Brooks, Das Erwachen Amerikas, etc. (München 1947 f.), oder Dichtermonographien wie H. S. Canbys Walt Whitman (Berlin 1947).

In die Reihe dieser jüngeren kulturkritischen Werke, die neben der „Selbsterkenntnis" auch die „Befreiung" schildern, stellt sich auch das vorliegende Werk eines der scharfsinnigsten jüngeren Literatur- und Kulturkritiker der USA., der kürzlich seinen eigenen Werde-

gang in einer interessanten Autobiographie „A Walker in the City" (1952; vgl. Times Literary Supplement, 1. 8. 52, No. 2635) beschrieben hat. Zum vollen Verständnis des Buches muß man im Auge behalten, daß es bereits 1942, also noch mitten im Kriege, erschienen ist unter dem Titel „On Native Grounds" (New York, Reynal and Hitchcock; jetzt Neuausgabe bei Harcourt, Brace & Co., New York). Als amerikanische Nachkriegsausgabe erschien es (mit einigen vom Verfasser selbst vorgenommenen Kürzungen) in den „Overseas Editions", E 17 (New York, o. J., 430 S.), und ebenda (G 17) auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Der amerikanische Roman" (454 S.). Diese Übersetzung von einem ungenannten Übertrager, der seine schwierige Aufgabe im allgemeinen befriedigend erfüllt hat, liegt der vorliegenden wohlausgestatteten Neuausgabe zugrunde. Sie könnte dem deutschen Leser noch nützlicher sein, wenn außer dem dankenswerten Namensregister noch die Lebensdaten der besprochenen Autoren und das Erscheinungsjahr ihrer Werke nebst klärender Anmerkungen zu manchen nur dem Eingeweihtesten verständlichen Anspielungen (z. B. Ss. 7, 251: die bloße Erwähnung des Namens J. S. Summer) hinzugefügt worden wären.

Der Leitgedanke des Buches ist die kulturhistorisch höchst bedeutsame Erkenntnis (die freilich überseeischen Beurteilern weniger überraschend erscheint als manchen traditionsgebundenen Amerikanern von 1942): „Unsere moderne Literatur war das Ergebnis jener großen kritischen Jahre gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in denen ein modernes Amerika entstand, und in seinen Kämpfen wurde sie geformt" (S. 9). Diese sozialkritische Haltung bringt es mit sich, daß der noch zaghafte Realismus von W. D. Howells verdientermaßen positiver bewertet ist, als es oft geschieht, weil er als erster die ungeheure literarische Bedeutung des sich in den Vereinigten Staaten anbahnenden sozialen Umschwungs erkannte. Und so ist das ganze Buch vor allem unter dem gesellschaftskritischen Blickpunkt geschrieben („an effort at moral history, which is greater than literary history", wie es in der schärferen Formulierung des Originals (p. X) heißt). Diese Stellungsnahme bedingt, daß z. B. in dem so klug abwägenden 13. Kapitel über die zeitgenössische literarische Kritik der extreme, rein ästhetische Standpunkt des „new criticism" recht zurückhaltend beurteilt wird (ebenda auch eine brillante kritische Würdigung der Entwicklung Van Wyck Brooks' als Literaturkritiker).

Das Buch gründet sich auf eine erstaunliche Belesenheit, die stets das Wesentliche hervorhebt, aber innerhalb des gesetzten Rahmens bewußt eklektisch ist, und überrascht immer wieder durch neue, geistreiche Formulierungen oder Stellungnahmen. Das subjektive Element, das die ganze Darstellung durchzieht, die der amerikanischen Literatur

als wesentliches Element einen „tragischen" Unterton zuerkennt, drückt sich am deutlichsten in dem überall entdeckten Dualismus des amerikanischen Schrifttums aus: „die Hingegebenheit unserer Schriftsteller an jedes Detail ihrer amerikanischen Welt und zugleich ihre tiefe, subtile Entfremdung von ihr" (im Original: „alienation", „estrangement"). Es ist hier nicht der Ort, auf die oft eigenwilligen aber immer fesselnden Beurteilungen der Schriftsteller im einzelnen einzugehen; doch sei hingewiesen auf die liebevolle und wirklich das Verständnis erschließende Analyse der schillernden, oft so befremdlichen Eigenart William Faulkners (noch ehe er als Nobelpreisträger berühmt geworden) (S. 415 f.), oder auf die Analyse des tiefen Pessimismus von Thomas Wolfe und — als Gegenschlag — seines „beständigen Zurückgreifens auf Amerika als Idee" (S. 437). Nur daß man in Faulkners und Wolfes Gesellschaft die nihilistischen Philosophismen Henry Millers, „dieses letzten und wildesten unter den Ausgebürgerten", als offenbar gleichberechtigt erörtert findet, mag manchem in der Seele weh tun, dem die Einreihung dieses Neuro-erotikers in psychopathologische Bezirke angezeigter erschiene als in primär literarische.

Marburg/Lahn. *W. Fischer.*

Argentinien im Aufstieg. Geschichte und Ringen einer jungen Nation. Von WILHELM LÜTGE. Buenos Aires, El Buen Libro 1953, 208 S.

Der Vf., der diese erste zusammenfassende Geschichte Argentiniens in deutscher Sprache vorlegt, ist dafür durchaus qualifiziert. Er lebt seit Jahrzehnten im Lande und hat beruflich die Möglichkeit gehabt, das Volk in allen Teilen gründlich kennenzulernen; viele wissenschaftliche Veröffentlichungen aus seiner Feder beweisen, daß er sich auch theoretisch eingehend mit diesen Problemen beschäftigt hat. — Das Buch ist bewußt nicht nur für die Wissenschaft, sondern ausgesprochen für weitere Kreise der deutschen Gebildeten bestimmt. Die klare Gliederung, die außerordentliche flüssige und plastische Darstellung macht es dafür auch in besonderem Maße geeignet. Leider aber muß in diesem Zusammenhang ein großer Mangel gerügt werden, der den Wert des Buches beeinträchtigt: der Verf. hat unverständlicherweise nicht nur auf Quellen- und Literaturhinweise, sondern sogar auf eine Bibliographie verzichtet — das wird man besonders in Deutschland bedauern, wo ohnehin die Literaturkenntnis der südamerikanischen Geschichte dringend der Erweiterung bedarf.

Das Buch gibt ein abgerundetes, deutlich nach Epochen gegliedertes Bild der argentinischen Geschichte. Für die ältere Zeit weist der Vf. mit Recht darauf hin, daß bis weit ins 19. Jahrhundert hinein der Schwerpunkt der spanischen Macht in den mineralreichen Cordilleren-

gebieten lag und das La Plata Mündungsgebiet, das nicht einmal eine direkte Schiffsverbindung zum Mutterland besaß, eine völlig untergeordnete Stellung einnahm. Erst seit Freigabe des Handels arbeitete sich Buenos Aires zu einer führenden Stellung empor. Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, daß durch die wachsenden europäischen Einfuhren die Eigenindustrien der Provinzen große Einbuße erlitten, woraus sich z. T. der scharfe Gegensatz zwischen der Hauptstadt und den übrigen Provinzen erklärt, der im ganzen 19. Jahrhundert das wichtigste Kennzeichen der argentinischen Politik gewesen ist. Die Wirren der Unabhängigkeitszeit, die mit der Abwehr englischer Festsetzungsversuche zusammenfielen, sind gekennzeichnet durch die Unsicherheit der Ziele: ob Republik, Monarchie oder Autonomie im Rahmen des Mutterlandes, blieb lange in der Schwebe. Besondere Mühe hat sich L. gegeben, die großen Persönlichkeiten der argentinischen Geschichte und ihre Leistungen zu verdeutlichen. Während das Bild von San Martin im Vergleich zu seiner historischen und moralischen Größe etwas matt erscheint, hat der Vf. auf eine umfassende Darstellung der Persönlichkeit und des Wirkens von Rosas besonderen Wert gelegt. Im Gegensatz zu der früher allgemein geltenden Auffassung sieht L. in Rosas den eigentlichen Schöpfer des modernen Argentinien, dessen Härte er nicht ableugnet, der aber doch klug und selbstlos aus dem Gewirre der Einzelprovinzen erst einen eigentlichen Staat geschaffen und die Verbindung zwischen der Hauptstadt und den Provinzen unauflösbar gemacht hat. Auch andere Persönlichkeiten: Rivadavia, Mitre sind gut und richtig gekennzeichnet; besonders eingehend hat sich der Vf. mit Yrigoyen beschäftigt, dessen seltsame, aus Idealismus und Staatsklugheit zusammengesetztes Wesen ihn tatsächlich zu einer seltenen Einzelerscheinung macht.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind weitgehend berücksichtigt; der eigentliche Aufstieg datiert seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, als Rosas die Einwanderung freigab und förderte und damit die Aufvölkerung der weiten Räume sicherstellte. Dies war sehr wichtig, weil der Criollo ausschließlich Viehzüchter ist und den Ackerbau vernachlässigt. Die europäischen Kolonisten haben sich vor allem ihm gewidmet und damit die Grundlagen für die gewaltige Zerealienausfuhr des Landes geschaffen. Wichtig der Hinweis, daß die Bewirtschaftung des Landes ganz überwiegend durch Wanderpächter erfolgte, während nur ein geringerer Teil Eigentum der Kolonisten wurde. Der Großgrundbesitz behielt so die Latifundien in der Hand und besaß in den Pachtgeldern ein sicheres Fundament für den immer mehr anwachsenden Reichtum, der ihm die führende Stellung in Staat und Wirtschaft bis zum ersten Weltkrieg sicherte. Erst seitdem beginnt die soziologische Struktur des Volkes sich durchgreifend zu ändern: es entsteht

ein Mittelstand (z. T. Nachkommen der fremden Einwanderer) und später nimmt die Industriearbeiterschaft immer größere Rechte für sich in Anspruch, was besonders von dem Regime Peron gefördert wird. Vielleicht hätte dies Problem noch etwas eingehender behandelt werden können. — Die kulturelle Entwicklung wird mehr gestreift; bemerkenswert dabei ist der Hinweis, daß bis in die neuesten Zeiten hinein die Kulturpflege mehr Angelegenheit der Binnenstädte Cordoba usw. war, deren Bevölkerung sich Buenos Aires dadurch überlegen dünkte, was wiederum Anlaß zu manchen Reibungen gab.

Als kleines Beispiel der Charakterisierung einzelner Schichten seien die Ausführungen des Vf.s über die Gauchos zitiert (S. 51): „Männer, in denen sich unzähmbarer Freiheitsdrang, souveräne Verachtung von geschriebenem Gesetz und Recht sowie aller europäischen Denkweise, todverachtende, aber nicht blinde Kühnheit, indianische Sturheit, Verschlagenheit und Gefühllosigkeit mit spanisch-ritterlichem Geist zu einer einmaligen Mischung verband."

Tübingen. *W. Drascher.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Orell Füssli's Weltgeschichte, bearb. v. Hermann Baumhauer, Hans Hein, Willibald Kirfel, Wilhelm Mommsen, Karl Pivec, Peter Welti. Zürich, Orell Füßli, 1952. 469 S. — Für einen „gebildeten" Menschen der Gegenwart, der im Berufsleben steht, ist es unmöglich, eine Weltgeschichte von 10 oder mehr Bänden durchzulesen. Ebenso unmöglich ist es für den einzelnen Forscher, eine Weltgeschichte zu schreiben. Das Bedürfnis nach Orientierung ist aber im Wachsen; und so ist aus einer Zusammenarbeit von namhaften Gelehrten diese Weltgeschichte entstanden, — auf 469 Seiten — gedruckt auf sehr gutem Papier und reich und geschickt bebildert. Nach den Bearbeitern gliedert sie sich in 6 Abschnitte; auf die Einleitung „Was ist Weltgeschichte?" folgt die Darstellung der altorientalischen Staatenwelt, der antiken Welt, des Mittelalters, der neuen und neuesten Zeit. Es ist eine maßvolle, ruhig wertende, keine umstürzende Schau; überall werden die großen Linien straff festgehalten und wird besonderes Gewicht auf die verfassungsmäßigen und sozialen Zustände gelegt. Es ist natürlich unmöglich, außer der allgemeinen Empfehlung dieses Werkes, das sich bestimmt durchsetzen wird, zu allen Einzelheiten kritisch Stellung zu nehmen; doch sei wenigstens zweierlei vermerkt. Zunächst sollte man nicht mehr wiederholen, daß Luther nicht nur seelisch, sondern auch körperlich unter seinen Mönchsgelübden gelitten habe — das wird selbst von katholischer Seite nicht mehr behauptet. Und dann einzelne Bilder! Ein Verlag von diesem Range dürfte keine angebliche Photographie des Berliner Kongresses bringen, die, wie Ebrard sofort festgestellt hat, nur eine Zusammenstellung aus dem Panoptikum ist; Maria Theresia wird als österreichische Kaiserin bezeichnet, obwohl es ein österreichisches Kaisertum erst seit 1804 gibt; ein Fehler dürfte auch die Beschriftung des Familienbildes des jugendlichen Kaisers Franz Joseph sein; die alte Dame ist zweifellos seine Mutter, die Erzherzogin Sophie und nicht seine Schwiegermutter, die Herzogin Ludovika in Bayern. Aber diese Fehler können bei weiteren Auflagen leicht verbessert werden; es

bleibt eine höchst anerkennenswerte, gerade von gebildeten Lesern aller Berufe sicher freudig aufgenommene Leistung jener sechs Forscher.

Hemer. *Wilhelm Schüssler.*

Hugo Hassinger, Geographische Grundlagen der Geschichte. 2. verb. Aufl. Freiburg, Herder 1953. XI u. 391 S. 9 Textk. u. Faltkarte. 18,80 DM. — Für die Gültigkeit der Fassung der ersten Auflage (1931) spricht, daß deren Anordnung vollkommen beibehalten werden konnte. Auch der Text ist in weitem Umfang kein anderer geworden; er war gesetzt, als der Vf. am 13. März 1952 einem Verkehrsunfall zum Opfer fiel. Sein Sohn Herbert hat die letzten Korrekturen besorgt, das Literaturverzeichnis ergänzt und das Register bearbeitet. Die Vermehrung des Umfangs um 60 Seiten geht zu einem Viertel auf das auf 62 Seiten angeschwollene Literaturverzeichnis zurück. Neu sind der Abschnitt über die Ausbreitung höherer Kulturformen und ihre Wege (S. 39—49), der durch Strömungskarten der Ozeane illustriert wird, und eine breitere Einschaltung (S. 27—29) über die Urheimat der Menschen und das damalige Erdbild. Die Entwicklung der Primitiven, Natur-, Halb- und Hochkulturvölker wird etwas anders gefaßt als früher. Zusätze finden sich bei der Schilderung des indischen Schauplatzes, der Kulturlandschaft der Britischen Inseln, Mitteleuropas, der Darstellung des Alexander-, Kalifen-, Mongolen-, Russischen Reiches, der Niederlande als Seemacht. Natürlich hat der Vf. der Verkehrsentwicklung der letzten Jahrzehnte Rechnung getragen und sein Buch auch dadurch in jeder Weise auf der Höhe der Forschung gehalten.

München. *Otto Maull.*

Festschrift Eugen Bircher. Hg. von H. Hemmeler. Aarau, Sauerländer 1952. 336 S. Geb. Fr. 17,50. — Der in seiner Heimat wie in Deutschland bekannte Schweizer Arzt, Militärschriftsteller und Politiker Dr. E. Bircher, Oberstdivisionär z. D. und Nationalrat, ist zu seinem 70. Geburtstag von Freunden mit einer würdigen Gabe geehrt worden. Der Jubilar genießt bei den Kennern der neueren Kriegsgeschichte durch seine bedeutsamen Veröffentlichungen über die Schlachten an der Marne, am Ourcq, von Ethe-Virton und bei Tannenberg beste Reputation. Die Festgabe wartet, nach einführenden Worten von Kameraden und von Generalleutnant a. D. H. Speidel, mit einer ansehnlichen Reihe beachtenswerter Beiträge auf, die der Entwicklung des Schweizer Wehrwesens vom 1. zum 2. Weltkrieg und den besonderen Problemen des Milizsystems gewidmet sind. Mehrere Aufsätze dürften das Interesse der deutschen Fachkollegen finden, so etwa der Bericht von E. Schumacher über die eidgenössische Armee in den letzten 2 Grenzdiensten, dann die Ausführungen von E. Wille über den Einfluß ausländischer Vorbilder auf das Schweizer Volksheer, ferner die Untersuchung von H. Berli über den Wandel in der Ausbildung und Erziehung des Soldaten, sowie die grundsätz-

liche Klarstellung von P. Wacker über das Soldatentum in der helvetischen Demokratie. Über Birchers feldärztlichen Aufenthalt an der russischen Front 1942 und das kritische Urteil dieses klarblickenden „Klassikers" über die wirre Strategie des Gefreiten aus Braunau meldet Prof. G. Denecke. Die Militärgeschichtler finden im Essay von H. R. Kurz eine konzise Übersicht über Bircher als Forscher auf dem Gebiete der Kriegshistorie. Eine Liste aller von Bircher verfaßten militärwissenschaftlichen Bücher, Broschüren und Zeitschriftenartikel, von H. R. Kurz zusammengestellt, beschließt den anregenden Band.

Bern. *L. Haas.*

Unter dem Titel „Aus den Lehrjahren eines Historikers" veröffentlicht die WaG (XIII. Jg. 1953 H. 3, 149—165) einige von A. v. Brandt-Lübeck übersetzte Auszüge aus den Lebenserinnerungen von Halvdan Koht (Oslo 1951). Im Mittelpunkt stehen die Erinnerungen des norwegischen Historikers an das Leipziger Historische Seminar 1897/98, insbesondere an Karl Lamprecht, und an die politischen Eindrücke vom damaligen Deutschland. *R. W.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Brunner-Tübingen (Ägypten); S. Lauffer-München (Griech. Geschichte); F. G. Maier-Tübingen (Römische Geschichte)

M. Mayrhofer, Mohendscho-Daro und Harappa, Arch. f. Orientforsch. 16, 1952, 165—166, berichtet über die von der Regierung Pakistans geförderten Grabungen auf dem Boden der alten Induskulturen. An den genannten Punkten wurden Befestigungs- und Speicheranlagen gefunden, die eine streng zentralisierte, städtische Organisation der Indusvölker erkennen lassen. Die Zerstörung der Bauten wird mit der arischen Einwanderung in Verbindung gebracht. *Lff.*

R. O. Faulkner bringt im Journal of Egyptian Archaeology 39 (1953), 32—47 eine klare und erschöpfende Übersicht über Egyptian Military Organisation. Er behandelt die Fragen der Rekrutierung, des Berufssoldatentums, der militärischen Einheiten und der Bedeutung der Titel mit guten Belegen und zeichnet ein zuverlässiges Bild ägyptischen Militärwesens bis zum Ausgang des Neuen Reiches.

E. Edel, Inschriften des Alten Reiches II, Die Biographie des Kagemni (Mitt. d. Inst. f. Orientforschung I, 1953, 210—226). Mit Hilfe eines neu gefundenen Fragmentes gelingt es E., die bisher nur lückenhaft bekannte Biographie des Wesirs Kagemni aus der 6. Dynastie fast vollständig zu gewinnen.

J. Leibovitch, Le problème des Hyksos (Israel Exploration Journal 3, 1953, 99—112) versteht unter Hyksos Asiaten, die vom Mittleren Reich an in Ägypten infiltrierten. H. sei eine Bezeichnung der Oberschicht, das einfache Volk hieß Aamu; sie waren begleitet von ihren „Brüdern", einem noch ungedeuteten Begriff. Die Hebräer bildeten einen Teil dieser Wandergruppe. Die Asiaten blieben nach der Austreibung doch noch zum großen Teil im Lande; der biblische Auszug fand zwischen Sethos I. und Merenptah statt, Reste der „Hyksos" wohnten noch in griechisch-römischer Zeit am Nil. *H. Br.*

F. Focke, Pallas Athene, Saeculum 4, 1953, 398—413, sucht die Vorgeschichte dieser Göttin zu klären. Pallas war demnach eine Substratgöttin mit Hierodulenwesen (*πάλλαξ*) aus der „indoatlantischen" Schicht, Athene dagegen eine eng zu Zeus gehörige (A-thana) Kriegs- und Burggöttin der Achaier. Daß die Gesittung der Pallades von den Achaiern überwunden wurde, war eine hohe geschichtliche Leistung.

P. Kretschmer, Achäer in Kleinasien zur Hethiterzeit, Glotta 23, 1954, 1—25, hält in weitgehender Übereinstimmung mit E. Forrer (vgl. auch HZ 176, 404) das Vorkommen griechischer Eigennamen in hethitischen Texten für sicher und identifiziert Achchijawa mit der von C. Schaeffer, Enkomi-Alasia I (Paris 1952) ausgegrabenen großen Achaierstadt bei Enkomi auf Cypern, an deren Stelle später Salamis trat. Neues Licht fällt in diesem Zusammenhang auf die Teukrer, die Hypachaier, die Aqaiwascha, den König Alaksandus von Vilusa und den Doppelnamen Alexandros-Paris.

E. Benveniste, Le terme obryza et la métallurgie de l'or, Rev. Philol. 27, 1953, 122—126, untersucht die Bedeutung des Fachausdrucks *ὄβρυζα* (lat. obrussa), der die Goldprobe in einem verschlossenen Gefäß und dann dieses selbst bezeichnet. Begriff und Verfahren sind hethitischer Herkunft.

K. Ktistopoulos, *Στατιστικαὶ παρατηρήσεις ἐπὶ τῶν Μινωϊκῶν λέξεων*, Platon 5, 1953, 161—170, gibt zu dem von L. Bennett (New Haven 1953) zusammengestellten Index der minoischen Linearschrift B statistische Tabellen über die Stellung und Häufigkeit der einzelnen Zeichen. Die Gesamtzahl der aus den Fundplätzen Knossos, Pylos, Theben, Tiryns, Eleusis stammenden Wörter in B-Schrift beträgt bis jetzt 2467. *Lff.*

P. Gilbert, Le sens des portraits intacts d'Hatshepsout à Deir-el-Bahari (Chron. d'Egypte 28, 1953, 219—222). Einige wenige Darstellungen der Hatschepsut sind den planmäßigen Zerstörungen ihres Halbbruders und Nachfolgers Thutmosis III. entgangen. Da diese Bilder sich entweder im Inneren der heiligsten Räume des Terrassentempels befinden oder aber nicht die Königin selbst, sondern ihren Ka darstellen, glaubt G., daß Thutmosis III. aus einem Rest von Pietät diese Darstellungen absichtlich nicht zerstört habe.

Sir Alan Gardiner bringt in zwei Artikeln im Journal of Eg. Archaeol. 39 (1953), 3—12 und 13—31 Neues zur Geschichte Haremhabs. Im ersten, The Tomb of the General Haremhab, interpretiert er eine seit langem bekannte, fragmentarische Inschrift neu, indem er die Zeilen in anderer Reihenfolge liest. Haremhab scheint keinen Krieg in Asien geführt zu haben, vielmehr sind Syrer, die von anderen Völkern aus ihrer Heimat vertrieben worden waren, nach Ägypten gekommen, um Pharaos Hilfe zu erbitten. Neuere Theorien über die sozialen Schichten, die H. getragen haben, weist G. als unbegründbar ab. — Im zweiten Aufsatz, „The Coronation of Haremhab", wird die wichtige Krönungsinschrift in Turin zuverlässig ediert und übersetzt. Es schließen sich grundsätzliche Betrachtungen zum ägyptischen Krönungsritual an.

J. Gwyn Griffiths, The Egyptian Derivation of the Name Moses (Journal of Near Eastern Studies 12, 1953, 225—231). Die schon bisher weitgehend angenommene Ableitung des Namens Moses von einem ägyptischen Namen wie Ptahmose oder Ramose, wobei das theophore Element des äg. Gottesnamens fortgelassen ist (diese Abkürzung ist aber auch ägyptisch), wird phonetisch sehr wahrscheinlich gemacht. Für den Zeitpunkt der Übernahme ins Hebräische ergeben sich dabei keine genaueren Anhaltspunkte.

S. H. Horn, Jericho in a topographical List of Ramesses II (Journal of Near Eastern Studies 12, 1953, 201—203). Die Gleichsetzung des Namens *irḫj* aus der Liste asiatischer Ortsnamen aus der Zeit Ramses II. in Amâra-West mit Jericho wird aus phonetischen und archäologischen Gründen (Jericho ist sicher vor 1300 zerstört worden) bezweifelt. In einer kurzen angehängten Notiz schlägt B. Maisler eine andere semitische Auflösung der ägyptischen Schreibung vor.

Sir Alan Gardiner, The Harem at Miwêr (Journal of Near Eastern Studies 12, 1953, 145—149). G. übersetzt und kommentiert das Bruchstück eines Briefes, den eine Bewohnerin des kgl. Harims von Moeris (Fajjum) an König Sethos II. richtet. Es ist die Rede vom Anlernen junger Mädchen für eine bestimmte, im Harim geübte, Arbeit, wahrscheinlich Weben.

Hellmut Brunner veröffentlicht im Archiv f. Orientforschung 16 (1953), 253—262 „ein assyrisches Relief mit einer ägyptischen Festung", die von Assyrern erobert wird. Mangels Beischriften bleibt die Datierung (667 oder 663) offen, doch ergeben sich aus der Darstellung Einzelheiten für Tracht und Bewaffnung der Ägypter und des nubischen („äthiopischen") Heeres. *H. Br.*

H. de Meulenaere, Le légende de Phéros d'après Hérodote (Chron. d'Égypte 28, 1953, 248—260). Die Herodoteische Erzählung

von König Pheros (II, 111) ist in allen Teilen gut ägyptische Literatur. Geschichtlich läßt sie sich nicht festlegen — Pheros ist der Königstitel Pharao. *H. Br.*

M. H. A. L. H. v. d. Valk, Homer's Nationalistic Attitude, L'Antiquité Class. 22, 1953, 5—26, stellt fest, daß die Trojaner in der Ilias oft ungünstiger dargestellt sind als die Griechen, obwohl sich Homer sonst von rein künstlerischen Gesichtspunkten leiten läßt. Manche widerspruchsvollen Stellen, die man athetieren wollte, erklären sich durch diese „nationalistische" Haltung des Dichters. — P. Chantraine, Réflexions sur les noms des dieux helléniques, a. O. 65—78, hält es bei der Wesensdeutung der griechischen Götter für zweckmäßiger, von Gestalten wie Themis oder Plutos auszugehen, die sprachlich verständlich sind, als von den teils indogermanischen, teils mediterran-minoischen Hauptgöttern. Da sich der homerische Mensch überall in enger Berührung mit göttlichen Mächten weiß, ist seine Mythologie weithin durch die Sprache erklärbar.

G. K. Jenkins — R. A. G. Carson, Greek and Roman Numismatics 1940—1950, Historia 2, 1953, 214—234, geben einen übersichtlich gegliederten Forschungsbericht zum griechischen Münzwesen (7.—1. Jahrhundert) mit Bibliographie.

C. Roebuck, The Economic Development of Jonia, Nouv. Clio 5, 1953, 9—16, sieht im Aufschwung des Schiffsbaus und Seehandels bei den Ostgriechen schon um 625—600 den Hauptfaktor für deren wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber dem Mutterland. Durch die Eröffnung neuer Märkte (Naukratis, Olbia) und das Aufkommen des Söldnerwesens war die Volkszahl nicht mehr an die agrarische Basis gebunden. Die Flottenkontingente bei Lade ergeben für Chios 80000 freie Bürger, Milet 64000, Lesbos 56000, Samos 48000.

R. v. Compernolle, La date de la fondation d'Apollonie d'Illyrie, L'Antiquité Class. 22, 1953, 50—64, stellt fest, daß das Gründungsdatum von Apollonia ohne Rücksicht darauf, welche Rolle Korinth oder Korkyra in diesem Zusammenhang spiele, von der Chronologie der Kypseliden abhänge. Es ist jedenfalls vor dem Tode Perianders, also um 600, anzusetzen.

G. Vlastos, Isonomia, Am. Journ. Philol. 74, 1953, 337—366, untersucht im Anschluß an den Aufsatz Ehrenbergs über die Anfänge der attischen Demokratie (vgl. HZ 175, 392) den Begriff der Isonomie, der in älterer Zeit dasselbe meinte, was man später unter Demokratie verstand. Da sich die Isomoirie, die Gleichheit des Grundbesitzes (Hom. Il. XV 209), nicht verwirklichen ließ, trat an ihre Stelle, wie V. erklärt, die Gesetzesgleichheit.

R. Bloch — R. Joffroy, L'alphabet du cratère de Vix, Rev. Philol. 27, 1953, 175—191, veröffentlichen Einzelheiten über den durch Pressemeldungen bekannten Grabfund von Vix bei Châtillon-

sur-Seine. Aus dem am Fuße eines oppidum gelegenen Fürstengrab, welches keltische und importierte Beigaben enthielt, wurde ein archaischer griechischer Bronzekrater zutage gefördert, der nach Höhe (1,65 m) und Qualität seiner Reliefdarstellungen bisher nicht seinesgleichen hat. Am Hals läuft eine Alphabetreihe um, die nach B.-J. westgriechisch oder etruskisch ist und gegen 500 datiert wird. Athen und Korinth würden demnach als Herkunftsort des Kraters ausscheiden.

G. C. Whittick, *Σαγηνεύουσι δὲ τόνδε τὸν τρόπον*: Herodotus VI 31, L'Antiquité Class. 22, 1953, 27—31, hält die übliche Erklärung dieser Stelle, mit der Plat. Menex. 240b. Leg. 698d zu vergleichen ist, für unrichtig. Die persischen Truppen bildeten nicht eine Kette quer durch Euboia, sondern eine gewöhnliche, bewegliche Linie. Nur in der Ausgangsstellung standen sie auf Reichweite, was bei ihrer zahlenmäßigen Stärke möglich war und den Griechen, die keine so großen Heere kannten, Verwunderung erregte.

P. A. Brunt, The Hellenic League against Persia, Historia 2, 1953, 135—163, nimmt an, daß 481 in Sparta ein hellenischer Bundesvertrag zur Perserabwehr geschlossen wurde. Die Führung zu Wasser und zu Land erhielt Sparta, der Krieg zwischen Athen und Aigina wurde beigelegt, das strategische Vorgehen auf einem zweiten Kongreß geregelt. Nach dem Muster dieses Vertrags und zum gleichen Zweck wurde der Delische Bund gegründet, an dem nur neu war, daß Athen statt Sparta führte, und zwar mit starkem Übergewicht; die Bundesbeiträge sollten keine grundsätzliche Neuerung, nur eine durch Erfahrung gebotene Verwaltungsmaßnahme sein. Der Vertrag von 481 wurde nicht aufgehoben, wie die Hilfe Athens gegen die Heloten 462/1 und der Appell der Plataier 427 zeigen, jedoch im Frieden von 446, der Hellas in zwei Lager spaltete, stillschweigend als unwirksam betrachtet und eigentlich schon durch das Bündnis zwischen Athen und Argos gebrochen. Bezüglich der Gesandtschaft an Gelon und der Rolle der Thessaler im Perserkrieg hält B. gegenüber Treves und Westlake an den Angaben Herodots fest.

J. Barns, Cimon and the first Athenian Expedition to Cyprus, Historia 2, 1953, 163—176, erkennt in dem Bericht Diodors XII 3 f. über den Feldzug Kimons nach Cypern 450/49 eine Konfusion, aus der sich nach Prüfung der übrigen Quellen ergibt, daß Kimon schon 462 einen ersten Zug nach Cypern durchführte, wobei Kition genommen und die persische Flotte geschlagen wurde. Zur Fortsetzung dieses Unternehmens sollten nach dem demokratischen Umsturz (461) weitere 200 Schiffe nach Cypern entsandt werden (Thuk. I 104, 2), die aber dann zur Unterstützung des ägyptischen Aufstandes eingesetzt wurden. Die Katastrophe in Ägypten machte alle Erfolge Kimons auf Cypern zunichte.

B. Sticker, Weltzeitalter und astronomische Perioden, Saeculum 4, 1953, 241—249, gibt einige Ergänzungen zu den grundlegenden Ausführungen v. d. Waerdens (vgl. HZ 174, 681) über den babylonischen Ursprung der Weltalterlehre in der griechischen Philosophie und Geschichtstheorie. — Ch. Mugler, Sur quelques particularités de l'atomisme ancien, Rev. Philol. 27, 1953, 141—174, behandelt die Entwicklung der griechischen Atomlehre von Demokrit über Platon zu Epikur. — B. Wiśniewski, Protagoras et Héraclite, Rev. Belge 31, 1953, 490—499, nimmt entscheidende Einflüsse von Heraklit und den Pythagoräern auf Protagoras an, so in der Erkenntnistheorie, Bewegungs- und Qualitätslehre, womit Protagoras den Eleaten gegenübertrete (Plat. Theait. 152ff.). Von Heraklit habe er auch den Gedanken des sozialen Gleichgewichts nach Analogie der kosmischen Harmonie übernommen.

D. L. Page, Thucydides' Description of the Great Plague at Athens, Class. Quart. 3, 1953, 97—119, deutet die sog. Pest, die Thukydides durchweg in medizinischen Fachausdrücken seiner Zeit beschreibe (II 49), als Masern.

J. Pouilloux, Des rapports actuels de l'épigraphie et de l'histoire grecques, L'Antiquité Class. 22, 1953, 32—49, erörtert an Hand der neuen Inschriftenfunde von Thasos aus der Zeit um 411 bis 400 (vgl. HZ 175, 620. 176, 174) die Bedeutung der spezialisierten Epigraphik für die Fragen der griechischen Geschichte. Als methodisch verschiedene Richtungen stehen sich Meritts „Schule von Princeton" und L. Robert gegenüber.

H. Bloch, The Exegetes of Athens and the Prytaneion Decree, Am. Journ. Philol. 74, 1953, 407—418, hält gegenüber Oliver (vgl. HZ 175, 620f.) an der herkömmlichen Erklärung (Wade-Gery, Jacoby) von IG I² 77, 9—11 fest und nimmt demnach an, daß die Exegeten nicht erst um 400 eingesetzt wurden, sondern auf jeden Fall schon im 5. Jahrhundert tätig waren, auch wenn man sie nicht mit Jacoby auf Solon zurückführen will. Ein neues Argument gewinnt B. dabei aus IG I² 78.

M. I. Finley, Multiple Charges on Real Property in Athenian Law: New Evidence from an Agora Inscription, Studi in Onore di Arangio-Ruiz 3, 1952, 473—491, behandelt eine rechtsgeschichtlich interessante attische Poletenurkunde vom Jahre 367/6 (Hesperia 1941, 14 nr. 1), die einen Fall von mehrfachen, sogar verschiedenartigen Pfandrechten an einer Sache mit Rangfolge der Gläubiger zeigt, wie er ähnlich bisher nur aus späthellenistischem und römischem Recht bekannt war. Bei der Einziehung eines Hauses durch die Poleten wegen Kultfrevels des Eigentümers ergaben sich ältere Ansprüche aus einer Hypothek, zwei Sicherungsübereignungen durch Scheinverkauf und einer weiteren Pfandvereinbarung; der Besitz war stets unangefochten geblieben.

Bertha Stenzel, Is Plato's Seventh Epistle Spurious?, Am. Journ. Philol. 74, 1953, 383—397, äußert sich zu der neuerdings besonders durch G. Müller (Arch. f. Philos. 1949) wieder behaupteten Unechtheit des 7. platonischen Briefes. Die von Müller beigebrachten Argumente — der panhellenische Gedanke des Briefes sei unplatonisch, das Verhältnis zu den Nomoi widerspruchsvoll, die Terminologie aristotelisch, die Charakterisierung des Dion und Dionysios anders als man erwarte — erweisen sich bei genauer Interpretation als nicht stichhaltig.

S. Korres, *Οἱ ἐπιτάφιοι λόγοι*, Platon 5, 1953, 120—125, vergleicht die demosthenische Gefallenenrede (Nr. 60) mit entsprechenden Partien bei Thukydides, Isokrates und Lysias, die deutlich imitiert seien. Diese Abhängigkeit habe als Zeichen der Unechtheit der Rede zu gelten.

W. Peremans, Note sur IG II² 360, L'Antiquité Class. 22, 1953, 94—97, sucht das kalendarische Problem, das diese Inschrift im Vergleich mit Aristot. *Ἀθ. π.* 43,2 bietet, durch die Änderung von *ἑνδεκάτῃι* in *πρώτῃι* in der Eingangsformel zu lösen. Der Steinmetz habe in seiner urkundlichen Vorlage die Zahl *α* irrig als *ια* gelesen.

J. R. Hamilton, Alexander and His „So-Called" Father, Class. Quart. 3, 1953, 151—157, hält das Schreiben Alexanders an die Athener, in dem Philipp als „sogenannter Vater" bezeichnet wird (Plut. Alex. 28), gegenüber Kaerst (Philologus 1892) für echt und datiert es in die Nähe des Verbannten-Erlasses auf 323. Alexanders psychischer Zustand in den letzten Monaten seines Lebens lasse beginnenden Größenwahn erkennen, worauf schon der Scheiterhaufen Hephaistions deute. Jenes Schreiben kam mit der übrigen Korrespondenz in den Besitz Polyperchons, der es bei der Abfassung des Diagramms von 319 (Diod. XVIII 56) verwerten ließ. — F. R. Wüst, Die Rede Alexanders des Großen in Opis, Arrian VII 9—10, Historia 2, 1953, 177 bis 188, kommt nach eingehender Untersuchung dieser Rede an die meuternden Soldaten zu dem Schluß, daß sie ein rhetorisches Machwerk Kleitarchs ohne jeden historischen Kern sei. Arrian übernahm sie nicht von Ptolemaios, sondern über Aristobul, der also später als Kleitarch schrieb.

T. B. Mitford, The Character of Ptolemaic Rule in Cyprus, Aegyptus 33, 1953, 80—90, wendet sich gegen die Ansicht Rostovtzeffs, das Städtewesen sei auf Cypern in hellenistischer Zeit unentwickelt geblieben. Inschriften aus zahlreichen Städten lassen ausgebildete griechische Verfassungen erkennen, die meist in der Zeit von der Schlacht bei Issos bis zur Festigung der ptolemäischen Herrschaft (295) eingerichtet wurden. Dabei wurde das alte Stadtkönigtum mit seiner sozialen Ordnung beseitigt, was zur Folge hatte, daß sich relativ wenige Kyprer in höheren ptolemäischen Diensten finden. Auf dem

Lande war der arkado-kyprische Dialekt nach den Funden von Kafizin (vgl. HZ 174, 685) noch im 3. Jahrhundert lebendig; überwiegend semitisch waren nur Kition, Idalion, Lapethos.

F. M. Heichelheim, Recent Discoveries in Ancient Economic History, Historia 2, 1953, 129—135, findet auf Grund des von A. H. Gardiner (1948) veröffentlichten großen Wilbour-Papyrus aus der Zeit Ramses' V. (um 1150) überraschende Ähnlichkeiten zwischen der pharaonischen und der ptolemäischen Agrarverfassung. Die bodenrechtliche Terminologie des Neuen Reiches wurde in ptolemäischer und römischer, zum Teil noch in arabischer Zeit nur übersetzt, nicht verändert. Der Wirtschaftscharakter Ägyptens wandelte sich nur insofern, als die früheren halbfeudalen Verhältnisse durch den Hellenismus in rationalistischem und kapitalistischem Geiste umgebildet wurden. Ob die Kontinuität, die ebenso bei den Verwaltungsorganen einschließlich des Dioiketen zu beobachten ist, auch für die anderen Gebiete der ptolemäischen Finanzwirtschaft gilt, müßten weitere Papyrusfunde zeigen. — J. Tondrieu, Quelques problèmes religieux ptolémaïques, Aegyptus 33, 1953, 125—130, behandelt einige strittige Fragen des ptolemäischen Königskults. Durch Ptolemaios II. wurden die Herrscher demnach nur zu *σύνναοι* Alexanders erhoben; den dynastischen Kult führte erst Ptolemaios IV. anläßlich einer Feier der Ptolemaien (215/4 oder 211/0) ein. Das Datum der Apotheose der Arsinoë II. (20. Daïsios 271/0) bezeichnet einen Zeitpunkt, an dem diese noch lebte.

T. Zawadzki, La date de l'inscription de Mnesimachos, Charisteria Thadd. Sinko, Warschau 1951, 395—401, bringt die Inschrift des Mnesimachos aus der Gegend von Sardes (Buckler-Robinson, Sardis, Bd. 7, Leiden 1932) in Zusammenhang mit der Einführung des griechischen Stadtrechts in Sardes und datiert sie damit in die Zeit um 225—200, was zu den epigraphischen Indizien paßt. Die historische Auswertung der für die agrarrechtlichen Verhältnisse im hellenistischen Kleinasien aufschlußreichen Urkunde erhält dadurch eine feste Grundlage.

J. P. V. D. Balsdon, Some Questions About Historical Writing in the Second Century B. C., Class. Quart. 3, 1953, 158—164, befaßt sich mit dem Verhältnis des Polybios zu seinen römischen Quellen und zeigt an den Angaben über den Bruch des Friedens von Phoinike (205), daß die annalistische Überlieferung manchmal zuverlässiger ist als man glaubt. — „Die Arbeitsweise des Polybios" ist nach A. Klotz, Nouv. Clio 5, 1953, 237—248, „subjektivisch" (J. Bruns), da der Autor im Gegensatz zu seinen Quellen Urteile direkt, nicht durch handelnde Personen ausspricht. Das römische Material wird von Polybios gekürzt, weil er für Griechen schreibt, doch fügt er Urkunden hinzu. Gelegentliche Irrtümer beruhen auf mangelhafter Anschauung; die Objektivität wird nur durch die Anhänglichkeit an die Scipionen, selten durch künstlerische Rücksichten beeinträchtigt. Da

Polybios die Erfindung von Reden ablehnt, stammen solche, wo sie vorkommen, aus den Quellen. — J. Carcopino, Le traité d'Hasdrubal et la responsabilité de la deuxième guerre punique, Rev. Êt. Anc. 55, 1953, 258—293, gibt einigen vielbehandelten Sätzen des Polybios eine neue, frappante Deutung. Mit dem Fluß *Ἴβηρ* im Hasdrubalvertrag (III 27, 9. 29, 3. 30, 3) sei nicht der heutige Ebro, sondern der „Kleine Ebro", der spätere Sucro, südlich von Sagunt gemeint, dessen Name von Polybios an anderen Stellen (II 13, 7. III 6, 2) besonders umschrieben werde. *Lff.*

Über neue Aufschlüsse zur prähistorischen und frührepublikanischen Besiedlung Roms berichten S. M. Puglisi, P. Romanelli, G. de Angelis d'Ossat, Gli abitatori primitivi del Palatino attraverso le testimonianze archeologiche e le nuove indagine stratigrafiche sul Germalo, Monum. Antich. 41, 1951, 1—146.

Aufschlußreich für den Stand der Etruskerfrage ist der kritische Forschungsbericht von A. Ribezzo, A che punto siamo con l'interpretazione dell'etrusco, Stud. etrusc. 22, 1952, 105—130; M. Pallotino, Uno spiraglio di luce sulla storia etrusca: gli „elogia Tarquinensia", Stud. etrusc. 21, 1951, 147—171, sieht in drei dieser neuen Inschriftenbruchstücke Reste von Elogien aus der Zeit Tarquinias vor der römischen Eroberung.

H. H. Scullard, Rome's declaration of war on Carthage in 218 B. C., Rhein. Mus. 95, 1952, 209—216, erklärt gegen W. Hoffmann (Rhein. Mus. 94, 1951, 69ff.) die römische Kriegserklärung nicht erst durch das Überschreiten des Ebro veranlaßt, sondern bereits durch Hannibals Aufbruch von Karthago nach Spanien. E. J. Bickerman, Hannibal's covenant, Am. Journ. Phil. 73, 1952, 1—23, interpretiert vor allem die punisch-semitischen Elemente in dem von Hannibal Philipp V. geleisteten Eid.

J. Müller-Seidel, Q. Fabius Maximus Cunctator und die Consulwahlen der Jahre 215 und 214 v. Chr., Rhein. Mus. 96, 1953, 241—281, deutet im Gegensatz zu F. Münzer Fabius und seine Zeitgenossen noch als überzeugte Vertreter der altrömischen Religion und versucht ihr innenpolitisches Verhalten von daher zu verstehen.

In der umstrittenen Chronologie der Jahre 215—168 erklärt St. J. Oost, The Roman calender in the year of Pydna, Class. Phil. 48, 1953, 219—230, verschiedene Daten erneut für unsicher, da die bisher der genauen Berechnung der Schlacht von Pydna zugrunde gelegte annalistische Überlieferung schwere Zweifel erwecke.

A. Klotz, Die Arbeitsweise des Polybios, Nouv. Clio 5, 1953, 237—248, bespricht Polybios' Methode der Quellenbenutzung (dazu auch A. Klotz, Studien zu Polybios, Hermes 80, 1952, 325—343) und kennzeichnet seine „subjektivistische" Darstellung. W. Theiler,

Schichten im 6. Buch des Polybios, Hermes 81, 1953, 296—302, erkennt in Widerspruch zu H. Erbse (vgl. HZ 173, 1952, 183) drei Schichten im Werk des Historikers, von denen Schicht 2 und 3 einer lange nach 146 durchgeführten Schlußredaktion zugehören.

In der republikanischen Verfassungsgeschichte ist durch die nahe Grosseto gefundene sog. tabula Hebana (vgl. A. Minto — V. Coli, Notiz. Scav. 72, 1948, 49ff.; weitere Bruchstücke V. Coli, Parola del passato 6, 1951, 433ff.) die Diskussion über die Centurienverfassung neu angeregt worden. E. Meyer, Neue Erkenntnisse und Forschungen auf dem Gebiet des römischen Staatsrechts, Welt a. Gesch. 13, 1953, 137—148, behandelt neben einer neuen Deutung des imperator-Begriffes vor allem diese Inschrift (hier Anm. 14 die reichhaltige neuere Literatur dazu). E. Schönbauer, Die römische Centurien-Verfassung in neuer Quellenschau, Historia 2, 1953, 21—49, hält gegenüber dem Skeptizismus neuerer Forscher an der Zurückführung dieser Verfassung auf die Königszeit fest. Ursprünglich war sie eine echte Heeresordnung; ihr konservativer Charakter wird im 3. Jahrhundert „bäuerlich-demokratisch" umgeformt.

Nach F. Hampl, Zur römischen Kolonisation in der Zeit der ausgehenden Republik und des frühen Prinzipates, Rhein. Mus. 95, 1952, 52—78, erhalten die Bürger einer Stadt, in die eine römische Kolonie gelegt wird, ebenfalls das römische Bürgerrecht; Ausnahmen von dieser Regel bilden nur die sullanischen Militärkolonien und einige Veteranenkolonien aus der Zeit des Antonius und des frühen Octavian.

C. C. Coulter, Pollio's history of the Civil war, Class. Weekly 46, 1952/3, 33—37, sucht aus anderen Quellen Grundlinien und Inhalt dieses verlorenen Werkes zu erschließen.

Einen Beitrag zur vieldiskutierten Rekonstruktion von Ciceros staatsphilosophischem Hauptwerk gibt K. Büchner, Die beste Verfassung. Eine philologische Untersuchung zu den ersten drei Büchern von Ciceros „Staat", Stud. Ital. Fil. Class. 26, 1952, 37—140; ergänzend dazu behandelt K. Büchner, Der Tyrann und sein Gegenbild in Ciceros Staat, Hermes 80, 1952, 343—371, ein zentrales Motiv aus dem ciceronianischen Staatsdenken. R. Feger, Cicero und die Zerstörung von Korinth, Hermes 80, 1952, 436—456, will zeigen, daß Ciceros Urteil über dieses Ereignis ablehnend ist und einen neuen Beweis für die Aufrichtigkeit seiner Maximen von den sittlichen Normen der Politik darstellt. I. H. Taylor, Political motives in Cicero's defense of Archias, Am. Journ. Phil. 73, 1952, 62—70, sieht in pro Archia eine verhüllte Bemühung um den Ausgleich zwischen Pompeius und Lucullus.

L. Ross Taylor, On the chronology of Caesar's first consulship, Am. Journ. Phil. 72, 1951, 254—268, unterbaut M. Gelzers These, daß die lex de imperio im Juni 59 beschlossen wurde; die lex agraria

ist auf Januar 59 festzusetzen. A. E. and J. S. Gordon, Roman names and the consuls of A. D. 13, Am. Journ. Phil. 72, 1951, 283—292, finden bei Überprüfung der Konsul-Listen in dem ungebräuchlichen Namen C. Silius A. Caecina Largus eine Konsul C. Silius und einen consul suffectus A. Caecina Largus des gleichen Jahres versteckt.

E. Köstermann, Der pannonisch-dalmatinische Krieg 6—9 n. Chr., Hermes 81, 1953, 345—378, stellt diese Kämpfe aus eigener Kenntnis des Landes heraus eingehend dar und bewertet den Bericht des Velleius Paterculus besser als die bisherige Kritik.

An numismatischem und epigraphischem Material zeigt G. Forni, *ΙΕΡΑ e ΘΕΟΣ ΣΥΝΚΛΗΤΟΣ*. Un capitulo dimenticato nella storia del Senato Romano, Att. Acc. Linc., Memorie, VIII, 5, 1953, 49—168, daß der Kult des Senats nur in den orientalischen Provinzen vorkam und bereits im 2./1. Jahrhundert v. Chr. entstand.

P. Lambrecht, La politique „apollinienne" d'Auguste et le culte imperial, Nouv. Clio, 5, 1953, 65—82, untersucht den Zusammenhang der Entwicklung von Augustus' Religiosität und Herrscherkult; F. Eggerding, Parcere subiectis, Gymnasium 59, 1952, 31—52, versteht diese berühmten Verse nicht als Maxime des römischen Imperialismus, sondern als aus Sorge um die sittlichen Werte des Römertums geborene „Warnung vor der Überspannung des Machtgedankens".

Neues zur Genesis der Romidee in der augusteischen Zeit bringen C. Koch, Roma aeterna, Gymnasium 59, 1952, 128—143, 196—209, und U. Knoche, Die augusteische Ausprägung der Dea Roma, Gymnasium 59, 1952, 324—349.

Zur Militärgeschichte der Kaiserzeit ist zu nennen L. Wickert, Die Flotte der römischen Kaiserzeit, Würzb. Jahrb. 4, 1949/50, 100—125. Mit reichem epigraphischem Material wird die Entwicklung der Flotte, Rangordnung, Rechtsstellung und Dienstzeit der Soldaten dargestellt. Nach E. Sander, Triarius ordo, Rhein. Mus. 95, 1952, 79—96, bezeichnet dieser teminus technicus den Centurionen, der das Veteranen-Vexillum führt.

Eine interessante epigraphische Untersuchung zur Bevölkerungsgeschichte ist A. R. Burn, Hic breve vivitur. A study of the expectation of life in the Roman Empire, Past & Present 4, 1953, 1—31. Er stellt für Afrika, Spanien, Südfrankreich, England und die Donauprovinzen eine besonders hohe Sterblichkeitsziffer um das 40. Lebensjahr fest, schränkt aber die Allgemeingültigkeit seiner Ergebnisse durch den Hinweis auf die Lücken des Materials ein. *F. G. M.*

N. Giannoukopoulos, *Τρία νέα εὑρεθέντα ὁρόσημα τῆς ὁροθετικῆς γραμμῆς τῆς ἀρχαίας Μεσσηνίας καὶ Λακωνίας*, Platon 5, 1953, 147—158, gibt einen Überblick über die Geschichte der lakonisch-messenischen

Grenze und veröffentlicht drei neugefundene Grenzinschriften, die es ermöglichen, den von Tiberius 25 n. Chr. festgelegten Grenzverlauf (Tac. ann. IV 43. Paus. IV 1, 1) auf dem Taygetos 4 km weit bis zur Langada-Schlucht in zusammenhängender Linie zu verfolgen. *Lff.*

Ph. Derchain, La visite de Vespasian au Sérapéum d'Alexandrie (Chron. d'Égypte 28, 1953, 261—279). Die Erzählungen von Sueton und Tacitus gehen auf äg. Quellen zurück; allerdings sind die Zeremonien im Tempel keine Krönungszeremonien, sondern es handelt sich um die übliche rituelle Kleidung eines Königs zum Kult. Die Römer haben diese ägyptischen Handlungen — wohl mit Einwilligung der Priester — als Krönung umgedeutet, wie es schon bei Pianchi und Alexander geschehen war. *H. Br.*

Einen gedrängten Überblick über die wichtigsten archäologischen Funde in Italien bietet A. W. van Buren, Am. Journ. Arch. 56, 1952, 131—140; 57, 1953, 211—218; zwei reichdekorierte Columbarien des 2. Jahrhunderts (eines möglicherweise von Freigelassenen Hadrians) beschreibt S. Aurigemma, Colombari Romani della Via Portuense, Boll. dell'Arte 38, 1953, 158—167. Zu neuen Folgerungen für die frühe Stadtgeschichte Roms kommt A. v. Gerkan, Zum Suburaproblem, Rhein. Mus. 96, 1953, 20—30, während die Erklärung des „teatro marittimo" als Abbild des Zentrums von Platons Atlantis durch H. Herter, Die Rundform in Platos Atlantis und ihre Nachwirkung in der Villa Hadriana, Rhein. Mus. 96, 1953, 1—20, nicht überzeugt. Über das wichtigste Material im neuen Supplement 3 des CIL IV informiert J. Colin, Nouveaux graffites de Pompéi, L'Ant. class. 20, 1951, 129—142.

Zur Frage der taciteischen Germania äußert sich neben H. Drexler, Die Germania des Tacitus, Gymnasium 59, 1952, 52—70, W. Nesselhauf, Tacitus und Domitian, Hermes 80, 1952, 222—245; Agricola und Germania sind aus Tacitus' politischen Erfahrungen zu verstehen als Versuche, gegenüber der offiziellen Geschichtsfälschung die verschwiegene Leistung des Agricola zu feiern und die These vom Sieg über die Germanen als unwahr zu entlarven. F. Miltner, Der Tacitusbericht über Idistaviso, Rhein. Mus. 95, 1952, 343—356, hält diese Schilderung nicht für wertlos und verworren, sondern für kunstvoll aufgebaut.

P. Beguin, Le „fatum" dans l'oeuvre de Tacite, L'Ant. class. 20, 1951, 315—334, findet einen Wandel von einfachem Determinismus zu fatalistischem Sternglauben; freier Wille und moralische Verantwortung sind aber stets daneben festgehalten.

L. Motta, La tradizione sulla rivolta ebraica al tempo di Traiano, Aegyptus 32, 1952, 474—490, will hauptsächlich nachweisen, daß beim Judenaufstand 116—117 Palästina selbst nicht beteiligt war. *F. G. M.*

P. Guillon, Notes sur le livre IX de Pausanias: les demi-statues de Scôlos, Rev. Philol. 27, 1953, 135—140, weist die Konjektur Schubarts bei Paus. IX 4, 4 *ἡμίεργα* für *ἡμίσεα* zurück und nimmt an, daß die Kultbilder der Demeter und Kore im Heiligtum von Skolos bei Plataiai nicht „halbfertig" waren, sondern daß die Göttinnen „zur Hälfte dem Boden entsteigend" dargestellt waren. — D. Tsirimpas, *Νέος ὕμνος εἰς Διόνυσον*, Platon 5, 1953, 33—80, kommentiert einen Papyrus der Sammlung Zereteli (Akad. Petersburg 1918), der den Dionysoshymnos eines unbekannten Dichters (um 200 n. Chr.) enthält und neue Einzelheiten aus dem Mythos des thrakischen Dionysosgegners Lykurgos bringt.

W. Hörmann, Zur Hellenisierung des Christentums, Saeculum 4, 1953, 274—287, möchte bei Paulus noch keinen Einfluß des griechischen Denkens gelten lassen; er zeige sich erst bei den Apologeten des 2. Jahrhunderts. Die christliche Mythendeutung, die sich nach der von den Stoikern und von Philon ausgebildeten allegorischen Methode besonders mit der Odyssee und der Heliosgestalt beschäftigt, erreichte in Clemens von Alexandreia ihren Höhepunkt. Dem Neuplatonismus kam Origenes am weitesten entgegen; auch die kappadokische Christologie zeigt noch neuplatonische Spuren. *Lff.*

Grundsätzlich zu den Begriffen Antike und Christentum und ihrer Geschichte äußert sich K. H. Rengstorf, Antike und Christentum, Veröff. der Arbeitsgemeinsch. f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, H. 17, 1953, 23—29, und umreißt die hier der Forschung noch gestellten Aufgaben. J. Moreau, A propos de la persécution de Domitien, Nouv. Clio 5, 1953, 121—129, hält eine regelrechte Verfolgung unter Domitian für zweifelhaft; G. Lopuszanski, La police romaine et les chrétiens, L'Ant. class. 20, 1951, 5—46, erläutert an Kirchenschriftstellern und Märtyrerakten Funktionieren und Organe der Polizei, sowie die Mitwirkung des Militärs in der Christenverfolgung.

P. Lemerle, L'Archéologie paléochrétienne en Italie, Byzantion 22, 1952, 165—206, berichtet über Funde und Forschungen der letzten Jahre unter besonderer Rücksicht auf das Problem Orient—Rom.

L. Wenger, Ein Prozeß vor Caracalla in Syrien, Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. 11, 1951, 461—504, behandelt eine in Syria 23, 1942/43, 173ff. veröffentlichte Inschrift rechtsgeschichtlich und als Beitrag zum Persönlichkeitsbild des Kaisers.

Neue Beiträge der Papyrusforschung zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ägypten: R. Boehm, Contribution à l'étude de l'administration romaine en Egypte, Hermes 81, 1953, 465—480, findet im Verwaltungsaufbau der Oxyrhynchitis eine bisher unbekannte Zwischeninstanz zwischen Toparchie und Kome. Wie das

ägyptische Recht in vielen Fällen gegenüber dem römischen anerkannt wurde, zeigt R. Taubenschlag, Die römischen Behörden und das Volksrecht in Ägypten vor und nach der C. A., Zs. Sav. Stift., Rom. Abt. 69, 1952, 102—127. A. Calabri, L'ἀρχιδικάστης nei primi tre secoli della dominazione Romana, Aegyptus 32, 1952, 406—424, erläutert an einem neuen Beispiel, daß die ptolemäischen Beamten auch später weitgehend ihre alten Funktionen behielten.

J. Lallemand, Les préfets d'Égypte pendant la persécution de Dioclétien, Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. 11, 1951, 185—194, gibt eine kurze Prosopographie dieser Präfekten.

Für die Spätantike gibt K. F. Stroheker, Das konstantinische Jahrhundert im Licht der Neuerscheinungen, Saeculum 3, 1952, 654—680, eine wertvolle und anregende Übersicht über neue Ergebnisse und alte Probleme.

H. Kähler, Konstantin 313, Jahrb. Arch. Inst. 67, 1952, 1—30, behandelt vor allem die Kolossalstatue Konstantins und macht ihre Aufstellung in der Maxentiusbasilika wahrscheinlich.

P. Courcelle, Sur quelques textes littéraires relatifs aux grandes invasions, Rev. belge 31, 1953, 23—37, bespricht als Nachtrag zu seinem großen Werk einige Texte aus dem 5. und 6. Jahrhundert, von denen besonders die späten Äußerungen von Leander von Sevilla und Gregor d. Gr. interessant sind.

H. P. L'Orange, E un palazzo di Massimiano Erculeo che gli scavi di Piazza Armerina portano alla luce?, Symb. Osl. 29, 1952, 114—128, erklärt diese durch ihre Mosaiken bekannt gewordene spätantike Prunkvilla in Sizilien als Ruhesitz des Kaisers Maximianus.

Über die auch für die Provinzialgeschichte aufschlußreichen Ergebnisse der landesarchäologischen Forschung berichtet zusammenfassend W. Schleiermacher, Römische Archäologie am Rhein, Historia 2, 1953, 94—110.

A. Wucher, Mommsens unvollendete Römische Geschichte, Saeculum 4, 1953, 414—436, sucht den Verzicht Mommsens auf eine Behandlung der Kaiserzeit durch die seine Geschichtsdarstellung formenden politischen Anschauungen und sein mangelndes Verständnis von Griechentum und Christentum zu erklären. *F. G. M.*

W. R. Chalmers, The Nea *Ἔκδοσις* of Eunapius' Histories, Class. Quart. 3, 1953, 165—170, ist der Auffassung, daß die zweite, weniger christenfeindliche Ausgabe des Geschichtswerkes Eunaps nicht von einem späteren Herausgeber stammt, wie man seit Niebuhr glaubt, sondern auf Eunapios selbst zurückgeht (nach 414 n. Chr.). *Lff.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan - Kiel
Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Münster

K. F. Werner, Hauptströmungen der neueren französischen Mittelalterforschung, WaG. 13 (1953), 187—197, unterstreicht die besondere Rolle der soziologischen Fragestellung in der neueren französischen Mediävistik.

K. Haff, Der umstrittene Sippebegriff und die Siedlungsprobleme, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 70 (1953), 320—325, wendet sich mit neuen Argumenten gegen die Annahme, daß die Sippe ursprünglich als Siedlungseinheit eine Rolle gespielt habe.

Der erste Teil der Arbeit von H. Fuhrmann, Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 39 (1953), 112—176, geht dem Aufkommen des Patriarchentitels, zunächst als einer reinen Ehrenbezeichnung, in der westlichen Christenheit während des Frühmittelalters nach und zeigt, wie unabhängig vom Titel die Bischöfe von Karthago, Toledo und Arles zu höherer Stellung gelangten. Die weiteren Teile seiner Untersuchung sollen dem Patriarchatsbegriff bei Pseudoisidor und seiner Rezeption im 11. und 12. Jahrhundert gewidmet sein. *K. J.*

Im Historijski Zbornik V, 1952, 1—53, bietet Bogo Grafenauer einen „Beitrag zur Kritik des Berichts des Konstantin Porphyrogenetos über die Besiedlung Kroatiens" (Prilog kritici izvještaja Konstantina Porfirogeneta o doseljenju Hrvata), in dem er sich mit den verschiedenen Thesen auseinandersetzt und zu beweisen sucht, daß um 622/23 eine kleine „kroatische" Wanderung aus dem Gebiet nördlich der Karpaten der voraufgegangenen slawischen Einwanderung nach Dalmatien gefolgt sei, die den Aufstand der dalmatinischen Slawen gegen die Awaren ausgelöst und die Erhebung unter Samo beeinflußt habe. *H. L.*

A. Bach, Ahd. *hunto, hunno* — *huntari* — mlat. *hunria*, mhd. **hunrie*, sprachlich betrachtet, Rhein. Vjsbl. 18 (1953), 17—29, untersucht die in letzter Zeit vielfach diskutierte Frage der Hundertschaft vom Sprachlichen her und will diese Wortgruppe doch mit dem Zahlwort hundert in Verbindung bringen.

E. Christmann, Von Gaudingsstatt und Hundo (Hunno) in Bodennamen zwischen Rhein und Saar, Zs. Sav. R.G. germ. Abt. 70 (1953), 312—20, stellt für dieses Gebiet die Flurnamen zusammen, aus denen die alte Bezeichnung hundo (hunno) noch herauszuhören ist.

F. Blanke setzt seine „Neuen Beobachtungen zum Missionswerk Columbans des Jüngeren" (vgl. HZ 176, 181) mit einem dritten Abschnitt „Columban in Bregenz" im Evangelischen Missions-Maga-

zin 93 (1953), 165—180, fort und betont, daß Jonas das Wirken Columbans in den Jahren 610—612 wahrheitsgetreu geschildert hat.

H. Büttner, Amorbach und die Pirminlegende, Arch. mittelrhein. KG. 5 (1953), 102—107, betont, daß die Gründung des Klosters von jenen fränkischen Adelskreisen ausgegangen ist, die von Worms aus im 8. Jahrhundert das Maingebiet erschlossen. Pirmin ist zwar nicht direkt an der Klostergründung beteiligt, steht aber mit diesen Kreisen in Verbindung.

H. Moretus-Plantin, Les Passions de Saint Denys, Mélanges F. Cavallera (Toulouse 1948), 215—230, klärt die zeitliche Reihenfolge und Abhängigkeit der verschiedenen lateinischen und griechischen Passiones dieses Heiligen.

H. Fichtenau, Karl der Große und das Kaisertum, MJÖG. 61 (1953), 257—334, führt diese viel erörterte Frage durch eine neue Interpretation der wichtigsten Quellen weiter. Einhard folgt mit seiner Erzählung von Karls Unwillen literarischen Vorbildern. Auch aus der vorliegenden Redaktion der Libri Carolini und ihren Randnotizen kann man nicht eine grundsätzliche Ablehnung des christlichen Kaisertums folgern, zumal es überhaupt unsicher ist, ob die Randnotizen wirklich auf Karl zurückgehen. Vor allem kommt F. zu einer neuen Bewertung der Lorscher Annalen mit ihrem Bericht über die Verhandlungen vor der Kaiserkrönung. Ihr Vf., wohl Abt Richbod von Lorsch, dann Bischof von Trier, ist für diese Zeit ein zuverlässiger Berichterstatter und stützt sich für die Vorgänge in Rom vielleicht sogar auf protokollarische Aufzeichnungen.

O. P. Clavadetscher, Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 39 (1953), 46—111, zeigt, daß die Teilung des Kirchengutes zwischen dem Bistum und der Grafschaft im Zusammenhang mit der Einführung der Grafschaftsverfassung in Churrätien um das Jahr 806 steht. Die Klageschriften des Churer Bischofs richten sich nur gegen spätere Gewalttaten der lokalen Beamten. Das Churer Urbar hat zu dieser *divisio* keine Beziehung. Es ist vielmehr, wie Cl. in einem zweiten Aufsatz „Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrages von Verdun", Zs. Sav. RG. germ. Abt. 70 (1953), 1—63, ausführt, das Ergebnis der Bestandsaufnahme des Reichsgutes, die als Grundlage für den Vertrag von Verdun, allerdings wohl nur in den strittigen Grenzgebieten um den Kohlenwald, am Rhein und in der heutigen Schweiz, im Winter 842/43 durchgeführt wurde. Auch das Lorscher Reichsgutsurbar ist wohl damals entstanden.

H. Jankuhn, Der fränkisch-friesische Handel zur Ostsee im frühen Mittelalter, VSW. 40 (1953), 193—243, verfolgt an Hand des archäologischen Materials die seit dem 7. Jahrhundert anwachsenden

Handelsbeziehungen zwischen dem Rheingebiet und der Ostsee, wo sie in Mittelschweden und auf Gotland endeten. Mit der Ausbildung der Kaufmannswike und der Öffnung der transkontinentalen Handelswege nach dem Südosten bahnt sich im 9. Jahrhundert ein Wandel dieses Handelssystems an, das nun stärker nach Wollin, Nowgorod und Kiev führt.

Der Vortrag von E. Ennen, Zur Stadtwerdung im fränkischen Raum, Rhein. Vjsbl. 18 (1953), 5—16, faßt die Ergebnisse ihres Buches über die Frühgeschichte der europäischen Stadt zusammen und unterstreicht vor allem die Bedeutung der Maasstädte für die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt. *K. J.*

„Die Frage des Todes Mieszkos II." (Sprawa śmierci Mieszka II) klärt Kazimierz Jasiński in Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu (Schriften der Wissenschaftl. Gesellschaft in Thorn) 17, 1951, 87—92. Die allgemein akzeptierte These St. Ketrzyńskis, Mieszko II. sei durch einen Knappen ermordet worden, beruht allein auf der Nachricht Gottfrieds von Viterbo, der offensichtlich diesen Passus aus der Chronik Ottos von Freising übernommen hat, wobei er den Namen Mieszkos an die Stelle von Otto gesetzt hat. Keine sonstige Quelle weiß etwas von einem gewaltsamen Tod Mieszkos II.

Über die Anfänge des Christentums in Böhmen und die Entfaltung des slawischen Ritus kommt F. M. Bartoš im Anschluß an neuere kritische Untersuchungen der Wenzelslegende (Urbanek) und ältere Thesen (Dobrovský) zu einer neuen Bewertung der Rolle des Klosters Sazava, das für Böhmen erst unter Břetislav I. im 11. Jahrhundert eine Erneuerung des slawischen Ritus gebracht habe. (O Dobrovského pojetí osudů slovanské bohoslužby v Čechach [Die Ansichten Dobrovskýs über die Schicksale des slawischen Kultus in Böhmen], Historický Sbornik I, 1953, 7—27). *H. L.*

Die von Tadeusz Grudziński begonnenen „Studien zur Chronik des Gall. Eine kritische Analyse des ersten Buches" (Ze studiow nad Kroniką Galla. Rozbiór krytyczny pierwszej księgi), deren ersten Teil er mit der Untersuchung der Einleitung und der Schlußkapitel 22 bis 29 des ersten Buches in Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu (Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Thorn) 17, 1952 (1951), 69—114, vorlegt, haben über alle Erwartungen hinausgehende Ergebnisse gezeitigt. Nach den neuen polnischen Forschungen beruht bekanntlich das erste Buch der Chronik, die in den Jahren 1113 bis 1115 entstanden ist, mit Ausnahme des verlorenen Liber de passione martyris auf mündlicher Überlieferung. Für diese läßt sich nun in den behandelten Kapiteln als maßgebender Informator des Anonymus der Kanzler Michael Awdaniec erkennen, dessen Geschlecht unter Boleslaw II. eine führende Rolle eingenommen hatte und das gerade in dem Augenblick der Niederschrift der Chronik erneut im Begriff stand,

seine einstige Bedeutung wieder zu erlangen, wobei die Awdańce in der lebhaften Auseinandersetzung zwischen den Anhängern des vertriebenen Königs und des von ihm ermordeten Bischofs Stanislaus von Krakau stets die Partei des Herrschers genommen hatten. Die Verteidigung und Verherrlichung Boleslaws II. war darum zugleich die Verteidigung des eigenen Geschlechts, seine spätere Niederlage bedeutete zugleich die Verdammung der Politik Boleslaws II., führte zur Ausbreitung des Stanislauskultes und verdrängte das Werk des Gall Anonymus durch weniger wertvolle Chroniken. Die von Michael mitgeteilten Einzelheiten erweisen sich bis auf zwei Stellen grundsätzlich als richtig. Die scharfen Urteile des Gall Anonymus über verschiedene politische Persönlichkeiten, wie z. B. Siechiech, Judith und Zbigniew, müssen daher als Ausdruck bestimmter Kreise der polnischen Oberschicht aufgefaßt und auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden, eine Erkenntnis, für die die Analyse der Kapitel 22—29 des ersten Buches den Schlüssel abgegeben hat.

Über die Funktion der ältesten Urkunden in Böhmen handelt Zdeněk Fiala (K počátkům listin v Čechach, Zu den Anfängen der Urkunden in Böhmen, Historický Sbornik I, 1953, 27—45). Er kritisiert die rein formale Behandlung dieser Frage durch Hrubý (1936), der die allgemeine Entwicklung des feudalen Staates nicht berücksichtigt habe. *H. L.*

H. Liebeschütz, Das 12. Jahrhundert und die Antike, Archf. Kultg. 35 (1953), 247—271, führt an einigen Beispielen aus, wie in dieser Zeit immer nur einzelne Elemente, nicht dagegen die Antike als Ganzes ergriffen wird. Das 12. Jahrhundert entnimmt der Antike nur Gedanken und Formen, die in das Denken und Handeln der Gegenwart hineinzupassen scheinen.

L. Grill, Ein unbekannter Brief Bernhards von Clairvaux, MJÖG. 61 (1953), 383—384, veröffentlicht einen Brief des Abtes aus dem Jahre 1147, in dem er den Mönchen und Conversen des Zisterzienserordens die Teilnahme am 2. Kreuzzug verbietet.

A. Hagemann, Das Hochstift Münster und die Grafen von Cappenberg, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 39 (1953), 443—449, weist am Beispiel der Gestalt Graf Gottfrieds von Cappenberg unter den Paradiesfiguren des Domes in Münster auf die engen Beziehungen zwischen dem Bistum und dem Grafengeschlecht hin.

H. J. Freytag, Zur Wahl des Kölner Kanonikers Berthold zum Erzbischof von Bremen (1178/79), Niedersächs. Jb. 25 (1953), 46—57, klärt die Vorgänge, die dazu führten, daß Bertholds Wahl 1179 auf dem dritten Laterankonzil verworfen wurde.

H. Dannenbauer, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs — ein Stück vom Testament Kaiser Friedrichs I., Zs. f. württbg. Ldgesch. 12 (1953, 1—72, will wie früher schon J. Haller

den im allgemeinen zu 1064/65 angesetzten *Indiculus curiarum* in die letzten Jahre Friedrichs I. datieren. Das Verzeichnis, das im Jahre 1186 bei der Verheiratung König Heinrichs angelegt wurde und das die dem Thronerben zur Nutzung überlassenen Besitzungen aufzählte, sei zu Beginn des Jahres 1189 durch Zusätze und Einschübe erweitert, als Friedrich vor Antritt des Kreuzzuges die Erbteile seiner Söhne bestimmte.

H. J. Rieckenberg, Lüneburg — eine Stadtgründung Heinrichs des Löwen ?, Niedersächs. Jb. 25 (1953), 32—45, macht es wahrscheinlich, daß der Herzog Lüneburg durch die Gründung der Neustadt in den Jahren nach der Zerstörung Bardowicks (1189) als neuen Handelsplatz an der Ilmenau zur Stadt erhoben hat.

W. Berges und H. J. Rieckenberg, Eilbertus und Johannes Gallicus, Bemerkungen zu einer Rezension, Niedersächs. Jb. 25 (1953), 132—141, halten gegenüber der Kritik R. Drögereits (vgl. HZ 175, 633) an ihrer Meinung, daß der Hildesheimer Domherr Gallicus der Maler der Fresken im Braunschweiger Dom und ein Bruder des Künstlers Eilbert gewesen sei, fest. Demgegenüber bleibt Drögereit, Eilbertus und Johannes Gallicus, Feststellungen zu einer Erwiderung, ebd. 142—154, bei seiner ablehnenden Stellungnahme.

In Fortführung seiner ertragreichen Studien zur Geschichte des Stiftes Gandersheim (vgl. HZ 171, 633) untersucht H. Goetting, Gandersheim und Rom, Jb. d. Ges. f. niedersächs. KG. 51 (1953), 36—71, die Entwicklung der kirchenrechtlichen Stellung des Reichsstifts von seiner Gründung bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts und zeigt, daß es die Exemtion vom Bistum Hildesheim in einem großen Prozeß in den Jahren von 1203—1208 erlangt hat.

W. Weizsäcker, Wien und Brünn in der Stadtrechtsgeschichte, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 70 (1953), 125—158, zeigt durch den Vergleich der Handfeste Leopolds VI. für Wien von 1221 mit dem Brünner Stadtrecht von 1243, daß das Brünner Recht auf dem Wiener Recht aufbaut, allerdings im einzelnen stark verändert ist. Vermutlich haben Zuwanderer aus Wien in den Jahren 1239/43 das Recht ihrer Stadt nach Brünn gebracht; die weitere Entwicklung verläuft in beiden Städten selbständig.

St. Kuttner, Zur Entstehungsgeschichte der Summa de casibus poenitentiae des hl. Raymund von Penyafort, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 39 (1953), 419—34, weist darauf hin, daß das literarische Hauptwerk des Kanonisten in zwei Rezensionen vorliegt, deren erste während der Zeit Raymunds in Barcelona (1222—1228/29) entstanden ist, während er die zweite nach 1234 an der Kurie abfaßte und dabei nicht nur die ursprüngliche Fassung um ein viertes Buch erweiterte, sondern auch die drei ersten Bücher überarbeitete.

B. Grießer, Eine juridische Instruktion über das Vorgehen bei einer Klosterreform im päpstlichen Auftrag, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 39 (1953), 434—442, veröffentlicht eine von dem englischen Zisterzienser Stephan Lexington 1231/32 verfaßte Instruktion, in der bereits auf Dekretalen der wenige Jahre vorher entstandenen Compilatio Quinta Bezug genommen wird, und die deshalb für die Überlieferungsgeschichte dieser Sammlung von Interesse ist.

H. Thoma, Ein Gottesgericht an Tieren, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 70 (1953), 325—329, bringt aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts ein Ritual, das sich zweifellos auf ein gottesgerichtliches Verfahren an Tieren im burgundischen Gebiet bezieht.

G. Kirchner, Die Steuerliste von 1241. Ein Beitrag zur Entstehung des staufischen Königsterritoriums, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 70 (1953), 64—104, betont, daß es sich nicht um eine Reichssteuerliste handelt, sondern daß diese Liste auf die Städte und Verwaltungsämter des staufischen Königsterritoriums beschränkt war. Gegenüber den Berechnungen Hilligers kommt er zu einem viermal so hohen Ansatz der Beträge; auch bestand neben dieser Besteuerung zugunsten der Hofkammer wohl noch eine solche im Interesse der lokalen Verwaltung.

F. Wielandt, Beiträge zur oberrheinischen Münz- und Geldgeschichte, Jb. f. Nusmismatik u. Geldgesch. 2 (1950/51, ersch. 1953), 68—125, bringt eine genaue Bestandsaufnahme von drei, teilweise schon älteren Münzfunden, die in Rotenfels, Oos und Illingen gemacht sind und die für die Währungsverhältnisse und Handelsbeziehungen des Raumes um Straßburg in der Stauferzeit aufschlußreich sind.

K. J.

In den letzten zwei Jahren ist eine Anzahl von Werken zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte Englands und Irlands erschienen, die wir aus Raummangel nur in knappem Überblick unseren Lesern vorführen können. Die Sammlung der Aufsätze von Gaillard T. Lapsley, die aus seinem Nachlaß H. M. Cam und G. Barraclough unter dem Titel: „Crown, Community and Parliament in the Later MA.", Studies in English Constitutional History, herausgegeben haben (Oxford, B. Blackwell 1951, 420 S., 30 sh.), macht seine wichtigen Zeitschriftenabhandlungen wieder zugänglich, deren zentrales Thema die Entwicklung des englischen Parlaments ist. Einige Zusätze des Vf.s konnten eingefügt werden, im übrigen haben die Herausgeber nur die bibliographischen Hinweise auf den gegenwärtigen Stand gebracht. Ich nenne die einzelnen Titel: Some Recent Advance in English Constitutional History (before 1485), wobei leider, im Interesse der Einheitlichkeit des Bandes, die beiden Abschnitte über Kirche und Städte fortgelassen wurden — John de Warenne and the Quo Warranto Proceedings in 1279 — Buzones, die für die Selbstverwaltung tätige einflußreiche soziale Schicht — Knights of the Shire in the

Parliaments of Edward II. — the Interpretation of the Statute of York, worin er die bis heute umstrittene These aufstellte, dieses Gesetz von 1322 verbiete dem König, in Organisation und Rechtsbefugnissen seiner Zentralbehörden Änderungen ohne Zustimmung des Parlaments einschließlich der Gemeinen vorzunehmen — Archbishop Stratford and the Parliamentary Crisis of 1341 — the Parliamentary Title of Henry IV., der nicht existiere, die Wahlversammlung war kein Parlament — Richard II's Last Parliament — the Problem of the North, der früheste (1900) unter den abgedruckten Aufsätzen, behandelt die außerhalb des Kreises der engeren Sachkenner viel zu wenig bekannte und gewürdigte Sonderstellung der nördlichen Grafschaften, welche erst von Heinrich VIII. auf eine Linie mit dem Süden des Königreichs gebracht wurden. Lapsley, ein geborener Amerikaner, Schüler von Ch. Gross, hat sein Leben lang in Cambridge gewirkt (†1949) und nur ein Buch, über the County Palatinate of Durham, veröffentlicht. Seine Aufsätze haben die Erforschung der englischen Parlamentsgeschichte wesentlich beeinflußt und werden noch lange lebendig bleiben.

Der 1948 verstorbene Professor Sydney Knox Mitchell hat seine Lebensarbeit dem englischen Steuerwesen des 12. und 13. Jahrhunderts gewidmet. 1914 erschienen seine „Studies in taxation under John and Henry III." Bei seinem Tode hinterließ er ein Manuskript „Taxation in Medieval England", das sein ehemaliger Schüler Sidney Painter, selbst ein fruchtbarer Forscher, durchgeprüft, mit einem Register versehen und zu Druck gegeben hat (New Haven, Yale Univ. Press 1951, 413 S. 5 $). Das Buch verarbeitet eine Fülle ungedruckten Materials, und der mit dem Gegenstand gründlich Vertraute wird aus ihm großen Gewinn ziehen. Aber es muß leider gesagt werden: das Buch war noch nicht wirklich vollendet, und S. Painter hätte es umschreiben und vielfach ergänzen müssen, sollte es nach Form und Inhalt wirklich befriedigen. Daß er sich zu so tiefgehenden Eingriffen nicht entschließen konnte, wird man verstehen und billigen. Wie es vorliegt, ist das Werk stellenweise dunkel, bleibt dem Anfänger weithin verschlossen und verarbeitet die neuere Literatur unvollständig. Fast die Hälfte des Buches, cap. 5—8, ist dem königlichen tallage von Heinrich II. bis zu seinem Verschwinden (1332) gewidmet, also der Bede vom Krongut. Die vier ersten Kapitel behandeln die zentrale Organisation, die lokale Maschinerie der Besteuerung, die Steuerveranlagung und die Steuerbewilligung. Schon die Disposition zeigt, daß die übrigen Steuerarten: Dänengeld (mit seiner Weiterbildung in Hufen- und Pflugschoß), Schildgeld, die feudale Dreifallbede und die Steuer von der Fahrhabe nicht entsprechend jede für sich abgehandelt, sondern in den vier ersten Kapiteln jeweils nach deren Fragestellung gemeinsam berücksichtigt werden. Eine Einleitung, die einen Überblick über die Geschichte der einzelnen Steuerarten gäbe, hätte das Verständnis erleichtert. Die ausführliche Darstellung umfaßt die Zeit von der Thronbesteigung Heinrichs II. (1154) bis zum Tode Heinrichs III. (1272).

Einer dankbaren Aufnahme kann gewiß sein die für Studenten bestimmte Introduction to the Administrative History of Mediaeval England by S. B. Chrimes (Oxford, B. Blackwell 1952, 277 S., 27 sh. 6 d.). Das Buch beschränkt sich, was im Titel hätte ausgedrückt werden sollen, auf die Zentralverwaltung. Das unabsehbare Feld der Lokalverwaltung, für das ein Wegweiser besonders nötig wäre, und die Gerichtsorganisation, der es an übersichtlichen Darstellungen nicht mangelt, bleiben ausgeschlossen. Chrimes fußt auf einer sehr weitschichtigen Literatur, selbstredend ohne Absicht, sie in den Anmerkungen auch nur annähernd vollständig anzuführen. (Doch wünschte man S. 16 n. 2 zur Frage, wann der Ausdruck ‚Kanzlei' aufkam, den Aufsatz von H. W. Klewitz, Cancellaria, DA. I, 1937, verwertet.) Eindrucksvoll tritt hervor, daß über T. F. Touts Chapters in the administrative history, deren 6 Bände in den Zwanziger Jahren zum ersten Male die bisher wenig beachteten Hofämter Wardrobe, Chamber, Small Seals eingehend schilderten und ihre große institutionelle Bedeutung herausstellten, die Forschung nicht nur in Einzelheiten hinausgekommen ist. Chrimes betont gegen Tout besonders, daß auch die sog. „Staatsbehörden" wie Exchequer und Kanzlei bis ins 14. Jahrhundert Teile des kgl. Haushaltes blieben. Noch in der Zeit des Aufstandes der Barone unter Heinrich III. haben wahrscheinlich weder der König noch seine Gegner den Unterschied von Hof- und Staatsämtern erkannt. Die Barone wollten nicht die Verwaltung ändern, sondern den König zwingen, Räte ihrer Wahl einzusetzen. Obwohl in der Zeit Heinrichs III. schon geschworene Räte auftauchen, spricht Vf. nicht vom *Council*, sondern vom *Counsel* des Königs, nennt seine Räte nicht *Councillors*, sondern *Counsellors*, um jeden Gedanken an eine Ratsversammlung als förmliche Behörde auszuschließen. Für eine zweite Auflage wünscht sich der Leser die sachlichen Stichwörter im Register vermehrt.

Die Pfalzgrafschaft Chester interessiert den kontinentalen Historiker, weil sie ein Gegenstück zur Ausbildung der Landeshoheit in Deutschland und Frankreich bildet. Während für die Pfalzgrafschaft des Bischofs von Durham eine moderne wissenschaftliche Untersuchung von G. T. Lapsley vorliegt, fehlte eine solche für Cheshire. Geoffrey Barraclough hat diese Lücke geschlossen mit seiner anregenden kleinen Schrift The Earldom and County Palatinate of Chester (Oxford, Blackwell 1953, 39 S., 5 sh., SA. aus Transactions of the hist. Soc. of Lancashire and Cheshire, vol. 103, 1951), die sich zu bescheiden als Ernte aus den Forschungsergebnissen anderer gibt. Das Earldom wurde 1071 begründet, als Wilhelm d. E. nach dem großen Aufstande von Mercia seinem Neffen Hugo von Avranches das Land verlieh. Seine Stellung unterschied sich noch in nichts von der anderer normannischer Earls. Ein besonderer status der Grafschaft Chester bildete sich erst um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts aus, indem Graf Rainulf III., an ältere finanzielle und militärische Vorrechte, die in Anfang und Mitte des 12. Jahrhunderts zurückreichen, anknüpfend, sich die ausschließliche Strafgerichtsbarkeit, die

pleas of the sword, innerhalb Cheshires vorbehielt. Nach dem Tode des letzten Grafen aus dem Hause Avranches kam Cheshire 1237 an die Krone, und erst jetzt tritt die Vorstellung einer Pfalzgrafschaft Chester auf, zuerst bei Bracton im Notebook, in einer amtlichen Urkunde erstmalig 1297. Aber erst im 15. Jahrhundert wird der Titel geläufig. Im 14. und 15. Jahrhundert verteidigte Cheshire hartnäckig seine Sonderstellung gegen die königlichen Beamten, gewann jedoch durch seine unverhältnismäßig starken Truppenaufgebote, die es der Krone in ihren Kriegen stellte, große Bedeutung für das Königtum. Heinrich VIII. hat Cheshire den anderen englischen Grafschaften angeglichen, am deutlichsten kommt dies darin zum Ausdruck, daß Stadt und Grafschaft Chester jetzt eine Vertretung im Parlament erhielten, dem sie bisher ferngeblieben waren. Die eigenen Gerichte der Pfalzgrafschaft blieben bis 1830 in Tätigkeit. Im Anhang druckt B. drei bisher unveröffentlichte Urkunden des 13. Jahrhunderts unter Beigabe von Facsimiles ab, darunter die älteste im Original erhaltene military indenture von 1297.

Das Domesdaybook Wilhelms des Eroberers gibt der engl. Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte eine einzigartige Grundlage und erlaubt Fragen zu beantworten, die der kontinentale Historiker kaum zu stellen wagt. Das neue Werk von H. C. Darby, The Domesday Geography of Eastern England (Cambridge Univ. Press 1952, 400 S., 55 sh.) hat eine Kulturgeographie der östlichen, geographisch so mannigfaltigen Grafschaften Lincolnshire, Norfolk, Suffolk, Essex, Cambridgeshire und Huntingdonshire zum Gegenstand. Den Eintragungen des Domesday aufs engste folgend, erörtert der Vf. die Angaben über Hufengeld (Steuer), Ackerland, Viehstand, Menge und ständische Schichtung der Bevölkerung genau im einzelnen und fügt die Erwähnungen von Wald, Wiese, Weide, Sumpf, Unland, von Fischerei, Salzpfannen, Mühlen und Kirchen, sowie die spärlichen Bemerkungen über städtische Orte, soweit der spröde Stoff es zuläßt, zu einem Bild der Kulturlandschaft und der Wirtschaftsgrundlagen zusammen. Eine große Zahl von Kärtchen — im ganzen 109! —, die sich grafschaftsweise wiederholen, verdeutlicht die Aussagen des Domesday über Ansiedlungen, Gespanne, Ackerland, Bevölkerungsdichte, Wald, Wiese, Schafzucht usw. Außer dem großen Domesdaybook wird auch das anders angelegte Little Domesday, das Essex, Suffolk und Norfolk enthält, sowie das Cambridgeshire- und Ely-Inquest herangezogen. Auch die Grenzen, die Domesday unserem Wissensdurst zieht, treten in der Darstellung klar hervor: die Versehen der Schreiber; die Lücken und Widersprüche, die sich nachweisen lassen; die oft unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche die landschaftlich abweichenden Formeln und Termini der verschiedenen Kommissionen, die mit der Landesaufnahme betraut waren, dem Verständnis bieten. Dem Domesdaykenner ist es nicht neu, aber dem ma.lichen deutschen Historiker mag es einen Begriff von dem hier gehobenen Schatz geben, wenn er (S. 50f.) liest, die Zahl der freien bäuerlichen Hintersassen (Sokemen) habe in Lin-

colnshire 10851 (d. h. Haushaltsvorstände) betragen und die Hälfte der Gesamtbevölkerung gebildet. In Cambridgeshire hat es dagegen vor der Eroberung 800—900 Sokemen gegeben, zwanzig Jahre später nur noch 176 (S. 290). Hier und in den Grafschaften Essex und Huntingdon bewegte sich der Anteil der Freien an der Volkszahl zwischen 2% und 7% (S. 379). Am Schluß des Buches sind die Angaben des Domesday für die sechs Grafschaften in großen Tabellen übersichtlich zusammengestellt.

In denselben Teil Englands wie Darbys Werk führt Edward Miller mit seiner erfreulich reifen Erstlingsarbeit über The abbey and bishopric of Ely, Cambridge Univ. Press 1951 [1952], 313 S., 25 sh., dem ersten Bande einer neuen von M. D. Knowles herausgegebenen Folge der „Cambridge Studies in medieval life and thought", die einst nach dem ersten Weltkrieg G. G. Coulton begründet hat. Das Buch beschäftigt sich mit dem Kloster und späteren Bistum Ely nicht als geistlicher Anstalt, sondern als Grund- und Feudalherrschaft. Wir verstehen dabei „Feudalherrschaft" als die Summe der über die rein privatrechtliche Seite (Landwirtschaft usw.), eben die Grundherrschaft, hinausgehenden Aufgaben in Gericht, Heeresaufgebot, Besteuerung usw., die auf dem Kontinent sich bis zur Territorialherrschaft und Landeshoheit steigern, während in dem glücklicheren England die Territorienbildung in Ansätzen steckenblieb. Das Kloster Ely, zuerst von der Hl. Etheldreda, Tochter und Gemahlin ags. Kleinkönige nach der Mitte des 7. Jahrhunderts auf einer Insel im Sumpfland von Cambridgeshire ins Leben gerufen, wurde nach seiner Zerstörung durch die Dänen von Bischof Ethelwold von Winchester und König Edgar 970 neu gegründet. Den zeitlichen Endpunkt des Werkes bildet das 14. Jahrhundert, als der Feudalismus seinen alten Sinn und Inhalt verloren hatte. Die erste Hälfte des Buches ist der Grundherrschaft gewidmet: der ständischen Schichtung, der Organisation des Landbaus, dem wirtschaftlichen Ertrag. Die drei letzten Kapitel befassen sich mit dem „Honour of S. Etheldreda" (Ritterdienst und Schildgeld, Vasallen und Aftervasallen); mit der „Liberty of S. Etheldreda" (der mannigfaltigen Gerichtsbarkeit des Bischofs, die z. T. so unbeschränkt war, daß sie unkorrekt als „palatine" bezeichnet wurde); und mit der Verwaltungsorganisation des bischöflichen Landgebiets. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem 12. und 13. Jahrhundert, für die frühere Zeit kann der Vf. infolge der Dürftigkeit und Zweideutigkeit der Quellen oft über Vermutungen nicht hinauskommen. Örtlich begrenzte Untersuchungen wie die vorliegende vermitteln, wo die Quellengrundlage ausreicht, erst eine wirkliche Anschauung dessen, was die Begriffssprache und Terminologie der Handbücher und allgemeinen Darstellungen meint. Man lese etwa S. 177—187 über die soziale Schichtung der ritterlichen Vasallen. Oder es beginnen die juristischen termini zu „flimmern", z. B. beim Unterschied von sokemen und freemen, wenn im Widerspruch zu der Meinung, der Inhaber von thegnland dürfe sein Gut nicht frei veräußern, der Inhaber von sokeland dürfe es, gerade dem sokeman meist Verkauf seines Landes verboten ist (S. 63 f.).

Obwohl „venturers in an almost uncharted sea" haben H. G. Richardson und G. O. Sayles, die beiden unzertrennlichen Dioskuren auf dem Felde der mittelalterlichen englischen Parlamentsgeschichte, ein Meisterwerk in der Erforschung eines bisher fast unbekannten Gebietes vollbracht: The Irish Parliament in the MA. (Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Press. Oxford Univ. Press 1952, 395 S., 60 sh.) ist die erste kritische Darstellung des Gegenstandes, die das sehr lückenhafte Quellenmaterial ausschöpft, bahnbrechend und weithin abschließend zugleich. Sie reicht von den Anfängen im 13. Jahrhundert bis zu Poynings' Law unter Heinrich VII. Exkurse und eine Parlamentsliste füllen ein Viertel des Umfanges. Das Werk gehört als 10. Band in die Reihe der „Études présentées à la Commission internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États", wo es sich an A. Marongiu, L'instituto parlamentare in Italia dalle origini al 1500 (1949) anschließt. Eine Erkenntnis Maitlands aufnehmend, die dieser nicht entschieden genug vertreten hat, betonen die Vf., daß man im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert in England (und noch länger in Irland) einen Unterschied zwischen Ratsversammlung und „Parlament", mit Hinzuziehung von Vertretern der Grafschaften und Städte, wie sich auch in den wechselnden Bezeichnungen zeigt, nicht gemacht hat. Das ist von großer Bedeutung für das Bewußtsein, das die Zeitgenossen von ihren staatlichen Einrichtungen hatten, und bringt die Anfänge des englischen Parlaments in eine Linie mit den entsprechenden Institutionen anderer Länder. Behält man diese Ungeschiedenheit immer vor Augen, scheint es mir aber doch berechtigt, wenn die moderne Forschung den Ausdruck „Parlament" auch für die Anfangszeit auf Versammlungen mit Repräsentativvertretern beschränkt und ihnen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet, waren sie doch der Ausgangspunkt einer Entwicklung, der das engl. Parlament seinen weltgeschichtlichen Rang verdankt. Vgl. die ausführlichen Besprechungen von May Mc Kisack, EHR. 1953, 604—7 und H. Cam, AHR. 1953, 598—601.

Am Schluß dieses Berichtes stehe eine große Quellensammlung, die nur z. T. der Verfassungsgeschichte gewidmet ist: die English Historical Documents, als deren Gesamtherausgeber David C. Douglas, Professor an der Universität Bristol, einer der führenden mittelalterlichen Historiker Englands, zeichnet. Von dem Gesamtunternehmen, das, auf 13 Bände veranschlagt, bis 1914 reichen soll, zuerst erschienen ist der zweite Band: 1042—1189, hrsg. von D. C. Douglas selbst und George W. Greenaway (London, Eyre and Spottiswoode 1953, 1014 S., gr. 8°, 80 sh.), der also die Zeit von Edward dem Bekenner bis zum Tode Heinrichs II. umfaßt. Das Werk ist für Lehrer und Studenten bestimmt, wendet sich aber zugleich an das breite Publikum, das nur Englisch lesen kann. Lateinische, angelsächsische und altfranz. Texte wurden also ausnahmslos übersetzt. Der Stoff ist in vier Hauptteile gegliedert: I: Ausgewählte chronikalische Berichte; II: Regierung und Verwaltung, zerfallend in Allgemeines, Zentral-, Lokalverwaltung, Gerichtswesen, Finanzen; III:

Kirche, nach Zeitabschnitten gegliedert; IV: Land und Leute, eingeteilt in die Abschnitte Agrarian Society, Domesday, Feudalismus, Städte. Eine Einleitung (S. 3—84), die über Quellen, politische Geschichte und Zustände der Zeit unterrichtet, und eine ausgewählte Bibliographie (S. 85—93) gehen dem Ganzen, Sondereinleitungen und ausgewählte Bibliographien den vier Hauptteilen voraus. Vorbemerkungen zu jedem einzelnen Text — Chronik, Urkunde oder was es ist, das Werk umfaßt über 300 Nummern! — und Anmerkungen erklären, was nötig scheint und verzeichnen die Druckorte des Originals und Sekundärliteratur. Die Herausgeber haben keine Mühe gescheut, dem Leser das Verständnis zu erleichtern, trotzdem zweifle ich, ob der Laie bei so verschlüsselten Texten wie dem Domesday wirklich den Sinn vollständig erfassen wird. Der außergewöhnliche Umfang des Werkes gestattet den ungekürzten Abdruck besonders wichtiger Quellen: so wurde die Ags. Chronik für die Zeit von 1042 bis 1154 (ihrem Schlußjahr) in allen Paralleltexten ganz aufgenommen, wurde der Dialogus der Scaccario vollständig neu übersetzt und der Teppich von Bayeux in Lichtdrucktafeln abgebildet. Soweit ich nach Stichproben urteilen darf, sind die Texte genau und sorgfältig übertragen. Nur die Wiedergabe von *fideles* mit „liegemen" in Nr. 240 (Urk. Odos von Bayeux, 1071/82) und wohl auch Nr. 239 (Urk. Wilhelms I., 1069) — Nr. 239 kann ich augenblicklich nicht mit dem Original vergleichen — scheint mir bei so frühen Stücken nicht glücklich, da sie den Benützer zu dem Irrtum verleitet, er habe hier einige der ältesten Belege für *homo ligius* vor sich. Den Schluß des Bandes bilden Regenten- und Bischofslisten, sowie 18 Stammtafeln, darunter mehrere anglonormannischer Adelsfamilien. — Aus dem Gesagten erhellt bereits, daß es sich um ein Unternehmen von ungewöhnlichem Gewicht handelt. Zwar bezweifle ich, ob, wie das Vorwort zum Gesamtwerk erhofft, die außerhalb von Universitäten und Schulen stehende Leserwelt an Hand dieser Dokumente ihr durch einseitige und tendenziöse Darstellungen vergiftetes historisches Urteil zu klären und zu berichtigen imstande ist — denn welches Maß von Arbeit wäre dazu nötig und wie oft hängt die Auffassung gerade von dem Sinn eines schwierigen Terminus technicus, also einer Übersetzungsfrage, ab, — aber gleichviel: hier ist eine überreiche Tafel gedeckt, an der Generationen von Lehrern, Schulen, historisch interessierten Laien ihren Quellendurst befriedigen werden. Auch der Fachgenosse wird sich nicht selten aus den English Historical Documents Rates erholen. Für das MA. sind im ganzen vier Bände vorgesehen. Nach dem zweiten ist kürzlich der achte (1660—1714) erschienen. Wenn sie sämtlich vorliegen, wird England ein für breitere Kreise bestimmtes Quellenwerk besitzen, dem kein anderes Land etwas Gleichwertiges an die Seite zu stellen hat. — Zum Schluß ein Wunsch: der Herausgeber beklagt mit Recht, daß auch wichtigste Quellen so schwer zugänglich seien. Das gilt auch im wörtlichsten Sinne: sie sind vergriffen, und Bibliotheken, die sie im Kriege verloren, können den Verlust kaum ersetzen. Sollte es nicht möglich

sein, z. B. die unentbehrlichsten Bände der Rolls Series mechanisch neu zu drucken?

Frankfurt M. *Walther Kienast.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat-Münster i. W.

Marian Gumowski bietet in Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu (Schriften der wissenschaftl. Gesellschaft in Thorn) 17, 1952 (1951), 7—68, eine Übersicht über „Die Münzen des deutschen Ordens" (Monety u Krzyżakow), für die es in der polnischen Literatur bisher keine Zusammenfassung gibt. Er bespricht auf Grund der deutschen Ergebnisse die beiden Abschnitte: die Brakteatenzeit (bis 1382) und die Schillingepoche (bis 1525), die er in drei Abschnitte gliedert im Anschluß an die politischen Ereignisse von 1410 und 1466.

Hanns Bachmann veröffentlicht in Mitt. d. österr. Staatsarchivs 5, 1952, 9—33, eine Studie „Zum Urkundenwesen der drei bayrischen Landgerichte Kufstein, Kitzbühl und Rattenberg einschließlich des Zillertales im 14. Jahrhundert", in der er für 300 Urkunden die Schreiber und ihre Ausstellungsorte untersucht hat. Die meisten Urkunden wurden in den Städten, den Sitzen des Land- und Stadtgerichts, in den Schreibstuben der Landgerichtsschreiber hergestellt, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ständig nachweisbar sind, was zu der Forderung des bayerischen Landrechtes von 1346, ständige Gerichtsschreiber einzusetzen, paßt. Vom Adel hatte nur das Geschlecht der Krummersbrucker eigene Schreiber.

F. W. N. Hugenholtz behandelt in Tijdschr. v. Gesch. 66, 1953, 220—234, die Frage des „Clerc (Secretaris) en pensionaris van de stad Leiden. Bijdrage tot de kennis van de stedelijke ambtenaren in de late Middeleeuwen". Das Amt des Clerc wird 1357 zuerst genannt und kommt damals mit anderen Ämtern an die Stadt. Seit 1459 wird es üblich, die Stellung des Ehrensekretärs (seit 1425 neben dem eigentlichen Sekretär) zu vergeben und zu verbinden mit der Funktion des Pensionaris.

Edmund Cieślak klärt auf Grund der Rôles d'Oléron und des hansischen Seerechts des 14. und 15. Jahrhunderts „Rechte und Pflichten des Schiffskapitäns im 12. bis 15. Jahrhundert" in Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu 17, 1951, 61—86, wobei viel interessantes Material für die Geschichte und Organisation des Handels in Ost- und Nordsee geboten und im marxistischen Sinne interpretiert wird.

„Die Krise des Feudalismus im 14. Jahrhundert" (Krise feudalismu ve 14. století), die nach Auffassung des Vf.s in dem Ausbruch der revolutionären hussitischen Bewegung in Böhmen 1419 gipfelt,

behandelt František Graus in einem ausführlichen Artikel im Historický Sbornik 1, 1953, 65—121, der sich mit der bisherigen Krisentheorie der „bürgerlichen" Historiker (H. Pirenne u. a.) auseinandersetzt und an die jüngsten sowjetischen und sonstigen marxistischen Interpretationen (Dobb, Hilton, Małowist) anknüpft. Als Ursachen der Krise des Feudalismus lehnt er die Thesen von der künstlichen Geldentwertung durch die Fürsten, von der Einwirkung der Pest, vom Bevölkerungsrückgang und Produktionsverfall ab und bezweifelt auch, daß die in einigen Städten nachweisbaren kapitalistischen Elemente als ausreichende Erklärung für die sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen und das Ausmaß der Krise auf dem Lande dienen können. Er sieht vielmehr als entscheidende Ursache im Sinne der marxistischen Lehre den Übergang von der Feudalrente in die Geldrente an, sowie die Entwicklung der Städte, die untrennbar mit diesem Phänomen verbunden ist. Die Gedankengänge des Vf.s verdienen Beachtung im Zusammenhang mit seinem kürzlich in Prag erschienenen Buch „Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen in vorhussitischer Zeit" und mit den verschiedenen sozialgeschichtlichen Interpretationen von englischer, französischer, skandinavischer, polnischer und deutscher Seite, die dringend einer kritischen Zusammenfassung bedürften.

Alois Mika wendet sich in seiner Studie über „Die feudalen Großgrundherrschaften des südlichen Böhmen vom 14. bis 17. Jahrhundert" (Feudální velkostatek w jižnich Čechach, XIV—XVII stol.) gegen die These der „bürgerlichen" Historiker Pekař, Hrubý und Starck vom Zwang zum Eigenbetrieb der Gutsherrn und betont demgegenüber ihren Erwerbssinn und ihr Gewinnstreben bei der Ausnutzung ihrer Böden. Die Analysen der Fisch- und Waldwirtschaft, des Getreideanbaus und der Viehzucht sowie der Brauereibetriebe, die vorwiegend auf archivalischen Quellen basieren, vermitteln, unabhängig von der Tendenz der Arbeit, wertvolle Einblicke in die Wirtschaftsentwicklung der großen Güter des böhmischen Adels und liefern der Wirtschafts- und Handelsgeschichte beträchtliches Material.

„Tatarische Siedlungen in Osteuropa in ihren Schicksalen bis in die Gegenwart" verfolgt Bertold Spuler in WaG, 1953, 179—186, wobei er darauf hinweist, daß der Islam das stärkste Bollwerk für die Selbstbehauptung der Tataren an der Wolga gewesen ist.

J. G. van Diller gibt in seiner Skizze „Bankiers te Brugge (Tijdschr. v. Gesch. 66, 1953, 235—242), ausgehend von Raymond Roovers bekanntem Werk über „Money, banking and credit in medieval Bruges", wertvolle Hinweise zur Finanzgeschichte des späten Mittelalters.

Im Anschluß an seine „Intruduction à la démographie historique des villes d'Europa du XIVe au XVIIIe siècle" (Löwen) bietet R. Mols „Beschouwingen over de Bevolkingsgeschiedenis in de Neder-

landen (XVe en XVIe eeuw)", die die quellenmäßigen Voraussetzungen der Bevölkerungsgeschichte an neuen Spezialuntersuchungen zeigt, auf die topographische Methode hinweist und wertvolle kritische Bemerkungen zu dem Problem der Verwendung älterer Dokumente für Bevölkerungszählungen beisteuert (Tijdschr. v. Gesch. 66, 1953, 201—219).

Bohumil Ryba steuert in Historický Sbornik 1, 1953, 46—52, „Einige Bemerkungen zur Geheimschrift in den Briefen von Huss" (K tajnému písmu v listech Husových) bei, deren Aufhellung in einigen Briefen wesentliche Deutungen erbringt.

„Die chiliastischen Artikel der Taboriten" (Táborské chiliastické články, in Historický Sbornik 1, 1953, 53—64) als Quelle für die Kenntnis der revolutionären Ideologie der Taboriten erweist Josef Macek durch eine Analyse der drei überlieferten Versionen aus den Jahren 1420—21. Die Chronik des Laurentius von Bresen und die des Johannes von Pribram im Vergleich mit dem in Archiv česky III publizierten tschechischen Text erlauben die Entwicklung der chiliastischen Vorstellungen der Taboriten zu verfolgen.

Marian Biskup greift in Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu 17, 1951, 19—30, im Anschluß an seine Arbeit über das Verhältnis Danzigs zu Kasimir Jagiellończyk noch einmal das Problem „Kazimierz Jagiellończyk und die Anfänge der polnischen Kriegsflotte" an Hand der Materialien des Danziger Staatsarchivs auf, unter denen allerdings t. V u. VI der wichtigen Libri missivarum fehlen. Der Vf., der sich auf die Darstellung der Rolle und Bedeutung Kasimirs für dieses Problem beschränkt, kündigt eine umfassende Untersuchung über die Tätigkeit der Danziger Kaperflotte in der Ostsee für die Jahre 1454—1466 an. Hier stellt er zunächst fest, daß die Danziger Flotte ausschließlich im Auftrage des Rates der Stadt gehandelt habe, deren Zusammenarbeit mit dem polnischen König allerdings zu der These berechtigt, von einer „polnischen" Kriegsflotte zu sprechen. Kasimir ist damit nicht der Organisator der polnischen Kriegsflotte gewesen. Sein Verdienst aber bleibt es nach der Auffassung von B., daß er die Bedeutung der Kaperflotte begriffen und mit seiner Autorität gedeckt hat, worin die Anfänge des polnischen Seegedankens zu suchen sind.

Anna Coreth bringt in Mitt. österr. Staatsarchiv 5, 1952, 34 bis 62, interessante Einzelheiten zu der wenig bekannten Geschichte des Aragonesischen Kannenordens, über den die Vf. aus den spanischen Archiven nichts erfahren konnte. Die von ihr mitgeteilten Statuten der Gesellschaft und Urkunden über Verleihung dieses Ordens (1450 durch König Alfons von Aragonien, 1459 durch Kaiser Friedrich III.) bedeuten eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse. (Der „Orden von der Stola und den Kanndeln und dem Greifen" (Aragonesischer Kannenorden).)

Die polnische Geschichtsschreibung ist z. Z. emsig darum bemüht, die Quellengrundlage für eine Verfassungsgeschichte der Stadt Danzig zu schaffen, um die nach ihrer Meinung hier vorherrschenden tendenziösen deutschen Ansichten zu korrigieren. Zu diesem Zweck sollen alle Zweige des rechtsgeschichtlichen Lebens untersucht werden, wofür Stanisław Matysik in Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu 17, 1951, 31—34, „Studien zur Geschichte des Seerechts in Danzig" (Ze studiów nad historią prawa morskiego w Gdańsku) liefert, in denen er die einzelnen Quellengattungen behandelt und in der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert den entscheidenden Zeitpunkt erblicken will, in dem Danzig zu einer eigenen Ordnung auch in bezug auf das Seerecht kommt, während es früher dieses Recht bei anderen Städten suchte. Das hansische Seerecht von 1591 für Danzig wertet er lediglich als eine Aushilfe neben den vorhandenen eigenen Normen. *H. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Heidelberg
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster

J. Vicéns Vives, Fernando el Católico. Príncipe de Aragón, Rey de Sicilia, 1458—1478. Madrid, C. S. I. C. 1952, 508 S. — Die Forschungen, die der Vf. in diesem Buche vorlegt, gingen von einer Untersuchung nach den Gründen aus, die König Johann II. von Aragon veranlaßt hatten, seinen Sohn, den jungen Prinzen Ferdinand, am 10. Juni 1468 zum König von Sizilien zu ernennen. Sie führten zu der Feststellung, daß die von Zurita gegebene und seitdem immer wiederholte Erklärung nicht zutreffe oder ausreiche, wonach Johann II. Rang und Würde seines Sohnes mit Hinblick auf die geplante Heirat mit Isabella von Kastilien erhöhen wollte. Der Vorschlag ging vielmehr von Sizilien selbst aus und entsprach der Tendenz, die Selbständigkeit des Inselreiches durch die Regierung eines dort ansässigen Prinzen des königlichen Hauses zu fördern. Für den aragonesischen König aber war die sizilische Königsproklamation Ferdinands ein wohlerwogener Schachzug, um die aragonesische Nachfolge in Sizilien zu sichern in einer Zeit, wo Johann von Anjou von den aufständischen Katalanen zum König erhoben worden war und damit die französischen Ansprüche auf Neapel-Sizilien erneut gefährlich zu werden drohten. Die Ergebnisse dieser historischen Untersuchung, im Archivo de la Corona de Aragón und in italienischen Archiven durchgeführt, führen aber über das Spezialproblem weit hinaus. Sie betreffen die allgemeine Politik Johanns II. von Aragon und zeigen z. B. auf, daß der katalanische Aufstand nicht einfach als ein ständischer Freiheitskampf gegen die vordringende absolute Monarchie zu verstehen ist, sondern daß in ihn die gesamte soziale Unruhe und Krise des 15. Jahrhunderts einmündet und ihn zum katalanischen Bürgerkrieg macht. Sie beleuchten aber auch die entgegengesetzten Tendenzen einer peninsularen Kontinentalpolitik und einer maritimen

Mittelmeerpolitik in der aragonesischen Monarchie. Johann II., in dem festländischen Horizont der Trastamara eingeschlossen, wollte die Hände sich frei halten für seine Einmischung in Navarra und Kastilien und wurde gegen seine Neigungen, durch die Ereignisse in Katalonien, gezwungen, in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen. Wir erfahren dabei neue Daten, die die Wichtigkeit des sizilischen Getreides für die Versorgung Kataloniens belegen, aber zugleich das Interesse der katalanischen Textilindustrie an dem sizilischen Markt zeigen, wo sie eine Monopolstellung gegenüber den italienischen Erzeugnissen besaß. Die Herrschaft über Sizilien ermöglichte Johann II., diesen wichtigen katalanischen Handel zu unterbinden und bot dem König damit eine wirksame Waffe zur Bekämpfung der Aufständischen in Katalonien. Vor allem aber erhalten wir viele neue Einblicke in die Jugend und Entwicklung Ferdinands des Katholischen. Von Kindheit an erlebte er Krieg und Politik aus unmittelbarer Anschauung. Sein Vater und nicht minder seine kluge, politisch hervorragende Mutter Doña Juana Enríquez waren ihm die besten Lehrmeister. Das diplomatische Spiel Johanns II. im katalanischen Aufstand, das J. Vicéns als genial bezeichnet, erreichte es, Frankreich, das militärisch die Katalanen unterstützte, durch ein umfassendes Bündnissystem einzukreisen und mattzusetzen, das Kastilien, England, Burgund, Neapel und Mailand umfaßte. Damit sind die politischen Methoden und Kombinationen vorausgenommen, die König Ferdinand in seiner späteren Außenpolitik verfolgte, wie ich sie auf Grund neuer Dokumentenveröffentlichungen darzustellen versuchte („Die Außenpolitik König Ferdinands d. K." HZ Bd. 175, S. 463—482). Das vorliegende Werk, dem zahlreiche Dokumente beigegeben sind, ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Ferdinands d. K., für die wir vom Vf. und seinen Schülern noch weitere Veröffentlichungen erwarten dürfen.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

L. Just, Das Staatskirchentum der Herzöge von Lothringen-Bar von 1445—1633 (Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 5, 1953, S. 223 bis 266): Die zu umfangreichen Arbeiten zur Geschichte der Trierer Erzdiözese, von denen andere Teile schon früher veröffentlicht sind, gehörige Arbeit entfaltet die landesherrlichen Souveränitätsbestrebungen aus dem spätmittelalterlichen Placet und dem (in Deutschland nicht zu beobachtenden) Rekurs an den weltlichen Richter. Gegen langdauernden Widerstand hat vor allem Herzog Karl III. (1545 bis 1608) ein gewisses Staatskirchentum (Aufsicht über Ablässe, Palliengelder, Visitationen, Pfründenbesetzung) erreicht, das einen Einheitsstaat westlicher Prügung erstrebt und eine scharf gegenreformatorische Politik begründet. Besonders bemerkenswert sind die Bemühungen Lothringens um Einfluß auf die großen Saarabteien (Mettlach, Tholey, Waldgassen, Fraulautern) und um ein Territorialbistum in Nancy, wobei Frankreich ihm in den Weg trat, um es dann nach Einverleibung Lothringens bald selbst zu erwirken. Ein gestaffelter Vormarsch fran-

zösisch-gallikanischer Gedankengänge, die sich vom kirchenpolitischen Territorialismus des Reichs unterscheiden. *H. Bo.*

Auf Grund eines *residencia*-Fragments von 1509 aus dem Archivo General de Simancas berichtet U. Lamb über den Prozeß „Christobal de Tapia v. Nicolas de Ovando", den westindischen Gouvernör (Hisp. American Hist. Rev. 33, 1953, S. 427—441). Der Streit vermittelt wertvolle Einblicke in die rechtlichen und wirtschaftlichen Anfänge der Kolonie. *Fs.*

Mario Góngora, El Estado en el Derecho Indiano. Epoca de fundación 1492—1570. Santiago de Chile, Instituto de Investigaciones Histórico-Culturales 1951, 328 S. — Wenn einer der besten heutigen Kenner der Geschichte des spanischen Rechts im kolonialen Amerika, Alfonso García Gallo, in einem kritischen Forschungsbericht („Panorama actual de los estudios de historia del derecho indiano", Revista de la Universidad de Madrid 1952, S. 41—64) es vor allem als notwendig bezeichnet, auf das Studium der hispanoamerikanischen Rechtsgeschichte die Begriffe und Methoden der rechtsgeschichtlichen Forschung in Europa anzuwenden, darf das anzuzeigende Buch des chilenischen Historikers M. Góngora besondere Beachtung verdienen. Hier werden für die Problemstellung deutsche Historiker F. Kern, O. Hintze, H. Mitteis, O. Brunner u. a. herangezogen, und es mag interessieren zu verfolgen, wie sich die Anwendung dieser Forschungsmethoden auf die Erkenntnis der amerikanischen Rechtsgeschichte auswirkt. Denn wenn man den amerikanischen Rechtshistorikern den Vorwurf macht, daß sie ihr Thema allzu isoliert behandeln, so muß man gleichzeitig feststellen, daß der europäischen Rechtsforschung die Vorgänge jenseits des Meeres meist ihrer Aufmerksamkeit entgangen sind, was in der neueren spanischen Rechtswissenschaft für das hispanoamerikanische Gebiet in steigendem Maße nachgeholt wird. Die Behandlung des Lehnrechts in den europäischen Staaten z. B. vergißt im allgemeinen die überragende Bedeutung, die es in den europäischen Kolonisationen Amerikas gehabt hat. In dem Werk von F. Olivier-Martin, Histoire du Droit Français (Paris 1948) wird man vergeblich Ausführungen über das Lehnrecht im französischen Nordamerika suchen, worüber wir die speziellen Untersuchungen von William Bennett Munro, The Seigniorial System in Canada, Cambridge 1907 und Documents relating to the Seigniorial Tenure in Canada, Toronto 1908 besitzen. Das Thema, das der Vf. sich gestellt hat, ist die Ausbildung der Staatsform und Staatsverwaltung im spanischen Amerika von der Entdeckung bis 1570, der Zeit der Reformen Juan de Ovandos, nach den Quellen der Rechtsgeschichte. Er beginnt mit einführenden Bemerkungen über die Zusammenhänge zwischen dem ma. Recht und dem spanischen Kolonialrecht in Amerika und einer Entwicklung des kastilischen Staatsbegriffes bis zum Zeitalter der Entdeckungen. Er verfolgt dann die Entwicklung der kolonialen Gerichts- und Verwaltungsorganisation, die Rechts-

formen der Landnahme und Siedlung, das Arbeitsrecht der Eingeborenen und die Ausbildung der encomiendas, die Rechtsstellung der sozialen Stände in der europäischen Bevölkerung und der Indianer. Der letzte Teil behandelt die verschiedenen Formen der Gesetzgebung und das Problem der Durchführung der Gesetze. Dabei ist der Vf. bemüht, die Rechts- und Staatsidee, wie sie sich in Europa aus dem römischen Recht und dem christlichen Naturrecht entwickelte, in ihrer Auseinandersetzung mit der besonderen kolonialen Wirklichkeit aufzuzeigen. Die Ergebnisse im einzelnen können hier nicht erörtert werden. Viele Einzelforschung bleibt auf diesem Gebiet noch zu leisten, z. B. über die Entwicklung des Städtewesens und der städtischen Selbstverwaltung. Als Einführung in die rechts- und staatswissenschaftlichen Probleme der spanischen Herrschaft in Amerika wird das Buch von M. G. sehr nützlich und anregend sein. Es geht sowohl die europäische wie die amerikanische Geschichte an.

Durham, N. C. *R. Konetzke.*

Lewis Hanke setzt sich in einem Aufsatz „Bartolomé de Las Casas, an essay in hagiography and historiography" (Hisp. American Hist. Rev. 33, 1953, S. 136—151) mit dem mexikanischen Philosophen Edmundo O'Gorman auseinander. Die Polemik richtet sich gegen die Unterstellung, Las Casas gehöre als Theologe und Missionar in die Nähe Descartes, er experimentiere bereits im Sinne der modernen Naturwissenschaft, versuche in seiner Predigt mit Vernunftgründen zu bekehren, sei philosophisch Aristoteliker und verfälsche die Geschichte. *Fs.*

K. Aland behandelt „Die Theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts" (Festschr. z. 450-Jahrfeier d. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (S. 155—237) in drei Abschnitten: die große, durch Luther repräsentierte Anfangszeit, die Periode nach dem Schmalkaldischen Kriege unter der Autorität Melanchthons und (besonders ausführlich) den Sturz der Melanchthonianer 1574 und den Übergang zum orthodoxen Luthertum seit Kurfürst August. Das in W. Friedensburgs Urkundenbuch gesammelte Material wird in dankenswerter Ausführlichkeit zitiert und vor allem für die letzte Periode aus Archivalien und Druckschriften ergänzt, so daß man mit dem anschaulichen Überblick eine eigene kleine Urkundensammlung erhält.

An versteckter Stelle wird das den Historiker des 16. Jahrhunderts, ja des modernen Geistes, stark angehende Thema „Luther und die Schwärmer" von W. Maurer knapp und gut abgehandelt. Er will keine Skizze der verschiedenen Typen des Spiritualismus geben, sondern Verständnis für Luthers zunächst überraschende Sicht einer einheitlichen Front von Müntzer über Erasmus bis zum Papst erwecken: sie gründet sich auf die spiritualistische Zerreißung von Geist

und Leib und auf die Vermengung von Gesetz und Evangelium, also auf Antisakramentalismus und Legalismus. Beide sind Erbteile des späten Mittelalters, insbesondere der übereinstimmend mit Stadelmann beurteilten asketisch-skeptischen Mystik (Schriften des Theol. Konvents Augsburg. Bekenntnisses. Heft 6. Berlin, Luth. Verlagshaus 1952, S. 7—37).

In Mennon. Quart. Rev. 27, 1953, S. 100—110, gibt J. S. Oyer wie früher schon über Melanchthons Wiedertäuferschriften jetzt einen kurzen, rein referierenden Überblick über The writings of Luther against the Anabaptists. *H. Bo.*

Tryggvi J. Oleson gibt in Speculum 28, 1953, S. 245—278, auf Grund gedruckter isländischer Quellen eine eindrucksvolle Biographie des letzten katholischen Bischofs von Island „Jón Arason" (1484 bis 1550). Seine Lebensgeschichte fällt zusammen mit der Einführung der Reformation auf der Insel, die seit der Thronbesteigung Christian III. (1536) in Gang kommt und starke absolutistische Tendenzen verfolgt. Bei dem charaktervollen und streitbaren Bischof von Hólar paart sich unauflöslich konservative Glaubenstreue mit der Opposition gegen die Ausdehnung der königlichen Gewalt über Island auf Kosten der bischöflichen Machtstellung. Zusammen mit zweien seiner Söhne endet Arason auf dem Schafott.

A. Dörrer widmet „zur 400-Jahr-Gedenkfeier für Vigil Raber" (1480—1552) dem vielseitigen Sterzinger eine Rede. R. hat nicht nur als Maler des Wappenbuches der St.-Christoph-Gesellschaft auf dem Arlberg, eines der inhaltsreichsten Wappenbücher des 16. Jahrhunderts, sondern auch als Schöpfer einer Sammlung von südtiroler Handwerks-, Fastnacht- und geistlichen Spielen einen Namen, die wegen ihrer Reichhaltigkeit im ganzen deutschen Sprachgebiet nicht ihresgleichen hat (Der Schlern 27, 1953, S. 106—109). — Der gleiche Vf. berichtet (Zs. Volkskde 50, 1953, S. 98—106) über eins der wertvollsten Spiele dieses Archivs, „das Tiroler Reformationsspiel der beiden Stände von 1532", eine gesprächsweise Auseinandersetzung zwischen alter und reformatorischer Anschauung.

J. Prinz berichtet in Westfalen, Hefte f. Gesch., Kunst u. Volkskde. 31, 1953, S. 27—39, über „Hermann tom Ring als Kartograph". Hermann (1521—97) ist einer der vielseitigsten Künstler, die Westfalen im 16. Jahrhundert hervorgebracht hat, als Kartenzeichner nicht schlechter als die bekannteren Mercator und Wilhelm Dilich. Auf seinen bereits maßstäblich gezeichneten Blättern wendet er sich nach anfänglich bildhafter Darstellung einer modernen Signatur zu, die sich erst in den Katasteraufnahmen des ausgehenden 18. Jahrhunderts als allgemeingültiges kartographisches Prinzip durchsetzt. *Fs.*

R. Pfister, Das Türkenbüchlein Theodor Biblianders (Theol. Zs. 9 1953, S. 438—454) entreißt die: Ad nominis Christiani socios consultatio . . . (Basel 1542) des durch seine (von Luther bevor- und

beim Basler Rat befürwortete) Koranausgabe (1543) um die Islamstudien verdienten Züricher Predigers der Vergessenheit und gibt einen Überblick über die in ihr enthaltenen Mitteilungen zur Geschichte und Religion Mohammeds und die Ratschläge zum Türkenkrieg.

Medizingeschichtlich lehrreiches Material aus Schulordnungen, Badeordnungen usw. der mährischen Wiedertäufer bringt J. L. Sommer, Hutterite medicine and physicians in Moravia in the sixteenth century and after (Mennon. Quart. Rev. 17, 1953, S. 111—127), ergänzt durch R. Friedmann, Hutterite physicians and barber-surgeons (S. 128—136), der auch die von K. Goldammer, Paracelsus, Sozialethische und sozialpolitische Schriften (1952) betonten Beziehungen zwischen Paracelsus und den Wiedertäufern, speziell den Hutterern, durch Einzelheiten bekräftigt.

Die von Troeltsch u. a. durchgeführte Unterscheidung von Spiritualisten und Wiedertäufern wird für die niederländischen Täufer in Zweifel gezogen durch H. W. Meihuizen, Spiritualistic tendencies and movements among the Dutch mennonites of the 16th and 17th centuries (Mennon. Quart. Rev. 27, 1953, S. 259—304). Auf dem durch Devotio moderna, Erasmus, Coornheert u. a. vorbereiteten niederländischen Boden hat das Täufertum stärker als anderswo von Anfang an spiritualistische Züge angenommen und trotz biblizistisch-gesetzlicher Tendenzen (besonders bei Menno Simons) behalten. Sie führten mit zu den mehrfachen Spaltungen unter den holländischen Mennoniten. Galenus Abrahamsz hat in der Mitte des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Sozinianer und Rijnsburger Kollegianten die alten spiritualistischen Ideen erneuert. Ein gründlich belegtes Stück Vorgeschichte des liberalen Geistes in Holland. *H. B.*

Gottfrid Carlsson, Gustav Vasas testamente (Hist. Tidskr. f. Finland, 1954, 16—35) sieht in dem Testament des ersten Wasakönigs von 1560 starke Anklänge an die „Väterliche Ordnung" Herzog Albrechts von Kursachsen von 1499 und an das Testament Landgraf Philipps von Hessen. Mit diesen beiden führenden protestantischen Häusern wurden in den Jahren 1555—58 Heiratsverhandlungen für den Kronprinzen Erik von Schweden geführt. *W. Hub.*

E. Mair u. d. Eggen berichtet im Schlern 27, 1953, S. 239—244, aus einer Pfarrchronik über den Versuch eines Bauernaufstandes um die Wende 1561/62. Balthasar Dosser, von Hause aus Müller, 20 Jahre lang Soldat, in der fraglichen Zeit Gartknecht, versuchte, mit Hilfe der Bergknappen von Schwaz und der Bauern im Vintschgau, Engadin und Pustertal einen Aufruhr gegen weltliche und geistliche Obrigkeiten ins Werk zu setzen, wurde aber noch in der Vorbereitung vom Stift Brixen aufgegriffen, mit anderen Verschworenen der Regierung in Innsbruck übergeben und 1563 gevierteilt.

Gegenüber der allgemeinen Gepflogenheit, Unehelichgeborene als Personen minderen Rechtes zu behandeln, die weder Zunft- noch

Bürgerrechte erwerben konnten, weist G. Meyer-Erlach auf Grund von 27 Würzburger Neueinbürgerungen (1572—1603), von denen 23 Söhne von Geistlichen waren, nach, daß angesehene Väter solche Schwierigkeiten zu überwinden verstanden (Familie u. Volk 2, 1953, S. 402—404). *Fs.*

Manuel Fernández Alvarez, Tres embajadores de Felipe II en Inglaterra. Madrid, C. S. I. C. 1951, 319 S. — Das eigentliche Thema dieser Dissertation ist die Geschichte der spanisch-englischen Beziehungen im ersten Jahrzehnt der Regierung der Königin Elisabeth und die sich in diesen Jahren vollziehende allmähliche Abwendung Philipps II. von England, die die von Karl V. so nachdrücklich vertretene Bündnispolitik mit England mehr und mehr aufgab. Die Hauptquelle bilden die Berichte der spanischen Gesandten in London, über deren teilweise, wenn auch häufig fehlerhafte Veröffentlichung in der „Colección de documentos inéditos para la historia de España" ein chronologisches Verzeichnis nützlich gewesen wäre. Die Ergänzungen, die der Vf. zu diesen Gesandtschaftskorrespondenzen aus dem Archiv von Simancas beiträgt, helfen die Grundzüge der Englandpolitik des spanischen Königs in den Jahren von 1558—1568 klarer zu erkennen. Sie folgt zunächst dem Grundsatz seines Vaters, die freundschaftlichen Verbindungen mit England aufrechtzuerhalten. Philipp setzte sich für die Nachfolge Elisabeths auf dem englischen Thron ein und erwies der Königin seinen Schutz in der Hoffnung, sie in seiner Abhängigkeit zu erhalten, und er entschloß sich auch, ihr die Heirat anzubieten. Er benutzte dann das im Frieden von Cateau-Cambrésis hergestellte Einvernehmen mit Frankreich, um auf Elisabeth einen diplomatischen Druck auszuüben und sie zu veranlassen, aus Furcht vor Frankreich seinen Schutz zu suchen. Andererseits war seine größte Sorge, Frankreich könnte seine Verbindungen mit Schottland und die religiösen Unruhen in England zu einem bewaffneten Eingreifen in diesem Lande benutzen und sich zum Vollstrecker der Gegenreformation in England machen. Frankreich blieb auch nach dem Friedensschluß in spanischen Augen die gefährlichste Macht, und die mögliche Vereinigung Englands und Frankreichs, wofür die Thronansprüche Maria Stuarts, die mit dem französischen Dauphin vermählt war, einen Anlaß bieten konnten, war ein Gedanke, der die schlimmsten Befürchtungen für die spanische Monarchie in den Niederlanden, im Mittelmeer und in Amerika erweckte. Angesichts solcher Perspektiven erschien es besser, wenn sich Elisabeth ruhig in ihrer Herrschaft behauptete. Philipp nahm deshalb auch die religiösen Neuerungen in England hin und lehnte eine Unterstützung der englischen Katholiken ab, so daß er sich schon von Zeitgenossen den Vorwurf zuzog, er stelle das Interesse seiner Staaten über die Verteidigung des katholischen Glaubens. Er betrieb Elisabeth gegenüber eine Politik des „appeasement", und wenn er Vorstellungen erheben ließ, dann geschah es mit dem besonderen Auftrag an seine Gesandten, nicht den Anschein zu erwecken, als ob er Drohungen aus-

stoßen wollte. Es ist interessant zu beobachten, wie unter den spanischen Diplomaten frühzeitig Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Englandpolitik des Königs laut wurden, ja der Plan auftauchte, in den ersten Anfängen der durch die Reformation hervorgerufenen Unruhe mit bewaffneter Gewalt in England einzugreifen. Aber Philipps II. Art war es, defensiv die seinen Reichen drohenden Gefahren aufzuhalten und nicht ihnen offensiv zuvorzukommen. Diese Grundzüge der Politik des spanischen Königs nach den Akten in vielen einzelnen Beispielen aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst dieser Anfängerarbeit, die Anerkennung verdient und zur Fortführung dieser Forschungen ermuntern sollte. Was uns besonders wichtig erscheint, wäre nun nicht so sehr die weitere Verfolgung der Politik Philipps II. auf einem einzelnen Gebiet, als die Zusammenschau seiner politischen Bewegungen und Unternehmungen in einem enger begrenzten Zeitabschnitt, wobei das Gesamtbild der politischen Lage aus den Teilansichten der Gesandtschaftskorrespondenzen und den Gutachten des Staatsrates rekonstruiert werden müßte.

Köln. *R. Konetzke.*

„Possevino's last statement on Polish-Russian relations", ein vergessenes Schreiben des päpstlichen Nuntius an den Propst von Posen Stanislaus Gomoliński, vom 5. Mai 1587 aus Braunsberg (Vat. Archiv, Nuntiatura di Polonia vol. 27), stellt nach seinen Schriften De rebus Moscoviticis von 1581 und 1586 ein wichtiges Memorandum zur politischen und religiösen Situation Osteuropas dar, dessen sorgfältige Interpretation durch O. Halecki (Orientalia Christiana per. 19, 1953, 261—302) wesentlich zur Klärung beiträgt.

In Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu (Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Thorn) bespricht Stanisław Matysik als Beispiel für die Kritik der Danziger an der Wirtschaftsgesetzgebung Polens „Die Ausfuhrverbote für Salpeter aus Polen im 17. Jahrhundert im Lichte der zeitgenössischen Danziger Kritik" (Zakazy wywozu saletry z Polski w XVII wieku w świetle współczesnej krytyki Gdańskiej), wofür er die in Danzig in deutscher und polnischer Sprache anonym erschienene Flugschrift — wahrscheinlich eines Danziger Bürgers — anführt (Copey einer Miszywen Welche Ein Preusischer vom Adel an einen in Littawen abgehen lassen, Von wegen der Stadt Danzigk Bürger-Zulage), die einen interessanten Ausschnitt aus dem damaligen Handel mit Kriegsmaterial beleuchtet. *H. L.*

R. Neck berichtet in Mitt. Österr. Staatsarchivs 3 (Santifaller-Festschrift), 1950, S. 166—195, über die österreichisch-osmanischen Beziehungen nach dem Frieden von Zsitvatorok (1606). Die unklaren und in der türkischen und lateinischen Fassung des Vertrags stark voneinander abweichenden Bestimmungen, die besonders Siebenbürgen und die Dörfer um Gran betrafen, machten immer wieder kaiserliche Gesandtschaften nach Konstantinopel notwendig, die unter

mangelnden Sprachkenntnissen litten. Unter den in kaiserlichen Diensten stehenden sprachkundigen Levantinern und Italienern ragt der Genuese „Andrea Negroni" hervor, der besonders in den Jahren 1610 bis 1614 als österreichischer Unterhändler bei den Türken verwendet wurde. Der Prozeß, der ihm nach seiner Rückkehr in Wien gemacht wurde, zeigt die ganze Unsicherheit der österreichischen Diplomatie auf diesem Felde infolge philologischer Schwierigkeiten. Erst die Institution der Sprachknaben, die auf die Orientalische Akademie und die moderne Orientalistik weiterwirkten, hat hier Wandel geschaffen.

Nach den im Behaim-Archiv des Germanischen Museums in Nürnberg liegenden Konzepten veröffentlicht A. Ernstberger mit einem etwas weitschweifigen Vor- und Nachwort die „Liebesbriefe Lukas Friedrich Behaims an seine Braut Anna Maria Pfinzing 1612 bis 1613". Sie sind nicht eben inhaltsreich, verdienen aber bei der Seltenheit einer derartigen Überlieferung unter Durchschnittsmenschen unter kulturgeschichtlichem Gesichtspunkt Interesse (Mitt. Ver. f. Gesch. Stadt Nürnberg 44, 1953, S. 317—370). *Fs.*

Nach H.-M. Rotermund, Rembrandt und die religiösen Laienbewegungen in den Niederlanden (Nederlandsch Kunsthistorisch Jaarboek 1952/3, S. 104—192) war Rembrandt, der ursprünglich der reformierten Kirche angehörte, etwa von 1641 an längere Zeit einer Gruppe der Mennoniten aufs engste verbunden, wenn auch wohl nicht wiedergetauft. Wichtiger als diese These selbst, die eine aus Rembrandts Werkstatt stammende Mitteilung bestätigt, ist die sorgfältige ikonographische Methode, die wertvolle allgemeine Ergebnisse für die Deutung von Rembrandts biblischen Handzeichnungen erzielt. — Sie beweist ihre Fruchtbarkeit auch in einem anderen Aufsatz von Rotermund, The Motif of Radiance in Rembrandts Biblical Drawings (Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 15, 1952, S. 101 bis 121): Bei Szenen, in denen der in Jesus verborgene Christus geahnt wird, tritt stets das Phänomen der Strahlen auf; es kann als ein Kriterium neben anderen dienen, um anonyme Zeichnungen zu identifizieren oder Schülerzeichnungen zu erkennen. *H. Bo.*

Julia Gauss und Alfred Stöcklin, Bürgermeister Wettstein. Der Mann, das Werk, die Zeit. Basel, Benno Schwabe & Co. 1952, 555 S., Geb. Fr. 24,—. In Wettsteins öffentlicher Wirksamkeit spiegelt sich die politische und staatsrechtliche Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft, auch gar der anderen festländischen Staaten seiner Zeit wieder: Die Generation, die den Dreißigjährigen Krieg miterlebte, von fern oder aus der Nähe, sie war Zeuge des sich allerorts durchsetzenden Staatsabsolutismus, des unaufhaltsamen Vordringens von Frankreichs Macht und der rapiden Entwertung des konfessionspolitischen Prinzips zugunsten rein machtpolitischer — im Falle des helvetischen Kleinstaates nationalegoistischer — Erwägungen. Bei keinem Schweizer Politiker jener Epoche ist dieser Wandel und seine Rückwirkungen auf die besondere Art des

politischen Konzepts des Vertreters eines machtlosen Staatswesens mit konfessionell gemischter Bevölkerung so klar zutage getreten wie beim Basler Bürgermeister Wettstein. Als in seinem Lande längst noch am Maßstabe des Zeitgeschehens veraltete Leitgedanken die heimische Politik bestimmten, erkannte dieser nüchterne Staatsmann, zu welchen politischen Umstellungen die Stunde geschlagen hatte. So war er denn tatsächlich auch der einzige Mann des Landes, den man mit Vertrauen an den Westfälischen Friedenskongreß abordnen konnte. Vorerst galt er allerdings nur als Bevollmächtigter der protestantischen Schweizer Orte. — Der Auftrag, den er von zu Hause mitbekam, war bescheiden: Wettstein sollte Basel von den Anforderungen des Reichsgerichts zu Speyer befreien, indem er Reich und Kaiser auf die sogenannte Exemtion, die herkömmliche Liberation Basels und der Eidgenossenschaft von auswärtiger Gerichtshoheit, hinzuweisen hatte. Also reduzierte sich die ganze Mission auf eine bloße Privilegerneuerung. Der Hilfe der Franzosen wie der Kaiserlichen sicher, brachte er bald die Reichsstände dazu, Basel möge kraft seiner Exemtion von allen Ansprüchen des Reichsgerichts „gnädigst" entlastet sein. Von den Franzosen ermuntert und nun auch von den katholischen Schweizer Orten bevollmächtigt, ging dann der kühne Mann, ohne ausdrückliche Instruktion zu besitzen, einen Schritt weiter, indem er erklärte, er habe nicht um Erneuerung besonderer Privilegien angehalten, sondern der Zweck seiner Mission sei, „die Römisch Kaiserliche Majestät zu bitten, eine löbliche Eidgenossenschaft bei ihrem freien souveränen Stand und Herkommen fürbaß ruhig und unturbiert zu lassen", und er wies auf die „gänzliche Entschlossenheit" der Eidgenossen hin, sich selber „dabei durch Gottes Gnad zu schirmen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben". Auch hiefür fand der gewandte schweizerische Unterhändler die Bereitwilligkeit der Franzosen wie auch der Kaiserlichen, während er bei den Reichskollegien, die sich streng im Rahmen ihrer staatsrechtlichen Befugnisse hielten, Widerstand antraf. Schließlich aber passierte in der Schlußsitzung des sich über 3 Jahre hinziehenden Kongresses am 24. Oktober 1648 doch der Exemtionsartikel, der die schweizerische Unabhängigkeit im Friedenstraktat in völkerrechtlicher Form proklamierte. Wettstein hat also zuerst die Reichsinstanzen um Befreiung Basels von der Reichsgerichtshoheit ersucht, kraft des Exemtionsprivilegs. Als er das zugestanden erhielt, machte er willkürlich aus der internen Reichssache ein völkerrechtliches Problem, indem er sich auf die mit den Waffen errungene Freiheit und tatsächliche Souveränität der Schweiz berief! Es handelt sich hier offensichtlich um einen Absprung von der anfänglich von Wettstein innegehaltenen konservativen Rechtsargumentation hinüber zur klassischen, gerade in seiner Zeit triumphierenden modernen französischen Staatsdoktrin des Prinzips der faktischen Souveränität über „schlechte Titel" wie Kaiserurkunden. So zeigt sich am Beispiel dieser angesichts der gewaltigen Hauptaufgaben des Friedenskongresses kleinen Mission, die Wettstein für die Schweiz in Münster und Osnabrück zu erledigen hatte, wie sehr der Wandel im Mächtegleichgewicht eine Ände-

rung in den Rechtsauffassungen, selbst in der Diplomatie unbedeutender Staaten, nach sich zog. Das neue französische Rechtsdenken hatte also bis zu den letzten Potentaten herab Schule gemacht, auf Kosten von Reich und Kaiser! — Wettstein selbst hielt sich freilich nur so weit an Frankreich, als es den baslerischen und nationalen Interessen entsprach. Die Gefahr des französischen Imperialismus sah er klar genug dräuen, um nicht auch auf der andern Seite bei Habsburg-Österreich-Spanien nach sicherer Rückendeckung Ausschau zu halten. Selbst hierin kommt ein neues Prinzip zum Ausdruck, die raison d'état, unter Opferung rein konfessionspolitischer Erwägungen, einen Grundsatz, den er übrigens auch in Form einer Politik der religiösen Duldsamkeit zwischen den schweizerischen Kantonen ohne Unterlaß verteidigte. Es ist das Verdienst von Gauss und Stöcklin, Wettsteins Politik in ihren wesentlichen Zügen und in ihren Auswirkungen auf die schweizerische Staatspolitik eindrücklich nachgewiesen zu haben. Der Arbeit liegt allerdings zur Hauptsache bloß das baslerische und das übrige schweizerische Archivmaterial zugrunde, dem sich französisches und österreichisches ergänzend beigesellt. Zu vernehmen ist somit ungenügend die Stimme der deutschen Reichsstände, noch weniger jene der Brandenburger und der Schweden, eine Lücke in der Dokumentation, die wohl aus den Schwierigkeiten zu erklären ist, in den Jahren um das Ende des 2. Weltkrieges über die Quellen dieser Aktenschätze zu verfügen. Die Wahrscheinlichkeit der Vorgänge aber, so wie sie von den Verfassern geschildert werden, hat darunter kaum gelitten, wenigstens scheint sich das dem Kenner des Materials im Riksarkiv zu Stockholm so zu ergeben. Die Wettstein-Biographie von Gauss und Stöcklin verdient daher, in die Reihe der zuverlässigen Monographien über das Geschehen im Zusammenhang mit dem Großen Krieg des 17. Jahrhunderts gestellt zu werden.

Bern/Freiburg i. Ue. *Leonhard Haas.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch - Göttingen

Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Regensburg

In einem Forschungsbericht „Das Zeitalter des Absolutismus in heutiger Sicht (1945—1953)" zählt Walther Hubatsch in Arch. f. Kultg. XXXV, 1953, 342—371, mehr als 70 nach 1945 erschienene meist deutschsprachige Werke über diesen Zeitabschnitt auf und kann daher zu der Feststellung gelangen, daß die Beschäftigung mit dem 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland weiterhin als sehr rege, vielfach mit neuen Fragestellungen und Akzentverschiebungen, angesehen werden kann. *W. Hub.*

A. Forssell, Erik Dahlbergs relation om tåget över Bält. Några textkritiska synpunkter, Karolinska Förbundets Årsbok 1951, 7—76: eine sehr beachtenswerte Arbeit über Dahlbergs umstrittene Relation.

Danach dürfte nun sicher sein, daß die Relation im wesentlichen noch zu Lebzeiten Karls X. Gustavs zustande kam und deshalb einen bedeutenden Quellenwert besitzt — im Gegensatz zu dem erst viel später entstandenen mit Fehlern behafteten Tagebuch. Vgl. auch C. Weibull, Tåget över Bält (Scandia 1948/49) und H. Hylmö, Tåget över Bält (Hist. Tidskr. 1950).

K. E. Birnbaum, Johan Sobieskis svenska förbindelser 1674 till 1677, Karol. Förb. Årsb. 1950, 7—72; derselbe, Johan Sobieski och Sverige. Förbundet av år 1677 och dets upplösning, ebenda 1951, 75—155. Vf. schildert die schwedisch-polnischen Verhandlungen, die 1677 zu einem vornehmlich gegen Brandenburg gerichteten Militärbündnis führten, das freilich nur kurzen Bestand hatte. Die Voraussetzungen dazu schwanden in dem Augenblick, als Schweden seine französische Orientierung aufgab und Sobieski infolge der Türkengefahr neue politische Verbindungen suchte. Nach Vf. war das Bündnis auch als Episode wichtig, weil es den ersten Beweis dafür lieferte, daß Schweden und Polen lebenswichtige gemeinsame Interessen hatten. Sv. Grauers verweist in seiner Kritik (Schwed. Hist. Tidskr. 1951, 423f.) mit Recht darauf, daß eine solche Interessengemeinschaft schon unter Johan III. (gegen Rußland) bestand.

Ingel Wadén, Till frågan om författarskapet till de Bondeska anekdoterna, Karol. Förb. Årsb. 1951, 156—169: Konzentriert sich auf die Frage des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Editionen und der Identität des Vf.s der in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts entstandenen „Bondeschen Anekdoten", die im Originalmanuskript nicht erhalten zu sein scheinen. Auch Wadén kann die Person des Vf.s nicht identifizieren. Jedenfalls habe dieser sich nicht nur auf sein Gedächtnis verlassen, sondern müsse auch schriftliche Quellen verwendet haben. Eine der Aufgaben bestehe darin, die Tendenz der Schrift klarzulegen und zu untersuchen, welche Quellen der Vf. benutzt habe.

A. Åberg, Rutger von Ascheberg och tillkomsten av den Karolinska armén, Karol. Förb. Årsb. 1951, 170—192: Rutger von Ascheberg (aus baltischem Adel) hatte als Generalgouverneur von Schonen, Halland, Göteborg und Bohuslän (1680 bis zu seinem Tod 1693) als Hauptaufgabe, die Einwohner der alten dänischen Provinzen schwedisch zu machen, was er in vorsichtiger und gemäßigter Weise tat. Was er daneben auf militärischem Gebiet leistete, ist nach Vf.s Ansicht so bedeutend, daß man Ascheberg als wichtigsten Organisator des karolinischen Heeres bezeichnen dürfe (vgl. dazu die Würdigung von Sv. Grauers in (schwed.) Hist. Tidskr. 1951, 424f.)

H. Hjertstedt, Narvas undsättning. Några synpunkter, Karol. Förb. Årsb. 1951, 193—205: setzt sich auseinander mit dem aufsehenerregenden Artikel von E. Tengberg, Johan Gummert och slaget vid Narva (Eksjö 1950). *H. K.*

Max Braubach, Von den Schloßbauten und Sammlungen der Kölnischen Kurfürsten des 18. Jahrhunderts (Ann. Niederrhein 153 bis 154, S. 98—147). Aus politischen Akten gewinnt der Vf. mancherlei Aufschluß über Entstehung und Gestaltung der kurfürstlichen Bauten des kurkölner Spätbarock. Vornehmlich die Beschaffung der Mittel für die durch die Bauleidenschaft hervorgerufenen „ruinösen Ausgaben" läßt enge Beziehungen zwischen Politik und künstlerischem Aufwand sichtbar werden. Nicht allein hat die Beschaffung von Subsidien, um die Schloßbauten fortführen zu können, politische Verpflichtungen nach allen Seiten ohne Rücksicht auf Land und Reich mit sich gebracht, sondern die zahlreichen und üppigen Bauten dienten als Mittel der Diplomatie, um durch Bewunderung der Kunstentfaltung den Eindruck von politischer Bedeutung hervorzurufen.

In dem populären englischen Magazin „History Today", August 1953, veröffentlicht auf S. 544—552 die als brillante Novellistin bekannte Nancy Mitford eine Studie über „Madame de Pompadour's Theatre" (mit 7 Abb.). — In demselben Heft findet sich ein Bericht von Elizabeth Wiskemann, „The Saar — the historical background" (S. 553—560), der kurz auch auf die Grafen von Nassau-Saarbrücken eingeht.

Hans Beyer, Zur Bedeutung der niedersächsischen Kirchenkonflikte im 18. Jahrhundert (Inform.-Bl. f. d. Gemeinden in den niederdt. luth. Landeskirchen 3, 1954, 13—16) schränkt die Ansicht, daß „die Aufklärung" die Kirchenentfremdung bewirkt habe, auf die Auseinandersetzung um Gesangbuch, Katechismus und Agende ein. Die vergeblichen Versuche, den Fortbestand der lutherischen Volkskirche durch aufgeklärte Verwaltungsmaßnahmen aufzulockern, führte zu einer starken Einbuße der „pastoralen Autorität" und löste nun von der anderen Seite her die traditionellen Bindungen auf. *W. Hub.*

K.-G. Hildebrand, Ekonomiska syften i svensk expansionspolitik 1700—1709, Karol. Förb. Årsb. 1949, 7—40: Vf., der bereits einiges zur Diskussion der karolinischen Probleme beigetragen hat (vgl. ebenda 1936 und 1937), geht aus von A. Attmans Untersuchungen über die osteuropäische Handelsgeographie (vgl. A. Attman, Till det svenska östersjöväldets problematik [in: Studier tillägnade Curt Weibull 1946], die populäre Schrift Attmans „Ryssland och Europa (1946) und seinen Aufsatz „Freden i Stolbova 1617" [in: Scandia 1948/49]) und betont, daß man ein Gesamtbild der karolinischen Politik nur erhalten kann, wenn man auch die handelspolitische Problemstellung berücksichtigt.

St. Stenius, Sachsen och Preussen i den nordiska Krisen 1709, Karol. Förb. Årsb. 1949, 41—134, richtet sich namentlich gegen eine (vgl. P. Haake, August der Starke, 1927) zu einseitige Betonung des Gegensatzes Hohenzollern-Wettin.

Wir notieren: W. Kleen, Poltavaslagets strategiska inraming, Karol. Förb. Årsb. 1949, 140—149.

H. Villius, En svensk propagandaskrift från stora nordiska krigets tid, Karol. Förb. Årsb. 1949, 135—139: Vf. stellt fest, daß der von ihm untersuchte „Extrait du journal de l'armée du Roy de Suède depuis le 21 Décembre 1708 jusqu'au 27 Mars 1709" kein Auszug eines schwedischen (Armee-) Tagebuches ist, sondern den Bulletins nahesteht, die zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung erschienen.

S. E. Bring, Prolegomena till Lewenhaupts berättelse, Karol. Förb. Årsb. 1949, 150—189: zu dem Bericht des Grafen A. L. Lewenhaupt über die Kämpfe in Litauen, den Marsch zum Heer Karls XII., die Kapitulation bei Perevolotjna und die Gefangenschaft in Rußland (Handschrift der Nordinschen Sammlung (N) 913 in der UB Uppsala) gibt Vf. eine erklärende Einleitung.

G. Petri, Reviderade domslut, Karol. Förb. Årsb. 1951, 206 bis 218, führt die Debatte über die Verteilung der Verantwortung am Unglück in Rußland in den Jahren 1708 und 1709 fort. Vf. ist der Ansicht, daß das Werk von H. E. Uddgren, Karolinen Adam Ludvig Lewenhaupt, 2. Teil, Uddevalla 1950 (1. Teil erschienen 1919), die Voraussetzung schaffe für eine gerechtere Beurteilung der Person und Leistung Lewenhaupts.

St. Kreuger, Ett intermezzo vid ryska gränsen år 1709. Några aktstykken rörande en bruten bondefred, Karol. Förb. Årsb. 1950, 73—84.

E. Tengberg, Tsar Peter I:s dagbok. Några anteckningar rörande de olika editionerna, Karol. Förb. Årsb. 1950, 85—103: bis jetzt fehlte eine Untersuchung über Entstehung, Inhalt und Quellenwert des Tagebuchs. Russisches Quellenmaterial wurde dabei verwertet, soweit es in Veröffentlichungen vorlag.

S. E. Bring, Kanslisten Johan Henrik von Kochens berättelse om Kalabaliken i Bender, Karol. Förb. Årsb. 1949, 190—203: dient als Ergänzung zur Veröffentlichung von A. Quennerstedt in „Karolinska krigares dagböcker" (4, 1908). Quelle ist ein auf französisch abgefaßtes Aktenstück der Kgl. Bibliothek zu Stockholm, dessen Verfasser nach B.s Ansicht von Kochen war.

Wir notieren: T. Holmquist, Dödskottet år 1718. Reflexioner kring skottriktningen, Karol. Förb. Årsb. 1950, 111—146. Vgl. zur Diskussion darüber ebenda 1936, 1939, 1944.

N.-G. Hildeman, Ryssarnas härjningar i Gästrikland och Hälsingland år 1721, Karol. Förb. Årsb. 1950, 147—216. *H. K.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von P. Kluke - München (1815—1871)
Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Münster W.

Friedrich Stählin, Napoleons Glanz und Fall im deutschen Urteil. Braunschweig, Westermann 1952. 147 S. 4,80 DM. — Wenn, wie Gundolf mit Recht gesagt hat, im Widerhall der Gewaltigen erst ihr ganzes Wesen zum Vorschein kommt, so zählt es nicht zu den geringsten Aufgaben der Geschichtschreibung, sich mit dem Nachleben zu beschäftigen, das Wissenschaft und Literatur geschichtlich bedeutenden Gestalten bereiten. Wie das große Ereignis wächst auch die große Persönlichkeit über Jahrhunderte hinweg in neue Sinnzusammenhänge hinein und der forschende Nachfahre weiß daher — was in aller Bescheidenheit gesagt sei — in gewissem Sinn „mehr" als manche eingeweihten und nächststehenden Zeitgenossen. St. hat sich die Aufgabe gesetzt, Napoleons Glanz und Fall im deutschen Urteil zu verfolgen. Die nicht umfangreiche aber inhaltreiche Schrift beruht auf gründlicher Literaturkenntnis und zeigt eine geschmackvolle Gestaltung des Stoffes; man möchte sie eine anthologie raisonnée nennen. Der Vf. versteht es, nicht nur die Wandlungen der Napoleonauffassung zu schildern, sondern auch eine Typologie ihrer Bilder und Bildner zu entwickeln. Nach zwei Seiten scheint mir St.s Arbeit ergänzungsbedürftig zu sein: Einmal hinsichtlich des volkstümlichen Napoleonbildes, über das wir bei St. zwar einzelne treffliche Bemerkungen lesen, das aber, schon auf Grund des bisher erarbeiteten Materials, noch weitere Aspekte ermöglicht. Zu kurz geraten ist ferner die Auseinandersetzung mit dem napoleonischen System der inneren Politik, das nicht nur über die Rheinbundstaaten in Deutschland wirksam wurde und schon die Zeitgenossen zu Erörterungen angeregt hat. Bewegung und politisches Ideengefüge des Bonapartismus hängen mit diesem System zusammen, ebenso Gestalt und Werk Napoleons III. Die Diskussion um den dritten Napoleon und seine plebiszitär-autokratische Politik, die in Deutschland sehr lebhaft gewesen ist, läßt sich nicht von der Geschichte des Nachlebens des ersten Napoleon trennen. St. unternimmt es zu einer Wesensdeutung Napoleons vorzudringen. Wirken seine Aussagen auf den ersten Blick aphoristisch, so überzeugt man sich doch bald, daß Vf. nur wohlfundierte und wohlabgewogene Überlegungen unterbreitet. Schließlich ist ihm die Erforschung der Nachgeschichte Napoleons doch nur ein Weg zu tieferer Erkenntnis des Phänomens Bonaparte gewesen. Man kann weitgehend zustimmen, wenn St. in der „Verbindung heimatlosen Abenteurertums mit nationalem Pathos, einer zunächst weithin segensreichen Innenpolitik mit einer auf die Dauer zerstörerischen Außenpolitik, reinster rationaler Zweckmäßigkeit mit unsinniger Phantastik, eines selbst von Grund auf römischen Systems mit dem Kampf gegen die römische Kirche" wesentliche Züge des Problems sieht. St., der die Herkunft seiner Schrift aus dem Jahre 1945 nicht leugnen will, wendet diese Charakterisierung auch auf

Hitler an. Dafür spricht viel; was beide Männer und ihre jeweilige Zeitsituation trennt, hat St. durchaus berücksichtigt. Ohne daß ihr wissenschaftlicher Charakter darunter leiden würde, dient St.s Schrift in gewissenhafter und sympathischer Weise der Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Vergangenheit. *Heinz Gollwitzer.*

Richard Pares, King George III. and the Politicians. (The Ford Lectures delivered in the University of Oxford 1951/2.) Oxford, Clarendon Press 1953. 214 S. 21 sh. — Pares' Vorlesungen behandeln in ausgezeichneter Weise die verfassungsgeschichtliche Situation in England während der langen Regierungszeit Georgs III. Nacheinander werden erörtert: die verschiedenen Motive, die damals zur aktiven Beschäftigung mit der Politik führen konnten; die Beziehungen zwischen Krone, Ober- und Unterhaus als den verfassungsrechtlichen Elementen, die mit- oder gegeneinander wirkten; das Verhältnis Georgs III. zu den noch keineswegs festgefügten Parteien; die Ernennung und Entlassung von Ministern; die Frage, wieweit sich der Gedanke der Verantwortlichkeit des Kabinetts bezw. der einzelnen Minister schon durchgesetzt hatte. In der abschließenden Vorlesung wird überzeugend dargelegt, warum die Stellung des Königs um 1820 erheblich geschwächt war, obwohl Georg III. den konstitutionellen Grundsätzen eines Mannes wie Charles Fox oft starken und erfolgreichen Widerstand geleistet hatte. Der Forschung wird zugutekommen, daß dem Text zahlreiche erläuternde und ergänzende Anmerkungen hinzugefügt sind.

Darmstadt. *F. Krog.*

Dorothy Margaret Stuart, Daughter of England. A New Study of Princess Charlotte of Wales and Her Family. London, Macmillan and Co. 1951. XIV, 346 S., 21 sh. — Prinzessin Charlotte Augusta, Tochter des späteren Georg IV., präsumptive Erbin des englischen Thrones, Gemahlin des späterhin zum König der Belgier erwählten Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, vom englischen Volk bei ihrem frühen Tod im Kindbett (1817) heftig betrauert, hat in D. M. Stuart eine liebevolle, auch unwichtige Details nicht übergehende Biographin gefunden. Neue Beleuchtungen ergeben sich aus der Benutzung neuer Quellen, insbesondere erst in letzter Zeit veröffentlichter Briefe der Prinzessin selbst und ihres Vaters. Die Kabalen des Hoflebens, begünstigt durch Zwistigkeiten in der königlichen Familie, kommen bei der Schilderung nicht zu kurz; aber im Mittelpunkt stehen der Charakter, die Erziehung und schließlich die Gattenwahl der ebenso begabten wie temperamentvollen und eigenwilligen Prinzessin. Ein vorzüglicher Index und eine unzulängliche Bibliographie (Titel ohne Jahresangaben!) sind angehängt.

Darmstadt. *F. Krog.*

Von den Tagebuchaufzeichnungen des alten Goethe ausgehend und gestützt auf Weimarer Archivalien, die meist auch Goethes Handschrift tragen, erzählt Andreas B. Wachsmuth das tragische Ende

des „Emigranten de Wendel in Ilmenau (1795)" (NF d. Jb. d. Goethe-Ges. 14./15. Bd., S. 245—261). Der aus der bekannten lothringischen Familie stammende de Wendel war als bedeutender Unternehmer in Frankreich und der jungen USA aufgetreten, ja als Mitbegründer der modernen Schwerindustrie in le Creusot tätig gewesen, ehe ihn die Revolution vertrieb. Ein wirtschaftlich schon gebrochener Mann kam nach Deutschland und wurde in den zwergstaatlichen Verhältnissen Thüringens vollends zerrieben.

Über die Aufbringung der Frankreich im zweiten Pariser Frieden auferlegten Kriegsentschädigung und Reparationen berichtet André Nicolle. Die finanziell schon schwer lastende Frage wurde politisch kompliziert durch die Unvernunft der Chambre Introuvable, aber schließlich überraschend schnell gelöst durch Anleihen von Londoner Banken unter Führung der Barings, die dabei das Schäfchen sehr gründlich zu scheren verstanden. („The Problem of Reparations after the Hundred Days", Journ. Mod. Hist. XXV No 4, S. 343—354).

Der Luzerner Historiker und Staatsmann Phil. Ant. Segesser nimmt weiterhin das Schweizer Interesse gefangen. Über ihn als Studenten der Rechte handelt in einer Vorstudie zu einer geplanten Gesamtausgabe seines Briefwechsels E. F. J. Müller-Büchi (Zs. f. Schweizer. Recht NF Bd. 72, S. 111—129). Seine geistige Entwicklung auf deutschen Universitäten erscheint typisch für die Abwendung von der idealistischen Philosophie. Das bisherige Staatsrecht, so gesteht S. 1840, sei philosophisches Hirngespinst, das einer tieferen Prüfung nicht standhalte. „Privatrecht und Geschichte sind allein imstande, ein reales, gerechtes System des Staatsrechts zu erbauen, und auf diese Disziplinen muß sich unsere vorzüglichste Kraft wenden."

Ein Bild Englands im ersten Jahre des Ministeriums Peel, von den Nöten einer seit 5 Jahren andauernden Wirtschaftskrise entwirft Kitson Clark (Hunger and Politics in 1842. Journ. Mod. Hist. XXV No 4, S. 355—374). In der aufwühlenden Diskussion der nach einer Abhilfe suchenden, in tiefster Umbildung befindlichen Gesellschaft bieten sich die Abschaffung der Getreidezölle und das sozialreformerische Programm der Chartisten als Lösung an und noch ist nicht entschieden, welchen Weg England gehen wird.

Ebenfalls die Vorgeschichte der großen Wendung zum Freihandel 1846 behandelt Lucy Brown mit einer Untersuchung über die Stellung des Londoner Handelsministeriums zum Zollproblem 1840—42 („The Board of Trade and the Tariff Problem", EHR. July 1953, S. 394 bis 421). *P. Kl.*

„Die Untersuchungsmethoden im Prozeß gegen die Verschwörer der Demokratischen Gesellschaft im Jahre 1847" (Metody śledcze w procesie spiskowców Towarzystwa Demokratycznego w 1847 roku), der vom 2. Sept. bis 17. Nov. 1847 vor dem Kriminalsenat des Kam-

mergerichts in Berlin stattfand, behandelt T. Cieślak auf Grund der Prozeßakten, in denen die Rolle Ludwig Mieroslawskis in einem ungünstigen Licht erscheint (Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu 17, 1951, 13—18). *H. L.*

„Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten 1849—52" bringt Karl Obermann viel Material bei aus preußischen Polizeiberichten, die jetzt im Landeshauptarchiv Potsdam lagern (Zs. f. Gesch. Wiss., 1. Jhg. 1953, H. 3, S. 409—444).

Joseph Höffner umreißt „Die Stellung des deutschen Katholizismus in den sozialen Entscheidungen des 19. Jahrhunderts" (GWU 1953, H. 10, S. 601—616). In der gehaltvollen, freilich mehr lexikographischen Zusammenfassung unterscheidet H. die Epoche der „dumpfen Proletarisierung" von der der „klassenkämpferischen Solidarität". Der katholische Bevölkerungsteil schloß sich nicht so schnell der industriellen Revolution auf, hatte aber vielleicht gerade deswegen sehr früh schon ein tiefes Empfinden für das proletarische Elend. Schon lange vor Karl Marx erhebt Peter Reichensperger seine warnende Stimme. Unter den Vertretern einer sozialreformatorischen Richtung wird besonders Franz Hitze herausgehoben.

In der von ihm herausgegebenen Festschrift „Hundert Jahre Maximilianeum 1852—1952" (München, Pflaum 1953) beschreibt Heinz Gollwitzer „Vorgeschichte und Anfang des Maximilianeums" (loc. cit. S. 9—76). Der Aufsatz führt tief in die bildungspolitische Diskussion der Jahrhundertmitte ein und analysiert feinsinnig die Vorschläge für das großgedachte pädagogische Objekt des Kronprinzen Max. In ihnen spannt sich der Bogen von dem Neuhumanismus Thierschs bis zu dem kühlen, bürokratisch gefärbten Realismus v. d. Pfordtens, der eine staatsmännische Erziehungsanstalt verlangt, die mit einer gebundenen Ausbildung auch ein Gegengewicht gegen die als schädlich empfundene akademische Freiheit schaffen sollte. Hinter kronprinzlichen Träumen und allen Entwürfen mußte freilich die endlich verwirklichte Gründung des Königs notgedrungen zurückbleiben. G. zeigt abschließend, aus wie bescheidenen Anfängen sich das Maximilianeum zu seiner bedeutenden Höhe herausarbeiten mußte.

Karl Forstreuters Aufsatz über „Die Anfänge der Sprachstatistik in Preußen und ihre Ergebnisse zur Litauer-Frage" (Zs. f. Ostforschung, 2. Jg. 1953, S. 329—352) enthält weit mehr, als der Titel vermuten läßt. In ihm ist viel von des Vf.s altem, durch den Untergang Ostpreußens vereitelten Vorhaben, eine Geschichte der deutschen Kulturpolitik im preußischen Litauen zu schreiben, noch durchscheinend, und viele kultur- und sozialgeschichtlichen Zusammenhänge werden offengelegt. Bis zur Reichsgründung hin hatte die Sprachenfrage, auch bei den Behörden, noch keine politische Gestalt angenommen. Bezeichnend ist es, daß in dem langsamen, stetigen Vordringen der deutschen Sprache das Niederdeutsche gewinnt, nicht

das in den Schulen gelehrte Hochdeutsche, und zwar bei Litauern und Masuren und sogar bei der oberdeutschen Einwanderung des 18. Jahrhunderts. Die Sprachwandlung wird auf die Auflösung der alten Stände, die Freizügigkeit und die deutsche Bildungsüberlegenheit zurückgeführt.

„Die litauische Nationalbewegung im 19. und 20. Jahrhundert" behandelt Manfred Hellmann (Zs. f. Ostforschung, 2. Jg. 1953, S. 66—106). Er sieht sie nicht lediglich in ihrer historischen Individualität, sondern beschreibt sie als letztes Glied in der Kette nationaler Erweckungsbewegungen Ostmitteleuropas und zugleich als warnendes Paradigma für ähnliche „Repetitionsprozesse" jenseits des europäischen Kulturkreises. Den Anstoß empfing die litauische Bewegung aus der politisch so kurzen Episode des napoleonischen Großherzogtums Warschau durch die Herbeiführung der privatrechtlichen Gleichstellung der Bauern. Förderung und Hemmnis im Wechsel erfuhr das nationale Erwachen durch das Polentum wie auch durch die Kirche, und auch die russischen Herren bedienten sich nach frühen Russifizierungsversuchen wieder des litauischen Gedankens gegen die Polen. Dieses Spiel von Anziehung und Abstoßung zwischen dem Nationalbestreben eines kleinen Volkes und den überlegenen geistigen und politischen Mächten der Umwelt erwächst und verebbt innerhalb eines Menschenlebens von biblischer Länge. Es ist darum übersichtlicher als ähnliche historische Erscheinungen und besonders reizvoll zu verfolgen.

An dem dem Titel nach abseitigen Aufsatz von Albert Wucher „Mommsens unvollendete römische Geschichte" (Saeculum IV, 1953, S. 414—436) darf auch der Historiker des 19. Jahrhunderts nicht vorübergehen. Es ist ein besonders hochstehender Beitrag zum Verständnis des deutschen Liberalismus. Denn da Mommsen nach seinem eigenen Wort nicht vermochte, „weder gegen die Zeit noch gegen die Vorzeit sich zu neutralisieren", und beides, alte Geschichte und Gegenwart, leidenschaftlich mitlebte und wechselseitig durchdrang, gewinnt auch W. die Antwort auf seine Frage aus der in die Tiefe gehenden und aus dem Vollen schöpfenden Analyse der Stellung Mommsens zu den politisch und geistig seine Zeit bewegenden Fragen: Einheitsstreben, Demokratie, Bonapartismus, Christentum. *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze - Münster i. W.

The Leopold von Ranke Manuscripts of Syracuse University. The first one hundred titles dealing primarily with the Republic of Venice in the 16th, 17th, and 18th centuries, its colonial possessions, and its relations with other powers. Compiled by the Ranke Bibliography Committee Howard O. Brogan, Antonio

Pace, Adolph Weinberger. Syracuse University Press [1952], 150 S. — Rankes Bibliothek ist nach seinem Tode an die Syracuse University im Staate New York, USA, verkauft worden (vgl. B. Hoeft, Das Schicksal der Ranke-Bibliothek, Histor. Stud. Bd. 307, 1937). Dabei ist auch ein größerer Bestand an urkundlichem Material abgegeben worden, auf den man bei den Verkaufsverhandlungen offenbar nicht allzuviel Gewicht gelegt hat. Er umfaßt neben einer Sammlung von rd. 2000 Flugschriften zur französischen Geschichte, namentlich zur französischen Revolution, in der Hauptsache Handschriften, die Ranke bei sich bietender Gelegenheit erworben hat, ohne dabei auf besondere exemplarische Stücke zu sehen oder unter bestimmten Gesichtspunkten Vollständigkeit zu erstreben. Man muß der Syracuse University dankbar sein, daß sie nach mehr als 60 Jahren jetzt darangeht, diese Schätze bekanntzumachen. Der vorliegende Katalog macht in einer Einleitung knappe Angaben über die Erwerbung der Bibliothek, ihre Bedeutung für Rankes Leben, für seine Forschung und seinen Lehrbetrieb, über die Bestände, die bibliographischen Hilfsmittel zur Erschließung des handschriftlichen Materials und die Grundsätze bei der Bearbeitung des Inventars. Es beschreibt die ersten 100, z. T. recht umfangreichen, gebundenen Handschriften. Ranke dürfte die meisten während seines Aufenthaltes in Venedig bzw. Padua 1829 gekauft haben. Es handelt sich meistens um Abschriften des 18. Jahrhunderts von Relationen und diplomatischen Schriftstücken verschiedenster Art, daneben auch um Chroniken, Annalen, Viten und Aufzeichnungen aus sehr unterschiedlichen Anlässen. Soweit die Stücke aus der venezianischen Diplomatie stammen, handeln sie im Zeitraum 1500—1800 von speziellen Ereignissen und Verhältnissen in Österreich, Ungarn, auf dem Balkan, in England, Frankreich, Spanien, den italienischen Stadtstaaten und auf den Inseln des Mittelmeeres; die andern erzählen bestimmte Abschnitte der venezianischen oder florentinischen Geschichte. Drei Handschriften betreffen die deutsche Geschichte: die Wiedertäuferchronik des Hermann von Kerssenbroich (Nr. 40), die Annalen der Reichsstadt Nürnberg (1273—1620) von Johann Müllner (Nr. 45) und gerichtliche Voten des Reichskammergerichts aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Nr. 66). Die sachlichen Angaben der Herausgeber zu den einzelnen Handschriften, von denen die Mehrzahl aus dem Besitze der Venetianer Da Ponte und Nani stammt, beschränken sich auf das allernotwendigste: Titel, ungefähre Datierung, Umfang, Größe, Herkunft; bei zusammenhängenden Erzählungen: Zitierung des Anfangs und des Schlusses. Soweit Ranke oder sein letzter Amanuensis Th. Wiedemann eigenhändige Bemerkungen eingetragen haben, werden sie mitgeteilt. Auf alle weitergehenden Angaben (Identifizierung der Verfasser, Verwertung in der Forschung, selbst bei Ranke, evtl. spätere Drucke usw.) mußte verzichtet werden, weil dazu die am Orte vorhandenen Hilfsmittel nicht ausreichten. Den drei Gelehrten, die eine so entsagungsvolle Arbeit geleistet haben, möchte man den Mut wünschen, auch noch die übrigen ungehobenen Schätze der Ranke-

Bibliothek auf ähnliche Weise wenigstens notdürftig bekanntzumachen, weil sie sonst Gefahr laufen, der Forschung ganz verlorenzugehen.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

A. Bein, der Herzl-Biograph, veröffentlicht in seinem Aufsatz: „Über die Beziehungen zwischen der Zionistischen Bewegung und dem kaiserlichen Deutschland zur Zeit Herzls" (erschienen in: Schiwath Zion, Jahrbuch für die Erforschung des Zionismus u. d. Entstehung Israels, Bd. 2/3, Jerusalem 1951/52) 20 unveröffentlichte Urkunden aus den Jahren 1897—1902, die zum größten Teil aus dem ehemaligen deutschen Außenministerium stammen. Der wesentliche Wert dieser Urkunden liegt darin, daß sie Material aus nichtjüdischen Quellen zur Beleuchtung der ersten Phase der zionistischen Politik, der „deutschen Orientierung", bringen, für die bisher die einzige Quelle Herzls Aufzeichnungen in seinen Tagebüchern waren, deren objektiver Wahrheitsgehalt wegen der fehlenden Konfrontierungsmöglichkeit mit anderen Quellen angezweifelt werden konnte. Aus dem Telegramm des Großherzogs von Baden an den Rev. Hechler, einen christlichen Anhänger des Zionismus und Freund Herzls, vom 2. 10. 1898 (sowie aus dem Brief des Großherzogs an Dr. Herzl vom 5. 12. 1898) ergibt sich, daß die Angaben Herzls über die anfängliche starke Sympathie des Kaisers Wilhelm II. für den Zionismus — seine Zustimmung zur Übernahme des Protektorats über die zionistische Kolonisation und zur Intervention beim Sultan — auf Mitteilungen beruhen, die er von dem Kaiser nahestehenden Stellen erhielt. Die prozionistische Begeisterung des Kaisers kühlte sich unter dem Einfluß des deutschen Außenministeriums, das die Kraft der zionistischen Bewegung weitaus realistischer einschätzte, bald ab.

Tel Aviv. *B. Brilling.*

Leo Santifaller, Beiträge zur neueren Geschichte aus dem Österreichischen Staatsarchiv. I: Die Frage eines Besuches des Kaisers Franz Josef in Rom im Jahre 1903 (Mitt. österr. Staatsarchiv 5, 1952, 250—277) veröffentlicht Quellen hierzu aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Einleitend wird die Frage behandelt, die sich aus der Weigerung des Papstes ergab, das Staatsoberhaupt eines katholischen Staates oder einen katholischen Souverän zu empfangen, wenn dieser auch dem König von Italien seinen Besuch abstattete.

Friedrich Engel-Janosi, Österreich-Ungarn und der Vatikan während des Pontifikats Pius' X. und der Wahl Benedikts XV. (Mitt. österr. Staatsarchiv 5, 1952, 278—301) stellt auf Grund von Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs die in den Jahren 1903—1914 befriedigenden Beziehungen zwischen Wien und dem Vatikan dar, die freilich in der Frage des „Modernismus" (Wahrmund-Affäre) zeitweise empfindlich gestört wurden. Das Ziel, Österreich-Ungarn zu erhalten und den Panslawismus, besonders die großserbische Bewegung

abzuwehren, erscheint als die Leitlinie der Politik Pius' X. und seines Staatssekretärs Merry del Val. Ausführlich werden die Aussichten und Vorbereitungen für das Konklave von 1914 aus der österreichischen Sicht mitgeteilt und der für Wien günstige Wahlausgang in seiner politischen Bedeutung charakterisiert.

Die 1934/35 vom Nye-Ausschuß untersuchte Frage, wieweit wirtschaftliche Interessen die Neutralitäts- und Kriegspolitik Wilsons beeinflußt haben, wird von Pierre Renouvin, La politique des emprunts étrangers aux États-Unis de 1914 à 1917 (Annales 6, 1951, 289—305) neu aufgenommen. Einleuchtend, wenn auch z. T. nur mit Wahrscheinlichkeitsschlüssen, wird festgestellt, daß Bryans Stellungnahme gegen Anleihen an Kriegführende vom 15. August 1914 sowohl mit der amerikanischen Finanzlage wie der europäischen Kriegssituation im Einklang stand, während die Ende Oktober 1914 begonnene Politik der Freigabe zuerst der Bankkredite, dann auch von Anleihen vorwiegend von der Zwangslage und den Interessen der amerikanischen Exportwirtschaft bestimmt wurde. Besonders anregend ist der Versuch des Vf.s, Wilsons Einschränkung dieser Finanzpolitik Ende November 1916 in erster Linie mit politischen Erwägungen angesichts der Alternative der Intervention oder der Friedensvermittlung zu erklären. Die abschließenden allgemeinen Betrachtungen über die Grenzen einer ökonomisch determinierten Geschichtsbetrachtung stellen den Aufsatz in den Zusammenhang prinzipieller Auseinandersetzungen der letzten Jahre in Frankreich.

Bücherschau der Weltkriegsbücherei (25. Jg., H. 1/2, Stuttgart 1953, 39 S.). — Nach neunjähriger Pause erscheint das bekannte Mitteilungsblatt der Bibliothek wieder, die 1948 in „Bibliothek für Zeitgeschichte, ehem. Weltkriegsbücherei" umbenannt wurde. In den beigefügten Mitteilungen der Bibliothek wird ein Bericht über die Geschichte der Stiftung Richard Francks (1915), besonders über die Schwierigkeiten der Rückführung der geretteten Teile der Weltkriegsbücherei aus den USA sowie der neuen Finanzierung und Aufstellung in Stuttgart gegeben. Die im wesentlichen wieder benutzbare Bibliothek, deren Bestände bekanntlich seit langem über den ersten Weltkrieg hinausgegangen sind, wird als Sammelstelle für zeitgeschichtliche Literatur, in besonders hohem Maße auch des Auslands, für die Zeitgeschichtsforschung von Bedeutung sein.

Paul Wiel, Wirtschafts- und Organisationspolitik im westeuropäischen Kohlenbergbau bis zur Errichtung der Montanunion (Europa-Archiv 8, 1953, 5803—5813) vergleicht in einem wirtschaftsgeschichtlichen Rückblick die Organisationsformen der Marktpolitik im Bergbau der heutigen Montanunionsländer und Großbritanniens seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts. Die Kartellfrage und das Verhältnis von Staat und Privatwirtschaft stehen im Vordergrund.

Gustav Fochler-Hauke, Das Zeitalter der Verstädterung in den außereuropäischen Erdteilen (Saeculum 4, 1953, 370—397) bringt in einem Überblick — ohne bevölkerungsstatistische Tabellen — den Vorgang der Verstädterung im vereinheitlichenden Zivilisationsprozeß des 19. und 20. Jahrhunderts in Verbindung mit dem Problem der Assimilation. Eine kenntnisreiche, „länderkundliche" Zusammenstellung, die übersichtlich wichtige, vorwiegend ausländische Forschungsergebnisse für einen großen Zusammenhang vermittelt, dem sowohl sozialgeschichtliche Vertiefung wie soziologisch geschärfte Begriffsbildung zu wünschen wäre.

N. Palonskaja-Vasilenka, Davnar-Zapoljski (Zapisy Belaruskaga Institutu Navuki i Mastactva — The Quarterly of the White-ruthenian (Byelorussian) Institute of Arts and Sciences 2, 1953, 14—28) gibt einen biographischen Abriß des Historikers D.-Z., der als ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der ausgehenden Zaren- und frühen bolschewistischen Zeit (Kiew und Minsk) Beachtung verdient.

In der Festschrift zum 75. Geburtstag des Sprechers der Sudetendeutschen Rudolf Lodgman von Auen, Sudetendeutsche Landsmannschaft, München 1953, 116 S., an der nicht nur von deutscher, sondern auch von tschechischer, slowakischer, ungarischer und kroatischer Seite mitgearbeitet worden ist, ist von historischem Interesse vor allem Wilhelm Weizsäcker, Deutschland und der österreichische Staatsgedanke — ein Leitfaden zur Geschichte des gescheiterten österreichischen Staatsbewußtseins. *W. Co.*

D. W. Brogan, Roosevelt and the New Deal. Oxford University Press, 1952, 259 S., 16 sh. — Dieses Buch des durch zahlreiche Publikationen zur amerikanischen Geschichte bekannten Vf.s wurde zuerst in den USA unter dem Titel „The Era of Franklin D. Roosevelt" veröffentlicht. Es handelt sich um eine wohlinformierte, schnell fortlaufende Erzählung der Ereignisse vom Herbst 1929 bis zu Roosevelts Tod, in der bei dem begrenzten Umfang naturgemäß manche Probleme, die als solche ausgedehnte und vertiefte Behandlung verdient hätten, da sie fundamentale Bedeutung für die jüngste Entwicklung hatten, ein wenig zu kurz kommen mußten. So hätte man sich ein detaillierteres Eingehen auf das Verhältnis Roosevelts zu den Gewerkschaften sowohl wegen Roosevelts Stellung zur Frage der Gewerkschaften in der Politik überhaupt wie auch wegen der Führungskämpfe in den Gewerkschaftskreisen gewünscht. Hier spielte sich ein gesellschaftspolitisch für die USA überaus wichtiger Vorgang ab — ein anderes Beispiel für dessen Bedeutung bildete die Auseinandersetzung zwischen Ford und den Gewerkschaften mit dem Ergebnis der Kapitulation Fords und seiner „Wirtschaftsphilosophie". Als Überblick und zur Einführung ist das Buch gleichwohl vorzüglich geeignet.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

John R. Hubbard, How Franco financed his war (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 390—406) gibt auf Grund des kürzlich erschienenen Bandes der deutschen Akten zum Spanischen Bürgerkrieg sowie britischer und amerikanischer Presse gute Anhaltspunkte zur Frage der Finanzierung Francos durch den Außenhandel nicht nur mit Deutschland und Italien, sondern auch mit „Nicht-Achsenmächten", besonders Großbritannien, dessen Handelsinteressen auf der Seite Francos standen.

In einem Forschungsbericht „Zur Geschichte der deutschen Militäropposition 1938—1945" (Saeculum 4, 1953, 437—449) gewährt Georg Stadtmüller einen Einblick in die Arbeit der „Europäischen Publikation", einer von Generalmajor a. D. von Witzleben 1952 gebildeten Arbeitsgemeinschaft, die sich die Erforschung der militärischen Widerstandsbewegung zum Ziel gesetzt hat und dabei besonders betont, daß die Feststellung des tatsächlich Geschehenen mit historischer Einordnung und „sittlich-rechtlicher Bewertung" verbunden sein müsse (Widerstandsrecht, Eid, Landesverrat). Ein vorzügliches Schrifttumsverzeichnis ist angefügt.

Der vor 1933 in Deutschland durch seine Monatsschrift „Die sozialistische Nation" bekannt gewordene Karl O. Paetel gibt in der Untersuchung Die SS. Ein Beitrag zur Soziologie des Nationalsozialismus (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 1—33, einen wichtigen Beitrag zur letzten Phase des Nationalsozialismus, der Herrschaft des „SS-Gegenstaates" sowie zum Verständnis des Typus der Organisation, ihrer Führer und ihrer Gefolgschaft. Die Erlebnisnähe des Vf. aus der deutschen Situation nach 1918 ist eher förderlich als schädlich, da er scharf zu sehen vermag und bei aller — betonten — Vorläufigkeit fruchtbar typologisch analysiert. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen

A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens (=Schriften der Wittheit zu Bremen, Reihe D, Bd. 20, 1). Bremen, Carl Schünemann 1952. 201 S. 6,— DM. — Vf. faßt seine Sammlung zugleich als Beitrag zur Geistesgeschichte der inschriftenfreudigen Zeiten des Humanismus und der Barockzeit, ordnet aber nicht chronologisch, sondern nach den Gebäuden oder Gegenständen, an denen die Inschriften angebracht sind: Stadttore, Rathaus, Brücken, Dom, innerhalb des Domes Grabsteine und einzelne Bildwerke, Glocken usw. Übersetzungen sichern die Teilnahme weiterer Kreise. Auf metrische und epigraphische Besonderheiten ist eingegangen, die Literatur kritisch herangezogen: ein äußerst lebendiger wissenschaftlicher Stadtführer! *O. Herding.*

Eine neue mainfränkische Zeitschrift ist das „Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes", herausgeg. vom Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg (Paul Pattloch). Bd. 1, 1952, 324 S. und 40 meist ganzseitige Illustrationen. — Franz Herberhold: Beiträge zur älteren Geschichte des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, 1—50 entscheidet sich gegen die Hypothese von der Umwandlung eines früheren Benediktinerstiftes für eine Neugründung durch Herzog Otto, Sohn Liudolfs (974), nach dessen erbenlosem Tod das Stift mit dem Ort an Mainz gelangt ist. Vf. wendet sich dann der inneren Organisation, den verfassungsgeschichtlichen Problemen, dem Verhältnis zum Erzbischof von Mainz zu und fügt noch die Regg. von 974 bis 1193 an. — Die gründliche Studie von Claus Cramer, Landeshoheit und Wildbann im Spessart, 51—123, ist zugleich lokalhistorisch wie als verfassungsgeschichtlicher Beitrag zur vielerörterten Forstfrage wesentlich. Ich greife hier nur heraus, was zur Entwicklung des Forstbegriffes und zur Frage: Forst und Landesherrschaft gesagt wird. Vf. vermag im frühen Mittelalter (ottonische und salische Forstprivilegien für Aschaffenburg, Würzburg, Fulda) im Forstbannrecht nur den Wildbann allenfalls mit dem ius piscandi zu sehen und betont die separate Entwicklung von Grundherrschaft und Gericht. Folgt man ihm hierin, so würde z. B. die Bewertung der Verleihung Heinrichs II. an Würzburg durch Kallen, Herbipolis Jubilans 145 eingeschränkt werden müssen. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts setzt dann insofern eine Wandlung ein, als der Wildbann nun als Kristallisationskern zur Angliederung von anderen Rechten benutzt wird. Erst im Spätmittelalter entscheidet dem Vf. zufolge „der Besitz der Forsthoheit auch über den Gang der Besiedlung" (107). Namentlich im Innerspessart wird der Forst zur Landesherrschaft überhaupt. Anschaulich wird das im Kampf zwischen Mainz (Wildbannherr) und den Grafen von Rieneck, die von der Rodung und dem Burgenbau ausgehen, um den inneren Spessart (92ff.). — Beiträge zur Grünewaldforschung bieten: W. K. Zülch, Die Marburger Grünewaldzeichnungen, 140—152, im Anschluß an den Isenheimer Altar gefertigt? (143) und Ernst Schneider, Ein Altar aus dem weiteren Umkreis Grünewalds, 153—159. Willibald Fischer, Eine Aschaffenburger Grünewaldfälschung, 196—205. Die Beziehungen Wilhelm Heines zur Politik behandelt Erich Hock: Wilhelm Heinse und der Mainzer Kurstaat, 160—187. Aufklärer, aber Partikularist und daher Gegner der französischen, Verteidiger der deutschen Verfassung — so etwa läßt sich seine Position umschreiben. *O. H.*

Berty Bruckner-Herbstreit, Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden. Reinach-Basel, Selbstverlag der Verfasserin. 1951. 4°. IV, 328 S. ill. 9 Tafeln. — Hinter dem Titel dieses Buches verbirgt sich mehr, als man erwartet. Es ist eine Geschichte der Staatswerdung einer Stadtrepublik, die den Weg in die Schweizerische Eidgenossenschaft gefunden hat

und die heute noch in ihrem Gebietsbestand die ungebrochene Entwicklung seit dem Spätmittelalter aufzuzeigen vermag. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum erstenmal mit den Schweizern verbündet, hat Schaffhausen im Jahre 1501 den endgültigen Anschluß an den Bund gefunden und wurde „vollberechtigtes Ort", d. h. Gliedstaat mit vollen Rechten. Das Territorium des Stadtstaates Schaffhausen (die Vf.in verwendet den im Bundesrecht der Schweiz üblichen Terminus „Stand" im Sinne von „Staat", vgl. darüber das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache 11, Sp. 965—966) hat bis heute die Erinnerung an die Bildung der Landschaft bewahrt, indem es aus einem Kernstück nördlich des Rheins und zwei Exklaven flußaufwärts und flußabwärts des genannten Stromes besteht. Da zufolge der verfassungsrechtlichen Entwicklung die Stadt zugleich Trägerin des Staates war, so gilt der Hauptteil des Werkes (S. 1—158) den Hoheitszeichen und Fahnen des Schaffhauser Stadtstaates, der bis 1798 bestand. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden wie in den andern Stadtstaaten der Schweiz Hauptstadt und Kanton rechtlich getrennt. In der ehedem von der Stadt abhängigen Landschaft sind 35 Gemeinden eingebettet, von denen Stein am Rhein (neben dem Kloster St. Georg entstanden) und Neunkirch (Gründung des Bischofs von Konstanz) Städte sind, so daß 33 Gemeinden mit bäuerlich-agrarischem Ursprung bleiben. — Die Fragestellung der Vf.in ging dahin, welche Hoheitszeichen sich im Laufe der Zeit für Staat und Gemeinden ausgebildet hatten. Die bereinigten Wappenbilder genießen heute den Schutz des Staates und der Gemeinden und dürfen ohne deren Zustimmung nicht mehr abgeändert werden. Indem die Vf.in alle Objekte, die als Quellen in Betracht kommen (Wappenschilder, Fahnen, Siegel, Münzen, Miniaturen und Buchdruck, Glasgemälde, Markzeugen, Eich- und Beschauzeichen, Kuchenformen, Werke der Stein-, Holz- und Metallbearbeitung, bis hinunter zu dem in trivialen Formen gestalteten Behördenstempel der Gegenwart) abbildet, hat sie eine einzigartige Dokumentation geschaffen, wie sie bisher für ein Teilgebiet der Schweiz nicht bestanden hat. — Ich verweise noch besonders auf die Abschnitte „Das Schaffhauser Siegelwesen von den Anfängen bis zur Gegenwart" (S. 31ff.) und „Das Tuch in der Stadtfarbe" (S. 89ff.). Alles in allem ein Buch, das dem Historiker, dem Kenner der Hoheitszeichen und vor allem dem Rechtshistoriker gute Aufschlüsse zu vermitteln imstande ist.

Zürich. *Anton Largiadèr.*

Ernst Neweklowsky, Die Schiffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau. 1. Bd. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag 1952. 624 S. mit Bilder-Atlas (140 Abb. und 16 Konstruktionszeichnungen). 32,60 DM. — Nach jahrzehntelangen Studien legt N. einen ersten Band über Schiffahrt und Flößerei auf der oberen Donau und ihren Nebenflüssen vor, der schlechthin unübertrefflich ist und ohne Zweifel „die reichlich vorhandenen falschen Vorstellungen von der alten Schiffahrt auf unserer Donau und ihren Nebenflüssen"

zerstreuen wird. Die Arbeit beschränkt sich ausdrücklich nur auf die Nutzschiffahrt und läßt die Sportschiffahrt unberücksichtigt. Sie behandelt in 6 großen, gewöhnlich etwa 100 Seiten umfassenden Abschnitten die Geschichte der Donauschiffahrt (von der vorrömischen Zeit bis zur Gegenwart), den Weg der Fahrzeuge (Wasser, Flußbett, das im Flußbett strömende Wasser, den Wasserlauf als Schiffahrtsweg, was das Wasser mit sich führt, das im Flußbett entstehende Land, Felsen im Flußbett, das Gestade, Einbauten im Wasser, Eis auf dem Strom und den Seen, Klausen, das Wetter, den Wind), die Ruderschiffe (Typen, Bestandteile der Schiffe, deren Bau und Ausrüstung), die Fahrt der Schiffe (Naufahrt, Gegenschiffahrt, die verschiedenen Schiffzüge wie Salz- und Treiberzüge, Reisen auf dem Wasser, Schiffsunfälle, Tod auf dem Schiff, Zölle und sonstige Abgaben), die Nebenflüsse und Seen und deren Ruderschiffahrt, schließlich die Flößerei. So klar und sauber und ein wenig pedantisch wie das Inhaltsverzeichnis ist auch der Text aufgebaut — ungemein inhalts- und kenntnisreich, ganz den Tatsachen gewidmet, ohne philosophische oder ästhetische Abschweifungen, aber doch getragen von der Liebe zum „Gegenstand", der den Vf. rd. ein halbes Jahrhundert an sich gefesselt hat. Das Ergebnis ist, was man ein „abschließendes" Werk nennt, von dem es zahllose Verbindungen zu Randgebieten gibt und das auch der Nicht-Volkskundler und der Nicht-Verkehrshistoriker mit großem Nutzen in die Hand nehmen wird.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

NEKROLOG

Joseph Heilig †

Konrad Joseph Heilig, geboren am 14. März 1907 in Erzingen (Baden), hatte bei Finke in Freiburg i. Br. das Doktorat der Philosophie erworben, und zwar auf Grund einer Dissertation über Heinrich von Langenstein. In den Jahren 1929 bis 1931 gehörte er dem Österreischischen Institut für Geschichtsforschung als Mitglied des 38. Ausbildungskurses an. Seine sehr gründliche philologische Erudition setzte ihn in den Stand, seinem Hauptarbeitsgebiete, der spätmittelalterlichen Geistesgeschichte, eine Reihe trefflicher Studien zu widmen, unter denen die glückliche Beweisführung der Autorschaft des Leopold Stainreuter an der sog. Chronik der 95 Herrschaften (MIÖG XLVII, 1933, S. 225ff.) seinen Namen bekanntgemacht hat; im Jahre zuvor war, dieser methodisch ähnlich, eine andere Arbeit erschienen: „Wer war der anonyme Notar? Ein Beitrag zur ungarischen Diplomatik und Historiographie" (Ungar. Jahrbücher 1932), die den Propst Barnabas von Ofen als den gesuchten Notar Bélas II. nachweisen wollte, jedoch nicht vorbehaltlos akzeptiert worden ist. In den nächsten Jahren folgten außer der eigenartigen, aber wertvollen Schrift über das Kruckenkreuz („Österreichs neues Symbol", 1934) namentlich bibliotheksgeschichtliche Studien in der von Virgil Redlich

herausgegebenen Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte, und zwar „Beda in Österreich" und „Mittelalterliche Bibliotheksgeschichte als Geistesgeschichte" (I, 1935), „Methodisches zu einem Incipitkataloge" (II, 1936). Im Frühjahr 1938 verließ H. Wien, um eine Archivarstelle beim Erzbischof von Freiburg i. B. anzunehmen. In der Zeit seines Wehrdienstes fand er doch Gelegenheit, ein altes, in die Zeit seiner Wiener Studien zurückreichendes Vorhaben mit immer größerem Aufwande an weitausgreifenden Forschungen zu verfolgen: seine noch 1944 in den Schriften der Monumenta Germaniae historica (IX. Bd.) veröffentlichte große Arbeit „Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des XII. Jahrhunderts"; durch sie sollten die um das Privilegium minus (und maius) geführten Debatten mit einem Schlage einer überraschenden generellen Klärung zugeführt werden. Mag man in Einzelheiten der Deutung und Auffassung auch anderer Meinung sein — Bedenken wurden bereits angemeldet —, so ist doch nicht zu leugnen, daß hier H.s reifste und fruchtbarste, auch im Aufbau klarste Leistung vorliegt, die sein frühes Hinscheiden — er ist in den kritischen Tagen des Jahres 1945 in Oberitalien verschollen — tief bedauern läßt. Ein vollständiges Verzeichnis seiner übrigen, auch bei kleinstem Umfange stets gehaltvollen und eigenartigen Aufsätze und Forschungsberichte wird nicht leicht zu erbringen sein, da H. viel in Zeitschriften oft kurzlebiger Natur und mehr lokaler Bedeutung und auch in Tageszeitungen (z. B. Reichspost) publizierte.

Wien. *Alphons Lhotsky.*

Karl Griewank †

Der Tod des im Alter von dreiundfünfzig Jahren aus eigenem Entschluß von uns geschiedenen (27. X. 1953) Karl Griewank ist ein ungemein schwerer Verlust für die deutsche Geschichtswissenschaft, zumal im Hinblick auf die Lage des Fachs innerhalb seiner Generation.

Griewank, ein geborener Mecklenburger aus Bützow, promovierte einst in Rostock als mein Schüler mit einer Dissertation über „F. W. Held und der vulgäre Liberalismus und Radikalismus in Leipzig und Berlin 1842—43". Jenem ideengeschichtlichen Problemkreis ist er treugeblieben, so mit seinem vielbeachteten Vortrag auf dem Münchener Historikerkongreß von 1949 „Ursachen und Folgen des Scheiterns der deutschen Revolution von 1848" (HZ Bd. 170 (1950)). Als hervorragender Kenner der älteren republikanischen und radikalen Linksströmungen wahrte er — damals Dekan der Jenaer Fakultät — seine volle wissenschaftliche und politische Unabhängigkeit. Inzwischen weitete sich Griewanks Interesse an dem, was Wesensgehalt und Erscheinungsform des Begriffs Revolution in seinen historischen und nationalen Spielarten ausmacht, zu Untersuchungen universalen Gepräges aus. Der Aufsatz „Staatsumwälzung und Revolution in der Auffassung der Renaissance und Barockzeit" (Wissenschaftl. Ztschr. d. Univ. Jena, Jg. 1952/53, H. 1) ist ein Muster kritisch abwägender Gelehrsamkeit, verheißungsvoller Vorläufer des zur Veröffentlichung

im H. Böhlauverlag vorgesehenen, nahezu abgeschlossenen Buches über die Idee der Revolution im Wandel der neuzeitlichen Geschichte.

Mehr als ein Jahrzehnt opferte Griewank der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, zunächst als Mitarbeiter ihres auch von ihm hochverehrten Präsidenten, Staatsministers Dr. Schmidt-Ott. Werbend und einsatzfreudig trat er öfters auch publizistisch für die Bestrebungen der Notgemeinschaft ein, um breitere Schichten für sie zu gewinnen. — Die auf alle Gebiete der Geisteswissenschaft sich erstreckende Sachkunde und Förderungsbereitschaft des aufgeschlossenen und unermüdlich tätigen, dabei immer liebenswürdigen und sehr taktvollen Mannes wurde fast noch unschätzbarer, als Griewanks stille, selbstlose Arbeit unter den politisch veränderten, widrigen Verhältnissen immer reibungsvoller geworden war. Dafür schuldet ihm die Allgemeinheit, vor allem die Wissenschaft selber größten Dank. Es war denn auch ein glücklicher Gedanke, dieser vielerfahrenen, umsichtigen und menschenkundigen Persönlichkeit nach dem Zusammenbruch die Herausgeberschaft der „Deutschen Literaturzeitung", des wissenschaftlichen Organs der Deutschen Akademien in Berlin, anzuvertrauen.

Trotz seiner starken hauptamtlichen Inanspruchnahme rang Griewank seinen Berliner Jahren eine Menge von Veröffentlichungen ab; sie kreisten fast durchweg um Grundfragen der preußischen Geschichte und das Zeitalter der deutschen Erhebung. Auch diejenigen, die sich an einen breiteren Leserkreis wandten, ruhten auf gewissenhafter Quellenforschung. Zwei größere und mehrere kleinere Publikationen galten allein der Königin Luise, ihren Briefen und Aufzeichnungen. Sie halten sich frei von jedem flachen Patriotismus. Der feinsinnig eingeleitete „Briefwechsel der Königin Luise mit ihrem Gemahl Friedrich Wilhelm III. (1793—1810)" erfüllt mit seinem stattlichen Quellen- und Erkenntniszuwachs, seinem eindringlichen und dabei zarten psychologischen Verständnis und dem sicher gezeichneten geistesgeschichtlichen und politischen Zeithintergrund höchste Ansprüche. So wie diese Edition wurde auch die um neue Stücke vermehrte Quellenveröffentlichung „Gneisenau. Ein Leben in Briefen", ein voller Erfolg. — Die Griewankschen Studien über Hardenberg halte ich für die bestabgewogene, gerechteste Beurteilung des vielumstrittenen Staatsmannes seit Ranke.

Zur Krönung dieses Lebensabschnittes wurde Griewanks Hauptwerk „Der Wiener Kongreß und die Neuordnung Europas" (1942). Überall aus erster Hand gearbeitet, z. T. aus neuerschlossenen archivalischen Quellen schöpfend, ist es wohl auf lange Zeit hinaus die grundlegende Darstellung dieses Gegenstandes von deutscher Seite. Nach einer hundertjährigen Verkennung der Kongreßleistung bricht sie einem anerkennenderen, freilich nie unkritischen Urteil über dies europäische Ereignis Bahn. Eine zweite Auflage ist in Vorbereitung. — Das Buch, als Habilitationsschrift an der Universität Frankfurt eingereicht (1942), wurde unmittelbarer Ausgangspunkt für Griewanks akademische Laufbahn. Über die Dozentur (1943) und eine

Professur in Berlin führte sie ihn 1947 auf das Jenaer Ordinariat. Hier prägte er, geliebt von seinen Schülern, geehrt von den Kollegen, geachtet auch von politisch Andersdenkenden, seine Persönlichkeit organisatorisch, pädagogisch und literarisch voll aus, rastlos tätig und wohl zu wenig auf Schonung seiner überanstrengten Kräfte, seiner anfälligen Gesundheit bedacht. — Zum Sekretär der Münchener Historischen Kommission ernannt, wuchs er rasch auch in diese Aufgabe hinein: die kurz vor seinem Tode von ihm vorbereitete Plenarsitzung zeigte eine souveräne Stoffbeherrschung.

Im Gefolge der nun sich verbreiternden Lehramtspflichten schnitt Griewank auch literarisch immer neue Themata an. Aus der Beschäftigung mit der „Französischen Revolution" erwuchs u. a. ein knapper, mit den Fragestellungen und Ergebnissen der neuesten französischen Historiographie wohlvertrauter Abriß (1948). Seine letzte, tiefeindringende Studie über „Das Problem des christlichen Staatsmannes bei Bismarck" (1953) ließ ahnen, daß ihr Vf. — wie wir, seine Freunde, wissen — ein Mann von echter Religiosität war.

Atemlos, erkenntnishungrig, politische und verborgene seelische Spannungen anscheinend bemeisternd, zu seiner Umgebung immer gleichmäßig, selbstbeherrscht und heiter, durchmaß er seine Bahn. Dann zerbrach plötzlich — auch für die ihm am nächsten Stehenden rätselhaft — dies hochgestimmte, reine Instrument.

Daß in einen so tragischen, von letztem undurchdringlichem Geheimnis umwitterten Tod durch Rundfunk und Presse unserer Zone völlig unzutreffende, entstellende Zusammenhänge hineingedeutet und geradezu politische Greuelmärchen daraus gemacht worden sind, ist schlimm genug. Noch beklagenswerter, daß diese Art sensationslüsterner Kolportage, obwohl sie von völlig unbefangener, wohlunterrichteter, unbeeinflußter Seite öffentlich entkräftet worden ist, nicht ganz verstummte. Griewank hat gewiß an den Spannungen zwischen Osten und Westen nicht leicht getragen. Aber unter irgendeinem Zwang militärischer Besatzungsstellen oder einer politischen Partei hat er sein Leben nicht geendet. — Uns allen geziemt hier nur Schweigen.

Willy Andreas.

Der Historiker des Deutschen Rechts Hans Planitz, zuletzt o. Prof. an der Univ. Wien, den Historikern besonders durch seine wichtigen Aufsätze zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung (ZRG² 1940, 1943, 1944) wohlbekannt, ist am 16. Januar 1954 in Wien entschlafen, unmittelbar nachdem der Druck seines großen Werkes über „Die deutsche Stadt im MA., von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen", abgeschlossen war; es zieht die Summe seiner Forschungen zum dtsch. Städtewesen. *K—t.*

VERMISCHTES

Aus dem 56. Jahresbericht der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck für 1952/53 heben wir hervor: Das Fuldaer Urk.-Buch Bd. I, 2 konnte wegen der Schwierigkeit der Register noch nicht ab-

geschlossen werden. K. A. Eckhardt hat die Rechtsquellen von Witzenhausen fertiggestellt. Der von G. Franz besorgte 2. Bd. der Urkdl. Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte ist zum Druck gegangen. Das Kurhessische Pfarrerbuch, I: A—N, von O. Hütteroth, wird demnächst erscheinen. Die Territorialgeschichten der Grafsch. Büdingen, Waldeck, Erbach und der Abtei Fulda sind im oder stehen vor dem Druck, auch der Druck der Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck, Bd. 5, steht bevor. *K—t.*

Berichtigung

HZ 176, 515, Z. 13 v. u. ist in dem Aufsatz von H. Gollwitzer, Der erste Karlisten-Krieg, nicht „romantisch-liberale", sondern „romantisch-literarische" zu lesen. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Titelzusammenstellung wurde auf Grund bibliographischer Quellen angefertigt, nicht nach dem tatsächlichen Büchereingang bei der Redaktion[1]).

Schüssler, W.: Um das *Geschichtsbild*. Gladbeck, Freizeiten-Verl. 1953. 201 S. — Gruhle, H. W., *Geschichtsschreibung* und *Psychologie*. Bo, Bouvier 1953. 183 S. — Heimpel, H., Der *Mensch* in seiner *Gegenwart*. Sieben historische Essays. Gö, Vandenhoeck u. Ruprecht 1953. 208 S. — Mehnert, K.: Weltrevolutionen durch Weltgeschichte. Die *Geschichtslehre* des *Stalinismus*. 3. Aufl. Sg, Dt. Verl. Anst. 1953. 92 S. — Schoeps, H. J.: Vorläufer Spenglers. Studien zum *Geschichtspessimismus*. Kö, Brill 1953. IV, 100 S. — Brennecke, A.: *Archivkunde*. Lz, Koehler & Amelung 1953. XIX, 542 S. — Kleinau, H.: Geschichte des Niedersächsischen *Staatsarchivs* in *Wolfenbüttel*. Gö, Vandenhoeck u. Ruprecht 1953. 128 S., 8 Taf. — Wiegand, F.: Das Stadtarchiv *Erfurt* und seine Bestände. Wei, Böhlau 1953. 99 S. — Rauh, R.: Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von *Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs* in Schloß Zeil von 1806 [1850]. Sg, Kohlhammer 1953. 250 S., 2 Kt. — Dittmer, K.: Allgemeine *Völkerkunde*. Formen und Entwicklung der Kultur. Braunschweig, Vieweg 1954. VIII, 314 S. — Willi, V.: Das Wesen der *Kulturhöhe* und der *Kulturkrise* in der kultursoziologischen Sicht Alfred Webers. Pa, Sirey; Kö, Westdt. Verl. 1953. XXII, 206 S. — Die *Entwicklung* der *Kriegswaffe* und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung. Hrsg. von Leopold v. Wiese. Kö, Universitätsverl. 1953. 156 S. — Nitsche, R.: Uralte Wege, ewige Fahrt. *Handel* entdeckt die Welt. Mch, Duncker 1953. 411 S. — Mirgeler, A.: Geschichte *Europas*. Fb, Herder 1953. 280 S. — Roessler, H. u. G. Franz: *Biographisches Wörterbuch* zur *deutschen* Geschichte. Mch, Oldenbourg 1953. XLVIII,

[1]) Die Kürzungen der Verlagsorte sind im vorigen Heft S. 441 [1]) aufgelöst.

968 S. — Valjavec, F.: Geschichte der *deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa*. 2. verm. Aufl. 1. Mch, Oldenbourg 1953. XVII, 265 S. — Hoepfl, H.: Kleine Geschichte *Englands*. Ff, Scheffler 1953. 173 S., 4 Bl. Abb. — Visconti, A.: Storia di *Milano*. Milano, Ceschina 1952. 744 S., 45 Taf. — Dahms, H. G.: Geschichte der *Vereinigten Staaten* von Amerika. Mch, Oldenbourg 1953. 565 S., 12 Bl. Abb. — Lord, C. L.: Historical atlas of the *United States*. NY, Holt 1953. 234 S. — Weymüller, F.: Histoire du *Mexique*. Pa, Presses univ. de France 1953. 128 S.

Vorgeschichte und Altertum

Disselhoff, H. D.: Geschichte der *altamerikanischen Kulturen*. Mch, Oldenbourg 1953. 376 S., 20 Bl. — Holste, F.: Die *Bronzezeit* in Süd- und Westdeutschland. Bo, de Gruyter 1953. 128 S., 13 Kt. — Holste, F.: Die bronzezeitlichen *Vollgriffschwerter* Bayerns. Mch, Beck 1953. VI, 56 S. — Preidel, H.: Die vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsräume in *Böhmen* und *Mähren*. Mch, Oldenbourg 1953. 192 S. — Saeger, W.: Die Theologie der frühen *griechischen Denker*. Sg, Kohlhammer 1953. 303 S. — Altheim, F.: *Alexander* und *Asien*. Tb, Niemeyer 1953. 320 S. — Veh, O.: Zur Geschichtsschreibung und Weltauffassung des *Prokop* von *Cäsarea*. T. 1—3. Bayreuth, Gymnasium 1952/53. 30, 38, 39 S. — Abel, P. F. M.: Histoire de la *Palestine* depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à l'invasion arabe. 1. Pa, Gabalda 1952. XV, 595 S. — Duell, R.: Das *Zwölftafelgesetz*. Text, Übers. u. Erl. Mch, Heimeran 1953. 98 S. — Seel, O.: *Cicero*. Wort, Staat, Welt. Sg, Klett 1953. 494 S., 4 Taf. — Volkmann, H.: Kleopatra. Mch, Oldenbourg 1953. 232 S. — Schulz, W.: *Leuna*. Ein germanischer Bestattungsplatz der spätrömischen Kaiserzeit. Be, Akademie Verl. 1953. 96 S. — Lamma, P.: *Teodorico*. Brescia, La Scuola ed. 1951. 202 S.

Mittelalter

Dubler, E.: Das Bild des heiligen *Benedikt* bis zum Ausgang des Mittelalters. St. Ottilien, Eos Verl. 1953. XIV, 187 S., 32 Bl. — Flekkenstein, J.: Die Bildungsreform *Karls* des *Großen*. Fb, Albert 1953. 125 S. — Opfermann, B.: Die liturgischen *Herrscherakklamationen* im Sacrum Imperium des Mittelalters. Wei, Böhlau 1953. 226 S., 1 Taf. — Rotthoff, G.: Studien zur Geschichte des *Reichsguts* in Niederlothringen und Friesland während der sächsisch-salischen Kaiserzeit. Bo, Röhrscheid 1953. 176 S. — Hampe, K.: Das *Hochmittelalter*. 4. Aufl. M. e. Nachwort v. Gerd Tellenbach. Ms, Böhlau 1953. 452 S. — Kumlien, K.: *Sverige* och *Hanseaterna*. Studie i svensk politik och utrikeshandel. Sto, Wahlström & Widstrand 1953. 560 S. — Engel, W.: Das Seelbuch der *Liebfrauenbruderschaft* zu *Würzburg* (12.—15. Jahrhundert). Wb, Schöningh 1953. 116 S., 1 Taf. — Linck, O.: *Mönchtum* und Klosterbauten *Württembergs* im Mittelalter. 2. erw. Aufl. Sg, Kohlhammer 1953. 162 S., 48 Bl. Abb. — Bauerreiss, R.: *Kirchengeschichte Bayerns*. Bd. 4 (13. u. 14. Jahrhundert). St. Ottilien-

Eos Verl. 1953. XI, 227 S. — Hinz, W.: Die Resāla-je falakiyyā des 'Abdollah Ibn Kiyā. Ein *persischer* Leitfaden des staatlichen *Rechnungswesens* um 1363. Wiesbaden, Steiner 1952. 25, 262 S. — Schneider, E.: *Jeanne d'Arc* et les lys, la légende et l'histoire. Pa, Grasset 1952. 254 S. — Vetulani, A.: Władztwo *Polski* w *Prusiech* Zakonych i Ksiazecych (1454—1657). Wrocław, Zakład Narod. 1953. LXXVII, 283 S. [Polens Vorherrschaft im Herzogtum und Ordensland Preussen.] — Hommel, L.: *Marie* de *Bourgogne* ou le Grandhéritage. Bruxelles, Gremaere 1951. 383 S.

Reformation und Absolutismus

Deschamps, H.: Les méthodes et les *doctrines coloniales* de la *France* du XVIe siècle à nos jours. Pa, Colin 1953. 222 S. — Keller, H. G.: *Hutten* und *Zwingli*. Bern, Habil. Schr. 1952. 84 S. — Stadler, P.: *Genf*, die großen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien. 1571—1584. Zü, Phil. Diss. 1952. 253 S. — Schenk, W.: Reginald *Pole*, cardinal of England. Lo, Longmanns 1951. XVI, 176 S. — Kaul, Th.: Kleine Beiträge zur Geschichte des *Reichskammergerichts* in *Speyer* im 16. Jahrhundert. Speyer, Histor. Verein 1953. — Haley, K. H. D.: *William of Orange* and the English opposition 1672—74. Lo, Ox Univ. Press 1953. 239 S. — Locke, J.: *Travels* in *France* 1675—1679. Ca, Univ. Press 1953. 376 S. — Meier, Markus: Die diplomatische Vertretung *Englands* in der *Schweiz* im 18. Jahrhundert 1689—1789. Ba, Phil. Diss. 1952. 157 S. — Swift, I.: *Political tracts* 1713—1719. Ed. by H. Davis. Ox, Blackwell 1953. XL, 243 S. — Bloch, E.: Christian *Thomasius*. Be, Aufbau Verl. 1953. 48 S. — Kraft, E. S.: Zum *Dsungarenkrieg* im 18. Jahrhundert. Berichte des Generals Funingga. Lz, Harassowitz 1953. VIII, 191 S. — Benz, R.: Die Zeit der *deutschen Klassik*. Kultur des 18. Jahrhunderts. 1750 bis 1800. Sg, Reclam 1953. 610 S. — — Dobbert, H.: Albrecht v. *Bonstetten*. Eine Untersuchung zur schweizer Historiographie d. 15. Jahrhunderts. Fr, Phil. Diss. 1951. 94, 28 Bl. [Ms.].

Neuere Geschichte

Godwin, A.: The *French Revolution*. Lo, Hutchinson 1953. 192 S. — Erdmannsdörffer, B.: *Mirabeau*. 4. erw. Aufl. Sg, Koehler 1953. 241 S. — Feldmann, I.: Die *Genfer Emigranten* 1782/83. Zü, Phil. Diss. 1952. XII, 175 S. — Dallmann, S.: Von *Jena* und *Auerstedt* bis Leipzig (1806—1813). Vortrag. Be, Aufbau Verl. 1953. 22 S. — Clausewitz, C. v.: Ausgewählte *Briefe*. Be, Verl. d. Nation 1953. 280 S. — Krüger, G.: Ferdinand v. *Schill*. Be, Kongreß Verl. 1952. 114 S. — Saitschik, R.: Joseph *Görres* und die abendländische Kultur. Olten, Walter 1953. 221 S., 6 Taf. — Füssler, H.: *Leipzig* 1813. Lz, Bibliogr. Institut 1953. 207 S. — Hutchinson, K.: The decline and fall of *British capitalism*. Lo, Cape 1951. — Bredendieck, W.: *Christliche Sozialreformer* des 19. Jahrhunderts. Lz, Koehler u. Amelung 1953. 442 S. — Chapuisat, Edouard: Jean-Gabriel *Eynard*. 1775—1863. Genève, Sullien 1952. 208 S. — Peter, M.: Un

patriote genevois, François-Gabriel *Butin*. 1753—1856. Genève, Julien 1951. XV, 137 S. — Sévène, Ch. H.: Les origines du *communisme* en France. Pa, Babel 1953. 221 S. — Popitz, H.: Der entfremdete Mensch. Zeitkritik und Geschichtsphilosophie des jungen *Marx*. Ba, Verlag f. Recht u. Gesellschaft 1953. 172 S. — Kisch, E. E.: Karl *Marx* in Karlsbad. Be, Aufbau Verl. 1953. 45 S. — Berl, H.: *Napoleon III*. Sg, Victoria Verl. 1953. 556 S. — Robertson, P.: *Revolutions* of *1848*, a social history. Princeton, Univ. Press 1952. 454 S. — Obermann, K.: Die deutschen *Arbeiter* in der Revolution von *1848*. Be, Dietz 1953. 367 S. — Siemens, G.: Geschichte des Hauses *Siemens*, Bd. 1—3. Fb, Alber 1953. 302, 292, 427 S. — Cusin, F.: L' *Italia unita* 1860—1876. Udine, Del Bianco 1953. 239 S. —

Neueste Geschichte

Rosa, G. de: Storia politica dell'*azione cattolica* in *Italia*. L'opera dei congressi 1874—1904. Bari, Laterza 1952. 340 S. — Lindberg, F.: Kungliga utrikespolitik. Studier och essayer från *Oskar II*: *s* tid. Sto, Bonnier 1951. — Maccoby, S.: *English radicalism*. 1886—1914. Lo, Allen & Unwin 1953. 540 S. — Strauss, E.: *Irish nationalism* and British democracy. Lo, Methuen 1951. X, 307 S. — Oelssner, F.: Der Kompromiß von *Gotha* und seine Lehren. Be, Dietz 1952. 60 S. — Learsi, R.: Fullfillment, the epic story of *Zionism*. NY, World Publ. Co. 1952. 409 S. — Cleugh, J.: *Spain* in the modern world. NY, Knopf 1953. 339 S. — Helfritz, H.: *Wilhelm II*. als Kaiser und König. Zr, Scientia Verl. 1953. 320 S. — Kiszling, R.: Erzherzog *Franz Ferdinand* von Österreich-Este. Leben, Pläne u. Wirken. Graz, Kö, Böhlau 1953. 356 S. — Ilgenstein, W. u. A.: *Hilda, Badens* letzte *Großherzogin*. Ka, C. F. Müller 1953. 157 S. — Heuss, Th.: Vorspiele des Lebens. *Jugenderinnerungen*. Tb, Wunderlich 1953. 345 S., 7 Taf. — Jones, Th.: Lloyd *George*. Lo, Oxford Univ. Press 1951. VIII, 330 S. — Zierer, O.: *1917—1954*. Bild unserer Zeit. Murnau, Lux 1954. 735 S. — Cornaz, M.: Zum Problem der Wirtschaftsneutralität. Die *Handelsverträge* der *Schweiz* im *ersten Weltkrieg*. Zü, Juris Verl. 1952. XVI, 96 S. — Breucker, W.: Die Tragik *Ludendorffs*. Eine kritische Studie auf Grund persönlicher Erinnerungen. Stollhamm, Rauschenbusch 1953. 200 S. — Stein, B. E.: Die *russische Frage* auf der *Pariser* Friedenskonferenz. Lz, Köhler u. Amelung 1953. 410 S. — Kroeninger, H.: Die *britische Rußlandpolitik* seit 1917. Eine Übersicht mit Dokumenten. 1. 2. Gö, Arbeitsgemeinschaft f. Osteuropaforschung, 1952—53. VI, 1112 Bl, 38 Bl. — Wheeler-Bennet, J. W.: The Nemesis of power. The *German Army* in *politics* (1918—45). Lo, Macmillan & Co. 1953. 829 S. — Luxburg, Graf K.: Nachdenkliche *Erinnerungen*. Schloß Aschach, Selbstverl. 1953. 185 S. — Recke, W.: Das internationale Statut der Freien Stadt *Danzig*. Eine Untersuchung über seine Entstehung u. Wirksamkeit. Gö, Arbeitsgemeinschaft f. Osteuropaforschung 1952. III, 100 S. — Walters, F. P.: A history of the *league of Nations*. Vol. 1. 2. Lo, Ox Univ. Press 1952. XXIII, 833 S. — Kubizek, A.: Adolf

Hitler. Mein Jugendfreund. Graz u. Gö, Stocker 1953. 352 S. — Monelli, P.: *Mussolini*. An intimate life. Lo, Thames 1953. 304 S. — Faber du Faur, M. v.: Macht und Ohnmacht. *Erinnerungen* eines alten Offiziers. Sg, Günther 1953. 296 S. — Freund, M.: Geschichte des *zweiten Weltkrieges* in Dokumenten 1 (1938—39). Fb, Herder 1953. XII, 474 S. — Galland, A.: Die Ersten und die Letzten. Die *Jagdflieger* im 2. Weltkrieg. Da, Schneekluth 1953. 392 S., 8 Bl. Abb. — Bekker, C.: Kampf und Untergang der *Kriegsmarine*. Hn, Sponholtz 1953. 278 S. — Ettighofer, P. C.: 44 Tage und Nächte. Der *Westfeldzug 1940*. Sg, Veritas Verl. 1953. 272 S., 16 Taf. — Hawemann, W.: Achtung, Partisanen! Der Kampf hinter der *Ostfront*. Hn, Sponholtz 1953. 189 S. — Schramm, W. v.: Der *20. Juli* in *Paris*. Bad Wörishofen 1953. 412 S., 2 Taf. — Reichenberger, E. J.: *Europa* in *Trümmern*. Das Ergebnis des Kreuzzuges der Alliierten. Graz u. Gö, Stocker 1952. 484 S. — Rendulic, L.: Glasenbach—Nürnberg—Landsberg, ein *Soldatenschicksal*. Graz u. Gö, Stocker 1953. 222 S.

Deutsche Landschaften

700 Jahre *Posen*. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Gründung. Hrsg. v. Ewald Waldow. Be, Landsmannschaft Wartheland 1953. 83 S. — Klöcking, I.: Sankt Lorenz, die Holstentorvorstadt *Lübecks*. Lübeck, Schmidt-Römhild 1953. 104 S. — Wrede, G.: Die *Westfälischen* Länder im Jahre 1801. Eine Übersichtskarte 1 : 500000. Ms, Aschendorf 1953. 1 Bl. — Botzenhart, E.: Schloß *Cappenberg*. Soest, Mocker & Jahn 1953. 48 S. — Zimmermann, W.: Die Anfänge und der Aufbau des *Lehrerbildungs-* und Volksschulwesens am *Rhein* (1770—1826). Kö, Pick 1953. XV, 306 S., 4 Taf. — Nattermann, I. C.: Das Ende des alten *Kölner* Domstiftes. Kö, Bachem 1953. 110 S. — Tuckermann, W.: Das *altpfälzische Oberrheingebiet* in Vergangenheit und Gegenwart. Mannheim, Wirtschaftshochschule 1953. — Uhland, R.: Geschichte der *Hohen Karlsschule* in *Stuttgart*. Sg, Kohlhammer 1953. XII, 366 S., 8 Taf. — Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft *Hohenberg*. 1381—1454. Bearb. von K. O. Müller. T. 1. Sg, Kohlhammer 1953. X, 34, 409 S. — Veh, O.: Die Matrikel des Gymnasiums *Bayreuth*. 1664—1813. 1—3. Bayreuth, Gymnasium 1948—1950. 32, 28, 42 S. — Festschrift des Vereins für Geschichte der Stadt *Nürnberg*. 1878—1953. Nü, Stadtarchiv 1953. VII, 600 S., 2 Taf., 9 Bl. — Weingartner, J.: *Bozner Burgen*. Wien, Tyrolia Verl. 1953. 294 S.